This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 924,288

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS
PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.

SECHSUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDDREIZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1876.

13414

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG 1876

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDDREIZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER
AN DEN JAHRGÄNGEN 1875 und 1876.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten zwanzig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864 und 1874 abgedruckt.)

---

1. Emil Baehrens in Jena (24. 102)
2. Albert von Bamberg in Berlin (57. 118)
3. Julius Bartsch in Stade
4. Hermann Baumgart in Königsberg (Preuszen)
5. Hans Karl Benicken in Bartenstein (52)
6. Theodor Bergk in Bonn (54)
7. Gregorius Bernardakis in Alexandrien (83)
8. Friedrich Blass in Kiel
9. Hugo Blümner in Königsberg (Preuszen) (22)
10. Rudolf Bobrik in Belgard (Pommern) (57)
11. Max Bonnet in Paris
12. Samuel Brandt in Saarbrücken
13. Adolf Brieger in Halle
14. Karl Brugman in Leipzig
15. Oscar Brugman in Leipzig (74)
16. Franz Bücheler in Bonn
17. Heinrich Buermann in Berlin
18. Jacob Burkhard in Zürich
19. Wilhelm Christ in München (25. 60)
20. Heinrich Christensen in Husum (89)
21. Johann Claussen in Altona
22. Wilhelm Clemm in Gieszen
23. Johann Gustav Cuno in Graudenz (38)
24. Ludwig Drewes in Helmstedt (121)
25. Heinrich Dübi in Bern (140)
26. Heinrich Düntzer in Köln (76)
27. Friedrich von Duhn in Athen
28. Hermann Dunger in Dresden (110)
29. Carl Dziatzko in Breslau (40)
30. Adam Eussner in Würzburg (12. 13. 95)
31. Franz Eyssenhardt in Hamburg
32. Johann Paul von Falkenstein in Dresden (1)
33. Hans Flach in Tübingen (67. 111. 125)
34. Adam Flasch in Würzburg (61)
35. Alfred Fleckeisen in Dresden (51. 90. 102)
36. Richard Förster in Rostock (36. 136)
37. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel (56)
38. Johannes Freudenberg in Bonn
39. Karl Frey in Basel
40. Otto Frick in Rinteln (55)
41. Wilhelm Friedrich in Mühlhausen (Thüringen)

42. Adolf Fritsch in Strasburg (Elsasz) (16)
43. Friedrich Frohde in Lieguitz (62)
44. Adolf Furtwängler in Rom (86)
45. Victor Gardthausen in Leipzig (45)
46. Walther Gebhardi in Meseritz
47. Georg Gerland in Straszburg (Elsasz)
48. Gustav Gilbert in Gotha
49. Walther Gilbert in Dresden
50. Anton Goebel in Magdeburg (27)
51. Franz Görres in Düsseldorf
52. Georg Goetz in Leipzig (63)
53. Emil Gotschlich in Beuthen (4. 103)
54. Richard Grosser in Wittstock (10)
55. Heinrich Guhrauer in Breslau (137)
56. Alfred von Gutschmid in Jena (88)
57. Hermann Hagen in Bern (131)
58. Heinrich Hahn in Mainz (79)
59. Herman Haupt in Würzburg (113)
60. Michael Hayduck in Meldorf
61. Hermann Heller in Berlin
62. Peter Diederich Christian Hennings in Husum
63. Wilhelm Herbst in Pforta (41)
64. Martin Hertz in Breslau (141)
65. Ernst Herzog in Tübingen (23. 64)
66. Franz Heyer in Bartenstein
67. Eduard Hiller in Halle (9. 133)
68. Emanuel Hoffmann in Wien (29. 44. 53. 65. 69. 75. 81)
69. Ferdinand Hoppe in Gumbinnen (105)
70. Friedrich Hultsch in Dresden (47. 130)
71. Carl Jacoby in Danzig (30)
72. Albrecht Jordan in Wernigerode (132)
73. Wilhelm Jordan in Frankfurt am Main (26)
74. Leopold Julius in Rom
75. Emil August Junghahn in Berlin
76. Eduard Kammer in Königsberg (Preuszen)
77. Karl Heinrich Keck in Husum (32)
78. Otto Keller in Graz
79. Johannes Klein in Brandenburg
80. Hermann Adolf Koch in Pforta († 1876)
81. Heinrich Kratz in Stuttgart (17)
82. Gustav Lange in Berlin
83. Peter Langen in Münster (107. 122)
84. Friedrich Latendorf in Schwerin
85. Georg Loeschcke in Leipzig (129)
86. Gustav Löwe in Mailand
87. Anton Łowiński in Deutsch-Krone (115. 116)
88. Arthur Ludwich in Breslau (7. 128)
89. Friedrich Lüdecke in Bremen
90. Gottlieb Lüttgert in Lingen (45)
91. Bernhard Lupus in Waren
92. Hugo Magnus in Berlin (73)
93. Karl Mayhoff in Dresden (82)
94. Carl Meiser in München (37)
95. Roman Meissner in Breslau (14)
96. Otto Meltzer in Dresden (124)
97. Adolf du Mesnil in Gnesen
98. Gotthold Meutzner in Plauen (80)
99. Gustav Meyer in Prag (97)
100. Theodor Mommsen in Berlin (109)

101. Gerhard Heinrich Müller in Wongrowitz (106)
102. Hermann Johannes Müller in Berlin (37. 50. 96)
103. Friedrich Max Müller in Oxford, z. z. in Dresden (119)
104. Carl Nauck in Königsberg (Neumark) (13)
105. Franz Nieländer in Schneidemühl (135. 138)
106. Konrad Niemeyer in Kiel (100. 108)
107. Johannes Oberdick in Arnsberg (6. 31)
108. Theodor Opitz in Dresden (49)
109. Johann Nepomuk Ott in Rottweil (42. 43. 46. 91)
110. Karl Pansch in Oldenburg (35)
111. Ludwig Paul in Kiel (19)
112. Hermann Peter in Meiszen (107)
113. Franz Pflügl in Hof (29)
114. Adolf Philippi in Gieszen
115. Eugen Plew in Danzig
116. Theodor Plüss in Pforta
117. Friedrich Polle in Dresden
118. Rudolf Prinz in Breslau (127)
119. Rudolf Rauchenstein in Aarau (59. 15)
120. Leopold Reinhardt in Hadersleben
121. Ernst Reuss in Frankfurt am Main (104)
122. Hermann Röhl in Berlin (72)
123. Adolf Römer in München (78)
124. Wilhelm Heinrich Roscher in Meiszen (5)
125. Emil Rosenberg in Hirschberg (Schlesien)
126. Konrad Rossberg in Stade (94)
127. Franz Rühl in Königsberg (Preuszen) (134)
128. Arnold Schaefer in Bonn (45. 66. 99)
129. Martin Schanz in Würzburg (84)
130. Carl Schirlitz in Nordhausen (32)
131. Georg Schmid in St. Petersburg (120)
132. Friedrich Wilhelm Schmidt in Neustrelitz (30)
133. Hermann Schmidt in Wittenberg (112)
134. Otto Schneider in Gotha (8)
135. Karl Schnelle in Meiszen (29)
136. Georg Friedrich Schömann in Greifswald (2. 3. 21)
137. Carl Schrader in Münster (45)
138. Theodor Schreiber in Palermo (61)
139. Joh. Heinrich Ch. Schubart in Kassel (71)
140. Hermann Schütz in Stolp (28)
141. Wilhelm Schwartz in Posen (68. 139)
142. Heinrich Schweizer-Sidler in Zürich
143. Konrad Seeliger in Dresden (114)
144. Otto Sieroka in Lyck (13)
145. Julius Sommerbrodt in Breslau (126)
146. Robert Sprenger in Göttingen (90)
147. August Steitz in Frankfurt am Main
148. Heinrich Wilhelm Stoll in Weilburg
149. Wilhelm Studemund in Strasburg (Elsasz) (11)
150. Wilhelm Teuffel in Tübingen (18. 70. 92. 93. 142)
151. Theodor Thalheim in Breslau
152. Richard Treitschke in Dresden (87)
153. Woldemar Tröbst in Göttingen (84)
154. Heinrich Uhle in Dresden (98)
155. Robert Unger in Halle (77. 24)
156. Julius Völkel in Moskau (85)
157. Theodor Vogel in Chemnitz
158. Richard Volkmann in Jauer
159. Wilhelm Vorlaender in Saargemünd (50)

160. Nicolaus Wecklein in Bamberg (15. 33. 39. 50. 58. 123. 138)
161. Paul Weizsäcker in Nürtingen
162. Erich Wilisch in Zittau (101)
163. Hans Wirz in Zürich (48)
164. Emil Wörner in Meiszen (43)
165. Martin Wohlrab in Dresden (20)
166. Gerhard Zillgenz in Wittstock
167. Michael Zink in Zweibrücken

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

		seite
1.	einige randbemerkungen zu HKöchlys 'Gottfried Hermann' (32)	1
2.	der kranz des basileus und der stimmstein der Athena (136)	12
3.	die basileis und ihre competenz in den blutgerichten (136)	16
4.	über die älteste Odyssee-handschrift der Laurentianischen bibliothek (53)	21
5.	zu Aischylos Persern [v. 213] (124)	27
6.	zu Sophokles Philoktetes [v. 691] (107)	28
7.	Friedrich Anton Riglers lexicon Nonnianum (88)	29
8.	emendationum Aristophanearum decas (134)	33
9.	anz. v. WHörschelmann de Dionysii Thracis interpretibus veteribus. I (67)	49
10.	über dekarchien und triakontarchien (54)	53
11.	anz. v. FSchmidt de pron. demonstr. formis Plautinis (149)	57
12.	ad personatum Frontinum [*strat.* IV 1, 10] (30)	76
13.	zu Vergilius Aeneis (30. 144. 104)	77
14.	zu Ovidius ex Ponto [I 1, 6] (95)	80
15.	zur Taurischen Iphigeneia des Euripides (160. 119)	81. 662
16.	anz. v. RMerzdorf de dialecto Herodotea (42)	105
17.	zu Thukydides [II 44] (81)	111
18.	zu Platons republik [VIII 558^{a}] (150)	113
19.	zu Theophilos Antiochenos (111)	114
20.	über die neueste behandlung des Platontextes (165)	117
21.	anz. v. FvStojentin de Iulii Pollucis auctoritate (136)	131
22.	zu Plutarchs Perikles [c. 12] (9)	136
23.	die lex sacrata und das sacrosanctum (65)	139
24.	zu Ausonius (1. 155)	151. 648
25.	zu Horatius episteln [I 5, 9 ff.] (19)	159
26.	novellen zu Homeros. 9 (die farben bei H.) (73)	161
27.	zu Homeros. 1. 2 (50)	169
28.	zu Sophokles Antigone [v. 23] (140)	174
29.	zu Sophokles Oidipus Tyrannos (68. 135. 113)	176. 519
30.	zu Euripides (132. 71)	177
31.	zu Aischylos Sieben vor Theben (107)	190
32.	zu Platons Phaidon (130. 77)	193. 389
33.	zur zweiten hypothesis des Oidipus Tyrannos (160)	204

seite

34. zu Hypereides rede gegen Demosthenes (153) 205
35. zu Aristophanes wolken [v. 272] (110) 208
36. zur schriftstellerei des Libanios (36) 209. 491. 633
37. zu Cornelius Nepos (102. 94) 226. 490
38. zwei gallische inschriften aus Oberitalien (23) 227
39. zu Caesar de bello civili [I 85, 6] (160) 234
40. der doppelte ausgang der Terenzischen Andria (29) 235
41. noch einmal Horatius carm. III 4, 10 (63) 240
42.* zu Porphyrio [in Hor. epist. II 1, 123] (109) 241
43. zu Sallustius Catilina (109. 164) 242
44. zu Ciceros Brutus (68) 243
45. das jahr der Varusschlacht (45. 128. 90. 137) . . . 245. 541. 732
46. zu den scholien der Aratea des Germanicus (109) 250
47. die bruchzeichen bei Vitruvius (70) 251
48. zu Ciceros Sullana [33, 92] (163) 261
49. anz. v. JMüller beitr. zur kritik u. erkl. des Tacitus. IV (108) 263
50. zu Livius (159. 160. 102) 269. 632. 787
51. zu Plautus Miles gloriosus [v. 61] (35) 272
52. anz. v. JGantrelle à la critique et à l'expl. de Tacite (5) . . 273
53. zu Tacitus Historien [II 4] (68) 278
54. beiträge zur kritik des Gellius (6) 279
55. zur troischen frage (40) 289
56. der Skamandros (37) 320
57. zu Platons apologie (10. 2) 323. 666
58. anz. v. Aeschyli Septem adv. Thebas it. ed. FRitschl (160) . . 325
59. zu Lysias (119) 329
60. anz. v. ARiese idealisierung der naturvölker des nordens (19) 333
61. anz. v. AFlasch polychromie der griech. vasenbilder (138. 34) 337. 645
62. zu Varro de re rustica [I 51, 1] (43) 349
63. anz. v. Plauti comoediae ed. JLUssing. vol. I (52) 351
64. die rolle des parasiten in den Captivi des Plautus (65) . . . 363
65. zu Ciceros Orator [7, 23] (68) 365
66. miscellen (128) 366
67. die neuesten arbeiten über das digamma bei Hesiodos (33) . . 369
68. dichterische und volkstümliche form der alten mythen (141) . 376
69. zu Euripides Bakchen [v. 404] (68) 378
70. die beiden neuen ausgaben des Platon. symposion (150) 381. 584. 788
71. litteratur zu Pausanias (139) 391. 681
72. zum corpus inscriptionum graecarum [nr. 1051] (122) 401
73. zur litteratur des Catullus (92) 402
74. die beiden neuen ausgaben der Andria (15) 415
75. zu Symmachus [*relat.* 3, 16] (68) 422
76. *aptus* im ärztlichen gebrauch. zu Hor. *epist.* I 20, 24 (26) . . 423
77. die gedichte κατὰ λεπτόν (155) 429

* die nummern 42 bis 54 sind im texte aus versehen mit einer um eins zu niedrigen ziffer versehen.

seite
78. anz. v. scholia graeca in Iliadem ed. GDindorf. I. II (123) . 433
79. einige bemerkungen über den zweiten athenischen seebund (58) 453
80. zu Sophokles Oidipus auf Kolonos [v. 760] (98) 474
81. zu Demosthenes dritter Philippica (68) 475
82. anz. v. Δημοcθένουc αἱ δημηγορίαι p. HWeil (93) 477
83. zu Strabon [V 4, 11] (7) 504
84. in Minoem dialogum (129) 505
85. zu Ciceros rede pro Murena (156) 506
86. zu Plinius naturalis historia (44) 507
87. anz. v. Gellius att. nächte übersetzt v. FWeiss (152) . . . 510
88. anz. v. WWgrafBaudissins studien zur semit. religionsgesch. I (56) 513
89. anz. v. LLange de patrum auctoritate (20) 521
90. zu Terentius Hecyra (146. 35) 533
91. zu Terentius Eunuchus [v. 79] (109) 538
92. zu Plautus Bacchides (150) 539
93. zu Ciceros briefen [VII 16, 1] (150) 540
94. zu Catullus (126) 549
95. anz. v. Taciti Agricola ed. LUrlichs (30) 551
96. zu Florus (102) 559
97. zur litteratur der lateinischen etymologie (99) 561
98. παρρηcία παρρηcιάζεcθαι (154) 567
99. zur geschichte des römischen consulates (128) 569
100. zu Cassius Dion (106) 583
101. der sturz des Bakchiadenkönigtums in Korinth (162) 585
102. zu Suetonius vita Terentii (1. 35) 594
103. anz. v. ADörings kunstlehre des Aristoteles (53) 597
104. Agis und Aratos (121) 605
105. zu Caesar de bello gallico [VII 35, 3] (69) . . . . . 618. XII
106. zu Ovidius Metamorphosen [II 278] (101) 618
107. anz. v. FSchöll de accentu linguae latinae (83) 619
108. zu Ciceros Tusculanen [V § 50] (106) 641
109. die Gothaer handschrift des Eutropius (100) 648
110. anz. v. Troilus Alberti Stadensis ed. ThMerzdorf (28) . . . 649
111. anz. v. KBrugmans problem der Hom. textkritik (33) . . . 657
112. zu Platons Theaitetos [161c—168c] (133) 667
113. zu einem epigraphischen fragmente (59) 671
114. zur charakteristik des Isaios (143). 673
115. de emendando loco Horatiano [*carm.* I 13, 16] (87) 679
116. zur kritik des Aischylos [Sieben v. Th. 545 ff.] (87) 680
117. zu Ovidius Fasten [IV 429] (112) 688
118. zu Ovidius Tristien [I 7, 23] (2) 688
119. über ablative auf *d* mit locativbedeutung (103) 689
120. zur frage über das zeitalter des Q. Curtius Rufus (131). . . 704
121. des Horatius erste und siebente epistel des ersten buchs (24) 705
122. zum angeblichen circumflex im lateinischen (83) 719
123. anz. v. UvWilamowitz-Möllendorf analecta Euripidea (160) . . 721

seite
124. anz. v. HPrutz: aus Phoenizien (96) 730
125. ein codex Tubingensis des Aristoteles (33) 733
126. zu Lukianos (145) 735
127. zur kritik des Euripides. I (118) 737
128. zum epiker Musaios (88) 751
129. über den abstimmungsmodus im feldherrnprocess nach der schlacht bei den Arginusen (85) 757
130. anz. v. MCantors römischen agrimensoren (70) 759
131. berichtigung [Oribasius betr.] (57) 768
132. anz. v. Platonis opera ed. MSchanz. vol. I (72) 769
133. der vers des Maison (67) 784
134. anz. v. Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia ed. HNissen (127) 789
135. zu den scriptores hist. Aug. [Alex. Sev. 17, 4] (105) 800
136. über mythenforschung (36) 801
137. anz. v. WJohnsen die lyra (53) 830
138. zur Odyssee (105. 160) 836
139. zur Homerischen hermeneutik (141) 839
140. die jüngeren quellen der Catilinarischen verschwörung (25) . 851
141. miscelle [Tac. Hist. I 88] (64) 880
142. zu Isidorus [Orig. XVIII 49] (150) 880

BERICHTIGUNGEN UND NACHTRAG.

s. 520 z. 2 v. u. lies 'El. 518' statt 'El. 346'
s. 672 z. 5 v. o. lies 'zeile 5' statt 'zeile 7'
z. 13 v. u. lies 'komödien' statt 'tragödien'
z. 11 v. u. lies '6.' statt '5.'

Die oben s. 618 zu Caesar *bg.* VII 35, 3 von FHoppe vorgeschlagene conjectur *misit ita positis quibusdam cohortibus* ist, wie der redaction freundlichst mitgeteilt wird, schon aufgestellt und ausführlich begründet worden von AMiller in dem programm der studienanstalt zu Aschaffenburg 1874 s. 12 ff.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.
EINIGE RANDBEMERKUNGEN ZU H. KÖCHLYS 'GOTTFRIED HERMANN'.

HKöchly hat in seinem 'Gottfried Hermann, zu seinem hundertjährigen geburtstage' betitelten buche (Heidelberg, CWinters univ.-buchh. 1874) ein treffliches werk geliefert und besonders in den 'beilagen und belegen' einzelheiten mitgeteilt, die für alle verehrer und freunde des ebenso berühmten wie edlen Gottfried Hermann von ganz unschätzbarem werte sind. die schilderung der ganzen äuszern und innern persönlichkeit ist so wahr, so treu, so lebendig, dasz man den würdigen mann vor sich zu sehen meint, sei es dasz man ihn in seiner stube sich denkt, wie er die pfeife niedersetzend, mit seiner lebendigkeit einen von büchern freien stuhl für den ankommenden suchte, und zwar ohne die conversation zu unterbrechen, oder in seinem auditorium, wenn er 'commilitones humanissimi: substitimus' usw. uns anredete. wenn ich mir dennoch gestatte einiges hier zu bemerken, was vielleicht zur vervollständigung des bildes beitragen könnte, so geschieht dies nur aus inniger verehrung des groszen mannes, die mit mir alt geworden ist und mir bis an mein lebensende bleiben wird; eine verehrung die es eben als wünschenswert erkennt, dasz auch kleine züge aus dem leben dieses edlen der nachwelt erhalten werden möchten. freilich ist in dem langen zeitraum, der, seit ich in näherem verhältnis zu Hermann stand, verflossen ist, und bei meinem wechsel- und ereignisvollen leben gar manches dem gedächtnis entschwunden, oder doch nicht mehr so lebendig, dasz ich dafür einstehen könnte, es vollständig der wahrheit gemäsz darzustellen, worauf gerade Hermann den höchsten wert legte; eben deshalb werde ich mich auf weniges, aber zuverlässiges beschränken. im allgemeinen bemerke ich, dasz ich während meiner ganzen studienzeit von michaelis 1819 bis johannis 1822, obgleich jurist, nach damaliger guter sitte kein

colleg bei Hermann versäumt habe und daher noch jetzt notizen aus seinen vorlesungen, namentlich über Sophokles und über die lateinische syntax, über die er nur selten las, besitze, und dasz ich ihm schon damals bekannt war und von ihm einstmals gefragt wurde, ob ich denn philologie studieren wolle, und als ich dies verneinte, die antwort erhielt: 'nun, ich bin eigentlich auch jurist und freue mich dasz die philologie Sie anzieht.'

Als ich dann im jahre 1835 als kreisdirector nach Leipzig kam und zugleich die stellung eines regierungsbevollmächtigten bei der universität erhielt, war ich schon geschäftlich in der lage ihm näher zu treten; aber auch abgesehen davon war ich so glücklich ihn bei anderen gelegenheiten, zb. in dem sogenannten 'Sechserkränzchen', in den professorenversamlungen und selbst in meinem hause zu sehen. aus dieser zeit also will ich einige einzelheiten mitteilen und mir dabei gestatten hie und da eine allgemeine bemerkung beizufügen.

Köchly sagt s. 25, wo er von der metrik spricht: 'Hermann erkannte das verhältnis der rhythmen zur musikalischen composition vollkommen richtig, verzweifelte aber daran, auf diese zurückgehen zu können. in wie weit es der modernen forschung gelungen ist, aus den unvollständigen und zum teil unverständlichen bruchstücken der alten theoretiker die «griechische metrik mit den sie begleitenden musischen künsten» sicher oder wahrscheinlich herzustellen ... das zu untersuchen ist hier nicht der ort. damals hat Hermann jedenfalls recht gethan ... sich die moderne musik, deren theorie ihm keineswegs fremd war, entschieden vom leibe zu halten.' dieses urteil dürfte doch wol nicht ganz zutreffend sein und auch nicht mit der unbefangenheit stimmen, mit welcher Hermann neues aufzunehmen pflegte. zur erläuterung und resp. bestätigung dieser meiner ansicht habe ich folgende thatsache anzuführen.

Es war am morgen des 28n november 1841, als in meinem hause auf den wunsch von Felix Mendelssohn-Bartholdy, mit dem ich schon in rücksicht auf das conservatorium der musik, für dessen constituierung wir gemeinsam arbeiteten, in vielfacher berührung stand, die musik desselben zur Antigone des Sophokles aufgeführt werden sollte. das werk war damals in Leipzig noch unbekannt. Mendelssohn wünschte zu hören, wie sich die chöre ohne orchesterbegleitung ausnehmen würden; er wollte am pianoforte dirigieren; die rollen sollten von verschiedenen personen gelesen, die chöre von tüchtigen dilettanten nach abhaltung einiger proben gesungen worden. es muste alles in höchster eile vorbereitet werden: denn Mendelssohn war im begriff nach Berlin zu gehen. er kam sonnabend früh zu mir und erklärte: 'die musik müssen wir sonntag früh machen; und ich bitte nur gäste einzuladen, die sich für ernste musik interessieren — keine grosze gesellschaft.' noch spät am abend fiel mir ein, dasz sich auch Hermann für diese musik interessieren könnte; ich schrieb ihm daher und bat ihn sonntag früh 11 uhr sich unserer geladenen kleinen gesellschaft anzu-

schlieszen. er lehnte freundlichst ab mit dem bemerken: 'wie kann man griechische musik machen wollen? es ist schade um die musik und um die chöre!' ich gieng indessen persönlich am sonntag früh zu ihm, setzte ihm alles näher auseinander und er kam; kam in seinem gewöhnlichen anzuge, überraschend für viele, die ihn nur dem namen nach kannten. seine sporen klirrten, die knöpfe seines blauen fracks mit dem stehkragen glänzten; mehr noch seine augen, als sie Mendelssohns edles antlitz erblickten. noch sehe ich ihn, wie er höchst gespannt an einem thürpfeiler lehnte und mit augen und mund — der bekanntlich bei ihm so charakteristisch war — die leser der dialogpartien, die sänger der chöre und den dirigenten verfolgte. soviel mir bekannt, leben nur noch etwa zwei oder drei von damals mitwirkenden personen. die aufführung gelang vortrefflich; noch jetzt denken mehrere inzwischen ergraute zuhörer mit entzücken an jenen sonntagmorgen. in der that, man muste Hermann sehen, wie er von der herlichkeit des trefflich gelesenen stücks und von der groszartigkeit und tiefen auffassung der musik wie von der genialen direction Mendelssohns ergriffen mit freude in den augen dastand und nun nach dem verklingen des letzten tones raschen schrittes, wie er ihm eigen war, eine thräne im auge auf Mendelssohn zueilte, ihn umfaszte, tief ergriffen ihm dankte und sprach: 'das ist musik; ich habe es nicht für möglich gehalten, dasz die musik so in den erhabenen geist des Sophokles eindringen könnte; Sie haben, so zu sagen, griechische musik erfunden; selbst das metrische im chor haben Sie beachtet! nochmals herzlichen dank; wir müssen weiter darüber sprechen; Sie können denken, dasz es mich interessiert zu wissen, wie Sie das gemacht haben.' später, als Mendelssohn nach Leipzig zurückkam, hat er mit Hermann, den er öfters aufsuchte, wiederholt über das verhältnis der modernen musik zur antiken poesie gesprochen; ich weisz darüber indessen nicht mehr zu sagen als dasz beide männer sich hochehrten und dasz namentlich Hermann ganz erstaunt war über die sprachkenntnisse und über das feine urteil Mendelssohns über griechische tragödie. 'um Mendelssohn zu hören und zu sehen', sagte er zu mir, als ich ihn einst kurz vor beginn eines gewandhausconcerts besuchte, 'könnte ich mich wol entschlieszen auch einmal in das concert zu gehen.' ob es geschehen, weisz ich nicht mit sicherheit zu sagen.

Folgende zweite bemerkung möchte ich hinzufügen. ich entsinne mich nemlich nicht in dem Köchlyschen buche irgendwo — auszer im mitgliederverzeichnis der griechischen gesellschaft — den namen des philologen Karl Reisig, den ich persönlich gekannt und bei dem ich wiederholt in Halle hospitiert habe, gefunden zu haben. Reisig war bekanntlich ein sehr ausgezeichneter philolog und ein lieblingsschüler Hermanns. um so natürlicher war es dasz Hermann, zumal bei seiner wahrhaftigkeit, keinen anstand nahm offen seine meinung zu sagen, wenn ihm Reisig eine arbeit vorlegte. da

geschah es, dasz Hermann ihm einen verstosz gegen die prosodie in einem ihm mitgeteilten lateinischen gedicht nachwies. Reisig, der allerdings in hohem grade empfindlich war, wurde darüber so erbittert, dasz er lange zeit hindurch trotz erhaltener mittelbarer veranlassung Hermann nicht mehr besuchte. nun schildert zwar Hermann in seinem vorwort zum ersten bande der 'acta societatis graecae' den ganzen vorgang so speciell und so plastisch, dasz man wirklich nichts hinzuthun und nichts hinwegnehmen darf; und vielleicht hat eben deshalb Köchly darüber geschwiegen. allein denjenigen lesern des Köchlyschen buchs gegenüber, welchen jenes vorwort Hermanns nicht bekannt, oder nicht zugänglich, oder bei denen es seit dem j. 1836, wo es geschrieben worden, in vergessenheit gerathen ist, dürfte doch eine kurze erwähnung jenes kleinen zerwürfnisses, namentlich aber der ausgang, dasz nemlich Hermann, wenn auch nicht ohne innern kampf, doch von dem gefühl durch eine scharfe kritik den schüler und freund verletzt zu haben getrieben, dem jüngern manne die hand zur versöhnung bot, welche dann auch, einmal angebahnt, bald eine vollständige ward, wol gerechtfertigt sein. denn dieser ausgang zeigt beide männer — Hermann und Reisig — im rechten lichte: beide erfüllt von tiefem wahrheits- und rechtsgefühl und gegenseitiger achtung, Hermann aber als den stärkern, der es, obwol im strengen recht, über sich vermochte gegen den schüler und jüngern mann den ersten schritt zur versöhnung zu thun.

Für uns Sachsen aber ist es sicherlich von ganz besonderem interesse, bei dieser an sich geringfügigen gelegenheit das andenken an die persönlichkeit und thätigkeit der beiden männer zu erneuern, denen es einst vergönnt war, nach einander in Leipzig und in Halle den mann ihren schüler zu nennen, den jetzt alle philologen als meister anerkennen und auf dessen besitz und geist und leben verbreitende wirksamkeit Leipzig ursache hat stolz zu sein — Friedrich Ritschl.

Nicht ganz — und das ist meine dritte bemerkung — möchte ich dem hrn. verfasser in dem beistimmen, was er über Hermann hinsichtlich seiner religiösen richtung sagt oder doch andeutet. allerdings gehörte Hermann zu den rationalisten der damaligen zeit; aber man wird sich wol hüten müssen männer wie Wiener, Illgen, Wolf, Grossmann usw., mit denen Hermann zum teil in dem innigsten verkehr stand, auf gleiche stufe stellen zu wollen mit denen die heutzutage als rationalisten bezeichnet werden oder sogar Straussianer oder ähnlich sich nennen. Hermann war ein feind alles unklaren und unfruchtbaren redens über gewisse dogmatische sätze; er haszte die scharfsinnig sein sollenden theologisch-dogmatischen streitigkeiten; aber er war ein durch und durch positiver mann, hielt die heilige schrift hoch, hatte das neue testament sprachlich und sachlich wie wenige philologen studiert, und war daher weit ent-

fernt vernunft und glauben als gegensätze zu behandeln. ich entsinne mich namentlich einer sehr lebhaften, zum teil witzigen disputation, die Hermann mit dem sehr geistvollen dr. Krehl in der professorenversamlung über den von ihm aufgestellten satz 'credere est nescire' hatte, woraus recht deutlich hervorgieng, dasz er eben aus dem nescire das unzureichende der menschlichen vernunft und die notwendigkeit der unterwerfung unter göttlichen rathschlusz andeuten, nicht aber das credere lächerlich machen wollte. dasz ihn zuweilen sein hang zur satire und sein humor verleitet haben mag zu äuszerungen, aus denen man hätte darauf schlieszen können, er sei ein feind des positiven christentums, ist wol denkbar. im innersten war er ein wirklich frommer christ. die jetzigen anschauungen und ausdrücke, mit denen man die verschiedenen richtungen zu bezeichnen beliebt, passen auf die damalige zeit ganz und gar nicht; ein rationalist von damals würde jetzt so ziemlich mit dem beliebten titel eines orthodoxen beehrt werden.

Ausführlicher und mit einer gewissen vorliebe ist viertens das capitel behandelt, welches das verhältnis Hermanns zur censur betrifft. der geehrte hr. verfasser hat hierbei, wie mir scheinen will, sich nicht so ganz in die zeit versetzen können, wo jedermann, wo namentlich aber ein so durch und durch loyaler mann wie Hermann die censur als gesetzliche vorschrift betrachtete, bei der es hauptsächlich nur darauf ankam, dasz sie cum grano salis, also mit gehörigem verständnis und mit möglichster milde angewendet werde. als man freilich anfieng den bundestag und alle von ihm ausgehenden vorschriften, gleichviel ob gut oder nicht, unbequem zu finden; als man meinte, die presse spreche nicht frei genug, trotzdem dasz zeitschriften und bücher von sogenannten freisinnigen ideen strotzten; als man censur und pressfreiheit als gegensätze zu betrachten anfieng und nicht begreifen wollte, dasz die censur aufhören und doch nicht pressfreiheit herschen könne: da faszte man auch begriff von und urteil über censur anders auf. aber zu Hermanns zeit und insonderheit zu der zeit von welcher der hr. verfasser spricht, im jahre 1835 ff. betrachteten wenigstens die professoren, selbst die freisinnigen, zb. Bülau nicht ausgenommen, die nun einmal gesetzlich bestehende censur als einen modus acquirendi, auf den sie nicht verzichten mochten. selbst die, welche im princip lieber unbedingte pressfreiheit gehabt hätten, beruhigten sich damit, dasz ja die censur im allgemeinen sehr mild geübt werde, dasz man durch sie doch manchen schaden verhüte, dasz die sache einmal gesetzlich sei und dasz man mit verhältnismäszig wenig mühe ein gut stück geld verdiene. darauf kam denn auch wirklich die ganze 1836 so vielfach ventilierte frage über centralcensur, censurcollegien und neue verteilung der censurfächer hinaus: es war eine geldfrage verbunden mit ein wenig misgunst. da ich selbst als kreisdirector in der lage war mich der mir nicht etwa angenehmen ausführung der betr.

ministerialverordnung zu unterziehen, so vermag ich über die sache mit einiger sicherheit zu urteilen.

Die ministerialverordnung von 1836 war bekanntlich die folge des schluszprotokolls der Wiener conferenz vom 12n juni 1834, die handhabung der censur betr., und es enthält jene verordnung keineswegs erfindungen des kön. sächsischen ministeriums. man wollte nemlich durch errichtung von censurcollegien und zweckmäszigere verteilung der censurfächer die — wie jene verordnung selbst anerkennt — vielfachen schwächen der censur möglichst beseitigen, und in mancher beziehung ward dies auch wirklich, wie es Hermann selbst anerkannt hat, wenn auch erst nach beseitigung vielfacher schwierigkeiten erreicht. im princip konnte auch wirklich Hermann, der damals, wie der hr. biograph selbst anführt, die censur verteidigte, über jene verordnung gar nicht befremdet sein: denn sie sollte eben das institut der censur wesentlich verbessern. wollen wir ganz im sinne des trefflichen Hermann ehrlich sein und sagen: es war eine geldfrage, die man, wie ich gern zugebe, von seiten des ministeriums leicht hätte vermeiden können, wenn man damals weniger ideale als praktische zwecke verfolgt und sich nicht hätte von einem manne beeinflussen lassen, der hernach, als er die unzufriedenheit einzelner professoren bemerkte, sich ganz zurückzog. Hermann hatte selbst sich oft darüber lustig gemacht, dasz ihm auch die censur der taschenbücher — ein damals sehr gangbarer artikel — zugeteilt worden, und sagte einmal, als er wegen des von Clauren herausgegebenen taschenbuches 'Vergiszmeinnicht' in kleine conflicte gekommen war: 'ich wollte, ich hätte die ganze fade geschichte wegcensiert', und jetzt, wo ihm nun diese censur infolge einer rationellern verteilung genommen werden sollte, schien er auf einmal in seiner ehre gekränkt und sah sich in seinen einnahmen verkürzt, indem er die censurgebühren und die censurexemplare als pars salarii betrachtete. dasz übrigens, wie der hr. verfasser andeutet, Hermann sich bei dieser censur von seiner frau hätte helfen lassen, ist nicht begründet, obwol man, wie ich sehr gut weisz, es damals vielfach erzählte. Hermann war viel zu gewissenhaft in erfüllung auch ihm unangenehmer pflichten. die zeit der censur liegt so weit hinter uns, dasz sich wol nur sehr wenige in jene verhältnisse hineindenken und begreifen können, dasz damals recht tüchtige männer unter gelehrten und buchhändlern die censur entschieden verteidigten; dasz gar viele für die neue ministerialverfügung sehr eingenommen waren, weil sie hofften dabei mehr geld zu verdienen und weniger verantwortlichkeit zu haben, oder weil sie einsahen dasz durch eine zweckmäszigere verteilung der einzelnen fächer viele misstände sich beseitigen lieszen. die berathung, die ich damals mit Hermann und den übrigen censoren hatte, war eben deshalb sehr schwierig, weil einige gewinnen, andere verlieren sollten. mein vorschlag bei verteilung der censurfächer gieng übrigens durch: 'an Hermann als einen der ersten philologen des jahrhunderts die alte philologie usw.

zu übertragen', obgleich sich Wachsmuth, der bis dahin dieses fach gehabt, zunächst dagegen gesträubt hatte. es ist wol der mühe wert, den brief, welchen Hermann mir damals schrieb, hier folgen zu lassen, um meine oben ausgesprochene ansicht zu bestätigen, zugleich aber auch um das bild Hermanns durch beifügung eines zuges zu verschönen. der brief lautet:

'Ew. . . ersuche ich, nunmehr hinlänglich orientirt, die folgende Erklärung aufzunehmen:

Als mir unterm 12. December das Aufhören der bisherigen Censur und die Aussetzung für jetzt, auf die nächsten Jahre, einer Vergütung von 200 Thlr. für die Censurgebühren bekannt gemacht wurde, konnte ich die Entziehung aller und selbst der philologischen Censur nebst der Vergütung, bei der auf den Werth der Censurexemplare keine Rücksicht genommen worden, nur für eine Hindeutung auf die Unzufriedenheit Seiner Majestät des Königs ansehen.

Nachdem ich diesz in einem Schreiben vom 1. Septbr. ausgesprochen hatte, erhielt ich am 23. gegen Abend Ew. . . geehrtes Schreiben vom 22., worin mir bekannt gemacht wurde: das hohe Ministerium habe nach der, auf Resignation Anderer eingetretenen Veränderung beschlossen, mir das Fach der alten Philologie zu übertragen, die Entscheidung aber über die mir für das Uebrige zu bewilligende Entschädigung sich bis nach Ablauf eines Jahres vorbehalten. Zugleich ward ich aufgefordert mich zur Verpflichtung am 24. d. M. einzustellen. Ich erklärte hierauf, dasz ich mich zur Annahme dieser Punkte entschlieszen könnte, dafern Ew. . . ermächtigt wären, mir Gewähr zu geben, dasz ich nach Ablauf eines Jahres volle Entschädigung sowohl für die Censur als für die Censurexemplare, da diesz pars salarii sei, zugestanden erhielte. Auf die hierauf mir am 24. eingehändigte Erklärung, dasz Sie dazu nicht ermächtigt wären, ich jedoch die Voraussetzung: es werde bei der künftigen Entschädigungsberechnung auch der Werth der Censurexemplare mit in Anschlag gebracht werden, in das Protokoll aufnehmen lassen könnte, sah ich mich, da mir kaum eine Stunde bis zur anberaumten Verpflichtung blieb, zu der Bitte genöthigt, meinen Entschlusz noch zurückhalten zu dürfen. Meine Bedenklichkeiten waren folgende:

Zuerst drängte sich mir die Frage auf, aus welchen Gründen wohl ein Beschlusz gefaszt worden sei, durch welchen, während die im Censurcollegium sitzenden Professoren eine weit vortheilhaftere Stellung erhielten, fast allen übrigen Censoren die ihnen nach altherkömmlichem Rechte zustehende Censur genommen und dadurch einerseits die Ehre, andrerseits ihr Einkommen beeinträchtigt werde. Je unabweislicher diese Frage ist und je weniger sich eine andere Antwort darauf finden läszt, als dasz die Censoren, denen ihre Censur genommen worden, das Vertrauen der Regierung verloren haben möchten, wovon jedoch weder mir noch Andern eine

Andeutung zugekommen ist, desto beunruhigender musz die Lage des Staatsbürgers sein, dem aus unbekannten Gründen entzogen wird, was er bisher mit unangefochtenem Rechte besasz.

Zweitens bemerkte ich, dasz unter der mir zu übertragenden Censur auch ein Theil der dem Professor Wachsmuth bisher zugekommenen Censur begriffen sei und ich ebenso durch die Annahme des Antrages mir widerrechtlich zueignen würde, was einem Andern ohne dessen Willen genommen worden wäre.

Drittens endlich konnte ich mich nicht überzeugen, dasz ich mich unter einer Bedingung, wodurch die Rechte eines Dritten gekränkt würden, könnte verpflichten lassen. In Erwägung aller dieser Punkte sehe ich mich daher bestimmt, die bisher gehabte Censur in ihrem ganzen Umfange in Anspruch zu nehmen und gegen jede Beschränkung derselben feierlichst zu protestiren.

Ich hoffe von der Gerechtigkeit des hohen Ministeriums, hochdasselbe werde sich bewogen finden, die alte Censureinrichtung wieder herzustellen, um so mehr, als schwerlich die hohen Kammern geneigt sein werden, für die nothwendig werdende Entschädigung eine Summe, die sich leicht auf mehrere Tausend Thaler belaufen möchte, der Staatscasse entziehen zu lassen.

30. Decbr. 1836. Hermann.

P. S.

Auf den Fall dasz überhaupt das Ministerium sich nicht bewogen finden sollte, es bei der früheren Censureinrichtung bewenden zu lassen, und dafern es die Genehmigung des Professor Wachsmuth hat, dasz ihm ein Theil seiner Censur entzogen werde, kann ich mich entschlieszen, unter der ausdrücklichen Voraussetzung: dasz, da die bisher mit einer Professur verbunden gewesene Censur pars salarii war, mir nach Ablauf eines Jahres für den jetzt in Wegfall kommenden Theil derselben volle Entschädigung und zwar nicht blos für die Censurgebühren, sondern auch für den Werth der Censurexemplare gewährt werde, aufs nächste Jahr das Fach der alten Philologie zur Censur zu übernehmen.

Sollte aber das Ministerium irgend eine Kürzung eintreten lassen, so würde ich diesz zugleich mit Zurückgabe des ganzen Censuramtes abzulehnen mich genöthigt sehen. Sind Ew. . . unter Gewährung der angegebenen Voraussetzung mich zu verpflichten bevollmächtigt, so werde ich mich zur Verpflichtung einfinden.'

Er erhielt darauf unterm 31n decbr. die antwort: dasz, soviel die von ihm gewünschte zusicherung betreffe, es für jetzt lediglich bei dem früher gesagten bewenden müsse, dasz es aber übrigens ganz sache seines freien entschlusses sei, ob er unter diesen umständen auf die beauftragung mit der philologischen censur eingehen und das angelöbnis leisten wolle.

Darauf hatte Hermann ein schreiben an den könig verfaszt und

mir zur beförderung übersendet. dasselbe enthielt eine beschwerde über das ministerium, aber in so leidenschaftlichen, unangemessenen ausdrücken, dasz ich mich nicht entschlieszen konnte es abzusenden, sondern zu Hermann gieng und ihn in freundlicher weise auf das aufmerksam machte, was mir anstöszig erschien. noch war er sehr ernst, immer in der meinung dasz ihm unrecht geschehen, und in der überzeugung dasz namentlich auch die censurexemplare in anrechnung zu bringen seien. andern tags aber erhielt ich einen brief von ihm, in welchem er sagte: er danke mir aufrichtig für meine offenheit; er habe sich überzeugt, dasz er sich in der form übereilt habe, er ehre den könig und die minister viel zu sehr, als dasz er darauf ausgehen möge sie zu verletzen. er sei erbittert gewesen darüber, dasz man ihm seiner meinung nach wolerworbene rechte habe nehmen wollen; allein er sehe wol, dasz er in seinem streben die volle wahrheit zu sagen zu derb geworden, und habe daher das schriftstück vernichtet.

So handelt nur ein mann von so edler gesinnung wie unser Hermann. übrigens war Hermann, wenn er auch die censur in gewissem sinne verteidigte, doch ebenso wenig ein freund derselben wie ich selbst, der ich noch dazu das ganze odium zu tragen hatte; wir wusten beide und hatten oft darüber gesprochen, dasz die ideale auffassung der censur sich nicht einmal annähernd verwirklichen lasse, sondern an der einseitigkeit und schwäche der censoren scheitern müsse. es ist hier nicht der ort über censur und pressfreiheit zu sprechen; indessen kann man sich wenigstens das nicht verhelen, dasz damals in jahren nicht so viel pressprocesse, ev. geld- und gefängnisstrafen vorkamen wie jetzt, wo wir pressfreiheit zu haben behaupten, in einem monate. nur das sei noch bemerkt, dasz, als ich im jahre 1847 als damaliger minister des innern im verein mit zweien der damaligen preuszischen minister den ersten schüchternen versuch machte ein pressgesetz zu entwerfen und ich dies Hermann bei einer gelegentlichen mündlichen besprechung mitteilte, er darüber sehr erfreut war und hinzufügte: 'nun werden doch auch die plackereien für die professoren und für die kreisdirection aufhören.' leider blieb jener entwurf beim bundestage liegen. wäre er rechtzeitig zur berathung und erledigung gekommen, so würde vielleicht wenigstens einer der gegenstände, die 1848 einen grund zur revolution mit abgeben sollten, beseitigt gewesen sein.

Sehr kurz behandelt fünftens hr. Köchly das funfzigjährige professorjubiläum Hermanns. welche bedenken der hr. verfasser gehabt hat, den brief, dessen er s. 262 seines buchs gedenkt, mitzuteilen, weisz ich nicht. es liegt mir das original vor, und der brief scheint mir so charakteristisch und so ganz von Hermanns geist eingegeben, dasz ich glaube, seine verehrer werden sich freuen ihn ganz zu lesen. voraus musz aber bemerkt werden, dasz Hermann schon

lange vor dem eintritt des jubiläums den damaligen regierungsbevollmächtigten, kreisdirector von Broizem gebeten hatte: es möge der zeitpunct seines jubiläums (28 märz) unbemerkt bleiben. trotzdem ward er zum 'geheimen rath' ernannt und seinem gelegentlich einmal geäuszerten wunsche gemäsz ein stipendium für einen studierenden der altclassischen philologie von 50 thlr. fundiert (für damalige zeiten der höchste betrag gewöhnlicher stipendien), welches das Hermannsche stipendium genannt, von ihm conferiert und nach seinem ableben der philosophischen facultät zur conferierung übertragen werden sollte. die aushändigung des allerhöchsten decretes über die geheimrathsernennung geschah durch hrn. von Broizem, allein unmittelbar darauf schrieb Hermann an denselben:

'Ew. . . ersuche ich inständigst die öffentliche Anzeige des Charakters eines Geheimenraths zurückzuhalten. Ich finde mich durch diesen Charakter im höchsten Grade beunruhigt, da er nicht nur mit meiner stets sich gleichbleibenden Gesinnung unvereinbar ist, sondern auch mit allem, was ich oft laut gegen Titel, denen die That nicht entsprechen kann, geäuszert habe. . . Möge es mir gestattet sein, mich mit den mir bisher gewährten Gnadenbezeugungen zu begnügen, und möge man überzeugt sein, dasz ich in dieser Gewährung das schönste Zeichen erkennen werde, dasz Seine Majestät mich unter die seiner Unterthanen zählt, die an Treue und Ergebenheit sich von keinem derselben übertreffen lassen.'

Alsdann richtete er unterm 28n märz an den könig selbst das nachstehende schreiben:

'Ich habe stets ohne Rücksichten gesagt und gethan was ich für recht und gut erkannte; ich habe nie etwas anderes sein oder heiszen wollen, als was ich wirklich zu sein im Stande war. Ew. Majestät sind der dritte König von Sachsen, dem ich treu gedient habe, dem ich von ganzem Herzen ergeben bin, und wie beide Vorfahren Ew. Majestät mir gnädig gewogen waren, so haben auch Ew. Majestät selbst mich bei meinem Magisterjubiläum mit so groszen und unerwarteten Zeichen Ihrer Gnade überschüttet und bei andern Gelegenheiten so huldvoller Ansprachen gewürdigt, dasz ich im höchsten Grade undankbar sein müszte, wenn ich geglaubt hätte, es bedürfte im gegenwärtigen Falle eines neuen Zeichens Allerhöchster fortwährend gnädiger Gesinnung. Jetzt, wo ich nicht mehr weit von der Schwelle entfernt bin, deren Betreten alle Sterblichen gleich macht, mir untreu zu werden und den Glanz einer Ehre zu tragen, die ich nicht rechtfertigen könnte, würde nichts anderes heiszen, als den Charakter der Wahrhaftigkeit und Festigkeit in Wort und That aufzugeben.'

Es ward ihm hierauf, da er bei seiner weigerung der annahme der geheimrathswürde blieb, im namen des königs eröffnet: 'dasz weder Seiner Majestät Ueberzeugung von Ihrer Treue und Ergebenheit, noch Seine gnädige Gesinnung gegen Sie durch die Ablehnung

des verliehenen Titels irgend eine Veränderung erleide.' gewis macht dies beiden teilen ehre.

Hocherfreut über diese versicherung sendete Hermann am 9n april das allerhöchste decret zurück. das stipendium, über dessen gründung sich Hermann freute, wird hoffentlich noch immer verliehen werden und den jedesmaligen empfänger zu ernstem studium anregen.

Welchen eindruck Hermanns lebhaftes und charaktervolles antlitz auch auf solche machte, die von seiner bedeutung als gelehrter kaum eine ahnung hatten, dafür möchte ich zum schlusz noch folgendes anführen. so wenig Hermann sich um anstalten zu kümmern pflegte, die nicht seinem berufe nahe standen, so war doch eine anstalt in Leipzig, hinsichtlich welcher er eine ausnahme machte. an dem taubstummeninstitute wirkte damals der treffliche Reiche, dessen grosze verdienste um bildung und erziehung der taubstummen allbekannt sind. Hermann schenkte diesem liebenswürdigen manne seine zuneigung und besuchte auch wol von zeit zu zeit die prüfungen, die allerdings besonders wegen der eigentümlichen art, wie Reiche es verstand die innere und äuszere entwicklung der taubstummen zu begründen, von hohem interesse waren. unter den zöglingen befand sich einer, der entschiedenes talent zum modellieren udgl. hatte. auf Reiches wunsch hatte ich den professor Ernst Rietschel in Dresden ersucht sich des knaben anzunehmen; es wurde in Dresden für ihn gesorgt und Rietschel gewann bald den überaus fleiszigen und talentvollen jüngling sehr lieb. leider erkrankte er bald und starb an der auszehrung. als ich ihn ein paar wochen vor seinem ende besuchte, überraschte er mich durch das geschenk einer kleinen büste, die er, so viel ich weisz, nur nach der erinnerung an Hermanns kopf modelliert hatte. 'der alte herr gefiel mir immer; er hatte so freundliche augen, wenn er zu uns kam', sagte er. mir ist diese kleine büste eine nach allen seiten hin liebe erinnerung.

Dasz übrigens Hermann in ganz Leipzig 'comthur Hermann' genannt wurde, obgleich 'ritter' für seine eigentümlichkeit weit entsprechender gewesen wäre, mag nur deshalb hier erwähnt werden, weil es beweist, wie selten damals ein höherer ordensgrad verliehen ward. irre ich nicht, so war Hermann wirklich damals die einzige persönlichkeit in Leipzig, die das comthurkreuz des verdienstordens hatte. jetzt würde es überhaupt niemandem mehr einfallen, jemanden nach seinem ordensgrade zu titulieren; auch würde es nicht ausführbar sein.

Dresden. Johann Paul von Falkenstein.

2.

DER KRANZ DES BASILEUS UND DER STIMMSTEIN DER ATHENA.

In dem berichte des Pollux über die amtlichen functionen des archon basileus VIII 90 lesen wir: καὶ τὰς τοῦ φόνου δίκας εἰς Ἄρειον πάγον εἰσάγει, καὶ τὸν στέφανον ἀποθέμενος σὺν αὐτοῖς δικάζει. diesen bericht hat jüngst Adolph Kirchhoff (im monatsbericht der Berliner akademie d. wiss. februar 1874) auf eine weise gedeutet, gegen die ich meine bedenken vorzutragen bei aller anerkennung von Kirchhoffs sonst so vielfach bewiesener gründlichkeit und umsicht nicht unterlassen kann. Kirchhoff nemlich geht von der meinung aus, dasz unter dem ausdruck δικάζει nur an den schluszact des gerichtlichen verfahrens, dh. an die abstimmung über schuld oder unschuld gedacht werden dürfe, und deutet daher die angabe so, dasz der basileus, nachdem er als vorstand die vorangegangenen verhandlungen geleitet, zuletzt, wenn zur abstimmung geschritten wurde, das zeichen seines amtes, den kranz, abgelegt habe, um dadurch anzudeuten dasz er nun nicht weiter als vorstand, sondern nur noch als einfaches mitglied des richterpersonals zu fungieren und mit den übrigen seine stimme abzugeben habe. wenn übrigens (dies setze ich hinzu) nach der abstimmung die publication des urteils durch den vorstand zu erfolgen, er also hier wieder als vorstand zu handeln hatte, so wäre dann wol auch anzunehmen dasz er nun seinen kranz wieder aufgesetzt habe. dasz solche deutung geradezu unmöglich sei, will ich nicht behaupten; wie würde sonst ein mann wie Kirchhoff auf sie verfallen sein? dasz sie aber nicht richtig sei, glaube ich erweisen zu können.

Dasz das wort δικάζειν keineswegs blosz von dem richterspruch über schuld oder unschuld des angeklagten, sondern von der gesamten gerichtlichen thätigkeit gebraucht wird, brauche ich nicht erst zu sagen, da Kirchhoff selbst es anerkannt hat. er behauptet aber, das σὺν αὐτοῖς würde ganz überflüssig dabei sein, wenn nicht eine von der bisherigen dem basileus als vorstand allein zukommenden verschiedene und den mitgliedern des richterpersonals allein obliegende thätigkeit damit gemeint wäre. Kirchhoff hat hierbei offenbar nur an die gewöhnlichen heliastischen oder geschworenengerichte gedacht, bei welchen die richter eine ganz andere stellung hatten als bei den blutgerichten. sie wurden nemlich erst nach beendigung der von dem magistrate vorzunehmenden anakrisis durch das loos bestimmt und hatten also an der anakrisis selbst nicht teil genommen, sondern erfuhren die ergebnisse derselben erst in eben der sitzung in welcher sie das urteil zu fällen hatten. für die blutgerichte dagegen war von alters her ein ständiges collegium von männern angeordnet, die den basileus in der ausübung seines richteramtes zu unterstützen hatten und deswegen nicht blosz bei dem

urteilsspruch über schuld oder unschuld thätig waren, sondern auch von der anakrisis oder dem instructionsverfahren, welches übrigens bei den blutrechtshändeln προδικασία hiesz, nicht ausgeschlossen sein konnten. dasz dies eigentlich in der natur der sache begründete verhältnis auch wirklich in der athenischen gerichtsordnung beobachtet worden sei, habe ich schon gr. altert. I[3] s. 496 ausgesprochen (vgl. auch Philippi: der Areopag und die epheten s. 86), freilich nur als wahrscheinlich, ohne meine gründe dafür auseinander zu setzen, was für den zweck jenes buches zu viel raum erfordert haben würde und nicht gerade notwendig zu sein schien. jetzt will ich das versäumte nachholen.

Zunächst veranlaszte mich zu jener annahme die anordnung, welche Platon in den gesetzen IV s. 855 für die gerichtliche behandlung der capitalsachen (θανάτου πέρι) in seinem musterstaate vorschreibt, wobei ihm, wie es ersichtlich und allgemein anerkannt ist, vielfach die athenischen anordnungen vorgeschwebt haben. als richter, sagt er, sollen fungieren die νομοφύλακες καὶ τὸ τῶν περυσίνων ἀρχόντων ἀριστίνδην ἀπομερισθὲν δικαστήριον, wobei man nicht umhin kann an die Areopagiten zu denken. diese richter sollen nun eine anakrisis mit beiden parteien vornehmen, deren hergang genau vorgeschrieben wird: alles was bei dieser anakrisis vorgebracht und ermittelt ist soll aufgeschrieben und mit den siegeln sämtlicher richter besiegelt bei der Hestia deponiert werden. das gleiche verfahren soll am folgenden und am dritten tage wiederholt und dann erst das urteil gefällt werden. die dreitägige anakrisis erinnert notwendig an die drei prodikasien, von denen wir bei Antiphon 6, 42 lesen, nur dasz diese auf drei monate verteilt waren, während Platon sie an drei auf einander folgenden tagen vornehmen läszt. wenn nun die Platonische anordnung es zum mindesten höchst wahrscheinlich macht, dasz auch in Athen ein wesentlich entsprechendes verfahren, dh. eine von dem richtercollegium selbst vorzunehmende anakrisis stattgefunden habe, so dient folgendes zur bestätigung dafür. Pollux führt VIII 57 als beispiel einer παραγραφή oder *exceptio fori* auch den einwand an ὡς οὐ παρὰ τούτοις κρίνεσθαι δέον, οἷον οὐκ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ἀλλ' ἐπὶ Παλλαδίῳ, und es versteht sich von selbst, dasz ein solcher einwand nur in der prodikasie vorgebracht werden konnte, wenn der als vorsätzlicher mörder angeklagte sich nur zu einem unvorsätzlichen totschlag bekannte, und die entscheidung über die triftigkeit dieses einwandes muste notwendig dér behörde zustehen, welcher die prodikasie oblag. nun sehen wir aber aus einem teils in der rede gegen Makartatos s. 1069, 5 (§ 57), teils in dem ersten teile eines inschriftlich erhaltenen Drakontischen gesetzes (Hermes II s. 28), dasz eine derartige entscheidung den epheten zugestanden hat, die deswegen notwendig in der prodikasie thätig sein musten. dasz hier der basileus den vorsitz führte, versteht sich ganz von selbst. die prodikasie war also ein vom basileus in gemeinschaft mit den epheten geübtes geschäft.

dasz das προδικάζειν nur eine specielle unter den allgemeinen begriff des δικάζειν fallende thätigkeit sei, mithin auch selbst als eine art des δικάζειν bezeichnet werden konnte, springt ja wol in die augen, und so wird denn auch die angabe des Pollux in § 90 keinen andern sinn haben als dasz der basileus dies δικάζειν gemeinsam mit den durch cὺν αὐτοῖc angedeuteten personen ausübte. dies können aber nur areopagitische richter sein, und solche waren nach dem uns erhaltenen Drakontischen gesetze eben die 51 epheten, von denen ausdrücklich bezeugt ist, dasz sie in allen fünf malstätten zu gericht gesessen haben, ein zeugnis welches nur von unberufenen kritikern aus ganz nichtigen gründen hat angezweifelt werden können. dasz auch durch Solons gesetze ihnen ihre competenz auf der areopagitischen malstatt nicht entzogen worden sei, wie man wol aus des Pollux nicht ganz klarem ausdruck geschlossen, habe ich schon in diesen jahrb. 1875 s. 156 gezeigt. auch am schlusz des zweiten jahrhunderts nach Solon müssen sie den beruf gehabt haben darüber zu entscheiden, ob ein vor gericht gezogener fall als absichtlicher mord oder als unabsichtlicher totschlag zu behandeln sei, was, wie gesagt, nur in der prodikasie geschehen konnte. in jene zeit nemlich, und zwar in das j. 409/8 fällt die republication des Drakontischen gesetzes, welches also damals noch in kraft gewesen sein musz, weil die republication sonst keinen sinn gehabt haben würde. wie späterhin, als nach dem sturze der dreiszig die alte verfassung mit manchen modificationen wieder hergestellt war, die competenz der epheten geregelt worden sei, darüber fehlt es an bestimmten nachrichten; es ist aber für den zweck dieser abhandlung auch gleichgültig.

Dasz bei klagen wegen vorsätzlichen mordes das local, in dem die prodikasie stattfand, auf dem Areshügel war, bedarf keines beweises. dies local war unter freiem himmel, weil die richter, wenn sie mit dem mörder unter einem dache weilten, dadurch verunreinigt worden wären. es ist also zu unterscheiden von einem andern, ebenfalls auf dem Areshügel anzunehmenden sitzungsgebäude der Areopagiten, in dem diese sich versammelten, wenn sie nicht als blutrichter fungierten. jenes gerichtslocal lag an der östlichen ecke des hügels hart an dem heiligtume der cεμναί, deren cultus besonders unter der fürsorge der Areopagiten stand und als deren diener sie auch in ihrer blutrichterlichen function zu betrachten waren. die tage, an welchen sie diesen dienst zu üben hatten, waren die drei letzten jedes monats, ἀποφράδεc ἡμέραι, unreine und trauertage, an denen man den unterirdischen opferte und gewissenhafte leute sich möglichst aller geschäfte enthielten. und dasz in solchem local an solchen tagen bei einem so unerfreulichen geschäfte auch die äuszerliche erscheinung der richter eine entsprechende habe sein müssen, wird man wol auch ohne ausdrückliche zeugnisse ganz natürlich finden. kleider zb. in hellen farben waren sicherlich ebenso wenig geziemend wie sonstiger schmuck, und darum legte auch der basileus hier seinen kranz ab (vgl. Hermann gr. staatsalt. § 105, 12).

Diese erklärung ist so einfach und naheliegend, dasz sie sich ganz ungesucht jedem aufdrängen musz und sich ohne zweifel auch Kirchhoff aufgedrängt haben würde, wenn er sich den ganzen zusammenhang des blutgerichtsverfahrens vergegenwärtigt hätte und nicht durch seine allzu enge auffassung des ausdrucks δικάζει verleitet worden wäre die abnahme des kranzes lediglich auf den schlusz-act des processes zu beziehen, da doch Pollux ihn unbedenklich von dem ganzen verfahren gebrauchen durfte, welches mit den prodikasien begann und an der κυρία, dem tage der urteilsfällung, zum abschlusz kam, und wobei an einen rollenwechsel des basileus, wie Kirchhoff ihn annimt, gar nicht zu denken ist.

Jetzt noch ein paar worte über die folgerung die Kirchhoff aus seiner annahme für die erklärung des stimmsteines der Athena in Aeschylos Eumeniden gezogen hat, indem er meint dasz durch sie erst die von GHermann und anderen darüber gehegte, von KOMüller und mir bestrittene ansicht völlig sicher gestellt werde. zunächst nemlich ist hier zu fragen, ob in der gerichtsverhandlung zwischen Orestes und den Erinyen die zahl der von der göttin zum richteramt berufenen männer eine gerade oder eine ungerade gewesen sei. war sie eine ungerade, wie Hermann meinte, was berechtigt dann die Athena, nachdem sie festgesetzt hat dasz bei gleicher zahl der verurteilenden und lossprechenden stimmen der angeklagte als losgesprochen gelten solle, jetzt nach der abstimmung der richter schlieszlich auch ihre stimme hinzuzufügen, wodurch erst die erforderliche stimmengleichheit bewirkt wurde, während ohne den hinzugelegten stimmstein der göttin die zahl der verurteilenden die der lossprechenden um eine überwogen haben würde? dies räthsel, meint Kirchhoff, löse sich, wenn man bedenke dasz bei den blutgerichten der vorstand, wenn es zur abstimmung kam, sein vorstandsamt förmlich niedergelegt, zum zeichen davon seinen kranz abgenommen und sich nun als ein von den übrigen richtern nicht mehr verschiedenes mitglied den abstimmenden zugesellt habe. demnach habe Aeschylos in den Eumeniden wesentlich nichts anderes gethan als das in den blutgerichten bestehende verfahren auch in seine darstellung aufgenommen. wenn aber, wie ich dargethan zu haben glaube, bei den blutgerichten an einen derartigen rollenwechsel des vorsitzenden gar nicht zu denken ist, so hat er auch von Aeschylos nicht dargestellt werden können. also um das verfahren der göttin bei ihm richtig zu verstehen, kommt es lediglich darauf an, ob sie die vorher ungleiche zahl der stimmen erst durch hinzufügung der ihrigen gleich gemacht, oder bei der gleichen zahl der verurteilenden und lossprechenden nun den letzteren die ihrige hinzugethan habe zur anschaulichen bestätigung des vorher von ihr verkündigten grundsatzes. freilich bei einer zunächst vor augen liegenden und — wenn der ausdruck erlaubt ist — oberflächlichen ansicht der betreffenden stelle ist nichts leichter als zu dem schlusz zu kommen, dasz die zahl eine ungerade gewesen sei, und weil Hermann zu

diesem schlusz gekommen ist, wird von Kirchhoff sein sicherer blick gerühmt, welchen ruhm er übrigens mit dem scholiasten zu v. 727 (735 Ddf.) zu teilen hat. dasz indessen der schein, wie gar häufig, so auch hier einen sonst sichern blick teuschen könne, ist doch nicht unerlaubt anzunehmen, und dasz er hier wirklich geteuscht habe, hat Müller mit sehr gewichtigen gründen behauptet, freilich zum groszen anstosz für Hermann und manche seiner unbedingten verehrer. zu Hermanns verehrern zähle auch ich mich aus voller überzeugung, allerdings aber nicht zu den unbedingten. darum habe ich nach Müllers allzu frühem tode mich seiner ansicht angenommen und sie gegen Hermann zu verteidigen gesucht. dasz Hermann den kampf gegen mich nicht ablehnte, konnte ich mir nur zur ehre anrechnen, und dasz ich es damals unterliesz ihm mit einer replik entgegen zu treten, wird man sich allenfalls erklären können, ohne darum das alte sprichwort 'qui tacet usw.' darauf anzuwenden. noch weniger bin ich jetzt im ruhebedürftigen alter dazu aufgelegt, den vor 30 jahren abgebrochenen kampf wieder aufzunehmen, und bei der gegenwärtigen abhandlung gieng meine absicht nur dahin zu zeigen, dasz bei der frage nach dem stimmstein der Athena von dem kranz des basileus ganz abzusehen sei und dasz deshalb Kirchhoff kein moment zur verteidigung der von Müller und mir bestrittenen ansicht davon hernehmen durfte.

GREIFSWALD. G. F. SCHÖMANN.

3.

DIE BASILEIS UND IHRE COMPETENZ IN DEN BLUTGERICHTEN.

Alle, denen die erforschung der athenischen geschichte und altertümer am herzen liegt, sind Curt Wachsmuth zu groszem danke verpflichtet für die reichliche beihilfe, die er ihnen in seinem jüngst erschienenen werke 'die stadt Athen im altertum' (erster band, Leipzig 1874) geboten hat. dasz es bei der groszen menge und manigfaltigkeit der zu behandelnden gegenstände keinem einzelnen möglich ist durch selbständige untersuchung überall zu sicheren und befriedigenden ergebnissen zu gelangen, ist einleuchtend, und es mag daher einer, der selbst auf diesem felde arbeitet, sich wol versucht fühlen, wenn er auf puncte stöszt, wo Wachsmuth von den vorgängern, die er zu rathe ziehen muste, entweder im stich gelassen oder irre geführt worden, auch sein scherflein beizutragen, um vorhandene mängel zu beseitigen. ein kleines scherflein dieser art will auch ich jetzt zu geben versuchen in betreff eines mir gerade zunächst liegenden gegenstandes, der athenischen gerichtsverfassung, über den ich mit Wachsmuth nicht einverstanden bin.

Auf seite 491, wo von dem gerichtswesen der vorsolonischen zeit die rede ist, schreibt Wachsmuth: 'dasz die gerichtsbarkeit der prytanen eine sehr bedeutende war, ist schon oben (s. 482) gesagt.' gesagt allerdings ist es dort; jedoch nicht ohne den sehr berechtigten und beachtenswerten zusatz 'wenn nicht alles teuscht'. denn was wir von prytanen der vorsolonischen zeit wirklich wissen, ist nicht mehr als gar nichts. wir wissen zwar dasz es in Athen, wie wol in allen andern griechischen städten, ein prytaneion, dh. ein versamlungshaus der prytanen gegeben hat. das wort prytanis aber ist von so allgemeiner und umfassender bedeutung, dasz es von allen oberen und vorgesetzten überhaupt ohne rücksicht auf ihren sonstigen titel und geschäftskreis gebraucht werden konnte, als speciell unterscheidender amtstitel aber nur dann angesehen werden darf, wenn bestimmte zeugnisse darüber vorliegen. solche gibt es aber für die ältere zeit in Athen gar nicht, weswegen denn auch kecke und erfinderische geister sich die freiheit genommen haben, den namen prytanen bald dieser bald jener behörde, je nachdem es ihnen passte, beizulegen. die einzigen vorsolonischen prytanen aber, die wirklich in unseren quellen erwähnt werden, sind die prytanen der naukraren, und diese gerade sind von zwei neuerungslustigen erfindern auf diametral entgegengesetzte weise tractiert worden. der eine, von dem aber Wachsmuth noch keine kunde haben konnte, will uns überreden dasz sie schon von alten geschichtsfälschern zu parteizwecken in eine zeit versetzt worden seien, in der sie thatsächlich noch gar nicht existierten; der andere dagegen rückt sie in eine noch weit frühere zeit hinauf und bringt mit zuhilfenahme einer unerhörten etymologie allerlei hirngespinste über sie vor, denen Wachsmuth durch seine beachtung mehr ehre erwiesen hat, als sie verdienen.

Es folgt weiter bei ihm 'charakteristisch ist das verhältnis, das nach dem urkundlich erhaltenen Drakontischen gesetz (Hermes II s. 32) den phylobasileis bei der im Palladion geübten blutgerichtsbarkeit gegenüber den 51 epheten zukommt; während diesen die richterliche entscheidung vorbehalten ist, haben sie selbst die vorstandschaft.' hier ist Wachsmuth zunächst in einen kleinen irrtum verfallen, wenn er meint dasz das gesetz von einer im Palladion geübten gerichtsbarkeit rede, bei welcher den epheten die entscheidung vorbehalten sei. die entscheidung, von der das gesetz redet, nemlich ob die that des beim Areopag angeklagten wirklich als absichtlicher mord oder nur als unabsichtlicher totschlag zu behandeln sei, konnte nur dann erfolgen, wenn der angeklagte die παραγραφή oder *exceptio fori* einlegte, was natürlich in der prodikasie geschehen muste, die also hier auf dem Areopag stattfand, und die entscheidung konnte nur dahin gehen, ob die sache als absichtlicher mord auch hier weiter zu verfolgen oder ob sie als unabsichtlicher totschlag an das Palladion zu überweisen sei.

Auch was Wachsmuth über die den phylobasileis zukommende

blutgerichtsbarkeit sagt, ist wol nicht richtig. in dem Drakontischen gesetze werden die phylobasileis ja gar nicht genannt, sondern es heiszt einfach δικάζειν τοὺς βασιλέας; dasz dabei auch an die phylobasileis zu denken sei, versteht sich freilich von selbst, aber ob nur an sie allein mit ausschlusz des archon, dem der titel basileus ganz vorzugsweise zukam? es wäre doch wahrlich mehr als wunderbar, wenn bei der pluralischen bezeichnung gerade derjenige nicht mit zu verstehen sein sollte, an welchen man beim singular vor allen anderen denken muste, nun aber gerade dieser ausgeschlossen und nur die vier anderen gemeint sein sollten, die allerdings auch βασιλεῖς hieszen, aber doch, wenn es darauf ankam nur sie allein im unterschiede von dem archon zu bezeichnen, nicht schlechtweg βασιλεῖς, sondern nur φυλοβασιλεῖς heiszen durften. ich meine, wir sind nicht blosz berechtigt, sondern sogar genötigt, wenn einfach οἱ βασιλεῖς genannt werden, darunter den ἄρχων βασιλεύς als obersten, die φυλοβασιλεῖς als die ihm zugeordneten beisitzer und gehilfen zu betrachten. nur so läszt sich auch der anscheinende widerspruch lösen, den man bei Pollux zwischen VIII 90 und 120 gefunden hat. an der ersten stelle nennt er unter den rechtsfällen, die zur competenz des basileus gehörten, τὰς τῶν ἀψύχων δίκας, für welche das local am prytaneion war; an der andern stelle, wo er von diesem redet, sagt er: προεστήκεσαν δὲ τούτου τοῦ δικαστηρίου οἱ φυλοβασιλεῖς. dieser scheinbare widerspruch ist schon von Meier (attischer process s. 117; vgl. auch Philippi: der Areopag und die epheten s. 18) durch die unzweifelhaft richtige erklärung gehoben worden, dasz wir auch in dem gerichte περὶ ἀψύχων notwendig den archon basileus als den vorsitzenden zu denken haben, da es ja feststeht, dasz alle φονικά zu seiner competenz gehörten, und folglich die phylobasileis auch nur unter seinem vorsitz gehandelt haben können. wenn Pollux in § 120 dies ausdrücklich zu bemerken unterlassen hat, so erklärt sich dies sehr natürlich daraus, dasz bei diesen in der that nur scheinbaren gerichtsverhandlungen die thätigkeit des archon ganz unbedeutend war, die hauptsache aber in der hinwegschaffung der verurteilten ἄψυχα über die grenze bestand, welche die phylobasileis zu besorgen hatten.

Auch in dem Solonischen restitutionsedict werden οἱ καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων genannt, und dasz auch hier der archon samt den ihm beigeordneten phylobasileis zu verstehen sei, ist nicht zu bezweifeln. Wachsmuth hat, wie auch andere vor ihm[1], hier nur an die vier phylobasileis gedacht, und vermutet zugleich dasz 'frühestens durch die Solonische verfassung an stelle der phylobasileis der archon basileus gesetzt sei'. einen grund zu dieser vermutung gibt er nicht an, und ein solcher dürfte auch schwer zu finden sein. vielmehr ist

[1] wie zb. KOMüller zu Aeschylos Eumeniden s. 157 und ich in den antiq. iuris publ. Gr. s. 172, 10; gr. alt. I[3] s. 346.

gerade das gegenteil erweislich: denn da es in dem oben erwähnten Drakontischen gesetze heiszt: δικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας, dies gesetz aber im j. 409/8 republiciert worden ist, also damals noch in kraft bestand, so erhellt dasz auch damals die sämtlichen fünf basileis eben dieselbe richterliche competenz in blutsachen gehabt haben wie früher, und dasz also die phylobasileis keineswegs durch den basileus haben verdrängt sein können. — Ob übrigens in dem restitutionsedict, wo die καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων genannt werden, das letztere nur auf die zunächst vorhergegangenen ἐκ πρυτανείου oder auch auf die ἐξ Ἀρείου πάγου und ἐκ τῶν ἐφετῶν verurteilten zu beziehen sei, ist mit sicherheit nicht zu entscheiden; es lassen sich gründe für das eine ebensowol wie für das andere aufstellen; da die sache aber für meinen gegenwärtigen zweck von keiner bedeutung ist, so will ich nicht weiter darauf eingehen.

Nicht unbemerkt aber darf ich es lassen, dasz man sich hüten musz bei dem in diesem edict genannten prytaneion an dasselbe local zu denken, an welchem das religiöse scheingericht über die ἄψυχα stattfand. dieses war nur neben aber nicht in dem prytaneion[2], und wenn neuere schriftsteller, wie auch wol ich selbst, mitunter von dem gericht über die ἄψυχα im prytaneion reden, so ist das freilich eine ungenauigkeit, die sich indessen leicht entschuldigt, da es doch immer nur an solchen stellen geschehen ist, wo auf strenge genauigkeit des ausdruckes nichts ankam. hier aber, wo es wirklich darauf ankommt, musz ich daran erinnern, dasz von gerichten, die im prytaneion gehalten, von urteilen, die aus dem prytaneion erlassen worden, nirgends etwas verlautet als nur allein in diesem edict. deswegen sind wir wol berechtigt hierin eine ausnahme nur für den besondern fall zu erkennen, über den hier gericht gehalten wurde, nemlich über die teilnehmer des Kylonischen attentates. die gründe, weswegen die Athener sich veranlaszt finden konnten über diesen fall auszer den Areopagiten auch die obersten bezirksvorsteher, die prytanen der naukraren richten zu lassen, habe ich in der abhandlung über jenes attentat in diesen jahrb. 1875 s. 460 auseinandergesetzt, und ich denke dasz sich nichts dagegen einwenden läszt. dasz die prytanen sich dazu im prytaneion versammelten, kann man nur ganz natürlich finden, ohne sich verleiten zu lassen dasselbe als ein regelmäsziges gerichtslocal und jene prytanen als ordentliche richter anzusehen.

Eine fernere erwägung verdient die frage, wie wir uns eigentlich die competenz der epheten zu denken haben, von denen es in dem Drakontischen gesetze heiszt, dasz sie über die vorfrage, ob ein angeklagter als absichtlicher mörder oder als unabsichtlicher totschläger zu behandeln sei, zu entscheiden (διαγνῶναι) haben. Wachsmuth meint s. 471 anm. 1, dasz sich ihre thätigkeit hierauf beschränkt

[2] vgl. Philippi ao. s. 16. dasz auch bei Pausanias I 28, 10 das falsche ἐν in ἐπί zu ändern sei, hat schon Siebelis bemerkt.

habe, das δικάζειν im eigentlichen engern sinne des wortes aber nur sache der basileis gewesen sei. unmöglich darf dies allerdings nicht genannt werden; aber daraus dasz in dem gesetze nur δικάζειν τοὺς βασιλέας steht, ohne dasz καὶ τοὺς ἐφέτας hinzugefügt wird, ist es doch mit sicherheit nicht zu erschlieszen, wogegen aus dem restitutionsedict, in welchem auch die ἐκ τῶν ἐφετῶν καταδικασθέντες genannt werden, doch wol zu erkennen sein dürfte, dasz es auch ein gericht gegeben haben müsse, in welchem die epheten etwas mehr als blosz das διαγνῶναι in einer prodikasie zu thun gehabt, also wirklich auch an der entscheidenden urteilsfällung teilgenommen haben, selbstverständlich unter dem vorsitz der basileis, in deren namen das endurteil ausgesprochen und publiciert werden mochte: denn etwas mehr als dies kann doch aus dem ὑπὸ τῶν βασιλέων nicht füglich gefolgert werden. die basileis also, dh. den archon und neben ihm die vier phylobasileis, haben wir uns als die vorsitzer in allen bluträcherprocessen zu denken. neben ihnen fungierten als beisitzer in allen fünf malstätten die von Drakon zu diesem zwecke angeordneten epheten. dasz in dem restitutionsedict vor den epheten auch der Areopag genannt ist, beweist zwar dasz zwei verschiedene gerichte zu denken sind; es beweist aber nicht dasz die epheten nicht auch auf dem Areopag mit anderen Areopagiten zusammen zu gericht gesessen haben, wenn wir annehmen dasz Drakon aus der gesamtheit der Areopagiten, deren zahl uns unbekannt ist, aber gewis eine gröszere war, einen ausschusz speciell für die bluträcherprocesse gebildet habe, dem er den namen ἐφέται gab, weil es bei dieser gattung von rechtsfällen ganz besonders auf genaue beobachtung der religiösen satzungen ankam, zu welcher sie die anweisung zu geben hatten, und darum auch ihren namen erhielten. freilich dasz die epheten wirklich ein solcher ausschusz aus den Areopagiten gewesen seien, ist nirgends bezeugt; die vermutung aber ist wenigstens höchst wahrscheinlich, und eine ähnliche ansicht hat auch schon längst JRubino aufgestellt (untersuchungen über römische verfassung und geschichte s. 474). gegengründe dürften schwerlich vorgebracht werden können, wenn man nicht etwa den mangel an ausdrücklichen zeugnissen als hinreichenden gegengrund betrachtet.

Mehr hierüber habe ich für jetzt nicht zu sagen; doch mag ich diesen aufsatz nicht schlieszen ohne ausdruck meines bedauerns über das von Wachsmuth s. 479 gegen Pollux ausgesprochene verdammungsurteil, woraus zu ersehen ist, dasz die jüngst von übrigens höchst achtungswerten männern gegen diesen treufleiszigen samler ersonnenen, aber völlig grundlosen beschuldigungen auch auf Wachsmuth nicht ohne einflusz geblieben sind, dem er sich bei vorurteilsloser und selbständiger prüfung der sache unmöglich hätte hingeben können.

Greifswald. G. F. Schömann.

4.

ÜBER DIE ÄLTESTE ODYSSEE-HANDSCHRIFT DER LAURENTIANISCHEN BIBLIOTHEK.

Den Homerkritikern, welche die worte FAWolfs 'etsi scholiorum et glossariorum apparatui aliquanto plus quam nudis membranis tribuo, pluribus tamen exemplis saepe perspexi, haec carmina non nisi utrisque coniunctis copiis ad eam scripturam revocari posse, quae neque ipsis sit indigna nec a doctae antiquitatis praeceptis abhorrens' unterschreiben, werden die mitteilungen, die ich im folgenden über die älteste Odyssee-hs. der Laurentiana mache, nicht unwillkommen sein, zumal diese hs. zugleich die älteste unter allen uns erhaltenen Odyssee-hss. ist. hr. director CWKayser (gegenwärtig in Sagan) hatte sich vor einiger zeit unter vermittlung des auswärtigen amtes vergeblich an die italiänische regierung gewandt, um diese bisher noch nicht verglichene hs. zur collation zu erhalten; ich benutzte deshalb einen kurzen aufenthalt in Florenz während des letzten frühjahrs, um dieselbe wenigstens teilweise zu vergleichen. zunächst habe ich hier die angaben Bandinis zu wiederholen. die hs., welche die signatur plut. XXXII nr. 24 trägt, gehört dem zehnten jh. an, ist auf pergament in octav geschrieben und enthält Od. α—ω 103 mit glossen auf 234 blättern. am obern rande der rückseite des blattes 185 steht: Κύριε, βοηθεῖ τῷ σῷ δούλῳ Ἰωάννῃ ἁμαρτωλῷ τῷ πταίσαντι πλεῖστα κακὰ εἰς τὸν κόσμον καὶ ἐνώπιόν σου, κύριε φιλάνθρωπε υἱὲ τοῦ θεοῦ. ich habe diesem folgendes hinzuzufügen. die erste seite, welche die verse α 1—19 enthält, ist stark beschädigt und teilweise unleserlich; aus diesem grunde ist eine von späterer hand angefertigte abschrift der ersten 19 verse dem ersten blatte der hs. vorgeheftet; sonst ist die hs. gut erhalten. sie ist von derselben hand von anfang bis zu ende und zwar sehr sorgfältig geschrieben; von späterer, sehr flüchtiger hand sind einzelne verse, die ursprünglich fehlten, teils zwischen die zeilen eingeschoben, teils an den rand gesetzt worden; von derselben hand stammen auch die zahlreichen glossen, die nur worterklärungen sind; kritische glossen und verbesserungen des textes von alter hand finden sich in sehr geringer zahl. ich teile zunächst die vollständige collation der gesänge α β γ ζ mit. ich habe bei der vergleichung die fünfte auflage der Odyssee-ausgabe von Faesi und Kayser zu grunde gelegt.

α 6 ὣς] ὡς 17 οἰκόνδε] οἶκονδε 27 ἄθροοι] ἄθροοι 30 der vers ist von späterer hand eingesetzt 51 desgleichen 62 τί νύ οἱ τόσον ὠδύσαο, Ζεῦ;] τί νυ τόσσον ὀδύσσαο, Ζεῦ; 66 ἱρὰ] ἱερὰ 71 νύμφη] μήτηρ 72 der vers von späterer hand eingesetzt 112 πρότιθεν, τοὶ δὲ κρέα] προτίθεντο, ἰδὲ κρέα 126 ὑψηλοῖο] ποιητοῖο 138 ἐτάνυσσε] ἐτάνυσε 139 von späterer hand eingesetzt 148 fehlt 158 ἦ] εἰ 176 ἀνέρες

fehlt 177 καὶ κεῖνος] κἀκεῖνος 188 εἴρηαι] εἴρεαι 206 κατάλέξον] ἀγόρευσον 207 παῖς] πάϊς 208 αἶνῶς μὲν] αἰνῶς γὰρ 222 γε fehlt 254 ὅ κε] ὅ κεν 258 τε vor τερπόμενον fehlt 266 τε vor γενοίατο fehlt 271 νῦν] δὴ 274 ἄνωχθι] ἄνοχθι 285 Σπάρτηνδε] Σπάρτηντε 288 περ fehlt 290 und 294 δὴ ἔπειτα] δήπειτα 295 κε] κεν 300 ὅ οἱ] ὅς οἱ 314 τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα] τὸν δ' αὖτε προσέειπε 316 ἀνώγῃ corrigiert in ἀνώγει 319 εἰποῦς' ἀπέβη] εἰποῦσα ἀπέβη 330 κατεβήσετο] κατεβήσατο 346 τί τ' ἄρα] τί τ' ἄρ αὖ 350 δ' οὐ] δὲ οὐ 377 νήποινον] νήπινον 379 ποθι] ποτε δῶσι] δώσῃ 381 ὣς ἔφαθ'] ὡς ἄρ ἔφη 389 ἦ καί μοι νεμεσήσεαι] εἴ πέρ μοι καὶ ἀγάσσεαι 397 ἔσομ'] ἔσομαι 402 δώμασι σοῖσι] δώμασιν οἷσιν 428 κεδνὰ ἰδυῖα] κεδνὰ εἰδυῖα 442 κληῖδ' ἐτάνυσσεν ἰμάντι] κληῖδ' ἐτάνυσεν ἱμάντα

β 20 δόρπον] δεῖπνον 24 τοῦ] τοῖς 28 νῦν δὲ τίς ὧδ' ἤγειρε;] νῦν δὲ δὴ τίς ἤγειρεν; 37 χειρί] χερσί 40 δ' εἴσεαι] δὲ εἴσεαι 53 ὥς κ'] ὅς κ' 54 δοίη δ' ᾧ κ' ἐθέλοι . . ἔλθοι] δωίη δ' ᾧ κε θέλῃ . . ἔλθῃ 55 ἡμετέρου].ἡμετέρους 61 δεδαηκότες] δεδαϊκότες 63 ἀνσχετὰ] ἄσχετα 67 μετάστρέψωσι] μετατρέψωσι 77 ποτιπτυσσοίμεθα] προτιπτυσσοίμεθα 102 κῆται] κεῖται κτεατίσσας] κτεατίσας 105 ἐπεὶ] ἐπὴν 107 τέτρατον] τέταρτον 108 γυναικῶν ἣ σάφα ᾖδη] γυναικῶν θηλυτεράων 109 ἀλλύουσαν] ἀλύουσαν 110 τὸ μὲν] τὸν μὲν 114 ὄτεῳ] ᾧτεο 125 αὐτῇ] αὐτῆς 126 ποθὴν] ποθὴ, ν von späterer hand hinzugefügt 128 γήμασθαι] γήμασθ' 144 ποθι] ποτε 145 νήποινοι] νήπινοι 161 δὴ fehlt 162 μάλιστα fehlt 168 οἱ δὲ] ἠδὲ 170 ἀπείρητος] ἀπείριτος μαντεύομαι] μαντεύσομαι 172 ὅτε] ὅτ' εἰς 178 νῦν] δὴ 185 ἀνιείης] ἀνείης 189 ἐποτρύνῃς] ἐποτρύνεις 191 der vers fehlt 193 ἀσχάλλῃς] ἀσχάλλεις 195 μητέρ' ἐὴν] μητέρα ἣν 198 παύσεσθαι] παύσασθαι 199 ἀργαλέης] ἀλεγαλέης 205 ποτιδέγμενοι] προτιδέγμενοι 209 ὅσοι] ὅσσοι 211 τὰ ἴσασι] τάγ' ἴσασι 213 οἵ κέ μοι] οἳ καί μοι διαπρήσσωσι] διαπρήσσουσι 221 δὴ ἔπειτα] δήπειτα 226 ἐπέτρεπεν] ἐπώτρυνεν 227 der vers von späterer hand an den rand geschrieben 235 ἤτοι] οὔτι 242 Λειώκριτος] λιώκριτος 245 μαχήσασθαι] μαχέσσασθαι 251 εἰ πλεόνές οἱ ἔποιντο] εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο 257 λῦσαν] λῦσεν 258 τὰ ἃ] ἑὰ 260 ἀπάνευθε κιὼν] ἀπάνευθεν ἰὼν θῖνα] θῖνῃ 274 γ' fehlt 276 ὁμοῖοι] ὁμοῖῖοι 279 γε fehlt 282 οὔτι] οὔτοι 283 ἴσασιν] ἴσσασιν 288 μὲν fehlt 297 der vers von späterer hand an den rand geschrieben 299 ἀγήνορας ἐν μεγάροισιν] ἐνὶ μεγάροισιν ἑοῖσιν 311 ἀέκοντα] ἀκέοντα 320 γίγνομαι] γίνομαι 334 ὀφέλλειεν] ὠφέλλειεν 337 κατεβήσετο] κατεβήσατο 345 δικλίδες] δικλεῖδες 351 ὀϊομένη] ὀϊεμένη ἔλθοι] ἔλθῃ 372 οὔτοι ἄνευ] οὐκ ἄνευ 376 ἰάπτῃ] ἰάπτει 393 der vers von späterer hand an den rand geschrieben 407 desgleichen 408 ἑταίρους] ἀχαιούς, am rande ἑταίρους

422 ἐποτρύνας] ἐποτρύνων 429 der vers von späterer hand an den rand geschrieben 430 ἀνὰ] ἐπὶ

γ 1 ἀνόρουσε] ἀνούρουσε 7 πεντακόσιοι] πεντηκόσιοι 9 σπλάγχν' ἐπάσαντο] σπλάγχνα πάσσαντο 19 der vers von späterer hand an den rand geschrieben 27 δαίμων] θεὸς 33 κρέα] κρέατ' 41 χρυσείῳ δέπαϊ] χρυσέῳ ἐν δέπαϊ 51 οἴνου] οἴνοιο 59 σύμπασιν] ἅπασιν ἀγακλειτῆς] διγακλειτῆς 78 der vers fehlt 80 δέ κε] δὲ καί 83 εὐρὺ] ἐσθλὸν 101 μνῆσαι] μνῆσον 103 ἔμνησας] ὑπέμνησας 106 'Αχιλλεύς] 'Οδυσσεύς, am rande 'Αχιλλεύς 107 ὅσα καὶ] ὅσσα (καὶ fehlt) 109 ἀρήϊος] πελώριος 111 ἀμύμων] ἀταρβής 113 τοῖς] τοῖσι 118 σφιν fehlt 120 ποτε fehlt 123 ἄγη] σέβας 129 γένοιτο] γένηται 131 ἐκέδασσεν] ἐσκέδασεν 140 τοῦ εἵνεκα] οὗ εἵνεκα 144 ῥέξαι θ' ἱερὰς ἑκατόμβας] ῥέξειν θ' ἱερὴν ἑκατόμβην 149 ἔσταν] ἀνστήτην 151 ἀέσαμεν] ἀέσσαμεν 153 ἔλκομεν] εἵλκομεν 162 νέας] νῆας 166 γίγνωσκον] γίνωσκον 185 ἀπόλοντο] ἀπώλοντο 187 δαήσεαι] δαΐσεαι 197 und 286 καὶ κεῖνος] κἀκεῖνος 198 ὅ οἱ] ὅς οἱ 204 ἐσσομένοισι πυθέσθαι] ἐσσομένοισιν ἀοιδήν 215 ἐχθαίρουσ'] ἐχθείρουσ' 220 ἄλγε'] πήματ' 226 οὔ πως] οὔ πω 227 οὐκ ἂν] οὐδ' ἂν 228 γένοιτ'] γένοιτο 244 ἄλλων] ἀνδρῶν, am rande von alter hand ἄλλων 246 ἀθάνατος] ἀθανάτοις 259 ἀλλ' ἄρα τόνγε] ἀλλά γε τόνδε 269 μιν fehlt 278 ἱρὸν] ἱερὸν 'Αθηνέων] 'Αθηνῶν 283 σπέρχοιεν] σπερχοίατ' 289 ἐφράσατο] ἐφράσσατο 290 τροφόεντα] τροφέοντα 293 λισσὴ] λισὴ 299 ἀτὰρ] αὐτὰρ 304. 305 in der gewöhnlichen aufeinanderfolge 307 'Αθηνάων] 'Αθηναίων 308 der vers von alter hand an den rand geschrieben 308 ὅ οἱ] ὅς οἱ 313 ἀλάλησο] ἀλάληται 332 μὲν fehlt 342 τ' ἔπιον] τε πίον 347 παρ' ἐμεῖο] παρὰ νῆα 349 οὔτι] οὔτε 359 νῦν] οὖν 361 εἶμ'] εἶμι 367 μοι] ἐμοὶ 377 ἄλλος] ἄλλων 380 δέ μοι] δ' ἐμοὶ 395 τ' ἔπιον] τε πίον 396 der vers von späterer hand an den rand geschrieben 402 desgleichen 407 ἔσαν] ἔσσαν 410 κηρὶ fehlt 414 τ' fehlt 418 τέκνα φίλα] φίλα τέκνα 419 ἱλάσσομ'] ἱλασώμεθ' 421 δ' fehlt 437 βοὸς] χρυσὸν 451 τε an erster stelle fehlt 456 τάμνον] τάμνεν 457 ἐκάλυψαν] ἐκάλυψεν, α von alter hand darüber gesetzt 463 ἐν fehlt 472 ἐνοινοχοεῦντες] οἰνοχοεῦντες 476 ἅρματ' ἄγοντες] ἅρμασιν (ἄγοντες fehlt) 489 'Ορσιλόχοιο] 'Ορτιλόχοιο 490 ὁ δὲ τοῖς πὰρ ξείνια θῆκεν] ὁ δ' ἄρα ξεινήϊα δῶκε 492 τε ζεύγνυντ'] τ' ἐζεύγνυντ' 493 der vers fehlt 495 πυρηφόρον] πυριφόρον

ζ 8 ἀνδρῶν ἀλφηστάων] ἄλλων ἀλφιστάων 21 der vers fehlt 23 ἥ οἱ] ἥ τοι ὁμηλικίη] ὁμιλικίη 24 ἐειδομένη] ἐειδομένη 28 ἄγωνται] ἄγονται 30 χαίρουσιν] χαίρουσι 35 καὶ fehlt 37 ἄμαξαν] ἅμαξαν 42 θεῶν fehlt 43 τινάσσεται fehlt; lücke 44 οὔτε] οὐδὲ 45 ἀνέφελος] ἀννέφελος

50 ἴμεναι] ἰέναι διὰ δώμαθ'] διὰ δῶμα 58 ἄγωμαι] ursprünglich ἄγωνται, dann corrigiert 72 ἄμαξαν] ἅμαξαν ἡμιονείην] ἡμιονίην 73 ὥπλεον] ὅπλεον 75 εὐξεστῷ ἐπ' ἀπήνῃ] εὐξέστοῦ ἐπ' ἀπήνης 85 αἱ δ'] ἀλλ' 87 ὑπεκπρόρεεν] ὑπεκπροεεῖ 98 τερσήμεναι] τερσίμεναι 102 οὔρεα] οὔρεος 105 τῇ δέ θ' ἅμα νύμφαι, κοῦραι] τῇ δύ δ' ἅμα κοῦραι νύμφαι 117 ὃ δ' ἔγρετο] ἔγρετο δὲ, ὁ fehlt 118 ὥρμαινε] ὥρμεναι καὶ κατὰ θυμόν] δῖος Ὀδυσσεύς 124 πίσεα] πείσεα 125 lautet in der hs. so: ἦ νύ που σχεδὸν ἀνθρώπων εἰμὶ αὐδηέντων 136 ἵκανεν] ἱκάνει 160 τοῖον εἶδον βροτὸν ὀφθαλμοῖσιν] τοιοῦτον ἴδον ἐγὼ βροτὸν ὀφθαλμοῖσι 164 καὶ κεῖσε] κακεῖσε 166 καὶ κεῖνο] κακεῖνο 173 ὄφρ' ἔτι] ὄφρα τι 174 πολλὰ θεοὶ] θεοὶ πολλὰ 211 ἔσταν τε] ἔσταμεν 212 Ὀδυσσῆ' εἶσαν] Ὀδυσσῆα εἶσαν 220 χρίσομαι] χρήσομαι 227 λίπ' ἄλειψεν] λίπ' ἐλαίῳ ἄλειψεν 234 δὲ ἔργα] δ' ἔργα 236 θῖνα] θινι 237 κάλλεϊ] κάλλει 241 ἐπιμίξεται] ἐπιμίσγεται 248 ἔθεσαν] θέσαν 249 ἦσθε] ἦσθι$^{\epsilon}$, ε von alter hand 259 ὄφρ' ἂν μέν] ὄφρα μέν 260 ἅμαξαν] ἄμαξαν 262 ἐπιβείομεν] ἐπιβίομεν 263 πόληος] πόλιος 266 Ποσειδήϊον] Ποσειδήϊον 285 ἐρέουσιν] ἐρεοῦσ' 289 ὥκ' fehlt 291 δήεις] δήιομεν Ἀθήνης ἄγχι κελεύθου] ἄγχι κελεύθου Ἀθηναίης 298 ἠδ'] ἠδὲ 303 ἥρωος] ἥρως 306 στρωφῶς'] στροφόως' 309 ἀθάνατος ὥς] θεὸς ὥς 313—315 fehlen 318 εὖ δὲ πλίσσοντο] εὖ δ' ὀπλίσσοντο 326 ἔρραιε] ἔρρεαι 329 αἴδετο] ἄζετο.

Da ich meinen aufenthalt in Florenz nicht so lange ausdehnen konnte, um die hs. vollständig zu vergleichen, so entschlosz ich mich, um ein möglichst reichhaltiges material für eine wenigstens annähernd richtige beurteilung der hs. zu geben, noch eine reihe von stellen in den gesängen δ und ε und η—π zu vergleichen; ich wählte solche stellen, an denen Kayser auf grund besserer hsl. überlieferung oder im anschlusz an Aristarch von der vulgata abgewichen ist. um den gebrauch dieses teiles meiner collation zu erleichtern, füge ich die lesarten der vierten auflage der textausgabe von WDindorf (Teubner 1874) hinzu und kennzeichne die lesarten der ausgaben von Kayser und Dindorf und die der hs. durch vorsetzung der buchstaben *K D* und *h*. ich beginne mit den Aristarchischen lesarten, welche die hs. an den von mir verglichenen stellen bietet: δ 465 *h* ἐρεείνεις, *D* ἀγορεύεις 668 *h* πρὶν ἥβης μέτρον ἱκέσθαι, *D* πρὶν ἡμῖν πῆμα φυτεῦσαι η 14 *h* ἀμφὶ δ' Ἀθήνῃ, *D* αὐτὰρ Ἀθήνη λ 249 *h* τέξεις, *D* τέξεαι μ 77 *h* οὐδ' ἐπιβαίη, *D* οὐ καταβαίη ν 123 *h* μήπω, *D* μήπου ο 128 *h* κεῖσθαι (unter den von La Roche benützten hss. enthält keine diese lesart), *D* κείσθω ο 243 *h* τίκτεν, *D* ἔτικτεν. dagegen stimmt *h* an folgenden stellen, an welchen *K* Aristarchische lesarten aufgenommen hat, mit der vulgata überein: ε 156 *K* ἅμ πέτρῃσι, *h* ἐν πέτρῃσι 391 und μ 168 *K* ἡ δὲ γαλήνη, *h* ἠδὲ γ. η 221 *K* ἐνιπλησθῆναι, *h* ἐνιπλήσασθαι 289 *K* δείλετο, *D* δύσετο, *h* δύσσετο ι 383 *K* ἐρει-

cθείc, *h* ἀερθείc 387 *K* ἔχοντεc, *h* ἑλόντεc 492 *K* τότε δὴ, *h* τότ' ἐγὼ λ 461 *K* οὐ γάρ που, *h* οὐ γάρ πω 583 *K* ἑcτεῶτ', *h* ἑcταότ' μ 369 *K* θερμὸc ἀυτμή, *h* ἠδὺc ἀυτμή ξ 64 *K* εὐμορφον, *h* πολυμνήcτην 188 *K* ὀπποίηc τ', *h* ὁπποίηc δ'.

An folgenden stellen bietet der Laurentianus die lesarten der besseren hss., denen Kayser den vorzug vor der vulgata gegeben hat: δ 251 *h* ἀνειρ:ώτων, *D* ἀνηρώτων 282 *h* ὁρμηθέντεc, *D* ὁρμηθέντε 585 *h* ἔδοcαν, *D* δίδοcαν 736 *h* δῶκε, *D* ἔδωκε ε 308 *h* καὶ δὴ, *D* ὡc δὴ η 74 *K* ἧcίν τ' εὖ φρονέηcι, *D* οἵcίν τ' εὖ φρονέηcι, *h* von alter hand so: οἵcιν ἧcι ἐϋφρονεαιcι ἧι 145 *h* δὲ λιτάνευεν, *D* δ' ἐλλιτάνευεν θ 163 *h* ἧcιν, *D* εἵcιν 174 *h* δ' αὖτ', *D* δ' αὖ 277 *h* δέμνια κεῖτο, *D* δέμνι' ἔκειτο 394 *h* ἀολλέα, *D* ἀολλέεc 497 *h* αὐτίκα καὶ, *D* αὐτίκ' ἐγὼ 509 *h* ἠὲ ἐᾶν, *D* ἢ ἐάαν ι 6 *h* ὅτ' ἂν εὐφροcύνη, *D* ὅτ' ἐϋφροcύνη 102 *h* μή πωc τιc, *D* μή πω τιc 187 *h* ὅc ῥα τὰ μῆλα, *D* ὅc ῥά τε μῆλα 192 *h* ὅ τε, *D* ὅτε 356 *h* χαίρεῖc (οι von alter hand), *K* χαίροιc, *D* χαίρηc 425 *h* ὄιεc, *D* οἵεc κ 12 *h* τρητοῖcι λέχεccιν, *D* τρητοῖc λεχέεccι 19 *h* δῶκε δέ μοι ἐκδείρας, *K* δῶκε δέ μ' ἐκδείρας, *D* δῶκέ μοι ἐκδείρας 30 *h* ἐόντἇc (ε von alter hand), *K* ἐόντεc, *D* ἐόντας 67 *h* ὣc ἔφαν, *D* ὣc φάcαν λ 380 *h* οὐκ ἂν ἔπειτα, *D* οὐκ ἂν ἔγωγε 381 *h* ἀγορεύειν, *D* ἀγορεῦcαι 624 *h* κρατερώτερον, *D* χαλεπώτερον 640 *h* εἰρεcίη, *D* εἰρεcίη μ 53 *h* εἰ αἰ (αι von alter hand), *K* αἰ, *D* εἰ ν 78 *h* εὖθ', *D* ἔνθ' 124 *h* πρὶν Ὀδυcῆ, *D* πρίν γ' Ὀδυcῆ' 130 *h* τοί περ τε, *D* τοί περ τοι 131 *h* Ὀδυcῆα φάμην, *D* Ὀδυcῆ' ἐφάμην ξ 142 *h* οὐδέ τι . . ἀχνύμενός περ, *D* οὐδέ νυ . . ἰέμενός περ 201 *h* υἷεc ἐνὶ, *D* υἱέεc ἐν 222 *h* ἐαν, *K* ἔα ἐν, *D* ἔ' ἐν 351 *h* διήρεcα, *D* διήρεcc' 481 *h* ἀφραδίηc, *D* ἀφραδέωc 489 *h* ἔμμεναι, *K* ἔμεναι, *D* ἶμεναι ο 187 *h* Ὀρτιλόχοιο, *D* Ὀρcιλόχοιο 217 *h* ἐποτρύνῶν (ac von alter hand), *K* ἐποτρύναc, *D* ἐποτρύνων 248 *h* Ἀλκμάων, *D* Ἀλκμαίων 533 *h* γένεοc, *D* γένοc π 138 *h* εἰ καὶ, *D* ἦ καὶ 470 *h* τόδε, *D* τό γε.

Ich führe endlich noch eine reihe von stellen an, an welchen der Laurentianus mit Kaysers recension nicht übereinstimmt; an den meisten dieser stellen bietet der Laurentianus die lesarten der vulgata, an mehreren jedoch auch eigentümliche. δ 249 *h* κατέδυ Τρώων, *K* Τρώων κατέδυ 252 *h* ἐγὼ λόεον, *K* ἐγὼν ἐλόευν 608 *h* δέ τε, *K* δέ τι ε 409 *h* ἐπέραccα, *K* ἐπέρηcα η 157 *h* μύθοιcι κέκαcτο, *K* μύθοιc ἐκέκαcτο 272 *h* κέλευθον, *K* κελεύθουc, *D* κέλευθα θ 287 *h* ἶμεναι, *K* ἰέναι 425 *h* αὐτῇ, *K* αὐτὴ ι 73 *h* προερύccαμεν, *K* προερέccαμεν 83 *h* ἰχθυόεντ' αὐτὰρ, *K* ἰχθυόεντα· ἀτὰρ 278 *h* κελεύοι, *K* κελεύει 320 *h* ἔκταμεν, *K* ἔκπαcεν 326 *h* ἀποξῦναι, *K* ἀποξῦcαι 554 *h* ἄρα, *K* ὅγε κ 75 *h* ἔρρ' ἐπεὶ, *K* ἔρρε, ἐπεὶ 242 *h* πάρ ῥ ἄκυλον, *K* πάρ' ἄκυλον 249 *h* ἀγάccαμεθ', *K* ἀγάζομεθ' 425 *h* ἔπecθαι,

K ἔπεσθε λ 241 *h* τῷ δ' ἄρ ἐειςάμενος, *K* τῷ δ' ἄρα εἰςάμενος 302 *h* πρὸς Ζηνὸς, *K* παρὰ Ζηνὸς 515 *h* τὸ δν, *K* ἐὸν μ 40 *h* ὅστις, *D* ὅτις, *K* ὅτε 66 *h* ἥτις, *K* εἴ τις 181 *h* ἀπῆν, *K* ἀπῆμεν 243 *h* κυανέῃ, *K* κυανέη 325 *h* ἄλληκτος, *K* ἄληκτος ν 115 τοίων, *K* τοῖον 120 *h* κτήματ', *K* χρήματ' 206 *h* μ' ἐφίλει, *K* με φίλει 214 *h* ὅστις, *K* ὅς κεν 256 *h* in rasur ἐν Κρήτῃ, *K* ἐν Τροίῃ 307 *h* κήδε' ἀνασχέσθαι, *K* κήδε' ἀναπλῆσαι 400 *h* ἄνθρωπος, *K* ἄνθρωπον 435 *h* μεμορυγμένα, *K* μεμορυχμένα ξ 178 *h* τοῦ δέ τις, *K* τὸν δέ τις 183 f. *h* ἁλώῃ . . φύγοι . . ὑπέρςχοι, *K* ἁλώῃ . . φύγῃ . . ὑπέρςχῃ 272 *h* ἄναγον, *K* ἄγαγον 374 *h* ἔλθοι, *K* ἔλθῃ 393 *h* ὄπιcθεν, *K* ὕπερθεν 435 *h* υἱεῖ, *K* υἷι 436 *h* ἑκάcτῳ, *K* ἑκάcτοις ο 109 *h* διὰ δώματος, *K* διὰ δώματα 153 *h* ὀππότ' ἐνὶ, *K* εἶος ἐνὶ 208 *h* ἐποτρύνων, *K* ἐποτρύνας 314 *h* περίφρονι, *K* δαΐφρονι π 65 *h* νῦν αὖ, *K* νῦν δ' αὖ 175 *h* δὲ τάνυcθεν, *K* δ' ἐτάνυcθεν 230 *h* εἰν 'Ιθάκῃ, *K* εἰc 'Ιθάκην 236 *h* ὄφρ' ἰδέω, *K* ὄφρ' εἰδέω 351 *h* ὅτ' ἄρ, *K* καὶ 432 *h* ἐμὲ δὲ, *K* ἐμέ τε 466 *h* ἀνώγει, *K* ἄνωγεν.

Für die beurteilung des wertes der hs. und der stellung, welche dieselbe unter den übrigen einnimt, dürfte zunächst das alter derselben in betracht kommen; schon dieses sichert dem Laurentianus eine hohe bedeutung in der geschichte der Homerischen textüberlieferung. der Laur. stammt aus dem zehnten jh., ist also zwei bis drei jahrhunderte älter als der Harleianus und die beiden Veneti (M und N), welche La Roche neben dem Harleianus zu den vortrefflichsten hss. rechnet. die günstige prognose, welche das alter des Laur. gestattet, werden die materialien, die ich oben für die beurteilung der hs. geliefert habe, nicht als illusion erscheinen lassen. allerdings enthält die hs. auch fehler, an einzelnen stellen sind glossen in den text gedrungen, aber anderseits ergibt sich aus der oben mitgeteilten collation, dasz die hs. zu den besten zu zählen ist, weil sie eine reihe Aristarchischer lesarten bietet, von denen eine (ο 128 κεῖcθαι) von ihr allein überliefert ist, und weil sie an zahlreichen stellen mit den besten hss., mit der des Eustathios und dem Harleianus übereinstimmt. an manchen stellen wird der Laur. für die aufnahme von lesarten, die bisher weniger gut beglaubigt schienen, weil sie nur von jüngeren hss. geboten wurden, entscheidend sein; ich erwähne nur ξ 183 f., wo der Laur. die optative bietet, denen La Roche 'den vorzug geben würde, wenn sie sich auf die autorität besserer hss. stützten'.

Das verhältnis des Laur. zu den übrigen hss. läszt sich auf grund einer unvollständigen collation am wenigsten mit sicherheit bestimmen; eine reihe von lesarten, die dem Laur. eigentümlich sind und von denen nur wenige noch im codex Palatinus als varianten angegeben sind, vindiciert dem Laur. unter den übrigen eine besondere stellung. eine entschiedene verwandtschaft mit dem Laur. zeigt unter den von La Roche benützten der Vindobonensis 56, von

La Roche mit D bezeichnet. diese hs. bietet nemlich allein von den übrigen an folgenden stellen dieselben lesarten wie der Laur.: α 62 τί νυ τόccον ὀδύccαο, Zεῦ; Vindob. νῦν Zεῦ; β 126 ποθὴ 172 ὅτ' εἰc 283 ἵccαcι 351 ἔλθῃ γ 290 τροφέοντα 308 der vers steht in beiden hss. am rande η 289 δύccετο λ 640 εἰρεcίῃ. die verwandtschaft der beiden hss. beschränkt sich nicht auf die von mir angegebenen stellen, aber an den übrigen bieten auch noch andere hss. dieselben lesarten. aus den von mir angeführten stellen glaube ich jedoch nur dies schlieszen zu dürfen, dasz die beiden hss. auf eine gemeinsame quelle zurückzuführen sind: denn der annahme, der Vindob. stamme aus dem Laur., würde die nicht geringe zahl von stellen widerstreiten, an denen der Vindob. von dem Laur. abweicht.

BEUTHEN. EMIL GOTSCHLICH.

5.
ZU AESCHYLOS PERSERN.

V. 209 — 213 H. schlieszt Atossa ihre erzählung des traumbildes und des wahrzeichens mit den worten:

ταῦτ' ἔμοιγε δείματ' ἔcτ' ἰδεῖν,
ὑμῖν δ' ἀκούειν. εὖ γὰρ ἴcτε, παῖc ἐμὸc
πράξας μὲν εὖ θαυμαcτὸc ἂν γένοιτ' ἀνήρ,
κακῶc δὲ πράξας οὐχ ὑπεύθυνοc πόλει,
cωθεὶc δ' ὁμοίωc τῆcδε κοιρανεῖ χθονός.

schon früher einmal habe ich darauf hingewiesen (rhein. museum XXV s. 439 f.), dasz die auffassung von Hermann und Prien, welche meinen, Atossa deute das traumbild und das wahrzeichen auf den tod des Xerxes, und somit an der überlieferung festhalten, aus folgenden gründen unzulässig ist.

Erstens ist nirgends auf den tod des Xerxes hingedeutet, auch v. 165 nicht, wo mit χρήματα ἄνανδρα offenbar nur solche schätze gemeint sind, denen keine entsprechende macht und tapferkeit zur seite steht. vielmehr endet das traumbild damit, dasz Xerxes aus gram über die erlittene schmach — wie es ja auch wirklich geschah — seine kleider zerreiszt, und in dem berichte von dem wahrzeichen wird nicht gesagt dasz der adler getötet, sondern nur dasz er übel zugerichtet worden sei.

Zweitens kann Atossa hier deswegen unmöglich an den tod ihres sohnes gedacht haben, weil sie v. 513 f., nachdem sie den bericht des boten vernommen hat, ausruft: ὦ νυκτὸc ὄψιc ἐμφανὴc ἐνυπνίων, | ὡc κάρτα μοι caφῶc ἐδήλωcαc κακά. wie schlecht passt dieser ausruf zu der annahme dasz der tod des Xerxes das eigentlich von ihr erwartete unglück gewesen wäre!

Drittens schien mir durch die voraussetzung, Atossa habe ein noch gröszeres unglück erwartet als wirklich eintraf, ein schiefer

gedanke in das stück hineinzukommen, insofern es eine allgemeine psychologische erfahrung ist, dasz, wer ein gröszeres unglück erwartet als wirklich eintrifft, sich viel leichter darüber tröstet, während es doch dem dichter — man vergleiche die klagen des chors und der Atossa — darauf ankommen muste, das masz des über die Perser hereinbrechenden unheils als das höchstmögliche darzustellen.

Vermochte ich demnach aus den angegebenen gründen der erklärung von Hermann und Prien nicht beizustimmen, so ergeben sich zwei möglichkeiten: entweder sind die vier verse, wie manche hgg. annehmen, wirklich eine ziemlich sinnlose interpolation, oder es musz ihnen, falls sie Aeschylisch sind, durch eine möglichst einfache emendation eine bedeutung gegeben werden, welche keine bedenken hervorruft.

Auch jetzt noch gehe ich von der offenbaren thatsache aus, dasz die worte πράξας μὲν εὖ θαυμαστὸς ἂν γένοιτ' ἀνήρ keinen sinn geben, wenn sie nicht im schärfsten gegensatze zu dem darauf folgenden κακῶς δὲ πράξας usw. stehen. ein solcher gegensatz läszt sich leicht gewinnen, wenn man ὁμοίως (v. 213) in ein wort verwandelt, das im gegensatze zu θαυμαστός die schande bezeichnet, welche Xerxes im fall einer besiegung treffen wird. deshalb hatte ich ao. vorgeschlagen statt ὁμοίως zu lesen ὀνοστός, so dasz der sinn wäre: 'denn wisset wol, mein sohn wird, wenn er siegt, groszen ruhm gewinnen; ist er aber unglücklich, so wird er, obschon dem staate nicht verantwortlich, doch als ein schimpflich geflohener künftig über dies land regieren.' gegenwärtig glaube ich ungefähr denselben sinn mit einer noch einfacheren emendation erzielen zu können. statt ὁμοίως lese ich nemlich ὁποῖος und übersetze die beiden letzten verse so: 'als was für einer (dh. als was für ein erbärmlicher herscher) wird Xerxes, obschon dem staate nicht verantwortlich, künftig dies land regieren, falls er nach erlittener niederlage sich durch die flucht rettet!' dasz ὁποῖος im sinne des Homerischen ποῖος statt des sonst üblichen οἷος in unwilligen fragen und ausrufen vorkommt, beweisen die von Kühner ausf. gr. II² 943 angeführten stellen.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

6.

ZU SOPHOKLES PHILOKTETES.

691 f. ἵν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος, οὐκ ἔχων βάριν,
οὐδέ τιν' ἐγχώρων κακογείτονα —

der chor stellt die leiden dar, welche der unglückliche Philoktetes in seiner einsamkeit zu erdulden hat. ἵν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος — 'wo er sein eigener nachbar war'. die ionische form πρόσουρος für πρόσορος wird hinlänglich durch die analogen formen ἄπουρος

(OT. 195), ξύνουρος (Aesch. Ag. 494 κάcιc πηλοῦ ξύνουρος, διψία κόνις), τηλουρός (Aesch. Prom. 1) geschützt. augenscheinlich wird nun der begriff πρόσουρος im folgenden näher specialisiert in οὐκ ἔχων βάcιν οὐδέ τιν' ἐγχώρων κακογείτονα 'indem er weder — βάcιν (lassen wir den unklaren ausdruck hier vorläufig stehen) noch auch einen von den landeseingeborenen als nachbar in seinem unglück hat'. wir sehen hieraus aber, dasz der dichter unmöglich βάcιν geschrieben haben kann, welches wort einmal ganz und gar nicht in den zusammenhang passt, dann aber auch an und für sich bedenklich ist. οὐκ ἔχων βάcιν kann doch nichts anderes bedeuten als dasz Philoktetes des vermögens zu gehen entbehre. nun aber heiszt es im folgenden ausdrücklich: εἶρπε γὰρ ἄλλοτ' ἄλλᾳ usw., so dasz also der dichter sich selbst widerspräche, wenn er unmittelbar vorher sagte οὐκ ἔχων βάcιν 'non habens eundi facultatem'. aus diesem grunde fand Matthiae die stelle höchst anstöszig und neigte sich der conjectur von Lindemann zu: οὐκ ἔχων βάcιν, οὐδὲ πρὸc ἔγχωρον κακογείτονα, welche emendation indessen schwerfällig und kaum verständlich ist, anderseits aber dem gedankenzusammenhange nicht entspricht. deshalb vermute ich dasz der dichter schrieb:

ἵν' αὐτὸc ἦν πρόσουρος, οὐκ ἔχων κάcιν,
οὐδέ τιν' ἐγχώρων κακογείτονα —.

in κάcιν gewinnen wir einen ausdruck, der allen anforderungen in der befriedigendsten weise genügt.

GLATZ. JOHANNES OBERDICK.

7.

FRIEDRICH ANTON RIGLERS LEXICON NONNIANUM.

Ich glaube nur eine pflicht zu erfüllen, wenn ich meinen fachgenossen von der lebensarbeit eines mannes berichte, dem es leider nicht vergönnt war sein werk zu ende zu führen.

Am 12n mai 1874 schrieb mir FARigler, veranlaszt durch meine beiträge zur kritik des Nonnos von Panopolis, die ihm aus der Potsdamer gymnasialbibliothek zugegangen waren, einen freundlichen brief, aus welchem ich folgendes jetzt wol veröffentlichen darf: 'gestatten Sie mir, Ihnen nun auch in bezug auf meine beschäftigung mit Nonnos einige mitteilungen zu machen, denen eine freilich hier nur anzudeutende nebenabsicht zu grunde liegt. ich habe nemlich bei sehr sparsam mir vergönnten muszestunden schon vor vielen jahren den ganzen wort- oder sprachschatz, der in den Dionysiaka und in der paraphrasis evangelii Ioannei enthalten ist, lexicalisch geordnet aufgesammelt, bin aber durch die anforderungen meines amtes — ich habe 42 jahre das directorat teils an rheinischen gymnasien, teils, und zwar über 30 jahre, an dem hiesigen gymnasium bekleidet — nicht dazu gekommen jene vorarbeiten gehörig durch-

zuarbeiten. namentlich wurde an dem hiesigen gymnâsium, welches viele jahre hindurch mit realclassen verbunden war, durch höchst ungünstige äuszere verhältnisse die mir gestellte aufgabe sehr erschwert. einige erleichterung gewährten mir im ablaufe der zeit die ablösung der realclassen und die bessere dotierung von lehrstellen in folge von zuschüssen teils aus königlichen cassen, teils aus dem städtischen ärarium: indessen blieben noch viele übelstände zu beseitigen, was zu unaufhörlichen schreibereien veranlassung gab. unter solchen umständen muste ich mich hinsichtlich meiner beschäftigung mit Nonnos auf die wenigen programme beschränken, die unter dem namen 'meletemata Nonniana' gedruckt worden sind. . . . erst vom october 1868, nachdem mir nach 50 dienstjahren die nachgesuchte quiescierung bewilligt wurde, kam ich zur beschäftitigung mit Nonnos zurück und habe bis jetzt etwa 845 bogen manuscript in der in den meletemata befolgten art und weise durchgearbeitet vor mir liegen; aber noch sind etwa 300 bogen in ähnlicher weise anzufertigen, wenn das ganze vollendet werden soll. ob es mir vergönnt sein wird dieses ziel zu erreichen, ist mehr als fraglich: denn ich stehe jetzt im 78n lebensjahre, bin von im laufe der jahre sich immer steigernden körperlichen leiden gequält, durch viele herbe prüfungen in meinem häuslichen und familienleben niedergebeugt; doch gebe ich auch jetzt noch nicht, so weit es mir noch möglich ist, die beschäftigung mit der ausarbeitung des noch übrigen, bereit liegenden materials auf. wie mangelhaft auch meine arbeit sein mag, Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich wünsche, sie möge nicht ganz verloren gehen: und das würde der fall sein, wenn nicht das ganze zum abschlusse gebracht wird. . . . wol mögen Sie selbst vermuten, warum ich gerade Ihnen diese mitteilungen mache.' . . .

Wiewol gerade durch ganz andere wissenschaftliche pläne voraussichtlich für viele jahre in anspruch genommen und überdies noch für den augenblick mit den notwendigsten vorbereitungen zu einem längern aufenthalt in Italien beschäftigt, vermochte ich doch nicht so vertrauensvollem entgegenkommen entschieden ablehnend zu begegnen.

'Sie können sich nun leicht vorstellen', schrieb Rigler am 18n mai 'welche freude und beruhigung mir die gestern von Ihnen empfangene mitteilung gewährte, durch welche mir die aussicht eröffnet wurde, dasz Sie, wenn auch erst späterhin, mir Ihre so sehnlich gewünschte beteiligung zur vollendung meiner arbeit nicht entziehen würden. Sie dürfen überzeugt sein, dasz ich durch diese Ihre gütige zusicherung ordentlich wieder ermutigt mit neuem eifer an die sache gehen und, so weit es noch meinen allerdings abnehmenden kräften und bei den sich einstellenden gebrechen des greisenalters, von denen Xenophon in seinen memorabilien IV 8, 8 erwähnung thut, vergönnt sein wird, an der weiteren förderung meiner aufgabe arbeiten werde, wovon ich Ihnen, wie Sie mir es gestattet haben, zu seiner

zeit nachricht zu geben nicht unterlassen werde. nur Ihnen kann und werde ich mit vollstem vertrauen dann das manuscript, so weit es bis dahin angefertigt vorliegt, übergeben.' . . .

Noch hatte ich die heimat nicht verlassen, als mich die erschütternde nachricht von dem tode des unermüdlich thätigen mannes traf: schon am 26n august 1874 starb Anton Rigler. jetzt nach meiner rückkehr aus Italien habe ich sein groszes werk zu eigen übernommen: ich sehe dasselbe als ein theures vermächtnis an und brauche nicht zu versichern, dasz ich nach allen meinen kräften bemüht sein werde es zu nutz und frommen der wissenschaft dereinst vollendet der öffentlichkeit zu übergeben. ein so umfassendes werk aber will weile haben, und ich bin leider nicht in der glücklichen lage über viel freie zeit zu gebieten. so werden voraussichtlich jahre vergehen, ehe ich den mir anvertrauten schatz zum gemeingut machen kann. einstweilen nur noch einige kurze notizen über das werk. mir liegen folgende manuscripte von Riglers lexicon Nonnianum vor: 1) der erste (noch unvollkommene) entwurf in 3 starken foliobänden; 2) eine sehr erweiterte und vervollständigte umarbeitung in 15 quartbänden; 3) eine ansehnliche bogenreihe druckfertiger partien, nemlich ἄ bis Βαccαρίc, ἑαυτοῦ bis εἰ, ἐπιρρώομαι bis ἔπος, Κάβαλεc bis λωφέω, μά bis μάλα, ναέτειρα bis ψύχω (ich zählte 759 bogen). dasz dieses groszartig angelegte wörterbuch keineswegs nur auf Nonnos sich beschränkt, sondern unter weitgreifender rücksichtnahme auf die wunderbaren wandlungen des gesamten epischen wortvorrats der griechischen dichter, ältester wie spätester zeit, geschrieben ist, brauche ich denjenigen nicht zu sagen, welche mit des verstorbenen meletemata Nonniana[1] sich bekannt gemacht haben. so wird, vertraue ich, das werk ein äuszerst wichtiges hilfsmittel sein nicht blosz für die wenigen die heute noch Nonnos und die Nonniker lesen, sondern für alle die überhaupt der epischen sprache der Griechen ihre teilnahme schenken. ich bin entschlossen an dem ursprünglichen plane des verfassers festzuhalten, auf keinen fall ihm etwa engere grenzen zu stecken; eher noch dürfte sich dieses lexicon Nonnianum zu einem vollständigen wörterbuche der gesamten spätgriechischen epik entwickeln, wenn zeit, kraft und — mut mich nicht im stiche lassen.

Ueber das leben des verstorbenen sowie über sein sonstiges wirken verdanke ich seinen nächsten angehörigen[2] einige freundliche mitteilungen, die, wie ich hoffe, manchem lieb sein werden und die ich daher hier folgen lasse. Friedrich Anton Rigler wurde bei Bamberg von katholischen eltern geboren, die nichts sehnlicher wünschten als dasz der sohn einmal dem geistlichen stande sich

[1] erschienen in 6 abteilungen in den Potsdamer gymnasialprogrammen der jahre 1850, 1851, 1852, 1854, 1856, 1862. im october 1860 begrüszte Rigler das jubiläum der Berliner universität durch eine festschrift 'de Beroë Nonnica'. [2] Rigler war mit einer tochter des 1836 in Berlin verstorbenen staatsraths Hufeland vermählt.

widmete. aber wie sich seine neigung schon frühzeitig entschieden dem studium der alten sprachen zuwandte, so entschieden vollzog er dann auch bald seinen übertritt von der katholischen zur evangelischen kirche. auf seine wissenschaftliche richtung in der philologie hat jedenfalls der verkehr mit FThiersch in München, mit Göller in Köln und später, als er bereits gymnasiallehrer in Bonn war, der verkehr und die freundschaft mit Niebuhr und Schopen einen groszen einflusz ausgeübt. er schlosz sich als gelehrter der schule an, wie sie besonders von Wolf, Thiersch, Lobeck, Hermann begründet und gepflegt wurde. aber der beruf, dem er die beste kraft und zeit seines lebens widmete, war und blieb die lehrthätigkeit: mehr als 50 jahre lang hat Rigler im preuszischen schuldienst gestanden. nachdem er vom januar 1818 ab als ordentlicher und dann von 1820 ab als oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-gymnasium zu Köln, seit 1821 am gymnasium zu Bonn gewirkt, wurde er 1825 gymnasialdirector in Aachen und bald darauf (1827) in Cleve, wo er in freundschaftlicher gemeinschaft mit Karl Moriz Axt (der 1863 als director in Kreuznach gestorben ist) die lateinischen poetae minores behandelte[3], bald aber mit einem eifer, welcher verrieth dasz er dieses gebiet zu seiner lebensaufgabe gemacht hatte, dem studium der alexandrinischen dichter sich zuwandte. im verein mit Axt gab er zuerst 'Leontii carminis Hermesianactei fragmentum emendatum et latinis versibus expressum' (Köln 1828) heraus, dann 'Manethonis apotelesmaticorum libri sex' (ebd. 1832). er ist dieser wissenschaftlichen beschäftigung im ganzen[4] auch späterhin und bis an sein ende treu geblieben, auszer dasz er, als er im september 1836 als gymnasialdirector nach Potsdam berufen worden war, sich eine zeit lang mit der erklärung des Tibullus beschäftigte ('annotationes ad Tibullum', part. I—III. programme von 1839, 1841, 1844). von wie verwickelten und beschwerlichen verhältnissen er in Potsdam in anspruch genommen war, wie wenig musze ihm hier für wissenschaftliche thätigkeit blieb, geht aus seinen eigenen oben mitgeteilten worten genugsam hervor. erst als er 1868 in den ruhestand getreten, konnte er sich wieder ganz seiner grösten und liebsten wissenschaftlichen arbeit, dem lexicon Nonnianum, zuwenden, und wie er daran mit unermüdlicher ausdauer, mit bewunderungswürdiger geistiger und körperlicher kraft bis an sein lebensende thätig gewesen ist, das wusten bisher nur wenige: mögen diese zeilen dazu beitragen, dasz das stille, uneigennützige, segensreiche wirken des seltenen mannes wie mir so auch anderen ein leuchtendes vorbild werde.

[3] annotationes criticae in poetas lat. minores, Cleve 1829. eine seiner erstlingsarbeiten war 'de Hercule et Cercopibus' (programme von 1825 und 1826). [4] ein gymnasialprogramm (Cleve 1835) brachte von ihm 'annotationes maximam partem criticae ad Taciti vitam Agricolae'.

KÖNIGSBERG. ARTHUR LUDWICH.

8.

EMENDATIONUM ARISTOPHANEARUM DECAS.

I. Ecclesiazusarum 508

ῥιπτεῖτε χλαίνας, ἐμβὰς ἐκποδὼν ἴτω,
χάλα συναπτοὺς ἡνίας Λακωνικάς,
βακτηρίας ἄφεσθε.

quis aequo animo ferat quod Praxagora, dum mulieres tandem deponere virilem habitum iubet, calceos bis memoret, reticeat barbam? quamvis enim concedi possit chori admonitioni (v. 503 sq.) obtemperantem iam unam et alteram mulierem barbam deposuisse, nemo tamen facile credat Praxagoram, cuius verba illos versus statim sequuntur, in nullius iam mulieris mento barbam conspexisse, cum praesertim difficilius deponendi negotium fuisse videatur, quam ut altera alterius auxilio indigere in ea re potuerit. certissimum igitur Praxagoram de barba quoque deponenda monere debuisse, quod fecit sine dubio v. 508, ubi nunc quidem iterum de calceis monet vel verbis usa parum aptis, in quae quattuor adeo obelos Meinekius in vindiciis Aristophaneis p. 195 intendit. verum enim vero frustra in v. 508 barbam quaerimus, ut quae aperte adsit, si Anzio credimus in programmate Rudolstadiensi a. 1871 p. 28, modo concessum fuerit interpungendum esse: χάλα συναπτοὺς ἡνίας, Λακωνικὰς βακτηρίας ἄφεσθε, ut ἡνίας per se significet vincula quibus barba adaptata fuerit, Λακωνικάς autem cum sequenti voce βακτηρίας coniungatur. at nemini ille persuadebit, qui et vim intulit vocabulo ἡνίας, quod nisi addita voce aliqua apta ad barbam referri non potuit, et parum curavit Aristophanis consuetudinem, qui cum alibi semper τὰς Λακωνικάς esse calceos voluit (cf. Vesp. 1158. Thesm. 142. Eccl. 269. 345), tum in hac ipsa fabula Λακωνικάς et βακτηρίας distinguit v. 74 et 542. itaque sola mutata interpunctione cum barba restitui nequeat, restituenda est verborum mutatione, quam habere videmur perfacilem. finge enim scribam antiquissimum, ex cuius codice ceteri omnes quos novimus fluxerunt, in prototypo suo ultimam versus vocem ita evanescentem invenisse, ut praeter ωνικας nihil certi legi posset: quid mirum si intempestive ei in mentem venerint aliquotiens in hac quoque fabula memoratae Λακωνικαί, quae scilicet hic quoque restituendae sint? at debebat potius, si ipsius rei rationem habuisset, πωγωνικάς restituere, quod vocabulum etsi aliunde allatum non video, recte tamen formatum est et ita huic loco aptum, ut nihil iam offensionis supersit. iam enim certam barbae mentionem habemus et ἡνίας videmus ad eam corporis partem relatas, cui unice aptae sunt, et barbae habenas dum laxari debere legimus, ultro intellegimus barbam esse removendam. quod si Praxagora dixit

χάλα συναπτοὺς ἡνίας πωγωνικάς,

lasz fahren die vollbartzügel, welche du angeschnürt,

simul perspicitur cur non χαλᾶτε dixerit, quod salvo metro potuit, sed singulari usa sit. nam non totum chorum ut antea alloquitur, sed unam aliquam ex choro mulierem, quam nondum solvisse ut reliquas plurimas barbam vidit.

II. Ecclesiazusarum 910

κἀπὶ τῆς κλίνης ὄφιν
εὕροις καὶ προσελκύσαιο
βουλομένη φιλῆσαι.

in his Aristophanem voluisse antistropham strophae accuratissime respondere docet v. 903 item in initio sententiae positum κἀπί. quo magis mirum quod in reliquis rythmi parum concinunt. nam in stropha v. 903 sq. sic legitur:

κἀπὶ τοῖς μήλοις ἐπαν-
θεῖ· σὺ δ', ὦ γραῦ, παραλέλεξαι κἀντέτριψαι
τῷ θανάτῳ μέλημα,

quibus ut antistrophica respondeant annitendum sedulo esse putamus. neque enim credibile est quod Hermannus in elementis doctr. metr. p. 745 statuit, in strophae versu 904 verba σὺ δ' ὦ γραῦ prosae orationis esse et ridendi causa poesi adiecta, unde factum sit ut in antistropha nihil his respondeat. cui fide denegata consentiunt nunc critici in v. 910 lacunam esse, cuius partem Bergkius ita expleri posse putabat, ut ὄφιν ψυχρὸν εὕροις καὶ προσελκύσαιο * * * βουλομένη φιλῆσαι legeretur. ubi etsi ψυχρόν aptissimum esse facile concedo nec miror Meinekio esse probatum, tamen emendandi facilitatem desidero, quam maiorem fortasse quispiam agnoverit in hoc nostro conamine: ὄφιν φοινόν coll. Il. B 308. M 202. Π 159. sed restat ut etiam trium brevium syllabarum defectum resarcire, si possint, conemur. qua in re non videbimur nimium temerarii esse, si ipsas fere Aristophanis ex stropha litteras (v. 904 παραλε-) repetiverimus toto loco sic scripto:

κἀπὶ τῆς κλίνης ὄφιν
φοινὸν εὕροις παρά σε, καὶ πρός σ' ἑλκύσαιο
βουλομένη φιλῆσαι.

simul enim accuratae responsionis causa ex προσελκύσαιο una litterula duplicata fecimus πρός σ' ἑλκύσαιο, ut laudamus etiam Meinekium, qui in strophae v. 901 ἐμπέφυκε propter v. 907 (ἀποβάλοιο) ob eandem causam in ἐπιπέφυκε mutavit. si quis igitur haec quoque in nostrum sermonem conversa legere maluerit, sic habeto:

auf dem lager möchtst 'ne schlang
finden, blutroth, neben dir, möchtst heran sie zerren,
lechzend nach liebesküssen.

III. Ecclesiazusarum 1108

δυστυχής,
ὅστις τοιούτοις θηρίοις συννήξομαι.
1105 ὅμως δ' ἐάν τι πολλὰ πολλάκις πάθω

ὑπὸ ταῖνδε ταῖν καταλβάδοιν, δεῦρ' εἰσπλέων,
θάψαι μ' ἐπ' αὐτῷ τῷ στόματι τῆς εἰσβολῆς·
καὶ τὴν ἄνωθεν ἐπιπολῆς τοῦ σήματος
ζῶσαν καταπιττώσαντας, εἶτα τὼ πόδε
μολυβδοχοήσαντας κύκλῳ περὶ τὰ σφυρά,
ἄνω 'πιθεῖναι πρόφασιν ἀντὶ ληκύθου.

optime de hoc loco meriti sunt Bergkius et Meinekius, quorum ille v. 1104 συνείρξομαι, hic v. 1105 ὑμᾶς δ' ἐάν coniectura certissima restituerunt. at restare aliud mendum mihi persuasum est. offendit enim quod iuvenis, qui a duabus mulieribus se adeo torqueri dicit ut mortem expectet, non utramque, sed unam memorat quam puniri cupit corpore in tumulum suum illato tamquam ampulla aliqua. nam τὴν et ζῶσαν dicit neque addit quidem, utram cur puniri velit solam prae altera. praebet autem verioris sententiae vestigium aliquod librorum fere omnium scriptura, qui v. 1108 pro τὴν habent τῶν, quod unice verum esse arbitror, modo leniter refingatur in τῶνδ' et huic accommodetur in v. 1109 ζῶσαν in ζωσῶν corrigendum. nam hoc quoque illi qui semel τὴν scribebant iure sibi videbantur in accusativum mutare. si quis autem quaerat, cur genetivos mutare voluerint idque ne apto quidem modo, ego hanc fuisse causam conicio, quod verbum καταπιττώσαντας putabant efflagitare accusativos sibi adiunctos. at quis est qui nesciat verborum cum κατά compositorum plurima genetivum asciscere? cuius usus quae ratio sit docte exposuit Bernhardy in syntaxi p. 242. atque ipse Aristophanes cum alibi hanc legem secutus est, tum in Pace 711 τῆς Ὀπώρας κατελάσας coll. Eccl. 1082. sed restat aliud. nam verba ἄνωθεν ἐπιπολῆς τοῦ σήματος non possunt, ut nunc res est, aliter nisi de sepulcri superficie intellegi cui imponantur illae mulieres. sed de hoc cum v. 1111 expressis verbis moneatur addito etiam verbo finito, statuendum esset Aristophanem iam hic sententiam illam incohasse loco parum illo quidem apto, quoniam aliam hic sententiam ista verba turbant. accedit quod ἐπιπολῆς τοῦ σήματος non potest de uno aliquo summi tumuli loco cui imponantur illae intellegi, cum omnem superficiem significet. huic autem incommodo facile medebimur, si illa verba facimus ut et ipsa possint ad καταπιττώσαντας referri, quod sic fiet unius litterae mutatione

καὶ τῶνδ' ἄνωθεν ἐπιπολῆς τοῦ σώματος
ζωσῶν καταπιττώσαντας.

nam vocum σῆμα et σῶμα saepe altera in alterius locum male invasit: cf. Iacobsius ad anth. Pal. III p. 308. itaque totius loci haec sententia erit, quam hic quoque patrio sermone indicare placet:

doch ihr, wenn wieder und wieder mir was passieren sollt'
von diesen hurenmenschern, während ich ein hier fahr',
so grabt mir ein grab unmittelbar an der eingangspfort';
und habt ihr denen die haut am körper übergetheert
von oben an bei lebendigem leib, ihre füsze dann
umgossen mit blei im kreise rings um die knöchel her,
so stellt sie wie 'ne art salbenflasche oben drauf.

quae ut ab omni parte recte intellegantur pauca habeo quae addam. nam primum τὶ πάθω patet ut saepe de morte intellegendum esse, quam timet ille ne obeat propter coitum nimium. et quod addit πολλὰ πολλάκις, notum est dici πολλάκις τεθνάναι: cf. Stallbaumius ad Plat. apol. p. 30^{c}. deinde quod iuvenis serio et verecunde de foribus aedium tantum loqui videtur, dum εἰσπλέων et τῆς εἰσβολῆς dicit, non dubitandum est quin simul alludat ad mulierum illarum cunnum quem intraturus sit. tum quod restituimus ἐπιπολῆς τοῦ σώματος, de cute corporis dictum, idem habemus in Platonis politico p. 47^{c}. tum picem adhiberi iubet, quoniam quod illitum ea sit melius tempestatis vim tolerare non ignorabat. plumbum autem talis circumfundi vult, ut in unum quasi corpus ambae mulieres solide coagmententur, qua in re si tergum tergo committebatur, ampullae imago etiam manifestius oriebatur praesertim bracchiis mulierum utrimque coxae impositis. postremo ampullarum in sepulcris usus notissimus est: cf. Beckeri Charicles I p. 195.

IV. Ecclesiazusarum 1112.

ὦ μακάριος μὲν δῆμος, εὐδαίμων δ' ἐγώ,
αὐτή τε μοι δέσποινα μακαριωτάτη,
ὑμεῖς δ' ὅσαι παρέστατ' ἐπὶ ταῖσιν θύραις,
οἱ γείτονές τε πάντες οἵ τε δημόται,
ἐγώ τε πρὸς τούτοισιν ἡ διάκονος.

iure in primo versu εὐδαίμων δ' ἐγώ vitiosum appellat Dobraeus. nam non solum superflua haec ministrae verba sunt, quae postea iterum se inter fortunatos memorat v. 1116, sed turbant etiam oppositionis rationem. nam δῆμον μακάριον et δέσποιναν sibi opponi docet eiusdem adiectivi repetitio, unde simul certissimum mihi videtur αὐτή τε mutandum esse in αὐτὴ δέ. sed quod a Dobraeo coniectum εὐδαίμων δὲ γῆ Meinekius recepit, nollem factum, cum et ipsum oppositionem turbet nec facile perspiciatur, quid γῆ sibi velit. et enim si solam per se terram Atticam significat, mirum est terram inter homines fortunatos nominari, sin autem homines in terra Attica intellegimus, post δῆμος plane superflua eorum mentio est v. 1115. patet igitur aliud quid quaerendum esse, quod oppositionis partibus interiectum illud quidem sit, sed ita ut eas non turbet, utpote libere interpositum tamquam aliquid quod alius generis sit. hoc autem praestabit quod a poeta scriptum puto:

ὦ μακάριος μὲν δῆμος (εὐδαίμων λέγω),
αὐτὴ δέ μοι, δέσποινα, μακαριωτάτη,
ὑμεῖς θ' ὅσαι παρέστατ' ἐπὶ ταῖσιν θύραις,
οἱ γείτονές τε πάντες, οἳ τῶν δημοτῶν,

ubi praeterea δέσποινα a reliqua oratione segregavi, ut vocativus sit et absentem dominam ut praesentem ministra alloquatur. nam si nominativus esset δέσποινα, huic voci non additum articulum aegre desideraremus, quo vel in Bergkii (αὐτή τ' ἐμή) et Meinekii (αὐτή τέ μου) opus videtur esse. nec μοὶ quemquam offendet, modo cum

μακαριωτάτη coniungatur, ut fere sit *meo iudicio.* in sequenti autem versu dedimus ὑμεῖς θ', ab ipso iam Dindorfio (in ed. anni 1826) commendatum, sed postea spretum, at iure receptum a Bergkio et Meinekio. postremo in v. 1115 omnium librorum scripturam οἱ τῶν δημοτῶν ita reduximus, ut simul οἳ τῶν δημοτῶν scripserimus. nam quod a Brunckio coniectum est probatumque editoribus post eum omnibus, verum esse nequit, cum οἱ δημόται non possint denuo fortunati praedicari, postquam semel poeta dixit ὦ μακάριος δῆμος. id enim, si quis forte hoc nesciat, nihil est nisi μακάριοι δημόται. contra οἳ τῶν δημοτῶν cur poeta adderet satis credo causae ei fuisse. nam quoniam in ea vicinitate sine dubio habitabant μέτοικοι quoque multi, item servi quoque vivebant, qui civibus sive δήμῳ non essent ascripti nec participes essent fortunae, ob quam δῆμον felicem praedicat, i. e. ob commutatam rei publicae formam, quae ad solum δῆμον, non ad μετοίκους quoque et servos pertinebat, mirum non est quod ministra eos tantum vicinos nominat, qui et ipsi sint δημόται. hoc enim significat οἳ τῶν δημοτῶν (ἐστε), ut in Pluto 869 ἢ τῶν πονηρῶν ἦσθα καὶ τοιχωρύχων Aristophanes idem fere indicare voluit ac si dixisset πονηρός τις ἦσθα καὶ τοιχωρύχος. praeterea operae pretium est monere, τὰς θύρας earundem esse aedium quae ab initio in scaena conspiciebantur, unde profectae mulieres sunt in contionem abiturae et quo v. 491 veniunt redeuntes, i. e. aedium Praxagorae, ut non solum δέσποινα sit Praxagora, sed etiam δεσπότης v. 1125 Praxagorae maritus Blepyrus, etsi codices versibus 1130 et 1135 nihil praefigunt nisi δεσπότης. quod intellexit etiam Carolus Beer in libro bonae frugis plenissimo quem de numero histrionum apud Aristophanem a. 1844 edidit p. 111 sq., sed dubitanter proposuit quod poterat confidentissime. aliter enim intellegi nequit, cur tantopere ministra dominam prae aliis celebret. at cum Praxagora salutare illud consilium rei publicae mulieribus tradendae si non prima excogitaverat, at aperte suo studio inprimis ad eventum adduxerit, facile perspicimus cur μακαριωτάτην dominam vocet, ut quae de patriae salute optime meritam se esse conscia sibi sit. atque etiam vicinos praedicat μακαριωτάτους, apud quos tam salutaris populo mulier habitet. quamquam se ipsam quidem non tam ob hanc causam quam quod cenae interfuerat a Praxagora apparatae (cf. v. 715) μακαριωτάτην nominat v. 1116 sqq. sed de reliquis ministra Praxagorae dicit:

> bist selig, volk (ich sag's im vollgenusz des glücks),
> doch du, o herrin, bist mir die allerseligste,
> und ihr, o frauen, die ihr hier vor der thüre steht,
> und all ihr nachbarn, die dieses volks genossen sind.

V. Ecclesiazusarum 1169 sqq.

Iam chorus advenientem nuntiat cenam lautissimam, quam indicat voce sesquipedali septuaginta octo syllabarum, qua longiorem

graecitas non videtur protulisse. eam editores hic illic laudabiliter emendaverunt, nisi quod de versu 1170

-δριμυποτριμματοσιλφιο-
παραομελιτοκατακεχυμενο-

(iure enim σιλφιο Meinekius ad antecedentem versum retraxit, non cum sequenti coniunxit, ut Dindorfius fecerat) criticis assentiendum esse nego. nam quod pro παραο, quod quid sit nemo facile dixerit, Dindorfius πραco, Meinekius καραβο scribendum esse arbitrabantur, nemo hoc probare voluerit, ut qua mutatione voces, quae res eiusdem plane generis significant ideoque artissime cohaerent, divellantur una aliqua re longissime diversa. neque enim dubium esse potest, quin Aristophanes duo ζωμοῦ vel βάμματος diversa genera indicare voluerit, quibus cibos condiebant, τὸ ὑπότριμμα et τὸ κατάχυσμα. nam κατακεχυμένον dicens tamen κατάχυσμα intellegit, qua voce usus est etiam in Av. 535 et 1637 et quam praeter alias significationes etiam ἐπὶ ζωμοῦ λέγεσθαι testatur Hesychius II p. 438, 2 coll. schol. Av. 535. quamquam autem diversa esse ὑπότριμμα et κατάχυσμα vel ipsa derivationis ratio docet (illud enim solidum est et conterendo natum, alterum liquidum, ut quod infundatur), tamen non numquam veteres utrumque non distinguebant, ut patet ex Polluce VI 68 εἶη δ' ἂν τῶν ἡδυσμάτων καὶ τὰ ὑποτρίμματα, ἃ καὶ καταχύσματα, et ex Photii lexico p. 145 κατάχυσμα ἐνίοτε τὸ καταχεόμενον κατὰ τῶν ὄψων ὑπότριμμα, atque vix de diverso genere duo cogitant comici, Plato in Meinekii com. gr. II p. 672, ubi βολβοὺς καταχύσματι δεύσας dicit, et Nicostratus ibd. III p. 278 βολβὸν ἐν ὑποτρίμματι nominans. at Aristophanes aperte distinxit ut hic, ita in Av. 533 ubi praeter κατάχυσμα (quod et ipsum tamen conterendo fieri dicit) memorat aliud simile genus, quod ὑποτρίμματος quidem nomine non insignivit, sed hoc tamen aperte intellexit. nam inter res, ex quibus illud contritum esse monet (ἐπικνᾶται v. 533 coll. 1582), apparet etiam quod hic habemus τὸ σίλφιον, unde factum ὑπότριμμα hic quoque δριμύ vocat. etsi autem per se probabile est τὸ ὑπότριμμα aliis temporibus ex aliis rebus conteri solitum fuisse (cf. etym. m. p. 596, 4), tamen eae res fuerunt eius modi, quibus δριμύ fieret τὸ ὑπότριμμα. hanc enim eius naturam fuisse vel inde perspicitur, quod vir vultus severi et tristis vocatur βλέπων ὑπότριμμα in Eccl. 293 (ubi schol.: ὑπότριμμα ἀντὶ τοῦ δριμύ, quod agnoscit etiam Philippus in anth. Pal. IX 777 Aristophanico illi substituens δριμὺ βλέπων· adde Suidam IV p. 1379). praeterea Aristophanes hoc ipso loco δριμὺ ὑπότριμμα memorat eademque ὑποτρίμματος natura conspicitur etiam ex Pollucis VI 67 ἕτερόν τι ἡδυσμα ἐοικὸς σιλφίῳ, ἧττον δὲ δριμύ. quo magis mirum, esse qui τῷ ὑποτρίμματι etiam mel admisceri tradant, etym. m. p. 794, 9; Hesychius IV p. 217, 77; Suidas IV p. 1379. qui usus videtur eius temporis fuisse, quo τὸ ὑπότριμμα et τὸ κατάχυσμα non iam distingui solita fuisse diximus. nam dulcedo alteri potius propria est, certe Aristophanes κατάχυσμα vocat

γλυκύ, Av. 535 et 1637, quorum locorum priori scholiasta ascripsit: γλυκύ, μέλιτι δεδευμένον. atque hinc eius quem cum maxime tractamus loci emendatio peti potest certissima. nam Aristophanem nemo iam negabit opponere voluisse ὑπότριμμα σιλφίου quod δριμύ esset, et μέλιτος κατάχυσμα quod esset non δριμύ, eaque sententia vereor ut faciliore ratione restitui possit quam haec est nostra: -πρᾳομελιτοκατακεχυμενο-.

Praeterea in fine vocis longissimae doctos fugisse videtur leve accentus vitium. nam ad unum omnes scribunt -τραγανοπτερύγων, quasi si genetivum vocis haberemus. putabat quidem hoc Meinekius, qui in vind. p. 207 patinae nomen necessarium ratus corrigi in initio pro λοπαδο- (nam haec est librorum omnium scriptura, item Suidae, non λεπαδο- quod est in Dindorfiana) voluit λοπάδιον, ut monstrosum nomen a τεμαχο ordiatur, qua admissa coniectura haberemus sane genetivum vocis. sed quidni cibi nomen continuo neque ullo quo regatur vocabulo interiecto coniungamus cum verbo ἔπειci (cf. Callimachi fr. 115 ἔρχεται . . Χίου ἀμφορεύς)? ita autem habebimus nominativum vocis, cuius accentus ad normam τῶν περιεκτικῶν (nam ad haec significatione proxime accedit) reiciendus erit in ultimam syllabam (-πτερυγών). vide Herodiani vol. I p. 23, 13 coll. Goettlingio de accentu p. 265. ceterum vix opus est ut moneam, vocem tantum hanc compositam esse, non ipsos cibos in unam quasi pultem esse constipatos.

VI. Lysistratae 507

ἡμεῖc τὸν μὲν πρότερον πόλεμον καὶ τὸν χρόνον ἠνεχόμεcθα
ὑπὸ cωφροcύνηc τῆc ἡμετέραc τῶν ἀνδρῶν ἅττ' ἐποιεῖτε.

horum versuum prior in libris ita fere legitur: — πόλεμον καὶ τὸν χρόνον ἠνεcχόμεθα, nisi quod V in fine habet ἠνειχόμεcθα. at quod ex Florentis Christiani coniectura cum aliis Dindorfius edidit ἠνεχόμεcθα vereor ut ex consuetudine Atticorum sit. certe Aristophanes duplex augmentum habet cum in imperfecto ἠνειχόμην Theam. 593, tum in aoristo ἠνεcχόμην Ach. 709. Eq. 413. 537. Nub. 1363. 1373. Pacis 702, fuitque talis aoristus olim etiam in Pacis v. 347 (πολλὰ γὰρ ἠνεcχόμην), donec Brunckio ad restituendum paeonem necessarium scilicet visum ἀνεcχόμην, quod recentiores receperunt iniuria. certe πολλά γ' ἠνεcχόμην facilior videtur emendandi ratio esse. quae cum ita sint, quis dubitet quin recte cum Porsono recentiores critici librorum scripturam amplexi sint? etsi ea ut versui accommodaretur mutatione aliqua opus erat. quam cum Porsono Meinekius ita instituit, ut ἡμεῖc τὸν μὲν πρότερον πόλεμον καὶ χρόνον ἠνεcχόμεθ' ὑμῶν scriberet, Bergkius autem commendaret ἡμεῖc τὸν μὲν πρότερον πολέμου χρόνον ἐξηνεcχόμεθ' ὑμῶν, postquam Reisigius coniecerat ἡμεῖc τὸν μὲν πρότερον πόλεμον πάντ' ἐξηνεcχόμεθ' ἀεί, in eo certe consentientes omnes, in media versus parte aliquid turbatum esse, in fine autem excidisse trochaeum vel spondeum. quamquam est cur dubitemus, rectene

vocem ἡνεσχόμεσθα et versus finem curaverint. nam cum de re agatur quae non semel, sed iterum iterumque facta sit, in initio eius narrationis parum aptus est aoristus nude positus, sed ἄν addendum fuit, quod est demum in v. 511, coll. Av. 1288. Ran. 924. 927. 946. 1022. Pluti 982. 985. 986. Nub. 1382 sq. restituto igitur ἡνεσχόμεθ' ἄν una desideratur syllaba, quam si που esse dixero, quilibet concedet facile huic voci interitum imminuisse a proxime sequenti vocabulo ὑπό. nec propter significationem quispiam dubitabit. nam saepe ita ποὺ particulae ἄν adicitur: cf. Av. 10 ἐντευθενὶ τὴν.πατρίδ' ἂν ἐξεύροις σύ που. Menandri Philadelph. fr. II ὥστ' ἔγωγ' ἄν εἰλόμην που. Soph. OT. 1116 προὔχοις τάχ' ἄν που. sed redeundum ad priorem partem versus, cuius si in fine ἡνεσχόμεθ' ἄν locum habebat, una syllaba longior is est. atque iustam ei mensuram Porsonus reddere conatus est articulo ante χρόνον deleto, quem in plurium vocum enumeratione interdum omitti constat, non solum ubi eadem eius forma erat (cf. Stallbaumius ad Plat. Phaedonem p. 75 c), sed etiam ubi variat nominum genus vel numerus (cf. Kruegerus ad Dion. historiograph. p. 140), ne quid de tali genere dicam, quale est in Eur. Phoen. 495 σοφοῖς καὶ τοῖσι φαύλοις ἔνδιχ' ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, aut in Theocriti epigr. II τοὺς τρητοὺς δόνακας, τὸ λαγώβολον, ὀξὺν ἄκοντα, νεβρίδα, τὴν πήραν (de quo genere vide Iacobsium ad Aeliani de nat. anim. IV 26 et V 50). quamquam. ne sic quidem persanatum locum arbitror, sed gravius vulnus hucusque latuisse puto. vereor enim ut cuiquam placeat post τὸν πρότερον πόλεμον illatum τὸν χρόνον, quod ab illo non diversum est. senserunt quidem hanc difficultatem Reisigius et Bergkius, ut eorum docent coniecturae, sed vel sic ego aegre desidero vocem aliquam quae mulierum σωφροσύνῃ opponatur. quid igitur si in χρόνον latere arbitremur χρόμον i. e. *superbiam* vel *insolentiam*? quae vox hodie quidem non extat nisi apud Hesychium IV p. 298 χρόμοις· χρεμετισμοῖς, et χρόμος· ψῦχος. ψόφος ποιός. οἱ δὲ χρεμετισμός, quod nescio cur Dindorfius in Thes. Paris. VIII p. 1695c suspectum dicat. nam istas glossas etiam alii firmant Hesychii loci: χρόμη (χρομή?)· φρυαγμός. ὁρμή. θράσος, et ibd. χρῶμα· φρυαγμός. ὁρμή. θράσος, et quod maximum est, ita haec firmantur analogia, ut dubitari nequeat. fuit enim antiquissimum verbum χρέμω, quo etsi in derivando tantum utitur etym. m. p. 814, 46 τὸ χρεμέθεσκον ἀπὸ τοῦ χρέμω, χρεμέθω, tamen non putandus est etymologus ex analogia tantum assumpsisse (quamquam per se non plane incredibile hoc, nam dicebantur etiam νέμω et νεμέθω, φλέγω et φλεγέθω, βρέμω et βρεμέθω, alia apud Lobeckium ad Buttmanni gramm. gr. II p. 61 sq.), praesertim cum non inhiantes etymologorum ineptiis tamquam probum et genuinum verbum cum βρέμω δέμω νέμω τρέμω aliisque etiam χρέμω τὸ ἠχῶ agnoscant grammatici apud Lobeckium rhem. p. 118. ab hoc igitur verbo derivatum nomen χρόμος, ut a βρέμω δέμω νέμω τρέμω descendunt βρόμος δόμος νόμος et νομός τρόμος. sed praeter χρόμος cum etiam

χρόμη (χρομή?) Hesychius afferat, haec eadem abundantia est atque quae cernitur in δέμω δόμος δομή (cf. Hesychius), νέμω νόμος νομή. et ut verbi δέμω progenies etiam maior evasit ascito nomine δῶμα, ita χρέμω praeter χρόμος et χρομή ex se etiam χρῶμα laeta fecunditate genuit, eiusdemque prosapiae etiam χρόμαδος (Hesychius IV p. 298 χρόμαδος· κρότος. ψόφος, cf. Lobeckii proleg. p. 349) est, quod tametsi fere ultimum venit in conspectum et pluribus quam reliqua ab auctore familiae distat, tamen eorum quae nunc vere vivunt antiquissimum ex ea familia est, nam in Homeri Il. Ψ 688 etiamnum legitur δεινὸς δὲ χρόμαδος γενύων γένετο. apparet igitur quo iure supra χρέμω dixerim verbum antiquissimum. item stirpis vetustatem sibi vindicat et ipsum hinc ortum verbum χρεμίζειν, quod est in Hesiodi scuto 348 ἵπποι . . ὀξεῖα χρέμισαν, et a χρέμω se ortum clamat, ut γεμίζω ἐλπίζω μορμυρύζω sint a γέμω ἔλπω μορμύρω, indidemque natum est χρεμέθω, de quo iam diximus. sed uno gradu a matre distant χρεμετίζω Il. Μ 51 (οἱ ἵπποι τόλμων ὠκύποδες, μάλα δὲ χρεμέτιζον) et χρεμετάω (Hesychius IV p. 296 χρεμετᾶ· ἠχεῖ). nam inter haec et χρέμω interiacet plane emortuum nunc XPEMETH (cf. βρεμέτη apud Herodianum I p. 343, 1 et II p. 426, 13 et μελέτη a βρέμω μέλω facta), unde natum non solum χρεμετίζω (ut ὀργή ὀργίζω) cum suis, χρεμετισμός et χρεμέτισμα, sed etiam χρεμετάω (ut μελέτη μελετάω). sed quae praeterea Hesychius l. l. p. 294, 62 sq. producit χραιματίσαι (κρᾶξαι ὡς ἵπποι) et χραιματισμός (ἡ τῶν ἵππων φωνή), ea procedunt immutato male corpore quod ibidem servant integrum p. 295, 91 et 93 χρεμετίζει· κιχλίζει ὡς ἵππος, et χρεμετισμός· ἡ φωνὴ τῶν ἵππων. obscurum est χρεμίς· χρεμετίς apud eundem IV p. 296.

Et tantum quidem de externo habitu huius verborum familiae. quod autem ad indolem attinet, etsi octo in interpretando vocibus usi grammatici stirpis diversitatem agnoscere videntur, non latet tamen consanguinitatis vinculum. sed ex isto numero octonario primum eiciendum ψῦχος (Hesychius s. χρόμος), cui cum Gyeto substituendum ἦχος. huic enim unice respondet quod additum est ψόφος, et quod alibi Hesychium habere κρότος, ψόφος (s. χρόμαδος) et alios grammaticos memorare χρέμω, τὸ ἠχῶ supra vidimus. adde Hesychium s. χρόμαδος et χρεμετᾷ. sed hae quidem interpretationes minus definitae sunt, ut quae de quovis sonitu cogitari patiantur. at paulo accuratior aliorum esse videtur interpretatio χρεμετισμός. nam χρεμετίζειν cum suis proprie dici de equorum φωνῇ post Homerum Il. Μ 51 et scriptorum usus docet et agnoscunt grammatici (cf. Hesychius IV p. 295 χρεμετισμός· ἡ φωνὴ τῶν ἵππων, et Valckenarius ad Ammonium p. 173 et p. 175 ed. Lips.). omnium autem interpretationum ad nostrum quidem locum aptissima ea est quae bis recurrit, φρυαγμός. nam φρυάττεσθαι et φρύαγμα (φρυαγμός) non solum de ferocis equi hinnitu dicitur, sed etiam de hominis superba insolentia (cf. Wesselingius ad Diodori IV 74), in quam sententiam interpretor etiam quod ibidem adicitur:

ὁρμή, θράcoc. postremo quod Hesychius IV p. 295 habet: χρεμετίζει· κιχλίζει ὡc ἵππος, poetae cuiusdam locum respicere videtur, in quo item χρεμετιcμός ab equo ad hominem traductus erat et cum κιχλιcμῷ coniunctus, ut fere est in epigr. Macedonii in anth. Pal. V 245 κιχλίζεις, χρεμέτιcμα γάμου προκέλευθον ἑῖca,. ἥcυχά μοι νεύεις· πάντα μάτην ἐρέθεις. ubi cum verbo κιχλίζειν indicatus κιχλιcμός sit ille πορνικὸc γέλωc καὶ ἄκοcμοc (gramm. in Bekkeri aned. gr. p. 271), etiam χρεμέτιcμα mulieris esse videtur quae insolenti risu virum ad coitum pellicere studet.

His satis mihi videor vocis χρόμος, cuius Aristophani restituendae auctor fui, et antiquissimum usum et aptam huic loco significationem indicasse. etsi autem in Aristophanis fabulis hodie aliud nullum ex hac familia vocabulum invenitur praeter χρεμετιcμός in Eq. 553 eiusque illam ibi significationem habemus, in qua natum est (ἵππων κτύπος καὶ χρεμετιcμὸc ἀνδάνει), tamen nemo nunc negabit aptissimam hic esse mentionem virilis superbiae, qua indicetur viros sua solorum in administranda re publica contentos esse industria neque in ea re indigere se mulierum opera, quas ne mussitare quidem (v. 509) ibi velint. praeterea autem nunc demum habet mulierum cωφροcύνη quod apte ei opponatur, virorum superbiam dico, eaque oppositio in causa fuit, quod post ἡμετέραc demum procedit τῶν ἀνδρῶν, in qua collocatione (χρόμον .. ὑπὸ cωφροcύνηc τῆc ἡμετέραc τῶν ἀνδρῶν) qui cernitur chiasmus in utraque lingua frequentissimus est. sic igitur putamus Aristophanis hunc locum scribendum esse:

ἡμεῖc τὸν μὲν πρότερον πόλεμον καὶ χρόμον ἠνεcχόμεθ'
ἄν που
ὑπὸ cωφροcύνηc τῆc ἡμετέραc τῶν ἀνδρῶν, ἅττ' ἐποιεῖτε.

quod germanice ita dixerim:

still trugen so so wir den früheren krieg, wir weiber, in unserer demut,
und auch das, dasz den kopf in den nacken ihr warft, ihr männer, bei jedem geschäfte.

obiter moneo τὸν πρότερον πόλεμον esse belli Peloponnesiaci partem priorem, quam τὸν πρῶτον πόλεμον, τὸν δεκαετῆ Thucydides V 26, 3 appellat, sed etiam τὸν πρότερον πόλεμον dicit simpliciter VI 6, 3. VII 18, 2. VII 28, 3.

VII. Lysistratae 1078

ΧΟΡ. βαβαί· νενεύρωται μὲν ἥδε cυμφορά
δεινῶc· τεθερμῶcθαί γε χεῖρον φαίνεται.
ΛΑΚ. ἄφατα. τί κἂν λέγοι τιc; ἀλλ' ὅπα cέλει
παντᾷ τιc ἐλcὼν ἁμὶν εἰράναν cέτω.

multum habet offensionis secundus versus, quem critici quidem non infestant praeter unum Meinekium in vind. p. 136 breviter monentem postrema intellegi non posse. ac primum quidem offendit pro θερμαίνω dictum verbum θερμόω, quod alibi non invenitur nisi

apud grammaticum in Crameri anecd. Oxon. II p. 448, 12, ubi θερμόν (corrige θέρμον· lupinum enim intellegit) appellatum esse suspicatur ὅτι θερμοῦται πρότερον. parum igitur verbo θερμόω auctoritatis est, quae ne analogiae quidem ope augeri multum potest. tametsi enim etiam adiectiva ἄγριος γρυπός ἐρυθρός ἰσχνός κοῖλος κυλλός κυρτός λεῖος λευκός λορδός πικρός ῥυσός σίλλος σιμός ὠχρός duplicem habent prolem, alteram in -οῦν, alteram in -αίνειν formatam, tamen dici non potest sorores geminas esse, sed magno temporis intervallo natae sunt, sive verbum in -όω prius fuit sive verbum in -αίνω. si qua autem eodem vetusto tempore natae sunt, hac copia veteres uti solebant ad discriminandas significationes, ut γρυπαίνω et κυρταίνω intransitiva sunt, γρυπόω autem et κυρτόω transitiva, aut in λευκαίνω metaphorica significatio praevalebat, in λευκόω naturalis. deinde isto verbo sive hic calor febris indicatur, sive ardor cupiditatis, non videtur sic abesse posse particula qua altera enuntiatio alteri coniungatur. tum nemo facile dixerit, quo modo comparativus χεῖρον locum tueatur, cum altera res non nominetur cui comparetur ἥδε συμφορά (vel potius ἥδ' ἡ συμφορά, ut correxit Dobraeus ad Ach. 1048 = vol. VII 2 p. 75, ab editoribus neglectus). nec multum iuvabit, si explicaverimus *nimium male* vel *solito peius*, quo vertendi genere saepe cogimur uti, si quando comparativus non habet additam sibi rem cui quid comparatur. quod autem maximum est, scholiasta ad hunc locum dum haec annotat: χεῖρον φαίνεται ἀντὶ τοῦ χεῖρον τῆς τάξεως τοῦ Ἑρμοῦ φαίνεται. τουτέστι χεῖρον τέταται τοῦ Ἑρμοῦ, ἐπειδὴ ὁ Ἑρμῆς πριαπῶδες ἔχει τὸ αἰδοῖον καὶ ἐντέταται μεγάλως, aperte docet in Aristophanis loco longe aliud quid se legisse atque quod nunc est in libris, quos omnes scholiasta vetustate multum superat. mirum igitur est quod Engerus ascripsit: 'scholiasta num τεθερμῶχθαι an aliud quid legerit, indagare non operae pretium est.' certe non ita iudicavit Meinekius, qui de Hermis aliquid hic scholiastam legisse intellegens corrigi in Aristophane posse dicit ἡρμῶχθαί (vel ἑρμῶχθαί) τε χεῖρον φαίνεται (id ut sit: *Hermarum sortem subire peius est*), non quo vera haec esse putaverit, sed quia forte alii probabiliora inde extundant. hoc num mihi contigerit acutiores videant. ego certe quod Aristophanem scripsisse puto parum video recedere ab librorum omnium scriptura. nam si in vetustissimo exemplari, cuius scholiastae copia erat, scriptum extitit: ΔΕΙΝΩCΓΕΘΕΡΜΟΥCΘΗΓΕΧΕΙΡΩΝ, ultro intelleges quo modo factum sit ut quod nunc editur scriberet, non hoc quod debebat: δεινῶς γ'. ἔθ' Ἑρμοῦ 'cθ' ἥγε χείρων, ubi praeter μερισμόν, qui in continua scriptura non semel fraudi fuit lectoribus, vocales nonnullas permutatas vides, quarum saepe alteram in alterius locum invasisse novimus. sed singula priusquam expediam, universam loci sententiam brevissime indicare placet:

Chor. o wunder, gewaltig ist angestrafft dies unglücksding;
noch schlimmer als das von 'ner Herme dran ist dies!

Lak. es zeigt
sich unsäglich weh! was nennen es noch? nein, jedenfalls
eil' hin man und mache frieden uns, wie's immer geht!

apparet autem chorum loqui de Laconis mentula miserum in modum intenta, quam cυμφοράν (*infelicem penem*) appellat eadem ratione qua in Eccl. 750 aliquis dicit οὐ γὰρ τὸν ἐμὸν ἰδρῶτα καὶ φειδωλίαν (i. e. res sudore meo et parsimonia partas) οὕτωc ἀνοίκτωc ἐκβαλῶ, aut homo appellatur κοινὴ τῶν Ἑλλήνων cυμφορά ab Aeschine in Ctes. 253, aut alia multa dicuntur similia (cf. Bernhardy synt. p. 46, Lobeckii paral. p. 343, Heckeri comm. crit. in anth. (I) p. 32, Fritzschius ad Ar. Ranas p. 51, alios). eam igitur cum Hermarum mentula comparans (nam Ἑρμοῦ est pro τῆc Ἑρμοῦ, ut in illo κόμαι Χαρίτεccιν ὁμοῖαι) Laconis mentulam etiam peiore condicione esse quam Hermae putat. nam Mercurii statuae ὀρθὰ τὰ αἰδοῖα habebant (cf. Herodoti II 51 aliosque apud interpretes Thucydidis VI 28), ut iam intellegatur unde haec comparatio nata sit, qua chorus etiam infra v. 1094 utitur. et χείρονα εἶναι significare *peiore condicione esse* vel *inferiorem esse aliquo* vel lexica docent. in quo loquendi genere quod ἐcτί voluimus dupliciter adeo decurtari, frequentissimum Aristophani est 'cτ', in interrogationibus maxime: Nub. 1247. Vesp. 147. 935. 995. Pacis 1047. Av. 353. Lys. 85. 184. 433. 888. Eccl. 734. Pluti 749. 864. ita autem si verbo finito, non infinitivo usus est chorus, φαίνεται non iam ad eundem referri chorum licebit, sed ad eius qui deinceps loquitur orationem trahendum est, Laconis, ut etiam v. 1095 Laco versum Atheniensis hominis interrumpit. adde Eccl. 1066. 1096 etc., estque hoc eo magis necessarium mutari, quod in vulgata scriptura ἅφατα non habet unde pendeat et quo referatur. nam si quis subintellegere hic quoque velit quod proxime antecedit verbum νενεύρωται vel τεθέρμωται, hoc Aristophanem scripturum potius fuisse putamus ἄφατον, quod metrum non respuit et poetae usus magis commendat: cf. Av. 428. Lys. 198. sed si cum ἅφατα coniunxeris verbum φαίνεται, apparebit aptissime et planissime Laconem indicare, tam multa cerni belli mala, quae enumerare omnia nemo queat. nam hoc valet istud τί κα λέγοι τιc; ita enim illa verba praeter Engerum etiam Ahrensius de dial. Dor. p. 381 emendavit. itaque Aristophanis totus hic locus talis, si mihi credis, fuit:

ΧΟΡ. βαβαί· νενεύρωται πρὶν ἥδ' ἡ cυμφορά
δεινῶc γ'· ἔθ' Ἑρμοῦ 'cθ' ἥτε χείρων· ΛΑΚ. φαίνεται
ἅφατα· τί κα λέγοι τιc; ἀλλ' ὅπα cέλει etqs.

VIII. Lysistratae 1125

αὐτὴ δ' ἐμαυτῆc οὐ κακῶc γνώμηc ἔχω.

ἐμαυτῆc qui ad γνώμηc referunt videant quo modo sic articulus abesse possit. qui defectus eius modi est, ut vitium subesse credam. videtur autem liberum a γνώμηc locum habuisse ἐμαυτῆc scriptumque olim hoc fuisse:

αὐτὴ δ' ἐπ' ἐμαυτῆς οὐ κακῶς γνώμης ἔχω,
bin an und für sich nicht schmählich auf den kopf gefalln.

αὐτὸς ἐφ' ἑαυτοῦ frequens dicendi ratio est: cf. Plat. symp. p. 201[d] λόγον πειράσομαι ὑμῖν διελθεῖν . . αὐτὸς ἐπ' ἐμαυτοῦ. Alcib. pr. p. 114[b] αὐτὸς ἐπὶ σαυτοῦ διέξελθε. symp. p. 180[e] πᾶσα πρᾶξις . . αὐτὴ ἐφ' αὑτῆς πραττομένη οὔτε καλὴ οὔτε αἰσχρά. Prot. p. 326[d] ἵνα μὴ αὐτοὶ ἐφ' αὑτῶν εἰκῇ πράττωσιν. Thuc. VI 40 αὐτὴ ἐφ' αὑτῆς σκοποῦσα. Philemonis fr. inc. 33 (IV p. 46) αὐτὸς ἐφ' αὑτοῦ ἐστιν πονηρός. Lynceus in fr. Centaur. v. 18 (IV p. 433) πίνακα . . παραθήσεις αὐτὸν ἐφ' ἑαυτοῦ μέγαν. his scriptis vidi iam olim Reiskium et postea Meinekium Reiskii ignarum in ἐμαυτῆς offendisse, qui ἀπ' ἐμαυτῆς scribere voluerunt. sed nescio an meum praestet.

IX. Lysistratae 1218

ΑΓΟΡ. ἄνοιγε τὴν θύραν. ΘΕΡ. παραχωρεῖν οὐ θέλεις;
ὑμεῖς τί κάθησθε; μῶν ἐγὼ τῇ λαμπάδι
ὑμᾶς κατακαύσω; φορτικὸν τὸ χωρίον.

in hac scaena de personarum distributione et olim a criticis in diversas partes disputatum est et nuper ab Engero Beerio Bergkio Hirschigio (quem Meinekius imitatur). ego tamen non video cur a codicis Ravennatis ratione in hac quidem parte discedendum sit, quam Dindorfius sequitur. res autem haec est. cum homines quidam circumforanei audito convivium apparatum esse accessissent cenae futuri participes unusque ex illis portam pulsasset et aperiri sibi iussisset, prodiens aliquis eorum qui epulabantur minister praeterire eum iussit conspectaque aliorum circumforaneorum turba ibidem congregatorum minatur eos se lampade quam habet combusturum esse. et hactenus quidem expedita sunt omnia. sed quae statim sequuntur, φορτικὸν τὸ χωρίον, nemo adhuc satis expedivit. et scholiastae quidem χωρίον quod intellegatur aliud invenisse non videntur nisi τὸ θέατρον, quatenus nunc quidem in id invaserat homo facem gestans qua comburat aliquem. contra quos ne hoc moneam, eo modo plura infarciri poetae verbis quam insunt, quis non sentiat ita potius dicturum fuisse poetam per negationem οὐ φορτικὸν τὸ χωρίον vel certe, quod huic congruum est, interrogative φορτικὸν τὸ χωρίον; et si quis vel maxime coniectando restituere poetae hoc velit, nescio an usui vocis φορτικός hoc non respondeat, quae aut hominem significat inliberalem aut rem liberali homine non dignam, sed de loco non dicitur. nec plus recentiores editores proficiunt, qui *molestam stationem* vel *provinciam* interpretantes τὸ χωρίον hoc quoque exemplis demonstrare debebant, quod demonstrari nequit, τὸ χωρίον esse *negotium* quod quis loco aliquo obiret. itaque Engerus, qui φορτικὸν τὸ χωρίον et ipse vertit *molesta statio*, addit tamen: 'nescio an hic locus vitium non contraxerit. certe exspectatur φορτικὸς ὁ ὄχλος.' qui mihi verissime quod sententia postulat indicasse videtur, etsi certa emendatione ipsa poetae

verba praestare non potuit. quae invenisse sibi videbatur GHoffmannus in his annalibus 1863 p. 237, φορτικὸν τὸ θηρίον coniciens. at vide nobis num melius cesserit. qua in re inde proficiscendum est, ut quaeramus qui tandem illi sint qui ad cenam intrare velint, sed a ministro repelluntur. viros esse statuunt omnes, Aristophanes autem ne uno quidem verbo indicat. non est tamen absonum a re nec incredibile in turba hominum cenae interesse cupientium fuisse etiam feminas, quarum una aliqua, quae praeter ceteras audacula esset et inprimis cupida epularum ceteris assidentibus otiose et aucupantibus, ostium pulsaverat aditum petens, nec abigi se a ministro passa denuo ingredi conatur et ministro negotium facessit. hanc igitur impudentem mulierem vocare ille potuit, quod ita fecisse eum arbitror, ut vel secum loquens vel ad spectatores conversus exclamaverit: φορτικὸν τὸ χοιρίον. et χοιρίον etiam in Vespis 1353 feminam significat, qua cum voce conferri possunt πόσθων Pacis 12, σάθων, σμόρδων (Nauckius de Aristoph. Byz. p. 160), βάβαλον (Lobeckii rhem. p. 326, ubi memorat etiam ab Augusto vocatum Horatium *purissimum penem*), quae et ipsa docent homines ioculariter vocatos esse a genitalibus.

X. Lysistratae 1283

κάλεσον Ἄρτεμιν,
— ἐπὶ δὲ Νύσιον
ὃς μετὰ Μαινάσι Βάκχιος ὄμμασι δαίεται,
Δία τε πυρὶ φλεγόμενον etqs.

plura in hoc chori carmine corrupta sunt, quorum quod certa ratione emendari possit unum habere mihi videor. nam cum in libris sit βάκχειος, metro (de quo vide Christium de metris Gr. et Rom. p. 172 et p. 246) in suspicionem hoc vocatur. cui vitio qui cum Burgesio ita occurrere conatus est Dindorfius, ut lenissima sane mutatione Βάκχιος rescriberet, aliorum assensum non tulit. neque enim credibile erat, post Νύσιον poetam eiusdem dei nomen Βάκχιον denuo intulisse. aliquanto autem plura immutarunt recentiores critici, inter quos Bergkius in museo Rhen. I (1841) p. 95 commendabat ὃς μετὰ Μαινάσι βακχιοῖ εὐάσιν verbo δαίεται plane deleto, ut quod ex sequenti Δία τε ortum esset. id tametsi Engerus in verborum ordinem recepit, Bergkius tamen postea reprobavit coniciendi intemperantiam ut arbitror veritus, et Dindorfianum edidit, ut tamen aliud quid latere existimaret. illis autem etiam violentiora sunt quae Meinekius scripsit ὃς μετὰ Μαινάσι βακχίσιν οἰνάσι δαίεται, etiam ultimum verbum corruptum esse affirmans, de quo persuasit GHoffmanno in his ann. 1863 p. 235 conicienti ὃς μετὰ μαινάσι βακχίσιν οἴδμα διάττει Δίας πυρὶ φλεγόμενος. sed duo adeo epitheta voci Μαινάσι sine ulla causa adiecta displicent nec verba ὄμμασι δαίεται habent cur in suspicionem vocari debeant. nam Dionysus bacchico furore percitus quidni apte dicatur ὄμμασι δαίεσθαι, quem ad modum in Odyssea ζ 131 de leone dicitur ἐν δέ οἱ ὄσσε δαίεται —? at

videtur tamen Bergkius perspexisse qualem vocem sententia requirat, i. e. non epitheton aut ad Νύcιον aut ad Μαινάcι referendum, sed verbum aliquod, quod cum Bergkius vellet esse βακχιοῖ, sane alterum verbum βαίεται sine copula addi non poterat. verumne autem est, in libris omnem utriusque verbi copulationem deesse? non credo, sed aperte adest, dum modo ab antecedenti voce, cum qua male coaluit, divellas pronomen relativum ὅc, quod repeti sic solet copulae vice fungens ut in notissimo illo Ἔρωc ὅc ἐν κτήμαcι πίπτειc, ὅc ἐν μαλακαῖc παρειαῖc νεάνιδοc ἐννυχεύειc. quod si a ΒΑΚΧΕΙΟC pronomen avulsum erit, ultro prodit ne ulla quidem litterula mutata verbum quale desideravimus: ὅc μετὰ Μαινάcι βακχεῖ, ὅc ὄμμαcι βαίεται, i. e. *qui cum Maenadibus bacchatur*, sive (ut hic quoque patrio sermone totam sententiam reddam):

der mit Maenaden sich tummelt und blitze dem aug' entsprüht.

frequens sane verbum graecum est βακχεύειν, contra quod pro eo amplexi sumus βακχεῖν Henricus Stephanus non novit nisi ex 'veteribus lexicis', ut ait, nec exemplis firmatum invenit, ut LDindorfius in Thes. Paris. vol. II p. 60^{d} non dubitaret nihili vocem appellare. in quo satis mirari doctissimi viri difficultatem nequeo, ut qui non meminerit frequentissimam esse eam inter verba in -έω et in -εύω concertationem (cf. Lobeckii rhem. p. 199 sqq.), quorum alterum illud genus certe dici non potest minus antiquum. nam ut hoc utar, μοχλεῖν Homerus Il. Μ 259 unus semel adhibuit, alibi solum apud alios regnat μοχλεύειν. et quamquam ἀθλεῖν et ἀθλεύειν, προcτατεῖν et προcτατεύειν ipsi variant Plato et Xenophon, tamen plerumque alterum tantum ex eo genere in communi usu fuit, sive quod in -εῖν formatum erat, sive quod in -εύειν, alterum autem pro tempore fictum. ut igitur alibi dominatur οἰχνέω, ita semel οἰχνεύω Pindarus fr. 190 usus est, contra ut ceteri ἰχνεύω, ita Pindarus Pyth. 8, 35 ἰχνέων dixit, et tametsi — quod inprimis hic conferendum est — verbum ἰακχεῖν probatum erat, non ἰακχεύειν, ita etiam βακχεῖν dici potuit praeter βακχεύειν, praesertim cum etiam qui verbi βακχεύειν fratres naturales sunt, βακχᾶν semel tantum appareat in Aeschyli Septem 479, βακχιοῦν semel in Sophoclis fr. 871, βακχιάζειν certe bis in Eur. Bacchis 931 et Cyclope 204.

Itaque verbum βακχεῖν videmur quantum satis sit firmasse. restat ut non abhorrere ab Aristophanis consuetudine demonstrem istud pronuntiationis genus, quo in voce βακχεῖ ultima syllaba longa corripitur utpote in thesi ante vocalem posita. quoniam autem ex epico sermone hoc genus progerminavit, non mirum est in dactylico maxime metro idem invaluisse. hinc legimus in Av. 678 ὦ φίλη, ὦ ξουθή. Eq. 1133 ἐν cῷ τρόπῳ, ὡc λέγειc. ibd. 1138 μή coι τύχῃ ὄψον ὄν. Pacis 1329 δεῦρ', ὦ γύναι, εἰc ἀγρόν. Nub. 299 παρθένοι ὀμβροφόροι. Lys. 1293 ὡc ἐπὶ νίκῃ, ἰαῖ. Ran. 1344 Νύμφαι ὀρεccίγονοι. Thesm. 1149 πότνιαι ἄλcoc ἐc ὑμέτερον. Ran. 875 ὦ Διὸc ἐννέα παρθένοι ἀγναί. Ran. 1338 ἀλλά μοι ἀμφίπολοι λύχνον ἅψατε. Nub. 306 ναοί θ' ὑψερεφεῖc καὶ ἀγάλ-

ματα. Av. 774 ὄχθῳ ἐφεζόμενοι παρ' Ἕβρον ποταμόν. Pacis 810 sq. Γοργόνες ὀψοφάγοι, βατιδοκόποι, ἄρπυιαι, | γραοσόβαι, μιαροί, τραγομάσχαλοι, ἰχθυολῦμαι. Ran. 675 Μοῦσα χορῶν ἱερῶν ἐπίβηθι καὶ ἔλθ' ἐπὶ τέρψιν ἀοιδᾶς ἐμᾶς coll. v. 706 εἰ δ' ἐγὼ ὀρθὸς ἰδεῖν βίον ἀνέρος ἢ τρόπον ὅστις ἔτ' οἰμώξεται — inter quos non desunt loci, in quibus vocales longae ante vocalem correptae leguntur in priore dactyli syllaba brevi. nec desunt correptionis exempla in alius generis metro, velut in anapaestis: Pacis 1008 Μορύχῳ, Τελέᾳ, Γλαυκέτῃ, ἄλλοις. Nub. 290 τηλεσκόπῳ ὄμματι γαῖαν. Ran. 714 χρόνον ἐνδιατρίψει ἰδὼν δὲ τάδ' οὐκ, et inprimis in tetrametro catalectico, quod metrum cum plurima huius generis exempla subministret, ego non afferam nisi quae aliquam cum nostro loco similitudinem habent et ubi prima anapaesti syllaba diphthongi correptione efficitur: Eq. 818 ὁ Θεμιστοκλεῖ ἀντιφερίζων. ibd. 1329 ὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι καὶ ἀριζήλωτοι Ἀθῆναι. Nub. 394 καὶ πορδὴ ὁμοίω. ibd. 1007 μίλακος ὄζων καὶ ἀπραγμοσύνης. Vesp. 694 ὁ μὲν ἕλκει, ὁ δ' ἀντενέδωκε. Lys. 571 καὶ ἀτράκτων πράγματα δεινά. Pluti 549 sq. φαμὲν εἶναι ἀδελφήν. — Διονύσιον εἶναι ὅμοιον. fr. Daetal. 15, 1 πρὸς ταῦτα σὺ λέξον Ὁμήρου ἐμοὶ γλώττας. sed minus feracia exemplorum alia sunt metri genera, choriambicum in Nub. 513 εὐτυχία γένοιτο τἀνθρώπῳ ὅτι προσήκων. ibd. 567 γῆς τε καὶ ἁλμυρᾶς θαλάσσης. ibd. 595 ἀμφί μοι αὖτε — et ionicum a minore Vesp. 291 ἐθελήσεις τί μοι οὖν ὦ. ibd. 298 μὰ Δί' ἀλλ' ἰσχάδας, ὦ παππία· ἥδιον γάρ. οὐκ ἄν.

Sufficiunt haec ad eam quam volui rem comprobandam. sed ne sic quidem tuto licet ab hoc loco discedere. advertit enim animum quod ad v. 1283 Bergkius adnotat: 'vitium subesse videtur verbis Δία τε, ut omnino de Iove nullus fuerit sermo, sed poeta dixerit de Baccho tantum eiusque coniuge Ariadna.' cuius iudicii quaenam causa sit non dixit vir egregius nec ullo modo displicet Iuppiter Iunoni hic adiunctus. sed intellegere tamen mihi videor quo fundamento nitatur. nam ad v. 1286 scholiasta ascripsit: ὑμνήσατε· Ἥραν. ἢ τὴν Ἀριάδνην, ut hinc suam illam Ariadnam habere Bergkius videatur. at scholiasta quoque unde habeat perspicere mihi videor. cuius annotatio non una est, sed ad tres adeo Aristophanis voces spectabat. ut enim ὑμνήσατε additum fuit voci Δία, quo pateret unde hoc nomen aptum esset, et ut Ἥραν appositum fuit ad explicandam vocem ἄλοχον, ita etiam tertium ἢ τὴν Ἀριάδνην (τῇ Ἀριάδνῃ olim scriptum et voci Μαινάσι additum) ex interpretandi studio ortum est et ex scholio aliquo extemporali fluxit.

GOTHAE. OTTO SCHNEIDER.

9.

De Dionysii Thracis interpretibus veteribus. scripsit Guilelmus Hoerschelmann. particula I: de Melampode et choeroboSco. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1874. 85 s. 8.

Die untersuchungen die uns hier geboten werden sind in jeder beziehung vortrefflich, und die resultate zu denen der vf. gelangt in hohem grade beachtenswert. wir müssen aufs dringendste wünschen dasz derselbe in den stand gesetzt werde eine kritische ausgabe der Dionysios-scholien zu liefern, eine arbeit zu welcher schwerlich ein anderer in gleicher weise befähigt sein dürfte.

Die frage nach dem alter und dem ursprung der unter dem namen des Dionysios Thrax erhaltenen grammatik wieder aufzunehmen lag nicht in Hörschelmanns absicht. nur in einem epimetrum sucht er einen kleinen beitrag zu ihrer lösung zu geben. er macht mit recht darauf aufmerksam, dasz die bestimmungen über die quantität der silben im ersten capitel des Hephästion weit genauer und vollständiger angegeben sind als in der grammatik, dasz demnach der anfertiger der letztern das buch des Hephästion nicht gekannt hat. wenn er aus diesem grunde die abfassung der grammatik in die zeit vor Hephästion verlegt, so ist dies eine folgerung, über deren berechtigung sich streiten liesze[1]; das resultat selbst ist indessen zuzugeben, da zur zeit des Sextos Empeirikos die grammatik bereits ein verbreitetes schulbuch gewesen sein musz.[2]

Der hauptgegenstand der untersuchung H.s ist die frage, auf welche grammatiker die uns erhaltenen scholien zu Dionysios zu verteilen sind, eine frage welche man bisher nur vereinzelt und mit unzulänglichen mitteln zu lösen versucht hatte. dasz Georgios Choiroboskos[3] in seinen schulvorträgen auch den Dionysios erläuterte, wuste man durch sein eigenes zeugnis. man kannte ferner die namen Porphyrios[4], Heliodoros, Stephanos, Melampus, Diomedes, war auch durch angaben der handschriften im stande, manches stück der scholien einem dieser grammatiker zuzuweisen. ein sicheres fundament aber hat diesen forschungen erst H. gegeben. was Melampus und Diomedes betrifft, so hatte bereits Fabricius bemerkt, dasz dieselben stücke in einer handschrift ersterem, in einer andern letzterem beigelegt seien. dieser beobachtung gibt H. (s. 28 f.) eine weitere ausdehnung: nach den von ihm ge-

[1] man bedenke dasz erstens der verfasser der grammatik keineswegs für den erfinder aller in ihr stehenden definitionen anzusehen ist, und dasz zweitens auch eine schrift, die allmählich allgemeinste autorität erlangte, in den ersten decennien nach ihrer veröffentlichung durchaus nicht einem jeden vertreter des betreffenden faches bekannt zu sein brauchte. [2] vgl. Schömann opusc. III s. 245. [3] nicht vor der mitte des sechsten jh.: vgl. über seine zeit Hörschelmann s. 71 ff.
[4] dieser erklärer des Dionysios ist nicht der Neuplatoniker, gehört vielmehr frühestens in das sechste jh.: vgl. Hörschelmann in Ritschls acta V s. 298.

lieferten nachweisen müssen wir die scholien des Melampus und die des Diomedes für völlig identisch halten. die mehrzahl der bis jetzt bekannten hss. bietet den namen Diomedes[5], zum teil mit dem zusatz σχολαστικός. der name Melampus findet sich im ersten teil der scholien des codex Hamburgensis, sowie bei Tzetzes zu Lykophron v. 31; ferner wird er angeführt (?) aus den codices Barocciani 71 und 116.[6] welcher name richtig ist, musz vorläufig dahingestellt bleiben. nach einer von H. mitgeteilten vermutung LLanges hätten wir Melampus und Diomedes von einander zu unterscheiden: der eine sei, so meint Lange, der nachfolger des andern gewesen und habe das heft seines vorgängers benutzt. dieser annahme (welche ihr ufheber selbst als durchaus unsicher hinstellt) würde erst dann einige probabilität zukommen, wenn bemerkenswerte (wenn auch nicht gerade bedeutende) verschiedenheiten zwischen den unter dem einen und den unter dem andern namen erhaltenen scholien constatiert wären.

Bekkers ausgabe der scholien (anecd. Gr. s. 647—972), bis jetzt die einzige, beruht hauptsächlich auf einer (aus sieben heften bestehenden) Hamburger handschrift des 17n jh., welche der Hamburger Lucas Holstein während seines aufenthaltes in Rom (1627—1661) hatte copieren lassen, und zwar auf dem zweiten und dem fünften hefte derselben. Bekker äuszerte kurz die ansicht, der codex sei eine abschrift des von ihm gleichfalls zugezogenen Vaticanus 14, der damals leichter zu lesen gewesen sei (s. 1137). ob sich diese bemerkung auf die beiden hefte bezieht oder nur auf das zweite, kann fraglich erscheinen, da zu dem zweiten teile der scholien, für welchen allein das fünfte heft in betracht kommt, der Vaticanus von Bekker nicht mehr erwähnt wird. jedenfalls finden wir im Hamburgensis auch andere Römische hss. zur vergleichung hinzugezogen: vgl. Preller ausgew. aufsätze s. 71.

Das zweite heft nun enthält eine sich über die ganze grammatik erstreckende scholiensamlung, deren anfertigung jetzt durch H. in klares licht gesetzt worden ist. im ersten auf die einleitungsparagraphen (1—13) bezüglichen teil ist dieselbe eine andere als in dem zweiten (14—25), der von den redeteilen handelt.[7] dem zusammensteller lagen für den ersten teil die vollständigen commentare des Melampus und des Stephanos vor, und die samlung ist hier so angelegt, dasz für jeden paragraphen zuerst der darauf bezügliche abschnitt aus Melampus, dann der aus Stephanos aufgenommen ist. hinzugefügt ist einzelnes aus anderen quellen, zb. stücke aus Porphyrios und wertvolle excerpte, die auf des Lukillos von Tarra schrift

---

[5] derselbe findet sich, auszer in den von H. verzeichneten hss., auch in den späten scholien, welche der codex Hamburgensis von s. 298—320 enthält, sowie in den Vaticani 1356 und 1751: vgl. Bekker zu s. 733, 24.

[6] Fabricius bibl. Gr. ed. Harles VI s. 345. MSchmidt im philol. VIII s. 250. [7] über die zerlegung der grammatik in diese beiden hauptteile, womit wol die verschiedenheit der scholien zusammenhängt, vgl. MSchmidt ao. s. 232. Hörschelmann s. 17.

περὶ γραμμάτων zurückgehen.[8] die zerlegung dieser scholiensamlung in ihre beiden hauptmassen, wobei die beobachtung von Melampus einförmigem sprachgebrauch besonders nützlich war, ist nach meinem urteil die vorzüglichste partie der untersuchungen H.s. — Für den zweiten teil der samlung des zweiten heftes sind nicht mehr die zwei erwähnten vollständigen erklärungsschriften benutzt, sondern nur eine samlung von excerpten, zum teil gleichfalls aus jenen beiden commentaren (der Melampus des ersten teiles wird aber hier Diomedes genannt), ferner aus Choiroboskos (Γεωργίου 940, 23. 961, 27. 966, 17. 972, 10), aus Porphyrios (846, 5. 847, 16. 951, 13), aus Heliodoros, doch ohne dasz dessen name genannt wird (907, 25. 912, 8. 921, 1 und 16. 949, 7. 950, 15). wenn H. s. 48 sagt, dasz einige der zuletzt erwähnten stücke dem Stephanos beigelegt seien, so ist dies eine ungenauigkeit; der name des Stephanos bezieht sich an den betreffenden stellen auf bemerkungen, die denen des Heliodoros vorangehen, und nichts nötigt uns beides demselben verfasser zuzuschreiben.[9]

Mit dieser samlung des zweiten heftes sind nach Bekker (s. 1162) im ganzen identisch die scholien des codex Vaticanus 1766. ferner stimmen mit der anordnung und, von kleinigkeiten abgesehen, auch mit dem texte des Hamburgensis die scholien zu den beiden ersten capiteln überein, welche Sturz (etym. Gud. s. 663 ff.) aus einem Darmstädter codex nach Werfers abschrift publiciert hat. über die Venetianischen hss. 489 und 652 läszt sich nach den proben, welche Villoison im zweiten bande seiner anecdota Graeca gegeben, noch nichts genügendes feststellen. im wesentlichen scheinen auch sie dasselbe zu bieten wie das zweite heft des Hamburgensis, jedoch mit manchen kürzungen. zusätze scheint besonders der codex 489 zu enthalten, und in diesem findet sich auch der name Heliodors.[10] beiläufig bemerke ich dasz der codex 652 derselbe ist, den Bekker in den variantenangaben zu den scholien mit Ven. app. 11, 4 bezeichnet[11], was sich aus einer vergleichung der angaben Villoisons und Bekkers (s. 1140 f.) sofort ergibt.

Uebrigens musz eine scholiensamlung zur ganzen grammatik, nicht blosz zum ersten teile, existiert haben, als deren haupturheber Melampus und Stephanos galten. dies geht aus dem schon erwähnten scholion zu Lykophron v. 31 hervor: αἱ ἐπίρρημα θρηνητικόν, ὃ πάντες οἱ νῦν βαρύνουσι. Στέφανος δὲ καὶ Μελάμπους περισπᾶν ἀξιοῦσι λέγοντες τουτονὶ τὸν κανόνα· τὰ εἰς αι δίφθογγον λήγοντα ἐπιρρήματα, ἂν ἐπὶ τέλους ἔχωσι τὸν τόνον, περισπῶνται· ἰατταταῖ, παπαῖ, αἲ καὶ τὰ ὅμοια, πλὴν τοῦ βαβαὶ καὶ τοῦ ναὶ ὀξυ-

[8] Hörschelmann in Ritschls acta IV s. 333 ff. die ansicht von MSchmidt, dasz wir diese stücke dem Stephanos verdanken, erweist sich jetzt als irrig. [9] vgl. über solche fälle Hörschelmann s. 32.

[10] Villoison s. 99 und 125. [11] für die grammatik selbst kennt er ihn nur aus Villoison und bezeichnet ihn mit M. die nummer 652 wird ihm bei Villoison s. 98 und 99 gegeben.

τονουμένων. ἐγὼ δέ φημι καὶ τοῦ αἵ.[12] im zweiten hefte des Hamburgensis finden sich über diesen gegenstand nur die dürftigen und noch dazu corrupten worte s. 946, 31 ff. über die stelle in den Aristoteles-scholien aber, wo nach H. s. 29 Melampus und Stephanos in derselben weise neben einander genannt werden sollen, wäre ein näherer nachweis erwünscht.

Das fünfte heft des Hamburgensis enthält einen zusammenhängenden, aber verkürzten commentar, für dessen verfasser wir nicht, wie Hart meinte, den Choiroboskos, sondern nach den angaben des von CWachsmuth (rh. museum XX s. 375 ff.) beschriebenen Neapolitaner codex den Heliodoros zu halten haben (H. handelt hierüber s. 43 ff.). dieser Heliodoros, welcher den Choiroboskos benutzte, erläuterte, wie wir gleichfalls durch Wachsmuths mitteilungen wissen, die ganze grammatik. im Hamburgensis ist aber der erste teil verloren; das vorhandene umfaszt den schlusz des nomen und die übrigen redeteile mit ausnahme des participiums. Bekker hat die anmerkungen dieses fünften heftes in die scholiensamlung des zweiten heftes hineinverflochten; das nähere hierüber s. bei Hart in diesen jahrb. 1872 s. 266 f. derselbe commentar steht auch, wie aus Bekkers kritischem apparat zu ersehen ist, im codex Baroccianus 116; die dortige fassung musz aufs engste mit der im Hamburgensis verwandt sein, wie namentlich die übereinstimmung in den lücken zeigt. der Neapolitanus enthält, wie es scheint, zu den sechs ersten paragraphen vorwiegend bemerkungen aus Diomedes und Stephanos, zu den folgenden aus Heliodoros.

Verwirrungen in bezug auf die namensangaben in den hss. waren unausbleiblich. so wird nach Bekker das dem Stephanos angehörende scholion s. 659, 20 auf dem rande (doch wol des Hamburgensis?) dem Melampus zugeschrieben. für den verfasser von 756, 15—21 und 727, 7—11 müssen wir nach H. den Melampus halten, während der codex Venetus 652 als solchen den Porphyrios nennt.[13] der verfasser von 732, 24 ist nach der richtigen angabe des Neapolitanus Stephanos, nach der Darmstädter hs. Porphyrios. über fehlerhafte bezeichnungen dieser art im Neapolitanus vgl. H. s. 33 ff.

In nahem zusammenhang mit H.s untersuchungen über die Dionysios-scholien stehen seine bemerkungen über die scholien zu Hephästion. wir wissen dasz Choiroboskos auch das metrische handbuch des Hephästion erläutert hat; er verweist auf diese erklärungen in den dictata zu Theodosios s. 554: περὶ τῆς κοινῆς συλλαβῆς κατ' ἀκρίβειαν ἐν τοῖς μέτροις Ἡφαιστίωνος μαθησόμεθα. nun findet sich in den alten scholien zu Hephästion s. 108 f. (Westphal) eine bemerkung gerade über einen punct aus dieser lehre, welche mit der stelle in den dictata übereinstimmt und mit dem citate schlieszt ἐδείχθη σὺν θεῷ ἐν τῷ περὶ ῥημάτων. in denselben Hephästionscholien wird für die behauptung, das αι und οι die dauer von $1^1/_2$

[12] vgl. Lentz zu Herodian I s. 502 f. [13] Villoison ao. s. 181.

χρόνοι hätten und darum am schlusz der wörter häufig als kürzen gälten, die abhandlung περὶ τόνων angeführt (s. 107); dieselbe bemerkung aber haben die dictata in dem abschnitt περὶ τῶν ἐν ταῖς πτώσεσι τόνων (s. 400), und zwar mit denselben ausdrücken. hieraus zieht H. den in der that kaum abweisbaren schlusz, dasz in den alten Hephästion-scholien der commentar des Choiroboskos benutzt worden, dasz stücke aus demselben in den scholien enthalten sind.[14] die ansicht dagegen, die H. über das erste capitel der jüngeren scholien (s. 114—118 W.), über das verhältnis desselben zu Choiroboskos und zu den Dionysios-scholien vorbringt, kann ich nicht für richtig halten; den versuch einer widerlegung behalte ich mir für eine andere gelegenheit vor.

Ich schliesze, indem ich dem vf. für die manigfache belehrung und anregung, die er uns geboten, danke und den zu anfang dieser bemerkungen ausgesprochenen wunsch wiederhole.[15]

[14] durchaus unbegründet aber ist (s. 56) die vergleichung von schol. Heph. 110, 8 und schol. Dion. 824, 3. H. gibt zu, die übereinstimmung sei von geringerer bedeutung; in der that existiert sie gar nicht. der scholiast des Hephästion sagt, wenn ein wort (ἐκ) mit einer muta schliesze und das folgende mit einer liquida beginne, so sei diese consonantenverbindung, wie der ἐξηγητής bemerke, κατὰ διάστασιν. der scholiast zu Dionysios gibt an, zwei consonanten, von denen der eine am schlusz einer silbe, der andere am beginn der folgenden stehe, wie in ἔργον ἅρμα, seien ἐν διαστάσει gesetzt. die ganze übereinstimmung beruht also auf dem worte διάστασις: dies aber ist der allgemein übliche ausdruck dafür, dasz zwei neben einander stehende buchstaben auf zwei silben zu verteilen sind: vgl. Theodosios in der Göttlingschen ausgabe s. 63. Bekker anecd. Gr. s. 1128. Timotheos in Herod. reliq. ed. Lentz II s. 393 ff. ganz ohne belang ist es auch, wenn die triviale bemerkung, dasz der wortschlusz eine ἀνάπαυσις in der rede bewirke, sich sowol in den scholien zu Dionysios (s. 827, 16) wie in denen zu Hephästion (s. 104, 19) findet. denn der zusammenhang ist an beiden stellen verschieden: an der ersteren soll damit die verlängerung der schlusszsilbe in μέγα ἰάχοντες, γένετο ἰαχή, ἄσπαρτα καί, μέν οἱ motiviert werden; in den Hephästion-scholien wird dadurch die thatsache erklärt, das die verkürzung des langen vocals vor folgendem vocal sich mehr am wortschlusz als innerhalb eines wortes findet.

[15] störende versehen sind s. 39 unten 'ab Herodiano' statt 'a Choeroboco' und s. 56 z. 16 'producere' statt 'corripere'. beruht die schreibung 'Westfahlius' auf einem orthographischen princip?

GREIFSWALD. EDUARD HILLER.

10.

ÜBER DEKARCHIEN UND TRIAKONTARCHIEN.

Die herschaft der dreiszig in Athen gehört ihrem wesen und ihrer form nach zu den oligarchischen dekarchien, welche Lysandros in den bezwungenen städten einrichtete. dort wie hier geschah es im einverständnis oder auf veranlassung der einheimischen oligarchen, und die verwaltung stand unter der aufsicht eines spartanischen harmosten. der angeblich nächste zweck war die revision der

verfassung, der thatsächliche aber war die damit verbundene gewaltherschaft, die namentlich in Athen und Rhodos (Theopompos bei Athenäos X 444^{e} = Müller fr. hist. Gr. I s. 300) geradezu in grausame tyrannei ausartete und bald genug mit diesem namen bezeichnet wurde: vgl. Hell. III 5, 13 ἀντὶ γὰρ ἐλευθερίας διπλῆν αὐτοῖς δουλείαν παρεσχήκασιν· ὑπό τε γὰρ τῶν ἁρμοστῶν τυραννοῦνται καὶ ὑπὸ δέκα ἀνδρῶν οὓς Λύσανδρος κατέστησεν ἐν ἑκάστῃ πόλει. über dekarchien im allgemeinen s. Hell. II 3, 6. Diod. XIV 13. Plut. Lys. 5. 14. 21. schol. zu Aristeides II s. 175 und mein programm von Barmen 1873 s. 21.

Als der älteste gewährsmann der bezeichnung τύραννοι für οἱ τριάκοντα gilt bekanntlich Aristoteles rhet. II 24, 3; indes geht aus den Hellenika hervor, dasz man schon früher den richtigen namen für die sache wuste, wenn er auch noch nicht stehender titel war: vgl. II 4, 1 οἱ δὲ τριάκοντα, ὡς ἐξὸν ἤδη αὐτοῖς τυραννεῖν ἀδεῶς, und insbesondere VI 3, 8 wo die dekarchien mit der triakontarchie fast identificiert werden: καθίστατε ἔνθα μὲν δεκαρχίας, ἔνθα δὲ τριακονταρχίας· καὶ τούτων τῶν ἀρχόντων ἐπιμελεῖσθε οὐχ ὅπως νομίμως ἄρξουσιν, ἀλλ' ὅπως δύνωνται βίᾳ κατέχειν τὰς πόλεις. ὥστ' ἐοίκατε τυραννίσι μᾶλλον ἢ πολιτείαις ἡδόμενοι. das präsens καθίστατε, welches sich auf viel frühere handlungen als die des jahres 371 bezieht, wohin die betreffende rede fällt, dient nur dazu, die aus den jahren 405—404 gewonnenen belege zu verallgemeinern und daraus einen schlusz auf das wesen der Spartaner zu ziehen. dafür zeugen auszer den historischen thatsachen ausdrücke wie § 7 ἀεὶ μέν φατε (dh. von jeher), § 8 πολλάκις ἀναγκάζοντας, § 7 διδακτέον εἶναι ἀλλήλους τὰ αἴτια τῶν πολέμων. das wort τριακονταρχία findet sich übrigens nur hier.

Die δέκα ἐν Πειραιεῖ ἄρξαντες (Hell. II 4, 19. 38. Platons brief 7 s. 324^{c}) wurden, was der epitomator der Hellenika verschwieg (vgl. m. abh. amnestie, Minden 1868, s. 18), gleichzeitig mit den dreiszig eingesetzt und waren ebenfalls eine dekarchie, die indes den dreiszig untergeordnet gewesen zu sein scheint (vgl. Platon ao.). dafür spricht auch ihre gemeinsame auswanderung nach Eleusis. mit ihnen sind irrtümlich die nach der absetzung der dreiszig in Athen eingesetzten dekaduchen verwechselt worden von Nepos *Thras.* 3, Justinus V 10 und Harpokration u. Μόλπις. aber auch diese dekaduchen näherten sich dem wesen der dekarchie insofern, als sie ebenfalls eine oligarchische behörde bildeten und gewis aus furcht vor Sparta durch nachahmung des Lysandrischen musters den schein eines tendenziösen umsturzes fernhalten sollten. endlich sind auch die von Philippos von Makedonien eingerichteten dekarchien (Dem. 6, 22. 19, 260. 7, 32. 9, 12) nichts als nachahmung der spartanischen vorbilder.

Wie die art ihrer entstehung und verwaltung, so sind auch die ursachen des falls fast die nemlichen. des Lysandros sturz, die feindschaft des Pausanias gegen ihn macht die dreiszig in Athen unmög-

lich und beseitigt auch die dekaduchen; ebenso setzt die feindschaft der ephoren und wahrscheinlich auch der könige gegen Lysandros dessen dekarchien ein gewaltsames ziel. in allen fällen wird dieser sturz durch empörung der einheimischen demokraten gefördert.

An der gleichartigkeit der dekarchie und triakontarchie ist also wol kein zweifel übrig; es bleibt nur die differenz in der mitgliederzahl zu erklären. in betreff der dreiszig hat man geglaubt dasz sie der spartanischen γερουσία entsprechen sollten. man könnte den einwurf, warum diese zahl nicht auch den übrigen dekarchien substituiert worden sei, wol damit zurückweisen, dasz Athen doch eine andere, Sparta mehr ebenbürtige rolle spielte als andere staaten. allein es spricht anderes gegen jene auffassung, insbesondere die ungleichartigkeit beider behörden sowol in ihrer zusammensetzung als in ihrer function. die spartanische γερουσία bestand aus 28 bürgern über 60 jahren, also geronten im wahrsten sinne des wortes, und den zwei königen; auch hatte sie nur berathende, resp. vorberathende und eine sehr beschränkte richterliche gewalt. die dreiszig in Athen hatten allgewalt, und unter ihnen blieb die βουλή, die der γερουσία entspricht, fortbestehen. nun haben wir aber bereits eine analogie zu den dreiszig gefunden, die form der dekarchien; und so glaube ich denn in dem collegium der dreiszig nichts als eine auf einem compromiss beruhende zusammensetzung von drei dekarchien zu finden. nach Lysias 12, 73 ist die einsetzung einer oligarchischen behörde in Athen der gedanke und das werk der hier einträchtig handelnden männer Lysandros und Theramenes; den formellen antrag stellt allerdings Drakontides von Athen, aber er ist nur das werkzeug beider, sein name soll bewirken dasz der antrag gleichsam aus dem schosze des athenischen volkes hervorzugehen scheine, um dann durch den physischen druck der verhältnisse und den moralischen der erstgenannten zur annahme zu gelangen. auch der wahlmodus der beschlossenen behörde soll den schein möglichster gerechtigkeit wahren; darum geht Lysandros einer so bedeutenden stadt wie Athen gegenüber von der gewöhnlichen zehnzahl ab und läszt drei dekarchien als vertreter dreier parteien, die einen compromiss schlieszen, zu einem collegium zusammentreten. die erste geht aus spartanischer wahl hervor: denn Theramenes handelt als bevollmächtigter des Lysandros; deshalb namentlich scheint Lysandros anfänglich von der gewöhnlichen einsetzung eines spartanischen harmosten als einer überflüssigen abgesehen zu haben; ein solcher wurde bekanntlich nachher von Athen selbst requiriert. die zweite dekarchie wird von der oligarchischen partei mittels der aus den oligarchischen hetärien hervorgegangenen fünf ephoren gestellt; die dritte soll die volksversamlung der Athener im allgemeinen, also auch der demokraten repräsentieren: vgl. Lysias 12, 76 παρηγγέλλετο γὰρ αὐτοῖς δέκα μὲν οὓς Θηραμένης ἀπέδειξε χειροτονῆσαι, δέκα δὲ οὓς οἱ καθεστηκότες ἔφοροι κελεύοιεν, δέκα δ' ἐκ τῶν παρόντων. auch die beiden ersten clas-

sen müssen zwar pro forma von der ekklesia durch cheirotonie bestätigt werden; factisch jedoch gestaltet sich die sache nach wunsch der oligarchie: denn selbst die dritte dekarchie bekommt dadurch oligarchischen charakter, dasz die besseren demokraten unwillig fortgegangen, die zurückgebliebenen stimmfähigen aber teilweise eingeschüchtert, teilweise selbst jetzt umgestimmt, also antidemokratisch gesinnt sind. die nachher sich bildenden fractionen, die gewaltthätige des Kritias und die gemäszigte des Theramenes, stehen mit diesem wahlmodus schwerlich im zusammenhang. der natürliche gang der politischen verhältnisse, die fieberhafte unruhe und der so beliebte gesinnungswechsel der Athener (vgl. Lysias 25, 9. 31, 9 uö. und m. abhandlungen jahrb. 1869 s. 206 und 1870 s. 595) rufen eben auch unter den bisherigen gesinnungsgenossen eine opposition hervor, sobald der eigentliche gegner, der gemeinsame packesel, an dem jeder sein mütchen kühlt, unschädlich gemacht worden ist.

Eine äuszerlich analoge erscheinung zu den sich so nahe verwandten dekarchien und der triakontarchie bietet ebenfalls die geschichte Spartas. seit dem j. 418 war es bekanntlich üblich geworden, den spartanischen königen auf ihren feldzügen zehn begleiter als σύμβουλοι mitzugeben (vgl. Thuk. V 63. Diod. XII 78). später erhielten Agesilaos und Agesipolis dreiszig Spartiaten (möglicher weise einen aus jeder obe) als ἡγεμόνας καὶ συμβούλους mit (Plut. Ages. 6, wonach die epitome Hell. III 4, 2 zu vervollständigen ist; Diod. XIV 79 συνέδριον. Hell. V 3, 8: vgl. jahrb. 1866 s. 731). es ist auszer zweifel, dasz die früheren zehn durch diese dreiszig ganz ersetzt wurden. einen unterschied freilich könnte man geltend machen: jene zehn nemlich gab man dem könige gesetzlich als schranke mit, diese dreiszig dagegen forderte Agesilaos selbst, und unter dieser bedingung erbietet er sich zu dem asiatischen feldzuge. genauer zugesehen aber ist es sein freund Lysandros, der dahinter steckt und unter dieser firma selbst wieder zu einflusz zu gelangen trachtet. auch kann man es dem Agesilaos nicht verdenken, wenn er diesen kriegsrath, den Agis als lästige schranke von sich zu schütteln suchte, bei einem so riskanten feldzuge, wie der nach Asien es war, selbst verlangte, um die verantwortlichkeit von seinen schultern zu wälzen, um so weniger als diese σύμβουλοι die erweiterte befugnis von legaten (ἡγεμόνες) erhielten und mit militärischen commandos betraut wurden (Hell. III 4, 20).

Es fällt mir nicht ein, wegen jener äuszern ähnlichkeit der zahlenverhältnisse die dekarchen resp. triakontarchen mit den δέκα resp. τριάκοντα σύμβουλοι sonst irgendwie zu vermengen; dazu waren, wenn gleich die dekarchen wol auch als eine art von σύμβουλοι des spartanischen harmosten fungierten, doch die beiderseitigen geschäftskreise zu verschieden; ich glaube nur dasz die übereinstimmung der zahlen zehn resp. dreiszig nicht auf einem zufall, sondern auf einer in den spartanischen verhältnissen zu suchenden analogie beruhte.

WITTSTOCK. RICHARD GROSSER.

11.

QUAESTIONES DE PRONOMINUM DEMONSTRATIVORUM FORMIS PLAUTINIS. SCRIPSIT FRITZ SCHMIDT LUNEBURGENSIS. (Göttinger promotionsschrift.) Berolini apud Weidmannos. 1875. 88 s. gr. 8.

Der vf., vorteilhaft bekannt durch einen im Hermes VIII s. 478 ff. abgedruckten aufsatz über die pluralformen des pronomens *hic* bei Terentius, verfolgt in der zur besprechung vorliegenden promotionsschrift (s. 5—54) das vorkommen analoger pluralformen dieses pronomens bei Plautus in fleisziger und streng methodischer weise, und hat an einer gröszern anzahl von stellen, deren lesart zweifelhaft ist, verständig entschieden. dasz die von einigen statuierten bedeutungsunterschiede von formen wie *hos has his* gegenüber den formen *hosce hasce hisce* bei genauer berücksichtigung der handschriftlichen überlieferung nicht aufrecht erhalten werden können, moniert der vf. mit recht; formen wie *hosce hasce hisce* stehen bei Plautus nur vor solchen wörtern die mit einem vocal oder mit einem *h* anlauten.

Schon CFWMüller (nachträge zur Plaut. prosodie s. 130 ff.) hat davor gewarnt, lückenhaft überlieferte Plautinische verse dadurch vollständig zu machen, dasz man auf *-ce* ausgehende pronominalformen (statt der in den hss. stehenden kürzeren) vor einem mit einem consonanten beginnenden worte einsetze.[1]

Der vf. hat in der vorliegenden dissertation leider die singularformen des pronomens (ausgenommen *huiusce*) und ihren gebrauch bei den archaischen dichtern nicht ausführlich besprochen (vgl. s. 48 f. 54); hoffentlich holt er dies recht bald in ähnlich gründlicher behandlungsform nach und untersucht, ob und wie weit überhaupt zunächst in archaisch gebauten iambischen und trochäischen versen die voll auf *-ce* auslautenden formen, welche von den pronomina *hic ille iste* bildbar sind, so stehen dürfen, dasz die silbe *-ce* allein den unbetonten tactteil (die arsis) eines fuszes bildet.[2] a priori

---

[1] auszer den von Müller ao. angeführten versen ist zb. *Cas.* IV 4, 7 (= 689) von Geppert unrichtig *huice* vor *malae* eingesetzt. A gibt den vers in folgender gestalt: TACE NONTACEO QUAERES MALEMALAEMONSTRANT, läszt also nicht, wie Geppert in den Plautinischen studien behauptete, den raum für die personenbezeichnung vor NON und vor QUAE aus; B gibt (sein archetypus war vorn verstümmelt) *non taceo* SEN *Quae res.* VILICVS. *Mala male male monstrat* (*taceo* B^a, *taceto* B^b). waren zwei iambische semiquaternare gemeint (*Tacé.* ⟦ *Non táceo.* ⟦ *Quaé res?* ⟦ *Malaé malá male mónstrant*)? — Dasz *mil. glor.* 256 Ritschls *haéc⟨e béne ei⟩ mónstra* falsch, und mit A *haéc ei dice mónstra* herzustellen ist, habe ich im Würzburger 'festgrusz' 1868 s. 72 gezeigt. — Den von Geppert *truc.* III 2, 16 statuierten senarschlusz *ist⟨a⟩éc⟨e⟩ ridiculdria* wird man so wenig als den von Geppert *truc.* I 2, 17 in anapästen angesetzten versanfang *Me illis⟨ce⟩ quidem haéc* für Plautinisch halten: vgl. ASpengels ausgabe des Truculentus. [2] dabei wird dann also zu entscheiden sein, ob wirklich richtig zb. bei Ennius *Epich.* 11 *Haéc⟨e⟩ própter*, von Fleckeisen Ter. *Andr.* 488 *huic⟨e⟩ véritust*, von Lucian Müller (de re metrica

wird man geneigt sein, in strenger grăcanisierenden metren, wie in dactylen[3], sotadeen[4], mit reinen ersten dritten fünften füszen gebauten trochäen, mit reinen zweiten vierten sechsten füszen gebauten iamben[5] die voll auf *-ce* auslautenden pronominalformen zuzulassen, da diese das im latein und namentlich im archaischen latein im vergleich zum griechischen geringe contingent von kurzen silben für die dichter in erwünschter weise verstärkten. — Eine sonderstellung unter den auf *-ce* auslautenden formen nimt natürlich *hocedie* ein. dies compositum konnte so alt sein, dasz aus der zusammenrückung der formen *hoce* und *die* schon ein feststehendes compositum geworden war, bevor die sprache und speciell die litteratursprache das auslautende *-e* in *hoce* abstreifte. Bergk hat bekanntlich, um den nicht selten neben *hodie* überlieferten hiatus aus Plautus zu entfernen, *ho⟨ce⟩die* zu schreiben vorgeschlagen (zs. f. d. aw. 1855 s. 291 f., vgl. ebd. 1850 s. 328) mit berufung auf Marius Victorinus s. 9, 18 (Keil): *hactenus . . et hodie, non, ut antiqui, hacetenus et hocedie.*[6] dasz unter den *antiqui* Plautus gemeint sein kann, ist selbstverständlich; da aber weder *hactenus* noch *hacetenus* bei Plautus vorkommt, und die silbenfolge der formen *hacetenus* und *hocedie* unwillkürlich auf dactylischen rhythmus hinweist (vgl. auch ORibbeck com. rom. coroll. s. XXXVIII), so wird man geneigt sein zu vermuten, dasz wenigstens bei Marius Victorinus (resp. in dessen quelle) die formen *hocedie* und *hacetenus* vor allem dem (Ennianischen) epos entlehnt waren, wo *hocedie* etwa in reden vorgekommen sein kann. vgl. auch CFWMüller nachträge s. 118.[7]

---

s. 386) Ter. *haut.* 187 *núnc⟨e⟩ témpus ést*, von demselben bei Lucilius XXIX 98 *hóce venisset* (statt *hóc venisset*; die hss. *hoc inuenisset*: vgl. LMüller zu Lucilius s. 264 f.) hergestellt worden ist usw. aus den fragmenten der tragiker werden dabei zb. folgender gelehrter besserungsvorschläge zu prüfen sein: die LMüllers zu Livius Andr. 8, Accius 124 (*húce vénio* statt *húc advénio*; die hss. *huc inuenio*); die Ribbecks zu Livius Andr. 31 (coroll. s. X), Accius 122 und 439; Useners zu Ennius 239 (coroll. s. XXIX); Bothes zu Accius 439. ebenso aus den fragmenten der komiker zb. die LMüllers zu Turpilius 86, Pomponius 63; die LMüllers und Bergks zu Turpilius 170, Afranius 136 (vgl. Müller zu Lucilius s. 224); die Ribbecks zu Caecilius 131, Turpilius 140, Titinius 50, Pomponius 111 (in der note), Laberius 21; Bothes zu Caecilius 131.

[3] also Ennius *ann.* 239 *Haéce locútus*, Lucilius XV 27 *seic⟨e⟩ merét*, hat doch noch Horatius *sat.* I 4, 6 den versschlusz *hósce secútus*, und I 3, 70 den versschlusz *plúribus hísce*. [4] also Accius *didasc.* I 1 (LMüller) *hi⟨ce⟩ praedicánt*. [5] also findet sich zb. *hóce súb tumuló* und *hásce grátes* in den in iambischen trimetern abgefaszten inschriften nr. XXXX und nr. V (bei Bücheler anthol. epigr. lat., Greifswald 1870), weil die verfasser dieser inschriften reinheit der je zweiten und vierten füsze möglichst erstrebten; die zweite stammt aus dem zweiten christlichen jh. [6] die codd. Palatinus und Parisinus des Mar. Vict. haben *hacettenus hocetdie*. [7] wenn daher Schmidt s. 10 mit Ritschl (n. Plaut. exc. I s. 92) *Amph.* 264 schreiben will: *Néque ego hu⟨n⟩c hóminem ho⟨cé⟩die ad aédis hás sinam úmquam accédere*, so ziehe ich vor: *Néque ego hu⟨n⟩c hóminem ⟨huc⟩ hódie ad aédis hás s. u. a.* (ähnlich CFWMüller Plaut. pros. s. 594).

Doch wenden wir uns zu den von Schmidt in erster linie behandelten pluralformen des pronomen *hic* bei Plautus. während der vergleichung der Plautus-hss. habe ich, da nicht selten die hss. der Palatinischen recension von dem A(mbrosianus) gerade in zusetzung oder fortlassung des *-ce* abweichen, alle einschlägigen formen und ihre varianten gesammelt, und bin natürlich fast zu denselben resultaten wie Schmidt gekommen. schon seit mehreren jahren habe ich in vorlesungen über Plautus folgende tabelle als norm für das vorkommen der pluralformen von *hic* bei Plautus aufgestellt:

	masculinum		femininum		neutrum	
	vor consonanten	vor vocalen oder *h*	vor consonanten	vor vocalen oder *h*	vor consonanten	vor vocalen oder *h*
nominativ	*hi*	*hisce*	*haec* und *hae*	*haec*	*haec*	*haec*
accusativ	*hos*	*hosce*	*has*	*hasce*	*haec*	*haec*
genetiv	*hórum* *horúnc*	*horunc* (*horum?*)	*hárum* *harúnc*	*harunc*	*hórum* *horúnc*	*horunc*
dativ	*his*	*hisce*	*his*	*hisce*	*his*	*hisce*
ablativ	*his*	*hisce*	*his*	*hisce*	*his*	*hisce*

nur zwei unterschiede ergeben sich zwischen dem vf. (s. 5—54) und meiner tabelle:

I. der vf. nimt (s. 50—52) an, der genetivus pluralis habe bei Plautus, wenn das nächste wort mit einem consonanten beginnt, beliebig (häufiger) *horum harum* oder (seltener) *horunc harunc* gelautet. es scheint dagegen, dasz Plautus in diesem falle *hórum hárum* setzte, so oft der ictus die erste silbe traf, dagegen die volleren formen *horúnc harúnc*, so oft der ictus die zweite silbe traf. diese annahme begünstigt die überlieferung unserer hss.: denn

1) *hórum hárum* mit dieser betonung sind sicher richtig überliefert α) in 7 stellen, wo auszer den Palatini auch A erhalten ist (*most.* 1071. *Poen.* V 2, 24. *Pseud.* 99. 414. 720.[8] *Stich.* 329 [falls man da mit Schmidt *hárum me* stellt]; *trin.* 228 [in einem baccheischen tetrameter]); β) ferner in 10 stellen, wo wir nur die Palatinische überlieferung haben (*Amph.* prol. 105. 146. III 1, 14. *Cas.* II 4, 13. II 8, 8. *Epid.* I 1, 93. *mil. gl.* 284. *rud.* 704. *Stich.* 711. *Bacch.* 1122 [am schlusz eines baccheischen tetrameters]).[9]

[8] nur dasz A hier *horuncaussa* schreibt; ähnlich hat zb. A *Pseud.* 988 *hun me*, B *rud.* 698 *han tua*, B[a]CD *most.* 1036 *Nun te.* [9] auszerdem hat Ritschl *mil.* 698 *hórum similia* hergestellt, während ABCD *huius* geben; denn auch A hat absolut sicher KUIUS, wie schon Ritschl richtig er-

2) *horúnc harúnc* mit dieser betonung sind sicher richtig überliefert: α) in A einmal (*Pseud.* 69 *Harúnc uoluptátum* A, aber *Harúm uoluptátum* BCD); β) ferner in 4 stellen, wo wir nur die Palatinische überlieferung haben (*capt.* 431 *horúnc* BD[10]; *Pers.* 161[10] *nihil hornuc* statt *níhil horúnc* B, während CD [abgesehen vom hiatus in der hephthemimeres des senars] *hórunc níhil* falsch stellen; *Curc.* I 1, 71[10] *horúnc* B; *cist.* I 1, 53[10] als zweite hälfte eines iambischen septenars *di horúnc nihil fácere póssunt* B gut, während die vulgata mit den jungen Palatini bei Pareus *nihil di hórunc facere* umstellt). weniger sicher ist *horúnc Amph.* 356 (*horúnc* B; *horúm* D, aber in D scheint das *m* aus *nc* gemacht): vgl. Müller Plaut. pros. s. 641 und Brix im anhang zum Miles glor. s. 150 (wonach *hórunc* vor folgendem vocal stehen würde). im widerspruch mit dieser regel ist

3) nur einmal *hárunc* statt *hárum* überliefert *mil.* 1016, wo ein anapästischer septenar nach dem zeugnis von BCD mit *Cedo signum, si hárunc Báccharum és* beginnen soll; entweder wird man mit Brix *si hárum* schreiben dürfen oder umstellen: *harúnc si.*

4) dreimal *harúm horúm* statt *harúnc horúnc* (wie man wird corrigieren dürfen) überliefert: *aul.* II 5, 22 *Horúm* BD, *trin.* 1049 *horúm* ABCD, *Bacch.* 578 *harúm* BCD.

Dieselbe unterscheidungsweise auch dem Terentius zuweisen zu wollen wäre reine willkür: denn die hss. des Ter. bieten, wenn das nächste wort mit einem consonanten beginnt, stets *horum harum*, mag der ictus nun (viel häufiger) die erste[11] oder (viel seltener) die zweite[12] silbe treffen. die fragmente der übrigen komiker und tragiker sowie die satirenfragmente des Lucilius und des Varro und die anthologia latina epigraphica[13] geben keinen anhaltspunct für die vorliegende frage: denn bei Turpilius 212 scheint *hórum* gestanden zu haben[14]; in den tragici inc. inc. fab. 206 steht *hórum*, und ebd. 246 ist *Horúm* nur conjectur Ribbecks statt des hsl. *hominum.*

II. der vf. will ferner den nominativus pluralis feminini, wenn das nächstfolgende wort mit einem consonanten beginnt, bei Plautus

---

kannte, nicht aber KORUS, wie Geppert Plaut. studien II s. 22 fälschlich behauptet; ich habe sämtliche von Geppert in dem genannten buche veröffentlichte lesarten des A im frühjahr 1873 nochmals in Mailand mit dem codex verglichen, und an sämtlichen stellen, wo seine lesarten von denen meines im druck bald beendeten apographums abweichen, irrtümer Gepperts constatieren müssen.

[10] Brix (anhang zur ausgabe des Miles glor. s. 150) verlangt (nach dem obigen unwahrscheinlich) *horum* statt *horúnc* gegen die hss. *capt.* 431. *Pers.* 161. *Curc.* I 1, 71. *cist.* I 1, 53. [11] so *Andr.* III 3, 26. V 4, 1. *eun.* I 2, 56. II 3, 6 (wo die fehlerhafte wortstellung im Bembinus durch berichtigende zeichen verbessert ist). *haut.* II 3, 19. 85. V 1, 3. V 2, 32 (wo der Bembinus unmetrisch *te horum* stellt). *hec.* IV 1, 10. V 4, 25. *Phorm.* I 2, 82. II 1, 20. 38. [12] *eun.* V 4, 15. *Phorm.* II 3, 45. V 1, 26. [13] *horunc ülterum* bildet einen senarschlusz im CIL. bd. I nr. 1007. [14] vgl. Ribbecks comici ed. II im gegensatz zur ed. I.

stets *haec*[15] geschrieben wissen (s. 43 ff.[16]), während ich annahm dasz zur Plautinischen zeit beide formen im gebrauch gewesen seien. von dem material, welches Schmidt für diese frage in betracht zieht, sind zwei stellen abzuziehen:

1) *Epid.* II 2, 32 wo sowol A als B (wie der vf. erkannte, richtig) geben: *Pléraeque eae sub véstimentis sécum habebant rétia.*

2) *Poen.* V 4, 78 wo zwar nach Gepperts zeugnis A haben soll (als zweite hälfte eines iambischen septenars) *satis haé sunt macerátae*, während er in wirklichkeit richtig hat: SATI—AMSUNTMACERA—E dh. *satis iám sunt macerátae*, und darauf führt auch die lesart der Palatini: B nemlich hat *satisim sunt maceratae*, CD *satisimmaceratae*.

Abziehen möchte ich auch das beispiel *Bacch.* 1125 (*haequidem*); auf die verbindung des in frage stehenden pronomens mit *quidem* habe ich überhaupt keine rücksicht in der obigen tabelle genommen, ALuchs will den gegenstand im zusammenhang behandeln.[17] — Hinzuzunehmen ist dagegen *Pers.* 360 wo A bietet: FIAT QUA—— AERRASUNT COGITA usw. zwischen QUA und AE stand sicher nicht RIST sondern EEK oder etwas ähnliches. mit der überlieferung *Quae hae res sunt*, gleichviel ob sie erträglich ist oder nicht, stimmen auch die Palatini (*hae* C, *he* BD).

Somit erhalten wir 30 zu prüfende stellen. von diesen sind I) zugleich in A erhalten 16. unter diesen 16 haben ABCD *haec* nur zweimal (*trin.* 390 und *most.* 771 [in letzterer stelle kann auch an den nom. plur. neutr. gedacht werden]); dagegen haben ABCD[18] *hae* 6mal (*Pers.* 360. 497. *Poen.* I 2, 117. *Pseud.* 23. 595. *Stich.* 312) und ABD [19] *hae* einmal (*rud.* 227). an den 7 übrigen zugleich in A erhaltenen stellen schwanken dagegen die hss.: und zwar haben AB *haec*, während CD *hae* bieten, einmal (*mil.* 583); A hat *haec*, während BCD *hae* bieten, dreimal (*Poen.* V 7, 5. *Stich.* 18. 19); A hat *hae*, während BCD *haec* bieten, zweimal (*truc.* II 2, 40; ebd. II 2, 20 A *hae*, BCD *hic*); A hat *hae*, während B *haec* bietet, einmal (*Epid.* V 2, 23).

II) von den restierenden 14 stellen ist eine (fr. *cist.*) nur bei Varro *de l. l.* VII 64 erhalten (*haec*), die übrigen kennen wir aus den Palatini. unter letzteren findet sich *haec* übereinstimmend von BD überliefert 5mal (*asin.* 808. *aul.* III 5, 58. *rud.* 199. 1095. 282 [hier hat B *hec*, aus *hic* gemacht]); dagegen ist *hae* von BCD überliefert 6mal (*Bacch.* 801. 808. 809. *most.* 504. *trin.* 1124. *Poen.* I 2, 5 [wo aber Hermann *istae* schreibt]); *hae* von BD über-

---

[15] bei Terentius soll nach Schmidt im Hermes VIII s. 485 f. der nom. plur. fem. vor folgendem consonanten stets *hae* lauten. das gleiche scheint für Plautus zu fordern Brix im anhang zum Miles s. 132.

[16] für Plautus forderte die form *haec* constant schon Peter Colve (vgl. Hildebrand zu Apul. *met.* IV 2). [17] *cist.* IV 2, 93 ist *hae* vor folgendem consonant nur moderne ergänzung. [18] die schreibung *he* statt *hae* in BCD beachte ich bei dieser erörterung nicht. [19] den codex C habe ich nicht verglichen.

liefert einmal (*Poen.* III 2, 32 *he* D, *hi* B); *hae* von B überliefert einmal (*Curc.* I 1, 39). danach ist es natürlich denkbar, dasz Plautus wirklich stets *haec* schrieb. — Fast noch weniger durch die hsl. überlieferung empfohlen, wenn auch vielleicht rationeller, wäre der versuch mit berücksichtigung des oben über *hórum hárum* und *horúnc harúnc* gesagten, für Plautus die form *hae* an den nicht ictuierten versstellen, dagegen *haéc* an den ictuierten zu fordern.[20]

[20] denn von jenen 30 in betracht kommenden Plautinischen stellen zeigen α) 17 die form unter dem ictus, β) 13 dieselbe ohne den ictus. von jenen unter α) zu subsumierenden 17 stellen fände sich aber nur in 6 stellen (*most.* 771. *rud.* 199. 282. 1095. *trin.* 390; fr. *cist.* bei Varro) *haéc* durch übereinstimmung der hss. und in 2 stellen (*truc.* II 2, 20. 40) durch einen teil der hss. bezeugt; während *haé* statt *haéc* in 9 versen überliefert wäre (*Bacch.* 801. 808. 809. *Curc.* I 1, 39. *most.* 504. *Pers.* 497. *Poen.* III 2, 32. *trin.* 1124. *Pseud.* 23). dagegen fände sich an jenen unter β) zu subsumierenden 18 stellen nur in 6 stellen (*Poen.* I 2, 117. *Pseud.* 595. *Stich.* 312. *Pers.* 360. *rud.* 227? *Poen.* I 2, 5?) *hae* durch übereinstimmung der hss. und in 5 stellen (*Epid.* V 2, 23. *Poen.* V 7, 5 [wo Geppert falsch *haéc⟨e⟩ périerúnt* schreibt]; *mil.* 583. *Stich.* 18. 19) durch einen teil der hss. bezeugt, wogegen andere hss. *haec* darbieten; während *haec* statt *hae* in 2 fällen überliefert wäre (*asin.* 808. *aul.* III 5, 58). — Noch willkürlicher wäre es, etwa denselben unterschied zwischen *hae* und *haéc* bei nachfolgendem consonanten für Terentius durchzuführen. denn an allen 4 stellen, wo die form bei Ter. vor nachfolgendem consonanten unter dem ictus steht (*Andr.* II 1, 28. II 6, 7. *eun.* II 2, 51. *ad.* V 2, 10) geben die hss. *hae* (nur dasz *Andr.* II 6, 7 D *h ε* mit einer rasur, und *ad.* V 2, 10 E *haec* darbietet); und von den 4 stellen, wo die form bei Ter. nicht unter dem ictus steht, haben zwar an zweien (*Andr.* IV 2, 17 [nur C hat *hae* mit einer rasur] und *hec.* I 2, 26 [nur in E ist *he* aus *hęc* gemacht]) die hss. *hae*, aber an den 2 übrigen stellen ist gerade *haec* gut bezeugt: nemlich *Andr.* IV 1, 32 geben die hss. des Ter. (A ist nicht erhalten) freilich *hae*, aber gerade für diesen vers bezeugt Donatus die lesart *haec*, und *eun.* I 2, 9 hat der Bembinus *haec*, die übrigen hss. *hae*. — Die fragmente der übrigen archaischen scenischen dichter ergeben keine beispiele: nur Turpilius 41 steht *haéc* vor folgendem consonanten (so Ribbeck mit dem Bambergensis des Nonius vor der rasur, *hae* die übrigen); Ennius inc. libr. 13 (Vahlen) kommt natürlich nicht in betracht. — Bei Lucilius XXVI 89 (Müller) steht *haec* ohne den ictus vor nachfolgendem consonanten in einem trochäischen septenar. — Bei Lucretius, der III 601 *haéc* vor folgendem vocal anwandte, schrieb Lachmann VI 456 an nicht ictuierter versstelle vor folgendem consonanten *haec* statt des hsl. *ea* (*hae* war vielleicht richtiger). — Das je einmal bei Catull (64, 320) und Tibull (II 5, 71) vorkommende *haéc* vor folgendem consonanten steht, wie ich beiläufig bemerken will, beide male unter dem ictus. — Bei Vergilius steht *haé* 7mal unter dem ictus; darunter ist an 4 stellen (*georg.* II 92. *Aen.* III 167. VI 431. XII 849) von den hss. so gut wie übereinstimmend *hae*, an 2 stellen (*Aen.* VI 852. VII 175) nur von je einer ältern hs. *haec*, von den übrigen *hae* überliefert; nur *georg.* III 305 ist *haéc* die bestbeglaubigte lesart (vgl. aber Wagner zu dieser stelle). — Bei Horatius geben die hss. sowol unter dem ictus (*epist.* I 16, 15) wie ohne den ictus (*a. p.* 451) *hae*. — Aus Ovidius habe ich *haé* als hsl. bezeugt angemerkt *heroid.* II 51. 52. *amor.* I 12, 23. *art. am.* III 25; doch *fast.* III 684 schreiben Merkel und Riese mit dem codex Reginensis (vor der correctur) *haéc*. — Bei Statius ist, so viel ich sehe, *hae* mit und ohne ictus allein bezeugt; vgl. nur OMüller zu *Theb.* VI 908. — Bei

Ich beschränke mich im übrigen darauf, einzelne nachträge und verbesserungen zu Schmidts abhandlung, unter benutzung des mir vollständiger zu gebote stehenden hsl. materials, zu geben:

Curc. 551 (s. 11) überliefert B *iis* statt *his*.

most. 760 f. schreibt Schmidt (s. 11) mit Ritschl, dem der palimpsest A unlesbar blieb, im anschlusz an die bisher allein bekannte recension der Palatini

Nam sibi laudavisse hásce ait architéctonem
Nescío quem esse aedificátas has sané bene.

die wichtigeren varianten der hss. sind folgende: 760 *laudauisse* A (wie ich aus den spatien sicher berechnen konnte), *-laudasse* BCD; *hasce ait* B, *ait* CD, *ait has* A (die zwei ersten buchstaben sind ausgefallen, der dritte und sechste sind unsicher; dem raume hinter *has* nach zu urteilen stand sicher nicht *hasce* in A). 761 *esse aedificatas* B, *aedificatas* CD, *exaedificatas esse* A (statt des ersten buchstaben kann *p* oder *t* oder *c*, weniger wahrscheinlich *h* dagestanden haben; statt des zweiten auch *a*, weniger wahrscheinlich *h* oder *r*); *has sane* BCD, in A erkannte ich hinter *esse* nach einem loch, in welches dem raume nach die buchstaben INSAN passen würden, die buchstaben UM (das folgende ist ausgefallen). danach ist es mindestens sehr wahrscheinlich, dasz v. 761 in A auf *insanum bene* ausgegangen ist. diese wahrscheinlichkeit wird erhöht dadurch, dasz auch *mil.* 24 nach der Ambrosianischen recension auf *éstur insanúm bene* ausgeht, während die Palatinische mit Varro (*de l. l.* VII 86) den senar mit *estur insane bene* schlieszen läszt. da nun die schwankende stellung des infinitivs *esse* (in v. 761), der in CD ganz fehlt, vermuten läszt dasz *esse* ein grammatisches glossem ist, und da statt der ursprünglichen volleren pronominalform (*hasce*) auch sonst die kürzere (*has*) in A eingedrungen ist, so wird der autor derjenigen recension, aus der A stammt, folgende fassung der verse 760 f. beabsichtigt haben:

Nam sibi laudavisse áit hasce architéctonem
Nescíoquem, exaedificátas insanúm bene.

dasz *insanum* (= *valde*) von Plautus ebensowol mit einem adverbium wie mit einem adjectivum [21] verbunden werden konnte, bezeugt Nonius s. 127: *Insanum pro insane, ut inmane pro inmaniter. Plautus Nervo⟨laria⟩: 'insanum valde*[22] *uterque deamat.'*

Pseud. 321 hat der vf. (s. 12) noch die auf falscher lesung des A beruhende Ritschlsche schreibung *hos sex dies festos*, welche einst Usener (symbola phil. Bonn. s. 591) zu kühnen combinationen verleitete: vgl. rhein. museum XXIII s. 418.

Juvenalis ist *haéc* zweimal (6, 569. 592) gut beglaubigt, aber 6, 259 ist *hé* bezeugt; 8, 224 hat er an nichtictuierter versstelle *hae*. — Andere weniger vollständig auf ähnliche formen hin von mir excerpierte dichter übergehe ich, zumal da nach dem oben gesagten kein resultat daraus zu gewinnen ist.

[21] vgl. OSeyffert studia Plautina (Berlin 1874) s. 21 f. [22] *valde* wollte freilich Lipsius tilgen; vgl. dagegen Bücheler zu Petronius s. 81, 14.

Bei der besprechung von *Bacch.* 581 (s. 18) wäre passend CFWMüllers vorschlag (Plaut. pros. s. 186) abgewiesen worden.

Wenn Ritschl *merc.* 869 im nominativus plur. masc. statt *hi* deswegen *his* vor nachfolgendem consonanten schreiben will (Schmidt s. 21), weil in B hinter *hi* ein buchstab ausradiert sei, so bemerke ich dasz 1) der hinter *hi* ausradierte buchstab unmöglich ein *s* war, wie ich in Rom deutlich entscheiden konnte; 2) auch vor dem unmittelbar folgenden worte (*me*) ist eine kleine rasur; als lesart des B ist also im kritischen apparat anzugeben *hic* *me*: dem raum und den schimmernden zügen nach scheint vor der rasur etwa *hic eme* oder *hic ime* dagestanden zu haben.

Dasz *most.* 589 und 863 *i* statt *hi* (s. 21) und *capt.* 112 *is* statt *his* (s. 32) und *Epid.* II 2, 54 *earum* statt *harum* [mit codex A] (s. 50) zu schreiben ist, hat schon vor Schmidt gezeigt OSeyffert (studia Plautina s. 17), dessen ganze erörterung über die vertauschung von formen der pronomina *hic* und *is* der vf. zweckmäszig benützt haben würde; danach ist *Poen.* III 2, 26 (s. 22) mit Seyffert zu schreiben: *id nunc eis* (nicht *his*) *cerebrum ĭritur*.

Dasz man *Curc.* I 1, 80 nicht mit älteren hgg. unerträglichen rhythmus durch die schreibung *Eaque éxtemp⟨ú⟩lo ubi víno has cónspersí foris* hineinbringen darf, bemerkt Schmidt s. 23 richtig. die Plautinische form im inneren der verse ist constant *extemplo*[23], mag nun die letzte silbe zu elidieren sein oder nicht; nur im iambischen versschlusz[24] und in dem diesem äquivalenten abschnitt vor der diäresis des iambischen septenars[25] findet sich bei Plautus die form *extempulo*. wenn aber Schmidt die Bothesche conjectur *Eáque ubi extemplo víno has conspersí foris* deswegen billigt, weil Plautus *quom extemplo* und *ubi ilico* sage, so ist dagegen zu erinnern dasz auch *Bacch.* 977 *extemplo ubi* überliefert und unangefochten ist. ob man *Curc.* 80 *Eaque éxtemplo úbi ⟨ego⟩ víno* oder was sonst herstellen soll, bleibt unsicher.

rud. 702 vermutet der vf. s. 24: *⟨A te⟩ aéquom has pétere intéllego, decet áps te id impetrári.* man würde etwa *⟨Quoniam⟩* oder *⟨Quom ego⟩ aéquom has petere intéllego, decet áps te id impetrari* zu ergänzen geneigt sein, wenn nicht in A der fast ganz ausgefallene vers mit UT oder ähnlichen buchstaben begonnen zu haben schiene.[26] man wird also herzustellen haben: *Vt aéquom has*

---

[23] dasz *trin.* 725 Fleckeisen irrtümlich *extempulo* mit elidiertem *o* mitten im trochäischen septenar geschrieben hat, hat CFWMüller Plaut. pros. s. 254 richtig bemerkt. doch kann ich dieses gelehrten vorschlag zu Naevius com. 98 nicht unbedingt beistimmen. [24] im iambischen versschlusz ist *extempulo* überliefert *cist.* II 3, 30. *Poen.* I 1, 55–(so B, *extemplo* schlecht CD) und *Bacch.* 968, durch sichere conjectur ist es an gleicher versstelle statt des überlieferten *extemplo* hergestellt *aul.* I 2, 15. *cist.* I 1, 98 und *mil.* 461. [25] so hat sie Bothe *mil.* 890 zugelassen (*extémp⟨u⟩lo út*); die hgg. schreiben hier *extemplo ut⟨i⟩*. [26] ausdrücklich habe ich in Mailand constatiert, dasz dieser vers in A weder mit AE noch mit KA (= *ha*) begonnen hat.

petere intéllego, decet áps te id ímpetrári, obgleich stellen wie *Bacch.* 218 (*Edepól, Mnesiloche, ut rem hánc natam esse intéllego, Quod amés paratumst: quód des, inventóst opus*), *truc.* V 70 (*ut rem gnatam video, hoc accipiundumst quod datur*) usw.[27] nicht völlig analog sind.

rud. 796 wird Schmidts sichere correctur (s. 24) *Equidem hás te invito iam ámbas rápiam* (statt *eas*[28]) durch A bestätigt.

most. 796 (vgl. s. 24) gibt A den von mir de canticis Plautinis s. 51 und von OSeyffert de vers. bacch. s. 45 unrichtig constituierten baccheischen vers in folgender fehlerhaften gestalt: *Sed ut maestus est sese hasce uendidisse* (*ut* fehlt in BCD; *sese* A, *se* BCD). seltsam ist es allerdings, dasz in beiden recensionen *aedis* fälschlich ausgelassen ist (*Sed út maestus ést se hasce ⟨aedís⟩ vendidísse*).

aul. II 8, 15 (s. 25) hat auch Geppert zu Trin.[2] s. 136 *has coronas floreas* geschrieben.

mil. 486 haben die Pall. gut *hisce*; A mit leichtem schreibfehler KICSE, nicht KISCE, wie neuerdings Geppert behauptet hat; ich habe, nachdem dieser die angabe über die lesart in A gemacht, nochmals in Mailand die lesart des A constatiert.

Pers. 855 statuiert Schmidt (s. 26) folgenden rhythmisch nicht empfehlenswerten trochäischen septenar:

Ét post dábis sub fúrcis, ábi in crucem. ‖ *An me⟨d⟩ hic parum exércitum*
Hísce habént (über den schlusz dieses verses bemerkt er nichts).

ich habe, nachdem ich eingesehen dasz zweisilbiges *hisce* am schlusz eines acatalectischen baccheischen tetrameters nicht unbedenklich sei, die de canticis Plautinis s. 85 versuchte messung in meinen vorlesungen dahin modificiert, dasz ich, mit berücksichtigung des von Camerarius mit recht an der verbindung *abi intro in crucem* genommenen anstoszes, als vom recensenten der Pall. beabsichtigt zweifelnd ansetzte:

I ín crucem. ‖ *An me hic parum exércitum hísce habent?*
Cónvenísse te Tóxilum mé⟨mineris⟩.

dh. dimeter creticus + trochäisches penthemimeres, und umgekehrt.

rud. 294 (vgl. s. 26) hat B^b gut *hisce hamiatque*, B^a *his cenă i atque*, D *his cenam atque*.

capt. prol. 35 hat D gut *Hisce*, B *Hisce* (so); *Amph.* 974 (s. 27) hat B *hi*, D *hii*; *capt.* 211 hat allerdings B gut *sinehisce arbitris*, aber D falsch *sinebis arbitris*; *cist.* II 3, 4 (s. 28) hat B mit leichtem schreibfehler *cisce* statt *hisce*. zu *mil.* 421 (s. 28) ist es dem vf. entgangen, dasz schon OSeyffert (philol. XXIX s. 397 und jetzt mit ihm Brix) hergestellt hat: *Quid tíbi istic ín ⟨isti⟩sce aédibus.*

Zu *trin.* 177 citiert Schmidt s. 29 auszer meiner angabe über die lesart des A auch die ältere von Ritschl. ich kann versichern, dasz

[27] vgl. zb. *capt.* 569. 921. *Pseud.* 99. Lorenz zu *mil.* II 5, 60. Spengel zu *truc.* II 4, 58 usw. usw. [28] *eas* D, *ęas* B.

meine ganze collation und copie des A unter gewissenhafter berücksichtigung sämtlicher bis zum j. 1872 incl. bekannt gewordener lesungen des A durch Mai, Schwarzmann, Ritschl und Geppert gefertigt ist, und dasz ich mich, wo meine angaben über A von meinen vorgängern abweichen, von der unvollständigkeit oder unmöglichkeit ihrer lesungen stets überzeugt habe.

most. 336 (s. 30) hatte B^a, wie ich sicher erkennen konnte, *his eire.*

Die auseinandersetzung über *Amph.* arg. II 3 und v. 498 (s. 30f.) hat mich nicht überzeugt: Alcumena kann doch nicht während der ganzen scene I 3 aus dem hause heraus sprechen.

mil. 1166 (s. 33) hat A gut *hasce esse aedes* gehabt; *most.* 753 (s. 34) berichtet Ritschl unvollständig über B: B^b hat allerdings *has edis*, aber B^a hatte *hascedis* (vgl. GLöwe in Ritschls acta IV 349 f., jahrb. 1875 s. 527); *most.* 843 hat A nicht *has*, sondern *hoc* oder *hos.*

Poen. V 3, 54 (s. 34) konnte hinzugefügt werden, dasz die von Bothe und Geppert vorgenommene umstellung *hásce nós hic* statt *nos hásce hic* nicht nur falsch *hásce* vor nachfolgendem consonanten aufweist, sondern auch die von Plautus für die wortstellung befolgten normen die überlieferte schreibart *nos hásce hic* schützen.

Unter den beispielen, wo *hasce* richtig vor folgendem vocal überliefert ist, vermisse ich auf s. 35 folgende 5: *rud.* 768 (wo BD gut *hasce ambas*, A schlecht *has ambas* hat). 838. 1104. *Poen.* V 7, 4. 10. dazu kommt noch *mil.* 991 *Hásce ante aédis circus⟨t⟩* nach der conjectur von Brix.

Poen. V 6, 7 (s. 35) ist längst richtig erkannt, dasz in der überlieferung der Pall. (*hasce moliberas* B, *hasce modo liberas* schlechter CD) nichts anderes steckt als *hasce aio liberas*, zumal da wegen unleserlichkeit des archetypus auch sonst M und AI oder ähnliche buchstaben nicht selten mit einander vertauscht worden sind. die lesart des A konnte Geppert nicht entziffern; in A scheint der vers auf KASD——L—E—— auszugehen, dh. *has dico liberas* (aus anderer recension) gestanden zu haben.

rud. 736 *Núnqui minus hasce ésse oportet líberas?* ‖ *Quid líberas?* gibt A gut *Numqui*, BD *Nunc qui*; BD stellen schlecht *hasce oportet esse*, bewahren aber gut die vollere form *hasce*; A gibt KASESS (das nächste ist in A ausgefallen), also mit richtiger wortstellung, aber *has* schlecht statt *hasce.*

most. 977 (s. 36) hat schon Geppert (aussprache des lat. im ältern drama s. 66) Schwarzmanns angabe über A dahin berichtigt, dasz hinter *emit* in A steht: *has hinc.* genauer hat A folgendes: TUOCUMDOMINO AIO QUIDISEDESEMITKASKINCPROXIMA— zu schreiben ist natürlich: *Tuó cum domino?* ‖ *Aió.* ‖ *Quid is? aedis émit has⟨ce⟩ hinc próxumas?* über die interpunction vgl. OSeyffert studia Plautina s. 18.

Poen. V 2, 2 hat A gut *Eas*, B *As* (nicht *Has*), CD *has.*

s. 36 hätte Schmidt anführen können, dasz *most.* 813 *has* vor nachfolgendem vocal nur durch conjectur Ritschls statt *hasce* eingesetzt ist; nach anleitung Guyets wird man schreiben dürfen: *Nóli facere méntionem te ⟨hásce⟩ emisse.* ‖ *Intéllego.* denn wenn Ritschl das pronomen deswegen lieber hinter *emisse* zusetzt, weil in B hinter *emisse* ein freier raum gelassen sei, so kann ich constatieren dasz dieser freie raum in B eben nur so grosz ist wie der sonst für spätere ausfüllung durch das zeichen der neu zu sprechen anhebenden person (durch den rubricator) gelassene raum zu sein pflegt; *most.* 811 beginnt mit den worten *Te hás⟨ce⟩ emísse.*

rud. 772 (s. 36) hat A folgendes: *Quae has hirundines e nudo volt eripere ingratieis*, also *has* statt *hasce* und *nudo* statt *nido* (oder *nido*).

mil. 33 gibt A, der bisher nicht gelesen werden konnte, gut *hasce aerumnas* (*has* Pall. schlecht); *hasce* verlangt, wie der vf., auch Brix im anhang zum Miles s. 132.

asin. 654 hat B allerdings *Has ego*; D aber *Hac ergo*, bewahrt also noch einen rest der ursprünglichen form *hasce*; über die herstellung dieses verses werde ich in anderem zusammenhang handeln.

capt. prol. 34 schreibt Schmidt s. 38 und 23: *Hosce emit de praeda ambos de quaestoribus.* abgesehen von der wortfolge, welche in BD diese ist: *Émit hosce de praeda*, schlieszt er sich dabei an BD an, welche allerdings sowol vor *praeda* als vor *quaestoribus* dieselbe präposition *de* darbieten: eine ungeschicktheit des ausdrucks welche dem verfasser des prologs kaum zuzutrauen ist. dasz eines der beiden *de* verderbt sei, erkannte Fleckeisen, welcher *Emit de praeda hosce ambos a quaestoribus* herstellte nach analogie von *capt.* 453, wo BD wirklich überliefern: *Cónstabiliui, quom íllos emi dé praeda a quaestóribus.* dasz eines der beiden *de* in dem verse prol. 34 verderbt sei, macht auch der vers *capt.* 111 wahrscheinlich, in welchem BD gegen das metrum überliefern: *Heri quos emi de praeda de quaestoribus*, wofür Weise herstellte: *Heri quos emi dé praeda a quaestóribus.* anderwärts sagt Plautus analog *emit de praeda* (*Epid.* I 1, 62) und *de praeda mercatust* (*Epid.* I 1, 42); und wenn sich daneben *Epid.* I 2, 4 f. (allerdings von A und B überliefert) vorfindet: *'Idne pudet te, quía captivam génere prognatám bono, 'In praeda es mercátus*, so liegt es nahe dafür *De praeda* herzustellen. ausser der verbindung *de praeda emere* findet sich in den älteren ausgaben des Epidicus auch zweimal *ex praeda emere*: nemlich V 1, 2 und V 1, 15. an letzterer stelle hat aber A: *Híc est danista, haec ílla est autem, quam égo emi dé praeda.* ‖ *Haécinest?* B dagegen gibt mit hiatus vor dem personenwechsel: *quam émi ex pr⟨a⟩éda.* danach hat CFWMüller pros. s. 389 ua. *quam émi dé praeda* (oder *quám ego emi éx praeda*) als Plautinisch vorgeschlagen. in der andern stelle (*Epid.* V 1, 2) scheint *ex praeda* sicherer: B freilich gibt, weil der archetypus der Palatini unleserlich geworden war, nur folgendes:

Neque illam adducit quae est preda sed eccum incedit epydicus. *est* hat B^{b} auf starker rasur geschrieben, zwischen *est* und *preda* ist eine lücke von etwa 11 buchstaben. Pareus schreibt (1619): *Neque illam adducit, quae est emta ex praeda. Sed* usw. und bemerkt dazu folgendes: '*est emta*] Ita quidem suppletur ex Mss. Langg. . . . Mss. Pall. illud *emta* . . non adgnoscunt.' danach scheint die auf den mss. Langiani beruhende vulgata *Néque illam adducit quae émpta ex praeda est. séd eccum incedit Épidicus* aus einem geschickten ergänzungsversuch hervorgegangen, welcher an die Palatinische fassung von V 1, 15 anknüpfte. wenn Geppert in seiner ausgabe des Epidicus ausdrücklich als lesart des A angibt QUAEEMPTAEX-PRAEDAEST, so stammt die angabe vielleicht nur daher, dasz Geppert aus A keine abweichung von der vulgata notiert hatte: wenigstens war schon 1865 von dem septenar *Epid.* V 1, 2 in A nichts weiter erhalten als folgendes:

1) NEQ·ILLAMAD——————————————————UMINCEDIT
2) ——————————————————

(der vers war seiner länge wegen gebrochen). nach genauer messung des raums zwischen AD und UM schien mir derselbe etwas zu schmal, um die buchstaben *ducitquaeemptaexpraedaestsedecc* zu fassen. wie dem aber auch immer sei, man wird den vers kaum anders als durch *quae empta ex praedast* oder durch *quam emi ex praeda* ergänzen können (vgl. zb. Varro *de re rust.* II 10, 4 *e praeda sub corona emit*). mit benützung dieser ausdrucksweise (*ex praeda*)[29] könnte jemand, unter berücksichtigung des umstandes dasz Plautus (wie auch die classischen autoren) gewöhnlich *emere* (oder *mercari*) *aliquid de aliquo*[30] sagt, während namentlich in späterer zeit *emere ab aliquo* häufiger[31] ist, *capt.* prol. 34 die form *hosce* und die überlieferte wortfolge durch folgende herstellung beibehalten wollen: *Emít hosce é praeda ámbos dé quaestóribus*, und danach auch *capt.* 111 *Heri quos émi e praéda de quaestóribus* schreiben wollen. allein die dadurch notwendig werdende änderung des für *capt.* 453 ausdrücklich durch BD bezeugten versschlusses *Cónstabilívi, quom íllos émi dé praeda á quaestóribus* in *émi e praéda dé quaestóribus* macht einen solchen versuch weniger wahrscheinlich. — Die lex agraria vom j. 643 d. st.

[29] allenfalls läszt sich bei Plautus damit vergleichen *Cas.* II 8, 63 *ex copia piscaria consulere quid emam oportet.* [30] *emere de aliquo* hat Plautus *Curc.* 343. *Epid.* II 2, 116. *most.* 669 f. *Poen.* IV 2, 74 f. *trin.* 124. 134, und oft sagt er *unde emit* und ähnliches. *mercari de aliquo* hat Plautus *Epid.* III 4, 59. *truc.* III 1, 5. *rud.* prol. 40. keine eigentliche ausnahme davon (wegen der engen verbindung von *hinc a nobis*) macht *Pseud.* 617 *qui hinc a nobis est mercatus mulierem.* nur *Epid.* I 1, 45 ist *ab lenone . . emeretur* überliefert, und der prolog zum Rudens v. 59 bietet noch *qui puellam ab eo emerat*; vgl. dagegen CKampmann annotationes in Plauti Rudentem s. 14 f., der auf grund unvollständiger beispielsammlungen urteilte; vgl. auch zb. Hand Turs. I s. 16. II s. 191; Haase zu Reisig s. 721; Holtze synt. I 44. 56 usw. *redimere* verbindet Plautus stets mit *ab aliquo* (*Pers.* 654. *asin.* III 3, 83). [31] so steht zb. in den büchern XVIII und XIX der digesten stets *emere ab aliquo.*

(CIL. bd. I s. 200) kennt sicher auch *emere ab aliquo* neben *de aliquo*.

Poen. V 3, 28 (s. 38) haben CD zwar *has intro*, B *hos intro*, A aber besser *hoscintrǫ* statt *hosce intro*.

truc. II 6, 60 (s. 38) ist *intro* nicht überliefert.

rud. 727 will Schmidt s. 43 mit Fleckeisen herstellen. die stelle lautet bei diesem im zusammenhang folgendermaszen (726—728):

(LABRAX) *Tú senex si istás amas, huc árido argentóst opus.*
DAEMONES *Véneri hae⟨c⟩ autem cómplacuerunt.* LA. *Hábeat, si argentúm dabit.*
DAE. *Déa tibi argentúm? nunc adeo ut scías meám sententiam* usw.

726 *amas* B, *amabas* D; 727 *Veneri haec autem* Fleckeisen, *Hae autem ueneri* B, *he autem ueneri* D; 728 *Dea* Reiz, *Do* B, *do* D, woraus Lambinus *Dem*, Dissaldaeus *Det* (sc. *Venus*), Acidalius *Eho* machten. in A sind zwar nur die versanfänge erhalten, doch scheinen sie zur herstellung zu genügen: v. 727 beginnt mit SI——MUEN—I, wobei statt des ersten buchstaben auch E, P oder T (keinesfalls K), statt des zweiten auch T, weniger wahrscheinlich auch E (keinesfalls A) gelesen werden könnte. der raum zwischen SI und M passt genau für die buchstaben AUTE. v. 728 begann mit DETTIBIARGEN usw., wobei statt des dritten buchstaben auch I oder S (sehr unwahrscheinlich A) gelesen werden könnte; keinesfalls begann dieser vers mit EKO oder EO. hinter *adeo* las ich noch MEAMUTS. danach ergibt sich folgende fassung:

DAE. *Si aútem Veneri cónplacuerunt?* LA. *Hábeat, si argentúm dabit.*
DAE. *Dét tibi argentúm? nunc ádeo, méam ut sciás sententiam* usw.

weniger wahrscheinlich ist mir im letzten verse die durch A ebenfalls zugelassene schreibung *Dei tibi argentum?* die Palatinische wortfolge *ádeo ut scías meám sententiam*, deren rhythmus Reiz und Bothe durch die umstellung *ádeo ut meám sciás sententiam* mildern wollten, ist von mir nach der fassung des Ambrosianus hergestellt: denn auch der trochäische septenar *cist.* II 1, 45 endet auf *méam ut sciás sententiam* (so A und B, nur dasz in B *sentiam* steht).

merc. 399 (s. 48) hat A gut *Horunc*; *Stich.* 450 hat A nicht *harunce*, das überhaupt keine Plautinische form ist, sondern *harunc*; *Poen.* III 1, 48 (s. 49) beginnt B mit *Horunt hinc*, D mit *horum hinc* (statt *Horunc hic*); *Poen.* prol. 115 haben BD *harunc* (nicht *harum*); *aul.* IV 9, 9 scheint es mir doch bedenklich, einen anapästischen octonar ohne die diäresis nach vollendetem viertem versfusz mit dem vf. einzuführen.[22] vergessen hat der vf. wol die besprechung

[22] freilich ist nur an dieser einen stelle bei Plautus die letzte silbe von *horum* elidiert. Varro sat. Menipp. fr. 249 (Bücheler) wäre vielleicht

des vermeintlichen acc. plur. neutr. *haec⟨e⟩ Men.* 940, der jetzt von Ritschl selbst durch *te⟨d⟩* beseitigt ist.

Zu den mit dem fragenden *-ne* componierten formen des pronomen *hic* bei Plautus, welche Schmidt s. 52 f. aufzählt, konnte hinzugefügt werden: *truc.* V 1, wo freilich *Hócine amáre⟨st⟩?* unsichere conjectur ist: vgl. *merc.* 356, der mit *Hócinést amare*, und *asin.* 508, der mit *Hócinést pietátem cólere* beginnt. *hícin* (adv.) liest man auch *truc.* IV 2, 8 (vgl. den versschlusz *Amph.* 514). — Zu *Men.* 1139 war darauf aufmerksam zu machen, dasz Ritschls schreibung *Éam dedi huíc.* ⟦ *Hanc⟨íne tu⟩ dícis, fráter, pállam, quam égo fero* (codd. *habeo* statt *fero*) die ungewöhnliche betonung *haecíne* in fusz 2 und 3 des trochäischen septenars einführt. betonungen wie *hancíne* finden sich bei Plautus nur 1) im eingang iambischer verse (*aul.* II 5, 9 *Hucíne*; *rud.* 884 *Sicíne*; *most.* 25. *Amph.* 362. *merc.* 753. *most.* 508 (?) *Haecíne*; *trin.* 186 *Hascíne*; *most.* 27 [ähnlich *most.* 9/10]; ebd. 26 *Hocíne*); 2) im vorletzten fusz iambisch endender verse findet sich *hícín*[*e*] *truc.* IV 2, 8 und *hócín*[*e*] *Amph.* 514, sowie auf den zweiten und dritten fusz eines cretischen tetrameters verteilt *ho|cín*[*e*] *asin.* 128; 3) in anapästen (vgl. de canticis Plautinis s. 87) findet sich *hancíne rud.* I 3, 5/6. — Brix erkannte richtig, dasz der vers *Men.* 1139 in den Palatini am schlusz verstümmelt ist. er schrieb: *Éam dedi huíc.* ⟦ *Hanc dícis, fráter, pállam, quam égo habeo ⟨in manu⟩?* auf der seite 211 des Ambrosianischen palimpsests, welche Ritschl nicht entziffert hat, ist zeile 8—10 folgendes von den versen *Men.* 1139 f. erhalten:

8 EAM — ḊḚĪḲUIC ——————— QUÅ —— ĠÖḲÅḂĒÖ
9 ———————————————————
10 QUOMODOKAEĊÅḊ ———————————————

also war vers 1139 wegen seiner länge hinter *habeo* gebrochen. der raum zwischen *huic*[33] und *qua* ist etwas zu schmal, um die in den Palatini überlieferten buchstaben samt dem personenraum (der vielleicht fehlte) zu fassen.

Bei *trin.* 186 konnte darauf hingewiesen werden, dasz neben der richtigeren überlieferung der Palatinischen recension, die auf *Hascíne proptér res* führt, die Ambrosianische fassung mit ihrem *Hascé mihi própter* falsch *hasce* vor folgendem consonanten darbietet: vgl. rhein. museum XXI s. 586 f. — Zu dem nom. sing. *hicine* konnte darauf aufmerksam gemacht werden, dasz die erste silbe bei Plautus stets kurz ist, gleichviel ob sie unter dem ictus steht (*Pers.* 830. 845. 846. *mil.* 61) oder nicht (*Pers.* 544. *Epid.* IV 1, 14?), und dasz daher Gepperts änderungen zu *Pers.* 830. 845 und *Epid.* IV 1, 14[34]

háruncaédium herzustellen, wenn das fragment wirklich in iambischen senaren abgefaszt ist; vgl. übrigens EBaehrens in diesen jahrb. 1872 s. 354.

[33] davor stand in A entweder *Éam dedei* oder falsch *Éam dedit.* auf derselben seite scheint auch in vers 1133 *multeis miseriis laboribus* in A geschrieben gewesen zu sein. [34] und zu trag. inc. inc. fab. 93 (Ribbeck).

unberechtigt sind. ist doch auch der einfache nominativ masc. *hic* bei den archaischen dramatikern stets kurz.[35] — Unter den beispielen für *sicine* (s. 53) fehlen *Poen.* I 2, 173 und III 1, 9.

§. 54—57 bespricht der vf. die form *huiusce* und zeigt dasz dieselbe bei Plautus nie (besonders nicht vor folgendem consonanten) steht. ich verweise wegen der betonung *huiúsce* auf Luchs in meinen studien I s. 349 ff., durch dessen ausführungen einige der Schmidtschen vorschläge berichtigt werden. *Poen.* V 4, 87 conjiciert Schmidt probabel *Iachónis fratris fílius* (die hss. *Huiusce* statt *Iachonis*), nur dasz *Iahonis* zu schreiben sein wird. denn V 2, 105, wo Agorastocles seiner eltern namen nennt, schreibt zwar die vulgata: *Ampsígura*[36] *mater mihi fuit, Iachón pater*, aber nur CD haben hier *iachon*, B gibt *ihon*, und A hat statt *mihi fuit Iahon* vielmehr mit weniger ansprechender wortstellung *fuit mihi hiaon.* der genetiv desselben stammes heiszt V 2, 112 (A fehlt) in B *iahonis*, in D *iahonis* (so dasz *a* aus *o* gemacht ist), nur in C *iachonis.*

Ein excurs (s. 58—61) erweist, dasz bei Plautus im sinne von *epistula* oder *litterae* nur die form *tabellae*, nicht *tabulae* im gebrauch war. dazu bemerke ich folgendes:

I. *mil. glor.* 73 (wo Bergk zs. f. d. aw. 1855 s. 291 *Vt ín tabulís quos consignavi hic cereis* schreiben wollte) scheint die von Lorenz wieder aufgenommene vulgata *Vt in tabellis quos consignavi hic heri* auch in A überliefert zu sein, nur dasz *eri* statt *heri* in A steht.

II. *Curc.* 369 hat B nicht, wie der vf. annimt, *Túte tabéllas cónsignáto* usw., sondern einfach *Tú tabéllas*[37] *cónsignáto* usw.

III. *Curc.* 545 steht in B hinter *Quas tu mihi* nicht *tabulas*, sondern *tabellas; tabulas* ist nur unglückliche conjectur.

IV. *Pers.* 195 ist an der betonung *Séd has tabéllas* im eingang der zweiten hälfte eines trochäischen septenars kaum anstosz zu nehmen (Brix emend. Plaut. 1854 schrieb, um jene betonung zu vermeiden, *At hás tabéllas*).

In einem zweiten excurs bespricht der vf. (s. 62—65) *Poen.* I 2, 174 ff., worüber ich an einem andern orte handeln werde.

Leider hat der vf. einige metrische versehen nicht vermieden, wie wenn er s. 20 f. vor der diäresis hinter dem vierten fusze des iambischen septenars einen spondeus gestattet *Curc.* 508 *Vos faénore, hí male suádendó-et lústris lácerant hómines.* dasz an dieser stelle zu schreiben ist *hí malesuádio*, hat Brix in diesen jahrb. 1870 s. 765 wahrscheinlich gemacht.

most. 899—903, eine stelle welche Ritschl in A unlesbar blieb, versucht Schmidt s. 32 in engerem anschlusz an die Palatinischen

---

[35] den beweis dafür wird ALuchs in meinen 'studien auf dem gebiete des archaischen lateins' baldigst bringen. [36] die mutter heiszt in AC hier *Amsigura*, in BD *Ampsígura*; *Poen.* V 2, 108 (fehlt in A) heiszt sie in CD *Ampsigura*, in B *Ampsagura.* Plautus nannte sie also *Amsigura* oder *Ampsigura.* [37] *tabellas* B^{b}, *tabulas* B^{a}.

hss. folgendermaszen in fortlaufenden rhythmus iambischer senare zu bringen:

899 *Heus écquis hic est máximam qui iniúriam*
900 *Foribús deféndat, écquis huc éxit átque aperit?*
901 *Nemo hínc quidém foras éxit, séd ut esse áddecet*
902 *Nequam hómines ita sunt, eó magis cautóst opus,*
903 *Ne huc éxeat qui mále me mulcet: ⟨ábiero huc⟩.*

die Pall. setzen 899 *his* nach *qui*, 900 *ecquis* nach *ecquis* hinzu; das *sed* geben sie nicht in vers 901, sondern 902 vor *eo*; kleinere varianten übergehe ich. in vers 900 ist die messung *átque aperit* am senarschlusz unplautinisch, Schmidt selbst schlägt statt *atque* eventuell *et* zu schreiben vor. nach vielen vergeblichen entzifferungsversuchen habe ich in A (pag. 453, zeile 9—14) etwa folgendes[38] erkennen können:

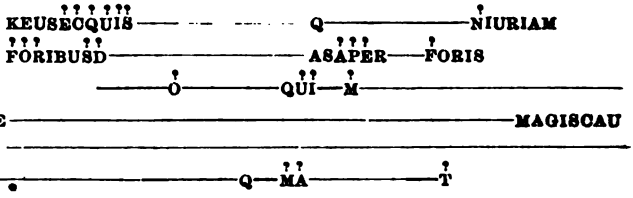

in zeile 9 reicht der raum zwischen Q und N aus um die buchstaben UIKISI, in zeile 10 der zwischen D und AS um die buchstaben EFENDATECQUISK, in zeile 11 der zwischen O und Q um die buchstaben NEMOKINC, in zeile 14 der zwischen A und T um die buchstaben LEMULCE zu fassen. danach, habe ich mir in Mailand angemerkt, scheine der urheber der Ambrosianischen recension etwa folgende versteilung beabsichtigt zu haben:

Heus écquis hic est, máxumam qui iniúriam (iamb. sen.)
Foribús defendat? écquis has⟨ce⟩ aperít foris? (iamb. sen.) 900
Homo némo hinc quídem foras éxit. (anap. semisept.)
Vt esse áddecet néquam hominés, ita súnt. (anap. quat.)
Sed eó magis cauto opus ést, ne huc (anap. semisept.)
Exeát qui mále me múlcet. (anap. semisept.)

die supplemente sind gröstenteils aus den Pall. entlehnt: vgl. das oben über deren lesung gesagte. 899 habe ich wie Schmidt das pronomen *his* gestrichen. den vorletzten und den drittletzten vers hat der schreiber des A zu einem langvers vereint (anapästischen septenar? falls ich die wortfolge der Palatini *est opus* probabel vertauscht habe); durch andere umstellung läszt sich der vorletzte vers natürlich zu einem anapästischen quaternar machen.[39] im letzten vers habe ich das pronomen *me* aus den Pall. aufgenommen, obschon in A der raum dafür zu fehlen scheint; eine andere versabteilung,

[38] genaueres über die sicherheit der einzelnen lesungen wird mein apographum bieten. [39] das hsl. *Séd eo magis cautóst opus* gäbe einen trochäischen semiseptenar, vgl. de canticis Plautinis s. 71.

so dasz der letzte vers mit *ne huc* begönne, scheint fast noch wahrscheinlicher, sie kann natürlich leicht von jedem versucht werden. an diesen und ähnlichen stellen wird es eben mit unsern hilfsmitteln nie gelingen, mit annähernder sicherheit die fassung der recensionen, aus denen unsere beiden hss.-classen stammen, geschweige denn die Plautinische fassung selbst herzustellen.

Ueber das zweite capitel (die pluralformen von *ille* und *iste*) s. 66 ff. will ich mich kurz fassen. nach den ausführungen des vf. wandte Plautus vor folgenden consonanten nur die formen *illi illos illas illis*, *isti istos istas istis*, vor folgenden vocalen (oder *h*) meist diese selben formen, daneben aber auch als nom. plur. masc. *illisce* und als abl. plur. *illisce istisce* an. der gen. plur. lautet vor consonanten und vor vocalen *illorum illarum*, *istorum istarum*; der nom. plur. fem. lautet vor cons. und vor voc. *illae istae* und *illaec istaec*[40]; der nom. und acc. plur. neutr. vor cons. und vor voc. *illa* und *illaec*; aber der nom. und acc. plur. *ista*, der nur für wenige stellen bezeugt ist, wird constant in *istaec* (bei Plautus und Terentius) geändert. — Von nachträgen und verbesserungen wähle ich nur diejenigen aus, die mir zufällig zur hand sind:

most. 798 (s. 66) ist Ritschls wortstellung *Haud ⟨hercle⟩ opinor*, wenn ich nicht irre, unplautinisch; nötig wäre wol wenigstens *⟨Hercle⟩ haud opinor*.

Auf s. 67 konnte der vf. bemerken, dasz zb. Geppert *capt.* prol. 2 allerdings *Illi⟨ce⟩* vor nachfolgendem consonanten zu schreiben gewagt hat.

most. 935 (s. 68) hat A wirklich ILLISCEKOMINES, B *illic homines*, aber *c* aus correctur auf starker rasur, in der sicher *s*, vielleicht *sc* stand.

Dasz *Men.* 997 *illisce* zu schreiben sei (s. 68), hat vor dem vf. schon Brix vermutet.

Poen. V 3, 43 hat A gut *illis*; *Poen.* prol. 104 (s. 71) hat B *illi impoenus*, D *illi inpenus*; *Poen.* III 2, 7 hat auch A gut *istorum*.

Von den beispielen für *istarum* (s. 71) ist *Stich.* 677 abzuziehen: die nur in den Pall. erhaltenen worte der magd Stephanium lauten im zusammenhang so:

Domo dúdum huc arcessíta sum. ⟨nam⟩ quóniam nuntiátumst
Istárum venturós viros, ibi féstinamus ómnes.

wer mit *istarum* gemeint sei, ist aus dem vorhergehenden nicht zu ersehen. die magd spricht natürlich von den beiden schwestern, den herrinnen. das richtige traf ohne zweifel hr. Moriz Ewald, einer meiner hiesigen zuhörer, wenn er corrigierte: *Ipsárum venturós viros*. dasz *ipse* den herrn und *ipsa* die herrin in der vulgärsprache

[40] bei der besprechung der femininalformen *illae illaec*, *istae istaec* vor folgendem consonanten hätte unterschieden werden können, ob die erste oder zweite silbe den metrischen ictus hat.

bezeichnete, ist bekannt: vgl. zb. Hertz im rhein. museum XVII s. 325 f.; Bücheler zu Petronius s. 74, 20; Ruhnken zu Ter. *Andr.* III 2, 23; Neue lat. formenlehre II[2] s. 203.

Cas. IV 3, 6 f. (s. 72) haben die worte des Lysidamus in A folgende fassung:

Nám quid illaec nunc tám diu intus rémorantur remilígines?[41]
Quási ob industriám, quanto ego plus própero, procedít minus.

als schlusz des zweiten verses hat B *propero tanto minus*. Schmidt schreibt mit Bothe und Geppert: *própero, tanto ⟨illaéc⟩ minus*. der lüsterne Lysidamus kann die zeit nicht erwarten, wann die braut Casina aus dem hause geführt wird; somit scheint die lesart des A untadellich[42]; *tanto* in B wird demnach als glosse zu betrachten sein. zwar sagt Plautus *Amph.* 548 f. *quanto .. longior, tanto brevior* und *capt.* 781 f. *quanto .. magis voluto, tanto .. auctior est*, aber *rud.* 1301 (mit fortgelassenem *tanto*) *ita quánto*[43] *magis extérgeo, rutilum átque tenuiús fit.*

Poen. V 3, 17 hat A *illae filiae*, BC *illa et filiae*, D[a] *illae et filiae*, D[c] *illae filiae*; *Cas.* II 5, 25 (s. 73) hat B *istae*; *most.* 274 B[b] *iste*, B[a] hatte *istes* (also *istae* zu schreiben); *rud.* 563 A *ibi istae*, BD *ibi istec*; *Amph.* 757 *ista hec* B, *ista et* D[a], *istaec* D[b]; *asin.* 860 (s. 78) hat D *ni uera ista*; über *Cas.* II 2, 34 (s. 78) vgl. ref. in 'studien' I s. 43.

Endlich s. 81 ff. erweist der vf. für Terentius als einzig übliche neutralform *istuc* (nicht *istud*), und will dieselbe auch bei Plautus constant hergestellt wissen.[44] in der that ist *istuc* auch in denjenigen zehn Plautinischen stücken, für welche dem vf. keine genauen collationen zu gebote standen[45], die bei weitem überwiegende schreibart. so haben zb. *asin.* 658 BD gut *onus*[46] *istuc sustinere.*

---

[41] so A; da der archetypus der Palatini am zeilenschlusz unleserlich geworden war, endet der vers in B auf *remoratur* (das nächste wort fehlt). Festus s. 277 (und aus ihm Paulus) geben wiederholt *remeligines*, die vielleicht von Plautus selbst geschriebene form; vgl. Vaníček etymol. wörterbuch der lat. spr. s. 125. [42] Geppert (Plaut. studien II) glaubte in folge flüchtiger lesung falsch, der vers endige in A mit *propero, tanto ibit minus*. [43] *quanti* BD. [44] hier hätte der vf. zu CFWMüllers ausführungen (Plaut. pros. s. 361 ff., nachträge s. 48 f.) stellung nehmen können; vgl. auch Brix zum Miles s. 147 (zu v. 827). [45] Amph. Asin. Aul. Captivi Casina Cist. Curc. Epid. Poen. Rudens. [46] da im zeitalter der archaisten handschriften von texten der 'veteres' cursiert zu haben scheinen, in welchen sich schreibungen wie *honera* und *honustum* vorfanden (Gellius II 3; vgl. auch Servius zu Verg. *Aen.* I 289 [daraus Isidorus *differ.*]; Varro *de l. l.* V § 73. VI § 77; Hildebrand zu Apul. *de mundo* 1; Brambach hilfsbüchlein für lat. rechtschreibung [1872] s. 50, Lucian Müller zu Lucilius XIX 5), so stelle ich im folgenden zusammen, was ich gelegentlich über die schreibung der wörter *onus onerare onerarius* und *onustus* in den Plautinischen hss. angemerkt habe:

I *a*) *onus oneris* usw. schreibt A constant (*Bacch.* 499. *most.* 782. *Poen.* IV 2, 30. 35. *Pseud.* 198). auch BCD haben fast constant die nicht-aspirierten formen (so BCD: *Bacch.* 499. *merc.* 672. 673. *mil.* 1191. *Pseud.* 198. *truc.* II 5, 17; ebenso BD: *Amph.* 330. *asin.* 658. 690. *Poen.* IV 2. 30. 35.

ebenso haben BD gut *istuc* zb. *asin.* 27. 331. 612. *aul.* III 6, 10.[47] *capt.* I 2, 46. ich selbst habe während der collation der hss. ABD auf die schreibungen *istuc* und *istud* geachtet, weil auch mir letztere form überhaupt unplautinisch schien. aus jenen zehn stücken habe ich mir während des collationierens selbst nur folgende von *istuc* abweichende schreibungen in den hss. BD notiert:

1) BD haben *istud*: *asin.* 308. 644. *aul.* III 3, 2. III 5, 16.

2) B (allein erhalten) hat *istud*: *capt.* 898. *Cas.* II 6, 23. II 5, 39 (aber Paulus ex Festo s. 366 *istuc*); *cist.* I 1, 21. 29. 77. 108.

3) B hat *istud*, aber D *istuc*: *asin.* 35 (an erster stelle; an zweiter haben BD *istuc*); *asin.* 827. *aul.* III 2, 4. *Poen.* V 6, 10 hat B *istos* (so), D *istuc*.

4) BD[a] *istuc Amph.* 747, *istud* hat da D[a] oder D[b] corrigiert; *Poen.* V 3, 53 B *istuc quidem*[48], D *istud quidem*.

Aus A habe ich mir nur folgendes beispiel der schreibung *istud* notiert: *Pseud.* 914 (B[b]C[a]? D *ipsuc*, *ipsus* C[b]?, *ipsum* B[a]). ferner hat A *istut*, wie es scheint (sicher nicht *istuc*) *Epid.* I 2, 47 (B *istuc*); und *mil.* 570 hat A von erster hand *istuc*, von der hand des (späte-

---

Amph. 175 [wo *opus* statt *onus* verschrieben ist, wie umgekehrt *onus* in BCD statt *opus mil.* 682]); nur *aul.* II 2, 53 hat B *honus*, D *honus* und *most.* 782 B[a] *honeris* (B[b]CD *oneris*).

1*b*) *onerare* usw. schreibt A constant (*Pers.* 182. *Pseud.* 357. 588. 1320. *Stich.* 532. 639). auch BCD fast constant (so in BCD: *Men.* prol. 25. *merc.* 978. *mil* 677. 903. 935. *Pers.* 182. *Pseud.* 357. 588. 1320 [*onera* und *onerabis*]; *Stich.* 532. 639. ebenso in BD: *aul.* II 2, 20. ebenso in B: *Amph.* 328. *capt.* 774. 827); nur *Pseud.* 764 haben BCD *honerabo*; *Pseud.* 1320 hat B *honerem*, aber ACD *onerem*; *Bacch.* 349 D *honeratus*, aber BC *oneratus*; *capt.* 465 D *honerauit*, aber B *onerauit*.

1*c*) *oneraria* haben ABD *Poen.* III 3, 38.

II. dagegen schwankt die schreibung bei *onustus*, das bekanntlich in hss. oft mit *honestus* verwechselt wird; *a*) A hat α) *onustus* nie; β) *honustum Stich.* 276; γ) *honestus* usw. *Pseud.* 218. 1306.

b) in BCD überwiegt α) *onustus* usw. (so BCD: *Men.* 757. *merc.* 746. *Pseud.* 218. *Stich.* 276. ebenso B[b]CD *Bacch.* 1069; BD: *aul.* III 1, 7. IV 2, 4. 10. V 2; B: *Epid.* III 2, 39. β) *honustus* findet sich nur *Bacch.* 1069 in B[a]. γ) *honestus* usw. haben BCD *Pseud.* 1306, B *cist.* I 2, 7, D *rud.* 909 (wo B *honĕstum* dh. *honustum* aus *honestum* corrigiert bietet).

Beiläufig bemerke ich über die syntax bei dem adjectiv *onustus* (vgl. Ribbeck zu Afranius 16), dasz bei Plautus sechsmal die construction von *onustus* mit dem ablativ sicher bezeugt ist (*Bacch.* 1069. *rud.* 909. *Pseud.* 218. *aul.* III 1, 7. *Stich.* 276. *Epid.* III 2, 39); dagegen ist *aulam onustam auri* von BD bezeugt *aul.* IV 2, 4 und 10, während BD *aul.* V 2 unmetrisch *aúlam aúro onústam* statt des wol durch das gleichmasz empfohlenen *aúlam onústam auri* bieten. zu *onustus* mit dem genetiv vgl. Pacuvius 291 *oneratus frugum et floris Liberi*, Ernesti zu Tac. ann. XV 12, Dräger hist. syntax I s. 439.

[47] wo Wagners *istuc⟨e⟩* durch Müller pros. s. 383 beseitigt ist.

[48] obgleich man *istudquidem* erwarten sollte, ist ebenso wie *Poen.* V 3, 53 *istuc quidem* überliefert zb. *mil.* 1017 (ABCD). 1149 (ABCD). *Pers.* 736 (ABCD), *mil.* 19 (ABCD[a]); *Poen.* III 3, 32 (ABD). *most.* 335 (BCD). *Poen.* III 3, 32 (BD). *Curc.* 8 (B). *most.* 1008 (B[b]; *iste quidem* B[a]CD); *mil.* 776 haben BCD *istuncidem*.

ren) correctors *istut* (BCD *istuc*). dagegen habe ich mir aus A die form *istuc* als sicher erkennbar ausdrücklich notiert aus folgenden versen: *Cas.* prol. 68. II 2, 14. III 5, 25 (*istuc* A; A lässt das wort nicht aus, wie Geppert behauptet, hat auch nicht etwa *illuc* statt *istuc*). III 5, 35. *cist.* I 1, 80. II 1, 33. *Epid.* I 1, 86. IV 1, 26. *Men.* 242. 528 (BCD *istud*). *merc.* 300. 306. 484. 494. (759?). 780. *mil.* 185. 395. 1125 (so AB, *istud* CD). *Pers.* 178. 276. 388. 389. 536. 537. *Poen.* I 2, 150 (*istuc* A; nicht *istoc*, wie Geppert falsch las). I 3, 18. 19. II 41. III 2, 18. III 3, 24. 69. IV 2, 55. 90. V 2, 42. 61. V 4, 11. 71. V 6, 10. *Pseud.* 608. 716. 875. 931. 945. 1165. *rud.* 565. 792. *Stich.* 26. 107. 118. 332. 346. 474. 549. 703. *trin.* 88 (so ABC, *istud* D). 246. 319. 353. 545. *truc.* II 2, 59. *vidul.* I 6. II 28; dazu kommt noch aus A (*cist.*) pag. 297 zeile 17 der septenar *Ob istuc unum (vé)rbum dignu's, déciens qui furcám f(er)as.* vgl. auch anm. 48. *Pseud.* 391 hat A *istunceego* (so) statt *istuc ergo.*

Unter den nicht zu zahlreichen druckfehlern endlich verbessere ich folgende: s. 18 zeile 6 *mil.* 332; 19, 8 *Poen.* 5. 2. 8; 22, 26 *totis talos*; 23, 10 *demonstrat*; 26, 22 *homones* (übrigens war die zweite ausgabe der Menaechmi von Brix zu benützen); 27, 22 *'hisce'*; 36, 24 *Quae* (statt *Qui*); 37, 33 *Poen.* 3. 4. 3; 38, 10 *At etiam*; 45, 9 '595'; 51, 2 *Cas.* 2. 4. 13; 53, 23 vor consonanten stets; 55, 8 *merc.* 957; 76, 33 *most.* 985; 79, 18 *Curc.* 2. 1. 30; 79, 31 *Poen.* 3. 1. 71; 83, 2 *capt.* 4. 2. 118 = 898; 83, 2 *Cas.* 2. 6. 23.

STRASZBURG. WILHELM STUDEMUND.

12.

AD PERSONATUM FRONTINUM.

Frontini, quem falso ferri Woelfflinus omni dubitationi exemit, strategematon IV 1, 10 haec sunt tradita: *Antigonus cum filium suum audisset devertisse* (cod. Goth.) *in eius domum, cui tres filiae insignes specie essent, 'audio' inquit 'fili, anguste habitare te, pluribus dominis domum possidentibus; hospitium laxius accipe'; iussoque commigrare edixit, ne quis minor L annos natus hospitio matris familias uteretur.* non de hominis alicuius sed de cuiusdam matris familias hospitio dici *eius domum* nemo perspicere potest nisi extremis demum verbis lectis. corrigendum igitur esse *in viduae domum* vix cuiquam dubium erit qui comparaverit Plutarchi apophth. Antigoni 5 σπουδάσαντος δὲ τοῦ νεανίσκου λαβεῖν κατάλυσιν παρὰ γυναικὶ χήρᾳ τρεῖς ἐχούσῃ θυγατέρας εὐπρεπεῖς etqs.

MUNNERSTADII. ADAM EUSSNER.

13.

ZU VERGILIUS AENEIS.

II 24 schreiben alle neueren herausgeber — über die älteren ausgaben kann ich mich im augenblicke nicht orientieren — *huc se provecti deserto in litore condunt*, obwol diese worte in anerkanntem widerspruche mit v. 22 stehen, wo es von Tenedos (*huc*) heiszt: *insula dives opum, Priami dum regna manebant.* da die Griechen von der küste von Troas nach Tenedos hinüberfuhren, während das reich des Priamus noch bestand, so konnten sie keine öde, verlassene küste finden. verzweifelt wäre der von Kappes angedeutete ausweg, wonach man mit bezug auf v. 23 *nunc tantum sinus et statio male fida carinis* verstehen müste: sie verbergen sich an der küste jener damals noch blühenden, aber einige jahrhunderte später verödeten insel. einfach dagegen ist es, *in* zu tilgen und *deserto litore* auf die küste des festlandes zu beziehen, welche die Griechen verlassen haben, um nach dem gewählten versteck auf der insel zu fahren. dem *deserto litore* entspricht dann genau v. 254 ff. *Argiva phalanx instructis navibus ibat a Tenedo . . litora nota petens.*

MÜNNERSTADT. ADAM EUSSNER.

* * *

Die stelle III 506—520 gibt zu mehrfachen bedenken anlasz. Aeneas verabschiedet sich in Buthrotum von Helenus und Andromache. nach seinen abschiedsworten heiszt es: 'wir fahren hinaus auf die see bis nahe zu den benachbarten Ceraunia, von wo aus der weg und die fahrt auf den wellen nach Italien am kürzesten ist. inzwischen sinkt die sonne, und die berge hüllen sich in schatten.' und nun heiszt es unmittelbar darauf: 'wir strecken uns an den wogen auf den schosz der lieben erde nieder, nachdem wir die ruder verteilt hatten.' also musz Aeneas zur nacht wieder angelegt haben. dies hat man geglaubt stillschweigend ergänzen zu sollen, aber mir scheint das etwas viel verlangt zu sein. sollte der dichter mit keinem worte die landung erwähnt, dagegen nachher in neun versen den aufbruch geschildert haben? die umständlichkeit, mit der berichtet wird, wie Palinurus wind und wetter prüft, sich den stand der gestirne merkt, ein zeichen mit der trompete gibt, wie die Aeneaden aufbrechen (*castra movemus temptamusque viam et velorum pandimus alas*), scheint mir nicht in richtigem verhältnis zu der kürze und der geringen bedeutung dieses nächtlichen aufenthalts am lande zu stehen; auch nicht in richtigem verhältnis dazu dasz die abfahrt von Buthrotum, wo der aufenthalt ein länger dauernder und merkwürdiger gewesen war, nur mit dem einen worte *provehimur* abgefertigt sein sollte. wozu landete übrigens Aeneas wenige stunden nach seiner abfahrt von Buthrotum schon wieder? etwa nur um mit den seinigen am lande zu schmausen und am lande einige stunden zu schlafen (v. 510 f.)? denn vor mitternacht brechen

sie wieder auf (v. 512). oder weil, wie einige erklärer erfinden, der wind nachliesz? und wo landet Aeneas? in der nähe der Ceraunia. es wäre ungeschickt vom dichter, seinen helden an diesem von den schiffern gefürchteten vorgebirge zur nachtzeit anlegen zu lassen, als wäre das ein geeigneter landungsplatz. man denke doch nur an die Horazische bezeichnung *infames scopulos*, *Acroceraunia*. bei diesem aufenthalt heiszt es nun noch: 'wir legten uns nieder, nachdem wir die ruder verteilt hatten.' wozu das hier? die worte *sortiti remos* bieten bekanntlich der erklärung besondere schwierigkeit. es geschieht das, wie Servius schon ganz richtig bemerkt, *quia remigium suppletum erat*. Helenus nemlich, heiszt es v. 470 vor der abfahrt des Aeneas von Buthrotum, *addit equos additque duces, remigium supplet*, dh. er hatte entweder die zahl der ruder oder (wie mir wegen des danebenstehenden *duces*, und weil einige gefährten aut Creta zurückgelassen worden waren v. 190, wahrscheinlicher ist) die zahl der ruderer ergänzt. dadurch wurde eine *sortitio remorum*, die sonst nur am anfang einer seereise stattfand (vgl. Prop. IV 21, 12 *nunc agite, o socii, propellite in aequora navem, remorumque pares ducite sorte vices*) von neuem notwendig, dh. es wurden die ruderplätze mit berücksichtigung der neu eintretenden mannschaft verteilt. warum aber, fragt man sich nun, wurde die *sortitio* nicht schon in Buthrotum vorgenommen, sondern erst hier bei diesem zufälligen aufenthalt?

Alle diese bedenken schwinden, wenn v. 506 und 507 hinter v. 520 versetzt werden. dann ist der zusammenhang folgender. während Aeneas abschied nimt, sinkt die sonne. die Aeneaden lagern sich, nachdem die ruderplätze verteilt worden waren, am strande, nehmen noch ein mahl, gewissermaszen ein abschiedsfestmahl, und schlafen noch am strande. um mitternacht steht Palinurus auf, prüft die witterungsverhältnisse und gibt das zeichen. sie brechen auf, fahren auf das meer bis zu den Ceraunia, von wo aus die fahrt nach Italien am kürzesten ist, und schon röthete sich Aurora, da kam die italische küste in sicht. es findet also nur éine abfahrt und zwar von Buthrotum statt. dieser fällt dann die in richtigem verhältnis zur bedeutung des dortigen aufenthalts stehende ausführliche schilderung zu. die *sortitio* erklärt sich dann zwanglos und findet, wie es angemessen ist, schon in Buthrotum statt. die landung bei den Ceraunia wird dadurch ganz eliminiert.

Doch noch ein wort über *optatae telluris* in v. 509. das wurde im bisherigen zusammenhange natürlich übersetzt 'das erwünschte' oder 'das willkommene' land, wie gewöhnlich und zb. auch I 172 *egressi optata Troes potiuntur harena*. freilich muste man sich wol wundern, dasz den Troern wenige stunden nach der abfahrt das land und gerade dies land *optata* war, wenn man sich nicht mit Servius beruhigte, *quae semper a navigantibus optatur*. in dem zusammenhange, den wir vorschlagen, kann es nun nicht das erwünschte, sondern nur das 'liebgewordene' oder 'liebe' land heiszen,

welche bedeutung *optatus* zb. auch IV 619 hat: *nec . . regno aut optata luce fruatur, sed cadat ante diem.* vielleicht liesz aber gerade der ausdruck *optatae telluris*, indem man es als das 'erwünschte' land auffaszte, eine vorhergehende trennung vom lande vermissen und gab so den anstosz zu einer umstellung und der uns überlieferten, wie wir aber dargethan zu haben glauben, unhaltbaren anordnung der verse.

LYCK. OTTO SIEROKA.

* * *

V 325 f. *spatia et si plura supersint,*
transeat elapsus prior ambiguumve relinquat.

hier wird von Ladewig die alte frage wiederholt: 'bezieht sich *ambiguum* auf den Helymus oder ist es neutrum?' und statt der antwort auf Il. Ψ 382 und 527 verwiesen. aber hier begegnen wir ganz derselben ungewisheit über das dem Vergilischen *ambiguum* zu grunde liegende ἀμφήριστον. bezieht sich ἀμφήριστον auf die vorher genannte person oder ist es neutrum?

Ein schüler wird also die von Ladewig aufgestellte frage schwerlich zu beantworten wissen, und da sie auch Ladewig selbst nicht zu beantworten versucht hat, so wollen wir den versuch machen.

Die beiden Homerischen stellen, welche Verg. bei seinem *ambiguumve relinquat* vor augen hatte, sind diese:

καί νύ κεν ἢ παρέλαcc' ἢ ἀμφήριστον ἔθηκεν, und
εἰ δέ κ' ἔτι προτέρω γένετο δρόμος ἀμφοτέροιcιν,
τῷ κέν μιν παρέλαcc' οὐδ' ἀμφήριστον ἔθηκεν.

hier scheint mir nun vor allen dingen so viel festzustehen, dasz in beiden stellen ἀμφήριστον in demselben genus und in derselben bedeutung gesetzt ist. wenn also ἢ ἀμφήριστον ἔθηκεν bedeutet *aut ambiguum eum fecisset*, oder er hätte ihm den sieg streitig gemacht: so wird οὐδ' ἀμφήριστον ἔθηκεν bedeuten müssen *nec ambiguum eum fecisset*, und hätte ihm den sieg nicht streitig gemacht.

Dies ist aber nicht möglich. der zusammenhang verlangt gerade das gegenteil: *nec ambiguum se fecisset*, und sein sieg wäre unbestreitbar gewesen. und dieser allein mögliche sinn ergibt sich von selbst, sobald man in ἀμφήριστον das neutrum anerkennt: *nec ambiguam rem* oder *victoriam fecisset*, und er würde es dh. die sache oder den sieg unbestreitbar gemacht haben. denn welche sache oder wessen sieg hier gemeint sei, springt sofort in die augen.

Wie unumgänglich es ist, ἀμφήριστον für das neutrum zu nehmen, hat unwillkürlich, aber um so überzeugender Faesi dargethan. nachdem er nemlich 382 ἀμφήριστον als masc. auf Eumelos bezogen und auch 527 zuerst übersetzt hat: 'er hätte ihn nicht zu einem bestrittenen gemacht': fährt er dann plötzlich fort, indem er das masc. mit dem neutrum vertauscht: 'dh. er hätte es unbestreitbar gemacht, die sache (seinen sieg) über allen zweifel erhoben.'

Jetzt läszt sich auch die von Ladewig aufgestellte frage, und zwar vielleicht anders als er es gemeint hat, aber mit sicherheit dahin beantworten: *ambiguum* bezieht sich nicht auf Helymus, sondern ist neutrum.

Durch diese erklärung wird zugleich der tadel beseitigt, den über die verbindung *ambiguumve relinquat* Hofman Peerlkamp ausspricht: 'minus aptum huic rei verbum. nam qui aliquem in cursu *relinquit* est *prior*. melius Homericum ἀμφήριστον ἔθηκεν.'

KÖNIGSBERG IN DER NEUMARK. CARL NAUCK.

14.

ZU OVIDIUS EX PONTO.

I 1, 6 bieten die besten hss.:

publica non audent intra monumenta venire,
ne suus hoc illis clauserit auctor iter,

schlechtere dagegen haben *nam suus*. das letztere gibt zwar einigen sinn, scheint aber aus der conjectur eines abschreibers entstanden zu sein, und ist von allen hgg. verworfen worden. was das erstere betrifft, so läszt es sich schlechterdings nicht interpretieren und bedarf einer emendation. Dinter (de Ovidii ex Ponto libris comm. I, Grimma 1858, s. 7) versucht zwar eine erklärung, indem er annimt, in dem *non audent* liege ein begriff des fürchtens, und übersetzt: 'den zutritt zu den *monumenta publica* möchte ihnen der verfasser versperrt haben.' um so übersetzen zu können, müste man an dieser stelle nicht *illis*, sondern *sibi* haben. ich glaube lesen zu müssen: *nescius hoc illis clauserat auctor iter*, dh. ohne mein wissen hatte ich ihnen den weg zu den *monumenta publica* versperrt. man vergleiche nur in den Tristien und briefen ex Ponto alle stellen (welche Teuffel RLG.[3] s. 523 zusammengestellt hat), und namentlich: briefe II 9, 73. 10, 15. III 13, 41, wo Ovidius seine ars amandi verwünscht und verflucht, um zu sehen dasz der dichter bereut diese geschrieben zu haben, da sie (wenn auch nicht allein) der grund seiner verbannung gewesen ist. und dasz der dichter auch hier an seine verbannung (vgl. v. 1) und an seine ars amandi gedacht hat, scheint mir unzweifelhaft. demnach konnte er sehr wol sagen: *nescius clausi libris iter ad monumenta publica*: denn hätte er gewust, die ars amandi würde ihm des Augustus zorn und verbannung zuziehen, er würde sie nie geschrieben haben, was wir übrigens auch sonst aus seinem eignen munde erfahren: vgl. *ex Ponto* I 4, 42. II 9, 75. III 3, 23. war einmal *nescius* in *ne suus* corrumpiert, so muste folgerichtig auch der conjunctiv *clauserit* aus *clauserat* entstehen.

BRESLAU. ROMAN MEISSNER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

15.
ZUR TAURISCHEN IPHIGENEIA DES EURIPIDES.

15 δεινῆς τ' ἁπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων. die schwierigkeiten dieses verses sind noch in keiner weise beseitigt. dasz δεινῆς δ', wie Barnes emendiert hat, notwendig ist, steht fest. aber es hilft gar nichts, wenn man das zweite τ' mit Seidler auch in δ' verändert oder wegläszt. die erklärung von Matthiae δεινῆς δ' ἁπλοίας τυγχάνων πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων ist zwar von anderen wiederholt worden, befarf aber keiner widerlegung. kaum der erwähnung wert ist die erklärung von Markland δεινῆς ἁπλοίας οὔσης. mit recht bemerkt dazu Musgrave, dasz ihm eine solche ellipse noch nicht vorgekommen sei. von dieser erklärung nicht wesentlich verschieden ist die von Schäfer herrührende, nach welcher δεινῆς ἁπλοίας als genitiv der zeit nach analogie von νηνεμίης, αἰθρίας uä. stehen soll. schon der hinweis auf das epitheton δεινῆς genügt, um eine solche auffassung als undenkbar zu erweisen. ebenso unbegründet ist die meinung von Fix, welcher δεινῆς δ' ἁπλοίας, πνευμάτων οὐ τυγχάνων interpretiert: 'propter vehementem ἄπλοιαν, cum ventos non esset nactus.' man könnte noch daran denken δεινῆς ἁπλοίας als gen. der relation zu betrachten nach Krüger di. 47, 21, 3 und περὶ δεινῆς ἁπλοίας εἰς ἔμπυρα ἦλθε zu construieren. aber auch diese erklärung ist abgesehen von anderem deshalb ungeeignet, weil der natürliche fortgang der erzählung zuerst die erwähnung fordert, dasz eine ἄπλοια entstanden sei. demnach bleibt nichts anderes übrig als eine entstellung des textes anzunehmen. die einen nun suchen den fehler in δεινῆς, und Musgrave hat λίμνης τ' ἁπλοίᾳ, Nauck δεθεὶς δ' ἁπλοίᾳ, Dindorf σχεθεὶς δ' ἁπλοίᾳ vermutet. Reiske will δεινῇ δ' ἀπνοίᾳ πνευμάτων ἐντυγχάνων, Hermann δεινῆς ἀπνοίας πνευμάτων δὲ τυγχάνων schreiben. es ist durchaus unwahrscheinlich, dasz der passende ausdruck δεινῆς ἁπλοίας durch verderbnis entstanden sei. zudem liegt σχεθεὶς von

der überlieferung zu weit ab, und auch bei δεθεὶc oder cχεθεὶc δ' ἁπλοίᾳ müste τ' nach τυγχάνων wegbleiben, so dasz es nur methodisch sein kann den fehler in πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων zu suchen. man kann den grund nicht einsehen, warum Euripides hier von der allgemeinen und bei der beschaffenheit der bucht von Aulis und der strömungen des Euripos natürlichen annahme widriger winde abweichen soll. anders verhält es sich mit der gefärbten darstellung der Elektra in Soph. El. 564: vgl. Kvičala in der symbola philol. Bonn. s. 648 ff. auch ist bereits die annahme widriger winde durch die schilderung der sturmbewegten flut im Euripos wie bei Aeschylos Ag. 191 durch die worte παλιρρόχθοιc ἐν Αὐλίδοc τόποιc vorbereitet. sehr leicht wäre hiernach der fehler beseitigt, wenn man mit Kvičala δεινῆc ἁπλοίαc πνευμάτων οὖ τυγχάνων oder mit Weil δεινῆc δ' ἁπλοίαc πνευμάτων που τυγχάνων schreiben könnte. hierin ist οὖ nach dem vorausgehenden ἐνταῦθα γὰρ δὴ ungeeignet, που ganz und gar zwecklos; auch erwartet man den aorist τυχών. zu weit geht die änderung von Köchly τυχὼν δ' ἁπλοίαc πνευμάτων δεινῶν βίᾳ, welche das tadellose δεινῆc beseitigt und die entstehung der hsl. lesart nicht erklärt. das letztere gilt auch von der vermutung Rauchensteins δεινῇ δ' ἁπλοίᾳ πνευμάτων ἀντιπνόων. sehr leicht konnte am schlusz des verses τυχὼν κακῶν in τυγχάνων übergehen und die weitere correctur zur folge haben. darum nehme ich für die änderung δεινῆc δ' ἁπλοίαc πνευμάτων τυχὼν κακῶν einige wahrscheinlichkeit in anspruch. für den gebrauch von τυγχάνειν verweist Weil auf Aesch. Ag. 866 τραυμάτων μὲν εἰ τόcων ἐτύγχανεν. vgl. dazu Eur. Hek. 374 αἰcχρῶν μὴ κατ' ἀξίαν τυχεῖν, 359 δεcποτῶν ὠμῶν φρένας τύχοιμ' ἄν, 1262 βιαίων τυγχάνουcαν ἁλμάτων, 1280 κακῶν ἐρᾷc τυχεῖν ua.

35 ff. man hat in verschiedener weise versucht diese stelle in ordnung zu bringen. Dindorf hält die worte ὅθεν νόμοιcι τοιcίδ' für interpoliert und Herwerden vermutet dafür ὅπου νόμοιc ὠμοῖcιν. was aber soll, wenn weiter nichts fehlt, ἑορτῆc τοὔνομ' ἧc καλὸν μόνον bedeuten? an welchen namen sollen wir oder konnte der zuschauer denken? der gleiche anstosz bleibt, wenn man mit Weil und Heimsoeth (de Madvigii adv. crit. comm. alt. s. XIII) Ἄρτεμιc als glossem betrachtet und χρώμεcθ' oder ἔπειμ' setzt (ὅθεν νόμοιcι, τοῖcιν ἥδεται θεά, χρώμεcθ' ἑορτῆc). Köchly entfernt die verse 36 und 38 und gewinnt damit einen geeigneten sinn: ὅθεν νόμοιcι, τοῖcιν ἥδεται θεά — τὰ δ' ἄλλα cιγῶ τὴν θεὸν φοβουμένη — ὃc ἂν κατέλθῃ . . ἀνήρ, κατάρχομαι μέν usw. man möchte versucht sein dieser ansicht von Köchly beizutreten, wenn sich für den anlasz der interpolation und besonders für den gedanken τοὔνομ' ἧc καλὸν μόνον irgend eine zureichende erklärung finden liesze und wenn nicht die hsl. überlieferung zu einer andern annahme zwänge. in v. 35 bietet nemlich die bessere hs. τοῖcιδ', die geringere τοῖcιν. es ist aber öfters in den Eurip. hss. τοιcίδ' (oder ταιcίδ') in τοῖcιν,

τοῖcδε, τοῖcδέ γ', ταῖcδέ γ' übergegangen, niemals umgekehrt τοῖcιν in τοιcίδ'. mit der lesart unserer stelle vgl. insbesondere Hipp. 1393, wo BE τοῖcιδ', die übrigen τοῖcι oder τοῖcδ' geben, Iph. Aul. 435, wo wir die gleichen hss. haben und in ihnen die gleiche lesart und schreibweise (B τοῖcιδ', C τοῖcιν) vorfinden. danach unterliegt es dem grösten bedenken, die überlieferung τοιcίδ' unbeachtet zu lassen. selbst die form τοῖcιν ist bedenklich, da die formen mit τ im trimeter nur aus versnot gebraucht werden, hier aber νόμοιcιν οἷαν möglich gewesen wäre. sobald wir aber die lesart ὅθεν νόμοιcι τοιcίδ' als ursprünglich anerkennen, sehen wir uns zu der annahme gedrängt, an die schon Kirchhoff gedacht hat, dasz vorher etwas ausgefallen sei. damit erklärt sich nun das räthselhafte ἑορτῆc τοὔνομ' ἧc καλὸν μόνον. vorher ist von der stiftung eines festes die rede gewesen, das einen schön klingenden namen aber barbarische gebräuche hat. man erwartet ja doch auch eine nähere erklärung über den gebrauch der für die handlung des stückes besondere bedeutung hat, den gebrauch jeden ankommenden Hellenen zu schlachten. von einer solchen sitte und ihrem grund ist Hel. 468 ff. die rede. es ist also durchaus ungerechtfertigt, wenn man v. 38 θείου γὰρ ὄντοc τοῦ νόμου καὶ πρὶν πόλει aus dem text entfernt. die lesart dieses verses aber ist ein weiteres zeugnis gegen die annahme einer interpolation. wäre nemlich die lesart der geringern hs. θύω γὰρ richtig, so könnte man glauben, der vers sei hinzugedichtet worden, weil man zu ὃc.. Ἕλλην ἀνήρ das verbum cφάττω, θύω vermiszte. nun aber hat die bessere hs. θυ (corrigiert in ει) mit übergeschriebenem ου. damit erweist sich θείου (nicht θύειν, was Kvičala ua. daraus entnehmen wollen) als bestbeglaubigte lesart, und θύω ist nichts als eine correctur von θείου oder vielmehr von θύου, wie man leicht für θείου lesen konnte. dann aber beginnt mit θείου γὰρ ὄντοc ein neuer satz, der ohne jeglichen anstosz ist, und der vorausgehende gedanke musz abgeschlossen sein.

59 f. hat Nauck als 'subabsurdi' bezeichnet, nachdem schon Reiske bemerkt hat: 'nescio quid sibi velit hoc de Pylade, quem Iphigenia in Tauris nosse non poterat; neque praecedit quicquam in narratione somnii huc faciens', und auch Kirchhoff hat die beiden verse unter den text gesetzt. wenn man aber bedenkt, wie sorgfältig die griechischen tragiker und namentlich Euripides in der äuszeren motivierung sind und wie sehr Eur. hier darauf bedacht sein muste den zuschauer zu unterrichten, dasz der name Pylades, den Iphigeneia v. 249 erfährt, dieser keine aufklärung gebe, wird man die interpolation nicht anerkennen können. der motivierung zu liebe gestatten sich die griechischen tragiker manches was gleiche bedenken erwecken könnte.

97 ff. mit recht hat Kirchhoff κλιμάκων für δωμάτων in den text gesetzt. der sinn der stelle ist klar. Orestes musz sagen: 'was fangen wir an? die wände des tempels sind hoch. sollen wir mit leitern an ihnen hinaufsteigen? was nützt uns das? wir sind dann

noch nicht im tempel drinnen und das bild der göttin ist noch nicht heraus. oder sollen wir die thür des tempels aufzubrechen suchen? da können wir leicht entdeckt werden und dann müssen wir sterben.' man nimt in v. 98 gewöhnlich für μάθοιμεν die änderung von Reiske λάθοιμεν auf. allein von der leichten entdeckung ist beim zweiten fall die rede. wenn sie die tempelmauern hinansteigen, können sie leichter verborgen bleiben als wenn sie die tempelthür aufbrechen. es fragt sich in jenem fall aber wie sie in den tempel hineinkommen. dasz es sich nur um diese möglichkeit handelt, zeigt v. 113, wo Pylades auf öffnungen hinweist, durch welche man in den tempel hinabgelangen könne, also offenbar die anwendung von leitern als ein unbedenkliches mittel ansieht. der fehler der hsl. überlieferung liegt tiefer, da die bessere hs. πῶc οὖν (von zweiter hand πῶc ἂν οὖν), die andere πῶc ἄρ' οὖν bietet, also ἄρ' οὖν oder ἂν οὖν nur auf correctur beruht. dem sinn entspricht am besten was Schenkl vermutet hat πῶc ἂν εἰcέλθοιμεν ἄν; nur ist damit die entstehung der hsl. lesart nicht erklärt. vielleicht ist οὖν nur eine verkürzung aus ὀπήν. doch weisz ich mit dem andern nichts anzufangen. einer änderung von μάθοιμεν würde man überhoben sein, wenn man den v. 99 mit Seidler nach 97 oder mit Hartung nach 100 setzen oder mit Dindorf als interpolation betrachten könnte, so dasz πῶc ἄρ' οὖν μάθοιμεν ἂν ὧν οὐδὲν ἴcμεν verbunden würde. die unmöglichkeit jener umstellung bedarf keines nachweises. die Hartungsche umstellung erforderte durchaus den text καὶ χαλκότευκτα κλῆθρα λύοντεc μοχλοῖc, worin λύοντεc das metrum zerstört. die unechtheit des verses aber folgert Dindorf nur daraus dasz der zusammenhang unterbrochen werde. was aber auch Dindorf jahrb. 1868 s. 409 dagegen einwenden mag, πῶc ἄρ' οὖν μάθοιμεν ἂν ὧν οὐδὲν ἴcμεν; ist und bleibt ein nichtssagender gedanke, mit dem man nichts anfangen kann. mit recht dagegen bemerkt Dindorf ao. gegen die mit beifall aufgenommene emendation von Badham ὧδ' οὐδὸν ἔcιμεν (für ὧν οὐδὲν ἴcμεν), dasz weder die ionische form οὐδὸν zu rechtfertigen sei noch jemand in eine schwelle gehe. man darf nicht etwa das lat. *intrare limen* dafür anführen: denn *intrare* seht dem εἰcιέναι nicht gleich. Köchly hat ohne rücksicht auf die überlieferung ὧδ' ἱερὸν ἔcιμεν geschrieben. ich halte ὧδ' ἄδυτον ἔcιμεν für das richtige, welches, sobald einmal ἔcιμεν in ἴcμεν verschrieben war, leicht in ὧν οὐδὲν ἴcμεν übergehen konnte.

120 οὐ γὰρ τὸ τοῦ θεοῦ γ' αἴτιον γενήcεται πεceῖν ἄχρηcτον θέcφατον. dieser text enthält einen gedanken, der mit dem übrigen nicht übereinstimmt. Pylades hat den verzagenden freund aufgemuntert und die umkehr ohne erfüllung des göttlichen auftrags als feigherzigkeit gebrandmarkt. 'die übernahme von arbeit und das bestehen von gefahren ist sache des tapfern, der feige ist nirgends etwas wert', so schlieszt Pylades seine rede. diese worte verfehlen ihre wirkung nicht. Orestes antwortet: 'du sprichst gut; wir wollen thun wie du verlangst. es musz gewagt werden. denn ein junger

mann hat für keine mühsal eine entschuldigung' (dies ist die bedeutung von μόχθος γὰρ οὐδεὶς τοῖς νέοις σκῆψιν φέρει). dazwischen kann nicht stehen 'denn die gottheit wird nicht daran schuld sein, dasz der götterspruch unerfüllt zu nichte wird', als ob unter umständen der gottheit wirklich die macht fehlte ihren willen auszuführen. Orestes musz sagen: 'denn ich wenigstens (γὲ) will nicht daran schuld sein, dasz aus dem götterspruch nichts wird'; er musz das τὸν τοῦ θεοῦ χρησμὸν κακίζειν (105) von sich abweisen, während sein zweifel am guten willen des gottes durch nichts beseitigt, auch von Pylades mit keinem worte berührt worden ist. auch Weil hat die notwendigkeit dieses gedankens erkannt und οὐ γάρ τι τοὐμόν γ' in den text gesetzt. es ist mit leichterer änderung zu schreiben: οὐ γὰρ τὸ τοῦδέ γ' αἴτιον γενήσεται.* das pronomen ὅδε in dieser bedeutung (ohne ἀνήρ) scheint den späteren grammatikern oder abschreibern nicht geläufig gewesen zu sein. wenigstens ist Alk. 1090 οὐκ ἔστιν ἥτις τῷδε συγκλιθήσεται in zwei hss. τῷδ' ἀνδρὶ geschrieben und Herakl. 785 neben τῷδε die erklärung ἐμοί in den text gekommen, wie ich in meinen studien zu Eur. s. 318 gezeigt habe (μύθους σοί τε καλλίστους φέρω κλύειν λέγειν τε τῷδε συντομωτάτους). vgl. Alk. 736 οὐ γὰρ τῷδέ γ' εἰς ταὐτὸν στέγος νεῖσθε.

181 ff. δεσποίνα τ' (γ') ἐξαυδάσω, τὰν ἐν θρήνοισιν μοῦσαν νέκυσι μέλεον τὰν ἐν μολπαῖς Ἄιδας ὑμνεῖ δίχα παιάνων. gewöhnlich nimt man aus der Aldina δέσποιν' ἐξαυδάσω auf. Weil hat δέσποιν' ἀντεξαυδάσω vermutet. allein dieser begriff von ἀντί liegt bereits in ἀντιψάλμους· auch ist das wort neu gebildet. die hal. lesart darf uns nicht beunruhigen; es ist ein gewöhnlicher gebrauch, einen durch falsche schreibweise entstandenen hiatus durch ein eingefügtes τ' oder γ' zu beseitigen. dagegen ist es sehr fraglich, ob durch die gewöhnliche von Markland herrührende emendation des folgenden verses θρήνοις μοῦσαν νέκυσι μελομέναν der ursprüngliche text hergestellt ist. Schöne hat μελέων für μέλεον vermutet. es scheint dasz hier nach Ἀσιήταν βάρβαρον ἀχάν das bezeichnende wort der Κισσία ἠλεμιστρία (Aesch. cho. 423) in μέλεον zu suchen ist, nemlich ἰάλεμον. das gleiche wort muste auch Or. 1395 αἴλινον αἴλινον ἀρχὰν ἰαλέμου (die hss. geben θανάτου) βάρβαροι λέγουσιν Ἀσιάδι φωνᾷ hergestellt werden (vgl. studien zu Eur. s. 409). und wie dort der scholiast mit ἀρχὴν θρήνου das ursprüngliche ἀρχὴν ἰαλέμου erklärt (vgl. Hesychios: ἰαλέμων· θρήνων), so werden wir auch hier τὰν ἐν θρήνοισιν μοῦσαν als erklärung zu τὰν ἐν μολπαῖσιν ἰάλεμον zu betrachten haben und auf diese weise die lästige wiederholung τὰν ἐν θρήνοισιν, τὰν ἐν μολπαῖς, worin schon Hartung eine dittographie gesehen hat, beseitigen

* die gleiche emendation hat mittlerweile (obige abhandlung ist bereits im frühling v. j. der redaction übersandt worden) auch UvWilamowitz-Möllendorff in den 'analecta Euripidea' (Berlin 1875) veröffentlicht.

dürfen. dann erhalten wir: ἀχὰν, | ⟨ὦ⟩ δέσποιν', ἐξαυδάσω, τὰν | ἐν μολπαῖσιν νέκυσιν ἰάλεμον | Ἅιδας ὑμνεῖ δίχα παιάνων.

199 f. ἔνθεν τῶν πρόσθεν δμαθέντων Τανταλιδᾶν ἐκβαίνει ποινά γ' εἰς οἴκους. für πρόσθεν hat man πρόσθε zu schreiben, da δμ starke position macht. das sinnlose γ' nach ποινά, welches nur den zweck hat den hiatus zu beseitigen, weist auf einen textfehler hin. es ist nicht methodisch, wenn Elmsley ποινά τ' corrigiert und im folgenden σπεύδει τ' für σπεύδει δ' schreibt. Hartung setzt ποίναμ', aber zu ἐκβαίνει εἰς οἴκους passt weit besser die als persönliches wesen gedachte Ποινή (vgl. Ἄτη, Βλαβαί, Δίκη). ohne grund nimt Dindorf vor εἰς οἴκους den ausfall eines spondeus an. man könnte daran denken ἐκβαίνει Ἐρινύς zu schreiben, wenn nicht augenscheinlich die zusammenstellung von τῶν πρόσθε δμαθέντων Τανταλιδᾶν die corruptel zur folge gehabt hätte. es ist zu schreiben: ἐκβαίνει ποινὰ Τανταλιδᾶν. den gleichen fall finden wir v. 943 ἔστ' ἐμὸν (ἔστε μοι Badham, ἔνθ' ἐμόν Hermann für ἔνθεν μοι) πόδα | εἰς τὰς Ἀθήνας δή γ' ἔπεμψε Λοξίας. auch Kirchhoff hat nach Scaligers vermutung δῆτ' in den text gesetzt, obwol δῆτα durchaus nicht am platze ist. man hat in verschiedener weise γ' zu beseitigen gesucht. Dindorf vermutet ἐς γῆν Ἀθηναίων ἔπεμψε (mit beseitigung der legitimen cäsur), Herwerden ἐς Παλλάδος πόλισμ' ἔπεμψε, Köchly χρήσας Ἀθήνας εἰσέπεμψε, Weil ἐμμανῆ πόδα, ἔστ' εἰς Ἀθήνας δή μ' ἔπεμψε. es sind einfach die worte umzustellen: εἰς τὰς Ἀθήνας Λοξίας ἔπεμψε δή. man musz dabei in betracht ziehen, dasz wir für dieses stück nur geringere hss. haben, in welchen umstellung von wörtern zu den gewöhnlichen fehlern gehört und sich auch die neigung der Byzantiner den trimeter mit einem paroxytonon zu schlieszen häufig geltend gemacht hat.

225 f. αἱμόρραντον (so Monk für αἱμορράντων) δυσφόρμιγγα | ξείνων αἱμάσσουσ' ἅταν βωμούς. gewöhnlich läszt man mit Matthiae, der jedoch selbst wieder von seiner ansicht zurückgekommen, βωμούς weg und gewinnt so ohne weitere unpassende abteilung ein geeignetes masz dss verses. allein der ausdruck αἱμόρραντον ἅταν αἱμάσσουσα ist zu absonderlich, als dasz man ihn für möglich halten könnte. Iphigeneia hat nicht selbst die fremden zu schlachten, sondern nur durch besprengen mit wasser dem tode zu weihen. der richtige und wahre ausdruck wird es darum sein, wenn Iphigeneia dem gottesdienst der argivischen und attischen jungfrau gegenüber auch ihren religiösen dienst mit einem worte bezeichnet, als object desselben aber ἅταν αἱμόρραντον ξένων angibt. einen geeigneten sinn würde zb. καταρχομένη abgeben. Köchly hat ξείνων τέγγους' ἅταν βωμοῖς vermutet; aber τέγγουσα βωμούς wäre ein geeigneter ausdruck, nicht aber τέγγουσα ἅταν βωμοῖς· man würde weit eher αἱμόρραντον ἅταν τέγγουσα βωμούς für möglich halten können. Madvig adv. crit. I s. 260 hat an αἱμορράντῳ δυσφόρμιγγας ξείνων στάζους' ἅτᾳ βωμούς gedacht, worin στάζουσα βωμούς undenkbar ist, da als object zu dem transitiv gebrauchten στάζειν nur dasjenige

stehen kann, was herabtrieft. Heimsoeth endlich hat αἱμορράντων δυσφόρμιγγα ξείνων ἀΐουσ' ἅταν βωμοῖς vorgeschlagen; ἅταν ἀΐουσα ist wieder unbrauchbar: denn αὐδάν, ἰαχάν, οἴκτους, φάμαν, φάτιν ἀΐειν sagt Eur. und kann man sagen, auch ἀΐειν ὕβριν Bakchen 374 von den vorher gesprochenen übermütigen worten des Pentheus, nicht aber ἀΐειν ἅταν. überhaupt kann man αἱμάσσουσα nicht in geänderter form beibehalten, βωμούς aber beseitigen oder ändern: denn die worte αἱμάσσουσα βωμούς stehen offenbar in zusammenhang und müssen, da die übrigen worte tadellos sind, als beigeschriebene erklärung betrachtet werden. den richtigen, hier einzig passenden ausdruck gibt uns v. 705 ἀμφὶ βωμὸν ἀγνισθεὶς φόνῳ an die hand: αἱμόρραντον δυσφόρμιγγα | ξείνων ἁγνίζουσ' ἅταν. vgl. Hesychios: ἁγνίσαι· ἀποθῦσαι, διαφθεῖραι.

288 ff. ἡ δ' ἐκ χιτώνων πῦρ πνέουσα καὶ φόνον πτεροῖς ἐρέσσει, μητέρ' ἀγκάλαις ἐμὴν ἔχουσα πέτρινον ὄχθον ὡς ἐπεμβάλῃ. von allen verbesserungen des sinnlosen χιτώνων ist die von Kirchhoff ἐκ τρίτων αὖ (lieber ἐκ τριταίων?) die einzig brauchbare, wenn sie auch nicht als evident erscheint. ungeheuerlich aber ist der ausdruck πέτρινον ὄχθον. wir können wol fürchten oder wünschen dasz berge auf uns niederstürzen; aber Erinys kann nicht die mutter als einen felsenhügel auf Orestes werfen. zwecklos sind die worte und unverständlich das ganze bei der erklärung von Hermann und Badham ἐρέσσει πρὸς πέτρινον ὄχθον. Hermann bemerkt zwar: 'πέτρινος ὄχθος est rupes in qua sedebat Orestes.' das aber widerspricht den worten πέτρας ἄτερος λιπὼν ξένοιν ἕστη 281. Köchly, Weil und Ziegler haben die änderung von HHirzel περὶ τὸν ὄχθον aufgenommen. allein ich sehe nicht ein was damit gewonnen ist. warum soll Erinys, welche die mutter in der hand trägt und sie auf Orestes zu schleudern droht, um den hohen uferrand fliegen, warum nicht lieber über dem haupte des Orestes oder um ihn herum? auch ist zu beachten dasz das folgende κτενεῖ με in nächster beziehung zu ὡς ἐπεμβάλῃ steht; kann aber Orestes ohne weiteres fürchten dasz die niederfallende mutter ihn töte? Wolfgang Bauer (kritik und exegese zu Eur. Taur. Iph., progr. des Wilhelmsgymn. in München 1872) hat πέτρινον ἄχθος vermutet und 'centnerschwere last' erklärt. vielmehr musz Orestes eine wirkliche felsenmasse sehen: denn deshalb fürchtet er dasz Erinys ihn erschlage. es ist πέτρινον ὄγκον zu schreiben. Orestes hat eine vision wie ein träumender. Erinys will die mutter auf ihn niederwerfen; in demselben augenblick verwandelt sie sich in ein felsenstück das ihn zu zerschmettern droht.

296 ff. ὁ δὲ χερὶ σπάσας ξίφος μόσχους ὀρούσας εἰς μέσας λέων ὅπως παίει σιδήρῳ λαγόνας εἰς πλευρὰς ἰείς. der wahnsinnige Orestes fällt rinder an in der meinung es seien die Erinyen. die worte παίει σιδήρῳ λαγόνας εἰς πλευρὰς ἰείς kann man unmöglich mit Köchly erklären: 'indem Orestes sein schwert den rindern in die seiten zwischen die rippen hineinstöszt, fährt es unten durch die

weichen wieder heraus.' danach müste man die vorstellung, die man bei παίει cιδήρῳ λαγόναc gewonnen hat, dasz Orestes in die weichen stöszt, wieder zurücknehmen und sich eine umgekehrte richtung des stoszes denken. und wenn Orestes den rindern das eisen in die seiten stöszt, macht es wenig unterschied, ob dasselbe durch die weichen oder anderswohin dringt. wenn der hirt sagt 'er stöszt den rindern das schwert in die weichen und in die seiten', so ist das richtig. darum kann man sich die änderung von Musgrave εἰc πλευράc θ' gefallen lassen. die weitere änderung Hartungs παίει, cιδήρῳ scheint unnöthig. es fragt sich jedoch, ob wir nicht einen angemesseneren sinn durch die leichte änderung von λαγόναc in λογάδαc erhalten (παίει cιδήρῳ λογάδαc, εἰc πλευρὰc ἰείc). Orestes geht auf die grösten und stärksten rinder los, weil diese ihm am meisten in die augen fallen; die hirten aber müssen um so gereizter werden, wenn er ihre schönsten rinder tot sticht. Elmsleys verbesserung λαγόναc εἰc μέcαc ist an sich bedenklich und wird noch bedenklicher durch die wiederkehr von εἰc μέcαc in zwei aufeinander folgenden versen. die änderung von Badham ἐκ πλευρᾶc cυθείc (e transverso adortus) bedeutet nichts.

306 πολλοὶ δ' ἐπληρώθημεν ἐν μακρῷ χρόνῳ. der sinn und zusammenhang fordert 'in kurzer zeit'. die lesart der Aldina ἐν μικρῷ χρόνῳ ist eine unmethodische änderung. besser hat Nauck οὐ μακρῷ geschrieben. aber einmal entbehrt man ἐν nicht gern (vgl. Krüger di. 48, 2, 9); sodann gewinnen wir einen von den dichtern gern gesuchten gegensatz, πολὺc — παῦροc, wenn wir schreiben: ἐν παύρῳ χρόνῳ.

351 ff. καὶ τοῦτ' ἄρ' ἦν ἀληθές, ἠcθόμην, φίλαι· οἱ δυcτυχεῖc γὰρ τοῖcιν εὐτυχεcτέροιc αὐτοὶ κακῶc πράξαντεc οὐ φρονοῦcιν εὖ. aus dem ausdruck καὶ τοῦτ' ἄρ' ἦν ἀληθές erkennt man, dasz das folgende ein sprichwörtlicher gedanke sein soll. der satz aber 'unglückliche meinen es nicht gut mit glücklicheren, wenn (oder weil) sie selbst unglück gehabt haben' enthält nicht nur keinen sprichwörtlichen gedanken, sondern gar keinen sinn. man liesze sich den gedanken gefallen, dasz unglückliche eine abneigung gegen glückliche haben. was aber soll αὐτοὶ κακῶc πράξαντεc bedeuten und worin liegt die gegensätzliche beziehung von αὐτός? es ist eine interpretation, die der ableitung 'lucus a non lucendo' ähnelt, wenn man sagt, diejenigen die unglücklich geworden sind müssen s e l b e r einmal g l ü c k l i c h gewesen sein. zur herstellung eines geeigneten sinnes hat man verschieden geändert: Seidler αὐτοὶ καλῶc πράξαντεc, Dindorf πάλαι καλῶc πράξαντεc, Kirchhoff αὐτοῖc κακῶc πράξαcιν, Rauchenstein αὐτοί ποτ' εὖ πράξαντεc, Enger αὐτίκα κακῶc πράξαντεc ('unmittelbar nach dem unglück'), Weil τοῖc δυcπότμοιc γὰρ οἵ ποτ' εὐτυχέcτεροι. gegen die leichte änderung Seidlers bemerkt Matthiae: 'sed necesse erat prius infelices esse quam infelicioribus infensi essent.' darauf musz man erwidern was Dionysos in Aristoph. frö. 1169 zu der erklärung des Euripides be-

merkt: εὖ νὴ τὸν Ἑρμῆν· ὅ τι λέγεις δ' οὐ μανθάνω. was in wirklichkeit dagegen zu bemerken ist, hat Hartung gesehen; es fehlt der begriff 'ehemals', der aber nicht, wie Hartung meint, durch αὖθις gegeben werden kann. die richtige emendation wird durch die rücksicht auf die augenblickliche situation, der ja der gedanke entsprechen musz, sowie auch durch die beachtung des in τοῖσιν εὐτυχεστέροις vorliegenden comparativs geboten: οἱ δυστυχεῖς γὰρ τοῖσι δυστυχεστέροις αὐτοὶ κακῶς πράξαντες οὐ φρονοῦσιν εὖ. die unglücklichen (Iphigeneia die in die fremde verbannt ist) sind den noch unglücklicheren (Orestes und Pylades, die in der fremde sterben sollen) nicht wol gesinnt, wenn sie selber ein leid erfahren haben (wie Iphigeneia, welche glaubt ihr bruder sei tot). mismut über ein augenblickliches ungemach macht den menschen grausam und verhärtet sein herz gegen das leid des andern, wenn dieser sich auch in noch gröszerem unglück befindet, und es tritt nicht ein, was man erwarten sollte, dasz der notleidende mitgefühl mit dem notleidenden hat. das sprichwörtliche und wahre, insoweit eben gewöhnlich sprichwörter wahrheit enthalten, liegt in dem gedanken, dasz der unglückliche am wenigsten mitleid für den unglücklichen fühlt.

452 ff. γὰρ (C καὶ γὰρ) ὀνείρασι συμβαίην δόμοις πόλει τε πατρῴᾳ τερπνῶν ὕμνων ἀπόλαυσιν (C ἀπολαύειν), κοινὰν χάριν ὅλβῳ. bei der emendation dieser corrupten stelle musz vor allem feststehen, dasz sich die verbesserung ganz auf die antistrophe zu beschränken hat, da der strophische vers nicht den geringsten anstosz bietet und emendationen, die ohne besondere not sowol strophe als antistrophe ändern, an und für sich nicht sehr wahrscheinlich sind. zweitens wird es gerathen sein von der lesart der bessern hs. ἀπόλαυσιν auszugehen. offenbar beruht auch καὶ in C auf correctur; es wurde das zunächst liegende καὶ eingesetzt, damit γὰρ nicht am anfang des satzes stehe. wie leichtfertig die correcturen von C sind, zeigt sehr deutlich die lesart in v. 406, wo B περὶ κίονας ναοῦ αἷμα bietet und C ναῶν αἷμα gibt, gen. plur. statt des gen. sing., damit nur der hiatus beseitigt werde, während περικίονας ναοὺς das richtige ist. die bisher gemachten versuche die stelle in ordnung zu bringen können in keiner weise befriedigen. Kirchhoff vermutet εἰ γὰρ ὀνείροισι συνείην δόμοις usw. davon kann der sinn doch wol kein anderer sein als 'wenn ich nur im traume in der heimat wohnte' usw. den gleichen gedanken wollte Hermann durch ὀνείροις ἐπιβαίην herstellen: 'utinam vel per somnium pedem ponam in domo mea et patria mea.' ein solcher wunsch ist durchaus nicht am platze. der chor hat voraus gesagt: 'wenn doch der angekommene mich aus der knechtschaft befreite.' demnach will er von der heimat doch nicht bloss träumen, sondern sie in wirklichkeit wieder sehen. man kann auch glauben dasz der chor bei seiner sehnsucht nach der heimat oft von ihr träume, so dasz es eines solchen wunsches keineswegs bedarf. Köchly, der früher εἰ γὰρ ὀνείροις ἴσα συμβαίη μοι πόλῃ πατρῴᾳ geschrieben, hat jetzt εἰ γὰρ ὀνείροις ἴσον εἴη δόμοις . .

ἀπολαύειν in den text gesetzt und gibt dazu die erklärung: 'ὀνείροις ἴσον bezeichnet die überraschende schnelligkeit, mit welcher der chor in seine heimat zurückversetzt zu werden wünscht, zugleich mit rücksicht auf die träume, in welchen er wirklich daheim zu sein geglaubt hat.' ich begreife nicht, wie ein ausdruck ganz verschiedene dinge bezeichnen soll. eine ähnliche interpretation gibt Köchly zu v. 1371, wo in ὥστε συναπειπεῖν καὶ συναποκαμεῖν μέλη die präp. σὺν sowol die begriffe der verba ἀπειπεῖν und ἀποκαμεῖν verstärken als auch in correspondenz stehen soll zu dem vorausgehenden ἅμα εἰς πλευρὰ καὶ πρὸς ἦπαρ ἠκοντίζετο. dergleichen bedarf keiner widerlegung. man müste εἰ γὰρ ὀνείροις ἴσον εἴη erklären: 'wenn es mir doch wie in träumen vergönnt wäre.' wir erhielten damit einen tauglichen sinn; doch ist die erklärung der hsl. überlieferung nicht leicht. dasselbe musz von den verbesserungen Rauchensteins εἰ γὰρ ὀνείροισι γένοιτ' . . ἀπολαύειν, die auch unverständlich ist, und Zieglers μή μοι ὀνείροις μόνον εἴη . . ἀπολαύειν gesagt werden. Kvičalas vermutung εἰ γὰρ ὄνειροι συμβαῖεν wie die von Bergk εἰ γὰρ ὀνείρατα συμβαίη stimmt nicht zum strophischen verse τὰν πολυόρνιθον ἐπ' αἶαν. von Weils emendation σὺν γὰρ ὀνείροις ἀποβαίη, was heiszen soll 'puisse-t-il arriver, conformément à mes rêves' urteilt Dindorf jahrb. 1868 s. 410 mit recht, dasz der text unverständlich und gekünstelt sei. mit unrecht aber glaubt Dindorf, dasz das ganze interpoliert und die erwähnung der träume überhaupt nicht am platze sei. warum soll der chor nicht sehr passend sagen: 'wenn sich doch erfüllte, wovon ich so oft träume, dasz ich zu hause die festgesänge mit anhöre'? nehmen wir diesen gedanken und ziehen wir den acc. ἀπόλαυσιν in betracht, so wird sich uns die emendation εἰ γὰρ ὀνείροις ἴσα κραίνοι ergeben, mag nun ὀνείροις ἴσα κραίνοι in ὀνείρασι συμβαίην durch verschreibung oder, was wahrscheinlicher ist, durch die zu dem nicht ganz richtig gefaszten ἴσα κραίνοι beigeschriebene erklärung συμβαίη übergegangen sein. συμβαίνειν ist der eigentliche ausdruck für die erfüllung von weissagungen, träumen usw.; das factitivum dazu ist κραίνειν, und das subject zu κραίνοι ist der voraus genannte ankömling, der den chor aus der gefangenschaft befreien soll. er soll, wovon der chor so oft träumt, zur wahrheit machen, den genusz heiterer gesänge in der lieben heimat. ganz ungeeignet ist bei solchem sinne die änderung von ὕμνων in ὕπνων, an die Hermann gedacht hat. vgl. nur mit diesem wunsche was der chor unten v. 1143 ff. von den festreigen sagt, an denen er früher teil genommen. da für ὄλβῳ die bessere hs. ὄλβου bietet, so steht die endung nicht fest, und Köchly hat ὄλβου geschrieben; aber ich verstehe κοινὰν χάριν ὄλβου nicht. Köchly nimt es als apposition zum inhalt des vorhergehenden satzes in der bedeutung 'die gemeinschaftliche lust des wollebens' und verweist dann doch auf den bekannten gebrauch von χάριν wie Soph. Trach. 485 κείνου τε καὶ σὴν ἐξ ἴσου κοινὴν χάριν. die lesart κοινὰν χάριν ὄλβῳ ist gewis ursprünglich, da die correctur ὄλβου viel

näher gelegen wäre, und bedeutet 'einen genusz der dem wolstand gemeinsam ist, dh. an dem die wolhabenden anteil haben'.

529 πρὶν γὰρ θανεῖν cε, τοῦδ' ἐπαυρέcθαι θέλω. hierin gibt ἐπαυρέcθαι τοῦδε einen falschen sinn: denn ἐπαυρέcθαι τινὸc bedeutet 'genusz, lohn von etwas haben'. in diesem sinne findet es sich bei Eur. noch Hel. 469 τίν' αἰτίαν cχὼν ἧc ἐπηυρόμην ἐγὼ; wenn aber Orestes voraus gesagt hat 'du bist neugierig und willst alles auf einmal wissen', so musz Iphigeneia entgegnen: 'allerdings, denn bevor du stirbst, will ich noch diesen genusz von dir haben'. es musz also heiszen: πρὶν γὰρ θανεῖν cε, τοῦτ' ἐπαυρέcθαι θέλω. aus dem zusammenhang ergänzt sich von selbst τοῦτ' ἀπαυρέcθαι cου (ἐκ coῦ, ἀπὸ coῦ). den umgekehrten fehler finden wir v. 516, wo τοῦτ' ἔρα in τοῦδ' ἔρα verbessert worden ist. ganz sinnlos ist die von mehreren gebilligte conjectur Lentings τοῦτ' ἐροῦ. andere nehmen die änderung von Seidler und Bothe cὺ τοῦθ' ὅρα auf, die jedenfalls bedeutungslos ist. durchaus geeignet ist das überlieferte ἔρα, welches sich auf das pointierte ποθεινόc bezieht. Orestes sagt: 'für mich ist meine hierherkunft kein ποθεινόν. wenn für dich, so habe du diesen πόθοc und behalte ihn für dich.'

558 πατρὸc θανόντοc τήνδε τιμωρούμενοc. wenn der sinn sein sollte 'die mutter strafend für den tod des vaters', so müste es αὐτήν heiszen. deswegen hat Blomfield θανόντοc ἀντιτιμωρούμενοc (Köchly cφ' ἀντιτιμωρούμενοc) vermutet, Elmsley αἷμα (Hermann τῷδε, Fix δῆθε, FWSchmidt πῆμα) an die stelle von τήνδε gesetzt. allein τήνδε erscheint weder als verschrieben noch als glossem. methodisch ist nur die änderung von Weil, welcher τήνδε als hinweis auf ein weggefallenes δίκην betrachtet und τήνδε τιμωρῶν δίκην schreibt. nur ist τιμωρούμενοc nicht zu ändern. augenscheinlich ist θανόντοc das glossem und durch dieses das ursprüngliche verdrängt worden: πατρὸc δίκην δὴ τήνδε τιμωρούμενοc. vgl. Herakl. 852 ἀποτίcαcθαι δίκην ἐχθρούc.

588 ff. οὐδένα γὰρ εἶχον ὅcτιc ἀγγεῖλαι μολὼν εἰc Ἄργοc αὖθιc τὰc ἐμὰc ἐπιcτολὰc πέμψειε cωθεὶc τῶν ἐμῶν φίλων τινί. gewöhnlich schreibt man mit Portus ἀγγείλαι und mit Elmsley τάc τ' ἐμὰc (Portus τὰc δ' ἐμὰc). aber ὅcτιc ἀγγείλαι bedeutet nichts. überhaupt kann man nicht recht verstehen, was Iphigeneia sagen will. der Grieche, der ihr den brief geschrieben (585), wäre um den preis des lebens gewis gern bereit gewesen nach Griechenland zurückzukehren und ihr den brief zu besorgen. der dichter musz motivieren, warum Iph. das gleiche nicht schon früher gethan, warum sie jenen Griechen nicht auch mit der überbringung des briefes betraut habe. ich habe schon oben bemerkt dasz Eur. in der äuszeren motivierung sehr sorgfältig ist. wir dürfen also nicht etwa mit Monk v. 588—590 als interpolation betrachten. die motivierung konnte nur damit gegeben werden, dasz noch kein Grieche aus Argos, kein landsmann zu ihr gekommen, von dem sie annehmen konnte, dasz er wirklich nach Argos zurückkehren und ihren brief getreulich be-

stellen werde und könne. es ist unmethodisch, durch eine änderung (τάς τε) einen ungeeigneten sinn herzustellen; vielmehr müssen wir erkennen dasz in dem satze ὅστις ἀγγεῖλαι μολὼν εἰς Ἄργος αὖθις τὰς ἐμὰς ἐπιστολὰς πέμψειε usw. alles in bester ordnung ist bis auf das ungeschickte ἀγγεῖλαι, und müssen hierin den fehler suchen. das richtige hat bereits Musgrave erkannt, der Ἀργόθεν μολὼν vorgeschlagen mit der bemerkung 'nam id vel maxime Iphigeniam impulisse videtur, ut epistulam Oresti confideret'. das Ἀργόθεν μολὼν oder ἐξ Ἄργους μολὼν den wahren sinn enthält, beweist auch der ausdruck εἰς Ἄργος αὖθις. wir müssen zur erklärung der hsl. überlieferung ὅστις Ἀργεῖος μολών schreiben: denn ἀργεῖ konnte leicht zu ἀγγεῖλαι werden.

607: in der hsl. lesart cεcώcεται B, cécωται C (Aldina cécωcται) haben wir ein bemerkenswertes zeugnis für die richtigkeit der beobachtung, welche ich in betreff des sog. c euphonicum in meinen curae epigr. s. 60 ff. gemacht habe, dasz die überlieferung cécωται καὶ cεcωμένος οἱ παλαιοὶ ἄνευ τοῦ c bei Photios s. 507, 22 und Suidas u. cécωται auf die tragiker anzuwenden ist. hier liegt noch der übergang der form cécωται in die später geläufige cécωcται deutlich vor. denn die hs., aus welcher B abgeschrieben ist, hatte offenbar cécωc̄ται, woraus der abschreiber cεcώcεται machte, während C das ursprüngliche cécωται bewahrt hat. ein anderes ebenso sprechendes zeugnis liefert die lesart Eur. Kykl. 633 καὶ τὸν für καυτὸν (von καίω). danach ist auch Iph. T. 944 ἄγνωτον für ἄγνωστον zu schreiben.

633 ξανθῷ τ' ἐλαίῳ cῶμα cὸν κατασβέcω. die lesart κατασβέcω läszt sich nur gezwungen erklären. die vorgebrachten verbesserungen κατατελῶ (Musgrave), κατασκεδῶ (Geel), καταπλάcω (Rauchenstein), καταψεκῶ oder κατακλύcω (Köchly), cτέψω κάτα (Bergk), κατασπερῶ (Ziegler) geben teils einen unbefriedigenden sinn teils eine mangelhafte construction. über καταψεκῶ vgl. Kvičala ao. s. 664 f. passend wäre nur sinn und construction von κατα-cτέψω, aber cτέψω κάτα darf nicht geschrieben werden. wahrscheinlich ist κατασβέcω aus κατασπείcω verlesen und eine weitere corruptel anzunehmen: ξανθῷ τ' ἐλαίῳ cὸν κατασπείcω δέμας. vgl. Or. 1239 δακρύοις κατασπένδω cε.

654 ff. πότερος ὁ μέλλων; ἔτι γὰρ ἀμφίλογα δίδυμα μέμονε φρήν, cὲ πάρος ἢ c' ἀναcτενάξω γόοις. der chor hat im vorhergehenden den Orestes beklagt, weil er sterben, den Pylades, weil er ohne den freund zurückkehren musz. da nachher folgt 'denn ich schwanke hin und her, ob ich dich oder dich vorher (im vorzug) bejammern soll', so verlangt der zusammenhang dazwischen bei der mit πότερος eingeleiteten frage notwendig den gedanken: 'wer von euch ist der unglücklichere?' dieser gedanke kann aus dem sinnlosen πότερος ὁ μέλλων; durch ergänzung ausgefallener buchstaben in folgender weise gewonnen werden: πότερος ὁ μέλ⟨εος μᾶλ⟩λ⟨ον⟩ ὤν; mit πότερος ὁ μέλεος μᾶλλον ὤν; gewinnen wir

das geeignete versmasz (dochmius und creticus). eine solche emendation konnte sich auch aus dem zusammenhalt der verbesserungen von Musgrave πότερος ὁ μᾶλλον; und Köchly πότερος ὁ μέλεος ὤν; ergeben. Bergk hat πότερος ὁ μᾶλλον μέλων vermutet.

695 ff. σωθεὶς δὲ παῖδας ἐξ ἐμῆς ὁμοσπόρου κτησάμενος ἦν ἔδωκά σοι δάμαρτ' ἔχειν, ὄνομά τ' ἐμοῦ γένοιτ' ἂν οὐδ' ἄπαις δόμος πατρῷος οὑμὸς ἐξαλειφθείη ποτ' ἄν. diejenigen welche diesen text ohne weiteres hinnehmen und das anakoluth mit dem hinweis auf v. 947. 964 ua. zu rechtfertigen glauben, scheinen den unrichtigen gebrauch von τὲ — οὐδὲ nicht beachtet zu haben. Lenting verlangt entweder ὄνομά τ'.. οὔθ' oder ὄνομά γ'.. οὐδ'. vielmehr entspricht dem sinn bestens die verbindung der beiden sätze: ὄνομα ἐμοῦ γένοιτ' ἂν οὐδ' ἄπαις δόμος ἐξαλειφθείη ποτ' ἄν, und die anfügung mit τὲ ist ein beweis dasz ein verbum finitum vorhergegangen ist. wir haben hier auch einen ganz andern fall bei der nebeneinanderstellung von zwei einander untergeordneten participien, die an und für sich die annahme jenes anakoluths unmöglich zu machen scheint. warum soll der dichter nicht κτήσαιο, τὴν ἔδωκα oder vielmehr κτήσαι' ἄν, ἣν ἔδωκα geschrieben haben?

836 f. ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν ἐμοῦ ψυχά, τί φῶ; θαυμάτων πέρα καὶ λόγου πρόσω τάδ' ἐπέβα. unmöglich ist Elmsleys änderung εὐτυχῶν τύχαι, und auch Hermanns εὐτυχῶν τύχαν oder Naucks εὐτυχῶν τυχᾶν kann in keiner weise befriedigen. die dem Eur. so geläufige anrede ὦ ψυχά darf nicht beseitigt werden. die anrede beginnt aber offenbar mit ὦ κρεῖσσον usw., und in mehr als einer beziehung unzulässig sind die besserungen von Köchly ὦ .. εὐτυχεῖν ἐμέ· ψυχά und von Weil ὦ .. εὐτυχοῦντ' ἐμά· ψυχά. das einzig richtige gibt Marklands εὐτυχοῦς' ἐμά· nur ist εὐτυχοῦσά μοὐ zu schreiben. im folgenden aber ist zur herstellung des geeigneten versmaszes das unnütze τί φῶ als glossem auszuscheiden, so dasz wir erhalten: ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχοῦσά μου | ψυχά, θαυμάτων πέρα καὶ λόγου | πρόσω τάδ' ἐπέβα. die änderung von λόγοισιν in λέγοι τις, die Hartung nach Hipp. 1186 vorgenommen hat, erscheint als unnötig, da κρεῖσσον ἢ λόγοισιν ebenso möglich ist wie σοφώτερα ἢ κατ' ἄνδρα. eher wird man geneigt sein die umstellung von Weil τάδ' ἐπέβα πρόσω anzunehmen, da nach einer beobachtung Engers der dochmius, in welchem die zweite ohne die erste arsis aufgelöst ist, sehr selten vorkommt. zwar kehrt 896 τί τῶν ἀδοκήτων die gleiche form wieder, und es kann die rüge, die in Aristoph. frö. 1323 liegt, als beweis gelten, dasz man Eur. auch fehlerhafte metrische licenzen beimessen darf zumal in späteren stücken; allein solche licenzen hat sich der dichter gewis nur in versnot gestattet. warum soll er hier im schluszdochmius die schlechte form der so nahe liegenden guten vorgezogen haben? auch ist es sehr erklärlich, dasz man πρόσω zu seinem gen. λόγου stellte, um nach θαυμάτων πέρα das entsprechende λόγου πρόσω zu erhalten.

895 ff. τίc ἂν οὖν τάδ' ἄν ἢ θεὸc ἢ βροτὸc ἢ τί τῶν ἀδοκήτων πόρον ἄπορον ἐξανύcαc δυοῖν τοῖν μόνοιν 'Ατρειδαῖν φανεῖ κακῶν ἔκλυcιν; auf die behandlung dieser stelle hat mit unrecht der vers τῶν δ' ἀδοκήτων πόρον ηὗρε θεόc in dem fünfmal wiederkehrenden schlusz dén einflusz gehabt, dasz man τῶν ἀδοκήτων πόρον verbinden, also τί ändern oder beseitigen zu müssen glaubte. zuerst hat Seidler deshalb τύχα für τί vermutet. wir haben keinen grund dem Eur. den gedanken 'welcher gott oder mensch oder welches unerwartete ereignis (welcher zufall) kann hilfe schaffen?' abzusprechen. das genus von ἐξανύcαc kann natürlich kein gegengrund sein, da τίc ἢ θεὸc ἢ βροτὸc sich vor allem für den gedanken geltend macht. zudem gehört hier ἢ τί τῶν ἀδοκήτων so deutlich zusammen, dasz es gegen alle methode verstöszt einzelne worte davon auszuscheiden, wie es Köchly gethan hat, der τίc ἄρ' οὖν τάδ' ἂν ἢ θεὸc εἴτε βροτὸc τῶν ἀδοκήτων εὑρὼν πόρον εὔπορον ἐξανύcαι schreibt, also ἢ τί wegläszt, εὑρὼν einsetzt und damit nicht einmal ein geeignetes versmasz gewinnt. man könnte höchstens daran denken ἢ τί τῶν ἀδοκήτων zusammen als eine interpolation zu betrachten und vorher zwei dochmien herzustellen: τίc ἄρ' οὖν, τάλαιν', ἢ θεὸc ἢ βροτῶν. doch gibt, wie bereits oben bemerkt, die minder gute form des dochmius dazu noch nicht das recht. was die weitere herstellung betrifft, so ist vor allem zu beachten, dasz φανεῖ in der bessern hs. fehlt. Kirchhoff hat deshalb ἐξανύcαι geschrieben und φανεῖ weggelassen. da aber das versmasz nach 'Ατρείδαιν zur herstellung dreier dochmien einen iambus fordert (δυοῖν τοῖν μόνοιν | 'Ατρείδαιν ⏑ – | κακῶν ἔκλυcιν), so müste man, wenn φανεῖ ganz fehlte, aus ἐξανύcαc schlieszen dasz dort das verbum finitum ausgefallen. freilich musz φανεῖ als falsche ergänzung erscheinen, wenn man das vorhergehende doppelte ἄν für richtig hält. aber dieses ἄν ist durch die treffliche emendation von Badham τίc ἄρ' οὖν τάλαν beseitigt. es bleibt nur noch das unmetrische und hier sinnlose πόρον ἄπορον übrig. mit unrecht hat die änderung von Hermann πόρον εὔπορον allgemeinen beifall gefunden. die pointe die in πόρον εὔπορον liegt ist hier nicht am platze. auch verlangt der gedanke, sobald wir ἢ τί τῶν ἀδοκήτων für richtig halten, eine andere änderung, die durch Aesch. Prom. 59 δεινὸc γὰρ εὑρεῖν κἀξ ἀμηχάνων πόρουc, Aristoph. ri. 758 ποικίλοc γὰρ ἀνὴρ κἀκ τῶν ἀμηχάνων πόρουc εὐμήχανοc πορίζειν angezeigt ist. den richtigen sinn hat bereits Blomfield mit πόρον ἐξ ἀπόρων hergestellt, das richtige metrum Seidler mit ἄπορον πόρον. wir müssen ἀπόρων πόρον, woran auch schon Hermann gedacht hat, schreiben und erhalten hiernach: τίc ἄρ' οὖν, τάλαν, ἢ θεὸc ἢ βροτὸc ἢ | τί τῶν ἀδοκήτων | ἀπόρων πόρον ἐξανύcαc | δυοῖν τοῖν μόνοιν 'Ατρειδαῖν φανεῖ | κακῶν ἔκλυcιν.

912 ff. οὐδέν μ' ἐπίcχῃ γ' οὐδ' ἀποcτήcει (C ἀποcτήcῃ) λόγου πρῶτον πυθέcθαι τίνα ποτ' 'Ηλέκτρα πότμον εἵληχε βιότου. φίλα γὰρ ἔcται πάντ' ἐμοί. man könnte sich bei der emendation von

Elmsley οὐ μή μ' ἐπίσχῃ γ' oder von Hermann οὐδέν με μὴ σχῇ γ' beruhigen, wenn diese starke verneinung irgendwie geeignet wäre und γὲ einen sinn hätte. den zweiten, nicht den ersten anstosz hat Matthiae mit οὐδὲν μὴ 'πίσχῃ μ', Hartung mit οὐ μή μ' ἐπίσχῃς οὐδ' ἀποστήσεις beseitigt. die vermutung von Kvičala οὐ δεῖ μ' ἐπισχεῖν οὐδ' ἀποστῆσαι gibt nicht den angemessenen ausdruck und erklärt nicht die hsl. überlieferung. zu heftig wird Iphigeneia bei Köchly: ἐπίσχες· οὐδὲν γὰρ μ' ἀποστήσει, abgesehen von der zu weit gehenden und willkürlichen textänderung. die näher liegende änderung von Enger οὐδέν μ', ἐπίσχες, τοῦδ' ἀποστήσει ist schon der wortstellung halber unbrauchbar. Madvig adv. crit. I s. 262 hat οὐδ' ἦν μ' ἐπίσχῃς, τοῦδ' ἀποστήσεις vermutet. der sinn ist ansprechender; aber da die zurückhaltung als thatsache vorliegt, so fordert der gedanke nicht οὐδ' ἦν μ' ἐπίσχῃς, sondern εἰ καί μ' ἐπίσχεις. Heimsoeth gibt die drei vorhergehenden verse, die in den hss. dem Orestes beigelegt werden, der Iphigeneia und schreibt: οὐδὲν δ' ἐπίσχει μ' οὐδ' ἀφεστήξει λόγου. drei gründe sprechen gegen diese änderung. wenn Orestes erst in das gespräch hereingezogen werden sollte, müste die frage anders gewendet sein. zweitens würde nur ἀλλ' οὐδὲν ἐπίσχει με, nicht οὐδὲν δ' ἐπίσχει μ' in den zusammenhang passen. endlich enthält οὐδ' ἀφεστήξει λόγου eine unwahrheit: denn die frage nach den schicksalen der Elektra gehört jetzt wirklich nicht zur sache. die motivierung für die abschweifung wird in φίλα γὰρ ἔσται πάντ' ἐμοί gegeben. aus dem letzten grunde kann auch Weils herstellung οὐδέν μ' ἐπίσχει γ', οὐδ' ἀφεστήξει λόγου, worin wir auch wieder das ungehörige γὲ finden, nicht befriedigen. Dindorf erklärt den vers für interpoliert und vermutet ἐπισχήσει. offenbar liegt, wie γὲ zur genüge anzeigt, der fehler in der endung von ἐπίσχῃ, und wir erhalten einen ganz angemessenen sinn durch die leichte änderung: οὐδέν μ' ἐπίσχον τοῦδ' ἀποστήσει λόγου. sobald aus τοῦδ' einmal οὐδ' geworden war, muste man vorher ein verbum finitum herzustellen suchen. — Den richtigen sinn der letzten worte hat bereits Seidler erkannt, der φίλα γάρ ἐστι πάντ' ἐμά vermutete. Iphigeneia sagt zur begründung dasz sie auch von Elektras schicksalen hören will: 'all das meine ist mir lieb, ich habe für alle die meinigen interesse.' einen ungenügenden sinn geben darum die conjecturen von Markland φίλα γάρ ἐστι ταῦτά μοι, von Hermann φίλα γὰρ ἐς τὰ πάντ' ἐμά, von Schöne φίλα γάρ ἐστι τἄμ' ἐμοί, von Kayser φίλα γάρ, εἴ τι, ταῦτ' ἐμοί, von Madvig φίλα γὰρ αὐτῆς (mit einer härte, von der auch diejenigen nichts merken, die ἔσται beibehalten) πάντ' ἐμοί. in der emendation von Seidler vermissen wir ἐμοί ungern, weshalb Köchly mit weglassung von βιότου schreibt: εἴληχε· φίλα γάρ ἐστι τἀμὰ πάντ' ἐμοί. ansprechend hat Heimsoeth φίλα φίλων δὲ πάντ' ἐμοί verbessert. doch brauchen wir nicht so weit zu gehen. es ist nicht methodisch ἔσται einfach in ἐστὶ zu ändern; wir müssen vielmehr an dieser stelle den ganzen fehler suchen. wir werden ἔσται

aus der überschrift ἐστι und einem darunter stehenden worte, welches die endung αι veranlaszte, ableiten. es könnte genügen zu schreiben: φίλα γὰρ ἁμὰ πάντ' ἐμοί· da aber der gebrauch der form ἁμός im trimeter selten ist, so musz man daran denken, dasz sehr häufig γὰρ für δὲ eingesetzt worden ist. auch v. 1121 hat Seidler τὸ δὲ für τὸ γὰρ hergestellt. man wird also den fehler aus der überschrift γάρ ἐστι über φίλα δὲ τἀμὰ πάντ' ἐμοί abzuleiten haben.

951 f. σιγῇ δ' ἐτεκτήναντ' ἀπόφθεγκτόν μ', ὅπως δαιτὸς γενοίμην πώματός τ' αὐτῶν δίχα. es kann nicht dem geringsten zweifel unterliegen, dasz diese beiden verse von Schöne mit recht nach v. 953 f. umgestellt worden sind. in ἀπόφθεγκτον liegt eine fehlerhafte form vor. Matthiae bemerkt «ἀπόφθεγκτον i. e. ἄφθεγκτον» und verweist auf Hermann zu Vig. s. 856 n. 376. hier lesen wir: «ἀπὸ in nominibus compositis saepe fungitur loco α privativi, ut ἀπότιμος pro ἄτιμος. huius modi est etiam ἀπόσιτος.» in allen derartigen composita wie ἀπάνθρωπος ἀπόξενος ἀπόθεος ἀπόκληρος ἀπόμισθος ἀποστράτηγος ἀπέρωτος ἀπόμορφος ἀπόφονος hat ἀπό keinen anderen begriff als den gewöhnlichen bereits von Zeuner zu Vig. s. 583 angemerkten der trennung, und mit recht bemerkt Badham: 'adiectivi verbalis sic compositi exemplum frustra quaeras' und Weil «ἀπὸ n'a le sens privatif qu'en se joignant à des substantifs.» Hermann nun hat für ἀπόφθεγκτον vorgeschlagen ἀπρόσφθεγκτον. Badham will ἀπόφθεγκτον mit ἀπόρρητον rechtfertigen; allein seine erklärung 'tacite arcanum consilium de me inierunt ut ab ipsorum dape vinoque separatus essem' kann unmöglich dem sinn und zusammenhang der stelle entsprechen. wenn aber einmal an dieser stelle ein fehler erkenntlich ist, dann wird mit diesem fehler auch der bei Eur. so seltene mangel der legitimen cäsur in verbindung stehen und durch die emendation wo möglich beseitigt werden müssen. nehmen wir dazu die häufige vernachlässigung der krasis als ursache von corruptelen, so ergibt sich uns die emendation: σιγῇ δ' ἐτεκτήναντο κἄφθεγκτόν μ', ὅπως. Weil beruhigt sich deshalb nicht bei der änderung von Hermann, weil das vorausgehende εἶχον ἡδονήν einer näheren bestimmung bedürfe, und schreibt εἶχον ἡδονὴν σιγῇ τ', ἐτεκτήναντό τ' ἄφθεγκτόν μ', ὅπως. allein εἶχον ἡδονήν hat durchaus keine weitere bestimmung nötig; man darf nur nicht εἶχον ἡδονήν als die hauptsache betrachten; die hauptsache liegt wie so oft im participium und εἶχον ἡδονήν ('sie hatten den genusz' vom trinken) ist nebensächlich. dies scheint auch Köchly nicht beachtet zu haben, der anmerkt: 'vergnügten sie sich am zechen unter einander, indem keiner das wort an mich richtete. denn σιγῇ ist nur in diesem beschränkten sinne zu verstehen.' unrichtig wie diese erklärung von σιγῇ ist auch die von ξένια μονοτράπεζά μοι παρέσχον 949 'sie gaben mir die gastliche speise an einem abgesonderten tische'. diejenigen Athener welche versöhnlich waren (οἳ δ' ἔσχον αἰδῶ heiszt nicht 'welche sich scheuten', sondern

ist nach den technischen ausdrücken des attischen rechts αἰδεῖσθαι und αἴδεσις zu erklären) wollten zwar aus religiösen bedenken jeden näheren verkehr mit dem blutbefleckten Orestes vermeiden, suchten aber doch alles auffallende und kränkende zu vermeiden. deshalb schöpften sie nicht aus einem gemeinsamen kruge, sondern stellten jedem sein volles gefäsz hin (vgl. schol. zu Aristoph. ri. 95, wo auch die stiftung des choenfestes an die bewirtung des Orestes durch den attischen könig Pandion geknüpft wird, ὡς ἂν μὴ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ κρατῆρος πίνοι, ἕνα ἑκάστῳ τῶν κεκλημένων παρέθηκε χοῦν). ebenso musten sie es, wenn sie das kränkende vermeiden wollten, mit dem essen machen; sie durften nicht selber an einem tische essen und dem Orestes einen gesonderten tisch geben, sondern jeder muste seinen tisch für sich haben; jedem wurde sein eigener tisch mit speisen vorgesetzt; ξένια μονοτράπεζα ist also eine bewirtung an einzeltischen, wie wir sie auch in der erzählung bei Herod. I 119 von dem frevel des Astyages gegen Harpagos finden: τοῖσι μὲν ἄλλοισι καὶ αὐτῷ Ἀστυάγεϊ παρετιθέατο τράπεζαι ἐπίπλεαι μηλείων κρεῶν, Ἁρπάγῳ δὲ τοῦ παιδὸς τοῦ ἑωυτοῦ usw. vgl. die anmerkungen der erklärer zu ἀνδρακὰς καθήμενος Aesch. Ag. 1595. hiernach ist auch σιγῇ ἐτεκτήναντό με ἄφθεγκτον wörtlich zu nehmen: durch allgemeines schweigen machten sie den gast stumm ohne aufsehen zu erregen, wie es der fall gewesen wäre, wenn sie unter sich, aber nicht mit ihrem gast gesprochen hätten.

989 ff. τὸ μὲν πρόθυμον, πρίν σε δεῦρ' ἐλθεῖν, ἔχω Ἄργει γενέσθαι καὶ σέ, σύγγον', εἰσιδεῖν. θέλω δ' ἅπερ σύ, σέ τε μεταστῆσαι πόνων νοσοῦντά τ' οἶκον, οὐχὶ τοῖς κτανοῦσί με θυμουμένη, πατρῷον ὀρθῶσαι πάλιν. σφαγῆς τε γὰρ σῆς χεῖρ' ἀπαλλάξαμεν ἂν σώσαιμί τ' οἴκους. Orestes hat vorher an seine wiedergefundene schwester die eindringlichste bitte gerichtet, Apollons auftrag erfüllen und das bild der Artemis entführen zu helfen, wovon seine rettung, die rettung der schwester und die erlösung des vaterhauses vom fluch abhänge. den anfang der erwiderung der Iphigeneia bilden die angeführten worte: 'den guten willen nach Argos zu kommen und dich wieder zu sehen habe ich schon früher gehabt und ich will das nemliche wie du, dich von der not erlösen und das zerrüttete haus wieder aufrichten: denn ich würde mich deines mords enthalten und das haus retten.' darin fehlt der richtige gedankenzusammenhang, wie besonders die verbindung 'ich will das haus retten: denn ich würde das haus retten' an den tag legt. um diesen übelstand zu beseitigen hat Köchly v. 994—998 σφαγῆς τε γὰρ σῆς .. τίς δ' ἔνεστί μοι λόγος; nach v. 1003 gestellt. auf den ersten blick scheint damit der trefflichste zusammenhang gewonnen zu sein. bei näherer betrachtung aber stellt sich heraus, dasz dadurch der zusammenhang an der spätern stelle mangelhaft wird. denn ἐγὼ μὲν ὄλλυμαι 1002 verlangt mit aller entschiedenheit, dasz die worte τὴν θεὸν δ' ὅπως λάθω .. πῶς δ' οὐ θανοῦμαι; τίς δ' ἔνεστί μοι λόγος; vorausgehen, während nach ἐγὼ μὲν

ὅλλυμαι jene worte, besonders die noch zweifelhaften τὴν θεὸν ὅ' ὅπως λάθω δέδοικα durchaus nicht am platze sind. Kvičala will auszer v. 990, den auch Nauck als interpoliert betrachtet, v. 992—994 aus dem text entfernen. dazu fehlt jede berechtigung, abgesehen davon dasz θέλω δ' ἅπερ σύ, σέ τε μεταστῆσαι πόνων σώσαιμί τ' οἴκους kein musterhafter text ist und dasz πρίν σε δεῦρ' ἐλθεῖν unmöglich heiszen kann 'noch ehe du auf bitten dich legtest'. diese annahme ist ebenso von der hand zu weisen wie die von Paley, der v. 1004—1006 als interpolation ansieht. Weil schreibt im ersten verse τὸ μὲν ποθεινόν und gibt den gedankengang folgendermaszen an: 'ce que je souhaitais avant ta venue, je le tiens (ἔχω): je puis revenir à Argos et jouir de ta vue, ô mon frère. mais je suis prête a sacrifier mes plus douces espérances, ma vie même, si je puis par là te délivrer de tes souffrances et rétablir la fortune de notre maison.' ich verstehe nicht wie damit dem angedeuteten übelstand abgeholfen sein soll. wie ist es ferner möglich den gedanken von Weil in der rede der Iphigeneia nachzuweisen? was soll gleich die bestimmung πρίν σε δεῦρ' ἐλθεῖν in τὸ μὲν ποθεινὸν πρίν σε δεῦρ' ἐλθεῖν ἔχω, als ob sie sich danach nicht immer sehnen müste, während es ganz am platze ist bei τὸ μὲν πρόθυμον . . ἔχω, da Iphigeneia sagen will 'deiner aufforderung bedurfte es nicht erst'. kurz alle umstellungen und änderungen können nicht helfen bei einem lückenhaften texte: denn dasz zwischen v. 993 und 994 eine lücke anzunehmen ist, kann keinem zweifel unterliegen. der gedanke 'der gute wille zu dem was du verlangst fehlte mir von jeher nicht und ich will das gleiche wie du' fordert den gegensatz: 'die that aber, die ausführung deines wunsches ist mir nicht klar'. Iphigeneia musz dann fortfahren: 'gern will ich dir behilflich sein, dasz du samt dem bilde der göttin ins schiff kommst und heimfährst.' diesen gedanken fordert wieder das folgende: 'denn ich wäre dann deines mordes überhoben und würde das haus retten.' alles weitere ist in bester ordnung. es ist bemerkenswert, dasz 21 verse später (zwischen v. 1014 und 1015) wieder eine lücke vorliegt. augenscheinlich hatte die untere seite einer columne gelitten und der schade beide seiten angegriffen.

1040 ἔτ' ἐν δόμοισι βρέτας ἐφ' ᾧ πεπλεύκαμεν. hierin ist ἐφ' ᾧ ein unrichtiger ausdruck und kann nicht mit dem gebrauch von ἐπί c. dat. in ἐπ' εὐνοίᾳ, ἐπ' ὠφελείᾳ, ἐπὶ πλεονεξίᾳ, ἐπὶ τῷ κερδαίνειν, ἐπὶ τυραννίδι (Krüger spr. 68, 41, 7) gerechtfertigt werden. der sinn verlangt ἐφ' ὃ ('nach welchem', um es zu holen), weshalb schon Kirchhoff ἐφ' ὃ γε, Weil ἐφ' ὅπερ ἐπλεύσαμεν vermutet hat. auch hier ergibt sich die einfachste emendation aus der umstellung der worte: ἔτ' ἐν δόμοισιν ἐφ' ὃ πεπλεύκαμεν βρέτας.

1118 ff. ἐν γὰρ ἀνάγκαις οὐ κάμνει σύντροφος ὢν μεταβάλλει δυσδαιμονία. ich habe in meinen studien zu Euripides s. 325 μεταβάλλει als glossem zu κάμνει bezeichnet. die gleiche vermutung hat bereits Rauchenstein gehabt, welcher ἀμπνεύσας δυσδαιμονίας

schreiben will. dasz die annahme eines glossems richtig ist, geht auch daraus hervor, dasz zu οὐ κάμνει σύντροφος ὤν das subject fehlt: denn es geht ἅταν διὰ παντὸς δυσδαίμονα, nicht δυσδαίμονα voraus. aus dieser bemerkung läszt sich mit gröszerer sicherheit auf das ausgefallene wort schlieszen: ἐν γὰρ ἀνάγκαις ⟨ὁ⟩ οὐ κάμνει σύντροφος ὢν | ⟨ὁ τλήμων⟩ δυσδαιμονίᾳ.

1143 ff. χοροῖς δὲ σταίην, ὅθι καὶ παρθένος εὐδοκίμων γάμων παρὰ πόδ' εἱλίσσουσα φίλας μητρὸς ἡλίκων θιάσους, ἐς ἀμίλλας χαρίτων χαίτας ἁβροπλούτοιο εἰς ἔριν ὀρνυμένα, πολυποίκιλα φάρεα καὶ πλοκάμους περιβαλλομένα γένυσιν ἐσκίαζον. in dieser stelle stoszen wir fast bei jedem wort auf schwierigkeiten oder wenigstens unsicherheiten der erklärung und emendation. der gedanke ist im allgemeinen klar. der chor wünscht sich flügel, um in die heimat zu fliegen und wieder an den tänzen teilzunehmen, an welchen er auch früher teilgenommen wetteifernd mit den anderen altersgenossinnen in anmut und schönheit der kleidung und ganzen erscheinung. im ersten verse hat die änderung von Badham χοροὺς δ' ἱσταίην vielen beifall gefunden, und doch ist sie unrichtig. χοροὺς ἱστάναι kann nur heiszen 'reigen aufstellen'. das kann vom χοροστάτης gesagt werden; es kann auch gesagt werden von demjenigen der reigentänze veranstaltet, wie Alk. 1154 ἀστοῖς δὲ πάσῃ τ' ἐννέπω τετραρχίᾳ χοροὺς ἐπ' ἐσθλαῖς συμφοραῖσιν ἱστάναι und Iph. A. 676 στήσομεν ἄρ' ἀμφὶ βωμόν, ὦ πάτερ, χορούς· dagegen kann χοροὺς ἱστάναι nicht heiszen 'teilnehmen am tanze, mittanzen im reigen'. auch El. 178 würde οὐδ' ἱστᾶσα χοροὺς Ἀργείαις ἅμα νύμφαις εἰλικτὸν κρούσω πόδ' ἐμόν, wie Reiske für οὐδὲ στᾶσα χορούς geschrieben hat, der bedeutung von ἱστάναι widersprechen. das richtige οὐδὲ στᾶσα χοροῖς hat Seidler hergestellt.

Für παρθένος hat Nauck πάροχος, Badham πάρεδρος vermutet. weder das eine noch das andere gibt einen irgendwie geeigneten sinn. zur herstellung vollständiger responsion hat statt dessen Markland im strophischen verse 1129 ἑπτατόνου κέλαδον λύρας für κέλαδον ἑπτατόνου λύρας vorgeschlagen. dagegen führt Christ metrik s. 537 noch fünf andere stellen an, in denen einer tribrachischen basis ein dactylus gegenübersteht: Eur. hik. 993 = 1014, Iph. T. 1093 = 1109, Iph. A. 547 = 562, 753 = 764, carm. pop. n. 42, und bemerkt dazu, dasz diese unregelmäszige responsion an der doppelten form des dochmius – ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ – und ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ – einen bedeutenden rückhalt habe. von den aus Euripides angeführten beispielen ist Iph. A. 753 ἄγυρις Ἑλλάνων στρατιᾶς = 764 Τρῶες ὅταν χάλκασπις Ἄρης eine ganz sichere belegstelle, während die übrigen unsicher sind und Iph. T. 1093 = 1109 durch die zuverlässige emendation von Erfurdt ὀλλυμένων (v. 1109) wegfällt. aber die eine stelle genügt, um an unserer stelle die überlieferung zu rechtfertigen. noch an mehreren anderen stellen unseres chorgesangs hat man ungleichheiten der responsion zu entfernen gesucht. wir haben ὄρνις ἃ παρὰ πετρίνας = ὦ πολλαὶ δακρύων

λιβάδες, ποθοῦς' Ἑλλάνων ἀγόρους = ἔνθα τᾶς ἐλαφοκτόνου, ποθοῦς' Ἄρτεμιν λοχίαν = θεᾶς ἀμφίπολον κόραν, ἀείδων ἄξει λιπαράν = παρὰ πόδ' εἰλίσσουσα φίλας. die vorgeschlagenen verbesserungen λίβες für λιβάδες (Weil), ποθοῦς' Ἑλλάνων ἀγόρους = ἐν ᾧ (voraus νᾶσον für νόστον) τᾶς ἑλλανοφόνου und ποθοῦς' Ἄρτεμιν ὀλβίαν = θεᾶς ἀμφίπολον κόραν (Nauck), Ἑλλάνων ἀγόρους ποθοῦς' = ἔνθα τᾶς ἐλαφοκτόνου und Ἄρτεμιν λοχίαν ποθοῦς' = κούραν ἀμφίπολον θεᾶς (Weil), μελοποιῶν (lieber doch μελοτυπῶν) ἄξει λιπαράν = παρὰ πόδ' εἰλίσσουσα φίλας (Enger jahrb. 1862 s. 587 f.) sind mehr oder weniger bedenklich; ganz unzulässig aber ist die beseitigung des πολυσχημάτιστον (vgl. Christ metrik s. 539). — Auch die weiteren änderungen ηὐδοκίμουν γάμῳ (Musgrave), εὐδοκίμων γονέων (Enger), εὐδοκίμων δόμων (Köchly), εὐδοκίμουν ἐμὸν . . θιάσοις (Fritzsche), πάροιθ' εὐδοκιμοῦς' ἐμᾶς (Kirchhoff) sind unnütz und unbrauchbar. man könnte höchstens an παρθένος εὐδόκιμος γάμων (relat. gen.) denken, wie bereits Markland vermutet hat; was die jungfrau damit sagen will, zeigen am besten die worte der Polyxene Hek. 352 ζῆλον οὐ σμικρὸν γάμων ἔχους' ὅτου δῶμ' ἑστίαν τ' ἀφίξομαι.

Die worte παρὰ πόδ' εἰλίσσουσα φίλας ματρὸς ἡλίκων θιάσους sind mit unrecht angefochten worden. zweifellos ist die emendation von Seidler oder vielmehr Bothe in v. 1131 εὖ σ' (für ἐς oder εἰς) Ἀθηναίων ἐπὶ γᾶν, wodurch der beste sinn und die schönste responsion auf die leichteste weise hergestellt ist. Hermann hat dort σ' Ἀθηναίων ἐπὶ γᾶν und περὶ πόδ' und πρὸς (für ματρὸς) ἡλίκων θιάσους geschrieben. so ist das pronomen σ' an eine ungeeignete stelle gesetzt und sowol strophe als antistrophe geändert. auch konnte πρὸς und ματρὸς (προς), nicht aber πρὸς und ματρὸς leicht verwechselt werden. Köchly hat κύκλῳ für φίλας gesetzt und dieses in der form von φίλαν in v. 1149 eingefügt. Seidler hat παρὰ πόδα ματρός erklärt 'coram matre'; Weil will, weil die worte πόδ' εἰλίσσουσα nicht leicht getrennt werden könnten, εἰλίσσουσα πόδα παρὰ ματρὸς φίλας construieren mit der erklärung: 'la jeune fille quitte la place où elle se trouvait à côté de sa mère, pour se mêler à ses joyeuses compagnes.' auch Rauchenstein (jahrb. 1864 s. 33) denkt an die freude der töchter, vor ihren von erhöhtem sitze zuschauenden müttern reigentänze vorzuführen. bei solcher auffassung scheinen sich moderne vorstellungen geltend zu machen. sowol der ausdruck παρὰ πόδα ματρός als das zu ματρός gegensätzliche ἡλίκων zeigt, dasz von zwei chören, einem chor der alten und einem chor der jungen, der mütter und der töchter, die rede ist. die worte παρὰ πόδα φίλας ματρὸς εἰλίσσουσα θιάσους ἡλίκων geben also den besten sinn: 'neben der lieben mutter in den reigen der jungfrauen tanzend.' auch ἑλίσσειν θιάσους ist ohne anstosz, da ἑλίσσειν ebenso gebraucht wird wie χορεύειν (zb. Phoen. 235 ἑλίσσων ἀθανάτας θεοῦ χορὸς γενοίμαν), ἑλίσσειν θιάσους also dem ausdruck θίασον ἱερὸν ἀνεχόρευσα Phoen. 1755 vollkommen gleichsteht.

Schwieriger ist die herstellung der folgenden worte ἐc ἁμίλλας χαρίτων χαίτας ἁβροπλούτοιο | εἰc ἔριν ὀρνυμένα usw., welche correspondieren sollen mit ἐμὲ δ' αὐτοῦ λιποῦca βήcει ῥοθίοιc πλάταιc. | ἀέρι δ' ἱcτία usw. da ἐc ἁμίλλας χαρίτων sich als ursprünglich erweist, so wird Hermanns emendation ἐμὲ δ' αὐτοῦ προλιποῦca richtig sein. es findet sich προλείπειν öfter bei Eur. in gleichem sinne, zb. Iph. A. 1466. sicher und vortrefflich ist die verbesserung von Markland χλιδᾶc für χαίτας. die responsion ist aber nicht hergestellt, wenn man mit Hermann τὲ nach χαρίτων einsetzt: ἐc ἁμίλλας χαρίτων τε | χαίτας ἁβροπλούτοιο = ἐμὲ δ' αὐτοῦ προλιποῦca | βήcει ῥοθίοιc πλάταιc. Weil hat noch χαίτας θ' und πλαγαῖc geschrieben. damit ist allerdings genaue responsion hergestellt; wann aber ist πληγή vom ruderschlag gesagt worden? zu schonungslos ist die änderung von Dindorf: ἐc ἁμίλλας χαρίτων ἁβροπλούτου ἔριν χλιδᾶc | ὀρνυμένα. der gewonnene text ist unschön; ein weiteres bedenken wird sich aus der entfernung von εἰc ἔριν bei der behandlung der folgenden stelle ergeben. das gleiche gilt von der emendation Engers χλιδᾶc ἁβροπέπλου τ' ἔριν. noch kühner geht Köchly zu werke, der ἐc ἁμίλλας χαρίτων χλιδᾶc θ' ἁβροπέπλου φίλαν | εἰc ἔριν usw. in den text setzt. augenscheinlich ist der ausdruck χλιδᾶc ἁβροπλούτοιο eine nachahmung des Aeschylischen ἄγαλμα τῆc ὑπερπλούτου χλιδῆc (Prom. 466), darf also in keiner weise geändert werden. da auch die endung -οιο sich durch ihre eigentümlichkeit als ursprünglich zu erkennen gibt und nicht zur herstellung der responsion gemacht sein kann, so bleibt uns nichts übrig als zu schreiben: τᾶc ἁβροπλούτοιο χλιδᾶc (– ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ ⏑ –) und auch hier ein πολυcχημάτιcτον anzunehmen. möglicherweise steckt τᾶc noch in χαίτας und ist χαίτας entstanden, als χλιδᾶc verstellt und über τᾶc geschrieben war.

Nimt man im letzten verse γένυcιν ἐcκίαζον als responsion von ναὸc ὠκυπόμπου, so hat das übrige εἰc ἔριν . . περιβαλλομένα das gleiche versmasz mit ἀέρι . . ἐκπετάcουcι πόδεc, wenn man nach ἱcτία noch eine lange silbe ergänzt (Seidler πρὸ προτόνου, Fix ἱcτί' ἐπὶ προτόνοιc, Bergk πὰρ πρότονον). für γένυcιν ἐcκίαζον hat Canter, um das notwendige object zu ἐcκίαζον zu gewinnen, γένυν cυνεcκίαζον, Köchly γένυν ἐπεcκίαζον geschrieben. vielmehr ist, da πλοκάμουc περιβαλλομένα die nähere bestimmung γένυcιν verlangt, der mangel eines objects ein beweis, dasz diejenigen im rechte sind, welche wie Nauck und Kirchhoff im schluszverse eine genaue responsion fordern und vor ἐcκίαζον den ausfall eines trochäus annehmen. dann aber erhalten wir in der antistrophe einen choriambus mehr und das ist gut. denn ich sehe nicht ein, wie in der strophe mit der ergänzung einer langen silbe nach ἱcτία ein erträglicher sinn hergestellt werden soll. wann werden die segel πρὸ προτόνου (oder πὰρ πρότονον) κατὰ πρῷραν ὑπὲρ cτόλον, also über dem vorderteil des schiffes ausgebreitet? dazu die dreifache bestimmung mittels eines präpositionalen ausdrucks! mit

recht bemerkt Matthiae: 'mirifice displicet anxia illa partium navis quo quaeque loco posita sit enumeratio.' diese aufzählung fällt zwar weg in der emendation von Enger, der hier πᾶc πρότονοc .. ἐκπετάcει, πόδα ναὸc usw. und in der antistrophe χλιδᾶc τ' ἁβροπέπλου τ' ἔριν .. γένυν οἵcιν ἐcκίαζον schreibt. allein πᾶc πρότονοc ist ganz verschieden von der redensart πάντα κάλων ἐξιέναι, und die vorstellung von dem ausbreiten der segel κατὰ πρῷραν ὑπὲρ cτόλον ist wieder verkehrt. es musz eben mehr als éine silbe ausgefallen sein, und sowol die erwähnung der πρότονοι als die nähere bestimmung κατὰ πρῷραν ὑπὲρ cτόλον führt uns darauf, dasz das Homerische ἱcτὸν κατὰ προτόνοιcιν ἔδηcαν wiedergegeben ist. der mastbaum und mit ihm das segelwerk wurde mittels der vordertaue am vorderbug des schiffes, wo auch der cτόλοc ist, angeknüpft. der sinn kann mit ἀέρι δ' ἱcτί' ἀναπτόμενα προτόνοιc κατὰ πρῷραν ὑπὲρ cτόλον ἐκπετάcουcι πόδεc hergestellt werden. das object zu ἐcκίαζον aber kann man aus hik. 286 λέπτ' ἐπ' ὀμμάτων φάρη βαλοῦcα τῶν cῶν gewinnen, ὄμματ' ἐcκίαζον: 'schleier und locken mir um das kinn ziehend überschattete ich die augen.' zum verständnis des ganzen sei nur noch bemerkt, dasz auch hier der nebenumstand durch das verbum finitum ausgedrückt ist: 'möge ich tanzen, wo auch früher tanzend ich wetteifernd mich schmückte' statt 'möge ich tanzen, wo ich auch früher tanzte zum wetteifer mich schmückend.'

1154 f. ἤδη τῶν ξένων κατήρξατο ἀδύτοιc τ' ἐν ἁγνοῖc cῶμα λάμπονται πυρί; auch 1168 geben die hss. τῶν ξένων, dagegen 1178. 1188. 1333. 1353 τοῖν ξένοιν. da nun der dual sehr häufig in den plural übergegangen ist, so müssen wir auch in den zwei ersten fällen τοῖν ξένοιν schreiben, und das erhält seine bestätigung durch den dual δεδράκατον 1169. übrigens hat in v. 1168 bereits Barnes τοῖν ξένοιν vermutet, und dies hat sich auch in abschriften von C vorgefunden. nicht notwendig ist es in v. 1081 die lesart ξένων zu ändern, da dort allgemein gesprochen wird; wol aber 1329. im folgenden hat man cῶμα λάμπονται πυρί ändern wollen: cῶμα δάπτονται (Jacobs), cῶμα δαίονται (Elmsley), ἀδύτοιc ἐν ἁγνοῖc cῶμα λάμπουcιν πυρί (Kvičala), cώματ' αἴθονται (Köchly), ἢ 'μαλάπτονται (Bergk), cώμαθ' ἅπτονται (Heimsoeth). im fünften fusze würde der dichter wol nicht cώματ' αἴθονται (ἅπτονται), sondern cώματ' αἴθεται geschrieben haben. die construction cῶμα λάμπονται πυρί steht aber der construction cτάζων ἁφρῷ γένειον vollkommen gleich, so dasz man gar keinen grund ersehen kann, warum die überlieferung einer änderung bedarf. die mediale form kann keinem bedenken unterliegen.

1212 hat Hermann nach v. 1213 gesetzt. ich habe in meinen studien zu Eur. s. 334 bemerkt, dasz man dann notwendig φίλουc für πόλιν setzen musz und dasz die lesart πόλιν eben aus der falschen stellung abzuleiten ist. manche glauben mit Kvičala die überlieferte versordnung beibehalten zu können, indem sie dessen an-

sprechende änderung des überlieferten καὶ φίλων γ' οὐδείς, wofür Hermann γε δεῖ, Badham καὶ φιλῶ γ' οὓς δεῖ geschrieben hat, nemlich καὶ φίλων γ' οὓς δεῖ μάλιστα aufnehmen. dabei ist aber unbeachtet geblieben, dasz Iphigeneia nicht nachträglich etwas geringeres sagen kann: μηδέν' εἰς ὄψιν πελάζειν, wenn sie den weiter gehenden befehl ἐν δόμοις μίμνειν ἅπαντας bereits erteilt hat. auch ist es durchaus unpassend, wenn Iphigeneia den worten des königs στεῖχε καὶ σήμαινε σύ noch anfügt ἐν δόμοις μίμνειν ἅπαντας. möglich aber ist es, da die in καὶ φίλων γ' οὓς δεῖ μάλιστα (κηδεύω) liegende zweideutigkeit als sehr geeignet erscheint, dasz die unordnung noch weiter um sich gegriffen hat. es empfiehlt sich zb. folgende ordnung:

ΙΦ. καὶ πόλει πέμψον τιν' ὅστις σημανεῖ ΘΟ. ποίους λόγους;
ΙΦ. μηδέν' εἰς ὄψιν πελάζειν ΘΟ. μὴ συναντῷεν φόνῳ;
ΙΦ. ἐν δόμοις μίμνειν θ' ἅπαντας· ΘΟ. στεῖχε καὶ σήμαινε σύ.
ΙΦ. μυσαρὰ γὰρ τὰ τοιάδ' ἐστίν. ΘΟ. εὖ γε κηδεύεις πόλιν.
ΙΦ. καὶ φίλων γ' οὓς δεῖ μάλιστα. ΘΟ. τοῦτ' ἔλεξας εἰς ἐμέ.

den folgenden vers 1214 hat Dindorf gewis mit recht als einen anderswoher verirrten trimeter aus dem text entfernt. in v. 1210 wollen Elmsley ua. μὴ συναντῶσιν φόνῳ; schreiben. eine solche änderung ist an und für sich sehr bedenklich und ganz und gar hier unnötig. nur ist der optativ nicht als 'ausdruck, dasz lediglich die vorausgesetzte absicht der Iphigeneia angegeben werde' zu erklären, sondern bedeutet: 'soll dazu bemerkt werden, dieser befehl sei gegeben, damit sie nicht mit mordbefleckung in berührung kommen?'

1222 ff. τούσδ' ἄρ' ἐκβαίνοντας ἤδη δωμάτων ὁρῶ ξένους καὶ θεᾶς κόσμους νεοτνούς τ' ἄρνας, ὡς φόνῳ φόνον μυσαρὸν ἐκνίψω, σέλας τε λαμπάδων τά τ' ἄλλ' ὅσα προυθέμην ἐγὼ ξένοισι καὶ θεᾷ καθάρσια. sehr ungeschickt ist der plural κόσμους, und nicht ohne guten grund hat Kirchhoff κόσμον in den text gesetzt. aber doch ist eine solche änderung der endung nicht ohne bedenken, und eine nähere betrachtung der stelle führt auf etwas anderes. hier kann gar nicht vom schmucke der göttin die rede sein. der etwaige schmuck, den man auf der bühne anbringen wollte, war gewis am götterbilde selbst, welches Iphigeneia im arme trug. hier aber werden nur die gegenstände die zur reinigung dienen aufgeführt, wie die worte τά τ' ἄλλ' ὅσα προυθέμην .. καθάρσια ausdrücklich angeben. diese beobachtung führt uns auf die notwendige und leichte emendation: καὶ θεᾶς μόσχους νεοτνούς τ' ἄρνας. die thiere kommen aus dem tempel heraus und stammen aus der herde welche im τέμενος der göttin gehalten wird.

1403 ff. ναῦται δ' ἐπηυφήμησαν εὐχαῖσιν κόραις παιᾶνα, γυμνὰς ἐκ χερῶν ἐπωμίδας κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ κελεύματος. das sinnlose γυμνὰς ἐκ χερῶν ἐπωμίδας ist in C corrigiert in γυμνὰς ἐκβαλόντες ἐπωμίδας. diese correctur ist vollständig wertlos und darf bei der emendation der stelle nicht in betracht kommen.

Matthiae hat darauf die änderung γυμνὰς ἐκβαλόντες ὠλένας gebaut, doch mit dem zusatz 'at unde ἐπωμίδας ortum dicas?' zu der Hartungschen conjectur γυμνὰς ὠλένας ἐπωμίδων bemerkt Köchly mit recht, dasz nicht die arme, sondern die hände das ruder fassen. Markland hat ἐκ πέπλων ἐπωμίδας vermutet, Musgrave γυμνὰς ἐξ ἐπωμίδων (Weil dafür ἐπωμίδος) χέρας. die änderung von Musgrave hat unverdienten beifall gefunden. zu γυμνὰς ἐξ ἐπωμίδων gehört der begriff 'arm', nicht 'hand', und die angabe des umstandes χέρας κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ κελεύματος wäre am platze zb. v. 1391 vor ἔπαισαν ἅλμην (vgl. Aesch. Perser 396 εὐθὺς δὲ κώπης ῥοθιάδος ξυνεμβολῇ ἔπαισαν ἅλμην βρύχιον ἐκ κελεύματος), nicht aber bei dem gesange des päan. Köchly hält mit Kirchhoff die stelle für lückenhaft, und mit benutzung der correctur ἐκβαλόντες und der vermutung von Matthiae ergänzt er beispielsweise γυμνὰς ὠλένας ἐπωμίδων πρὸς αἰθέρ' ἐκβαλόντες εἶτ' αὖθις χέρας κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ κελεύματος παλιρρόθοισιν ἀντέτεινον (eine metrische härte) κύμασιν. allein die ruderknechte dürfen die ruder nicht einfach fahren lassen und den wellen preisgeben. wenn darum die beiden verse 1404 f. nicht einem andern stücke entnommen sind — wir würden nichts vermissen, wenn es blosz hiesze ναῦται δ' ἐπηύφημησαν εὐχαῖσιν κόρης —, so müssen wir annehmen dasz die ruderer, um ihre hände beim päan ordnungsgemäsz gen himmel erheben zu können, sich niederduckten und mit den schulterblättern auf den rudergriff drückten, damit das ruder auszerhalb des wassers fest in der höhe stand und nicht den wogen überlassen war. diese annahme wird durch die genaue bestimmung ἐπωμίδας (Pollux II 137 τὸ ὑπερέχον τοῦ βραχίονος ἀκρωμία καὶ ὤμου κεφαλὴ καὶ ἐπωμίς, vgl. ebd. 133) unterstützt. trefflich aber passt zu dieser erklärung die änderung von Nauck εὐχερῶς (für ἐκ χερῶν). man darf wol vermuten dasz der dichter im sinne habe was auf attischen trieren bei dem feierlichen absingen des päan brauch war.

1462 f. σὲ δ' ἀμφὶ σεμνάς, Ἰφιγένεια, κλίμακας Βραυρωνίας δεῖ τῆσδε κληδουχεῖν θεᾶς. an dem gen. τῆσδε θεᾶς hat schon Markland anstosz genommen und τῇδε θεᾷ verlangt, dem aber δεῖ, τῆσδε κληδοῦχον θεᾶς mit einer lücke nach diesem verse vorgezogen. wir haben keinen grund mit Markland κληδουχεῖν für ein nicht griechisches wort zu halten; dagegen müssen wir die erklärung von Matthiae ua., κληδουχεῖν sei hier construiert wie κληδοῦχον εἶναι, mit aller entschiedenheit abweisen. das ist, darf man behaupten, einfach unmöglich. der genitiv τῆσδε θεᾶς verdankt seinen ursprung nur dem vorausgehenden Βραυρωνίας.

BAMBERG. NICOLAUS WECKLEIN.

16.

QUAESTIONES GRAMMATICAE DE VOCALIUM IN DIALECTO HERODOTEA CONCURSU MODO ADMISSO MODO EVITATO. SCRIPSIT REINHOLDUS MERZDORF OLDENBURGENSIS. [aus GCurtius studien zur griechischen und lateinischen grammatik, achter band. Leipzig, verlag von S. Hirzel. 1875.] s. 125—222. gr. 8.

Diese dissertation macht den ersten versuch mit hilfe der neuern sprachwissenschaft in das chaos der Herodotischen formen etwas ordnung zu bringen. die aufgabe ist weder leicht noch einfach, zumal mit Steins groszer, kritischer ausgabe. bis dahin nemlich war im wesentlichen Bredows arbeit 'de dialecto Herodotea' maszgebend, der die formen gesammelt und diejenigen für allein richtig erklärt hatte, die an der mehrzahl der stellen die besten hss. boten. Stein dagegen folgt diesem systeme nicht; manigfaltigkeit der formen ist seiner ansicht nach die berechtigte eigentümlichkeit der sprache Herodots. er richtet sich daher hauptsächlich nach der übereinstimmung der besten hss. an den einzelnen stellen, läszt sich aber dadurch nicht abhalten öfters änderungen vorzunehmen, deren grund nicht gerade immer ersichtlich ist. gegen diese auffassung nun wendet sich Merzdorf zunächst mit recht und weist sie wiederholt als unrichtig, viele formen sogar als sprachlich unmöglich nach. so bestreitet er Steins annahme, als habe Her. nach gutdünken epische und dorische formen angewandt. vielmehr sind einige unter den in Steins praefatio s. XLVIII—LIV angeführten gute ionische bildungen, andere führen als reminiscenzen aus Homer, wie I 27 αἳ γὰρ τοῦτο θεοὶ ποιήσειαν, oder als dorische eigennamen ein berechtigtes dasein. und in der that ist eine sprache, wie sie bis jetzt für Herodotisch ausgegeben worden ist, eine unmöglichkeit. was würde man zb. dazu sagen, wenn ein neuhochdeutscher schriftsteller mittelhochdeutsche und plattdeutsche formen in unsere schriftsprache mischen wollte? nicht anders ist das verhältnis bei Herodot. was auch Stein sonst noch zur begründung seiner auffassung anführt (ao. s. XLVII), ist nicht haltbarer. die stelle aus Cicero *or.* 156 beweist nur, dasz in gewissen formeln wie *pro deum*, *trium virum*, in *sestertium*, *nummum* sich der alte genitiv auf *-um* erhalten hat, während sonst überall der genitiv auf *-orum* durchgedrungen ist. keineswegs aber meint Cicero, es könne jeder schriftsteller je nach belieben beide genitivformen neben einander gebrauchen. Stein führt ferner den bekannten ausspruch des Hermogenes an: Ἑκαταῖος . . τῇ διαλέκτῳ ἀκράτῳ ἰάδι καὶ οὐ μεμιγμένῃ χρησάμενος οὐδὲ κατὰ τὸν Ἡρόδοτον ποικίλῃ, freilich mit dem hinzufügen, er wolle sich nicht auf ihn stützen, da er sich 'ad delectum verborum, non ad conformationem affectionemque' beziehe. ich will nicht weiter untersuchen, ob diese worte nicht doch noch der Steinschen auf-

fassung mit zu grunde liegen; jedenfalls ist es nützlich wiederholt darauf hinzuweisen, dasz sich ποικίλη, wie Bredow ao. s. 6 ff. nachgewiesen hat, nur auf den wortschatz bezieht. noch immer aber liest und hört man, dasz der ausdruck ποικίλη jenes bunte gemisch von formen bedeute, das uns hss. wie ausgaben des Her. zeigen. welch reichen schatz eigentümlicher ausdrücke aber Her. bietet, kann keinem leser desselben entgehen; zahlreiche wendungen und wörter finden wir nur bei dichtern oder erst bei späten schriftstellern wieder. wir müssen also daran festhalten, dasz wir jene mischung von formen nur der mangelhaften überlieferung verdanken. auch scheint es nicht überflüssig daran zu erinnern, dasz in manchen puncten jenes schwanken keineswegs eintritt, vielmehr gewisse als Herodotisch anerkannte formen mit consequenz auch gegen die hss. in den text eingefügt sind. so duldet Stein keine form des pronominalstammes πο, er lautet bei ihm nur κο, mit einziger ausnahme des davon abgeleiteten wortes ὁποδαπή V 13, ὁποδαπός IX 6, wofür wir ὁκοδαπός erwarten sollten. die berechtigung dieser form läszt sich aber nicht bestreiten, wenn wir annehmen dasz Her. dieses eigentümlich gebildete wort aus dem attischen herübernahm. worte aber wandern bei jedem volk aus einem dialekt in den andern; man denke nur an die vielen eigentümlichen ausdrücke die wir bei Goethe finden. ein anderes beispiel strenger consequenz zeigen die obliquen casus des pron. relat., die nicht willkürlich, sondern nach bestimmten regeln hier mit τ, dort mit dem spiritus asper anlauten. es heiszt stets δέκομαι οὐκί, nicht δέχομαι οὐχί uam. sonach erscheint das streben berechtigt, jenes wüste durcheinander von formen aus dem texte des Her. zu entfernen; auch nach feststellung des mit besonnener kritik sicher zu erschlieszenden wird noch genug des schwankenden bleiben. ordnung zu schaffen ist auch das ziel Merzdorfs, und zwar behandelt er in seiner arbeit eine für den Herodotischen dialekt besonders wichtige frage: den zusammenstosz von vocalen im innern eines wortes. unwiderleglich weist er nach, dasz die bis jetzt allgemein gültige annahme, der ionische dialekt liebe die häufung von vocalen, durchaus irrig ist. die grundlage dieser untersuchung bildet natürlich die sonst so vortreffliche kritische ausgabe Steins. mit höchst anerkennenswertem fleisze sammelt M. die einzelnen formen und sucht aus der majorität, die die besten hss. bieten, die für alle stellen allein richtigen formen zu finden. in dem ersten cap. bespricht M. die fälle, in denen ε der erste der zusammenstoszenden vocale ist. wir folgen, um zu einer übersicht der vielen einzelheiten zu gelangen, nicht dem gange der untersuchung, sondern teilen den stoff so, dasz wir erst die erscheinungen auf dem gebiete der declination und wortbildung zusammenfassen, dann die betreffenden verbalformen in augenschein nehmen.

Folgt auf ε mit vorhergehendem consonanten ein anderer vocal oder diphthong, so bleibt diese vocalgruppe unverändert: so εα zb.

in ἔαρ πήχεας, εαι in γαλέαι, εε in εὐτυχέες πήχεες ῥέεθρον, εη in cυκέη Βορέης θέητρον δεηθείς Ἡρακλέης, εο in ἔπεος ἄστεος, aber πλέονες neben πλεῦνες, dessen berechtigung wir bei den verben nachweisen werden; εω in ταχέως βραχέων προμαχεών, εοι in τέοιcι, εῖ im dat. sing. und in wörtern wie κρανέϊνα. ausnahmen von dieser regel sind nur anzunehmen bei εα in ἧλω ἤνδανε ἦν, aber ἐπεάν; bei εε in den pron. ἡμεῖς ὑμεῖς cφεῖς laut zeugnis des Apollonios π. ἀντωνυμίας 118 B. und bei εοι in οἶκα οἰκώς, durch hyphäresis aus ἔοικα ἐοικώς entstanden. geht dem ε mit nachfolgendem vocal ein anderes ε vorher, so wird das zweite ε ausgestoszen; es geschieht dies bei den lautgruppen εεα εεε εεω, zb. περιδέας (nicht περιδεέας) ἀκλέα ἐνδεές (nicht ἐνδεέες) cυκέων βορέω. nur bei den adverbien ἀδεῶς ἀκλεῶς will M. contraction annehmen. gegen die analogie der übrigen formen fällt aber die autorität der hss., die hier wie immer schwanken, nicht sehr ins gewicht. es wird vielmehr auch hier ἀδέως ἀκλέως mit hyphäresis des ε zu schreiben sein. geht dem ε mit folgendem vocal, α oder ω, nicht ε, sondern ein weicher vocal ι oder υ vorher, so bleibt diese vocalgruppe unverändert: ὑγιέα διφυέα χιλιέων ἱππίεω. vereinzelt steht ἀδαέες (s. 152), das an zwei stellen ohne variante überliefert ist.

Weit zahlreicher sind die fälle von vocalzusammenstosz in verbalformen. ε mit vorhergehendem consonanten und folgendem vocal oder diphthong bleibt unverändert: so εαι in βούλεαι cυγχέαι, εε im imp. θαρcέετε, impf. ἐδόκεε ἐτίθεε ἐπορθέετο; inf. ἀπολέεcθαι usw., in den iterativformen wie πωλέεcκε; εει im praes. und fut. δοκέεις ἀποβαλέεις χωρέει ἀπαιτέειν; εω in δοκέω δοκέων ἐξηγέωνται φανέωcι, εοι in δοκέοι. davon gibt es nur éine zweifellose ausnahme: εε wird zu ει contrahiert im inf. aor. βαλεῖν, wofür die hss. öfters das sprachlich unmögliche εειν bieten. eigentlich ist dies aber gar keine ausnahme zu nennen, da schon in den Homerischen gedichten die uncontrahierte endung -εεν eine antiquität ist (vgl. Renner in den studien I 2 s. 32). zweifelhaft dagegen erscheint mir die annahme M.s, dasz εε in der zweiten p. sing. imp. praes. der verba auf -εω in kürzeren wörtern contrahiert werde, wie θάρcει ὄθει, in längeren aber wie cτρατηλάτεε uncontrahiert bleibe. schwerlich wird sich wol eine solche unterscheidung halten lassen: denn welchen unterschied sollen wir zwischen λιπάρεε παραίνεε cυνοίκεε und βοήθει δυcθύμει statuieren? das allzu ängstliche bestreben sich genau an die überlieferung zu halten hat den vf. hier wol irre geleitet. vielmehr wird in übereinstimmung mit den andern formen, in denen εε uncontrahiert bleibt, auch im imp. εε als das richtige anzusehen sein. dagegen erscheint εε mit folgendem oder vorhergehendem vocal unerträglich: so wird εεαι und εεο durch hyphäresis zu εαι und εο (vgl. studien VI 128 ff.): προθυμέαι ἀκέο. geht dem εε ein vocal vorher und zwar ein ι υ η oder ο, so wird εε zu ει contrahiert; beispiele sind χαριεῖcθε μυεῖται ἐθηεῖτο

διενόει. uncontrahiert bleibt nach M. εε nur wenn οι vorhergeht. man fragt sich indes vergebens: warum soll den Ioniern die lautgruppe οιεε erträglicher, sprechbarer gewesen sein als ιεε oder υεε? es komt hinzu dasz οιεε nur in formen des verbums ποιέω vorkomt. wie sehr mochten sich aber die abschreiber versucht fühlen ihre vermeintliche kenntnis des ionischen dialekts bei diesem vielgebrauchten worte zur anwendung zu bringen! ist also die beobachtung die M. für ιεε usw. gemacht hat richtig, dann haben wir sicher ein gleiches für οιεε anzunehmen. dasselbe verhältnis haben wir bei εει mit vorhergehendem vocal. nach M. weisen die hss. darauf hin, dasz Her. οεει und ιεει contrahiert habe zu οει ιει, so in νοεῖ καταγιεῖν, οιεει aber uncontrahiert gelassen habe. dasz aber auch hier die contrahierte form ποιεῖν die richtigere ist, zeigt auszer der analogie der verwandten formen die contraction von οιεη und οιεοι zu οιη und οιοι, ποιῇ ποιοῖ, die M. in übereinstimmung mit den hss. annimt. nicht minder zweifelhaft ist M.s unterscheidung der lautgruppe ευεαι und ιεαι· ευεαι hält er mit den hss. aufrecht, so διακελεύεαι, ιεαι aber in κομίεαι und χαρίεαι für κομιέεαι χαριέεαι zweifelt er an, wol mit unrecht. noch in einem andern puncte kann ich M.s resultat nicht ganz beistimmen, in dem er sich ebenfalls zu ängstlich an die hss. anklammert. εη wird nach der überlieferung und mit M. zu η contrahiert im conj. aor. pass. νικηθῇς ἀναγκασθῇ. dagegen soll εη im conj. praes. der verba auf -έω nur nach vocalen contrahiert sein (ποιῇ), nach consonanten aber nicht (δοκέῃ). zählen wir die einsilbigen stämme ab, die natürlich uncontrahiert bleiben wie δέῃ δέηται, so hat M. für seine ansicht nur eine stimme majorität anzuführen. richten wir uns also in solchen fällen lediglich nach der jedesmaligen überlieferung, so gleichen diese untersuchungen doch allzu sehr einem würfelspiel. rufen wir dagegen die analogie der feststehenden formen des aor. pass. zu hilfe, so ziehen wir den berechtigten schlusz: auch im conj. praes. wurde εη, einerlei ob nach consonanten oder nach vocalen, zu η contrahiert.

Eine besondere stellung nimt ε mit folgendem ο oder ου ein. M. weist nemlich auf grund der handschriftlichen wie inschriftlichen zeugnisse nach, dasz bei den Ioniern ο wie ŭ gesprochen wurde, daher der beständige regellose wechsel zwischen εο und ευ. ebenso ist ου nicht als diphthong, sondern als einfacher vocal û anzusehen, daher die gleiche erscheinung des wechsels zwischen εου und ευ. eine contraction von εου in ου ist dagegen als durchaus unionisch zu bezeichnen. gleichgültig ist es bei dieser vocalverbindung, ob ein consonant oder ein vocal vorhergeht mit alleiniger ausnahme von εεο.

Ueberblicken wir demnach das resultat, das sich uns aus dieser untersuchung für die verba auf -έω ergibt, so gelangen wir bei unterscheidung der verba mit vocalischem und consonantischem charakter zu folgenden paradigmata:

δοκέω	ποιέω	δοκέω	ποιέω
δοκέεις	ποιεῖς	δοκῇς	ποιῇς
δοκέει	ποιεῖ	δοκῇ	ποιῇ
δοκέομεν (δοκεῦμεν)	ποιέομεν (ποιεῦμεν)	usw.	
δοκέετε	ποιεῖτε	δοκέοιμι	ποιοῖμι
δοκέουσι (δοκεῦσι)	ποιέουσι (ποιεῦσι)	δοκέοις	ποιοῖς usw.
δοκέων ποιέων	ἐδόκεον	ἐποίεον (ἐποίευν)	
δοκέειν ποιεῖν	ἐδόκεες	ἐποίεις usw.	

In den beiden folgenden capiteln bespricht M. die fälle in denen α und ο mit folgendem vocal zusammentrifft. auch hierbei findet M. dasz die Ionier nur in beschränktem masze vocalzusammenstosz duldeten. wir heben aus der fülle des stoffes nur einzelnes hervor. mit recht betont M. s. 189 dasz die Ionier im praes. act. der verba auf -μι nicht die endung αντι, sondern ντι gebraucht haben. daher ist τίθεισι δίδουσι ἵστασι zu schreiben, während die accentuation τιθεῖσι usw. nur auf der falschen annahme beruht, es sei aus dem attischen τιθέασι entstanden, was natürlich unmöglich hat geschehen können.

Die schwierigste frage in M.s untersuchungen bilden die verba auf -άω. zwar weist M. nach dasz α mit folgendem ε oder ει contraction zu α resp. ᾳ erleidet; wie sich aber α bei folgendem ο ω ου verhält, verzweifelt er definitiv entscheiden zu können. dies ist freilich kein erfreuliches resultat der äuszerst mühseligen untersuchung. auf zehn seiten nemlich zählt M. mit ungemeinem fleisze und groszer sorgfalt nicht allein die einzelnen hierher gehörigen formen, sondern auch die verschiedenen lesarten an jeder stelle auf, aber das resultat ist nur dasz, nach den hss. zu schlieszen, wahrscheinlich in diesen formen contraction eingetreten sei. eine ausnahme findet allein bei χρᾶσθαι statt, das α mit folgendem ε immer zu α contrahiert, bei folgendem ο-laut aber in ε schwächt. zur unterstützung seiner ansicht konnte M. noch anführen, dasz auch die elegiker mit einer einzigen ausnahme stets die contrahierten formen bieten und dieselben ebenso bei den iambographen in der majorität sind (vgl. Renner studien I 2 s. 42 f.). sind die contrahierten formen wirklich die echt Herodotischen, so bleibt immerhin verwunderlich, dasz sich so zahlreiche formen auf εο εω εου in den text eingeschlichen haben. unzweifelhaft aber ist Steins verfahren zu verurteilen, der bald τελευτέοντας bald τελευτῶντας schreibt. war einmal α zu ε geworden, so muste es bei der contraction τελευτεῦντας, aber nimmermehr τελευτῶντας heiszen. für die verba auf -όω stellt sich dagegen nach den hss. als sicher heraus, dasz sie stets contraction erlitten; nur ist die contraction in ευ, so in ἐδικαίευ, als ebenso unionisch wie ungriechisch zu verwerfen.

Bevor ich diese besprechung schliesze, sei mir noch erlaubt einen punct zu erwähnen, der für untersuchungen über den Herodotischen dialekt nicht ganz unwesentlich zu sein scheint, die frage

ob die ionischen inschriften für Her. in betracht gezogen werden dürfen oder nicht. bis jetzt sind dieselben noch von keinem hg. des Her. zur feststellung des dialektes benutzt worden, nur von einzelnen forschern ist auf ihre bedeutung wiederholt hingewiesen worden. dagegen wirft man nun, teilweise mit recht, ein dasz die zahl der ionischen inschriften zu gering sei, ihr fundort ein zu verschiedener, als dasz aus denselben schlüsse gezogen werden dürften. auch kann man darüber nicht zur klarheit gelangen, in welcher der vier von Her. I 142 erwähnten mundarten derselbe geschrieben habe, da seine vaterstadt eine dorische colonie war, wie von ihm selbst wiederholt bezeugt wird. man hat deshalb die vermutung ausgesprochen, Her. habe erst in Samos, wo er sich bekanntlich eine zeit lang als flüchtling aufhielt, ionisch sprechen gelernt und den samischen dialekt in seinen schriften angewendet. diese hypothese hat jeden halt verloren, seitdem wir aus jener inschrift von Halikarnass (vgl. studien V 264 ff.) wissen, dasz zwar die officielle sprache daselbst dorisch war, aber daneben ionisch gesprochen wurde. es ist ja überhaupt bei jeder colonie anzunehmen dasz, wenn auch die gründung von einer stadt oder einem stamm ausgieng, sich doch noch leute anderer städte und stämme ebenda niederlieszen. auch Her. bezeugt dies I 146, wo er von der gründung der ionischen colonien spricht, mit den worten ἄλλα τε ἔθνεα πολλὰ ἀναμείχαται. in Halikarnass selbst also hat Her. ionisch gelernt und zwar aller wahrscheinlichkeit nach von jugend auf. der name nemlich seines oheims, von dem er erzogen wurde, Πανύασις, weist auf ionische, nicht dorische abstammung hin: die dorische form war Πανύατις, wie sie auch auf der erwähnten inschrift vorkommt. Her. wäre danach also Ionier von geburt. zu welchem zweige des ionismus gehört nun aber, so fragen wir weiter, das ionische von Halikarnass? offenbar zu dem, zu welchem es seiner geographischen lage nach zu zählen ist, zu dem in Karien gesprochenen, als dessen hauptsitz Her. neben Myus und Priene Milet nennt. dasz nun aber Herodots sprache mit der milesischen übereinstimmte, erscheint auch noch aus einem andern grunde glaublich. Milet war der erste sammelpunct geistigen lebens der Griechen, das Athen des ostens; aus Milet stammten die meisten der ionischen philosophen und historiker. unzweifelhaft schrieben diese in dem dialekt ihrer vaterstadt, und ihre sprache wird auch maszgebend gewesen sein für die übrigen ionischen schriftsteller, erst recht für Herodot, der derselben mundart angehörte. demnach erscheint es also nicht zu kühn, wenn wir bei feststellung des Herodotischen dialektes wenigstens die in Karien gefundenen ionischen inschriften zu rathe ziehen. so wenige ihrer auch sind, sie können uns doch von nutzen sein, wie ein beispiel zeigen möge. ich habe es oben aus verschiedenen gründen als wahrscheinlich hingestellt, dasz das verbum ποιέω ebenso wie die andern verba auf -έω mit vocalischem charakter εε und εει in ει contrahieren: zur gewisheit wird uns dies, wenn wir sehen

dasz eine milesische inschrift aus der mitte des sechsten jh., also wenigstens zwei generationen vor Her. die contrahierte form ἑποίειν bietet (vgl. Kirchhoff studien s. 24). unmöglich trifft hier M.s einwand (s. 147) gegen den gebrauch der inschriften zu, dieselben wären in der sprache des volkes geschrieben und zeigten daher vielfach contrahierte formen, während die elegantere ausdrucksweise der schriftsteller die älteren formen bewahrt hätte.

Bieten demnach die untersuchungen M.s noch manches anfechtbare, so ist doch nicht unwesentliches festgestellt, der sichere boden gegeben, auf dem weiter zu arbeiten ist; auch wird kein herausgeber des Herodot dieselben unberücksichtigt lassen dürfen. mit interesse sehen wir der s. 135 angekündigten fortsetzung dieser studien entgegen.

STRASZBURG IM ELSASZ. ADOLF FRITSCH.

17.
ZU THUKYDIDES.

II 44 διόπερ καὶ τοὺς τῶνδε νῦν τοκέας . . οὐκ ὀλοφύρομαι μᾶλλον ἢ παραμυθήσομαι· ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες, τὸ δ' εὐτυχές, οἳ ἂν τῆς εὐπρεπεστάτης λάχωσιν ὥσπερ οἵδε μὲν νῦν τελευτῆς ὑμεῖς δὲ λύπης, καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη. mit recht macht Classen gegen alle bisherigen erklärungen (und änderungsversuche) dieser dunkeln stelle geltend 'dasz die in allen angenommene ununterbrochene fortdauer des glücks bis ans ende der absicht des redners nicht entspricht, der vielmehr einen wechsel von glücklichen und schmerzlichen erlebnissen als das normalmasz fürs leben ansieht.' nur in dem freilich untergeordneten puncte kann ich ihm nicht beistimmen, dasz er sich an der 'historischen wendung οἷς . . ξυνεμετρήθη nach der hypothetischen οἳ ἂν . . λάχωσιν ohne einen grund zu dem wechsel' stöszt und darum ὡς für οἷς lesen will. denn einmal braucht es keinen grund zu einem solchen wechsel, und zweitens hat Thuk. in der that einen solchen: der erste relativsatz (οἳ ἂν usw.) setzt den auszerordentlichen und hypothetischen, der zweite den regelmäszigen und für alle menschen gleichmäszig geltenden fall. als (relatives) glück (εὐτυχές) nemlich ist der tod der gefallenen und die trauer der eltern schon an sich in dem falle zu betrachten, wenn beides εὐπρεπέστατον ist, und es bedarf hierzu nicht einmal der sonst erforderlichen mischung von ἐνευδαιμονῆσαι und ἐντελευτῆσαι; findet aber beides zugleich statt, wie bei den eltern der gefallenen, so liegt eben hierin auch ein doppelter trost. alles hängt also nur davon ab, ἐντελευτῆσαι befriedigend zu erklären.

Der sinn verlangt nach Classens richtiger bemerkung 'ein verbum das zu ἐνευδαιμονῆσαι einen gegensatz bildet, etwa ἐναλγῆσαι, ἐλλυπηθῆναι' (nur dasz letzteres durch seinen klang das hier offen-

bar vorliegende wortspiel, für welches die präp. ἐν wie die activendung wesentlich ist, etwas stören würde); aber sollte dieser sinn nicht auch unmittelbar aus ἐντελευτῆσαι selbst sich ergeben? die sache ist wenigstens eines versuches wert.

Der tod stellt sich in doppelter gestalt dar, entweder in freundlicher als übergang zu einem bessern leben, mindestens als wünschenswertes ende irdischen jammers, oder aber in jener ernsten gestalt als 'könig der schrecken', vor welchem alles was da lebt ein natürliches grauen empfindet. beide anschauungen sind im Hellenentum vertreten. in beziehung auf die erstere, hauptsächlich in Platons Phädon enthaltene erinnere ich noch an das Euripideische τίς δ' οἶδεν εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστι κατθανεῖν, τὸ κατθανεῖν δὲ ζῆν, an jenes ὃν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν, ἀποθνήσκει νέος, vor allem an das ergreifende wort Herodots in der geschichte von Kleobis und Biton: διέδεξεν ἐν τούτοισι ὁ θεὸς ὡς ἄμεινον εἴη ἀνθρώπῳ τεθνάναι μᾶλλον ἢ ζώειν. das überwiegende jedoch im volksglauben war sicherlich jene zweite vorstellung, von welcher schon Homer durch Achilleus in der unterwelt zeugnis ablegen läszt, dasz die wahrhafte realität ins diesseits fällt, dasz der tod dieser realität ein beklagenswertes ende macht, dasz also das leben, sofern es durch alle seine kämpfe und mühen sich selbst fort und fort verzehrt und hierdurch den tod vorbereitet und herbeiführt, in wahrheit selbst ein tägliches allmähliches, partielles sterben ist. wol kann bei einem ausgezeichneten tod und dem sich daran knüpfenden nachruhm, wie bei dem tode fürs vaterland, der schrecken und das herbe aufgehoben oder gemildert werden, aber nach der gewöhnlichen anschauung steht doch der tod dem menschen lebenslang als 'letzter feind' vor augen und läszt ihn seines lebens nimmer froh werden.

Das normale des menschenlebens, womit jeder vollkommen ursache hat sich zu begnügen und das eben darum τὸ εὐτυχές genannt wird, besteht nach Perikles anschauung darin, dasz neben einer gewissen summe äuszern und innern glücks, dessen ungetrübter und unwandelbarer genusz die vollkommene seligkeit begründen würde, auch die ernsten erfahrungen sich einstellen, welche der mit dem tode zusammenhängenden nachtseite des lebens angehören, jene schatten welche der tod ins leben gleichsam vorauswirft und welche darum selbst schon als momente des todes betrachtet werden können. wenn also alles leben nur dazu da ist um wieder zu vergehen, wenn das sterben sich in jedem augenblick des lebens successiv vollzieht und wenn eben darin für das bewustsein, welchem der volle glaube an unsterblichkeit fehlt, der jammer der menschheit beschlossen liegt, warum sollte Perikles die gesamte schattenseite des menschenlebens in einer rede, die des tiefen so viel hat, nicht in den ausdruck haben fassen können: 'das leben ist dem menschen zugemessen, darin zu sterben'?

Vorstehende vor neun jahren niedergeschriebene ausführung

habe ich bisher zurückgehalten, weil ich doch nicht ganz sicher war, ob ich nicht damit dem altertum eine moderne anschauung unterlege. nun schwindet aber mein bedenken durch eine stelle in Sophokles Aias, in welcher ich mehr und mehr eine parallele zu unserer stelle und eine bestätigung meiner ansicht finde. gleichwie nemlich im Aias der räthselhafte ausdruck v. 1112 οἱ πόνου πολλοῦ πλέῳ durch c. 39 unserer epitaphischen rede ein erwünschtes licht erhält, so scheinen mir nun umgekehrt die verse 475 f. einen bedeutsamen commentar für unser ἐντελευτῆσαι zu bilden. Aias sagt hier am schlusse der erwägung, die ihn auf selbstmord als einziges ehrenrettungsmittel führt: τί γὰρ παρ' ἦμαρ ἡμέρα τέρπειν ἔχει προσθεῖσα κἀναθεῖσα τοῦ γε κατθανεῖν; ich fasse diese stelle so: ein tag wie der andere fügt für den menschen etwas sterben (τοῦ κατθανεῖν gen. part.) hinzu, sofern er dem tode eben um diesen tag näher gerückt wird; dagegen weil ja jeder tag unser letzter sein kann, nimt auch jeder, der diese entscheidung nicht bringt, das sterben zurück (ἀναθεῖσα würde eigentlich den acc. τὸ κατθανεῖν fordern, aber προσθεῖσα ist der überwiegende begriff). nach dieser anschauung besteht demnach das jämmerliche des menschenlebens, womit des Aias entschlusz motiviert werden soll, darin dasz der mensch jedenfalls täglich dem tode näher kommt und möglicherweise jeden tag sterben kann, also auch wo ein aufschub stattfindet, nur eine notfrist erhält, durch welche er gleichsam seinen todeskampf sich nur verlängert sehen musz. der mensch ist also recht eigentlich dazu da im leben zu sterben.

STUTTGART. HEINRICH KRATZ.

18.
ZU PLATONS REPUBLIK.

VIII 558ª, in der köstlichen schilderung der demokratischen verfassung, heiszt es: οὔπω εἶδες ἐν τοιαύτῃ πολιτείᾳ, ἀνθρώπων καταψηφισθέντων θανάτου ἢ φυγῆς, οὐδὲν ἧττον αὐτῶν μενόντων τε καὶ ἀναστρεφομένων ἐν μέσῳ; hier ist es zwar möglich αὐτῶν zu nehmen in der bedeutung 'auf eigene faust', das autokratische der betr. individuen bezeichnend, wie kurz zuvor ἐὰν αὐτῷ σοι ἐπίῃ. indessen vermiszt man ungern bei μενόντων irgend welche bestimmung des ortes, wie sie αὐτοῦ enthalten würde, 'an ort und stelle', nemlich in der stadt aus der sie verbannt sind. die ursache des übergangs in den pluralis ist unzweifelhaft: sie liegt in der menge der umherstehenden genetive des pluralis. genau ebenso ist auch im symposion s. 183ᵇ (εἴ τις ἐθέλοι . . ἐμποδίζοιτο ἄν . . τῶν μὲν ὀνειδιζόντων . . τῶν δὲ νουθετούντων καὶ αἰσχυνομένων ὑπὲρ αὐτῶν) das überlieferte αὐτῶν entstanden und durch den singularis (ὑπὲρ αὐτοῦ) zu ersetzen, wie von allen einsichtigen herausgebern seit Orelli erkannt worden ist.

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

19.

ZU THEOPHILOS ANTIOCHENOS.

an Autolykos II 8 πλὴν ἐνίοτέ τινες τῇ ψυχῇ ἐκνήψαντες ἐξ αὐτῶν εἶπον ἀκόλουθα τοῖς προφήταις, ὅπως εἰς μαρτύριον αὐτοῖς τε καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις, περί τε θεοῦ μοναρχίας καὶ κρίσεως καὶ τῶν λοιπῶν ὧν ἔφασαν. Theophilos spricht über die heidnischen dichter und philosophen. sie alle haben fabeln und mythen zusammengestellt von ihren göttern, lassen sie trunkenbolde, ehebrecher und mörder sein, widersprechen sich über welt und gott, lassen bald die welt entstanden bald nicht entstanden sein usw. sie widersprechen sich alle und zeigen dadurch, ohne es zu bekennen, dasz sie die wahrheit nicht wissen; vielmehr, was sie sagen, sagen sie inspiriert von dämonen, von einem schwarmgeist, nicht vom reinen, ἐμπνευσθέντες οὐ καθάρῳ πνεύματι ἀλλὰ πλάνῳ. von dieser seite her hat Theophilos die heidnischen dichter und philosophen in negativer weise zeugnis für die wahrheit (der biblischen schriften) ablegen lassen. sie thun dies aber auch in positiver weise. und das will der schriftsteller mit obigen worten aussagen: 'ja etwelche von ihnen haben bisweilen mit nüchterner seele so geredet, dasz sie mit den propheten harmonieren, damit es diesen und allen menschen zum zeugnis sei, über die monarchie gottes' usw. es ist offenbar dasz in den worten ὅπως usw. grammatisch wie sachlich αὐτοῖς nur auf τοῖς προφήταις gehen kann, weshalb die übersetzung Ottos, des letzten herausgebers, falsch ist, wenn er sagt: *ut testimonio essent tum in se ipsos tum in omnes homines.* will Theophilos die heidnischen schriftsteller auch in positiver weise zeugnis für die wahrheit ablegen lassen, so geschieht das eben durch die bisweilige beistimmung ihrer lehre zu den propheten, so dasz sie dem von diesen verkündeten zum zeugnis reden, ὅπως εἰς μαρτύριον αὐτοῖς, sc. εἴη, ἃ ἀκόλουθα αὐτοῖς εἶπον. nur dasz mit dem ὅπως der religiösen anschauung des Theophilos gemäsz das, was wir als folge denken würden, hingestellt ist als absicht.

II 13 διὸ καὶ ὁ προφήτης πρῶτον εἴρηκεν τὴν ποίησιν τοῦ οὐρανοῦ γεγενῆσθαι τρόπον ἐπέχοντα ὀροφῆς. Th. kritisiert die schöpfungsgeschichte des Hesiodos und weisz vorzüglich das daran zu tadeln, dasz dieser die welt von unten auf entstehen lasse, ἐκ τῶν ἐπιγείων κάτωθεν. das sei nach menschenweise gedacht. der mensch baut erst den grund in die erde und dann setzt er das dach (ὀροφή) darauf. gottes allmacht zeigt sich erstens darin, dasz er aus dem nichts schafft, dann so wie er will, dh. hier, wie Th. sagt, 'von oben'. und nun folgen die citierten worte, die in der ausgabe von Otto ohne alle anmerkung gegeben und übersetzt sind: *quapropter et propheta dixit, primum omnium ab eo caelum esse conditum in modum fastigii.* diese übersetzung kann man sich gefallen lassen; der sinn der stelle musz so sein; aber wie aus dem texte diese übersetzung gewonnen

werden kann, ist nicht zu ersehen. die textesworte in ihrer jetzigen gestalt sind überhaupt nicht zu verstehen. ich ändere darum τρόπον in τύπον und lese statt ἐπέχοντα einen zu οὐρανοῦ gehörigen genitiv ἐπέχοντος: 'darum hat auch der prophet gesagt, zuerst sei die schöpfung des himmels geschehen, der die gestalt eines daches einnimt.' die änderung liegt um so näher, als gleich unten in demselben capitel vom πνεῦμα ausgesagt wird, es sei φωτὸς τύπον ἐπέχον.

II 17 ὥσπερ γὰρ δεσπότης οἰκίας ἐὰν αὐτὸς εὖ πράσσῃ, ἀναγκαίως καὶ οἱ οἰκέται εὐτάκτως ζῶσιν, ἐὰν δὲ ὁ κύριος ἁμαρτάνῃ, καὶ οἱ δοῦλοι συναμαρτάνουσιν, τῷ αὐτῷ τρόπῳ γέγονεν καὶ τὰ περὶ τὸν ἄνθρωπον κύριον ὄντα ἁμαρτῆσαι, καὶ τὰ δοῦλα συνήμαρτεν. Th. spricht über den zusammenhang den der fall des menschen mit dem degenerierten zustand der natur habe. sie ist mitsünderin geworden. 'wie wenn ein hausherr selbst sein haus wol bestellt, dann auch das gesinde ordentlich wirtschaftet, wenn aber der herr verkehrte wirtschaft treibt, auch die diener verkehrt leben, gerade so gieng es mit dem menschen und seiner umgebung (das heiszt hier die umschreibung mit περί), dasz er verkehrt handelte als herr, κύριον ὄντα ἁμαρτῆσαι, und der diener handelte mit verkehrt.' man sieht, die worte κύριον ὄντα usw. sind epexegese zu dem satze τῷ αὐτῷ τρόπῳ γέγονεν usw. so gefaszt ist alles leicht und verständlich. man musz dann aber nach ἄνθρωπον ein komma setzen. das fehlen desselben trägt hier sehr viel zur schwierigkeit der stelle bei.

II 18 πάντα γὰρ λόγῳ ποιήσας ὁ θεὸς καὶ τὰ πάντα πάρεργα ἡγησάμενος μόνον ἀΐδιον ἔργον χειρῶν ἄξιον ἡγεῖται τὴν ποίησιν τοῦ ἀνθρώπου. hier ist wol ἴδιον zu lesen statt ἀΐδιον. Th. sagt vorher, gott habe mit dem worte 'lasset uns menschen machen nach unserm bild und gleichnis' die würde des menschen angezeigt, und fährt nun mit obigen worten fort: während gott alles (andere) durch sein wort (λόγῳ) geschaffen und alles für nebensächlich gehalten, erachtet er die schöpfung des menschen allein als sein eigenstes werk, seiner hände würdig. ἀΐδιον mit Otto zu lesen, also dasz der mensch allein ein ewiges werk, würdig der hände gottes sei, ist weder sonst die lehre des Th., noch ist es hier zu urgieren. der sinn der worte wird erst ein verständlicher mit dem ἴδιον. denn das λόγῳ ποιεῖν verlangt seinen gegensatz, den es sehr gut durch ἴδιον ἔργον bekommt. bei der schöpfung der andern dinge beteiligte sich gott nicht direct, wol aber bei der des menschen.

II 27 ὃ οὖν ἑαυτῷ περιεποιήσατο δι' ἀμελείας καὶ παρακοῆς, τοῦτο ὁ θεὸς αὐτῷ νυνὶ δωρεῖται διὰ ἰδίας φιλανθρωπίας καὶ ἐλεημοσύνης, ὑπακούοντος αὐτῷ τοῦ ἀνθρώπου. Th. hat von der ursprünglichen natur des menschen gesprochen. gott hat ihn nicht unsterblich geschaffen, sonst hätte er ihn zum gott gemacht; auch nicht sterblich, sonst wäre gott ursache seines todes; also schuf er ihn fähig zu beidem, δεκτικὸν ἀμφοτέρων, damit, wenn der mensch

sich auf die seite der unsterblichkeit durch befolgung der göttlichen gebote neige, er von ihm als lohn die unsterblichkeit erhielte, wenn er aber zu des todes geschäften neige, er selbst schuld sei an seinem tode; denn gott hat den menschen frei und zum herrn seiner wahl geschaffen. nun folgen die citierten worte. was Th. mit ihnen hat sagen wollen, ist wol klar: 'was der mensch sich verscherzt hat (das ewige leben) durch eigne schuld, das gibt ihm gott geschenkweise.' Th. hat das aber falsch ausgedrückt, und es ist ganz unnütz an den worten herumzuheilen, wie das die erklärer gethan, etwa durch vertauschung des οὖν mit οὐχ, oder durch einschiebung eines οὐ vor περιεποιήσατο, oder dadurch dasz man dies verbum übersetzt 'was er sich entzog', oder wie Otto das δωρεῖσθαι als *condonare* zu fassen, was den sinn verschiebt. denn zugezogen (περιεποιήσατο) hat der mensch sich auch nach Th. den tod, und den erläszt ihm gott nicht, wie das *condonare* dann heiszen soll, sondern er schenkt ihm dafür das leben, oder vielmehr, wie Th. berichtigend und das δωρεῖσθαι näher erklärend weiter ausführt: wer gottes willen jetzt thun will, der kann sich das leben erwerben. also die worte enthalten eine schriftstellerische nachlässigkeit.

II 28 ταύτην τὴν Εὔαν, διὰ τὸ ἀρχῆθεν πλανηθῆναι ὑπὸ τοῦ ὄφεως καὶ ἀρχηγὸν ἁμαρτίας γεγονέναι, ὁ κακοποιὸς δαίμων, ὁ καὶ Σατὰν καλούμενος, ὁ τότε διὰ τοῦ ὄφεως λαλήσας αὐτῇ, ἕως καὶ τοῦ δεῦρο ἐνεργῶν ἐν τοῖς ἐνθουσιαζομένοις ὑπ' αὐτοῦ ἀνθρώποις, Εὐὰν ἐκκαλεῖται. δαίμων δὲ καὶ δράκων καλεῖται διὰ τὸ ἀποδεδρακέναι αὐτὸν ἀπὸ τοῦ θεοῦ. diese stelle gibt Otto wieder: *hanc Evam . . . maleficus daemon . . . Evan appellat.* das gibt keinen sinn. der dämon ruft ja nicht Eva als Εὐὰν aus, sondern der teufel selbst wird als Εὐὰν ausgerufen, welcher ausruf vom schriftsteller erklärt werden soll. diese erklärung wird gegeben mit den worten διὰ usw. das richtige wird verschoben, sobald man ἐκκαλεῖται als mit activer bedeutung gebraucht faszt, was Otto thut, offenbar deshalb weil er sonst nichts mit dem accusativ an der spitze des satzes, ταύτην τὴν Εὔαν, anzufangen weisz. dieser accusativ ist aber der subjectsaccusativ zu διὰ τὸ πλανηθῆναι. es ist darum auch das komma nach ταύτην τὴν Εὔαν zu streichen. die worte heiszen: 'weil diese Eva von der schlange gleich anfangs verführt und anfänger der sünde geworden ist, so wird der böse geist, der auch Satan heiszt, und der damals durch die schlange zu Eva redete, der auch bis jetzt in den von ihm ergriffenen menschen wirkt, mit dem worte Εὐὰν ausgerufen.' natürlich ist hier der laute zuruf der Bakchanten bei der Dionysosfeier gemeint. das zeigt schon das compositum ἐκκαλεῖται. und dasz diese form als passivum zu fassen ist, zeigt zum überflusz noch der fortgang der rede: δαίμων δὲ καὶ δράκων καλεῖται usw. drache wird aber auch der teufel genannt deswegen weil er von gott weggelaufen ist.

KIEL. LUDWIG PAUL.

20.

ÜBER DIE NEUESTE BEHANDLUNG DES PLATONTEXTES.

Im begriff eine revision des KFHermannschen Platontextes in verbindung mit prof. DPeipers und dr. AJordan vorzunehmen erhielt ich den dritten band der neuen folge der Mnemosyne, in welcher s. 280—290 CGCobets änderungsvorschläge zur ersten tetralogie der Platonischen dialoge enthalten sind. beim durchlesen derselben trat alles, worin ich von jeher hinsichtlich der behandlung des Platontextes anderer meinung war als dieser sehr geschätzte gelehrte, mit besonderer lebhaftigkeit vor meine seele, und eine aussprache desselben erschien mir um so nützlicher, als sie zugleich die neuen gesichtspuncte bezeichnen kann, die bei der genannten revision zur geltung kommen sollen. auch brauche ich nicht zu fürchten Cobet ein unrecht zu thun, wenn ich meinen principiellen widerspruch gegen ihn an die relativ nicht grosze zahl von vorschlägen anknüpfe, die er an genannter stelle gemacht hat: denn das verfahren das er hier anwendet ist kein anderes als das sich auch sonst allenthalben bei ihm findet.

Die Cobetschen emendationen schlieszen sich zunächst an die neue Platonausgabe an, die MSchanz seit dem vorigen jahre im BTauchnitzischen verlag erscheinen läszt. Cobet, sonst so karg in der berücksichtigung und anerkennung deutscher arbeit, zollt dem neuesten Platonherausgeber seinen vollsten beifall: 'edidit nuper vir doct. Martinus Schanz Platonis opera «ad codices denuo collatos» ea cura et diligentia ut nihil desideres.' und Cobet hatte einigen grund sich dieser ausgabe zu freuen: denn nicht mit unrecht konnte er in derselben ein anzeichen dafür erblicken, dasz auch auf deutschem boden, der sich ihm in manchem betrachte nicht günstig erwiesen hatte, der same, den er so unverdrossen ausstreut, zu gedeihen anfängt.

Schanz zeigt sich als Cobets anhänger zunächst in der verwertung der hss. für die textgestaltung. für den, der die letzte seiner rasch sich folgenden untersuchungen über den Platonischen text, die studien zur geschichte desselben, mit aufmerksamkeit las, muste der schlusz etwas sehr bedenkliches haben. er acceptiert dort (s. 88) ganz unbedenklich und uneingeschränkt das gutachten das Cobet in der Mnemosyne IX (1860) s. 337 über die Platon-hss. abgibt, wonach bei der textgestaltung nur die besten hss. zu berücksichtigen sind, da alle andern selbst da, wo sie gute lesarten hätten, dieselben nicht einer bessern quelle verdankten, sondern lediglich geschickten correctoren: 'si quid ex reliquis testibus hic illic profertur boni in iis locis, ubi meliores titubant aut hallucinantur, debetur vera lectio non fidelioribus libris antiquis olim deperditis, unde illi manaverunt, sed sollerti coniecturae et felici emendationi.' diese annahme ist doch nur dann berechtigt, wenn von einem original

directe und indirecte abschriften existieren und die indirecten einzelne vorzüge haben, die den directen fehlen. diese vorzüge lassen sich dann vernünftiger weise nur auf einen intelligenten corrector zurückführen, wie denn Cobet ganz gewis recht hat, wenn er zb. für die im Phädon 89e nur im Augustanus sich findende lesart ἡνυσάμην eine derartige entstehung annimt. es ist hiernach ganz klar, dasz Cobet nur éine classe von hss. annehmen kann. sagt er doch auch ausdrücklich, dasz gute lesarten in diesen schlechten büchern nicht etwa von längst untergegangenen besseren büchern herzuleiten seien.

Wenn nun Schanz dem Cobetschen ausspruche schon in den novae comm. s. 149 zugestimmt hatte, so mochte das noch gehen; aber in seinen studien hatte er eine seite vor dieser ausdrücklichen zustimmung ein mutmaszliches stemma der beachtenswerten Platon-hss. entworfen, wonach für die jetzt vorhandenen eine zwiefache abstammung vom archetypus nachgewiesen war. und dieses stemma drückte das wesentliche resultat der vorhergehenden untersuchungen aus. also gerade das was Cobet leugnet, dasz es nemlich zwei hss.-familien gibt, hatte Schanz bewiesen. und doch stimmt Schanz mit Cobet vollkommen überein.

Schanz mochte wol fühlen dasz er mit dem schlusse seines buches fast den ganzen übrigen inhalt desselben dementierte; er muste also eine notbrücke zwischen beiden bauen. das hat er denn auch mit der mehrfach wiederholten behauptung (studien s. 47. 88. Plat. opera I praef. s. IX) gethan, die zweite gruppe der Platon-hss. sei nur eben gut genug die lücken, die in den hss. der ersten gruppe vorkämen, auszufüllen. diesen dienst hatten sie ja thatsächlich schon geleistet. welche logik aber kann seinen mit Cobets behauptung übereinstimmenden satz 'findet sich sonst noch hie und da eine richtige lesart, so ist sie als conjectur der abschreiber zu erachten' (studien s. 88) mit seinen vorhergehenden auseinandersetzungen in zusammenhang bringen? welcher beweis läszt sich dafür beibringen, dasz eine selbständige hss.-gruppe, mag sie sich auch vom original relativ weiter entfernt haben als die andere, mag ihr selbst ein schlechteres original zu grunde gelegen haben, doch aus demselben gar nichts gutes erhalten konnte bis auf die ergänzung der lücken, die zu leugnen allerdings nicht möglich ist, und dasz sie das gute, was ebenfalls nicht völlig weggeleugnet wird, nur einem anderweiten gütigen geschicke, auf keinen fall aber ihrer verschiedenen abstammung verdanken muste? das ist ein spruch der durch nichts zu erweisen ist, durch den sich die Schanzische arbeit fast wieder selbst vernichtet, zum mindesten um den ertrag bringt, den sie immerhin hätte haben können.

Denn nach den Schanzischen prämissen darf man sich allerdings wundern, warum er denn eigentlich in seiner textausgabe auszer den lesarten der besseren hss. (Bodlejanus, Tubingensis, Venetus Π) auch noch lesarten der schlechteren hss. (Venetus Ξ,

Vaticanus τ) beigebracht hat, zumal ja lücken in der ersten tetralogie durch die letzteren gar nicht auszufüllen waren. hat Schanz das für nötig gehalten, nur damit überhaupt die zweite hss.-classe vertreten sei? aber ihm steht ja fest dasz sie zur textgestaltung nicht zu verwenden ist. und dann, wenn alles gute in diesen schlechten büchern nur conjectur ist, war dann nicht mit denselben so zu verfahren wie sonst mit den conjecturen der gelehrten? es würde sicherlich völlig genügt haben, alles brauchbare, was in den einzelnen büchern steckt, so weit es etwa durch die Bekkerschen und Stallbaumschen mitteilungen bekannt war, beizubringen. was nützt es also den Venetus Ξ und den Vaticanus τ neu zu collationieren und deren lesarten mitzuteilen? haben denn die conjecturen in den übrigen hss., zb. im Augustanus, nicht auch ein recht berücksichtigt zu werden? oder sollen etwa die besonderen lesarten des Ven. Ξ und des Vat. τ die conjecturen der schlechten bücher überhaupt repräsentieren? man sieht, consequenz ist nicht die stärke der Schanzischen arbeiten. seine auseinandersetzungen machen den eindruck, als wolle er sich entschuldigen, dasz er so wenig hss. der zweiten classe selbst collationiert habe. allein wozu auch nur éine neu collationieren, wenn was man darin findet doch eben keinen handschriftlichen wert hat?

Cobet, so sehr er in allem übrigen Schanzens verdienst um den Platontext anerkennt, kann doch in dem éinen puncte, in der anführung der hsl. lesarten, mit demselben nicht einverstanden sein, wenn er dabei natürlich auch von ganz anderen voraussetzungen ausgeht als den von mir so eben dargelegten. ich kann mich ihm so ziemlich in allen stücken anschlieszen, wenn er sagt: 'luculenter (Schanzius) antea demonstraverat in Platonis textu constituendo optimis tantum codicibus esse utendum et reliquam omnem discrepantium scripturarum farraginem utpote prorsus inutilem sine damno abici posse. itaque speraveram fore ut in prima tetralogia, quae prodiit, unum solum testem produceret egregium illum Clarkianum et ex ceteris paucula quaedam sumere satis haberet, sicubi boni aliquid aut lacunae supplendae aut ab acuto lectore feliciter emendatum continerent. sed video certissimo et fidelissimo testi «comites esse additos» libros deteriores Crusianum Venetos duos Vaticanum, unde minutias et quisquilias et ineptias sine numero Platoni adhaerere.'

So sehr Schanz wegen seines inconsequenten verfahrens diesen tadel Cobets verdient hat, so möchte ich ihn doch in éinem puncte in schutz nehmen. wenn Cobet es für völlig genügend hält, dasz ein herausgeber der sechs ersten tetralogien der Platonischen dialoge nur constatiere was im Bodlejanus steht, und von den übrigen varianten nur die guten anführe, so war Schanz seinerseits in seinem guten rechte, wenn er die lesarten des Tubingensis und des Venetus Π so sorgfältig als möglich abdrucken liesz: denn nur so liesz sich der befund der besten hss.-classe, wie er sie versteht, voll-

ständig constatieren. Cobet zeigt sich aber in der hss.-frage überhaupt in einer weise einseitig und radical, dasz es sich nicht lohnen möchte ihm mit widerlegungen in alle seine extreme zu folgen. er spricht die ansicht aus, Schanz habe sehr wol gethan zu seiner instruction collationen zu machen, aber gedruckt brauchten dieselben nicht zu werden. überhaupt könne man, nachdem man sich durch die arbeit des vergleichens die nötigen kenntnisse erworben habe, die meisten collationen getrost ins feuer werfen.

So viel von Cobets und Schanz verhältnis zu den Platon-hss. soll ich nach dieser polemik meinen eignen standpunct in dieser frage bezeichnen, so hat sich derselbe seit 1869, wo ich zum ersten male in der vorrede meiner ausgabe des Theätetos mich darüber aussprach, wenig geändert. ich habe dort die annahme einer einzigen hss.-classe bekämpft. der Theätet bot insofern eine sehr geeignete handhabe dazu, als in demselben der Clarkianus und seine sippe gröszere lücken bieten. nimt man nun nur éine hss.-classe an, so musz man consequenter weise die ausfüllung dieser lücken, die sich in einigen hss. finden, für einen jedenfalls sehr glücklichen ergänzungsversuch eines gelehrten, also im grunde für unplatonisch erklären. so lange das niemand thut, ist man unbedingt berechtigt die gegenteilige ansicht aufrecht zu erhalten, dasz der Platontext mindestens durch zwei verschiedene hss.-gruppen auf uns gekommen ist.

Dieses von mir zunächst nur für den Theätet dargelegte verhältnis fand in den studien, die ich für eine neue bearbeitung des Phädon machte, eine wertvolle bestätigung. es ergab sich mir nemlich, dasz für diesen dialog 𝔄T (Π) in erster linie zu berücksichtigen seien, dasz aber ΔΦGds denselben sehr nahe ständen und, wo man den erstgenannten nicht folgen kann, oft genug das richtige böten. diesen zwei unter sich sehr verwandten gruppen gegenüber stand die grosze mehrzahl der schlechten hss., die für die textgestaltung recht wenig und fast nur unwesentliches lieferten.

Diese ansicht freute ich mich durch die sehr sorgfältige und umsichtige untersuchung AJordans 'de codicum Platonicorum auctoritate' bestätigt zu finden. derselbe unterscheidet für den Phädon eine gute classe von hss., die er recht zweckmäszig in non interpolati (𝔄T) und interpolati (ΔΠΦGds) einteilt, und stellt derselben zwei schlechtere familien gegenüber, die indes vielfach in einander übergehen. dieses übereinstimmende resultat unter sich ganz unabhängiger arbeiten — der betreffende teil meiner vorrede zum Phädon war schon gedruckt, als die schrift von Jordan erschien — mag wol für die haltbarkeit derselben ein wenig ins gewicht fallen. Jordan hat aber seine untersuchungen über die sechs ersten tetralogien ausgedehnt und ist durch berücksichtigung der lücken und anderer indicien zu der aufstellung von zwei, für manche dialoge von drei classen gekommen.

So scheint aus dieser lage der dinge für einen neuen heraus-

geber des Platon die aufgabe zu resultieren, von der einseitigen benutzung der hss. der ersten classe für die gestaltung des Platontextes, wie sie von den Zürchern bis auf Schanz mehr oder weniger stattgefunden hat, endlich abzugehen und die zweite classe der hss. methodisch neben der ersten zu verwerten. überdies hat Jordan schon sehr gut gezeigt, welchen ertrag eine derartige gegenseitige controle der hss. liefern kann, wenn sich mit ihm auch über einzelne fälle streiten läszt. man wird hiernach bedenkliche lesarten der ersten hss.-classe nicht mit allen mitteln des scharfsinnes verteidigen, wenn hss. der zweiten classe lesarten darbieten, die sich von selbst als sinn- und sprachgemäsz empfehlen. doch wird selbstverständlich für jeden dialog festzustellen sein, welche hss. als diese classen bildend anzusehen sind.

Man kann nicht sagen dasz Cobet sich einer ahnung dieser verhältnisse gänzlich hätte entziehen können. es sind verhältnismäszig nicht viele stellen, die er in dem oben angeführten hefte der Mnemosyne behandelt, aber doch findet er einige male veranlassung sich auffallend energisch dagegen zu verwahren, als ob er für lesarten des Venetus Ξ, der nicht zur guten classe der hss. gehört, sich deshalb entscheide, weil denselben eine empfehlung durch hsl. beglaubigung zur seite stehe. so sagt er s. 282, wo er die lesart ξυντεταμένως (apol. 23^{e}) empfiehlt: 'accipimus lubenter huiusmodi correctiones ab acutis lectoribus olim repertas, sed minime hinc de codicum auctoritate ac fide est statuendum.' und s. 288 heiszt es: 'in codice Veneto est ἔτριψε pro ἐξέτριψε (Phaed. 60^{b}), rectissime, sed nulla est dubitatio quin sit haec correctoris alicuius coniectura. sunt haec ex codice colligenda et iisdem quibus reliquorum codicorum coniecturae ponderibus examinanda, sed ea de causa reliquam discrepantium lectionum colluviem ex eo libro colligere ματαιοπονία est.' wenn Cobet aber weiter beachten wollte, wozu schon ein einblick in die schrift von Jordan genügen würde, wie derartige eigentümliche lesarten sich doch in ziemlicher zahl im Venetus Ξ finden, und nicht in diesem allein, sondern in einer immerhin deutlich genug umgrenzten gruppe, so würde er schwerlich zu einem andern resultate gelangen als zu dem auch von Schanz nachgewiesenen, aber nicht in seinen consequenzen erkannten satze, dasz nemlich wirklich mindestens zwei classen von Platon-hss. existieren.

Da nun seit den tagen der Zürcher ein neues princip für die benutzung der hss. zur reinigung des Platontextes nicht aufgestellt war, so blieb allen folgenden hgg. nur übrig, dasselbe mit immer gröszerer consequenz und umsicht durchzuführen. auf diesem wege war freilich nicht zu viel neues zu bieten. und so machte sich in ziemlich maszloser weise seit RBHirschig, in maszvollerer weise seit KFHermann ausgesprochener maszen das subjective moment in der kritischen behandlung des Platontextes immer mehr geltend. der scharfsinn der hgg. warf sich auf das aufspüren von schäden und suchte sie teils mit feuer und schwert, teils durch gelindere mittel

zu beseitigen. damit verlor die bis dahin ziemlich feste behandlung des Platonischen textes sehr an ihrer ruhe und sicherheit; dem bloszen gutdünken war thor und thür geöffnet. ich kann nicht leugnen, dasz mich auch die leistungen von Cobet und Schanz nur zu sehr an dieses neue stadium der Platonischen texteskritik erinnert haben.

Diese richtung tritt vielleicht auf keinem gebiete augenfälliger zu tage als auf dem der athetesen. es ist bekannt, dasz Cobet und seine anhänger die knoten oft genug nicht lösen, sondern durchhauen, indem sie schwieriges oder sonstwie ihnen anstöszig erscheinendes einfach tilgen. namentlich auf worte und wendungen, an die sich der argwohn knüpfen liesze, dasz sie vom rande in den text gedrungen seien, machen sie eine rücksichtslose jagd und verweisen sie erbarmungslos aus dem texte. vielleicht ist jetzt, wo diese manie auch auf deutschem boden immer mehr um sich zu greifen droht, der rechte zeitpunct an einem dialoge zunächst einmal statistische nachweise hierfür zu bringen.

Ich wähle dazu die apologie. in derselben hatte IBekker, der doch mehr Platon-hss. verglichen hat als irgend jemand nach ihm, und dem niemand eine sehr genaue kenntnis der griechischen sprache absprechen wird, drei athetesen vorgenommen. s. 27^{e} war er dem ersten beachtenswerten englischen interpreten Nathanael Forster gefolgt, indem er ἤ, s. 31^{d} dem 'vir doctus' bei Forster, indem er φωνή entfernte, 37^{e} tilgte er auf Heindorfs rath τοῖς ἕνδεκα. wenn er s. 33^{d} καὶ τιμωρεῖσθαι nach νῦν μεμνῆσθαι beseitigte, so ist das deshalb nicht eine eigentliche athetese zu nennen, weil er es auf grund von hss. that, die wir als solche der zweiten gruppe bezeichnen können. welches war nun das schicksal dieser Bekkerschen auslassungen? nur s. 31^{d} sind ihm alle gefolgt, s. 27^{e} die meisten, doch so dasz alle einen anstosz nahmen, den nur die einen durch dieses, die andern durch jenes mittel zu heben suchten, 37^{d} ist nur die erste Zürcher und die Cronsche ausgabe zur hsl. lesart zurückgekehrt. ein sonderbares schicksal hatte die streichung von καὶ τιμωρεῖσθαι s. 33^{d}. die Zürcher stellten diese worte wieder her, Hermann wollte sie einklammern, wahrscheinlich weil sie ja doch in den besten hss. stehen, klammerte aber aus versehen καὶ τιμωρεῖσθαι nach ἐμοῦ κατηγορεῖν ein, das einige zeilen vorher steht. Cron (kritische und exegetische bemerkungen s. 132) fand dieses versehen ganz acceptabel, doch behielt er καὶ τιμωρεῖσθαι zunächst an beiden stellen bei.

Wenn es Bekkers unvergängliches verdienst bleibt, zunächst den philologen eine feste basis für die behandlung des Platonischen textes geschaffen zu haben, so fand er in Schleiermacher insofern eine sehr erwünschte ergänzung, als dieser mit dem feinsten verständnis in den sinn des groszen philosophen eindrang und an mehr als einer stelle bekundete, wie scharf sein blick auch für das kleine war. Schleiermacher war in der zweiten auflage seiner übersetzung

mit Bekkers tilgungen vollkommen einverstanden und glaubte seinerseits nur an éiner stelle eine glosse annehmen zu müssen: s. 40ª hielt er für nötig ἡ τοῦ δαιμονίου zu streichen, worin ihm bis auf Schanz niemand beigetreten ist.

Die Zürcher textausgabe des Platon vom j. 1839 erkannte in der apologie von allen bisher angenommenen athetesen eine einzige an, nemlich die s. 31ᵈ.

Damit schlieszt hinsichtlich der athetesen die zeit verständigen maszhaltens. eine neue ära beginnt mit Hirschigs specialausgabe der apologie, des Kriton und Phädon vom j. 1853. derselbe fand selbst in der apologie die erstaunliche zahl von fünfunddreiszig stellen, an denen er glaubte klammern anwenden zu müssen, abgesehen von den wenigen stellen in denen er vorgänger hatte.

Im folgenden jahre erschienen Cobets variae lectiones. in denselben wurden s. 299 und 300 gleich siebenzehn worte und wendungen ausgestoszen: s. 19ᶜ οὐδέν, 21ª ἑταῖρός τε, 21ᵈ οὖν, 23ᵈ ἀλλ' ἀγνοοῦσι, 23ᵉ καὶ τῶν πολιτικῶν, 24ᶜ καὶ nach πειράσομαι, 24ᵈ καὶ κατηγορεῖς, 24ᵉ οἱ δικασταί, 25ª οἱ ἐκκλησιασταί, 26ª καὶ ἀκουσίων, 26ᵉ τοῖς ἀνδράσι, 28ª καὶ nach ἄλλους, 31ᵈ τοι nach εἰ μέν, 31ᵈ πάλαι, 32ᵇ Ἀντιοχίς (auch s. 349 dringend zur beseitigung empfohlen), 36ᵇ τί vor ἄξιος, 40ᶜ τοῦ τόπου τοῦ. auszerdem wünschte er s. 191 καὶ vor λυπούμενος (21ᵉ) gestrichen zu sehen. von diesen athetesen waren drei schon in Hirschigs ein jahr vorher erschienenen ausgabe bemerklich gemacht, nemlich die zu s. 25ª. 32ᵇ. 40ᶜ. als grund dieses gewaltsamen verfahrens gibt Cobet an, dasz die apologie als schulbuch vielfachem verderben ausgesetzt gewesen sei.

Die bei Didot im j. 1856 erschienene textausgabe Hirschigs zeigt im ganzen dieselben klammern wie die specialausgabe von 1853, doch waren einige wenige vielleicht aus versehen weggeblieben, dafür andere eingetreten. von den Cobetschen athetesen hatten nur drei (s. 21ª. 24ᵈ. 26ª) berücksichtigung gefunden. im ganzen glaubte Hirschig an siebenunddreiszig stellen unberechtigte zusätze zu erkennen.

So viel des Platon unwürdiges fand man in kürzester frist auf holländischem boden, und Hirschig begnügte sich nicht mit schüchternen andeutungen, sondern bezeichnete die vermeintlichen eindringlinge sofort im texte selbst mit klammern. in demselben jahre wie die Hirschigsche ausgabe erschien die von KFHermann. man konnte gespannt sein, wie er sich zu den neuesten entdeckungen stellen werde. sicherlich gereichte es ihm zu nicht geringer empfehlung, dasz er eine weise mäszigung zeigte. er nahm nur elf athetesen an, auf Cobets vorschlag nur éine: 20ᶜ will er mit ihm (de arte interpr. s. 142) die worte εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί tilgen. doch widerstand er selbst zu wenig dem reize verderbtes zu entdecken; von seinen elf athetesen hat er nicht weniger als sechs selbst ausfindig gemacht, nemlich s. 18ᵇ μᾶλλον οὐδὲν

ἀληθές, 19[d] τούς, 27[e] τὴν γραφὴν ταύτην, 32[b] καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην, 36[c] ἐνταῦθα ἦα, 36[e] εἶναι.

Mittlerweile publicierte Cobet im neunten bande der Mnemosyne 1860 s. 359 f. eine neue folge von athetesen. er warf aus s. 34[d] ἀλλ' ἐξ ἀνθρώπων, 35[a] αἰσχρὸν ἂν εἴη, 35[b] ἢ τοῦ ἡσυχίαν ἄγοντος, 36[a] τὸ γεγονὸς τοῦτο, 36[b] τί vor ἄξιος.

Im j. 1861 erschien die vierte auflage des ersten bandes der kleinen Zürcher ausgabe, welche ehemals die conservativste von allen war. JGBaiter, der sie besorgte, hatte sich noch weniger als Hermann der herschenden strömung zu entziehen vermocht. die zahl der klammern stieg auf siebenzehn. jedenfalls war es sehr ehrenvoll für Hermann, dasz von den sechs athetesen, die er angenommen hatte, vier berücksichtigung fanden, von den zahlreichen Cobets ebenfalls vier, von den viel zahlreicheren Hirschigs nur drei. Baiter selbst verdächtigte jedoch nur in der vorrede s. 35[e] ἐπὶ τούτῳ τῷ γεγονότι.

Einen sehr gewaltigen und gewis nicht unbedenklichen aufschwung hat das athetesenwesen wieder in der neuesten ausgabe von Schanz genommen, in der aus den drei athetesen Bekkers volle drei dekaden von athetesen geworden sind. Schanz stellt sich damit Hirschig würdig an die seite. von ihm selber stammen neun verdächtigungen, doch hat er nur sieben von diesen im texte bezeichnet.

Man sieht, wie folgenschwer der von Hirschig und Cobet gegebene anstosz war. der durch sie veranlaszten fast leidenschaftlichen hast gegenüber gewährte mir der einblick in die so verbreitete Cronsche schulausgabe eine gewisse beruhigung. über die anwendung der klammern in derselben hat HHeller im philolog. anzeiger 1874 s. 536 f. einiges beigebracht. in der neuesten auflage derselben, der sechsten, fand ich nur acht klammern. sonderbarer weise hat Schanz die einzige die von ihm herrührt — novae comm. s. 161 hatte er s. 41[c] ἐστιν streichen wollen — in seiner eignen ausgabe nicht anerkannt.

Ich gedenke nicht gegen dieses klammernunwesen einen zeitraubenden und doch, wie es scheint, ganz unnützen krieg zu führen; es wird sich jedenfalls mit der zeit von selbst wieder legen. erfahrungsgemäsz haben ja die allermeisten klammern über die ausgabe hinaus, in der sie zuerst auftraten, weitere verbreitung nicht gefunden, und die sonst vorgeschlagenen sind nur in seltenen fällen einem hg. beachtenswert erschienen. vielleicht hat meine zusammenstellung schon den erfolg, dasz man einmal anhält und sich besinnt, wohin der so rüstig beschrittene weg führen soll. um jetzt einen begriff von der art dieser athetesen zu geben, bespreche ich einige in dem erwähnten hefte der Mnemosyne von Cobet neuerdings vorgeschlagene.

Euthyphron 5[a] will Cobet καὶ καινοτομοῦντα streichen, weil es hier mit περί und gen. construiert sei, dagegen s. 3[b] und 16[a] mit περί und acc. er hätte noch hinzufügen können, dasz das verwandte

νεωτερίζειν bei Platon, wie es scheint, nur mit περί und acc. verbunden vorkommt. allein wenn Cobet ein περί τινος bei einem verbum, das gewöhnlich περί τι bei sich hat, oder umgekehrt verdächtig findet, so wird er noch viel zu ändern haben. schon Fischer zum Phädon c. 11 (s. 276) fiel die doppelte construction von καινοτομεῖν im Euthyphron auf; er erklärte sie aber ganz verständig daraus, dasz dieser wechsel häufig genug vorkomme. in der that liegt es nahe an λέγειν περί τι neben λέγειν περί τινος zu erinnern, wie auch Fischer thut. freilich scheint Cobets schule auch diese doppelte construction zurückzuweisen; wenigstens streicht Hirschig Gorg. 450^{c} περὶ in den worten περὶ σιτία λέγεις, und vielleicht sind ihm aus gleichem grunde Phäd. 109^{b} die worte τῶν περὶ τὰ τοιαῦτα εἰωθότων λέγειν verdächtig. allein nichtsdestoweniger behält er soph. 232^{b} bei τι τῶν περὶ τὸν σοφιστὴν εἰρημένων und polit. 277^{e} τἀληθῆ φράζειν περὶ ἐκεῖνα. auch wird ja ἁμαρτάνειν gewöhnlich mit περί und acc. verbunden (Phädr. 243^{a}) und doch findet es sich ges. X 891^{e} (ὅθεν ἡμαρτήκασι περὶ θεῶν τῆς ὄντως οὐσίας) mit περί und gen. überdies ist bekannt genug, dasz der gebrauch von τὸ περί τι und τὸ περί τινος in einander übergeht. aber ein noch schlagenderes argument für die zulässigkeit beider constructionen bei καινοτομεῖν liegt in dem vorkommen derselben bei dem verwandten νεωτερίζειν im Thukydides. dieser sagt nemlich I 58 σφῶν πέρι νεωτερίζειν μηδέν und II 73 μηδὲν νεωτερίζειν περὶ τὴν ξυμμαχίαν und ganz entsprechend II 6 μηδὲν νεώτερον ποιεῖν περὶ τῶν ἀνδρῶν und IV 51 μηδὲν περὶ σφᾶς νεώτερον βουλεύσειν. kann sonach die doppelte construction von καινοτομεῖν kaum etwas auffallendes haben, so scheint καὶ καινοτομοῦντα an unserer stelle deshalb notwendig zu sein, weil aus dem schlusse (16^{a}) und aus 3^{b} nicht undeutlich hervorgeht, dasz die ankläger des Sokrates selbst dieses wort gebraucht haben.

Euthyphron 14^{e} streicht Cobet διδόντα nach δωροφορεῖν: 'inepte bis idem dicitur. δωροφορεῖν et διδόναι est idem, nisi quod διδόναι pervulgatum est et δωροφορεῖν splendidum et magnificum vocabulum, ut μνασιδωρεῖν.' allein abgesehen davon dasz δωροφορεῖν wol kaum für jemanden einer erklärung bedürftig war, wie häufig steht bei einem verbum ein participium von gleicher bedeutung! ich erinnere nur an εἶπόν που νῦν δὴ λέγων (soph. 242^{a}), an das so häufige εἶπε φάς, ἔλεγε φάς usw. auch ist sehr leicht ersichtlich, dasz derartige phrasen nicht ganz bedeutungslos sind. an der vorliegenden stelle zb. musz jeder sofort erkennen dasz δωροφορεῖν einen gröszern nachdruck hat, wenn διδόντα dabei steht als wenn es fehlt. und eine derartige hervorhebung ist bei diesem begriffe um so mehr am platze, als er es ist um den es sich handelt. eine menge ähnlicher perissologien stellt Ast zu ges. s. 82 zusammen. über derartige athetesen Cobets kann man sich nicht wundern, wenn man weisz dasz er sogar verbindungen wie εὐθὺς παραχρῆμα verwirft (Mnemosyne VII [1858] s. 325).

Kriton 54^{b} μήτε παῖδας περὶ πλείονος ποιοῦ μήτε τὸ ζῆν μήτε ἄλλο μηδὲν πρὸ τοῦ δικαίου soll πρὸ ausgestoszen werden. mich wundert warum es dann nicht auch Phädon 99^{a} fehlen soll: εἰ μὴ δικαιότερον ὑμῖν καὶ κάλλιον εἶναι πρὸ τοῦ φεύγειν.

Phädon 64^{a} hält Cobet αὐτοὶ 'ipsi' für einen lästigen zusatz. hierbei scheint ihm ganz entgangen zu sein, dasz mit diesem αὐτοί die philosophen den nichtphilosophen (τοὺς ἄλλους) entgegengesetzt sind.

Phädon 85^{e} will Cobet nach Heindorfs vorgang ἂν beseitigt wissen. er sagt: 'apud Platonem ubi recta oratio haec esset: οὐδεμία γὰρ μηχανή ἐστι τὴν λύραν ἔτι εἶναι, indirectae haec forma est: οὐδεμία γὰρ μηχανὴ εἴη, non ἂν εἴη.' unbestreitbar richtig. aber wie, wenn die directe rede gelautet hätte οὐδεμία γὰρ μηχανὴ ἂν εἴη, wenn also dieses ἂν εἴη schon der directen rede angehört hätte, was doch sehr wol möglich war? konnte dann das ἂν in der obliquen rede fehlen? ich brauche hierüber nicht weitläufig zu sein, nachdem schon Aken in diesen jahrb. 1857 bd. 76 s. 232 die sache erledigt hat, der übrigens auch Phädon 87^{e} richtiger behandelt als Cobet.

So viel von den athetesen. sie werden meist angenommen teils bei wörtern die etwa den eindruck von glossen machen könnten, teils in der absicht gröszere übereinstimmung in die texte zu bringen.

Ebenso einseitig und radical wie mit den hss. verfährt Cobet in grammatischen dingen. keine frage, wenn erst die griechischen schriftsteller nach seinen grundsätzen durchcorrigiert sein werden, wird sich die grammatik dieser sprache wesentlich einfacher ausnehmen. eine menge unbequemer ausnahmen, deren constatierung und erklärung gerade die besten köpfe in anspruch genommen hat und noch nimt, wird hinfällig sein; an ihrer stelle wird man glatte regeln haben. aber schon im voraus mag zweierlei bedenklich machen. der immer so sehr gepriesene und angestaunte reichtum der griechischen sprache, der schon deshalb in seiner ganzen grösze uns nicht zugänglich sein kann, weil er doch nur durch verhältnismäszig nicht zu zahlreiche schriftwerke auf uns gekommen ist, wird vielfach reduciert erscheinen. sodann mag sich billiger weise mancher doch sträuben zu glauben, dasz so viel fleisz und scharfsinn bedeutender gelehrter auf dinge soll verschwendet worden sein, die ihre entstehung sei es dem neckischen zufall, sei es der laune und dem gutdünken von lesern und schreibern verdanken, deren gelehrsamkeit doch nicht allzu grosz war. für diesen skepticismus, den Cobet und seine schule in die philologische wissenschaft eingeführt hat, will ich einige belege zunächst aus dem gebiete der griechischen formenlehre geben.

Cobet fordert in unverkennbarem anschlusz an Elmsleys doctrin (zu Eur. Med. 186) Euthyphron 15^{d} διωκαθεῖν für διωκάθειν. vollgültiger beweis dafür, dasz ἀμυναθεῖν ἐργαθεῖν παρεικαθεῖν ἀλκαθεῖν perispomeniert zu schreiben und als aoristformen zu nehmen

sind, ist ihm schon der Euripideische vers γυναῖκες, ὁρμήθητε μηδ' ἀθυμία σχέθῃ τις ὑμᾶς, als ob es ganz gleichgültig wäre, ob die erweiterungen auf -αθειν usw. an den präsens- oder an den aoriststamm angehängt werden. um wie viel umsichtiger hatten Buttmann und Lobeck in des erstern ausführlicher griech. sprachlehre II² s. 61 ff. diese erscheinung behandelt!

Entsprechend verlangt Cobet apol. 39ᵇ ὀφλῶν statt ὄφλων: denn ὀφλειν, ὀφλων seien aorist-, nicht präsensformen. auch hier hat Cobet ganz übersehen, dasz bis jetzt niemand dieses ὄφλων für ein präsens gehalten hat. wenn nun die hgg. trotzdem diesen anomalen accent beibehalten haben, so thaten sie es jedenfalls zunächst wegen des ausdrücklichen zeugnisses von Photios lex. (I s. 364, 16 Porson) ὄφλειν καὶ ῥόφειν. τὰς πρώτας συλλαβὰς τῶν τοιούτων οἱ Ἀττικοὶ ὀξύνουσιν. hiernach hat man unleugbar beide formen für aoriste gehalten; sonst wäre doch der accent in keiner weise bemerkenswert. dazu kommt noch der sehr beachtenswerte umstand, dasz die hss. vielfach mit groszer übereinstimmung ὄφλειν und ὄφλων bieten (Krüger zu Thuk. V 101, Lobeck zu Buttmann II² s. 262). schlieszlich ist diese anomalie der betonung im aorist keineswegs einzig in ihrer art. Buttmann ao. vergleicht πέφνων, das nach Aristarch paroxytonon ist (Lehrs de Arist. stud. s. 256). ferner ist die betonung ἔρεσθαι für ἐρέσθαι bezeugt durch Herodian pros. kath. XVII s. 466, 14 L. nach dem schol. zu Arist. wo. 38 sagten die Attiker καταδάρθειν für καταδαρθεῖν. schlieszlich liesze sich noch daran erinnern, dasz von dem aoristischen ἔπιτνον das particip häufig πίτνων betont wird. vielleicht lieszen sich auch die formen θένειν, θένων hierherziehen. aus alle dem geht hervor dasz man es hier mit einer sehr alten überlieferung zu thun hat. dieselbe mag auf eine verwechselung von aorist- und präsensformen zurückzuführen sein. aber wenn bei den alten, wie kaum zu leugnen sein wird, diese verwechselung stattfand, welches recht sollen wir haben diese spuren derselben zu verwischen? hiesze das nicht die alten selbst corrigieren?

Ich weisz nicht welche curiose idee Cobet hatte, als er zu Phädon 90ᵈ μὴ παρίωμεν εἰς τὴν ψυχήν bemerkte: 'immo vero μὴ παριῶμεν id est πάροδον μὴ δῶμεν.' hat er wirklich gemeint, die bisherigen hgg. des Platon, welche die vulgata παριῶμεν — also das was er fordert — den besten und meisten hss. zu liebe verlieszen, hätten die form παρίωμεν von πάρειμι abgeleitet? das ist schwerlich jemandem eingefallen. man wäre fast versucht zu glauben, Cobet wisse gar nicht, was doch sehr bekannt ist, dasz man bei den composita von ἵημι schwankt, ob man den conjunctiv nach analogie der verba in -μι betonen soll ἱῶ oder nach analogie der verba in -ω ἵω (Schneider zu rep. III 411ᵇ). seine erklärung πάροδον μὴ δῶμεν passt also ebenso gut zu παρίωμεν wie zu παριῶμεν.

Es ist bekannt, dasz Cobet die attischen formen in den griechischen classikern allenthalben wieder zur geltung bringen will. er

fordert deshalb Euthyphron 15^{d} ἤδησθα für ἤδεισθα, apol. 22^{d} συνήδη und ἤδη, was er mit eingehender begründung bereits in der Mnemosyne V (1856) s. 260 f. gethan hatte. diese formen hatte schon Bekker im Platon überall eingeführt. wenn die hgg. nach ihm, von Hirschig abgesehen, auf die consequente herstellung der παλαιὰ Ἀτθίς wieder verzichtet haben, so sind sie sicherlich am meisten durch die gründlichen, auf die zeugnisse der grammatiker und der hss. gestützte darlegung Schneiders in der vorrede zu rep. s. XLII f. davon abgehalten worden. doch sind vielleicht die acten in dieser frage noch nicht geschlossen; wenigstens möchte es sich wol verlohnen die von Schneiders sehr einsichtsvollem recensenten in der allg. schulzeitung von 1830 abt. II s. 1039 ff. Σ (ChLSommer in Rudolstadt) geltend gemachten bedenken wiederholt zu prüfen.

Dies als probe, wie sich Cobet zu den griechischen formen stellt. man sieht dasz er mit unregelmäszigkeiten ziemlich schnell und ohne scrupel aufräumt. ähnliches leistet er auch im syntaktischen. ein sehr eclatanter beleg dafür, wie sehr er sich überstürzen kann, ist sein vorschlag Kriton 44^{e} zu lesen ὥσπερ ἐπράχθη. er sagt: 'recte dicitur ὥσπερ ἂν πραχθῇ de re futura et incerti eventus, sed de re absoluta et certa ὥσπερ ἐπράχθη necessarium est.' genau wie Cobet verlangt, und gewis ganz richtig hat schon ALudwig in seiner schulausgabe ὥσπερ ἂν πραχθῇ erklärt: 'die vernünftigen werden glauben dasz die sache sich so zugetragen hat, wie sie sich (wirklich) wird zugetragen haben (nemlich wenn ich tot sein werde).'

Euthyphron 3^{a} verlangt Cobet καθαρεῖ 'pro καθαίρει tralaticio mendo in verbis liquidatis.' er meint wol ἐκκαθαρεῖ, was schon Hirschig liest. allein warum das futurum stehen soll von etwas was Meletos jetzt eben betreibt, indem er als ankläger des Sokrates aufgetreten ist, ist mir nicht klar. Sokrates spricht zunächst von dem was Meletos jetzt eben thut (ἐκκαθαίρει) und dann von den aus seinem thun hervorgehenden folgen (αἴτιος . . γενήσεται).

Apol. 25^{a} verlangt Cobet, wie er schon var. lect. s. 342 gethan hatte, κακόν τι λαβεῖν ὑπ' αὐτοῦ statt ἀπ' αὐτοῦ: 'nonne passiva sunt λαβεῖν πληγάς, εὖ ἀκούειν, εὖ πάσχειν, εἰς δεσμωτήριον ἐμπεσεῖν, ἀποθανεῖν et multa his similia? itaque qua de causa τύπτεσθαι ἀπό τινος vitiosum est, eadem de causa et πληγὰς λαβεῖν et κακόν τι λαβεῖν ἀπό τινος.' nach Cobets theorie (var. lect. s. 276) soll ja beim passivum ὑπό, manchmal auch πρός, ἐκ und παρά mit gen., aber merkwürdiger weise niemals ἀπό stehen können. er lobt daher Schanz, dasz er Phädon 83^{b} die einzig beglaubigte lesart οὐδὲν κακὸν ἔπαθεν ἀπ' αὐτῶν aufgegeben und dafür ὑπ' αὐτῶν gesetzt hat, jedenfalls um eine vollständige übereinstimmung dieser stelle mit den beiden andern (89^{a} ὃ πεπόνθειμεν ὑπὸ τῶν λόγων, 89^{d} ὅταν τοῦτο πολλάκις πάθῃ τις καὶ ὑπὸ τούτων μάλιστα) zu gewinnen. aber sind dann nicht auch, um nur ein sehr häufiges beispiel anzuführen, alle bisherigen herausgeber des Platon zu tadeln, dasz sie Euthyphron 15^{a} ὠφελεῖσθαι ἀπὸ τούτων beibehielten, dasz sie

an rep. I 346^{d} ὠφελεῖται ὁ δημιουργὸς ἀπὸ τῆς τέχνης, III 401^{c} ἵνα . . οἱ νέοι ἀπὸ παντὸς ὠφελῶνται nicht anstosz nahmen? wird dann nicht auch ὠφελεῖσθαι ἀπό τινος Xen. Kyrup. I 1, 2. V 4, 34, sowie βλάπτεσθαι ἀπό τινος ebd. V 3, 30 zu corrigieren sein? wenn freilich wahr ist, was Cobet sagt: 'ceterum sciendum ὑπό et ἀπό perpetuo inter se locum mutare', so wird es schlieszlich nur noch auf das gutdünken der hgg. ankommen, welche präp. zu setzen ist.

Indem Cobet bei den passiven allenthalben ὑπό verlangt und ἀπό für unzulässig erklärt, leugnet er eine feine nuance in der anwendung dieser beiden structuren, die sich aus der natur der betreffenden präpositionen sehr wol erklärt. das am häufigsten vorkommende ὑπό wird hiernach mit rücksicht auf jemand oder etwas gebraucht, was eine handlung persönlich, unmittelbar vollbringt, ἀπό von jemand oder etwas was die handlung nur veranlaszt, nicht selbst thut. hiernach würde κακόν τι πάσχειν ὑπό τινος gesagt sein mit rücksicht auf jemanden der unmittelbar selbst übles zufügt, κακόν τι πάσχειν ἀπό τινος mit rücksicht auf jemanden der vielleicht unabsichtlich übles veranlaszt; ὠφελεῖσθαι ὑπό τινος würde sein 'von jemandem unterstützt werden', ὠφελεῖσθαι ἀπό τινος 'von jemandem nutzen ziehen' (Hertlein zu Xen. Kyr. I 1, 2, zur anab. VI 5, 18). auch hier ist wieder ersichtlich, wie Cobet allzu rasch sich durch analogien bestimmen läszt und die einzelnen beispiele nicht nach ihrer eigentümlichkeit genügend prüft. man kann nach dem gesagten recht wol zugeben, dasz es nur heiszen kann πληγὰς λαβεῖν oder τύπτεσθαι ὑπό τινος, ohne damit auch zugeben zu müssen, dasz es nicht heiszen könne κακόν τι λαβεῖν ἀπό τινος. denn schläge kann man doch nur unmittelbar von dem der sie erteilt bekommen, aber übles kann einem sehr wol auch von jemand zu teil werden, ohne dasz dieser dabei als persönlich thätig gedacht wird. doch hoffe ich nicht Cobet in diesem puncte zu überzeugen. dasz dies nicht möglich ist, ersehe ich daraus dasz sogar LHerbsts (Cobets emend. im Thuk. s. 48—52) gründliche widerlegung seiner annahme wirkungslos geblieben ist.

Phädon 60^{b} ὁ Σωκράτης . . τὸ σκέλος ἐξέτριψε τῇ χειρὶ καὶ τρίβων ἅμα. wenn Cobet glaubt, das nachfolgende τρίβων weise darauf hin, dasz vorher ἔτριψε zu lesen sei, wie er schon var. lect. s. 120 vorgeschlagen hatte, so hat er dabei ganz übersehen, wie häufig nach den verba composita die simplicia stehen (s. meine note zu 59^{a}). ἐκτρίβειν selbst übersetzt er 'fricando deterere', als ob es nur diese éine bedeutung hätte. auch Jordan de cod. Plat. auct. s. 635 nimt an der bedeutung von ἐκτρίβειν anstosz und findet keine belege dafür, dasz es auch 'fricare, confricare' heisze, wie doch Stephanus angibt. aber wie will er dann Soph. Phil. 296 ἐν πέτροισι πέτρον ἐκτρίβων erklären? was soll ἐκτρίβειν hier anders heiszen als 'steine heftig an einander reiben, um feuer daraus zu erlangen'? kann es dann nicht auch im Phädon das behagen ausmalen, mit dem Sokrates die gedrückte stelle an seinem fusze 'ausreibt', dh. so lange

reibt, bis er von dem durch den druck erregten schmerze nichts mehr fühlt? überhaupt darf man doch bei fragen der art nicht an dem einen compositum hängen bleiben, um das es sich gerade handelt. wie leicht kann bei dem einzelnen zufällig eine varietät der bedeutung noch nicht bezeugt sein, die an sich doch möglich ist? so ist bekannt, dasz ἐκ in composita oft genug den begriff 'völlig' hat, wie in ἐκθρέψαι καὶ ἐκπαιδεῦσαι (Kriton 45^{d}), ἐκπληροῦν, ἐξοπλίζεσθαι. vgl. LHerbst ao. s. 11 ff.

Eine ganz entsprechende bedeutung hat man auch bei der präp. ἀπό in ἀπαναισχυντῆσαι apol. 31^{b} angenommen, wie ἀπαναλίσκειν heiszt 'gänzlich verbrauchen', ἀπαναίνεσθαι 'gänzlich verweigern', ἀπανύειν 'ganz vollenden' usw. ist hiernach nicht das überlieferte ἀπαναισχυντῆσαι 'seiner unverschämtheit die krone aufsetzen' viel wirkungsvoller als das von Cobet vorgeschlagene, aber so viel ich sehe noch bei keinem schriftsteller nachgewiesene ἐπαναισχυντῆσαι «id est τῇ ἄλλῃ ἀναισχυντίᾳ καὶ τοῦτο προσθεῖναι»?

Phädon 88^{d} verlangt Cobet ὁ γὰρ σφόδρα πιθανός, ὃν ὁ Σωκράτης ἔλεγε, νῦν usw. liest man wie bisher ὡς γὰρ σφόδρα πιθανὸς ὤν, so drücken diese worte die meinung des Echekrates aus; schreibt man ὁ . . πιθανός, so wird damit ganz absolut, ohne alle subjective beimischung, eine eigenschaft der darlegung des Sokrates angegeben. das prädicat aber, das dieser darlegung gegeben wird, dasz sie nemlich nun unglaublich geworden sei, weist doch wirklich mehr auf eine nach persönlicher meinung überzeugende als auf eine an sich überzeugende darlegung hin. dasz Cobet also hier den bisherigen text verbessert habe, werden wenige finden. nicht anders stehen die sachen, wenn er Kriton 44^{b} πολλοῖς δόξω, οἳ ἐμὲ καὶ σὲ μὴ σαφῶς ἴσασιν, ὡς οἷός τε ὢν σε σώζειν, εἰ ἤθελον ἀναλίσκειν χρήματα, ἀμελῆσαι die streichung des ὡς verlangt.

Die von Cobet im Phädon 97^{b} begehrte umstellung des pronomen τινος: ἀκούσας μέν ποτέ τινος ἐκ βιβλίου, ὡς ἔφη, Ἀναξαγόρου ἀναγιγνώσκοντος wird dadurch sehr bedenklich, dasz aus τινὸς das subject zu ὡς ἔφη zu entnehmen ist, was sehr leicht geschehen kann, wenn es heiszt, wie überliefert ist τινός, ὡς ἔφη.

Phädon 118 für ἀνδρός, ὡς ἡμεῖς φαῖμεν ἄν, τῶν τότε ὧν ἐπειράθημεν zu setzen ἀνδρός, ὡς ἡμεῖς φαμέν, πάντων ὧν ἐπειράθημεν lediglich aus dem grunde, weil in dieser phrase der begriff πάντων nicht fehlen könne, ist reine willkür. mit demselben rechte könnte man, wenn πάντων die jetzige lesart wäre, im hinblick auf die von Stallbaum beigebrachten stellen τῶν τότε vermuten. der schlusz des Phädon macht gerade durch die vorsichtige wendung: 'wir möchten ihn für den besten von seinen zeitgenossen, so weit wir sie kennen lernten, erklären' den eindruck der grösten zuverlässigkeit. das vagere πάντων könnte denselben gewis nicht erhöhen.

Dresden. Martin Wohlrab.

21.

De Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate scripsit Fedorus de Stojentin dr. phil. Vratislaviae 1875, venit in libraria Leuckartiana. 112 s. gr. 8.

Die zuverlässigkeit der angaben über das athenische staats- und gerichtswesen, die sich im achten buche des Pollux befinden, ist in den letztverflossenen jahren von mehreren, namentlich von jüngeren gelehrten, die sich mit jenen gegenständen beschäftigten, angezweifelt und lebhaft bestritten worden, so dasz wir den versuch eine sicher begründete entscheidung darüber zu ermöglichen als sehr zeitgemäsz willkommen heiszen dürfen. solchen versuch hat der verfasser der oben genannten hrn. prof. Reifferscheid in Breslau zugeeigneten schrift unternommen und sich durch den sorgsamen fleisz, die unbefangenheit und gewissenhafte gründlichkeit, mit der er dabei verfahren ist, gerechten anspruch auf anerkennung bei allen erworben, die sich für die sache interessieren. seine schrift zerfällt in zwei abschnitte. im ersten vergleicht er die bei Pollux befindlichen angaben mit den dieselben gegenstände betreffenden angaben anderer, mit welchen sie entweder übereinstimmen oder von denen sie abweichen. im zweiten handelt er von den quellen aus welchen Pollux geschöpft zu haben scheint. dasz nemlich Pollux in diesem achten buche nicht ergebnisse eigner, von ihm selbständig angestellter forschungen in den autoren der classischen zeit vortrage, hat wol keinem verständigen leser jemals zweifelhaft sein können, und wenn man mitunter die politien des Aristoteles als quelle seiner angaben bezeichnet hat, so hat man damit doch nichts anderes sagen wollen als dasz sie die hauptquelle derjenigen schriftsteller gewesen seien, welche nachher Pollux benutzt habe. da dieser selbst über seine quellen sich nicht äuszert, so sind wir lediglich auf vermutungen darüber angewiesen. ob schon frühere gelehrte ihre ansichten darüber vorgetragen haben, weisz ich mich nicht zu erinnern. Naber in den prolegomena seiner ausgabe des Photios berührt die frage nur ganz kurz. er sagt s. 80: 'manifestum est eum (Pollucem) a Didymo pendere' und führt zum beleg ein paar stellen an, wo die angaben des Pollux mit den vermutlich aus Didymos geflossenen des Photios übereinstimmen. indessen auf unmittelbare benutzung des Didymos ist doch daraus bei keinem von beiden zu schlieszen, wie ja auch von Naber selbst mehrmals angemerkt wird, dasz Photios aus dem rhetorischen lexikon des Pausanias, also aus einer spätern quelle geschöpft habe, für welche selbst Didymos als erste quelle gedient hat. ungefähr gleichzeitig mit Naber schrieb VRose in seinem 'Aristoteles pseudepigraphus' s. 426: 'Pamphilum a Polluce exscribi puto, non ipsum Didymum', und belegt dies urteil durch vergleichung einer aus Pamphilos von Athenäos XI 496ª § 93 angeführten notiz über die πλημοχόη mit der bei Pollux X 74 befindlichen angabe

über dieselbe, und allerdings ist die übereinstimmung beider stellen von der art, dasz sie auf benutzung einer gemeinschaftlichen quelle schlieszen läszt. nun steht freilich die stelle bei Pollux nicht im achten, sondern im zehnten buche. es ist aber doch wol als unzweifelhaft anzunehmen, dasz er, wenn er den Pamphilos hier benutzte, ihn auch im achten buche nicht unbenutzt gelassen haben werde, da er schwerlich anderswo sich bequemer über die von ihm zu behandelnden gegenstände raths erholen konnte. hr. v. Stojentin ist s. 89 im wesentlichen derselben meinung, nur dasz er es wahrscheinlicher findet, Pollux möge wol nicht das grosze aus 95, nach anderer meinung sogar aus 205 büchern bestehende, von Zopyrion begonnene, von Pamphilos vollendete universallexikon, sondern einen von Vestinus daraus gemachten auszug zur hand gehabt haben. dies müssen wir nun freilich dahingestellt sein lassen, da zu einer sichern entscheidung darüber zu gelangen nicht möglich ist. sehr beachtenswert aber ist die von vSt. an verschiedenen stellen seiner schrift angemerkte übereinstimmung zwischen Pollux und Hesychios, die in der that auf benutzung einer und derselben quelle zu schlieszen berechtigt. nun wissen wir aber dasz Hesychios in sein lexikon vorzugsweise den Diogenianos aufgenommen hat, dessen aus fünf büchern bestehendes wörterbuch ebenso wie das des Vestinus nur ein auszug aus Pamphilos war. mithin ist auch, was wir bei Pollux mit Hesychios, und nur mit diesem übereinstimmendes finden, ebenfalls als aus Pamphilos, sei es aus dem vollständigen oder aus dem epitomierten, geflossen anzusehen. dasz neben diesem Pollux noch andere quellen benutzt habe, ist zwar nicht unmöglich anzunehmen, aber doch ganz unerweislich. höchst thöricht aber würde es sein, wenn man sich einbildete, er habe im achten buche irgend welche ergebnisse eigener in den classischen schriftstellern gemachter studien vorgetragen, ja er habe sich nicht gescheut auch auf eigene hand erdichtetes anzubringen, worüber ich späterhin noch ein paar worte sagen werde.

Im ersten capitel behandelt der vf. die sämtlichen von § 85—142 befindlichen angaben des Pollux, indem er ihnen die stellen der anderen grammatiker, welche dieselben gegenstände betreffen, gegenüber stellt. er findet dabei veranlassung über manche dunkle und zweifelhafte fragen mehr oder weniger ausführliche erörterungen anzubringen. auf diese im einzelnen einzugehen ist hier nicht der ort; ich begnüge mich daher mit der allgemeinen bemerkung dasz, wenn man auch wol über dies oder jenes nicht gleicher meinung mit dem vf. sein kann, er doch überall ein verständiges, unbefangenes und gründliches urteil beweist. als das gesamtergebnis aber hinsichtlich des wertes und der zuverlässigkeit der angaben des Pollux wird sich dem unbefangenen beurteiler wol dies herausstellen, dasz dieselben zwar für solche leser, welche über die in ihnen berührten gegenstände ausreichende und gründliche belehrung suchen, groszenteils unbefriedigend und unverständlich sind, fal-

sches aber nur in sehr unbedeutenden und nebensächlichen dingen enthalten, wo ein irrtum sehr verzeihlich, aber auch sehr unschädlich war, wie zb. wenn Ardettos ein dikasterion genannt wird, oder die εἰσαγωγεῖς als eine besondere classe von magistraten angeführt werden, welcher irrtum übrigens leicht erklärlich scheinen wird, wenn man Hesychios u. εἰσαγωγή vergleicht. entschieden falsche angaben aber in hauptsachen dem Pollux vorzuwerfen ist man nicht berechtigt, sondern, wie gesagt, nur mangelhaftigkeit und undeutlichkeit, die sich aus der allzustarken abkürzung erklären läszt, die er sich beim eiligen excerpieren der von ihm benutzten quelle erlaubt hat. man dürfte sich also weniger über das was er gegeben, als darüber beschweren, dasz er zu wenig gegeben habe; man könnte aber auch sagen dasz er vieles gegeben habe, was man nicht brauchen könne, und was er zu geben auch gar nicht einmal nötig gehabt hätte. um seine leistung richtig zu beurteilen, musz man vor allen dingen den rechten maszstab anlegen, wozu er uns durch seine eigenen erklärungen über den zweck und die absicht, die er dabei gehabt habe, hinreichend in den stand setzt. seine absicht war nicht, ein realwörterbuch für die altertumskunde zu schreiben, aus dem man das staats- und gerichtswesen kennen lernen könnte, sondern nur den der rhetorik beflissenen schülern einen reichen vorrat von mustergültigen classischen ausdrücken darzubieten, deren sie sich vorkommenden falls zu bedienen hätten: die εὐγλωττία, wie er selbst es nennt, will er fördern, und deswegen trägt er die worte und wendungen zusammen οἷς οἱ δόκιμοι τὴν γλῶτταν κέχρηνται (III vorr.). dabei war es ganz zweckmäszig die form eines onomastikon zu wählen, dh. die anordnung nach den verschiedenen classen der gegenstände zu machen, über welche man jedesmal zu reden haben könnte. in den ersten sieben büchern sind dies mehr oder weniger gegenstände des gemeinen lebens, dh. solche von denen er voraussetzen durfte dasz sie seinen lesern bekannt wären. hier sacherklärungen anzubringen war er nur da veranlaszt, wo er solche allgemeine bekanntschaft nicht voraussetzen konnte, wie zb. im zweiten buche, wo von den benennungen der äuszeren und inneren teile des körpers, oder im vierten, wo von verschiedenen tänzen, dramatischen aufführungen und theatereinrichtungen die rede ist. bisweilen hat ihn auch die absicht den leser nicht durch blosze wortaufzählung zu ermüden kleine einschiebsel anzubringen veranlaszt, wie zb. die erzählung von der erfindung des purpurs (I 45), die nachricht über merkwürdige trompeter, die er IV 87 als eine γλυκύτης ἱστορίας bezeichnet, ferner die regeln über behandlung der pferde I 199, oder die notizen über merkwürdige hunde V 39 udgl., wofür er bei dem jungen prinzen, dem er seine arbeit gewidmet hat, ein besonderes interesse voraussetzen mochte. das achte buch aber verfaszte er in Athen, nachdem er durch die gunst des Commodus, der vermutlich als knabe im griechischen von ihm unterrichtet war, die kaiserliche professur der sophistik, dh. der rhetorik an der dortigen

hochschule erhalten hatte, und sein lehramt veranlaszte ihn nun dieses buch mit rücksicht auf die in den rhetorenschulen herkömlichen übungen abzufassen. bekanntlich bestanden diese übungen meistens darin, dasz den studierenden themata für alle drei gattungen der beredsamkeit zu behandeln aufgegeben wurden, also teils rechtsfälle, entweder fingierte oder wirklich vorgekommene und von alten rednern behandelte, die nun die schüler auf ihre weise zu behandeln aufgefordert wurden, teils staatsangelegenheiten, teils geschichtliche verhältnisse und persönlichkeiten. musterreden dieser art von namhaften meistern abgefaszt sind ja in beträchtlicher anzahl noch vorhanden, woraus wir uns von dem betrieb in den schulen eine vorstellung machen können. natürlich waren diese themata vorzugsweise aus dem gebiete des griechischen und besonders des athenischen lebens der frühern zeit entnommen, und darum fand Pollux es zweckmäszig, den schülern eine samlung von echten und mustergültigen ausdrücken an die hand zu geben, deren sie sich etwa vorkommenden falls zu bedienen hätten. dasz er dabei mit bedachtsamer und wolerwogener unterscheidung zwischen nötigem und unnötigem verfahren und die masse in methodisch richtiger anordnung vorgetragen habe, darf man ihm freilich nicht nachrühmen. man musz im gegenteil wol gestehen, dasz er manches unnötige aufgenommen habe und dasz die anordnung der ganzen masse eine ziemlich tumultuarische und bunte sei; aber man darf auch nicht unbeachtet lassen, was er selbst zu seiner entschuldigung vorbringt, nemlich dasz er seine samlung nur in eile habe machen können, da er durch sein lehramt, das ihn täglich zu zweimaligen vorträgen verpflichtete, zu denen er doch auch sorgfältiger vorbereitung bedurfte, reichlich in anspruch genommen sei. vielleicht werden auch professoren unserer tage, solche namentlich die sich in ein neues lehramt erst einzuarbeiten haben, diese entschuldigung nicht ganz ungegründet finden. das aber freilich würde sich nicht so entschuldigen lassen, wenn er sich nicht blosz nachlässigkeiten und misverständnisse, sondern offenbare fälschungen und erdichtungen hätte zu schulden kommen lassen, wie die sogenannte kritik gewisser herren ihm vorzuwerfen sich beeifert hat. zur charakteristik dieser kritik wird es genügen ein paar mir gerade zunächst liegender beispiele anzuführen. in § 118 geben die hss.: φόνου δὲ ἐξῆν ἐπεξιέναι μέχρις ἀνεψιῶν, καὶ ἐν τῷ ὅρκῳ ἐπερωτᾶν τίς προσήκων ἐστὶ τῷ τεθνεῶτι· κἂν οἰκέτης ᾖ, ἐπισκήπτειν συγκεχώρηται. dasz hier ἀνεψιῶν nur ein abschreibefehler für ἀνεψιαδῶν sei, ist schon von anderen bemerkt worden; nicht weniger klar ist es aber auch, dasz τίς ebenfalls ein schreibfehler für τί sei. dies kann jeden schon die gesunde vernunft lehren, und zum überflusz läszt es sich bestätigen aus der rede gegen Euergos unter den Demosthenischen § 72 καὶ ἐν τῷ ὅρκῳ διορίζεται, ὅ τι προσήκων ἐστί. der kritische gegner des Pollux ist jedoch anderer meinung. zunächst sagt er: 'das ἐπερωτᾶν in einem eide, den der kläger leistet, ist ein unsinn.' also sein verstand reicht nicht einmal so

weit, um zu begreifen dasz dem kläger bei seiner vereidigung die puncte anzugeben waren, die er zu beschwören habe, und dasz, wenn dies der fall war, es ganz füglich auch als ein befragen darüber bezeichnet werden durfte, wie ja auch in der heutigen gerichtssprache von eidlicher befragung der parteien oder zeugen die rede ist. wirklicher unsinn würde es freilich sein, wenn die befragung darauf gerichtet wäre, nicht wie der kläger, sondern wer überhaupt mit dem getöteten verwandt wäre: denn dies würde nichts anderes sein als dasz er jeden, der ihm als verwandter des getöteten bekannt sei, anzugeben habe, wozu sich überdies gar kein vernünftiger grund ersinnen läszt. aber eben deswegen will der kritiker die änderung von τίς in τί nicht zugeben, weil es ihm eben nur darum zu thun ist, den Pollux unsinn reden zu lassen. — Die folgenden worte κἂν οἰκέτης ᾖ, ἐπισκήπτειν συγκεχώρηται sind freilich nicht so deutlich, wie mancher wol wünschen möchte, und wer sie lediglich grammatisch analysiert, kann sie allerdings so deuten, als ob dem οἰκέτης die erlaubnis zugesprochen würde eine ἐπίσκηψις anzustellen; wer indessen, ich will nicht sagen genauere kenntnis des attischen rechts, sondern nur eine allgemeine kunde von dem rechtlichen zustande der sklaven mitbringt, der wird doch wol lieber unter dem οἰκέτης nicht den ankläger, sondern vielmehr den getöteten verstehen, wegen dessen tötung die ἐπίσκηψις vor einem blutgericht angestellt werden konnte. von wem angestellt? das ist von Pollux nicht angegeben, und auch in der rede gegen Euergos steht nach den oben abgedruckten worten nur: τούτων τὰς ἐπισκήψεις εἶναι, wo das τούτων einer nähern erklärung zu bedürfen scheinen kann. dem rechtskundigen konnte aber nicht zweifelhaft sein, wer darunter zu verstehen sei. vielleicht mag auch der autor, den Pollux excerpierte, das zum verständnis erforderliche hinzuzusetzen nicht unterlassen haben, und von Pollux dies bei seinem eiligen excerpieren ausgelassen sein. ein heutiger leser mag sich deswegen über allzu grosze kürze beschweren; wer aber so weit geht ihm eine geradezu falsche angabe vorzuwerfen, der läszt deutlich erkennen, dasz es ihm nicht um verständige und billige beurteilung, sondern nur um calumniöse verunglimpfung selbst gegen sein eigenes besserwissen zu thun sei. — Noch deutlicher tritt die böse absicht hervor bei besprechung von § 125, wo der pseudo-kritiker so weit gegangen ist, den Pollux geradezu der erdichtung einer in der wirklichkeit gar nicht vorgekommenen thatsache oder vielmehr eines complexes von thatsachen zu beschuldigen, und seine leser glauben machen will, dasz diese erdichtung lediglich aus einer schon für sich allein ganz unglaublichen misdeutung einer augenscheinlich corrumpierten rednerstelle sich erklären lasse. hr. vSt. hat dieser saubern kritik nur beiläufig in einer anmerkung auf s. 77 erwähnung gethan und, wie sich erwarten liesz, seine misbilligung derselben nicht verhelt. näher darauf einzugehen hat er vermieden. auch würde er dies kaum haben thun können, ohne zugleich nach dem motiv dieser sein sollenden kritik

zu fragen, welches lediglich der wunsch ist, ein unbequemes zeugnis aus der welt zu schaffen, um freies feld für die eigenen luftigen und bodenlosen einfälle zu gewinnen, durch die man sich beim groszen haufen das ansehen der ingeniosität gibt, ja bisweilen selbst verständigere für einen augenblick blenden mag, die aber für die wissenschaft völlig wertlos sind. wenn hr. vSt. mit dergleichen unwesen in dieser seiner erstlingsschrift sich noch nichts hat zu schaffen machen wollen, so ist dies als beweis seines richtigen tactes nur zu billigen.

GREIFSWALD. G. F. SCHÖMANN.

22.
ZU PLUTARCHS PERIKLES.

In der schilderung des regen kunstbetriebes, welchen die schöpfungen des Perikles in Athen hervorriefen, heiszt es bei Plutarch Per. 12 ὅπου γὰρ ὕλη μὲν ἦν λίθος, χαλκός, ἐλέφας, χρυσός, ἔβενος, κυπάριττος, αἱ δὲ ταύτην ἐκπονοῦσαι καὶ κατεργαζόμεναι τέχναι, τέκτονες, πλάσται, χαλκοτύποι, λιθουργοί, βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες, ἐλέφαντος ζωγράφοι, ποικίλται, τορευταί usw. von den hier angegebenen künsten sind klar bezeichnet die folgenden: τέκτονες die zimmerleute und architekten, πλάσται die verfertiger von thonarbeiten, modellen usw., χαλκοτύποι die erzgieszer, λιθουργοί die steinmetzen resp. bildhauer, τορευταί die ciseleure resp. goldschmiede. zweifelhaft sind die ποικίλται. gewöhnlich bedeutet ποικιλτής einen sticker, und in diesem sinne wird das wort auch hier meist aufgefaszt als die 'sticker bunter prachtgewänder' (Hall. allg. LZ. 1837 april s. 535). allein wenn auch jeder zeit für götterbilder derartige gewänder gestickt wurden, wenn auch vielleicht bunte teppiche zur ausschmückung der tempel gehörten, so scheint mir doch die erwähnung dieses gewerbes hier, wo nach dem eingang von der verarbeitung von marmor erz elfenbein gold und holz die rede ist, wenig am ort; auch dürften gerade die sticker durch Perikles kunstschöpfungen kaum so sehr viel mehr beschäftigung erhalten haben als früher. es ist daher geeigneter daran zu denken, dasz man unter ποικίλλειν zunächst jede arbeit in bunt versteht, nicht blosz buntwirkereien oder sticken: so steht es von der malerei bei Platon rep. II 378^{c}. Krat. 394^{a}, und von eingelegter metallarbeit bereits bei Homer Σ 590. ähnlich werden καταποικίλλειν, ποικίλματα usw. im allgemeinen sinne gebraucht. nun wissen wir aus den beschreibungen des olympischen Zeus von Pheidias, dasz gold und elfenbein nicht das allein verwendete material war, sondern dasz das scepter des gottes μετάλλοις τοῖς πᾶσιν διηνθισμένον war, dasz der kranz im haar des gottes grün, der mantel bunt emailliert war (Paus. V 11, 1). wenigstens werden in der regel die angaben über den olivenkranz und die chlamys auf email bezogen (vgl. Overbeck gr. plastik I^{2} 229 f. Brunn gr. künstler I 170): denn es ist in der that, obgleich

nirgends ausdrücklich bezeugt, doch höchst wahrscheinlich, dasz die schmelzmalerei auf metallgrund bereits den Griechen bekannt gewesen ist (Semper der stil II 566). ich glaube daher dasz unter ποικιλταί bei Plutarch schmelzmaler oder emailleure gemeint sind.

Noch fraglicher jedoch scheint die entscheidung über die noch übrigen gewerbe. nach der oben gegebenen interpunction waren gemeint: βαφεῖς färber, χρυσοῦ μαλακτῆρες erweicher des goldes, ἐλέφαντος ζωγράφοι elfenbeinmaler. hier ist folgendes zu bemerken: was haben zunächst die 'färber' hier zu thun? ihre erwähnung ist noch viel unpassender als die der sticker. ferner: was sollen wir uns als die thätigkeit der 'erweicher des goldes' denken? goldschmiede selbst können das nicht sein, die sind in den τορευταί mit inbegriffen; das gieszen des goldes (etwa zur erzielung der nachher auf kaltem wege zu bearbeitenden goldplatten) kann auch nicht gemeint sein, dafür wäre das wort χρυσοχόοι das passende; überhaupt könnte μαλάττειν wol nicht für ein vollständiges auflösen des stoffes, wie das gieszen ist, gebraucht werden, es ist nur ein erweichen. endlich ἐλέφαντος ζωγράφοι: dasz die alten elfenbein färbten, ist eine schon aus Homer bekannte thatsache (Δ 141); aber eine solche färbung des elfenbeins ist doch nur für verzierungen, nicht für chryselephantine statuen anzunehmen, wo gerade die nackten teile, die sicher auch in der polychromen plastik unbemalt blieben, von elfenbein waren. und müsten wir nicht, wenn ζωγράφοι zu ἐλέφαντος bezogen wird, bei der aufzählung der κατεργαζόμεναι τέχναι gerade die maler, die doch sicher auch an den Perikleischen schöpfungen hervorragenden anteil hatten, vermissen?

Eine andere einteilung wird in der Halleschen LZ. ao. vorgeschlagen, nemlich βαφεῖς χρυσοῦ, μαλακτῆρες ἐλέφαντος, ζωγράφοι. hier haben wir also wirkliche maler; wir haben ferner 'erweicher des elfenbeins', und das stimmt vollständig damit überein, dasz nach verschiedenen zeugnissen die alten die kunst das elfenbein zu erweichen und dehnbar zu machen verstanden haben sollen, angeblich eine erfindung des Demokritos (Seneca *epist.* 90, 33); über die dabei angewandten mittel herscht freilich unsicherheit (feuer nach Paus. I 12, 1; zythum, gerstensaft? nach Plutarch an vitios. ad infel. suffic. 4 s. 499^c und Diosk. II 109; alraunwurzel nach Diosk. IV 76). da bei der herstellung der chryselephantinen statuen die zerlegung des elfenbeins in platten und die erweichung der letzteren, um ihnen eine form zu geben, sicherlich eine grosze rolle spielte, so scheinen die ἐλέφαντος μαλακτῆρες hier ganz am platze zu sein. dagegen kann ich mich nicht einverstanden erklären mit der ao. gegebenen erklärung der βαφεῖς χρυσοῦ. der (nur mit der chiffre W T M bezeichnete und mir namentlich nicht bekannte) verfasser jener recension in der Hall. LZ. bringt dies in verbindung mit der βαφὴ σιδήρου bei Soph. Aias 651 und der βάψις χαλκοῦ καὶ σιδήρου des Antiphon bei Pollux VII 169, worunter irgend ein künstliches mittel zu verstehen sei, wodurch man das eisen

bei der bearbeitung durch die hand des toreuten (also im kalten zustande) weich und geschmeidig machte. ebenso hätte man sich offenbar eines künstlichen mittels bedient, um das gold leicht zu treiben und zu so zarten platten zu verarbeiten, als nötig war um zb. das gewand und haupthaar darzustellen, und die βαφεῖς χρυσοῦ hätten also diese künstliche zurichtung des goldes vorgenommen. dagegen musz bemerkt werden, dasz erstens alle jene stellen von der βάψις oder βαφὴ σιδήρου ihrem eigentlichen sinne nach sehr zweifelhaft sind, und zweitens dasz das gold schon an und für sich so leicht dehnbar ist, dasz es einer künstlichen zurichtung gar nicht erst bedarf.

Reiske schob hinter μαλακτῆρες ein καὶ ein, so dasz der sinn entsteht: βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος, ζωγράφοι. diese lesart ist ua. angenommen bei KOMüller handbuch s. 113, 1 und Overbeck schriftquellen nr. 624. gegen diese lesart erheben sich aber dieselben einwände die ich oben gegen die βαφεῖς und die χρυσοῦ μαλακτῆρες angeführt habe.

Was nun meine ansicht anbetrifft, so glaube ich dasz am wortlaut der stelle nichts zu ändern, vielmehr die in der Hall. LZ. vorgeschlagene interpunction beizubehalten, aber dasjenige was bei derselben anstosz erregt, nemlich die βαφεῖς χρυσοῦ, anders zu erklären ist. ich meine, hierunter sind wirklich und wörtlich 'färber des goldes' zu verstehen. dasz die alten gold färbten, steht hinlänglich fest: das sog. elektron, aus $^4/_5$ gold und $^1/_5$ silber bestehend, ist ja nichts anderes als gefärbtes gold. es ist mir nun sehr wahrscheinlich, dasz nicht an allen teilen der chryselephantinen statuen gold von gleicher färbung verwendet wurde, dasz also zb. haare und bart von einer andern färbung waren als das gewand, dieses wieder abweichend von waffen, schmuck usw. die alten, die sich auf die färbung des erzes so trefflich verstanden, werden sicherlich auch die goldfärbung zu malerischen effecten zu benutzen gewust haben.

Nachtrag. Durch zufall auf einen in diesen jahrb. 1874 s. 19 ff. publicierten aufsatz von JHChSchubart 'zur polychromie der antiken kunst' geführt finde ich dasz die Plutarchische stelle dort gröstenteils im gleichen sinne besprochen worden ist wie oben von mir. auch Schubart verbindet βαφεῖς χρυσοῦ und μαλακτῆρες ἐλέφαντος, vornehmlich gegen die deutung von Walz polychromie der antiken sculptur s. 12 ff. kämpfend. über seine auffassung der ποικιλταί spricht sich Schubart nicht näher aus. was die βαφεῖς χρυσοῦ anlangt, so sehe ich dasz auch Letronne: lettres d'un antiquaire s. 470 ff. die worte im gleichen sinne faszt und im nachtrage dazu s. 517 als beleg anführt, dasz sich in einem griechischen papyrus des Leydener museums, der von der bearbeitung der metalle handelt (bei Reuvens lettre à Mr. Letronne III s. 68), als benennung dieses verfahrens ἀσήμου (lies ἀργύρου) und χρυσοῦ καταβαφή findet.

KÖNIGSBERG. HUGO BLÜMNER.

23.

DIE LEX SACRATA UND DAS SACROSANCTUM.

Die anschauung von der stellung der plebs in den ersten jahrzehnten der republik, insbesondere von der entstehung und ursprünglichen stellung des volkstribunats hängt aufs engste zusammen mit der auffassung des begriffs der lex sacrata, sofern diese ihre wichtigste anwendung hatte als garantie dieses plebejischen amts, und so haben denn auch die verschiedenen darstellungen der älteren republicanischen verfassungsgeschichte je eine verschiedene ansicht von dieser gesetzesart. faszt man, wie Schwegler und Lange, das verhältnis zwischen plebs und patricierstaat analog dem zweier getrennten staaten oder eines staates im staate[1], so ist dieselbe ein von beiden teilen beschworener bündnisvertrag[2]; läszt man, wie Mommsen, die plebs sich constituieren mit dem recht einer corporation im staate[3], so ist sie ein auf selbsthilfe gerichteter beschlusz der plebs, jeden angriff auf die von ihnen gewählten vorstände abzuwehren.[4] in der überzeugung, dasz man darüber nur ins klare kommen könne, wenn der begriff der lex sacrata nicht blosz mit beziehung auf diesen einen vorgang, sondern mit berücksichtigung aller einschlägigen fälle in betracht gezogen werde, habe ich die folgende untersuchung angestellt und lege sie des sachlichen und methodischen interesses halber hier ausführlich dar. ich gebe zuerst das material, so weit es irgend wesentlich ist, indem ich die geschichtlichen thatsachen voranschicke und die theorie der alten, die sich darüber geäuszert, folgen lasse. es stecken freilich schon in der geschichtserzählung staatsrechtliche anschauungen, und die theorie stützt sich auf geschichtliche thatsachen; doch läszt sich beides methodisch unschwer sondern.

---

[1] Schwegler röm. gesch. II 249 ff. Lange röm. alt. I² 511.
[2] Schwegler ao. s. 249: 'der friedensvertrag, der auf diese bedingungen hin zu stande kam, wurde wie ein bündnis zwischen zwei völkern durch fetialen geschlossen und von beiden teilen feierlich beschworen.' Lange ao.: 'wie die stätte, wo jenes *foedus* zu stande kam, von nun an *sacer mons* hiesz, so hiesz der inhalt des *foedus* selbst . . *lex sacrata*.'
[3] Mommsen röm. forsch. I 179: 'in der that ist die plebs ihrer ursprünglichen rechtlichen stellung nach nicht verschieden von jedem collegium und lediglich eine anwendung des altrömischen auch in den zwölf tafeln anerkannten rechtssatzes der legalität und der autonomie der freien association.' [4] Mommsen ao. I 179: 'die criminaljurisdiction, deren sich die plebs . . unterwand, beruht . . auf dem eide, den jeder plebejer bei stiftung der plebs für sich und seine nachkommen geschworen hatte, jeden, welcher die corporation gefährden und insbesondere deren selbsterkorene vorstände antasten sollte, niederzumachen.' vgl. desselben röm. staatsrecht II 262. 275.

A. Die geschichtlich vorkommenden fälle.

a. Die allgemein italische grundlage.

1. bei Aequern und Volskern: Livius IV 26, 3 (j. d. st. 323) *lege sacrata, quae maxima apud eos vis cogendae militiae erat, dilectu habito.*

2. bei den Etruskern: Livius IX 39, 5 (j. d. st. 444) *Etrusci lege sacrata coacto exercitu, cum vir virum legisset, quantis numquam alias ante simul copiis simul animis dimicarunt.*

3. bei den Samniten: Livius X 38, 3 (j. d. st. 461) *dilectu per omne Samnium habito nova lege, ut qui iuniorum non convenisset ad imperatorum edictum quique iniussu abisset, caput Iovi sacraretur*, worauf der ritus der consecratio beschrieben wird mit dem schwur § 10: *iurare cogebant diro quodam carmine in execrationem capitis familiaeque et stirpis composito, nisi isset in proelium quo imperatores duxissent, et si aut ipse ex acie fugisset aut si quem fugientem vidisset non extemplo occidisset.*

b. Die römischen fälle.

1. abschaffung des königtums: Livius II 1, 9 *Brutus . . omnium primum avidum novae libertatis populum, ne postmodum flecti precibus aut donis regiis posset, iure iurando adegit neminem Romae passuros regnare.* II 8, 2 (gesetze des Publicola) *ante omnes de provocatione adversus magistratus ad populum sacrandoque cum bonis capite eius qui regni occupandi consilia inisset, gratae in vulgus leges fuere.* Plut. Popl. 11. Dion. V 19 mit der nähern bestimmung: καὶ τὸν ἀποκτείναντα τούτων τινὰ ποιῶν ἀθῷον.

2. erste secession: Livius II 33, 1 *concessum in condiciones, ut plebi sui magistratus essent sacrosancti . . neve cui patrum capere eum magistratum liceret*; § 3 *sunt qui duos tantum in sacro monte creatos tribunos esse dicant ibique sacratam legem latam.* Festus s. 318 *lege tribunicia prima cavetur, si quis eum qui eo plebei scito sacer sit, occiderit, parricida ne sit.* Dion. VI 89: nachdem die mit den bedingungen der plebs an den senat gesandten mit der concession des tribunats auf den heiligen berg zurückgekommen, wird der vertrag zwischen beiden ständen durch fetialen geschlossen, worauf die plebs nach curien die ersten tribunen, fünf an der zahl, wählt. nach der wahl ὁ Βροῦτος (einer der gewählten) ἐκκλησίαν cυναγαγὼν cυνεβούλευε τοῖc δημόταιc ἱερὰν καὶ ἄcυλον ἀποδεῖξαι τὴν ἀρχὴν νόμῳ τε καὶ ὅρκῳ βεβαιώcαντας αὐτῇ τὸ ἀcφαλές. ἐδόκει ταῦτα πᾶcι καὶ γράφεται πρὸc αὐτοῦ καὶ τῶν cυναρχόντων ὅδε ὁ νόμοc. folgt die bestimmung über die unverletzlichkeit der tribunen und die sanction derselben mit ausführlicher formulierung des *sacrum esse* und der straflosigkeit für tötung eines gegen das gesetz handelnden. damit dieses gesetz für alle zeiten fest bleibe, werden alle Römer darauf beeidigt (πάνταc ἐτάχθη Ῥωμαίουc ὀμόcαι). vgl. dazu Livius IV 6, 7 *Quinctiorum sententiae abhorrebant a caede violandisque quos foedere icto cum plebe*

sacrosanctos accepissent. Dion. XI 55 Τίτος δὲ Κοΐντιος οὐκ εἴα τῇ βίᾳ κατείργειν τὸ ἀντίπαλον οὐδὲ δι' ὅπλων καὶ δι' αἵματος ἐμφυλίου χωρεῖν πρὸς τὸ δημοτικόν, ἄλλως τε καὶ δημάρχων σφίσιν ἐναντιωσομένων, οὓς ἱεροὺς εἶναι καὶ παναγεῖς ἐψηφίσαντο οἱ πατέρες ἡμῶν θεοὺς καὶ δαίμονας ἐγγυητὰς ποιησάμενοι τῶν ὁμολογιῶν καὶ τοὺς μεγίστους ὅρκους κατ' ἐξωλείας αὐτῶν τε καὶ τῶν ἐγγόνων, ἐάν τι παραβαίνωσι τῶν συγκειμένων κατομοσάμενοι. Cic. *pro Corn.* I s. 75 Or. *tanta in illis virtus fuit, ut anno XVI post reges exactos propter nimiam dominationem potentium secederent, leges sacratas ipsi sibi restituerent, duos tribunos crearent, montem illum trans Anienem, qui hodie mons sacer nominatur, in quo armati consederant, aeternae memoriae causa consecrarent. itaque auspicato postero anno tribuni plebi comitiis curiatis creati sunt.* dazu Asconius: *inducor magis librariorum hoc loco esse mendam quam ut Ciceronem parum proprio verbo usum esse credam. illo enim tempore de quo loquitur, quod fuit post XVI annos quam reges exacti sunt, plebs sibi leges sacratas non restituit (numquam enim tribunos plebis habuerat), sed tum primum eas constituit.*

3. lex de Aventino (j. d. st. 298): Livius III 31, 1 *M. Valerius Sp. Verginius consules facti. domi forisque otium fuit; annona propter aquarum intemperiem laboratum est. de Aventino publicando lata lex est, tribuni plebis idem refecti.* III 32, 7 *postremo concessum patribus* (die wahl der decemvirn aus den patriciern), *modo ne lex Icilia de Aventino aliaeque sacratae leges abrogarentur.* Dion. X 32 (nachdem der senat dem verlangen der tribunen hinsichtlich des Aventin zugestimmt) μετὰ τοῦτο ἱεροφαντῶν τε παρόντων καὶ οἰωνοσκόπων καὶ ἱεροποιῶν δυεῖν καὶ ποιησαμένων τὰς νομίμους εὐχάς τε καὶ ἀρὰς ἐν τῇ λοχίτιδι ἐκκλησίᾳ συναχθείσῃ ὑπὸ τῶν ὑπάτων ὁ νόμος ἐκυρώθη, ὅς ἐστιν ἐν στήλῃ χαλκῇ γεγραμμένος, ἣν ἀνέθεσαν ἐν τῷ Αὐεντίνῳ κομίσαντες εἰς τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν.

4. nach der zweiten secession, Valerisch-Horazische gesetze: Livius III 55, 4 (*consules*) *aliam deinde consularem legem de provocatione decemvirali potestate eversam non restituunt modo, sed etiam in posterum muniunt sanciendo novam legem, ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet; qui creasset, eum ius fasque esset occidi, neve ea caedes capitalis noxae haberetur. et cum plebem hinc provocatione, hinc tribunicio auxilio satis firmassent, ipsis quoque tribunis ut sacrosancti viderentur, cuius rei prope iam memoria aboleverat, relatis quibusdam ex magno intervallo caerimoniis renovarunt* (sc. *consules*) *et cum religione inviolatos eos tum lege etiam fecerunt sanciendo, ut qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret.* Dion. XI 44 f. ist ein teils lückenhafter, teils auffallend kurzer bericht, wie er denn von den Valerisch-Horazischen gesetzen nur das über die plebiscite erwähnt. Cicero wird *de rep.* II 63 gerade in der erzählung vom decemvirat lückenhaft.

5. die Sextisch-Licinischen gesetze: Appian bürgerkr. I 8 scheint diese gesetze als leges sacratae betrachtet zu haben. nachdem er das ackergesetz angeführt, fügt er bei: οἳ μὲν δὴ τάδε νόμῳ περιλαβόντες ἐπώμοσαν ἐπὶ τῷ νόμῳ καὶ ζημίαν ὥρμισαν ἡγούμενοι τὴν λοιπὴν γῆν αὐτίκα τοῖς πένησι κατ' ὀλίγον διαπεπράσεσθαι.

6. die lex sacrata militaris vom j. d. st. 412: Livius VII 41, 3: den rebellischen truppen, die in Campanien überwintert, wird amnestie gewährt. *dictator . . auctoribus patribus tulit ad populum in luco Petelino, ne cui militum fraudi secessio esset . . lex quoque sacrata militaris lata est, ne cuius militis scripti nomen nisi ipso volente deleretur, additumque legi, ne quis, ubi tribunus militum fuisset, postea ordinum ductor esset.*

7. ein gesetz des M. Antonius vom j. 710 nach Cäsars ermordung: Appian bürgerkr. III 25 ὁ δὲ Ἀντώνιος τὸν φόβον αὐτῶν (der senatoren) καὶ τὴν ὑπόνοιαν ἐκλύων ἐψηφίσατο, μὴ ἐξεῖναί τῳ κατὰ μηδεμίαν αἰτίαν περὶ δικτάτορος ἀρχῆς μήτε ἐπιψηφίζειν μήτε λαβεῖν διδομένην ἢ τὸν ἐκ τῶνδέ τινος ὑπεριδόντα νηποινὶ πρὸς τῶν ἐντυχόντων ἀναιρεῖσθαι. Dion Cassius XLIV 51 νόμον ἐπέθηκαν οἱ ὕπατοι μηδένα αὖθις δικτάτορα γενέσθαι ἀράς τε ποιησάμενοι καὶ θάνατον προειπόντες ἄν τις εἰσηγήσηται τοῦτο ἄν θ' ὑποστῇ, καὶ προσέτι καὶ χρήματα αὐτοῖς ἄντικρυς ἐπικηρύξαντες.

8. analogien aus dem militärischen leben:

a. Livius XXII 38, 2 *tum* (im j. d. st. 538), *quod numquam antea factum erat, iure iurando ab tribunis militum adacti milites . . nam ad eam diem nihil praeter sacramentum fuerat, et ubi ad* (?) *decuriatum aut centuriatum convenissent, sua voluntate ipsi inter sese decuriati equites centuriati pedites coniurabant sese fugae atque formidinis ergo non abituros neque ex ordine recessuros nisi teli sumendi aut petendi et aut hostis feriendi aut civis servandi causa. id ex voluntario inter ipsos foedere ad tribunos ac legitimam iuris iurandi adactionem translatum.*

b. Tacitus *hist.* I 18 (*Galba*) *apud frequentem militum contionem . . adoptari a se Pisonem more divi Augusti et exemplo militari quo vir virum legeret pronuntiat* (vgl. oben A *a* 2).

B. Die theorie.

Cicero *pro Balbo* 14, 33 *sacrosanctum esse nihil potest nisi quod populus plebesve sanxit; deinde sanctiones sacrandae sunt aut genere ipso aut obtestatione et consecratione legis aut poenae, cum caput eius qui contra fecerit consecratur. quid habes igitur dicere de Gaditano foedere eius modi? utrum capitis consecratione an obtestatione legis sacrosanctum esse confirmas?* Livius III 55, 8 (fortsetzung von A *b* 4) *hac lege* (das gesetz von 305) *iuris interpretes negant quemquam sacrosanctum esse, sed eum qui eorum cui nocuerit sacrum sanciri . . tribunos vetere iure iurando plebis, cum primum eam potestatem crea-*

vit, sacrosanctos esse. Festus s. 318 *sacratae leges sunt, quibus sanctum est, qui quid adversus eas fecerit, sacer alicui deorum sit cum* [*sicut* cod.] *familia pecuniaque. sunt qui esse dicant sacratas, quas plebes iurata in monte sacro sciverit . . sacrosanctum dicitur, quod iure iurando interposito est institutum, si quis id violasset, ut morte poenas penderet. cuius generis sunt tribuni plebis aedilesque eiusdem ordinis, quod adfirmat M. Cato in ea quam scripsit 'aedilis plebis sacrosanctos esse'.* Cicero *de off.* III 111 *nullum enim vinculum ad adstringendam fidem iure iurando maiores artius esse voluerunt. id indicant leges in XII tabulis, indicant sacratae, indicant foedera.* ders. *pro Sestio* § 65 *cum et sacratis legibus et XII tabulis sanctum esset, ut neve privilegium irrogari liceret neve de capite nisi comitiis centuriatis rogari.* ders. *de domo sua* § 43 *vetant leges sacratae, vetant XII tabulae leges privis hominibus irrogari: id est enim privilegium.* ders. *pro Sestio* § 79 *cum se non modo contra vim et ferrum sed etiam contra verba atque interfationem legibus sacratis esse armatum putaret.* ders. *pro Tullio* § 47 *ille legem de XII tabulis mihi recitavit . . et legem antiquam de legibus sacratis, quae iubeat impune occidi eum qui tribunum plebis pulsaverit.*

Eine übersicht über die oben angeführten geschichtlichen zeugnisse zeigt vor allem, dasz in der römischen gesetzgebung die form der lex sacrata jedenfalls von der mitte der republicanischen periode an eine antiquität war. auch in diesem sinne, nicht blosz nach einem teile des inhalts, nimt sie Cicero mit den zwölf tafeln zusammen, wie deutlich *de leg.* II 7, 18 ausgesprochen ist, wo er sagt, er wolle seine ideale gesetzgebung zwar in einer etwas altertümlichen, aber doch nicht in der altväterischen sprache geben, *ut in veteribus XII sacratisque legibus.* wenn Antonius im j. 710 für einen vorübergehenden zweck, um in einem schwierigen augenblick das vertrauen der gerade herschenden partei zu gewinnen, auf die sanctionsformel der lex sacrata zurückgreift, so zeigt dies nur, wie abgenützt durch die erfahrungen der vorangegangenen zeiten, in denen die urheber von gesetzen die ersten gewesen die sie verletzten, die gewöhnlichen formen der legislation waren.

Indessen wenn die form der lex sacrata in der Ciceronischen zeit längst nicht mehr in übung war, so hatte man doch praktische veranlassung sich mit der frage zu befassen, was darunter zu verstehen sei. in dem verzeichnis der juristischen abkürzungen des Probus[5] findet sich die note: S·Q·S·S·E·Q·N·I·S·R·E·H·L·N·R = *si quid sacri sancti est, quod non iure sit rogatum, eius hac lege nihil rogatur.* diese tralaticische formel gab, wenn mit einem gesetz, in welchem sie stand, etwas in conflict kam, das anspruch machte auf die eigenschaft sacrosanct zu sein, leicht veranlassung

[5] M. Valerius Probus de notis antiquis herausgegeben von Mommsen in den berichten der sächs. ges. d. wiss. 1853 s. 122 n. 16.

zur erörterung des begriffs einer lex sacrata und des begriffs 'sacrosanct'. ein solcher fall ist es denn, der in der rede Ciceros für Balbus (oben B) vorliegt. seine analyse ist daher vor allem nötig, um jene begriffe klarzustellen.

In einem gesetz der consuln Gellius und Lentulus vom j. d. st. 682 war dem Pompejus ua. das recht eingeräumt, in Hispanien das bürgerrecht zu erteilen; er hatte davon gebrauch gemacht zu gunsten des Cornelius Balbus in Gades. die gültigkeit dieser verleihung wurde aber angefochten als dem vertrag der zwischen Rom und Gades bestehe zuwiderlaufend, nach welchem ein bürger von Gades nur mit dem willen seiner heimatgemeinde bürger eines andern staates werden könne. der anfechtende berief sich dabei auf die in jenem gesetz enthaltene formel *si quid sacri sancti est* usw., indem er dem vertrag einen sacrosancten charakter vindicierte. Cicero wandte dagegen ein, die ausnahme des *s. q. s. s. e.* könne auf den vertrag mit Gades keine anwendung finden: denn ein öffentlicher act sei sacrosanct nur durch ein gesetz, eine lex aber sei sacrata nur *aut genere ipso aut obtestatione et consecratione legis aut poenae* usw. (s. oben B). da haben wir also in aller form eine erklärung der begriffe mit denen wir es zu thun haben, aber leider wird der wortlaut corrupt befunden. insbesondere wird er — wie zb. von Madvig und Nipperdey[6] — nach der richtung verbesserungsbedürftig erachtet, dasz die dreiteilung mit *aut* auf eine zweiteilung zurückzuführen sei. allein die stelle läszt sich befriedigend auch ohne diese änderung erklären; nur dürfte *consecratione* an einen falschen platz gekommen sein: denn die tautologie *sanctiones sacrandae sunt consecratione legis* wäre eine starke nachlässigkeit, während es einen guten sinn gibt, wenn man liest: *aut obtestatione legis aut consecratione poenae.* indessen wird durch diese correctur der sinn nicht geändert. Cicero sagt also, die kriterien seien entweder *genus ipsum*, die art des gesetzes, dh. dasz es an sich sacraler natur sei (vgl. die *leges regiae*), oder *obtestatio legis*, dh. dasz es zu stande gekommen unter feierlicher anrufung des schwurgottes zum zeugen, *aut consecratio poenae*, dh. dasz die strafe in der form des *sacer esto alicui deo* für den zuwiderhandelnden und mit der erklärung der straflosigkeit für den die verletzung rächenden ausgesprochen sei. in dem fall des vertrags mit Gades war das erste kriterium, das *genus ipsum*, von selbst hinfällig und wird deshalb von Cicero nicht weiter beachtet: denn ein bündnisvertrag wird zwar mit sacralen formeln geschlossen, aber er ist ein politischer, nicht ein sacraler act; die zwei anderen kriterien aber

[6] Madvig opusc. alt. s. 84 *sunt aut genere ipso atque obtestatione legis aut poena*; Nipperdey philol. III 141 f. *sunt genere ipso aut obtestatione legis aut consecratione personae.* [auf die erklärung von Lübbert (comment. pontif. s. 11—16), der die dreiteilung festhält, *genus ipsum* auf die ausdrücklich als *sacratae* anerkannten leges bezieht und liest: *aut obtestatione legis aut poenae denuntiatione*, bin ich erst durch Fleckeisens güte aufmerksam gemacht worden.]

werden als in frage kommend näher beleuchtet, aber nicht zutreffend erfunden, weil der vertrag mit Gades gar nicht die sanction eines gesetzes erhalten habe; er sei zuerst abgeschlossen worden nur mit einem römischen beamten und erneuert nur mit dem römischen senat, sacrosanct aber sei nur *quod populus plebesve sanxisset.*

Diese Ciceronische auffassung ist vollkommen klar; wesentlich ist an ihr, dasz danach eine lex sacrata unter allen umständen ist eine *lex publica populi Romani*: denn wenn es bei Cicero heiszt *quod populus plebesve sanxit*, so ist dies selbstverständlich gesprochen vom standpunct einer zeit, in welcher das plebiscitum die bedeutung einer *lex populi* gewonnen hatte; ferner musz eine solche lex zu stande gekommen sein unter den bestimmten religiösen cärimonien der *obtestatio* oder versehen sein mit der *consecratio poenae.* hier freilich erwartet man statt des 'oder' ein 'und'; inwiefern aber 'oder' zu Ciceros zeit gerechtfertigt sein könne, werden wir unten sehen.

Von den neueren ist diese Ciceronische stelle wol benützt, aber nicht zum ausgangspunct einer theorie gemacht worden; unter den alten aber stimt mit ihr überein diejenige interpretation bei Livius III 55, welche in der lex sacrata die tribunen *cum religione tum lege inviolati* sein läszt: denn das gesetz, um welches es sich dabei handelt, ist ein consularisches, und die *religio* liegt in den *relatae ex magno intervallo caerimoniae*, welche eben die *obtestatio* ausmachen; sie werden von Livius hier nicht weiter beschrieben, bestanden aber ohne zweifel in dem feierlichsten schwur beim Jupiter Lapis[7]; die lex aber gibt das *inviolatum esse*, wie es in dieser stelle heiszt, *sanciendo ut qui* usw., dh. durch die *consecratio poenae.*

Dieser praktisch-juristischen theorie steht gegenüber eine, die ich als die historisch-juristische bezeichnen möchte, welche hauptsächlich das volkstribunat im auge hat und ausgehend von den erzählungen über die erste secession und von den italischen analogien das sacrum eines solchen gesetzes findet in dem kameradeneid der militärisch geordneten rebellischen plebs, beziehungsweise der ausgehobenen samnitischen oder äquischen mannschaft, und das gesetz selbst identificiert mit der unter solchem schwur geschehenen abmachung der plebs allein auf dem heiligen berge. derartige eidliche verbrüderung sei bei fällen von empörungen im heer vorgekommen im anschlusz an den uralten und erst im zweiten punischen kriege durch den eid an die vorgesetzten abgeschafften schwur der soldaten unter einander, der seinen ursprung in der vorrömischen zeit habe und seine letzte anwendung in der noch zur kaiserzeit üblichen sitte, wonach in momenten groszer gefahr der mann sich selbst seinen nebenmann wählte (*vir virum legit*). dies ist im wesentlichen die anschauung der *iuris interpretes* bei Livius III 55, 8; sie sagen ausdrücklich und stellen dadurch ihren gegensatz gegen die obige lehre

[7] vgl. Preller röm. myth. s. 220 f.

noch besonders ins licht: wenn bei der zweiten secession ein consularisches gesetz das tribunat wieder hergestellt habe, so seien nicht dadurch die tribunen unverletzlich geworden, sondern dieses vorrecht habe fortwährend beruht auf dem schwur der plebs bei der ersten secession, weshalb auch die nach dieser hinzugekommenen ädilen, die in der lex Valeria Horatia neben den tribunen erwähnt seien, nicht als *inviolati* anerkannt wären. damit stimmt überein diejenige auffassung bei Festus s. 318 (oben B), welche lautet: *leges sacratas esse, quas plebes iurata in monte sacro sciverit*; dagegen stimmt damit nicht die ebendaselbst bei Festus angegebene erklärung von sacrosanct, welche dieses prädicat auch den ädilen gibt. unter den neueren ist diese theorie von der plebs iurata als urheberin der lex sacrata angenommen worden von Mommsen in der oben angegebenen weise, nur dasz er dem eid der plebs nicht eine stricte staatsrechtliche gültigkeit, sondern eine mehr thatsächliche zuschreibt, wenigstens so lange bis im j. 305 die unverletzlichkeit des tribunats in einem consularischen gesetz anerkannt war.[8]

Die dritte im altertum vorhandene auffassung ist die, welche von Dionysios überhaupt und von Livius in einer stelle (IV 6, 7), in welcher er derselben quelle mit Dionysios folgt, vertreten ist, wonach die lex sacrata der zwischen patriciern und plebejern auf dem heiligen berge in den formen des fetialrechts geschlossene vertrag sein soll. es ist dies dieselbe ansicht, welche, wie wir gesehen, von den neueren Schwegler und Lange haben.

Wenn man diese verschiedenen auffassungen des altertums vergleicht, so spricht von vorn herein zu gunsten der in der rede für Balbus enthaltenen der umstand, dasz sie allein aus der praktischen anwendung herausgegriffen ist. sie ist aber auch die einzige welche die geschichtliche probe erträgt. um dies zu erkennen, musz man von der lex sacrata militaris vom jahre der stadt 412 ausgehen.[9] auch hier ist, wie bei den secessionen, der anlasz gegeben durch eine soldatenverschwörung. die in Campanien rebellischen verschworenen pressen sich einen feldherrn und ziehen gegen Rom; der drohende kampf wird aber abgewendet durch einen pact den der dictator M. Valerius mit ihnen schlieszt. der inhalt dieses pactes wird von demselben in einem gesetz bei den centuriatcomitien durchgebracht. hier ist also zweifellos die lex sacrata nicht die von den aufständischen formulierte forderung, sondern ein gesetz des populus. ferner bei den Aequern, Samniten und Etruskern hiesz lex sacrata nicht der schwur der sich zum krieg formierenden, sondern die ordre der behörden an das volk sich zur aushebung zu stellen. endlich der schwur des volkes keinen könig mehr aufkommen

[8] vgl. röm. forschungen I 179 'es war eine regulierte lynchjustiz'; insbesondere aber die ausführung röm. staatsrecht II 276 f. [9] was die erzählung davon als ganzes wert ist, sagt Livius VII 42; aber gerade die lex sacrata militaris, und zwar als ein centuriatgesetz, ist der geschichtliche kern aus dem das übrige herausgesponnen ist.

zu lassen, ein act der wol vollkommen beglaubigt sein dürfte wegen der analogien die er hat, ist nicht staatsrechtlicher natur, sondern wird dies erst dadurch dasz Valerius Publicola den inhalt desselben in ein centuriatgesetz brachte. wenn wir nun in dem bericht über die zweite secession vom j. 305 wieder ein solches consulsgesetz erwähnt finden, so dürfen wir nicht über dasselbe hinweg zurückgehen zu dem schwur der plebs bei der ersten secession, sondern wir haben in demselben eine neue lex sacrata vor uns. und wenn bei der ersten secession sich aus anderen gründen die bemerkung aufdrängt, dasz die person des dictators M'. Valerius, in dessen elogium (CIL. I s. 284) es heiszt: *plebem de sacro monte deduxit, gratiam cum patribus reconciliavit, faenore gravi populum senatus hoc eius rei auctore liberavit*, in den berichten der geschichtschreiber ungebührlich zurücktrete, so wird man nach dem vorhergehenden geneigt sein dies dahin näher zu bestimmen, dasz auch damals die lex sacrata, welche das volkstribunat staatsrechtlich schuf, eine vom populus in centuriatcomitien angenommene lex Valeria war. dasz dieser name sich verlieren konnte, zeigt das beispiel der lex de Aventino. wenn nemlich bei dieser zusammentrifft, dasz sie von Livius an derjenigen stelle, wo die chronik aus ihm spricht, einfach als lex und bei Dionysios als consulsgesetz bezeichnet wird, so darf man sich durch den namen lex Icilia an einer andern stelle bei Livius nicht verleiten lassen etwa ein tribunicisches gesetz darin zu sehen, sondern man musz, wenn man genauer redet, ein consularisches an die stelle setzen, zu welchem höchstens die tribunicische rogation den anlasz gab. die letztere analogie bezeichnet zugleich die bedeutung des schwurs der plebs. dieser ist lediglich die äuszere veranlassung, dasz eine besonders feierliche gesetzesform angewandt wurde. wo immer es galt angriff oder widerstand mit aller kraft zu betreiben, in legitimen wie in revolutionären fällen, da wurde die altnationale sitte des kameradeneides angewandt, um sich gegenseitig zum ausharren und zur treue unter einander wie gegen die führer zu verpflichten; und wo immer ein teil des volkes so auftrat und damit die macht gewann seine forderungen durchzusetzen, da bestand er naturgemäsz darauf, dasz dann auch die kräftigste form der bestätigung in dem den pact besiegelnden gesetz angewandt werde, dh. die form der *obtestatio* und *consecratio poenae*. dasz die plebs auch die lex de Aventino in dieser form durchsetzte, ist instructiver für die stellung der beiden stände unmittelbar vor dem decemvirat als alle erzählung und discussion bei Livius und Dionysios. in der erinnerung der nachfolgenden geschlechter spielte freilich der revolutionäre act, der jedesmal die einleitung gab, die hervorragende rolle und verdrängte die form durch die er in die geregelte bahn zurückgeführt wurde; aber dasz die tradition diese für die rechtliche erkenntnis allein wesentlichen acte nicht verwischen konnte, hat die obige darlegung des standes derselben gezeigt. nur insofern als die gesetzesform selbst jenen schwur der plebs berücksichtigt hat in den acten der *obtestatio*

und *consecratio*, welche ihren ursprung haben können in der absicht der regellosen nationalen sitte eine gesetzliche form zu geben, kann man von einem innern zusammenhang zwischen dem freiwilligen schwur des volkes oder der soldaten und der lex sacrata reden. so wurden ja auch bei den anderen italischen völkern die von Livius X 38 beschriebenen cärimonien mit einander verbunden: der ursprünglich freiwillige act und der bei strammerer leitung des stammes von oben gegebene befehl, und die *consecratio poenae* insbesondere ist nichts anderes als die hereinnahme des revolutionären moments der selbsthilfe in das gesetz in einer für den staat möglichen form. zu dieser staatsrechtlichen möglichkeit gehört aber, dasz man sie nicht so verstehe, als ob jeder bürger berechtigt gewesen wäre jeden von dem er nach seinem subjectiven dafürhalten glaubte dasz er gegen das betreffende gesetz gehandelt niederzuschlagen: es war vielmehr nur bei unmittelbar klarem, offenkundigem zuwiderhandeln, wenn zb. der tribun direct persönlich geschädigt wurde, auch die unmittelbare selbsthilfe gestattet; im übrigen galt, wie es bei Festus s. 318 heiszt: *homo sacer is est, quem populus iudicavit ob maleficium*. wenn also erzählt wird, Servilius Ahala habe den Spurius Mälius mit dem dolche niedergestoszen, weil dieser sich zum könig aufwerfen wollte, so mag die parteidarstellung, die darin vorliegt, dies durch die sanction des gesetzes, welches das königtum in die acht erklärte, gerechtfertigt gehalten haben, es war aber nichtsdestoweniger ein unberechtigter mord, weil die thatsache des strebens nach der königswürde weder offenkundig noch in geordnetem verfahren erwiesen war.

Die so als gerechtfertigt erwiesene Ciceronische auffassung würde an sich die möglichkeit eines foedus zwischen patriciern und plebejern nicht ausschlieszen; es nimt ja auch Cicero bei seiner untersuchung über den begriff des *sacrosanctum* beziehung auf einen vertrag. allein dann wäre nicht die rede von einer lex sacrata militaris oder tribunicia, einem gesetz über militärfragen oder das volkstribunat, sondern von einer lex sacrata de foedere, dh. der zuvor geschlossene vertrag wäre der inhalt eines gesetzes; hiervon ist jedoch nirgends die rede, und es wäre ein derartiges politisches vorgehen zwischen patriciern und plebejern ein ganz absonderliches gewesen. als zwei formalacte aber schlieszen sich lex und foedus aus, und mögen die formeln, die bei der lex sacrata vorkamen, den beim vertrag üblichen noch so ähnlich gewesen sein, ein gesetz ist darum nie und nimmer ein vertrag. veranlaszt war das misverständnis, das diese vorstellung hervorrief, auf zweierlei art: teils eben durch die genannten formen, die, wie gesagt, wahrscheinlich im schwur beim Jupiter Lapis bestanden, aber ohne fetialen, teils durch die bezeichnung des kameradeneides als eines *voluntarium inter ipsos foedus* (Livius XXII 38). der ausdruck νόμῳ καὶ ὅρκῳ βεβαιοῦν bei Dionysios VI 89 ist wol passend, aber die beziehung des ὅρκος auf ein foedus falsch. ganz richtig stellt Cicero *de off.* III 111 (oben B) als

formalacte, welche mit eidschwur verbunden seien, parallel neben einander *leges sacratae* und *foedera*. die lex sacrata aber könnte man wegen des charakteristischen merkmals des schwurs wiedergeben durch 'schwurgesetz'.

Wir haben schon als eigentümlich erwähnt, dasz die zwei merkmale für das sacrosanctum, die *obtestatio legis* und *consecratio poenae*, in der für uns maszgebenden Ciceronischen stelle, so wie wir sie lesen, durchaus nicht getrennt sind. es entspricht dies der darauf folgenden doppelfrage mit *utrum . . an*, aber sachlich könnte man statt *aut* verlangen *et*, weil thatsächlich regelmäszig beides dabei war. es ist jedoch wol möglich, dasz man in späterer zeit zuerst die religiösen förmlichkeiten der *obtestatio legis* neben der *consecratio poenae* überflüssig fand und dann zu der annahme kam, entweder das eine oder das andere sei erforderlich. Antonius wenigstens hat sicher bei seiner nachahmung der alten lex sacrata (oben A *b* 7) nur die strafformel in anwendung gebracht. wenn man freilich die wirkung dieser feierlichen gesetzesform betrachtet, so wird klar dasz ursprünglich beides notwendig war: denn diese wirkung war 1) durch die ermöglichung der unmittelbarsten strafvollziehung zuwiderhandelnde um so sicherer zu treffen, und das beruhte auf der *consecratio poenae*; 2) wie aus der rede für Balbus deutlich hervorgeht, die ewige dauer zu bewirken, speciell die exception von dem gesetz der zwölf tafeln *ut quodcumque postremum populus iussisset, id ius ratumque esset*, durch welche exception sacrosanct = unaufhebbar wurde; dies aber gab die eidliche *obtestatio*.

Wenn Cicero mit beziehung auf das volkstribunat von *leges sacratae* (*pro Sestio* § 79) und Livius III 32, 7 unmittelbar vor dem decemvirat von *lex Icilia aliaeque leges sacratae* spricht, so hat man den plural erklärt als die verschiedenen artikel des einen gesetzes von 260 bedeutend. dies kann gelten für die Livianische stelle; hinsichtlich des tribunats aber sind nach dem, was wir oben auseinandergesetzt, zu unterscheiden ein gesetz von 260 und eines von 305, und im übrigen die *leges sacratae*, wie dies auch bei Festus erscheint, als eine in einer reihe von fällen vorgekommene classe von gesetzen aufzufassen. von den oben unter A *b* aufgezählten sieben fällen sind nach namen und sache unanfechtbar dazu gehörig auszer den tribunatsgesetzen die lex Icilia de Aventino von 298 und die lex militaris vom j. 412. der bedeutung und den spuren der überlieferung nach, ohne dasz jedoch der ausdruck dafür gebraucht wäre, gehört dazu das gesetz des Publicola über die abschaffung des königtums; dagegen genügt die angabe bei Appian, dasz die Sextisch-Licinischen gesetze beschworen worden seien, nicht, um auch diese als *leges sacratae* erscheinen zu lassen: denn die ackergesetze machten mit der rogation dieser tribunen über das consulat ein ganzes aus, diese letztere aber war sicher nicht lex sacrata, da sie ja nach Livius VII 17, 12 im j. 396 verletzt wird mit ausdrücklicher berufung darauf, dasz *quodcumque postremum populus iussisset, id ius ratumque*

esset. die ackergesetze selbst aber wurden unmittelbar nachher so vielfach ungestraft verletzt, dasz sie ein absonderliches beispiel von sacrosancten bestimmungen gewesen wären. — Einen oder mehrere weitere fälle könnte man aus den Ciceronischen stellen (oben B *pro Sestio* § 65, *de domo sua* § 43) entnehmen, indem dort die provocationsgesetze als *sacratae* bezeichnet werden, womit wol in zusammenhang steht, wenn Cicero *pro Corn.* I s. 75 Or. (oben A *b* 2) von einem *restituere leges sacratas* schon bei der ersten secession spricht: denn von der erklärung dieser stelle bei Asconius musz man absehen. indessen Cicero betrachtet ohne zweifel die ganze gesetzgebung des Publicola und die verschiedenen leges Valeriae Horatiae als einheitliche schwurgesetze, so dasz die angeführten stellen auf die schon erwähnten zurückgiengen, die stelle der Corneliana aber allerdings ein directes zeugnis für den sacrosancten charakter des gesetzes über die abschaffung des königtums wäre. es ist ja übrigens auch bei Livius III 55, 5 der lex Valeria Horatia de provocatione die *consecratio poenae* beigegeben. wenn aber in jener stelle Cicero sagt, die plebs habe sich bei der ersten secession die *leges sacratae* wiedergewonnen, so dachte er dabei überhaupt daran, dasz bei einführung der republik, deren staatsrechtliche formulierung ihm die gesetzgebung des Publicola war (vgl. *de rep.* II c. 31), die plebs zuerst eine active rechtliche stellung gewonnen hatte, die ihr dann durch das verhalten der patricier unmittelbar nachher verkümmert worden war. — Endlich den nachklang eines schwurgesetzes bei Antonius haben wir schon oben hinlänglich charakterisiert.

Schlieszlich läszt sich von dem im obigen herausgestellten resultat noch nach einer andern seite hin gebrauch machen. es ist oben davon gesprochen worden, dasz Livius das gesetz über den Aventin ungenau als lex Icilia bezeichne, sofern zwar eine lex darüber gegeben worden sei, aber eine lex consularis. in der that haben wir hier ein offen zu tage liegendes beispiel dafür, wie eine tribunicische rogation vor der zeit, in welcher die plebiscite allgemeingültig wurden, zur lex werden konnte, nemlich lediglich mittels annahme durch die verfassungsmäszigen organe des gesamtvolks, bei dingen welche in die competenz des senats gehörten durch diesen, bei fragen der gesetzgebung durch die vorlage des consuls bei den centuriatcomitien. da aber die tribunicische rogation den anstosz gab und in den formen der gesetzgebung von der plebs angenommen wurde, so nahm man anfang und ende zusammen und sprach von einer lex Publilia, Icilia udgl., richtete aber dadurch nicht wenig verwirrung an in den anschauungen von der ältesten verfassung der republik.

TÜBINGEN. ERNST HERZOG.

24.
ZU AUSONIUS.

Die veranstaltung einer neuen kritischen ausgabe des Ausonius gehört, was die herbeischaffung eines zuverlässigen apparates anbelangt, zu den schwierigsten aufgaben. wollte man sich hier, wie dies neuerdings bei anderen autoren der fall gewesen ist, damit begnügen, den einen alten Vossianus L. F. 111 saec. IX zu grunde zu legen, so würde kaum die hälfte von des Ausonius gedichten zum abdruck gelangen. man weisz zwar dasz dieses oder jenes gedicht (zb. die *precatio matutina* oder briefe an Paulinus) sich vereinzelt noch in anderen alten hss. findet; aber über die gesamtüberlieferung des ganzen corpus der Ausoniana ist man noch sehr im unklaren. im ganzen und groszen hat zwar schon Scaliger die überlieferung richtig charakterisiert mit den worten: 'omnia ex duobus antiquis et pluribus novis exemplaribus recognita: quorum veterum exemplarium alterum Io. Tilii Engolismensis, alterum Stephani Charpini Lugdunensis [Voss. F. 111] fuit.' zu demselben resultate ist denn auch neuerdings COAxt gekommen, welcher in seinen 'quaestiones Ausonianae' (Leipzig 1873) die ihm bekannten hss. aufgezählt hat; einige nachträge dazu habe ich in meiner recension dieser schrift in Klettes Jenaer LZ. 1874 s. 365 gegeben. aber während der Vossianus uns noch vorliegt, ist der Tilianus vollständig verschwunden. Axt waren die jungen italiänischen Ausonius-hss. unbekannt; er würde sonst wol gefunden haben dasz ihre lesarten mit denen des Tilianus (leider kennen wir deren nur wenige) meist übereinstimmen; wir haben in jenen die abschriften entweder des Tilianus selbst oder einer sei es mit ihm eng verwandten, sei es aus ihm abgeleiteten hs. vor uns. es wird also die erste aufgabe des künftigen herausgebers sein müssen, möglichst treue und unverfälschte exemplare der classe des Tilianus zu erlangen; eine über den haufen jener meist stark interpolierten und liederlichen jungen hss. sich erhebende, welche ich verglichen habe und worüber näheres an einem andern orte, bezeichne ich im folgenden mit T. so viel zur orientierung; ich komme jetzt zu einer charakteristik der beiden classen V (= Vossianus) und T.

Man hat bisher wol die verschiedenheit der lesarten beider classen constatiert, aber eine rationelle erklärung dieser verschiedenheit ist nicht versucht worden. wenn wir zb. s. 51 Bip. in V lesen:

Exemplum iam patris habes ut protinus et te
Adgreget Ausoniis purpura consulibus,

in T dagegen:

Exemplo confide meo: sic protinus et te
Applicet Ausoniis purpura consulibus,

so werden wir doch höchst zweifelhaft sein müssen, welche dieser beiden lesarten von Ausonius herstammt. wenn man hier deshalb, weil V zufällig jetzt die älteste der uns zu gebote stehenden hss. ist, die zweite nur von jungen hss. gebotene lesart ohne weiteres verwerfen wollte, so wäre ein solches urteil ein überaus voreiliges. um diese frage einer entscheidung nahe zu führen, wird man am besten das in beiden hss.-classen befindliche Technopaegnion einmal näher betrachten. für dieses gedicht treten sowol V als T secundanten zur seite: mit V geht der Vossianus L. Q. 33 (vgl. Axt s. 6 f.) saec. X, mit T der von mir verglichene Cantabrigiensis (bibl. univ. 2076) saec. X—XI. bedürfte es noch eines beweises, so könnte dies schon genügen, um das hohe alter beider classen zu zeigen. in den ausgaben hat das Technopaegnion zwei vorreden (s. 194—196 Bip.), von denen die eine an Pacatus, die andere an Paulinus gerichtet ist; in jeder dieser vorreden wird das werkchen einem jener männer gewidmet. diese doppelte widmung eines und desselben buches an zwei verschiedene personen ist höchst auffallend. allerdings spricht Ausonius in der an Paulinus gerichteten dedication zunächst nur von den *versus monosyllabis coepti et finiti ita ut a fine versus ad principium recurrant* (s. 196 Bip.); indessen das kann nicht befremden, da ja auf diese zu anfang und zu ende mit monosyllaba ausgestatteten verse wiederum eine prosaische vorrede folgt, welche die nur am schlusz mit monosyllaba versehenen verse einleitet. ganz räthselhaft bliebe somit immer noch die vorrede an Pacatus. es wäre wol denkbar dasz Ausonius privatim sein Technopaegnion einer jeden der beiden ihm so befreundeten personen mit einer besondern zueignung zugeschickt habe; aber nimmermehr war eine solche doppelte dedication in einer ausgabe seiner gedichte möglich. diese schwierigkeiten werden durch betrachtung der hss. gelöst. die classe V gibt nemlich nur die praefatio an Pacatus, T nur die an Paulinus. ja noch mehr. der schlusz des Technopaegnion lautet in den ausgaben (s. 203 Bip.):

Sed quo progredior? quae finis, quis modus et calx?
Indulge, Pacate, bonus doctus facilis vir.

und so liest V; dagegen T und Cant. *Indulge Pauline* usw. wir sehen also deutlich: in unseren ausgaben liegt eine schlechte contamination der beiden hss.-classen vor; von diesen kennt V nur den Pacatus, T nur den Paulinus als denjenigen dem das werkchen gewidmet ist. es ist nun durchaus unmöglich, dasz ein späterer schreiber die vorrede an Paulinus fabriciert, am schlusz den namen *Pacatus* entfernt und sich so zum vater der classe T gemacht habe. wir werden also notwendig zu der annahme geführt, dasz diese doppelte recension von Ausonius selbst herrühre, dasz dieser das Technop. in der ersten ausgabe dem einen, in der zweiten dem andern freunde dediciert habe. welche hss.-classe repräsentiert nun die erste, welche die zweite ausgabe? der schlusz des Technop., die Grammaticomastix (s. 203 Bip.) beginnt in V also v. 1—3:

'Et logodaedalia?' stride modo, qui nimium trux[1]
Frivola condemnas: nequam quoque cum pretio est merx.
Ennius ut memorat, replet te laetificum gau.

und schlieszt also v. 17—19:

Unde Rudinus ait: divum domus altisonum cael?
Et cuius de more quod addidit: endo suam do?
Aut de fronde loquens cur dicit: populea frons?

T läszt v. 3 *Ennius ut memorat* usw. aus, bietet dagegen die schluszverse also:

Unde Rudinus ait: divum domus altisonum cael?
Et cuius de more quod adstruit: endo suam do?
Aut de fronde loquens cur dicit: populea frus?[2]
Et, quod nonnumquam praesumit, laetificum gau?

hierin erkennt man leicht die nachfeilende hand des autors. er hatte in der ersten ausgabe schon in v. 3 des Ennius erwähnung gethan; er erkannte später dasz, wenn er die verschiedenen auffälligen monosyllaba bei Ennius aufzählen wollte, er dies nicht passend an zwei verschiedenen stellen, sondern nur in einem zusammenhange thun konnte; er erkannte auch dasz v. 3 an dieser stelle nichts zur sache thue und dasz durch den mit v. 2 eng verbundenen v. 4 (diesen läszt T allerdings aus; aber der zu seiner classe gehörige Cant. hat ihn, indem er richtig *coquit* statt *coquat* liest) dem grammatiker ein weit besserer hieb versetzt werde. Ausonius strich also in der zweiten ausgabe v. 3 und brachte ihn in veränderter gestalt nach v. 19. dasz eine umgekehrte nachfeile nicht gut denkbar ist, wird mir jeder zugeben. wir haben also in V die erste, in T die zweite ausgabe des dichters zu constatieren.

Es ist im höchsten grade interessant, jene nachbessernde hand des dichters noch an einem weitern beispiele zu verfolgen; v. 5—9 der Grammaticomastix lauten in V:

Dic quid significent catalepta Maronis? in his al
Celtarum posuit, sequitur non lucidius tau.
Imperium litem Venerem cur saepe notat res?
Estne peregrini vox nominis an Latii sil?
Et quod germano mixtum male letiferum min?

aber ganz anders in T und Cant. also:

5 *Scire velim catalepta*[3] *legens, quid significet tau?*
6 *Imperium litem Venerem cur una notet res?*
7 *Sitne peregrini vox nominis an Latii sil?*
8 *Et quod germano mixtum male letiferum min?*

T läszt v. 8 aus, Cant. ordnet die verse so: 8. 6. 7. es ist natür-

[1] so habe ich geschrieben. *Elogodaedalia stride* gibt V, *Et loghodebalia stride* T, *Et loco dedalias ride* Cant. *Et logodaedalia?* läszt Ausonius seinen grammatiker ausrufen; auf diesen fingierten ausruf antwortet er mit *stride modo* usw. der *stridor invidiae* ist bekannt. [2] statt *dicit* ist in T und Cant. *dicat* überliefert; *frus* hat T, *fruns* Cant. [3] *catalepta* hat T, *catalecta* Cant.: vgl. diese jahrb. 1875 s. 141 f.

lich sehr schwierig einen probabeln grund aufzufinden für die veränderung und die verschmelzung von v. 5 und 6 der ersten ausgabe zu einem einzigen. ob etwa ein grammatiker die in den worten *Dic quid significent catalepta Maronis* liegende unwissenheit dem Ausonius vorgeworfen und ihm weiter nachgewiesen hatte, dasz jenes angeblich unklare *al* durchaus nicht so unverständlich sei, wer wollte das heute mit bestimmtheit eruieren zu können vermeinen? für uns hat die verschiedenheit der beiden classen vorwiegend deshalb interesse, weil in beiden dem verse *Imperium litem Venerem cur una notet* (oder *saepe notat*) *res?* seine stellung bewahrt bleibt. man wird daher zu erwägen haben, ob er nicht zur erklärung des so schwierigen und dunkeln Vergilischen epigrammes heranzuziehen ist. — Ebenso wie im Technopaegnion müssen die verschiedenheiten von T und V in den übrigen beiden gemeinsamen gedichten erklärt werden.

Man wird sich nun hüten müssen alle differenzen zwischen T und V auf rechnung der verschiedenen ausgaben zu setzen. denn beide classen sind nicht nur höchst lückenhaft (worüber sogleich), sondern auch in verderbter gestalt auf uns gekommen. auch V weist trotz seines respectabeln äuszeren grosze corruptelen auf. so liest zb. V in der 4n epistel v. 68 ff. (s. 243 Bip.) von erster hand also:

Quas tamen explicitis nequeas dependere chartis
Scillito decies si cor purgeris aceto
Anticipesque uiuum Samii Lucomonis acumen.

dies ist ohne allen sinn und in der vulgata schlecht überkleistert. T läszt (offenbar irrtümlich) v. 69 aus, liest aber v. 68 richtig *deprendere* und v. 70 also: *Antichirāq; bibas Samii Lucumonis acumen.* auch Ugoletus fand *Anticyramque bibas* in seiner (mit T aufs engste verwandten) hs.; und niemand wird anstehen hiergegen die lesart von V als einen reinen abschreiberfehler zu betrachten. zu schreiben sind demnach die verse wol so:

Quas tamen explicitis nequeas deprendere cartis,
Scillitae decies ni cor purgeris aceto
Anticyramve bibas, Samii Lucumonis acumen.

denn *si* ist unmöglich, wie dies Axt ao. s. 33 gethan hat, beizubehalten. — Auch am schlusz desselben gedichtes hat T richtig *Bonorum mala carminum Lauerna* aufbewahrt, während das in den ausgaben geduldete *taberna* von V reiner schreiberunsinn ist.[4]

Es stände sehr gut um die kritik des Ausonius, wenn man nach meinen obigen auseinandersetzungen über den wert von V und T überall beide classen mit einander vergleichen könnte. aber leider sind es nur sehr wenige gedichte, welche heutzutage in beiden zugleich erhalten sind. und mit der möglichkeit den ursprünglichen umfang beider zu erkennen ist es einstweilen sehr schlecht bestellt:

[4] ich bemerke noch dasz edyll. IV 60 V *diuerbia*, T dagegen die wol richtigere form *deuerbia* bietet.

sowol in T wie in V haben wir nur dürftige überreste dessen was einst jede classe enthielt. das zeigt am schlagendsten ein blick auf das was nach abzug des in V und T heute befindlichen noch übrig bleibt. da fehlen zb. die Mosella und periochae Homericae in beiden; ebenso hat das buch der epigramme auszer einigen spuria noch 24 stücke übrig, welche nur der von Thadaeus Ugoletus benutzten hs. des Tristanus Chalcus verdankt werden, welche, wie ich 'de Sulpiciae satira' s. 9 gezeigt habe, aus dem kloster Bobbio stammte.

Ich breche hier diese bemerkungen ab; die anforderungen, welche an einen künftigen editor des Ausonius gestellt werden müssen, ergeben sich von selbst: genaueste durchforschung der europäischen bibliotheken in bezug auf die vielen zerstreuten Ausoniana und auf sorgfältigster prüfung beruhende scheidung dieses materials nach den beiden hss.-classen, damit diese ihrer ursprünglichen integrität möglichst nahe geführt werden. — Ich knüpfe hieran die besprechung corrupter stellen, deren verbesserung ich mit benutzung des mir bis jetzt zugänglichen kritischen apparates gefunden zu haben glaube.

Epigr. XII 5 *Quid talaria habes.* nach T, welcher *Quod* liest, ist *Quo talaria habes* zu schreiben. — XIV 3 gibt T *An lepus imae omnis terrae pelagique rapina est*, woraus ich mache: *A lepus! in te omnis t. p. r. e.* — XVI 1 *Pergame non recte punitus.* hier ist die altertümliche form *poenitus* (solche liebt bekanntlich Ausonius) gemäsz dem *penitus* von T zu restituieren. — XXIV 7 f.

Flete alios. natus lacrimis non indiget ullis:
Et meus et talis et Lacedaemonius.

die worte *et talis* sind, weil schon in *et meus et Lacedaemonius* in-
ē
volviert, durchaus überflüssig. T gibt *et talis*; ich vermute *Et meus est ollus et Lacedaemonius.*

XXVI 1 *Quidam superbus opibus et fastu tumens.* aus der lesart von T *statu* ergibt sich leichter *et flatu tumens.* — XXXV 7 f.

Truncatis convulsa iacent elementa figuris
Omnia confusis interiere notis.

die verbesserung dieses distichons durch Graevius, welcher in *omnia* richtig *nomina* erkannte, bedarf noch einer ergänzung, indem *latent* für *iacent* zu schreiben ist. *iacent* ist aus dem *iaceat* des vorhergehenden verses entstanden. — XXXIX 7 f.

Callida sed mediae Veneris mihi venditet artem.
Femina cui iungar; quod volo, nolo vocet.

besseres als dieses gibt die lesart von T *quae iungat quod uolo nolo uolcant (l* ist durchgestrichen) an die hand: *Femina, quae iungat quod volo 'nolo' vocans.* — LXX 7 f.

Perversae Veneris postico vulnere fossor,
Lucili vatis subulo pulliprema.

bei besprechung dieser worte klagt LMüller (comm. Lucil. s. 284) darüber dasz hier, wie meist bei Ausonius, die überlieferung unbe-

kannt sei. T gibt: *Lucilii uatis sub pilo pulo premor.* hier haben wir zunächst in *premor* die nicht seltene verwechselung der endungen *-or* und *-us* zu constatieren; wie *nolus*, *volus* usw. aus *nolo*, *volo* usw., so ist *premus* aus *premo* gebildet. ferner schreibe ich *culopremus*, ohne freilich für *sub pilo* eine ganz einleuchtende verbesserung zu finden; mögen andere ihr glück versuchen.

LXXI 1 *Praeter legitimi genitalia foedera coetus.* doch wol *genialia foedera.* — CVIII 18 *Turpia non aliter Polygiton membra resolvit.* für *Turpida* in T ist *Torpida* zu setzen. — Epigr. II s. 51 Bip.:

Annis undecies centum coniunge quaternos:
Vndecies unumque super, trieterida necte.

um die 1118 jahre, welche Ausonius im folgenden gedichte von der erbauung der stadt bis auf sein consulat ausrechnet, zu erhalten, ist zunächst statt des aus der vorhergehenden zeile eingedrungenen *undecies* zu schreiben *undenos* und dann weiter *unamque super trieterida necte* zu lesen.

Parentalia praef. versibus adnotata 9 f.

Hoc satis et tumulis, satis et telluris egenis;
Voce ciere animas funeris instar habet.

der zusammenhang erfordert gebieterisch *muneris instar habet.*

Parent. III 7 f.

Tu frater genetricis et unanimis genitoris:
Et mihi qui fueris, quod pater et genetrix.

Gronov verlangte mit recht *genitori*; aber auch das folgende ist nicht heil, da *qui fueris* in der luft schwebt. ich denke, Ausonius schrieb: . . *et unanimis genitori*, | *Set mihi tu fueras quod p. et g.* — IV 21 f.

Prodita non umquam; sed matris cura retexit
Sedula quam timidi cura tegebat avi.

statt *quam* liest V *quo*, so dasz wol *quod* herzustellen ist. — Ueber v. 24 habe ich in der Jenaer LZ. ao. gehandelt. — VII 3 f.

Magna cui et variae quaesita pecunia sortes:
Heredis nullo nomine tuta perit.

eine *pecunia variae sortis* verstehe ich nicht recht; ich denke *e varia est q. p. sorte.* sodann bedarf die verbesserung *tota perit* wol keines beweises. — VIII 6 *Facundo civis maior ab ingenio* man schreibe *cuivis.* — IX 9 f.

Nec licet obductum senio sopire dolorem:
Semper crudescit nam mihi poena recens.

offenbar *plaga recens.* — X 3 f.

Murmura quem primis meditantem absolvere verbis,
Indolis est plenae, planximus exsequiis.

V gibt *et pene*; ich weisz vernünftigen sinn nur so in die worte zu bringen, dasz ich schreibe: *Indolis et* (*ut*?) *patriae planximus effigiem.* — XII 1 f.

Siqua fuit virtus, cuperet quam femina prudens
Esse suam, soror hac Dryadia enituit.

V hat *driadia non* (*nan* von zweiter hand) *ruit*. das natürlichste dürfte sein: *soror hac Dryadia aucta fuit*. — XVII 13 *Mente bonus, ingenio ingens* erfordert das metrum *Mentem bonus*. — XXIII 17 f.

Quattuor ediderat nunc facta puerpera partus:
Funera sed tumulis iam geminata dedit.

ob jemand *nunc facta* verteidigen will, weisz ich nicht; für mich steht es fest, dasz Ausonius etwa *luctata puerpera* schrieb. — XXVI 7 f.

Ergo commemorata ave maestumque vocata
Pro genetrice vale.

der hiatus läszt sich besser als durch *et* so ausfüllen: *commemorataque ave*.

Profess. VIII 11 f.

Ne forem vocum rudis aut loquendi,
Sed sine cultu.

wollte man die letzten worte erklären *non tamen ingenium meum excoluerunt*, so würde dies von seiten der latinität durchaus unzulässig sein. wol *sed sine fructu*. — XXIII 9 *Reddiderat quamvis patriae te sera voluptas.* zu schreiben ist, denke ich, *voluntas*.

Epitaphia her. XXIII 2 *caput Danai diripuere meum* ist sonder zweifel *deripuere* herzustellen; wie auch wol epigr. XXXV 4 *Desiluit saxi fragmine* usw.

Clarae urbes VI 4 ff.

nunc subdita Romae,
Aemula tunc. fidei memor anne infida, senatum
Sperneret an coleret dubitans.

dies gedicht ist in T und V erhalten; T gibt v. 5 *Aemula non f. m. aut infida*, V *Aemula nunc f. m. aut infida*; T endlich v. 6 *dubitat*. man lese: *nunc subdita Romae Aemula, nunc fidei memor; ante infida senatum Sperneret an coleret dubitat.*

Edyll. VI 9 *Fleti olim regum et puerorum nomina flores* ist *Fleta olim* herzustellen, was sich auch aus dem *Fletio dum* von T ergibt. — ebd. 40 ff.

qualis per Latmia saxa
Endymioneos solita affectare sopores
Cum face et astrigero diademate Luna bicornis.

auch hier musz die zulässigkeit von *affectare* im sinne von *contendere ad* geleugnet werden; ich lese *aspectare*. — ebd. 62 f.

reus est sine crimine, iudice nullo
Accusatus Amor.

aus dem *Accusator* von T ergibt sich am leichtesten und passendsten *Accusatur*. — XIV am schlusz (s. 214 Bip.): *prurire opusculum Sulpiciae, frontem caperare.* sollte in dem *sulpitiue* von T das deminutivum *Sulpitillae* stecken und Fulgentius (vgl. 'de Sulpiciae satira' s. 41) die form, wenn auch nicht die sache, aus dieser stelle genommen haben? — XVII 15 f.

Hinc etiam placidis schola consona disciplinis
Dogmaticas agitat placido certamine lites.

gegenüber einem frühern vorschlage glaube ich jetzt diese stelle so verbessern zu können *agit haut placido*. — XVIII 12 *Quos Pyrois habeat, quos Iuppiter igne benigno.* an stelle des zweiten *quos* hat V *quod*, was in *quot* zu ändern war; für den wechsel von *quos* und *quot* vgl. v. 14 *Qui Phoeben, quanti maneant Titana labores.* — am schlusz des gedichtes v. 17 ist wol *steterunt* zu bessern.

Eclog. IV 17 (s. 227 Bip.): *Hic tibi circus erit semper vertentibus annis.* zu lesen ist *circlus*. — V 5 *Primum supremumque diem radiatus habet Sol.* entweder der erste oder der letzte tag der woche, je nachdem man diese beginnen läszt, ist der sonntag. also *supremumve*.

Epist. III 15 *Iricolor vario pinxit quas pluma colore.* V hat *puma*, woraus sich das auch sonst vorzuziehende *pinna* ergibt. — IV 78 ff. setze ich verbessert her:

Nunc adsit et certo modo
Praesul creatus litteris
Enucleabit protinus
Quod velitantes scribimus.

die hss. geben *certe modo* und *militantes*. — IX 5 *Quae viridis muscus, quae dedecor alga recondit.* da V von erster hand *decor* hat, so wird statt des der form nach ungewöhnlichen und dem sinne nach unpassenden *dedecor* einzusetzen sein *decolor alga*. — XVI 8 f.

Set dulcius circumloquar
Diuque fando perfruar.

T hat *profruar*, was auch nichts nützt. zu lesen ist: *Diuque praefando fruar*. — XXI 12 f.

Illicque Musis concinentibus novem
Caedem in draconis concitasti Delium.

ich glaube nicht dasz Ausonius sonst *que* mit wörtern wie *hic, illic* usw. verbunden hat; vgl. Haupt im Hermes V s. 39. T hat *Hicque*, und daraus ist *Idemque* zu machen. — XXII praef.: *signavi autem non, ut Plautus ait, 'per ceram et lignum litterasque interpretes', sed per poeticum characterem magis notavimus, tamquam signum impressum iudicares.* statt des kläglich unbeholfenen *magis notauimus* hat T *magis nota minus*; sinn gibt folgendes: *sed per poeticum characterem, magistri notam musam t. s. i. iudicans.* — ebd. 15 *Semente sera sive multum praecoqua.* in dem *precoqna* (= *praecoquina*) von T steckt eine doppelte lesart *praecoqui*^{ua}. die form *praecoqui* ziehe ich hier vor. — ebd. 40 ff.

Adiutus ut mox navis auxilio tuae
Ad usque portus oppidi
Iamiam Perusina et Saguntina fame
Lucaniacum liberet.

zunächst ist klärlich *Aduectus ut mox* herzustellen. sodann gibt T

Iamiam per esaniam sag. fame; also ist zu verbessern: *Iamiam Perusina, iam Saguntina fame.* — ebd. 46 ff.

Triptolemon olim, sive Epimenidem vocant
Aut Tullianum Buzygen,
Tuo locabo postferendos nomini.

wie *locabo* zeigt, will Ausonius dem Paulinus als seinem retter aus tiefster not noch vor dem Triptolemos einen platz in der gallerie der um die menschheit verdienten götter und heroen anweisen; also ist wol *numini* zu lesen. — XXV 36 f.

Vna fuit tantum, qua respondere Lacones,
Littera, et irato regi placuere negantes.

man schreibe *at irato regi patuere negantes.*

In der Gratiarum actio s. 291 Bip. *celebrant quidem sollemnes istos dies omnes ubique urbes* weist die lesart der hss. *celebrante quidem* auf die bei Ausonius sehr häufige form *equidem.* — ebd. *nec deductum ab heroibus genus ad deorum stemma replicare.* unsinn: *ad* ist in *ac* oder noch besser in *aut* zu verändern. — ebd. s. 299 Bip. *iam se cum pulvere favilla miscuerat, iam nubibus fumus involverat: et adhuc obnoxii in paginis concrematis ductus apicum et sestertiorum notas cum titubantia et trepidatione cernebant, quod meminerant lectum legi posse etiam tunc verentes.* zuletzt hat über diese stelle MHaupt im Hermes IV s. 150 gehandelt, nicht gerade glücklich. noch sieht man die zahlen auf den schuldscheinen, noch kann man sich die höhe seiner schulden ausrechnen; und das setzt in angst und schrecken. in dem *coniuuantia de ratione* von T (die interpolierten ital. hss., welche ich verglichen habe, geben *cum uiuatia de ratione* oder ähnliches) steckt für mich also *conturuantiaderatione*, dh. *conturbanti adaeratione.* weiter gibt dann T *legi posset et ueteres*, die übrigen hss. *legi posse et ueteres.* das *etiam tunc* der vulgata ist ganz überflüssig, da dieser begriff schon involviert ist in dem gegensatze von *lectum* und *legi posse.* ich lese *quod meminerant lectum legi posse metuentes.* wie leicht nach falscher abtrennung des wortes aus *uētes* ein *uetes* (= *ueteres*) werden konnte, ersieht man sofort.

Jena. Emil Baehrens.

25.
ZU HORATIUS EPISTELN.

I 5, 9 ff. *cras nato Caesare festus*
dat veniam somnumque dies, impune licebit
aestivam sermone benigno tendere noctem.

nicht erst die neueren erklärer unseres dichters, schon die alten stritten sich, wessen geburtstag an dieser stelle gemeint sei. in den dem Acron fälschlich zugeschriebenen, aber zum groszen teil aus guten alten quellen stammenden scholien lesen wir die notiz: *natalis divi Augusti VIIII kal. Octobris.* gegen diese scheinbar zu-

nächst liegende auffassung der stelle polemisiert nun offenbar Porphyrion mit den worten *divi Caesaris natalem significat: id esse ipse probat dicens 'aestivam noctem'*. dasz diese letztere deutung die richtigere ist, kann niemandem bei unbefangener betrachtung zweifelhaft sein, und ich begreife nicht wie, um die erstere auffassung zu halten, einerseits Orelli sich zur unsinnigen deutung der *aestiva nox* auf die italischen nächte des schlieszenden september bewegen liesz, anderseits Lucian Müller dem unschuldigen *aestivam* ein kritisches kreuz vorsetzen konnte. eines verstoszes gegen die etikette oder die dem regierenden kaiser zu schenkende rücksicht machte sich deshalb Hor. nicht schuldig: denn im officiellen stil scheint seit dem j. 27, wo dem Octavian der titel 'Augustus' beigelegt wurde, sicherlich also zu der zeit in der Hor. seine briefe dichtete, der geburtstag des regierenden Caesar Augustus mit dem namen *natalis Augusti* ausgezeichnet worden zu sein. wenigstens ist dieses der titel den wir in zwei kalendarien, dem Maffeianum und Pighianum, zum 23n september angemerkt finden, während allerdings in dem festkalender von Cumae die alte, wie es scheint aus dem senatsbeschlusz vom j. 30 oder 29 herübergenommene benennung *natalis Caesaris* beibehalten ist: s. Mommsen im CIL. I s. 402. überdies war jeder zweifel, welches Caesar geburtstag gemeint sei, ausgeschlossen, für den empfänger des briefes durch die zeit in welcher er die freundliche einladung des dichters empfieng, für den leser eben durch den hinweis auf die sommerliche nacht, welche allein auf den auch unter Augustus noch immer festlich begangenen geburtstag des dictator Caesar passte. dieser wurde nemlich am 12n juli oder, wie die alten sagten, *a. d. IV id. Iulias*, also mitten in der schönsten sommerzeit gefeiert. wir kennen dieses datum genau teils aus Cassius Dion 47, 18 und Macrobius *Sat.* I 12, 36, teils aus den kalendarien, in welchen unser tag mit der nota NP dh. *dies nefastus publicus* oder *publice feriatus* ausgezeichnet ist. bezeugt ist derselbe aber auch durch den scholiasten des Hor. Porphyrion, wenn man den überlieferten text desselben von einer kleinen makel befreit. bei demselben folgt nemlich auf die oben bereits ausgeschriebenen worte *divi Caesaris natalem significat: id esse ipse probat dicens 'aestivam noctem'* die begründende bemerkung: *quia illi idibus Iuliis celebrabatur*. Hauthal, dem es auf natürliche, correcte fassung des gedankens nicht viel ankommt, hält diese lesart der hs. fest, indem er *illi* für einen dativ erklärt. WMeyer, der sonst so vorsichtig sich vor einer änderung der gut beglaubigten überlieferung hütet, hat hier mit den früheren hgg. *ille* in den text aufgenommen und *illi* in den kritischen apparat verwiesen, während Pauly die hsl. lesart *illi* nicht einmal zu erwähnen für wert fand. nach dem oben von mir gegebenen winke ist es kaum notwendig die leser ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dasz vielmehr ılli für ıııı verlesen ist und dasz Porphyrion geschrieben hat: *quia IIII id. Iul. celebrabatur*.

MÜNCHEN. WILHELM CHRIST.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

26.

NOVELLEN ZU HOMEROS.

(fortsetzung von jahrgang 1875 s. 513—517.)

9.

Die farben bei Homeros.

Physiker und physiologen haben eine theorie des farbensehens aufgestellt und begründet, nach welcher in der netzhaut unseres auges gesonderte nervenstäbchen verschiedener art endigen. jede art sei nur empfänglich für ätherschwingungen von gewissen wellenlängen. die einen zb. sollen nur die 400billionenmal in der secunde anschlagenden ätherpulse als roth, die anderen nur die 700billionenmaligen lichtwellen als violett, wieder andere nur die zwischenzahligen als orange, gelb, grün, blau wie zählend empfinden und zum bewustsein führen. auf dem grade der sonderung und differenzierung dieser nervenstäbchen beruhe der grad des farbensinnes. die teilweise farbenblindheit, zb. die sehr häufige unfähigkeit roth und grün von einander zu unterscheiden, rühre davon her, dasz in der netzhaut die aufnahmestationen für die entsprechend verschiedenwelligen stralen noch dieselben seien, also roth und grün von denselben nervenenden zum bewustsein telegraphiert würden; wie es denn auch chemisch nachweisbare farben jenseit des violett, vielleicht auch tiefere als das roth diesseit desselben gebe, die zur zeit noch kein menschliches auge wahrnehmen könne, aber möglicherweise die menschen der zukunft zu sehen im stande sein würden nach feinerer erziehung und differenzierung jener nervenorgane im laufe der generationen. auch sei es wahrscheinlich, dasz die gegenwärtige fähigkeit des normalen menschenauges, verschiedene farbennüancen zu unterscheiden, vor jahrtausenden in diesem masze noch nicht vorhanden gewesen, sondern erst sehr allmählich erarbeitet und erzüchtet worden.

Hiermit eben wird die physiologische frage zugleich zur philologischen: denn der letzteren folgerung aus der hypothese der naturforscher kommt die aussage der sprachforscher unterstützend entgegen.

In einer der öffentlichen sitzungen der naturforscherversamlung zu Frankfurt am Main im j. 1867 versuchte Lazarus Geiger dieselbe zu begründen, indem er das späte auftreten bestimmter sprachlicher bezeichnungen für die mittleren farben nachwies. er fand um so mehr aufmerksamkeit und beifall, als eine stunde zuvor in einer sitzung der physischen und physiologischen section, welcher er nicht beigewohnt, die oben angedeutete theorie des farbensehens als teilweise neuigkeit verhandelt worden war. er führte aus dasz die ältesten sprachdenkmale nur für dunkel und hell, schwarz und weisz ausdrücke hätten; dasz dann am frühesten für roth, später für dessen nüancen bis zum gelb die bezeichnungen aufträten, worte aber für grün und namentlich blau am spätesten erschienen. alle benennungen des blau, auch die gegenwärtigen, bewiesen dasz man es bis in späte historische zeit nur als eine stufe von schwarz geschaut habe, wie auch unser wort = engl. *black* sei.

Dafür nun berief er sich auch auf die sprache Homers. der beleg aber, auf welchen er das gröste gewicht legte, beruhte auf unhaltbarer auslegung der betr. stelle ζ 230 und 231. ich habe ihn darauf schon damals in nachfolgendem gespräch aufmerksam gemacht, und mein einwand schien ihn zu überzeugen. gleichwol steht dasselbe argument unverändert in den nachgelassenen schriften des früh verstorbenen gelehrten: 'Homer nennt das haar des Odysseus hyacinthen, dh. das blau dieser blume und das schwarz der Odysseischen locken ist seinem auge eine und dieselbe farbe.'

Nun soll aber durch den vergleich mit der einfachen hyacinthe, deren ganz entfaltete blütenblätter sich in einem halbkreise auswärts zurückringeln bis an den stempel, keineswegs die farbe veranschaulicht werden, mit der sich Homer in der that selten zu schaffen macht, sondern lediglich die form, die für den plastiker in betracht kommende anordnung der haare, ihr gekräuselter zustand, ihre οὐλότης, und das leistet das bild vortrefflich. auch der letzte zweifel an dieser auslegung musz verstummen vor ν 399 und 431, nach deren aussage Odysseus nicht schwarzhaarig, sondern wie Menelaos ξανθός ist, also blond- oder doch mindestens hellbraunhaarig.

Unter den zahlreichen beiworten des meeres, die allerdings mehr schattierung, zeichnung und oberflächenzustand als färbung angeben, kommt doch auch eines vor von zuverlässiger beweiskraft dafür, dasz der dichter das meer in einer nüance von dunkelblau gesehen hat. ich meine nicht ἠεροειδής, luftähnlich, obwol auch dies wort in der Odyssee wenigstens dem meere immer nur unter den umständen beigelegt wird, unter denen wir es vorzugsweise blau, und zwar hellblau, sehen. ich meine vielmehr ἰοειδής, veilchenähnlich. an den stellen, an denen der dichter dies wort so gebraucht, ist seine anschauung des meeres genommen von fernem standpuncte, wo es als ein ganzes oder doch als grosze fläche auch uns veilchenblau erscheint: denn auch wir haften ja noch für diese farbennüance

an der bestimmten blume. Hektor stürzt sich ins schlachtgewühl 'wie ein oben wehender sturm herunterspringend das veilchenähnliche meer aufrührt' (Λ 297 f.), und Hermes, der auf seinen flügelsandalen von Pierias höhen aus dem äther aufs meer eingefallen ist, betritt die insel der Kalypso 'entschreitend dem veilchenähnlichen meere' (ε 56). dasselbe gilt für λ 107.

Keineswegs abgeschwächt wird die bedeutung 'dunkelblau' dadurch dasz das eisen, welches in der regel nach seinem aussehen in gebrauchten und dadurch blank geschliffenen werkzeugen als πολιός, grau, bezeichnet wird, ausnahmsweise auch einmal ἰόεις genannt wird Ψ 850. man betrachte nur die stelle. die beile und halbäxte, welche Achilleus zur leichenfeier des Patroklos als preise beim taubenschieszen ausgesetzt hat, heiszen violig, weil sie natürlich nicht schon gebrauchte, sondern funkelnagelneue sind, wie sie aus der werkstatt gekommen, also blau angelaufen. damit zusammengehalten gewinnt auch die erklärung noch gröszere sicherheit, welche für κύανος ζ 87 so viel ich weisz allgemein angenommen ist: dasz unter θριγκὸς κυάνοιο am palast des Alkinoos ein gesims von blaustahl zu verstehen sei. dies ferner gewinnt den begriff des blauen doch auch wieder für κυάνεος, κυανόπρῳρος und κυανοπρῴρειος, am buge blaugemalt, und für die ursprüngliche mythische bedeutung von κυανοχαίτης, indem als die locken Poseidons die überschlagenden wogen angeschaut wurden.

Weiter ist zu erinnern an die wolle, welche für Helene in ihrem prächtigen ägyptischen spinnkorbe um die spindel gewickelt bereit liegt. sie heiszt ἰοδνεφὲς εἶρος δ 135. das eben nur in dieser composition vorkommende adjectiv δνεφής ist verwandt mit δνοφερός, dunkel, finster, und mit κνέφας, abenddunkel, wahrscheinlich ganz bestimmt: der bei heiterem himmel um sonnenuntergang beginnende und sich rasch nach oben verbreiternde stahlgraue und immer dunkler werdende saum um den ganzen östlichen horizont. es ist wie diese beiden wol auf νέφος, wolke, zurückzuführen. ἰοδνεφές wäre also violettwolkig, oder vielmehr, da der stammbegriff der zweiten worthälfte dem bewustsein wol kaum noch als 'gewölkt' mitklang, dunkel gemacht durch veilchenfarbe, violett gefärbt. jedenfalls erscheint ἴον hier schon ganz ähnlich zum bloszen farbenadjectivum verschliffen wie unser 'grün', das ursprünglich ein participium ist und 'wachsend' bedeutet.

Wenn man in übereinstimmung mit angesehenen erklärern (zb. Faesi) annehmen dürfte, dasz Arete zu dem fertigen gespinst, ἠλάκατα, welches sie zwirnt (ζ 53 und 306), eben solche wolle verwende, so wäre damit auch für die farbenbezeichnung dieses gespinstes, ἁλιπόρφυρα, die blaue nüance gewonnen. freilich liesze sich dagegen einwenden, dasz auch die lebendigen widder des Polyphemos solche violige wolle (ἰοδνεφὲς εἶρος) tragen, und dasz es schafe gibt, deren dunkelbraunes vliesz ein wenig nach lila spielt. allein ebenso wie in der märchenepisode der berghohe einäugige

menschenfresser bis ins groteske fabelhaft gezeichnet ist, könnte ja der dichter auch seinen schafen die wundereigenschaft beigelegt haben, eine begehrte kunstfarbe der wolle von natur zu besitzen. dasz Helene, die tochter des Zeus, absichtsvoll geschildert als umgeben von blendendem reichtum und seltenen kunstwerken, aus silbernem spinnkorbe mit rädchen und von goldener spindel naturfarbige rohwolle spinne, ist wenigstens nicht sehr wahrscheinlich. für die künstliche färbung der wolle Aretes spricht der zusatz Nausikaas zur farbenbezeichnung: θαῦμα ἰδέσθαι, was sich doch mindestens gleich sehr auf die prächtige farbe wie auf die feinheit des gespinstes bezieht.

Ganz ebenso, ἁλιπόρφυρα sowol als θαῦμα ἰδέσθαι, heiszen auch jene in der höle an der Phorkysbucht auf Ithake neben anderen tropfsteingebilden aufgeführten und als von den nymphen auf steinernen webstühlen gewoben bezeichneten gewande (vgl. ν 103—112). diese höle hat zwei öffnungen, eine nördliche, den menschen zugängliche, also wol landwärts ausgehende, und eine südliche, von menschen nicht betretene, nur den göttern als weg dienende, vermutlich also seewärts gelegene und vom wasser teilweise geschlossene. offenbar durch die letztere und durch das seewasser hindurch empfängt sie ihre beleuchtung. denn dasz tropfstein an sich weisz ist, hat sicherlich auch der dichter gewust. hier also könnte man fast geneigt sein ἁλι . . . geradezu instrumental zu nehmen: durch das meer gefärbt. kurz, Homer scheint eine der blauen grotte bei Neapel ähnliche höle zu schildern, und besonders darauf dasz er dieselbe ἄντρον ἠεροειδές nennt (v. 103) stützt sich meine vermutung, dasz ihm auch letzteres wort blau bedeute.

πορφύρεος nun ist wahrscheinlich eine reduplicative bildung von φύρω, besudeln, dunkel machen, färben. gefärbt, und zwar dunkel gefärbt, ist die eigentliche bedeutung, ἁλιπόρφυρος also 'gefärbt wie das meer', für dessen farbe uns schon ἰοειδής eine sichere bestimmung geliefert hat. danach gewinnen wir auch für πορφύρεον κῦμα, die woge welche Poseidon um sich und Tyro berghoch herumwölbt (λ 243), dieselbe anschauung von seiten des dichters, wie wir sie uns vorstellen müssen, als tiefblau. aber nicht nur diese spuren bei der Homerischen schilderung der anfertigung von kleiderstoffen, sondern auch die sonstige überlieferung spricht dafür dasz blau die vorherschende gewandfarbe der Griechen gewesen. die kenntnis des blau darf also der Homerischen sprache nicht abgestritten werden.

Ich will nicht behaupten dasz πορφύρεος für sich allein immer blau bedeute. vielmehr scheint es so ziemlich alle dunkeln farben, namentlich die künstlich erzeugten, zu umfassen. purpurn aber bedeutet es bei Homer niemals, und dies unser wort, obwol mit dem griechischen identisch, ist dennoch zur übersetzung des letztern gerade so falsch wie zb. unser zufällig gleiches *schellfisch* (seefisch des dorschgeschlechtes) zur übersetzung des englischen *shellfish*, das für

verschiedene schalenwasserthiere, aber niemals für einen fisch gebraucht wird.

Allerdings erhält einmal auch das blut die bezeichnung πορφύρεος (P 361); aber welches blut? das nach längerem kampfe die erde feuchtende, dunkler machende, das geronnene, schwarzgewordene, nicht aber das frische. Denn dieses macht Π 159 den wölfen das gesicht φοινόν, und heiszt in der Odyssee (ς 97), dem Iros aus dem munde strömend, φοίνιον, was beides auf φόνος, mord, zurückgeführt wird, ich lasse dahingestellt mit welchem recht. die nüance des blutroth bezeichnen ferner φοινήεις, M 202 und 220 von einer schlange gesagt, und βαφοινεός von der kleidung geröthet von männerblut C 538, endlich βαφοινός, fahlroth, von der rückenfarbe einer schlange B 308, aber auch vom θώς, schakal, Λ 474.

Die eigentliche purpurfarbe bezeichnet Homer nur nach ihren erfindern, den Phönikern. sie selbst, das färbemittel, heiszt ihm φοῖνιξ, Δ 441; das mit ihr gefärbte, unter hervorhebung ihres leuchtens: φοίνικι φαεινός, zb. ein gürtel Z 219 und 305, der riem am bette des Odysseus ψ 201. wirkliche purpurgewande werden stets mit φοινικόεις bezeichnet, zb. χλαῖνα φοινικόεσσα K 138 und Ξ 500. gegen die feinheit des farbensinnes im sprachgebrauch zeugt es, dasz auch ein pferd, also etwa ein rothbrauner oder fuchs, φοῖνιξ genannt wird Ψ 201. danach wäre es allenfalls auch glaublich, dasz man das ins orange spielende mennigroth dem purpurroth gleichgestellt und mit μιλτοπάρηος und φοινικοπάρηος, beides vom bemalten schiffsbug gesagt, dasselbe gemeint habe. für solche ungenauigkeit des farbenbewustseins wäre ferner anzuführen dasz dasselbe roth, welches dem wein und nektar zukommt T 38. ι 208 uö., ἐρυθρός, auch vom erz, χαλκός, ausgesagt wird I 365. allerdings aber begreift χαλκός auch das kupfer, das auch wir wol roth nennen: denn ohne zweifel hat die Homerische zeit auch das unvermischte metall gekannt und verwendet, wenn sie es auch von der bronce sprachlich nicht unterscheidet. dasz ich ῥοδοδάκτυλος nicht als farbenadjectiv gelten lasse, habe ich schon früher ausgeführt. die rose selbst, ῥόδον, kommt auszer in dieser composition in den beiden Homerischen epen nicht vor, sondern erst im hymnos auf Demeter v. 6, ῥοδόπηχυς nur im hymnos 31, 6 (Helios); ῥοδόεις aber, rosig, nur ein einziges mal, Ψ 186, und nicht als farben- sondern als geruchswort, vermutlich olivenöl bezeichnend, das mit rosen duftig gemacht ist, da man die bereitung des eigentlichen rosenöls der Homerischen zeit schwerlich zutrauen darf.

Zu den bezeichnungen der ins rothe schlagenden nüancen wird auch αἴθων zu zählen sein. da es zunächst vom blanken eisen und erz gesagt wird und dann offenbar den metallischen glanz bedeutet, so meint man zwar dasz es, auch auf thiere angewandt, nur den haarglanz, die glätte des wolgepflegten zustandes, zb. der rosse und rinder hervorhebe. allein auch der braune, nicht eben glänzende adler O 690 und der glanzlos fahlbraune löwe K 24 erhalten dies

beiwort. dasz es sich als name eines der pferde von Hektors viergespann auf die farbe bezieht und etwa brauner oder brandfuchs bedeutet, ist zu schlieszen aus den namen der drei anderen Πόδαργος weiszfusz, Ξάνθος gelber und Λάμπος (wie auch eines der rosse der Eos heiszt) vermutlich schimmel. auch ist es sonst eine der benennungen des fuchses (Pind. Ol. 10, 20). gleichwol darf man, wenn sich Odysseus vor Penelope den namen Αἴθων beilegt τ 183, nicht denken an eine beabsichtigte vergleichung seiner schlauheit mit der des fuchses: denn seltsamer weise kennt Homer den fuchs, ἀλώπηξ, gar nicht, falls er ihn nicht etwa unter θώς, schakal, mitverstanden hat. hätte also der dichter überhaupt ein motiv gehabt für die wahl dieses namens, so könnte es nur der gedanke an das röthlich blonde haar seines helden gewesen sein, obgleich dieser im fraglichen augenblick noch als glatzköpfiger bettler bei seiner gemahlin sitzt.

Zur stufe roth als dunkelste nüance wäre endlich, wenn es sich überhaupt auf die farbe bezieht, noch zu zählen οἶνοψ, aussehend wie wein, etwa wie der fast schwarze, theerfarbige, eingekochte griechische weinsyrup. dasz Odysseus den kyklopen mit solchem einkochwein berauscht, ist zu schlieszen aus der angabe dasz Maron, von dem er ihn empfangen, zu zwanzig masz wasser nur einen becher voll desselben zu mischen gepflegt, ι 209 ff. die beiden pflugstiere heiszen οἴνοπε, etwa dunkelrothbraun, Ν 703 und ν 32. aber auch das sturmbewegte meer heiszt oft οἶνοψ. ob nun die see bei sturm und wolkenbedeckung im mittelländischen meere zuweilen einen schimmer von roth gewahren läszt weisz ich nicht, da ich bisher nur den nördlichen teil des Hadria bei ruhigem wetter befahren. in ost-, nordsee und atlantischem ocean habe ich, natürlich abgesehen von sonnenuntergangs- und -aufgangsfärbungen, trotz eifrigsten suchens niemals eine spur davon bemerkt. ich halte die herkömmliche auslegung, obwol ich sie in meiner übersetzung der Odyssee vorläufig noch beibehalten habe, nicht für zweifellos sicher. wenigstens fragenswert dünkt es mich, ob das wort nicht am ende nur eine bewegung kennzeichnen soll. die stiere sind an beiden obigen stellen geschildert als mit dem pflug die furche entlang schreitend, in der Ilias als schweisztriefend, in der Odyssee als bereits den ganzen tag über arbeitend, so dasz wenigstens dem pflüger, der sich nach dem untergang der sonne und nach seinem nachtessen sehnt, vor übermüdung schon die kniee wanken. ich erinnere an das die gangart des rindes bezeichnende εἰλίποδας, ferner an den schwankenden, unsichern tritt zu welchem die pflugochsen auf halb schon gepflügtem acker neben der neuen furche durch die unebenheit des bodens genötigt sind, wie das jedermann leicht und oft beobachten kann. ich erinnere endlich an den vater des opferbeschauers und weinmischers Leiodes φ 144, der doch vermutlich in beziehung auf dasselbe von ihm schon bekleidete amt den namen Οἶνοψ führt. sollte das wort, frage ich, nicht ebensowol als 'wie wein aussehend' auch bedeuten können 'nach wein aussehend', dh. allzureichlichen

genusz von wein durch die erscheinung verratend, und zwar ganz besonders durch unsicher wankenden schritt, also taumelnd? danach erhielte man für die pflugochsen 'taumelig schreitend', für das sturmbewegte meer 'im wellenaufruhr regellos schwankend'.

Die kenntnis eines entschiedenen hellgelb zeigt Homer durch wiederum adjectivische verwendung eines blumennamens. Eos, die göttin des frühlichts, nennt er κροκόπεπλος, saffrangewandig. gelb ist auch ξανθός. für die farbe der reifen saat und ihrer ähren ist es schon vorhomerisch, da man mit sicherheit annehmen darf dasz Homer es als beiwort der Demeter schon vorgefunden hat. als ihre locken schaute die mythenbildende phantasie das wogende getreide. in der verwandten germanischen göttersage ist es das goldene haar, welches der Sif, der tochter der erde und gemahlin des ackerbau- und gewittergottes Thôrr = Donar, von Loki als herbstlichem endiger abgeschoren, von den schwarzen erdzwergen alljährlich neu angefertigt wird. Homer nennt das haar seiner beiden hauptheldeu, des Achilleus und des Odysseus, und das besonders vornehmer männer, des Menelaos, des schwiegersohnes des Zeus, und des Rhadamanthys ξανθός. woraus ich schliesze dasz ihm dies wort für Odysseus goldfarbig bedeute, habe ich ausgeführt in meiner Odysseeübersetzung (anm. 9 zu VI). da er es aber auch von pferden aussagt (I 407. Λ 680. Θ 180), so scheint es ihm, ebenso unbestimmt wie unser 'blond', verschiedene nüancen vom flachsig gelben und röthlichen bis zum isabellfahlen und hellbraunen umfaszt zu haben.

Schon Homer gebraucht auch das wort welches den späteren Griechen grün bedeutet, χλωρός, das denn auch ganz ebenso aus einem verbum ΧΛΟΩ mit der bedeutung 'aufkeimen, sprossen', entstanden scheint wie unser *grün* aus altdeutsch *gruoan*, altnord. *groa*, ags. *grôvan*, engl. *to grow*, wachsen, sprieszen. so benennt er die zweige, ῥῶπες, aus denen Eumaios dem Odysseus einen sitz aufschichtet π 47; so den unentrindeten riesigen knüttel des kyklopen ι 320, geschnitten vom ölbaum, dessen rinde wir bräunlich grau, höchstens grünlich grau nennen würden; so freilich eben denselben auch nachdem er abgeschabt ist als noch saftig und frisch ι 379. aber dasselbe beiwort gibt er auch der furcht Η 479. λ 633 uö., wo wir sie die bleiche nennen, auch dem durch furcht bleich gewordenen (Κ 376. Ο 4), ja sogar dem uns doch entschieden gelben honig Λ 631. κ 234. endlich heiszt ihm auch die nachtigal χλωρηίς τ 518, was schwerlich, wie einige gemeint, 'die den aufenthalt im laube liebende' bedeutet, sondern sich viel wahrscheinlicher auf das gefieder bezieht. um also für dies wort der bedeutung 'bräunlich grau' ausweichen zu dürfen, müsten wir erst annehmen dasz sich das federkleid dieses vogels seit Homers zeiten verändert habe. Aischylos, der die nachtigal ξουθά nennt, würde sie in der that heller gesehen haben als wir, wenn Athenaios recht hätte, indem er ξουθός erklärt für eine mittelfarbe zwischen ξανθός und πυρρός: denn letzteres ist feuerfarben, röthlich, aber auch wieder blond, da es auch vom ersten bartflaum

(Eur. Phoen. 32) und vom bart des Matallos (Aisch. Perser 308) gesagt wird. alle diese bestimmungen sind aber sehr unsicher. Platon zb. erklärt πυρρός selbst wieder für eine mischung von ξανθός und φαιός (Tim. 68^{c}) und letzteres (ebd. 68^{d}) für gemischt aus weisz und schwarz, also grau.

Für die stufenleiter der helligkeiten und farben verfügt Homer, um es hier zusammenzufassen, über folgende ausdrücke.

hell und weisz: λευκός, ἀργός, ἄργυφος, ἀργύφεος, νιφόεις, γάλακτι εἴκελος, Λάμπος.

grau: πολιός, greises haar, fell des wolfs, gebrauchtes eisen, schaumstreifiges meer.

dunkel: ὀρφναῖος, ὀνοφερός, in comp. -ὀνεφής, κνέφας, σκιόεις, σκιερός.

schwarz: μέλας, μελάντερον ἠΰτε πίσσα, schwärzer als pech.

roth: ἐρυθρός.

schwarzroth, rothbraun: οἶνοψ (zweifelhaft).

blutroth: φοινός, φοίνιος, φοινήεις.

blutröthlich: ὀαφοινός, ὀαφοινεός (das anlautende ὀ von ungewisser bedeutung, aber wol identisch mit dem in ὀνοφερός und -ὀνεφής).

purpur, der färbestoff: φοῖνιξ, purpurroth: φοίνικι φαεινός, φοινικόεις, φοινικοπάρῃος.

mennigroth: in μιλτοπάρῃος.

fahlroth, fuchsig: αἴθων, auch ὀαφοινός.

gelb:

hellgelb: κρόκος in κροκόπεπλος.

blond, goldröthlich, hellbraun: ξανθός.

graugelb, grünlichgelb, honigfarben, braungrau: χλωρός und χλωρῆις.

blau: κυάνεος, κύανος.

hellblau: ἠεροειδής (unsicher aber wahrscheinlich); vielleicht auch σκιόεις, schattig, als farbe fern gesehener berge.

meerblau: ἁλιπόρφυρος.

dunkelblau, von gewanden, aber auch die farbe des geronnenen blutes umfassend: πορφύρεος.

violett: ἰοειδής, ἰόεις.

dunkelviolett: ἰοδνεφής.

Jene physiologische theorie der allmählichen entwicklung des farbensinnes, nach welcher die fähigkeit die mittleren farben zu unterscheiden dem menschenauge am spätesten anerzogen sein soll, findet also in der that für das zeitalter Homers eine historische bestätigung in der sprache des dichters, insofern derselben die wirkliche mitte des farbenspectrums, das grün, noch ungesondert verschwimmt mit gelb und graubraun. die organisation zum blausehen aber darf man dem auge des poeten und seiner zeitgenossen nicht absprechen.

Frankfurt am Main. Wilhelm Jordan.

27.

ZU HOMEROS.

1. Das axtschieszen in der Odyssee.

Für den denkenden leser gibt es kaum eine schwierigere stelle im ganzen Homer als jene die von dem berühmten axtschieszen handelt, durch welches die katastrophe in der Odyssee herbeigeführt wird, τ 572 ff. wörtlich übersetzt lautet diese stelle folgendermaszen: 'ich (Penelope) will nunmehr einen wettkampf anordnen und jene äxte dazu wählen, welche mein gatte einst in seinem palaste der reihe nach hintereinander aufzustellen pflegte, wie schiffskielhalter (δρυόχουc ὡc), zwölf in der gesamtzahl; darauf trat er dann eine weite strecke davon weg und schnellte einen pfeil hindurch. nunmehr will ich also die freier zu folgendem wettkampf auffordern: (577) wer von ihnen am leichtesten den bogen in seinen händen spannt und durch die sämtlichen zwölf äxte hindurchschieszt, dem will ich folgen' usw. die verse 577—581 wiederholen sich φ 75 ff., und dem verse καὶ διοϊστεύςῃ πελεκέων δυοκαίδεκα πάντων (τ 579. φ 76) entsprechen die worte διοϊστεῦcαί τε cιδήρου τ 587, διοϊστεύcειν τε cιδήρου φ 97 und 127 vgl. 114, διὰ δ' ἧκε cιδήρου φ 328, διὰ δ' ἀμπερὲc ἦλθε θύραζε ἰὸc χαλκοβαρής φ 422.

Wie waren nun diese äxte aufgestellt? Wiedasch nach dem vorgang alter erklärer meint: 'man musz sich diese beile als etwas verlängerte holz- oder stichäxte ohne stiel denken, die mit der schneide so in den boden gesteckt wurden, dasz die offenen öhre in gerader linie hinter einander standen'; durch diese öhre sei dann geschossen worden. auch Düntzer, Ameis, Faesi ua. lassen die äxte mit der schneide in den boden gesteckt sein und den schusz durch die öhre gehen.

Wo in aller welt ist gesagt oder auch nur angedeutet, dasz diese äxte keine stiele gehabt hätten, dasz sie blosze 'axtköpfe' (Faesi) gewesen seien? aber, dieses angenommen, wie ist es möglich durch die öhre von axtköpfen, die in dem boden stecken, zu zielen und zu schieszen? um das zielende auge in gleiche höhe mit den axtlöchern zu bringen, hätte sich der schütze mit gespanntem bogen auf den bauch legen müssen und zwar in dem groszen saale des Odysseus. in dieser lage aber war ein schieszen rein unmöglich, selbst aus allernächster nähe. nun aber pflegte Odysseus aus recht weitem abstande stehend durch die äxte zu schieszen τ 575; und φ 420 schieszt Odysseus, um so recht seine überlegenheit mit einem gewissen hohn den freiern bemerklich zu machen, 'gerade vom sessel aus wo er sasz'. Wiedasch, das misliche seiner aufstellungsweise der äxte fühlend, läszt dieselben 'etwas verlängert', Faesi desgleichen 'vielleicht zwei fusz lang' sein. in der that wunderliche äxte diese, von zweifüszigem eisen! aber die öhre — selbst von zweifüszigen axteisen (ohne stiel) — sind nicht in die augen- oder

ziellinie eines sitzenden, geschweige denn eines stehenden mannes zu bringen. wo steht übrigens eine andeutung, dasz diese äxte so ganz absonderlicher art, höhe und länge gewesen seien? vor allem übersehe man nicht die art und weise, wie Homer selbst diese äxte aufstellen läszt φ 120: 'alsdann stellte Telemachos zuvörderst die äxte auf, indem er einen für die ganze anzahl hinreichend langen graben ausstach, ihn nach der richtschnur gleichmachte und die äxte ringsherum mit erdreich eindämmte.'

Wären die äxte 'mit der schneide nach unten in die erde zu stecken' gewesen, wozu diese ganze vorrichtung? wozu der graben? wozu die eindämmung mit erde? einfach in die feste erde oder auch in breterbohlen gehauen hätten die 'schneiden' übrig fest gesessen. durch die vertiefung des grabens gieng obendrein wieder ein groszer teil der angeblichen länge oder höhe von zwei fusz für die zielhöhe des schützen verloren.

Die unmöglichkeit eines schieszens durch die öhre der zwölf äxte, wenn diese mit der schneide in der erde gestanden hätten, richtig würdigend verstanden einige alte erklärer unter πελέκεις 'auf stäbe gesteckte ringe': οἱ μὲν κίρκους ἀκούουσί τινας μεγάλους ἐπ' ὀβελίσκων κειμένους (vgl. Crusius zdst.). nur schade dasz πελέκεις nie und nirgens = κίρκοι. graf Caylus ist (nach Crusius) in der schrift 'tableaux tirés d'Homère et de Virgile' (1787) der meinung, dasz diese äxte eine runde öffnung in der mitte des eisens (vielleicht um sie daran aufzuhängen) hatten, und dasz sie mit dem stiele auf den boden gestellt wurden.

Für das vorhandensein von stielen spricht 1) der umstand dasz πέλεκυς an und für sich nur eine vollständige axt, also mit stiel bezeichnet, und dasz nirgends gesagt ist, diese äxte seien der stiele beraubt gewesen; 2) die art und weise wie Telemachos φ 120 ff. die äxte in einem graben aufstellt und mit erde umdämmt. nur wo die holzenden der axtstiele in die erde zu graben und darin zu festigen waren, bedurfte es dieser vorrichtung; 3) die notwendigkeit eine visierlinie bzw. visierhöhe zu gewinnen, um die möglichkeit des zielens und schieszens zu sichern; 4) wie sich sogleich zeigen wird, der ausdruck δρυόχους ὥς. (von den aufhängelöchern des grafen Caylus können wir wol ohne weiteres absehen.) wodurch aber wurde denn geschossen? auf diese frage gibt uns der vergleich δρυόχους ὥς τ 574 antwort. Odysseus stellt die äxte so auf, dasz sie schiffskielhaltern vergleichbar waren. denn das, und nichts anderes, sind die δρύοχοι.

Timaios im Platonischen glossar erklärt δρύοχοι als στηρίγματα τῆς πηγνυμένης νηός. die scholien zu τ 574 sagen: κυρίως μὲν τοὺς παρεάλους, ἐφ' ὧν τὴν τρόπιν ἱστᾶσι τῶν καινουργουμένων πλοίων· ἕξῆς δὲ μάλιστα οὗτοι τίθενται, ἕνεκα τοῦ ἴσην γενέσθαι τὴν ναῦν. wenn sodann die scholien hinzusetzen: νῦν δὲ ἐφ' ὧν ἐτίθει τοὺς πελέκεας, so übersehen sie gänzlich dasz hier ein vergleich vorliegt. der zusatz ist aber in so fern beachtens-

wert, als er zeigt dasz auch dieser scholiast von dem hineinstecken der schneiden in die erde nichts hat wissen wollen; er greift aber in seiner verzweiflung, um sinn in die Homerische stelle zu bringen, zu einem auskunftsmittel, das nicht minder verunglückt ist als die gewöhnliche erklärungsweise. noch verzweifelter ist die erklärung des Apollonios, welcher δρυόχους auffaszt als τῶν σιδηρῶν πελέκεων αἱ ὀπαί, εἰς ἃς τὰ ξύλα ἐνιᾶσι, παρὰ τὸ τὰ ξύλα δρῦς λεγόμενα συνέχειν. hier wird nicht nur der vergleich übersehen, sondern auch wieder dem aufstellen der schneiden das wort geredet.

Was nun die δρύοχοι als schiffskielhalter oder -träger von anderen holzpfählen unterscheidet und zu ihrer bestimmung, den kiel des neu zu bauenden schiffes zu tragen, befähigt, ist die gabelartige kerbe an der spitze (∪).

Nach ε 234 ff.

δῶκέν οἱ πέλεκυν μέγαν, ἄρμενον ἐν παλάμῃσιν
χάλκεον, ἀμφοτέρωθεν ἀκαχμένον· αὐτὰρ ἐν αὐτῷ
στειλειὸν περικαλλὲς ἐλάινον

haben wir uns unter πελέκεις grosze doppelschneidige äxte mit entsprechend langen stielen vorzustellen. diese doppelschneidigen groszen äxte, welche zu zeiten auch eine gefürchtete kriegswaffe abgaben, wie zb. O 711 beim angriff der Troer auf die schiffe, können keine andere gestalt gehabt haben als jene zweischneidigen krummäxte (vgl. *curva securis* bei Vergilius), deren man in allen waffensamlungen genug sehen kann: vgl. die nebenstehende abbildung. zwölf derartige doppeläxte, in angemessenen abständen hinter einander, mit ihren stielen senkrecht in die erde gepflanzt, ähneln allerdings auffällig einer reihe ebenso aufgestellter schiffskielträger mit ihrer kerbe, und diese ähnlichkeit muste sich einem schiffahrttreibenden volke sofort aufdrängen.

Das kunststück des schützen bestand nun, nachdem er den gewaltigen bogen des Odysseus erst gespannt hatte, darin dasz er den pfeil mitten durch die oberen bogenrundungen sämtlicher zwölf äxte der art hindurchjagte, dasz er weder am obern offenen ende hinausflog, noch auch an die ehernen seitenränder rechts oder links anschlug, überhaupt nirgends, auch nicht auf der unterseite anprallte und so fluglahm wurde. zu dem ende muste der pfeil dicht über das in die rundung noch mit einem kurzen stücke hineinragende obere ende des stieles einer jeden axt hinstreifen.

Des Odysseus pfeil φ 422 machte glücklich diesen weg, ohne oben hinaus in die luft zu gerathen, und ohne anzuprallen und dann zur erde zu fallen: διὰ δ' ἀμπερὲς ἦλθε θύραζε ἰὸς χαλκοβαρής.

Jetzt erklärt sich auch die misverstandene stelle φ 421 πελέκεων δ' οὐκ ἤμβροτε πάντων πρώτης στειλειῆς. von der vorgefasten meinung ausgehend, das der pfeilschusz durch die stiellöcher gegangen sei, begieng man 1) den fehler στειλειή, aller ety-

mologie und dem lebendigen gebrauche zum trotze, als ὀπὴ τοῦ στειλειοῦ aufzufassen; 2) für πρώτης στειλειῆς sah man sich genötigt einen 'genetiv des anfangs' ohne ein zeitwort des anfangens aufzustellen, und gelangte so 3) zu der auch an sich unlogischen übersetzung: 'vom ersten stielende angefangen, verfehlte er keine von allen äxten'. denn was bedeutet in der sprache logisch redender menschen der ausdruck 'er verfehlte keine von allen äxten'? doch wol nur: er traf alle äxte. nun steht aber da: πελέκεων δ' οὐκ ἤμβροτε πάντων, das wäre bei dieser auffassung eigentlich: 'er verfehlte nicht alle äxte' — eine noch wunderlichere ausdrucksweise. nach gewöhnlicher satzfügung müste πελέκεων πάντων von στειλειῆς πρώτης abhängen. und diese construction ist nicht blosz die natürlichste, sondern vermittelt auch den einzig brauchbaren sinn.

Wie so oft, ist πρῶτος hier = äuszerst, *extremus*. man vergleiche zb. Z 40. Π 371 ἄξαντ' ἐν πρώτῳ ῥυμῷ = am deichselende; Υ 275 ἄντυγ' ὑπὸ πρώτην, ἣ λεπτότατον θέε χαλκός, Achilleus traf den schild des Aineias am äuszersten rande. da nun, wie wir sofort erweisen werden, στειλειή = στειλειόν, so ergäbe sich folgender sinn in wörtlichster übersetzung: 'und nicht verfehlte er sämtlicher äxte äuszerstes stielende', dh. der pfeil streifte bei sämtlichen äxten oben den stiel oder das stielende, was eben, wie wir gezeigt haben, notwendig war, sollte anders der pfeil durch alle zwölf wie schiffskielträger aufgestellte doppeläxte glücklich hindurchgelangen: διὰ δ' ἀμπερὲς ἦλθε θύραζε.

Was ist nun das ἅπαξ εἰρημένον στειλειή oder, wie die prosaische und spätere form lautet, στελεή? nach Apollonios Arg. IV 957 ist στελεή = στελεόν, στειλειόν. denn es läszt dieser dichter den Hephaistos auf die στελεή seines gewaltigen hammers sich stützen: ὀρθὸς ἐπὶ στελεῇ τυπίδος βαρὺν ὦμον ἐρείσας Ἥφαιστος θηεῖτο. dieser gebrauch seitens des kundigen Homernachahmers wiegt alle aus misverständnis unserer stelle φ 422 hervorgegangenen glosseme unseres nur einmal vorkommenden στειλειή reichlich auf.

Da ferner στειλειόν (ε 236) oder στελεόν = stiel, so ist nicht zu begreifen, wie die femininform στειλειή das loch, worein der stiel gesteckt wird, bezeichnen könne. umgekehrt ist es etwas ganz gewöhnliches, dasz zur bezeichnung eines und desselben gegenstandes wörter verschiedener endungen, aus demselben stamme gebildet, zur anwendung kommen. so finden sich zb. neben einander κοίτη : κοῖτος, ὄχθη : ὄχθος, φονή : φόνος, γονή : γόνος, βιοτή : βίοτος sämtlich bei Homer, φωλεά : φωλεός, ἄκανθα : ἄκανθος, βολή : βόλος usw. oder will man feminina neben neutra, so verhält sich στειλειή : στειλειόν = πλευρή : πλευρόν = ἄκρη : ἄκρον (spitze) = δρεπάνη : δρέπανον = ἠλακάτη : ἠλάκατον = νευρή : νεῦρον (sämtlich bei Homer) = φυλή : φῦλον = ἐρετμή : ἐρετμόν = ζυγή : ζυγόν = τρυπάνη : τρύπανον = σπάρτη : σπάρτον usw.

Wie bei manchen dieser doppelgänger, σπάρ-τη : σπάρ-τον (gewunden = strick), ἄκ-ρη : ἄκ-ρον, πλευ-ρή : πλευ-ρόν ua. die ursprünglich adjectivische natur (adj. auf -ος -η -ον) noch deutlich zu tage tritt, so sind auch στελ-εή und στελ-εόν bzw. στειλ-ειή und στειλ-ειόν ursprünglich nichts weiter als die feminin- und neutralformen eines adjectivs στελεός -ή -όν = gestellt, gesteckt, dh. substantiviert = stiel, stock.

Gestützt auf dieses etymologische gesetz, wie auf die autorität des Apollonios von Rhodos, genötigt überdies durch den zusammenhang der stelle, fassen wir das ἅπαξ εἰρημένον στειλειή = στειλειόν, und deuten den vers φ 421 f. in der oben angegebenen weise: 'nicht verfehlte Odysseus das stielende (στειλειῆς πρώτης) sämtlicher äxte.'

2. γέντο.

Dasz dieser Homerische aorist, welcher nur in den verbindungen γέντο δ' ἰμάσθλην Θ 43. Ν 25, γέντο δὲ δοῦρε Ν 241, γέντο δὲ χειρὶ ῥαιστῆρα κρατέρην, ἑτέρῃφι δὲ γέντο πυράγρην C 476 vorkommt, lautlich und dem stamme nach mit εἵλετο zusammenfalle, wie insgemein angenommen wird, credat Iudaeus Apella! um die vermeintliche identität von γέντο und εἵλετο (ἕλετο) herauszubringen, hat man letzteres wort etymologisch-dialektisch-grammatische springkünste unerhörtester art machen lassen, die schlieszlich doch niemanden überzeugen. um anderer etymologen zu geschweigen, so zweifelt selbst Pott, der doch sonst auch vor den kühnsten combinationen nicht zurückschreckt, in seinen etym. forsch. I s. 237 an jener angeblichen identität und meint, γέντο gehöre vielleicht seiner abstammung nach 'zum deutschen *gewann*'! GCurtius aber verfällt schlieszlich auf skr. wz. *jam* mit der grundbedeutung nehmen, lat. *emo* (*ad-imo*). ob für die griechische sprache, abgesehen von dem regelwidrigen übergange von skr. *j* zu γ, aus dem kyprischen ἀπόγεμε = ἄφελκε und dem salaminischen worte ὔγγεμος = συλλαβή eine wz. γεμ = nehmen wirklich zu folgern ist? die richtigkeit der Hesychischen anführungen, woran zu zweifeln kein grund vorliegt, vorausgesetzt, so wissen wir nicht in welchem zusammenhange jenes ἀπόγεμε vorkam.

Die erklärung durch ἄφελκε legt aber die vermutung nahe, dasz ein wegschaffen von lasten gemeint sei, und dann wären wir bei dem in jedem lexikon aufgeführten zeitwort ἀπο-γέμω = ἀπο-γεμίζω dh. entlasten angelangt, und wir brauchen das ἀπόγεμε = ἄφελκε bei Hesychios nicht aus dem sanskrit zu deuten: es gehört zur griechischen wz. γεμ in dem zeitwort γέμω γεμίζω, in dem subst. γόμ-ος ladung, gepäck, τὸ γέμ-ος = πλήρωμα usw.

Auch das salaminische ὔγ-γεμ-ος = συλ-λαβή dh. zusammenfassung, zunächst dialektisch für σύγ-γεμ-ος stehend, ist aus dem grundbegriffe derselben wz. γεμ in γέμω γεμίζω γόμος, nemlich aus dem begriff laden, vollpacken mit leichtigkeit als urspr.

zusammenpackung, zusammenfassung (cυλ-λαβή) zu erklären. wir benötigen daher keiner neuen wz. γεμ = skr. *jam* von ganz unerhörter lautverschiebung.

Es ist meines erachtens durchaus nicht abzusehen, wie das Homerische γέντο wurzelhaft verschieden sein könne von dem gleichlautenden Hesiodischen γέντο und γένθ' = ἐγένετο theog. 199. 283, oder verschieden sein könne von ἔγεντο = ἐγένετο bei Hesiod theog. 705, Pindar Py. 3, 87. 4, 28, Sappho fr. 17 und sonst.

Es handelt sich nur darum die bedeutung des Homerischen γέντο = ἔλαβεν mit der des anderweitigen γέντο = ἐγένετο zu vermitteln. und das ist leichter als es scheint.

Man denke nur an das engl. zeitwort *get, be-get*, das zwar lautlich der griech. wz. χαδ fassen, begrifflich aber der griech. wz. γεν entspricht: *to get children* = kinder zeugen, *be-getting* = zeugung, *be-getter* = der erzeuger ua., und hinwiederum *sharpers got his money from him* (Addison) = gauner nahmen ihm das geld; *to get a place* ein amt bekommen, *to get a good servant* einen guten bedienten bekommen, *to get a wife; to get one's pardon* usw., *to get together* zusammenraffen, *to get through* durchkriegen, *to get into* hineinbringen, eincassieren usw.

Die wz. γεν, wovon γί-γν-ομαι γείνομαι γένος γενετή usw., bedeutet ursprünglich erzeugen, schaffen. der begriff sich verschaffen (erlangen) liegt so nahe wie möglich.

Man halte daneben die unabweisbare analogie der mit wz. γεν gleichbedeutigen wz. τεκ mit ihren variationen τυκ τυχ. wz. τεκ spaltet sich nach Curtius in die drei hauptbedeutungen 1) zeugen, 2) treffen, zielen, 3) bereiten: τοκ-εύς erzeuger, τέκ-μαρ ziel, τέκ-τ-ων verfertiger (= österreichisch erzeuger), zimmermann; Hom. ἔ-τυχ-ον traf, erreichte, erlangte, τεύχω fertigen, bereiten, machen. warum soll für wz. γεν von gleicher grundbedeutung mit wz. τεκ die gleiche begriffsmodification ausgeschlossen sein? sowol von dem begriff zielen, als von dem begriff schaffen gelangen wir ohne solche sprünge, wie man seither für γέντο die grammatik und die etymologie machen liesz, zu der benötigten bedeutung von γέντο (ὃ' ἱμάσθλην usw.). es kommt auf eins hinaus, ob wir setzen: γέντο = er zielte, langte nach der peitsche usw., oder = er schaffte sich (verschaffte sich), nahm, faszte die peitsche usw.; englisch *he got* (= *he took*) *his whip*.

MAGDEBURG. ANTON GOEBEL.

28.

ZU SOPHOKLES ANTIGONE.

23 Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ —. dasz χρησθείς als nebenform für χρησάμενος nicht zu erweisen ist, musz zugegeben werden. passivisch erscheint ἐχρήσθησαν von χρῆσθαι bei Herod. VII 144, welche stelle Pape ohne zweifel falsch

vom orakelspruch erklärt; ebenso χρηcθῇ Dem. Mid. 16. aber auch abgesehen von der grammatischen schwierigkeit läszt sich auf diese weise ein irgendwie befriedigender sinn nicht herstellen; und dasz in der verbindung von χρηcθεὶc δικαίᾳ bezogen auf δίκη eine besondere kraft und schönheit der sprache liege, wird man selbst einem Böckh nicht einräumen können. die lesart des Triklinios χρηcθεὶc δίκαια für παραγγελθεὶc von χράω erfordert eine zu geschraubte erklärung, als dasz man sich mit ihr befreunden könnte; und nicht viel weiter kommt man, wenn man mit Hermann χρηcθεὶc δίκαια von χρήζω ändert. an sich ansprechend ist Seyfferts conjectur χρηcτός, die zugleich einen fingerzeig enthalten würde, wie die corruptel entstanden sei. und wie v. 31 derselbe Kreon ἀγαθός genannt wird, so könnte man auch hier ein ähnliches ironisch gemeintes epitheton sich gefallen lassen, wenn nicht gerade die einförmigkeit dieser wiederholung verdacht erweckte. schwerer wiegt die härte der grammatischen verbindung χρηcτὸc ἔκρυψε. unten steht ὁ ἀγαθὸc Κρέων, und ähnlich müste auch hier χρηcτός einen substantivischen oder pronominalen oder auch participialen zusatz haben, etwa ὁ χρηcτὸc ἐκεῖνοc oder χρηcτὸc ὤν. billigen könnte man den vorschlag von Hultsch (jahrb. 1875 s. 476) χρηcθέντα καίει, wenn nicht, wie er selbst zugibt, χρηcθῆναι im sinne des Herodotischen καταχρηcθῆναι sehr bedenklich, wie ich meine, unmöglich wäre. denn die bedeutung 'töten' ergibt sich unleugbar erst aus der verbindung mit κατά, kann mithin auf das simplex nicht ohne weiteres übertragen werden.

Einen andern weg der lösung haben Schneidewin, Dindorf ua. eingeschlagen, indem sie durch streichung der verdächtigen worte aus 23 und 24 einen vers machen, wobei sie denn wieder teilweise verschiedene mittel anwenden. bliebe nichts anderes übrig, so würde ich lieber cὺν δίκῃ κατὰ χθονὸc ἔκρυψε schreiben als ἡ δίκη oder ὡc νόμοc. aber räthselhaft bleibt dann, wie ein so sprachwidriger zusatz entstanden ist; wie sich auch nicht leugnen läszt dasz die kahlheit des ausdrucks gegenüber der leidenschaftlichen erregtheit, die in den übrigen worten der Antigone herscht, fast unangenehm berührt. man sage nicht, ὡc λέγουcι sei ungehörig: denn Antigone habe bestimmt wissen müssen, dasz Eteokles begraben sei, ja sie habe, wie Schneidewin aus v. 900 ff. vgl. mit 194 ff. vergeblich zu erweisen sucht, an dem leichenbegängnis teil genommen. zu einer vollständigen leichenfeier ist offenbar bisher weder zeit noch gelegenheit gewesen. es ist alles tumultuarisch zugegangen; das heer der Argeier ist erst in der nacht abgezogen (v. 15); die frauen haben sich sicher nicht auf das feld hinausbegeben, und Ismene sagt v. 11 ff. aufs bestimmteste, sie wisse seit dem tode der brüder und dem abzuge des Argeierheeres nichts was weiter geschehen sei. mit demselben rechte müste dann auch v. 27 und 31 φαcί in zweifel gezogen werden; und auch v. 39 deutet Ismene durch die worte εἰ τάδ' ἐν τούτοιc hinlänglich an, dasz die ganze kunde der Antigone auf

hörensagen beruhe. ich habe früher, χρηcθείc für χρηcάμενοc billigend, den fehler in cὺν δίκῃ gesucht und dafür ein zu δικαίᾳ passendes substantivum, etwa ἐντολῇ wie Aias 567, angenommen; aber das wäre offenbar auch nur ein schwacher notbehelf. mir scheint, χρηcθείc ist aus χρῆcθαι corrumpiert, welches von einem participium abhängig sein müste; und weil nun bei χρηcθείc ein zweites participium unmöglich war, so wurde dies in ein adjectivum verwandelt und dies seinerseits auf δίκῃ bezogen, wodurch eine wenigstens formell richtige structur erreicht war. schreibt man nun δικαιῶν, so erhält man eine gleiche wendung wie Eur. hik. 526 θάψαι δικαιῶ von einer ähnlichen handlung, und an der verbindung cὺν δίκῃ χρῆcθαι (sc. αὐτῷ) möchte ein begründeter anstosz nicht zu nehmen sein. wollte man aber mit Seyffert die möglichkeit dieser wendung leugnen, so könnte man τῇ δίκῃ statt cὺν δίκῃ schreiben. ich glaube aber dasz dem sinne wie der grammatik vollständig genügt sei, wenn man nunmehr liest:

Ἐτεοκλέα μὲν, ὡc λέγουcι, cὺν δίκῃ
χρῆcθαι δικαιῶν καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸc
ἔκρυψε.

STOLP. HERMANN SCHÜTZ.

29.

ZU SOPHOKLES OIDIPUS TYRANNOS.

216 αἰτεῖc· ἃ δ' αἰτεῖc, τἄμ' ἐὰν θέλῃc ἔπη
κλύων δέχεcθαι τῇ νόcῳ θ' ὑπηρετεῖν,
ἀλκὴν λάβοιc ἂν κἀνακούφιcιν κακῶν.

mit der überlieferten lesart, an welcher Ritter und Dindorf festhalten, pflegt man sich in der weise abzufinden, dasz man das abstractum τῇ νόcῳ für das concretum τοῖc νοcοῦcιν gesetzt sein läszt und dem ὑπηρετεῖν die bedeutung von 'beistehen' dh. 'hilfe leisten' gibt; aber wenn νόcοc statt νοcοῦντεc bedenklich sein musz, so ist es nicht minder die auffassung des ὑπηρετεῖν, das nur die dienende mitwirkung (*ministrum esse*, *famulari*), nicht aber beistand leisten im sinne von *auxiliari* bedeuten kann. Naucks conjectur τῷ θεῷ θ' ὑπηρετεῖν stöszt sich an dem bedenken, dasz sie die entstehung der hsl. lesart unerklärt läszt. noch weniger gefällig sind die mancherlei anderen vorschläge, mit denen man die stelle zu heilen versucht hat. das einfachste auskunftsmittel dürfte sein zu schreiben:

. . . . . τἄμ' ἐὰν θέλῃc ἔπη
κλύων δέχεcθαι, τῇ νόcῳ θ' ὑπηρετῶν
ἀλκὴν λάβοιc ἂν κἀνακούφιcιν κακῶν.

die construction wäre dann: ἐὰν θέλῃc . . δέχεcθαι, ὑπηρετῶν λάβοιc ἂν ἀλκήν τε τῇ νόcῳ καὶ ἀνακούφιcιν κακῶν. es leuchtet dann ein, dasz die falsche beziehung des dativs τῇ νόcῳ auf ὑπηρετῶν die änderung des particips in den infinitiv veranlaszte.

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

30.

ZU EURIPIDES.

1. Iph. Aul. 1166 κἄν τίς c' ἔρηται, τίνος ἕκατί νιν κτενεῖς,
λέξον, τί φήσεις; ἢ 'μὲ χρὴ λέγειν τὰ cά;
Ἑλένην Μενέλεως ἵνα λάβῃ. καλὸν γένος
κακῆς γυναικὸς μισθὸν ἀποτῖσαι τέκνα.
1170 τἄχθιστα τοῖσι φιλτάτοις ὠνώμεθα;

in der schreibung von v. 1168, wo γένος offenbar corrupt ist, herscht grosze verschiedenheit. Nauck und Klotz geben nach der vermutung von Fix καλόν γέ τοι, während letzterer selbst Elmsleys καλόν γ' ἔθος aufgenommen hat, was aber von Hermann meines erachtens mit gutem grunde abgewiesen ist. der letztgenannte schlug καλὸν κλέος vor, ohne jedoch mit dieser conjectur anklang zu finden. Dindorf endlich folgt mit καλόν γε νὼ HStephanus, wodurch aber nicht zum vorteil des gedankens und im widerspruch mit dem plural τέκνα die gestaltung des satzes zu sehr verengt wird. dasselbe gilt von dem ebenfalls vor langer zeit bereits vorgeschlagenen καλόν γε νῷν, was neuerdings Kvíčala in der zs. f. öst. gymn. 1870 s. 17 wieder als das wahrscheinlichste empfohlen hat. denn das folgende ὠνώμεθα — so nach Naucks anspreçhender emendation — spricht mehr gegen als für jene beschränkung, sofern dieser satz ganz naturgemäsz nach dem allgemein gehaltenen ausspruch nunmehr das ungeheuerliche eines derartigen verfahrens vom standpunct persönlicher mitleidenschaft aus beleuchtet. gälte es nun unter den erwähnten vorschlägen zu wählen, so würde ich mich unbedenklich für καλόν γέ τοι entscheiden; aber es gibt eine bessere hilfe, die auch durch das verbum ὠνεῖσθαι im folgenden verse nahe gelegt wird. dies verbum nemlich sowie der ausdruck μισθὸν ἀποτῖσαι v. 1169 zeigt dasz der dichter das bild der abzahlung festgehalten hat, und führt somit fast mit notwendigkeit darauf, in dem überlieferten ΓΕΝΟΣ nichts anderes zu sehen als das wort ΤΕΛΟΣ. nunmehr sagt Klyt.: 'es ist ein netter zoll (tribut), für ein schlechtes weib kinder in zahlung zu geben.'

2. Iph. Aul. 1185 θύσεις δὲ παῖδ'· ἔνθα τίνας εὐχὰς ἐρεῖς;
τί σοι κατεύξει τἀγαθόν, σφάζων τέκνον;
νόστον πονηρόν, οἴκοθέν γ' αἰσχρῶς ἰών;

die verbesserung des ersten dieser drei verse ist zweifelhaft. in der Aldina ist die hsl. lücke durch einfache correctur θύσεις δὲ τὴν παῖδ' beseitigt; ob mit glück, ist höchst fraglich. ansprechender erscheint jedenfalls Kirchhoffs vorschlag θύσεις δὲ δὴ παῖδ'. es ist aber auch möglich, dasz in ἔνθα ein leicht erklärlicher schreibfehler vorliegt für θύσεις δὲ παῖδ'. ἐνταῦθα τίνας εὐχὰς ἐρεῖς;

Fehlerhaft ist ferner entschieden v. 1187, an dem freilich, so viel ich weisz, noch niemand anstosz genommen hat. auf die ironische frage 'was wirst du dir für ein glück erflehen, wenn du dein

kind opferst?' kann doch die zweite frage, welche die spitze antwort auf die erste enthalten soll, unmöglich lauten: 'wirst du dir eine unheilvolle heimkehr wünschen?' ja wenn blosz voraufgienge τί σοι κατεύξει; ohne τἀγαθόν, dann könnte man sich die ergänzung von κατεύχομαι in dem sinne von 'böses anwünschen' allenfalls noch gefallen lassen, obschon man vielmehr den begriff 'heraufbeschwören' erwarten würde, der in κατεύχεσθαι aber nicht liegt. und dann hätte der satz nicht mehr die bedeutung einer ironischen frage, sondern die einer ernsten warnung. meinte man aber, die schärfe der ironie liege in dem oxymoron: 'willst du dir das glück einer unheilvollen heimkehr etwa erflehen, schmachvoll aus der heimat scheidend?', so wäre wol der folgende gegensatz nicht zweckentsprechend; jedenfalls wäre die schneidende ironie erst durchgeführt, wenn statt des αἰσχρῶς ein ebenfalls ironisches καλῶς folgte. allein, ich bekenne es, nach meinem gefühl ist eine derartige schärfe der ironie hier doch zu ätzend und zu wenig natürlich. nein, sowol die worte κατεύξει τἀγαθόν als auch der contrast zu οἴκοθέν γ' αἰσχρῶς ἰών fordern einen dem πονηρόν geradezu entgegengesetzten begriff in folgendem sinne: 'wirst du dir eine glückliche heimkehr erflehen, der du doch aus der heimat so schmachvoll scheidest?' nur ein solcher gedanke entspricht der stimmung der Klyt. und ist zudem auch der voraufgehenden frage conform. und diesen gedanken herzustellen ist leicht; man braucht nur anzunehmen dasz nach NOCTON ein A ausgefallen und P für T verschrieben sei, um zu bekommen:

νόστον ἀπόνητον, οἴκοθέν γ' αἰσχρῶς ἰών;

ἀπόνητος hat Sophokles El. 1065.

3. Iph. Aul. 1189 ἦ τἄρ' ἀσυνέτους τοὺς θεοὺς ἡγούμεθ' ἄν,
εἰ τοῖσιν αὐθένταισιν εὖ φρονήσομεν.

dasz diese worte fehlerfrei überliefert seien, kann ich nicht glauben. Klyt. verwahrt sich gegen die zumutung eines gebetes für den gewissenlosen gatten, mit der begründung: 'man müste doch wol die götter für thöricht halten, wollte man glauben, sie würden frevelhaften mördern gnädig sein.' fände sich dieser gedanke nun wirklich im texte, so wäre alles in ordnung; aber leider ist dem nicht so. wir lesen vielmehr von einem wolwollen der zu den göttern flehenden gegen die mörder; es wird uns also zugemutet den bedingungssatz folgendermaszen zu gestalten: 'wollte man in wolwollender gesinnung gegen die mörder zu den göttern für sie beten und auf erhörung dieser gebete rechnen.' eine solche ergänzung aber vorzunehmen ist doch in der that viel verlangt. wie die worte vor uns stehen, kann eine unbefangene interpretation, die nicht hübsch munter ist etwas unterzulegen, sie nicht anders auffassen als dasz Klyt. damit sage: 'ein wolwollen gegen die mörder setze die annahme einer ἀσυνεσία θεῶν voraus.' und mit diesem satze können wir uns hier nicht begnügen, um so weniger, als es nach dem zusammenhange auf geneigtheit oder nichtgeneigtheit der

εὐχόμενοι gar nicht ankommt. vielmehr lehrt ein blick auf den unmittelbar voraufgehenden gedanken, dasz der dichter der Klyt. nur folgenden satz in den mund legen will: 'bei deinem beginnen würden deine bitten um glück ebenso vergeblich sein wie die meinigen.' demgemäsz musz in dem überlieferten text ein fehler stecken. wahrscheinlich schrieb der dichter:

ἦ τἄρ' ἀcυνέτουc τοὺc θεοὺc ἡγοίμεθ' ἄν,
εἰ τοῖcιν αὐθένταιcιν εὔφρονας νεμῶ.

die corruptel ist vielleicht veranlaszt durch das leicht begreifliche bestreben eine übereinstimmung des numerus bei den verben herzustellen.

4. Iph. Taur. 291 παρῆν δ' ὁρᾶν
οὐ ταῦτα μορφῆc cχήματ', ἀλλ' ἠλλάccετο usw.

in diesen worten ist der ausdruck ταῦτα μορφῆc cχήματα so auffallend, dasz ich an seine richtigkeit ebenso wenig glauben kann wie Heimsoeth krit. studien s. 94. ob dieser gelehrte aber mit ταῦτ' ἄμορφα cχήματα das ursprüngliche dichterwort wieder hergestellt habe, möchte ich bezweifeln, da nicht recht einleuchtet, wie die angebliche doublette das durchsichtige ἄμορφα verdrängt haben soll. viel wahrscheinlicher ist wol die annahme, die hsl. lesart sei eine einfache corruptel aus:

οὐ ταῦτ' ἀπ' ὄρφνηc cχήματ',

womit wir eine bezeichnung der Erinyen gewinnen, welche zu Aisch. Eum. 69 Νυκτὸc παλαιαὶ παῖδεc und ähnlichen stellen stimmt. übrigens ist eine verwechselung von π und μ keine seltenheit; zwei derartige beispiele habe ich in meiner satura critica s. 21 besprochen.

5. Kyklops 152 φέρ' ἐγκάναξον, ὡc ἀναμνηcθῶ πιών.

Seilenos wünscht dasz ihm reichlich eingeschenkt werde (s. etym. m. ἐγκανάξαι τὸ ἐγχέαι μετὰ ψόφου, ὅ ἐcτι πολύ, ὥcτε ἠχεῖν); und zu welchem zweck? damit er nicht vergesse dasz er getrunken habe, also die etwaigen nachwirkungen des weingenusses an sich verspüre. in der that mindestens ein etwas frostiger witz. zudem dürfte doch auch mit dem rausche die wolthuende erinnerung an den genusz schwinden. sollte er aber weiter nichts meinen als 'schenke mir tüchtig ein, damit ich weisz dasz ich getrunken habe, dh. ein wirkliches gefühl von dem genusz habe', so würde ἀναμνηcθῶ schwerlich der geeignete ausdruck sein, dafür vielmehr ein εἰδῶ erwartet werden müssen. eine 'geistige auffrischung' endlich, die Hartung in die worte hineinlegt, setzt doch wol eine zu ideale richtung des grobsinnlichen Seilenos voraus. nach meinem gefühl begründet dieser seine bitte um gewährung eines recht reichlichen quantums am natürlichsten mit dem wunsche einer möglichst vollständigen befriedigung seines groszen durstes, dessen grösze er bereits v. 146 in den worten οὗτοc [ἀcκόc] μὲν οὐδ' ἂν τὴν γνάθον πλήcειέ μου ahnen liesz. und diesen gedanken gewinnt man mit der sehr nahe liegenden verbesserung:

φέρ' ἐγκάναξον, ὡc ἂν ἐμπληcθῶ πιών.

so erhalten wir einen ausdruck, der ganz sachgemäsz ist und in welchem auch das ἄν mit dazu verhilft, verstohlen anzudeuten, dasz allerdings etwas dazu gehört, dem bedürfnis des durstigen Seilenos gerecht zu werden.

6. Kyklops 163 δράσω τάδ', ὀλίγον φροντίσας γε δεσποτῶν.
ὡς ἐκπιεῖν γ' ἂν κύλικα μαινοίμην μίαν,
165 πάντων Κυκλώπων ἀντιδοὺς βοσκήματα,
ῥῖψαί τ' ἐς ἅλμην λισσάδος πέτρας ἄπο,
ἅπαξ μεθυσθεὶς καταβαλών τε τὰς ὀφρῦς.

so lautet des Seilenos antwort auf die aufforderung des Odysseus, käse und lämmer herbeizubringen. in diesen worten nun ist v. 164 kaum verständlich; ebenso wenig sehe ich was mit Kirchhoffs ἐκπιών geholfen ist. die berauschende kraft des weines würde damit allerdings ausgesprochen, aber in welchem zusammenhange mit diesem satze dann die folgenden worte stehen sollen, bleibt ein unlösbares räthsel, man müste denn mit Kirchhoff zugleich Hartungs μὴ ἀντιδοὺς v. 165 in kauf nehmen, um so den gedanken zu erhalten: 'denn ich müste toll sein, wollte ich, nachdem ich auch nur einen becher geleert, dafür nicht die ganze Kyklopenherde hingeben.' aber auch so bleibt das ganze doch ein wunderliches satzgefüge, das für einen athenischen hörer sicherlich einen andern sinn gehabt haben würde, wenn es ihm auch nicht so unverständlich gewesen wäre wie in der von Hartung beliebten form, welcher ἐκπιεῖν beibehält und diesen infinitiv nicht etwa von μαινοίμην, wozu ihn doch jeder hörer unwillkürlich ziehen musz, sondern von dem folgenden satze abhängig macht. derartige erklärungen schmecken doch gar zu sehr nach dem studiertische. verständlich sind unsere worte nur in der form die sie bei Bothe und Hermann haben, welche nach der Aldina schrieben: ὡς ἐκπιεῖν γ' ἂν κύλικα βουλοίμην μίαν. somit würde Seilenos sagen, unbekümmert um seinen gebieter wolle er dem Odysseus zu willen sein: 'denn — so lauten seine worte — ich möchte gern einen einzigen becher austrinken, dafür hingebend aller Kyklopen herden.' indessen gegen die aufnahme des βουλοίμην musz sich jede methodische kritik sträuben, da sich die entstehung der hsl. beglaubigten lesart durchaus nicht erklären läszt, βουλοίμην vielmehr nur als eine an den rand oder über den text geschriebene erklärung des echten dichterwortes aufzufassen ist, das sich in den überlieferten schriftzügen aber noch ziemlich deutlich erhalten hat. Eur. wird nemlich wahrscheinlich μαιοίμην geschrieben haben, ein wort das mit dem infinitiv verbunden sich auch bei Sophokles findet Aias 287 ἄμφηκες λαβὼν ἐμαίετ' ἔγχος ἐξόδους ἕρπειν κενάς, sowie bei Pindar Ol. 8, 7 εἴ τιν' ἔχει λόγον ἀνθρώπων πέρι μαιομένων μεγάλαν ἀρετὰν θυμῷ λαβεῖν.

Aber damit ist die stelle noch nicht ganz geheilt. ein weiterer anstosz liegt in μίαν. kann man doch die stelle zunächst nur übersetzen: 'denn ich möchte gern nur einen becher austrinken'; dies

ist aber ein wunsch der im munde eines genügsamen gewis erklärlich ist, dagegen einem Seilenos kaum ähnlich sieht. zweckentsprechender wäre jedenfalls: ὡς ἐκπιεῖν γ' ἂν κύλικα μαιοίμην ὅλην, wozu auch das compositum ἐκπιεῖν besser stimmen würde: vgl. v. 217 ὥστ' ἐκπιεῖν γέ·ς', ἢν θέλῃς, ὅλον πίθον. auch liesze sich die entstehung der corruptel nicht schwer erklären, sofern nach μαιOIMHN der ausfall eines folgenden OΛHN wol denkbar, und auch die demnächstige ergänzung der lücke mit μίαν durch das gegensätzliche πάντων v. 165 so zu sagen von selbst geboten wäre. denn die tragischen dichter, besonders Euripides, lieben dergleichen antithesen: vgl. ras. Her. 1139 μιᾶς ἅπαντα χειρὸς ἔργα σῆς τάδε. 1391 ἅπαντας δ' ἑνὶ λόγῳ πενθήσατε νεκρούς. Andr. 1116 ὧν Κλυταιμνήστρας τόκος εἷς ἦν ἁπάντων τῶνδε μηχανορράφος. Aisch. sieben g. Th. 1050 ἀλλ' εἰς ἅπαντας ἀνθ' ἑνὸς τόδ' ἔργον ἦν. Perser 763 ἓν' ἀνδρ' ἁπάσης Ἀσίδος . . ταγεῖν. 975 κατιδόντες στυγνὰς Ἀθήνας πάντες ἑνὶ πιτύλῳ. cho. 521 τὰ πάντα γάρ τις ἐκχέας ἀνθ' αἵματος ἑνός. vielleicht scheint aber manchem obige änderung etwas gewaltsam, obschon sie methodisch kaum anzufechten sein dürfte. gleichwol möchte die annahme mehr anklang finden, MIAN sei vielleicht zugleich in unbewuster gewöhnung an jene beliebte antithese durch einfache buchstabenverwechselung aus ΛIAN verderbt, ähnlich wie Bakchen 917 (vgl. diese jahrb. 1864 s. 319). das mit dem nötigen nachdruck an der spitze des verses stehende vielsagende ἐκπιεῖν würde auch jeden zusatz zu κύλικα überflüssig machen, und ebenso würde μαιοίμην λίαν als ein ganz geeigneter ausdruck für den brennenden wunsch des Seilenos gelten können. indessen, ich leugne es nicht, ohne zwingenden grund möchte ich die gegebene antithese nicht opfern, und man braucht es auch nicht, wenn man nur mit geringer änderung schreibt:

ὡς ἐκπιεῖν γ' ἂν κύλικα μαιοίμην, μιᾶς
πάντων Κυκλώπων ἀντιδοὺς βοσκήματα.

so bezeichnet Seilenos als seinen nächsten wunsch, einen becher ganz zu leeren, verzichtet damit aber nicht etwa auf ein plus, indem er im folgenden mit μιᾶς usw. nur den wert auch eines geringeren quantums ins rechte licht stellt.

Schlieszlich noch die bemerkung, dasz man an dem überlieferten ῥῖψαι v. 166 festzuhalten haben wird, da dieser satz unzweifelhaft den zweiten wunsch des Seilenos enthält, welcher nichts ist als ausdruck höchster verzückung der in aussicht stehenden weinseligkeit. so erhält man zwei sich entsprechende infinitivsätze mit den dazu gehörigen participialen dependenzen, während für das part. ῥίψας die erforderliche beziehung fehlen würde.

7. Phoin. 427 δικαοῖς Ἄδραστος ὤμοσεν γαμβροῖς τόδε,
[Τυδεῖ τε κἀμοί· σύγγαμος γάρ' ἐστ' ἐμός,]
ἄμφω κατάξειν εἰς πάτραν, πρόσθεν δ' ἐμέ.

πολλοὶ δὲ Δαναῶν καὶ Μυκηναίων ἄκροι
πάρειcι, λυπρὰν χάριν, ἀναγκαίαν δ' ἐμοὶ
διδόντες· ἐπὶ γὰρ τὴν ἐμὴν cτρατεύομαι
πόλιν. θεοὺc δ' ἐπώμοc', ὡc ἀκουcίωc
τοῖc φιλτάτοιc ἑκοῦcιν ἠράμην δόρυ.
ἀλλ' εἰc cὲ τείνει τῶνδε διάλυcιc κακῶν,
μῆτερ, διαλλάξαcαν ὁμογενεῖc φίλουc,
παῦcαι πόνων με καὶ cὲ καὶ πᾶcαν πόλιν.
πάλαι μὲν οὖν ὑμνηθέν, ἀλλ' ὅμωc ἐρῶ·
τὰ χρήματ' ἀνθρώποιcι τιμιώτατα
δύναμίν τε πλείcτην τῶν ἐν ἀνθρώποιc ἔχει.
ἀγὼ μεθήκω δεῦρο μυρίαν ἄγων
λόγχην· πένηc γὰρ οὐδὲν εὐγενὴc ἀνήρ.
ΧΟ. καὶ μὴν Ἐτεοκλῆc εἰc διαλλαγὰc ὅδε
χωρεῖ· cὸν ἔργον, μῆτερ Ἰοκάcτη, λέγειν
τοιούcδε μύθουc, οἷc διαλλάξειc τέκνα.

vorstehende worte des Polyneikes, mit denen derselbe die frage seiner mutter beantwortet, wie er das argeiische heer für den heereszug gegen seine vaterstadt gewonnen habe, geben zu manchen bedenken anlasz und sind auch neuerdings von Wecklein studien zu Eur. s. 352 f. besprochen worden. da ich nun nicht ganz der ansicht des genannten gelehrten beistimmen kann, so fühle ich mich veranlaszt diese stelle einer erneuten eingehendern betrachtung zu unterziehen, bemerke aber im voraus dasz ich es für überflüssig halte die unechtheit von v. 428 auch meinerseits zu betonen, und dasz ich mich ebenso der mühe überhoben erachte, für das von Geel und Nauck v. 434 mit recht aufgenommene ἑκοῦcιν mit einer besondern begründung einzutreten.

Auf grund der thatsache, dasz nicht selten die absicht einer ergänzung scheinbar lückenhafter texte interpolationen veranlaszt hat, glaubt Wecklein auch an unserer stelle eine derartige entstellung des ursprünglichen dichterwortes nachweisen zu können. er nimt nemlich zunächst an den worten v. 432 ἐπὶ γὰρ τὴν ἐμὴν cτρατεύομαι πόλιν anstosz und meint, diese begründung verrathe ein misverständnis des ausdrucks λυπρὰν χάριν v. 431. denn dies wolle nicht sagen dasz das unternehmen für Polyneikes trübselig sei, sondern dasz die heerführer von Argos und Mykene als untergebene des Adrastos teilnehmen musten, ohne irgend ein interesse an dem zuge und an der rückführung des ihnen fremden Polyneikes zu haben. die anknüpfung der verse 432—434 sei also nur dem vermeintlichen bedürfnis eines verbums, von dem der acc. χάριν abhänge, entsprungen, während in πάρειcι λυπρὰν χάριν ἀναγκαίαν δ' ἐμοὶ der acc. nach einem gerade bei Eur. sehr häufigen gebrauche (vgl. Or. 1105 Ἑλένην κτάνωμεν, Μενέλεῳ λύπην πικράν und El. 231 εὐδαιμονοίηc, μιcθὸν ἡδίcτων λόγων) als apposition zum inhalt des satzes stehe, ἐμοὶ aber zu πάρειcι gehöre (vgl. Or. 583). dasz nun jene begründung ἐπὶ γὰρ τὴν ἐμὴν cτρατεύομαι πόλιν,

man mag die unmittelbar voraufgehenden worte auffassen wie man will, höchst matt und nichtssagend, ja sogar störend ist, dürfte schwerlich in abrede zu stellen sein; sie passt streng genommen nur zu λυπρὰν χάριν, nicht zu ἀναγκαίαν, und auszerdem ist sie der Iokaste gegenüber doch mehr als überflüssig. genug sie verräth nur zu sehr einen schwächlichen flickpoeten, der eine nähere begründung des voraufgehenden gedankens für erforderlich hielt. dasselbe läszt sich aber von den unmittelbar folgenden versen in keiner weise sagen; im gegenteil, diese schlieszen sich durchaus passend an das von Polyneikes eben ausgesprochene bedauern an, dasz er darauf angewiesen sei von jener χάρις gebrauch zu machen; sowol zu λυπράν wie zu ἀναγκαίαν stehen sie in engster beziehung. warum diese echt dichterischen worte also fallen sollen, dafür sehe ich keinen ausreichenden grund; es hat fast den anschein, als ob sie nur deshalb beseitigt wurden, weil sich dem geehrten kritiker nach streichung jener flickworte v. 432 der nunmehr in rest bleibende teil der begründung nicht gutwillig und bequem genug rhythmisch gestalten wollte. zudem ist die auslegung der worte v. 431 höchst bedenklich. bei unbefangener auffassung kann man nur an eine χάρις denken, die dem Polyneikes erwiesen wird, für diesen zwar schmerzlich aber unabweisbar; und eine unlust zur heeresfolge kann doch unmöglich durch λυπρὰ χάρις ausgedrückt werden; sollte aber die χάρις dem Adrastos gelten, so müste diese beziehung durch ein pronomen deutlich gemacht sein. vor allem aber ist es unnatürlich, ἐμοί von ἀναγκαίαν losreiszen und mit πάρειcιν verbinden zu wollen; ein solch zerhacktes satzgefüge darf man dem Eur. nicht zutrauen. wie viel näher lag es da, ἀναγκαίαν δ' ἔχειν zu schreiben! vgl. Andr. 49 ὁ γὰρ φυτεύcαc αὐτὸν οὔτ' ἐμοὶ πάρα προcωφελῆcαι. ja würde der dichter den ganzen gedanken nicht anders, etwa folgendermaszen gestaltet haben: πάρειcιν ἄκοντες μὲν ἀλλ' ὅμως ἐμοί? endlich zweifle ich sehr, ob es statthaft ist jene accusative als apposition zu πάρειcιν zu betrachten. dergleichen accusative stehen bekanntlich nur nach verben mit transitivem sinn, und selbst der segenswunsch εὐδαιμονοίης El. 231 ist nicht auf gleiche linie zu stellen mit πάρειcιν. in jenem worte liegt: mögest du heil erlangen als lohn für deine botschaft; sagt man doch εὐδαιμονεῖν τι und εὐδαιμονίαν. übrigens gestehe ich dasz mir namentlich wegen der antwort des Orestes der ausdruck nicht recht zusagt und ich vorziehen möchte: εὐδαιμονοίης, μιcθὸν ἥδιcτον φέρων: vgl. Bakchen 257. doch dem sei wie ihm wolle, jedenfalls wäre nach πάρειcι ein nominativ der substantivischen apposition zu erwarten: s. Matthiae gr. § 432, 5 s. 971. genug, gegen Weckleins auslegung sprechen die gewichtigsten gründe. Polyneikes will nur sagen: Adrastos hat seinen schwiegersöhnen seinen beistand zugeschworen, und ihm haben sich heerführer der Danaer und Mykenaier zahlreich angeschlossen, um mir einen dienst zu erweisen, der mir zwar schmerzlich, aber unabweisbar war.

es entsteht aber nun die frage, wie die rede nach entfernung obiger flickworte fortzuführen sei. der einfachste ausweg scheint mir folgende leichte änderung zu sein:

πάρειcι, λυπρὰν χάριν ἀναγκαίαν δ' ἐμοὶ
δόντες· θεοὺc δ' ἐπώμοc', ὡc ἀκουcίωc usw.

der anschlusz mit δέ wird nicht befremden; sonst läge auch sehr nahe zu schreiben: θεοὺc γὰρ ὤμοc' usw.

So viel über den eingang von Polyneikes rede. es gilt nunmehr auch die folgenden worte noch einer nähern prüfung zu unterwerfen. und in bezug auf diese pflichte ich zunächst meinem alten studiengenossen ANauck (Eur. studien I s. 74) bei in der verurteilung des v. 436 μῆτερ, διαλλάξαcαν ὁμογενεῖc φίλουc, der wol ebenfalls byzantinischen ursprungs ist. man wollte die person kennzeichnen, an welche sich Polyneikes wendet; daher das mindestens ganz entbehrliche μῆτερ· die befriedigung dieses bedürfnisses erzeugte aber weiter die folgende misgeburt, zu welcher wol auch die διαλλαγαί des chors v. 443 samt dessen διαλλάξεις τέκνα v. 445 material mitgeliefert haben mögen. nicht blosz das undichterische φίλουc neben ὁμογενεῖc, dem gegenüber das byzantinische φίλιcτων ἐκγόνων im Sophokleischen Aias noch als eine eleganz gelten darf, erregt den verdacht einer fälschung: der ganze ausdruck ist so abgeschmackt wie möglich. Polyneikes, der zum blutigen entscheidungskampfe wenn auch mit schwerem herzen heranziehende, soll von der mutter eine versöhnung der 'lieben brüder' erwarten! klingt das nicht als ob er selbst nicht dazu gehörte, und als ob er den Eteokles herzinnig liebte? ja klingen diese worte nicht so, als ob Iokaste ihre eignen lieben geschwister aussöhnen sollte? nein, an v. 435 musz unmittelbar v. 437 παῦcαι πόνων με καὶ cὲ καὶ πᾶcαν πόλιν angeschlossen werden.

Jedoch wie steht es jetzt mit dem folgenden herzensergusz? an die bitte um vermittlung schlieszt sich von v. 438 bis 442 zusammenhangslos eine betrachtung des hohen wertes der χρήματα! nicht um der rechtmäszigen herschaft willen, wie man nach dem bisherigen vermuten sollte, vielmehr zur befriedigung schnöder habsucht soll Polyneikes ins feld gezogen sein? stimmt eine solche erklärung zu den voraufgehenden äuszerungen eines edlen, nach versöhnung und frieden verlangenden herzens, das nur ungern, weil herausgefordert, dem gedanken an eine blutige entscheidung raum gegeben? macht sie nicht vielmehr den eindruck, als ob Polyneikes plötzlich seine maske abgeworfen habe, oder seine bisherige haltung bereuend um jeden preis in den besitz der reichtümer zu gelangen wünschte? schlägt sich unser Polyneikes nicht selbst ins gesicht mit der erquicklichen schluszdevise 'der arme ist ein lump'? und zum schlusz: die worte des chors v. 443—445, der im hinweis auf den eben ankommenden Eteokles die Iokaste auffordert, die von Polyneikes erbetene beilegung des streites zu versuchen und vermittelnd und versöhnend einzutreten, stehen in gar keinem zusam-

menhange mit den fünf schluszversen der rede des Polyneikes, wol aber in engster beziehung zu v. 435 und 437. daraus folgt dasz wir auch die verse 438—442 als eine fremdartige zuthat aus der rede des Polyneikes zu entfernen haben.

Es bleiben jetzt noch die zuletzt berührten worte des chors übrig, die ebenfalls an einem curiosum leiden. es ist nemlich doch kaum glaublich, dasz der chor v. 444 die Iokaste 'mutter Iokaste' anreden sollte, zumal wo er in einem athem von der aussöhnung ihrer kinder spricht. jene anrede hätte nur dann einen sinn, wenn der chor selbst zu den kindern der angeredeten gehörte. da dem aber nicht so ist, so bleibt nichts anderes übrig als zu schreiben: cὸν ἔργον μητρός, Ἰοκάστη, λέγειν usw., dh. du Iokaste hast als mutter jetzt die aufgabe die aussöhnung deiner kinder ins werk zu setzen. wegen des genetivs vgl. Valckenaer zu v. 1518 und Matthiae gr. § 466, 1.

8. Fragment 55 (Nauck)

κακόν τι παίδευμ' ἦν ἄρ' εἰc εὐανδρίαν
ὁ πλοῦτος ἀνθρώποιcιν αἵ τ' ἄγαν τρυφαί·
πενία δὲ δύcτηνον μέν, ἀλλ' ὅμωc τρέφει
μοχθοῦντ' ἀμείνω τέκνα καὶ δραcτήρια.

der sinn dieser worte ist klar. reichtum und üppigkeit, sagt der dichter, erziehen nicht zu männlicher tüchtigkeit; armut dagegen, so beklagenswert sie auch ist, erzieht die jugend zur thatkraft. diesem sinn entsprechen aber die worte nicht durchweg; eine störung ist v. 4 eingetreten. denn einmal kommt es nicht auf den wert des objectes der thätigkeit an, wozu die kinder erzogen werden, was doch in μοχθεῖν ἀμείνω liegt, sondern auf die befähigung zum μοχθεῖν. sodann soll augenscheinlich nicht eine relativ höhere befähigung zur thätigkeit als folge des aufwachsens in ärmlichen verhältnissen hervorgehoben werden, sondern diese an sich im gegensatz zur nichtbefähigung. endlich empfiehlt schon die rücksicht auf die concinnität auch für das erste glied einen dem δραcτήρια entsprechenden positiv. daher kann der dichter weder μοχθοῦντα noch ἀμείνω geschrieben haben, es musz vielmehr heiszen: μοχθεῖν τε δεινὰ τέκνα καὶ δραcτήρια. μοχθεῖν schlug übrigens nach Naucks angabe bereits Conington vor. hoffentlich wird man an der scheinbar pleonastischen fülle des ausdrucks keinen anstosz nehmen; kann ja doch in wirklichkeit auch von einem pleonasmus nicht die rede sein, da δεινὸc μοχθεῖν die befähigung zum μοχθεῖν, δραcτήριοc die im δρᾶν sich bethätigende δεινότης bezeichnet: vgl. Eur. Or. 1554.

9. Fragment 757

ἃ γοῦν παραινῶ, ταῦτά μου δέξαι, γύναι.
ἔφυ μὲν οὐδεὶc ὅcτιc οὐ πονεῖ βροτῶν,
θάπτει τε τέκνα χἄτερα κτᾶται νέα,
αὐτόc τε θνήcκει· καὶ τάδ' ἄχθονται βροτοὶ
εἰc γῆν φέροντεc γῆν. ἀναγκαίωc δ' ἔχει usw.

wenn wir Ciceros übersetzung dieser stelle (*Tusc.* III 25, 59) ins auge fassen, so sehen wir, er hat fast durchweg v. 2—6 wörtlich wiedergegeben; kaum eine nüance des gedankens ist unausgedrückt geblieben; wir sind daher meines erachtens berechtigt bedenklich zu werden, wo eine wesentliche differenz sich bemerkbar macht. von geringerer bedeutung ist nun zunächst der Ciceronische ausdruck *quem non attingit dolor morbusque*, für welchen man allerdings geltend machen kann, beide substantiva zusammen seien dazu bestimmt den begriff πονεῖν allseitig zu erschöpfen; indessen auffallend bleibt immer die anwendung von *morbus*, wofür manch anderer ausdruck, zb. *labor* zu gebote stand und näher lag. mir will es daher scheinen, als ob Cicero in seinem texte v. 2 nicht πονεῖ, sondern νοσεῖ vor sich gehabt habe, ein verbum das ja der Grieche oft genug, zb. Androm. 1044 von der menschlichen not im allgemeinen gebraucht. erheblicher ist aber die differenz v. 4, wo sich bei Cicero ein nicht unwesentlicher zusatz findet, den man in unserm fragment ungern vermiszt, nemlich das wort *nequiquam*, welches für den gedanken fast notwendig ist, namentlich im hinblick auf das folgende ἀναγκαίως δ' ἔχει. so kann man sich denn des verdachtes einer vorliegenden corruptel nicht recht erwehren, und zwar um so weniger, als hier auch die überlieferung, wenn auch nicht erheblich, schwankt, indem sich für καὶ τάδ' bei Stobaios κατὰ δ' findet. wollte man nun, um nur den begriff *nequiquam* zu gewinnen, rücksichtslos vorgehen, so liesze sich allerdings καὶ τάδ' ἄχθονται μάτην corrigieren, allein abgesehen davon dasz man dann wieder das dem *generi humano* entsprechende βροτοί einbüszen würde, wäre dies doch ein unmethodisches und gewaltsames verfahren. liegt ein fehler vor, und das glaube ich, so ist er in ΚΑΙΤΑΔ zu suchen; und da es nichts seltenes ist, dasz von zwei auf einander folgenden ähnlichen silben mit gleichem anlaut der eine der letzteren verloren gieng, so wäre es nicht undenkbar, dasz in jenen zügen versteckt läge: καὶ κέν' ἄχθονται βροτοί, womit wir einen ausdruck gewinnen, der in der stelle des Sophokles El. 331 θυμῷ ματαίῳ μὴ χαρίζεσθαι κενά seine ausreichende stütze findet.

NEUSTRELITZ. FRIEDRICH WILHELM SCHMIDT.

* * *

10. Ion 324 ff. nachdem wir im ersten teile des ersten epeisodion, das v. 237 seinen anfang nimt, durch die fragen des Ion erfahren haben, wer Kreusa ist und weshalb sie mit ihrem gatten nach Delphoi gekommen ist, erkundigt sich von v. 308 an nun auch Kreusa ihrerseits nach dem geschicke des Ion. so hört sie dasz er des gottes sklave ist, weder vater noch mutter kennt, sondern die priesterin des Phoibos als letztere betrachtet. die neue frage v. 322 nach seinem lebensunterhalte beantwortet Ion deutlich dahin, dasz er diesen durch den tempel und die fremden fände, worauf nun 324 ein vers folgt, der in den hss. also überliefert ist:

τάλαινά c' ἡ τεκοῦc' ἥτιc ποτ' ἦν ἄρα. über die fehlerhaftigkeit desselben ein wort zu verlieren wäre überflüssig. mit Kirchhoff, der in seiner ausgabe (1855) angeblich der von Hermann, meines wissens vielmehr der von Bothe vorgeschlagenen änderung folgt, dafür τάλαινά c' ἡ τεκοῦcα· τίc ποτ' ἦν ἄρα; in frageform zu schreiben, halte ich, nachdem Ion v. 313. 319 deutlich genug erklärt hat dasz er seine mutter nicht kenne, für unmöglich. denn dasz hier jedenfalls das verallgemeinernde und nicht das fragende pronomen notwendig ist, ergibt sich aus dem vorangehenden so deutlich, dasz ein weiterer beweis überflüssig erscheinen musz; übrigens findet sich jenes richtig zb. in der anrede des Ion an Kreusa v. 238 ἥτιc εἶ ποτ', ὦ γύναι und 564 ὦ φίλη μῆτερ . . νὺν ποθῶ cε μᾶλλον ἢ πρὶν ἥτιc εἶ ποτ' εἰcιδεῖν gebraucht. Hermann, Witzschel, Nauck und früher auch Dindorf, die ebenfalls die oben erwähnte verbesserung in ihre texte aufnahmen, weichen nur von der angegebenen interpunction ab und schreiben also: τάλαινά c' ἡ τεκοῦcα, τίc ποτ' ἦν ἄρα, wobei sie τίc ποτε mit ὅcτιc ποτέ gleichbedeutend wie *quicumque* fassen. zum beweise nun, dasz nicht nur ὅcτιc, sondern auch τίc so gebraucht worden sei, beruft sich Dindorf in Stephanus sprachschatz unter ὁ und τίc auf einige stellen in inschriften, Athenaios 438ᵉ ua. und behauptet dort, dasz auch unsere stelle aus Eur. Ion danach in der obigen weise zu verbessern sei. Nauck, der zu den worten der Elektra (Soph. El. 316) ὡc νὺν ἀπόντοc ἱcτόρει τί coι φίλον anmerkt: «τί = ὅ τι *quicquid tibi placet*. dieser bei den Attikern seltene gebrauch ist bei den Alexandrinern und spätern sehr ausgebreitet», führt stellen an, die für die classische zeit nicht in betracht kommen. wenn er dann aber fortfährt: 'nicht ganz entsprechende, aber doch ähnliche anwendungen finden sich bei ältern dichtern, wie οὐκ ἔχω τί φῶ OK. 317. αἰτοῦ τί χρήζειc ἕν Eur. fr. 775, 2. τάλαινά c' ἡ τεκοῦcα, τίc ποτ' ἦν ἄρα Ion 324. οὐκ ἔcτι τίc τῷδ' ἀνδρὶ cυγκλιθήcεται Alk. 1090. τίc cοφίᾳ πάντων πρῶτοc, τούτου τρίποδ' αὐδῶ orakel bei Diog. L. I 28', so ist es, glaube ich, deutlich genug, wie wenig unsere stelle mit den anderen zusammenpasst. bei Sophokles OK. 317 und Eur. fr. 775, 2 ist wie auch sonst öfters das direct fragende pronomen statt des indirect fragenden gebraucht, wofür die lexika und grammatiken noch zahlreiche beispiele beibringen. Eur. Alk. 1090 anzuführen ist ganz unzweckmäszig, da dort die hss. gerade οὐκ ἔcτιν ἥτιc bieten. auch Kühner (ausf. gr. II² 1018) kommt auf den gebrauch von τίc = ὅcτιc zu sprechen und führt auszer der stelle aus der Elektra noch Dem. 56, 24 οὐ ταῦτ' ἀπέcτελλον πάντα δεῦρο, ἀλλ' ἐκλεγόμενοι, τίνων αἱ τιμαὶ ἐπετέταντο aus attischen schriftstellern an. dasz hier τίνων = ὄντινων stehe, leugne ich nicht, wol aber dasz es in der bedeutung von *quidquid* gebraucht sei.

Ich komme zum schlusz dieser auseinandersetzung, aus der sich für mich wenigstens ergibt dasz, so wenig bei Sophokles El. τί coι φίλον = ὅ τι coι φίλον zu fassen und mit *quicquid tibi placet*,

sondern vielmehr mit *quid tibi placeat* wiederzugeben ist, ebenso wenig bei andern attischen schriftstellern der gebrauch von τίς = ὅστις in der bedeutung von *quisquis*, *quicumque* nachweisbar ist. und schlieszlich, selbst wenn ein solcher gebrauch erwiesen wäre, ist es denn nicht, um zum Ion zurückzukehren, rationeller an der überlieferung so lange als möglich festzuhalten und ἥτις aufzunehmen, wenn der vers es erlaubt? dasz dieses aber möglich ist, hat Dobree bewiesen, der also schreibt: τάλαιν' ἄρ' ἡ τεκοῦσά σ', ἥτις ἦν ποτε, worin ihm Hartung und nun auch Dindorf gefolgt ist. ist auch an dieser lesart des verses nichts auszusetzen, so scheint mir die von Porson adv. s. 269 τάλαινά σ' ἡ τεκοῦσ' ἄρ', ἥτις ἦν ποτε vorgeschlagene noch vorzuziehen, da sie sich der überlieferung näher anschlieszt. — Ich komme nun zu der letzten besprechung, die unser vers jüngst im verein mit den nachfolgenden von Wecklein in den studien zu Euripides s. 337 erfahren hat. indem dieser der schreibung von Bothe τάλαινά σ' ἡ τεκοῦσα· τίς ποτ' ἦν ἄρα; folgt, behauptet er dasz das zusammengehörige in den versen 322—329 in störender weise getrennt sei. denn einmal gehöre die frage nach der kleidung zur frage nach der nahrung ('wer hat dich genährt? wer hat dich gekleidet?'), noch mehr aber müsse die frage οὐδ' ἥξας εἰς ἔρευναν ἐξευρεῖν γονάς; unmittelbar nach dem ausruf τάλαινά σ' ἡ τεκοῦσα· τίς ποτ' ἦν ἄρα; und der antwort des Ion folgen. durch diese beiden gründe bewogen stellt Wecklein die verse so um, dasz er 324. 325 nach 327 einfügt, so dasz also die reihenfolge sein würde: 322. 323. 326. 327. 324. 325. 328. den zweiten grund, der sich nach dem oben über die lesart und interpunction in v. 324 gesagten, wie ich glaube, von selbst erledigt, übergehe ich; wol aber verdient der erstere volle beachtung. denn niemand der genauer zusieht kann leugnen, dasz die fragen der Kreusa zugleich mit den antworten des Ion durcheinandergewürfelt sind. ich übergehe die ersten fragen und beginne gleich mit v. 318, wo Kreusa den Ion fragt, wer ihn mit milch aufgenährt habe. die antwort des Ion verneint das γάλακτι ἐξέθρεψε und bezieht sich nur auf ἔθρεψε. die nächste frage 322 geht auf den lebensunterhalt und wird 323 genügend beantwortet. lassen wir nun 324. 325 vorläufig bei seite, so ist es klar, dasz die neue frage v. 326 nach seinen mitteln, da er mit kleidung wol geschmückt sei, sich offenbar in einer sehr passenden weise an v. 323 anschlieszt. nach erhaltener antwort (327) erkundigt sich Kreusa ferner, ob Ion nie versucht habe seine eltern zu erforschen, und erhält 329 eine verneinende antwort; es fehle ihm dazu jedes merkmal. wenn nach dieser entwicklung einerseits zugegeben werden musz, dasz die verse 324. 325 für den gedankengang besser ganz fehlen als da stehen bleiben, wo sie mit unterbrechung desselben überliefert sind, anderseits die echtheit jener verse nicht zu bezweifeln ist, so entsteht die frage, wo werden sie gestanden haben? meiner ansicht nach können sie aber nicht nur nach 329 einen platz erhalten,

sondern schlieszen sich auch für den sinn äuszerst passend dort an. nachdem Ion erklärt hat, wie wir sahen, dasz er kein merkmal zur erforschung seiner eltern habe, ruft dann Kreusa mit recht aus: 'mich jammert deine mutter, wer sie immer war', worauf Ion die vermutung ausspricht: 'mir gab der fehltritt eines weibes wol das sein' (Kock). und wo kann passender als nach diesen worten der ausruf der Kreusa: φεῦ· πέπονθέ τις σῇ μητρὶ ταὔτ' ἄλλη γυνή erfolgen, die ja natürlich an ihren eignen fehltritt denken musz? demnach glaube ich dasz bei Eur. die verse also gelautet haben:

ΚΡ. εἰς δ' ἀνδρ' ἀφίκου τίνα τροφὴν κεκτημένος; 322
ΙΩΝ. βωμοί μ' ἔφερβον οὐπιών τ' ἀεὶ ξένος. 323
ΚΡ. ἔχεις δὲ βίοτον; εὐ γὰρ ἥσκηται πέπλοις. 326
ΙΩΝ. τοῖς τοῦ θεοῦ κοσμούμεθ', ᾧ δουλεύομεν. 327
ΚΡ. οὐδ' ἤξας εἰς ἔρευναν ἐξευρεῖν γονάς; 328
ΙΩΝ. ἔχω γὰρ οὐδέν, ὦ γύναι, τεκμήριον. 329
ΚΡ. τάλαινά σ' ἡ τεκοῦσ' ἄρ', ἥτις ἦν ποτε. 324
ΙΩΝ. ἀδίκημά του γυναικὸς ἐγενόμην ἴσως. 325
ΚΡ. φεῦ·
πέπονθέ τις σῇ μητρὶ ταὔτ' ἄλλη γυνή. 330

11. Ion 354. nach der oben angeführten erklärung der Kreusa, dasz wie die mutter des Ion noch ein anderes weib leide, hören wir von ihr dasz sie früher als ihr mann hergekommen sei, um insgeheim einen orakelspruch zu erhalten. der aufforderung des Ion offen zu sprechen folgt sie insoweit, dasz sie ihm von der frage, die sie an Phoibos stellen will, mitteilung macht, ihn aber darin teuscht, dasz sie eine ihrer freundinnen die braut des Phoibos nennt. diese hat, wie wir weiter hören, von Apollon ein kind geboren und es sofort aus angst ausgesetzt, so dasz es wahrscheinlich durch wilde thiere umgekommen ist. auf Ions frage nach dem alter des getöteten kindes — absichtlich übrigens läszt der dichter den Ion τῷ παιδὶ διαπεπραγμένῳ sagen — antwortet Kreusa mit den worten σοὶ ταὐτὸν ἦβης, εἴπερ ἦν, εἶχ' ἂν μέτρον. die höchst ungewöhnliche elision in εἶχ' ἄν statt εἶχεν ἄν war die ursache, dasz man bereits öfters an diesen worten anstosz nahm und sie zu verbessern suchte. so schrieb Elmsley σοὶ ταὔτ' ἂν ἦβης, εἴπερ ἦν, εἶχεν μέτρα, worin ihm zb. Nauck folgt. Hermann, der an der richtigkeit der überlieferung ebenfalls zweifelte, Elmsleys änderung aber der leichtigkeit wegen verwarf, schlug zuerst vor: σοὶ ταὐτὸν ἦβης, εἴπερ ἦν, ἔχων μέτρον, wobei ἔχων auf χρόνος bezogen werden sollte, nahm jedoch später diesen vorschlag zurück und schrieb nun: σοὶ ταὐτὸν ἦβης, εἴπερ, εἶχεν ἂν μέτρον. aber auch diese änderung ist unstatthaft, da diese worte, wie Hartung mit recht zu dieser stelle bemerkt, nie und nimmermehr etwas anderes heiszen könnten als: er würde gleiches alter mit dir haben, wenn er's hätte. zu dem fehler der elision kommt nun aber noch ein anderer, auf den zuerst Hartung ebd. aufmerksam gemacht hat, indem er also fortfährt: «εἴπερ *siquidem*, wenn anders, zum condicionalen imperfectum gesetzt ist

ein unsinn. εἴπερ ἦν kann niemals etwas anderes bedeuten als wenn er wirklich war, keineswegs aber wenn er wirklich wäre.» wenn Hartung nun behauptet dasz deshalb εἴπερ ἔστ', ἔχει geschrieben werden müsse, so richtet sich dieser vorschlag der gewaltsamen änderung wegen von selbst. Witzschel, Kirchhoff und Dindorf behalten die überlieferte lesart bei und werden sie wahrscheinlich nicht anders verstehen als Kock, der übersetzt: 'in deinem alter, wenn er lebte, stünd' er jetzt.' indem ich davon ausgehe, dasz die elision εἶχ' ἄν fehlerhaft, εἴπερ ἦν als condicionales imperfect falsch ist, glaube ich diesen beiden fehlern am leichtesten dadurch abzuhelfen, dasz ich mit weglassung des ἄν schreibe: σοὶ ταὐτὸν ἥβης, εἴπερ ἦν, εἶχεν μέτρον. nur darf man nicht wie bisher zu ἦν als subject παῖς aus dem vorigen verse annehmen, sondern ἥβη, bei dem die worte εἴπερ ἦν ja auch stehen. und ferner so wenig im vorhergehenden verse Ion fragt: welches alter wäre dem kinde, sondern welches ist, so wenig kann Kreusa im condicionalen imperfect εἶχ' ἄν antworten; vielmehr musz auch ihre antwort bestimmt lauten, dh. die folge wird als eine gewisse, unbezweifelte, wirkliche, notwendige dargestellt: vgl. Kühner ausf. gr. II² s. 969, der passend Platons rep. 408ᵉ anführt, wo es heiszt: εἰ μὲν (Ἀσκληπιὸς) θεοῦ (Ἀπόλλωνος υἱὸς) ἦν, οὐκ ἦν, φήσομεν, αἰσχροκερδής· εἰ δ' αἰσχροκερδής, οὐκ ἦν θεοῦ· *si Apollinis filius erat, non erat sordidi lucri cupidus.* ich verstehe also die antwort der Kreusa in dem sinne, dasz sie sagt: wenn anders ihm wirklich ein blühendes jünglingsalter war, so hatte er das gleiche masz desselben mit dir. in wirklichkeit jedoch ist Kreusa überzeugt dasz das kind, das sie geboren und ausgesetzt hat, nie ein jünglingsalter erreicht habe.*

* [geschrieben vor dem erscheinen von Herwerdens ausgabe des Ion.]

AARAU. CARL JACOBY.

31.

ZU AISCHYLOS SIEBEN VOR THEBEN.

225 πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς εὐπραξίας
μήτηρ· τυνὴ σωτῆρος· ὧδ' ἔχει λόγος. (Med.)

mit recht findet Paley zunächst den ausdruck εὐπραξίας bedenklich und schlägt dafür εὐταξίας vor, indem er sich auf Xenophon anab. III 1, 38 ἡ μὲν γὰρ εὐταξία σῴζειν δοκεῖ, ἡ δὲ ἀταξία πολλοὺς ἤδη ἀπολώλεκεν und Soph. Ant. 675 τῶν δ' ὀρθουμένων σῴζει τὰ πολλὰ σώμαθ' ἡ πειθαρχία beruft. den gedanken aber, dasz der gehorsam die mannszucht, die gute ordnung und damit die rettung bedinge, musten dem Eteokles die unmittelbar vorhergehenden worte des chors nahe legen. übrigens las auch der alte scholiast εὐταξίας, wie sich aus den bemerkungen desselben zu unserer stelle ergibt: πάνυ λαμπρῶς ὁ Αἰσχύλος τὴν πειθαρχίαν μητέρα εὐπραξίας ὠνόμασεν, ἐμφαίνων ὅτι καλόν ἐστι τὸ πειθαρχεῖν. πειθόμεναι γὰρ καὶ αἱ πόλεις τοῖς κρατοῦσιν ἑστᾶσιν· (τινὲς δὲ ἀντὶ τοῦ

εὖ πράσσειν.) σωματοποιεῖ δὲ τὰ πράγματα. ich habe den spätern zusatz τινὲς δὲ usw. von dem alten scholion, das in die alexandrinische zeit zurückgeht, wie der ausdruck πάνυ λαμπρῶς beweist, der auf den dem verse vorgezeichneten asteriskos hindeutet (vgl. meine ausgabe der schutzflehenden des Aischylos, Berlin 1869, s. 20; das kritische zeichen χ hat sich sieben v. 79 im Mediceus erhalten), durch klammern ausgeschieden. dasz nun in dem scholion nicht μητέρα εὐπραξίας gestanden haben kann, sondern dasz der scholiast μητέρα εὐταξίας geschrieben haben musz und demgemäsz τῆς εὐταξίας μήτηρ im texte gelesen hat, beweist die folgende erklärung: πειθόμεναι γὰρ καὶ αἱ πόλεις τοῖς κρατοῦσιν ἑστᾶσιν 'quae oboediunt urbes regibus bene constitutae sunt', welche augenscheinlich auf εὐταξία (εὐκοσμία Hesychios) geht. dieses erkannten auch die spätern glossatoren, die εὐπραξίας in ihren texten vorfanden; daher der zusatz derselben ἀντὶ τοῦ εὖ πράσσειν, der absolut überflüssig wäre, wenn ἑστᾶσιν dem begriff εὐπραξίας entspräche. zur erläuterung der worte πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς εὐταξίας μήτηρ dient übrigens auch Thuk. VI 72. wenn es hier heiszt: τὴν δὲ ἀταξίαν βλάψαι und καὶ τῇ ἄλλῃ μελέτῃ προσαναγκάζοντες, ἔφη κατὰ τὸ εἰκὸς κρατήσειν σφᾶς τῶν ἐναντίων, ἀνδρείας μὲν σφίσιν ὑπαρχούσης, εὐταξίας δὲ ἐς τὰ ἔργα προσγενομένης, so begegnen wir demselben gedanken, wie ihn Aischylos an unserer stelle ausspricht. hiermit kommen wir nun zu der notwendigen beziehung des folgenden σωτῆρος zu εὐταξίας, da diese allein es ist welche rettung verschafft, wie dieses Xenophon und Thukydides in den angeführten stellen darlegen. dasz nun γυνὴ σωτῆρος nicht richtig sein kann, liegt auf der hand. das scholion des Mediceus λείπει Διός· γυνὴ Διὸς σωτῆρος erkennt allerdings diese lesart an; dasz jedoch dasselbe jüngern ursprungs ist, documentiert dessen beziehung auf den zweifellos corrupten text. war aber einmal das verderbte γυνὴ in den text eingedrungen, so muste der scholiast σωτῆρος auf Zeus beziehen. befand sich doch ein tempel des Zeus Soter in Athen (vgl. schol. Ar. Plutos 1175 ἐν ἄστει Δία σωτῆρα τιμῶσιν, ἔνθα καὶ σωτῆρος Διός ἐστιν ἱερόν. τὸν αὐτὸν δὲ ἔνιοι καὶ ἐλευθέριόν φασιν), ebenso im Peiraieus (ἱερὸν τοῦ Διὸς σωτῆρος Strabon IX 606[b]), ferner in Plataiai, der nach dem siege über Mardonios erbaut war. oft tritt uns auszerdem der beiname σωτήρ bei Zeus entgegen: vgl. Menandros bei Stobaios flor. 72, 2, 2 ὦ Ζεῦ σῶτερ. Xen. anab. III 2, 9. IV 8, 25. VI 5, 26. I 8, 16. anderseits läszt sich auch nicht verkennen dasz die masculinform σωτῆρος von einflusz auf das verderbnis des textes gewesen ist. Hermann änderte nun γυνὴ σωτῆρος in γονῆς σωτῆρος (opusc. IV 335), eine völlig verfehlte conjectur, die nur einen höchst geschraubten sinn gibt und das schöne bild der μήτηρ εὐταξίας ganz unnötig breit tritt. — Es ist nun ein zweites, allerdings fragmentarisches scholion im Mediceus erhalten, das bisher völlig übersehen worden ist, aber unzweifelhaft den richtigen weg zur emendation der stelle andeutet, nemlich

οἰκείως ἔχουσα πρὸς τὸ σώζεσθαι 'die in natürlichem verhältnis zu dem gerettetwerden steht' oder 'aus der sich das gerettetwerden von selbst ergibt'. das hinzuzudenkende subject kann offenbar nur εὐταξία sein, wie die obige auseinandersetzung beweist. ist aber dieses der zusammenhang des scholions mit dem texte, so hält es nicht schwer die ursprüngliche fassung desselben zu erkennen, zumal wenn wir stellen wie Soph. OT. 304 ἧς σὲ προστάτην σωτῆρά τ', ὦναξ, μοῦνον ἐξευρίσκομεν und El. 1354 ὦ φίλτατον φῶς, ὦ μόνος σωτὴρ δόμων Ἀγαμέμνονος vergleichen. Aischylos schrieb augenscheinlich:

πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς εὐταξίας
μήτηρ, μόνης σωτῆρος· ὧδ' ἔχει λόγος.

so erst gewinnt die volkstümliche redeweise ihren prägnanten abschlusz. σωτήρ aber ist hier femininum, wie Agam. 664 τύχη δὲ σωτὴρ ναῦν στέλους' ἐφέζετο. Soph. OT. 81 εἰ γὰρ ἐν τύχῃ γέ τῳ σωτῆρι βαίη. Eur. El. 993 τιμὰς σωτῆρας ἔχοντες. Med. 360 τίνα προξενίαν ἢ δόμον ἢ χθόνα σωτῆρα κακῶν ἐξευρήσεις; Soph. Phil. 1470 νύμφαις ἁλίαισιν ἐπευξάμενοι νόστου σωτῆρας ἱκέσθαι.

233 στρ. γ' διὰ θεῶν πόλιν νεμόμεθ' ἀδάματον —
239 ἀντ. γ' ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἄμμιγα — (Med.)

um die responsion herzustellen, schreibt Hermann διαὶ θεῶν πόλιν τε νεμόμεθ' ἀδάματον und ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἀνάμιγα. jedoch dürfte es metrisch schwerlich gerechtfertigt erscheinen, dasz den dochmien eine iambische tripodie vorangeht; auf jeden fall ist die herstellung einer solchen durch conjectur so bedenklich, dasz man dieselbe unbedingt verwerfen musz. Heath und Dindorf ändern ποταίνιον in ποτάνιον, und da diese form ohne alte gewähr ist, glaubt Heimsoeth, ποταίνιον sei die in den text eingedrungene erklärung von ποτίφατον, eine ansicht die in der glosse des Hesychios: ποταίνιον· νέον, πρόσφατον ihre widerlegung von selbst findet. allerdings liegt nun der fehler offenbar in ποταίνιον, welches metrisch falsch ist. oben v. 84 heiszt es βοὰ . . ποτᾶται. demgemäsz schreiben wir, indem wir mit Weil ἀνάμιγα umstellen:

διαὶ θεῶν πόλιν νεμόμεθ' ἀδάματον —
ποτανὸν κλύους' ἀνάμιγα πάταγον —

so entspricht dem διαὶ θεῶν πόλιν der strophe (⏑ ⏓ – ⏑ –) genau die antistrophe und wir gewinnen einen echt Aischylischen ausdruck. ποτανός selbst findet sich Agam. 394 ἐπεὶ διώκει παῖς ποτανὸν ὄρνιν — (vgl. Hesychios: ποτανόν· πτηνόν, πετεινόν). oft ist das wort bei Euripides gebraucht, regelmäszig in der dorischen form, da es nur in den melischen partien vorkommt: hik. 620. 1142. Hipp. 734. Hel. 1478. El. 460. übertragen läszt sich ποτανός nachweisen Pind. Py. 5, 152 ἔν τε Μοίσαισι ποτανὸς ἀπὸ ματρὸς φίλας. Nem. 8, 46 ἴτω τεὸν χρέος, ὦ παῖ, νεώτατον καλῶν, ἐμᾷ ποτανὸν ἀμφὶ μαχανᾷ.

GLATZ. JOHANNES OBERDICK.

32.

ZU PLATONS PHAIDON.

62ª ἴσως μέντοι θαυμαστόν σοι φανεῖται, εἰ τοῦτο μόνον τῶν ἄλλων ἁπάντων ἁπλοῦν ἐστὶ καὶ οὐδέποτε τυγχάνει τῷ ἀνθρώπῳ, ὥσπερ καὶ τἆλλα, ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον τεθνάναι ἢ ζῆν· οἷς δὲ βέλτιον τεθνάναι, θαυμαστὸν ἴσως σοι φαίνεται, εἰ τούτοις τοῖς ἀνθρώποις μὴ ὅσιόν ἐστιν αὐτοὺς ἑαυτοὺς εὖ ποιεῖν, ἀλλ' ἄλλον δεῖ περιμένειν εὐεργέτην. obwol die vorstehende stelle in neuerer zeit wiederholt einer eingehenden erörterung unterzogen ist (durch Ueberweg im philol. XX 512, ThKock im Hermes II 128—135, Bonitz zs. f. d. öst. gymn. 1866 s. 726—728 und im Hermes II 307—312, Kock im Hermes II 462—465 zur erwiderung auf die erklärung von Bonitz, Cron in diesen jahrb. 1867 s. 567—576 und LvJan ebd. 1869 s. 339 f.), dürfte dennoch eine nochmalige behandlung derselben insofern angemessen sein, als die bemühungen der erklärer keineswegs zu einer einheitlichen auffassung der worte beigetragen haben.

Als ausgangspunct für die folgende darlegung möge die übertragung Heindorfs dienen, da der nächste widerspruch sich an diese angeknüpft hat. sie lautet: 'fortasse tamen mirum tibi videbitur, si hoc unum de ceteris omnibus simpliciter verum sit et sine ulla exceptione (sc. mori melius esse quam vivere), neque unquam accidat ut, quemadmodum in ceteris omnibus rebus, interdum et aliquibus hominum (non semper, neque omnibus) satius sit mori quam vivere: quibus autem satius est mori, mirabere fortasse, si iisdem nefas sit sibimet ipsis benefacere.' während diese erklärung von Stallbaum in den früheren auflagen unverändert aufgenommen war, hatte sie in der 4n auflage eine noch von Stallbaum selbst vollzogene änderung dadurch erfahren, dasz derselbe an die stelle der parenthetisch angegebenen bedeutung des τοῦτο 'sc. mori melius esse quam vivere' die worte 'scilicet non licere se interficere' einsetzte. Wohlrab hat diese erklärung des τοῦτο aufgegeben und sich der von Bonitz verteidigten ansicht angeschlossen, welche unter dem τοῦτο lediglich τὸ τεθνάναι versteht. demnach liegen, abgesehen von den textesänderungen welche Kock und vJan vorgeschlagen haben, vier verschiedene auslegungen der stelle vor, je nachdem man τοῦτο mit Heindorf durch βέλτιον εἶναι τεθνάναι ἢ ζῆν, oder mit Stallbaum durch μὴ θεμιτὸν εἶναι αὐτὸν ἑαυτὸν ἀποκτείνειν, oder mit Bonitz durch τὸ τεθνάναι oder endlich mit Ueberweg in einer umkehrung der Heindorfschen erklärung durch 'vivere melius esse quam esse mortuum' erklären will.

Was zunächst diese letzte auffassung betrifft, so bemerkt Ueberweg zu ihrer begründung, es solle dargethan werden, dasz selbstmord unstatthaft sei; diese unstatthaftigkeit nun würde leicht erhellen, wenn man voraussetzen dürfe, der tod sei jedesmal ein

übel und das leben jedesmal ein gut; aber diese voraussetzung, sage Sokrates, würde dem Kebes mit recht als seltsam und verwunderlich erscheinen: denn wie sollte es nicht auch hier, selbst wenn der vorzug des lebens vor dem tode als regel gelten könne, ausnahmsfälle geben, in denen der tod besser sei als das leben; gebe es aber solche, dann sei es auffallend, dasz dennoch die selbsttötung als der nächste weg zur erlangung dieses gutes unerlaubt sein solle. Ueberweg glaubt also, dasz es sich um den nachweis der unstatthaftigkeit des selbstmordes handle, und bezieht die fragliche stelle ἴcωc .. εὐεργέτην auf den unmittelbar vorhergehenden abschnitt κατὰ τί δὴ οὖν ποτὲ οὔ φαcι θεμιτὸν εἶναι αὐτὸν ἑαυτὸν ἀποκτιννύναι, ὦ Cώκρατες; ἤδη γὰρ ἔγωγε, ὅπερ νῦν δὴ cὺ ἤρου, καὶ Φιλολάου ἤκουca, ὅτε παρ' ἡμῖν διητᾶτο, ἤδη δὲ καὶ ἄλλων τινῶν, ὡc οὐ δέοι τοῦτο ποιεῖν· caφὲc δὲ περὶ αὐτῶν οὐδενὸc πώποτε οὐδὲν ἀκήκοα. Ἀλλὰ προθυμεῖcθαι χρή, ἔφη· τάχα γὰρ ἂν καὶ ἀκούcαιc. in diesen worten erkundigt sich Kebes allerdings nach dem grunde für das verbot des selbstmordes; auch glaubt Sokrates ihm aufklärung geben zu können; wenn nun aber dieser seine antwort mit den worten beginnt ἴcωc μέντοι θαυμαcτόν coι φανεῖται, εἰ τοῦτο μόνον usw., so kann τοῦτο unmöglich 'vivere melius esse quam esse mortuum' heiszen, da, wie Cron richtig bemerkt, 'kein ausdruck dieses inhalts dasteht, auf den sich τοῦτο beziehen könnte', und zwar ebenso wenig in dem unmittelbar vorausgehenden wie in dem zunächst folgenden, so dasz weder die rückbezügliche kraft von οὗτοc noch der ankündigende gebrauch dieses pronomens in anwendung kommen kann. dieser sprachlichen unmöglichkeit wegen ist Ueberwegs deduction sofort abzuweisen.

Aber auch diejenige erklärung, welche in dem τοῦτο das τεθνάναι sieht, unterliegt einem bedenken. wenn sich Bonitz für diese auffassung erstlich darauf bezieht, dasz τεθνάναι in dem entsprechenden gliede καὶ οὐδέποτε .. ζῆν subject sei, sodann aber auf den zusammenhang des ganzen, da Sokrates erklärt habe dasz er über die ἀποδημία ἡ ἐκεῖ ποίαν τινὰ αὐτὴν οἰόμεθα εἶναι seine gedanken aussprechen wolle, so kann daraus, dasz τεθνάναι subject im zweiten satzgliede ist, und dasz dieses zweite satzglied durch καὶ an das erste angeschlossen wird, nur die möglichkeit, nicht aber die notwendigkeit der beziehung von τοῦτο auf τεθνάναι gefolgert werden, während gegen die berufung auf den zusammenhang bereits von Cron s. 576 geltend gemacht ist, dasz sich zwischen das τοῦτο und das von Bonitz urgierte μυθολογεῖν περὶ τῆc ἀποδημίαc τῆc ἐκεῖ ποίαν τινὰ αὐτὴν οἰόμεθα εἶναι der durch die botschaft an Euenos angeregte gedanke οὔ φαcι θεμιτὸν εἶναι αὐτὸν ἑαυτὸν ἀποκτιννύναι eingeschoben hat, mithin wenigstens in dem zuletzt vorhergegangenen abschnitt der begriff τεθνάναι überhaupt nicht vorkommt. gesetzt aber auch, man könnte unter τοῦτο nach dem zusammenhange mit dem vorhergehenden τὸ τεθνάναι verstehen, so würde doch der gedanke, den man auf diese weise erhält, nicht ohne anstosz bleiben.

es ist von Bonitz im Hermes II s. 308—310 durch vergleichung anderer stellen nachgewiesen, dasz ἁπλοῦν die bedeutung 'einfach, unterschiedslos' haben müsse. auch die übertragung, die er von der ganzen stelle gibt: 'vielleicht wird es dir wunderbar scheinen, wenn unter allen menschlichen dingen dies allein einfach und unterschiedslos sein und nicht vielmehr in manchen fällen und für manche menschen der tod ein gröszeres gut sein sollte als das leben; und für die nun der tod eine wolthat ist, wunderst du dich wol, wenn es diesen menschen nicht freistehen soll sich selbst die wolthat zu erweisen, sondern sie gehalten sein sollen einen andern wolthäter zu erwarten', enthält einen an und für sich richtigen gedanken; nur fragt sich, ob derselbe wirklich in den griechischen worten enthalten ist. das erste satzglied nemlich ἴcωc μέντοι . . ζῆν kann wörtlich übersetzt nur also lauten: 'vielleicht wird es dir wunderbar erscheinen, wenn unter allen dingen dies allein einfach und unterschiedslos sein und keineswegs (eig. nie) in manchen fällen und für manche menschen der tod ein gröszeres gut sein soll als das leben.' es ist also in diesen worten lediglich diejenige ansicht ausgesprochen, von welcher Sokrates glaubt, sie werde dem Kebes seltsam erscheinen, und zwar zuerst positiv, dasz der tod etwas einfaches, unterschiedsloses für die menschen sei, d. h. dasz sie alle zu ihm dasselbe verhältnis, dieselbe stellung haben, insofern als sie alle warten müssen, bis er kommt, sodann negativ, dasz es keineswegs unter gewissen verhältnissen (ἔcτιν ὅτε) und für manche menschen (ἔcτιν οἷc) besser sei zu sterben, dh. den tod zu wählen. wenn es nun aber nach dieser, wie Sokrates glaubt, den Kebes befremdenden ansicht eben für keinen besser sein soll zu sterben, so begreift sich nicht, wie es im unmittelbaren anschlusz hieran heiszen kann οἷc δὲ βέλτιον τεθνάναι: denn dasz auch diese worte einen integrierenden teil der für Kebes befremdlichen ansicht bilden, ergibt sich deutlich aus dem wiederholten θαυμαστὸν ἴcωc coι φαίνεται, welches sich vor τούτοιc τοῖc ἀνθρώποιc einschiebt. in der übertragung von Bonitz ist dieser widerspruch dadurch verschwunden, dasz die worte καὶ οὐδέποτε durch 'und nicht vielmehr' wiedergegeben werden, mithin nicht als negative formulierung der fremden ansicht gefaszt sind, sondern diejenige ansicht einführen, die, wie Sokrates glaubt, Kebes selbst hegt, dasz nemlich in gewissen fällen und für manche menschen der tod allerdings ein gröszeres gut ist als das leben. ist nun aber durch die correctivpartikel 'vielmehr' die ansicht des Kebes selbst ausgesprochen, so konnte der anschlusz an das vorhergehende ohne anstosz mit den worten οἷc δὲ βέλτιον τεθνάναι erfolgen, die nun aus dem sinne des Kebes verständlich geworden sind, während der schlusz εἰ . . εὐεργέτην das dem Kebes ebendeshalb unverständliche verbot des selbstmordes enthält.[1]

[1] gegen dieselben worte in Bonitz übertragung ('und nicht vielmehr') ist auch bereits von Kock (Hermes II 463 f.) ein bedenken er-

Nur dadurch also, dasz man ein rectificierendes 'vielmehr' zwischen die negation und die nunmehr positiv gewordene behauptung (ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον τεθνάναι) einschiebt, um auf diese weise den standpunct des Kebes selbst auszusprechen, kann man bei der beziehung von τοῦτο auf τεθνάναι einen richtigen gedanken gewinnen. die worte des griechischen textes würden aber eben damit in einer freiern weise verstanden werden, auf die es erlaubt sein wird so lange zu verzichten, als man hoffen kann den sinn der stelle auf einem andern wege der exegese zu erfassen. hiernach bleibt abgesehen von Heindorfs erklärung nur diejenige übrig, welche unter τοῦτο das 'non licere se interficere' versteht. dieselbe scheint auch auf den ersten blick sprachlich insofern am nächsten zu liegen, als sich Kebes in dem unmittelbar vorausgehenden abschnitt (κατὰ τί δὴ οὖν ποτὲ οὔ φασι θεμιτὸν εἶναι αὐτὸν ἑαυτὸν ἀποκτιννύναι, ὦ Σώκρατες; ἤδη γὰρ .. ἀκήκοα) bei Sokrates nach dem grunde des verbots des selbstmordes erkundigt hat, mithin das μὴ θεμιτὸν εἶναι αὐτὸν ἑαυτὸν ἀποκτιννύναι als hauptbegriff des vorhergehenden satzes leicht genug in dem folgenden wieder aufgenommen werden konnte. gleichwol wird auch diese auffassung schwerlich zu rechtfertigen sein. denn wenn man auch den ausdruck τυγχάνει nicht beanstanden wollte, für welchen ABischoff (Platons Phaidon, Erlangen 1866, s. 30) das zu dieser erklärung allerdings weit passen-

---

hoben worden, nur dasz derselbe nach der analyse des gedankens, die er vorausgeschickt, sich nicht sowol gegen das hinzugesetzte 'vielmehr' als gegen die stellung der negation erklären muste. Bonitz findet nemlich (zs. f. d. öst. gymn. s. 728) in der stelle folgende gedanken: 'es wird dir vielleicht wunderbar vorkommen, wenn unter allen dingen allein dieses (der tod) etwas unterschiedsloses sein und nicht ebenso wie alles andere so auch der tod unter manchen umständen und für manche menschen eine wolthat sein sollte' und 'es wird dich vielleicht wundern, wenn es solchen menschen, für die der tod eine wolthat ist, nicht zustehen soll sich diese wolthat zu erweisen'. er bemerkt dabei dasz der eigentliche nachdruck auf dem zweiten der coordinierten glieder liege, und dasz die dabei gemachte voraussetzung, dasz für manche menschen der tod eine wolthat sei, in dem ersten gliede ἴσως .. ζῆν weitere ausführung erhalten habe, und zwar nach der im griechischen unter vielfachen modificationen üblichen ausdrucksweise so, dasz das dem gedanken nach subordinierte sprachlich coordiniert sei. dieser erörterung gegenüber hebt nun Kock hervor, dasz bei einer unterordnung der glieder das ganze satzgefüge lauten müste: 'vielleicht wird es dir wunderbar erscheinen, wenn es, während doch nicht unter allen dingen allein der tod einfach und unterschiedslos, sondern vielmehr in manchen fällen und für manche menschen ein gröszeres gut ist als das leben, dennoch denjenigen, für die der tod eine wolthat ist, nicht freistehen soll sich selbst diese wolthat zu erweisen, sondern sie gehalten sein sollen einen andern wolthäter zu erwarten', während die paratakticsche satzordnung folgenden ausdruck verlange: vielleicht wird es dir wunderbar erscheinen, wenn der tod zwar nicht unter allen dingen einfach und unterschiedslos, sondern vielmehr .. ein gröszeres gut ist als das leben, wenn es aber trotzdem denjenigen, für die der tod eine wolthat ist, nicht freistehen soll usw.

dere ἔξεστι oder etwas ähnliches erwartet, und auch den einwand[2] vJans (s. 339) nicht für entscheidend hielte, der bei den worten 'dasz in gewissen fällen der tod besser sein kann als das leben' die negation οὐδέποτε nicht berücksichtigt zu haben scheint: so läszt sich doch auch bei dieser erklärung der anschlusz οἷς δὲ βέλτιον τεθνάναι nur dann verstehen, wenn man einen berichtigenden ausdruck wie 'vielmehr' oder etwas ähnliches in die übersetzung einschiebt; auszerdem aber würde, was auch Bischoff ao. s. 31 bemerkt, in den worten εἰ τούτοις . . μὴ ὅσιον nur eine wiederholung des vorhergehenden gedankens liegen: denn wenn die ausnahmslose geltung des verbots des selbstmordes auffallend erscheinen soll, so kann sie das doch nur insofern, als für manche der tod, dh. der sofortige tod besser ist als das leben, was nun ohne grund noch einmal in den worten εἰ τούτοις usw. ausgesprochen wäre. bei diesem ergebnis sind wir an die Heindorfsche erklärung gewiesen, die verfasser in der hauptsache auch für die richtige hält. was zunächst die sprachliche seite derselben betrifft, so hat allerdings Heindorf die worte ὥσπερ καὶ τἆλλα, wenn er sie durch ὥσπερ κατὰ τἆλλα erklärt, fälschlich für accusativ gehalten, während sie vielmehr als nominativ in folgender weise zu ergänzen sind: τοῦτο οὐ τυγχάνει τοῖς ἀνθρώποις ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον ὄν, ὥσπερ καὶ τἆλλα τυγχάνει ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βελτίω ὄντα (s. Kock s. 129). wenn aber Cron s. 572 einen irrtum Heindorfs darin erkennen will, dasz derselbe die exemplification des scholiasten zu τἆλλα, nemlich οἷον πλοῦτος, δόξα, ξίφος aufgenommen, da nicht solche dinge zu verstehen seien, welche gemeinhin als güter gelten, sondern solche die man gewöhnlich als übel betrachte, so beweist ja doch der von Cron übergangene zusatz des scholiasten ἐπαμφοτερίζει γὰρ καὶ τἆλλα πάντα· θάνατος δὲ μόνως ἀγαθόν ἐστι, dasz dieser gerade an solche dinge denkt, die auf beide seiten neigen, dh. bald gut, bald nicht gut sind; und diese völlig richtige erklärung durfte Heindorf gewis aufnehmen. was dann die übersetzung von μόνον τῶν ἄλλων ἁπλοῦν durch 'unum de ceteris omnibus simpliciter verum' angeht, so würde dieselbe, wenn sie wirklich gleichbedeutend mit 'absolut wahr' sein soll, nicht für richtig gelten können, da es sich weder darum handeln kann, den satz, dasz der tod besser als das leben sei, als eine absolute wahrheit irgend welchen anderen relativ wahren sätzen entgegenzustellen, noch, wie Kock die worte versteht, für diesen satz allein die absolute wahrheit in anspruch zu nehmen; vielmehr wird ἁπλοῦν, wie man auch τοῦτο erklärt, nur diejenige bedeutung haben können, die ihm Bonitz vindiciert, dh. 'einfach, unterschiedslos' (ohne ausnahme geltend). dasz nun aber mit dieser bedeutung von ἁπλοῦν

[2] dieser einwand würde freilich nicht möglich gewesen sein, wenn statt τεθνάναι ἢ ζῆν der eigentliche ausdruck ἀποκτείνειν αὐτὸν ἑαυτὸν ἢ μὴ gesetzt wäre; insofern können, da sich jene beiden wendungen doch nicht decken, die worte τεθνάναι ἢ ζῆν bei der Stallbaumschen erklärung von τοῦτο allerdings auf präcision keinen anspruch machen.

die Heindorfsche auffassung von τοῦτο vereinbar ist, und dasz dieselbe überhaupt einen angemessenen gedanken ergibt, bedarf um so mehr einer rechtfertigung, als sich Heindorf auf eine übertragung der betreffenden worte beschränkt. die beiden auffassungen, welche τοῦτο durch τεθνάναι oder μὴ θεμιτὸν εἶναι αὐτὸν ἀποκτείνειν αὑτὸν erklären, finden das θαυμαστόν übereinstimmender weise in dem widerspruch des verbots des selbstmordes und der für das gewöhnliche bewustsein feststehenden thatsache, dasz für manche menschen und in manchen fällen der tod besser als das leben sei. wenn sich diesem an sich richtigen gedanken bisher nur ein sprachliches bedenken entgegenstellte, so wird eine betrachtung des zusammenhangs der ganzen stelle ergeben, dasz wir dasjenige, was nach Sokrates meinung für Kebes das θαυμαστόν bildet, nach dem verlaufe des gesprächs in einem andern widerspruche zu suchen haben.

Sokrates hat die beantwortung einer von Euenos an ihn gerichteten und von Kebes übermittelten frage mit einem grusz an Euenos und mit der bemerkung geschlossen, dasz derselbe, wenn er vernünftig sei, ihm sobald als möglich nachfolgen werde. da dem Simmias diese aufforderung seltsam erscheint, so begründet sie Sokrates mit den worten, Euenos sei ja philosoph, und so werde er, wie überhaupt jeder wahre philosoph, den willen haben zu sterben, oder, wie er sich mit rücksicht auf seine eigene lage ausdrückt, ihm nachzueilen. allerdings, fügt er in einer weitern als selbstverständlich angeknüpften modification hinzu, werde er deshalb nicht hand an sich selbst legen, weil das dem göttlichen willen zuwider sei (s. 61ᶜ οὐ μέντοι γ' ἴσως βιάσεται αὑτόν· οὐ γάρ φασι θεμιτὸν εἶναι). diese beiden sätze, dasz der philosoph den willen haben werde zu sterben, also den tod sich wünschen müsse, und dasz man sich doch den tod nicht selbst geben dürfe, enthalten zusammengenommen eine aporie, deren lösung man von Sokrates um so mehr erwarten musz, als Kebes jenen (scheinbaren) widerspruch sofort selbst erkannt und sich eine erklärung darüber von Sokrates erbeten hat (πῶς τοῦτο λέγεις, τὸ μὴ θεμιτὸν εἶναι ἑαυτὸν βιάζεσθαι, ἐθέλειν δ' ἂν τῷ ἀποθνήσκοντι τὸν φιλόσοφον ἕπεσθαι;). die darauf folgende versicherung, dasz er hierüber (περὶ τῶν τοιούτων) von Philolaos nichts genaues vernommen, sowie die bemerkung des Sokrates über das zeitgemäsze einer betrachtung des todes (καὶ γὰρ ἴσως καὶ μάλιστα πρέπει μέλλοντα ἐκεῖσε ἀποδημεῖν διασκοπεῖν τε καὶ μυθολογεῖν περὶ τῆς ἀποδημίας τῆς ἐκεῖ ποίαν τινὰ αὐτὴν οἰόμεθα εἶναι) lassen ihrer form nach ebenfalls erwarten, dasz die folgende untersuchung sich auf die beiden sätze von dem sterbenwollen der philosophen und dem verbote des selbstmordes beziehen werde. wenn nun Kebes gleichwol in den nächstfolgenden worten (κατὰ τί δὴ οὖν ποτὲ οὔ φασι θεμιτὸν εἶναι αὐτὸν ἑαυτὸν ἀποκτιννύναι, ὦ Σώκρατες;) nur die éine jener beiden einander widersprechenden behauptungen erläutert sehen will, so ist doch dadurch weder der widerspruch selbst noch die verpflichtung des Sokrates

ihn zu heben als beseitigt anzusehen. vielmehr erscheint es nach der zweiten frage des Kebes ganz natürlich, dasz Sokrates jene aporie noch einmal ausdrücklich formuliert, ehe er zur rechtfertigung seiner behauptungen selbst übergeht. auch möchte man schon in der voranstellung der worte ἀλλὰ προθυμεῖσθαι χρή, ἔφη· τάχα γὰρ ἂν καὶ ἀκούσαις eine andeutung darauf finden, dasz Sokrates die zweite frage des Kebes nicht im unmittelbaren anschlusz und allein zu beantworten gedenkt, sondern für seine erwiderung einen weitern ausgangspunct gewinnen will. jene formulierung aber ist es nun eben, die wir in den worten ἴσως . . εὐεργέτην vor uns haben, und die wörtlich übersetzt also lautet: 'vielleicht wird es dir in der that wunderbar vorkommen, dasz dies allein von allem andern ausnahmslos (unterschiedslos) ist, und es sich keineswegs für den menschen fügt[3], dasz, wie die anderen dinge, so auch das totsein (nur) für einige menschen und zuweilen besser ist als das leben, dasz nun aber — dies eben erscheint dir wol wunderbar — diese menschen, für die es doch besser ist tot zu sein, nicht die erlaubnis haben sich diese wolthat zu erzeigen, sondern einen fremden wolthäter erwarten müssen.' zum verständnis des satzbaus und des ausdrucks ist folgendes zu bemerken. Sokrates hebt in dem mit εἰ beginnenden gliede die durchgehende gültigkeit der behauptung hervor, dasz es für die menschen besser ist tot zu sein als zu leben. weil nun aber hierdurch der satz einen etwas gröszern umfang erhalten, und es dem Sokrates darauf ankommt, die beiden unvereinbaren sätze als den grund des θαυμαστόν in kurzer form einander gegenüber zu stellen, so zieht er nicht nur den inhalt des ersten satzes in die abgekürzte formel οἷς δὲ βέλτιον τεθνάναι zusammen, sondern schiebt auch noch einmal θαυμαστὸν ἴσως σοι φαίνεται ein, damit der widerspruch der beiden behauptungen, dasz es für die menschen besser sei tot zu sein als zu leben, und dasz niemand sich selbst töten dürfe, um so deutlicher hervortrete. aus dem bestreben

---

[3] HSchmidt zieht in seiner übersetzung der stelle (Jahns archiv XVIII s. 170) ἐστὶ und τυγχάνει zu gunsten des deutschen ausdrucks in éins zusammen. seine übertragung lautet: 'wunderbar freilich wird es dir vielleicht vorkommen, dasz dies allein unter allem schlechthin und nicht, wie das übrige, nur bisweilen und nur für einige menschen gelten soll, dasz tot sein besser als leben, und dasz dann doch, was dir vielleicht eben wunderbar erscheint, den menschen, für welche das totsein besser ist, nicht erlaubt sein soll sich selbst diese wolthat zu erweisen, sondern dasz sie auf einen andern wolthäter warten sollen.' selbstverständlich nimt auch Schmidt τοῦτο im sinne von βέλτιον εἶναι τεθνάναι ἢ ζῆν, da er eben nur éinen prädicatsausdruck gewählt und zum subject des zweiten gliedes des satzgefüges den satz gemacht hat, dasz totsein besser als leben, der natürlich nicht grammatisches subject des griechischen textes ist, da es sonst heiszen müste βέλτιον εἶναι τεθνάναι ἢ ζῆν. die Schmidtsche übersetzung hat den doppelten vorzug, dasz in ihr nicht nur die bedeutung von τοῦτο, sondern auch das verhältnis von ἁπλοῦν und ἔστιν ὅτε καὶ οἷς zum klaren ausdruck gelangt.

die unvereinbarkeit beider sätze möglichst deutlich hervorzuheben erklärt sich auch die von Kock angegriffene, von Cron aber s. 573 'als natürlich und dem sprachgebrauch der mündlichen rede zusagend' verteidigte wendung τούτοις τοῖς ἀνθρώποις, die natürlich nicht eine species der menschen, sondern das genus selbst bezeichnet. das demonstrativpronomen betont die qualität, dasz es den menschen besser sei tot zu sein als zu leben, um den contrast zu dem verbot des selbstmordes zu schärfen. auch der ausdruck ἁπλοῦν behält die ihm zukommende bedeutung. das βέλτιον εἶναι τεθνάναι ἢ ζῆν, dh. der vorzug des todes vor dem leben wird ἁπλοῦν 'einfach, sich gleichbleibend, ohne wechsel oder ausnahme' (s. Passow im lex.) genannt, weil er für alle menschen gilt; gälte er nur für einige, und also nur bedingter weise, so würde von ihm das contrarium des ἁπλοῦν, also ποικίλον, πεπλεγμένον, σύνθετον (s. Bonitz im Hermes II 310) zu prädicieren sein. diese bedeutung ergibt sich deutlich aus den folgenden worten καὶ οὐδέποτε τυγχάνει τῷ ἀνθρώπῳ ὥσπερ καὶ τἆλλα, ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον τεθνάναι ἢ ζῆν, mit welchen ja eben erklärt wird, dasz das totsein nicht etwa wie irgend welches andere beliebige thun oder lassen (ὥσπερ τἆλλα) nur für manche und in manchen fällen besser sei. dasz endlich τοῦτο die beziehung auf die aussage, nicht auf das subject des nächsten satzes gestattet, darf aus dem ankündigenden oder vorbereitenden gebrauch dieses pronomens geschlossen werden, wie denn auch Cron s. 572 die grammatische möglichkeit dieser beziehung zugibt. statt des bei diesem gebrauch von οὗτος häufigeren substantivierten infinitivs (τὸ βέλτιον εἶναι τεθνάναι ἢ ζῆν) oder epexegetischen satzes mit ὅτι (ὅτι βέλτιόν ἐστι τεθνάναι ἢ ζῆν), ist hier ein selbständiger, sonst wol durch δέ oder γάρ, hier durch καί angeknüpfter satz gewählt, der seinen grund in dem bestreben hat, den prädicatsbegriff ἁπλοῦν durch die ablehnung einer beschränkten gültigkeit des τοῦτο zu erläutern. ist also demnach ein sprachliches bedenken gegen Heindorfs erklärung nicht vorhanden, so fragt sich endlich, ob der gedanke an sich haltbar ist, dh. ob die behauptung des Sokrates, dasz es für die menschen überhaupt, nicht nur für einige und in einigen fällen besser sei tot zu sein als zu leben, mit der vorausgehenden, das sterbenwollen der philosophen betreffenden äuszerung sich deckt. dies wird von Bonitz (Hermes II 311) mit folgender bemerkung bestritten: 'dasz für alle menschen schlechthin der tod eine wolthat und ein erstrebenswertes ziel ist, spricht Platon im Phaidon nirgends aus; allerdings sollten alle menschen so leben, dasz ihnen der tod als befreiung von irdischer beschränkung und übergang in geistige reinheit und seligkeit das höchste gut wäre; aber in wirklichkeit ist für die meisten menschen der tod nur der beginn einer zeit der strafe und busze für das irdische leben (s. 81ᶜ ff. ua.), und nur der echte philosoph, im Platonischen sinne von philosophie, macht davon eine ausnahme. aber gesetzt auch, Platon führte im verlaufe des ganzen dialoges zu dem gedanken, der tod sei

in wirklichkeit für alle menschen ein gut, so würde er diesen satz gewis nicht vor der ausführung des beweises an die spitze des einleitenden gespräches stellen.' hiergegen möchte aber folgendes zu erwägen sein. Sokrates geht nicht nur selbst mit freudiger zuversicht dem tode entgegen, sondern setzt dieselbe auch bei Euenos oder vielmehr bei jedem wahren philosophen voraus. der einzig vernünftige grund derselben kann nur in der überzeugung liegen, dasz totsein (für sie) besser als leben sei. dem Sokrates gegenüber ist Kebes vertreter des gewöhnlichen bewustseins. für das gewöhnliche bewustsein aber ist der tod nur aus bestimmten äuszeren anlässen, als not, krankheit, armut, seelenschmerz usw., also nur ἔστιν ὅτε καὶ οἷς ἀνθρώποις dem leben vorzuziehen. da nun derartige anlässe weder bei Sokrates selbst und Euenos noch bei den philosophen als solchen vorliegen, und da Kebes den grund, warum die philosophen sich den tod zu wünschen haben, eben nicht kennt, so muste für ihn jene aufforderung des Sokrates an Euenos allerdings die bedeutung gewinnen, dasz der tod für alle menschen besser als das leben sei. war doch von den äuszeren glücklichen oder unglücklichen umständen, die für des Kebes anschauung allein einen unterschied begründeten, in jener aufforderung des Sokrates überhaupt abgesehen worden. man wird daher der bemerkung von Bonitz, dasz Platon im Phaidon nirgends den tod schlechthin als eine wolthat und ein erstrebenswertes ziel bezeichne, an sich beipflichten können, und dennoch zugeben dürfen dasz Sokrates an dieser stelle von Kebes standpunct aus, dh. nach dem eindruck den seine bemerkung über das sterbenwollen der philosophen auf diesen hatte machen müssen, allerdings berechtigt war diese bemerkung in derjenigen form zu recapitulieren, die wir in den worten ἴσως .. ζῆν vor uns haben. aber auch wenn wir von der rücksicht auf Kebes absehen, kann die formulierung, die Sokrates für seine ansicht wählt, nicht befremden. dasz der tod in gewissen fällen äuszern ungemachs dem leben vorzuziehen sei, steht auch für die gewöhnliche lebensanschauung fest; eine ausdrückliche bemerkung darüber, dasz es sich in seinem ausspruch hierum nicht handle, wie sie in den worten καὶ οὐδέποτε .. ἔστιν ὅτε καὶ οἷς erfolgt, muste auch für Sokrates selbst angemessen erscheinen. wenn er nun aber in dieser erklärung den vorzug des todes vor dem leben geradezu für ein ἁπλοῦν erklärt, so ist er auch zu dieser erweiterung des ausdrucks lediglich von seinem standpunct aus in gewissem sinne berechtigt. werden nemlich die menschen vorgestellt wie sie sind, so ist freilich der vorzug des todes vor dem leben nicht ein ἁπλοῦν zu nennen; werden sie aber vorgestellt wie sie sein sollen, also beseelt von einem unausgesetzten streben nach wahrheit, dh. als philosophen im Sokratischen sinne, so ist der tod, da er nach der spätern ausführung als trennung des leibes und der seele diesem streben zur vollendung verhilft, für alle menschen besser als das leben. und wenn es das letzte ziel aller lehrthätigkeit des Sokrates gewesen ist, die men-

schen zu diesem philosophischen leben zu erziehen, so muste es ihm auch ein ernst sein mit der behauptung, dasz für alle menschen der tod besser als das leben sei, obschon ihn ein blick in das thun und treiben der menschen belehren konnte, wie weit die grosze menge derselben von solchem philosophischen leben entfernt sei. dasz er aber diesen satz 'an die spitze des einleitenden gesprächs' stellt, liesze sich zwar auch aus der Platonischen darstellungsweise rechtfertigen, die es liebt über den augenblicklichen stand der untersuchung hinüberzugreifen und vorbereitende, mehr an den leser als an die teilnehmer des gesprächs gerichtete bemerkungen einzuflechten; jedoch hat die obige darlegung bereits zu zeigen versucht, dasz der zusammenhang mit dem vorausgehenden den satz des Sokrates gerade an dieser stelle erklärbar macht. — Finden wir aber nach der Heindorfschen erklärung das θαυμαστόν in der zusammenstellung der beiden sätze vom sterbenwollen der philosophen und vom verbot des selbstmordes, so müssen wir in dieser annahme dadurch bestärkt werden, dasz thatsächlich in dem folgenden teile des gesprächs eine lösung des durch jene behauptungen hervorgerufenen widerspruchs erfolgt. dies geschieht näherhin so, dasz zunächst s. 62 b-e erklärt wird, warum man sich nicht töten dürfe. wenn aber Sokrates diese erklärung mit den worten schlieszt: ἴσως τοίνυν ταύτῃ οὐκ ἄλογον, μὴ πρότερον αὐτὸν ἀποκτιννύναι δεῖν, πρὶν ἀνάγκην τινὰ θεὸς ἐπιπέμψῃ, so folgt daraus nicht, dasz er das verbot allein für sich als ein ἄλογον bezeichnet hat; vielmehr ist damit nur gesagt, dasz nach dem angegebenen gesichtspuncte, wonach der mensch als ein κτῆμα des gottes keine entscheidung über sein leben habe, das verbot des selbstmordes, welches jenem andern satze gegenüber als ein ἄλογον erschien, aufhöre ein ἄλογον zu sein, woraus zunächst freilich folgt dasz dieser andere satz von dem sterbenwollen der philosophen ein ἄλογον oder, wie Kebes s. 62d sagt, ein ἄτοπον wird, bis auch dieses ἄλογον durch den beweis, dasz die philosophen zum sterben bereit sein müssen, gehoben wird. dieser beweis enthält zwei teile: ein minder gewichtiges, vorläufiges argument ist s. 63 b-e gegeben, der hauptbeweis folgt s. 64 b — 67 c.

77e καὶ ὁ Κέβης ἐπιγελάσας· ὡς δεδιότων, ἔφη, ὦ Σώκρατες, πειρῶ ἀναπείθειν· μᾶλλον δὲ μὴ ὡς ἡμῶν δεδιότων, ἀλλ' ἴσως ἔνι τις καὶ ἐν ἡμῖν παῖς, ὅστις τὰ τοιαῦτα φοβεῖται· τοῦτον οὖν πειρώμεθα πείθειν, μὴ δεδιέναι τὸν θάνατον ὥσπερ τὰ μορμολύκεια. während die worte ἀλλ' ἴσως ἔνι τις καὶ ἐν ἡμῖν παῖς von Ficinus ('sed fortasse est inter nos puer aliquis talia metuens') und noch neuerdings von HMüller ('sondern vielleicht ein kind sich unter uns befinde, das so etwas fürchtet') auf einen der anwesenden bezogen werden, ist bereits von alten lesern und im anschlusz an sie von neueren hgg. die stelle mit recht auf den 'puer in nobis abditus' gedeutet. wenn sich aber Wyttenbach, dessen note von Ast und Stallbaum benutzt wird, für die richtige auffassung der

stelle mit den worten entscheidet: 'primum qnidem et ita subito legenti videatur aliquis ex praesentibus, inprimis Apollodorus, significari: at nexum et rationem disputationis attendenti mox planum fit, ad interiorem cuiusque animum eiusque partem puerilem et irrationalem haec referri', so zeigt sich dasz er den sinn der stelle allerdings getroffen, die notwendigkeit desselben aber aus dem 'nexus' und der 'ratio disputationis' nicht bewiesen hat. der Müllerschen übersetzung gegenüber musz es angemessen scheinen, diese notwendigkeit in der kürze darzuthun.

Sokrates hat sich an Simmias und Kebes mit der scherzenden bemerkung gewandt, dasz sie ihm lust zu haben schienen, den gegenstand noch mehr durchzusprechen und wol nach kinderart zu fürchten, es möge wirklich der wind die seele, wenn sie aus dem körper trete, zerblasen und verwehen, besonders wenn jemand zufällig nicht bei windstille, sondern während eines gewaltigen sturmes sterbe. lautete nun das folgende so: 'und lachend sagte Kebes, versuche uns zu überreden, Sokrates, als ob wir diese furcht hegten, oder vielmehr, als ob nicht sowol wir sie hegten, sondern vielleicht ein kind auch unter uns sich befinde, das so etwas fürchtet', so würde Kebes damit sagen, dasz wenigstens er und sein thebanischer freund auf dem durch Sokrates (scherzhaft) angegebenen standpunct überhaupt nicht ständen, und es also für ihn und Simmias eines weitern beweises für das fortbestehen der seele nicht bedürfe; das aber kann er eben nicht sagen. was er meint, ist vielmehr dies: er sei zwar in jener sinnlich crassen, auf die materialität der seele basierten anschauung nicht befangen, als könne dieselbe durch einen windhauch zerblasen werden, habe aber doch nicht diejenige bewustseinsstärke von dem fortbestehen der seele nach dem tode erlangt, die ihn über jede furcht vor demselben erhebe, wiewol doch, und dies ist eben der grund, warum er sich den Sokratischen ausdruck παῖς aneignet, jene kindische vorstellung von einem zerblasenwerden der seele und das von ihm noch nicht überwundene todesgrauen nur der form, nicht aber dem innern werte nach verschieden seien: denn ist der tod mit recht als trennung des leibes und der seele bezeichnet, und musz den philosophen um ihres strebens nach erkenntnis willen diese trennung wünschenswert erscheinen, so kann für die philosophen[4] alle todesfurcht nur in der einen befürchtung bestehen, dasz jene trennung mit einer vernichtung der seele verbunden sei,

[4] es würde nicht richtig sein, wenn man glauben wollte, Kebes deute darauf hin, dasz auch unter der voraussetzung des fortbestehens der seele nach dem tode die todesfurcht insofern gerechtfertigt sei, als es auch eine ruhelose, unselige existenz der seele nach dem tode gebe. denn der gang der untersuchung ist der, dasz erst, nachdem die fortdauer der seele erwiesen ist, Sokrates das verschiedene loos der menge und der philosophen nach dem tode schildert, und zwar das der erstern von s. 81b an; auszerdem aber würde sich Kebes dadurch überhaupt aus der zahl der philosophen ausnehmen, während er doch nur sagen kann, dasz er noch nicht genug philosoph sei, um das irdische leben

wobei die art dieser vernichtung und die vorstellung, die man sich davon macht, als durchaus gleichgültig gelten musz. Kebes bittet also in seinem namen um fernere belehrung, weil er noch nicht diejenige festigkeit der überzeugung in sich fühlt, welche jedes zurückfallen in das unphilosophische bewustsein verhindert, und er wählt für seine bitte den von Sokrates im scherz gebrauchten ausdruck, weil er sich bewust ist dasz jener mangel an festigkeit thatsächlich nicht höher steht als diese knabenhafte furcht. dies also ist der 'nexus' und die 'ratio disputationis', die es unmöglich machen, an Apollodoros oder irgend einen andern der anwesenden zu denken. es tritt aber auch ein sprachlicher grund dazu, auf den weder Wyttenbach noch die späteren hgg. hingewiesen haben. werden nemlich die worte ἀλλ' ἴcωc usw. von einem der anwesenden verstanden, so musz ἡμεῖc auf unerträgliche weise dicht hinter einander in verschiedenem sinne genommen werden; es würde dann in den worten μᾶλλον δὲ μὴ ὡc ἡμῶν δεδιότων, ἀλλ' ἴcωc ἔνι τιc καὶ ἐν ἡμῖν παῖc das vorausgehende ἡμῶν von Kebes und Simmias, und das folgende ἡμῖν von der gesamten zuhörerschaft verstanden werden müssen, während, wenn wir παῖc auf das innere beziehen, ἡμῶν und ἡμῖν an beiden stellen dieselben bezeichnet, insofern Kebes beidemal entweder in seinem und Simmias namen allein oder, was vorzuziehen ist, beidemal als vertreter des ganzen auditoriums, also in aller namen spricht.

stets gering zu achten und also die theoretisch erkannte und gebilligte wahrheit zum alleinigen grunde seines fühlens und denkens, überhaupt seines gesamten lebens zu machen.

NORDHAUSEN. CARL SCHIRLITZ.

33.

ZUR ZWEITEN HYPOTHESIS DES OIDIPUS TYRANNOS.

Die erklärung διὰ τί τύραννοc ἐπιγέγραπται beginnt mit folgenden worten: ὁ Τύραννοc Οἰδίπουc ἐπὶ διακρίcει θατέρου ἐπιγέγραπται. χαριέντωc δὲ Τύραννον ἅπαντεc αὐτὸν ἐπιγράφουcιν ὡc ἐξέχοντα πάcηc τῆc Coφοκλέουc ποιήcεωc, καίπερ ἡττηθέντα ὑπὸ Φιλοκλέουc, ὥc φηcι Δικαίαρχοc. hierin ist ἅπαντεc ein verkehrter ausdruck und ist aus ἁπλ(ῶc) τινὲc, welches der sinn notwendig fordert, entstanden. der commentator will sagen: der Oidipus Tyrannos führt seinen titel zum unterschied von dem Oidipus auf Kolonos. fein und artig betiteln ihn einige τύραννοc schlechtweg als das hervorragendste stück der Sophokleischen dichtung (da es wie ein fürst aus der menge hervorrage) usw.

BAMBERG. NICOLAUS WECKLEIN.

34.

ZU HYPEREIDES REDE GEGEN DEMOSTHENES.

Die bemerkung in [Dem.] brief 2, 2, dasz die Athener nach dem Harpalischen process auf die oligarchischen bestrebungen 'einiger' Areopagiten aufmerksam geworden seien und sich von der verwerflichkeit ihrer angaben überzeugt hätten, setzt offenbar voraus, dasz die erklärung des Areopags, soweit sie Demosthenes angieng, vornehmlich auf betrieb einiger besonders einfluszreicher mitglieder des collegiums erfolgt war (vgl. ASchaefer Dem. III 1 s. 297, 2). dasz aber diese voraussetzung keine blosze erfindung des verfassers des briefes ist, dafür spricht bei richtiger interpretation die bis jetzt noch unverstandene stelle, wo Hypereides höhnisch zu Demosthenes sagt: καὶ cυκοφαντεῖc τὴν βουλὴν προκλήcειc προτιθεὶc καὶ ἐρωτῶν ἐν ταῖc προκλήcεcιν· πόθεν ἔλαβεc τὸ χρυcίον; καὶ τίc ἦν coι ὁ δούc; καὶ ποῦ; τελευτῶν δ' ἴcωc ἐρωτήcειc· καὶ τί (τί ist zu schreiben mit HSauppe Gött. gel. anz. 1870 s. 255) ἐχρήcω λαβὼν τῷ χρυcίῳ; ὥcπερ τραπεζιτικὸν λόγον παρὰ τῆc βουλῆc ἀπαιτῶν (fr. 4 der ausgabe von Blass).

Die drei fragen, um die es sich hier handelt, hat man bisher gewöhnlich auf die zwanzig talente bezogen, durch welche Harpalos den Demosthenes bestochen haben sollte, und gemeint, dieser habe mit ihnen angeben wollen, welche fragen ihm in einem regelrechten verhöre hätten vorgelegt werden müssen, bezüglich noch vorzulegen seien (vgl. ua. Schaefer ao. anm. 3; Leopold Schmidt rh. museum XV 230; vDuhn jahrb. 1875 s. 54). gegen diese auffassung spricht aber erstens der ausdruck ἐρωτῶν, der im gegenteil nur annehmen läszt, dasz Demosthenes die fragen seinerseits an jemand gerichtet hatte; und dann zweitens der zusatz, der auf die frage τί ἐχρήcω λαβὼν τῷ χρυcίῳ folgt. mit dieser frage, meint nemlich Hypereides, pflegt sich der gläubiger einer bank an deren inhaber zu wenden, wenn ihm derselbe vorrechnen soll, wie er mit dem betreffenden capitale gearbeitet hat (vgl. zb. Isokr. trapez. § 41 [Παcίων] τοῖc ἐμοῖc χρήμαcι τυγχάνει χρώμενοc, dh. Pasion betreibt sein bankgeschäft zur zeit gerade mit meinem capitale); und wenn Demosthenes seinen drei fragen diese noch hinzufügt, so wird er die nemliche rechnungslegung vom Areopag verlangen. Hypereides spräche hier also nach jener auffassung keinen geringern unsinn aus als dasz Demosthenes in beiden fällen dasselbe thue: sowol wenn er fordere, man solle ihn nach der verwertung jener talente fragen, als auch wenn er sich beim Areopag erkundige, wie dieser dieses geld verwertet habe.

Der einzige meines wissens, der die beziehung auf das Harpalische gold leugnet, ist Egger: aus seiner eingehenden behandlung des fragments (mém. sur quelques nouv. fragm. usw. s. 29 ff.), die beiläufig bemerkt von HWeil in diesen jahrb. 1869 s. 97 f. sehr

falsch beurteilt wird, habe ich die vorstehende widerlegung ihren hauptgedanken nach herübergenommen; nur dasz Egger in den vergleich einen andern, aber offenbar falschen sinn hineinlegt, wenn er ihn s. 29 wiedergibt: 'Démosthène demande au Sénat des comptes «exacts», comme un client les demanderait à un banquier.' auszerdem hat Egger noch die richtige folgerung gezogen, dasz die fragen an den Areopag, oder vielmehr, da sie nur einer person galten, an einen Areopagiten gerichtet waren, während er dagegen sich vergebliche mühe gegeben hat nun auch herauszubekommen, von welchem golde die rede war.

Hierüber gibt uns jedoch der verfasser der dritten psDeinarchischen rede genügenden aufschlusz, indem er § 7 in unverkennbarer anlehnung an col. VI ([Δημοσθένης] . . λέγων καὶ αἰτιώμενος, ὅτι Ἀλεξάνδρῳ χαριζομένη ἡ βουλὴ ἀνελεῖν αὐτὸν βούλεται usw.) und an unser 4s fragment schreibt: οὐκ ἀποκτενεῖτε, ὦ Ἀθηναῖοι . . τὸν ἀρχηγὸν γενόμενον τοῦ διαδεδομένου χρυσίου (Philokles) . .; ἀλλ' ὑπομενεῖτε ἀκούειν τοῦ τοσαῦτα διαπεπραγμένου καθ' ὑμῶν, ὡς τὸ συνέδριον τὸ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ψευδεῖς πεποίηται τὰς ἀποφάσεις, καὶ ὡς αὐτὸς μὲν δίκαιος καὶ χρηστὸς καὶ ἀδωροδόκητός ἐστιν, ἡ δ' ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ ταῦτα πάντα προεῖται χάριτος ἢ λήμματος ἕνεκα; mit anderen worten, wenn Demosthenes darauf hin, dasz ihn die Areopagiten angeklagt hatten (vgl. [Dein.] I 6), einen aus ihrer mitte fragte: 'woher bekamst du das gold? und wer war es der es dir gab? und wo geschah es?' so warf er ihm recht sarkastisch vor, er habe für das zustandekommen der anklage mitgewirkt, weil er dazu bestochen worden sei.

Da nun der natur der sache nach dieser vorwurf nur einem Areopagiten gegolten haben kann, welcher notorisch unter seinen collegen einen hervorragenden einflusz besasz, und von welchem Demosthenes vermutete, wenn nicht gar sicher wuste, dasz er vor allen die anklage ins werk gesetzt hatte: so bin ich der festen überzeugung, dasz die voraussetzung, auf der die stelle des psDemosthenischen briefes beruht, dem wirklichen verlauf der dinge durchaus entspricht. was den vorwurf selbst betrifft, so musz dahingestellt bleiben, ob er gegründet war oder nicht. denn er erweist sich offenbar durch seine fassung als eine blosze vermutung. ja nach allem, was vDuhn ao. s. 48. 51 f. auf grund der stelle aus dem briefe und ähnlicher zeugnisse ausgeführt hat, ist es wahrscheinlicher, dasz den Areopagiten vielmehr parteiinteressen zu seiner that bewogen hatten.

Es bleibt nun noch über einiges zu reden, was der gegebenen erklärung auf den ersten blick zu widersprechen scheint und zum teil wol mit schuld gewesen ist, dasz man bisher noch nicht auf sie gekommen war. so will es gleich von vorn herein wenig zu ihr stimmen, dasz Hypereides mit keiner silbe einen Areopagiten nennt, sondern immer nur von der 'bule des Areopags' redet, gerade als ob dieser die fragen gegolten hätten. dasz indessen trotzdem nur

ein Areopagit der gefragte gewesen sein kann, hat schon Egger durch den hinweis auf die 3e 4e 7e 16e 24e 26e 31e rede des Lysias auszer zweifel gesetzt, wo die bule überall, wie auch natürlich, immer nur im plural angeredet wird; und wir können jetzt obendrein noch dafür geltend machen, dasz Demosthenes unmöglich an den ganzen gerichtshof die wunderliche frage gerichtet haben wird, wo er sich versammelt habe, um sich bestechen zu lassen. freilich musz nun die dritte frage auch einem einzelnen Areopagiten gegenüber sich immerhin noch höchst komisch ausgenommen haben, aber von einem anderen gesichtspuncte aus betrachtet. nachdem nemlich bereits durch die beiden ersten der vorwurf zur genüge ausgedrückt worden war — ja mehr als dies: denn sie waren im grunde nur zwei verschiedene ausdrücke für dieselbe sache — so war eine dritte, von ihnen inhaltlich verschiedene selbstredend nur dann noch am platze, wenn sie dem vorwurf noch einen besondern stachel verlieh: wenn anders aber der Areopagit wirklich bestochen worden war, so konnte doch in keinem falle der ort, an welchem sich dies zugetragen hatte, irgendwie dazu beigetragen haben, dieses verbrechen noch schwerer zu machen als es an sich schon war; so dasz also das καὶ ποῦ jener forderung auch nicht im geringsten entsprach und sehr lächerlich klingen muste, wenn es in demselben sarkastischen tone wie die beiden ersten fragen gesprochen wurde. allein auch dieser umstand spricht in wahrheit nicht gegen unsere erklärung, sondern bestätigt sie vielmehr erst recht. denn auch Hypereides hat bereits denselben anstosz an der frage genommen und ihm in dem treffenden witze ausdruck gegeben, Demosthenes werde am ende den Areopagiten vielleicht gar auch noch fragen, wie er das geld angelegt habe, als er es bekommen.*

Was endlich die eigentlichen προκλήσεις anlangt, die das schriftstück enthielt — denn die fragen selbst wird nun wol niemand mehr zu ihnen rechnen wollen — so ist uns leider nicht überliefert, worin sie bestanden haben. denn weder läszt sich hierüber etwas aus ihren erwähnungen bei [Dein.] I 5. 6 schlieszen, noch kann ich mit Blass zu ebd. 5 darin einen hinweis auf sie erkennen, wenn Hypereides col. XXVIII sagt: τὸ δίκαιον ὦ ἄνδρες δικασταὶ ἁπλοῦν ὑπολαμβάνω ἡμῖν εἶναι πρὸς Δημοσθένη, ὥσπερ γὰρ ἐπὶ τῶν ἰδίων ἐγκλημάτων πολλὰ διὰ προκλήσεων κρίνεται, οὕτως καὶ τουτὶ τὸ πρᾶγμα κέκριται. σκέψασθε γὰρ ὦ ἄ. δ. οὑτωσί. ἠτιάσατό σε ὦ Δημόσθενες ὁ δῆμος εἰληφέναι εἴκοσι τάλαντα ἐπὶ τῇ πολιτείᾳ καὶ τοῖς νόμοις. ταῦτα σὺ ἔξαρνος ἐγένου μὴ λαβεῖν, καὶ πρόκλησιν γράψας ἐν ψηφίσματι προσήνεγκας τῷ δήμῳ, ἐπιτρέπων ὑπὲρ ὧν τὴν αἰτίαν ἔσχες τῇ βουλῇ τῇ ἐξ Ἀρείου

* Alexandros (rhet. gr. III s. 26 Spengel) führt diesen witz als beispiel eines διασυρμός dh. der persiflage einer übertreibung (vgl. Phoibammon ebd. s. 54) an; und der verfasser der schrift περὶ ὕψους rühmt c. 34, dasz Hypereides im διασυρμός ein meister gewesen sei.

πάγου. ich sehe vielmehr in Blass eigner entdeckung, dasz fr. III^{b} (Egger) sich an I (Egger) anschlieszt, eine glänzende bestätigung der vermutung Weils (ao. s. 97), nach der die worte in I οὕτως καὶ τουτὶ τὸ πρᾶγμα κέκριται nur auf das ψήφισμα des Demosthenes gehen können. wollte man sich nemlich in einer privatsache mit seinem gegner vergleichen, so forderte man ihn schriftlich durch eine πρόκλησις auf, ἐπιτρέψαι τινὶ dh. sich dem schiedsspruch eines dritten zu unterwerfen, und schlug zugleich eine bestimmte persönlichkeit zum schiedsrichter vor. und offenbar im hinblick auf dieses in Athen sehr übliche verfahren meint hier der redner ganz passend, auch Demosthenes habe dem volk eine πρόκλησις eingereicht und zwar in gestalt jenes antrages, in welchem er erklärt habe sich der entscheidung des Areopags unbedingt fügen zu wollen. das zeigt der ausdruck ἐπιτρέπων in III^{b}. und da ferner das erkenntnis, welches ein privatschiedsrichter in seiner ἀπόφασις abgab, die betreffende sache stets vollständig zum austrag brachte — denn appellation an ein anderes gericht war hier nie zulässig — so können die προκλήσεις des Demosthenes ebenso wenig in der übrigen vielleicht in fr. 14 (III Bab.) noch teilweise erhaltenen partie des beweises erwähnung gefunden haben. denn die parallele musz hiernach notwendig dahin ausgelaufen sein, dasz bereits die eben genannte πρόκλησις zu folge der erklärung, die sie enthielt, den process entschieden habe.

GÖTTINGEN. WOLDEMAR TRÖBST.

35.
ZU ARISTOPHANES WOLKEN.

269 ἔλθετε δῆτ' ὦ πολυτίμητοι νεφέλαι τῷδ' εἰς ἐπίδειξιν·
εἴτ' ἐπ' Ὀλύμπου κορυφαῖς ἱεραῖς χιονοβλήτοισι κάθησθε,
εἴτ' Ὠκεανοῦ πατρὸς ἐν κήποις ἱερὸν χορὸν ἵστατε νύμφαις,
εἴτ' ἄρα Νείλου προχοαῖς ὑδάτων χρυσέαις ἀρύεσθε πρόχοισιν,
ἢ Μαιῶτιν λίμνην ἔχετ' ἢ σκόπελον νιφόεντα Μίμαντος.

mit recht hat man allgemein an εἴτ' ἄρα anstosz genommen. es fehlt eine präposition zu προχοαῖς (schol. λείπει ἡ ἐπί, ἵνα ᾖ ἐπὶ ταῖς προχοαῖς τοῦ Νείλου). Meineke wollte Νείλου 'ν προχοαῖς schreiben. sollte aber nicht nach ἐπ' Ὀλύμπου κορυφαῖς und ἐν κήποις eine dritte präp. angemessener sein? es sind fünf orte genannt, was soll denn ἄρα beim dritten? paläographisch liegt ganz nahe ἢ παρὰ, und so hat Aristophanes geschrieben (vgl. παρ' ὄχθαις ποταμίαις Aisch. sieben 374. τηλαυγεῖ παρ' ὄχθῳ Soph. Trach. 524). Kock nimt ferner anstosz an dem fehlen eines epitheton zu ὑδάτων und an προχοαῖς neben πρόχοισιν· ich glaube aber kaum dasz noch jemand zu weiteren änderungen geneigt ist, sobald er ἢ παρὰ als richtig anerkennt.

OLDENBURG. KARL PANSCH.

36.

ZUR SCHRIFTSTELLEREI DES LIBANIOS.

I. Zu den reden und declamationen.

Obwol sich die schriften keines classischen schriftstellers an umfang mit denen des Libanios messen können, so besitzen wir dieselben doch keineswegs auch nur in annähernder vollständigkeit. von einer beträchtlichen zahl reden, namentlich solchen welche seiner frühern zeit angehören, sind wir überhaupt nur durch gelegentliche erwähnung seinerseits unterrichtet: so von einer auf die tochter des Strategios gehaltenen lobrede (epist. 495), einer μονῳδία und einem ausführlichern ἐγκώμιον auf seinen lehrer Zenobios (ep. 407 und I 210 R.), einer lobrede auf Spektatos (ep. 18), auf den praefectus praetorio Strategios (ep. 34 und 356 περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης I 76 f. R.), auf die olympischen spiele (ep. 34 und 1335), auf seinen oheim Phasganios (ep. 286), auf seine mutter (πρὸς Ἀναξέντιον III s. 186 R.), auf kaiser Valens bei dessen einzug in Antiocheia im frühjahr 372 (or. I s. 97), auf seine freunde Eusebios (or. I s. 121) und den Franken Richomer (or. I s. 137), von einem λόγος περὶ μισθοῦ (ep. 34), einem λόγος περὶ εὐφυίας, welchen er an den rhetor Akakios richtete (ep. 407. Eunapios vit. soph. s. 100 Boiss.), und anderen deren titel und inhalt sich nicht mit genauigkeit bestimmen läszt (vgl. ep. 286. 407. 348).[1] von andern reden ist uns die kunde durch gelegentliche erwähnungen bei anderen schriftstellern erhalten: so nennt Sokrates hist. eccl. III 168 einen λόγος κατὰ τῶν παιδαγωγῶν, welchen Libanios nach seiner vertreibung aus Konstantinopel in Nikomedeia geschrieben habe, eine nachricht welche freilich mit dem was Libanios selbst in seinem leben erzählt nicht in einklang steht.

Ebenso ist es mit den μελέται: eine ἄμιλλα πρός τι τῶν Δημοσθένους erwähnt er ep. 407 und 286, an letzterer stelle zugleich προάγωνε δύο, eine ἄμιλλα πρὸς Ἡρόδοτον ep. 530; von andern sind uns nur noch durch erwähnungen anderer die titel und fragmente erhalten: so durch Ioannes Sikeliotes (zu Hermog. π. εὑρ. I bei Cramer an. Oxon. IV 155 f. und 159 f.) 1) von der μελέτη· κατέλευσαν Πίνδαρον Θηβαῖοι ἐπὶ τῷ τοὺς Ἀθηναίους ἐγκωμιάσασθαι καὶ συμβουλεύει τις τοῖς Ἀθηναίοις στρατεύειν ἐπ' αὐτοὺς τοὺς Θηβαίους, 2) κατὰ τοῦ Ἀλκιβιάδου τοῦ φεύγοντος ἀσεβείας, ὅτι δᾳδὶ μυστικαῖς ἐκώμασεν.[2]

[1] nichts ist zu halten von den in den sog. lateinischen briefen des Libanius erwähnten lobreden auf Philarchus (III 40) und Lynochus (III 247). [2] die von eben demselben Ioannes (ao. s. 161) citierten μελέται τοῦ Κεφάλου καὶ Ἀριστοφῶντος τῶν ἀμφισβητούντων τοῦ γέρως, und (s. 164) τοῦ Σωκράτους τοῦ κωλυομένου ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ φιλοσοφεῖν sind uns noch erhalten: erstere herausgegeben von mir im Hermes IX 22 ff., letztere von JMorelli in Aristidis or. adv. Leptinem

Dagegen werden andere reden und declamationen für verloren gehalten, welche wir noch besitzen: so alle diejenigen welche der hieromonachos Makarios Chrysokephalos gelesen und für seine ῥοδωνιαί[3] excerpiert hat. im j. 1781 freilich, als Villoison (anecd. gr. II 1 ff.) seine diatriba über diese ῥοδωνιαί schrieb, war noch vieles als verloren zu bezeichnen; aber schon frau Reiske konnte (Libanios bd. I s. XXIV ff.) manches davon als noch erhalten constatieren, anderes hätte sie als solches constatieren sollen. Westermann (gesch. der beredsamkeit I 341) ist ihr und Villoison im ganzen gefolgt; wenn er die rede πρὸς βασιλέα ὑπὲρ τῶν μιαρῶν ἱερῶν als unediert bezeichnet, so ist diese identisch mit der berühmten rede ὑπὲρ τῶν ἱερῶν. die von Makarios aus ihr citierten stellen (Villoison s. 14) finden sich bei Reiske II s. 157, 1. 188, 2. 191, 3. die stellen τῆς μελέτης ἐν ᾗ παῖς παρὰ πατρὸς γραφεὶς βουλεύσεως ἀκρίτως ἀποθανεῖν ἀξιοῖ (Vill. s. 11) finden sich R. IV 841, 4. 845, 35. 846, 3. 846, 15. 852, 26; die stelle τῆς μελέτης ἐν ᾗ τυράννου πεσόντος ὑπὸ τῆς γυναικὸς ἀγωνίζεταί τις διὰ τὴν μητέρα σῶσαι τοὺς παῖδας τοῦ νόμου κτείνειν κελεύοντος (s. 12) = R. IV 813, 2.

Die μελέτη ἐν ᾗ ἀπολογεῖταί τις ἀποκηρυττόμενος διὰ τὸ μὲν θεραπεῦσαι νοσοῦσαν τὴν μητρυιὰν ἰατρὸς ὤν, welche Fabricius, Villoison, frau Reiske und Westermann unbekannt war, ist identisch mit dem ἀποκηρυττόμενος, welcher unter Lukianos namen geht; die aus ihr angeführten stellen (s. 12) finden sich in diesem § 23. 27 und 28 (bd. II s. 98. 100 und 101 Jacobitz).[4]

(Venedig 1785) s. 120—265. so gebe ich auch die hoffnung die auf Pindaros und Alkibiades bezüglichen declamationen zu finden noch nicht auf. die declamation, deren anfang Ioannes ao. fol. 16[v] citiert εἶδω (lies εἰδὼς) ὑμᾶς usw., ist identisch mit IV 504 R.

[3] diese sind uns im cod. Marc. 452 saec. XV (Βησσαρίωνος καρδηνάλεως τοῦ τῶν Τούσκλων. *flores ex diversis auctoribus per quendam macarium monachum liber B. card. Tusc.*) mit der aufschrift μακαρίου ἱερομονάχου τοῦ χρυσοκεφάλου ῥοδωνιαί (fol. 3[a]) erhalten. die einleitung lautet: Θεὲ πατέρων καὶ κύριε τοῦ ἐλέους ὁ ποιήσας τὰ πάντα ἐν λόγῳ σου καὶ τῇ σοφίᾳ σου κατασκευάσας τὸν ἄνθρωπον, ἵνα δεσπόζῃ τῶν ὑπὸ σοῦ γενομένων κτισμάτων καὶ διέπῃ τὸν κόσμον ἐν ὁσιότητι καὶ δικαιοσύνῃ, δός μοι τὴν τῶν σῶν θρόνων πάρεδρον σοφίαν καὶ μή με ἀποδοκιμάσῃς ἐκ παίδων σου, ὅτι ἐγὼ δοῦλος σὸς καὶ υἱὸς τῆς παιδίσκης σοῦ· ἐξαπόστειλον αὐτὴν ἐξ ἁγίου σου κατοικητηρίου ἀπὸ θρόνου δόξης σου, ἵνα συμπαρῇ σά μοι διδάξῃ με, τί εὐάρεστόν ἐστι παρὰ σοί, καὶ ὁδηγήσῃ με ἐν γνώσει καὶ φυλάξῃ με ἐν τῇ δόξῃ αὐτῆς· ἐπὶ σοὶ γὰρ ἤλπισα, κύριε, πρὸς σὲ πέποιθεν ἡ ψυχή μου, εἰς σὲ ἐπερρίφην ἐκ κοιλίας μητρός μου, τὸν θεὸν τὸν ἰσχυρὸν τὸν ζῶντα, γενοῦ μοι σκεπαστὴς βοηθὸς καὶ ἀντιλήπτωρ καὶ διατήρησόν με, ὁ ὑπερασπιστής μου. τὸ καταίσμά μου, τὸ τεῖχος τῆς σωτηρίας μου, ἵνα δοξάζω σε μετὰ παρρησίας ἐν καθαρᾷ καρδίᾳ ἅμα τῷ συνανάρχῳ καὶ ὁμοουσίῳ υἱῷ σου καὶ τῷ ὁμοτίμῳ καὶ συναϊδίῳ σου πνεύματι τὸν ἐν τριάδι ἕνα θεὸν καὶ ὑμνῶ σου τὸ πανάγιον ὄνομα γηθοσύνως νῦν τε καὶ εἰς τοὺς ἀτελευτήτους αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν. darauf folgen sofort auszüge ἐκ τῶν λόγων συνεσίου κυρηναίου: τοῦ φαλάκρας ἐγκωμίου (f. 4), aus Dion usw. (s. Villoison anecd. gr. II 9 ff.). die auszüge aus Libanios (λιβανίου σοφιστοῦ) beginnen fol. 77[b] und reichen bis fol. 95[b]. [4] dagegen beruht es nicht auf

Die stellen τῆς μελέτης ἐν ᾗ Δημοσθένης ἑαυτὸν προαγγέλλει (s. 13) finden sich R. IV 820, 1 und 19. die μελέτη ἐν ᾗ κωλύοντός τινος ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ σωκράτην διαλέγεσθαι ἀντιλέγει τις ist von JMorelli (Venedig 1785) herausgegeben worden; die aus ihr angeführten stellen (s. 13) finden sich dort s. 204. 228. 258 und 256. die stellen τοῦ πρὸς βασιλέα κατ' αὐτοῦ (dh. Ἰκαρίου) αὖθις λόγου (s. 14) = R. II 135, 11 und 139, 17. die rede εἰς τὴν τῶν πολεμίων καταδρομήν ist identisch mit der κατὰ τῶν πεφευγότων· die aus ihr angeführte stelle (s. 15) findet sich R. II 304, 20. die folgende rede κατὰ τῶν πλεονεκτούντων ist identisch mit der ὑπὲρ ἑαυτοῦ διὰ τὴν πρὸς Ἀντίοχον συνηγορίαν· das fragment aus ihr = R. II 341, 9. die folgende rede πρὸς Ἀντίοχον κατὰ Μιξιδήμου ist gleich Ἀντιόχῳ παραμυθητικός· die stellen aus ihr = R. II 353, 16 und 359, 18. ἡ πρὸς μαθητὰς ὁμιλία ist nicht mit περὶ τοῦ λόγου πρὸς τοὺς νέους (Morel bd. II s. 568), sondern mit περὶ τῶν συνθηκῶν identisch; das aus ihr angeführte fragment (s. 16) = R. II 429, 19. ἡ πρὸς τοὺς αὐτοὺς (μαθητὰς) δευτέρα ist gleich εἰς Εὐστάθιον τὸν Κᾶρα, die aus ihr angeführte stelle = R. II 433, 17. der λόγος ὑπὲρ Ὀλυμπίου ist von Siebenkees aus dem codex Barberinus, dem einzigen welcher ihn enthält, abgeschrieben und in den anecdota gr. s. 75—89 herausgegeben worden; die von Makarios excerpierten sätze finden sich daselbst s. 76. 82 und 85. der von Villoison übersehene λόγος πρὸς βασιλέα περὶ τοῦ ἐν τῇ πόλει πηλοῦ ist identisch mit περὶ τῶν ἀγγαρειῶν· die aus ihr angeführten stellen = R. II 562, 1 und 15. 563, 9. 568, 4. endlich der λόγος κατὰ τῶν λοιδορούντων ist nur ungenauer titel des λόγος πρὸς τοὺς εἰς τὴν παιδείαν ἀποσκώψαντας· die aus ihm excerpierte stelle ist = R. III 441, 12. ebenso ist es nur ein anderer titel der rede περὶ τοῦ μὴ ληρεῖν[5], wenn diese in dem codex Patmius 471 saec. XIV/XV fol. 46 πρὸς τὸν ἐγκαλέσαντα ὡς ληρῳδοῦντα überschrieben ist: denn sie beginnt πολλάκις ἐν τῷ τοῦδε δικαστηρίῳ und schlieszt ἀφεὶς τὸ περὶ ὧν ἀφῖγμαι διαλεχθῆναι.[6] wenn Ehinger (catal. bibl. reip. August., Augsburg 1633, s. 871) als inhalt des cod. August. LXIX n. 5 'locus Libanii de vini usu et abusu' angibt, so ist dies, wie sich aus der untersuchung dieses jetzt in München (cod. Mon. gr. 537 fol. 35) befindlichen codex ergibt, die ἔκφρασις μέθης.

Ein opusculum 'de figuris rhetoricis', welches Montfaucon (bibl.

---

fehlerhafter überlieferung, sondern auf einem versehen des verfassers des katalogs der hss. der Cambridger universitätsbibliothek, wenn die declamation ἀνῆλθέ τις εἰς τὴν ἀκρόπολιν usw., dh. der τυραννοκτόνος des Lukianos bd. II s. 74—83, welche im cod. univ. Cantabr. Dd. XI 54 fol. 57 steht, als 'unedited declamation by Libanius' bezeichnet ist. es gehen ihr dialoge des Lukianos voran, und erst die ihr folgende declamation hat die aufschrift Λιβανίου.

[5] diese ist auch zu verstehen, wenn der katalog der Pariser hss. im codex 1000 als n. 20 'de nugis omittendis' aufführt. [6] mitteilung des bibliothekar Sakkelion.

mss. I s. 350) dem Libanios aus cod. Laur. plut. LVII, XXVIII (musz sein XXVII) zuschreibt, ist, wie der von ihm angemerkte anfang beweist, die declamation ἔχων τις γυναῖκα usw. (R. IV 639 ff.). Libanios hat überhaupt, so viel wir wissen, nicht über die theorie der rhetorik geschrieben. die subscriptio, welche sich unter den *praeexercitamenta* oder *praeexercitamina* des Priscian in einer reihe von hss. seit dem neunten jh.[7] findet: *Prisciani sophistae ars praeexercitaminum secundum Hermogenen vel Libanium explicit feliciter*, enthält, soweit sie sich auf Lib. bezieht, einen thatsächlichen irrtum. allerdings redet die praefatio des Priscian von *sophistae iuniores quos sequimur*; thatsächlich aber ist die schrift nur eine übersetzung der προγυμνάσματα des Hermogenes mit einschaltung einiger römischer beispiele. anlasz gab zu diesem irrtum vielleicht die beobachtung, dasz mehrere der von Priscian nach Hermogenes angeführten themata von Lib. wirklich behandelt worden sind; so die chrie c. II § 8 *Diogenes cum vidisset puerum indecenter agentem, pedisecum virga percussit* = Lib. IV s. 862 R.; c. IV die γνώμη· οὐ χρὴ πανύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα = IV s. 875 ff.; c. VI der κοινὸς τόπος κατ' ἀνδροφόνου = IV s. 893; die ἠθοποιίαι *quibus verbis uti potuisset Andromache mortuo Hectore* und *Achilles interfecto Patroclo* c. IX = IV 1011 und 1024, die ἐκφράσεις *pedestris proelii vel navalis pugnae, portus, veris* c. X = IV 1046. 1080. 1078. 1051), endlich die θέσις εἰ γαμητέον c. XI = IV 1058.

Wenn ferner Montfaucon bibl. mss. II 1303[c] als in dem 'codex Balusii qui nunc est in bibl. Regia n. 440' befindlich erwähnt: 'fragmentum graece, puto Libanii, de Herculis laboribus et de aliis' und 'Libanii de Hercule et alia ut supra', so sind dies, wie die untersuchung dieses codex (= Par. gr. 583) lehrt, die ἐκφράσεις Ἡρακλέους καὶ Ἀνταίου (f. 129[r] und 130[v]) = R. IV 1082 und 1083, Ἡρακλέους ἑστῶτος ἐν τῇ λεοντῇ (f. 171[r]) = R. IV 1066, Ἡρα-

[7] Par. 7496 (R) saec. IX exeuntis, Vossianus oct. 12 (V) saec. IX exeuntis (Keil Prisc. II 440), Vossianus n. 67 saec. IX (catal. bibl. Lugd. s. 373), Regin. lat. 1832 (Montfaucon bibl. mss. I s. 54), St. Omer. n. 656 (catal. des bibl. des depart. III s. 285). im Par. 7530 (P) saec. VIII fehlt die subscriptio. es ist möglich, dasz diese subscriptio auf den Teotbert monachus zurückgeht, von welchem es im Par. 7496 fol. 211[v] — allerdings auf einem blatt (fol. 236), welches dem anfang der drei dem Symmachus gewidmeten kleinen abhandlungen um 25 blätter voransteht — heiszt: *Teotbert monahcus scripsit et supscripsit non fecit bene* (Hertz Prisc. I praef. s. XI, welchem die hand, von der diese notiz herrührt, der des schreibers gleichzeitig schien). näheres über die person dieses Teotbert monachus — an den Theutbertus episcopus de Dorostat, den besitzer des Wiener Livius, und die andern von Mommsen (anal. Liviana s. 5 ff.) erwähnten Teutberti des achten jh. zu denken verbieten die zeitverhältnisse — desgleichen über die quelle der in der subscriptio zu tage tretenden, für das damalige abendland bemerkenswerten bekanntschaft mit Libanios zu ermitteln ist mir noch nicht gelungen. welche bewandtnis es mit der angeblichen lateinischen übersetzung der briefe des Libanios zu St. Omer hat, habe ich rhein. mus. XXX 466 gezeigt.

κλέους περιπεπλεγμένου τῷ Ἀνταίῳ = R. IV 1083 und andere erhaltene ἐκφράσεις und λόγοι des Libanios.

Wenn derselbe Montfaucon aber aus demselben codex auch 'de Puteo opus, ut puto Libanii, fragmentum' anführt, so ist damit die auf fol. 168^{r} stehende ἔκφρασις φρέατος gemeint, welche, wie mir Charles Graux mitteilt, beginnt: Φρέαρ ὡς εἰς πήχεις ὀρώρυκτο τέσσαρας, demnach nichts mit Lib. zu thun hat, sondern die des Eustathios philosophos de Hysm. I 5 (II s. 163 Hercher) ist. demselben roman I 7 und 8 sind entlehnt die folgenden stücke: das συμπόσιον ᾱ überschriebene, welches beginnt ὁ δὲ Σωσθένης πρός μέ φησιν, und das ἔκφρασις τῆς Ὑσμίνης κιρνώσης überschriebene, welches beginnt Ὑσμίνῃ τῇ θυγατρὶ παρθένῳ οὔσῃ Σωσθένης.

Ein brief des Libanios an Lukianos (Montfaucon bibl. Coislin. cod. 349 Libanii epp. 80) ist nichts als des Lukianos schriftchen περὶ ἠλέκτρου (III 132 Jacobitz).

Wenn derselbe Montfaucon endlich (bibl. mss. I 238^{a}) in der Laurentiana 'in XXXII pluteo Libanii carmen lugubre' gesehen haben will, so ist damit nur eine prosaische μονῳδία gemeint, sei es εἰς Ἰουλιανόν, welche im Laur. plut. XXXII 13 (Montfaucon s. 306), sei es εἰς νεὼν Ἀπόλλωνος, welche im Laur. plut. XXXII 37 (Montfaucon s. 307^{c}) steht. Libanios war überhaupt kein dichter, wovon er sich selbst nach einigen verunglückten versuchen überzeugte. τίς ὁ ἐξαπατήσας ὡς ἐγὼ ποιητικός; schreibt er ep. 1113 an den dichter Gaios (so nach cod. Vat. 83), welcher ihm seine sachen zur beurteilung vorgelegt hatte, ἐγὼ δὲ ἔπη φιλῶ μέν, ἐργάζεσθαι δὲ οὐκ οἶδα. καίτοι πολλάκις ἐπεθύμησα, ἀλλ' ἡ φύσις οὐκ ἠκολούθησε. ein hochzeitscarmen für Herkulianos hatte er sich abgerungen als schwersten freundschaftsdienst: ep. 740 Ἑρκουλιανὸν δὲ τὸν Ἑρμογένους οὕτω δὴ βέλτιστον ἡγησάμην, ὥστε αὐτῷ καὶ ᾄσμα ἐποίησα γαμοῦντι φυγὼν ἀεὶ δήποτε τὸ τὰ τοιαῦτα ᾄδειν. πῶς οὖν ἔμελλον τὸν τοιοῦτον ἀπώσεσθαι δεόμενον βοηθεῖν αὐτῷ;

Pseudepigraph ist jedenfalls die grabschrift auf Julianos anth. Pal. VII 347 = Brunck anal. II 404

Ἰουλιανὸς μετὰ Τίγριν ἀτάρροον ἐνθάδε κεῖται
ἀμφότερον βασιλεύς τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής,

welche im Palatinus die aufschrift Λιβανίου εἰς Ἰουλιανὸν τὸν βασιλέα trägt, während sie in der Planudea s. 219 Steph. wie bei Kedrenos I 539 (Bonn.), wenn bei letzterem die lesart ἐν ᾧ ἐπέγραψεν ἐλεγεῖον τόδε richtig und nicht ἐπεγράφη zu schreiben ist, ganz thöricht dem Julian selbst zugeschrieben ist. Zosimos III 34 und Zonaras XIII 13 überliefern dieselbe anepigraph, der letztere noch dazu in einer gestalt welche obige fassung nur als abschwächung der seinigen erscheinen läszt:

Κύδνῳ ἐπ' ἀργυρόεντι ἀπ' Εὐφράταο ῥοάων
Περσίδος ἐκ γαίης ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ

κινήcαc cτρατιὴν τόδ' Ἰουλιανὸc λάχε cῆμα
ἀμφότερον βαcιλεύc τ' ἀγαθὸc κρατερόc τ' αἰχμητής.[8]

für Libanios, der in seinem schmerz über den tod des kaisers keine worte zu finden weisz (vgl. R. I 507—626), ist dies epigramm viel zu steif und zu matt. vermutlich hat blosz der umstand, dasz er als eifriger verehrer des kaisers bekannt war, zu dem irrtum anlasz gegeben. oder sollten die worte, welche Lib. im βαcιλικὸc εἰc Κώνcταντα καὶ Κωνcτάντιον (III 313 R.) von letzterem kaiser gebraucht: οὕτωc ὢν ἐν τοῖc ὅπλοιc λαμπρὸc πλέον ἀμείνωv ἐcτὶν ἐν τοῖc λοιποῖc ἢ τοῖc ὅπλοιc, ὥcτ' ἐξεῖναι λέγειν βαcιλεύc τ' ἀγαθὸc κρατερόc τ' αἰχμητήc, oder ep. 1125 die quelle des irrtums enthalten?

Damit haben wir bereits das weite gebiet der pseudepigrapha betreten. so umfangreich auch die werke des Libanios sind und so manigfaltige interessen sie auch berühren, so gehören sie doch sämtlich dem gebiet der praktischen rhetorik an. anders freilich ist es, wenn wir die handschriften oder gar die kataloge derselben fragen. in ihnen erscheint Lib. vielseitiger als selbst Aristoteles. hier einige beweise; zuvor jedoch noch einige dem Lib. mit unrecht zugeschriebene reden.

Wenn Iriarte (codd. Matrit. s. 166 f. und danach Westermann ao. I 341) aus cod. Matr. gr. XLIX saec. XIII, der früher dem Konst. Laskaris gehörte, drei unedierte reden des Lib. erwähnt: fol. 197 'ad Constantium pro admissa oratione gratiarum actio', fol. 202 πρὸc τὸν ἀξιώcαντα λέγειν ἐκ τοῦ παραχρῆμα, fol. 208 εἰc τοὺc cοφιcτάc, so gehören alle drei, wie die angeführten anfangs- und schluszworte beweisen, dem Themistios an: II s. 28. XXV s. 374. XXIV s. 363 Ddf. wenn ebd. s. 70 col. 2 vermutet wird dasz die rede, welche im cod. XVIII fol. 269 hinter der μονῳδία εἰc Ἰουλιανόν ohne überschrift und schlusz steht, ebenfalls eine unedierte rede des Lib. sei, so ist dies wieder ein starker irrtum. es ist, wie die ersten und letzten worte beweisen, die leichenrede des Perikles bei Thukydides II 34—41.

Nach dem catalogus libr. bibl. publ. univ. Lugd. Bat. (1716 fol.) s. 343 ist in dem codex Vulcanii fol. 2 enthalten von Libanios eine ἠθοποιία περὶ πρεcβείαc. in der that steht auf dem titelblatt dieses codex chart. s. XVI: 'Eiusdem (dh. Libanii) περὶ πρεcβείαc.' der tractat selbst aber, welcher fol. 125[b] beginnt, hat nur die aufschrift περὶ πρεcβείαc, und der anfang Πρέcβειc ἢ παρ' ἡμῶν ἢ πρὸc ἡμᾶc ἀποcτέλλονται beweist dasz hier das zuerst von Hoeschel ex Augustano codice [gr. 495 fol. 21 und 34] mit der aufschrift πῶc δεῖ πρεcβεύεcθαι καὶ πρεcβεύειν, danach in der Bonner samlung der excerpta de legationibus s. 6 edierte adespoton vorliegt, welches mit Lib. schlechterdings nichts zu thun haben kann. ich habe die Leidener hs. mit dem Bonner text verglichen, unterlasse aber, da dieselbe dem Augustanus gegenüber ganz wertlos ist und für die verbesserung nichts bietet, die varianten mitzuteilen. die

[8] entlehnt aus Hom. Γ 179. vgl. Lib. ep. 127. 647. 1125.

veranlassung des irrtums aber war gewis keine andere als dasz der tractat steht zwischen λιβανίου ἠθοποιία, Inc. Οἶμοι τῶν συμφορῶν, ἡτυχήσαμεν εὐσεβήσαντες, in wahrheit Severi[9] ethop. τίνας ἂν εἶποι λόγους Μενέλαος τοῦ Πάριδος ἁρπάσαντος τὴν Ἑλένην (Walz rhet. I 543) fol. 125[a] und λιβανίου περὶ φίλων und ἔκφρασις ἔαρος συγγραφικῷ χαρακτῆρι fol. 126, obwol schon der umstand, dasz der rest von fol. 125[a] leer geblieben ist, hätte zur vorsicht mahnen sollen.

Durch ein unerklärliches versehen ist die ὑπόθεσις der Λευκτρικοί des Aristeides (I 610 Ddf.) noch dazu unvollständig in die ausgabe von FMorel (II 706) und aus dieser in die Reiskesche (IV 1066) mitten unter die ἐκφράσεις des Libanios gerathen.

Als metriker figuriert Libanios im cod. Barocc. 72 saec. XV fol. 176[b]: περὶ ἰαμβικοῦ μέτρου τοῦ σοφοῦ λιβανίου. der anfang lautet: Τὸ ἰαμβικὸν μέτρον ἐστὶ μὲν ἑξάμετρον, der schlusz ἐφράσω τοῦδε usw. es ist demnach das scholion zu Hephaistion, welches Gaisford, vermutlich mit hilfe desselben codex (vgl. praef. s. VII), ediert hat (Oxford 1810 s. 169—171. 1855 bd. I s. 181. ed. Lips. 1832 s. 182—184). will man nicht annehmen dasz eine hs., etwa wie Par. gr. 2881, in welcher λιβανίου περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος vor der ἐξήγησις εἰς τὸ ἐγχειρίδιον ἡφαιστίωνος steht, die ursache des fehlers wurde, so wird man einen von dem antiochenischen rhetor verschiedenen, späterer zeit angehörigen Libanios als verfasser anzunehmen haben.[10]

Wegen form und inhalt kann mit unserm Libanios nichts zu thun haben der tractat *de generatione hominis*, welcher sich nach dem gedruckten katalog im cod. Par. 2894 bomb. saec. XIII (ehemals Reg. 1525 nach Labbei nova bibl. msta, Paris 1753, s. 292) befindet. dort folgt auf Hippokrates περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου und περὶ φλεβῶν von derselben dem 15n oder 16n jh. angehörigen hand[11] auf fol. 336[r] folgendes stück:

λιβανίου φιλοσόφου περὶ γενέσεως ἀνθρώπου καὶ ὅθεν τρίτα καὶ ἔννατα καὶ σαρακοστὰ[12] τοῖς κεκοιμένοις †

τὸ μὲν σπέρμα ἐν[13] τῇ μήτρᾳ προσερχόμενον ἐν τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ ἀλλοιοῦται εἰς αἷμα καὶ ὑποζωγραφεῖται ἡ καρδία. ἐν δὲ τῇ ἐνάτῃ ἡμέρᾳ πήγνυται εἰς σάρκα καὶ συγκλειοῦται[14] εἰς μυελούς,

[9] die übrigen progymnasmata des Severus, wie die des Nikolaos und Nikephoros, welche fälschlich dem Lib. zugeschrieben werden, sollen an anderer stelle besprochen werden. [10] über männer dieses namens aus späterer zeit vgl. Fabricius bibl. gr. V c. 35 n. 90 (bd. X s. 706 Harl.) und Sievers leben des Libanios s. 1. der curiosität wegen sei hier auch ein landsmann genannt, welcher sich verdienste um das studium des griechischen in Polen erworben hat, der Liegnitzer Georg Libanius (1490—1550), professor in Krakau; vgl. specimen catalogi codd. mss. bibl. Zaluscianae 1752 s. 117. [11] auch diese mitteilung wie die abschrift des stückes selbst verdanke ich der freundlichkeit von Charles Graux. das ι subscr. habe ich stets hinzugefügt und die interpunction selbständig geändert. [12] corr. τεσσαρακοστὰ

[13] ἐν delendum videtur [14] συγκλείεται vel συμπληροῦται εἰς σάρκα καὶ μυελούς?

ἐν δὲ τῇ μ΄ ἡμέρᾳ εἰς ὄψιν τελείαν διατυποῦται. ὁμοίως κατὰ ἀναλογίαν τῶν ἡμερῶν γίνονται[15] καὶ ἐπὶ τῶν μηνῶν. τῷ μὲν τρίτῳ μηνὶ κινεῖται ἐν τῇ νηδύει[16] τὸ παιδίον, τῇ δὲ ἐννάτῃ[17] ἀπαρτίζεται καὶ πρὸς ἔξοδον σπεύδει. θῆλυ καὶ ἄρρην[18] γίνεται κατὰ τὴν ἐπικρατείαν[19] τοῦ θερμοῦ τοῦ κατὰ τὸ σπέρμα· τῆς γὰρ πήξεως ταχείας γινομένης ἀρρενοῦται τὸ ἔμβρυον, ἐλαττομένης[20] δὲ κατισχύεται τῆς ἐπιρροῆς καὶ θῆλυ γίνεται· βράδυον[21] δὲ πηγνύμενον, βράδυον[21] καὶ διαμορφοῦται· ὅθεν τὰ μὲν ἄρρενα ἐντὸς μ΄ ἐκτιτρωσκόμενα μεμορφωμένα ἐκπίπτει, τὰ δὲ θῆλυ[22] μετὰ μ΄ ἡμέρας σαρκώδη καὶ ἀδιατύπωτα εὑρίσκεται.

Wie schon die überschrift lehrt, ist der tractat unvollständig: er handelt wol περὶ γενέσεως ἀνθρώπου, aber nicht ὅθεν τρίτα καὶ ἔνναται καὶ τεσσαρακοστὰ τοῖς κεκοιμημένοις, über den ursprung der totenfeier am dritten, neunten und vierzigsten tage nach dem tode. in der that findet er sich mit dem hier fehlenden schlusz im cod. Vat. gr. 12 misc. chart. saec. XV fol. 206 b und ebenso vermutlich in anderen sogleich näher zu besprechenden hss., aber nicht unter dem namen des Libanios, sondern unter dem des Splenios. die überschrift lautet nemlich im Vat. nach Rohde, welcher ihn aus dieser hs. in Ritschls acta I 28 ff. ediert hat: Σπληνίου φιλοσόφου περὶ γενήσεως ἀνθρώπου ὅθεν τά τε ἔνατα καὶ τὰ τεσσαρακοστά, und ganz ähnlich in zwei noch nicht untersuchten hss., einer Wiener: περὶ γενέσεως τοῦ ἀνθρώπου Σπληνίου τοῦ φιλοσόφου ἐξήγησις καὶ ἑρμηνεία (Lambecius comm. de bibl. Caes. V 26[2]), und einer Neapolitaner (92 II C 34 fol. 7): Σπλινοῦ oder Σπληνίου φιλοσόφου περὶ γεννήσεως ἀνθρώπου καὶ διαλύσεως.[23] im ganzen hat der text des Vaticanus einen bessern und ursprünglichern anstrich als der des Parisinus[24], doch hilft auch dieser einzelne versehen in jenem verbessern, wovon man sich leicht durch vergleichung der texte überzeugt. endlich gibt es aber noch eine classe von (ebenfalls nicht untersuchten) hss., welche den tractat anonym überliefern. es sind dies nach Rohde (ao. V 303): 1) der codex Marcianus gr. 173 (membr. saec. circ. XII—XV nach Morelli), in welchem er die aufschrift hat περὶ γενέσεως ἀνθρώπου, καὶ ὅθεν τρίτα καὶ θ̄ καὶ μ̄, 2) der cod. Laur. IV 10, 3) Laur. abbat. n. 2728, 4) ein Vindob. (Lambecius comm. VI s. 20[2]).

Welche bewandtnis hat es nun, wenn mit diesem tractat der name des Libanios in zusammenhang gebracht wird? diese frage läszt sich nur in verbindung mit der zwischen Rohde und LDindorf über Σπλήνιος geführten controverse beantworten, zu welcher ich

---

[15] corr. γίνεται [16] corr. νηδύι [17] corr. τῷ δὲ ἐννάτῳ [18] corr. ἄρρεν [19] corr. ἐπικράτειαν [20] corr. ἐλαττουμένης [21] corr. βράδιον [22] corr. θήλεα [23] vgl. Rohde in den acta V s. 303. [24] die vermutung oben anm. 14 συμπληροῦται gründet sich auf die lesart συμπλείονται des Vaticanus. das προσερχόμενον ist vom verfasser selbst statt καταβαλλόμενον gesetzt.

eine von beiden abweichende stellung einnehme. es ist das verdienst Dindorfs (jahrb. 1871 s. 331) auf die stelle des Ioannes Lydos de mens. IV 21 aufmerksam gemacht zu haben, welche fast mit denselben worten, nur in indirecter rede, das sagt was ps.-Libanios und Cπλήνιοc direct sagen. aber über das verhältnis, in welchem dieser Cπλήνιοc zu Ioannes Lydos steht, kann ich weder ihm noch Rohde beistimmen. Ioannes gibt das ganze als worte derer 'welche die naturgeschichte schreiben': οἱ τὴν φυcικὴν ἱcτορίαν cυγγράφοντέc φαcι cπέρμα τῇ μήτρᾳ καταβαλλόμενον ἐπὶ μὲν τῆc τρίτηc ἡμέραc ἀλλοιοῦcθαι εἰc αἷμα usw. Dindorf sieht in den worten οἱ τὴν φυcικὴν ἱcτορίαν cυγγράφοντεc nur eine umschreibung des Cπλήνιοc, in letzterem eine verunstaltung von *C. Plinius*, nimt also an dasz Ioannes aus Plinius geschöpft habe ebenso wie der verfasser obigen tractats, mithin dasz beide die worte des Plinius ins griechische übersetzt hätten. allein mit τὴν φυcικὴν ἱcτορίαν könnte doch nur die *naturalis historia* des Plinius gemeint sein, und in dieser steht das hier gesagte nicht, vielmehr manches diesem widersprechende, zb. VII § 41 *melior color marem ferenti et facilior partus, motus in utero quadragensimo die, contraria omnia in altero sexu* und § 37 *feminas celerius gigni quam mares.* von 'unwissenheit und fahrlässigkeit' des Ioannes könnte man in diesem falle nur reden, wenn er Plinius als quelle genannt hätte.

Noch weniger aber ist es mit Rohde denkbar, dasz der schriftsteller, als dessen wirklichen namen er Splenios ansieht, die quelle für Ioannes gewesen sei (jahrb. 1871 s. 577, etwas zweifelhafter in den acta V s. 306). denn der text des Ioannes ist nicht nur viel vollständiger, sondern auch ursprünglicher in der fassung als der des Cπλήνιοc. was Ioannes mehr enthält, wie τὴν καρδίαν ἥτιc bis ἐξ αὐτοῦ· ferner καὶ εἰ μέν ἐcτι θῆλυ bis ἄρρενα· ferner μετὰ δὲ τὴν κύηcιν bis τὴν μητέρα, endlich der schlusz τῆc τέ ποτε bis ἐπιμιμνηcκόμενοι, ist keineswegs fremdartigen charakters, sondern gehört durchaus zur sache, und die form eines satzes wie ἐπὶ δὲ τῆc ἀναcτοιχειώcεωc τοὺc ἴcουc ἀριθμοὺc αὖθιc ἐξ ὑποcτροφῆc παραφυλάττειν τὴν φύcιν καὶ δι' ὧν cυνέcτη, δι' αὐτῶν αὖθιc ἀναλύεcθαι bei Lydos ist gewis ursprünglicher als die entsprechende bei Cπλήνιοc: εἴπωμεν οὖν καὶ περὶ ἀναcτοιχειώcεωc· desgleichen die des schlusses bei Lydos διὰ τοῦτο τρίτην, ἑνάτην καὶ τεccαρακοcτὴν ἐπὶ τῶν τεθνηκότων φυλάττουcιν οἱ ἐναγίζοντεc αὐτοῖc τῆc τέ ποτε cυcτάcεωc τῆc τε μετ' ἐκείνην ἐπιδόcεωc καὶ τὸ δὴ πέραc ἀναλύcεωc ἐπιμιμνηcκόμενοι ursprünglicher als die bei Cπλήνιοc: διὰ τοῦτο τρίτα καὶ ἔνατα καὶ τεccαρακοcτὰ ἐπιτελειοῦται τοῖc τεθνεῶcιν usw. und wenn Rohde (acta V 306) für die behauptung 'jedenfalls schöpfte Splenios nicht etwa aus Lydos' als beweis anführt: 'denn er ist im anfang seines berichtes (ἐν δὲ τῇ θ' ἡμέρᾳ . . μυελούc) vollständiger als Lydos an der entsprechenden stelle', so beweist dies nichts. denn der einfache gedankengang zeigt dasz an der betreffenden stelle des Lydos eine lücke ist nicht durch schuld

des schriftstellers, sondern des abschreibers, dessen auge von dem ersten der beiden gleichlautenden anfänge ἐπὶ δὲ τῆς auf den zweiten abirrte. es steht nichts im wege anzunehmen, dasz der angebliche Splenios aus Ioannes Lydos schöpfte; ja diese annahme wird meines erachtens zur notwendigkeit, wenn der name Cπλήνιος befriedigend erklärt werden soll. Rohde selbst findet ihn 'wunderlich' und 'allerdings sehr bedenklich'. ich halte ihn mit LDindorf für unmöglich und mit ihm und seinem bruder Wilhelm (jahrb. 1871 s. 580 f.) für eine verderbnis aus *C. Plinius*, aber erkläre diese verderbnis anders. der ausgangspunct derselben lag in den worten οἱ τὴν φυσικὴν ἱστορίαν συγγράφοντες. wer damit gemeint sei, vermögen wir nicht zu sagen. jedenfalls ein schriftsteller und zwar ein Grieche. dasz Lydos unter einem solchen allgemeinen citat eine bestimmte quelle verbirgt, ist ganz gewöhnlich.[25] dasz diese aber ein Grieche war, möchte ich aus dem inhalt und der festen terminologie, welche dem lateinischen fremd gewesen zu sein scheint[26], schlieszen. wenn auch die sitte selbst den toten am dritten, neunten und vierzigsten tage eine gedenkfeier zu halten christlich ist, so knüpft sie doch, und namentlich in der hier gegebenen begründung, an griechische, auf Pythagoras zurückgeführte speculationen an[27], und nicht zu übersehen ist dasz sich im auszug des Alexander Polyhistor aus Πυθαγορικὰ ὑπομνήματα bei La. Diog. VIII 1, 26 f. zum teil nicht nur dieselben gedanken, sondern auch dieselben termini, zb. κατ' ἐπικράτειαν θερμοῦ finden.

Ein späterer leser des Ioannes Lydos schrieb sich nun diese ihn interessierende stelle aus, setzte aber als echter Graeculus und byzantinischer sciolus an stelle der τὴν φυσικὴν ἱστορίαν συγγράφοντες den C. Plinius, dessen *naturalis historia* er kannte, wie sie ja im mittelalter die höchste autorität genosz. die griechische form dieses schriftstellers aber ist im frühen mittelalter, wie WDindorf ao. nachgewiesen hat, Πλήνιος. die nächste verderbnis war, dasz Γ. (Gaius) in C in verwandelt und aus Γ. ΠΛΗΝΙΟC ein CΠΛΗΝΙΟC wurde. die bezeichnung eines naturforschers oder arztes als φιλόσοφος ist im mittelalter ganz gewöhnlich. dasz in der überschrift jenes tractats in gewissen hss. der name des verfassers ganz fehlt, erklärt sich entweder daraus dasz auf diesen kein gewicht gelegt wurde, oder daraus dasz man mit dem namen Cπληνίου nichts anzufangen wuste. nur einen versuch diesen zu verbessern möchte ich in der lesart des Par. λιβανίου sehen. der betreffende teil des Par. stammt erst aus dem 15n oder 16n jh. und zu dieser annahme stimmt auch dasz der text des Par. weniger ursprünglichen anstrich hat als der des Vat. ob jene mutmaszliche verbesserung Λιβανίου

---

[25] s. Joh. F. Schultze quaestionum Lydianarum part. prior (Berlin 1862) s. 34. [26] vgl. zb. ἐκτρωσμός bei Censorinus *de die nat.* 11, 10.
[27] vgl. La. Diog. VIII 1, 24. Censorinus c. 9 und 11 und andere von Rohde angeführte stellen.

noch dadurch erleichtert wurde, dasz ein späterer naturforscher wirklich Λιβάνιος hiesz, wissen wir nicht. eine genauere untersuchung der andern hss. müste ergeben, ob und welche schwierigkeiten der hier gegebenen erklärung im wege stehen.

Völlig imaginär ist eine philosophisch-polemische schrift des Libanios gegen den commentar des Porphyrios zur Aristotelischen metaphysik, welche der arabische philosoph des zehnten jh. Abu Bekr, Muhammed Ben Zakeryja, Razi zum gegenstand einer besondern abhandlung gemacht haben soll, deren titel nach Wüstenfeld (gesch. der arab. ärzte und naturforscher, Göttingen 1840, s. 45 n. 55) ist: 'liber de contradictione libri Libanii ad Porphyrium in commentario libri Aristotelis de metaphysica.' der titel des werkes des Razi ist vielmehr: 'über die contradiction des Anabu an Porphyrios' (Flügel Kitâb al-Fihrist, Leipzig 1872, I s. 253. II s. 146). dieser Anabu aber ist sicher nicht Libanios, sondern entweder der Aegypter Anebo, an welchen Porphyrios eine ἐπιστολή gerichtet hat[28] — so Flügel ao. II s. 274 u. Anebo — oder Abammon dh. Iamblichos, welcher unter diesem pseudonym in der erhaltenen schrift περὶ μυστηρίων diese ἐπιστολή des Porphyrios beantwortet hat. so Wenrich de auctorum graec. versionibus s. 306. — Bei dieser gelegenheit möge darauf hingewiesen werden dasz, so viel ich ersehen kann, Libanios, obwol Syrer und freund des Julian, welcher selbst gegenstand syrischer romane geworden ist[29], nicht zu den autoren gehört, welche von Syrern, Armeniern oder Arabern übersetzt worden sind. seine stellung und der charakter seiner schriftstellerei mochte ihn für diese nicht anziehend machen.

In einer eigentümlichen, aber für die philologie der renaissance charakteristischen weise ist der name des Libanios mit einer arbeit des Ioannes Aurispa in verbindung gebracht worden. dieser übersetzte nemlich unter andern dialogen des Lukianos auch den zwischen Alexandros, Hannibal und Scipio (totengespräch 12) ins lateinische. da ihm aber um seinetwillen wie im interesse dessen, welchem er die arbeit widmete, die pointe desselben, dasz der Römer Scipio dem Griechen Alexandros nachstehen musz, nicht behagte, so beschlosz er ihm eine andere, für den Römer günstige wendung zu geben, und dazu bediente er sich der bis dahin dem abendlande noch ziemlich unbekannten person des Libanios, indem er diesen als verbesserer und fortsetzer des Lukianischen dialogs fingierte, seine eigne arbeit demnach als übersetzung der Libanischen redaction hinstellte. von dieser arbeit, welche er dem Römer Battista Capodiferro, governatore von Bologna, widmete, sind mir drei handschriften[30] bekannt: 1) der codex der universitätsbibliothek in Gieszen

[28] Πορφυρίου ἐπιστολὴ πρὸς Ἀνεβὼ τὸν Αἰγύπτιον vor Iamblichos de myst. ed. Gale. vgl. Westermann de epist. script. gr. VII (Leipzig 1855) s. 10. [29] s. ThNöldeke in der zs. d. deutschen morgenl. ges. XXVIII (1874) s. 263—292 und 660—674. [30] nach Tiraboschi storia d. lett. VI 2 s. 923 fehlt diese übersetzung im verzeichnis der

n. 1256, in welche er, einst dem Broechuse gehörig, mit der bibliotheca Senkenbergiana (MS. 164. F. 55) versetzt worden ist, chart. saec. XV, von zwei händen geschrieben. die erste hand umfaszt fol. 1—96^{b}; fol. 97—99 sind leer; die zweite hand fol. 100 bis zum schlusz (f. 231^{b}). auf fol. 228^{a} steht: 'Finitus parisiis in collegio montis acuti anno 1463 die vero 18 mensis ianuarii.' fol. 228^{b}—231^{b}, die übersetzung des Aurispa enthaltend, ist von derselben hand, vermutlich kurze zeit darauf geschrieben. fol. 232—235 sind leer. auf fol. 235^{b} steht oben von anderer wenig späterer hand: 'Anno domini 1463 scriptus erat liber praesens et scribebatur parisiis in collegio montis acuti.'[31] 2) ein codex der bibliotheca Marciana in Venedig (app. Lat. class. XIV cod. CXXVIII chart. saec. XV pag. 103—105), ehemals in der bibliothek von S. Michele di Muriano cod. 51, aus welchem Mittarelli (bibl. codd. mss. monasterii S. Michaelis Venetiarum prope Murianum, Venetiis 1779, col. 84 ff.) die vorrede, allerdings ungenau, mitgeteilt hat. 3) ein zweiter codex der bibliotheca Marciana in Venedig (app. Lat. class. XIV cod. CCXLIV chart. saec. XV pag. 105), aus dem legat des Girolamo Contarini 1843 in diese bibliothek übergegangen. ich habe die vorrede und die übersetzung der angeblich Libanischen recension aus der Gieszener hs., welche mir hierher geschickt worden ist, abgeschrieben, und Giov. Veludo hat mit der freundlichkeit, welche ich an ihm kenne, meine abschrift mit den beiden codd. Marciani verglichen. alle drei hss. sind fehlerhaft und haben abwechselnd das richtige erhalten. keine verdient einen unbedingten vorzug, keine ist aus der andern geflossen; verhältnismäszig am besten ist der Gissensis. die alten drucke, welche ich kenne, sind teils fehlerhaft, teils unvollständig und geben das ganze als Lukianisch. ich teile hier den text nach den hss. mit; die übersetzung des Lukianischen dialogs aber glaube ich um so mehr bei seite lassen zu dürfen, als sie, wenn auch ziemlich treu gemacht, doch nichts für die emendation des textes ergibt. den Gissensis bezeichne ich als G, den ersten Marcianus als M, den zweiten als m. die ed. Ven. ist aus einem codex der gattung m geflossen. die Leip-

arbeiten des Aurispa bei Mazzuchelli gli scrittori Italiani I s. 1277 ff. gedruckt ist dieselbe nach Hain repert. bibliogr. II 1 s. 290 f. ohne vorrede 1) in: Luciani dialogi VI in lat. versi per Rinuccium Aret. et Io. Aurispam, Romae apud G. Lauerum c. 1470—72; 2) in: Clarissimi Luciani philosophi ac oratoris de veris narrationibus etc., Venetiis per Simonem bevilaquam papiensem 1493 fol. 53^{b}—56; 3) in der wiederholung dieser ausgabe Venetiis per Ioannem Baptistam Sessa 1500 (mit fast allen fehlern der vorangehenden); 4) in: Dialogus Luciani philosophi quomodo solus etc., Liptzik per Iacobum Thanner Herbipolensem 1500 fol. 4—6; endlich 5) mit vorrede, jedoch fälschlich dem Guarino von Verona zugeschrieben, in: De praecedentia Alexandri, Annibalis et Scipionis, s. l. a. et typ. fol. 1—5. ich kenne von diesen drucken nur nr. 2. 3 und 4.

[31] über den inhalt des codex vgl. Adrian catal. codd. mss. bibl. acad. Gissensis s. 379—381. seine angaben über die subscriptionen sind ungenau und mit obigen zu vertauschen.

ziger ausgabe gibt den text am willkürlichsten. die überschrift lautet in G: *Ad baptistam capodoferro romanum civem ordinis militaris virum praetorem bononie ab aurispa* — in M und m: *Ad baptistam Caput de ferro romanum civem . . . ordinis militaris . . . bononiae. Translatio ex Graeco in Latinum Dialogi Luciani a Libanio emendati de comparatione Alexandri Hannibalis et Scipionis.* — Die vorrede:

Cum in rebus bellicis semper, ceteris vero animi virtutibus aliqua aetate cunctis gentibus Romanos praestitisse non modo apud latinos, sed apud graecos etiam scriptores legerem eorumque laudes ab illis in coelum ferri audirem, id potius ingenii magnitudine eorum qui scripserunt atque ubertate evenire censebam quam veritate rei Romanorumque gesta prae eorum eloquentia augmentasse historiarum scriptores dolebamque nonnunquam vix aliquod illorum animorum vestigium nostris hominibus apparere. verum, magnifice vir, cum tuas singularissimas virtutes hac nostra tempestate animadverto, plura Romanorum hominum fuisse quam scripta sint nihil dubito laetorque magnum illius romanae antiquitatis exemplum tuis in factis esse. tantam enim in te prudentiam cernimus, ut ea quae facis etiam si qui vellent obtrectare nequeant dubiumque pluribus fiat severitatisne plus in te an comitatis sit. nam quis aut sanctior aut suavior pro loci et temporis postulatione te unquam fuit? quippe cum ad unguem ut aiunt iustitiam ubique observes, ita punis, ut dampnati te diligant. quibus virtutibus tanta erga te benevolentia affecti sunt omnes hi cives, ut magnas summo pontifici gratias habeant, quod talem tamque magnificum virum eorum gubernationi miserit. ego vero ut patrum tuorum incredibili virtute gaudeas eosque, ut facis, imiteris, ex graeco in latinum tibi transtuli comparationem quamdam Alexandri, Hannibalis et Scipionis primum a Luciano scriptam, tum a Libanio emendatam. adiunxit quidem nonnulla huic comparationi non inepta Libanius. brevissime ergo cognosces quae tres praestantissimi duces fecerint. qua in re gratum meo iudicio tibi erit duobus clarissimis ducibus Hannibali atque Alexandro praelatum a Minoe fuisse Scipionem. coram hoc enim iudice apud inferos de praestantia certant.

3 *scriptorem* G 4 *in coelum ferri ab illis* M. *in coelum ab illis ferri* m 5 *atque*] *ac* M *romanorum* G 6 *prae eorum*] *praeconum* an *pro ipsorum*? 9 *hac*] *ac* G 10 *hominum*] corr. *opera sunt* G. *sunt* in *sint* corr. M 11 *romanae*] *elloquentiae* m *in tuis factis* M. *summa norma in tuis factis* m 12 *prudentiam in te* m *etiam* om. GM *velint*? 13 *obtrectare*] *decertare* m *severitasne* M 14 *suavior aut sanctior* G *et*] *aut* M 15 *te* om. G *fuerit* m 16 *ubique* om. m *punis*] *pius* m *diligunt* M 17 *hi*] *hic* M 18 *habeant*] *agant* m *tamque*] *tamve* GM, om. m *magnificum* om. m 19 *eorum*] *ipsorum*? 20 *tibi* om. m 21 *comparationem*] *contentionem* m 22 *libano* G 23 *comparationi*] *operationi* m *non* om. G *inepta* om. G *ineptae* m *libanus* G *et brevissime* G 26 *a Minone praelatum* m *enim* om. G *iudice enim* M 27 *praesidentia* GM *certarunt* m

Die arbeit des Libanios, in wahrheit des Aurispa, beginnt alsbald nach dem auftreten des Scipio. nach dem zwiegespräch zwischen ihm und Minos:

Scipio. Non nisi me prius audias, o Minos.

Minos. Quis tu, vir optime, es aut unde, qui hisce tam claris ducibus te conferre audeas?

Scipio. Italus Scipio Romanus.

Minos. Audiendus quidem es.

läszt sich Scipio folgendermaszen vernehmen:

Scipio. Ego, o Minos, haec non dicam quod praeferri velim, nunquam enim huiusce generis honoris avidus fui, sed semper esse quam videri malui, nec quod isti utrique fecerunt in me laudando alios vituperem. iam puero mihi omne vitium displicuit et bonis artibus a primis annis deditus humanitatique inserviens scire solum turpe putabam, sed opere semper proficere quidquid magnificum a maioribus natu aut litteris didicissem conatus sum. itaque adolescens vixi, ut maxima patriae spes fuerim, quae illam frustrata non est. nam cum senatus maximo timore an esset patria relinquenda consultaret, vix iuvenis, cum aetate non liceret, in medios senes prosilui et stricto ense patriae hostem me habiturum profiteor eum quicunque deserendae patriae sententiam protulerit. quare vix quartum et vigesimum agens annum dux electus non cum magno exercitu versus Carthaginem ivi atque Hannibalem secutus evici eumque in fugam turpem converti ac devicta Carthagine non rei felicitate elatus sum. eundem me amici, eundem me patria post victoriam habuit. divitias vero in bonis amicis esse putavi, non in auro. nam per quatuor et quinquaginta annos quibus vixi nihil unquam aut vendidi aut emi. ex foro quoque nunquam revertissem, nisi quempiam mihi aliquo modo amicum fecissem. et ut mercatoribus pecunias lucrari studium est, ita mihi ut adipiscerer homines omni metallo praestantiores, cura erat. quibus qualis fuerim, Laelius ceterique testari possunt. at ex Carthagine reversus triumphum egi censorque factus sum, Aegyptum, Syriam, Asiam, Graeciam percurri iterumque absens consul electus bellum maximum confeci et Numantiam everti atque haec aliaque egi nunquam me aut in

1 *Scipio. Inquit* m 2 *quis*] *qui* M *qui*] *cum* G *hisce*] *his* M *tam* om. m 3 *coferre* G 5 *es*] *est* G 6 *ego*] *haec* M *quod*] *ut* m 8 *utrique*] *viri quae* M *fecerint* m verba *in* usque ad *displicuit* om. M 10 *annis*] *animis* G 11 corr. *perficere quidquid*] *quamquam* G 12 *litteris*] *libris* G 13 *quae*] *quam* G *illa* GM *non* om. G 14 *consultaret* om. M 15 *et aetati* Mm *prosilii* Mm 16 *quicunque*] *qui* m, fortasse recte, nisi *eum* delendum 17 *protulit* M *quartum*] *quintum* G *annum agens* G 18 *versus*] *usque* G, fort. *adversus*? 19 *vici* m *atque eum* m *turpem fugam* m *everti* G. *verti* M *ac*] *et* m 21 *patriam* G 22 *per* om. GM 23 *nihil*] *vel* G *aut* om. m *emi aut vendidi* m *ex*] *et Polibii sententiam secutus ex* ed. Lips. 25 *lucrari pecuniam* M 26 *praestaciores* G *mihi erat* M 27 *Laelius*] *Titus Livius* m *ceterique historici* m *at*] *atque* M 28 *sum*] *fui* Gm *Asiam* om. m 30 *everti*] *perverti M haec* om. m. *hoc* G *alia quae* M. *alia* m

prosperis elevante fortuna aut in adversis opprimente, quin tanta animi liberalitate usus sum, ut, cum grandis auri dominus esse potuerim, moriens quatuor et viginti solum argenti libras reliquerim. illud non tacebo scilicet me nunquam aut iniustum fuisse aut crudelem aut alius generis voluptate corruptum.

Et haec, ut incipiens dixi, non ea ratione quod praeferri velim retuli, o Minos, sed grave erat non monstrare, ut est, Romanos omni virtutum genere ceteras gentes superasse. itaque ut vivus pro patria pugnavi patriaeque pietatem mihi et rebus ceteris praetuli, sic nunc apud te, o Minos, pro patria haec dicta sint.

darauf antwortet

Minos. Per Iovem, o Scipio, et recte et uti Romanum decet locutus es. itaque cum disciplina militari rebusque bellicis aut hisce aequalem aut te praestantiorem sciamus, pietate vero ceterisque animi virtutibus maxime hos superasse, te praeferendum censeo, et Alexander secundus sit, et tertius, si videtur, Hannibal. neque hic quidem sperandus est.

Am ende steht in G: *Et sic est finis istius,*
in M: *Finis amen*
Τελως
in m: *Explicit.*

31 *prosperis*] *asperis* G *elevantem* m *aut*] *et* G *premente* GM *opprimentem vidit* m 32 *auri* om. m 33 *solum* om. M *libras argenti* m 34 *scilicet me nunquam*] *nunquam scilicet* GM *aut* om. m *iustum* m *aut crudelem fuisse* m 35 *alius*] *alicuius* m 36 *insipiens* Mm *dixi* om. G 37 *retuli*] an *protuli*? *o Minos* om. m 38 *virtutis* M *genere virtutum* m 39 *sic*] *sed* G 40 *haec* om. Gm *sint*] *sunt* Gm 41 *uti*] *ut* G 42 *es* om. m *hisce*] *his* M 43 *sciamus*] *discamus* m *vero* om. G 44 *superasse didiscimus* m 45 *si videtur* om. m *neque*] *nam ne*? 46 *est etc.* G

Was die entstehungszeit dieser harmlosen arbeit betrifft, so macht die vorrede (vgl. besonders *omnes hi cives magnas summo pontifici gratias habeant, quod talem tamque magnificum virum eorum gubernationi miserit*) durchaus den eindruck in Bologna geschrieben zu sein. hier aber war Aurispa, so viel wir wissen, als lehrer des griechischen im herbst des j. 1424, vielleicht auch kurze zeit im j. 1425, nachdem er sich, aus dem orient zurückgekehrt, eine zeit lang in Venedig aufgehalten hatte.[31] ich hege demnach zweifel an der richtigkeit der behauptung Mittarellis (ao. col. 84), dasz jener Baptista Capodiferro erst von Nicolaus V als governatore nach Bologna geschickt worden sei.[32] im j. 1425 war letzterer noch als

[31] vgl. Ambr. Traversari ep. XXIV 55. Tiraboschi storia d. lett. VI 2 s. 918. HKeil Ioannis Aurispae epistula vor dem Halleschen index schol. 1870 s. V. Detlefsen in den verh. der Kieler philologenvers. (1869) s. 103. [32] die annales Bononienses des frater Hieronymus bei Muratori rer. Ital. script. XXIII col. 869 thun des Capodiferro keine erwähnung.

Thomas von Sarzana in Bologna und zwar mit Aurispa befreundet[33]; den päbstlichen stuhl bestieg er erst 1447 und hatte ihn inne bis 1455. es ist mir auch nicht wahrscheinlich, dasz Aurispa sich als octogenarius auf dergleichen scherze hätte einlassen sollen. sich durch die pointe des ganzen dem statthalter zu empfehlen hatte er in solchem alter wol auch nicht mehr nötig.

Wie dem auch sei, Libanios war in der ersten hälfte des 15n jh. den gebildeten Italiänern noch wenig bekannt, wenn auch bereits hss. desselben nach Italien gebracht waren[34], und Aurispa, welcher seine werke im orient kennen gelernt hatte[35], konnte es wagen ihn als 'emendator Luciani' einzuführen. wie wenig er selbst aber mit der gesinnung des Libanios vertraut war, konnte er nicht schlagender an den tag legen, als indem er diesen zum lobredner des Römers Scipio gegenüber dem Griechen machte. für Scipio hat dieser nirgends ein wort, was bei seiner antipathie gegen das römische wesen leicht erklärlich ist; der Römer ist ihm wol in mancher hinsicht besser als der Perser[36], aber mit dem Griechen kann er sich nicht messen. Rom steht an bildung weit hinter Antiocheia zurück[37]; die jungen leute kommen von dort ungebildet zurück.[38] Hellene ist ihm der höchste begriff des menschen.[39]

---

[33] vgl. Ambr. Traversari ep. XXIV 51 und 54. [34] so der codex der declamationen, welchen Christoforo de Buondelmonti im auftrage des Cosimo Medici 1418 auf Candia gekauft hatte = Laur. plut. LVII 21 chart. mit der aufschrift auf s. 307: 'MCCCCXVIII ego presbyter Christophorus de Bondelmontibus emi librum istum Candiae'; ein codex mit briefen, welchen Francesco Barbaro wahrscheinlich ebenfalls aus Candia mitbrachte = Vindob. theol. LV mit inschr. fol. 5[b] und paenult. αὐτὴ ἡ βίβλος ἐστὶ τοῦ φραγκίσκου τοῦ βαρβάρου ἐκ τῶν οὐενετῶν und 'est francisci Barbari veneti quondam domini Candiani 1420.' einen codex mit 'orationes Libanii' hatte auch Franciscus Philelphus 1427 mitgebracht, wie er selbst an Traversari schreibt (ep. 875. I s. 1010 M.). derselbe ist wahrscheinlich identisch mit dem Pal. gr. 282, welcher laut unterschrift (ἡ βίβλος αὕτη Leonardi Iustiniani Veneti [in ras.] ἔστιν· ἔτι δὲ καὶ τῶν φίλων αὐτοῦ: Francisci Philelfi) einst dem Filelfo, dann dem Leonardo Giustiniani gehörte. vielleicht ist auch der codex der briefe, jetzt cod. Voss. gr. 77, welcher einst dem Ioannes Chrysoloras (fol. 214 ἰωάννης ὁ χρυσολωρᾶς) gehörte, durch seinen schwiegersohn Filelfo nach Italien gebracht worden. auch der Hesiodcodex Par. gr. 2772, welcher einst dem Guarino von Verona gehörte (ἡ παροῦσα βύβλος ἐστὶν ἐμοῦ γαρίνου βερωναίου auf dem deckblatt) enthält briefe des Libanios, doch sind diese erst von späterer hand geschrieben. [35] ob sich Libanios auch unter den autoren befand, welche er in hss. mitbrachte, ist unsicher; in dem briefe an Ambr. Traversari (ep. 896. XXIV 53 ed. Mehus I s. 1026) nennt er nur 'aliqua quae rarissimo inveniri solent'. zu diesen gehört Libanios nicht. [36] c. Florent. II s. 468 R. Περσῶν δὲ Ῥωμαῖοι πολλοῖς τε ἄλλοις βελτίονες καὶ τῷ τελευτῆς τρόπον εὑρεῖν ταχύν. [37] Antioch. I s. 365 R. τῆς δ' ἔτι μείζονος (πόλεως dh. Ῥώμης) τῷ καλλίστῳ καλλίων ἐστὶν Ἑλληνικὴ παιδεία καὶ λόγοις (ἡ Ἀντιόχεια). [38] vgl. bd. II s. 367. 539. [39] bd. II s. 458 sagt er zu Julianos: πρῶτον μὲν Ἕλλην τις εἶ καὶ κρατεῖς Ἑλλήνων. οὕτω γὰρ ἡδιόν μοι καλεῖν τὸ τοῖς βαρβάροις ἀντίταλον, καὶ οὐδέν μοι μέμψεται τὸ γένος Αἰνείου usw.

Was den Aurispa bestimmt haben mag gerade den Libanios zu wählen, etwa der falsch verstandene titel der rede des Libanios κατὰ Λουκιανοῦ oder eine stelle wie εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον III s. 290 R. Ἀλέξανδρος καὶ Δαρεῖος καὶ Κῦρος φαυλότεροι τῆς ὑπὲρ αὐτῶν δόξης ἀναφαίνονται, dürfte schwer zu sagen sein.

Fälschlich ist auch eine arbeit des Leonardo Aretino mit Libanios in verbindung gebracht worden. der codex Chisianus M. V 113 nemlich (chart. saec. XV/XVI in octav) enthält einen tractat, als dessen inhalt der handschriftliche katalog ungenau angibt: 'Libanio, Dominio d'Atene trasferito poi nè Lacedemoni e da questi nè Tebani, dal greco in latino tradotto per Leonardo Aretino e dal latino in volgare per un anonimo.' wie die vorrede (fol. 2) besagt, will der autor in italiänischer sprache erzählen, wie die herschaft über Griechenland von Athen auf Lakedämon, von diesem auf Theben übergieng (citta d' athene superiore di grecia che prima tenne dominio et monarchia in grecia. dypoy si trasferi a lacedemonij sequendo per infino a thebanj succintamente intenderete), fügt aber allerdings hinzu: 'la quale storia da lybano grecho dingnissimo autore et testimonio fu compilata et per lo excellentissimo poeta Misser lionardo aretino alla lingua nostra latina fu tradotta', und diese aus Libanios gemachte lateinische übersetzung wolle er ins italiänische übertragen (et perche omgni huomo si diletta et prende piacere sentire delle cose dengne anotitia di chi leggiar vorra questa breve oparetta al volgare redotta). die übertragung beginnt fol. 3: 'Avisati furono gli atteniesi da Mitilena la quale città era in amicitia et intelligentia colli atteniesi' und endigt fol. 66^{b}: 'Adunque il principato di grecia dalli atteniesi primamente a lacedemonii si trasferi et da li lacedemonii di poi la monarchia di grecia si converti per mirabile fortuna a thebani e cosi e thebani divennero superiori di tanta guerra la quale durò più che anni cinquanta poy che cominciò tra li greci populi differentia. Finis. Laus deo amen', ist also nur eine übersetzung der 'commentarii rerum Graecarum' des Aretino, welche beginnen (Gronov thes. ant. gr. VI col. 3392): 'Athenienses, simulac Mitylenam obsideri a Lacedaemoniis nuntiatum est, ferre auxilium properantes' und schlieszen (col. 3418): 'Ita principatus Graeciae ab Atheniensibus ad Lacedaemonios, rursus ad Thebanos mirabili fortunae conversione devenit.' diese commentarii haben aber mit Libanios nicht das geringste zu schaffen. wie dieser irrtum entstanden sei, ist ebenso schwer zu sagen als wer der verfasser der italiänischen übersetzung sei.

(der schlusz folgt.)

ROSTOCK. RICHARD FÖRSTER.

37.

ZU CORNELIUS NEPOS.

Them. 8, 3 *id ut audivit, quod non satis tutum se Argis videbat, Corcyram demigravit. ibi cum eius principes animadvertisset timere, ne propter se bellum iis Lacedaemonii et Athenienses indicerent, ad Admetum . . confugit.* dies ist von unbedeutenden schreibfehlern abgesehen die hsl. überlieferung: denn *civitatis* hinter *principes*, welches im Münchener codex und in der Utrechter ausgabe von 1542 steht (auch bei einigen hgg. wie Gebhard und van Staveren anklang und aufnahme gefunden hat), charakterisiert sich schon durch seine stellung als ein erklärender zusatz zu dem alleinstehenden und so allerdings sehr auffälligen *eius*. dasz *eius* zu einer solchen hinzufügung reizen konnte, hat kürzlich JFreudenberg bewiesen, als er in diesen jahrb. 1875 s. 491 hinter *eius* den genitiv *insulae* einzuschieben empfahl. die stellung ist so besser als bei *civitatis*, der gedanke und ausdruck aber nicht im geringsten. soll der letztere durch änderung verständlicher gemacht werden, so bleiben meiner ansicht nach nur die beiden möglichkeiten, *eius* entweder zu streichen oder zu ändern. erstern weg schlug Halm ein, indem er anmerkte '*eius* spurium videtur (cf. *Hann.* 9, 3)'; aber die citierte stelle (*has praesentibus principibus deponit*) beweist nichts, und die entstehung des *eius* bleibt nach wie vor ein räthsel. den andern weg, in *eius* selbst eine corruptel zu suchen, betrat AEberhard in der zs. f. d. gw. 1871 s. 655. 'wenn etwas zu ändern ist', sagt er ungefähr, 'möchte ich *eius* in *civitatis* verwandeln.' der so gewonnene ausdruck würde durchaus befriedigen; aber dasz *civitatis* zur emendation übergeschrieben sei, will mir nicht einleuchten, weil sich der zusatz nur in einer und zwar einer der allerjüngsten hss. findet, und an eine verschreibung von *civitatis* in *eius* kann wol im ernst nicht gedacht werden. nachdem wir so wieder zu der überlieferung zurückgeführt sind, erlaube ich mir denen, welche *eius* allein nicht für richtig halten, eine leichte änderung vorzuschlagen, nemlich die einfügung eines *e* vor *s* in *eius*. dasz ein abschreiber, welcher ein unverständliches *ciues* geschrieben fand, dies in *eius* veränderte, will mir wenigstens als leicht möglich erscheinen. die so entstehende verbindung (*ibi cum cives principes animadvertisset timere*) ist an sich anstandslos, wenn auch nicht gerade häufig; vgl. jedoch Cic. *Brut.* 80 *L. Paulus, Africani pater, personam principis civis facile dicendo tuebatur. de nat. d.* II 168 *teque et principem civem et pontificem esse cogites.*

BERLIN. HERMANN JOHANNES MÜLLER.

38.

ZWEI GALLISCHE INSCHRIFTEN AUS OBERITALIEN.

I.

Auf einer bei Verona gefundenen metallplatte; mitgeteilt von Lanzi II² 562 und tf. XVI n. 5, von Mommsen nordetruskische alphabete s. 210 und auf der dort angehängten tafel II n. 19. diese zeigt folgende, von rechts nach links laufende zeile:

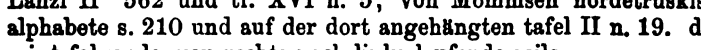

welche Mommsen in römischen buchstaben wie folgt wiedergibt:

θaninioθikoremieshiisθasovakhikvepisones.

Allein das zeichen ϙ ist weder ein θ noch irgend ein anderer buchstab, sondern, wie das zeichen ⁘, welches in einer bei Limone am Gardasee entdeckten inschrift erscheint, lediglich interpunctionszeichen. ferner kann Λ nicht den wert von *o* haben, es bedeutet vielmehr, wie in etruskischen inschriften nicht selten, *a*; ob der querstrich nur durch nachlässigkeit fehlt? ob er verwischt ist? der gedanke liegt nahe, es möchten hier durch Λ und Ⱶ der kurze und der lange vocal unterschieden sein; allein wir werden sehen dasz beide zeichen unter den nemlichen verhältnissen erscheinen: es ist möglich dasz ein unterschied vorhanden war, hier läszt sich ein solcher nicht erkennen. dagegen möchte für *e* die kürze und die länge des vocals durch ⅃ und ǁ bezeichnet sein, wie durch nebeneinanderstellung einer anzahl von beispielen in einem früher in diesen jahrbüchern vorgelegten versuche[1] wahrscheinlich gemacht worden ist. ⋈ ist das scharfe *s*, wir werden es durch *ss* ausdrücken; die berechtigung hierzu ergibt sich am bestimmtesten aus den sog. nordetruskischen alphabeten selbst: auf einer auf dem groszen St. Bernhard gefundenen goldmünze nemlich liest man ꟻ⋈Ɛ⋈, dh. *assess*, indem ꟻ für Ⱶ = A steht (Mommsen ao. s. 223). ᛖ im zweiten worte kann nicht *m* bedeuten, es hat denselben wert wie ᛖ, nemlich *n*, der kleine strich oben ist durch zufälliges ausweichen entstanden.

Durch berücksichtigung dieser umstände, und wenn wir bei der weiteren abteilung in worte uns durch den wahrscheinlichen wert der grammatischen endungen leiten lassen, gestaltet sich unsere inschrift in römischen charakteren wie folgt:

āninia ikarenies hēss āsavā khi kvepis anes.

es ist hier das Λ der urschrift durch *a*, das Ⱶ durch *ā* wiedergegeben, nicht als ausdruck einer behauptung, sondern einer an-

[1] etruskische studien, 1873 s. 685 f. 782. eine berufung auf diesen versuch wird in der folge durch die blosze angabe der seitenzahl ausgedrückt werden.

frage. *Aninia* und *Anes* sind offenbar desselben ursprungs, allein der stammvocal ist einmal durch Α, das andere mal durch Λ bezeichnet. das *a* ist lang: denn die namen beruhen auf dem etr. ἀϊcoί = θεοί, das ua. in dem gallischen gottesnamen *Hesus* für *Esus* wieder erscheint, dem etruskischen und irischen gemeinsam ist das abgeleitete *aesar*; das etr. *Ane* = *Annius* oder *Ennius* ist aus *Asinius* entstanden, wie *Ele* = *Aelius* aus *Asilas* bei Vergilius oder *Asle* in den etruskischen inschriften (s. 654. 693; über die zusammenziehung von *a* + *i* in *ā* jahrb. 1873 s. 693 und 1874 s. 321).

In *Aninia* erkennen wir einen weiblichen namen im nominativ, in *Ikarenies* einen von ihm, oder doch mittelbar von ihm abhängigen genetiv eines *o*-stammes: genannt ist 'Aninia des Ikarenios' — natürlich 'tochter': es fragt sich nur ob dieser begriff zu ergänzen, oder ob er in dem nächstfolgenden worte ausgedrückt sei. wir können nicht anders als ihn in *hēss* finden, oder in diesem worte wiederfinden ebenso das etr. *ssec* oder *ssech*, dessen bedeutung 'filia' früher nachgewiesen worden ist (s. 665. 787 f.), wie das lat. *sexus*: wenn *clans*, das aus **clantus* f. **plantus* 'setzling, sprosz' (planta) verstümmelt ist, 'filius' bedeutet, so kann es nicht auffallen, wenn für *sexus*, verstümmelt etr. *ssec* oder *ssech* gall. *hēss*, sich die bedeutung 'filia' festgesetzt hat, natürlich nicht aus inneren gründen, sondern durch den gebrauch, dessen anfang der zufall bestimmt hat; dasz das etruskische wort einen consonantischen stamm hat, lehrt der genetiv *ssechis* (s. 665). was nun aber den anlaut des gallischen ausdruckes betrifft, so wandelt sich altes *s* im anlaut kymrischer wörter häufig (bei weitem nicht regelmäszig) in *h*, während es im irischen bleibt: so stehen einander gegenüber ir. *sír*[2] kymr. *hir* 'longus', ir. *sech* kymr. *hep* 'sine', ir. *salann* kymr. *haloin* 'sal'; es findet also hier dasselbe verhältnis statt wie zb. zwischen lat. *sex septem* und griech. ἕξ ἑπτά, oder wie zwischen skr. *sā* zu dem zend. *hā* 'ea' (nom. sing.). man wird aber doch nicht glauben dasz das was in diesen sprachen bereits in alter oder in uralter zeit sich gebildet, im keltischen erst in neuerer zeit oder im mittelalter eingetreten sei: bedürfte es eines beweises dasz bereits in alter zeit die aussprache des anlautenden scharfen oder aspirierten *s* oft oder in einzelnen dialekten auch des keltischen erleichtert worden sei, indem man von dem gehauchten *s* nur den hauch beibehielt, oder indem man *s* in *h* verwandelte, so würde dieser beweis in dem namen der sicher keltischen völkerschaft der Ἁλαυνοί für Ἀλαυνοί in Noricum (bei Ptolemaios) liegen, deren name offenbar zusammenhängt mit dem kymr. *haloin*.

Das nun folgende *āsavā* ist sicher ein weibliches substantiv, abgeleitet von dem stamme *ās* in ἀϊcoί und *aesar* durch das suffix *-ava*, wie zb. *Genava* von *gen* 'os', oder wie die inschriftlichen namen

[2] der acut bezeichnet im irischen den langen vocal.

Iccavos und *Dugiava* gegen *Iccius* bei Caesar und *Dugius* in einer inschrift. erhalten ist das wort im altirischen, wo jedoch das *s* zwischen den beiden vocalen lautgesetzlich ausfallen muste, in den aus dem achten oder neunten jh. herrührenden glossen in Zeuss gramm. Celt.[2] s. 33: *haue* (f. *auc*, denn anlautendes *h* wird im irischen oft ohne inneren grund dem worte hinzugefügt) 'nepos', *maicc 7 háui*, *maicc 7 aui* 'filii et nepotes', *la auu* 'apud nepotes'; aus dem gall. *asavos* muste im irischen, nach abstumpfung der endung, *āve* = *áue*, nom. pl. *áui*, acc. pl. *áuu* werden. bedeutet *āve* = *asavos* 'nepos', so musz *asava* 'neptis' bedeuten.

Lassen wir das folgende wort vorläufig noch unerörtert, so gelangen wir zu dem schlieszenden genetiv *Kvepis Anes*, wo *Anes* ganz ebenso gebildet ist wie *Ikarenies*, in umbrischer und etruskischer weise (vgl. die etr. genetive *Aules*, *Plantes* usw. s. 793 f.). das mit *Anes* verbundene *Kvepis* aber ist nichts anderes als das etruskische *Vipis*: jenes verhält sich zu diesem wie *Chvesis* zu *Vesis*, wie *Chvesinei* zu *Vesinei*, wie *Cvelne* zu *Velne*, wie *Tanaquil* zu *Tanvila*, wie *ϕetiu* zu *Vettiu* (s. 676 f.); und *Kvepis Anes* steht ganz wie im etr. zb. *Vipiss Caspress* dh. *Vibii Casperii* (*filia*; Lanzi n. 161). — Da dieser genetiv offenbar von *asava* abhängt, so kann *khi* nur ein an *asava* gehängtes enklitikon sein von der bedeutung 'und': es ist in der that das lat. *que* in der älteren oder in der ursprünglichen form; der locativ des relativstammes *quo* wurde im lat. zu *que*, im etr. zu *ce* und selbst bis zu dem bloszen *-c* verstümmelt (s. 663. 666, bes. 801), im gallischen blieb die alte form *quī*, hier geschrieben *khi*.

Demnach ist unsere inschrift zu übersetzen: *Aninia Icarenii filia neptisque Vibii Annii*. als keltisch erweist sich dieses sprachdenkmal durch den übergang des anlautenden *s* in *h*, durch den ganzen ausdruck *hess*, während das etruskische, welches jene lautwandlung überhaupt nicht kennt, *ssec* oder *ssech* zeigt, durch die form des enklitikon *khi*, wo das etruskische durchaus *-ce* oder *-c* hat; keltisch ist ferner *asava*, welches das etruskische nicht kannte, sonst müste es in den hunderten der erhaltenen sepulcralinschriften sich wiederholt finden; endlich haben die etruskischen inschriften dieser art eine ganz andere form.

II.

Die folgende, im j. 1864 in der nähe von Novara gefundene inschrift in umbrisch-etruskischen charakteren hat Giovanni Flechia in einer besondern schrift veröffentlicht, deren ergebnisse in bd. IV s. 486 ff. der beiträge zur vergl. sprachf. von Ebel mitgeteilt sind. die inschrift lautet in der urschrift und in der von Flechia gegebenen umschreibung, bei welcher das fehlen der mediae im umbrischen alphabet geleitet hat:

	K. .TESASOIOIKEN
TEKOS TOVTIV	TANOTALIKNOI
	KVITOS
	LEKATOS
	ANOKOPOKIOS
	SETVPOKIOS
	ESANEKOTI
	ANAREVIMEOS
	TANOTALOS
	KARNITVS

	K. .TESASOIOIKEN
DECOS TOVTIV	DANNOTALIKNOI
	KVINTOS
	LEGATOS
	ANOKOBOGIOS
	SETVBOGIOS
	ESANEKOTTIos
	ANAREVISSEOS
	DANNOTALOS
	KARNITVS

Flechia übersetzt mit hinweglassung der ersten zeile, indem er die überlieferten namen auf gallische formen, wie sie bei schriftstellern und in insehriften vorkommen, zurückführt:

Dannotali filii:
Quintus, Legatus, Andecombogius,
Setubogius, Exandecottius,
Andarevisius, Dannotalus
faciendum curaverunt
Decus magistratus.

Die erste, von Flechia nicht genügend studierte zeile unserer inschrift ist in grammatischer beziehung ganz besonders wichtig, zugleich gestattet sie uns eine prüfung der in der ersten inschrift gewonnenen ergebnisse.

Flechia hat recht, wenn er *Qvitos* durch *Quintus* übersetzt, doch er irrt, wenn er annimt dasz das *n* durch nachlässigkeit des steinmetzen ausgefallen sei: der ausfall des *n* vor *t* kommt auch sonst häufig vor, wie Corssen lehrt (I² 256). derselbe fügt hinzu: 'alle beispiele solchen ausfalles gehören inschriften der kaiserzeit an; die inschriften der republicanischen zeit bieten nur ein sicheres beispiel, nemlich die form der dritten ps. pl. perf. *dedrot*.' im umbrischen, und gerade in der ältern sprachperiode, ist dieser ausfall häufig, zb. *hutra* gegen *hondra* im jüngeren dialekt = got. *hindar*, *ustetu* (neben *ustentu*) gegen *ostendu* im jüngern dialekt = röm. *ostendito* (AK. I 97. II 111). unsere inschrift bietet entweder ein weiteres beispiel dieser art, oder sie beweist dasz der im irischen regelmäszige ausfall des *n* vor starren lauten und vor *s* und *f* (welcher in bezug auf *s* und *f* im italischen wenigstens in der aussprache vorbereitet war) bereits im gallischen zuweilen vorkam: so dasz also jenes QVITOS nicht auf italischen lautgesetzen oder auf italischer orthographie, sondern auf einem im gallischen sich vorbereitenden lautgesetze beruhen würde. die richtigkeit also des QVITOS in der dritten zeile vorausgesetzt und mit benutzung der in der vorigen inschrift gewonnenen ergebnisse lesen wir die erste zeile der gegenwärtigen inschrift: QVITES ASOVOI KEN, indem wir für ASO I OI schreiben ASO V OI und OV = AV = *au* für die aussprache annehmen. der ausdruck ist begrifflich gleichartig dem *asava* der

ersten inschrift, indem *asovoi* die mehrzahl der männlichen, *asava* die einzahl der weiblichen form darstellt. das letzte wort KEN ist, von der mangelnden aspiration abgesehen — der unterschied, falls er nicht gar nur der schreibung angehört, also sprachlich überhaupt nicht vorhanden war, ist ein ganz unbedeutend mundartlicher — gleich dem *khi* der vorigen inschrift eine locative form, gebildet von dem relativstamme *ko*, wie das lat. *-tem* oder *-dem* in *i-tem tan-dem* von dem stamme des demonstrativs *to* (in *is-tos*) oder *do* (in der erweichten form) gebildet ist. im gallischen muste das schlieszende *-m* sich zu *-n* verdünnen, wie zb. in der inschrift von Todi der acc. sing. *lokan* lautet; doch geschah dies auch im umbrischen und im oskischen zuweilen, im umbrischen gerade in dem locativen suffix, wie hier im gallischen (AK. I 92 f. Mommsen unterit. dial. s. 224; im lat. findet sich *-n* für auslautendes *-m* erst in späten inschriften: Corssen I² 266).

Demnach ist die erste zeile der gegenwärtigen inschrift zu übersetzen:

Quinti nepotes et [*Dannotali filii* usw.]

khi war enklitisch, *ken* ist eine selbständige partikel.

Unsere inschrift zeigt also zweimal die endung *-oi* für den nom. plur. der *o*-stämme: *asovoi*, *Dannotaliknoi*; ferner die endung *-es* des echten genetivs, *Quites*, bestätigend die genetive dieser form in der vorigen inschrift (*Ikarenies*, *Anes*), während sonst die gallischen inschriften in der *o*-declination nur den als genetiv gebrauchten locativ auf *-i* zeigen (*Doiros Segomari*, *Crispos Bovi*; selbst in der zweisprachigen inschrift von Todi — also in dem gebiete der inschriften von Verona und Novara — finden sich diese genetive (*Ateknati*, *Trutikni*). allein die inschriften von Novara und Verona, welche die alleinherschaft der gallischen rede voraussetzen, bekunden auch durch die reinheit und fülle der grammatischen formen dasz sie an alter alle anderen uns bekannten gallischen sprachdenkmale um ein bedeutendes übertreffen: sie müssen älter sein als die ankunft des Polybios in Italien, der von dem schwinden des volkes und seiner sprache redet (II 35): übertreibend, ohne zweifel; allein dies ist nicht die sprache eines volkes dessen untergang auch nur beginnt, welcher beginnt mit der verwahrlosung der sprache.

Und doch finden wir hier bereits den anfang im gebrauche des locativs für den genetiv, in *Dannotaliknoi*, das nicht ein zusammengesetztes wort, das höchstens ein mit einem genetiv zusammengewachsener ausdruck ist. dasz aber unter allen italischen dialekten allein der römische, und gerade in der *o*-declination, den locativ für den genetiv der einzahl gebraucht, und dasz ihm hier das gallische, jedenfalls in dem eigentlichen Gallien und in Britannien folgt — denn auch hier sind zwei inschriften gefunden worden welche, wie aus den grammatischen formen hervorgeht, spätestens den ersten jahrhunderten unserer zeitrechnung angehören — diese übereinstimmung ist so wunderbar, dasz man wol auf den gedanken ge-

rathen könnte, sie sei nur eine scheinbare: in der that, wie wenn dieses *Dannotaliknoi* und die anderen bildungen der art in den inschriften, *Oppianiknos*, *Tovtissiknos* usw. dennoch echte zusammensetzungen wären, in denen der themavocal *o*, etwa wegen der länge des wortes, zu *i* gesunken wäre, und in *Doiros Segomari*, *Crispos Bovi* usw., wo die bezeichnung der verwandtschaft fehlt, *-knos* etwa nur ausgelassen wäre, wie im lat. *filius* ausgelassen ist? allein die ausdrücke *Ateknati* und *Trotikni* der inschrift von Todi beseitigen bereits solchen zweifel; und dasz dieser genetiv auf *-i* sich noch im irischen erhalten hat, ja dasz spuren von ihm selbst in den britannischen dialekten, welche sonst, auszer der pluralbildung, die declination ganz aufgegeben oder verloren haben, deutlich wahrnehmbar sind, das beweist nicht blosz seine existenz in alter zeit, sondern auch die tiefe mit welcher diese bildung in der sprache wurzelte.

Asovos bedeutet eigentlich 'der von gott (gegebene)'. wenn die in dem mehrfach erwähnten früheren versuch (s. 667) ausgesprochene vermutung dasz *Neptunus* ursprünglich der himmelsgott gewesen sein möchte, dasz er erst später, als der italische stamm welcher ihn vornehmlich verehrte ein seefahrendes volk geworden war, der gott des meeres geworden sei, wenn diese vermutung begründet ist, so bedeutet dasselbe was *asovos* ursprünglich bedeutet hat (ehe es diese besondere bedeutung 'nepos' angenommen hatte) auch der gallische name *Nepitacus* oder *Neptacus* (s. 653), und derselbe begriff würde auch dem lat. *nepos* zu grunde liegen, welches offenbar aus einer ältern und vollern form am ende verstümmelt ist. angenommen der erwähnte stamm *nepet* (s. 660) hätte den nominativ **nepotis* oder **nepotios* gebildet, so muste dieses wort durch die verstümmelung zu *nepos* ebenso in die consonantische declination übergehen wie die aus **Veienus*, **Picenus* usw. zu *Veiens*, *Picens* verstümmelten substantiva consonantische declination angenommen haben. noch näher liegt die vergleichung mit dem gallischen *Namausatis* dh. *Nemausicus* in der ersten (griechisch geschriebenen) inschrift von Nimes: diese bildung ist ganz gleich der lateinischen in *nostras vestras primas optimas Antias Fidenas*, welche doch sicher hervorgegangen sind aus **nostratios* oder **nostratis* usw.

Ueber die verbalform *karnitus* wolle man noch zum schlusz eine bemerkung gestatten: sie sieht uns fremd an, so lange wir ihr fern bleiben; sie erscheint uns als eine vertraute, wenn wir ihr näher treten: wie oft mag es uns mit den menschen so gehen, an denen wir vorbeieilen! die in den gallischen inschriften (welche man von JBecker zusammengestellt findet in bd. III der Kuhnschen beiträge) erscheinenden verbalformen, welche sämtlich dem praeteritum in der dritten ps. sing. oder plur. angehören, sind:

1. *legasit* 'dedicavit'; — *axtacbit* (nicht erschlossen).
2. *gobedbi* = altlat. *gavisit*, aber mit transitiver bedeutung ('es erfreute').

3. *dede* 'dedit'; *ievrv* = *ievrū* 'fecit, dedicavit'; — *karnitū* 'fecit'.
4. *karnitus* und *ievrises*, beide von der ursprünglichen bedeutung 'fecerunt', welche in den inschriften 'dedicaverunt' bedeuten.

längst haben Lottner und Stokes die existenz einer conjugationsclasse mit dem bindevocal *a* im irischen nachgewiesen: in *legasit* erscheint diese classe auch im gallischen, nur dasz hier die bildung nicht, wie im lateinischen, mit hilfe des verbum subst. *fu*, *bu* (wie in *axtacbit* und *gobedbi*), sondern mit hilfe des verbum subst. *as* sich vollzieht. *gobedbi* hat das schlieszende *-t* verloren; in *dede* ist die abstumpfung weiter vorgeschritten. denken wir uns nun in *ievrū* und *karnitū* (dieses in der bilinguis von Todi) formen der *a*-conjugation, so muste, nach der analogie von *dede*, die dritte ps. sing. praet. lauten: **ievrave*, **karnitave*; diese formen aber musten beinahe mit notwendigkeit übergehen in *ievrū*, *karnitū*. und versetzen wir diese gallischen verba in die lat. conjugation, so würde hier die dritte ps. pl. lauten: **ievravere*, **karnitavere*. allein die endung *-ērunt -ēre* ist entstanden aus *-ēsunt -ēse*, dh. aus dem verbum subst. *as*, indem das ursprüngliche *s* zwischen den beiden vocalen in *r* übergieng, nach einem dem lateinischen eigentümlichen, aber dem keltischen (wie dem oskischen und beinahe auch dem umbrischen) fremden lautgesetze; hier also musten jene formen **ievravēse*, **karnitavēse* lauten. doch verstummte im laufe der zeit — wegen der schärfe mit welcher das *s* gesprochen wurde und wegen des vorhergehenden langen vocals — der kurze endvocal, das *v* wurde vocalisiert, es trat zusammenziehung ein, und so gestaltete sich die dritte ps. pl. zu der überlieferten form *karnitųs*. — Man wird bei genauerer erwägung der inschrift von Notre Dame zu der vermutung geführt dasz hier eine bilinguis vorliege, dasz namentlich dem *nautae parisiaci publice posierunt* des lat.
senani veiloni evrises des gall.
teiles entspricht; *evrises* aber steht für *ievrises*, welches entweder für **ievrases* zu nehmen ist, das nach *legasit* gebildet wäre, oder **ievrises* ist ein vom stamm *ievr* abgeleitetes verbum, als dessen praesens etwa **ievrio* zu denken sein möchte; *evrises* steht also für **ievri-sēse*, lat. *sanc-sēre* für **sanc-sese*.

Uebrigens hat das *v* des verbalstammes *ievr* consonantischen wert, es ist vertreter des in gallischen inschriften nicht selten erscheinenden halbvocals W. daher heiszt das wort in der griechisch geschriebenen inschrift von Vaison ЄIѠPOϒ (so nach Pictet: essai sur quelques inscriptions en langue gauloise) dh. ĪWPV̄, indem hier die form W, nach analogie der in dieser inschrift gebrauchten runden formen für *e* und sigma, C und Є, abgerundet ist; wären auch in diesem denkmal die eckigen formen Σ und E angewandt worden, welche in der inschrift von Nîmes erscheinen, so wäre wol das in rede stehende wort EIWPOϒ geschrieben worden. dieser

halbvocal ist in lat. schrift oft durch B ausgedrückt; so steht in der andern inschrift von Vaison, welche römische buchstaben hat,

IVBRON|SVMELI|VORETO|VIRIVS◆F,

das erste wort für IVWRON, dessen *u* durch den einflusz des labials aus *e* entstanden ist: der stamm ist *ievr*, der des verbum *ievrū* 'dedicavit', und die bedeutung des neutralen substantivs ist 'dedicatio'. die inschrift zeigt römischen einflusz: daher *Sumeli Voreto* als form des dativs, der gallisch *Sumele Voretu* lauten würde, daher *Virius* statt *Virios*, daher endlich das F am ende, das nichts anderes bedeutet als 'fecit'. die bedeutung der ganzen inschrift ist:

Dedicationem Sumeli Voreto (deo) *Virius fecit.*

natürlich ist das zeichen ◆, wie in der ersten inschrift ♀, nur vertreter eines punctes.

Nachtrag über *asovos*. wie aus dem gallischen *asovos* im altirischen *áue* wurde, so wurde dieses im neuirischen zu *ó* zusammengezogen, daher die namen *O'Domnaill*, *O'Neill*, *O'Briain* usw., wo die auf *O'* folgenden ausdrücke von diesem abhängige genetive sind. in dem zu der präp. *ar* = lat. 'ad' (welche wie diese den accusativ regiert) gestellten zuletzt erwähnten namen, in dem ausdrucke *ar o Mbriain* gehört das *M*, welches (nach irischer orthographie) zu *Brian* gesetzt ist, zu *o*, als zeichen des accusativs: es heiszt in der that *ar On Briain* = gall. *ar asovon Brenni* (denn ir. *ia* entspricht gall. *ē*) 'ad nepotem Brenni'. seltsam genug ist die geschichte dieses wortes, von *asavos* bis *O*; aber wie merkwürdig dasz die Kelten in derselben weise die abstammung bezeichneten an den äuszersten enden ihres ungeheuren gebietes, und dasz sie dieselbe heute noch so bezeichnen, wie sie es vor mehr als zweitausend jahren thaten!

GRAUDENZ. JOHANN GUSTAV CUNO.

39.

ZU CAESAR DE BELLO CIVILI.

I 85, 6 *neque enim sex legiones alia de causa missas in Hispaniam septimamque ibi conscriptam, neque tot tantasque classis paratas neque submissos duces rei militaris peritos.* die bemerkung von Nipperdey, dasz hier von *classis* keine rede sein könne, dasz von *auxilia* die rede sein müsse, ist ohne zweifel richtig. Nipperdey schreibt *tot tantaque auxilia parata*; wir können von der bedenklichen mutandi libido absehen, wenn wir *classis* aus einem undeutlichen *c.* (*a*)*l*(*ari*)*as* ableiten und *tot tantasque cohortes alarias* schreiben. vgl. 83, 1 *tertium in subsidiis locum alariae cohortes obtinebant.*

BAMBERG. NICOLAUS WECKLEIN.

40.

DER DOPPELTE AUSGANG DER TERENZISCHEN ANDRIA.

Seit Ritschls abhandlung 'de gemino exitu Andriae Terentianae' (ind. lect. Bonn. aest. 1840 = parerga s. 581 ff.) gilt ziemlich allgemein der in einigen Terenz-hss. überlieferte längere schlusz der Andria als aus guter alter zeit stammend. Ritschl hielt parerga s. 601 f. es für das wahrscheinlichste, dasz die bezeichnete partie zwar nicht von Terentius selbst, wol aber von einem nicht viel spätern dichter bei gelegenheit einer erneuten aufführung des stückes herrühre.[1] weiter gieng in übereinstimmung mit GHermann (s. Ritschl ao. s. 604) WWagner, welcher im 'liber miscellaneus ed. a soc. philol. Bonn.' (1864) s. 79 f. annahm, der zweite ausgang sei von Terentius selbst, vielleicht schon für die erste aufführung der Andria verfaszt. weniger bestimmt, aber in gleichem sinne spricht er sich in seiner zu Cambridge 1869 erschienenen ausgabe s. 333 darüber aus. mit voller entschiedenheit hat dies nun neuerdings ASpengel (sitzungsber. d. philol.-hist. cl. d. Münchener akad. 1873 s. 620 ff.) behauptet.[2] zum beweise dafür beruft er sich erstens auf die allgemeine wahrscheinlichkeit, dasz sich nach der ersten aufführung eher die notwendigkeit einer kürzung als einer erweiterung herausgestellt habe, zweitens auf den prolog des stückes, welcher wegen v. 5 f. (nicht v. 6 f.) auch einer spätern aufführung angehöre. wie aus letzterem umstand, seine richtigkeit selbst zugegeben, die priorität des einen oder andern dramenschlusses sich folgern lassen soll, vermag ich nicht einzusehen. ebenso wenig überzeugend ist aber das erste argument; man erinnere sich nur an die 'ipso horreo' zugemessene prologfassung der Menaechmi, die gewis niemand wegen ihrer länge für die ursprüngliche halten wird. der kurze schlusz ist in jeder beziehung so befriedigend, der zweite dagegen bietet so viele anstösze, dasz ich ihn jedenfalls nicht als Terentianisch gelten lassen möchte. den 21 versen (nach Ritschl usw.), aus welchen er besteht, fehlt ein geeigneter anschlusz an irgend einen vorhergehenden vers sowie ein passender abschlusz; die annahme des ausfalls einiger verse vor und nach jener partie ist somit unvermeidlich (s. Ritschl ao. s. 598 ff.).

Wie steht es nun aber mit jenen versen selbst? je länger je mehr kann ich in ihnen nur ein zum teil ungeschicktes, zum teil besser gelungenes gemisch gewöhnlicher phrasen ohne originalität und geschmack in form und inhalt entdecken. die baldige rückkehr des Chremes aus der wohnung der Glycerium wird nicht, wie doch

[1] diese ansicht habe auch ich früher geteilt (rh. museum XXI 65).
[2] in seiner eben erschienenen Andria-ausgabe gibt Spengel der kürzern fassung den vorzug und äuszert sich s. 148 sehr vorsichtig über den ursprung des längern schlusses.

sonst geschieht, zu motivieren versucht. v. 1 (Umpf.) fällt *te expectabam* auf: wie kommt Pamphilus dazu auf Chremes zu warten? kam dieser eher aus dem hause, als jener ihn aufsuchte, so muste er etwa sagen *in tempore exis* oder dgl. — V. 2 ist lächerlich, da Pamphilus bisher in der sache des Charinus gar nicht '*operam dedit*' und überhaupt für die tochter des Chremes nicht das geringste interesse gezeigt hat. — V. 8 f. ist das verhältnis der freundschaft unklar ausgedrückt: nicht Pamphilus, sondern Simo und Chremes haben von den vätern die freundschaft überliefert erhalten und wollen sie ihren kindern vermehrt hinterlassen. — V. 10 ist *copia ac fortuna . . dedit* nur durch ein zeugma zu erklären; man sagt *copia est*, *datur*, *facio* (*do*) *copiam*, aber nicht *copia dat ut* usw. die lesart zu ändern (etwa in *copiam fortuna . . .* oder *ut obsequerer datast*) erscheint zu gewaltsam. — Der wechsel im metrum v. 11, wo er besonders anstöszig wäre, läszt sich freilich durch annahme des mit Ritschl herzustellenden septenars (ähnlich schon früher Grauert hist. und phil. anal. s. 201) vermeiden; nur möchte ich mit Fleckeisen *atque* (mit verkürzter paenultima; s. ORibbeck lat. part. s. 21) beibehalten. — Dasz v. 12 der jugendliche Charinus den *senex* Chremes als einen seiner *amici* anredet, entspricht ebenso wenig der in den komödien üblichen etikette als dem sonst im stück für diese zwei personen angenommenen verhältnis (vgl. v. 373 und Ritschl ao. s. 602). auch ist von Ritschl s. 601 f. bereits als auffallend hervorgehoben, dasz Charinus nicht dem Chremes ausdrücklich *gratias agit*, wozu ihn doch Davus vorher aufgemuntert hat. — V. 13 (bez. 12)—19 sind kritisch in einer verfassung überliefert, dasz ich freilich bedenken tragen musz die einzelnen anstösze dem verfasser zur last zu legen. jedenfalls zeigt diese partie ganz besonders eine häufung geschraubter, unbedeutender floskeln. — Dasz v. 21 für Philumena nur sechs talente mitgift bestimmt werden, während die andere tochter deren zehn erhalten hat (v. 951), musz wenigstens bemerkt werden. viel wichtiger ist, dasz die redewendung, mit welcher hier die verlobung der Philumena von seiten ihres vaters erfolgt, nicht dem sprachgebrauch des Terentius entspricht und, wie es scheint, auch nicht dem der komiker überhaupt.

spondeo kommt bei Ter., so viel ich sehe, nur als participium *sponsa* in verbaler (*eun.* 1036 *scin sponsam mihi? Ph.* 657 *quae sponsast mihi*) oder substantivischer (*Andr.* 324. 732. *heaut.* 893) bedeutung vor. dagegen gebraucht er *despondere* in den verschiedensten formen, und zwar sowol vom vater der braut (*heaut.* 779 *at ego illi neque do neque despondeo*[3]; 784 *egon, cui daturus non sum, ut ei despondeam?* ähnlich *Ph.* 925 von demjenigen in dessen gewalt augenblicklich die zu vergebende braut ist: *quam despondisti; ad.*

[3] der Bembinus hat allerdings NEQ.SPONDEO und der cod. D *despondeo*; indes gibt nur die lesart der andern hss. einen vollständigen vers.

670 *quis despondit? quis dedit?* und passivisch *Andr.* 980 *intus despondebitur*; *heaut.* 866 *desponsam quoque esse dicito*; 891 *ubi desponsam* [vom vater der jungfrau] *nuntiasti filio*), als auch von dem vater des bräutigams (*Andr.* 102 *placuit: despondi* (*filio virginem*); *heaut.* 854 *ut quom desponderis*[4]; *hec.* 124 *despondit ei gnatam huius vicini proxumi*; *ad.* 734 f. *quin iam virginem despondi*).[5] schon aus diesen stellen ergibt sich das unhaltbare der bei Donatus aufgestellten unterscheidung von *spondere* und *despondere*: zu Ter. *ad.* IV 7, 17 (735) *et despondet puellam qui petit: spondet a quo petitur. recte ergo socer futurus despondi dixit*, und übereinstimmend hiermit im zweiten scholion zu *Andr.* I 1, 75 (102) *despondi*] *proprie, nam de sponsa*[6] *dicitur* (*quia spondet puellae pater, despondet adulescentis*). das vorausgehende scholion der letztern stelle (*despondi*] *ex vetere more, quo spondebat etiam petitoris pater; unde et sponsus et sponsa dicitur*) gibt keine unterscheidung der beiden verba. diese scheint vielmehr darauf zu beruhen, dasz *spondere* die formel enthält, mit welcher der vater der braut die bindende erklärung abgibt[7], *despondere* hingegen den act im allgemeinen und mit seinen folgen bezeichnet; und da dieser den vater des bräutigams ebenso wie den der braut angeht, wird jenem ebenfalls ein *despondere* (*filio virginem*) zugeschrieben.[8] Varro ao. § 69 erklärt: *spondet enim qui dicit a sua sponte: spondeo*, und Festus s. 343 M.: *spondere antea ponebatur pro dicere, unde et respondere adhuc manet, sed postea usurpari coeptum est de promissu ex interrogatione alterius.* ent-

[4] *desponderis* ist die lesart des cod. A, welche mit recht dem *desponderim* der andern hss. vorgezogen wird; letzteres würde auf den vater der braut gehen. [5] vgl. meine bemerkung in der Jenaer LZ. 1876 s. 220. [6] der Par. A und die editio princeps haben *desponsa*; vulg. *de sponso*. letzteres ist sicher unpassend, da Pamphilus an jener stelle weder der sprechende noch näheres object zu *despondi* ist (vielmehr müste es heiszen: *nam de patre sponsi dicitur*). der satz mit *nam* nimt auf den unterschied von *spondere* und seinem compositum keine rücksicht; das weitere (wie wir oben sahen, falsche) scheint später dazugekommen zu sein. [7] Varro *de l. lat.* VI 70 *spondebatur pecunia aut filia* (nicht auch *filius*!) *nuptiarum causa . . appellabatur quae desponsa erat, sponsa.* mit freierer wortbildung heiszt auch derjenige *quoi desponsa quae erat, sponsus* (Varro ao.; *quae* nach Müller statt des hsl. *quo* oder *quod*). indes ist zu beachten und wol durch die besonderen griechischen verhältnisse der palliatcomödie zu erklären, dasz das masculinum *sponsus* trotz der gewis nicht seltenen gelegenheit zur erwähnung eines bräutigams in ihr gar nicht gebraucht wird. nur bei dem togatendichter Titinius findet es sich (v. 19 R.). ganz unsicher ist der gebrauch und namentlich die bedeutung von *sponsus* bei Naevius (praet. v. 4 bei Ribbeck trag. fr.[2] s. 277). [8] *despondere filiam* heiszt: die tochter förmlich versprechen unter entscheidung über ihr geschick. Varro ao. § 71 *quei* (diese form von *qui* scheint mir in der lesart *quo* des Flor. zu stecken; *quoi*, wie Lachmann rhein. mus. VI [1839] s. 114 schreibt, passt nicht in den zusammenhang) *spoponderat filiam, despondisse dicebatur, quod de sponte eius, id est de voluntate exierat* (vgl. KOMüller zdst.); und später: *sic despondisse animum quoque dicitur ut despondisse filiam, quod suae spontis statuerant finem.*

schieden muste nun ein solches versprechen mit juristisch bindender kraft in einer bestimmten, nicht beliebigen form abgegeben werden; und diese läszt sich bei Plautus, wo er *spondeo* gebraucht, auch noch deutlich erkennen. *aul.* II 2, 77 (253) ff. *quid nunc? etiam mihi despondes filiam?* ⟦ *illis legibus, Cum illa dote quam tibi dixi.* ⟦ *sponden ergo?* ⟦ *spondeo. Istuc di bene vortant* usw. voraus geht eine allgemeine anfrage (*despondes?*), es folgt mit *sponden ergo?* die förmliche *interrogatio* und hierauf das gelöbnis. ebenso *Curc.* V 2, 70 (670) ff. *hoc prius volo: . . ut mi hanc despondeas . . . .* ⟦ *fiat. . .* ⟦ *Spondesne, miles, mi hanc uxorem?* ⟦ *spondeo.* ⟦ *Et ego ⟨a me⟩ huic victum spondeo. Poen.* V 3, 37 f. *tuam mihi maiorem filiam despondeas.* ⟦ *Pactam rem habeto.* ⟦ *spondesne igitur.* ⟦ *spondeo. trin.* 1156 ff. *filiam meam tibi desponsam esse audio.* ⟦ *nisi tu nevis.* ⟦ *Immo haud nolo.* ⟦ *sponden tu ergo tuam gnatam uxorem mihi?* ⟦ *Spondeo et mille auri Philippum dotis.* nach weiterer besprechung einer bedingung der *pactio* wird die verlobung v. 1162 f. in der gleichen weise mit frage und antwort nochmals vorgenommen. deutlich geht die form der *sponsio* auch aus *trin.* 499 ff. und 571 ff. hervor, wo Philto zweimal in förmlicher weise für seinen sohn die schwester des Lesbonicus von diesem zur frau verlangt (499 f. *sine dote posco tuam sororem filio . . habeon pactam?*), von diesem jedoch erst nach langer bemühung das entscheidende *spondeo* erreicht. Varro konnte es daher ao. als eine in komödien vorkommende wendung (*ut in comoediis vides dici*) bezeichnen: *sponden tuam gnatam filio uxorem meo?*[9] denn so etwa lautete die formelhafte anfrage, auf welche das gelöbnis erfolgte. dasz auch für stipulationen anderer art die gleiche form im gebrauch war, zeigt Plautus *capt.* 898 *sponden tu istud?* ⟦ *spondeo.*[10] auf die frühere förmliche *sponsio* wird bezug genommen trag. inc. 193 R.² (aus Varro ao. § 72): *meministin te spondere mihi gnatam tuam?* dies wäre die einzige stelle aus der alten komödie, wo *spondere* auszerhalb des eigentlichen actes der verlobung von dieser handlung gebraucht wird; und deshalb scheint es mir gerathener das hsl. *despondere* zu lassen (s. Ribbeck² zdst.), obschon durch die kürzere form der fehlerhafte vers am leichtesten hergestellt wird. dasz participiales und substantivisches *sponsa* bei Plautus und den andern komikern wiederholt vorkommt, berührt unsere frage nicht. dagegen wird allemal, wo nicht das gelöbnis selbst geleistet, sondern die

[9] für zweifelhaft halte ich es nach dem zusammenhang bei Varro, ob dieser eine bestimmte stelle eines lustspiels im sinne hatte oder nicht vielmehr aus stellen, wie sie oben angeführt sind, sich den vers zurecht machte. im letztern falle müste er in den fragmenta comoediae Romanae (Ribbeck² pall. inc. v. 15) in wegfall kommen. [10] vgl. auch *Curc.* 675 (s. oben). *Epid.* I 1, 6. *Poen.* I 2, 121 (327). *trin.* 427. 503. Caecilius v. 70 R.² da es an diesen stellen nicht eigentlich auf eine bindende erklärung ankommt, so ist auch — anders als bei obigen verlobungsgelegenheiten — von der umständlichen form der frage und zusage abgesehen.

handlung im allgemeinen bezeichnet wird, wie bei Terentius *despondere* (vom vater des bräutigams wie der braut) gebraucht. vgl. auszer den schon vorher angeführten stellen (*aul.* II 2, 77. *Curc.* 671. *Poen.* V 3, 37. *trin.* 1156), an welchen neben *spondere* auch das compositum vorkam, noch *aul.* II 2, 28 (203). 61 (236). 64 (239). II 3, 4 (269). IV 10, 52 (775). *cist.* II 1, 21. 3, 56 f. *Curc.* 663. *Poen.* V 4, 97 (1255). 108 f. (1267 f.). 6, 20 (1341). *rud.* 1269. *trin.* 603. 604. 1133. *truc.* IV 3, 51. Caecilius v. 65. Pacuvius v. 115.

Ich nehme also in v. 21 des zweiten Andria-schlusses, um auf diesen zurückzukommen, an dem worte *spondeo* anstosz, weil Terentius dasselbe überhaupt als zu förmlich zu vermeiden scheint und es sonst bei den komikern in den bestimmten, ziemlich stereotypen wendungen der *sponsio* vorkommt, von denen unsere stelle verschieden ist.

Trotz aller vorgebrachten bedenken aber wäre unter der voraussetzung, dasz anfang und schlusz der besprochenen partie fehlen und dasz die überarbeitung der letzten scene von wenig geschickten händen herrührt, die möglichkeit nicht ausgeschlossen, welche Ritschl ao. verteidigt hat, dasz wir in jenen versen eine aus dem anfang des siebenten jh. d. st. stammende, auf eine wirkliche aufführung berechnete zweite recension des schlusses der Andria vor uns haben. auch dieser möglichkeit steht indes die art der überlieferung entgegen. keine einzige der für die textkritik des Ter. als maszgebend geltenden und in Umpfenbachs apparat berücksichtigten hss. hat jene verse, der Bembinus so wenig wie die Calliopische recension.[11] ebenso bemerkt Donat zu V 6, 14 (978): *versus usque ad illum 'gnatam tibi meam Philumenam uxorem' negantur Terentii esse, adeo ut in plurimis* [so in cod. A] *exemplaribus bonis non ferantur.* und in übereinstimmung damit befindet sich dasz, wie es scheint, keiner von jenen 21 versen von einem der alten schriftsteller citiert wird, während des kurzen ausgangs bei Servius zu Verg. *Aen.* VI 890 erwähnung geschieht.[12] es scheint mir höchst unwahrscheinlich dasz, wenn die fragliche partie wirklich aus so alter zeit stammte, sie stets nur in wenigen exemplaren sich forterhalten haben sollte. der dop-

[11] auch diejenigen hss., in welchen der zweite ausgang erhalten ist, bieten sämtlich, so weit sie (nach Umpfenbach) die subscriptio *Calliopius recensui* haben, dieselbe vor der neuen scene. [12] dasz der verfasser der periocha, C. Sulpicius Apollinaris, den längern ausgang vor augen gehabt habe, hat Fleckeisen s. XIV seiner ausgabe aus v. 12 (*hanc Pamphilo, aliam dat Charino coniugem*) geschlossen (s. auch Wagners ausgabe s. 333). ähnlich heiszt es am ende des dem Donat zugeschriebenen argumentum: . . *ducentibus uxores, quas concupiverant, Pamphilo et Charino.* meinerseits glaube ich dasz auch durch die kürzere schlusz-fassung die angabe der periocha genügend motiviert ist: v. 980 . . *intus despondebitur* kann sich nur auf die verlobung der Philumena beziehen, da die der andern tochter bereits v. 949 ff. stattgefunden hat. auch in der periocha zur Hecyra hat v. 5 (. . *nuptam haud attigit*) das streben nach kürze eine wendung veranlaszt, welche nach dem stücke selbst nur teilweise richtig ist (vgl. *hec.* 136 ff. 169 f. 298. 404. 411).

pelte ausgang des Poenulus ist in dieser beziehung nichts weniger als ein schlagendes analogon (s. Ritschl ao. s. 601; Spengel ao. s. 621), da jener in sämtlichen manuscripten sich findet; und die zwei prologe zur Hecyra sind gleichmäszig in allen hss. überliefert. ich glaube daher dasz Umpfenbach recht hatte, dem beispiele der früheren Terenzhgg. folgend, den zweiten ausgang als 'suppositicius' zu bezeichnen. wir haben darin einen versuch etwa des zweiten jh. nach Ch. vor uns, welchem wir ja auch die metrischen argumente der lustspiele des Plautus und Terentius verdanken (s. Ritschl proleg. in Trin. s. CCCXVI ff.). dasz diese zeit auch die stücke selbst mit den erzeugnissen ihrer muse zu bereichern unternahm, ist an sich nicht unwahrscheinlich und dürfte durch manche partien der Plautinischen prologe sowie der texte selbst bestätigt werden[13], welche gegenwärtig 'wiederholten aufführungen' zugeschrieben werden.

[13] s. meine bemerkungen zum Rudensprolog v. 9—30 im rh. mus. XXIV 581 f. und zum Mercatorprolog v. 18—39 ebd. XXVI 438. in bezug auf erstern scheint mir die übereinstimmung zb. von v. 22 f. (*atque hoc scelesti ⟨illi⟩ in animum inducunt suum, Iovem se placare posse donis, hostiis* usw.) mit Cicero *de leg.* II 9, 22 (*impius ne audeto placare donis iram deorum*; vgl. 16, 41 *donis impii ne placare audeant deos* usw.) keineswegs zufällig zu sein.

Breslau. Carl Dziatzko.

41.

NOCH EINMAL HORATIUS CARM. III 4, 10.

Unter den fast classisch gewordenen corruptelen bei Horatius nimt bekanntlich der vers

altricis
nutricis } *extra limen Apuliae*

eine hervorragende stelle ein. ich habe vor vier jahren in diesen jahrbüchern (1871 s. 432) die heilung der desperaten stelle zu finden geglaubt in der änderung: *limina villulae* — eine vermutung die indes, wie mir bald darauf mitgeteilt und dann auch öffentlich (jahrb. 1871 s. 864) erwähnt wurde, schon durch Göttling (vor dem Jenaer index schol. aest. 1860, dann in den opusc. acad. s. 146 ff.) vorweggenommen war. nun sehe ich zum überflusz nachträglich aus einem citat der ausgabe von ThObbarius, dasz schon der Engländer Jones (wol in seiner mir unzugänglichen ausgabe von 1736?) den gleichen einfall gehabt hat. mein schicksal Göttling und Jones gegenüber teilt Madvig mir gegenüber: auch er conjiciert (adv. crit. II s. 54) *limina villulae*. doch wird add. corr. s. II mein prioritätsrecht anerkannt.

Da ich bis heute die stelle bei Göttling noch nicht einsehen konnte, so ist mir seine begründung unbekannt geblieben. ich selbst war methodisch, an der hand des scholiasten (pseudo-Acro zu v. 19, s. 267 Hauthal), auf jenen verbesserungsvorschlag geführt worden.

es heiszt dort: [*laurum sacram*] *ait non propter solum Apollinem sed etiam propter se, eo quod parvus extra casae* (*cellae*?) *limen* [*Apuliae*] *expositus lauro myrtaque columbis deferentibus tectus sit, in omen futuri poetae.* die hss. haben *cesae, cesa, celsae, casae.* Hauthal: 'legendum aut *casae* aut *cellae.*' seitdem hat Lucian Müller (lectiones Horatianae in den mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Petersbourg t. III s. 698) die vermutung von Baehrens *pergulae* adoptiert, ja in den text der Teubnerschen taschenausgabe aufgenommen. ich bezweifle dasz die einführung dieses den Horazischen gedichten völlig fremden wortes irgend welchen anklang finden wird. auch erscheint es zweifelhaft, ob der *pergula* in der nächsten und eigentlichen bedeutung des wortes ein *limen* beigelegt werden könne. aber auch der dreifache consensus für *villulae* genügt mir nicht mehr. es ist vielmehr zu lesen: *nutricis extra limina cellulae.* die eben dahin weisenden spuren des scholiasten werden meines erachtens zur evidenz erhoben durch die heranziehung der stelle des Tacitus *dial. de orat.* 28, wo Messalla die alte erziehungsmethode der neuen gegenüberstellt: *nam pridem suus cuique filius, ex casta parente natus, non in cella emptae nutricis sed gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipua laus erat tueri domum et inservire liberis.*

Diese formell und materiell, wie mir scheint, sichere vermutung liefert ungesucht noch einen interessanten beitrag zur lebensgeschichte des dichters. Hor. sagt, aus dem ammenstübchen, das zugleich kinderstube war, wo er nicht so gehütet wurde wie unter den augen einer mutter, habe er sich, ein kleines kind, fortgestohlen ins freie usw. auffällig ist es, dasz Hor. nirgends seine mutter erwähnt, während er das andenken seines vaters mit solcher pietät ehrt, wie vor allem *sat.* I 6, 71 ff. es dürfte der schlusz erlaubt sein — und unsere emendierte stelle bestätigt diesen schlusz — dasz der dichter in frühester kindheit, vielleicht bei der geburt schon, die mutter verloren hatte. kaum ist auch anzunehmen, dasz er sie noch besasz, als sein vater mit ihm nach Rom zog (*sat.* ao.), um ihm eine bessere ausbildung zu geben. auf die amme dagegen bezieht bekanntlich der scholiast (ps.-Acro bei Hauthal II s. 156; Porphyrio s. 162) in einer völlig autorität- und wertlosen notiz die *Sabella anus* in *sat.* I 9, 30. ob in unserer stelle *altricis* oder *nutricis* zu lesen, läszt sich kaum entscheiden. die hauptfrage bleibt davon unberührt.

PFORTA. WILHELM HERBST.

41.
ZU PORPHYRIO.

zu Hor. *epist.* II 1, 123 *siliquas autem aut specialiter dicit eas, quae in †verbibus† nascuntur. omni legumine que hoc est asellis continetur* — so lautet der stark verdorbene text nach dem Monacensis

in der recension von WMeyer. die heilung der ganzen stelle hängt nach meiner ansicht ab von der auffindung der in den beiden hauptcorruptelen *verbibus* und *asellis* liegenden wörter. für *verbibus* ist wol ohne zweifel *vepribus* zu schreiben, in *asellis* aber musz ein wort mit der bedeutung 'samenbehälter' stecken. ich vermute *vascellis*, das ich zwar in diesem gebrauch nicht weiter nachzuweisen vermag; aber *vasculum* steht so hin und wieder bei Plinius, vgl. namentlich XVIII § 53 *omnium sativorum fructus aut spicis continetur, ut tritici, hordei . . aut includitur siliquis, ut leguminum, aut vasculis, ut sesamae ac papaveris.* und so schlage ich denn folgende verbesserung vor: *siliquas autem aut specialiter dicit eas, quae in vepribus nascuntur, aut omnia legumina, quae vascellis continentur.*

ROTTWEIL. JOHANN NEPOMUK OTT.

42.

ZU SALLUSTIUS CATILINA.

13, 1 *nam quid ea memorem, quae nisi eis qui videre nemini credibilia sunt, a privatis compluribus subvorsos montis, maria constrata esse?* neben *constrata* existieren die varianten *constructa* und *contracta*. der streit darüber, welcher von diesen drei lesarten der vorzug zu geben sei, wird erledigt durch ein, so viel mir bekannt, bisher unbeachtet gebliebenes zeugnis, das an alter unsere Sallusthss. weit übertrifft, nemlich Hieronymus *epist.* 60, 18 Vall. *Xerxes rex potentissimus, qui subvertit montes, maria constravit.* die varianten *constructa* und *contracta* sind nach meiner ansicht nichts anderes als correcturen der vulgären schreibung *constracta* [worüber vgl. GLöwe in diesen jahrb. 1875 s. 533].

ROTTWEIL. J. N. OTT.

* * *

52, 11 *hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat.* so weit ich es verfolgen kann, schreiben in dieser weise den satz alle ausgaben. RJacobs fügt als erklärung des *quisquam* hinzu: 'der gedanke «unter diesen umständen sollte doch keiner von schonung und mitleid reden» ist in einen ausruf des unwillens umgeformt.' Dietsch in der ausgabe von 1864 sagt zur stelle: 'das dem negativen satze angehörige substantivische indefinitum *quisquam* wird auch in affirmativen sätzen gebraucht, wenn das gegenteil oder der gedanke an die unmöglichkeit und unglaublichkeit in der seele des redenden liegt.' die von ihm angeführten beispiele belegen nicht unsere stelle, da drei derselben nur den bekannten gebrauch dieses pronomens in comparativen, eines denselben in bedingungssätzen enthält. es handelt sich hier aber darum, ob *quisquam* in selbständigen affirmativen und in ausrufesätzen in der bezeichneten weise vorkommt. die gröszeren grammatiken (vgl. Gossrau) behandeln unsern satz als unicum. ich glaube, die stelle braucht nicht als ausruf gefaszt zu werden, sondern der gebrauch

von *quisquam* erklärt sich viel natürlicher, wenn man sie als eine rhetorische frage auffaszt. so heiszt es Cic. *Phil.* X § 14 *ab hoc igitur viro quisquam bellum timet? in Verrem* V § 163 *in crucem tu agere ausus es quemquam, qui civem Romanum se esse diceret? de imp. Cn. Pomp.* § 42 *et quisquam dubitabit, quin huic hoc tantum bellum transmittendum sit, qui ad omnia nostrae memoriae bella conficienda divino quodam consilio natus esse videatur?* ebd. § 45 *et quisquam dubitabit, quid virtute perfecturus sit, qui tantum auctoritate perfecerit? ad Att.* IX 5 § 3 *quicquam tu illa putas fuisse de valetudine decreta municipiorum prae his de victoria gratulationibus?* ebenso Verg. *Aen.* I 48 *et quisquam numen Iunonis adorat praeterea aut supplex aris inponet honorem?* X 65 *Aenean hominum quisquam divomque subegit bella sequi aut hostem regi se inferre Latino?* als beleg aus Sallust selbst könnte angeführt werden *Iug.* 14 § 17 *an quoquam mihi adire licet, ubi non maiorum meorum hostilia monumenta plurima sint? aut quisquam nostri misereri potest, qui aliquando vobis hostis fuit?* der sprecher setzt nach solchen fragesätzen eine verneinende antwort als selbstverständlich voraus. unsere stelle *Cat.* 52, 11 hat mit Cic. *Phil.* X § 14 und *in Verrem* V § 163 dies gemein, dasz der redner auf soin *quisquam* zwar die antwort 'niemand' erwartet, aber dabei absieht von denen, gegen die er spricht, und die sich unterstehen eine andere ansicht in der sache zu haben als er. so richtet Cato an die senatoren die frage: 'führt mir hierbei überhaupt jemand noch die worte milde und mitleid im munde?' und erwartet von ihnen die antwort: niemand sollte es thun, aber Caesar hat freilich in diesem sinne gesprochen. darum eifert er — mit einem gedankensprunge — gegen diesen: *iam pridem equidem nos vera vocabula rerum amisimus.* während der gebrauch des *quisquam* im fragesatze hinlänglich begründet ist, habe ich für diesen gebrauch im selbständigen affirmativen und im ausrufsatze kein überzeugendes beispiel finden können. die beispiele mit *quasi vero* (Madvig spr. § 494) bekunden schon durch diese partikeln ihren negativen sinn, die stelle Cic. *epist.* VII 15, 1 *neque enim mea commendatione te non delectari facile patiebar et nunc angor quicquam tibi sine me esse iucundum* ist darum nicht vollgültig, weil hier *et nunc angor* eigentlich nur eine variation des vorausgehenden und einem *neque nunc facile patior* gleich zu stellen ist. dasz übrigens *hîc* solche rhetorische fragen einleitet, geht aus den von Fabri zu Sall. *Cat.* 52, 11 gesammelten beispielen hervor.

MEISZEN. EMIL WÖRNER.

43.
ZU CICEROS BRUTUS.

6, 23 *dicendi autem me non tam fructus et gloria quam studium ipsum exercitatioque delectat: quod mihi nulla res eripiet, te praesertim tam studioso et *. dicere enim bene nemo potest, nisi qui prudenter*

intellegit. die lücke nach *et* wird nicht damit beseitigt, dasz man es entweder streicht (Orelli, Peter) oder in *mei* verwandelt (Kayser). abgesehen davon dasz in der einen wie in der andern art sinn und satzform gleich mangelhaft erscheinen, bleibt unerklärlich, wie die mit *enim* folgende begründung bei solchem wortlaute motiviert sei. diesem übelstande hilft auch die von Piderit vorgeschlagene ergänzung nicht ab: *te praesertim tam studioso et diligenti dicendi magistro*. Brutus musz an Cicero als seinem lehrer eben noch eine andere seite hervorgehoben haben, die ihn zum beharren beim studium der beredsamkeit bestimmte, wenn er begründend fortfährt: *dicere enim bene nemo potest nisi qui prudenter intellegit*. beachtet man, was Cicero an Plato rühmt *or.* 3, 10: *ille non intellegendi solum sed etiam dicendi gravissimus auctor et magister*, und was er an denen tadelt, *qui dicendi numerabantur magistri .. quod alia intellegendi, alia dicendi disciplina est et ab aliis rerum, ab aliis verborum doctrina quaeritur* (*or.* 5, 17), so dürfte die ergänzung vielmehr zu lauten haben: *te praesertim tam studioso et dicendi et intellegendi magistro. dicere enim bene nemo potest, nisi qui prudenter intellegit*. dann leuchtet ein, wie der schreiber von *dicendi* auf *dicere* abirren konnte.

21, 82 *sed nescio quo modo huius* (*Ser. Galbae*), *quem constat eloquentia praestitisse, exiliores orationes sunt et redolentes magis antiquitatem quam aut Laelii aut Scipionis aut etiam ipsius Catonis, itaque exaruerunt, vix iam ut appareant*. wie Peter so erklärt sich auch neuerdings Piderit gegen Purgolds conjectur *evanuerunt*. verweist man aber zum schutze der hsl. überlieferung auf Cic. *Tusc.* III 31, 75 *opinio* ('eine vorstellung') *non appellatur recens, cum vetustate exaruit*, so übersieht man dasz in dieser stelle dem *exaruit* eben der ablativ *vetustate* beigegeben ist. man vergleiche nemlich mit dieser stelle und mit *populi fauces exaruerunt libertatis siti* (*de re p.* I 43, 66), *exustus flos siti veteris ubertatis exaruit* (*Br.* 4, 16) solche, in denen *exarescere* absolut, ohne einen derartigen den innern grund besagenden ablativ als prädicat auftritt: *rei publicae vires exaruerunt* (*rhet. ad Her.* IV 34, 45), *vetus urbanitas exaruit* (*epist.* VII 31, 2), *facultas orationis exaruit* (ebd. IX 18, 3), und es dürfte sich herausstellen dasz das absolute *exarescere* im übertragenen sinne 'versiegen' bedeutet, und nur von solchen subjecten ausgesagt werden kann, die durch das *arescere* schwinden und zu existieren aufhören, während allemal, wo *exarescere* im übertragenen sinne nur jene qualitative änderung des subjectes, das 'dürr — trocken — saftlos werden' besagen soll, ein solcher ablativ hinzutritt, der mit dem innern grunde naturgemäsz zugleich auch die art und weise des *aridum fieri* besagt. ein solcher ablativ läszt sich nun in unserer stelle sehr leicht beschaffen, wenn man unter berücksichtigung, dasz (*Catoni*)*s* dem *itaque exaruerunt* vorangeht, *situque exaruerunt* schreibt.

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

44.

DAS JAHR DER VARUSSCHLACHT.

1.

'Im jahre 9 nach Ch. schlägt Hermann den Varus im Teutoburger walde' so lernen wir alle schon in der quarta, ohne zu ahnen dasz fast hinter jedem dieser worte ein fragezeichen stehen sollte; bei dem namen 'Hermann' zunächst genügt nicht einmal das fragezeichen: denn es ist keine frage mehr, sondern wird heutzutage von allen seiten zugegeben, dasz wir den deutschen namen unseres befreiers nicht kennen, und derselbe sicher nicht 'Hermann' gelautet hat. um so mehr wird aber gestritten über die lage des Teutoburger waldes, und wenn auch die meisten der heutigen forscher sich der ansicht zuneigen, dasz jenes denkmal, das im vorigen august enthüllt wurde, an der richtigen stelle stehe, so hat es doch an widerspruch auch in der jüngsten zeit nicht gefehlt selbst unter den gelegenheitsschriften die zur feier der enthüllung erschienen.

Zu diesen kann man auch einen aufsatz von hrn. prof. HBrandes rechnen, der unter dem titel 'das jahr der Hermannsschlacht' (im neuen reich 1875 I s. 746—751) nun auch das jahr 9 nach Ch. in zweifel gezogen und sich für das folgende entschieden hat. der gang der beweisführung ist im wesentlichen folgender. Brandes sucht zunächst nachzuweisen, dasz die kunde von der unterwerfung Pannoniens und von der niederlage des Varus gleichzeitig in Rom eingetroffen sei: denn nach Cassius Dion LVI 18 kam die nachricht von der schlacht im Teutoburger walde gerade damals in Rom an, als der senat dem Tiberius und Germanicus neue ehren zuerkannte für die unterwerfung der Pannonier und Dalmatier. Vellejus II 117 sagt, die kunde von jener niederlage sei fünf tage nach dem senatsbeschlusz zu ehren des Tiberius und Germanicus in Rom angekommen, und Suetonius erzählt sogar dasz man in der hauptstadt gefürchtet habe, die siegreichen Germanen möchten gemeinsame sache machen mit den geschlagenen Pannoniern. wenn man also bedenkt dasz der unglücksbote vom Rhein einen weitern weg zurückzulegen hatte als die siegesbotschaft von Pannonien, so wird man Brandes zugeben müssen, dasz die ereignisse beinahe genau gleichzeitig gewesen sind. sodann sucht Brandes nachzuweisen, dasz jener gefährliche aufstand der Pannonier und Dalmatier im j. 9 nach Ch. noch nicht beendigt war. dieser krieg, der im j. 6 nach Ch. ausgebrochen, wurde von beiden seiten mit groszer ausdauer und hartnäckigkeit geführt. erst im frühling des j. 9 nach Ch. sei Tiberius, der bis dahin den oberbefehl hatte, nach Rom zurückgekehrt, Germanicus habe dann allerdings einige eroberungen gemacht, im ganzen aber nur wenig ausgerichtet. 'an diese erzählung knüpft Cassius Dion LVI 12 die ausdrückliche bemerkung, der krieg habe sich nun in die länge gezogen, und der kaiser Augustus habe sich deshalb ver-

anlaszt gesehen, wieder dem Tiberius den oberbefehl zu übertragen.' dann erzählt Brandes an der hand des Cassius Dion die eroberung der einzelnen bergfesten Anderium, Arduba usw. nebst den schluszscenen des ganzen krieges und kommt zu dem resultat: das sei zu viel für den rest des j. 9. die beendigung des pannonischen aufstandes und mithin auch die Varusschlacht falle in das j. 10 nach Ch. diese auffassung werde auch durch die worte des Cassius Dion unterstützt, der nach schilderung der bestürzung in Rom (LVI 23. 24) mit dem 25n capitel (τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει) zum folgenden jahre übergehe. 'als consuln des folgenden jahres aber werden namentlich angeführt: M. Aemilius Lepidus und T. Statilius Taurus.' diese entsprechen dem j. 11 nach Ch. das ende des pannonischen krieges und die niederlage des Varus müsse demnach in das j. 10 nach Ch. gesetzt werden; die namen der consuln dieses jahres seien also bei Cassius Dion ausgefallen wegen einer lücke unserer texte.

Der beweis scheint stringent zu sein, und doch wankt der grund auf dem er aufgebaut wurde. schon früher habe ich meinem geehrten gegner mündlich einige einwürfe gemacht, ohne ihn jedoch überzeugen zu können. da ich in diesem semester über kaisergeschichte lese, so war ich gezwungen diese frage genauer zu untersuchen. ich wurde dadurch in meiner ansicht nur bestärkt, will daher jetzt versuchen, ob ich schriftlich mehr glück habe. zunächst ist hervorzuheben, dasz die entscheidenden worte, die Br. citiert (τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει) dem Cassius Dion überhaupt nicht zugeschrieben werden dürfen; sie fehlen in dem maszgebenden cod. Venetus 395 und demzufolge auch in den neueren ausgaben von Bekker und Dindorf; und der erstere bemerkt ausdrücklich dasz ein blatt herausgeschnitten und dadurch eine lücke entstanden sei. statt jener worte bietet die Bekkersche ausgabe folgendes: τούτων τε οὖν ἕνεκα καὶ ἔτι καὶ . . . μετὰ τὴν στρατηγίαν ἔχων. τῷ δὲ δευτέρῳ τά τε ἄλλα τὰ προειρημένα ἐγένετο καὶ τὸ ὁμονόειον ὑπὸ τοῦ Τιβερίου καθιερώθη und dazu gehört die anmerkung: «τούτων — ὁμονόειον codex Ven. 395, folio, ubi puncta sunt, exciso: ceteri τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει τό τε ὁμονόειον.» in den älteren texten ist also die lücke verkleistert mit den worten τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει, die jeder autorität entbehren und noch dazu einen chronologischen fehler hineinbringen. der wirkliche text des Cassius Dion besagt vielmehr nach jener lücke: 'im zweiten [doch wol jahre] ereignete sich das andere was ich vorhin erzählte, und der Concordientempel wurde von Tiberius eingeweiht.' das datum der weihung dieses tempels kennen wir aber ganz genau durch die fasti Praenestini zum 16n januar (CIL. I s. 312):

CONCORDIAE AVgustae aedis dedicatA EST P. DOLABELLA C.
SILANO COS
TI CAESAR EX PANnonis et delmatis triumphAVIT

da wir nun aus Suetonius *Tib.* 20 (*a Germania in urbem post biennium regressus triumphum egit*) wissen dasz Tiberius zwei volle jahre

in Germanien geblieben und dann zum triumph nach Rom zurückgekehrt ist, so ergibt sich daraus auch das jahr der Varusschlacht. wenn Tiberius in den ersten tagen des j. 12 nach Ch. schon wieder in Rom war, so musz er am ende des j. 9 in Germanien eingetroffen sein, während sein vorgänger Varus nach Br. (ao. s. 751) erst im august des j. 10 nach Ch. gefallen ist.

Die richtige chronologie der Varusschlacht ergibt sich aber auch aus Cassius Dion selbst, wenn man seine worte nur richtig auffaszt; seine erzählung ist streng annalistisch, und ein neues jahr wird stets eingeleitet durch nennung der betreffenden consuln:

7 Cassius Dion LV 30 Bk. μετὰ τοῦτο ἐπί τε Καικιλίου Μετέλλου καὶ ἐπὶ Λικινίου Σιλανοῦ ὑπάτων οὐκ ἐπήμυναν

8 ebd. LV 33 Μάρκου δὲ δὴ Φουρίου μετὰ Σέξτου Νωνίου ὑπατεύσαντος

9 ebd. LVI 1 ἐν ᾧ Κύιντος Σουλπίκιος καὶ Γάιος Σαβῖνος ὑπάτευσαν

10 — —

11 ebd. LVI 25 Μάρκου Αἰμιλίου μετὰ Στατιλίου Ταύρου ὑπατεύσαντος

12 ebd. LVI 26 Γερμανικὸς δὲ μετὰ τοῦτο τὴν ὕπατον ἀρχὴν μηδὲ στρατηγήσας ἐδέξατο

13 ebd. LVI 28 Λουκίου δὲ δὴ Μουνατίου καὶ Γαΐου Σιλίου ἐς τοὺς ὑπατεύοντας ἐσγραφέντων

Es musz natürlich auffallen, wie schon Br. bemerkt, dasz nur beim j. 10 die namen der consuln in dem uns vorliegenden texte des Cassius Dion fehlen. wir haben sie in jener oben erwähnten lücke zu suchen, ebenso wie die übrigen ereignisse desselben jahres, die auf dem herausgeschnittenen blatte ausführlich beschrieben waren. ja man kann sogar noch weiter gehen und sagen: da die Varusschlacht kurz vor der lücke ausführlich erzählt ist, so kann sie jedenfalls nicht in das j. 10, sondern musz in ein früheres jahr gesetzt werden. dabei braucht man die gleichzeitigkeit der schlacht im Teutoburger walde und der beendigung des pannonisch-dalmatischen aufstandes, auf welche Br. so viel gewicht legt, keineswegs in zweifel zu ziehen. die schluszscenen dieses krieges finden recht wol ihren platz innerhalb des j. 9 nach Ch., wenn man die worte des Cassius Dion nur nicht so auffaszt, Germanicus habe den oberbefehl übernommen (im frühling des j. 9 nach Ch.) 'und der krieg habe sich nun in die länge gezogen'. die worte LVI 12 μηκυνομένου τοῦ πολέμου bedeuten hier vielmehr 'weil [dem Augustus] der krieg zu lange dauerte' und haben ihre volle berechtigung, wenn man bedenkt dasz dieser krieg mit wechselndem erfolg sich nun schon seit dem j. 6 nach Ch. hinschleppte. wenn Tiberius im sommer des j. 9 auf den kriegsschauplatz zurückkehrte, so können die letzten scenen dieses aufstandes sich recht wol im herbste desselben jahres abgespielt haben.

Endlich meint Br. (s. 747), Cassius Dion 'bilde für die ent-

scheidung der zeitfrage der schlacht die hauptgrundlage, ja die einzige grundlage welche das wirkliche datum nachzuweisen und auszer frage zu stellen gestattet'. er hat sich dabei wahrscheinlich teuschen lassen durch Clinton (fasti Hell. III 270), der in der that sich auf anführung der stellen des Cassius Dion beschränkt. in wirklichkeit ist aber auch für diese frage Tacitus entscheidend; wir verdanken ihm eine schilderung des zuges, durch welchen Germanicus im j. 15 nach Ch. die niederlage des Varus rächen wollte. diese schilderung gibt uns die wichtigsten anhaltspuncte nicht nur für die topographie, sondern auch für die chronologie der schlacht im Teutoburger walde. Tacitus ann. I 62 erzählt, Germanicus habe die gefallenen bestattet *sextum post cladis annum*. da wir bei der streng annalistischen erzählung des Tacitus nun sicher wissen, dasz dieser zug des Germanicus ins j. 15 nach Ch. fällt, so kann die Varusschlacht nicht später als in das j. 9 nach Ch. gesetzt werden. solche rachezüge musten von den Römern noch öfter wiederholt werden: denn immer noch schmachteten römische soldaten in deutscher gefangenschaft. Tac. ann. XII 27 *quosdam e clade Variana quadragensimum post annum servitio exemerant*: da dieser zug ins j. 50 nach Ch. fällt, so wird auch durch diese angabe das jahr 9 bestätigt, und wenn so das datum der Varusschlacht hinreichend gesichert ist, gewinnt auch der prächtige nachruf des Tacitus beim tode des Arminius (ann. II 88) die richtige chronologische beziehung: *liberator hau dubie Germaniae . . proeliis ambiguus, bello non victus. septem et triginta annos vitae, duodecim potentiae explevit.*

LEIPZIG. VICTOR GARDTHAUSEN.

2.

Heinrich Brandes hat in der zeitschrift 'im neuen reich' 1875 I 745 ff. an der chronologie des im jahre 759/6 nach Ch. begonnenen pannonisch-dalmatischen krieges nachgewiesen dasz die niederlage des Varus nicht in das j. 762/9, sondern in das j. 763/10 fiel. nachdem die Pannonier 762/8 besiegt und groszenteils wieder unterworfen waren, kehrte Tiberius nach Rom zurück, und zwar nach Dion LVI 1 μετὰ τὸν χειμῶνα ἐν ᾧ Κύιντος Κουλπίκιος καὶ Γάιος Καβῖνος ὑπάτευσαν, dh. im frühjahr 9. daher rechnet Suetonius *Tib.* 16 auf den krieg drei jahre: *nuntiata Illyrici defectione transiit ad curam novi belli quod . . triennio gessit.* Germanicus setzte während dieses jahres den krieg gegen die Dalmater fort, mit wechselndem erfolg; es ward um einzelne plätze gekämpft (c. 11—12, 1). deshalb entschlosz sich Augustus, um endlich eine entscheidung herbeizuführen — τῶν δ' οὖν λοιπῶν καὶ ὡς ἀνταιρόντων, καὶ τοῦ τε πολέμου μηκυνομένου καὶ λιμοῦ δι' αὐτὸν οὐχ ἥκιστα ἐν τῇ Ἰταλίᾳ γενομένου (vgl. 12, 2 τοὺς στρατιώτας μηκέτι τὴν τριβὴν φέροντας, ἀλλὰ καὶ μετὰ κινδύνου διαπολεμῆσαί πως ἐπιθυμοῦντας) — wiederum Tiberius nach Dalmatien auszusenden. an dieser stelle, c. 12 § 1 sind im texte Dions die consuln des j. 10 ausge-

fallen, P. Cornelius Dolabella und C. Junius Silanus, deren namen die inhaltsangabe III 418 (Sturz; V XXIV Ddf.) verzeichnet; demgemäsz hat Sturz zu c. 12 s. 441 das jahr 763 und das consulat richtig angemerkt, und nach seinem vorgange die späteren herausgeber IBekker (II 111) und LDindorf (III 203).

Tiberius traf nach Vellejus II 115 (§ 1 *Caesar ad alteram belli Delmatici molem animum atque arma contulit* — § 2 *initio aestatis*) mit anfang sommers beim heere ein und beendigte den krieg durch entscheidende schläge, von denen Dion c. 12—16 erzählt: vgl. Vell. § 3 *illa aestas maximi belli consummavit effectus*. Germanicus meldete den sieg in Rom, und der senat faszte eine reihe von ehrenbeschlüssen für Augustus, Tiberius, Germanicus und Drusus: da wurden die festveranstaltungen durch die trauerbotschaft von der Varianischen niederlage unterbrochen (c. 17. 18. Vell. II 117 *tantum quod ultimam imposuerat Pannonico ac Delmatico bello Caesar manum, cum intra quinque consummati tanti operis dies funestae ex Germania epistulae* usw.). auf diese meldung eilte Tiberius nach Rom und ward sofort nach Gallien zum schutze der grenzen abgesandt (Vell. II 121 *his auditis revolat ad patrem Caesar . . mittitur ad Germaniam, Gallias confirmat . . praesidia munit*; vgl. Suet. *Tib.* 17 *triumphum ipse distulit, maesta civitate clade Variana; nihilo minus urbem praetextatus et laurea coronatus intravit*). Augustus sandte mit Tiberius die schleunigst aufgebotenen reserven an die gefährdeten grenzen: ἀποκληρώσας δὲ (ὁ Αὔγουστος) ἔκ τε τῶν ἐστρατευμένων ἤδη καὶ ἐκ τῶν ἐξελευθέρων ὅσους ἠδυνήθη κατέλεξε καὶ εὐθὺς σπουδῇ μετὰ τοῦ Τιβερίου ἐς τὴν Γερμανίαν ἔπεμψεν. dies geschah im herbst 763/10 (Dion c. 23). im nächsten jahre Μάρκου Αἰμιλίου μετὰ Στατιλίου Ταύρου ὑπατεύσαντος (764/11) gieng Tiberius mit Germanicus über den Rhein und blieb jenseit dieses stromes bis zum spätherbst (c. 25. Vell. II 121. Suet. *Tib.* 18 *proximo anno repetita Germania*). um das ende des jahres kehrten beide nach Rom zurück. Germanicus trat das consulat für 765/12 an, und Tiberius feierte am 16n januar den pannonischen triumph: Vell. II 121. Suet. *Tib.* 20 *a Germania in urbem post biennium regressus triumphum quem distulerat egit*: er war nicht volle zwei jahre, aber während zweier jahre in Germanien gewesen. den tag des triumphes verzeichnen die fasti Praenestini CIL. I s. 312; es war der tag an welchem Octavianus im j. 727/27 vor Ch. den namen Augustus angenommen hatte und Tiberius 763/10 den neu erbauten tempel der Concordia weihte: XVII (k. febr.)

IMP. CAESAR augustus est aPPELLaTVS IPSO. VII. ET. AGRIPpa III cos
CONCORDIAE AVgustae aedis dedicatA EST P. DOLABELLA C.
SILANO COS
TI CAESAR EX PANnonis et delmatis triumphAVIT

mit dem datum dieser tempelweihe gewinnen wir ein ferneres zeugnis für die von Brandes erwiesene chronologie. Tiberius vollzog sie vor seinem letzten pannonischen feldzuge am 16n jan. 10 nach Ch.;

vom herbste dieses jahres bis ende 11 war er in Germanien. überhaupt wurden in der zeit der trauer um die verlorenen legionen, bis die niederlage gesühnt zu sein schien, alle festlichkeiten ausgesetzt: Dion c. 24 οὔτ' ἄλλο τι τῶν νομιζομένων ἐγένετο οὔθ' αἱ πανηγύρεις ἑωρτάσθησαν. damit stimmt auch Dion. nach der lücke mit welcher c. 24 schliesst (τούτων τε οὖν ἕνεκα καὶ ἔτι καὶ . . . μετὰ τὴν στρατηγίαν ἔχων) fährt er fort: τῷ δὲ δευτέρῳ [sc. ἔτει] τά τε ἄλλα τὰ προειρημένα ἐγένετο, καὶ τὸ Ὁμονόειον ὑπὸ τοῦ Τιβερίου καθιερώθη usw. darauf geht er zu dem j. 764/11 über: Μάρκου δὲ Αἰμιλίου . . ὑπατεύσαντος. die anderen vorbesagten ereignisse sind die von c. 12—24 erzählten, die beendigung des pannonischen krieges und die niederlage des Varus in Germanien.

Bestätigt wird das jahr 10 nach Ch. als das jahr der schlacht im Teutoburger walde durch Tacitus ann. I 62: Germanicus bestattete die überreste der Varianischen legionen im jahre 15 *sextum post cladis annum*, das ist nach römischer zählung nicht von 9, sondern von 10 nach Ch. gerechnet.

Hiergegen kann aus dem schlusse von Tacitus zweitem buche ab excessu divi Augusti, den worten *Arminius . . septem et triginta annos vitae, duodecim potentiae explevit*, ein bedenken nicht entnommen werden. Tacitus erwähnt ein 19 nach Ch. im senat vorgetragenes und von Tiberius verschmähtes anerbieten Arminius durch gift aus dem wege zu räumen, und widmet hierauf dem befreier Germaniens die hochherzigen worte ehrenden gedächtnisses, 'bei gebotener gelegenheit', wie Nipperdey mit recht bemerkt hat. in den nächsten büchern (bis IV 72: 28 nach Ch.) hatte Tacitus keine veranlassung auf Germanien zurückzukommen.

Bonn. Arnold Schaefer.

45.

ZU DEN SCHOLIEN DER ARATEA DES GERMANICUS.

s. 392, 19 Eyss. *uno itaque ex his (asinis) fecisse ut voce humana loqueretur, alterum laboreavit.* so die beiden codices, Puteanus und Basiliensis. daraus macht Eyssenhardt *loqueretur [alterum] cetera vita.* mit gutem grunde nimt er diesen versuch die corruptel zu heilen in diesen jahrb. 1874 s. 420 wieder zurück und schlägt dafür vor *loqueretur, alterum aeternavit.* aber auch die neue besserung scheint mir noch nicht das richtige getroffen zu haben. einmal weicht sie zu weit von der überlieferung ab, sodann widerspricht sie dem thatsächlichen verhältnis: denn erst später werden beide esel unter die sterne versetzt. es wird zu schreiben sein *alterum labore levavit.*

Rottweil. Johann Nepomuk Ott.

46.

DIE BRUCHZEICHEN BEI VITRUVIUS.

§ 1. Vitruvius beschreibt im 10n buche seiner schrift *de architectura* c. 15. 17 und 21 verschiedene kriegsmaschinen und gibt dabei eine grosze anzahl von maszbestimmungen nach ganzen und brüchen. die einheit ist teils der dürchmesser des kaliberloches, *foramen*, worüber Köchly und Rüstow griech. kriegsschriftsteller I s. 388. 392—400 zu vergleichen sind, teils der fusz, teils die fingerbreite, *digitus*. diese masze sind, wie Vitruv selbst c. 16, 2 (s. 371 Köchly) bezeugt, aus griechischen quellen abgeleitet; aber nur ausnahmsweise bieten die uns erhaltenen griechischen taktiker einen anhalt, um die angaben bei Vitruv zu controlieren. da nun überdies in den handschriften die zahlen und bruchzeichen auf das entsetzlichste corrumpiert sind und demgemäsz die verschiedenartigsten deutungen gefunden haben, so fragt es sich, auf welchem wege man zu einer einigermaszen wahrscheinlichen entzifferung gelangen kann.

§ 2. Von vorn herein ist zu erwarten, dasz Vitruv die bei den Römern übliche bruchrechnung angewendet habe (metrologie s. 110 ff., metrologici scriptores II s. XXV ff.). dies finden wir zunächst bestätigt durch die worte *dodrantis* 266, 13 (hier, wie im folgenden, seiten und zeilen der ausgabe von Rose und Müller-Strübing), *dodrantalis* 274, 1, *sicilicus* 271, 8.

§ 3. Daneben aber geht eine bezeichnungsweise, welche offenbar an die griechischen quellen sich anschlieszt. ich will nicht gewicht darauf legen, dasz neben S, dh. *semis*, häufig *dimidium* oder *pars dimidia* vorkommt; aber auszerdem finden sich nicht selten die stammbrüche, deren nenner potenzen von 2 sind (Cantor die römischen agrimensoren s. 51 ff.): *quarta pars* 270, 4. 18. 271, 2, *pars VIII* 271, 3, *pars sexta decuma* 271, 15. durch *quarta pars* wird also der uncialbruch *quadrans*, durch *pars VIII* die *sescuncia* verdrängt; und so müssen wir es auch hinnehmen, wenn wir 270, 1. 4. 7 *sexta pars* statt *sextans*, und 271, 13 (nach wahrscheinlicher vermutung) *pars XII* statt *uncia* finden, so wenig auch diese ausdrücke von andern römischen schriftstellern bei der bruchrechnung verwendet sein mögen. wiederum anders verhält es sich mit *quinta pars* 270, 1. 4, wo nach Athenaios περὶ μηχανημάτων (mathem. veteres ed. Thevenot s. 4) masze als die fünften teile anderer gröszerer zahlen angegeben werden.

§ 4. Dies die abweichungen. im übrigen hat Vitruv entschieden an die gewöhnliche römische bruchrechnung sich angeschlossen. abgesehen von den § 2 angeführten fällen lehrt ein überblick über die handschriftlichen züge, dasz unter diesen das zeichen für die hälfte S, und für das zwölftel punct oder strich stetig wiederkehren, und zwar letztere zeichen in manigfachen zusammenstellungen, um $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{3}$ usw. darzustellen. hieran reiht sich

mit aller wahrscheinlichkeit die vermutung, das Z das zu einem zug zusammengeflossene zeichen für ⚌, dh. *sextans*, sein werde, wie dies anderweitig sicher überliefert ist (metrol. script. II s. XXVII), und so wird es auch wol gestattet sein einen schritt weiter zu gehen, und 9 zu deuten als das zusammengezogene zeichen für ☰, dh. *quadrans* (vgl. das cursivzeichen im Calculus des Victorius herausgegeben von Christ in den sitzungsber. der Münchener akademie, philol.-philos. classe 1863 s. 143).

§ 5. Ferner zeigt sich unverkennbar, dasz in den handschriften verschiedene combinationen von puncten, als ⁘ ⁙ ⁖ ⁝⁝⁝ ua. (s. Roses adnotatio zu 235, 4. 5. 11. 278, 25. 279, 1. 271, 1. 2. 18. 19 und meine anm. zu § 14 nr. 74 und 78), von den abschreibern behufs der interpunction eingefügt worden sind, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, dasz sie in folge eines verderbnisses hin und wieder erscheinen, wo ursprünglich ein bruchzeichen gestanden hat. aber auch K dient zu diesem zwecke, wie die vergleichung der verschiedenen stellen, an denen dieser buchstab hinter maszangaben erscheint, mit sicherheit ergibt. nur 267, 21 und 271, 1 ist in K vielleicht ein bruchzeichen verborgen.

§ 6. Dasz aber in der regel kein zahlenwert in den eben angeführten zeichen gesucht werden darf, bestätigt sich noch durch folgende betrachtung. die einheiten, deren bruchteile angegeben werden (§ 1), sei es nun der kaliberdurchmesser oder der fusz oder die fingerbreite, sind jedenfalls von so geringer dimension, dasz für den praktischen bedarf die teilung nicht allzuweit herabsteigen durfte. in der that ist aller wahrscheinlichkeit nach der *sicilicus* = $\frac{1}{48}$ die äuszerste grenze, bis zu welcher man bruchteile aus den verderbten zügen der hss. entnehmen darf. aus dem streben die masze nur so weit zu bestimmen, als es mit der bequemlichkeit der praktischen anwendung sich verträgt, mag auch das nicht seltene erscheinen des bruches $\frac{7}{12}$ sich erklären. derselbe bedeutet was wir 'die reichliche hälfte' nennen, eine dimension welche das geübte auge leicht und sicher von dem nächst höheren uncialwerte $\frac{8}{12} = \frac{2}{3}$ unterscheidet.

§ 7. Hin und wieder gewährt die beobachtung gewisser üblicher verhältnisse zwischen dicke und breite einigen anhalt zur verbesserung der verderbten zeichen. naturgemäsz werden balken oder stützen oder hölzer, welche einen festen rahmen bilden sollen, in der regel so construiert sein, dasz ihr gerader durchschnitt ein quadrat zeigt, und in der that finden wir entsprechende angaben mehrmals. häufiger aber stellt der querdurchschnitt ein rechteck dar, dessen seiten sich entweder wie 4 : 5 (s. 266, 12 f. und vielleicht 267, 19 f.) oder, was als die regel zu betrachten ist, wie 8 : 9 verhalten. die kürzere dimension heiszt dann *crassitudo*, die andere *latitudo*. eine solche abweichung vom quadrat erklärt sich technisch sehr einfach, sei es nun dasz der hauptdruck, den eine stütze auszuhalten hat,

nicht vertical, sondern in einem winkel einfällt, sei es dasz ein rahmen um ein weniges hervorstehen soll. nur vereinzelt finden sich die verhältnisse 2 : 3 (s. 271, 10), 3 : 4 (s. 278, 7 und 279, 1 nach Athenaios, s. § 14 ae.), endlich 5 : 6 (s. 277, 13).

§ 8. Mit groszen erwartungen musz ein jeder, sobald er den wirwar der unverständlichen zeichen, welche die überlieferung bietet, überblickt, dem anfange des 17n cap. sich zuwenden, wo allem anschein nach die genauen werte durch berechnung sich finden lassen müssen. bei den balisten nemlich richtet sich die dimension der kaliberlöcher, durch welche hindurch die stränge gespannt werden, nach der schwere der steine, welche die maschine schleudern soll (Köchly und Rüstow ao. s. 371). über dieses verhältnis geben Heron und Philon in ihren schriften über den geschützbau übereinstimmend die genaue regel nebst beispielen (Köchly und Rüstow ao. s. 234 ff. 244 ff. 392 ff.). da nun Vitruvius eine gröszere reihe derartiger angaben aufstellt, so wäre wol zu erwarten, dasz einzelne verderbnisse durch nachrechnen leicht beseitigt werden könnten. indes hat diese hoffnung bisher als trügerisch sich erwiesen. zunächst darf man nicht verlangen dasz die berechnungen Herons genau bei Vitruv wiederkehren: denn das würde so viel heiszen als dasz die kunst des geschützbaus in der zwischenzeit von etwa 80 jahren gar keine fortschritte gemacht habe. ein fortschritt aber müste darin zu erkennen sein, dasz das gleiche gewicht durch maschinen kleineren kalibers fortgeschleudert würde. dies geht denn auch wirklich aus den berechnungen bei Köchly und Rüstow ao. s. 373 hervor, welche sich möglichst nahe an Heron anschlieszen, ein resultat welches wir gern acceptieren, ohne jedoch den hauptsächlichen voraussetzungen beistimmen zu können. denn wenn die überlieferung trotz der argen verderbnisse doch deutlich erkennen läszt, dasz Vitruv in dem letzten teile der nachstehenden tabelle die kaliber aufsteigend in einer reihe ganzer *digiti* zusammengestellt hat, so kann zu dem gewicht von 160 pfund kein anderes kaliber als das von 20 *digiti* gehören. da aber bei 20 pfund ein kaliber von 10 *digiti* vermerkt ist, so verhalten sich die gewichte wie die dritten potenzen der kaliber ($20 : 160 = 10^3 : 20^3$). ferner ist es unglaublich, dasz der Alexandriner Heron nach attischem gewicht gerechnet habe, mithin auch zu erwarten, dasz Vitruv die reduction auf römische pfund nach einer andern norm vorgenommen habe als der sonst üblichen, wonach 1 mine = $1\frac{1}{2}$ pfund, 1 talent = 80 pfund gerechnet werden.

§ 9. Zu ende des 21n cap. beschreibt Vitruv eine kriegsmaschine, welche ein gewicht von 4000 talenten = 480000 römischen pfunden gehabt habe. er setzt also 1 talent = 120 pfund, 1 mine = 2 pfund, dh. nach heutigem gewichte 655 gramm. eben diese reduction nun nehme ich für die gewichtangaben bei Heron und Philon in anspruch. überblicken wir die verschiedenen, möglicherweise in betracht kommenden gewichte, welche von mir in dem index Grae-

cus zu den scriptores metrologici unter τάλαντον und μνᾶ und von Brandis münz- masz- und gewichtswesen in Vorderasien s. 158—160 zusammengestellt sind, so steht eine mine von 655 gr. am nächsten der aus dem fünfzehnstaterfusze abgeleiteten mine von 726 gr., welche gewöhnlich die hebräische heiszt, weil sie im hebräischen system zuerst mit sicherheit nachgewiesen worden ist. allein demselben system gehört auch das Ptolemäische tetradrachmon im normalgewicht von 14,24 gr. an, dessen mine (= 356 gr.) ich in den prolegomena zu den script. metrol. I s. 114 ff. nachgewiesen habe. nun nehme man den doppelten betrag dieses münzgewichtes, also eine mine von 712 gr., so haben wir damit, ausgehend von Vitruv, den ungefähren betrag eines alexandrinischen gewichtes gefunden, welches 1) dem system nach die leichte mine des fünfzehnstaterfuszes darstellt, 2) zu dem unter den Ptolemäern eingeführten münzgewicht sich wie 2 : 1 verhält, 3) von den Römern genau mit $2\frac{1}{6}$ pfund (script. metrol. I 114), dh. 710 gr., oder in runder zahl, wie auch Hesychios unter μνᾶ angibt, mit zwei pfunden geglichen wurde. wenn nun Heron eine solche mine ohne weitern zusatz anwendet, so ergibt sich beiläufig das bemerkenswerte resultat, dasz dieses gewicht unter den Ptolemäern ein allgemeines und gesetzlich anerkanntes gewesen ist.

§ 10. Es ist nun in kürze darzulegen, welchen fortschritt in der technik des geschützbaus die reihe bei Vitruv zu erkennen gibt, wenn man dieselbe nach meiner vermutung versuchsweise aufbaut. Heron wählt als beispiel ein steingewicht von 80 minen, reduciert diese auf 8000 drachmen, zieht daraus die kubikwurzel = 20, und findet endlich, indem er noch $\frac{1}{10}$ hinzusetzt, 22 daktylen als den durchmesser des kalibers. bei Vitruv werden aus den 80 minen 160 pfund; er muste demgemäsz, wie schon Marini richtig bemerkte, seine pfundzahl mit 50 multiplicieren, worauf er die gleiche kubikwurzel 20 fand. nun bestimmt er ohne weitern zusatz das kaliber zu 20 *digiti*, mithin merklich geringer als Heron, selbst wenn wir den unterschied zwischen dem Ptolemäischen δάκτυλος (= 21,87 millim.) und dem römischen *digitus* (= 18,48 millim.) nicht berücksichtigen. das genauere verhältnis, und zwar in allgemeiner fassung, ergibt sich aus der folgenden einfachen betrachtung. wäre die Heronische mine genau gleich 2 römischen pfund, und der Ptolemäische daktylos = 1 röm. digitus, so verhielte sich bei jedem beliebigen gleichen gewichte das kaliber Herons zu demjenigen Vitruvs wie 11 : 10. da aber die Heronische mine 710 gr., dagegen zwei römische pfund nur 655 gr. betragen, und die längenmasze sich unterscheiden, wie eben angegeben wurde, so ist das verhältnis $\frac{11}{10}$ zu multiplicieren mit $\frac{2187}{1848}\sqrt[3]{\frac{655}{710}}$, wonach sich 1267 : 1000, dh. rund 5 : 4, als das genauere verhältnis ergibt. Vitruv erspart also bei gleichem gewicht des fortzuschleudernden steines $\frac{1}{8}$ des Heronischen kalibers, was als ein annehmbares ergebnis gelten darf.

§ 11. Unter diesen voraussetzungen gewann nun auch der praktische und für feines zahlenrechnen nicht angelegte Römer den vorteil durch leichten überschlag annähernde werte für die kaliber zu finden. zunächst ergab sich für 20 pfund (= 10 Heronischen minen) ein kaliber von 10 *digiti*, und in den übrigen fällen, wo die kubikwurzel keine ganze zahl ist, suchte man einen möglichst runden näherungswert. und zwar sollten diese werte, wie trotz der verderbten überlieferung sich erkennen läszt, in regelmäsziger reihe und wo möglich in ganzen zahlen aufsteigen. so finden wir zu anfang der reihe 5, 6, 7 und 8 *digiti*, und entsprechend gegen ende nach sicherer verbesserung 20, 21, 22, 23 und 24 *digiti*. auch in den beträgen der gewichte ist eine gewisse regelmäszigkeit unverkennbar. die reihe steigt zunächst von 2 pfund (= 1 mine) aufwärts um je 2 pfund; springt dann von 6 auf 10, weil in der reihe der *digiti* auf 7 die 8 zu folgen hat. hieran reiht sich das doppelte, dh. 20 pfund (= 10 minen), und hiernach folgt bis zu 200 regelmäsziges ansteigen um je 20 pfund, nur dasz in den hss. die gewichtszahlen 100 und 140 fehlen, welche Vitruv selbst gewis nicht ausgelassen hat. die gewichte über 200 pfund sind ausgewählt mit rücksicht auf die reihe der *digiti*, aus welchem grunde ich 240 und 280 geschrieben habe. da aber Philon ao. drei talente als höchstes gewicht anführt, und die entsprechende zahl von pfunden, nemlich 360, bei Vitruv handschriftlich überliefert ist, so unterliegt es kaum einem zweifel, dasz die tabelle in der weise vervollständigt werden musz, wie ich nachstehend vorschlage, indem ich die reihe der *digiti* bis 26 führe.

§ 12. Die bisher vorbereitete wiederherstellung der oben (§ 8) angeführten stelle Vitruvs hat nun in der weise zu erfolgen, dasz zunächst die verderbte überlieferung und die wahrscheinliche verbesserung neben einander gestellt werden, dann aber die gefundenen beträge nochmals übersichtlich wiederholt und den abgerundeten zahlen der *digiti* die genaueren (bis zur dritten decimale berechneten) werte beigefügt werden.

Vitruvius X 17 s. 269, 14—21.

überlieferung	wiederherstellung	
nam quae ballista duo	nam quae balli-	foramen erit in
pondo saxum mittere de-	sta II pondo saxum	eius capitulo
bet foramen erit in eius	mittere debet,	digitorum V
capitulo digitorum V. si	si pondo IIII	digitorum VI
pondo IIII digitorum sex	si *pondo VI*	digitorum VII
et digitorum. VII ⊙ de-	X pondo	digitorum VIII
cem pondo digitorum	XX pondo	digitorum X
VIII. ⊙ viginti pondo	XL pondo	digitorum XII S
digitorum X⊙XL pondo	LX pondo	digitorum XIIII ⚌
digitorum XII S K. LX	LXXX pondo	digitorum XV S☰

überlieferung	wiederherstellung	
pondo digitorum XIII et digiti octava parte ○ LXXX pondo digitorum XV ○ CXX. pondo. I S. et sesquidigiti ○ C et LX pedes II. ○ C et LXXX pes (*oder* pedes) et digiti V. CC pondo pedes et digitorum VI. CC. et X ped. I. S. (*oder* pedes. $\overline{IS}$.) et digitorum. VI. ○ CCCLX. I S (*oder* pedes. IS.)	*C pondo*	pedis I et sesquidigiti (*vielleicht* et digiti I)
	CXX pondo	*pedis I et digitorum II*
	CXL pondo	*pedis I et digitorum III*
	CLX *pondo*	pedis I ⊐
	CLXXX *pondo*	pedis *I* et digitorum V
	CC pondo	pedis *I* et digitorum VI
	CCXL *pondo*	pedis I et digitorum VII
	CCLXXX pondo	pedis I S
	CCCXX pondo	*pedis I et digitorum IX*
	CCCLX *pondo*	*pedis I et digitorum X.*

Uebersicht.

gewichte in römischen pfunden	kaliber in runder zahl von *digiti*	genauerer betrag des kalibers
2	5	4,642
4	6	5,848
6	7	6,695
10	8	7,937
20	10	10,000
40	$12\frac{1}{2}$	12,599
60	$14\frac{1}{2}$	14,422
80	$15\frac{3}{4}$	15,874
100	$17\frac{1}{2}$ (viell. 17)	17,100
120	18	18,171
140	19	19,130
160	20	20,000
180	21	20,801
200	22	21,544
240	23	22,894
280	24	24,101
320	25	25,198
360	26	26,207

§ 13. Es ist nun noch übrig die bruchzeichen, welche Vitruv vermutlich angewendet hat, übersichtlich zusammenzustellen. in diesem sinne folgt in § 14 eine übersicht aller einzelnen fälle welche in betracht kommen. meines erachtens ist schon durch die fortlaufende numerierung viel gewonnen: denn es läszt sich nun leicht und bequem ausscheiden was sicher, was zweifelhaft, endlich auch was vielleicht noch anders herzustellen ist. jedoch ist zu erwarten dasz trotz einzelner ausstellungen die übersicht im ganzen, und damit die thatsache dasz Vitruv, abgesehen von den oben (§ 3) bemerkten ausnahmen, die gewöhnliche bruchrechnung (§ 4) ange-

wendet hat, unangefochten bleiben wird. über die form der zeichen läszt sich streiten. die noten für *sescuncia*, *semuncia*, *sicilicus* sind in den hss. derartig verderbt, dasz man zu anderweitiger guter überlieferung, besonders bei Maecian, seine zuflucht nehmen muste. nach diesem gewährsmann ist auch der horizontale strich als zeichen der *uncia* durchgeführt worden, während die hss. des Vitruv bald strich bald punct, letzteren allerdings seltener aufweisen. in der zunächst folgenden systematischen übersicht sind die einzelnen nummern aus § 14 allenthalben beigefügt, um zugleich eine art statistik der vorkommenden bruchzeichen zu geben.

$\frac{3}{4}$ dodrans S⸗ nr. 7. 10. 12. 13. 15. 20. 24. 27. 28. 36. 41. 49. 73. 75. 77. 79. 80.

$\frac{2}{3}$ bes S⁼ nr. 14. 16. 21. 26. 29. 31. 33. 42. 44. 69. 71. 76.

$\frac{7}{12}$ septunx S⁻ nr. 6. 8. 25. 40.

$\frac{1}{2}$ semis S nr. 1. 18. 22. 23. 32. 34. 39. 50. 56. 57. 68. 70. 72.

$\frac{5}{12}$ quincunx ⁼⸗ nr. 2. 17.

$\frac{1}{3}$ triens ⁼⁼ nr. 35. 43.

$\frac{1}{4}$ quadrans ⸗ nr. 3. 4. 9. 11. 38. 48. 55. 59. 66.

$\frac{1}{6}$ sextans ⁼ nr. 47. 54. 60. 67.

$\frac{1}{8}$ sescuncia Ɔ⁻ nr. 5. 19.

$\frac{1}{18}$ sicilicus Ↄ nr. 45 in der verbindung S⸗Ↄ dh. $\frac{37}{48}$, und nr. 58. 61. 63 ⁼Ↄ dh. $\frac{3}{16}$.

§ 14. Uebersicht der überlieferten bruchzeichen.

fortlaufende zahl	seite und zeile bei Rose	überlieferte lesart[1]	wahrscheinliche verbesserung
1.	266, 14	unius et eius] S	S
2.	— 15	crassae foraminis] quinum	quincuncis[2]
3.	— 17	spatium foraminis] S9	⸗ (Köchly)
4.	— —	item foraminis] S9	desgl.
5.	— 18	et eius] .TK	Ɔ⁻[3]
6.	267, 9	foraminis] .S⁻ oder .S.	S⁻[4]
7.	— 11	suculae foraminis] .VIIII.	S⸗
8.	— —	longitudo foraminis] .S⁻	S⁻
9.	— —	crassitudo] ÷	⸗

[1] was in dieser columne vor der klammer steht, ist als stichwort aus der Roseschen ausgabe herübergenommen, um die stelle des darauf folgenden zeichens unzweideutig zu fixieren. etwaige handschriftliche abweichungen sind zu diesen stichworten hier nicht angegeben, sondern bei Rose nachzusehen. [2] *quincuncis*, so ausgeschrieben (ähnlich wie kurz zuvor *dodrantis*) wahrscheinlicher als ⁼⸗, was in *quinque*, nicht in *quinum* verderbt worden wäre. [3] die herstellung Ɔ⁻, dh. *sescunciae*, beruht auf dem § 7 dargelegten verhältnis von *crassitudo* (hier = 1) und *latitudo* (= 1½), und schlieszt sich übrigens, wie leicht zu ersehen, eng an die überlieferung an. K ist interpunctionszeichen (§ 5). Marini deutete TK als *dimidii*, Köchly als S9 = ½. [4] die herstellung wieder genau nach der überlieferung. über den bruch $\frac{7}{12}$ s. oben § 6. Marini las S÷, Köchly S.

fortlauf. zahl	seite und zeile bei Rose	überlieferte lesart	wahrscheinliche verbesserung
10.	267, 13	et crassitudo] S ÷	S≡
11.	— 14	crassitudo foraminis] ⊙	≡
12.	— —	altitudo] .S÷	S≡
13.	— 16	foraminis] .S.̄.̄.	S≡
14.	— —	crassitudo] .FZ.	S=
15.	— 18	latitudo foraminis] S÷	S≡
16.	— —	crassitudo] CC9	S=[5]
17.	— 20	crassitudo] .L.	=≡[6]
18.	— 21	longitudo] I. S. K.	I S[7]
19.	— —	foraminis] à. S ⊙ 9	I £—[8]
20.	— 23	foraminis] .S. I.	S≡ (Marini)
21.	— —	crassitudo] FZ	S=
22.	268, 1	foraminum] .II. S	II S
23.	— —	altitudinis] IIS	I S (Köchly)
24.	— 2	latitudinis] S̄Ī÷	S≡
25.	— —	foraminum] .IIS. I	II S—
26.	— 3	foraminis] S̄IĪ	S=
27.	— —	latitudo] .IS.	S≡[9]
28.	— 4.	latitudo] IS	S≡
29.	— —	crassitudo] zahl fehlt	S=[10]
30.	— 5	longitudo] IS	von Marini getilgt
31.	— 6	foraminis] FZ	S=
32.	— —	foraminis] CCL	S (Marini, bestätigt durch die entsprechende angabe unter nr. 70)

[5] Marini und Köchly S9 = $\frac{3}{4}$, was der hsl. überlieferung ohne zweifel näher steht; aber dann würde Vitruv, ähnlich wie s. 267, 4. 13. 271, 18 geschrieben haben *latitudo et crassitudo* S≡. ich deute also CC als SZ, und betrachte 9 als interpunctionszeichen, so dasz das übliche verhältnis zwischen dicke und breite (§ 7) hergestellt ist. [6] in den hss. ist L so gezogen, dasz es auch Z = $\frac{1}{6}$ gelesen werden kann, was aber entschieden zu wenig sein würde. Marini deutet Z als $\frac{7}{16}$. legen wir die in § 7 besprochenen verhältnisse zu grunde, so würde einer breite von $\frac{1}{2}$ kaliber entsprechen eine dicke entweder von $\frac{2}{5}$, dh. sehr nahe $\frac{5}{12}$, oder von $\frac{4}{9}$, dh. lateinisch *quincuncis et binarum sextularum*, oder in noten =≡𝄿. da aber Vitruv die feineren brüche wegläszt (§ 6), so kommt auch nach diesem ansatz der bruch $\frac{5}{12}$ heraus, ein wert welcher sehr nahe mit den $\frac{7}{16}$ Marinis übereinstimmt. [7] so nach Marini; also K wiederum interpunctionszeichen. jedoch ist die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz hier der buchstab aus einem bruchzeichen, etwa ≡ corrumpiert sei. dann hätten wir als gesamtdimension $1\frac{3}{4}$, und kämen damit dem ansatze Köchlys, welcher II liest, näher. [8] ganz wie bei nr. 5 anm. 2: *crassitudo* 1, *latitudo* $1\frac{1}{8}$. Marini und Köchly entfernen sich weiter von der hsl. überlieferung und setzen die dicke zu $\frac{1}{2}$, die breite zu $\frac{3}{4}$ an. [9] nr. 26 und 27 in nahem anschlusz an die überlieferung hergestellt nach der bemerkung § 7. Köchly schreibt beidemal $\frac{1}{2}$ (vgl. anm. 5) [10] nr. 28 und 29 entsprechen ganz den vorigen nummern 27 und 26. auch hier gibt Köchly beidemal $\frac{1}{2}$.

fortlauf. zahl	seite und zeile bei Rose	überlieferte lesart	wahrscheinliche verbesserung
33.	268, 7	foraminis] VIII.	S⊏
34.	269, 17	digitorum] XII. SK	XII S (oben § 11)
35.	— 18	digitorum] XIII et digiti octava parte	XIII ⊏⊏ (ebenda)
36.	— 19	digitorum] XV	XV S⊐ (ebenda)
37.	— —	pondo] IS et sesquidigiti	pedis I et sesquidigiti (ebenda)
38.	— —	pedes .II.	pedis I ⊐ (ebenda)
39.	— 21	CCCLX] IS oder pedes .IS.	pedis I S (ebenda)
40.	270, 10	foraminis] SI	S⁻ (Marini IS)
41.	— 11	latitudo] I. S9	IS⊐
42.	— 12	inditur foraminis] .SY.	S⊏
43.	— 13	latitudo foraminis] $\bar{\text{II}}^{-}$	⊏⊏
44.	— 14	longitudo foraminum] .V.S.I	VS⊏
45.	— 15	crassitudo foraminis] $\overline{\text{CC}}$ et partis .LX.	S⊐Ↄ[11]
46.	— 17	foraminis] V	unbestimmt[12]
47.	— 19	cardines] $\bar{\text{I}}\bar{\text{I}}$Z	foraminis I⊏
48.	— 20	foraminis] .$\bar{\text{I}}\bar{9}\bar{9}$	⊐ (Köchly), oder I⊐ (Marini)
49.	— —	regulae] $\bar{Y}$Ϛ.K	S⊐ (Köchly)
50.	— 24	foraminis] $\overline{\text{CCC}}$K	S (Marini), oder ⊐ (Köchly)
51.	271, 1	crassitudo] IK	I (Marini; dagegen Köchly nur ⊐)
52.	— 2	foraminis] ex parte quarta	I et partis quartae(Köchly)
53.	— 3	pars. VIII. K	I et partis VIII (Köchly)
54.	— 6	latitudo] $\bar{Y}$	I⊏ (Marini I et partis V, Köchly I et partis quartae)
55.	— —	crassitudo] 9	⊐
56.	— 7	foraminum] III et semis K	XI S (Köchly)
57.	— —	foraminis] S	S
58.	— 8	foraminis] .$\bar{\text{Z}}$ et sicilicus	⊏Ↄ[13]
59.	— 10	foraminis] .$\bar{\Gamma}$.	⊐

[11] diese vermutung beruht auf Philon s. 250, 12 (Köchly), dessen angabe ich deute als $\frac{1}{2} + \frac{1}{8} + (\frac{1}{8} - \frac{1}{16}) = \frac{11}{16}$, was nach römischer ausdrucksweise *dodrans sicilicus* ist. Marini entnimt von demselben gewährsmann nur S *et partis sextae*, wofür Köchly S *et partis IX.* in der überlieferung *partis .L.X.* ein verderbnis aus *sextula* = $\frac{1}{72}$ zu suchen, kann nach § 6 nicht räthlich erscheinen. [12] die lesart ist arg verderbt; vermutet hat man teils I teils die verschiedensten bruchteile.

[13] dh. *sextantis et sicilici* = $\frac{3}{16}$.

fortlauf. zahl	seite und zeile bei Rose	überlieferte lesart	wahrscheinliche verbesserung
60.	271, 10	crassitudo] .ξ. K	⊏
61.	— 12	latitudo] ≈ Ϛ	⊏Ͻ[13]
62.	— 13	foraminum XII K	foraminis partis XII
63.	— 14	foraminis] FC	⊏Ͻ[13]
64.	— —	in extremis K	unbestimmt[14]
65.	— 15	minus parte sexta decuma K	S minus parte XVI = $\frac{7}{16}$ (Köchly)
66.	— 17	foraminis Γ (.T. Gudianus)	foraminum III⊟ (Köchly)
67.	— —	crassitudo] Y. K.	⊏
68.	— 21	crassitudo] IS	IS (Köchly tilgt I)
69.	— 23	foraminis] zahl fehlt	S⊏, wie oben an der entsprechenden stelle nr. 31
70.	— —	in extremis] F	S (Marini), vgl. oben nr. 32
71.	276, 1	crassis] .F. S.	S⊏[15]
72.	— —	latis] S	S
73.	277, 25	pedum] .VI. S÷	VI S⊟ (bestätigt durch Athenaios s. 5)
74.	278, 5	pedes] .XXVIII. ÷÷	XVIII[16]
75.	— —	latitudinis ÷	latitudine S⊟[17]
76.	— —	crassitudine] .FZ	S⊏[18]
77.	— 6	inter se] .IS÷ oder IS÷	IS⊟ (bestätigt durch Athenaios)
78.	— 7	pede. I÷÷	pedem I[19]
79.	— —	crassae] .S. ÷	S⊟ (bestätigt durch Athenaios)
80.	279, 1	crassitudine] .S. ÷	S⊟ (nach Athenaios)

Zum schlusz erwähne ich dankend, dasz hr. dr. HNohl in Berlin, der uns nächstens mit einem index zu Vitruvius beschenken wird, obige tabelle mit rücksicht auf die handschriftliche überlieferung einer revision unterzogen und zu möglichster correctheit

---

[14] die lesart ist verderbt. wahrscheinlich gehören die worte *in extremis* an eine spätere stelle (Köchly); K ist wieder interpunctions-, nicht bruchzeichen. [15] dh. *bessem*. desgleichen ist der accusativ zu lesen nr. 72. 74—79; sonst überall der genitiv. [16] Athenaios περὶ μηχανημάτων s. 5 (mathem. vet. ed. Thevenot) gibt 12 ellen an. da nun Vitruv sowol cap. 19 als hier cap. 21 die maszangaben des Athenaios regelmäszig so reduciert, dasz er griechisches und römisches masz als gleich voraussetzt, so ist an dieser stelle ohne zweifel ÷÷ als interpunctionszeichen anzusehen. [17] der ablativ ist von mir hergestellt; mithin beruht S (letzter buchstab von *latitudinis*) auf hsl. überlieferung, welche auch Athenaios bestätigt. [18] da Athenaios 10 daktylen angibt, so könnte man S$\mathfrak{L}^{-}$, dh. *semissem sescunciam* = $\frac{5}{8}$ vermuten. jedoch steht der überlieferung, wonach Vitruv den ihm bequemeren näherungswert $\frac{2}{3}$ genommen hat, kein bedenken entgegen. [19] verbessert wiederum nach Athenaios, und somit auch ÷÷ als interpunctionszeichen erwiesen.

derselben mitgewirkt hat. da ich in meiner übersicht diejenigen stellen weggelassen habe, an denen allem anscheine nach keine bruchzeichen, sondern ganze zahlen zu vermuten sind, so füge ich die betreffenden citate, um etwaigen wünschen nach vollständigkeit auch nach dieser seite hin zu genügen, noch hinzu: s. 267, 10 foraminum :: (Silberschlag ua. *trium*), 267, 14 longitudo foraminum (hss. *foraminis*) XVI ⁘, 267, 20 foraminis ⁘ (Marini *foraminis I*, Köchly *foraminis I* 8; nach meiner ansicht steht *foraminis* schlechthin in dem sinne von *for. I*), 268, 4 foraminum ⁘ (vulgo *foraminum X*, Marini *foraminum V*), 268, 5 foraminum VII, 269, 23 foraminum vel (statt *vel* Marini *V et*, Köchly *II vel II**), 271, 16 foraminum eius (statt *eius* Marini *XIII*, Köchly *III*9), 271, 18 longitudo foraminum :::: (Marini fügt *VIII* hinzu), 271, 19 foraminis ⁖ (Köchly *foraminis I*).

DRESDEN. FRIEDRICH HULTSCH.

47.

ZU CICEROS SULLANA.

'Noch ist keine genügende erklärung' der stelle Cic. *pro Sulla* § 92, welche von der bildung des gerichtshofes in jenem fall handelt 'gefunden' sagt Richter in seiner ausgabe der genannten rede. die stelle lautet: *vos reiectione interposita nihil suspicantibus nobis repentini in nos iudices consedistis, ab accusatoribus delecti ad spem acerbitatis, a fortuna nobis ad praesidium innocentiae constituti.* wie es sich mit der erwähnten *reiectio iudicum* genauer verhalte, darum dreht sich die frage. im finstern tappt der alte scholiast s. 308 Or. (dessen anmerkung ich auszuschreiben unterlasse; der wortlaut findet sich in Halms Weidmannscher ausgabe): die *reiectio* soll sich gar nicht auf den process des Sulla beziehen, sondern auf einen andern gleichzeitigen, für den durch intrigue des anklägers Torquatus die bessern dh. Sulla günstigern richter in beschlag genommen worden, während die von dort rejicierten Sulla ungünstigen nun für diesen übrig blieben. das gesuchte dieser erklärung springt in die augen; sie berücksichtigt die worte *repentini . . a fortuna constituti* gar nicht und enthält eine sachliche unwahrscheinlichkeit. Mommsen dagegen bezieht (s. die anm. bei Halm) die *reiectio* auf den process des Sulla selbst: er läszt sie durch den angeklagten vorgenommen sein, indem *ab accusatoribus delecti* als *editicii iudices* zu fassen seien, und zwar urplötzlich vorgenommen, da ihm zur vorbereitung keine zeit gelassen wurde. fürs erste läszt auch diese erklärung das satzglied *a fortuna constituti* auszer acht; sodann, wie schon die hervorhebung *reiectione interposita* darauf führt, dasz gerade hierin eine directe benachteiligung des beklagten durch den kläger bestanden habe, so zeigt noch deutlicher der satz *non esse eos vos, ad quos potissimum interposita reiectione devenire convenerit*, dasz die vom kläger selber

ausgegangene rejection gemeint sein musz. dasz nun die worte *ab accusatoribus delecti* nicht wörtlich genommen zu werden brauchen, hat Richter bemerkt, indem er auf Cic. *in Verrem* V § 173 verweist: *in hoc delecto consilio* und *eos iudices quos ego probarim atque delegerim* (insofern nemlich Cicero sie nicht rejicierte). wenn es aber hier im gegensatz heiszt: *a fortuna constituti*, so kann dies auf nichts anderes bezogen werden als auf die bezeichnung durch das loos, und zwar, weil im hauptsatze die unvermutete zusammensetzung des gerichtshofes urgiert wird, auf die nach der *reiectio* eingetretene nachträgliche losung, die *subsortitio*. dies dürfte uns indes der redner kaum weisz machen, dasz die rejection nur einseitig vom kläger geübt worden sei oder geübt werden konnte; vielmehr haben wir uns wol das verfahren so zu denken dasz, wenn der gerichtshof durch losung vom vorsitzenden gebildet war, nicht wie sonst die rejection selbstverständlich eintrat, sondern nur auf ausdrückliches verlangen des klägers, und blosz dieses, vom gerichtshofe zugestanden wurde, dasz darauf durch den kläger sowol als den beklagten die zurückweisung einer bestimmten anzahl richter stattfand, endlich die *subsortitio* durch den vorsitzenden die entsprechende anzahl ergänzte. durch diese losung, an welche schon Rein in der Stuttgarter realenc. IV s. 360 gedacht zu haben scheint, ist meines bedünkens alle schwierigkeit gehoben.

Es fragt sich aber weiter: ist diese bestimmung betr. die bildung des gerichtshofes nebst andern processualischen besonderheiten in der lex enthalten gewesen, auf grund deren der fall behandelt wurde, dh. in dem ausnahmsgesetz des Q. Catulus consul 676/78, oder beruhte sie blosz auf einer verordnung des senats und fand der process nach der lex Plautia statt? ein derartiges eingreifen des senats in die criminalgesetzgebung ist aber nicht mit präcedenz- oder analogen fällen zu belegen; im übrigen hat Richter durch einleuchtende positive gründe wahrscheinlich gemacht, dasz der process des Sulla und der andern Catilinarier lege Lutatia geführt worden sei. dafür dasz die lex Plautia in anwendung gekommen beruft man sich auf den schol. Bob. ao. aber so sorgfältig er wol sonst unterrichtet ist, gerade an der stelle, wo wir ihn auf irrwegen getroffen, kann sein zeugnis nicht maszgebend sein; zudem irrt er auch sonst hie und da, zb. zwiefach s. 323 zu *Vatin.* 34 (s. Rein ao. s. 364 f. Mommsen de collegiis s. 71), s. 281 f. vgl. 276 zu *Milon.* 14 (s. Halm und Richter zdst., Osenbrüggen-Wirz einl. s. 29), s. 366 zu *Sull.* 32 (wenigstens was die erwähnung des Q. Metellus Nepos betrifft: s. Halm zdst.). gar keine gewähr darf die apokryphe *declam. in Cic.* 3 beanspruchen: *cum legis Plautiae iudicia domi faciebatis; ex coniuratis alios exilio, alios pecunia condemnabas*, auch nicht in bezug darauf dasz die lex Plautia auch geldstrafe bestimmt haben soll.

ZÜRICH. HANS WIRZ.

48.

Beiträge zur kritik und erklärung des Cornelius Tacitus von dr. Joh. Müller. viertes heft. Innsbruck, verlag der Wagnerschen universitätsbuchhandlung. 1875. 51 s. gr. 8.

Der vf. hat den früher (1865. 1869. 1873) erschienenen drei heften seiner dankenswerten beiträge zur kritik und erklärung des Tacitus kürzlich ein viertes, anscheinend das schluszheft, folgen lassen. in demselben behandelt er eine reihe von stellen aus der zweiten hälfte der annalen, gelegentlich auch aus andern büchern. meistens bietet der vf. beiträge zur erklärung, in welcher offenbar seine stärke liegt. mitunter freilich hat es mir scheinen wollen, als ob seine scharfe interpretation allzu scharf würde. eigene conjecturen teilt der vf. nur wenige mit. wenn man auch an manchen stellen mit seinen anschauungen nicht wird übereinstimmen können, so musz man doch zugeben dasz in der regel interessante gesichtspuncte hervorgehoben sind. besonders dankenswert sind auch die samlungen über einige puncte des Taciteischen sprachgebrauchs und das sprachliche register über alle vier hefte.

Ich beginne meine besprechung mit einigen stellen, an denen ich mich mit den aufstellungen des vf. in übereinstimmung befinde. ann. XI 7: in der ansprache der delatoren an den kaiser Claudius bezieht Nipperdey die worte *usui et rebus subsidium praeparari* auf die advocaten, der vf. dagegen auf die clienten, wie mir scheint mit recht. denn er hebt ganz richtig hervor dasz die delatoren, nachdem sie im vorhergehenden die behauptung der gegner erwähnt, dasz die beredsamkeit idealen zwecken diene, nunmehr ihre ansicht vortragen: dasz sie vielmehr einem praktischen bedürfnis diene, die unterdrückten zu schützen. besonders spricht für diese ansicht das folgende *neque tamen*. denn hätte der schriftsteller, wie Nipperdey annimt, sagen wollen: dadurch dasz man sich bezahlen lasse sorge man für seine notdurft, so hätte er fortfahren müssen: denn die beredsamkeit werde niemandem umsonst zu teil; das 'doch' hat nur einen sinn, wenn man die erklärung des vf. billigt. — ann. XII 45 *nihil tam ignarum barbaris quam machinamenta et astus oppugnantium: at nobis ea pars militiae maxime gnara est* und XIII 40 *in cornibus pedes sagittarius et cetera manus equitum ibat, productiore cornu*[1] *sinistro per ima collium, ut* usw. haben besonders Ritter und Nipperdey an den wiederholungen *ignarum gnara* und *cornibus cornu* anstosz genommen und daher interpolation vermutet. durch eine stattliche reihe von beispielen weist jedoch der vf. überzeugend nach dasz die bedenken jener gelehrten völlig unberechtigt sind. beherzigenswert ist auch, was er s. 16 anm. 5 gelegentlich gegen Wölfflins behandlung von *hist.* I 2, 10[2]

[1] zu diesen worten vgl. auch die bemerkung von Urlichs in diesen jahrb. bd. 69 (1854) s. 303. [2] ich citiere nach Halms editio tertia.

haustae aut obrutae urbes, fecundissima Campaniae ora, et urbs incendiis vastata geltend macht. von besonderer wichtigkeit scheint mir hierbei die sich durch ann. XVI 13, 16 darbietende parallele zu sein. — ann. XIII 6 erklärt sich der vf. in den worten *daturum plane documentum, honestis an secus amicis uteretur, si ducem amota invidia egregium quam si pecuniosum et gratia subnixum per ambitum deligeret* mit recht gegen Acidalius für beibehaltung des doppelten *si*; wenngleich den weiteren daran geknüpften combinationen sich nicht so leicht jemand anschlieszen dürfte. — ann. XIV 26 *et quo facilius novum regnum tuerentur, pars Armeniae, ut cuique finitima, Pharasmani Polemonique et Aristobulo atque Antiocho parere iussae sunt.* um das auffallende der construction zu beseitigen, haben Halm und Madvig *pars* in *partes* verändert, Nipperdey das komma hinter *Armeniae* gestrichen, so dasz *pars Armeniae* subject zu *ut cuique finitima* wird. gegen beide annahmen wendet sich der vf. in hinsicht auf die veränderung der interpunction stimme ich ihm gern bei. alle zweifel aber an der richtigen überlieferung der stelle sind mir durch seine auseinandersetzung nicht benommen worden.

An andern stellen freilich sehe ich mich nicht, oder doch nur bedingt, in der lage der meinung des vf. beizupflichten. so zunächst ann. XI 26. hier führt Silius als ersten grund, der ihn und Messalina bewegen müste den kaiser zu stürzen, an: *quippe non eo ventum, ut senectam principis operirentur.* dies erklärt Nipperdey nach Orelli: ihre lage sei keine so ohnmächtige, dasz nur der natürliche tod des Claudius ihren wünschen erfüllung bringen könnte. dem gegenüber meint der vf.[3], diese auffassung setze nach dem wortlaute voraus, dasz beide bereits einen versuch gemacht hätten, an dessen glücklicher ausführung aber irgendwie verhindert worden seien. dies kann man unmöglich zugeben. aber selbst wenn man es einmal zugestehen will, musz man doch die erklärung des vf. verwerfen. er faszt nemlich das *ut* final und erklärt: man sei nicht so weit gegangen, um nun das ende des Claudius abzuwarten. dies ist aber grammatisch unmöglich. richtig zwar ist, dasz *eo* auch ohne folgesatz stehen kann, wie ann. II 33, 11 *postquam eo magnificentiae venerit.*[4] wenn aber wirklich ein satz mit *ut* folgt, so kann gar kein zweifel sein, dasz dieser mit *eo* zu verknüpfen und als folgesatz zu fassen ist. ich meine, man kann sich bei Nipperdeys erklärung beruhigen. — ann. XII 17 *postero die misere legatos, veniam liberis corporibus orantes: servitii decem milia offerebant. quod aspernati sunt victores, quia trucidare deditos saevum, tantam multitudinem custodia cingere arduum, ut belli potius iure caderent.* das von ver-

[3] was gegen Drägers erklärung der stelle vorgebracht wird, ist ganz richtig. [4] ganz genau passt auch diese stelle nicht, weil *eo* noch den genitiv *magnificentiae* bei sich hat. ann. XI 32, 12 beweist vollends nichts.

schiedenen seiten beanstandete *ut* sucht der vf. dadurch zu stützen (vgl. auch heft II s. 13 und 14), dasz er stellen anführt, welche einen hauptsatz mit zwei folgenden nebensätzen enthalten: und zwar erstens in der weise dasz der erste nebensatz enger zum hauptsatze gehört, wie *hist.* IV 5, 11 *res poscere videtur, quoniam iterum in mentionem incidimus viri saepius memorandi, ut vitam studiaque eius et quali fortuna sit usus repetam.* im zweiten falle dagegen ist der an erster stelle gesetzte nebensatz dem nachfolgenden subordiniert, wie ann. III 71, 10 *recitavitque (Caesar) decretum pontificum, quotiens valetudo adversa flaminem dialem incessisset, ut pontificis maximi arbitrio plus quam binoctium abesset.* doch weist bei diesen und allen anderen vom vf. angeführten stellen stets ein wort des hauptsatzes auf den an zweiter stelle folgenden nebensatz hin, wie *poscere* und *decretum* auf *ut*, oder ann. IV 8, 19 *precatus sum* auf *ne*, oder Livius VIII 13, 13 *reliqua consultatio est* auf den indirecten fragesatz. dies ist aber an unserer stelle bei *aspernati sunt . . ut* durchaus nicht der fall. mir scheint es daher am einfachsten, mit Ernesti und Nipperdey *ut* zu streichen, welches ja ganz leicht durch dittographie aus dem ende von *arduum*[5] entstehen konnte.

In den worten ann. XIV 44 *multa sceleris indicia praeveniunt: servi si prodant, possumus singuli inter plures, tuti inter anxios, postremo, si pereundum sit, non inulti inter nocentes agere* hat Nipperdey eine umstellung und zwei correcturen vorgenommen: *servis si pereundum sit, ni prodant.* die berechtigung dazu weist der vf. mit recht zurück. darauf fährt er fort: Cassius will sagen: 'wenn die sklaven verrathen wollen, so können sie's immer', wofür er die folge des könnens setzt: 'wenn sie verrathen, so sind wir sicher.' dann aber musz in dem dritten durch *postremo* eingeführten gliede der gegensatz liegen: 'wenn sie nicht verrathen.' dem kann ich nur beistimmen. wenn er jedoch diesen gegensatz in *nocentes* findet und meint, dieses verhältnis würde sich klarer zeigen, wenn die folgenden worte *postremo inter nocentes, si pereundum sit, non inulti agere* lauteten, so halte ich dem entgegen: gerade daraus dasz sie nicht so gestellt sind geht hervor dasz der gegensatz nicht in *nocentes*, sondern in *si pereundum sit* zu suchen ist. und diese worte beziehe ich trotz der bemerkungen des vf. auf die herren, nicht auf die sklaven. denn wenn letztere nicht anzeige machen, so musz zunächst der herr sterben (= *si pereundum sit*). er bleibt aber nicht ungerächt, denn sein tod zieht den der *nocentes* nach sich, dh. den des eigentlichen thäters und zugleich den der übrigen, weil sie das geplante verbrechen nicht verrathen haben. freilich darf man *agere* nicht durch 'leben' übersetzen. denn das ist ganz richtig, wie Nipperdey bemerkt: wenn der herr stirbt, kann man nicht sagen

[5] dieselbe dittographie liegt ann. XI 29, 8 vor, wo mit Rhenanus *perstitit Narcissus* [*ut*] *solum id immutans* zu schreiben sein wird: vgl. Urlichs ao. s. 167 f. und im allgemeinen Heraeus studia critica s. 79.

dasz er ungerächt lebe. wir haben vielmehr eine art zeugma anzunehmen, welches um so leichter ist, als bei *agere* noch die beiden adjectiva *singuli* und *tuti* stehen; wie bereits Urlichs ao. s. 309 ganz richtig bemerkt hat.

ann. XV 12 *si singulis manipularibus praecipua servati civis corona imperatoria manu tribueretur, quod illud et quantum decus, ubi par eorum numerus apisceretur, qui adtulissent et qui accepissent!* für diese oft besprochenen worte trägt der vf. nach ausführlicher widerlegung der bisherigen versuche[6] eine neue erklärung vor. nach dieser gehört *eorum* nicht zu *numerus*, sondern zu einem zu ergänzenden von *par* abhängigen dativ *numero*: 'wenn eine zahl die krone erwerben würde, die gleich wäre der zahl derer die rettung gebracht haben, und derer die gerettet sein würden.' der vf. gibt selbst zu dasz auf diese weise etwas selbstverständliches und durchaus nicht einschlagendes gesagt wird und noch dazu in recht gekünstelter weise. er sucht zwar durch eine längere auseinandersetzung dieses gekünstelte zu erklären und zu stützen. doch ist diese nicht recht im stande gewesen mich zu überzeugen. ja sie hat eher in mir die überzeugung befestigt, dasz in diesen worten doch nicht alles in ordnung ist. ich musz offen gestehen: das beste was bisher über die stelle gesagt ist scheint mir Urlichs ao. s. 313 geboten zu haben, wenn er Lipsius *aspiceretur* acceptiert und als object zu *accepissent* nicht *salutem*, sondern *coronam* betrachtet. bei dieser auffassung trifft der einwurf, den Ernesti gegen Lipsius conjectur gemacht, nicht zu. wenn übrigens der vf. s. 34 anm. 1 meint, dasz unter den neuern nur Urlichs *aspiceretur* befürworte, so ist ihm entgangen dasz Ritter diese conjectur nicht nur im philologus XIX s. 278 befürwortet, sondern sogar in den text aufgenommen hat.

ann. XV 54 *sed mirum quam inter diversi generis ordinis, aetatis sexus, dites pauperes, taciturnitate omnia cohibita sint, donec proditio coepit e domo Scaevini; qui pridie insidiarum multo sermone cum Antonio Natale, dein regressus domum testamentum obsignavit.* der vf. wendet sich gegen Heinsius und Dräger, welche geneigt sind vor dem sehr auffälligen ablativ *multo sermone* ein *usus* einzuschieben. unter den stellen jedoch, die er für einen freiern gebrauch des abl. qualitatis aus Tacitus beibringt, beweisen einige für den vorliegenden fall gar nichts, wie ann. XV 29, 8 *eques compositus per turmas et insignibus patriis* oder *hist.* II 81, 2 *Sohaemus haud spernendis viribus.* noch am ähnlichsten ist das bereits von Nipperdey citierte beispiel ann. XVI 31, 3 *strata humi longoque fletu et silentio.* hiernach ist gesichert, dasz der schriftsteller an sich sagen könnte *Scaevinus multo sermone.* aber von allen vom hg. angeführten stellen ist die unsere insofern verschieden, als in jenen das mit dem

[6] hervorzuheben ist der nachweis, dasz die verbindung *par — et* gleichbedeutend mit *par — atque* für Tacitus nicht nachweisbar ist (s. 35 f.).

ablativ auf gleicher stufe stehende particip, wenn überhaupt ein solches vorhanden ist, vorangeht und der ablativ mit *et* (*que*) angeknüpft ist. hier aber folgt es und zwar mit der conjunction *dein*. daraus geht hervor dasz *multo sermone* gar kein abl. qualitatis ist. man erwartet vielmehr eine participialconstruction, wenngleich die einschiebung von *usus* ein sehr äuszerliches auskunftsmittel ist. der sinn der stelle musz doch sein: nachdem er eine längere unterredung mit Antonius gehabt hatte, darauf aber nach hause zurückgekehrt war, versiegelte er sein testament. — Im anschlusz an diese stelle behandelt der vf. noch ann. XIV 23 *igitur dux Romanus diversis artibus, misericordia adversus supplices, celeritate adversus profugos, inmitis iis qui latebras insederant, ora et exitus specuum sarmentis virgultisque completos igni exurit.* er hebt hervor dasz ein abl. qualitatis wie *misericordia adversus supplices* nicht vorkommt, und interpungiert daher . . *adversus profugos: inmitis iis . . exurit*, wobei in dem ersten satze ein *agit* zu ergänzen wäre, was, wie der vf. durch eine reihe von beispielen nachweist, recht wol angeht[7]: vgl. besonders *hist.* III 67, 10 *voces populi blandae et intempestivae; miles minaci silentio* (sc. *agebat*). *inmitis* ist mit recht zum folgenden gezogen: denn unter den *diversae artes* sind lediglich *misericordia* und *celeritas* zu verstehen.

Ich knüpfe hieran die besprechung der eigenen verbesserungsvorschläge des vf. ann. XII 2 schreibt er in teilweiser anlehnung an Nipperdey: *at Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret: dignum prorsus imperatoria fortuna stirpem nobilem et familiae Claudiae posteros coniungere: et ne femina expertae fecunditatis, integra iuventa, claritudinem Caesarum aliam in domum ferret.* eigentümlich ist ihm hierbei die einfügung von *et*, 'weil der zweite punct *ne femina . . ferret* auf gleicher linie mit dem ersten, mit *id maxime quod . . traheret* steht'. der hauptgrund jedoch, den Pallas für die wahl der Agrippina geltend macht, ist der dasz sie den enkel des Germanicus (dh. den spätern kaiser Nero) mitbringt. dies ergibt sich aus einem vergleiche mit dem was zu gunsten der Paetina und Lollia vorgebracht wird. aber selbst die annahme des vf. zugestanden, so ist doch die coordination des finalsatzes mit dem causalsatze durch *et* durch kein beispiel zu belegen. denn wenn ann. XI 28, 12 angeführt wird: *sed in eo discrimen verti, si defensio audiretur utque clausae aures etiam confitenti forent*, so zieht dies nicht: denn an dieser stelle stehen die beiden durch *que* verbundenen sätze unmittelbar neben einander, an der unsern aber sind sie noch durch den satz *dignum . . coniungere* getrennt. noch weniger passend sind die von Dräger einl.

[7] beachtenswert ist auch, dasz ann. XI 27, 2 *discubitum inter convivas, oscula complexus, noctem denique actam licentia coniugali* ellipse des infinitivs eines allgemeinen verbums angenommen wird, wie 'stattfanden, gewechselt wurden' (s. 44 f.).

§ 119, 14 gesammelten stellen. auch die bedenken, die der vf. gegen die herkömmliche satztrennung vorbringt, nach welcher *dignum* als apposition zu *nepotem* gefaszt wird, kann ich nicht teilen. denn wenn auch Nero erst elf jahr alt war, so kann er doch recht wol schlechthin als würdig der aufnahme in die kaiserliche familie bezeichnet werden. dagegen stimme ich dem vf. bei, wenn er mit Ritter und Dräger *familiae Claudiae* schreibt (der Mediceus *familiae Claudiaequae*, die meisten hgg. *familiae Iuliae Claudiaeque*): denn Claudius soll den Nero (*stirpem nobilem*) und seine eignen kinder Britannicus und Octavia (*familiae Claudiae posteros*) vereinigen. von etwaigen kindern der Agrippina und des Claudius, denn das würde *familiae Iuliae Claudiaeque posteros* bezeichnen, ist nicht die rede.

ann. XIII 21 *nam Domitiae inimicitiis gratias agerem, si benevolentia mecum in Neronem meum certaret: nunc per concubinum Atimetum et histrionem Paridem quasi scaenae fabulas componit. Baiarum suarum piscinas extollebat, cum meis consiliis adoptio et proconsulare ius et designatio consulatus et cetera apiscendo imperio praepararentur. aut existat qui cohortes in urbe temptatas . . arguat.* es ist das verdienst Nipperdeys darauf hingewiesen zu haben, dasz *aut existat* sinnlos ist, wenn es sich nicht an *scaenae fabulas componit* anschlieszt. diesem mangel suchte er durch umstellung der sätze *nunc . . componit* und *Baiarum . . praepararentur* abzuhelfen. in der sache ist auch der vf. mit Nipperdeys nachweis vollständig einverstanden, doch ist ihm das mittel zu gewaltsam. er nimt daher vor *aut existat* eine lücke an und füllt sie durch *aut falsa ista* aus, unter verweisung auf Nägelsbach und Wichert. zweckdienlicher wäre es gewesen, eine belegstelle für diesen gebrauch von *aut* aus Tacitus beizubringen. so lange dies nicht geschieht, kann ich mich schon aus diesem grunde mit der annahme des vf. nicht einverstanden erklären. auszerdem kommt noch eins hinzu, das für Nipperdeys meiner ansicht nach glänzende conjectur spricht. zu den worten der Agrippina, dasz sie der feindschaft der Domitia dank wissen würde, wenn diese mit ihr in wolwollen gegen Nero wetteifere, bildet der satz *nunc . . componit* keinen gegensatz. vielmehr erwartet man den nachweis, dasz Domitia sich gar nicht um Nero gekümmert habe: und dieser liegt in dem satze *Baiarum . . praepararentur*. wenn Urlichs ao. s. 302 die verbindung für zu abrupt erklärt[8], so läszt sich diesem bedenken durch einfügung von *at* beikommen, welches hinter *certaret* leicht ausfallen konnte. also: *si benevolentia . . certaret. at Baiarum suarum piscinas extollebat.* dann fährt Agrippina mit *nunc . . fabulas componit* fort. der vf.

[8] der vf. meint diesen einwand durch die bemerkung zu entkräften, dasz Tacitus in der regel nur die hauptgedanken einer rede angibt und übergangsformen verschmäht, wie ann. XI 7 und 26. dies mag stellenweise ganz richtig sein bei einem referat in oratio obliqua, aber nicht wenn die betreffende person direct redend eingeführt wird.

vermiszt in diesem satze, wenn er auf *Baiarum* usw. folge, einen dem vorausgehenden gleichartigen gedanken; wol mit unrecht: denn Agrippina weist dadurch doch indirect darauf hin, dasz Domitia auch jetzt nicht aus wolwollen für Nero handle.

ann. XIV 16 schlägt der vf. statt der viel behandelten und schier desperaten worte *contractis quibus aliqua pangendi facultas. necdum insignis aetatis nati considere simul* zu schreiben vor: *quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis notitia. considere simul*, zwar in engem anschlusz an die überlieferung, aber ohne zu überzeugen. überhaupt scheinen mir die nicht auf dem rechten wege zu sein, welche einen begriff wie *auctoritas* (Haase) oder *claritas* (Nipperdey) oder *insignis aetas* (Urlichs) einsetzen wollen. die worte *aliqua pangendi facultas* erfordern nicht als gegensatz 'aber nicht besondere berühmtheit', sondern vielmehr 'nicht besondere kunstfertigkeit'. demgemäsz würde ich dem sinne nach eher Heraeus *ars vatis. hi*, Halms *ars erat. hi*, Wölfels[9] *artis scientia. hi* oder einem *artis notitia. hi** den vorzug geben, obwol alle diese versuche ebenfalls der evidenz entbehren.

Fast noch mehr behandelt sind die worte ann. XIV 61 *itur etiam in principis laudes repetitum venerantium*, wofür der vf. *repetita veneratione* (der Mediceus *repetitū uenerantiū*) vorschlägt = 'in alten weisen der huldigung', ohne freilich die berechtigung dieser übersetzung nachzuweisen.[10] ich bezweifle dasz dieser versuch ein besseres geschick haben wird als alle übrigen. wenn übrigens der vf. meint dasz unter allen besserungsvorschlägen nur Halms *itur etiam in principis aedes laudes repetitum venerantium* in betracht kommen könne, so thut er unrecht: denn durchaus von denselben voraussetzungen wie Halm geht auch Urlichs rh. museum VI s. 640 f. aus, wenn er vorschlägt: *igitur etiam principis laudes repetitum venerant. iamque* usw.

[9] emendationes in Cornelii Taciti libros (Nürnberg 1856) s. 52 f.

* bei der correctur trage ich nach dasz dieselbe conjectur W. im litt. centralblatt 1876 nr. 13 s. 443 publiciert hat.

[10] beiläufig musz das citat nicht ann. XIV 13, 19 f. lauten, sondern XIV 15, 19 f.

DRESDEN. THEODOR OPITZ.

49.
ZU LIVIUS.

XXI 44, 6 (Hertz) *ne transieris Hiberum! ne quid rei tibi sit cum Saguntinis! (ad Hiberum est Saguntum) nusquam te vestigio moveris!* die runden klammern sollen die eingeschlossenen worte als verdächtig bezeichnen. in der adn. crit. der Hertzischen ausgabe findet man zu dieser stelle folgende bemerkungen: '*ad*] *cis* coni. Crevierius. *at cis* coni. Ww; num *ante* vel *ad* (i. e. *at*) *ante*? (*ad Hiberum est Saguntum.*)] Ww: om. ς (Lov. 5). *ad Hiberum et Saguntum* Freudenbergius

anm. phil. 71, 726 sqq.' Madvig-Ussing schreiben: *at non ad Hiberum est Saguntum.* JKrauss im rhein. museum XXX s. 324 ff. (ich verdanke dies citat einer gütigen mitteilung, der aufsatz ist mir leider nicht zugänglich): *at liberum est Saguntum.* Fabri meint, *Saguntum* solle in den überlieferten worten das gebiet der stadt bedeuten, dieses habe den Hiberus berührt, und läszt daher die stelle unverändert. aber warum hätte sich Livius so unklar ausdrücken sollen? jeder unbefangene leser denkt an die stadt selbst. darin jedoch stimme ich mit Fabri überein, dasz die stelle nicht anzutasten ist. ich glaube nemlich dasz Hannibal hier den unerträglichen übermut der Römer seinen soldaten recht greifbar vorführen will. sie sind so wahnsinnig geworden in ihrer überhebung, dasz sie, unbekümmert um den widerspruch gegen die geographie, decretieren: Sagunt liege für sie am Hiberus. so wird das in § 5 ae. gesagte: *circumscribit includitque nos terminis montium fluminumque, quos non excedamus, neque eos quos statuit terminos observat* hier erläutert: anfangs verboten sie uns den Hiberus zu überschreiten, als wir uns dies gefallen lieszen: wir sollten die Saguntiner nicht angreifen, denn Sagunt liege am Hiberus — warum sagten sie nicht noch besser: nördlich vom Hiberus —: zuletzt, wir sollten uns überhaupt nicht vom flecke rühren. es wird hier die sache von Hannibal so dargestellt, als ob die bestimmung rücksichtlich Sagunts später geschehen sei als die rücksichtlich des Hiberus und als ob die bestimmung rücksichtlich Sagunts erzwungen sei mit unehrlicher und frevelhaft-thörichter ableitung aus dem vertrage rücksichtlich der Hiberuslinie. daran mag etwas wahres sein. zwar bestand zwischen Sagunt und Rom ein bündnis schon vor dem vertrage in betreff der Hiberuslinie: s. Peter zeittafeln der röm. gesch. zu dem j. 526/228 anm. 8. aus diesem vertrage an sich konnte die unantastbarkeit der Saguntiner abgeleitet werden, da das gebiet von bundesgenossen im frieden des j. 513/241 vor angriffen sichergestellt war: vgl. Polybios III 30, 3. Livius XXI 19, 4. aber dies war nur eine allgemeine clausel: es lag den Römern später daran ausdrücklich sich von den Karthagern auch die unantastbarkeit des gebietes von Sagunt garantieren zu lassen. und das musz nach dem vertrage über die Hiberuslinie und mittels der oben angedeuteten interpretationskunst hinsichtlich des vertrages über den Hiberus geschehen sein. so gerade heraus werden freilich die Römer schwerlich gesagt haben *ad Hiberum est Saguntum.* in dieser fassung liegt wol eine berechnung auf ihre wirksamkeit bei den soldaten. es ist ein soldatenwitz. eine ähnliche art von militärischem humor findet sich bei Xenophon anab. III 2, 18 ff., wo Xenophon nachzuweisen sucht dasz die Griechen sich besser dabei ständen keine reiter zu haben als wenn sie solche hätten. er macht darauf aufmerksam, dasz noch nie ein pferd jemanden in der schlacht totgebissen habe, dasz fuszgänger eine sichrere basis unter sich hätten als reiter, die immer

in furcht wären hinabzustürzen. nur einen vorzug hätten die reiter, sie könnten besser fliehen. solche worte können doch unmöglich im ernst gesprochen sein. in wahrheit vermiszte man die reiter gar sehr. aber der soldat musz bei humor erhalten werden.

XXIII 4, 7 f. *id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod conubium vetustum multas familias claras ac potentis Romanis miscuerat et quod, cum militarent aliquot aput Romanos, maximum vinculum erant trecenti equites, nobilissimus quisque Campanorum, in praesidia Sicularum urbium delecti ab Romanis ac missi.* Weissenborn macht zu *aliquot* die anm. 'nicht blosz ritter'; zu *vinculum* 'durch *vinculum* wird der begriff von *in mora erat* in anderer form wiederholt, um den zweiten grund selbständiger auszudrücken; sonst würde es einfach heiszen können: *et quod trecenti . . delecti . . ac missi erant.*' das ist schwerlich richtig. denn wenn mit *aliquot* Campaner überhaupt gemeint sind, so befremdet *aliquot*, da man doch den 300 rittern gegenüber die andeutung einer gröszern zahl erwarten sollte. auch ist *vinculum erant* nicht = *in mora erat*, sondern es wird vielmehr, wie der satzbau zeigt, dem *miscuerat* parallel gesetzt, das doch den sinn hat, dasz die angesehensten familien durch ehen mit Rom verbunden, also ein *vinculum* waren. Heusinger übersetzt: 'das einzige hindernis, nicht den augenblick abzufallen, lag für sie darin, dasz das alte recht der gegenheiraten viele angesehene und mächtige familien mit römischen verbunden hatte, und das stärkste band waren, da ihrer mehrere in römischen kriegsdiensten standen, die dreihundert ritter, alle aus den edelsten campanischen häusern, welche zu besatzungen der sicilischen städte von den Römern ausgehoben und dorthin geschickt waren.' er bezieht also *delecti* und *missi* auf *aliquot*. wenn aber nur 'mehrere' aus der zahl der 300 ritter in römischen kriegsdiensten standen, inwiefern kann gesagt werden, dasz die gesamtheit der 300 ritter das stärkste band gewesen sei? man musz sagen: deshalb, weil diese corporation von 300 rittern zunächst sich verpflichtet fühlte, zunächst einstand für die 'mehreren'. so entsteht ein nicht anzufechtender sinn; aber der satzbau ist doch höchst verschränkt, da man vielmehr geneigt ist wegen der wortstellung jene participia auf *trecenti equites* zu beziehen. sehen wir aber davon ab, ist es nicht eine geradezu müszige wiederholung, wenn erst gesagt wird *militarent aliquot aput Romanos*, dann von denselben gesagt wird *in praesidia Sicularum urbium delecti ab Romanis ac missi*, wobei namentlich die doppelte erwähnung der Römer auffallen musz? bringen wir beides in anschlag, erstens die schwierigkeit des satzbaues, zweitens die unnötige breite, so werden wir darauf geführt an ein einschiebsel zu denken. schon Crevier hat an der stelle anstosz genommen und *quod* vor *cum militarent* für unecht gehalten, 'non sine causa' wie Madvig sagt. aber dieser heilungsversuch scheint mir nicht umfassend genug zu sein, auch nicht den wirklichen schaden zu beseitigen. ich glaube, es sind vielmehr die

worte *cum militarent aliquot aput Romanos* zu tilgen als eine glosse zu der wortgruppe, zwischen welche sie jetzt gerathen sind. der sinn wird hierdurch modificiert. streichen wir die worte, so ist anzunehmen, dasz gerade 300 ritter in römischen kriegsdiensten standen, nicht blosz ein teil derselben. über die zahl sämtlicher mitglieder des ritterstandes kann dann aus dieser stelle kein schlusz mehr gezogen werden: denn die worte *nobilissimus quisque Campanorum* nötigen doch noch nicht zu der annahme, dasz aus jeder familie je ein ritter genommen sei, wodurch wir allerdings wieder zu der zahl 300 zurückgeführt würden.

SAARGEMÜND. WILHELM VORLAENDER.

50.

ZU PLAUTUS MILES GLORIOSUS.

In der eingangsscene sagt der parasit zum bramarbas:

amant ted omnes mulieres, neque iniuria,
qui sis tam pulcer. vel illae quae herei pallio
me reprehenderunt . . PY. *quid eae dixerunt tibi?* 60
AR. *rogitabant 'hicin Achilles est?' inquit mihi.*
'immo eius frater' inquam 'est'. ibi illarum altera
'ergo mecastor pulcer est' inquit mihi
'et liberalis: vide caesaries quam decet.
ne illae sunt fortunatae, quae cum isto cubant.' 65

dasz hier der tenor unangenehm unterbrochen wird durch das *inquit mihi* am schlusz von v. 61, haben mehrere hgg. gefühlt: müste es doch wenigstens *inquiunt* heiszen, was aber aus rhythmischen gründen nicht zulässig ist, weder in der stellung *inquiunt mihi* noch umgestellt *mihi inquiunt*. an das einfachste und nächstliegende heilmittel scheint niemand gedacht zu haben, dasz nemlich ein abschreiber in sehr alter zeit (denn schon Servius und Philargyrus citieren v. 61 mit *inquit mihi*, und auch im Ambrosianus steht dasselbe, die Palatini haben die schlimmbesserung *inquit tibi*) von dem *est* in v. 61 zu dem *est* in v. 63 abgeirrt und das hier richtige *inquit mihi* aus versehen auch schon dort geschrieben hat. damit ist denn der echte schlusz von v. 61 unwiederbringlich verloren gegangen, und die künftigen hgg. werden wol thun hinter *Achilles est* sternchen zu setzen. mutmaszlich ist nichts anderes verloren als ein epitheton zu *Achilles*, etwa:

rogitabant 'hicin Achilles est *Peleïus?'* / *Nereïus?'*

oder, wenn man *Achillest* schreiben darf, was nach Brix zu *capt.* 485 zulässig ist,

rogitabant 'hicin Achillest Thetidis filius?'

oder wie man sonst noch weiter hariolieren mag.

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

51.

CONTRIBUTIONS À LA CRITIQUE ET À L'EXPLICATION DE TACITE PAR J. GANTRELLE, PROFESSEUR À L'UNIVERSITÉ DE GAND. FASCICULE I. Paris, Garnier frères, libraires-éditeurs. Gand, Ad. Hoste. 1875. V u. 75 s. gr. 8.

Aus der vorrede erfahren wir dasz der erste dieser beiträge bereits 1870, zwei andere 1872 und 1863 in der revue de l'instruction publique en Belgique, der dritte und vierte in der Pariser revue critique erschienen sind, nur der fünfte erst jetzt zum ersten male veröffentlicht wird. der sechste aufsatz rührt nicht von Gantrelle selbst, sondern von seinem freunde und collegen Wagener her. die beiden ersten aufsätze sind in deutscher übersetzung erschienen (Berlin 1875) und auf sie bezieht sich bereits Teuffel RLG.[3] s. 775.

Der erste der in den 'contributions' gesammelten aufsätze behandelt die frage nach ursprung, charakter und tendenz von Tacitus Agricola. G. beginnt mit einer zusammenstellung der bisherigen ansichten über das buch und nimt hier in sorgfältiger weise auf die neuere deutsche litteratur zu dieser frage rücksicht, von deren eingehender durcharbeitung seine arbeiten zeugnis ablegen. widerspruch erhebt G. besonders gegen Hübner und Urlichs und führt gegen dieselben gründe an, welche auf beachtung von seiten dieser gelehrten anspruch erheben dürften. dasz der Agricola, sagt hier ua. der vf., nicht etwa eine historische schrift im eigentlichen sinne ist, scheint nicht allein aus der oratorischen färbung hervorzugehen, welche dies werk mehr als irgend ein anderes desselben autors zeigt, sondern auch aus der form der composition, welche die einer rede mit exordium und pathetischer peroration ist, besonders aber aus ihrem unverholen und ausschlieszlich apologetischen charakter. G. sieht den Agricola für eine historische lobrede (éloge historique) an. ehe er dazu übergeht diese seine ansicht zu begründen, sucht er festzustellen, welchen zweck Tacitus mit seiner schrift verfolgte und was ihm zu derselben veranlassung gab. hier beginnt G. mit der angabe der zeit in welcher Tacitus sein buch schrieb und veröffentlichte. darüber ist ja die meinung kaum mehr geteilt. verfaszt ist der Agricola gegen ende der regierung des Nerva, herausgegeben in den ersten monaten der herschaft des Trajanus. zur veröffentlichung veranlaszte ihn die kindliche pietät gegen seinen schwiegervater, den er gegen die anklagen und beschuldigungen verteidigen wollte, welche unter der neuen regierung auf die werkzeuge der alten gehäuft wurden: er wollte seines schwiegervaters politische principien rechtfertigen und auch seine eigne vergangenheit unter dem frühern regime und seine mit denen des schwiegervaters übereinstimmenden principien in ein günstiges licht stellen. G.s neue ansicht gründet sich vornehmlich auf einen satz am ende von c. 42, dessen wichtigkeit bisher kein hg. bemerkt hat und der bis jetzt unerklärt geblieben ist. G. zeigt die wichtigkeit auf und erläutert den satz.

es hat dieser satz: *Domitiani vero natura . . inclaruerunt* nach G. nur in jener rechtfertigungsabsicht seinen grund. Tac. greift in ihm eine reihe von gegnern des frühern regimes an, namentlich die stoischen philosophen. er charakterisiert das verhältnis des Tacitus zu ihnen, wie es aus dem Agr. hervorgeht. auch diese mehrfache erwähnung der stoiker hat nach G. nur in dem von ihm angenommenen charakter der schrift ihren grund. jene stelle bietet ein kurzes politisches glaubensbekenntnis, gibt die regel an, nach der Agr. und Tac. in den vergangenen zeiten des Domitianus ihr politisches leben eingerichtet haben. das sucht G. durch eingehen ins einzelne nachzuweisen. hier handelt er zunächst über des Tacitus beurteilung der politischen männer des Römerreichs, einerseits der consequenten opponenten, der stoiker, dann der männer des juste milieu, ein abschnitt der abhandlung der besonders für sich einnimt. Agricola und Tacitus gehörten zu diesen männern des juste milieu, der *aurea mediocritas*. dies wird eingehend nachgewiesen in bezug auf Agricola. weiter wird der grad dargelegt, bis zu welchem Tacitus republicaner war, und hier manche frühere zu weit gehende ansicht sehr ermäszigt. in Deutschland freilich wird schon lange so geurteilt, wie G. hier thut, doch mögen rücksichten auf seine nächsten leser die weitere ausführung dieser ansicht erfordert haben, die man sich übrigens recht gern von G. noch einmal ins gedächtnis zurückrufen läszt. mäszigung mit klugheit vereint galt Tac. als ein wichtiger vorzug des politikers; es war ihm lebensregel. G. weist das genau aus Tac. ganzem auftreten unter Domitian nach. weiter schildert er den umschwung aller verhältnisse nach Domitians tode. unter dem eindrucke desselben schrieb Tac. seine lobschrift auf Agricola zu einer zeit wo für die maszlosen (les exaltés), die aus dem exil zurückgerufenen, die eltern der hingerichteten, die nach rache begierigen aristokratischen familien nichts näher lag als den Tacitus, der bedeutenden einflusz auf des kaisers innere politik gehabt und in dieser seine mäszigung zum ausdruck gebracht hatte, und mit ihm seinen schwiegervater Agricola der schwäche oder gar des verraths zu beschuldigen. dieser beschuldigung tritt Tac. mit dem satze, von dem die untersuchung ausgieng, entgegen: er verteidigt mit seiner ganzen schrift seinen schwiegervater und sich selbst hinsichtlich des grundsatzes der mäszigung: die ganze stelle hat offenbar einen wesentlich politischen charakter. diesen will nun G. auch in der einleitung und ebenso im schlusse c. 43 und 45, den schilderungen der durchlebten tyrannei und ihrer erweisungen nach dem tode des Agr. erkennen. sein schlusz aus dem allem ist dieser: Tac. Agricola ist nicht allein ein denkmal kindlicher liebe, sondern eine in hervorragender weise politische schrift, gleichsam ein politisches glaubensbekenntnis, das die verhältnisse nötig machten, eine selbstverteidigung seiner politik der mäszigung. dasz Tac. schrift eine historische lobrede ist und dasz nichts in form und inhalt dieser meinung widerspricht, das sollen die letzten seiten der umsichtigen

untersuchung von G. zeigen. hier bespricht er zuerst — eine anmerkung macht auf des Tac. vorgänger aufmerksam, und hier hätte Hübners ganz ähnliche bemerkung im Hermes nicht unerwähnt bleiben sollen, da dieser ganz dieselben vorgänger für Tac. als verfasser einer buchmäszigen laudatio funebris nennt; G. faszt diese arbeiten nur etwas anders auf — die stelle nach welcher der Agr. dem *honos* des schwiegervaters geweiht ist. aus dieser bestimmung folgt nach G. der apologetische charakter des buches, auf den wenigstens für die stelle, von der G.s untersuchung ausgeht, schon Wex in seiner schulausgabe zu dieser stelle hinweist. weiter sucht er die angemessenheit des gewählten stiles für das genus, in das G. den Agricola rechnet, nachzuweisen. nach G. verdient der Agr. nur als historische lobrede angesehen den ihm von kunstkritikern zuerkannten titel eines meisterwerkes. den schlusz macht eine darlegung der composition der schrift, deren zweck ist darzuthun, dasz sie nichts enthalte, was nicht zu der gattung stimmte, der sie G. zurechnet. denn — so sagt der vf. — der historische teil ist, weit gefehlt eine abschweifung zu sein, vielmehr der wichtigste teil der historischen lobrede und machte dieselbe allein möglich.

G. hat in diesem aufsatze, an dessen schlusz übrigens in einer anmerkung die zum teil in beziehung zu ihm stehende spätere litteratur, die seiner ersten veröffentlichung folgte, verzeichnet wird, eine hypothese aufgestellt, welche vollkommen das recht hat neben den andern hypothesen zu stehen, die über diese schrift des meisters der römischen historiographie besonders in dem letzten jahrzehnt hervorgetreten sind. die tüchtige gelehrsamkeit, mit der G. beim versuche des beweises verfährt, braucht auch für leser der von uns gegebenen skizze nicht besonders gerühmt zu werden. das endgültige urteil über die behandelte frage wird vielleicht noch lange auf sich warten lassen, aber schlieszlich gewis nur von einem solchen gefällt werden können, der über den parteien stehend die ganze jetzt schon reiche litteratur, die aber voraussichtlich wol noch reicher werden wird, beherscht und gründe und gegengründe gegen einander abzuwägen versteht. G.s schrift darf als ein wertvoller beitrag zur Tacituslitteratur bezeichnet werden.

Als zweiten beitrag liefert G. eine 'explication et critique des trois premiers chapitres de l'Agricola'. nach einer einleitung über die divergierende auslegung dieser drei capitel behandelt G. dieselben im allgemeinen. er bespricht die worte *at nunc narraturo .. capitale fuisse*, und verwirft die gewöhnliche interpunction *quam non petissem incusaturus tam saeva .. tempora. legimus cum* usw. eingehend und sorgfältig werden die verschiedenen erklärungen des gemeinen textes besprochen, und G. gelangt zu dem schlusse: die gewöhnliche interpunction sei irrig, vielmehr mit Wex hinter *incusaturus* ein punctum zu setzen. darauf wird bedeutung und wichtigkeit des *incusaturus* dargelegt und erklärt, wie Tac. dazu kommen konnte auszurufen: *quam non petissem incusaturus = qua mihi non*

opus fuisset incusaturo. dann bespricht er die worte *tam saeva . . tempora*, welche als besonderer ausrufsatz so viel getadelt worden sind. zuerst wird der gebrauch von *tam* = *adeo* im anfang eines satzes dargethan durch ein beispiel aus Plinius *ep.* V 20 und zwei aus Juvenalis. der satz selbst wird von G. vervollständigt durch *exegimus*, das er aus dem den folgenden satz nicht schön anhebenden *legimus* gewinnt. die folge dieser von Dräger anerkannten textesänderung ist die, dasz im folgenden *capitale fuisse* in ein verbum finitum umgesetzt werden musz. G. schreibt: *tam saeva et infesta virtutibus tempora exegimus. cum . . laudati essent, capitale fuit.* diese textesänderung zu begründen benutzt G. die folgenden seiten seiner abhandlung. *legimus* wird als an seinem platze unerklärbar und deshalb ungehörig unter bezugnahme auf die sämtlichen früheren interpreten, deren auslegungen widerlegt werden, erwiesen. uns scheint G. die stelle geheilt zu haben. weiter ändert G. nach vorausgegangener begründung *venia opus fuit* in *v. o. fuerit*, ein vorschlag den schon Roth gemacht hat und zwar mit ähnlicher begründung. G. zieht auch hier die früheren erklärungen sorgfältig herbei, bespricht sie und weist sie ab. hierbei nimt er gelegenheit ein urteil über Hofman-Peerlkamps kritisches verfahren zu fällen, das zu den richtigsten gehört, die über H.-P. ausgesprochen worden sind. mit recht wird ihm ein 'manque de respect pour la tradition' vorgeworfen. weiter bespricht G. die ansicht Hübners über diese stelle. derselbe verteidigt *fuit* von seinem standpunct aus und von diesem aus gewis richtig. wir müssen gestehen dasz, wer in Tac. Agr. eine buchmäszige leichenrede sieht, an *fuit* nichts auszusetzen haben kann. G. glaubt *fuit* auch vom standpuncte der Hübnerschen meinung aus für ungerechtfertigt erklären zu können, doch scheint uns dieser teil seiner auseinandersetzung nicht treffend. nachdem G. so alles bisherige über *fuit* beseitigt zu haben glaubt, sucht er seinen vorschlag *fuerit* zu rechtfertigen. wir halten *fuerit* für ganz angemessen, natürlich als conj. perf., und übersetzen: 'aber jetzt dürfte ich, der ich das leben eines entschlafenen erzählen will, nachsicht nötig haben'; nachsicht, weil er einen bedeutenden mann der vorangegangenen zeit des Domitianus loben will, über welchen das damalige publicum lieber tadel und anklage vernommen hätte. am schlusz dieser abhandlung bekämpft G. die ansichten anderer gelehrter über die beziehung des *venia opus fuerit*. seine meinung geht dahin, Tac. wolle um nachsicht für seine *rudis et incondita vox*, für das noch ungeübte talent des verfassers bitten. aber wir bezweifeln trotz aller anerkennung der sorgfalt, mit welcher G. nach gründen sich umgeschaut, doch die richtigkeit dieser ansicht. Tac. will hier, das scheint uns offenbar, verzeihung erbitten für das wagnis, in einer zeit, wo man von groszen männern und ihrem lobe, zumal wenn es männer waren, die unter Domitian eine rolle gespielt, nichts wissen wollte, das lob eines solchen mannes zu verkündigen. so legt Wex aus, so nach ihm die meisten erklärer, und wir können davon nicht abgehen.

schon das *nunc*, welches die eigne zeit des Tacitus und seine durch diese begründete lage der lage der frühern biographen entgegensetzt, scheint uns des verfassers wahre meinung anzudeuten. zum schlusz setzt G. noch den zweck dieser einleitung im verhältnis zu dem von ihm angenommenen zweck der ganzen schrift auseinander.

Die dritte abhandlung bespricht *Agr.* 22 § 5 *ceterum ex iracundia . . timeres.* nach anführung des textes, wie ihn Halm und Dräger bieten, gibt G. zunächst die lesarten anderer ausgaben, die bekannten conjecturen und die hsl. überlieferung an. die meisten ausleger nehmen *secretum* als subst. im sinne von 'alleinsein, abgeschlossenheit, abgeschiedenheit', wie es c. 39 erscheint. es folgen bemerkungen gelehrter exegeten über das in rede stehende wort, und G. spricht sich gegen sie aus und leugnet die möglichkeit einer fassung des wortes als subst. und in jenem sinne. weiter behandelt er die von Dräger und Nipperdey angenommene bedeutung 'abgeschlossenheit und stille gedanken', durch welche *secretum* zum synonymon von *silentium* würde, weshalb beide gelehrte *ut* in *vel* verändern. diese verbindung von synonymen an dieser stelle tadelt schon Nipperdey und wirft *vel silentium* aus dem texte. Peerlkamps versuch den ganzen satz zur glosse zu machen tadelt G. mit recht. er selbst möchte, wie Döderlein und Kritz vor ihm, *secretum* als adj. zu *nihil* ziehen. was Nipperdey im rh. museum XVIII s. 361 dagegen bemerkt, weist G. ab und, wie uns scheint, mit glück. danach setzt er das komma hinter *secretum* und ändert dann mit Wölfflin *ut* in *et* und sucht die entstehung der falschen lesart zu erklären. auch diese abhandlung zeugt von einer für gewöhnlich nur in Deutschland üblichen gründlichkeit in der beschäftigung mit Tacitus und Taciteischer litteratur.

Im vierten beitrag ist behandelt *Agr.* 36, 3 f. *minimeque aequa . . incursabant.* die methode der untersuchung ist dieselbe wie im vorigen beitrag. G. selbst schreibt: *miraque equestris pugnae facies erat, cum aegre iam diu adversarii stantes simul equorum corporibus impellerentur ac saepe* usw. es ist dies eine neue conjectur zu der verzweifelten stelle, die sich der berücksichtigung empfiehlt. G.s umsichtige besprechung zeugt wieder von eingehender beschäftigung mit Tac., und etwas gewaltsamkeit wird man wol verzeihen, wo es die herstellung einer in der überlieferung so verderbten stelle gilt.

Der fünfte beitrag 'les Suèves des bouches de l'Escaut et leur déesse Nehalennia' knüpft an stellen aus *Agr.* 28 und *Germ.* 9 an. nach feststellung des gegenstandes seiner untersuchung teilt der vf. Tac. bericht *Agr.* 28 mit, bespricht die ansichten über den gemeinhin angenommenen wohnplatz der Sueben und die meinungen über die fahrt der Usipi, die er beurteilt. nach Tac. worten können die fahrt um Britannien, der verlust der schiffe, die gefangennahme durch Sueben und Friesen nicht getrennte ereignisse gewesen sein. G. teilt dann seine ansicht über die fahrt der Usipi und den ort ihrer gefangennahme mit. sein schlusz ist: die Sueben wohnten um 83

nach Ch. südlich von den Friesen an den mündungen der Schelde. sie hatten sich nach ihm um 7 vor Ch. dort festgesetzt. damals nahm Augustus nach Sueton *Oct.* 21 die unterwerfung der Sueben an und verpflanzte sie über den Rhein und zwar an den untern lauf der Schelde zwischen Bataver und Friesen. hier werden sie später einigemal erwähnt; ihr name ist in ortsnamen dortiger gegend erhalten. G. widerspricht den gelehrten, welche diese wanderung in spätere zeit setzen. diese Sueben, die an der Schelde wohnen, meine Tac. *Germ.* 9, wenn er von Sueben mit Isisdienst spreche. was er Isis nenne, sei die göttin Nehalennia. über diese handelt G. hier weiter unter benutzung der gemachten antiquitätenfunde. Nehalennia sei göttin der fruchtbarkeit, des handels und der schiffahrt. bleibt auch hier nach der eingehenden beweisführung noch manches zweifelhaft, wie es bei solchen fragen nicht anders sein kann, so wird man G. doch zugeben müssen, dasz er einen schwierigen und dunkeln gegenstand mit umsicht behandelt hat, und vor allen dingen die gewissenhafte benutzung der einschlagenden deutschen litteratur mit anerkennung hervorzuheben haben.

Im sechsten beitrage rechtfertigt prof. Wagener in *Agr.* 45 die conjectur des Gronovius *etiam tum* für *iam tum* in diplomatischer und logischer hinsicht so, dasz sie, wie Dräger es schon gethan, hinfort in alle ausgaben aufzunehmen sein dürfte.

Als gesamturteil über den inhalt der 'contributions' haben wir auszusprechen, dasz dieselben in wahrheit verdienen auch in Deutschland, das ja ganz besonders tüchtige Tacitusforscher zu seinen söhnen zählt, sorgfältige beachtung zu finden.

GÜTERSLOH. HANS KARL BENICKEN.

52.

ZU TACITUS HISTORIEN.

II 4 *tres . . ipsi Vespasiano legiones erant, exercitae bello: quattuor Mucianus obtinebat in pace, sed aemulatio et proximi exercitus gloria depulerat segnitiam, quantumque illis roboris discrimina et labor, tantum his vigoris addiderat integra quies et † inexperti belli labor.* an emendationsversuchen fehlt es nicht; statt *labor* conjicierte Rhenanus *ardor*, Orelli *amor*, Jacob *favor*, während mit gänzlicher beseitigung dieses wortes Lipsius [*et*] *inexpertis belli*, Heinsius *ut inexpertis belli*, Acidalius *et inexperta belli*, Nipperdey *et inexpertum bellum* schrieben. Ritter wollte *ut inexpertis belli laboribus.* findet man die wiederholung von *labor* nicht absolut anstöszig, so wird man dem sinne und der beabsichtigten antithese am ehesten gerecht, wenn man schreibt: *integra quies et inexpertus belli labor.*

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

53.
BEITRÄGE ZUR KRITIK DES GELLIUS.

1.

Unsere wolgeschulten philologen, die sich mit der kritik der lateinischen schriftsteller beschäftigen, zeigen eine so entschiedene vorliebe für barbarismen aller art, dasz man auch über das ungeheuerlichste sich nicht mehr verwundert. CLRoth, ein sonst achtbarer und tüchtiger gelehrter, hat in seinem sog. Aemilius Probus (1840) ein muster dieser methode aufgestellt, dem unsere zukunftsphilologen eifrig nachfolgen. wenn dies so fort geht, so wird, ehe nochmals dreiszig jahre verflossen sind, jeder mann von bildung und geschmack sich mit widerwillen von den in Deutschland erschienenen neuen ausgaben lateinischer schriftsteller abwenden.

Dieser abergläubische respect vor der handschriftlichen überlieferung, der übrigens nicht selten in das gegenteil umschlägt, führt dahin dasz man über dem buchstaben häufig den gedanken ganz aus dem auge verliert. indem ich unter den zahlreichen ausgaben lateinischer classiker, welche in diese kategorie gehören, die noctes Atticae des Gellius von MHertz herausgreife, will ich das eben ausgesprochene urteil durch ein recht charakteristisches beispiel erläutern.

Gellius I 13, 11 berichtet nach dem historiker Sempronius Asellio, dasz der consul P. Crassus Mucianus, dem die provinz Asien zugefallen war, als er die stadt Leucae belagerte und für einen sturmbock eines starken balkens bedurfte, denselben von der behörde einer griechischen stadt requirierte: *cum opus esset firma atque procera trabe, qui arietem faceret, quo muros eius oppidi quateret, scripsit ad mag. G. mole attenisium, sociorum amicorumque populi Romani, ut ex malis duobus, quos apud eos vidisset, uter maior esset, eum mittendum curaret.* Holstenius glaubte in den verderbten zügen der hss. den namen der stadt Mylasa in Karien zu erkennen. Hertz hegte bedenken, weil diese conjectur sich von der überlieferung zu weit zu entfernen schien; jetzt ist er von der richtigkeit vollständig überzeugt, seitdem AKiessling die entdeckung gemacht hat, es sei hier *oe* statt *y* geschrieben, und so will Hertz jetzt *Moelattensium* lesen, eine form die für wissende und unwissende gleich unverständlich ist. denn im griechischen schwankt zwar die schreibart zwischen Μύλαϲα und Μύλαϲϲα[1], aber Μύλαττα ist völlig unbezeugt,

[1] in den attischen tributlisten findet sich constant Μυλαϲῆϲ (Böckh staatsh. II 709), ebenso auf den älteren wie jüngeren inschriften der stadt (CIG. II 2691 und 2695[b]); damit stimmen auch die münzen von Mylasa, s. Mionnet III 354 ff. (ein einmaliges ΜΥΛΑΣΣΩΝ ist offenbar verlesen für Μυλαϲέων) und suppl. VI 608 ff.; nur auf einer münze unter kaiser Geta ist das Σ verdoppelt; man sieht daraus dasz die gemination gar keine autorität hat, sie wird nur einer fehlerhaften gewohnheit der abschreiber ihren ursprung verdanken.

und im lateinischen ist der übergang von *ss* zu *tt* unerhört. *oe* aber steht gar nicht in den hss., sondern ist eben nur conjectur.[2] will man also an dem namen dieser stadt festhalten, dann musz man auch hinsichtlich des *tt* die überlieferung preisgeben.

Mucianus sollte den Aristonikos, der nach dem tode des letzten königs von Pergamon als prätendent aufgetreten war, beseitigen; der römische feldherr mag nicht eben besonderes geschick in der kriegführung bewährt haben, s. Justinus XXXVI 4, 8 *qui intentior Attalicae praedae quam bello, cum extremo anni tempore inordinata acie proelium conseruisset, victus poenas inconsultae auaritiae sanguine dedit.* aber gerade wenn er jenes ziel im auge hatte, wird er nicht an der karischen küste gelandet sein, dann Mylasa im binnenlande aufgesucht und zuletzt sich auf den eigentlichen kriegsschauplatz begeben haben. und wenn dann derselbe Mucianus, da er einen balken brauchte, aus dem lager vor Leukae nach Mylasa geschrieben, so hätte er ruthenstreiche verdient: Leukae gehört zur Aeolis, liegt an der küste zwischen Kyme und Smyrna, von da bis nach Karien war, wie die configuration des landes zeigt, eine ziemlich weite fahrt; der transport zu lande von Mylasa bis zum meere nahm ebenfalls zeit in anspruch[3], und als der balken ankommt, findet Mucianus dasz der griechische beamte ihm nicht den richtigen geschickt hat; er sendet also wieder ein schiff nach Karien, um den ungehorsamen zur rechenschaft zu ziehen, und als dieses schiff zurückkommt, bestraft er den vorwitz des Griechen mit ruthenstreichen. schwerlich hat Aristonikos dem Römer so viel zeit gelassen, als dieser untergeordnete vorfall in anspruch nahm. die stadt musz in nächster nähe der Aeolis liegen, jene vorgänge werden im verlauf weniger tage sich abgespielt haben.

Ich lese daher: *scripsit ad magistrum Mytilenensium.*[4] in Mitylene wird Mucianus, der gegen den usurpator des pergamenischen reiches zu felde ziehen wollte, gelandet sein: in dieser den Römern verbündeten stadt sah er sich nach kriegsmaterial um und requirierte von dort jenen balken. die fahrt von Leukae nach Mitylene kann bei günstigem winde nur wenig zeit erfordert haben, da man hier den geraden curs einhalten konnte.

Nun ist auch die verbesserung des seltsamen *ad mag. G.*, was im folgenden paragraphen wiederkehrt, sicher: *magister* ist eine

---

[2] so viel ich weisz, schwankt bei lateinischen schriftstellern die überlieferung nur zwischen *i* und *y*, aber auch *u* war zulässig, und MVL konnte ein abschreiber sehr leicht in MOL verwandeln. die schreibart *oe* findet sich übrigens nur in gangbaren worten, wo man die vulgäre aussprache auf diese weise wiedergab; in diese kategorie gehört offenbar der stadtname *Mylasa* nicht. [3] Mylasa liegt nicht an der küste, sondern tiefer im lande. Ross (Kleinasien und Deutschland s 116 ff.) schildert anschaulich den weg von dieser stadt bis zum meere. [4] wer will, mag *Mitylenenstum* schreiben, für liebhaber bietet sich auch *Moetilenenstum* und ähnliches dar.

ganz passende übersetzung des griechischen πρύτανις[5], nach der analogie von *magister populi*, *equitum*, *pagi*, *collegii*. denn πρύτανις hiesz in Mytilene der oberste magistrat, der vorsitzer der sog. βασιλεῖς: s. Theophrast bei Stobäos XLIV 22 οἱ δὲ παρ' ἀρχῇ τινι (κελεύουσι πωλεῖν) καθάπερ καὶ Πιττακὸς παρὰ βασιλεῦσι καὶ πρυτάνει. das πρυτανεῖον in Mytilene scheint Sappho erwähnt zu haben: Athen. X 425ª. in Eresos wird die verfassung ähnlich organisiert gewesen sein, wie der titel der schrift des Phanias πρυτάνεις Ἐρεσίων (Athen. VIII 333ª, wol ein jahrbuch seiner heimat) andeutet.[6]

Meine verbesserung der stelle des Gellius schmiegt sich nicht so genau an die buchstaben an, aber sie wird durch die rücksicht auf den gedanken geboten, und man erkennt daraus, wie die hss. des Gellius auf sehr nachlässiger überlieferung beruhen, da sie selbst an so einfachen stellen nicht frei von groben fehlern sind.

2.

Ich füge eine andere stelle hinzu. Gellius teilt II 20, 6 eine periode aus einer rede des Scipio gegen Claudius Asellus mit: *ubi agros optime cultos atque villas expolitissimas vidisset, in his regionibus excelsissimo loco murum statuere aiebat: inde corrigere viam, aliis per vineas medias, aliis per roborarium atque piscinam, aliis per villam.* mit recht nahm Madvig an *murum statuere* anstosz und empfahl dafür *grumam statuere* zu schreiben, sowie nachher *viam derigere* statt *corrigere*. Hertz nennt dies eine glänzende emendation, kann aber nicht umhin eine kleine verbesserung anzubringen, indem er *grumum* vorzieht. hier zeigt sich wieder, wie das haften am buchstaben, der conservative schein, mit dem man sich und andere teuscht, hart an willkür und verwegenheit grenzt. *grumus* und *gruma* (oder vielmehr *groma*) sind nach bedeutung und gramma-

[5] auch Seneca *de tranq.* 3, 10 kennt πρύτανις als amtstitel: *non vis enim nisi consul aut prytanis aut ceryx aut sufes administrare rem publicam.* hier ist aber *ceryx*, womit immer nur untergeordnete diener bezeichnet werden, unpassend: es ist *meddix* zu lesen. auch Festus s. 309 stellt den punischen sufes mit dem oskischen meddix zusammen. nachträglich sehe ich dasz auch Madvig die stelle des Seneca in gleicher weise verbessert hat. [6] auf inschriften ist der amtstitel πρύτανις in den städten der insel Lesbos bis weit hinein in die zeit der römischen herschaft nachweisbar: s. CIG. bd. II, Rhangabé n. 770, ephem. epigr. II s. 1 ff. wenn in der inschrift CIG. n. 2189 ein Mitylenäer nicht nur in seiner vaterstadt πρύτανις war, sondern auch τὰν ἐν τᾷ πρώτᾳ πατρίδι καὶ νεωκόρῳ Περγαμηνῶν τῶν συγγενέων πόλει τὰν ἐπώνυμον ἀπὸ βασιλέων πρυτανηΐαν, und zwar, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, nach erbrecht verwaltet, so ist damit offenbar eine priesterliche würde bezeichnet, aber der zusammenhang mit den alten βασιλεῖς ist unklar. in Kyme kommt gleichfalls der πρύτανις noch in der zeit des Augustus vor, s. CIG. II 3524. auch hier finden wir βασιλεῖς, über deren amtsführung die βουλή abstimmt (Plutarch quaest. Gr. c. 2). dasz sie selbst der βουλή als mitglieder angehörten, zeigt das leben Homers von dem sog. Herodot § 13, wo einer τῶν βασιλέων (so ist statt βουλευτέων nach einer hs. zu lesen) sich in der sitzung des rathes einem antrage widersetzt.

tischem geschlecht streng geschieden; nichts deutet auf einen wechsel des geschlechtes hin. Hertz geht offenbar von der voraussetzung aus, beide worte seien gleiches stammes; dies ist aber nichts weniger als gewis; doch will ich hier bei der etymologie dieser worte nicht verweilen, da es sich gar nicht um eine handschriftlich beglaubigte lesart, sondern nur um eine conjectur handelt, die, obwol auf den ersten blick ansprechend, sich doch bei genauerer erwägung als unhaltbar ausweist.

Die worte . . . *statuere aiebat* scheinen ein groszartiges unternehmen anzukündigen; das meszinstrument aufzustellen ist aber eine ganz leichte sache, die in jedem augenblick ausgeführt werden kann. um eine blosze drohung handelt es sich aber hier nicht, da ja der weg mitten durch die grundstücke der anlieger geführt wird; dazu bedurfte es aber der aufstellung des meszinstrumentes. schreibt man also *grumam statuere*, dann musz man *aiebat* tilgen, und dazu wird sich wol niemand entschlieszen.

Ich schreibe: *in his regionibus excelsissimo loco* (*fo*)*rum statuere aiebat*, *inde derigere viam*. es handelt sich hier nicht um landverteilung, wie Madvig annimt, sondern um die anlage einer heerstrasze. der mit diesem geschäft beauftragte beamte verfuhr mit äuszerster rücksichtslosigkeit und härte; er wählt beliebig eine stelle zur anlage eines neuen marktfleckens (*forum*) aus, und führt von dort aus die strasze mitten durch weinberge, fischweiher, stallungen und landhäuser.[7]

Diese stelle lehrt uns recht anschaulich den zustand der textesüberlieferung im Gellius kennen. der abschreiber hatte die silbe *fo* ausgelassen, ein anderer, der dem sinne aufhelfen wollte, fügte über der zeile *mu* hinzu. die schreiber von V und R nehmen zwar diese verbesserung in den text, copieren aber ganz mechanisch und ohne alles verständnis *locorum mu statuere* oder *loco rī mu st.*; nur P hat *locorum statuere*, indem der abschreiber entweder die correctur nicht beachtete oder ein nicht corrigiertes exemplar copierte. erst die jüngeren abschreiber haben so viel verständnis, um jenen wink zu benutzen, und setzen *locorum murum st.* (denn *loco murum* scheint keine abschrift zu bieten). in ähnlicher weise ist die entstehung des andern fehlers zu erklären: der abschreiber des archetypon hatte die silbe *de* ausgelassen, da *inde* vorhergeht, der corrector besserte dann *corrigere*, und diese oberflächliche änderung gieng in sämtliche abschriften über.

---

[7] ob diese neugründung wirklich zur ausführung kam, steht dahin. das unternehmen kann recht gut an dem einspruch der umwohner gescheitert sein. mit der anlegung neuer straszen war häufig die gründung einer gerichtsstätte verbunden, ein solches forum wird meist nach dem erbauer benannt. aber wir wissen nicht, gegen wen dieser angriff des Scipio gerichtet war.

3.

Gellius handelt V 6, 11 ff. von der *civica corona* und bemerkt: *ea fit e fronde quernea, quoniam civus victusque antiquis solit*[9] *fuit capi etiam ex ilice, quod genus superiori proximum est.* so lautet diese stelle im R, dagegen VP *quoniam civus victusque antiquissimus quercus capi solitus fuit etiam.* daraus macht Hertz: *quoniam cibus victusque antiquissimus quercus capi solitus: fuit etiam ex ilice.* dies ist geradezu ungeheuerlich: denn die völker der vorzeit verzehrten ja nicht den eichbaum, sondern die frucht; jeder vernünftige mensch, und dazu müssen wir auch den wackern Gellius zählen, würde in diesem falle *e quercu* gesagt haben. Hertz gibt sich vergebliche mühe zu beweisen, *quercus* könne auch ohne weiteres die frucht des baumes bedeuten. Juvenal war vollkommen im recht, wenn er *veteris fastidia quercus* schrieb, gerade wie es im griechischen sprichworte heiszt: πάλιν δ' ἐπὶ φηγὸν ἀνέδραμον, zur eiche zurückkehren, dh. zur eichelkost[8]; aber daraus folgt nicht dasz man auch *quercus cibus capi solitus* gesagt hätte. Madvig, der auch hier sein gesundes natürliches gefühl bewährt, kam dem wahren weit näher, wenn er schrieb: *quoniam cibus victusque antiquis is solitus fuit capi*, dh. *querneus cibus.*

Wenn *capi* in den abschriften an verschiedener stelle erscheint, wenn *quercus* in einer ganz fehlt, so ist dies ein anzeichen, dasz beide worte im archetypon über der zeile hinzugefügt waren, also von dem corrector herrühren und somit gar keinen anspruch auf glaubwürdigkeit haben. im archetypon fand sich:

QUONIAM CIUUS UICTUSQ. ANTIQUIS SOLITUS
FUIT ETIAM EX ILICE

da dies unverständlich ist, schaltete der corrector QUERC(E)US CAPI ein. die abschreiber verfuhren auch hier mit gewohnter fahrlässigkeit: einer liesz *querceus* ganz aus, die anderen machten daraus *quercus*, ebenso ist *antiquissimus* statt *antiquis* ein bloszer schreibfehler. ich ergänze einfach: *quoniam (glans) cibus victusque antiquis solitus: fit etiam ex ilice.* man könnte auch *quoniam (is) cibus* vermuten: denn die bürgerkrone besteht, wie die münzen beweisen, nicht nur aus blättern, sondern auch aus früchten des eichbaums. daher sagt auch Plinius *n. h.* XVI § 11, zur *civica* habe man sich der *ilex*, der *aesculus* oder auch *quercus* beliebig bedient, *custodito tantum honore glandis.* indessen hat *is* in diesem zusammenhang eine gewisse härte, während es ganz angemessen wäre, wenn Gellius vorher geschrieben hätte *ea fit e fronde quernea (et glande)*; ich ziehe daher vor *glans* einzufügen.

Man darf übrigens nicht ohne unterschied alles was im archetypon über der zeile stand, als ergänzung oder correctur der ab-

[8] im griechischen bezeichnet φηγοί, zuweilen auch der singular φηγός geradezu die frucht des baumes: s. Ruhnken zum glossar des Timäos s. 226.

schreiber betrachten; öfter hat der schreiber einzelnes, was er aus fahrlässigkeit übergangen hatte, sorgfältig nachgetragen: so II 13, 5 in dem citate aus Sempronius Asellio

cepitiȯ
orare quiȯem

denn ein corrector hätte hier wol nichts vermiszt; haben doch auch die neueren die worte des historikers nicht verstanden. man musz interpungieren: *orare coepit, id quidem ut se defenderent liberosque suos, eumque* (vulgo *eum*), *quem virile secus tum in eo tempore habebat, produci iussit populoque commendavit prope flens.* der historiker schildert offenbar, wie Tib. Gracchus am tage vor seinem tode von der unterbrochenen wahlversamlung heimkehrt[9], vor seinem hause die volksmenge, die ihn zu begleiten pflegte, entläszt, und da er einen nächtlichen überfall von seiten seiner gegner befürchtet, sich und die seinigen unter den schutz des volkes stellt[10]: darauf bezieht sich *id quidem*; *defendere* wird mit einem zwiefachen accusativ verbunden, wie das synonyme *prohibere* bei Plautus.

4.

III 2, 10 *nam magistratus, quando uno die eis auspicandum est et id, super quo auspicaverunt, agendum, post mediam noctem auspicantur et post meridiem solem agnum.* V bietet *sole magnum*, daraus die jüngeren abschriften *sole magno*. dies hat Hertz zu der conjectur *magn(o ag)unt* benutzt, die er auch jetzt festhält, nicht beirrt durch Madvigs einspruch, der *sole magno* für eine unzulässige ausdrucksweise erklärte. vergeblich müht sich Hertz mit phrasen ab: denn einen beleg vermag er nicht beizubringen zum beweis dasz *sole magno* gebraucht werde, um den standpunct der sonne am himmel zu bezeichnen. auf das sachliche aber achtet er gar nicht.[11] *post meridiem* ist einfach widersinnig: denn dies sieht ja aus, als habe der magistrat bis zum mittag warten müssen, ehe er die betreffende handlung vornahm. freilich reicht der *dies civilis* von mitternacht bis mitternacht, aber der sonnenuntergang ist die natürliche grenze für jede öffentliche verhandlung. in der regel begann dieselbe am frühen morgen, und eben deshalb wurde das einholen der auspicien auf das ende der nacht verlegt. für bestimmte verhandlungen, wie über bündnisse und verträge, war, wie ich im lectionsverz. Halle 1860 s. IV anm. 2 erinnert habe, der nachmittag geradezu ausgeschlossen. Hertz kennt diese abhandlung, ignoriert aber meine bemerkung vollständig, indem er sagt, Macrobius *Sat.* I 3, 10 *post exortum solem*

[9] statt *domo cum proficiscebatur* § 4 ist wol *domum* zu lesen: vgl. Quadrigarius bei Gellius XIII 29, 1 *inde domum proficiscitur, tota civitas eum reduxit.* [10] die erzählung dieser vorgänge bei Plutarch und Appian weicht im einzelnen mehrfach ab, was sich leicht erklären läszt. übrigens irrt Gellius, wenn er aus dieser stelle des Asellio folgert, der plural *liberi* bezeichne auch einen einzelnen. [11] es gilt dies auch von Madvig, der *post medium solem agunt* zu lesen vorschlägt.

agunt habe die worte des Gellius nur ungenau paraphrasiert. der ausdruck des Macrobius ist vollkommen sachgemäsz, wie jeder kenner des römischen altertums zugeben musz: ich habe daher auch früher die stelle des Gellius nach der fassung bei Macrobius corrigieren wollen. allein wenn Gellius *post exortum solem agunt* schrieb, so hätte sich die willkür der abschreiber schwerlich an diesen einfachen und klaren worten versucht. auch hier liegt eine handgreifliche interpolation vor. ursprünglich lautete die stelle wol: *et manante sole agunt*, dh. mit aufgang der sonne, natürlich wenn bis dahin günstige zeichen erschienen sind. Festus s. 158 schreibt: (*manare solem tum so*)*litos esse antiquos* (*dicere ait Verrius*), *cum solis orientis radii* (*splendorem iacere coep*)*issent*, *atque ideo primum* (*diei tempus mane dictum*). die ergänzung ist durch die epitome des Paulus sichergestellt. Gellius gebraucht seiner gewohnheit gemäsz diesen altertümlichen ausdruck; Macrobius, der für das verständnis seiner leser sorgt, setzt dafür *post exortum solem*. der corrector des Gellius, der die formel nicht verstand, substituiert mit gewohnter willkür *post meridiem*. im archetypon wird die stelle so ausgesehen haben:

postmeridiem
etmanantesoleaçuñ

sole war nicht durch puncte getilgt, gieng also in die abschriften über, açuñ war undeutlich, so entstand daraus das sinnlose *sole magnum*.

5.

III 7, 8, wo Gellius nach Cato die tapfere that des Q. Caedicius berichtet, schreibt Hertz mit Gronov: *consul tribuno respondit*, *consilium quidem istud aeque providens sibi viderier*. so liest auch P, dagegen V *consilium istuc quidem atque*, R *consilium quidem atque providens*. auch hier stand *istuc* über der zeile[12], fehlt daher im R, ist aber nicht correctur, sondern wird vom abschreiber des archetypon selbst nachgetragen sein. dasz *aeque* unpassend sei, bemerkt Madvig, aber wenn er *fidele* einschaltet (*consilium istuc quidem fidele atque providens*), so kommt dies auf die interpolation der jungen abschriften, die *fidum* zusetzen, hinaus. mir scheint der fehler in *consilium* zu liegen: ich habe schon vor vielen jahren *consultum istuc quidem atque providens* verbessert.

Aber an anderen stellen ist diese erzählung durch ausfall einzelner worte geschädigt: so gleich § 17 *consul interim*, *dum ibi pugnatur*, *se in locos tutos atque editos subducit*. auch hier ist man dem P gefolgt, aber R hat *inter ibi dum ea puga*, V *inter ibidē du ea pugna*. das archetypon bot also etwa diese fassung dar:

im dum puçnatur
interibi dem ea puçna

[12] oder, wem dies wahrscheinlicher dünkt, *quidem*.

und es ist zu schreiben: *interibi dum ea pugna pugnatur*. verbindungen wie *pugnam pugnare*, die den Griechen ganz geläufig waren, kommen im lateinischen zumal in der ältern zeit nicht eben oft vor; wir haben es aber hier nicht mit Cato selbst, sondern mit Gellius zu thun; ein *pugna pugnatur* entspricht genau dem Ennianischen *praeter propter vita vivitur*, wo freilich Hertz mit anderen *vitam* vorzieht.

Weit mehr hat das nachfolgende bruchstück aus Cato gelitten. ich habe dasselbe vor längerer zeit herzustellen versucht und wollte es gelegentlich mit andern fragmenten Catos besprechen, ziehe es aber vor hier in aller kürze meine versuche mitzuteilen: denn wenn es auch sicher ist, dasz diese stelle besonders durch den ausfall einzelner worte gelitten hat, so ist die ergänzung im einzelnen doch immer mehr oder weniger problematisch. so schreibe ich: *eumque inter mortuos defetigatum vulneribus atque quod sanguen defluxerat* (*incognitum*) *cognovere*. die lesart des P *sanguine is ei*[9] hat nichts zu bedeuten: es führt dies nur auf die dittographie *sanguen* und *sanguis*, die auch im V sich findet, *eius* ist zusatz des schreibers. dann schreibe ich: *saepeque postilla operam rei publicae fortem atque stremuam praehibuit* statt *perhibuit*, denn *postilla* statt *post illam* ist schon von anderen verbessert. das unmittelbar folgende ist so zu ergänzen: *illoque facto, quod illos milites subduxit exercitum*(*que*) *ceterum servavit, huc usque* (*nobilitatur*). man betrachtet die worte *exercitum ceterum servavit* als nachsatz; aber dies brauchte Cato nicht so nachdrücklich hervorzuheben: dasz dies der erfolg seiner aufopferung war, ist schon früher gesagt worden und ergibt sich aus dem zusammenhange zur genüge. dieser satz kann nur dem vorhergehenden satzgliede coordiniert sein: ich habe *exercitumque* geschrieben, sonst könnte man auch *atque* der gewohnheit des Cato gemäsz hinzufügen, da das asyndeton hier sehr hart wäre. eine andeutung des vermiszten nachsatzes hat sich nur im P erhalten, der hinter *servavit* noch *huc usque* folgen läszt. ich habe *nobilitatur* hinzugesetzt; dieser ausdruck ist vielleicht für die intention des Cato zu stark, aber ich weisz nichts passenderes zu finden.[13]

Besonders unsicher ist die herstellung der bemerkung über Leonidas. ich habe vermutet: *Leonidas Laco qui simile apud Thermopylas fecit, eius virtutis* (*ergo*) *omnis Graecia gloriam atque gratiam praecipuam* (*rettulit*), doch kann man statt dieses zeitwortes auch auf *reddidit, persolvit* ua. rathen. die änderung *eius virtutis ergo* statt *propter eius virtutes* erscheint vielleicht kühner als sie ist, aber sie wird durch den sprachgebrauch geboten, der in diesem falle den singular *virtus* erheischt; Cato gebrauchte die überall, wo man einem verdienten manne seinen dank ausspricht, übliche

[13] Jordan läszt stillschweigend *ceterum* aus, offenbar nur aus versehen; HPeter schlieszt den ganzen satz in klammern ein, als wenn hier eine interpolation vorläge.

formel; diese ward von dem corrector willkürlich abgeändert.[14] vielleicht ist auch *gloriam* nur glossem für *adoream*. an der anakoluthie der satzbildung nehme ich keinen anstosz: diese scheint mir dem charakter der Catonischen sprache ganz angemessen. sie liesze sich übrigens leicht vermeiden durch folgende fassung: *eius virtutis* (*ergo ab*) *omni Graecia gloriam atque gratiam praecipuam* (*invenit*). schon ein corrector im V hat sich zu helfen versucht, indem er *Leonidas Laco* (*laudatur*) ergänzte. kürzlich hat Madvig die stelle mit verhältnismäszig leichten änderungen zu restituieren versucht, die ich jedoch für unzulässig halte: gleich die voraussetzung, dasz bei Gellius kein ähnliches beispiel einer anakoluthie vorkomme, ist unzutreffend, da hier Cato selbst, nicht Gellius spricht. Madvig liest: *Leonidas Laco quia* (statt *qui*) *simile apud Thermopylas fecit, propterea* (statt *propter*) *eius virtutis* (statt *virtutes*) *omnis Graecia gloriam atque gratiam praecipuam claritudinis inclutissimae decoravere monumentis*. hier soll *eius virtutis* von *gloriam atque gratiam* abhängen; dagegen spricht die wortstellung: Cato würde dann gewis *propterea omnis Graecia eius virtutis* geschrieben haben. auszerdem zieht Madvig *omnes Graeci* vor, wol mit rücksicht auf den plural *decoravere*; aber dies wäre geradezu eine verschlechterung, wie jeder leicht finden wird. nach meiner ergänzung folgt auf den singular *rettulit* sehr passend der plural *decoravere*.

Endlich vermisse ich bei dem satze *gratissimum id eius factum habuere* die unentbehrliche verbindung. auch Hertz scheint dies gefühlt zu haben, allein durch veränderte interpunction läszt sich keine abhilfe gewinnen. angemessen wäre *ita gratissimum*, möglicherweise ist aber mehr ausgefallen, und Cato schrieb: (*ita ratissimum atque*) *gratissimum id eius factum habuere*, wie Cato auch in dem bruchstück einer rede bei Festus s. 286 diese worte verbindet: *erga rem publicam multa beneficia ratissima atque gratissima*.

6.

Hertz fühlt sich durch die art und weise, wie Madvig über seine ausgabe des Gellius geurteilt hat, empfindlich gekränkt, und hat nicht eben mit erfolg die ihm gemachten vorwürfe zurückzuweisen versucht, wenn er auch im einzelnen die behauptungen des dänischen kritikers vielfach berichtigt. wie Madvig hat wol jeder einsichtige über diese arbeit geurteilt, wenn man auch aus schonung gegen den wolmeinenden herausgeber bedenken trug dies öffentlich auszusprechen. finden sich doch überall spuren jener vorliebe für das monströse, welche Madvig scharf gerügt hat. ich will nur noch éine stelle herausheben, die nicht vereinzelt dasteht, aber die methode des neuesten herausgebers ausgezeichnet veranschaulicht. sie lautet nach der vulgata (denn die sibyllinischen räthsel der Leipziger

[14] möglicherweise war *ergo* ausgefallen, und der corrector half sich, indem er (*propter*) *eius virtutes* schrieb.

ausgabe kann kein mensch verstehen): IX 4, 6 *alios item esse homines apud eandem caeli plagam singulariae velocitatis, vestigia pedum habentes retro porrecta, non ut ceterorum hominum prospectantia.* es ist von einem fabelhaften volke in Indien, den ὀπισθοδάκτυλοι die rede, die auch Strabon II 70 mit berufung auf Megasthenes und Deïmachos erwähnt. für das *prospectantia* der früheren ausgaben bietet Hertz: *pros(profi)um pet[entia] et antispectantia* — offenbar in der meinung, Gellius habe das andenken jenes fabelhaften volkes durch die ungeheuerlichkeit des ausdrucks ehren wollen. Hertz bleibt sich auch hier treu: zaghaft in nebendingen trägt er kein bedenken die kühnsten neuerungen einzuführen: denn *vestigia prosum petunt* weisz ich durch kein analoges beispiel zu rechtfertigen, *antispectare* aber ist eine neubildung, die lediglich dem neuesten herausgeber verdankt wird. da hier von einer ganz einfachen thatsache, dem vorwärts schreitenden gang des menschen, die rede ist, darf man bei einem vernünftigen schriftsteller, und dazu rechne ich trotz einzelner wunderlichkeiten und liebhabereien den Gellius, auch eine klare, bündige ausdrucksweise erwarten, zumal er sich begnügt den ὀπισθοδάκτυλοι einfach *vestigia retro porrecta* zuzuschreiben. an *prospectantia*, wofür auch *prosum spectantia* gesagt werden konnte, würde niemand anstosz nehmen, wenn nicht die hss. *prosprofium petet antispectantia* böten. darin liegt nichts anderes als: *non ut ceterorum hominum prosum betentia.* noch näher würde der überlieferung kommen *prosum betitantia*, allein da die frequentativform *betitare* sonst nicht vorkommen dürfte, kann ich mich zu dieser neuerung nicht entschlieszen. das altlateinische zeitwort *betere* steht dem Gellius wol an; der corrector beseitigte es durch eine willkürliche änderung, wenngleich der ausdruck, den er substituiert, an sich tadellos ist. im archetypon stand:

PROSPECTANTIA
PROSUMBETENTIA

Ich habe absichtlich vorzugsweise stellen aus den ersten sieben büchern des Gellius ausgewählt, weil hier die bisher bekannten proben des kritischen apparates einigermaszen einsicht in die fortschreitende verderbnis der überlieferung gestatten; dieses letzte beispiel zeigt dasz es sich mit den folgenden büchern ähnlich verhält. genauere einsicht ist erst dann möglich, wenn der kritische apparat vorliegt: möge Hertz nicht säumen denselben endlich mitzuteilen; er wird dann leicht für alle seine vergangenen und künftigen misgriffe absolution erhalten.

Bonn. Theodor Bergk.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

55.
ZUR TROISCHEN FRAGE.

1) BEITRÄGE ZUR TOPOGRAPHIE DER HOMERISCHEN ILIAS VON LUDWIG WILHELM HASPER. (programm der ritterakademie zu Brandenburg.) 1867. 44 s. gr. 4.

2) DAS ALTE TROJA UND DAS SCHLACHTFELD DER HOMERISCHEN HELDEN. VON LUDWIG WILHELM HASPER. (programm des evang. gymnasiums zu Glogau.) 1868. 17 s. 4.

3) HOMERISCHE STUDIEN VON WILHELM BÜCHNER. ABTH. I: DIE EBENE VON TROJA UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DEN TROJANISCHEN KRIEG. ABTH. II: DIE SAGEN VON ILION UND IHRE VERBREITUNG NACH IONIEN. (programme des gymnasiums zu Schwerin.) 1871 und 1872. 43 u. 36 s. 4.

4) DIE LAGE DES HOMERISCHEN TROJA. VON DR. GUSTAV VON ECKENBRECHER. MIT ZWEI KARTEN UND EINER LANDSCHAFTLICHEN ANSICHT. Düsseldorf, Buddeus. 1875. VI u. 63 s. gr. 8.

5) EINE WANDERUNG NACH TROJA. VORTRAG VON DR. H. GELZER. Basel, Schweighausersche verlagshandlung. 1873. 32 s. gr. 8.

6) NACH DEM GRIECHISCHEN ORIENT. REISESTUDIEN VON DR. K. B. STARK, O. Ö. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG. Heidelberg, C. Winters univ.-buchh. 1874. XII u. 408 s. 8.

7) DIE TOPOGRAPHIE DER TROJANISCHEN EBENE UND DIE HOMERISCHE FRAGE. VON W. CHRIST. (aus den sitzungsberichten der philos.-philolog. und historischen classe der k. bayr. akademie der wiss. zu München. 1874. bd. II heft 2.) s. 185—227. gr. 8.

8) ÜBER SCHLIEMANNS TROJA. VORTRAG VON DR. LUDWIG VON SYBEL. Marburg, Elwerts verlag. 1875. 28 s. gr. 8.

9) DIE ENTDECKUNG ILIONS ZU HISSARLIK. VON OTTO KELLER. Freiburg im Breisgau, Bader u. co. 1875. 65 s. gr. 8.

10) DIE LAGE DES HOMERISCHEN TROJA. VON AUGUST STEITZ. (in diesen jahrbüchern 1875 s. 225—264.)

Ein blick auf das vorstehende verzeichnis* genügt uns erkennen zu lassen, wie sehr die alte durch Lechevalier aufgestellte troische

* [die allerneueste behandlung der troischen frage durch Rudolf Hercher: über die Homerische ebene von Troja, aus den abhandlungen

frage seit Schliemanns merkwürdigen entdeckungen von neuem in den vordergrund des gelehrten interesses getreten ist. 'Bunarbaschi oder Hissarlik, Lechevalier oder Schliemann' lautet die parole; sie zeigt dasz man einen schritt vorwärts gekommen ist, insofern als sich der streit auf zwei puncte concentriert hat; für einen dritten, wie einst noch Ulrichs für Atzik-Kioi, die angebliche κώμη Ἰλιέων Strabons, tritt jetzt niemand mehr ein. ob aber im übrigen viel gewonnen worden ist, das wird die frage sein, deren beantwortung alle diejenigen begehren, die inmitten der anschwellenden-litterarischen flut nach einem orientierenden compass verlangen. einen beitrag zu solcher orientierung wünschen die nachfolgenden ausführungen zu geben, nicht eine eigentliche recension der einzelnen schriften, die, weil sie alle dasselbe material behandeln, nur durch die methode der untersuchung und das ergebnis sich unterscheiden können.

Es ist aber der eindruck, den wir von der aufmerksamen lectüre jener schriften empfangen, der, dasz jede in ihrer art bedeutsame beiträge zur lösung der troischen frage enthält, keine einzige jedoch eine genügende lösung selbst, dasz sie das verlangen nach einer recht gründlichen, erschöpfenden, wissenschaftlichen behandlung der troischen topographie sehr lebhaft erwecken, aber selbst nur als sehr unvollkommene vorarbeiten zu derselben betrachtet werden können, ja dasz der positive gewinn nicht viel über denjenigen hinausgeht, den man schon aus Welckers vortrefflichen arbeiten (kleine schriften bd. II und III) ziehen konnte. gröszer ist der gewinn negativer art, dasz man nemlich deutlicher sieht, wie eine künftige troische topographie die sache anzufassen haben wird.

Die schriften sind zu einem gröszern teil streitschriften. sie verrathen sich als solche durch den sehr sichern, teilweise auszerordentlich absprechenden ton der sprache (vEckenbrecher, Hasper, Büchner, vor allen Keller); aber apodiktische behauptungen können für den mangel einer wissenschaftlichen beweisführung wahrlich nicht entschädigen, zumal wenn völlig entgegengesetzte resultate auf beiden seiten mit gleich unfehlbarer bestimmtheit behauptet, nicht wissenschaftlich erwiesen werden. die nachfolgenden betrachtungen werden uns häufig gelegenheit geben zu zeigen, wie schroff sich hier nicht genügend bewiesene behauptungen gegenüberstehen, wie oft also der unbefangene dritte in die lage kommen musz nach einer neuen, eingehenderen prüfung auszuschauen, schlieszlich auch wol in die ganze beweisführung zweifel zu setzen. in der natur anderer unter den genannten arbeiten liegt es, dasz sie, wie die vorträge von Gelzer und vSybel, wie der auf Troja bezügliche abschnitt in den reisestudien von Stark, gar nicht die absicht haben eine erschöpfende

---

der k. preusz. akademie der wiss. zu Berlin 1875 (Berlin 1876, s. 99—134, gr. 4) fehlt in dem obigen verzeichnis, weil das manuscript vorstehender arbeit schon vor dem erscheinen der genannten abhandlung in den händen der redaction war.]

darstellung der ganzen frage zu geben, während es gerade der gewinn aller dieser arbeiten ist, dasz sie eine solche erschöpfende, mit allen mitteln der wissenschaft gegebene darstellung zu einem dringenden bedürfnis machen. welche anforderungen nun würden an eine solche arbeit zu stellen sein, und wie weit — oder wie wenig — ist ihnen in den bisherigen entsprochen?

Als erste anforderung bezeichnen wir: eine auf sorgfältigster und unbefangener autopsie gegründete und mit gewissenhaftester akribie ausgeführte topographie der ganzen troischen ebene. aus autopsie schreiben vEckenbrecher, Stark, Gelzer, Keller, Steitz; ohne solche Hasper, Büchner, Christ, vSybel. nicht ohne weiteres dürfen nicht auf autopsie beruhende arbeiten als wertlos bezeichnet werden; sie haben sogar vor den anderen einen gewissen vorteil voraus, nemlich den dasz sie weniger in die gefahr gerathen sich durch ein locales vorurteil bestechen zu lassen und minder unbefangen an die untersuchung heranzutreten. so behandeln Gelzer und Stark die topographie von Hissarlik, Keller die von Bunarbaschi gar zu stiefmütterlich, wie es scheint weil sie selbst für eine der stätten sich so bestimmt entschieden hatten, dasz sie auch bei ihren lesern ein minder reges interesse für das andere local voraussetzten. auch die allzu realistische auffassung der dichtung, die verwechselung von dichterischer wahrheit und geschichtlicher wirklichkeit, die so häufig uns in den arbeiten über diese frage entgegentritt, kann leichter vermieden werden von der kühlern betrachtung eines nicht aus autopsie redenden. in solcher unbefangenen würdigung der dichtung Homers liegt der wert des vSybelschen vortrags, während anderseits freilich gerade auch Hasper sich des wunderlichsten realismus schuldig gemacht hat (s. unten). indessen liegt doch auf der hand, dasz eine völlig zuverlässige topographie nicht möglich ist ohne eingehende prüfung an ort und stelle. deshalb waren schon Grotes ausführungen (im ersten bande seiner griech. geschichte) für Hissarlik auszerordentlich mangelhaft, wie jedem fühlbar wird, der die ebene gesehen hat; Grote läszt die eigentliche topographie ganz bei seite. ebendeshalb ist den arbeiten von Hasper, Büchner, Christ von vorn herein nur ein bedingter wert zuzusprechen. die Sprattsche karte, so vortrefflich und unentbehrlich sie ist und bleiben wird, kann unmöglich die autopsie ersetzen. wie läszt sich zb. die cardinalfrage, ob der dichter der Ilias aus autopsie schildere, allein aus der karte beantworten? die vHahnschen ausgrabungen auf der höhe von Balidagh, die Schliemannschen auf derjenigen von Hissarlik sind späteren datums, aber auch über andere von diesen entdeckungen unabhängige, sehr wichtige puncte (s. unten) kann die karte allein nicht genügenden aufschlusz geben. endlich ist ein kurzer aufenthalt von nur wenigen tagen, wie er Gelzer, Stark, Keller, Steitz vergönnt war, für eine abschlieszende untersuchung nicht ausreichend. aus wiederholter, auch neuester autopsie spricht vEcken-

brecher, und der wert seiner schrift liegt in dem topographischen detail. aber er hat den groszen vorteil, in dem er sich befand, seiner neuesten arbeit wenig zu gute kommen lassen. sie ist ein fast unveränderter abdruck einer ursprünglich im rhein. museum (1842) veröffentlichten arbeit, mit deren widerlegung Welcker sich dann eingehend beschäftigt hat (kl. schr. II s. IV ff.). auf diese Welckersche recension beziehen sich die zusätze der neuen ausgabe der Eckenbrecherschen schrift. aber die reichlichen spuren dilettantischer behandlung sind nicht verwischt. dasz er die ebene nach den Schliemannschen ausgrabungen, welche seine eignen annahmen so glänzend zu bestätigen schienen, besucht hat, erfahren wir aus der schrift selbst nicht; er constatiert in der vorrede, dasz seine ansichten durch jene ausgrabungen durchaus bestätigt würden; aber auf die ausgrabungen selbst geht er mit keinem worte ein, während eine auseinandersetzung über die anscheinend so überraschende art der bestätigung seiner altgehegten ansicht nicht nur erwartet werden konnte, sondern fast unerläszlich erschien, nachdem gerade er mit Maclaren (the plain of Troy, Edinburgh 1822, zweite ausgabe 1863) zuerst unter den neueren die parole 'Hissarlik, nicht Bunarbaschi' ausgegeben und so den eigentlichen anstosz zu Schliemanns ausgrabungen gegeben hatte.

Eine genügende topographische darstellung der ebene ist in keiner der genannten arbeiten enthalten; aber die mehrzahl beachtet nicht einmal hinreichend diejenigen wichtigen puncte der troischen topographie, auf welche zuerst eingehend hingewiesen zu haben Eckenbrechers groszes verdienst bleibt. dieser suchte zuerst und für uns vollkommen überzeugend darzuthun und wiederholt jetzt den nachweis (s. 8 ff.) besonders mit bezug auf Strabon XIII 595 und 598, dasz die ebene seit den zeiten des troischen krieges sehr bedeutende naturveränderungen erfahren habe, dasz sie nemlich ursprünglich durch einen tief einschneidenden meerbusen verkürzt wurde, den dann allmählich die in alter zeit von den damals noch bewaldeten bergen gespeisten und deshalb gewis viel bedeutenderen gewässer mit ihrem schlamm anfüllten, dasz endlich der Dumbrektschai noch zu Strabons zeit in den Mendere, nicht unmittelbar in das meer sich ergossen habe. die beweisführung Eckenbrechers ist nicht vollständig; aber sie durfte von Christ, Gelzer, Stark nicht ignoriert, von Keller (s. 25 anm.) nicht so im vorübergehen als abgemacht behandelt, von Steitz (s. 230) nicht so dürftig erledigt, von Hasper (I s. 34) nicht so einfach mit einer verweisung auf Forchhammer zurückgewiesen werden. stehen sich die ansichten so schroff gegenüber wie diejenigen Forchhammers und Eckenbrechers, so bedarf die sache jedenfalls einer erneuten sorgfältigen untersuchung. unterz. bekennt dasz ihm die gründe Forchhammers gegen die annahme einer nachhomerischen anschwemmung der untern ebene und einer allmählichen ausfüllung des ursprünglichen hafens (beschreibung der ebene von Troja s. 28) von vorn herein wenig stichhaltig

erschienen sind (vgl. jetzt auch Tozer: researches in the highlands of Turkey, London 1869, II s. 348), dasz eine autopsie der ebene in ihm die ansicht befestigt hat, es habe hier allerdings in der vorzeit durch das zusammenwirken der herabströmenden flüsse und der stauenden meeresströmungen des Hellespontes allmählich eine nicht unbeträchtliche landansetzung stattgefunden, und es sei einst ein geräumiger hafen zwischen dem Rhoiteion und Sigeion vorhanden gewesen und damit das erste erfordernis zur erklärung der sage von der landung einer groszen achäischen flotte, für welche bei Forchhammer schlechterdings kein raum bleibt.[1] unterz. hatte in einer längern, unter dem frischen eindruck der autopsie geschriebenen abhandlung (morgenblatt 1857 nr. 25 ff.) schon damals sich für diese Eckenbrechersche annahme ausgesprochen und sie mit einigen weiteren argumenten zu stützen gesucht, zb. durch den hinweis auf die erzählung bei Pausanias I 35, 3, welche eine bespülung des Aianteion durch das meer zur voraussetzung hat, und im zusammenhang damit auf ein wort bei Strabon s. 595 τῷ Ῥοιτείῳ cυνεχὴc ἠὼν ἁλιτενής, ἐφ' ᾗ μνῆμα καὶ ἱερὸν Αἴαντος, während dieser hügel doch jetzt eine ansehnliche strecke vom meere entfernt liegt. wir sind der meinung dasz auch die sog. grabhügel des Achilleus und Patroklos einst dem meere viel näher lagen als jetzt (Η 85 ff. ω 82 ἀκτῇ ἔπι προυχούcῃ, ἐπὶ πλατεῖ Ἑλληcπόντῳ) und die tiefe dieser bucht etwa umschrieben wurde durch eine linie, welche von der zerstörten brücke am östlichsten ausläufer des Sigeion über Kumkiö bis zu dem westlichsten ausläufer des Rhoiteion reichen, also zum teil mit der bogenförmigen vereinigung des Kalifatli und Intepe-Osmak zusammenfallen würde. von groszer bedeutung für die entscheidung dieser frage wäre die genaue untersuchung des von Büchner I s. 7 berichteten umstandes, dasz der boden der jetzigen ebene eine volle viertelmeile landeinwärts von salz durch und durch getränkt sei. die topographie müste hier mit der geologie hand in hand gehen und die erscheinung dieser anschwemmung in vergleichender zusammenstellung mit den gleichartigen erscheinungen an der ganzen westküste von Kleinasien prüfen, wo die flüsse überall als ἐργατικοί (Herod. II 11) thätig gewesen sind und mit ihnen eine plastische kraft unablässig das bild der oberfläche verwandelt hat. von der westküste Kleinasiens wird behauptet dasz sie (durch hebung) in 2000 jahren um 480 □kilometer gewachsen

[1] vgl. was er s. 17 ff. von der stärke der strömung des Hellespontes und einer hier vorhandenen gegenströmung sagt, sowie von dem kampf der die ebene überflutenden fluszgewässer mit den durch den süd- und südwestwind aufgetürmten und in die ebene selbst hineingetriebenen meereswogen. wie hätte auf solchem terrain die sage von der langjährigen landung der flotte entstehen können? da ein hafen sich jetzt an dieser stelle nicht finde, so bestreitet Forchhammer auch, dasz Homer einen solchen in der nähe des achäischen lagers gekannt habe (s. 28). am wenigsten kann genügen was Schliemann Ithaka usw. s. 196 ff. gegen die anschwemmung geltend macht.

sei (s. Körner: die erde, ihr bau usw. nach den zuverlässigsten forschungen dargestellt, Jena 1876, bd. I s. 167). endlich müsten auch diejenigen veränderungen, welche durch künstliche arbeit (die manigfach nachweisbaren canäle) in den hydrographischen verhältnissen hervorgerufen worden sind, ihrer chronologischen folge nach untersucht und bestimmt werden. welche fundamentale bedeutung diese ganze frage für die entscheidung aller übrigen hat, leuchtet ein. für Christ haben 'die combinationen Lechevaliers, obwol sie bis in die neueste zeit an hervorragenden ortskundigen männern warme verteidiger gefunden haben, von vorn herein nichts überzeugendes: denn es widerstreiten ihnen die hydrographischen grundlagen der karte.' eine gründliche untersuchung dieser hydrographischen verhältnisse aber hat er für überflüssig gehalten. Büchner sucht mit groszem scharfsinn ein uraltes künstliches und auszerordentlich compliciertes entwässerungssystem allein aus der Sprattschen karte und den Forchhammerschen voraussetzungen nachzuweisen, und 'die untrügliche gewisheit' seiner resultate gibt ihm den unfehlbaren maszstab für alle seine weiteren ausführungen (I s. 11). und doch fallen sie alle zusammen, wenn, wie wir glauben, Eckenbrecher recht hat, den gründlich zu widerlegen Büchner sich nicht die mühe genommen hat. nicht aus Homer ist die natürliche beschaffenheit der ebene, der fluszläufe usw. zu construieren, wie es so häufig geschieht, sondern diese ist zunächst unabhängig von Homer festzustellen. über den lauf der flüsse, über die frage, welches der Skamandros, welches der Simoeis sei, über die furt des Skamandros wird in den meisten der die troische ebene behandelnden schriften nach anleitung Homers und seiner schlachtenschilderungen mit auszerordentlichem scharfsinn und groszer leidenschaftlichkeit gestritten, von der feststellung dieser puncte zum teil die sichere bestimmung der stadtlage abhängig gemacht (vgl. Christ s. 192. Steitz s. 247). wie aber, wenn eine recht unbefangene prüfung ergäbe dasz mit ausnahme dér thatsache, dasz der Mendere zu allen zeiten der hauptflusz der ebene gewesen und deshalb für den Skamandros Homers zu halten ist, alles weitere in ein 'non liquet' ausliefe? wenn die veränderungen, welche der unterlauf der zahlreichen gewässer in folge der allmählichen ausfüllung des ursprünglichen golfes und zum teil auch in folge einer künstlichen canalisation erfuhr, so bedeutend wären (man betrachte die zahlreichen fälle älterer und noch vorhandener bifurcation in der groszen westlichen hauptebene, die zahllosen sumpfstrecken, rinnsale und wasserbetten, welche bald mit wasser angefüllt, bald vorübergehend je nach der jahreszeit oder dauernd seit lange trocken gelegt, von den durchgreifenden und nie rastenden veränderungen fort und fort zeugnis ablegen), dasz es unmöglich ist die auf die flüsse bezüglichen einzelnen vorgänge der Ilias aus den gegenwärtigen localverhältnissen bis in das detail hinein zu erklären, und daher auch unmöglich aus der dichtung umgekehrt die gegenwärtigen hydro-

graphischen verhältnisse deuten zu wollen? uns genügt es mit sicherheit sagen zu können, dasz abgesehen von dem etwa zehn meilen landeinwärts aus den wurzeln des Idagebirges entspringenden Mendere die unveränderlichen orographischen verhältnisse der westlichen hauptebene für alle zeiten die existenz noch folgender wasserläufe bedingt haben: 1) eine ergieszung der gewässer von dem höhenzuge westlich von Bunarbaschi, in verbindung mit den sog. vierzig quellen, der sog. Skamandros der Sprattschen karte, der sich mit dem Mendere vereinigt haben musz, ehe die gewässer durch den sog. Skamandros-canal (Spratt) nach der sog. Beschikabai abgeleitet wurden, wo dann die hypothese, dasz dieser wasserlauf den namen Skamandros, der Mendere den namen Xanthos, aber nach seiner vereinigung mit dem erstgenannten und sodann auch überhaupt ebenfalls den namen Skamandros geführt habe, also ein Xanthos-Skamandros, sehr bestechend ist. (modification der Forchhammerschen ansicht s. 26 bei Büchner I s. 13 f., ohne dasz wir uns dessen etymologische motivierung aneignen; vgl. auch Stark s. 152.) 2) eine ergieszung der gewässer von dem höhenzuge der gegenüberliegenden seite, einmal in die enge schlucht des jetzigen Kimar-su und sodann in die niederung des jetzigen Pascha-Tepe-Osmak und Kalifatli-Osmak zu einer wahrscheinlichen vereinigung mit dem Mendere. dieser punct (vereinigung jener wasserläufe mit dem Mendere) bedarf aber einer klarstellung; die angaben des in topographischen dingen sonst so genauen Eckenbrecher s. 6 und 7 sind mit denen Forchhammers s. 11 und 13 und denjenigen der karte von Spratt, welche E. doch einfach recipiert hat, nicht zu vereinigen. 3) ein wasserlauf in dem stattlichen thal, welches der die küste begleitende höhenzug des Rhoiteion und der mittlere querzug der ganzen ebene bilden, der sog. Dumbrek-su. auch das verhältnis dieses wasserlaufes zu dem unter 2) genannten, welcher von beiden als die hauptader, und welcher als die einmündende nebenader anzusehen sei, ist keineswegs klar: vgl. wiederum Eckenbrecher s. 5 ff. mit Forchhammer s. 11 und Stark s. 152. und doch ist die entscheidung dieser fragen, bei welcher stets auf die früher berührte ausfüllung der ursprünglichen golfbildung, wodurch der ganze unterlauf des Mendere wahrscheinlich nach westen hinübergedrängt wurde (vgl. auch Schliemann bei Christ s. 214 anm. 6), rücksicht zu nehmen ist, unerläszlich für die entscheidung der anderen, ob wir in dem unter 2) oder in dem unter 3) genannten wasserlauf die stelle des alten Simoeis zu suchen haben. auch die neueste besprechung dieser letzten frage durch Steitz (s. 233. 243 ff.) deckt dem unbefangenen leser doch überall dieses desiderium auf, einer gründlichen erledigung, meinen wir, dieser topographischen vorfragen, ehe man an die vergleichung der jetzigen verhältnisse mit den schilderungen der Ilias geht. ist der Simoeis nach der stelle Strabons s. 597 wirklich so einfach mit dem Dumbrek zu identificieren? war es möglich dasz der Dumbrek in ältester

zeit etwa sofort in den ursprünglichen golf mündete? würde man dann nicht in den unter 2) genannten wasserläufen den Simoeis Homers und vielleicht auch Strabons zu sehen haben? wo haben wir die von Strabon s. 595. 597 erwähnte sog. στομαλίμνη zu suchen? legt der wortlaut dieser stelle es nicht nahe an den sich fort und fort ausfüllenden ursprünglichen golf zu denken? über alle diese vorfragen erhalten wir weder bei Forchhammer (vgl. s. 27) noch in einer der neuesten schriften befriedigende auskunft.[2]

Aber auch die orographischen verhältnisse bedürfen einer sorgfältigeren charakteristik, als sie bisher ihnen zu teil geworden ist. Eckenbrecher vergleicht das bild der ebene noch jetzt (s. 2) mit der gestalt eines griechischen ypsilon (Υ); Christ (s. 216 anm. 15) wundert sich dasz er auch jetzt noch davon ausgehe, dasz Strabon s. 597 den höhenzug mit der gestalt eines ypsilon statt eines sigma verglichen habe; nun aber hat ein sigma keine der handschriften, sondern die besseren das zeichen Ϛ, die geringeren dafür ει; erst Casaubonus conjicierte Υ, Korais Ε, was seitdem Kramer und Meineke beibehalten haben; Grosskurd zdst. entscheidet sich für Ψ. Eckenbrecher, der offenbar nur die Tauchnitzische textausgabe benutzt hat, würde gewis zugeben dasz die form eines Ε oder noch mehr die eines Ψ (vielleicht ω) bei weitem treffender das bild der ebene wiedergibt. wir haben uns seiner zeit (ao. s. 611) unter dem frischen eindruck der autopsie entschieden für die Grosskurdsche emendation ausgesprochen. — Aber auch den unterschied der beiden durch den querzug gebildeten ebenen finden wir nirgends genügend charakterisiert. wir sprachen uns (ao. s. 649) darüber folgendermaszen aus: 'trotz des parallelismus ihrer formen ist vom Sigeion aus genommen die ansicht der ebene eine bei weitem andere als diejenige vom standpunct des Rhoiteion. war das linke (östliche) thal schmal und scharf begrenzt, in eine enge bergschlucht sich verlierend, so ist das rechte (westliche) eine weite fläche von den grösten dimensionen und so wenig markiert, dasz der mittlere höhenzug sich nur schwach von ihm abhebt, die kette des Rhoiteion aber in der ferne verschwimmt. ein weiter halbkreis ansehnlicher berge schlieszt es in fast gleicher breite mit seinem anfang und seiner mitte ab. je mehr auf den karten die gleichförmige bildung beider teile hervorzutreten pflegt, desto wichtiger ist es diese ihre wesentlichen unterschiede sich gegenwärtig zu halten. manche der folgerungen, welche aus jener übereinstimmung abgeleitet werden und die vom papier aus auszerordentlich ansprechen (zb. über die verteilung der schlachten auf beide ebenen) musz die autopsie entschieden zurückweisen.'

[2] vgl. jetzt auch Schliemanns bericht über seine ausgrabungen, wo er s. 18. 151 und 152 nur noch das bett des jetzigen Kalifatli-Osmak und seiner fortsetzung, des Intepe-Osmak, für das bett des alten Skamandros hält.

Mit recht legen die neueren schriften (s. unten) ein gewicht auf die feststellung der vorgeschichte Trojas, das herabrücken der Troer aus dem innern berglande an die küste (vgl. Υ 215 ff.); aber es fehlt doch viel dasz das hinterland, das mittlere und obere thal des Mendere mit seinen verzweigungen und passübergängen hinreichend erforscht wäre. und doch würde die bedeutung der uralten stätten bei Bunarbaschi und Hissarlik erst im zusammenhang mit dem ganzen hinterlande gewürdigt werden können. von besonderer bedeutung sind dabei die übergänge aus dem Menderethal nach dem golf von Adramyttion (s. unten).

Noch einige andere fragen gehören in diesen zusammenhang. ist es nicht so, wie unterz. aus seiner autopsie noch jetzt in deutlicher erinnerung hat und ao. s. 612 in übereinstimmung mit Prokesch (denkwürdigkeiten und erinnerungen aus dem orient I s. 153) ausgesprochen hat, dasz das felsplateau oberhalb von Bunarbaschi aus der dichten umgebung abgerundeter kuppen wie eine mauerkrone als eine natürliche akropole hoch und steil weit und dominierend in die hauptebene hineinleuchtet und sich, wie kein anderer punct auszer dem sog. Udjek-tepe, dem auge schon lange auffallend markiert hat, ehe man die dichten, unter ihm sich lagernden und seinen anblick zuletzt entziehenden vorberge erreicht hat? ist es nicht so, wie wir ebd. s. 682 vgl. 612, wiederum in übereinstimmung mit Prokesch I s. 154, behaupteten, dasz man von jener felswarte bei Bunarbaschi das schneelager des Gargaron in seiner imponierenden massigkeit deutlich vor augen hat? oder hat Eckenbrecher recht (s. 25), der das gegenteil aussagt mit der wunderlichen folgerung, dasz darum umgekehrt auch Zeus in der vorstellung des dichters von dort nicht habe die stadt der Troer sehen können? von welchem belang die erledigung dieser vorfragen ist, zeigen die worte von Christ s. 193: 'vom Balidagh ist die spitze des Ida nicht sichtbar, da sie durch die dazwischenliegenden vorberge verdeckt wird. diese einfache thatsache läszt sich durch kein raisonnement wegdisputieren, auch nicht durch die annahme dasz Homer mit der stadt der Troer nicht die stadt, sondern das gebiet der Troer gemeint habe . . somit spricht die ganze antike überlieferung entschieden gegen Bunarbaschi, und lösen die einzigen, aus der localen beschaffenheit entnommenen gründe, wenn näher beim licht besehen, sich in eitlen dunst auf.' ähnlich Keller s. 15. dem gegenüber behaupten wir noch einmal mit aller bestimmtheit: wie ein gewaltiger θρόνος liegt der Ida da (vgl. Θ 47 ff. Ο 152 ff.), so recht ein gegenstück zu dem θρόνος von Samothrake, auf dem Poseidon umschau hält (vgl. ao. s. 581 und Gelzer s. 7), oder wie eine riesen-κλίνη, und der ἱερὸς γάμος im 14n buche der Ilias, die schilderung vom fluge der Here ebd. v. 225 ff. 280 ff. vgl. mit Aischylos Agam. 282 ff. gewinnt ein überraschendes verständnis (vgl. auch Stark s. 149).

Eine künftige topographie der ebene wird ferner eine genaue statistik sämtlicher tumuli zu geben haben. Forchhammer hat hier

einen guten anfang gemacht; aber die zusammenstellung ist nicht vollständig; der von Hahn (die ausgrabungen auf der Hom. Pergamos [1865] s. 32) und schon früher 1857 vom unterz. ao. s. 652 nachgewiesene tumulus der Batieia (B 811 ff., vgl. auch Steitz s. 238) fehlt in seiner aufzählung; eine solche dürfte sich auch nicht nur auf das nächste gebiet der eigentlich troischen ebene beschränken, sondern müste den ganzen umfang des gebietes der tumuli an dieser pforte von Asien und Europa genau abgrenzen und feststellen. überall von der ausmündung des Hellespontes an bis weit in das binnenland hinein erheben sich diese zeugen einer groszen vergangenheit, reicht also auch das gebiet einer bedeutsamen sage und dichtung.[3] es müste ferner mit aller sicherheit festgestellt werden, welche von ihnen entschieden künstlichen, welche etwa natürlichen ursprungs sind (vgl. Forchhammer s. 20 ff.). auch die grösze der tumuli ist für die entscheidung der weiteren fragen von nicht geringer bedeutung. je riesiger, desto älter; dieser satz wird nicht bestritten werden können, und demgemäsz ebenso wenig, dasz zb. der Udschek-tepe einem andern zeitalter angehört als alle übrigen. offenbar ragt in die vorzeit, welche der dichter der Ilias als jüngste vergangenheit schildern wollte, eine weit ältere hinein (vgl. Gelzer s. 8). in welcher weise nun finden beide ihre repräsentanten in den tumuli?

Endlich verlangen wir von einer solchen allgemeinen topographie der ebene, dieser notwendigen vorarbeit für die lösung der troischen frage, eine sorgfältige statistik aller akropolen oder befestigten warten innerhalb der ganzen landschaft Troas mit einem nachweis ihrer geographischen bedeutung für die einzelnen glieder der landschaft als bergwarten der pässe (vgl. Gelzer s. 17 und ECurtius daselbst), wobei das aufsuchen guter, immerfliesender quellen in alter fassung, wie Stark s. 146 richtig hervorhebt, von entscheidender bedeutung ist. die stätten der alten Dardanos, Sigeion, Ophrynion, Neandria sind darauf hin neu zu untersuchen; es ist mit sicherheit festzustellen, inwieweit Schliemann recht hat, wenn er (bei Keller s. 47 anm.) behauptet, an diesen und vielen andern puncten der Troade fänden sich reste von kyklopischen mauern. über die lage von Ophrynion gehen die ansichten noch auseinander (vgl. Forchhammer s. 23 mit Schliemann ao., Gelzer s. 31 und der karte von Kiepert). auch die höhe des Udschek-tepe, wie diejenige des Kara Jun-tepe wären nach den bemerkungen bei Forchhammer s. 22 und 23 von neuem zu untersuchen. offenbar wird allein schon aus dem geographischen verhältnis solcher stätten alter akropolen zur berühmtesten akropolis oberhalb Bunarbaschi auf die ansetzung der Homerischen Pergamos manches licht fallen

[3] auch die tumuli auf der äuszersten spitze des thrakischen Chersonnes, wie der sog. tumulus des Protesilaos (B 698 ff.), gehören in eine solche zusammenstellung hinein.

können. das wichtigste bleibt dann freilich eine erschöpfende würdigung der lage dieser akropolis selbst in ihrer stellung zur ganzen landschaft, für welche Stark s. 149 treffliche fingerzeige gegeben hat.

Dies führt auf das zweite erfordernis einer künftigen, endgültigen behandlung der ganzen troischen frage. sie wird als unerläszliche vorarbeit eine kritisch genau festgestellte geschichte der troischen landschaft geben müssen. es ist das verdienst des Gelzerschen vortrags und des abschnitts in Starks reisewerk (s. 164 ff.), diesen punct in seiner bedeutung recht hervorgehoben zu haben, den geschichtlichen rahmen, der auch über die landschaft Troas hinausreichen und die stellung derselben zu ihren nachbarländern und zu dem übrigen orient (Aegypten, Phoinike, Assyrien) möglichst deutlich machen musz. man spürt in den Gelzerschen ausführungen den einflusz seines geistvollen lehrers und reisebegleiters ECurtius, der wie wenige competent wäre eine solche geschichtliche topographie der troischen landschaft zu geben. denn was er im ersten bande seiner griech. geschichte davon angedeutet hat, und was Gelzer und Stark uns jetzt in dieser beziehung bringen, konnten der natur der sache nach nur andeutungen sein, welche der wissenschaftlichen begründung und ausführung harren.[4] noch fehlt viel, dasz die allgemeinen völkerverhältnisse in der urzeit und in den zeiträumen späterer einwanderungen und kämpfe um diese pforte von Asien und Europa mit einiger klarheit festgestellt wären, geschweige dasz die besondere geschichte der ebene und ihrer städte, so weit es nach den quellen möglich ist, ergründet wäre. die notizen Villoisons über die geschichte von Troas im ersten bande von Lechevaliers voyage de la Troade sind ein sehr dürftiger anfang; die darstellung bei Grote I 257 ff. (der deutschen übersetzung) bietet mehr materialien als eine kritisch gesichtete geschichte. ein gutes beispiel solcher forschung gibt Stark im philologus XXI s. 445 ff. in einer übersicht über die geschichte des Achilleion und Aianteion; einen anfang einer untersuchung über die geschichte von Gergis Steitz s. 237. — Ohne die feste grundlage solcher localgeschichte sind alle raisonnements, wie sie Christ s. 194 ff. und vor allem Keller s. 19 ff. 23 ff. (beweisführung aus der legende über die phrygische Ate) anstellen, auszerordentlich wertlos, auch wenn sie noch so zuversichtlich vorgetragen, noch so 'unzweifelhafte' und 'unwiderlegbare' schlüsse daraus gezogen werden. dasz dabei auch das inschriftliche material in vollständigkeit verwertet werden musz, ist nicht überflüssig zu bemerken.

Im engsten zusammenhange damit steht ein dritter punct,

[4] vgl. jetzt auch Gelzer in Bursians jahresbericht 1875 I s. 992 über die untersuchungen von FChabas (unter anderem besprechung einer urkunde über den krieg Ramses II (1392—1326) gegen die Cheta und die mit ihnen verbündeten Vorderasiaten, wo die Dardaner charakterisiert werden als gekommen von den inseln des nordlandes und dem groszen umkreis des mittelmeeres.

ohne dessen streng methodisch-wissenschaftliche erledigung eine sichere entscheidung der troischen frage nicht zu erwarten ist, und der doch in solcher weise bisher von niemand genügend behandelt, sondern ebenfalls immer nur nebenher abgemacht wurde: wir meinen eine kritische untersuchung der alten überlieferung über die lage des alten Troja. jene wendung, welche einst Welcker ao. II s. XI ff. als eine nicht hinreichend bewiesene und deshalb naive und anmaszende abfertigte, dasz nemlich die übereinstimmende 'überlieferung des gesamten altertums' sich gegen Bunarbaschi für Hissarlik entschieden habe, wird nicht nur von Eckenbrecher in der zweiten ausgabe seiner schrift s. 32 ff. von neuem mit gleicher sicherheit gebraucht, sondern auch von Christ s. 191 ff., und zwar ohne jeden beleg, von Keller s. 24 und 27 ohne jene methodische und wissenschaftliche prüfung der quellen, zu welcher Welckers ausführungen seine gegner so dringend hätten auffordern müssen. dasz eine prüfung der ganzen frage vor allem auch diese puncte vorweg erledigen müsse, fühlt Steitz richtig; aber kann aus seinen doch nur sehr dürftigen bemerkungen wirklich das resultat gewonnen werden (s. 229), die ansicht sei irrig, dasz die alten einen auf thatsachen gegründeten zweifel an der identität der stelle Ilions und des Homerischen Troja gehabt hätten? es ist das verdienst der Hasperschen arbeit (I s. 6 ff.), nach Welcker zuerst wieder in systematischer weise auf diesen punct eingegangen zu sein; aber den anforderungen an eine wahrhaft kritische quellenforschung entspricht auch seine arbeit nicht, und zwar nicht allein deshalb weil er den genauen nachweis der stellen unterläszt. einer der wichtigsten puncte in diesem capitel müste doch die untersuchung der frage sein, wie wir den bericht Strabons anzusehen haben. ganz unerörtert bleibt dieser punct bei Stark, Gelzer, Christ. dasz Strabon nicht aus autopsie über die troische ebene schrieb, behaupten Welcker ao. II s. XXXVIII (etwas vorsichtiger schon s. XXXIX, vgl. auch bd. III s. 24) und Ulrichs ao. s. 595, und es wird dann auf grund dieser autoritäten ohne weiteres als feststehend angenommen von Hasper I s. 11 und 19; ebenso ohne jeden versuch einer beweisführung von Keller s. 26, auch von Eckenbrecher s. 58 und von Steitz s. 230. und doch wird, so lange jener nachweis nicht wissenschaftlich bis zu einiger evidenz geführt worden ist, ein zweifel an jenem zweifel erlaubt sein. die ganze frage kann nur im vergleichenden hinblick auf diejenigen kennzeichen entschieden werden, aus welchen sonst in seinem werke sich ergibt, dasz und wo Strabon als augenzeuge spricht. unterz. hatte für sich längst die überzeugung gewonnen, dasz der treffliche Grosskurd durchaus recht hatte, wenn er in der einleitung zu seinem werke (I s. XXIII und XLV) die autopsie Strabons für die küste von Troas behauptet, und freut sich dasz die jüngst erschienene fleiszige und gründliche dissertation von Franz Schroeter (de Strabonis itineribus, Leipzig 1874) zu demselben resultate gelangt (s. 16 ff. vgl. s. 13). schon aus VIII 337

und 348 folge dasz Strabon ein groszes interesse an möglichst genauer kenntnis der Troas gehabt haben müsse, da er seine absicht τὰ νῦν καὶ τὰ ὑφ' Ὁμήρου λεχθέντα zu vergleichen nicht wol ausführen konnte ohne diese autopsie. gewis erscheint es an sich sehr wahrscheinlich, dasz ein autor, dessen ganzes werk von einer bis zur einseitigkeit begeisterten vorliebe für Homer zeugnis ablegt (vgl. Curtius Peloponnesos I 119), vorzugsweise verlangen getragen haben werde die troischen gefilde zu schauen, denen er nahe genug gewesen war. denn dasz er Smyrna aus eigner anschauung kannte, zeigt deutlich die beschreibung dieser stadt XIV 646. man vgl. endlich die hauptstelle über die ausdehnung seiner reisen II 117. die landschaft Troas würde gerade in dem kreuzungspuncte der beiden dort angegebenen groszen reiserouten liegen. obwol es nun an einer ausdrücklichen eignen versicherung Strabons, dasz er die troische ebene besucht habe, fehlt, so weisz Schroeter doch mit recht zahlreiche merkmale zusammenzustellen, aus denen mit gröster wahrscheinlichkeit gefolgert werden kann dasz Strabon persönlich und sogar längere zeit an diesen stätten verweilt haben müsse. solche stellen sind (Schroeter s. 16) s. 587 τάφος δείκνυται Μέμνονος, s. 588 ἐνταῦθα οὐδὲν ἱερὸν . . δείκνυται, s. 598 ὅ τε ἐρινεός, τραχύς τις τόπος καὶ ἐρινεώδης τῷ ἀρχαίῳ κτίσματι ὑποπέπτωκεν . . καὶ ὁ φηγὸς δὲ μικρὸν κατωτέρω ἐστὶ τοῦ ἐρινεοῦ, s. 599 πέντε γὰρ διέχει σταδίους ὁ νῦν δεικνύμενος τοῦ Αἰσυήτου τάφος . . οὐδὲν δ' ἴχνος σώζεται τῆς ἀρχαίας πόλεως, s. 605 ἐπὶ δὲ τῷ Λεκτῷ βωμὸς τῶν δώδεκα θεῶν δείκνυται . . καὶ νῦν ὁ τόπος δείκνυται τῆς πόλεως ἔρημος . . νῦν δ' ἐστὶν ἐρήμη (πόλις), s. 620 ἡ μὲν καθ' Ἁμαξιτὸν ἐν ὄψει τελέως ἐστὶ τῷ Ἰλίῳ usw.[5] — Zu den allgemeinen kennzeichen gehört auch die beobachtung, dasz Strabon in der beschreibung der gegenden welche er bereist hat mit besonderer vorliebe die partikel νῦν verwendet. sie findet sich überhaupt 640 mal bei Strabon, 615 mal im sinne von *nostra aetate* und davon 473 mal von denjenigen gegenden welche er nach seinem eignen geständnis gesehen hat (Schroeter s. 13). die capitel welche der Troas gewidmet sind, s. 581—613, enthalten sie 55 mal (regelmäszig τὸ νῦν Ἴλιον oder ἡ νῦν πόλις von Neuilion), dh. mehr als die doppelte anzahl derjenigen welche nach dem verhältnis der seitenzahl des ganzen werkes auf diesen abschnitt kommen würde; vielleicht nirgends im ganzen werk aber erscheint die partikel νῦν so dicht

[5] nachzutragen sind zu den von Schroeter aufgezählten stellen: s. 583 καὶ νῦν Γάργαρον . . δείκνυται τόπος, s. 587 κατέσπασται δὲ νῦν (πόλις Σιδήνη), s. 589 δεικνύουσι λόφον usw., s. 589 καὶ νῦν ἔτι δείκνυται τόπος . . Γεργίθιον usw., s. 592 νῦν μὲν γὰρ οὐδ' ἴχνος πόλεως σώζεται αὐτόθι, s. 595 τὸ Ὀφρύνιον, ἐφ' ᾧ τὸ τοῦ Ἕκτορος ἄλσος ἐν περιφανεῖ τόπῳ, s. 597 καὶ τοὺς ὀνομαζομένους τόπους ἐνταῦθα δεικνυμένους ὁρῶμεν, s. 599 οὐ γάρ ἐστι περίδρομος ἡ νῦν διὰ τὴν συνεχῆ ῥάχιν, s. 601 τῆς Ἀθηνᾶς τὸ ξόανον νῦν μὲν ἑστηκὸς ὁρᾶται· vgl. s. 612[c] und 613[a].

gesät wie auf den seiten 595—605, welche den eigentlichen schauplatz der Homerischen kämpfe behandeln. — Auch der eingang des 13n buches ist durchaus kein beweis gegen die autopsie, noch weniger das fehlen einer ausdrücklichen angabe dasz er die ebene gesehen habe. der geograph, gleichsam als scheue er sich aus der rolle eines objectiven berichterstatters herauszufallen, pflegt nur sehr gelegentlich und gleichsam zufällig seine autopsie zu verrathen, sie im besondern nie ausdrücklich anzukündigen, nachdem er die allgemeine ankündigung s. 117 voraufgeschickt hatte (vgl. was er über diejenigen städte sagt, in welchen er nachweislich längere zeit zugebracht hat, zb. von seiner vaterstadt Amasia in Pontos s. 561 ff., von Nysa in Karien s. 648 ff., von Seleukeia und Tarsos in Kilikien s. 670 ff., von Dikaiarcheia in Unteritalien s. 245). jedenfalls leuchtet ein dasz diese frage nicht so einfach abgethan oder als abgethan betrachtet werden darf, wie es in der mehrzahl der genannten schriften geschieht, am wenigsten wenn dann hinterher die bedeutsamsten folgerungen gerade von ihrer erledigung abhängig gemacht werden.

Dasz Strabon seinerseits, wenn schon sonst oft in seinem werke, so besonders in der troischen topographie dem Demetrios von Skepsis folgt, ist bekannt; aber in wie weit er ihm folgt, wie weit hier zb. im einzelnen die wörtlichen anführungen aus der schrift des Demetrios reichen, das bedarf noch einer sorgfältigen prüfung. man vgl. die wichtige stelle über die quellen des Skamandros s. 602 bei Kramer, der eine abgrenzung der worte des Demetrios ganz unterläszt, und bei Meineke, der dem letztern etwa dreimal so viel in den mund legt als RStiehle in der samlung der fragmente des Τρωϊκὸς διάκοσμος im philologus V s. 536 ff. ähnlich verhält es sich mit der stelle s. 603. dasz ein weiteres haupterfordernis die klarstellung der autorität und zuverlässigkeit des Demetrios selbst sei, hat Welcker wenigstens nachträglich erkannt, wenn er (II s. XXXIII) in dem 'zusatz' der 'geltung des Demetrios und Strabon bei dieser frage' ein capitel widmet; aber zu einem befriedigenden abschlusz hat er die untersuchung keineswegs gebracht, und die sehr allgemein oder lakonisch gehaltenen, meist gelegentlichen bemerkungen, mit welchen die neueste litteratur sich begnügt (Eckenbrecher s. 58, Keller s. 24, Hasper I s. 5 und 11, Christ s. 194, Steitz s. 228), sind noch weniger danach angethan hier klarstellung zu bewirken. die resultate der einsichtigen zusammenstellung Stiehles ao. s. 545 (vgl. auch Bohle de Demetrio Scepsio, Kempen 1858, s. 7 f.), nach welcher Demetrios im allgemeinen als eine durchaus zuverlässige und glaubwürdige autorität erscheint und die wol geeignet ist das urteil Welckers wesentlich zu modificieren, durften nicht ignoriert werden, am wenigsten von seinen gegnern, den verteidigern von Ilion-Hissarlik. — Ebenso wird aber auch die hauptautorität für Ilion-Hissarlik, Hellanikos (bei Strabon s. 602[a]), von den einen unbesehen verworfen, von den anderen ebenso unkritisch

acceptiert; auf eine wissenschaftliche prüfung seiner glaubwürdigkeit, so weit sie hier für die Troika in frage kommt, läszt sich niemand ein[6]; nicht einmal darüber wird ein wort verloren, ob denn wirklich in der betreffenden stelle mit den hss. οἷος (ὁ) ἐκείνου μῦθος (so Welcker II s. IX, Hasper I s. 8, CMüller hist. gr. fragm. I s. XXXIII und 65) oder — mit recht, wie wir meinen — mit Xylander, Kramer, Meineke οἷος ἐκείνου θυμός (nach O 94) zu lesen ist (vgl. auch Preller ausgew. aufsätze s. 41 und 68 und CIG. II s. 878).

Der nicht unwichtigen stelle Herodots über den besuch den Xerxes der stätte des alten Troja macht (VII 43) gedenkt Christ nicht einmal, obwol er doch mit besonderer sicherheit von der 'übereinstimmung der ganzen antiken überlieferung' in der verwerfung von Bunarbaschi zu sprechen liebt (s. 190. 191. 193); Hasper, der für Bunarbaschi streitet, nimt (s. 5) ohne jede untersuchung als gewis an, dasz Xerxes das neue Ilion des Hellanikos betrat; von den übrigen[7] geht nur Steitz (s. 227 und 237) ein wenig auf eine prüfung dieser stelle ein; ist es aber eine zuverlässige beweisführung, die sich auf der schluszfolgerung aufbaut: die stelle Xen. anab. I 1, welche von dem opfer spricht, das Mindaros in Neuilion der Athene brachte, gebe den sichern beweis, dasz auch Herodot an jener stelle kein anderes heiligtum im sinne habe? nötigt jene stelle des Herodot dazu, dort an ein bestimmtes heiligtum der Athene zu denken? hegte Neuilion den cultus der Athene, so bewahrte es doch nur das andenken desjenigen von dem Z 297 uns meldet. dieser Athene galt das opfer des Xerxes (vgl. auch Gerhard gr. myth. I s. 236, 3 und Stein und Abicht zu Herodot ao.) und war an den tempel in Neuilion nicht gebunden. auch die weiteren folgerungen von Steitz (s. 227), dasz, wenn Herodot Πριάμου Πέργαμον an einem andern platz gedacht hätte, er es nicht ohne weitere andeutung mit dem namen der Athene Ilias in verbindung gebracht haben könne, nachdem er einmal II 10 Ilion als einen ort in der nähe der Skamandrosmündung erwähnt habe, sind durchaus luftiger art. warum soll Herodot II 10 mit τὰ περὶ Ἴλιον — τὸ πεδίον Σιμοείσιον und τὸ πεδίον Σκαμάνδριον

[6] oder kann man dafür etwa die behauptung Kellers s. 28 halten: 'Hellanikos, der über troische altertümer schrieb und ein sehr zuverlässiger forscher gewesen ist, der auch selber das troische land bereist hat, und wahrscheinlich nicht blosz einmal, ist allein für sich ein zeuge der mehr gilt als der viel spätere Demetrios von Skepsis'? [7] naiv Eckenbrecher s. 34: 'Herodot erzählt dasz Xerxes zu des Priamos Pergamon (dh. der akropolis von Ilion, die H. sich natürlich nicht wo anders als in Neuilion liegend denken konnte) hinaufgestiegen sei' usw. eine eigentümliche combinierung beider entgegenstehenden ansichten bei Stark s. 167 f.: 'der besuch welchen Xerxes .. dem «Pergamon des Priamos» abstattet, zu dem er hinaufstieg, gilt sichtlich noch der alten, noch gekannten hochliegenden stätte. die groszartigen opfer, welche dann dargebracht werden, gelten dagegen wie der ilischen Athene an ihrem neuen haupttempel, so den heroen an den traditionellen grabhügeln am rande der troischen ebene.'

erklärt Stein — durchaus an Neuilion gedacht haben? sichere anhaltspuncte können sich, wie wir schon oben andeuteten (s. 297), für entscheidung dieser frage nur aus der örtlichkeit ergeben. das scheint Steitz auch wol zu fühlen (s. 227); aber die Calvertsche hypothese, welcher er beistimmt, die bergfeste über Bunarbaschi sei Gergis gewesen, wird doch immer in der luft schweben, so lange nicht die marschroute des Xerxes mit rücksicht auf die terrainverhältnisse geprüft worden ist. gieng dieselbe, wie es der karte nach am wahrscheinlichsten ist, das thal des Κίλλαιος (Strabon XIII 612) bei Thebe hinauf (διὰ Θήβης πεδίου) und über den sattel vom Ida rechts vom Gargaron (τὴν Ἴδην λαβὼν ἐς ἀριστερὴν χεῖρα, vgl. auch Abicht zdst.), so stieg man am natürlichsten sofort in das mittlere thal des Skamandros hinab, zog in demselben entlang und passierte dann auch notwendig den fusz der höhe von Bunarbaschi (τὸ Πριάμου Πέργαμον). hat Xerxes darauf nach Herodot Rhoiteion, Ophrynion und Dardanos zur linken, die teukrischen Gergithen zur rechten gelassen, so kann 1) Gergis nicht wol mehr auf dem Balidagh gesucht werden, und so bedarf es 2) einer sorgfältigen prüfung, ob es auszer der strasze dicht am strande, welche Xerxes eben nicht einschlug, noch sonst bequem passierbare übergänge gab, um aus dem Skamandrosthal in das gebiet von Abydos, vielleicht zunächst in das thal des Rhodios — denn das wasser wird man gesucht haben — zu gelangen. hatte Xerxes wirklich Neuilion erreicht, so bleibt es auffallend dasz er dann nicht sollte die in so unmittelbarer nähe gelegene, noch jetzt stets benutzte küstenstrasze gezogen sein (vgl. auch Eur. Rhesos 282). lenkte er hingegen etwa schon in der gegend von Bunarbaschi ab, so konnte es in dem wunsche geschehen, nach dem umweg, den er Trojas wegen genommen, nun wenigstens auf möglichst geradem wege fortzuziehen; er würde dann etwa in der richtung von Eski-Atschekiö über den mittlern querzug hinweggezogen, sodann in das thal des Thymbrios hinabgestiegen und schlieszlich hinter dem heutigen Erynkiö in die hauptstrasze an der küste oder directer in das thal des Rhodios gelangt sein. dann wäre die angabe, dasz er Rhoiteion, Ophrynion (dessen lage selbst erst noch zu bestimmen ist, s. oben s. 298), Dardanos links habe liegen lassen, erklärlich; auffallend freilich wiederum, dasz er dabei nicht auch Ilion miterwähnt; doch bleiben die realen bedingungen der terrainverhältnisse für die entscheidung dieser fragen immer die hauptsache.

Wie weit über einzelne puncte dieses capitels die meinungen auseinandergehen, beweist die völlig entgegengesetzte interpretation der stelle in Platons gesetzen III 682 durch Welcker ao. III s. 20, Steitz s. 228 und Eckenbrecher s. 23. Welcker, der die stelle vollständig citiert und gerade auf die von Steitz nicht berücksichtigten schluszworte (ἔχοντα ποταμοὺς πολλοὺς ἄνωθεν ἐκ τῆς Ἴδης ὡρμημένους) mit recht besondern nachdruck legt, sieht in der stelle den schlagendsten beweis für die richtigkeit der ansicht welche Troja auf die höhe von Bunarbaschi legt; Steitz, der nur die worte citiert: κα-

τωκίσθη Ἴλιον ἐπὶ λόφον τινὰ οὐχ ὑψηλόν, meint, ohne mit Welcker sich deshalb auseinanderzusetzen, dasz diese stelle beweise, wie unter den Attikern wenigstens eine richtige vorstellung von Ilions, also Trojas lage auf Hissarlik verbreitet gewesen sei. und so fehlt auch weiter viel an einer ganz vollständigen zusammenstellung und kritischen sichtung der doch wahrlich nicht gleichwertigen zeugnisse über die lage Trojas bei geschichtschreibern, rhetoren, dichtern. man kann nicht sagen dasz die neueren arbeiten in diesem puncte über die gewis noch nicht abschlieszenden leistungen Welckers erheblich hinausgekommen wären, geschweige dasz sie ein recht hätten über diese frage hinwegzugehen, als sei 'die gesamte überlieferung des altertums' in bestimmung der stätte des alten Troja, nemlich zu gunsten von Hissarlik, einig gewesen.

Eine endgültige behandlung der troischen frage wird viertens ein vollständiges und klares bild der troischen topographie, so weit es allein aus den Homerischen gedichten ohne rücksicht auf die jetzige beschaffenheit der ebene gewonnen werden kann, geben müssen. seit Lechevaliers nun doch veraltetem buch ist zur erledigung dieses punctes kein ausreichender versuch gemacht worden. denn auch was die neuesten schriften davon bringen, berührt nur einzelne puncte dieser aufgabe, gibt keine systematische und erschöpfende lösung derselben. eine solche setzt voraus nicht nur eine vollständige und geordnete zusammenstellung aller bei Homer erwähnten elemente der troischen topographie mit ihren sämtlichen belegstellen, dh. also nicht nur eine allein auf Homer zurückgehende charakteristik der ebene nach ihren orographischen und hydrographischen bestandteilen, sondern auch eine kritische darlegung der etwaigen unebenheiten und widersprüche in diesen angaben innerhalb der verschiedenen gesänge, die ein beitrag sein würde zur lösung der Homerischen frage vom standpunct der topographie aus. auf die bedeutsamkeit dieses letzten punctes hat Christ (s. 207) nachdrücklich hingewiesen, und auch Keller erkennt sie an; doch bleibt noch sehr viel zu thun übrig, und beide haben, auch in dem gegensatz ihrer meinungen (vgl. Christ s. 227), mehr die schwierigkeiten einer derartigen untersuchung aufgedeckt als dasz sie selbst dieselbe auch nur einigermaszen abgeschlossen hätten. auf eine gründliche beantwortung etwa folgender fragen würde es ankommen:

1) was ist von bestimmten topographischen elementen bei Homer vorhanden, aus welchen sich dasjenige bild der ebene zusammensetzt, welches in der phantasie des dichters feststand?

2) was anderseits gehört zu den nur formelhaften wendungen, welche als material zu solchem bilde nicht verwendet werden dürfen? dahin rechnen wir zb. jene stereotypen wendungen welche in hyperbolischer weise und oft recht unerwartet einen wendepunct in dem auf- und niederwogen des kampfes zu bezeichnen pflegen, wenn es zb. heiszt: fast wären die Troer (von den siegreichen Achäern)

nach Ilios zurückgescheucht und wäre ihre stadt genommen worden; oder fast hätten die Troer die schiffe der Achäer erreicht und in brand gesteckt (vgl. Z 73. Θ 131 und 216. Λ 311. N 724. Π 698. P 319. Φ 544 ua.). aus solchen stellen irgend etwas über eine geringe entfernung der stadt vom strande folgern zu wollen wäre höchst verkehrt.[8] ebendahin wird eine sorgfältige untersuchung des gebrauchs der wendung ἐπ' ἀριστερά gehören, ob und in wie weit Faesi zu N 675 (vgl. auch Friedländer die Homerische kritik s. 78) recht hat mit der behauptung, der ausdruck möge zur stehenden formel in den schlachtschilderungen geworden sein, die nicht viel anderes bedeute als 'seitwärts, auf der andern seite'. erst nach erledigung dieser vorfragen, sodann nach erledigung der andern, welche nicht so einfach ist, wie Steitz anzunehmen scheint, ob nemlich in den schlachtenschilderungen durchaus der standpunct der Griechen festgehalten, also mit der bezeichnung ἐπ' ἀριστερά deren linke gemeint sei, oder ob die bestimmung von rechts und links sich nach derjenigen person richte, von welcher jedesmal die rede sei, erst danach hätten die auseinandersetzungen und folgerungen bei Steitz s. 248 ff. und Häsper I s. 21 den rechten wert gehabt, den man ihnen jetzt absprechen musz.[9] — Formelhaft klingt auch die wendung Ξ 433. Φ 1 und Ω 692 ἀλλ' ὅτε δὴ πόρον ἷξον ἐυρρεῖος ποταμοῖο | Ξάνθου δινήεντος, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς· und mit recht hat Steitz s. 247 auf die wichtigkeit der erwähnung der furt des Skamandros für die sichere bestimmung Trojas hingewiesen, während Hasper und Keller auf diesen punct nicht eingehen. aber wenn auch formelhaft, so setzen diese stellen doch anders als in der allgemeinen wendung ἐπ' ἀριστερά einen ganz bestimmten örtlichen punct in dem bilde der ebene, wie es der phantasie des dichters vorschwebte, voraus, und da wird man von derjenigen stelle auszugehen haben, welche wiederum die bestimmteste ortsanschauung in sich schlieszt, nemlich von Ω 692, welche in verbindung mit N 351 deutlich macht dasz zwischen dem achäischen lager und der stadt Troja der Skamandros passiert werden muste und von Priamos zweimal auf dem hin- und rückweg passiert wurde. dann aber ist es natürlich, auch bei den anderen beiden stellen (vgl. mit Π 394 ff. Θ 560) an eben diese furt zu denken als an einen örtlichen wendepunct im auf- und abwogen der schlacht. und wollen wir dann gleich hier auf den gewinn hinweisen, der sich für die frage 'Hissarlik oder Bunarbaschi' daraus ergibt, so stimmen wir zwar dem satze (Steitz s. 247) zu: 'lag die stadt auf Hissarlik,

[8] und doch bildet die hinweisung auf diese wendepuncte in Θ ein wichtiges argument für Keller s. 16 und Schliemann ebd. anm. 1, für Christ s. 200. 205. [9] ganz obenhin berührt den punct Christ s. 223 anm. 39. auch der formelhafte gebrauch der wendung ἔστι δέ τις, ἦν δέ τις in ortsschilderungen (B 811. N 32 vgl. mit γ 293. δ 354 und 844. ν 196. χ 126) bedürfte einer sorgfältigen prüfung; sie ist nicht unwichtig für den topographischen wert der erwähnung des Batieiahügels (B 811).

so war vom und zum lager der flusz nicht zu überschreiten; dagegen muste er überschritten werden, wenn Troja bei Bunarbaschi lag', ziehen die folgerung aber nun notwendig zu gunsten Bunarbaschis und finden die für die entgegengesetzte meinung eintretenden ausführungen von Steitz, der gerade die hauptstelle unerwähnt läszt, sehr gesucht und gezwungen.[10]

3) welche unter den auf die topographie der ebene bezüglichen stellen können mit einiger sicherheit von der kritik angefochten und deshalb für die entscheidung der fragen nur bedingt verwertet werden? wir denken zb. an das ganze zehnte buch, an Z 433 λαὸν δὲ στῆσον παρ' ἐρινεόν, ἔνθα μάλιστα | ἀμβατός ἐστι πόλις καὶ ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος, Θ 224—228. M 9—33, obwol Keller (s. 12. 14) gerade auf diese verse besonderes gewicht legt. auf eine solche untersuchung und ausscheidung unechter verse geht keine der neueren arbeiten erschöpfend ein; einen anfang zu einer solchen behandlung gibt allein Christ s. 226 anm. 51.

4) geht eine einheitliche vorstellung von der ebene und ihren bestandteilen durch die ganze Ilias? wenn das aber nicht der fall ist, durch welche partien des gedichtes wenigstens? wie verhalten sich die topographischen anschauungen der übrigen lieder zu denjenigen dieser hauptmassen? wie die wenigen topographischen angaben der Odyssee zu diesen anschauungen der Ilias? einige materialien zur beantwortung dieser fragen gibt Christ s. 207 ff., dessen arbeit gerade hierin vor den übrigen ihren eigentümlichen wert hat, so wenig sie auch sonst die anforderungen an eine methodische und erschöpfende behandlung dieses punctes erfüllt. wie wichtig dieselbe aber für die ganze entscheidung ist, zeigt Kellers (s. 12) behauptung, gerade der verfasser derjenigen partie des 22n buches der Ilias, welche die genauesten ortsangaben zu enthalten scheine (verfolgung Hektors um die stadt v. 145 ff.), sei viel weniger mit den örtlichen verhältnissen von Troas bekannt gewesen, als es sonst bei den sängern der Ilias im durchschnitt der fall sei. dagegen fällt ihm das 20e buch ganz auszerordentlich schwer ins gewicht, vor allem das lied vom zweikampf des Aineias und Achilleus, wenn es sich darum handelt das verhältnis der Homerischen gesänge zur topographie Ilions zu untersuchen (s. 18). dies lied möge aus dem zehnten oder neunten jh. vor Ch. stammen, als die tradition in der troischen landschaft noch frisch und bestimmt auf den hügel von Hissarlik hin-

[10] so wenn er meint (s. 248), bei der stelle Ξ 433 komme nur die zugänglichkeit des wassers, gar nicht die überschreitbarkeit in betracht. wir meinen, es bleiben zugänglichkeit und überschreitbarkeit in der vorstellung 'furt' stets die hauptsache, alles andere, wenn es nicht mit dieser vorstellung stimmt, nebensache. dasz auch das Ilosgrab in der mitte der ebene zwischen den schiffen und der stadt ähnlich wie die furt an einer scheide der auf- und abwogenden schlacht zu suchen ist und die lage beider puncte nahe zusammenfallen musz, hat unterz. aus der zusammenstellung der auf die furt bezüglichen stellen mit Ω 349. K 415 und 160. Λ 310. 336 und 371 nachzuweisen versucht ao. s. 685.

wies (s. 19). und dieses resultat wird nicht aus einer systematischen prüfung der anschauung der einzelnen Homerischen bücher von der ebene gewonnen, sondern einzig durch berufung auf die 'fabeleien des grammatikers Apollodoros von der kuh des Ilos' und durch eine phantasie von einer alten tradition über eine phrygische Ate und ihre angebliche identität mit der ilischen Athene.[11] — Wir müssen uns hier begnügen nur noch auf einige beispiele verschiedener topographischer vorstellungen in verschiedenen partien der Ilias hinzuweisen. die teichoskopie erweist sich auch vom gesichtspuncte der troischen topographie aus als ein einzellied; dasselbe denkt die troischen geronten mit Priamos an dem skäischen thore versammelt (Γ 145 und 149); aber die sich unmittelbar an den schlusz desselben anschlieszende partie (v. 245. 249. 259 ff. 262) setzt voraus dasz Priamos sich in seinem palast befindet und hier von dem herold aufgefordert wird sich mit ihm in das lager zu begeben und nun erst auf dem wagen das skäische thor passiert. — Die situation von Ο und Π geht von der vorstellung aus, dasz das schiff des Protesilaos sich in der mitte des halbkreises, den die an das land gezogenen schiffe bilden, befindet; nach Λ 7 (vgl. auch Κ 113) bezeichnen die schiffe des Aias und Achilleus die entgegengesetzten endpuncte dieses bogens, und Ν 681 ist der standort des schiffes des Protesilaos neben demjenigen des Aias (vgl. auch Faesi und VHKoch zdst.); jedenfalls also eine differenz in der anschauung verschiedener bücher; aber die stelle Ν 682 ist an sich schon verdächtig durch die unmittelbare nachbarschaft der katalogischen aufzählung 685—700, welche Köchly mit recht ausscheidet, und die ganzen bücher Ν und Ξ sind als retardierende momente innerhalb der haupthandlung (vom siege der Troer) anderen ursprungs als diese. — Der mehr landeinwärts gelegenen gegend von Θύμβρα (Κ 430 vgl. mit 428) geschieht nur in einem an sich so verdächtigen buche wie Κ erwähnung zugleich mit der voraussetzung einer so groszen ausdehnung des troischen lagers, wie sie aus den früheren gesängen nicht abgenommen werden kann; gewis ein grund von der festsetzung des locals von Thymbra nicht zu viel abhängig zu machen (vgl. Eckenbrecher s. 49 ff.).

5) was kann von den bei Homer erwähnten topographischen

---

[11] vgl. Christ s. 227. Keller (s. 21 und 23) hält freilich die existenz einer phrygischen landesgöttin Ate und ihre verehrung auf dem hügel von Hissarlik für unwiderlegbar und meint auch nach der milden warnung Christs, es sei für jeden, der nicht die augen verschlieszen wolle, der beweis geliefert, dasz wir es in der notiz des Apollodoros (bibl. III c. 12 s. 109 Hercher) mit einer altertümlich urwüchsigen, symbolisch recht hübsch ersonnenen und auf die eigentümlichkeiten des ilischen Athenecultus bezüglichen legende und einer darin enthaltenen sehr interessanten topographischen notiz über den Atehügel zu thun haben. indessen fürchten wir dasz viele, gerade weil sie für eine streng wissenschaftliche untersuchung die augen recht offen zu halten wünschen, mit dieser wunderlichen hypothese und ihrer verwertung für nüchterne topographische fragen sich nicht einverstanden erklären werden.

puncten als 'grundleglich' für weitere untersuchungen angesehen werden? Büchner II s. 15 meint dasz in der ganzen Ilias mit ausnahme des flusses Skamandros auch nicht ein punct sich finde, welcher topographisch so gewis angegeben werde, dasz er für weitere untersuchungen grundleglich gemacht werden könne. was Hasper darauf erwidert (zs. f. d. gw. 1874 s. 894), ist nach allem zuvor von uns gesagten nicht ohne weiteres brauchbar. für grundleglich in seinem sinne halten auch wir mit ihm Ξ 35. 36 und Χ 147 ff., nicht aber Ζ 2—4 μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων, da unserer anschauung nach die ganzen wasserläufe sich höchst wahrscheinlich derartig verändert haben, dasz ihre bezeichnung durchaus hypothetisch ist. wunderlich bleibt auch trotz der verwahrung gegen GStiers einwurf die folgerung Haspers über Λ 5—9: 'es stehe durch das vorhandensein der noch heute in der ebene sichtbaren tumuli des Achilleus beim Sigeion und des Aias beim Rhoiteion fest, dasz Achilleus auf der rechten, Aias auf der linken flanke der Griechen seine schiffe hatte.' aus der stelle selbst kann zunächst doch nichts anderes gefolgert werden als dasz nach Homerischer vorstellung die schiffe des Aias und des Achilleus flügel der schiffsaufstellung bildeten; da aber die anschauung dieser stelle, wie oben gezeigt wurde, mit anderen stellen sich im widerspruch befindet, so kann die stelle Λ 5 ff. gewis nicht für grundleglich gehalten werden. als grundleglich im sinne Büchners kann nur dasjenige aus dem bilde der Homerischen topographie gelten, was deutliche merkmale an sich trägt, dasz es nicht nur phantasieerzeugnis des dichters ist, was ferner seiner natur nach nicht leicht einer veränderung oder der zerstörung ausgesetzt ist. daraus ergibt sich denn freilich, dasz diese frage nicht wol gesondert von der andern hauptfrage behandelt werden kann:

6) wie verhält sich dieses bild der Homerischen topographie zu dem jetzigen bilde der ebene? grundleglich würden danach zb. nicht sein können bezeichnungen von gegenständen so vorübergehender dauer wie φηγός (Ι 354. Ζ 237. Ε 693), ἐρινεός (Ζ 433. Λ 167. Χ 145), mag man den so bezeichneten punct als baum oder mit Strabon s. 598 als stätte (τόπος ἐρινεώδης) fassen, die warte (σκοπιή Χ 145); auch nicht puncte welche wie der wall des Herakles (s. 145; die echtheit des verses zweifelt an Preller griech. myth. II s. 163), der hügel Καλλικολώνη (Υ 151 und 153), der θρωσμὸς πεδίοιο (Κ 160. Λ 56. Υ 30) ganz allgemein bezeichnet oder mit dem mythischen in berührung gesetzt werden. grundleglich dagegen sind uns stellen wie Η 86 ff. in verbindung mit ω 80 ff. hier schauen wir unmittelbar in die phantasie des dichters hinein; so konnte nur sprechen, wer einst das bild vor augen hatte, welches jeder, der noch heute die küste passiert, wiederum vor augen hat. die tumuli sind da, und gerade so wie sie der dichter voraussetzt. hier also in verbindung mit Ξ 35 und 36 (vgl. mit Β 92) ist ein sicheres fundament gegeben, auf welchem weiter gebaut werden

kann. ganz ähnlich aber sehen wir nun auch die stelle X 147 an. wenn eine so ausgeführte schilderung, welche allein schon durch ihre genauigkeit sowie weiter durch den hineingebrachten idyllischen zug (v. 154 ff.) eine besondere vertrautheit und ein liebevolles interesse des dichters für die localität verräth, in der hauptsache (κρουνὼ καλλιρρόω .. καλοὶ λαΐνεοι, ὅθι εἵματα .. πλύνεσκον) mit der wirklichkeit durchaus übereinstimmt (über die abweichungen später), so hat auch hier der unbefangene, selbst wenn er nicht, wie unterz. seiner zeit (vgl. ao. s. 653), an dieser stelle dieselbe staffage vorfindet, welche Homer ihr gibt, den lebendigen eindruck, auch der sänger der verse X 146 ff. habe einst an diesen quellgruben gestanden, auch er sei einst von ihrem idyllischen zauber berührt worden. (vgl. hierzu auch Christ s. 224 anm. 45, der treffend hervorhebt, wie es nicht ohne bedeutung zu sein scheine dasz Homer an dieser stelle das präsens gebrauche [ῥέει, ἐγγὺς ἔασιν]; das lasse wol den schlusz zu, dasz er noch selbst jene waschtröge angetroffen und mit eignen augen geschaut habe.)

Damit ist für uns aber zugleich auch die weitere wichtige hauptfrage, und zwar bejahend, beantwortet: 7) ob Homer in seinen landschaftlichen schilderungen aus autopsie spreche oder nicht. in demselben sinne, dasz der dichter die ebene aller wahrscheinlichkeit nach selbst durchwandert habe, spricht sich Christ (s. 206 ff. 224 anm.) aus, dessen treffenden ausführungen wir hier durchweg beistimmen müssen. auf andere stellen (vor allem Φ 555 ff. Ω 699 ff. θ 508) hatte schon Prokesch ao. s. 158 vgl. mit s. 87 hingewiesen, der mit recht auf den unterschied der Vergilischen darstellung aufmerksam macht, welcher man es im gegensatz zur Homerischen durchweg anmerke, dasz er das land nicht kenne, und der klare bilder der ganzen localität nicht gebe, weil er sie selbst nicht habe. diese zeugnisse lassen sich noch vermehren. dasz die gleichnisse B 459—468 von den fluszebenen (Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα, ἐς πεδίον Σκαμάνδριον, ἐν λειμῶνι Σκαμανδρίῳ ἀνθεμόεντι, und 473 ἐν πεδίῳ) auf specielle locale anschauungen zurückzuführen sind, ist auch sonst schon bemerkt worden. aber auch das gleichnis Δ 452 (vgl. mit Ε 774) weist auf eine autopsie der ebene hin; ebenso Ν 11 ff. die plastische schilderung von Samothrake als einer warte des Poseidon, von der aus der ganze Ida vor ihm lag und des Priamos stadt und die schiffe der Achäer, und im gegensatz dazu die schilderung des Gargaron als einer thronenden warte für den auf das schlachtfeld herabschauenden Zeus (Θ 48, dazu vgl. das Ἴδηθεν μεδέων Γ 276. 320. Η 202. Ω 308 und Θ 397 und 438; schon der name des Ida bezeichnet seine eigenschaft als eines weit in das land hineinschauenden gebirges: vgl. schol. Theokr. 1, 105. etym. m.), oder seine wahl als κλίνη für den ἱερὸς γάμος (Ξ 292. 352. Θ 152); dazu weiter die schilderung des weges der Here vom Olympos auf die höhe des Gargaron (Ξ 225 ff. 280 ff.). sie sind so charakteristisch und der wirklichkeit entsprechend, dasz man das

sichere gefühl hat: wer so schildert, sah das ebenfalls mit eignen augen, was wir noch jetzt schauen. — Wir stellen dazu in zweite reihe eine zahl von stellen welche als wesentliche bestätigung und verstärkung derjenigen argumente gelten können, die für eine Homerische autopsie der ebene sprechen. die verse Υ 59 und 60 geben ein auszerordentlich treffendes bild der landschaftlichen physiognomie der ganzen ebene; in Ν 179 stellen die worte ὄρεος κορυφὴ ἔκαθεν περιφαινομένοιο genau die erscheinung der akropole oberhalb Bunarbaschi dar; Ρ 748 ff. wird die bezeichnung πρὼν ὑλήεις, πεδίοιο διαπρύσιον τετυχηκώς recht verständlich durch den blick auf den die ganze ebene teilenden querzug, auf dessen endpunct Neuilion lag, den μέγας τις αὐχὴν τῶν ἀγκώνων ἀπὸ τοῦ νῦν Ἰλίου τὴν ἀρχὴν ἔχων, den θρωσμὸς πεδίοιο nach unserer auffassung. und so wird gewis eine genaue durchmusterung Homers noch manches indirecte zeugnis für die autopsie des oder der dichter ergeben, wobei natürlich wiederum die ergebnisse der unter 4) angestellten erwägungen nicht unberücksichtigt bleiben dürften (vgl. Christ s. 212).[12]

[12] vgl. Prokesch ao. s. 158: 'wie lebendig Homer nach solchem umblick wird; da erst begreift man ihn . . tausend unscheinbare umstände der örtlichkeit, des ausblicks runden das ganze zur mangellosen gestalt ab, und die übereinstimmung im charakter des wortes und des gegenstandes beruhigt das urteil. wie man hügel und flur vor sich sieht, so bekommen die thaten der helden und heere erst ihre sichernde unterlage, und die mythe ruht gern auf diesem boden. es liegt ein eigener zauber in manchen bezeichnungen, die nur von dem aufgefaszt werden können, der auf der bühne selbst steht.' ähnlich unterz. ao. s. 682. durchaus unrichtig ist der schlusz bei Büchner I s. 12: 'zunächst steht nun so viel fest, dasz, wenn der dichter der Ilias das local aus persönlicher anschauung gekannt und demgemäsz treu wiedergegeben hat, sich das heutige fluszsystem bei ihm musz nachweisen lassen; wo nicht, dasz er entweder die gegend mit eignen augen niemals gesehen, oder dasz er den ort der handlung, der aus dem volksmunde ihm aus einer urzeit zuströmenden sage gemäsz, sich nach eigner phantasie zurechtgelegt hat, ohne sich um die gegenwart irgendwie zu kümmern, so dasz, wenn in hauptsachen hie und da übereinstimmung herscht, dies mehr zufall als absicht ist.' so sicher sollte der nicht urteilen, der die ebene selbst nicht aus autopsie kennt, und dann ist die voraussetzung mit aller entschiedenheit zu bestreiten, dasz das fluszsystem der ebene zur zeit Homers und das heutige dasselbe sei. s. 19 nennt Büchner den Homer einen fernlebenden sänger, der die ebene selbst niemals mit eignen augen gesehen habe (!!). etwas seltsam ist auch der zirkelschlusz bei Steitz s. 235. er geht davon aus dasz die beschreibung der quellen ungenau sei und fährt dann fort: 'wenn nun aber Homer eine volkssage über die quellen blosz nacherzählt, ist dann anzunehmen dasz er überhaupt die gegend aus eigner anschauung schildert? hätte Troja über Bunarbaschi gelegen und er die stätte besucht, so müste er auch die quellen gesehen haben. da also die beschreibung der quellen so geringe glaubwürdigkeit hat, so verliert sie auch sehr an gewicht für die bestimmung der lage Trojas.' eine solche folgerung würde doch erst zutreffend sein, wenn es keine genügende erklärung gäbe für die abweichung der Homerischen schilderung jener quellen von der wirklichkeit. ganz wunderlich aber er-

Doch kehren wir von dieser zwischenfrage zu unserer zuletzt besprochenen hauptfrage zurück, so würden mit jenen stellen Ξ 35. 36. B 92. H 86 ff. ω 80 ff. einerseits und X 147 anderseits seewärts und landeinwärts die grenzen des rahmens gegeben sein, innerhalb dessen man sich nun zu orientieren und das verhältnis des bildes der Homerischen topographie zu dem jetzigen bilde der ebene weiter zu untersuchen hätte. da findet man denn congruentes und incongruentes, aber auch des indifferenten in fülle. zu dem congruenten rechnen wir die lage einer gewaltigen akropole mit resten künstlicher befestigungen (vgl. Hahns ausgrabungen), jener die ganze landschaft überragenden bergwarte oberhalb der waschgruben, das vorhandensein einer groszen zahl von tumuli, von sichersten zeugen also einer groszen geschichte und sage, die wiederum überwiegend der westlichen ebene, dh. dem nach Bunarbaschi führenden längenthal angehören; aber auch auf der akropole von Balidagh sich befinden, alles recht eigentlich fundamentale thatsachen, welche für das Bunarbaschi-Troja sprechen, gegen Hissarlik-Ilion. dahin würde ferner gehören, was wir ao. s. 654 behaupteten, aber gern einer erneuten, auf autopsie hin angestellten prüfung anheim geben, dasz nach der örtlichkeit der eigentlichen höhe von Bunarbaschi noch jetzt die einzig natürliche strasze (der fahrweg, ἁμαξιτός) von der seite der quellen (X 146 f.) hinaufführe, und somit auch gerade an dieser stelle das eine thor, das linke oder westliche dh. skäische am natürlichsten gelegen haben würde.[13] — Indifferentes nennen wir dasjenige was man auf sich beruhen lassen musz, worauf es kaum jemals eine andere antwort geben wird als ein non liquet. hierher gehört nach allem oben erörterten, was sich auf die wasserläufe

---

scheint die allgemein und ohne nachweis hingestellte bemerkung Kellers s. 10 f. vgl. mit s. 14: 'das gros der Ilias, die sog. echte Ilias macht vielfach und gerade in den erhabensten, groszartigsten partien den eindruck, als ob ihr sänger sich nicht die mühe genommen, den schauplatz seiner herlichsten lieder an ort und stelle zu studieren. speciell der erfinder des gewaltigen 22n buches hat offenbar den troischen boden nicht studiert.' welche anschauung!

[13] auch die epitheta, welche der stadt beigelegt werden, gehören hierher. davon gibt eine gute zusammenstellung Hasper I s. 26. sämtliche epitheta (αἰπεινή 7mal, αἰπή und αἰπύ 8mal, ἠνεμόεσσα 7mal, πόλις ἄκρη und ἀκροτάτη 6mal, ὀφρυόεσσα einmal) passen viel mehr auf das Bunarbaschi-Troja als auf das Hissarlik-Ilion. ganz besonders ist das ὀφρυόεσσα eine die örtlichkeit von Bunarbaschi charakterisierende bezeichnung. das beiwort αἰπύς oder αἰπεινός erhalten stehend auszerdem noch bei Homer die puncte Kalydon, Pedasos und Pylos. beachtenswert ist auch die bezeichnung ὑψίπυλος Π 698. Φ 544, welche in verbindung mit Θ 508 die vorstellung von einer vereinigung natürlicher und künstlicher befestigung erweckt, wie sie die akropole von Balidagh zeigt, ferner die verbindungen πόλιν καὶ ἄστυ (P 144) und πόλις αἰπύ τε τεῖχος (Z 327. Λ 181. Ξ 472), welche der örtlichkeit von Bunarbaschi-Troja vortrefflich, nicht aber derjenigen von Hissarlik-Ilion entsprechen. wenn Christ s. 195 von den epitheta αἰπεινή, ὀφρυόεσσα, ἠνεμόεσσα gerade das gegenteil behauptet, so spricht er nicht aus autopsie.

bezieht, ferner die bestimmung der στομαλίμνη (Strabon s. 597), welche Forchhammer (ao. s. 27) sehr willkürlich in der stelle Φ 317 wieder erkennen will. ähnlich wird es sein mit der ansetzung des Kallikolone-hügels, des walles des Herakles (s. oben s. 309) und anderer puncte mehr.

Die schwierigste partie endlich bleibt die prüfung des incongruenten und die erklärung solcher abweichungen der wirklichkeit vom bilde des dichters. diese erklärung wird aber erschwert und schlieszlich unmöglich, so lange, wie es in den meisten der genannten schriften geschieht, die freiheit der dichterischen darstellung nicht genügend mit in rechnung gestellt, der unterschied zwischen einer dichtung und geschichtschreibung oder geschichtlichen topographie nicht genügend beachtet wird. fast überall in den genannten arbeiten begegnen wir ausführungen, welche auf die anschauung schlieszen lassen, als hätten die Homerischen gedichte etwa die bedeutung eines generalstabswerkes aus der heroischen zeit, oder als habe Homer mit einem antiken Bädeker in der hand den schauplatz 'studieren' (Keller) müssen und danach seine dichtungen möglichst einzurichten gesucht. es ist doch eine solche verwechselung von wirklichkeit und dichtung, wenn man sich darauf einläszt mit gröstem scharfsinn nachzurechnen, wie grosz die masse der krieger, die ausdehnung des lagers nicht nur in der Homerischen vorstellung gewesen sei, sondern daraus weiter schlieszt, welche ausdehnung in wirklichkeit das ganze schlachtfeld gehabt haben müsse; wenn den boten die wegestunden nachgerechnet und daraus die wirkliche entfernung gewisser topographischer puncte bestimmt wird; wenn die Homerische chronologie, bei deren beurteilung man doch sonst gewohnt ist sich etwas frei zu bewegen, für feststellung topographischer resultate mit astronomischer peinlichkeit behandelt wird; wenn selbst das riesenmasz des leibes des Aias oder die 700 schuh, welche Ares im falle deckte, für festsetzung topographischer masze herhalten müssen; wenn jede einzelne dichterische handlung als wirkliche aufgefaszt wird (beispiele überall: Eckenbrecher s. 28 ff. 48 ff. 61; das seltsamste rechenexempel s. 42 der ersten bearbeitung ist in der zweiten glücklicher weise unterdrückt; Hasper I s. 28 ff. Keller s. 15 ff. Christ s. 196. 201. 225 anm. 50. Steitz s. 230. 241. 249. 251; frei halten sich von solcher vermischung dichterischer wahrheit und realster wirklichkeit Gelzer und Stark). darf selbst das phantasiebild des dichters von der ebene, auf welches die allgemeine, ins ungeheure gesteigerte thatenwelt seiner helden schlieszen läszt, für die feststellung positiver topographischer resultate von grundlegender bedeutung sein, wie doch Welcker (II s. XXVI) und nach ihm Hasper I s. 28 anzunehmen scheinen?

Da ist es denn wahrhaft erfrischend, wenigstens in einer arbeit, dem anziehenden vortrag von Sybel, einer nüchternen prüfung derjenigen frage zu begegnen, ohne deren principielle erledigung diese ganze troische frage nicht gelöst werden kann. 'was ist poetische

wahrheit, wie soll dichtung geglaubt werden?' so beginnt er seine arbeit, die im weitern von einer systematischen topographisch-historischen untersuchung der ganzen controverse 'Bunarbaschi oder Hissarlik' absieht, aber — und darin liegt ihr eigentümlicher wert — die klarstellung des 'unterschiedes zwischen poetischer und wissenschaftlicher wahrheit, zwischen dichterischer und wissenschaftlicher auffassung' sich zur aufgabe macht. eben diese klarstellung bildet aber das fernere haupterfordernis, welches man von jeder erschöpfenden behandlung der troischen frage erwarten musz. Sybel gelangt zu folgenden gewis unanfechtbaren sätzen, welche er mit trefflichen beispielen zu stützen weisz: 'sage und epos sind wahr, und ihre wahrheit versteht, wer das gesicht des dichters nachzuschauen vermag. wer aber den körpern der helden oder dem geräth ihres haushalts nachgrübe, fände vielleicht zufällig töpfe und asche, aber nicht die asche des Homerischen Odysseus noch den hausrath der Penelope der Odyssee.' 'so lange der dichter erzählt, ist's wahr'; aber — fügen wir hinzu — sucht man in dieser wahrheit auch die wirklichkeit, so zerstört man nur die eine, ohne die andere zu finden. 'denn die poetischen bilder der Ilias zerrinnen uns zumeist unter den händen, wenn wir sie fixieren wollen. Homer und die von Schliemann aufgedeckte realität sind zwei verschiedene dinge'; aber nicht nur diese, sondern auch Homer und die topographischen realitäten der ebene. 'drei fragen sind eben zu unterscheiden: die eine, was nach ausscheidung des rein poetischen an altem sagenstoff übrig bleibe, und weiter zurück, welches der geschichtliche wert dieser sagen sei; die andere, welche landschaft und welche cultur für die epischen bilder modell war, in der weise wie etwa der christliche dom für das gotteshaus im Nibelungenlied.' die dritte frage gehe ihn (Sybel) allein an, was für eine stadt es sei, die Schliemann ausgegraben hat. die prüfung und beantwortung dieser dritten frage gehört in den zusammenhang der oben s. 299 ff. hingestellten aufgaben, und was Sybel in dieser arbeit, Hasper (z. f. d. gw. 1874 s. 891 ff.), Steitz s. 258 ff. darüber sagen, gibt in verbindung mit den anderweitigen besprechungen des neuesten Schliemannschen grössern werkes (von Conze in den preuszischen jahrbüchern 1874, von Aldenhoven im 'neuen reich' 1874), vor allem der besonnenen, eingehenden recension von Stark (Jenaer LZ. 1874 s. 347 ff.) sehr schätzenswertes material zu einer endgültigen erledigung, aber zugleich doch auch den hinreichenden beweis, wie willkürlich und naiv die ursprüngliche Schliemannsche anschauung war, hier sei die Homerische wirklichkeit gefunden, der wirkliche palast des Priamos, das wirkliche skäische thor, der wirkliche schmuck der Hekabe usw., wie gering ferner die resultate der ausgrabungen für die bestimmung des Homerischen Troja selbst sind. worauf es uns hier ankommt, das sind die beiden ersten von Sybel aufgestellten, aber auch von ihm nicht eingehend behandelten fragen, die auf die Homerische topographie bezogen so formuliert werden könnten: was ist in den topo-

graphischen schilderungen von rein poetischem auszuscheiden und welche landschaft war für das topographische bild des epos modell? Werthers leiden haben ein ganz bestimmtes local, Wetzlar und seine umgebungen, zum sichern hintergrunde; aber in des dichters freischaffender phantasie verändern sich die ihm wolbekannten bilder zu neuen, gleich wahren, wenn sie auch nicht immer genau mit der wirklichkeit zu stimmen scheinen (zb. in der schilderung des brunnens vor der stadt). die episode von Sesenheim in 'wahrheit und dichtung' ist so sehr eine selbständige dichtung' geworden, dasz ihre sonst so treuen schilderungen der so wolbekannten örtlichkeit in einzelnen puncten, abgesehen von den durch die zeit hervorgerufenen nachweisbaren veränderungen, nicht zur wirklichkeit stimmen wollen (vgl. Näke wallfahrt nach Sesenheim s. 21 ff.). wer wird das Nibelungenlied, Schillers Wallenstein oder Tell zu einer grundlage machen wollen für eine wissenschaftlich zuverlässige darstellung der örtlichkeiten des brunnens im Oden- oder Wasgenwalde, des alten Worms, der stadt Eger oder der Schweizer landschaft, so treu diese letztere auch vom dichter auf grund sorgfältiger lectüre geschildert ist? das würde nur zulässig sein bei dichtungen, welche es sich nach der unterscheidung Lessings (Laokoon abschnitt VII) zur aufgabe machen einen wirklichen gegenstand reproducierend nachzuahmen, hier also eine wirkliche landschaft, wie zb. Ausonius in der Mosella, oder bei der versificierten geographie des periplus.

Somit ist deutlich dasz es des incongruenten zwischen der dichterischen wahrheit und topographischen wirklichkeit notwendig geben musz. den trefflichen beispielen Sybels lassen sich andere aus dem gebiete des topographischen leicht anreihen. im 22n buche der Ilias befinden sich Priamos und Hekabe auf den mauern des skäischen thores und schauen dem jammervollen schauspiel des um die stadt gejagten Hektor zu; das erhabene und ergreifende der dichterischen wahrheit (Achilleus als ποδώκης und das jagen des in den tod gehetzten Hektor sollen uns in ihrer wahrheit vorgeführt werden) läszt unser kritisches bewustsein nicht dazu kommen sich klar zu machen, dasz in wirklichkeit das tragische sich hier mit dem komischen nahe berührt; lief Hektor wirklich um die ganze stadt herum, so war er nur jedesmal auf verhältnismäszig sehr kurze zeit den seinigen sichtbar; die längere zeit hindurch blieb ihr jammer gegenstandlos; auf eine klage von etwa zehn minuten jedesmal bei dem erscheinen des sohnes halbstündige pausen ausgefüllt mit langerweile? das ist für uns genug, den ganzen mauerlauf als ein rein dichterisches erzeugnis anzusehen, und die frage nach dem 'wie' dieses laufes oder nach der umlaufbarkeit der stadt erscheint uns sehr müszig, vollends verkehrt aber, daraus ein wissenschaftliches argument für oder gegen Bunarbaschi oder Hissarlik ableiten zu wollen. so oft das wunderbare in die topographische schilderung eintritt, wird man ein recht haben die einwirkung der freiheit der

dichterischen phantasie zu erkennen, so in der schilderung von dem aufsteigen des rauches aus der einen, von der eisigen kälte der anderen quelle[14]; wir finden solche schilderung als ein rein poetisches erzeugnis vortrefflich und dem zusammenhang (darstellung des wunderbaren laufes, wunderbares einschreiten der göttin selbst) sehr angemessen; aber wir können sie unmöglich als ein wissenschaftliches moment in einer topographischen untersuchung verwerten, wenn zu diesen wundern nun die wirklichkeit nicht stimmen will, also auch nicht als ein mittel deshalb die existenz jener quellen selbst anzufechten, wenn anders sie sonst durch genügende beweismittel gesichert erscheint.

Es werden abweichungen der wirklichkeit von der dichterischen schilderung aber auch insofern nur natürlich und sehr begreiflich erscheinen, wenn wir uns vergegenwärtigen dasz, wie die Ilias uns nur einen kleinen ausschnitt aus dem ganzen troischen sagenkreise vorführt, so auch der topographische inhalt nur einen teil, nicht das ganze geben wird. jene stelle Υ 215 ff., welche deutlich auf weitere, zurückliegende stoffe der troischen sage, gleichsam antetroica hinweist, enthält auch sofort einige topographische momente, die erwähnung einer gründung Dardania, der späteren gründung Ilions ἐν πεδίῳ im gegensatz zu den früheren wohnsitzen in der ὑπώρεια πολυπίδακος Ἴδης. der reichtum an tumuli, welcher die zahl der bei Homer erwähnten bei weitem überragt, ist oben schon hervorgehoben worden. wird nun, wenn sich jetzt am strande zwei oder auch drei (einschlieszlich des sog. Antilochos-grabes an der Beschikabai) grabhügel vorfinden, während doch Homer nur ein gemeinsames grabmal für Achilleus und Patroklos kennt, aus dieser differenz ein wissenschaftliches kriterium abgeleitet werden können, welches die hauptsache, dasz der sänger der stellen Η 86. ω 80 ff. die noch jetzt gegenwärtigen tumuli mit eignen augen gesehen hat, irgend anfechten kann? wird anderseits die existenz von drei tumuli auf der höhe von Balidagh, während Homer doch nur von einem grabe des einen Hektor spricht (Ω 777 ff.), als ein beweismittel geltend gemacht werden können gegen die ansetzung der lage Trojas auf jener höhe?[15] der dichter fand die tumuli und die an sie ge-

[14] das wunderbare der ganzen sache will auch Aristoteles (poetik 25) beachtet haben; vgl. auch Christ s. 217. auch wir haben seiner zeit (1856) die quellen versucht und durch unseren begleiter, einen von Homerischer kritik wahrlich nicht angekränkelten schwarzen, versuchen lassen, einen unterschied der temperaturverhältnisse aber beim besten willen schlechterdings nicht entdecken können. [15] die frage ob einer jener tumuli wirklich das grab des Hektor sei (Prokesch ao. s. 160 ff.) ist wieder eine müszige oder schiefe; die thatsache der existenz einer akropole und von tumuli auf ihrer fläche ist das entscheidende und hinreichend die dichtung zu erklären. die stelle Ω 662 ff., welche Steitz s. 243, Keller s. 16 nach Schliemanns vorgang gegen Troja-Bunarbaschi geltend machen, spricht vielmehr für diese örtlichkeit als für die von Hissarlik. das κατὰ ἄστυ ἐέλμεθα bezeichnet höchst ausdrucksvoll die abgeschlossenheit auf jenem isolierten bergplateau, und das holz für den

knüpfte, durch sie fort und fort lebendig erhaltene sage; er benutzt sie für die im übrigen freie gestaltung seiner dichtung, welche es poetisch und deshalb wahrer fand, die beiden im leben so innig verbundenen freunde auch im tode in einem grabe zu betten, und zu einem versöhnenden abschlusz des ganzen nach der ὕβρις, welche der leichnam Hektors durch Achilleus erfahren hatte, ihrer ehrenvollen bestattung bedurfte. — Etwas anders liegt die sache bei der diffferenz zwischen der gröszern zahl von quellen, welche sich in wirklichkeit am fusz der höhe von Bunarbaschi vorfinden, und der erwähnung von nur zwei quellen in der dichtung. nur zwei jener zahlreichen quellen sind eingefaszt und zu waschgrubenartigen, steinernen quellbecken (λαῖνεοι) hergerichtet, so dasz es sehr natürlich war, wenn die dichtung, selbst wenn sie nicht ausdrücklich dieser bestimmung gedacht hätte, jene zweizahl hervorhob. es ist danach eine ganz unhaltbare folgerung, welche Schliemann Ithaka s. 128 und nach ihm von neuem Keller s. 13 aufstellt, Homer würde, wenn er diese quellen beschreiben wollte, nicht blosz von zwei quellen gesprochen haben, da es auf einem kleinen raum 34 oder 40 gab. übrigens ist es erst der name Kirk giös dh. vierzig augen, der die meisten reisenden verleitet sich dort eine annähernde zahl von quellen zusammenzusuchen; wer unbefangen der stätte naht, wird noch jetzt zunächst immer die zweizahl jener κρουνώ festhalten, im vergleich zu welchen alle übrigen fast verschwindend zurücktreten.[16] die zahl 40 ist, wie auch Schliemann unbekannt geblieben zu sein scheint, eine im orient ganz gebräuchliche collectivbezeichnung für eine gröszere vielheit, wie die zahl 1001 für eine grosze menge (vgl. vHammer umblick auf einer reise von Konstantinopel nach Brussa s. 12 ff. und daselbst viele beispiele, deren zahl sich leicht sehr vermehren liesze). am bezeichnendsten bleibt der name des türkischen dorfes selbst: Bunarbaschi dh. quellenhaupt. — Um endlich auch ein wort von jener viel umstrittenen differenz zu sagen, welche zwischen X 147 f.

scheiterhaufen aus den wol nahen, aber durch tiefe thaleinschnitte getrennten bergen heraufzuführen würde hier weit mühsamer gewesen sein als bei Hissarlik.

[16] vgl. Stark s. 146 und unterz. ao. s. 653: 'man würde mühe haben die zahl 40 zusammenzufinden, so versteckt liegen die meisten und so unscheinbar ist ihre thätigkeit. nur die zwei bedeutendsten von ihnen fallen sofort in die augen. sie liegen etwa 20 schritt auseinander und sind mit groszen, teils natürlichen, teils künstlich behauenen granitplatten brunnenartig eingefaszt, und ein steinbecken unter ihnen sammelt das klare bergwasser zu einem brunnen.' — Es mag erlaubt sein hier auf ein analoges beispiel hinzuweisen. Herodot und Pausanias nennen die sog. schlangenseule (zu Konstantinopel) stets ὄφεων oder ὄφις, während sie sich bei näherer prüfung sofort als ein dreifaches schlangengewinde erweist. da aber auch die neueren reisenden sich stets wieder durch den ersten augenschein geteuscht desselben irrtums schuldig gemacht haben, so kann jene differenz zwischen den angaben der alten autoren und der wirklichkeit vielmehr als ein argument für als gegen die identität des beschriebenen und des aufgefundenen monumentes benutzt werden (vgl. diese jahrb. 1862 s. 443).

κρουνὼ δ' ἵκανον καλλιρρόω, ἔνθα τε πηγαὶ | δοιαὶ ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου δινήεντος und der wirklichkeit besteht — über die allgemeine verwirrung der das entgegengesetzteste herausbringenden interpretationskünste orientiert die ausführung bei Hasper I s. 18 ff. — so wäre es gewis unverzeihlich, wenn der versificator etwa eines geographischen periplus sich nicht genauer ausspräche, und unstatthaft seine worte anders zu nehmen denn als eine streng geographische bezeichnung wirklicher ausgangsquellen eines flusses; in dem Homerischen epos indessen ist die möglichkeit sicher nicht ausgeschlossen, dasz es mehr dichterisch wahr als geographisch genau nur die allgemeine zugehörigkeit dieser quellgewässer zum wassergebiet des Skamandros ausdrücken wollte, eine auffassung welche die wahl des wortes ἀναΐσσουσι und seine stellung zwischen πηγαί und Σκαμάνδρου erleichtert; jedenfalls darf aus einer so vagen bezeichnung in einer echt dichterischen schilderung kein wissenschaftliches argument für eine topographische controverse, also auch kein beweisgrund gegen Bunarbaschi-Troja abgeleitet werden, um so weniger als die ursprünglichen wasserläufe des sog. Bunarbaschitschai oder angeblichen Skamandros durchaus unsicher sind (s. oben).

Wir sind am ende, wenn wir darzulegen wünschten, wie wenig durch die jüngsten arbeiten, so dankenswerte beiträge sie auch im einzelnen geben, die troische frage 'Bunarbaschi oder Hissarlik' genügend und erschöpfend, ja auch nur recht eigentlich methodisch, dh. doch streng wissenschaftlich behandelt worden ist. möchte eines der jetzt bestehenden zahlreichen archäologischen stipendien benützt werden, um eine befähigte kraft zu einem längern aufenthalt in der Troade auszurüsten, damit durch eine möglichst unbefangene, eingehende und allseitige untersuchung des ganzen terrains eine sichere topographische unterlage gewonnen werde, auf welcher eine geschichte der ebene und eine streng wissenschaftliche, endgültige behandlung der troischen frage aufgebaut werden könne.

Zum schlusz nur noch éine bemerkung. wir haben uns in unserer darstellung absichtlich gehütet bestimmt und entschieden für einen der streitigen puncte partei zu nehmen, sondern uns begnügt die unzulänglichkeit der vorhandenen untersuchungen, die notwendigkeit der erledigung einer gröszern zahl von vorfragen zu erweisen. da aber Keller, dessen arbeit nach form und inhalt unter allen den mindest befriedigenden eindruck macht und die spuren einer gewissen eilfertigkeit, die man seinen ersten berichten in der Augsburger allgemeinen zeitung gern nachsah, deutlich an sich trägt, mit der emphatischen bemerkung schlieszt (s. 63): 'seit monaten sei keine kundgebung mehr zu günsten Bunarbaschis erschienen, von der für Hissarlik stimmenden partei aber sehe es aus als wolle sie sich lawinenartig vermehren', so wird ein zeugnisablegen für die doch verhältnismäszig noch immer geringe anzahl derer, welche aus autopsie über den gegenstand sprechen können, zur pflicht. deshalb bekennt unterz. gern, erstens gerade durch jene herausforderung

Kellers zu den vorstehenden betrachtungen veranlaszt worden zu sein, in dem wunsche vor allem auch der partei Bunarbaschi-Troja zu dienen, sodann aber aus seiner persönlichen erfahrung noch folgendes: unterz. war vor seinem besuch der troischen ebene (1856) durch fast täglichen umgang und regsten austausch von gedanken mit dem ihm befreundeten und gleichfalls damals am Bosphorus lebenden dr. vEckenbrecher, endlich durch vergleichung der Homerischen erzählung mit der karte vollständig für dessen ansicht eingenommen worden; er betrat den troischen boden in der sichern erwartung nur eine bestätigung der hypothese Hissarlik-Troja zu finden, sein weg führte ihn zuerst nach diesem puncte, und die autopsie schien hier die vorgefaszte meinung nur zu befestigen; aber dieselbe brach mit einem schlage zusammen unter dem überwältigenden eindruck des anblicks der quellbecken, der höhe von Balidagh und der umschau von ihr, und weder die nüchternste prüfung am studiertisch hinterher, noch der erneute, nachträgliche gedankenaustausch mit Eckenbrecher konnte die aus autopsie selbstgewonnene überzeugung nunmehr irgendwie erschüttern. in diesem sinne ist dann der mehrerwähnte aufsatz im morgenblatt geschrieben worden, als ein entschiedenes zeugnis für Bunarbaschi. als nun in jüngster zeit die Schliemannschen ausgrabungen begonnen wurden, hielt unterz. der alten überzeugung getreu von vorn herein an der ansicht fest, dasz Schliemann auf falscher fährte sei[17]; er wurde einen moment stutzig, als die kunde von wirklich groszen und bedeutsamen funden zu uns drang, aber nur bis sichere berichte über dieselben vorlagen; vielmehr hat der aufmerksame anteil an der neu erwachten streitfrage und die sorgfältige prüfung der seitdem erschienenen litteratur die überzeugung nur immer neu in ihm befestigen können, dasz, soweit man von einem Homerischen Troja überhaupt sprechen kann, dies auf der höhe von Bunarbaschi zu suchen sei, nicht auf derjenigen von Hissarlik.

[18] so lange nicht sehr gründliche nachgrabungen auf der stätte um und oberhalb Bunarbaschi angestellt worden sind, halten wir urteile wie bei Hahn ausgrabungen auf der Homerischen Pergamos s. 33, Schliemann Ithaka s. 142, Steitz s. 237, Keller s. 33 für durchaus verfrüht; anderseits ist die behauptung Eckenbrechers s. 59 'es ist unmöglich dasz die spuren einer stadt wie Troja jemals vom erdboden verschwinden' auf die spitze gestellt; selbst wenn sich nach solchen gründlichen aufgrabungen nichts erhebliches fände, würden die früher schon von Mauduit, sodann von Hahn gemachten entdeckungen ausreichen die existenz einer auch durch kunst befestigten und einst bewohnten bedeutenden akropole — und dies ist genug zur erklärung der dichtung — zu sichern. anhangsweise mögen diejenigen, welche es für unmöglich halten, dasz Neuilion und Troja eine zeit lang vom spätern altertum sollten verwechselt worden sein, auf die instructive notiz bei Ad. Holm: beiträge zur berichtigung der karte des alten Siciliens (Lübeck 1866) s. 5 hingewiesen werden, dasz die stadt Mazzara stets fälschlich bis auf Fazello für das alte Selinus gehalten wurde.

RINTELN. OTTO FRICK.

56.
DER SKAMANDROS.

Um zu ermitteln welcher flusz in einem gegebenen lande einem von einem autor des altertums genannten und beschriebenen flusz entspricht, hat man sich vor allem von beiden, dem wirklichen und dem beschriebenen, eine möglichst klare vorstellung zu erwerben und dann beide mit einander zu vergleichen. je mehr besondere merkmale von beiden aufzufinden sind, desto wahrscheinlicher wird die vergleichung ein sicheres resultat ergeben. es kommt dabei wenig darauf an, ob man mit dem wirklichen oder dem beschriebenen flusz anfängt. da indessen in der geschichte dieser untersuchung der Skamandros mit seinen eigentümlichkeiten früher bekannt gewesen ist als der ihm entsprechende flusz, und da in der Sprattschen karte ein vollkommen genügendes bild der ebene selbst zur vergleichung vorliegt, so wollen wir mit jenem anfangen und ihn von der quelle bis zur mündung verfolgen.

1. der Homerische Skamandros hat zwei quellen (X 147).

2. diese quellen sind verschieden: die eine fliesst sanft (ὕδατι λιαρῷ), und aus ihr steigt dampf auf (im winter, fügt der scholiast hinzu, wegen des folgenden gegensatzes); die andere fliesst hervor (προρέει) aus dem fels, im sommer gleichend dem kalten schnee usw.

3. an denselben befinden sich grosze, schöne, steinerne waschbänke, auf denen die Troerinnen ihre gewänder zu waschen pflegten.

4. diese quellen des Skamandros sind in der nähe der stadtmauer und der fahrstrasze.

Schon diese genaue beschreibung der quellen genügt für sich, um den flusz von Bunarbaschi als den Skamandros zu erkennen. die beiden (zweierlei) quellen sind da, sie haben die von Homer beschriebene eigentümlichkeit, des dampfens bei niedriger luftwärme und des kaltseins bei hoher (im sommer, θέρεϊ), welche letztere eigenschaft mehr bei den aus dem fels hervorspringenden quellen bemerkbar ist, während das wasser in dem groszen bassin mit der noch vorhandenen einfassung der groszen steinernen waschbänke, bei dem sanften abflusz des aus dem boden aufquellenden wassers im winter der kältern luft eine grosze verdampfende fläche bietet.

Wer nun diese quellen bei Bunarbaschi nicht als die Homerischen anerkennen will, sondern den Mendere für den Skamandros hält und den ort des Homerischen Troja schon anderswo fixiert hat, dem bleibt nur übrig entweder im widerspruch mit Homer die beiden quellen des Skamandros hoch oben auf dem Ida in den quellen des Mendere aufzusuchen, oder zu sagen: die quellen bei Bunarbaschi konnten insofern quellen des Skamandros genannt werden, als mutmaszlich das wasser dieser quellen durch unterirdische canäle aus dem Mendere stammt; oder endlich er wird die ganze stelle von

den quellen bei Homer für eine spätere (von wann?) interpolation erklären. in allen diesen fällen wird er sich der gefahr aussetzen zu gunsten einer vorgefaszten meinung etwas sehr gesuchtes zu behaupten, ohne dasz er dem lächeln der rücksichtsvollen hörer oder leser entflieht. doch sei es dasz die quellen nicht genügen, um den Skamandros zu erkennen. betrachten wir den höchst eigentümlichen lauf des Skamandros, worüber wir durch Homer folgendes erfahren:

5. er hat wenigstens an der seite nach der ebene, wo gekämpft wird, flache, niedrige ufer, ist ἠϊόεις (Ε 36). die ἠϊών ist nur das niedrige, flache ufer. die lexika, welche dies wort vom hohen ufer verstehen, sind sämtlich im irrtum: ε 418 und 440. schol. Eur. Or. 985 ἠϊόνας δὲ λέγει τὴν ἐπιφάνειαν τοῦ κύματος, ἢ τοὺς αἰγιαλούς. Aristot. meteor. I 14 s. 353ª 10.

6. daher waren in der nähe der stadt sümpfe mit gesträuch und rohr (Ξ 473 f.), woselbst Odysseus mit anderen auf kundschaft ausgesandt eine kalte nacht mit schnee und reif erlebte (also im winter).

7. wegen der flachen ufer bildete der Skamandros nicht nur sümpfe, sondern er ergosz sich auch bei starkem regen als einen vollständigen strom über die ebene (Φ). als solcher heiszt der flusz bei Homer Xanthos, so genannt von der durch den lehm der ebene verursachten gelben farbe; und weil dieser Skamandros-Xanthos hauptsächlich durch den regen, durch den Jupiter Pluvius entstand, wird er nicht ein sohn des Okeanos, sondern ein erzeugter des Zeus genannt: Ξ 433 f. πόρον ἐυρρεῖος ποταμοῖο, Ξάνθου δινήεντος, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς (vgl. Φ 1). πόρος bedeutet bekanntlich nicht nur die furt, sondern auch den weg, lauf der gewässer in flüssen und strömen. da zur zeit der hohen überschwemmung das wasser des Xanthos auch tief und wirbelnd ist, so wird er Φ 15 βαθυδινῆεις genannt.

8. der Xanthos ist ein erzeugnis des Zeus durch den regen, indem der Skamandros überfüllt wird und nun seitwärts nach dem Simoeis einen neuen fluszarm bildet (Ζ 4). daher wurde mit recht dieser winterliche überschwemmungsflusz des Skamandros von den göttern Xanthos genannt.

9. dagegen hiesz derselbe flusz, mit rücksicht auf den andern teil desselben, bei den menschen Skamandros. denn diesen namen leitete schon das altertum von dem gegrabenen canal her, der nach dem ägäischen meer (nicht in den Hellespont) führte; σκάμμα ἀνδρός Eust. zu Υ 74.

10. auch über den zusammenflusz des Skamandros-Xanthos mit dem Simoeis haben wir zweimal das zeugnis Homers. zuerst Ε 774 spannt die wolkengöttin Here die rosse ihres wagens aus bei der vereinigung des Skamandros mit dem Simoeis. dann fordert Skamandros den Simoeis zu gemeinschaftlichem kampf auf Φ 308.

11. Homer sagt nicht dasz der Skamandros von der höhe des Ida herabkomme, sondern M 21, er sei einer von den flüssen, welche von den idäischen bergen (ἀπ' Ἰδαίων ὀρέων) herab zum meere fliesen. zu den idäischen bergen gehören natürlich alle vorberge das Ida, die mit dem hauptberge in unmittelbarer verbindung stehen.

12. endlich finden wir auch bei Homer eine bestimmte angabe über die mündung des Skamandros. Φ 34 begegnet Achilleus, nachdem er einen teil der Troer geradaus in der richtung nach der stadt getrieben, rechts gewandt dem fliehenden Lykaon. er tötet ihn, wirft ihn in den flusz und spricht dann: dort liege jetzt unter den fischen; der Skamandros wird dich wirbelnd hinabtragen in des meeres weiten busen. man bemerke wol: hier nennt der dichter den Skamandros (nicht den Xanthos): denn dieser, dh. der flusz in dem gegrabenen bette, ergieszt sich nicht in den Simoeis, noch in den Hellespont, sondern in den meerbusen südlich vom Sigeion: Φ 125 εἶϲω ἁλὸϲ εὐρέα κόλπον.

13. dasselbe bezeugt Plinius *nh.* V § 124. er beschreibt die küste von süden nach norden. zunächst nach Alexandreia Troas nennt er *oppidum Nee, Scamander amnis navigabilis et in promunturio quondam Sigeum oppidum. dein portus Achaeorum, in quem influit Xanthus Simoenti iunctus stagnumque prius faciens Palaescamander.* diese notiz des Plinius ist nicht nur wegen der bestimmten angabe über die mündung des Skamandros sehr schätzbar, sie beweist zugleich dasz Plinius sehr kundige quellen hatte: denn die an sich schon auffallende angabe dasz der Skamandros schiffbar sei trifft allein bei diesem und bei keinem andern flusz der ebene zu. der Mendere ist in der regel, auszer bei starken regengüssen, nicht tiefer als dasz man ihn durchwaten kann. dagegen wird der Bunarbaschi-su auf seiner ganzen ausdehnung auch heute mit kähnen befahren selbst im höchsten sommer.

14. wie wenig man sich in Rom um die topographische weisheit des knaben Demetrios von Skepsis, der Strabon so viel gewicht beilegt, kümmerte, erhellt nicht nur aus den angeführten worten des Plinius, sondern auch aus den angaben des Horatius und des Lucanus. Horatius nennt (*epod.* 13, 14) den Scamander mit vollem recht den kleinen (*parvi*) neben dem Simois, und Lucanus (*Phars.* IX 974) berichtet, Caesar habe nach der schlacht von Pharsalus (6 juni 48 vor Ch.), also in den letzten tagen des juni, den im trockenen sande schleichenden Xanthus, ohne es zu wissen, überschritten. das kann auch heute jedem reisenden geschehen; käme derselbe aber im december oder januar, so würde ihm der μέγαϲ ποταμὸϲ βαθυδίνηϲ schon den weg versperren.

Nun vergleiche man diese vierzehn merkmale des Skamandros, welche meistens aus Homer selbst entlehnt sind, mit der von Spratt nnd mir besorgten darstellung der ebene von Troja. ich sage auch von mir: denn man irrt sich, wenn man meint dasz nicht auch ein teil meiner arbeit in der karte meines verehrten freundes Spratt ent-

halten sei. alle andeutungen der karte, woraus jeder, der in einer karte zu lesen versteht, einen wesentlichen teil der jährlichen metamorphose und selbst die gewaltige bewegung der gewässer in dieser höchst eigentümlichen ebene während eines tages, ja während einer stunde erkennen und verfolgen kann, sind unsere gemeinsame arbeit. schon in dem programm von 1840 hatte ich die bestätigung des 1836 geahnten verhältnisses der ebene ausgesprochen.

Ueber die entstehung der karte habe ich mich ausführlich ausgesprochen in der eben erschienenen schrift 'Daduchos, einleitung in das verständnis der hellenischen mythen, mythensprache und mythischen bauten' (Kiel 1875) s. 140 ff. die karte nebst 'beschreibung' wurde im j. 1850 jedem deutschen gymnasium durch die damalige bundescentralcommission zugestellt, hat aber leider bisher nicht einmal eine feste ansicht über die lage der 'Homerischen Ilios' herbeigeführt, geschweige denn, wie es scheint, einen einflusz auf das verständnis oder das suchen des verborgenen sinnes, der ὑπόνοια des gedichtes gehabt, wobei denn vielleicht nicht zu verwundern ist dasz viele preuszische gymnasien nicht mehr im besitz der karte sind. gleichwol ist zu hoffen dasz man bei der erklärung und erstrebten verbesserung der Ilias endlich auf die natur der ebene einige rücksicht nehmen werde. über den Skamandros und die davon abhängige bestimmung der lage der Homerischen Ilios und des flusses Simoeis hoffe ich endlich genug gesagt zu haben, indem ich ruhig abwarte dasz einer nachweise dasz die angeführten zahlreichen eigentümlichkeiten des Homerischen Skamandros sich auch an einem andern flusz als dem Bunarbaschi-su finden, der übrigens noch heute im winter mit dem Simoeis die ganze ebene überschwemmt.

Zum schlusz empfehlen wir der untersuchung künftiger reisenden den Skamandros bei Tanagra und den von Segesta auf Sicilien.

KIEL. P. W. FORCHHAMMER.

57.

ZU PLATONS APOLOGIE.

20c οὐ γὰρ δήπου coῦ γε οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου ἔπειτα τοσαύτη φήμη τε καὶ λόγος γέγονεν, εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί. KFHermann (1851) schlieszt die letzten worte in klammern ein, und Stallbaum (1833) sagt zdst.: 'proxima verba εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί si abessent, nemo, opinor, desideraret.' dem entsprechend übersetzt auch Georgii: 'denn gewis, wenn du nicht ganz absonderliche dinge vor anderen leuten betreiben würdest, es wäre kein solches geschrei und gerede entstanden — wenn du nicht etwas ganz anderes triebest als die meisten leute.' gegen eine derartige auffassung wendet Cron (1872) richtig ein: 'dasz coῦ . . πραγματευομένου nicht einem hypothetischen satze entspricht, zeigt οὐδέν, das vielmehr zu folgender fas-

sung führt: nicht denkbar ist dasz diese rede entstand, obwol (weil) du nach deiner aussage nichts auszerordentliches triebst.' fast alles was er hiermit gewonnen gibt er aber wieder auf, indem er fortfährt: '.. die worte εἰ μή τι .. οἱ πολλοί bringen den sinn der worte σοῦ γε .. πραγματευομένου in anderer wendung wieder. sie machen den übergang zu dem folgenden λέγε .. τί ἐστιν bequemer und tragen bei die lebendige natürlichkeit der mündlichen rede wiederzugeben.' es bleibt also nach wie vor bestehen, dasz Platon denselben gedanken, wenn auch 'in anderer wendung', zweimal ausgedrückt hat, so dasz man ihn in der zweiten gestalt mit Stallbaum füglich entbehren könnte. dazu sollen die worte εἰ .. πολλοί den übergang zu dem folgenden bequemer machen, eine ausdrucksweise die zu besagen scheint dasz ohne jene worte entweder kein oder doch nur ein etwas harter übergang vorhanden wäre. sollten wir es aber in der that Platon zutrauen, dasz da, wo er mit so vieler kunst die nachlässigkeit der mündlichen rede nachbildet und ihren schein auch in der that glücklich erreicht, dasz ihm da eine wirkliche und arge nachlässigkeit untergelaufen wäre? gewis nicht in seiner apologie. der in rede stehende satz bildet gerade den übergang von dem frühern gedanken zu einem neuen, und man kann nur fehlgreifen, so lange man περιττόν und ἀλλοῖον für gleichbedeutend oder wesentlich gleich nimt, während das erstere doch offenbar einen quantitativen, das andere einen qualitativen begriff enthält. 'Sokrates ist ein sophist' hatte die anklage gelautet: 'ich bin es nicht' sagt derselbe; 'aber selbst wenn ich es wäre, so würde ich es doch ebenso gut und ebenso ungestraft sein dürfen wie Gorgias, Prodikos, Hippias, oder auch wie jener arme schelm da, Euenos' — indem er durch diese worte deutlich das zugeständnis hindurch hören läszt, dasz er allerdings äuszerlich manches mit den sophisten gemein haben möge. an dieses stille zugeständnis anknüpfend läszt sich Sokrates einwenden: 'nun gut: zugegeben dasz du nur einer unter vielen bist, woher kommt es dasz gerade du diesen beinamen vorzugsweise führst, und was bringt gerade dich in solches gerede und gerücht? da es nach deiner entgegnung nicht das was ist, so musz es wol das wie sein.' die übersetzung lautet demgemäsz: (woher sind dir jene verleumdungen erwachsen?) denn da du doch (nach deiner behauptung) (äuszerlich) nur ebenso viel thust wie die anderen, so hätte doch unmöglich eine so üble nachrede und ein so nachteiliges gerücht über dich entstehen können, wenn du nicht irgend etwas (innerlich) anderer art betriebest als die meisten, dh. ist dein treiben nicht quantitativ von dem anderer verschieden, so musz es notwendig qualitativ ein anderes sein; und dasz es letzteres in der that ist, das beweist Sokrates in dem folgenden. die worte εἰ .. πολλοί sind also nicht nur nicht überflüssig, sondern im gegenteil unentbehrlich, und der übergang ebenso sauber und correct wie der kunst der Platonischen apologie würdig.

Belgard in Pommern. Rudolf Bobrik.

58.

AESCHYLI SEPTEM ADVERSVS THEBAS EX RECENSIONE GOD. HERMANNI CUM SCRIPTVRAE DISCREPANTIA SCHOLIISQUE CODICIS MEDICEI ACCVRATIVS CONLATI IN VSVM SCHOLARVM SVARVM ITERVM EDIDIT FRIDERICVS RITSCHELIVS. PRAECEDVNT DE AESCHYLI VITA ET POESI TESTIMONIA VETERVM COMPOSITA A FRIDERICO SCHOELL. Lipsiae in aedibus B.G.Teubneri. 1875. XVI u. 120 s. gr. 8.

Ritschls ausgabe der Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας ist in ihrer zweiten auflage von der ersten (Elberfeld 1853) bedeutend verschieden und musz in ihrer neuen gestalt noch mehr als eine wahre musterausgabe in ihrer art bezeichnet werden. was die für die vorlesungen des hg. bestimmte ausgabe bieten will, die lesarten und scholien der Mediceischen handschrift zu dem texte von Hermann, das ist mit einer bewunderungswürdigen sorgfalt und genauigkeit gegeben, so dasz schon das buch den sinn für philologische gründlichkeit im zuhörer zu erwecken geeignet ist. was nach den collationen von TyMommsen, Prien, Ribbeck, Dübner, Merkel noch zweifelhaft sein konnte, hat Ritschl durch neue vergleichung der hs. feststellen lassen, und so schwierig die völlige feststellung der lesarten der hs. ist, hat es doch den anschein, als sei nunmehr hierin das mögliche geleistet. auf das genaueste sind die spuren der ersten hand an den rasurstellen verzeichnet und die thätigkeit der verschiedenen (vier) hände, die freilich nicht immer mit bestimmtheit unterschieden werden können, angegeben. damit ist gerade dasjenige geboten, was an der verdienstvollen arbeit von Merkel vorderhand* noch vermiszt wird. hierin liegt der besondere wissenschaftliche wert der ausgabe. dasz blosz die lesarten des Med. gegeben werden, darf nicht die vorstellung erwecken, als halte R. noch an der ansicht von der alleinigen autorität des Med. fest. alle diejenigen welche diese ansicht bekämpft haben werden mit befriedigung die worte der vorrede lesen: 'quem codicem (Mediceum) etsi non modo demonstrari, sed ne ad probabilitatis quidem certiorem speciem adduci potest ipsum fontem fuisse ceterorum qui hodie extant librorum ms. omnium' und 'neque enim hodie dubitari posse videtur, quin ex uno aliquo archetypo antiquiore cum Mediceus tum etiam alter quidam eiusdem vel supparis aetatis liber transcriptus sit nunc deperditus, ut illi persimilis, ita non prorsus par, ad hunc autem alterum recentiorum multitudo apographorum (loquor autem de tribus fabulis prioribus) fere redeat.' die scholien sind nach der Dindorfschen ausgabe von 1851 mit gröster sauberkeit und mit genauer unterscheidung aller zusätze und verbesserungen gegeben. es wäre gewis der gelehrten welt ein

* den anfang zu einem solchen nachtrag hat Merkel in den als manuscript gedruckten ersten bogen der schrift 'Aeschylus in italienischen handschriften' (Leipzig 1868) gemacht.

groszer gefallen geschehen, wenn R. an die stelle des Hermannschen textes seinen eigenen gesetzt und die ergebnisse seiner vielfachen beschäftigung mit diesem stücke veröffentlicht hätte; aber mit recht bemerkt er dasz der pädagogische zweck der ausgabe beeinträchtigt würde, wenn das resultat der wissenschaftlichen erörterung voraus angegeben wäre und damit die spannung des zuhörers wegfiele und die geistige befriedigung, die dieser gerade dann empfindet, wenn er sich an der schaffung des resultates so zu sagen selbstthätig beteiligt. mancher könnte vielleicht die kritische erörterung für vereinfacht halten, wenn von vorn herein der text des Med. nur gereinigt von den gewöhnlichsten und in unzweifelhafter weise verbesserten fehlern, mit beibehaltung der hsl. versabteilung, vorgelegt würde, so dasz nicht dem aufbau erst ein abbau vorangehen müste. allein gewis hat auch die vorlage eines gereinigten textes ihre vorteile, und dem immer in erster linie zu berücksichtigenden texte von Hermann gegenüber kommt das eine wie das andere auf das gleiche heraus.

Zu diesen allgemeinen bemerkungen haben wir nur weniges hinzuzufügen. berichtigungen, wenn nicht etwa von dem druckfehler περαίναι s. 119 v. 1036, sind kaum möglich. nach der bemerkung auf s. IX über μεγίστηην dürfen abweichungen von der Merkelschen collation wie δ' ἀλκή v. 76 (Merkel δή ἀλκή), ὡς πολίτας und τιθῆς v. 220 (M. ὡ ππολίτας und τιθῖς), εἰσημάτισται v. 446 (M. '.... c-ημάτιστα), αἰχμήν v. 510 (M. ἀιχμὴν) und anderes der art nicht als übersehen, sondern müssen als ergebnisse genauerer collation betrachtet werden. vielleicht darf man, da auch sonst manchmal auf die interpunction der hs. rücksicht genommen ist, darauf aufmerksam machen, dasz die v. 94 von Merkel gegebene interpunction ἀκμάζει· βρετέων ἔχεσθαι, τί μέλλομεν diejenige auffassung repräsentiert, welche in dem scholion ἀκμῆς καὶ ὀξυλαβίας χρῄζει τὰ πράγματα zu tage tritt. ebenso ist die interpunction in v. 84 nicht ganz ohne interesse für die behandlung der stelle. v. 318 hätte vielleicht die überschrift einer späten hand περισσόν über προλέγω wegbleiben dürfen, da damit offenbar nicht eine lesart, sondern nur eine grammatische bemerkung über die bedeutung von πρό gegeben werden soll (vgl. zb. schol. zu 401 ἡ ὑπέρ δὲ περισσή). v. 435 darf man doch wol nicht annehmen, dasz μ' in der hs. stehe; durch die angabe τ' ἐδωλίων (sine μ') wäre also einem möglichen misverständnis vorgebeugt worden. ebenso könnte die angabe in v. 101 die vorstellung von einem doppelten ὦ erwecken. das v. 447 von später hand über δ' beigeschriebene räthselhafte ϵ bedeutet doch wol die tilgung von δ', womit eine wirkliche emendation angezeigt ist.

Ueber die scholien hat Ritschl eine samlung von emendationen und bemerkungen in aussicht gestellt; es dürfte darum, besonders nach der bemerkung 'plurima in his scholiis restare quae emendatione egeant tam apertum est, ut haud pauca vel inter legendum

tamquam praetereundo emacules', nicht recht angezeigt sein hier anzugeben, was mir bei dem flüchtigen durchlesen der scholien aufgestoszen ist; doch kann es wenigstens nicht schaden.

Eine hinweisung auf eine abweichende lesart scheint das scholion zu v. 7 λοιδόροις zu enthalten: denn λοιδόροις kann kaum die erklärung von πολυρρόθοις sein. die lesart πολυρρόθοις wird auch durch das vorhergehende πολύς, welches schon wegen seiner zusammenstellung mit εἷς als sichere überlieferung gelten musz, bedenklich gemacht. man könnte nach Soph. Ant. 413 ἐπιρρόθοις κακοῖσιν (Hesych. ἐπίρροθα· ἐπίψογα) an ἐπιρρόθοις denken; eine leichtere und dem sinne wie dem scholion noch mehr entsprechende änderung aber ist παλιρρόθοις, woran schon Valckenaer gedacht hat, vgl. 241 παλιντομεῖς mit dem schol. δυσφημεῖς. ebenso weist v. 215 das scholion τῇ γυναικί mit bestimmtheit auf die überlieferung σοὶ (für σὸν) hin. diese lesart erhält ihre bestätigung an der schreibung der ersten hand im vorhergehenden verse πειρωμένοις. der dichter hat offenbar, um das zusammentreffen der zwei genetive πολεμίων πειρωμένων zu vermeiden, das participium in den dativ gesetzt, als ob voraus nicht ἀνδρῶν τάδ' ἐστί, sondern das gleichbedeutende ἀνδράσι προσήκει stünde; dann aber dem entsprechend σοὶ, nicht σὸν geschrieben. es ist nicht sehr verschieden, wenn es Soph. OT. 350 ἐννέπω σὲ . . ἐμμένειν . . ὡς ὄντι heiszt. das scholion zu v. 345 μεταστᾶσαι εἰς δουλείαν οἴσουσι τὴν τῶν πολεμίων εὐνήν zeigt an dasz ein verbum ausgefallen ist. der anfang desselben ist vielleicht noch in der silbe ες von τλήμονες (τλήμον' ες) erhalten. es müste dann wol εὐτυχοῦντος als glossem zu ὑπερτέρου erscheinen. auch v. 476 scheinen die worte des schol. εἰς ἑαυτοὺς ἄντικρυς ὁρώντων auf ein wort wie ἄντωπος, ἀντίπρωρος, also auf eine lücke im text hinzudeuten.

In dem scholion zu v. 1 stellt die begründung mit παρακαίρια γὰρ τὰ ἄδικα es als wahrscheinlich hin, dasz der erste teil ursprünglich καίρια δὲ τὰ δίκαια (für ἀναγκαῖα) geheiszen habe. — V. 17 ist παίδων, nicht aber περί eine verbesserung. — V. 43 gehört ὡς . . τὸ νέφος als beispiel zu dem vorhergehenden scholion. — V. 55 ist wol ἕκαστος μίαν für πρὸς μίαν notwendig. — Wie in den scholien fast in der regel verschiedene erklärungen zu einer einzigen verbunden sind — ihre sonderung ist gewöhnlich so leicht und offenbar, dasz sie vielleicht schon durch den druck hätte angezeigt werden können — so hat sich oft auch eine erklärung mit anderen bestandteilen versetzt. in dem scholion zu v. 88 ist in die erklärung κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων, welche ὁπλόκτυπος von ὁπλή ableitet, der fremdartige zusatz καὶ τῶν ὅπλων gerathen. ebenso ist v. 726 das zusammengehörige durch die worte ἢ ἀντὶ τοῦ τῆς γυναικός auseinandergerissen. wie ich in meinen studien zu Aesch. s. 45 die vermengung übereinanderstehender scholien nachgewiesen habe, so gibt sich auch das scholion zu v. 823 als eine ähnliche verbindung verschiedener bemerkungen zu erkennen: βουλαί: περὶ

τὴν μίξιν — μέριμνα δ' ἀμφὶ πτόλιν: ἡ δὲ φροντίς, ἣν ἔσχεν ὁ Λάϊος περὶ τῆς πόλεως, οὐχ ἡσύχασεν — θέσφατ' οὐκ ἀμβλύνεται: τὰ θεσπίσματα παρὰ τοῦ θεοῦ οὐκ ἀμβλύνεται, ἀλλ' ἐκ τοῦ ἐναντίου ὀξέως τελεῖται. — Das unter v. 106 stehende scholion φόβῳ δουλείας ἱκετευούσας gehört zu v. 105. — V. 121 fehlt πόντου nach ἀνάσσεις. — Während v. 170 ἐν θορύβοις (zu δείσασα) und οὐ καθεκτή (zu οὐχ ὁμιλητὸν θράσος) zu trennen ist, musz v. 173 δειλίαν und διὰ τοῦ θορύβου ἐμβεβλήκατε verbunden werden. — V. 379 lautete die erklärung ursprünglich etwa: εἰ μὴ ἄρα ὁ φέρων αὐτὰ λόγχῃ (ἔσται) γενναῖος. — V. 418 ist πρὸς τῷ μανῆναι für πρὸς τῷ μεῖναι zu schreiben. — V. 438 scheint εἰρηκέναι ursprünglich nicht ἐξῆλθεν, sondern ἐξέθορεν (als erklärung zu ἐπῄδησεν) gewesen zu sein. vgl. Hesychios: ἐξέθορεν· ἐξεπήδησεν. — V. 610 ist διαφθείρειεν κεραυνῷ in διαφθερεῖ ἐν κεραυνῷ übergegangen. — V. 661 lies πολεμίους (für πολέμους) ἀνελεῖν. — Sowol v. 703 ist γέγονε, nicht γέγωνε, als auch 708 χωρῆσαι ('fassen'), nicht χωρίσαι, die richtige lesart. — V. 805 entspricht die interpunction nicht dem gedanken des scholions 'der dichter hat die rechte mitte eingehalten: einerseits hätte ein klagegesang der rettung der stadt nicht entsprochen, anderseits wäre ein jubellied bei dem tode des fürsten unrecht gewesen'. — V. 847 lese ich αἳ μίτρας κατὰ τὰ φάρεα ἐνδύονται (für κατὰ τὴν φθορὰν λύονται). — V. 947 musz οὐ wegfallen.

Auszerdem möge man noch zwei vermutungen in betreff des textes geduldig hinnehmen. v. 416 möchte ich statt des unerklärlichen πέμπε (ultima rec. in rasura) ἔνεπε schreiben: τοιῷδε φωτὶ δ' ἔνεπε, τίς ξυστήσεται; — V. 548 kann ich in ἐν γᾷ, welche worte im cod. Lips. fehlen, keinen sinn finden und vermute ἔμπας (dh. trotz ihrer stolzen reden).

Eine recht wertvolle und besonders für vorlesungen willkommene bereicherung hat die zweite auflage in der samlung der aus dem altertum erhaltenen notizen über leben und dichtung des Aischylos von FSchöll erhalten. unter einzelnen rubriken wie 'de Aeschyli aetate, de A. genere' sind die betreffenden angaben in übersichtlicher und wolgeordneter weise zusammengestellt. die sorgfalt und genauigkeit entspricht dem charakter des ganzen werkes. ja man möchte die sorgfalt übertrieben peinlich nennen, wenn man zb. unter 'de Aeschyli familia sectaque' auch das scholion zu Aristoph. frö. 965 über Phormisios als schüler des Aischylos wenn auch in klammern verzeichnet findet. auch die stelle frö. 787 hat dort kaum irgend einen bezug.

Bamberg. Nicolaus Wecklein.

59.
ZU LYSIAS.

Bei meiner seit vielen jahren oft wiederholten lectüre des Lysias habe ich mir viele emendationsversuche aufgezeichnet, die ich später zu meinem vergnügen auch von andern gelehrten vorgeschlagen fand. ich berühre dieselben hier nicht, lege dagegen eine anzahl anderer vorschläge vor, von denen ich hoffe dasz einige beifall finden, andere aber mehr überzeugende verbesserungen hervorrufen werden.

IX 2 εἰ μέντοι ὑμᾶς οἴονται δι' εὔνοιαν ὑπὸ τῶν διαβολῶν πεισθέντας καταψηφιεῖσθαί μου, οὐκ ἂν θαυμάσαιμι. dasz δι' εὔνοιαν nicht passt, ist vielseitig anerkannt und dafür δι' εὐήθειαν vorgeschlagen worden, was Cobet aufgenommen hat, obgleich es doch auch nicht geeignet ist. leichter und angemessen ist δι' ἄγνοιαν, wegen unkenntnis des gesetzes, von welchem § 6 und 9 gehandelt wird. weil es nun § 9 heiszt τοῦ νόμου διαρρήδην ἀγορεύοντος, so könnte man auch § 6 statt ἀπαγορεύοντος vermuten wollen διαρρήδην ἀγορεύοντος. aber eine änderung ist unnötig: denn nachdem in § 6 im allgemeinen gesagt war, das gesetz verbiete, so wird erst § 9, nachdem dasselbe eben verlesen war, bemerkt: 'da es mit deutlichen worten ausspricht.'

§ 11 οὔτε γὰρ εὐθύνας ὑπέσχον οὔτε εἰς δικαστήριον εἰσελθόντες τὰ πραχθέντα ψήφῳ κύρια κατέστησαν. dasz aber die strategen nach ihrer amtsführung nicht sollten rechenschaft abgelegt haben ist undenkbar, weswegen Kayser τούτων hinzusetzt, nemlich über ihr mich betreffendes verfahren. offenbar aber musz der sprecher sagen, die strategen haben weder bei ihrer rechenschaftsablegung noch bei der verhandlung vor gericht ihr verfahren als gültig dargethan, so dasz ὑποσχόντες zu schreiben ist.

§ 16 τί δ' ἄν schreiben nach Sauppe statt πᾶν ἄν auch Scheibe und Cobet. 'was würden sie gethan haben bei der aussicht mir groszen schaden, sich selbst aber groszen gewinn zuzufügen, sie die, da keines von beidem möglich war, sich am wenigsten aus der ungerechtigkeit machten', nemlich nach Cobet πάντα περὶ ἐλάττονος ποιοῦνται τοῦ ἀδίκου statt vulg. τοῦ δικαιοῦν und in übereinstimmung mit dem kurz vorausgegangenen κατολιγωρήσαντες τοῦ δικαίου. dann konnte aber der sprecher § 17 nicht fortfahren ἀλλὰ γὰρ κατεφρόνησεν, sondern muste οὕτω γὰρ κατεφρόνησεν fortfahren, dem dann ὥστε ἀπολογήσασθαι .. οὐδ' ἐπεχείρησαν entspricht.

§ 17 τὸ δὲ τελευταῖον, νομίζοντες οὐχ ἱκανῶς με τετιμωρῆσθαι, τὸ πέρας ἐκ τῆς πόλεως ἐξήλασαν. Kayser im philol. XI 153 streicht τὸ δὲ τελευταῖον und setzt τὸ δὲ πέρας an dessen stelle, Cobet aber tilgt τὸ vor πέρας. keines von beidem ist nötig, dagegen mit Scheibe ἐξελάσαι zu schreiben abhängig von ἐπεχείρησαν, denn sie vertrieben ihn nicht aus der stadt, sondern der sinn ist: am ende

versuchten sie mich, das äuszerste (wie auch wir sagen 'den punct über dem i'), aus der stadt zu vertreiben.

§ 20 nach τῆc πόλεωc ist wol cτερηθῆναι ausgefallen und § 21 nach διανοηθέντα etwa μεῖναι, bezüglich auf das vorausgehende ἀποδραίην ἄν.

X 26 κακῶc nach ἀκούcαντα hat Frohberger mit recht gestrichen, da das ἀκούcαντα durch τὰ προcήκοντα, nemlich er habe den schild weggeworfen, genug und zwar energischer bezeichnet wird. dagegen ist κακῶc nach λέγοντι notwendig und irrig nach ἀκούcαντα versetzt worden. ich schreibe daher die stelle so: μὴ τοίνυν ἀκούcαντα μὲν Θεόμνηcτον τὰ προcήκοντα ἐλεεῖτε, ὑβρίζοντι δὲ καὶ λέγοντι κακῶc παρὰ τοὺc νόμουc cυγγνώμην ἔχετε.

§ 29 δῆλον γὰρ ὅτι τοῖc μὲν cώμαcι δύνανται, τὰc δὲ ψυχὰc οὐκ ἔχουcιν. es ist einleuchtend, dasz bei οὐκ ἔχουcιν ein begriff fehlt, den Westermann mit ταῖc δὲ ψυχαῖc οὐκ ἰcχύουcιν herzustellen suchte, Frohberger aber durch εὖ vor ἔχουcιν. am einfachsten scheint mir οὕτωc nach ἔχουcιν, nemlich δυναμένας aus δύνανται zu verstehen.

XVIII 5: aufgefordert sich an der oligarchie zu beteiligen οὐκ ἠθέληcεν αὐτοῖc πείθecθαι, ἐν τοιούτῳ καιρῷ ληφθεὶc ἐν ᾧ usw. hier ist ληφθεὶc ein ungeeigneter ausdruck, weswegen Kayser κληθεὶc oder παρακληθεὶc wollte, ganz sinngemäsz, aber doch nicht nötig, da das zwei zeilen vorausgegangene παρακαλούμενοc sich bei ἐν τοιούτῳ καιρῷ von selbst versteht; nur wäre vielleicht ἀλλ' vor ἐν τοιούτῳ einzusetzen.

§ 6 ἀλλὰ τοιαῦτα ἐνομίζετο τὰ ὑπάρχοντα αὐτῷ. es scheint sich weniger um die meinung zu handeln, die man allgemein von Eukrates dem vater des sprechers hatte, als vielmehr um die meinung der dreiszig. darum eher ἐνόμιζον, worauf auch § 7 cυνήδecαν führt.

§ 7 μεγάλαc δ' εἰcφορὰc εἰcενηνοχόcι καὶ λελειτουργηκόcι κάλλιcτα, καὶ τῶν ἄλλων οὐδενὸc πώποτ' ἀποcτᾶcιν ὧν ἡ πόλιc αὐτοῖc προcέταξεν, ἀλλὰ προθύμωc λειτουργοῦcι. dasz λειτουργοῦcι nach dem vorausgegangenen λελειτουργηκόcι nicht richtig ist, hat man anerkannt, aber von den gemachten vorschlägen trifft keiner zu. auf das richtige, nemlich ὑποcτᾶcι, dasz sie sich unterzogen, führt schon des gleichklangs wegen das vorausgehende ἀποcτᾶcιν.

§ 16 ἄξιον δὲ μάλιcτα φθονῆcαι ὅτι οὕτωc ἤδη οἱ τὰ τῆc πόλεωc πράττοντεc διάκεινται. hier haben Kayser und Scheibe mit recht οὕτωc ἤδη τὰ τῆc πόλεωc διάκειται geschrieben, aber die handlungen, durch die sie den staat in eine so traurige lage gebracht haben, können kein gegenstand des neides sein, sondern des unwillens, also ἀγανακτῆcαι statt φθονῆcαι. schon PRMüller wollte ἀλγῆcαι.

§ 18 die worte ἐπὶ τιμωρίαν τῶν παρεληλυθότων τραπόμενοι streicht Cobet, und in der that scheinen sie nur aus ἐπὶ τιμωρίαν

τῶν παρεληλυθότων τραπέσθαι § 19 geholt. dagegen scheint mir nur τραπόμενοι zu tilgen und ἐπὶ τιμωρίᾳ τῶν παρεληλυθότων nötig.

XX 1 οἱ μὲν γὰρ ἐπιβουλεύσαντες ἦσαν αὐτῶν, οἱ δ' ἵνα μήτε τὴν πόλιν μηδὲν κακὸν ἐργάσαιντο μήθ' ὑμῶν μηδένα, ἀλλ' εὖνοι ὄντες εἰσῆλθον εἰς τὸ βουλευτήριον. Emperius streicht ἦσαν. da aber die tendenzen der vierhundert bezeichnet werden, von denen die einen böse absichten gegen das volk im sinne hatten, so wird wol ὑμῖν an die stelle von ἦσαν zu setzen sein. diesem ἐπιβουλεύειν ὑμῖν entspricht dann § 2 εὔνους τῷ πλήθει τῷ ὑμετέρῳ.

§ 6 οὔτε προὔδωκε καὶ ἑτέραν πολιτείαν κατέστησε, τῶν ἄλλων ἁπάντων, ὅσοι ἦρχον, καταπροδόντων τὰ πράγματα. οἱ δ' οὐχ ὑπέμειναν καταγνόντες σφῶν αὐτῶν ἀδικεῖν· ὁ δ' ἡγούμενος μηδὲν ἠδικηκέναι δίκην δίδωσι. statt καὶ vor ἑτέραν ist wol οὔθ' erforderlich und nach πράγματα nur ein komma zu setzen, dann aber statt οἱ δ' οὐχ fortzufahren οἳ οὐχ ὑπέμειναν.

§ 8 ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι ἀξίους εἶναι τούτους μηδὲν πάσχειν ὑφ' ὑμῶν κακόν, εἰ ὑμῖν μὲν εὖνοι ἦσαν, ἐκείνοις δὲ οὐκ ἀπηχθάνοντο. Scheibe will μὴ ἀπηχθάνοντο, aber für εἰ hat man nur οἳ zu schreiben, worauf auch τούτους führt, dann ist οὐκ nicht zu ändern.

ebd. τὸ δέος καὶ ὁ φόβος τῶν πεπονθότων ἀπέτρεπε πάντας. für das unpassende τῶν πεπονθότων wollte Kayser früher ὁ τῶν κατηγόρων, später ὁ τῶν ἀπειθούντων, aber es ist als unnütz zu streichen.

§ 9: nachdem in kürze das terroristische parteiverfahren der vierhundert bezeichnet worden ist, fährt die rede unerwartet fort: ὥστε οὐκ ἂν ῥᾳδίως μετέστη ἂν ὑμῖν ἡ πολιτεία. aber gerade in folge jener gewaltsamen maszregeln wurde der umsturz der verfassung leicht, so dasz man erwartet ὥστε πῶς οὐκ ἂν ῥᾳδίως μετέστη ὑμῖν ἡ πολιτεία;

§ 12 καὶ ὅτ' ἐξέτινε τῷ δημοσίῳ, οὐκ εἰσήνεγκεν αὐτῷ τὸ ἀργύριον. wer in eine geldbusze verfällt war, dem halfen etwa freunde mit beiträgen, aber schwerlich ein einzelner mit darstreckung der ganzen summe, was τὸ ἀργύριον wäre. so wird auch hier behauptet, dasz Polystratos dem zur geldbusze verurteilten Phrynichos keinen beitrag geleistet habe. somit ist τὸ zu streichen, das leicht nach αὐτῷ entstehen konnte.

§ 13 πῶς ἂν γένοιτο δημοτικώτερος, ἢ ὅστις ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα καταλογεὺς ὢν ἐννακισχιλίους κατέλεξεν, ἵνα μηδεὶς αὐτῷ διάφορος εἴη τῶν δημοτῶν, ἀλλ' ἵνα τὸν μὲν βουλόμενον γράφοι, εἰ δέ τῳ μὴ οἷόν τ' εἴη, χαρίζοιτο. hier ist ἐννακισχιλίους unmöglich und δημοτῶν verdächtig. nach § 2 war Polystratos von den genossen seiner phyle zum καταλογεύς gewählt worden; dasz er aber allein beauftragt worden sei das verzeichnis der 5000 zu machen, welche die volksgemeinde ersetzen sollten, ist undenkbar, sondern jede phyle wählte ihren καταλογεύς, der beauftragt war zu den 5000 das contingent

der phyle, also 500, aufzuzeichnen. Polystratos aber schlug statt der ihm zukommenden 500 gar 900 vor aus den nach ἵνα angeführten gründen. er wollte nemlich, um nicht oligarchisch zu verfahren, möglichst wenige aus seiner phyle übergehen, anderseits sah er wol dasz viele der von ihm aufgezeichneten aus abneigung gegen die neue verfassung sich weigern würden einzutreten. diese brauchten dann nur zu erklären, sie wollten nicht, so entliesz man sie. damit erklärt sich χαρίζοιτο. daraus ergibt sich dasz ἐνακοσίους zu lesen ist statt ἐννακισχιλίους, welches aus misverständnis wegen πεντακισχιλίους in den text gekommen ist. unhaltbar ist auch δημοτῶν, das man nur von den demoten des Polystratos verstehen könnte, weswegen Emperius πολιτῶν vermutete. auch könnte man an δημοτικῶν, die anhänger der alten demokratie, denken. da er aber aus den genossen seiner phyle aufzuzeichnen hat, so ergibt sich als richtig φυλετῶν.

§ 16 οὗτος δ' ἐν πολλοῖς δηλοῖ ὑμῖν ὅτι, εἴ πέρ τι νεωτερίζειν ἐβούλετο usw. Kayser wollte δηλοῖ ὑμῖν εὐνοῶν, ὃς καὶ εἴ πέρ τι. richtig ist dasz hier die bezeichnung einer qualification erfordert wird. diese wird aber leichter erreicht durch δηλοῖ ὑμῖν οἷος ἦν, ὃς εἴ πέρ τι.

§ 19 εἰ μὲν ξένος τις ἐλθὼν ὑμᾶς ἢ χρήματα ἤτει ἢ εὐεργέτης ἀναγραφῆναι ἠξίου, ἔδοτε ἂν αὐτῷ· ἡμῖν δὲ οὐ δώσετε ἡμᾶς αὐτοὺς ἐπιτίμους ὑμῖν γενέσθαι; es war doch wol ein grund anzugeben, warum ein ξένος eine solche auszeichnung verlangen konnte. darum vermute ich dasz nach ἐλθὼν etwa ὡς εὖ ποιήσας ausgefallen sei. im folgenden ist αὐτοὺς nichtssagend. Scheibe wollte ἀστοὺς ὄντας, Kayser τοιούτους περὶ ὑμᾶς ὄντας. vielleicht genügt ἡμᾶς εὔνους ὑμῖν ὄντας ἐπιτίμους γενέσθαι.

§ 23 πρῶτον μὲν γὰρ ὅσων οὐδεμιᾶς στρατείας ἀπελείφθη, ἀλλ' ἐστρατεύετο. für ὅσων ist mancherlei vorgeschlagen worden. ansprechend ist auf den ersten blick Dobrees νέος ὤν, aber es versteht sich von selbst von dem jetzt greisen Polystratos. vielmehr ist von erfüllung aller seiner pflichtmäszigen kriegsdienste die rede, somit nach ὅσων einzusetzen ἔδει, was vor οὐδεμιᾶς leicht ausfallen konnte.

§ 24 ὑμῖν δ' οὐκ ἦν, ὥστ' εἰδέναι τοὺς ἱππέας, οἷος ἦν τὴν ψυχήν. die phrase οὐκ ἦν ὥστ' εἰδέναι ist in der Zürcher ausgabe gerechtfertigt. dagegen sieht man nicht was mit τοὺς ἱππέας zu machen. nach § 25 ae. diente in Sicilien der sprecher zuerst als ἱππεύς, eben als der sohn eines reichen vaters; aber nach der niederlage der Athener vor Syrakus begab er sich mit den andern nach Katana und wurde von den Katanäern genötigt als hoplit zu dienen, ὁπλιτεύειν, wie PRMüller philol. IX s. 556 statt ἱππεύειν in übereinstimmung mit der stellung der wörter ἱππεύων τε καὶ ὁπλιτεύων § 25 richtig emendiert hat. nun beruft sich der sprecher über sein verhalten als krieger in Sicilien auf die zeugnisse derer die mit ihm gedient, und zwar, weil er zuerst reiter war, auf die reiter, deren

freilich nicht viele anwesend sein mochten. er beruft sich also zuerst auf die reiter und dann auf die hopliten, und sagt zu der versamlung: euch war es zur zeit da ich als reiter diente, nemlich vor jener niederlage ἕως τὸ στρατόπεδον σῶν ἦν, nicht möglich zu wissen, wie ich an mut und gesinnung war, mit ausnahme derer die auch als reiter dienten. ich schreibe also: ὑμῖν δ' οὐκ ἦν, ὥστ' εἰδέναι πλὴν τοὺς ἱππέας, οἷος ἦν τὴν ψυχήν. über dieses πλήν, damit man nicht τῶν ἱππέων erwarte, vgl. Krüger spr. § 69, 57.

§ 31 οὐ μόνον ἡμᾶς ὠφελήσετε· ἡμῶν μὲν γὰρ καὶ πρὶν δεηθῆναι πεπείρασθε, οἷοί ἐσμεν εἰς ὑμᾶς. mit einsetzen von ἡμᾶς ist in dieser rede § 35 viel unfug getrieben worden, vielleicht ist auch hier für ἡμῶν μὲν γὰρ καὶ πρὶν zu schreiben ὧν καὶ πρὶν.

XXI 18 τοῦτο δ' οὐκ ἂν εἰπεῖν. man vermiszt eine verbindung mit dem vorausgehenden, die Dobree und Westermann mit οὐ γὰρ ἂν τοῦτο zu gewinnen suchten, Cobet mit καίτοι τοῦτο. am einfachsten wol mit ἐπεὶ τοῦτό γε.

XXVI 5 ὅτ' αὐτὸν οὐκ ἔξεστιν ἀσελγαίνειν. statt mit Cobet αὐτὸν zu streichen, schreibe ich αὐτῷ.

§ 6 ὁ χρόνος οὐκ ἐγχωρεῖ nicht mit Cobet in οὐ ξυγχωρεῖ zu ändern: denn in ganz gleicher bedeutung heiszt es bei pseudo-Demosth. 44 § 45 ἂν ἐγχωρῇ τὸ ὕδωρ.

§ 13 καὶ ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἡγήσεσθαι, ὅταν γένωνται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις, ἐν οἷς usw. in dieser verdorbenen und vielversuchten stelle glaube ich am einfachsten zu helfen mit καὶ ὑμᾶς τῶν αὐτῶν αἰτίους ἡγήσεσθαι, ὅσα γεγένηται usw. und in den worten καὶ πόσων αἴτιος αὐτῇ κακῶν γεγένηται . . . ἢ πειθόμενοι πῶς ἂν οἴεσθε διαβληθῆναι ergänze ich die lücke mit αὐτοὶ ἴστε und für ἢ schreibe ich ᾧ, sodann mit Cobet πιθόμενοι.

XXIX 5 εἰ δὲ τούτων μηδέτερον ποιήσει, δέδοκται καταψηφίζεσθαι. weder δέδοκται noch was Cobet dafür schreibt δεδόχθαι scheint mir geeignet, sondern der zusammenhang fordert δεῖ (oder von ἡγοῦμαι abhängig δεῖν) αὐτοῦ καταψηφίζεσθαι.

AARAU. RUDOLF RAUCHENSTEIN.

60.

DIE IDEALISIERUNG DER NATURVÖLKER DES NORDENS IN DER GRIECHISCHEN UND RÖMISCHEN LITTERATUR. VON PROFESSOR DR. ALEXANDER RIESE. programm des gymnasiums zu Frankfurt am Main ostern 1875. druck von Mahlau und Waldschmidt. 46 s. 4.

Die teilnehmer an der philologenversamlung in Innsbruck werden sich noch mit vergnügen des anziehenden vortrags erinnern, den prof. Riese über 'die beurteilung der Germanen durch die alten Römer' gehalten hat. diesem vortrag, der inzwischen in den verhandlungen der (29n) versamlung s. 46—55 im druck erschienen ist, liesz der vf. in dem programm des gymnasiums zu Frankfurt am Main vom vorigen jahre eine ausführlichere behandlung des gegenstandes unter dem titel 'die idealisierung der naturvölker des

nordens in der griechischen und römischen litteratur' folgen. Riese knüpft dabei an einen aufsatz Baumstarks 'über das romanhafte in der Germania des Tacitus' im ersten bande der früh entschlafenen Eos an. während aber Baumstark die sache bis ins groteske übertreibt, schält Riese den gesunden kern jenes gedankens mit glück heraus und weist mit besonnenem urteil und vielseitiger gelehrsamkeit nach, wie die hervorhebung der sittenreinheit und des freiheitssinnes der alten Deutschen in der Germania des Tacitus in zusammenhang steht mit der bei den Griechen und Römern weitverbreiteten idealisierung der naturvölker des nordens. diese idealisierende auffassung gieng, wie der vf. hübsch nachweist, von dem vater der alten poesie und bildung, von Homer aus, der in der Ilias N 3—6

αὐτὸς δὲ πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινώ,
νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρηκῶν καθορώμενος αἶαν,
Μυσῶν τ' ἀγχεμάχων καὶ ἀγαυῶν Ἱππημολγῶν
γλακτοφάγων, Ἀβίων τε, δικαιοτάτων ἀνθρώπων

die gerechtesten menschen unter den völkern des nordens findet. dabei hätte bemerkt werden sollen, dasz jenes lob der Abier durch eine spielende etymologie wenn nicht hervorgerufen, so doch wenigstens beeinfluszt war. denn wenn auch keineswegs Strabon billigung verdient, der VII s. 296 gegen jedes gefühl sprachlicher concinnität ἄβιων als adjectivum faszt, so führt doch die analogie fast aller über die lichte sphäre des eigentlichen Hellas hinausführender völkernamen bei Homer zu der vermutung, dasz Ἄβιοι entweder geradezu ein erdichteter name zur bezeichnung der gewaltlosen menschen oder doch eine etymologische ummodelung eines an das griechische wort anklingenden barbarischen namens ist. keinesfalls durfte R. s. 12 die Aischylische form unseres völkernamens, Γάβιοι, auf einen etymologisierenden erklärungsversuch und eine ableitung von γᾶ und βίος zurückführen. denn γᾶ hat bekanntlich ein langes α, Aischylos aber gebraucht in dem verse fr. 198 Γαβίους, ἵν' οὔτ' ἄροτρον οὔτε γατόμος | τέμνει δίκελλ' ἄρουραν die erste silbe von Γαβίους als eine kürze. eher hat es wahrscheinlichkeit, dasz ein ähnlicher begriff, wie ihn R. in Γάβιοι suchte, bei Strabon s. 297 τὸ δὲ δὴ καὶ θεοσεβεῖς νομίζειν καὶ καπνοβάτας τοὺς ἐρήμους γυναικῶν σφόδρα ἐναντιοῦται ταῖς κοιναῖς ὑπολήψεσιν zu suchen ist, wo ich das corrupte καπνοβάτας mit bezug auf den weiter unten folgenden satz τὸ δ' ἰσχύειν ἐν τῷ ἔθνει τούτῳ τὴν περὶ τὸ θεῖον σπουδὴν καὶ ἐμψύχων ἀπέχεσθαι δι' εὐσέβειαν in καρποφάγους emendiere. die Abier oder Gabier aber dachte sich Homer sicher im norden wohnend, bestimmter hat sie schon ein Homeride zu dem groszen stamm der Thraker gestellt. denn wenn der dichter des hymnos auf Ares v. 5 den kriegsgott mit δικαιοτάτων ἀγὲ φωτῶν anredet, so bezog er sich dabei zweifelsohne auf unsere verse im 13n gesang der Ilias. nun wohnte aber Ares im lande der Thraker, von wo ihn der dichter N 301 mit seinem sohne Phobos gegen die Ephyrer und Phlegyer aufbrechen läszt; es wird sich also der

hymnendichter die Abier als einen stamm der Thraker, oder doch mit den Thrakern in der gleichen gegend gegen norden wohnend gedacht haben.

Von den Abiern, den gerechtesten menschen Homers also geht R. aus und weist nun nach, wie ähnliche idealisierende vorstellungen nach Homer auch auf andere völker des nordens, auf die Hyperboreer und Skythen bei den Griechen und dann in der römischen zeit auf die Germanen übergiengen. mit umsicht wird die stellung der einzelnen schriftsteller zu dieser frage beleuchtet und dabei unter anderm auch nachzuweisen gesucht, dasz die nebeneinanderstellung der Skythen und Germanen nicht, wie Köpke und Wiedemann annehmen, von Sallustius ausgegangen sei. jedenfalls kann nicht daran gedacht werden dasz Sall. die sitze germanischer völker bis zur untern Donau und zum schwarzen meere reichen liesz. dagegen spricht entschieden, wie R. betont, das fragment des Sall. bei Porphyrio zu Hor. *carm.* IV 4, 38 *nomenque Danuvium habet, ut ad Germanorum terras adstringit.* so aber kann ein lateinischer autor, geschweige denn Sallustius unmöglich geschrieben haben; erwägt man nun dasz, wie der neueste hg. des scholiasten, WMeyer mitteilt, in der hs. *hab . . ut ad* steht und in der lücke mehr als zwei buchstaben gestanden zu haben scheinen, so ergibt sich die einfache verbesserung: *nomenque Danuvium habet, quoad Germanorum terras adstringit.*

Der wert eines guten buches besteht darin dasz es nicht blosz belehrt, sondern auch anregt. auch Rieses schrift hat mich zur erneuten prüfung einiger stellen der Germania angeregt und neues material zur begründung meiner allerdings schon früher mir feststehenden auffassungen geboten. dieser puncte sei am schlusse dieser anzeige noch in kürze gedacht.

Im letzten capitel der Germania heiszt es von den Fennen: *securi adversus homines, securi adversus deos rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset.* dasz hier in dem abhängigen nebensatz auf das subject des regierenden satzes mit *illis* zurückgewiesen wird, ist gegen die regel; aber den kern der sache trifft Kritz nicht, wenn er sagt: 'pronomen demonstrativum, cuius loco etiam reflexivum poni poterat, inde repetendum, quod Tacitus sententiam consecutivam non ad ipsorum Fennorum mentem retulit, sed tanquam rem per se cuivis patentem proposuit.' denn nicht das reflexivpronomen *sibi*, welches allerdings Gruber in seiner jetzt wenig mehr gebrauchten, aber sehr schätzenswerten ausgabe der Germania verlangt, sondern das pronomen der rückbeziehung *iis* sollte man statt *illis* nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch erwarten. jenes *illis* passt nun aber ganz in jene anschauungsweise, wonach die fernen völker des glücklichen nordens den blasierten menschen der nächsten umgebung entgegengesetzt werden, und in ähnlicher weise heiszt es bei Justinus II 2 von den Skythen: *lanae iis usus ac vestium ignotus, et quamquam continuis frigoribus uran-*

tur, pellibus tamen ferinis ac murinis utuntur: haec continentia illis morum quoque iustitiam edidit.

Im 5n cap. erwähnt Tacitus das fehlen von gold und silber bei den Germanen und fährt dann fort: *nec tamen affirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere: quis enim scrutatus est? possessione et usu haud perinde afficiuntur.* Kritz findet in den letzten worten einen gegensatz von *usus* und *possessio* und erklärt: 'possessionem quidem non respuunt, usu tamen non gaudent.' richtig hebt dagegen Halm in dem kleinen aber gehaltreichen schriftchen 'über einige controverse stellen in der Germania des Tacitus' s. 12 hervor, dasz *possessione* und *usu* hier synonyme begriffe seien. aber wenn nun Schweizer-Sidler nach Hand, Bötticher ua. *haud perinde* mit 'nicht sonderlich, nicht darnach' übersetzt, so setzt das einen gegensatz zum wirklichen werte jener metalle voraus; dasz wir uns aber den gegensatz etwas anders denken müssen, zeigt die parallelstelle des Justinus II 2, wo wir in der schilderung der sitten der Skythen lesen: *aurum et argentum non perinde ac reliqui mortales adpetunt.*

Ein wiederkehrender zug in der schilderung der naturvölker des nordens ist die gemeinsamkeit des besitzes. so sagt Ephoros bei Strabon VII s. 302 von den Skythen: κοινὰ πάντα ἔχοντες τά τε ἄλλα καὶ τὰς γυναῖκας καὶ τέκνα καὶ τὴν ὅλην συγγένειαν, Skymnos v. 424 von den Illyriern: κοινωνικὴν διάθεσιν ἠγαπηκότες, und v. 836 von den Skythen: ζῶσιν δὲ τήν τε κτῆσιν ἀναδεδειχότες | κοινὴν ἁπάντων τὴν θ' ὅλην συνουσίαν. das gleiche konnten nun allerdings schriftsteller, welche keinen roman schreiben, sondern nur die factischen zustände in dem lichte idealisierender auffassung leuchten lassen wollten, von den Germanen nicht sagen. aber sie fanden doch auch bei den Deutschen noch einen anklang an jenen communismus der Skythen in der stellung der gastfreunde, die sich wie angehörige des hauses betrachten durften und mit denen der wirt gewissermaszen das besitzrecht auf speise- und vorratskammern teilte. schon Caesar hat dieses verhältnis in der schilderung der sitten der Germanen *b. g.* VI 23 hervorgehoben: *hospitibus omnium domus patent victusque communicatur.* noch weniger wird sich Tacitus die erwähnung desselben haben entgehen lassen; er that dieses aber auch nicht, wenn wir nur in dem kleinen sätzchen, womit er c. 21 die schilderung der gastfreundschaft bei den Deutschen schlieszt, *victus inter hospites comis* statt des corrupten *comis* mit Selling *communis* lesen. auffälliger weise haben die besten neueren hgg. statt dieser einfachen conjectur Sellings, womit zugleich ein hübscher übergang zum folgenden capitel geschaffen wird, die weitabliegende und nichtssagende vermutung Lachmanns *vinculum inter hospites comitas* vorgezogen. weniger auffällig ist es, wenn neuerdings Baumstark in seiner breiten, ungenieszbaren manier schier 20 seiten über das einzige kleine sätzchen schreibt und schlieszlich doch das richtige verfehlt.

MÜNCHEN. WILHELM CHRIST.

61.

DIE POLYCHROMIE DER GRIECHISCHEN VASENBILDER. VON ADAM FLASCH. Würzburg, Stahelsche buchh. 1875. IV u. 65 s. gr. 8.

Vorstehende schrift enthält nicht mehr und nicht weniger als eine überraschung für die freunde der antiken kunst. der vf. versucht die bisherigen anschauungen über die technik der griechisch-römischen vasen von grund aus zu reformieren, indem er mit groszer sicherheit die behauptung aufstellt, dasz das gesetz der polychromie, welches in der architectur und plastik der Griechen maszgebend war, auch ihre keramik in allen perioden ihrer entwicklung beherscht haben müsse. mit anderen worten, die resultate seiner untersuchungen wollen den beweis führen, dasz unter der unzählbaren menge der bemalten griechischen gefäsze — nur die der ältesten epoche ausgenommen — kein einziges sei, welches nicht ursprünglich vollkommen polychromen farbenschmuck gehabt habe. man erkennt sofort dasz diese these gegen die grosze classe der rothfigurigen vasen gerichtet ist. nach der meinung des vf. waren auch diese vasen in ihrem ursprünglichen zustande nicht einfach mit rothen figuren geschmückt, sondern mit gemälden im eigentlichen wortverstande, welche in verschiedenen farben und selbst mit schatten- und lichteffecten ausgeführt mehr oder minder den erzeugnissen der vollkommen entwickelten tafelmalerei glichen. wenn gegenwärtig von diesen gemälden in den meisten fällen nichts als die einfarbigen, rothen figuren übrig geblieben sind, so sei die ursache nur in der schlechten erhaltung dieser vasen zu suchen, die von feuchtigkeit und anderen äuszeren einflüssen ebenso gelitten hätten wie die einst sämtlich mit bunten farben bemalten, jetzt meist farblosen marmorstatuen und tempel der griechischen künstler.

Ich will den gang seiner beweisführung, die äuszerlich betrachtet vollkommen zwingend erscheint, vorher kurz charakterisieren, ehe ich zur besprechung der vorgebrachten thatsachen übergehe.

Die argumente des vf. sind teils theoretischer, teils technischer natur, die einen abgeleitet aus den allgemeinen principien der griechischen kunst, die andern aus dem verfahren der herstellung dieser gefäsze und aus den spuren verschiedener farben, die er auf denselben noch jetzt constatieren zu können glaubt. die untersuchung geht aus von dem satze, dasz die griechische architectur und plastik zu keiner zeit der beihilfe und des schmuckes verschiedener colorite entbehrt habe. die keramik könne um so weniger von der allgemeinen regel eine ausnahme machen, als sie die ohne polychromie nicht denkbare malerei direct in ihre dienste rufe. auf denselben schlusz führe die geschichte der entwicklung dieser technik. die keramik nähere sich einer vollkommenen polychromie schon in ihren ersten perioden, indem sie allmählich die zur ausschmückung der gefäsze verwendeten farben vermehre, um eine gröszere buntheit

des vasenbildes zu gewinnen. das endziel erreiche diese tendenz in der alexandrinischen zeit, in welcher die vasen mit einer reichen fülle von farben bemalt worden seien. durch diesen entwicklungsgang sei bereits theoretisch bewiesen, dasz die classe von vasen, welche zwischen beide perioden falle (dies ist diejenige mit rothen figuren), nicht oligochrom oder gar monochrom gewesen sein könne.

Dasz dies sich in wahrheit so verhalte, dh. dasz auch die rothfigurigen vasen ursprünglich so vielfarbig wie die übrigen bemalt gewesen seien, sucht der vf. an einer reihe von beispielen genauer zu beweisen. in diesem zweiten teile der schrift, der sich mit der technik und mit den thatsachen beschäftigt, liegt der schwerpunct der untersuchung. nur durch sichere thatsachen, nicht durch theorien, welche nie die summe der möglichkeiten erschöpfen können, darf der vf. hoffen die vertreter der entgegenstehenden meinungen zu überzeugen. auch an die polychromie der plastik und architectur würde niemand glauben, wenn nicht factische beweise vorlägen, die jede ungewisheit ausschlieszen.

Anfangs zweifelhaft, ob ich dieser hypothese zustimmen sollte oder nicht, habe ich die aufgestellten beispiele vor den originalen nochmals auf das sorgfältigste geprüft. die resultate, die ich im folgenden in der gebotenen kürze wiederhole, sind der meinung des vf. nicht günstig gewesen. ich habe mich nicht überzeugen können, dasz an diesen vasen eine ausgebildete polychrome malweise von der art, wie sie Flasch statuiert, in anwendung gekommen sei, sondern habe auch hier nur die bisher bekannte technik vorgefunden. dieser widerspruch ist so schroff, dasz ich ihn erst im allgemeinen motivieren will, ehe ich ihn an den einzelnen beispielen erläutere.

Die aufgabe des vf. wie die des rec. war dadurch erschwert, dasz es sich bei der untersuchung des beweismaterials in der mehrzahl der fälle teils um problematische farben und farbenreste, teils um ganz hypothetische farbenspuren handelt. der vf. kann sich nicht auf eine einzige vase berufen, deren farbenschmuck seinen forderungen vollständig entspräche, deren gemälde klar und unwidersprechlich wenigstens die möglichkeit seiner these bewiese. Flasch selbst musz zugeben dasz die polychromen bilder der 'jetzt' rothfigurigen vasen sämtlich, und zwar die einen mehr die anderen minder, verschwunden sind, und stellt uns die aufgabe nach seinen anleitungen diese bilder auf grund gewisser farbenreste und spuren zu reconstruieren.

Ein so allgemeines verschwinden der farben scheint mir aber mehr als auffällig. ich kann es nicht für wahrscheinlich, ja nicht einmal für möglich halten. es ist Flasch meines erachtens nicht gelungen den beweis zu liefern, dasz das schicksal der marmorwerke und der vasen von der art der attischen lekythen auch dasjenige der rothfigurigen vasen gewesen sei. weder die im feuer fixierten farben noch die nach dem brennungsprocess aufgesetzten immer mehr oder weniger opaken deckfarben können durch ver-

bleichen, durch zersetzung spurlos verschwinden. die abgesprungenen farben aber haben jederzeit teils gewisse residua, teils eine bestimmte alteration der unter ihnen befindlichen grundfarbe als zeugen ihrer einstigen anwesenheit hinterlassen, welche Flasch selbst mehrfach ausführlich bespricht. wir dürfen, wo nicht gewaltsame reinigungsversuche moderner hand vorliegen, bei wirklich vorhanden gewesener polychromie solche zeugnisse unbedingt und in allen fällen verlangen. fehlen sie aber, so wird keine theoretische argumentation diesen factischen beweis ersetzen können. ich bemerke zunächst im allgemeinen, dasz wir eine sehr grosze anzahl rothfiguriger vasen von ausgezeichneter erhaltung besitzen, auf denen nicht einmal diese leisen spuren nachgewiesen werden können, und werde das gewichtigste beispiel weiter unten anführen.

Schwieriger wird die untersuchung, wenn es sich um jene farben handelt, welche dem anschein nach unverändert erhalten sind, aber zweifelhaften charakter haben. wir finden auf vielen vasen zur ausführung feinerer innenconturen solche unentschiedene farben verwendet. hier ist an jeder einzelnen vase zu bestimmen, ob diese farben durch brennung fixiert und durch glasur gegen verwitterung geschützt oder nach der brennung aufgesetzt worden sind. in dem erstern falle kann an der unversehrten erhaltung derselben nicht gezweifelt werden, aber auch im letztern musz man sich hüten allzuschnell auf eine nachträgliche veränderung und verbleichung zu schlieszen. in der bestimmung dieser ungewissen farben befinde ich mich mit Flasch in directem widerspruch. ich gebe zu dasz man in manchen fällen wird streiten können, ob dieses oder jenes colorit unentschiedenen charakters eine neue farbe oder nur eine, durch verschiedene beschaffenheit beim auftragen, durch die brennung und andere äuszere einflüsse entstandene nüance einer bereits vorhandenen farbe repräsentiere. Flasch entscheidet sich stets und ohne bedenken für die erstere alternative und gewinnt nur auf diese weise in einigen der weiter unten zu besprechenden beispiele die reste eines supponierten polychromen gemäldes. ich habe mich dagegen nach gewissenhaften untersuchungen und reichlichen vergleichungen in fast allen diesen fällen für die letztere annahme entscheiden müssen, und zwar aus folgendem grunde.

Es läszt sich an einer sehr groszen anzahl von vasen, deren jede samlung in menge besitzt, mit leichtigkeit constatieren, dasz die auf den rothfigurigen vasen angewendeten farben nicht nur durch die gröszere oder geringere consistenz in der sie aufgetragen worden, sondern auch durch die verschiedenen hitzegrade denen die einzelnen vasenteile ausgesetzt waren (die ursache erklärt sich aus der dichten zusammenstellung der gefäsze im brennofen), verschiedene nüancen annehmen konnten, ohne dasz deshalb diese nüancen aufhören einer und derselben farbe anzugehören. man sehe, wie beispielshalber das flächendeckende schwarz mitunter beim auftragen oder im brennofen so dünnflüssig geworden ist, dasz der

rothe thongrund darunter zum vorschein kommt und den charakter der schwarzen farbe völlig verändert. man beobachte, wie braun oder gelb, diese mit so groszer vorliebe zur ausführung des innendetails verwendeten farben, bald pastos — und dann von sehr entschiedenem dunkelem tone — bald dünnflüssig — und dann kaum noch bestimmt zu unterscheiden — auf demselben gefäsze vorkommen. ja dieselbe linie, dasselbe ornament kann dünnflüssig anfangen und (wenn sich an einem puncte die farbe sammelt) pastos enden, so dasz sich dieselbe farbe an der einen stelle in hellerer, an der andern in dunklerer nüance zeigt. ich will nicht entscheiden, ob die vasenmaler diese wechselnden nüancen derselben farbe mit absicht erzeugt oder ob sie unwillkürlich entstanden und in manchen fällen durch die erwähnten verschiedenen einwirkungen des brennofens vergröszert worden sind, möchte aber das letztere für wahrscheinlicher halten.

Wären auch diese übergänge derselben farbe weniger häufig, als es der fall ist, sicher zu beglaubigen, so würde ich doch nicht anstehen aus ihnen allgemeinere schlüsse zu ziehen, weil ich bei den vasen als erzeugnissen des handwerks eher auf einfache als auf complicierte und doch unwirksame herstellungsmittel schlieszen möchte. es scheint mir glaublicher, dasz der vasenmaler sich mit wenigen, aber im feuer fixierbaren farben begnügte, als dasz er eine reiche farbenscala verwendete, die teils unentschiedene, also unwirksame, teils leicht vergängliche farben enthielt. die attischen lekythen aber können mit den rothfigurigen vasen in dieser beziehung nicht unter demselben gesichtspunct betrachtet werden. die wenig dauerhafte technik dieser polychromen gefäsze darf vielleicht im gegenteil als beweis gelten, dasz man keine mittel hatte ein vielfarbiges, in der weise der tafelmalerei ausgeführtes gemälde im brennofen dauerhaft zu fixieren, und dasz man mit aus diesem grunde es vorgezogen hat, die mehr für den export bestimmten rothfigurigen vasen in der strengern, aber viel haltbareren oligochromen manier zu bemalen.

Die beweise für das verbleichen und gänzliche verschwinden der aufgesetzten vasenfarben sind, wie gesagt, der kritische punct, die Achillesferse der untersuchungen des vf. Flasch wird nicht leugnen wollen dasz die glasur die farben vollkommen vor verbleichung schützt. er wird also auch zugeben müssen dasz die besprochenen unbestimmten farben in den fällen, wo sie von glasur bedeckt sind, ihren unbestimmten charakter von anfang an besaszen. da sie nur für linien, allenfalls auch für geringe schattierungen (an gewändern und geräten, sehr selten am menschlichen körper) verwendet wurden, so entsprachen sie nach unserem dafürhalten ihrem zwecke hinlänglich. nicht aber nach dem des vf., der durch seine theorie gezwungen wird auch diese farben als entstellt, als verblichen anzunehmen: denn sie geben dem vasenbild nicht den charakter der buntheit, welchen er voraussetzt.

Am bedenklichsten wird die neue lehre, wo es sich nicht um zwar unbestimmte, aber doch deutlich erkennbare und unzweifelhaft vorhandene farben handelt, sondern lediglich um gewisse veränderungen der rothen thonoberfläche, die bald glänzender, bald matter, bald in helleren und mehr gelblichen, bald in dunkleren und mehr bräunlichen tönen erscheint (Flasch s. 20 ff.). man kann die beobachtung nur bestätigen 'dasz diejenigen vasenbilder, deren oberfläche einen einheitlichen, gleichmäszigen ton hat, zu den seltenheiten gehören. die regel ist, dasz sich ihre oberfläche in den verschiedensten nüancen bewegt, hier blasz ist, dort ins gelbliche schimmert, hier dunkelroth, dort braun erscheint udgl.' der vf. erklärt sich dafür, dasz diese veränderungen der rothen vasenoberfläche mit dem brennprocess (den er also doch als denkbare ursache zugibt) nichts zu thun haben. 'es sind flecken, welche von den auf- oder ablagerungen oder den bindemitteln eines farbigen überzuges herrühren, sei es dasz sie jetzt verschmiert, sei es in bestimmter abgrenzung sich vorfinden' (s. 20). es sind nach Flasch die reste der modellierung des körperlichen, die spuren der einstmals durch farbe deutlich hervorgehobenen muskelpartien. nach meiner ansicht unterliegt hier der vf. einer gefährlichen hallucination. wenn es ihm gelingt auch nur an einer vase nachzuweisen, dasz diese 'röthlichen tinten oder verwitterungen' überall, und nicht blosz zufällig einmal 'genau die formen des betreffenden körperteils abbilden', dasz sie wirklich neue farben und auf den thongrund aufgesetzt sind, so werden sich die zweifler für besiegt erklären müssen. einstweilen möge es erlaubt sein diese erscheinungen einfacher und natürlicher als wirkungen des brennprocesses zu erklären. es steht der annahme von Flasch vor allem entgegen, einmal dasz die genannten modificationen des rothen vasenthons ganz regellos, wie flecken, und kaum irgendwo mit bestimmten umrissen erscheinen, und zweitens, dasz sie stets, wie man sich leicht überzeugen kann, durch den brand fixiert und niemals pastos aufgesetzt sind. eines der besten beispiele ist die bekannte Amazonenvase aus Ruvo, im nationalmuseum zu Neapel (Heydemann nr. 2421), auf welcher die bald dunkelrothen, bald bräunlichen flecken ganz willkürlich auftreten, oft die ganze eine hälfte einer figur oder mehr überziehen (während der rest den natürlichen, hellen thongrund zeigt), oft innerhalb einer figur kleinere flecken bilden, die ganz entgegengesetzte wirkungen als die berechneter schattierungen hervorbringen. die aufgesetzten schwarzen oder braunen linien der innenconturen haben allerdings häufig, wenn sie diese flecken durchkreuzen, einen schmalen, hellern, dem natürlichen vasenton entsprechenden streifen zu beiden seiten, so dasz 'diese dunkleren tinten' sich gleichsam von den conturen abheben. es musz hier ein chemischer process gewirkt haben, den vielleicht vasentechniker erklären können. das factum bleibt aber bestehen, dasz diese tinten regellos auftretende flecken sind, welche jeden gedanken an systematische, beabsichtigte erzeugung aus-

schlieszen. es ist besonders charakteristisch, dasz, je sorgfältiger eine vase gearbeitet, je weniger hart sie gebrannt ist, um so weniger jene flecken sich zeigen, während auf übermäszig dem brennen ausgesetzten gefäszen auch diese alteration der farbe des thones häufiger und deutlicher auftritt.

Ich gehe nun zu den einzelnen beispielen über, welche Flasch als zeugnisse für seine hypothese anführt (s. 21 ff.). sie sollen beweisen dasz auch auf den rothfigurigen vasen ursprünglich nicht blosz umriszzeichnungen, sondern mit allen mitteln der kunst vollendete vielfarbige gemälde ausgeführt waren.

Die erste vase, welche aus der abbildung in den mon. dell' inst. I 46 bekannt ist, gehört, wie die folgenden, dem museo Gregoriano an und zeigt eine darstellung des auf dem dreifusz sitzenden Apollon. nach Flasch kommen in diesem gemälde folgende farben vor: 'hellbraun ist für die haare angewandt, darin ein rother kranz. der kasten der leier ist mit einer lösung dunkler farbe schattiert. der dreifuszkessel hat einen gegen die daneben befindlichen tinten blassen ton. mattgelbe farbe ist gebraucht zur bezeichnung des der länge nach gerippten wollenstoffes des chiton, während dessen oberer und unterer rand in dunkler firniszfarbe gezeichnet ist.' ich bemerke dagegen dasz diese farben fast alle zu der oben charakterisierten classe der unbestimmten gehören. bei unbefangener prüfung wird man nicht mehr als zwei farben erkennen: schwarz und braunroth, und zwar ist das letztere teils in dünnflüssiger beschaffenheit, wodurch es einen hellern ton erhalten, teils in etwas dickerer consistenz (pastos), wodurch es dunkler erscheint, aufgetragen worden. mit der hellern nüance sind die haare, der dreifuszkasten und der chiton leicht schattiert worden, mit der dunklern der kasten der leier.

An stelle dieses braunroth ist auf den beiden von Flasch weiterhin angezogenen vasen desselben museums (= Gerhard auserl. vas. tf. 126 und 189) ein wiederum in verschiedenen graden von consistenz angewendetes gelb getreten. es dient auch hier dazu, um die einzelheiten genauer auszuführen. so sind an dem kopfe des Priamos auf dem zweiten gemälde nicht nur die einzelheiten der haare, sondern auch das haarband, die lippen und die augenränder mit demselben gelb angegeben. der untergrund ist das einfache roth des thones, welches teils durch die wechselnde wirkung der hitze, teils durch angesetzten schmuz verschiedene tinten angenommen hat. alles was der vf. über das colorit beider vasenbilder sagt, kann ich mithin ebenso wenig bestätigen, als ich die allgemeinen schluszfolgerungen, die er auf seine beobachtungen gründet, mir aneignen kann.

Der gebrauch einer einzigen bald dünnflüssigen, bald mehr pastosen farbe zur unterscheidung feinern details läszt sich ebenso auf anderen vasen, zb. auf der von Flasch s. 23 besprochenen (= Gerhard auserl. vas. tf. 184) constatieren, und zwar, wie der vf. mit recht hervorhebt, viel reichlicher als auch die besten publica-

tionen vermuten lassen. es liegt in der natur der vasentechnik, dasz diese innenconturen häufig bei zu starker brennung in den flüssig werdenden thon übergehen und fast unsichtbar werden. um so vorsichtiger musz man sein diese schwachen spuren ohne bestimmten anhalt auf verschiedene farben zurückzuführen.

Zu eingehenderen bemerkungen fordert mich eine bekannte vase des Neapeler museums auf, welche Flasch (s. 25 f.) für eine hauptstütze seiner hypothese hält. es ist die vase mit der darstellung des Orestes in Delphoi (Heydemann Neapeler vasensamlung 3249. Jahn vasenbilder tf. 1).

Ich habe bei sorgfältiger prüfung des originals gefunden, dasz die völlig polychrom gemalte frauenfigur auf dem deckel weder am nackten noch an der gewandung oder sonst schattiert ist, sondern dasz schattierung nur am stuhl und am stuhlkissen zur anwendung gekommen ist. dieses deckelbild ist also nicht ein gemälde, in welchem die gegensätze von schatten und licht überall durchgeführt wären, sondern im wesentlichen nur eine mit verschiedenen farben colorierte zeichnung. ich hebe ausdrücklich hervor dasz überall die farben vollkommen gut erhalten und nirgends abgeblättert sind. dasselbe gilt von den beiden am bauch des gefäszes befindlichen gemälden. auch das aufgesetzte weisz, welches doch dem abblättern am leichtesten ausgesetzt ist, und ebenso das pastose schwarzbraun und gelb der figur der Erinys hat sich gleichmäszig gut conserviert. die wenigen stellen, wo kleine farbestückchen abgeblättert sind, können an der alteration der grundfarbe (schwarz oder roth), welche in diesem falle matter und wie abgestumpft erscheint, leicht erkannt werden. nichts von dem ist auf dem rothen grund der männlichen und weiblichen figuren beider hauptbilder zu erkennen, nicht eine einzige spur von abgeblättertem weisz oder braun, nicht ein einziger noch so kleiner farbenrest. an den äuszeren conturen der gliedmaszen und in den gesichtern sieht man überall dieselbe gleichmäszige färbung des rothen thones. dagegen ist in der gewandung häufig ein schwaches braun, wie zur lasur, angewandt, zum teil in den faltenpartien, welche beschattet sein musten, zum teil ganz willkürlich; wie es scheint, um die falten etwas zu beleben. auf allen gewändern sind die linien der falten, ebenso die ornamente sorgfältig ausgeführt. dies alles wäre vollkommen überflüssig gewesen, wenn darauf noch eine deckfarbe gelegt worden wäre; an eine durchsichtige farbe ist nicht zu denken. das weisze haar der flüchtenden priesterin, das weisze armband und der weisze ohrringel der Artemis sind vorzüglich erhalten. wie war es möglich, dasz auf den fleischteilen der weiblichen figuren das von Flasch vorausgesetzte weisz ohne jede spur verschwinden konnte?

Gerade diese vase zeigt sehr deutlich und unwiderlegbar, dasz zu derselben zeit und an derselben vase eine einzelne figur vollständig bunt gemalt sein konnte, während an anderer stelle die figuren wie gewöhnlich nur mit schwarzen conturen auf den ein-

fachen rothen grund gezeichnet wurden. die wenigen in anderen farben gemalten accessorien genügen in dem vorliegenden falle nicht, diese darstellungen unter diejenigen zu rechnen, welche völlig bunt, mit schatten- und lichtwirkungen ausgeführt sind. wir dürfen aus diesen vasenbildern im gegensatz zu Flasch den schlusz ziehen, dasz polychromie und oligochromie, wenigstens in dieser periode, gleichberechtigt neben einander standen, ja dasz man der letztern (als einfacher herzustellen) den vorzug gab.

Zu den vasen, welche bestimmt gegen des vf. hypothese sprechen, gehört vor allen die sog. Vivenziovase. sie wurde bekanntlich in einem terracottagefäsz aufbewahrt gefunden, woraus sich ihre vorzügliche erhaltung, die über allem zweifel steht (vgl. Heydemann ao. s. 300), zur genüge erklärt. wir dürften erwarten hier deutlicher als an anderen vasen die bunten farben, wenigstens deren reste vorhanden zu sehen. aber es läszt sich nicht die geringste spur polychromer bemalung entdecken. vielmehr ist die ganze vase nur, wie alle übrigen, in den zwei farben roth (für die figuren) und schwarz (für deren hintergrund und die conturen) gemalt. daneben ist nur noch ein schwaches und dünnflüssiges hellbraun verwendet, teils zur färbung der haare der frauen und männer, teils um hie und da einige conturen, welche in der regel mit schwarz angegeben sind, damit auszuführen. an wenigen stellen ist der versuch gemacht mit dieser farbe durch einzelne striche zu modellieren, durch geringe schatten die zeichnung etwas deutlicher zu machen. es geschieht dies aber nur, wie in den oben besprochenen beispielen, in unwesentlichem beiwerk, an den schilden und gewändern. an dem nackten der figuren ist von licht- und schattengebung keine spur zu sehen. dieses zugesetzte braun tritt demnach neben dem roth so wenig hervor, dasz die darstellung durchaus den eindruck monochrom zu sein hervorbringt.

Die entstehungszeit der vase ist schwer zu bestimmen. alle linien sind mittels jenes mechanischen verfahrens hergestellt, welches Brunn in den 'problemen' beschrieben hat und als merkmal einer spätern technik erklärt. gerade dieser umstand ist charakteristisch: denn er beweist dasz selbst noch nach der überwindung des strengen stils, als schon die polychromie, ja in der tafelmalerei die völlige illusion der farbenwirkung erreicht war, noch immer vasen, und zwar solche von höchster sorgfalt der technik, nicht etwa dutzendwaare, in der oligochromen manier bemalt wurden.

So viel über die thatsachen welche Flasch als fundament seiner hypothese vorgebracht hat. es bleibt uns noch übrig einige worte zu sagen über die mehr theoretische seite der frage, auf welche der vf. so viel gewicht zu legen scheint. es ist nicht zu leugnen dasz die polychromie der architectur und sculptur und die oligochromie des grösten teiles der vasen in einem gewissen gegensatze stehen. wenn wir diesen widerspruch in der entwicklung der antiken kunst nicht wie der vf. zu beseitigen vermögen, so darf er von uns verlangen dasz wir ihn zu erklären versuchen.

Es ist jetzt zur genüge constatiert, dasz vom fünften jh. an in allen perioden vasen mit polychromem schmuck, wenn auch nicht in der von Flasch statuierten vollkommenheit, gefertigt worden sind. sie zeichnen sich sämtlich durch eine eigentümliche technik und meistens auch durch eigentümliche formen aus, welche auf speciellen gebrauch, wenigstens auf specielle richtungen des geschmackes hinweisen. diese thatsache beweist uns dasz dem griechischen (und auch dem italischen) töpferhandwerk die polychromie keineswegs fremd war. wenn wir trotzdem eine sehr grosze classe von gefäszen nur mit wenigen farben bemalt finden, so scheint hier nicht willkür oder unvermögen, sondern eine bestimmte absicht vorzuliegen.

Ich möchte weniger wert darauf legen, dasz alle bisher bekannt gewordenen polychromen vasen in einer technik bemalt sind, die den gemälden nur sehr geringe dauerhaftigkeit verlieh. man kann, wie schon oben erwähnt wurde, daraus den schlusz ziehen, dasz es wirklich an den mitteln fehlte, ein polychromes vasenbild ebenso dauerhaft zu fixieren wie ein in oligochromer manier schwarz- oder rothfigurig ausgeführtes, und dasz mit äus diesem grunde die griechischen und die von diesen abhängigen italischen vasenfabriken es vorzogen die grosze masse der für den gebrauch und für den export bestimmten gefäsze in der solidern ältern technik auszuführen.

Es mag dies immerhin eine der ursachen gewesen sein, die von der allgemeinen anwendung der polychromie für den vasenschmuck abriethen. aber die eigentlich bestimmenden motive möchte ich in anderen umständen suchen.

Man musz vor allem in anschlag bringen, dasz die grosze masse der vasen kunstwerke im vollen sinne des wortes weder sind noch sein sollen. es sind erzeugnisse des handwerkes, von welchen nur die besten in die sphäre der hohen kunst hineinragen, und gerade diese pflegen in der regel mit farben reicher geschmückt zu sein. es sind gegenstände des handels, welcher im altertum, wie noch jetzt im orient, in der erhaltung altertümlicher formen und altertümlicher technik die garantie der echtheit der waare erblickte. es sind endlich geräte teils für den häuslichen gebrauch, teils für den totencult bestimmt — und auf beiden gebieten haben die traditionen zu allen zeiten eine gröszere geltung gehabt als die ästhetischen gesetze der kunst.

Ohne zweifel also sind die bedingungen, welche die vasenfabrication beherschten, so verschieden von denen unter welchen die werke der architectur und sculptur entstanden sind, dasz zwischen beiden ein vergleich in hinsicht auf die principien der polychromie nicht angestellt werden kann. alle diese gründe, welche uns zwingen in dieser frage die forderungen der theorie bei seite zu lassen, hat Flasch selbst in der einleitung seiner schrift (s. 2) erkannt, ohne ihnen aber irgendwelche geltung beilegen zu wollen.

Es scheint sich aus den bis jetzt bekannten thatsachen zu er-

geben, dasz die technik der griechischen vasen sich bis zu einem gewissen grade selbständig, dh. von der unmittelbaren einwirkung anderer künste unabhängig entwickelt hat. dies zeigt sich meines erachtens schon in den ersten anfängen derselben. während die ältesten werke der griechischen architectur und sculptur, die wir kennen, den einflusz des orients in der technik sowol als in der vorliebe für sehr entwickelt polychromen schmuck verrathen, scheinen die ältesten, auf griechischem boden gefundenen vasen sämtlich dieses einflusses bar zu sein, wenigstens was die polychromie betrifft. sie sind bereits monochrom oder oligochrom und stehen im gegensatz zur kunst Kleinasiens, welche die polychromie der ornamentik in hohem grade ausgebildet hatte. diese beschränkung in der farbenanzahl wird später aufgegeben, als man mehr farben als mittel der verdeutlichung brauchte. man kehrte zu ihr zurück, sobald die vasenmalerei freier geworden war und das vermögen gewonnen hatte mit den einfachen umrissen der figuren ihre gedanken deutlich auszusprechen. die oligochromie ist mit absicht festgehalten worden, und die motive dafür sind dieselben welche veranlaszten dasz man die alten und selbst die ältesten formen der vasen und in deren bemalung die archaischen stilarten noch in den zeiten der völlig entwickelten kunst beibehielt. man erinnere sich zb. der gefäsze mit ornamenten der ältesten epoche, welche noch in der spätesten zeit fabriciert wurden (Brunn probleme in der gesch. der vasenmalerei s. 23 [107]). die neigung zu archaisieren hat diese ganze industrie bis in die zeit ihres verfalles beherscht, nach den neuesten untersuchungen Brunns (deren resultate ich mit gewissen einschränkungen annehme) in einem grade dasz verhältnismäszig nur wenige vasen archaischen und strengen stils der zeit wirklich angehören, auf welche ihr stil hinzuweisen scheint. ich wiederhole dasz dies bei einem artikel, der zumeist für den export bestimmt war, nicht auffallen kann. die forderungen des handels mochten in den meisten fällen eine veränderung der technik ebenso verbieten, wie sie eine beibehaltung der alten bildertypen anempfahlen. man hat sich nur im verlaufe der zeit erlaubt hie und da einzelne farben hinzuzusetzen, um einiges beiwerk, mitunter, aber seltener, auch um einige wesentliche teile der figuren besonders hervorzuheben, wodurch aber der einheitliche charakter des bildes als der einer monochrom colorierten zeichnung kaum merklich alteriert wurde, wenigstens so lange die vasenmalerei im strengen und hohen stile fortarbeitete. in der zeit der üppig werdenden kunst haben sich naturgemäsz auch diese farbenzusätze vermehrt, die schlieszlich, wie in dem oben besprochenen beispiel des Neapeler museums bis zur vermengung oligochromer und polychromer malerei auf derselben vase führten. besonders charakteristisch sind jene vasenbilder, auf welchen eine einzelne figur mit schatten und lichtern vollkommen modelliert worden, um sie als statue auszuzeichnen, während für alle übrigen unzweifelhaft das einfache roth des thongrundes ge-

braucht ist. zu ihnen gehören zb. eine vase der Münchener samlung, nr. 845 Jahn, wo in der betreffenden figur die schatten mit aufgesetztem braun, die schlaglichter mit aufgesetztem weisz angegeben sind, und die bekannte Talosvase arch. ztg. 1846 tf. 44. gerade diese vasen beweisen dasz die gesetze der tafelmalerei (in den angegebenen fällen speciell die modellierung des körperlichen) nur ausnahmsweise, um eine künstliche figur von den lebenden zu unterscheiden, zur anwendung kamen, dasz also für gewöhnlich eine solche modellierung nicht üblich war.

Es ist also die ernste oligochromie, obgleich sie der polychromie gleichzeitiger kunst im eignen lande nicht mehr entsprechen mochte, aus äuszerlichen gründen der convention, der tradition festgehalten worden. dasz parallel damit eine ausgebildete polychrome vasenmalerei sich fortentwickelte, war schon längst bekannt. aber auch in der letztern herscht, was Flasch nicht anerkennen will, ein anderes princip als in der reifen tafelmalerei. nicht nur die zwecke, sondern auch die mittel beider waren völlig verschieden, wie schon die vergänglichkeit der einen, die dauerhaftigkeit der andern technik beweist. in keinem einzigen bis jetzt bekannten falle wird in einem vasenbilde die teuschung der farbe, die naturnachahmung so weit getrieben wie im tafelbild, selbst auf den vasen der spätern und spätesten technik nicht. in dieser beziehung hatte der Grieche ein richtiges gefühl dessen was dem material, mit dem er arbeitete, angemessen war. und wie das bemalte relief niemals ein gemälde werden sollte, so ist auch in der guten zeit der kunst das vasenbild nie etwas anderes als ein ornament der vase gewesen. für diesen zweck aber genügte eine einfache zeichnung, die in der regel mit einer farbe ausgefüllt und nur in verhältnismäszig wenigen fällen bunt coloriert worden ist. die versuche das körperliche durch licht und schatten zu modellieren sind in den bisher bekannten sicheren beispielen so vereinzelt, dasz sie nur als ausnahmen gelten können.

Ich will zum schlusz noch eine allgemeine behauptung des vf. hervorheben, die nicht blosz für seine hypothese, sondern für die vasenkunde überhaupt von groszer bedeutung ist, deren richtigkeit aber bis jetzt noch nicht bewiesen worden ist und vermutlich gar nicht bewiesen werden kann. Flasch sagt s. 17: 'alle bildwerke, welche gegenwärtig nur mehr röthliche figuren zeigen, gehören einer und derselben technischen kategorie an, alle sind auf gleiche weise hergestellt und behandelt, tragen dieselben erscheinungen und eigenschaften.' eine so völlige übereinstimmung der technik dieser vasen würde sich nur erklären lassen, wenn ihre fabrication eine sowol zeitlich als local einheitliche gewesen wäre. beides ist aber aller wahrscheinlichkeit nach nicht der fall gewesen. zwischen dem anfang und dem ende der production rothfiguriger vasen liegt ein zeitraum von etwa drei bis vier jahrhunderten, innerhalb dessen das material wie die davon wesentlich beeinfluszte technik schwerlich ganz unverändert geblieben ist. über die herkunft dieser vasen sind

die meinungen allerdings noch sehr geteilt, doch steht so viel wenigstens auszer zweifel, dasz weder Griechenland noch Italien ein ausschlieszliches anrecht beanspruchen können. es wird uns aus dem altertum eine so beträchtliche anzahl von angesehenen localen vasenfabriken genannt, dasz wir — von allen anderen gründen abgesehen — schon deshalb bedenken tragen müssen auf einen einzigen ursprungsort unseres so auszerordentlich groszen vasenvorrates zu schlieszen. nehmen wir aber diese lange zeitdauer der production rothfiguriger vasen und die beträchtliche entfernung der einzelnen fabricationsorte zusammen, so erscheint die annahme einer völlig gleichen und völlig unverändert gebliebenen technik mindestens als sehr bedenklich, für die ich wenigstens um eine erklärung verlegen wäre. mag also auch an der groszen masse dieser gefäsze für technisch ungeübte augen zunächst nur ein im allgemeinen gleiches herstellungsverfahren zu erkennen sein, so haben wir doch aufforderung genug eher nach verschiedenheiten zu suchen als ohne bedenken völlige gleichheit anzunehmen. es liegen in der that bereits mehrfache beobachtungen vor, die das vorhandensein solcher modificationen der technik bestätigen. so hat zb. Brunn auf den unterschied in firnis und thon, der zwischen den rothfigurigen vasen originalen und nachgeahmten stils besteht, in seinen 'problemen' hingewiesen. die ansicht, dasz alle griechisch-italischen vasen eine grosze homogene masse bilden, darf jetzt überhaupt wol als veraltet angesehen werden. die nächste aufgabe der vasenkunde scheint mir die zu sein, die ansprüche Griechenlands und Italiens möglichst streng und sicher von einander zu scheiden. innerhalb dieser hauptkategorien werden sich notwendigerweise ähnliche unterabteilungen herausstellen, wie sie in der griechisch-italischen kunst überhaupt bestanden haben. eine scheidung der verschiedenen stilrichtungen, welche den schulen der bildhauer und maler entsprechen, eine scheidung der einzelnen localfabriken ist hie und da schon mit glück versucht worden. einige bezügliche beobachtungen werde ich demnächst in einer abh. über die Pasitelische schule und ihre vorbilder mitteilen. wenn Flasch von diesen gesichtspuncten ausgegangen wäre, so hätte er sich vielleicht die frage vorgelegt, in welchem verhältnis die sicher polychromen etruskischen vasen einheimischen stils und die in Etrurien gefundenen, der nachahmung verdächtigen rothfigurigen vasen hinsichtlich der technik zu einander stehen. die ersteren zeigen neigung zu übertriebener, etwas roher buntheit (vgl. zb. Connestabile pitture murali di Orvieto tf. 17), während die letzteren meist eine auffallende kargheit in den farbenzusätzen an den tag legen. auch vasen wie die von Curtius (arch. ztg. 1870 tf. 28) publicierte apulische schale des britischen museums, deren innenfigur 'Ganymedes' in so ungewöhnlicher technik mit völliger modellierung und aufgesetzten lichtern ausgeführt ist, hätten wol beachtung verdient. aber samlung des sichern materials, überhaupt zusammenstellungen wird man in dieser schrift vergeblich suchen. dasz die etruskische

vasenfabrication zum teil eine sehr eigentümliche sonderstellung einnimt, ist längst bekannt. der geschmack, der formensinn dieses volkes hat einen ganz specifischen charakter, der selbst in den besten nachahmungen der griechischen vorbilder nicht völlig verwischt ist. die etruskische vorliebe für grelle farbencontraste, für kräftig wirkende buntheit zeigt sich schon in einer gattung von polychromen vasen ältester epoche, welche Flasch ebenfalls übersehen hat. es sind vasen, die in einem der ältesten gräber der nekropolis von Vulci, in der sog. tomba d'Iside, gefunden wurden (Micali ined. mon., Florenz 1844, tf. 4, 1 A—C. s. 39 vgl. tf. 5, 1. 2. tf. 7, 3). diese gefäsze stehen nach ihren formen wie nach dem stil der darstellungen zu urteilen auszerhalb der griechischen kunst, während die gegenstände gleichwol griechisch sind (vgl. zb. Theseus kampf gegen Minotauros). der gemäldegrund des bedeutendsten von diesen gefäszen ist dunkelgrau, die figuren sind mit schwarz roth blau gelb und weisz gemalt in einer mehr cónventionellen als der natur entsprechenden weise. welche stellung diese polychromen vasen innerhalb der entwicklung der griechisch-italischen vasentechnik einnehmen, ist meines wissens noch nicht aufgeklärt, doch ist hier nicht der ort darüber eingehender zu verhandeln.

Das gebiet von untersuchungen, das sich nach dieser seite zu eröffnet, ist sehr grosz und bisher ungebührlich vernachlässigt worden. es ist immer ein verdienst der schrift von Flasch auf die technischen fragen der vasenkunde wiederum mit nachdruck aufmerksam gemacht zu haben. wenn es gelingt durch solche untersuchungen die örtlich gesonderte entwicklung der griechisch-italischen kunst auch an den vasen genauer nachzuweisen, so wird damit ein hauptfactor zur bestimmung der vasenchronologie gewonnen sein, und dieses ziel ist doch als das letzte aller vasenstudien anzusehen.

PALERMO. THEODOR SCHREIBER.

62.

ZU VARRO DE RE RUSTICA.

I 51, 1 lautet die überlieferung: *aream esse oportet .... solida terra pavitam, maxime si est argilla, ne aestu paeminosa in rimis eius grana oblitescant et recipiant aquam* usw. über diese stelle bemerkt Gesner im lexicon rusticum: 'paeminosa area an grana? a paedore derivat paeminosum Nonius. iam paedor αὐχμόc est in vet. glossario. porro in lexico graeco latino veteri αὐχμόc est ἡ ἐν τῇ γῇ ξηρότηc. hinc, credo, apparet vis nominis in hoc loco, si quid video, ad aream referenda h. m., ne, aestu paeminosa si sit, in rimis eius grana oblitescant et rimae recipiant aquam' usw. zu *grana*, worauf man es grammatisch zunächst beziehen müste, kann *paeminosa* sachlich nicht gehören: denn der umstand dasz in einer

rissigen tenne die körner sich in den ritzen verstecken ist vollkommen unabhängig davon, ob dieselben *squalida*, *horrida* oder *mali odoris*, wie die vertreter dieser auffassung *paeminosa* erklären, sind oder nicht. der gedanke verlangt vielmehr, dasz das wort mit *area* verbunden werde; allein da macht die syntax schwierigkeit. denn dasselbe mit Gesner als nominativ zu fassen unter ergänzung von *si sit*, ist sprachlich nicht möglich. auch kann es nicht wol absoluter ablativ sein: denn derartige ablativi absoluti mit fehlendem und aus dem vorhergehenden zu ergänzendem subjectspronomen finden sich von persönlich gebrauchten adjectiven doch nur sehr vereinzelt, und an unserer stelle würde eine solche ausdrucksweise jedenfalls hart und undeutlich sein. nun ist bei Nonius, der dieselbe s. 163, 13 citiert, nicht *aestu*, sondern *situ* überliefert. da an der richtigkeit von *aestu* nicht zu zweifeln ist, so entsteht die frage woher dieses *situ* stamme. man könnte es als verderbnis von *aestu* ansehen, dem es in den buchstaben nicht zu fern liegt; wahrscheinlicher jedoch ist mir die annahme dasz in demselben das fehlende *si sit* zu suchen und zu lesen sei: *ne, si sit aestu paeminosa* usw. so wird dem gedanken und der syntax genügt.

Ueber die bedeutung von *paeminosus* geben die verwandten sprachen auskunft. das wort ist abgeleitet von einem im lateinischen verlorenen nomen **paemen*, wie *luminosus ominosus torminosus* ua. von *lumen omen tormina*. dieses **paemen* entsprach genau dem altbaktrischen st. *pāman* trocknis = altindisch *pāman* krätze, abgeleitet von der wz. *pā* (erste person praes. *pā-jāmi*) dorren, austrocknen. wie αὐχμός eigentlich 'dürre, trockenheit' bedeutet, dann 'das aussehen der durch die hitze aufspringenden erde', so bedeutet *paeminosus* eigentlich 'dürr, trocken', dann 'durch die hitze berstend, brüchig, rissig'; eine ähnliche bedeutungsentwicklung zeigt auch gr. αὐαλέος, 'dürr, trocken, von hitze aufgesprungen, rauh, spröde, *squalidus*'. etymologisch richtiger ist sonach die schreibung *peminosus*; der diphthong entstand durch verbreiterte aussprache wie in *scaena*, *faenus* und anderen formen. ob, was sehr wol möglich wäre, auch *paedor* und *paedidus** zu dieser wurzel gehören oder mit Corssen ausspr. I² 371 auf wz. *pu* in *puter pus* ua. zurückzuführen sind, lasse ich dahingestellt sein.

* [vgl. meinen aufsatz über *pedicare — pedor pedidus — pedis pediculus* in diesen jahrbüchern 1861 s. 754 ff. A. F.]

LIEGNITZ. FRIEDRICH FROEHDE.

63.

T. Maccii Plauti comoediae. recensuit et enarravit Ioannes Ludovicus Ussing. volumen primum Amphitruonem et Asinariam cum prolegomenis et commentariis continens. Havniae MDCCCLXXV. sumptibus libr. Gyldendalianae (F. Hegel). VIII u. 444 s. gr. 8.

Der erste band der seit jahren von Ussing vorbereiteten gesamtausgabe des Plautus (vgl. die vorrede zu den 1869 erschienenen Captivi) liegt nunmehr vor: nach einer widmung an Madvig enthält er s. 1—138 den text des Amphitruo und der Asinaria mit den varianten des codex Vetus unter dem texte; dann folgen s. 139—224 die prolegomena in neun abschnitten ('de Pl. poetae nomine; de Pl. comoediis antiquo tempore actis et lectis; de Pl. fabulis posteriore tempore descriptis et editis; de prologis; de actibus; de canticis et diverbiis; de metris; de prosodia; de hiatu'); hieran schlieszt sich s. 225—436 der commentar zu den edierten stücken; angehängt ist ein index zu dem commentar und den prolegomena (s. 437—443); s. 444 enthält das druckfehlerverzeichnis.

Dasz Ussing an der kritischen behandlung des Plautus, wie sie Ritschl zur geltung brachte, kein gefallen findet, hat er schon früher ausgesprochen (tidskrift for philologi og paedagogik VIII s. 207). engster anschlusz an die überlieferung ist ihm die vornehmste forderung, der gegenüber alle andern erwägungen zurückstehen. mithin darf man auch in erster linie die erwartung hegen, dasz Ussing mit dem zustande dieser überlieferung genau vertraut ist und sie gewissenhaft zu rathe zieht.

In den prolegomena lesen wir s. 154 f. folgendes: 'in octo prioribus fabulis Plauti contextus ex uno codice vetere Camerarii (B) pendet, in duodecim posterioribus ex utroque (B et C). si cui codici praeter hos testimonium deferendum est, is erit Ursinianus (D); sed is in posterioribus fabulis fere geminus est codici C, in prioribus ita cum B consentit vel in levissimis rebus, velut vocibus perperam divisis, et in erroribus manifestis, ut ex ipso cod. B descriptus possit videri; utut est, sine magna molestia testimoniis eius carere possumus.' dasz in den letzten stücken D neben C nicht allzu wichtig ist mag zugegeben werden, da er mehr für den nachweis der entstehung der vulgata in betracht kommt als für die kritik selber. in den viertehalb ersten stücken ist das verhältnis ein wesentlich anderes: hier nimt D allein die stelle ein, die er sonst mit C gemeinschaftlich inne hat. daran aber, dasz er aus B abgeschrieben sein könne, ist nicht zu denken. es würde zu weitläufig sein, wollte ich durch genaue handschriftliche mitteilungen Ussings irrtum widerlegen; die widerlegung wird auch überflüssig durch den umstand dasz das richtige verhältnis zwischen B und D schon längst erkannt und festgestellt ist. nur einige wichtigere fälle mögen hier besprochen werden.

asin. 500 hat Ussing *med* aufgenommen; dasz es aus D stammt, ersah er aus einer gelegentlichen bemerkung Ritschls in den neuen Plaut. excursen I 26. auf der nemlichen seite konnte er finden, dasz auch *asin.* 403 D *si me diratus* hat, während er angibt: 'med cum Bothio scripsi'; auf der vorhergehenden seite steht ferner, dasz *asin.* 18 D *ita te dobtestor* hat, was Ussing aufnimt mit dem zusatz: 'ted cŭm Fleckeisenio scripsi.' *asin.* 97 hat B *si hodie*, D *sit hodie*, worin das richtige *si id* steckt; vgl. wiederum Ritschl ao. s. 93. *asin.* 647 hat B *has ego si uis tibi dabo.* statt *has* musz es aber *hasce* heiszen: vgl. FSchmidt quaest. de pron. demonstr. formis Pl. s. 36 und Studemund oben s. 67. D hat *hac*, kommt also dem richtigen näher. ob freilich der falsche iambus im dritten fusze durch *ergo*, wie D für *ego* hat, zu beseitigen ist, lasse ich dahingestellt. *Amph.* 257 hat B *potare*; Ussing schreibt *potitare* und führt diese emendation auf Camerarius und Pius (es musz heiszen Pylades) zurück. D hat *po///tare*; in der rasur stand *si*, also *positare*, worin natürlich *potitare* zu suchen ist. *Amph.* 641 hat B von erster hand *redeat*; am rande hat m. II *clueat* beigefügt. *clueat* steckt auch in der corruptel von D *belli ut ducat*; *ut* ist irrtümlich wiederholt; *ducat* aber ist ein deutliches *clueat.* Ussing schreibt *clueat* ohne irgend welche angabe. *Amph.* 953 hat B die falsche stellung *item ipse sit* (nicht *fit*); D hat das richtige bewahrt. *asin.* 493 hat Ussing *ego sum* ohne angabe einer variante; B hat aber *sum ego; ego sum* ist aus D.

Weit wichtiger noch wird D dadurch, dasz er uns über den wert und die herkunft der correcturen in B winke gibt, die für die kritik von erheblicher bedeutung sind. Ritschl bemerkt über diese correcturen in der zweiten ausgabe des Trinummus praem. s. X: '. . . . contra «Vetus» B (si a manu recentissima, Camerarii puto, discesseris quam silentio praeterire soleo) per primas fabulas XII, h. e. ab Amphitruone usque ad mediam fere Militem (praeter ceteras autem et longe quidem insigniorem in modum in hac ipsa fabula), antiqui correctoris curas passus est dedita opera nec infructuose in eo negotio versantis.' Ussing hingegen schreibt den grösten teil dieser correcturen einer ganz späten hand zu: 'emendationum quae in codice inveniuntur paucae quaedam ab eodem librario profectae videntur qui minio personarum notas addidit, pleraeque multo posterioris aetatis sunt nec ullam testimonii vim habent.' ja *asin.* 257 und 460 ist er geneigt zwei correcturen Camerarius zuzuschreiben, freilich mit unrecht. diese junge hand ist deutlich von der der alten correctoren zu unterscheiden; so hat sie zb. *Amph.* 207 die beiden letzten buchstaben von *expugnassere* zugefügt, was Ussing entgangen ist. eine weit höhere bedeutung beanspruchen natürlich die älteren correcturen. U. zieht es oft vor diese gar nicht zu erwähnen. das thut zwar keinen eintrag bei offenbaren verschlechterungen wie *asin.* 79 *cui quoi* oder 453 *psente te* oder 628 *nequoquam* und sonst öfters. bedenklicher ist es, wenn U. auch solche correcturen

gering achtet, die höchst wahrscheinlich derselben hand gehören, die den text schrieb. so *asin.* 120 *se*^{se}; 281 *erit*^{s}; 748 *a*^{d}*de*; 903 *hic*^{n} uam. umgekehrt nimt er correcturen von zweiter hand in den text auf, ohne die geringste notiz darüber zu geben. so *Amph.* arg. II 3 *dum*^{de}*cernit*; *asin.* 111 *cum*^{tu}*mihi*; 523 *dant*^{eos}; 626 *argenti*^{uiginti}; 644 *tibi*^{si}; 667 *bella es* aus *ẽ*. freilich hat er dadurch den text nicht geschädigt: denn auch die correcturen der zweiten hand sind, wie erwähnt, weit wertvoller als es U. vorkommt. so schreibt U. *asin.* 287 *quando qui sudat tremit*; *quando* ist in B von zweiter hand darübergeschrieben, aus Nonius wie er glaubt; er würde jedoch anders geurteilt haben, wenn er gewust hätte dasz auch D *quando* hat. dasselbe verhältnis findet aber in den meisten fällen statt. so hat *Amph.* 299 B *iam* $\overset{p\,d\bar{e}}{primum}$, D *iam pridem*; 568 B *id*^{ita}, D *id ita*; *asin.* 319 B *si*^{t}*ergo*, D *si tergo*; 523 B *dant*^{eos}, D *dant eos*; 626 B *argenti*^{uiginti}, D *argenti uiginti* usw. daneben fehlt es auch nicht an kleinen verschiedenheiten: so hat *Amph.* arg. II 3 B *dum*^{de}*cernit*, D *dũ cernit*; 215 B $\overset{se}{reducunt}$, D *educunt*; *asin.* 111 B *cum*^{tu}*mihi*, D *cum mihi*; 333 B $\overset{em}{ergo}$, D *hem ergo*; 644 B *tibi*^{si}, D *tibi* usw. daraus erhellt dasz diese correcturen eine nicht zu verachtende selbständige überlieferung bilden. ihr hohes alter aber ergibt sich schon aus dem schriftcharakter, wozu noch mancher eigentümliche nebenumstand kommt. so fehlen zb. *Amph.* 748 (II 2, 133) in B die worte *ego uero ac falsum dicere* | *Neque tu illi neque mihi uiro ipsi credis.* dieselben sind am rande von zweiter hand nachgetragen. in der mir vorliegenden collation findet sich folgende darauf bezügliche bemerkung: 'für die m. II ist eine interessante stelle *Amph.* II 2, 133. die hier von m. II gegebene ergänzung ward gemacht, bevor die personensiglen in die leer gelassenen räume mit minium eingetragen waren: denn die siglen im nachtrag sind denen des textes ganz und gar gleich.'

In dieser hinsicht sind also die anschauungen Ussings irrig und seine angaben unzulänglich, was um so mehr tadel verdient, als der richtige sachverhalt bereits erkannt und in den grundzügen dargelegt ist in Ritschls praef. zum Miles gl. s. XIX, nur dasz Ritschl damals drei verschiedene hände unterscheiden zu können glaubte. die Ussingschen angaben sind aber nicht nur in dieser beziehung unzulänglich, sie sind auch sonst nicht selten unrichtig und unzuverlässig. um nicht zu weitläufig zu sein, will ich nur noch einige gröbere irrtümer hervorheben; andere wurden bereits erwähnt.

Zu *Amph.* 130 sagt Ussing: 'post *sim* hiatus, cuius vitandi causa Pylades *siem* ed., Fl. *qui sim quaeret.*' *siem* ist aber nicht von Pylades, sondern steht in BD. auszerdem aber hätte U. wissen können dasz Fleckeisen in der ep. crit. seinen vorschlag zurück-

zieht. — *Amph.* 301 hat B nach Ussing *nomen commutem meum et*; diese lesart stammt aus den ausgaben des Pareus; in BD steht das richtige *nomen meum commutem et*. — *Amph.* 516 gibt U. als variante von B: *quo lege iam.* im commentar heiszt es: '*quoi ego* em. ed. pr.' beides ist unrichtig: die ed. pr. hat *quo lego* wie D, B hat ebenfalls *quo lego*, doch so dasz *l* aus *id* corrigiert ist. *quoi ego* haben bereits Saracenus und Pius. — Zu *Amph.* 265 bemerkt U.: 'versus diaeresi caret; quare Fl. voc. *his* pro spurio seclusit.' an dem verse ist aber nicht das mindeste auszusetzen, wenn wir *his* billigen; letzteres aber konnte Fleckeisen nicht für interpoliert erklären, da es vor ihm gar nicht vorhanden war; er hatte es zugesetzt, um die messung *sibī* zu vermeiden; übrigens hat er in der ep. crit. s. XVII auch diesen vorschlag zurückgezogen. — *asin.* 33 hat B nach U. *homines nequam*; B hat vielmehr $\overset{b}{homines}\ \overset{a}{nequam}$ dh. *nequam homines*. zwar hat U. diese darübergesetzten zeichen nicht ganz übergangen: denn in der anmerkung zu v. 39 sagt er wörtlich folgendes: 'in codice B voci *quae* posterior manus suprascripsit *alii qui*; quae correctura ne quem moveat, eadem manus v. 33 pro *homines nequam* videtur *boni aequam* voluisse.'

Ebenso unzuverlässig sind die angaben die U. hin und wieder über die ältere Plautuslitteratur macht. so werden der ed. pr. recht häufig falsche lesarten zugeschrieben: *Amph.* 296 hat sie nicht *aduorsum*, sondern *clar*]*a uersum*. 786 hat sie nicht *at cum cruciatu iam*, sondern *actū: cruciatu iam*; B aber hat *at tum cruciatu iam*. 814 hat sie nicht *capere non potes*, sondern *non potes capere*; die umstellung ist von Muret. 847 hat sie nicht *adducam*, sondern *abducam*; *adducam* steht in hss. zweiten ranges. 899 hat sie nicht *cum ea tu*, sondern *cum fatus*; die richtige lesart hat Camerarius. 1056 hat sie nicht *quid ego ago*, sondern *quid ago*; im folgenden vers hat sie zwar *nunquam*, nicht aber *ludificabit*, sondern *ludificauit*. *asin.* 377 hat sie nicht *ac*, sondern *hac*; *ac* ist von Pius. 634 hat sie nicht *aeque*, sondern *atque*; *aeque* stammt so viel ich weisz von Angelius. daneben finden sich etwa 6 bis 7 richtige citate. U. hat gewis nie die ed. pr. in händen gehabt; er würde sonst auch weit öfter gelegenheit gefunden haben sie zu erwähnen.

Nicht viel besser ist es U. mit Pylades ergangen, dem herausgeber der Brixiana, deren wiederholung uns in der ed. Parmensis des Thadaeus Ugoletus vorliegt. wenn ich recht gesehen habe, wird des Pylades name dreimal mit recht und zweimal mit unrecht genannt: mit recht *Amph.* 212. 400 und 1028, vgl. Holtze und zur dritten stelle EHoffmann de Plautinae Amph. exempl. et fragm. s. 49, woher U. diese angaben geschöpft zu haben scheint. woher die falschen citate *Amph.* 129 und 256 stammen, weisz ich nicht sonst wird nicht selten die Parmensis genannt, die Lindemann sorgfältig herangezogen hat. einige male wird daneben Pius erwähnt wo Pylades zu nennen war (zb. *Amph.* 257. 315. 404). da Linde-

mann hier jedesmal die auf Pylades zurückgehende Parmensis nennt, so hat es den anschein als ob U. Pius für den herausgeber derselben halte. dasz U. keine dieser ausgaben selbständig benutzt hat, ergibt sich schon daraus dasz er sie in der Asinaria, wo kein Lindemann vorgearbeitet hatte, nirgends erwähnt. und doch hätte er zb. v. 322 das hübsche *potitur* schon von Pius entnehmen können, das er Lambin beilegt, ebenso das noch hübschere *volup* 933, das nicht erst Camerarius gefunden hat. nur éinmal wird mit einem fragezeichen Barbarus citiert zu v. 316; ich kann versichern dasz Pius in seinem commentar sich selber diese conjectur beilegt (in den ausgaben von Barbarus, Merula, Politianus, Beroaldus steht sie nicht). so wird es auch verständlich, wie U. s. 141 behaupten kann dasz die ausgaben des Saracenus und Pius zuerst den namen M. Accius Plautus im titel führen. es ist zwar richtig, dasz in den commentaren diese namen hergestellt werden; im titel weichen beide ausgaben nicht von den früheren ab. M. Plautus sagt übrigens auch Beroaldus in der vorrede, die er zu der ausgabe des Pius geschrieben hat. auch die Aldina kennt U. nicht aus eigner anschauung: denn das éine mal, wo er sie erwähnt, schreibt er ihr unrichtiges zu. *Amph.* 971 hat sie nicht *iam aduenientem*, sondern *huc aduenientem*; *iam* scheint von Pylades herzurühren. in der ed. Parm. steht zwar *huc aduenientem* im text, erklärt aber wird *iam aduenientem*. diesen irrtum hat U. aus Lindemann. falsch ist ferner was s. 153 über Gruter, Pareus und Taubmann und ihre gegenseitigen beziehungen gesagt wird; eigentümlich ist ebd. der passus über Lambin. dieselbe unkenntnis findet sich bis auf die neueste zeit herab. bemerklich ist dabei vor allem auch die sicherheit, mit der U. nicht selten diese behauptungen vorbringt. so führt er *Amph.* 59 und 63 die falsche form *tragicocomoedia* in den text zurück, die allein richtig sei; dann fährt er fort: 'sed non agnoscunt viri docti inde a primo tempore quo haec fabula luci reddita est, *tragicomoediam* scribentes, quod recentiores fere omnes et poetae et philologi secuti sunt.' nun haben aber, so viel ich sehe, alle alten ausgaben *tragicocomoedia*; erst Pareus schrieb in seiner dritten ausgabe an beiden stellen des metrums wegen *tragicomoedia*, drang aber nicht durch. die alte schreibung blieb bis auf Bothe, der in der note vorschlug *tragicomoedia* zu schreiben, zumeist weil er glaubte, der Vetus biete v. 63 diese form. in v. 63 folgte ihm später Holtze, indem er seinen irrtum teilte. im text hat zuerst Lindemann beide male *tragicomoedia*; dieselbe form verteidigt GHermann in Jahns jahrb. bd. XIX s. 266, später Loman misc. phil. et paed. 1850 s. 182. dasz im deutschen wie im mittelalterlichen latein die form *tragicomoedia* üblich war, bezeugt Pareus im lexicon; in manchen ausgaben wie der des Operarius steht *tragicocomoedia* im texte, im commentar *tragicomoedia*. die falsche form *tragicocomoedia* findet sich übrigens auch bei Lactantius Placidus zu Statius *Theb.* IV 147. weiter unten wird noch einmal darauf zurückzukommen sein.

Dasz U. in der neuern litteratur nicht viel besser beschlagen ist, habe ich bereits erwähnt. aber auch wo er sie kennt, vermiszt man jede methodische ausbeutung. bald wird eine wichtige notiz nicht erwähnt, unmittelbar daneben eine recht unwichtige. so rügt er *asin.* 463 ein offenbares, an sich aber höchst unbedeutendes und gleichgültiges versehen Studemunds. dasz hingegen v. 466 Fleckeisen in diesen jahrb. 1867 s. 630 die notwendige umstellung *te aufer* vorschlägt, wird nicht erwähnt. auf dieselbe vermutung war übrigens vor Fleckeisen schon Enger gekommen 'zur prosodie des Plautus' (Ostrowo 1852) s. 9; nach Fleckeisen trug sie abermals vor PMohr de iamb. apud Pl. sept. s. 12. bald wird Lachmanns Lucretius citiert, bald nicht. an einigen stellen wird Ritschls herstellung des ablativischen *d* (*d* paragogicum sagt Ussing) erwähnt, an vielen andern nicht, ohne dasz irgend wie ersichtlich ist, warum gerade jene stellen den vorzug erhielten. mangelhafte litteraturkenntnis verrathen manigfach die anmerkungen, wie über *em* und *hem* an verschiedenen stellen; über *equidem* s. 309. nicht einmal die commentare von Brix und Lorenz kennt U. genügend; sonst wäre ihm und uns mancher irrtum und manche unzulänglichkeit erspart geblieben.

Von einem herausgeber des Plautus verlangt man vor allem kenntnis der Plautinischen metrik. U. hat es auch in dieser hinsicht nicht für nötig befunden die einschlagende litteratur zu studieren: nicht einmal mit Hermanns elementa und Ritschls prolegomena ist er einigermaszen genügend vertraut. die folgen blieben nicht aus; namentlich die gründe mit denen er hin und wieder im commentar seine änderungen motiviert, noch mehr aber diejenigen die er andern gelehrten beimiszt verrathen einen hohen grad von unsicherheit selbst in den einfachsten gesetzen des Plautinischen versbaus, von den schwierigkeiten der cantica gar nicht zu reden.

Amph. 301 schreibt U.: *Ne ego hic nomen commutem meum et Quintus fiam e Sosia.* dazu sagt er: 'vulgo edd. inverso ordine *meum commutem*, ne quartus pes trium syllabarum sit, sed v. prol. p. 184.' ganz abgesehen davon dasz die richtige stellung *meum commutem* aus BD stammt (s. oben), ist es doch eine ganz unerhörte verkehrtheit, die U. den frühern hgg. zumutet. — *asin.* 657 schreibt U.: *Da meus ocellus, mea rosa, mi anime, mea voluptas.* um den hiatus *mi anime* zu entfernen, hatte Bentley zu Ter. *eun.* III 5, 12 *mi animule* vorgeschlagen. U. sagt: 'ceterum ne *rosa* pro iambo esset (cf. 587), Bentleius ad Ter. Eun. 3, 5, 12 *mi animule* scribebat.' mit dem Bentleyschen Terentius scheint U. nicht eben sehr bekannt zu sein; sonst hätte er dergleichen unkenntnis dem begründer altlateinischer metrik nicht zugetraut. schreibt dieser doch in dem nemlichen stück II 2, 34 *viden ótium et cibus quíd facit | aliénus* usw. und bemerkt zu *facit*, dasz es 'sine controversia' richtig sei. — *Amph.* 471 haben BD: *Rediget antiquam in concordiam coniugis.* dazu bemerkt U.: 'versus, ut in codd. est, vix ferendus, cum hiatu ante *in* et anapaesto in quinto

pede. quare editores voc. *coniugis* traiectum putant' usw. U. miszt also *concordĭăm cōniugis* und hält den anapäst für falsch, während doch bisher noch niemand ernstlich bezweifelte, dasz der anapäst im fünften fusze zulässig ist. den iambus hingegen duldet Ussing, worüber später. — An einer andern stelle soll Fleckeisen den anapäst im vierten fusze nicht dulden wollen. *Amph.* 111 hatte er nemlich *summo ex Iove* umgestellt, aber bereits in der ep. crit. diesen vorschlag als unnötig zurückgezogen. dasz er nicht gewust haben soll, wie völlig unanstöszig der anapäst im vierten fusze ist, natürlich unter gewissen bedingungen, war dem gründlichen beurteiler des Ritschlschen Plautus (vgl. prol. s. CCLXX) nicht zuzutrauen. — *asin.* 766 schreibt U. mit B: *Ne illa minus aut plus quam tu sapiat.* ‖ *Satis placet.* dazu bemerkt er: 'prima dipodia constat ex dactylo et iambo; Fl. transposuit' usw. ein sonderbarerer grund konnte kaum erdacht werden. — *asin.* 732 schreibt U. (vgl. die errata): *Patrem hanc amplexari tuum?* ‖ *Haec facile faciet ut patiar.* die worte *patrem hanc amplexari tuum* fehlen in B mit der zweiten hälfte des vorausgehenden verses; auszerdem hat B *faciet facile.* der ganze vers kehrt aber nach 753 wieder mit der obigen stellung. U. sagt: '*facile faciet*: hoc ordine haec verba ponuntur altero loco (post 753), commodioribus sane numeris.' in der that wird aber durch diese stellung so ziemlich jeder rhythmus aufgehoben. — *asin.* 427 lautet nach den hss.: *Dormitis interea domi atque erus in hara haud aedibus habitat.* U. schreibt *habet* für *habitat* und bemerkt dazu: 'altera versus pars a proceleusmatico incipere videtur (*erus in ha*). sed praeterea syllaba longior est versus; Bothius *aede* scribebat, nos *habet* pro *habitat.*' der proceleusmaticus im siebenten fusze des iambischen septenars ist freilich selten, wozu in diesem falle noch eine weitere unbequemlichkeit hinzukommt. trotzdem glaube ich dasz Hermann und Fleckeisen mit recht ihn unangetastet gelassen; vgl. Ter. *heaut.* 737 und *Men.* 976. durch Ussings änderung wenigstens wird der vers noch schlechter, als er ist. es ist aber überhaupt recht sonderbar, dasz U. mit einem male in einer anwandlung von strenge dem bloszen metrum zu liebe etwas thut; noch sonderbarer aber, dasz er auch den proceleusmaticus im fünften fusze nicht gern sieht; ja *asin.* 70 möchte er ihn wol gar aus dem ersten fusze verbannen durch die schreibung *nec puduit* für *neque puduit.* den schlüssel zu dieser auffallenden strenge bringt folgender passus der Ussingschen prolegomena (s. 181): 'simili licentia pro spondeo soluta utraque longa proceleusmaticus ponitur, sed perraro nec nisi in primo versus pede . . etenim in hoc versus loco plus sibi licere putarunt' usw. ganz anders lauten freilich die weisungen die Ritschl in dieser beziehung gibt (prolegomena s. CCLXXXVIII f.): 'verum autem proceleusmaticum, qui non in confiniis duorum pedum existit, sed integrum pedem iambicum occupat, trimetri nullus praeter ultimum pedem locus repudiavit' usw. ebd. findet sich eine stattliche reihe von belegen, die dem einen

Trinummus entnommen sind. was hier vom senar gesagt ist, gilt auch vom septenar: vgl. Mohr ao. s. 30.

Bisweilen aber vergiszt U. zum heil des textes seine grundsätze und ist weniger streng. so schreibt er *asin.* 495: *Fortasse.* ‖ *Etiam hodie Periphanes Rhodo mercator dives* mit einem untadellichen proceleusmaticus im zweiten fusze; freilich hat vor Ussing bereits Lachmann diese conjectur vorgebracht zu Lucr. s. 290, was U. hätte wissen sollen (vgl. auch Fleckeisen jahrb. bd. LXI s. 64). als gegenstück gegen die strenge in iambischen versen dient folgende bemerkung über den proceleusmaticus im trochäischen metrum (s. 184): 'Latini etiam pro spondeo interdum proceleusmaticum posuerunt' usw. also hier, wo die meisten den proceleusmaticus für falsch halten, erweckt er bei Ussing keine bedenken.

Zu *asin.* 470 sagt U., der vers habe keine cäsur; ein blick in Ritschls prolegomena hätte ihm diesen irrtum erspart. daneben scheinen ihn wirklich cäsurlose verse weniger zu stören. so *asin.* 549:

Id virtute huius collegae meaque comitate
Factumst; qui me vir fortior [est] ad sufferundas plagas?

da der zweite vers ebenfalls nicht richtig ist, so läszt sich neben Hermanns und Fleckeisens versuchen vielleicht auch folgender hören:

Id vírtute huius collégae meaque cómitate fáctumst.
Qui mést vir ⟨alter⟩ fórtior ad súfferundas plágas?

wir haben hier die nicht ganz seltene nebencäsur, die die hauptcäsur vertritt. Reisig coni. in Aristoph. I 3 s. 117 nennt sie die trochäische (vgl. Hermann elem. s. 152 ff. Mohr ao. s. 10 f.). U. freilich scheint von ihrer existenz keine kenntnis zu haben.

Amph. 63 schreibt U. mit den hss.: *Faciam sit, proinde ut dixi, tragicocomoedia.* um über die verlegenheiten, die der vers dem leser verursachen könnte, hinwegzuhelfen, bemerkt er folgendes: 'in versu 63 autem apparet permisisse sibi aliquid poetam, ut aut duas primas vocis syllabas in unam contraxerit aut dactylo anapaestum subiunxerit.' dasz das einzig richtige *tragicomoedia* schon von Pareus gefunden ist, wurde bereits bemerkt; die zusammenziehung (*tragicocomoedia* in *tragicomoedia*) war durch die kakophonie berechtigt, ja fast bedingt. analogien im griechischen gibt Lobeck paralip. s. 43, aus dem lateinischen Corssen aussprache II² s. 582. denn wenn wir uns auch gefallen lassen könnten dasz der dichter hier auf einen dactylus einen anapäst folgen liesz, so ist es doch zu viel, ihm daneben noch einen derben prosodischen schnitzer *cŏmoedia* beizumessen, einen schnitzer der erst durch die diiambische messung von *Cleareta*, wie U. *asin.* 744 und sonst an stelle des richtigen *Cleaereta* schreibt, sowie durch die molossische von *exitumst* (vgl. den commentar zu *Amph.* 216) und die choriambische von *adulescens* (vgl. den commentar zu *asin.* 132) ins rechte licht gesetzt wird.

Doch ich musz fürchten dem leser durch mitteilung weiterer belege einen schlechten dienst zu erweisen; für jeden der sehen will genügt das bereits gesagte. nur eins mag noch bemerkt werden.

es musz nach solchen proben von verständnis und kenntnis gewis jeden höchst eigentümlich berühren zu lesen, wie U. die vermeintliche irrlehre Bentleys, Hermanns und Ritschls von dem verhältnis zwischen wortbetonung und rhythmus mit einem gewissen vornehmen mitleid zu grabe trägt. ich führe U.s eigne worte an, mit denen er den satz Ritschls ('cum quantitatis severitate summa accentus observationem quoad eius fieri posset conciliatam esse') begleitet (prol. s. 179): 'mireris non maiorem scrupulum movisse viro illud «quoad eius fieri posset», nec vidisse doctissimum virum multitudine exceptionum regulam tolli. tamen plerosque habuit sequentes, hodieque sunt qui sequantur, quàmvis FRitter, ABoeckh, novissime autem Corssen diligentissime examinata tota re .. ostenderint, nihil minus egisse antiquos poetas quam ut verborum accentus cum ictibus metricis congruerent. de hac igitur re in nostro commentario nullum verbum invenietur.'

Ich komme jetzt zu der art wie U. die kritik gehandhabt hat. über die principien, die bei einer ausgabe zu befolgen sind, läszt sich streiten; denkbar ist ja auch ein bloszer abdruck der hss. mit verbesserung der offenkundigen verschreibungen. bisweilen scheint es als habe U. diesen standpunct inne; unmittelbar darauf verläszt er ihn, um im grunde nicht minder von der überlieferung abzuweichen als viele andere. so läszt er *asin.* 329 mitten unter trochäischen septenaren einen iambischen senar unberührt mit der bemerkung 'versus pede brevior, ut excidisse aliquid veri simile sit'. es kann aber vernünftiger weise nicht der leiseste zweifel walten, dasz der fragliche vers lückenhaft ist, und jede an sich probable ergänzung darf wol dieselbe wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen wie die auch von U. gebilligte hinzufügung der worte *patierin Argyrippe* in *asin.* 731, die sich meines wissens zuerst in der Iuntina von 1514 finden, während bereits in der Parmensis eine ähnliche ergänzung wenigstens angedeutet ist. v. 125 in der Asinaria ist ihm verdächtig, weil nur fünf iamben überliefert sind; *Amph.* prol. 81 wird *pater* zugefügt, damit der vers vollständig werde. im commentar findet sich nicht selten die bemerkung 'versus iusto longior'. U. streicht alsdann, bis der vers passt. so wird zb. *Amph.* arg. I 5 *dolis* entfernt, weil der vers etwas zu viel hat; arg. II 9 läszt er hingegen ruhig einen siebenfüszigen senar im texte stehen. als gegenstück mag weiter die rücksichtslosigkeit dienen, mit der U. *Amph.* 72 die überlieferung tractiert. B hat: *Sive adeo aedibiles perfidiose quoi duint* usw. D hat das richtige *aediles*, das U. mit gründen bekämpft hat, die der widerlegung nicht bedürfen. und was bringt er uns an stelle des überlieferten? er hält erstens *aedi* für dittographie von *adeo*, was nicht eben wahrscheinlich ist, nimt an dasz *biles* aus *bilem* entstanden sei, wodurch das ganze noch bedenklicher wird, und behauptet schlieszlich, *bilem dare* sei so viel als *bilem movere*, was völlig unerhört ist. — *Amph.* 38 hat Fleckeisen *iam* gestrichen; U. scheut sich zu ändern und bringt lieber zwei nichts-

sagende belege für ein zweisilbiges *nunciam*. hier gab das metrum einen anhalt, den U. nicht gelten läszt, um nicht ändern zu müssen. in dem bei Nonius s. 342 überlieferten fragment (v. 1028 bei U.) hingegen, wo weder der gedanke noch das metrum feststeht, scheut U. ganz andere mittel nicht. die worte lauten bei Nonius: *at ego certo cruce et cruciatum mactabo exuo mastigia.* hier setzt er mit Pylades *te* zu und fährt dann fort: 'certo parum placet; delendum censeo. *exuo* nihil est . . corruptum verbum, quamvis unde ortum sit non appareat, delere malo; quo facto versus constitui potest tam accurate ad v. 1027 respondens, ut nihil inter eos excidisse videatur.'

Ungemein tolerant ist U. gegen den hiatus, erschrickt aber bisweilen selber vor den consequenzen seiner lehre. so schlieszt er prol. s. 183 den hiatus nach dem vierten iambus nicht ganz aus; *Amph.* 141 ist derselbe hiatus 'vix credibilis'. aus vielen einzelnen bemerkungen ist ersichtlich, dasz U. dem hiatus im grunde doch abhold ist; das hindert ihn nicht gelegentlich einen recht derben in den Plautus hineinzuconjicieren. so haben die hss. *asin.* 425: *Quia triduum hoc unum modo foro operam adsiduam dedi.* U. hat zwar die übliche umstellung aufgenommen, sagt jedoch im commentar: 'si hiatus aut post *foro* aut post *operam* ferri possit, *do* pro *dedi* scribi possit.' wie viel einfacher war es doch *dedo* zu schreiben ohne hiatus und in engerm anschlusz an die überlieferung.[1] — Ein eigentümliches motiv ist es, das ihn *Amph.* 656 veranlaszt den hiatus *me - haud* zu entfernen: '*med* ante *haud* edd. hiatus vitandi causa, quod retinui, ne legentes vocabulum cum proximo iungerent.' also nicht weil er falsch ist wird der hiatus beseitigt, sondern damit dem leser das lesen erleichtert werde.

Dasz der doppeliambus am schlusz trochäischer und iambischer verse nur unter gewissen bedingungen vorzukommen pflegt, weisz U. trotzdem scheut er sich nicht gelegentlich in einen notorisch corrupten vers diesen schwächlichen ausgang geflissentlich hineinzutragen: ich meine den auch sonst durch allerlei eigentümlichkeiten von Ussing

---

[1] *asin.* 273 ist es vielleicht am einfachsten, so zu schreiben:

Meá quidem hercle operá libertus núnquam fies ócius.

statt *libertus* haben die hss. *liber*. — *asin.* 648 f. lauten bei U.:

Custos erilis, decus popli, thensaurus copiarum,
Salus interioris † hominis amorisque inperator.

Ussings *mominis* ist verkehrt. da D *corporis* hat, B *hominis*, so stand wahrscheinlich in der quelle beider ein wort das entweder corrupt oder nicht lesbar war; daher die verschiedenheit. dieser umstand in verbindung mit dem auffallenden *amorisque inperator* veranlaszt mich in *ris corporis* zu suchen *rex cupidinis*; *inte* aber kann aus *uitae* corrumpiert sein, so dasz der vers etwa so gelautet haben könnte:

Salus vitae, rex cupidinis amórisque inperátor.

selbstverständlich bin ich mir des grades der wahrscheinlichkeit wol bewust und gern bereit meinen vorschlag vor jedem andern, der der verzweifelten stelle leichter beikommt, zurückzuziehen.

bedachten v. 46 des Amphitruo: *Siet? mos numquam illi fuit patri meo.* in diesem stile geht es weiter. das ganze verfahren ist abgesehen von allen irrtümern ein unerquickliches, oft resultatloses hin- und herschwanken, das U. früher bei anderen so streng getadelt hat.

Einigermaszen entschieden ist Ussing nur in einem falle, dh. wenn es gilt eine interpolation aufzudecken, und hier verdankt ihm der text manche, wenn auch nicht immer ganz selbständig gefundene berichtigung. so hat er gewis mit recht *asin.* 821 f. und *Amph.* 999 ff. für untergeschoben erklärt; betreffs *asin.* 477 ff. bin ich gleichfalls mit ihm einverstanden. *asin.* 310 ff. hat er aber nur zum teil richtig behandelt. ich füge die stelle bei:

Sís amanti súbvenire fámiliari fílio,
Tántum adest boni ínproviso, vérum commixtúm malo:
Omnes de nobís carnuficum cóncelebrabuntúr dies.

Líbane nunc audácia usust nóbis inventa ét dolis. 310
Tántum facinus módo ego inveni, út nos dicamúr duo
Omnium digníssumi esse quó cruciatus cónfluant.
Li. *Érgo mirabár quod dudum scápulae gestíbánt mihi,*
Háriolari quae ócceperunt ésse sibi in mundó malum.
Quídquid est elóquere. Le. *Magnast praéda cum magnó malo.* 315

Li. *Sí quidem omnes cóniurati crúciamenta cónferant:*
Hábeo opinor fámiliarem térgum, ne quaerám foris.
Le. *Sí istanc animi firmitudinem óptines, salví sumus.*
Li. *Quín si tergo rés solvendast, ráperе cupio públicum:*
Pérnegabo atque óbdurabo, périurabo dénique. 320
Le. *Ém ista virtus ést, quando usust, quí malum fert fórtiter.*
Fórtiter malúm qui patitur, ídem post potitúr bonum.
Li. *Quín rem actutum mi édissertas? cúpio malum nancíscier.*[2]

Ussing hält v. 310—312 für interpoliert, weil sie im grunde das nemliche enthalten wie 307—309. in der that ist 311 ein offenbarer doppelgänger von 308; ebenso 312 von 309. nehmen wir aber die bezeichneten verse einfach heraus, so bleibt neben v. 308 der lästige vers 315. auszerdem beachte man, wie vortrefflich sich v. 309 an v. 316 anschlieszt und wie deutlich v. 315 auf v. 323 hinüberleitet. ich glaube deshalb dasz v. 310—315 als dittographie von v. 308—310 und 316—322 zu betrachten sind.

Kleinere dittographische varianten, über deren alter sich in der regel streiten läszt, weist die Asinaria mehrfach auf. v. 248 kann wol kaum auf hohes alter anspruch machen; zweifeln läszt sich aber über v. 577. denn dasz dieser vers neben v. 574 nicht platz haben kann, hat bereits RMüller de Pl. Epidico these III ausgesprochen; vgl. auch CFWMüller Plaut. prosodie s. 727 f. den ersten vers

[2] so habe ich den vers geschrieben; die hss. haben *quin rem actutum edisseris.*

schützt *med* und das eigentümliche *quam*; vgl. Fuhrmann in diesen jahrb. 1868 s. 845 und Brix ebd. 1870 s. 778.

Ein weiterer fall findet sich v. 31 ff., die nach B im wesentlichen so lauten:

Li. *Num me illuc ducis, ubi lapis lapidém terit?*
De. *Quid istúc est aut ubi istúc est terrarúm loci?*
Li. *Vbi flént nequam homines, qui polentam pinsitant.*
Apud fústitudinas férricrepinas ínsulas,
Vbi vívos homines mórtui incursánt boves. 35
De. *Modo pól percepi, Líbane, quid istuc sit loci:*
Vbi fit[3] *polenta té fortasse dícere.* Li. *Ah.*
Li. *Neque hércle ego istuc díco nec dictúm volo* usw.

die verse 32 und 33 kehren nach v. 46 in folgender fassung wieder:

Quid istud est aut ubi istuc sit nequeo noscere.
Vbi flent nequam homines qui polentam pinsitant.

frühere hgg. haben diese verse nach v. 35 gestellt und v. 33 getilgt. wie kann denn aber Libanus v. 33 sprechen, wenn er v. 38 sprechen soll? und wie kann dem Demaenetus v. 36 f. gehören, wenn eben Libanus selber das verhängnisvolle wort *polenta* genannt hat? der umstand dasz der eine vers in etwas veränderter fassung wiederkehrt will nicht viel bedeuten. streichen wir v. 33 als doppelgänger von v. 37, so ist der zusammenhang völlig hergestellt.

Eines der grösten vergehen Ritschls in Ussings augen ist die freiheit mit der er nicht selten dem verdorbenen texte durch versumstellungen zu helfen sucht (s. Ussings prol. s. 154). eine ergetzliche illustration zu diesem vorwurf bietet gerade die Asinaria, in der namentlich die scenen I 1 und V 2 so toll durcheinander geworfen sind, dasz auch U. das verhaszte mittel der umstellung nicht hat entbehren können. im zweiten falle hätte er nur noch einen schritt weiter gehen und sich ganz an Fleckeisen anschlieszen sollen; auch in v. 515 f. hätte er wol besser gethan die umstellung Fleckeisens einfach aufzunehmen.

Es bleibt nun noch ein wort über den commentar zu sagen. ich kann mich kurz fassen, da derselbe überwiegend kritischer art ist, wir also hinreichend gelegenheit hatten ihn zu würdigen. nur eins sei noch erwähnt. da U. den hiatus in der cäsur billigt, so war es ganz überflüssig in jedem einzelnen falle dessen vorkommen zu constatieren, dann Fleckeisens und Müllers änderungsvorschläge anzuführen mit der abfertigenden bemerkung 'non opus'. und doch ist fast keine seite, die dieser hochwichtigen note entbehrt. wem glaubt eigentlich U. damit einen dienst zu erweisen? den anfängern oder denen die aus interesse Plautus lesen doch sicherlich nicht;

[3] Ussing gibt an: '*fit* om.' im commentar sagt er: '*sit* B man. sec., cett. plerique; *fit* olim emendatum.' vielmehr hat B *ubi fit* von erster hand; D hat *ubi fit*.

ebenso wenig aber dem gelehrten. denn U. kennt die litteratur viel zu mangelhaft um mehr bieten zu können als das allernächstliegende.

Auch sonst hat der commentar recht viel überflüssiges neben unzulänglichem: so gibt er eine reihe von paraphrasen, die selbst ein guter primaner entbehren kann. scheiden wir nun alles überflüssige sowie alles falsche und ungenügende aus, so bleibt des guten recht wenig, zu dem U. nicht 200 seiten oder mehr gebraucht hätte.

Das gesamtergebnis dieser musterung ist freilich für Ussing bitter: er kennt die überlieferung nicht, die ihm die höchste autorität zu sein pflegt; die angaben die er macht sind nicht selten unrichtig, bisweilen geradezu leichtfertig. er kennt die litteratur schlecht und läszt sich in dieser hinsicht grobe nachlässigkeiten und irrtümer zu schulden kommen. er kennt die metrik nur mangelhaft, in dem grade dasz er nicht einmal in den einfachsten dingen sicher ist. seine kritik entbehrt im ganzen jedweder gesunden methode. der commentar enthält neben vielem falschen und überflüssigen nur weniges gute. wenn nun U. bei seiner ausgabe vor allem auch anfänger im auge hat, so ist sie gerade diesen am wenigsten zu empfehlen.

Leipzig. Georg Goetz.

64.

DIE ROLLE DES PARASITEN IN DEN CAPTIVI DES PLAUTUS.

Dasz die Captivi des Plautus sich durch eine besonders reiche zahl von beziehungen auf römische verhältnisse auszeichnen ist bekannt, und es hat auch nicht an versuchen gefehlt diese thatsache für die beurteilung des stückes überhaupt zu verwerten; so entnimt Brix aus einer zusammenstellung solcher römischen eigentümlichkeiten, die er in der einleitung zu seiner ausgabe s. 3 gibt*, Plautus habe 'gar nicht die absicht gehabt griechisch-ätolische localfärbung durchzuführen, sondern vom griechischen leben nur allgemein bekannte züge aufnehmend die handlung vorzugsweise und mit vollem bewustsein auf den boden römischer sitten und zustände gestellt'. ich glaube aber dasz diese und jede derartige auf das ganze stück gehende folgerung nicht richtig gezogen ist; wäre sie das, so müste der römische standpunct die ganze comödie durchdringen oder das griechische original durchweg gegenüber einer allgemeinern haltung zurücktreten; von diesen beiden voraussetzungen trifft aber keine

* der aber noch manches einzelne beizufügen wäre, zb. *genio suo sacrificare* v. 290, die *laruae* 598, *venter gutturque resident esurialis ferias* 466 vgl. *Epid.* III 4, 37 (38), ein römischer sacralausdruck, wie zu ersehen aus Cic. *de leg.* II 22, 55 *denicales, quae a nece appellatae sunt, quia residentur mortuis* (so Salmasius und Vahlen, codd. AB *mortui*). auch die *canes Molossici* v. 86 sind, wie Verg. *georg.* III 405 zeigt, von deren verwendung bei italischen gutsbesitzern hergenommen.

zu, sondern bei näherer besichtigung scheidet sich ein vorherschend in römischen oder allgemeinen ausdrücken und beziehungen sich ergehender teil sehr deutlich innerhalb des sonst einfach das griechische original wiedergebenden stückes aus. dieser teil ist die rolle des parasiten Ergasilus. in ihr sind nicht blosz die römischen ausdrücke, anspielungen auf römische einrichtungen, beziehungen auf zeitgenössische verhältnisse beinahe sämtlich zusammengedrängt, sondern sie finden sich in ganzen partien, und es steht neben ihnen nichts griechisches, sondern nur das aus dem allgemeinen charakter der rolle sich ergebende. ich verweise, um nur die wichtigeren partien zu nennen, auf die stellen von den *multigeneres milites* v. 159 ff., den tributcomitien 473 f., den römischen marktverhältnissen 489 ff. und 807—824, der breiten aussprache in den benachbarten landstädten 882 f. die dorische form, in welcher in der letzten stelle der spott gegeben ist, thut der einheimischen intention keinen eintrag, und wenn v. 471 die parasiten *Lacones* genannt werden, so ist dies nicht, wie Brix meint, von griechisch-athenischem standpunct aus geschehen, sondern von dem auch auszerhalb Griechenlands sprichwörtlichen typus spartanischer zucht. in dem übrigen stück aber finden sich wol vereinzelte römische ausdrücke wie die schon angeführten *laruae* und der *genius*, allein eben nur vereinzelt und zerstreut und nicht mehr, eher weniger als in andern stücken; bezeichnend darunter ist v. 505 der praetor bei der specifisch griechischen rechtsform der συγγραφή.

Zu dieser eigentümlichkeit der rolle des parasiten stimmt nun vollständig ihre stellung in der composition. dasz der parasit so gut wie gar keine beziehung zur handlung habe, hat schon Ladewig (kanon des Volcatius Sedigitus s. 28 ff.) hervorgehoben, indem er davon anlasz nahm die Captivi zu den contaminierten stücken zu rechnen. genauer besehen zerfällt die rolle in bestandteile von zweierlei art: solche die auszerhalb des dialogs stehen zu anfang von act I (69—109), act III (461—497) und act IV (768—780), und solche im dialog mit Hegio 129—191 und 790—900, an welch letztere sich noch ein kurzer monolog des parasiten anschlieszt. von diesen bestandteilen soll allerdings der erste in die handlung einführen, und in dem letzten (790 ff.) ist es der parasit, der dem Hegio die erfolgreiche rückkehr des Philocrates ankündigt; allein beides ist von durchaus untergeordneter bedeutung und konnte mit geringer mühe so an die stelle von anderer vermittlung im original gesetzt werden; sonst hat Ergasilus weder mit der schürzung noch mit der lösung etwas zu thun; sobald er seinen lohn für die gute nachricht sich gesichert hat, verschwindet er, und mit wie wenig einarbeitung seine rolle eingeschoben ist, zeigt besonders das erste zwiegespräch, wo v. 192—194 in der handlung die natürliche fortsetzung von v. 128 ist. Ladewig hat nun zuerst ao. die parasitenrolle auf Antiphanes zurückführen wollen mit beziehung auf einzelne anklänge an fragmente dieses dichters, hat aber weiterhin, wie es

scheint, selbst gefühlt dasz die betreffenden stellen, die vergleichung des parasiten mit den mäusen als ungebetenen gästen v. 77 (bei Antiphanes fliegen) und seine teilnahme an dem unglück des brotherrn v. 133 ff. aus dem typus der rolle sich ganz von selbst ergeben, und deshalb die beziehung auf Antiphanes fallen gelassen. wenn er aber nun in Paulys realenc. V s. 1773 sagt: 'das verdienst des Plautus steigt, wenn wirklich das stück erst durch contamination, dh. durch die zuthat der parasitenrolle, aus einem weinerlichen rührstück, das Plautus in dem griechischen hauptdrama vorfand, zu einem wirklichen lustspiel geworden ist; nur möchten nicht dramen des Anaxandrides und Antiphanes als originale zu bezeichnen sein', so hält er wenigstens ein griechisches original überhaupt für die person des Ergasilus noch fest und bleibt damit in der hauptsache im irrtum. nach dem oben erörterten haben wir offenbar in dem parasiten der Captivi eine der wenigen partien, in denen Plautus — abgesehen von dem typus der rolle — ganz aus dem eigenen schöpft, und haben somit darin einen maszstab einerseits für die kraft und art Plautinischen originalwitzes, anderseits aber auch für die bescheidene sorgfalt die er der composition widmete.

Es ist natürlich dasz, wo sich zahlreichere anspielungen auf heimisches finden, man um so mehr bestrebt ist die zeit der abfassung daraus zu erschlieszen; aber leider lassen diese anspielungen an zeitlicher bestimmtheit viel zu wünschen übrig. vielleicht läszt die combination von mehreren die zusammentreffen einen schlusz ziehen, wiewol derselbe durchaus nicht als zwingend angesehen werden kann. ich meine die erwähnung der hispanischen völkerschaft der *Turdetani* v. 163, des *Boius* v. 888 und des *rex regum* v. 825 in verbindung mit den *basilicae edictiones* v. 811 ('der spricht wie der groszkönig'), stellen die zusammengenommen auf die zeit hinweisen könnten, in welcher der groszkönig von Syrien, die ordnung der hispanischen verhältnisse und die kämpfe gegen die Bojer den politischen horizont des römischen bürgers bestimmten, dh. die jahre 562 und 563 der stadt.

TÜBINGEN. ERNST HERZOG.

65.

ZU CICEROS ORATOR.

7, 23 *sed ego idem, qui in illo sermone nostro, qui est expositus in Bruto, multum tribuerim Latinis . . recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem, eumque unum accommodare ad eam quam sentiam eloquentiam, non ad eam quam in aliquo ipse cognoverim.* so edieren nach Sauppes conjectur Jahn, Kayser, Piderit, während die hss. teils *quem uim accommodare* oder *uim accommodare*, teils *unumque accommodare* bieten. in der ed. pr. sind die beiden hauptvarianten mit einander verschmolzen: *unumque accommodare, qui vim accommodarit.* Sauppes conjectur erscheint mir

sprachlich unzulässig, da *accommodare* in dem sinne den es in seiner lesart haben soll, 'in beziehung setzen als etwas damit übereinstimmendes' (Jahn), oder 'dem idealbild entsprechend finden' (Piderit), ohne jeden beleg ist. mindestens kann man einen solchen nicht in den stellen finden, auf welche Jahn verweist, *de nat. d.* II 17, 45 und *de leg.* II 25, 62; beidemal hat *accommodare* vielmehr seinen gewöhnlichen sinn 'etwas passend machen, entsprechend einrichten' udgl. in der erstern stelle handelt es sich um einen schluss auf das wesen der gottheit, der angepasst sein muss dem natürlichen vorbegriff von derselben: *ad hanc praesensionem notionemque nostram nihil video quod potius accommodem quam ut primum hunc ipsum mundum . . animantem esse et deum iudicem.* der schluss, das urteil, darf nicht bloss in beziehung stehen zu den prämissen, zu den gefundenen sätzen, er muss vielmehr nach massgabe dieser gestaltet und ihnen angepasst sein. ebenso wenig wird man in der zweiten stelle: *gaudeo nostra iura ad naturam accommodari maiorumque sapientia admodum delector*, einen beleg finden dürfen, dass *accommodare* 'in beziehung setzen' bedeute, da die weisheit der vorfahren sich eben darin zeigt, dass die von ihnen aufgestellten gesetze in übereinstimmung sind mit der natur, dass das positive gesetz dem naturrecht angepasst ist. auf diesen sinn weisen ja schon zwingend die unmittelbar vorausgehenden worte hin § 61 *haec habemus in XII, sane secundum naturam, quae norma legis est.* ganz unbegreiflich ist, wie Piderit auf *or.* 9, 27 *ad Atticorum aures teretes et religiosas se accommodare*, und gar auf *de or.* II 61, 250 *Africano . . coronam sibi in convivio ad caput accommodanti* verweisen mochte; in dem einen wie in dem andern falle ist das object stets etwas, das 'passend gemacht, angepasst, eingerichtet wird' usw. eine solche einwirkung Ciceros auf Demosthenes wäre natürlich ein nonsens; nicht Cicero kann demnach das subject sein, nur Demosthenes selbst kann es sein, indem von ihm ausgesagt wird, er füge sich — schmiege sich an an jene ideale beredsamkeit usw. mit rücksicht auf die hsl. überlieferung *quem uim accommodare* und *unumque accommodare* wird daher zu schreiben sein: *recordor . . anteferre Demosthenem, quem unum accommodari ad eam quam sentiam eloquentiam* usw.

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

66.

MISCELLEN.

1. Xenophon Hell. V 3, 27 προκεχωρηκότων δὲ τοῖς Λακεδαιμονίοις ὥστε Θηβαίους μὲν καὶ τοὺς ἄλλους Βοιωτοὺς παντάπασιν ἐπ' ἐκείνοις εἶναι, Κορινθίους δὲ πιστοτάτους γεγενῆσθαι, Ἀργείους δὲ τεταπεινῶσθαι [διὰ τὸ μηδὲν ἔτι ὠφελεῖν αὐτοὺς τῶν μηνῶν τὴν ὑποφοράν], Ἀθηναίους δὲ ἠρημῶσθαι . . παντάπασιν ἤδη καλῶς καὶ ἀσφαλῶς ἡ ἀρχὴ ἐδόκει αὐτοῖς κατεσκευ-

ἄσθαι. die eingeklammerten worte sind eine sinnstörende interpolation. die Argeier hatten im korinthischen kriege verheerenden einfällen der Spartaner in ihre landschaft vorzubeugen gesucht, indem sie unter berufung auf alte verträge heilige festzeiten in willkürlich verschobenen oder eingeschalteten monaten ansetzten — ὑπέφερον τοὺς μῆνας IV 7, 2. dieser kunstgriff verfieng nicht mehr, als Agesipolis mit genehmigung des olympischen Zeus und des pythischen Apollon den angesagten gottesfrieden nicht anerkannte und seinen plünderungszug vollführte (ao. § 2—7. vgl. Grote IX 493 ff. ECurtius III³ 191). seitdem trugen die Argeier verlangen nach frieden: V 1, 29 οἵ γε μὴν Ἀργεῖοι, εἰδότες φρουράν τε πεφασμένην ἐφ' ἑαυτοὺς καὶ γιγνώσκοντες ὅτι ἡ τῶν μηνῶν ὑποφορὰ οὐδὲν ἔτι σφᾶς ὠφελήσει, καὶ οὗτοι εἰς τὴν εἰρήνην πρόθυμοι ἦσαν. unter diesen umständen erzwang Agesilaos durch drohende erklärungen die räumung Korinths von den Argeiern. damit ward Korinth wieder unabhängig von Argos und kam unter die leitung der lakonischen partei (Xen. ao. § 34). hierauf und nicht auf die einfälle der Lakedämonier bezieht sich die demütigung der Argeier, von welcher Xenophon an dieser stelle spricht.

2. In Plutarchs Pelopidas c. 12 ἐκάλουν δὲ τοὺς πολίτας ἐπὶ τὴν ἐλευθερίαν καὶ τοὺς προσιόντας ὥπλιζον ἀφαιροῦντες ἀπὸ τῶν στοῶν τὰ περικείμενα σκῦλα καὶ τὰ περὶ τὴν οἰκίαν ἐργαστήρια δορυξόων καὶ μαχαιροποιῶν ἀναρρηγνύντες erkannte Reiske das verderbnis und suchte es zu heben, indem er vorschlug οἰκίαν in ἀγορὰν zu verändern. Sintenis bemerkte (1841): «οἰκίαν obscurum est ac fortasse mendosum, sed ἀγορὰν probabilitatem excedit.» die herstellung liegt nahe: es ist zu lesen τὰ τῶν περιοικούντων ἐργαστήρια. dies ergibt sich aus Plutarchs dialog Kapheisias (von dem daimonion des Sokrates) 33 s. 598ᵈ ἅμα πάντες εὐθὺς ἐπὶ τὴν ἐλευθερίαν ἐκήρυττον τοὺς πολίτας· τοῖς δὲ τότε ὄχλοις τῶν συνισταμένων (lies τοῖς δ' ὄχλοις τῶν τότε συνισταμένων) ὅπλα παρεῖχον αἵ τε στοαὶ πλήρεις οὖσαι παντοδαπῶν λαφύρων καὶ τὰ τῶν ἐγγὺς οἰκούντων ἐργαστήρια μαχαιροποιῶν.

In den folgenden zeilen der letztgedachten schrift (s. 598ᵉ) heiszt es von der besatzung der Kadmeia: καταβαίνειν μὲν οὐ διενοοῦντο, καίπερ περὶ πεντακισχιλίους τὸ πλῆθος ὄντες, was Hertzberg Agesilaos s. 323, 176 in schutz nimt: man werde hierbei an die zu der lakonischen garnison geflüchteten oligarchischen Thebaier denken müssen. mit unrecht; es handelt sich hier nur um die aus Peloponnesiern bestehende besatzung, πεντακοσίους καὶ χιλίους: s. c. 17 s. 586ᵉ. leben d. Pelop. 12 αὐτὴ μὲν ἡ φρουρὰ περὶ χιλίους πεντακοσίους ὄντες, ἐκ δὲ τῆς πόλεως πρὸς αὐτοὺς πολλῶν συντρεχόντων. Diod. XV 25 οἱ δὲ φρουροῦντες τὴν ἄκραν Λακεδαιμόνιοι, μετὰ τῶν συμμάχων ὄντες οὐκ ἐλάττους τῶν χιλίων καὶ πεντακοσίων.

3. Livius XXXIX 53, 15 sagt von könig Philippus V im j. 183: *oppidum in Deuriopo condere instituit — Paeoniae ea regio est —*

prope Erigonum fluvium, qui ex Illyrico per Paeoniam fluens in Axium editur amnem haud procul Stobis, vetere urbe; novam urbem Perseida, ut is filio maiori haberetur honos, appellari iussit. ich vermute dasz an der zweiten stelle zu lesen ist *per Pelagoniam*: vgl. Strabon VII 327 ὁ δὲ Ἐρίγων πολλὰ δεξάμενος ῥεύματα ἐκ τῶν Ἰλλυρικῶν ὀρῶν καὶ Λυγκηστῶν καὶ Βρύγων καὶ Δευριόπων καὶ Πελαγόνων εἰς τὸν Ἀξιὸν ἐκδίδωσιν. vgl. EKuhn verfassung des röm. reichs II 427 f. Tafel via Egnatia (1841) s. 38—41. die stadt Perseis wird nicht wieder genannt; vielleicht ist sie nicht verschieden von der hauptstadt des vierten bezirkes von Macedonien nach der von L. Aemilius Paulus vorgenommenen teilung: *quartae (regionis caput) Pelagoniam fecit* (Livius XLV 29, 9. Diod. XXXI fr. 8 [13]).

4. Livius XLII 48, 6 *praemissus a praetore est frater ⟨M.⟩ Lucretius cum quinquereme una, iussusque ab sociis ex foedere acceptis navibus ad Cephalleniam classi occurrere, ab Reginis triremi una, ab Locris duabus, ab Uritibus quattuor. praeter oram Italiae supervectus Calabriae extremum promunturium in Ionio mari, Dyrrhachium traicit.* nach dem angegebenen curse haben wir die verbündeten städte, von denen Lucretius die schiffe entgegennimt, diesseit des iapygischen oder calabrischen vorgebirges zu suchen; deshalb kann Uria nicht in frage kommen. vielmehr ist *a Thurinis* zu lesen. ich sehe nachträglich dasz schon Cluverius an Thurii dachte und *ab Thuriis* vorschlug.

5. Diodoros XXX fr. 5 ὅτι κατὰ τὴν Ἤπειρον Χάροψ υἱὸς ἦν τοῦ τὴν αὐτὴν ἔχοντος προσηγορίαν κατὰ τὸν πρὸς Φίλιππον πόλεμον ist zu schreiben υἱιδοῦς: vgl. in den nächsten zeilen τραφεὶς δὲ ἐν Ῥώμῃ διὰ τὴν τοῦ πάππου πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν. Polybios XXVII 13 Χάροψ ἦν Ἠπειρώτης, ἀνὴρ τἄλλα μὲν καλὸς κἀγαθὸς καὶ φίλος Ῥωμαίων . . οὗτος υἱὸν ἔσχε Μαχάταν, οὗ Χάροψ ἐγένετο. τοῦτον . . τοῦ πατρὸς μεταλλάξαντος ὁ Χάροψ . . εἰς τὴν Ῥώμην ἀπέστειλεν.

6. In der schilderung von Ciceros tode aus Livius 120m buche lesen wir bei Seneca *suas.* VI 17 s. 42, 19 K.: *nec satis stolidae crudelitati militum fuit: manus quoque, scripsisse aliquid in Antonium exprobrantes, praeciderunt.* das lahme und matte *aliquid* ist zu tilgen.*

---

* ich bitte mir an dieser stelle zu einer persönlichen bemerkung raum zu gönnen. kleinere artikel in Sybels historischer zeitschrift habe ich öfters A. S. unterzeichnet. dies mag den anlasz gegeben haben, artikel in Zarnckes litterarischem centralblatt und in Leutschs philologischem anzeiger, welche dieselbe unterschrift tragen, mir beizulegen. daher sehe ich mich veranlaszt ausdrücklich zu erklären dasz ich für den philologischen anzeiger nicht eine zeile geschrieben habe und für das centralblatt nur eine recension (von Hermann Müllers abhandlung über die schlacht an der Trebia 1868 nr. 2), welche A. S—r unterzeichnet ist.

Bonn. Arnold Schaefer.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

67.

DIE NEUESTEN ARBEITEN ÜBER DAS DIGAMMA BEI HESIODOS.

Nachdem IBekker mit seiner zweiten ausgabe der Homerischen gedichte die brandfackel der digammafrage in die philologische welt hineingeschleudert hatte und die dadurch entzündete glut vorläufig durch ALeskien gedämpft worden war, hat die behandlung des digamma in den Homerischen gedichten zuletzt durch die vorzüglichen und besonnenen arbeiten von WKnös (de digammo Homerico, Upsala 1873) und WHartel (Homerische studien I—III, Wien 1872—74), die beide die Hesiodischen fälle nur gelegentlich berühren, einen, wie mir scheint, nicht nur vorläufigen, sondern definitiven abschlusz erhalten, der höchstens noch in kleinigkeiten veränderungen erfahren wird. in den Hesiodischen gedichten hatte auf englischem boden Bentley durch die in Göttlings beiden ausgaben mitgeteilten randbemerkungen in seinem handexemplar, in Deutschland Adolf Sachs durch eine ziemlich unbekannt gebliebene dissertation (de digammo eiusque usu apud Homerum et Hesiodum capita VI, Berlin 1856) die aufmerksamkeit der gelehrten auf die erscheinung des digamma gelenkt, und des letztern beobachtungen habe ich in meinen prolegomena weitergeführt und durch meine separatausgabe der theogonie (Berlin 1873) und die gesamtausgabe der Hesiodischen gedichte (Berlin 1874) durch einführung des digamma in den text praktisch verwertet. das resultat meiner untersuchung war, dasz eine abnahme des digamma allerdings wie für die Homerischen, so auch für die Hesiodischen gedichte zu constatieren ist, aber nur in dem sinne dasz einige ursprünglich digammiert gewesene wörter diesen initialen bereits eingebüszt haben, die andern dagegen, wenn man die aus sachlichen gründen bedenklichen oder überhaupt als unecht erkannten partien streicht, ferner das system der textverderbungen in den durchweg schlechten und jungen hss. sorgsam prüft und namentlich die jünge-

ren epischen gedichte von Hesiodos bis Antimachos mit ihren veränderten zahlenverhältnissen in betracht zieht, ein durchaus constantes digamma erhalten müssen. das verhältnis der digammierten zu den undigammierten stellen wurde für Hesiodos selbst durch die formulierung der frage gewonnen: an welchen stellen kann digamma wiederhergestellt werden (abgesehen davon ob diese auch die möglichkeit eines hiatus zulassen oder nicht), an welchen nicht? wobei eine ausgedehnte conjecturalkritik durch das nachgewiesene system der textcorruptionen, die dürftige und meistens sehr junge beglaubigung der lesarten und den zustand der hss. genügend motiviert zu sein schien. und weil diese beiden erscheinungen in der überlieferung des Homerischen textes nicht vorhanden sind, deshalb sind Hartels untersuchungen und zahlenverhältnisse (in 3354 fällen wirkung des digamma, in 617 nicht, 6:1; s. III 70), da sie sich der athetesen und der conjecturalkritik enthalten, überzeugend und maszgebend und gemäsz der verschiedenartigkeit Homerischer und Hesiodischer sprache nicht widersprechend und nicht beeinflussend Hesiodische verhältnisse (55:1; s. vorbem. s. XXIV). freilich dürfen wir uns dabei nicht verhelen dasz, wenn es jemals der kritik gelingen sollte mit den sichersten mitteln ganze bücher oder teile der gedichte als weit jüngere bestandteile nachzuweisen, das zahlenverhältnis auch in den Homerischen gedichten ein wesentlich anderes werden könnte.

Aus dem gesagten erhellt zur genüge, zumal da Hartel III 71 auch für die Homerischen gedichte ausdrücklich im digamma erkennt 'einen geläufigen und kräftigen laut, einen so kräftigen wenigstens, als seine zum vocal hinneigende und in diesem austausch flüchtige natur ihm zu sein gestattete', dasz eine neue erörterung der digammafrage bei Hesiodos, die immer nur ein wirkliches vorhandensein des digamma anerkennen wird, wenn sie gegen die ausdehnung und den modus in seinem gebrauch, den ich angenommen habe, einzuschreiten beabsichtigt, gleichzeitig meine athetesen und meine conjecturen widerlegen musz, um etwa ein Hartels Homerischen zahlen entsprechendes verhältnis und mit ihm ein gleiches oder ähnliches resultat für Hesiodos herauszubekommen. daher war es mir, der ich den dringenden wunsch ausgesprochen hatte mitarbeiter in dieser sache zu finden (vorbem. s. XXIII), weil die ziele meiner philologischen thätigkeit andere sein müssen als die digammafrage bei Hesiodos, sehr erfreulich, so bald einer arbeit zu begegnen, die mit besonnenheit und verständnis durchgeführt zu resultaten gelangt ist, die den meinigen nicht gerade entgegengesetzt sind, aber sie doch bedeutend modificieren: ich meine Alois Rzach 'Hesiodische untersuchungen' (gymnasialprogramm, Prag 1875). die abhandlung bespricht zuerst s. 1—39 in objectiver und überzeugender weise hiatus, quantitätsverhältnisse, ν paragogicum in der positionslänge, vernachlässigung der positionslänge, synizese, krasis, apokope, dann erst im letzten teil s. 39—58 das digamma,

wo der vf. von vorn herein mein verfahren verwirft, 'weil es nicht rom gegebenen ausgeht und zu streng begründeten resultaten empor-chreitet, sondern mitunter gewaltsam einem vermeintlichen gesetze ingang zu verschaffen sucht.' vorher aber schildert Rzach mein rorgehen mit folgenden worten: 'F. geht nach dem vorgange Paleys ron dem grundsatz aus, dasz das digamma in den wörtern bei Hes. durchweg zu restituieren sei, die es in mehreren fällen aufweisen, freilich nur in den von F. für echt gehaltenen stellen. wo sich eine abweichung von diesem gesetze in der überlieferung vorfindet, da wurde athetiert oder conjiciert; mitunter gieng das nun doch nicht, und da wurden denn die stellen als unheilbar mit einem kreuze verehen.' ich übergehe den groben irrtum, den ein philolog aus meiner Rzach ganz unbekannt gebliebenen schrift über die Hesiodische osmogonie (Leipzig 1874) hätte gewahren müssen (abgesehen von meiner ausdrücklichen versicherung vorbem. s. VI), dasz meine athesen stets sachlicher natur sind, und erörtere betreffs der behandlung Rzachs die erste frage: wie verhält sich Rzach zu diesen athesen, zumal Gustav Meyer in einer rec. im philolog. anz. 1875 s. 194 sagt: 'besonders in dem abschnitt über digamma ist auf F.s athesesen und änderungen immer die gebührende rücksicht genommen.' diese gebührende rücksicht findet in dem abschnitt über verletzungen des digamma s. 47 ff. in folgenden bemerkungen ihren ausdruck: theog. 767: F. liesz die überlieferung bestehen, da er 746—819 als unhesiodisch verwirft. theog. 94: F. ändert nicht, da er 43—104 verwirft. opp. 273: F. streicht nach Göttling und dessen vorgängern 70—273. opp. 412: F. hält 412—413 für rhapsodische erweiterung' usw. an keiner einzigen stelle wird auch nur der leiseste versuch gemacht eine athetese zu prüfen, anzugreifen und zu widerlegen. wenn daher Meyer diese berücksichtigung für eine 'gebührende' hält, so ist ein solches urteil aus dem munde eines linguisten für mich nicht überraschend; ich als philolog aber bin gewohnt, wenn eine methode principiell angegriffen wird, zuerst die fundamente derselben wegzuräumen, dh. hier die athetesen zu widerlegen.

Ich komme zu der zweiten frage: wie verhält sich Rzach zu meinen textänderungen? s. 42 wird meine änderung ἔκῃ. 407 ἐν für εἰν nicht angenommen, weil sie in keiner hs. überliefert ist, ebenso wenig ἔκῃ. 800 und 817 ἐς für εἰς vor Foῖκον und Foίνοπα, weil es in der thesis steht (wo mir das von Hartel III 72 f. aufgestellte gesetz namentlich wegen θ 215 τόξον οἶδα doch noch nicht endgültig entschieden zu sein scheint); s. 45 werden meine lesarten ἔκῃ. 40. 814. 825 gebilligt, s. 46 ebenso sämtliche textänderungen vor Fιδυῖα (ausgenommen theog. 887 θεῶν τε wegen Hartel III 35 zu P 5, der dort wiederum erst den versuch einer erklärung macht); s. 47 wird die verbesserung ἔκῃ. 119 ἥσυχα ἔργα angegriffen, weil sie gegen die übereinstimmende überlieferung sei, ebenso ἔκῃ. 738 ἰὸν für ἰδὼν wegen des vorausgehenden ποσσὶ περᾶν, was ich be-

daure nicht zu verstehen; s. 48 wird die conjectur th. 619 ἀγαιόμενος ἰδὲ für ἀγώμενος ἠδὲ verworfen, ohne dasz vf. sich bemüht hat meine rectificierende note, die den grund angibt, in der ausgabe nachzuschlagen; s. 49 heiszt es bei meiner lesart th. 601 ξυνήονα und 600 γυναῖκα für ξυνήοναc und γυναῖκαc: 'hier wird der sache geradezu gewalt angethan', ich frage, warum? ἕκή. 701 'F. schreibt das recht wol mögliche ἀμφὶ Fιδών'; s. 52 ist meine verbesserung th. 330 falsch wegen der einstimmigen überlieferung usw. man erkennt aus diesen proben, dasz Rzach hinsichtlich der Hesiodischen überlieferung zunächst auf einem andern standpuncte steht als ich, vermutlich nur, weil ihm die kenntnis von der beschaffenheit der Hesiodhss. abgeht. zwar wird später noch an einigen stellen, zb. ἕκή. 443. 578. schild 351 der versuch gemacht einzelne conjecturen sachlich zu widerlegen, aber ebenso wenig überzeugend, wie ἕκή. 738, und man erhält durchweg den eindruck dasz R. mit philologischer kritik der gedichte sich nicht befaszt hat.

Die dritte frage lautet: welche auflehnungen meinerseits gegen die sprachwissenschaft werden angefochten? erstens die schreibung Fεόc wegen Leo Meyers in den verh. der philologenvers. in Hannover (1864) s. 115 (vgl. meine vorbem. s. XVIII); zweitens meine ansicht über die stämme ἔρδω und ῥέζω (vorbem. s. XVI) wegen der übereinstimmenden resultate, obgleich ich mich auf die ansicht eines linguisten berufen hatte; drittens meine ansicht über Fαῦλαι wegen Curtius grundz. s. 136, obwol ich mich auch auf Legerlotz berufen hatte, und das schwer wiegende urteil von Knös ao. s. 183 und die oben erwähnte recension Gustav Meyers beweisen, dasz auch hierüber die acten noch nicht geschlossen sind. (ebenso erwähnt R. s. 5 nicht die über ἵεμαι gegen Curtius vorgebrachte ansicht Leo Meyers.) mit anderen worten, die autorität von Leo Meyer und Curtius sei nicht genügend respectiert worden. ich erlaube mir dagegen folgende fragen zu stellen. wārum sagt Rzach s. 41 gegen Curtius ansicht über FέFοικα und trotzdem Hartel III 68 diese form noch sehr vorsichtig berührt hatte: 'was Hesiod anbelangt, so ist der digammalaut fast auszer zweifel'? antwort: weil er die kritik dem dogma vorzieht, wie ich es gethan. wer hat digamma in Fέκαστος geleugnet, wie schon Bentley und Bekker geschrieben? Curtius und heute ist die sache erledigt (s. Hartel III 60 anm.). wer hat bei Δεῖμος und δεινός einen stamm δFειν, den schon Bekker Hom. bl. I 278 voraussetzte, geleugnet? Curtius (und ihm folgend Rzach s. 22), und heute ist die sache erledigt (s. GMeyer ao. und Sauppe im philol. XXXV 253). und wir philologen sollen nicht das recht behalten in zweifelhaften fällen unsern weg gehen zu dürfen? es gibt keinen philologen, der vor Georg Curtius und seinen leistungen gröszere achtung haben könnte als ich, aber sein anhang geht in seinen ansprüchen zu weit.

Ich behandle die vierte frage: welches ist die methode Rzachs und welche resultate stellen sich für ihn heraus? nach dem muster

das Hartel III 56 in der Homerkritik gegeben, erkennt er mit zugrundelegung unserer elenden überlieferung, die er kaum an einer stelle zu verbessern wagt (er gibt kaum mehr als die existenz einiger flickpartikeln zu), in folgenden fünf fällen wirkungen des digamma: 1) es erhält lange vocalisch auslautende silben, die in der arsis stehen, lang (14 stämme in 38 fällen); 2) eben solche in der thesis, namentlich καὶ (8 st. in 14 f.); 3) es längt kurze consonantisch auslautende silben die in der arsis stehen (18 st. in 33 f.); 4) eben solche in der thesis nur vor der dativform οἱ (1 st. in 3 f., s. Hartel III 73 f.); 5) es hebt den hiatus bei auslautenden vocalischen kürzen auf (23 st. in 171 f.). diesen wirkungen widersprechen folgende vernachlässigungen: 1) elision zeigen 18 st. in 40 f.; 2) correption langvocalischer ausgänge in der thesis 7 st. in 18 f.; 3) position vernachlässigen in der thesis 13 st. in 35 f. ganz auszer betracht stehen 26 fälle mit ν paragogicum, die ich allerdings, gerade weil die von Hartel III 75 bei Homer beobachtete erscheinung bei Hesiod nicht nachweisbar ist, zu den wirkungen gezählt habe. auf diese weise stehen 259 fällen mit wirkungen des spiranten 93 vernachlässigungen gegenüber, wodurch absolut betrachtet das verhältnis der digammawirkungen und vernachlässigungen bei Homer nach Hartels resultaten gerade noch einmal so günstig für jene wird als bei Hesiod (bei Homer fast 6:1, bei Hesiod fast 3:1). dagegen sind noch alle Homerischen gesetze, unter denen sich digamma wirksam und nicht wirksam zeigt, wenn auch mit geänderten zahlenverhältnissen, bei Hesiod gewahrt. das endresultat (s. 57) ist, dasz das digamma bei Hesiod, wiewol es ein ebenso lebendiger laut ist wie bei Homer (s. 40), bereits im niedergang begriffen ist, wenn dieser auch noch keineswegs derartig vorgeschritten ist wie bei Pindaros, bei dem der spirant nur die kraft besitzt den hiatus zu tilgen, und dies entspricht der ansicht Hartels III 81, nach welcher die Homerische sprache den ersten grad der entkräftung dieses consonanten zeigt, der nur in der arsis, in der thesis aber nur bei einer wurzel unter besonders günstigen umständen zu längen vermag.

Wir kommen zur fünften frage: welche rolle spielt in der untersuchung Rzachs der dialekt des dichters, gleichviel ob wir ihn äolisch, böotisch oder dorisch nennen wollen? antwort: gar keine; nicht an einer stelle wird er erwähnt. vorausgesetzt also dasz die altersdifferenz zwischen Homer und Hesiod so klein ist, wie Bergk und ich heute annehmen, soll das digamma jenes digammareichen dialektes gar nichts mehr vor der nur hundert jahre ältern ionischen sprache voraus haben? oder ist das alles unsinn, was Aristarch und die alexandrinischen gelehrten über die dialektischen eigenheiten des dichters bemerkt haben (s. zb. schol. theog. 40. 120. 60. 673), was Förstemann (de dial. Hesiodea, 1863) so gründlich erörtert hat, was Bergk (namentlich GLG. I 1020) und ich an so vielen stellen hervorgehoben haben? für mich ist die Hesiodische digammafrage ohne betonung des dialektes nicht lösbar und nicht begreifbar.

Ich komme sechstens zu den widersprüchen und kritischen inconsequenzen dieser behandlung, die mir bedenklicher erscheinen als meine consequenzen. während Rzach s. 52 ἔκή. 578 das τ' nach γάρ durchaus nicht missen möchte, weil es 'den innigen zusammenhang der verse 578—581 besonders fördere', hält er es in der rec. meiner ausgaben (zs. f. d. öst. gymn. 1876 s. 35) als 'unverkennbar von späteren abschreibern eingeschoben'; während er ohne irgend einen grund meine athetesen für teilweise sehr 'subjectiv' hält (ao. s. 37) und niemals auch nur eine einzige berücksichtigt, spricht er zb. s. 21 bei theog. 221 von einer unbezweifelten interpolation, die durchaus nicht unbezweifelt ist, wie ein blick in die ausgaben beweist; während er verschiedene meiner verbesserungen verwirft, weil die einstimmige überlieferung dagegen ist, läszt er zb. die veränderungen vor Fιδυῖα oder bei ἀμφίς gelten und hält sie für berechtigt, und hier ist auch die einstimmige überlieferung dagegen, zb. ἔκή. 521; während er meine lesart ἔκή. 696 verwirft (zs. s. 35), weil sie nicht die des Stobaios ist, greift er die verbesserungen th. 82 (unters. s. 49) und ἔκή. 305 an (zs. s. 38), obwol sie lesarten des Stobaios sind; während er meine annahme verschiedener flickpartikeln ohne motivierung bekämpft, statuiert er selbst solche, wo es ihm gut dünkt (unters. s. 42 und 45).

Im zusammenhang mit dieser höchst zweifelhaften methode stehen die irrtümer und misverständnisse, die ich zuletzt um so gründlicher behandeln werde, je günstiger eine offene und klare darlegung aller thatsachen auf die entscheidung dieser so wichtigen frage wirken musz. ich übergehe das s. 42 gegebene citat εὑρόμενος ἰλέων (von ἵλη) fr. 47, weil es vermutlich durch meinen irrtum vorbem. s. XIX entstanden ist, wobei ich nur nachholen kann dasz ich durch die annahme der etymologie Döderleins (εἴλη), die mir die wahrscheinlichste zu sein schien (gloss. nr. 2493), und die offenbare zusammengehörigkeit von dessen stamm Fελ (γέλα Hesychios) und dem Fελ in ἵλη zum setzen des digamma veranlaszt wurde; ich übergehe ferner den schon oben berührten irrtum, als wenn ich an irgend einer stelle nur wegen vernachlässigung des digamma athetiert hätte, und komme zu fr. 92 und 68, wozu Rzach s. 45 bemerkt: 'an den zwei letztgenannten stellen nimt F. merkwürdiger weise kein digamma an.' wie müssen meine ausgaben gelesen sein, wenn der genaueste kritiker derselben nicht gelesen oder bemerkt hat dasz ich in den athetierten partien (von denen ich einige für sehr alt halte) und in den fragmenten (ausgenommen die des katalogos und der eöen) principiell kein digamma geschrieben habe! ferner, wie hängt das vorkommen äolischer formen πέμπων, δυοκαιδέκων (zs. s. 35) mit meiner behauptung (proleg. s. 62) zusammen, dasz dem abschreiber, welcher ἔκή. 696 τριηκόντων für τριήκοντα verbessert hat, die elementaren kenntnisse gefehlt haben, da ich ja τριήκοντα für die einzige gut überlieferte lesart halte, oder glaubt Rzach dasz dem abschreiber solche kenntnis vereinzelter äolischer formen zuzu-

trauen sei, während doch das scholion zu der stelle selbst für den gelehrten Ioannes Tzetzes das gerade gegenteil bekundet? drittens sagt Rzach ao., theog. 91 sei ἀν' ἀγῶνα die ältere lesart, ich habe aber proleg. s. 58 gezeigt dasz es die jüngere ist, und Rzach selbst zieht unt. s. 44 meine lesart ἀνὰ ἄστυ vor, etwa deswegen weil es die jüngere ist? viertens wundert sich Rzach (zs. s. 38), dasz ich mich wegen ἕκή. 151 berufen habe auch auf theog. 452, obwol ich diesen vers, wie er sagt (dh. den ganzen Hekatehymnos 411—452) athetiert habe. mir ist eine kritik unverständlich, die von der voraussetzung ausgeht, dasz ein herausgeber seine ausgabe im schlaf gemacht habe; oder glaubt R. dasz ich meine athetesen nicht gekannt habe? um für einen epischen gebrauch analoga anzuführen (denn von einem Hesiodischen steht in der note nichts), darf ich nicht eine hymnosstelle citieren? fünftens ist es eine entstellung der thatsachen, wenn R. (zs. s. 35) sagt, meine verbesserung ἕκή. 376 sei gemacht, um die länge in πάις zu erklären, während ich diese länge theog. 178 unberücksichtigt gelassen. ich habe proleg. s. 54 nur gesagt, die abschreiber haben die länge nicht verstanden und deshalb eine umstellung vorgenommen, und wie sollte ich an einer metrischen erscheinung anstosz nehmen, für die ich selbst (proleg. s. 31) beispiele gesammelt habe? sechstens, wie kann man (unt. s. 50) nach meiner verbesserung von schild 436 die erklärung abgeben, das ὅ sei des zusammenhanges wegen notwendig, wenn man meine verbesserung der ganzen stelle verstanden hat? siebentens eifert R. (zs. s. 38) gegen meine verbesserung ἕκή. 161 πάντας für τοὺς μέν, aber indem er als analogon für die überlieferung τοὶ μέν v. 170 anführt, das doch nur dem τοὶ μέν v. 141 und v. 152 entspricht, beweist er dasz er den grund meiner änderung (weil das erste τοὺς μέν auf alle heroen, das zweite v. 162 nur auf einen teil von ihnen sich bezieht) gar nicht verstanden hat. unverständlich ist achtens mir und vielleicht R. selbst geblieben, was er eigentlich gegen meine verbesserung schild 345 einzuwenden hat (zs. s. 36). endlich, wenn R. am schlusz seiner besprechung behauptet, die Hesiodlitteratur habe mit meinen ausgaben kaum einen fortschritt aufzuweisen (das wichtigste darin, die einteilung der ἔργα in einzelne gedichte und die auf specialarbeiten beruhende neugestaltung der theogonie scheint er gar nicht bemerkt zu haben), so verweise ich ihn auf die recension in den wissensch. monatsblättern 1875 nr. 4 von KLehrs, einem manne dessen name freilich R. in seinen epischen studien unbekannt geblieben sein mag.

Nach dieser erörterung erwarte ich mit stoischem gleichmut die in aussicht gestellte (III 79) specialuntersuchung des unbefangensten und gediegensten kritikers, Wilhelm Hartels, und sollte sie für meine resultate den todesstosz bringen, so werde ich mich zu trösten suchen mit dem Horazischen 'non omnis moriar'.

TÜBINGEN. HANS FLACH.

68.

DICHTERISCHE UND VOLKSTÜMLICHE FORM DER ALTEN MYTHEN.

Eine grosze schwierigkeit die grundlagen zu erkennen, auf denen die griechische mythologie sich aufgebaut hat, wird namentlich dadurch hervorgerufen, dasz wir die meisten mythen und sagen nur in der verarbeitung kennen, welche ihnen die historiker und besonders die dichter gegeben haben, so dasz der eigentlich mythische kern neben dem vielen beiwerk meist nicht prägnant genug, um ihn leicht herauszufinden, hervortritt. dazu kommt dann, dasz die wissenschaft für Griechenland noch fast ganz eines hilfsmittels entbehrt, welches für die deutsche mythologie reichlich vorhanden ist: ich meine eine samlung volkstümlicher, noch jetzt eben im volke fortlebender ausdrucksweisen und bezeichnungen für die himmelserscheinungen und die daran sich schlieszenden naturvorgänge, wie sie Deutschland besitzt, deren beziehung zu den göttermythen ich bei der behandlung der sage von der wilden jagd ausführlich dargelegt habe.[1] dasz aber derartiges auch in Griechenland vorhanden ist, bezeugt ua. was Bernhard Schmidt in seinem 'volksleben der Neugriechen' (1r teil, Leipzig 1871) beigebracht hat. nach ihm (s. 32) 'vergleicht zb. der griechische schiffer noch jetzt den blitz einem geworfenen speer, indem er zu sagen pflegt: ὁ θεὸς ῥίπτει ἀστραπαὶς σὰν κοταριαίς: dieselbe anschauung, welcher zufolge die alten dichter den blitz Διὸς ἔγχος oder Διὸς βέλος nennen, zb. Ar. vö. 1749. Pind. Ol. 11, 84. Aisch. Prom. 358.' ebenso nennen, wie ich 'ursprung d. mythologie' s. 117 nach den mir vom grafen Anastasius Lunzi aus Zante gemachten mitteilungen beigebracht hatte, die Griechen noch jetzt den regenbogen ζωνάριον τῆς παναγίας, was sich zum gürtel der Aphrodite wie des Ares stellt, indem er nur gemäsz dem charakter der betr. gottheit dort als liebes-, hier als stärkegürtel erscheint.

Nichtsdestoweniger läszt sich doch noch vielfach selbst bei complicierten mythen der volkstümliche kern herausschälen. ich hebe die Phaëthonsage heraus, auf die Kuhn und ich schon gelegentlich bei behandlung der sonnenmythen kurz hingewiesen haben. abstrahieren wir nemlich von den ausschmückungen eines Ovidius wie von alle dem was eine historische zeit mit dem Eridanus, Padus, so wie dem elektron als sonnenthränen in die geschichte von Phaëthon hineingetragen hat[2], so erhalten wir einfach folgende scenerie. der jugendliche sonnengott — ein auch der finnischen sage bekannter mythologischer typus — kommt einmal mit dem sonnenwagen der erde zu nahe, dasz alles zu verbrennen droht, bis er von Zeus mit

[1] Schwartz: der heutige volksglaube und das alte heidentum, 2e auflage, Berlin 1862. [2] vgl. Voss zu Verg. *ecl.* 6, 62.

dem wetterstral getroffen wird und der alte gott dann wieder in verständiger weise den sonnenwagen lenkt.[3] es bedarf wol hier keiner weitern anführung von analogien aus anderen mythologien, um auch so schon allseitigere zustimmung dafür zu finden, dasz das ganze auf eine naturanschauung hinweist, nach welcher eben in des sommers glut jenes ereignis einzutreten und nur in seinen weiteren folgen im gewitter verhindert zu sein schien. suchen wir aber nun nach einem prägnanten moment in dieser scenerie, an welchen sich das andere wie krystalle angesetzt, so tritt ein solcher am entschiedensten in der knappen fassung der sage bei Lukianos (göttergespräch 25) hervor, wo Zeus zu Helios sagt: cὺ δὲ cυμπηξάμενος τὸ ἅρμα (κατέαγε γὰρ καὶ ὁ ῥυμὸς αὐτοῦ, καὶ ἄτερος τῶν τροχῶν cυντέτριπται) ἔλαυνε usw., wie auch Ov. II 316 ff. sagt: *illic frena iacent, illic temone revulsus | axis, in hac radii fractarum parte rotarum, | sparsaque sunt late laceri vestigia currus.* wenn wir nun des Zeus persönliches eintreten bei seite lassen, das doch erst der zeit des vollständig ausgebildeten göttersystems angehört, so bleibt als kern des ursprünglichen mythus im anschlusz an die natur übrig: in des gewitters krachen schien an dem im donner dort oben hinrollenden wagen die deichsel und räder (oder ein rad) beschädigt zu werden. dasz die alten Griechen auch sonst das rollen des donners dem dröhnen eines wagens zuschrieben, ist bekannt; eigentümlich ist nur, dasz er hier als sonnenwagen gefaszt wird, obgleich dies natürlich von vorn herein nicht auffallen kann und oft auch in den mythen eine ähnliche beziehung zwischen sonne und gewitter auftritt.

Nun habe ich im 'heutigen volksglauben' (2e aufl.) s. 41 ff. eine ganze reihe von mythen behandelt, die im nördlichen Deutschland auftreten und von dem im gewitter dahinfahrenden gotte oder der betr. göttin berichten, dasz an deichsel und rädern ihnen etwas breche, das sie aufhalte und repariert werden müsse, welchen umstand dann eine holsteinische, bei einem starken gewitter

[3] das ist ein echt volkstümlicher zug, in der scheinbar ungeschickten leitung des sonnenwagens einen substituten thätig zu wähnen. so sagt man in der Uckermark bei wunderlichem wetter, wenn es zb. bald regnet bald schneit: *hê* (dh. gott) *is allwedder nich to hûs, Petrus is an't regêren* (Kuhn und Schwartz nordd. sagen. G. 415). dazu stimmt eine niedliche nüancierung dieser ausdrucksweise, welche ich später in Neu-Ruppin hörte. 'unser herrgott ist verreist und Petrus ist spazieren gegangen, nun machen die dummen jungen da oben was sie wollen.' die Uckermarkische wie die Ruppinsche fassung spiegeln in ihrer besonderheit die culturschicht wieder, aus der sie stammen. wenn die erstere aus ländlicher bevölkerung hervorgegangen mehr die allgemein menschliche auffassung repräsentiert, sehen wir in letzterer die städtische anschauung zur geltung kommen, nach welcher, wenn der meister (gott) verreist und der altgeselle (Petrus) ausgegangen ist, die lehrburschen machen was sie wollen (vgl. die 1872 zusammengestellte, aber gerade jetzt erst gedruckte nachlese zu den märkischen sagen im Berliner 'Bären' vom 15 mai 1876).

übliche redensart ausführt, wenn sie sagt: *nu faert de olde allwedder da bawen unn haut mit sen ex anne rädd* (denn aus den funken, die dann herausfliegen, entsteht der blitz, dh. in seiner sprühenden form). es ist wol nicht nötig auf alle die vorstellungen noch besonders hinzuweisen, die sich bei Griechen wie Deutschen sonst noch von den blitzen als den sichtbar werdenden himmlischen feurigen rädern des sonnen- oder donnerwagens finden, ebenso wenig wie auf die noch jetzt in Griechenland zu dem holsteinischen ausdruck stimmende vorstellung, die BSchmidt beibringt, wenn er sagt: 'der allgemeine ausdruck für den einschlagenden blitz ist aber ἀστροπελέκι, und dieses wort lehrt dasz der wetterstral dem volke vorherschend als eine axt erschien.'[4] — Die obigen einfachen gegenüberstellungen zeigen uns, trotz der verschiedenartigen weiteren ausbildung und ausschmückung, hier und dort als basis eine ursprünglich gleichartige auffassung desselben naturelements und enthüllen so auch den durch spätere zeiten verdeckten charakter des Phaëthonmythus in seiner ursprünglichen, volkstümlichen form.

[4] noch weiter entwickelt sich die parallelle, nur dasz sie von der vorstellung eines reiters ausgeht, wenn die Arachobiten sagen: ὁ θιὸς καλιγών τ' ἅλογό του (gott beschlägt sein rosz) ebd. s. 32.

Posen im juli 1875. Wilhelm Schwartz.

69.

ZU EURIPIDES BAKCHEN.

ἱκοίμαν ποτὶ Κύπρον,
νᾶσον τᾶς Ἀφροδίτας,
ἵν' οἱ θελξίφρονες νέμονται θνατοῖσιν Ἔρωτες,
Πάφον θ' ἃν ἑκατόστομοι
βαρβάρου ποταμοῦ ῥοαὶ
καρπίζουσιν ἄνομβροι.

dasz man bei dem 'barbarenstrome mit den hundertmündigen fluten' zunächst nur an den Nil denken kann, ist kaum je in abrede gestellt worden; unbegreiflich aber ist, wie Aegyptens strom das kyprische Paphos befruchten solle. daher zogen einige erklärer es vor, die 'hundertmündigen fluten' irgend einem flüszchen auf Kypros zu vindicieren, während andere der geschraubten erklärung von GHermann folgend καρπίζουσιν im übertragenen sinne gefaszt wissen wollten, so dasz es von der bereicherung der hafenstadt Paphos durch die vom Nil her eingeführten waaren zu verstehen sei. die ersteren übersahen dasz, auch wenn man die hyperbel von 'hundertmündigen fluten' für ein kyprisches flüszchen erträglich finden wollte, weder die bezeichnung 'barbarisch' noch die bezeichnung 'regenlos' auf flusz und land von Kypros passen würde; die anderen lieszen unbeachtet dasz in einem liede, in welchem der chor ausdruck gibt seiner

sehnsucht nach den friedlichen sitzen Aphrodites und der Musen, wo es ihm gestattet sei sich ungestört der bakchischen lust hinzugeben, der preis von Paphos ob des durch seinen handel mit Aegypten erworbenen reichtums einen durchaus störenden, der idyllischen sehnsucht des chors widersprechenden zug in das lied bringen würde. wollte man sich nun aber auch über alle diese inconvenienzen hin wegsetzen, so bliebe doch immer noch der hauptübelstand, dasz neben Kypros, 'der insel Aphrodites, wo die sinnbestrickenden Eroten hausen', der chor als anderes ziel seiner sehnsucht noch Paphos nennen sollte, eine zusammenstellung des ganzen und des teiles, die hier um so weniger entschuldigung hätte, als man ohnehin bei der erwähnung von Kypros als sitz Aphrodites vor allem ja an Paphos denken musz. es ist daher auch mehr als wahrscheinlich, dasz Πάφον zunächst nur eine glosse zu Κύπρον gewesen sein mag, die dann vom rande der urhandschrift ihren weg in den text der abschriften nahm und so den namen des landes verdrängte, das die 'hundertmündigen fluten des barbarenstromes befruchten'. in dieser art urteilten auch die meisten neueren kritiker und setzten an stelle des verdächtigen Πάφον entweder χθόνα (Meineke, Nauck, Dindorf), oder πέδον (Schöne). da nun aber die beiden anderen gegenden, in die der chor versetzt sein möchte, mit ihren namen genannt sind — Kypros und Pierien mit dem Olympos (407 ff.) —, so dünkt es mich nicht eben wahrscheinlich, dasz das an zweiter stelle ersehnte land nicht gleichfalls mit seinem eigenen namen bezeichnet sein sollte, zumal auch so erst die für den Nil gebrauchte umschreibung ihr zweifelloses verständnis erhalten würde. wird nun aber betont, dasz seine hundertmündigen fluten das betreffende land befruchten, so liesze sich wol mit noch mehr recht an eine insel vor den mündungen des Nil als an Aegypten selbst denken, und welche andere könnte dies sein als Pharos, das gleichsam den abschlusz für den lauf des Nil bildet und seine gewässer vom meere scheidet (Paus. V 7, 4), und das gerade für den Dionysosmythus und auch für den von Theben hoch bedeutsam ist. Pharos ist sitz des Proteus (Od. δ 365), der auch als herscher von Aegypten gilt (Eur. Hel. 5 ua.); bei Proteus aber fand Dionysos zuerst aufnahme, als er von Heras zorn mit wahnsinn getroffen durch Aegypten und Syrien umherirrte (Apollod. III 5, 1). die Proteustochter Eidothea (Εἰδώ bei Eur. Hel. 11) galt als gattin des schon von Herodot (II 144) mit Dionysos identificierten Osiris, und beide, Osiris und Eidothea, sollten auch auf Pharos bestattet sein (schol. zu Dion. per. 259). dieselbe Eidothea gilt aber auch als schwester des thebanischen Kadmos (schol. zu Soph. Ant. 970), und Kadmos selbst soll bei der aufsuchung der Europe zu seinem begleiter den Proteus gehabt haben, der vor der tyrannei des Busiris aus Aegypten flüchtete (Konon narr. 32). nehmen wir hinzu, dasz Euripides die Bakchen in Makedonien am hofe des Archelaos dichtete, und dasz sowol die landessage wie speciell die tradition des fürstenhauses der Argea-

den an Pharos anknüpften, die erstere, indem sie den stammvater des volkes, den Makedon, zum sohne des pharischen Osiris machte[1], die andere, indem sie den ahnherrn des geschlechts mit dem eponymos der bei Pharos vor der kanobitischen Nilmündung gelegenen Argeasinsel identificierte[2], so dürfte es wol in hohem grade wahrscheinlich sein, dasz Euripides geschrieben habe:

Φάρον θ' ἂν ἑκατόστομοι
βαρβάρου ποταμοῦ ῥοαὶ
καρπίζουσιν ἄνομβροι.

den streit, ob mit den hss. ἄνομβροι oder mit Matthiae und Kirchhoff ἄνομβρον zu schreiben sei, entscheidet doch wol zu gunsten der hss. Herodots Νεῖλος ἐὼν ἄνομβρος (II 25), woran unsere stelle eine reminiscenz zu sein scheint.

---

[1] Diod. I 18. 20. Tzetzes exeg. in Il. s. 9, 23. Abel Makedonien s. 96, 4 fand Diodors angabe 'albern' und meinte dasz sie auf einer in Alexandreia gemachten erfindung beruhen dürfte, eine ansicht die vor ihm schon Wesseling ausgesprochen hatte. minder skeptisch sind die Aegyptologen, die an der gleichstellung des Osirissohnes Anubis in seiner auffassung als Ap-heru ('weiser der wege') mit dem 'wolfsköpfigen Makedon, dem begleiter des Dionysos-Osiris auf seinem zuge über die erde' keinen anstosz nehmen (s. SReinisch u. Anubis in Paulys realenc. I² s. 1208 f.). in Aegypten aber dürfte jener genealogische mythus schwerlich entstanden sein; nur im gefolge des Proteusmythus, der Pharos mit der thrakischen halbinsel verbindet (Lykophron Al. 115—127, und dazu die scholien und Tzetzes; Eustathios zu Η 384. Konon narr. 32), mag er sich entwickelt haben. jedenfalls gewinnt die notiz des viel geschmähten Diodor einen bedeutsamen hintergrund durch den umstand dasz gegenüber den auf Pharos verbundenen Osiris und Eidothea die thrakisch-thessalische sage in Euseiros und Eidothea, den eltern des thrakisch-thessalischen sängers und hirten Terambos (Anton. Lib. 22), ein ganz analoges paar aufzuweisen hat. dasz diese Eidothea von der gleichnamigen Proteustochter nicht verschieden ist, dafür zeugt wol der umstand dasz den namen ihres sohnes die stadt Thrambos-Therambos führt, die auf eben jener halbinsel Pallene gelegen war, auf welcher der aus Aegypten flüchtige und mit Torone oder Chrysonoë, der tochter des Sithonenkönigs Klitos, vermählte Proteus geherscht haben soll. (berechtigt waren wol nur die namensformen Τέραμβος und Θράμβος [Lykophron 1405. Steph. Byz.]; auf grund der letztern erst mag sich Θέραμβος entwickelt haben.) wenn Eidothea als mutter des Terambos nymphe des Othrys heiszt, so ist auf sie eben nur die (nachmalige) heimat des sohnes übertragen worden, dessen mythus im Malierlande spielt. was aber den Euseiros betrifft, dessen transmarine abkunft sich in dem vater Poseidon ausspricht, so mag sein verhältnis zu Osiris billig unentschieden bleiben; jedenfalls aber leuchtet ein dasz, wenn an diesen Eidotheagatten Euseiros die makedonische stammsage anknüpfte, es nahe genug lag, ihm den pharischen Eidotheagatten Osiris zu substituieren. umgekehrt liesze sich auch vermuten dasz der pharische mythus ursprünglich dem Euseiros galt, bis der ägyptische Osiris-Hesiri an seine stelle trat.

[2] Steph. Byz. Ἀργέου νῆσος· νῆσος μικρὰ πρὸς τῷ Κανώβῳ Αἰγυπτία, ἀπὸ Ἀργέου τοῦ Μακεδόνος, ἀφ' οὗ Ἀργεάδαι.

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

70.

DIE BEIDEN NEUEN AUSGABEN DES PLATONISCHEN SYMPOSION.

1) PLATONIS SYMPOSIUM IN USUM STUDIOSAE IUVENTUTIS ET SCHOLARUM CUM COMMENTARIO CRITICO EDIDIT GEORG. FERD. RETTIG. Halis in libraria orphanotrophei a. MDCCCLXXV. VI u. 86 s. gr. 8.

2) PLATONIS SYMPOSIUM IN USUM SCHOLARUM EDIDIT OTTO JAHN. EDITIO ALTERA AB H. USENERO RECOGNITA. Bonnae apud A. Marcum. MDCCCLXXV. X u. 128 s. gr. 8.

Während auffallender weise von einer so unvergleichlich lesenswerten und auch so viel gelesenen schrift wie das Platonische symposion keine neuere ausgabe mit erklärenden anmerkungen vorhanden ist — die neueste ist Stallbaums dritte, Gotha 1852 —, so haben wir an kritischen fast überflusz. kaum war 1864 die von OJahn erstmals erschienen, so folgte 1866 die conjecturenreiche von Badham, und jetzt erscheinen fast gleichzeitig die von Rettig und die von Usener besorgte zweite Jahnsche, in welcher übrigens die Rettigsche bereits mit berücksichtigt ist. innerlich ist freilich der zeitabstand beider viel gröszer, der von mehreren decennien. während nemlich Jahn-Usener, wie sich von selbst versteht, gemäsz dem obersten grundsatze der heutigen textkritik von den handschriften ausgeht, und zwar von ganz wenigen aber maszgebenden, so nimt Rettig in der alten biedern Orelli-Stallbaumschen manier von der 'vulgata' und dem texte des Stephanus seinen ausgangspunct, verzeichnet genau was letzterer, Bekker, Hommel, Rückert, Stallbaum ua. in ihren text gesetzt haben, und gibt uns die lesarten aller bekannten hss. in der bunten Bekkerschen bezeichnungsweise mit groszen und kleinen buchstaben, aus dem griechischen, lateinischen und deutschen alphabet, doch mit der zweckmäszigen abkürzung dasz er statt ΑΔΠ kurzweg Α1 schreibt, und Α2 statt ΑΔΠ + DKþ und so fort, sowie Γ1 statt ΓEFnſt² und so fort. Γ2 bedeutet bei ihm ΓEFnſt + Lrr + nΛBC + abci. sicherlich hat Jahns methode den vorzug der sauberkeit und übersichtlichkeit, ohne dasz man doch etwas wesentliches vermiszt. indessen könnte man sich auch eine handliche zusammenstellung des gesamten materiales von varianten und vermutungen nach der ältern manier noch einmal gefallen lassen, vorausgesetzt dasz die zusammenstellung verständig gemacht, vollständig und zuverlässig wäre. dies kann man aber von Rettigs arbeit nicht immer sagen. sogar in den angaben über die hss. ist Jahn-Usener innerhalb seines engern kreises genauer. so fehlt bei jenem, nicht aber bei diesem, die angabe dasz 211^{d} Bodl. αἰcθῆτα und 212^{a} εἰδόλου hat, 218^{d} Bodl. und Vat. δὲ, Coisl. aber nach seiner gewohnheit δ'; 214^{e} wird die behauptung dasz Bodl. ἐπαννέcειc habe wol nur druckfehler (statt ἐπαινέcειc) sein,

wie 203ᵉ αἳ (st. αὖ). anderswo gehen die beiderseitigen angaben auseinander, obwol beide auf die collation von MSchanz (novae comm. Plat., 1871, s. 38—49) und BJowitt sich stützen, von welcher letztern Rettig die ziemlich unerhebliche bemerkung macht: 'quam vir doctissimus .. mecum communicaverat, iam prius quam OJahnio eadem collatione uti liceret' (s. VI). so gibt 222ᵃ R. als schreibung des Bodl. αὐτοῖc an, U. αυτοῖc (nach Schanz), 222ᵉ Jahn-Usener αὐτὸν, Rettig αὐ τον, 223ᵇ Usener «ἑδὲ in litura?», Rettig ἓ δὲ. 203ᵇ soll nach R. die schreibung des Bodl. ua. προcιτὴc οὖcα sein, und dieses 'natum ex interpolatione' (?), während Schanz (novae comm. s. 45) ausdrücklich, und in berichtigung von Jahns προcαίτης, gewis richtig προcαιτὴc οὖcα angibt, was lediglich falsche wortabteilung ist, dergleichen im Bodl. sehr oft vorkommt. anderswo fehlt bei R. überhaupt irgend welche anführung über die hsl. schreibung. so fehlt 210ᵈ die angabe dasz τὸ die hsl. überlieferung ist, 217ᵇ dasz διαλεχθεὶc ἂν, 220ᵃ dasz ἀπολειφθέντες, wofür wir lesen dasz Stephanus so schreibe; 220ᵈ heiszt es «'Ιώνων editi» und ebenso bei ἄνθρωποι, statt zu sagen dasz alle hss. so haben; und dasz editi nicht etwa die letzteren mitbefassen soll erhellt aus fällen wie s. 85, 16: 'editi cum Α.' 204ᵃ erfahren wir zwar dasz Stephanus ἂν in seinen text gesetzt habe, nicht aber dasz dies die schreibung des Bodl. ua. sei. 223ᵈ ist nicht erwähnt dasz vor κωμῳδιοποιὸν geringere hss. (die doch R. sonst mit aufführt) καὶ beifügen, 220ᵇ dasz Pollux πίλουc τε καὶ bietet, 173ᵈ Plutarch μανικὸc, 174ᵉ dasz ἔνδοθεν auch Photios hat udgl. aus der neuern litteratur begegnet man zwar häufig einer teilweise recht umständlichen polemik gegen Stephanus, Ast, Bast, Schütz und andere gröszen einer hinter uns liegenden zeit, deren wegbleiben wol schwerlich jemand beklagt hätte, daneben aber mancherlei lücken und ungenauigkeiten. so schreibt R. 174ᵃ καὶ ἔρεcθαι (mit Stephanus; Bodl. ua. ἐρέcθαι), ohne der notwendigen und leichten einschiebung von ἓ durch Hertlein und Vögelin erwähnung zu thun; 183ᵉ fehlt mein eventueller vorschlag οὔ φαcι δάκνειν und 209ᵃ der von τεκεῖν oder γεννᾶν, 208ᵇ Vögelins besserung μετέχειν (s. rh. museum XXIX 146), während 200ᵉ Vögelins vorschlag (welchen U. übergeht) nicht cῳζόμενα οἱ παρόντα lautet, sondern c. τά οἱ π., 217ᵃ der von Cobet nicht ἐμβραχὺ, sondern ἔμβραχυ. die nichterwähnung von Winckelmanns πάνcμικρον (210ᶜ) haben beide ausgaben mit einander gemein. eine begründung der getroffenen entscheidung oder beurteilung der gemachten vorschläge gibt Jahn-U. niemals, R. oftmals, namentlich gegenüber von streichungen durch andere, nur dasz diese rechtfertigungen in der regel an bündigkeit, schärfe und klarheit viel zu wünschen übrig lassen. man begegnet da häufig begründungen wie dasz die vulgata 'nervosior' sei, ein vorschlag 'debile' oder 'languidum' wäre oder dasz etwas 'contra mentem scriptoris' sei, oder noch kürzer 'parum probabile', oder auch 'verum', oder 'nobis scribendum esse visum est', zb. 201ᵃ ὁμο-

λογεῖτο scribendum videtur', was jedenfalls ὡμολογεῖτο heiszen müste. viel papier hätte R. ersparen können und seine auseinandersetzungen häufig berichtigen, wenn es ihm beliebt hätte von meinen erörterungen im rh. mus. XXVIII 342 ff. und besonders XXIX 133—148 kenntnis zu nehmen, was nur einmal (s. 35) geschieht, und dort in misverständlicher weise. es scheint dasz R. sein manuscript schon vor jahren abgeschlossen und die spätere litteratur teils gar nicht teils unvollständig nachgetragen hat. so fehlt auch berücksichtigung der beiträge von Schenkl in der zs. f. d. öst. gymn. 1861 s. 589—604.

Dasz beide ausgaben sich auf den Bodl. stützen ist selbstverständlich. Usener sagt von diesem (s. VIII): 'ego tantam duco libri unici Bodleiani auctoritatem, ex ipsa eruditae antiquitatis paradosi repetendi, ut ne in his quidem minutiis (wie die accentuierung ἔρεσθαι oder ἐρέσθαι) . . inpune neglegatur.' dies scheint mir nicht die richtige ansicht über die treffliche hs. abgesehen davon dasz auch in ihr, wie fast in allen hss., gegen das ende der einzelnen schriften die flüchtigkeitsfehler sich häufen, ist sie gerade in bezug auf accente, spiritus, wortabteilung, verwechselung der in itacistischer aussprache gleichlautenden vocale und diphthongen am wenigsten zuverlässig. was die accente und spiritus betrifft, so schreibt Bodl. 182[d] οὐδὲ statt οὔ δὲ, 189[e] οὐ statt οὔ (ebenso 194[a] zweimal), 192[a] αὐτοῖc statt αὑτοῖc (wie auch 207[d]. 208[b] und sonst), 195[a] ὦν (ων?) statt ὢν, 101[c] οὔ μεν statt οὐ μὲν, 213[c] ἐπαμύνειc statt -νεῖc, 214[d] ων statt ὢν, 215[d] μὲν τοῦ statt μέν του und κομιδὴ statt κομιδῇ, 216[a] ταῦτα statt ταὐτὰ, 221[b] τῶ ὀφθαλμῶι statt τὼ ὀφθαλμὼ usw. sodann die zahlreichen fälle von falscher wortabteilung erhöhen den wert des Bodl., sofern sie ein beweis sind dasz er einem archetypus nahe steht worin die worte noch gar nicht abgeteilt waren. so hat er 189[e] ἀλλὴ εν (b ἓν) ὃν εἶδει (statt ἀλλ' ἢ ἐν ὀνείδει), 190[a] ἅπερ εἰδόμεναι (statt ἀπερειδόμενοι), 190[e] δέτι (statt δ' ἔτι), 192[e] ζητήcεωc (statt ζῆτε, ὡc), 193[d] ἀλλ' οἷοc (statt ἀλλοῖοc), 197[c] τε νικήδει (statt τ' ἐνὶ κήδει), 201[d] δειλὴ (mit verwechselung von Λ und Δ, statt δεῖ δὴ), 202[d] ὅ γεγ' ὢν (nebst verwechselung von Γ und Τ, statt ὅ γε τῶν), 206[a] τοῦτο (statt τοῦ τὸ), 209[c] καλλίων ὢν (statt καλλιόνων), 210[c] ἵν' ἀιδηι (statt ἵνα ἴδῃ), 211[d] ἐάν ποτ' εἴδηιc (statt ἐάν ποτε ἴδῃc), 213[b] τουτ' εἰπεῖν (eigentlich τουτεὶ π εἶν, statt τουτὶ τί ἦν), 218[d] ὅcωι τι (statt ὡc ὅτι). von den verwechselungen von ο und ω, ε und η, ε und αι, ει und η hat schon das bisherige gelegentlich proben gegeben; auf andere werden wir noch zu reden kommen. auch vgl. Schanz studien zur gesch. des Plat. textes (Würzburg 1874) s. 25 ff. wenn aber U. den Bodl. sogar in solchen dingen, wo er so wenig unfehlbar ist, so hoch stellt, so ist nicht abzusehen warum er in andern derartigen, die wichtiger sind als accente und spiritus, sich um den Bodl. so wenig kümmert. so hinsichtlich des hiatus und der vollen oder abgestumpften endungen der dritten person des

zeitworts. was den hiatus anbelangt, so wird er im Bodl. selten vermieden, und bei der bekannten abneigung Platons gegen Isokrates, wenigstens gegen dessen spätere gestalt, ist auch gar nicht wahrscheinlich dasz er die Isokratische bekämpfung desselben für etwas anderes angesehen habe als für schulfuchserei. wenn in seinen späteren dialogen Platon die durch Isokrates aufgebrachte sitte gleichfalls angenommen und den hiatus vermieden hat (FBlass gesch. der att. bereds. II 426 ff. rh. museum XXX 481 ff.), so ist es um so mehr pflicht einer methodischen kritik auch in diesem puncte der leitenden hs. zu folgen, um nicht dieses kriterium der abfassungszeit zu verwischen und das symposion, das doch notorisch den mittleren lebensjahren Platons angehört, zu einem 'spätern dialog' herabzudrücken. ich kann es daher nicht billigen dasz Jahn, und noch mehr Badham und Usener, hinsichtlich des elidierens in der regel dem jungen, sorgfältig überarbeiteten Coisl. gefolgt sind und dadurch in Platons sprache eine mir wenigstens unleidliche zerhacktheit gebracht haben. so ist 221^{b} das aus C (ἔπειτ', dagegen BV ἔπειτα) aufgenommene ἔπειτ' ἔμοιγ' ἐδόκει wol für jedermanns ohr übellautend, und vollends 218^{c} ist τί μάλιστ'; ἔφη (wieder mit C, während BV μάλιστα bieten) geradezu unrichtig, da Sokrates nicht τί μάλιστ' gefragt hat und fragen konnte, sondern τί μάλιστα, und zwischen der frage und ἔφη eine pause in der mitte liegt, durch welche hiatus verhindert wird. mit recht hatte daher Jahn τί μάλιστα gesetzt, und Useners verstümmelung dieses wortes ist keine verbesserung. noch unzulässiger sind solche octroyierungen, wenn sie mit eingreifenderen änderungen verbunden sind, wie 190^{c} οὔθ' ὅπως (statt οὔτε ὅπως). so erscheint es fast als inconsequenz, wenn 212^{a} zwar Jahn ἀλλ' ἀληθῆ geschrieben hatte, Usener aber mit Bodl. ἀλλὰ ἀληθῆ herstellt. Rettig hat sich in dieser beziehung richtiger an den Bodl. gehalten, wiewol nicht ohne einzelne abfälle von diesem grundsatze: denn wenn 221^{b} der Bodl. ἔπειτα ἔμοιγ' (oder vielmehr ἐμοίγ') ἐδόκει bietet, so ist nicht abzusehen warum ihm zuwider Rettig den hiatus ἔμοιγε ἐδόκει eigens einschwärzt. was sodann das thörichter weise so genannte ν ἐφελκυστικόν betrifft, so halte ich für das verdienstlichste an Rettigs ausgabe dasz er, auch hierin sich dem Bodl. anschmiegend, überall wo jener sie bietet die volle form in seinen text gesetzt hat (180^{a} ist θαυμάζουσι καὶ ἄγανται wol nur druckfehler, da Bodl. θαυμάζουσιν hat). an einzelnen stellen ist die überlieferte unverstümmelte form sogar eine stilistische notwendigkeit, wie 219^{c} bei den worten des entrüsteten Alkibiades οὗτος τοσοῦτον περιεγένετό τε καὶ κατεφρόνησεν καὶ κατεγέλασεν τῆς ἐμῆς ὥρας καὶ ὕβρισεν· καίπερ usw., was auch U. gefühlt zu haben scheint, da er Jahns text in dieser richtung abänderte. ebenso hat U. 216^{e} aus Bodl. ἑώρακεν τὰ (sogar gegen VC) aufgenommen und 217^{c} προσεπάλαιεν πολλάκις (aus BV gegen C), während er in den meisten fällen, man sieht nicht ein warum, auch hierin sich an C angeschlossen hat. auch R. ist in

diesem puncte nicht ganz consequent, sofern er zwar 218[d] ἔλεξεν· ὦ geschrieben hat, trotzdem dasz Bodl. ἔλεξε bietet, dagegen dem Bodl. folgend 214[c] ὧν ἄρτι εἶπε; ἢ οἶσθα und 223[a] εὗρε ὥστε in seinen text setzte. 204[b] hat er einen derartigen fehler sogar dem texte aufgedrängt, indem er statt des durch BV gebotenen δηλονότι (δῆλον δὲ C, δῆλον δὴ ς), ἔφη, τοῦτό γε ἤδη καὶ παιδὶ seine conjectur (wenigstens nennt er keinen urheber) δῆλόν ἐστι, ἔφη einschmuggelte, die aber U. mit recht unerwähnt gelassen hat. richtig wol hat KFHermann ὅτι gestrichen, als hervorgegangen aus mechanischer gewöhnung an die verbindung δηλονότι. auch hätte R., da er die schreibung ἀποθνήσκειν, ζῷον regelmäszig aus dem Bodl. aufnimt, ebenso dessen consequente schreibung αἰεὶ eigentlich nicht verschmähen sollen, welche U. (nicht Jahn) 217[d], man sieht freilich wieder nicht warum nur hier, sogar gegen das zeugnis des lexikographen in Bekkers anecd. und trotz der völligen abwesenheit des wortes in BVC in seinen text setzte.

Unabhängig von der frage nach der autorität des Bodl. für die textgestaltung ist die von den interpolationen, sofern deren eindringen in eine zeit fallen müste welche dem archetypus desselben noch vorausliegen und somit sehr nahe an die zeit des Platon selbst angrenzen würde, was freilich für jene hypothese nicht eben sehr günstig ist und einen möglichst mäszigen gebrauch von ihr zu machen dringend empfiehlt, jedenfalls einen viel mäszigeren als Jahn gemacht hat, welcher, meist nach Sauppes vorgang, so ziemlich alles was allenfalls ohne anstosz entbehrt werden könnte für ein glossem erklärte. dieses verfahren habe ich (rh. museum XXIX s. 133 ff.) bekämpft und glaube von dem meisten was Jahn beanstandet nachgewiesen zu haben dasz es mindestens relative berechtigung hat und zur charakteristik der betr. redenden und reden ebenso gehört wie zb. die zahlreichen und oft recht starken anakoluthien in dieser schrift. U. hat nun zwar s. IX anerkannt dasz Jahn 'ad verba obelo confodienda paullo facilior' war, in praxi aber doch sich an ihn angeschlossen, ja ihn noch überboten. zwar hat er an einigen stellen (181[a]. 183[ac]. 186[e]. 187[ce]. 190[e]. 193[a]. 196[e]. 213[e]) die Jahnschen klammern beseitigt, noch häufiger aber neue eingeführt oder alte erweitert, teilweise nach dem vorgang von Badham und Vögelin. so 172[c] ἐνθάδε, 173[b] περὶ αὐτῶν, 178[b] φησὶ bis πάντων, 180[e] ἐπαινεῖν μὲν οὖν δεῖ πάντας θεούς, 181[e] τέλος, 184[a] καὶ τοῖς μὲν bis διαφεύγειν sowie καὶ ποτέρων ὁ ἐρώμενος, 184[d] χαρισαμένοις, 186[d] ἔρως, 188[d] ἡμῶν θεοῖς, 191[e] ἐκ τούτου τοῦ γένους γίγνονται, 193[d] ἡμῶν bis εὐσέβειαν, 197[d] τρυφῆς und πόθου, 198[c] ἐν τῷ λόγῳ, 198[d] τοῦ ἐπαινεῖν ὁτιοῦν, 202 τῶν θυσιῶν, 204[e] πυνθάνοιτο, 205[d] ὁ μέγιστός τε καὶ δολερός, 205[e] ἑαυτῶν, 206[d] καὶ ἀποτρέπεται, 207[d] ἀθάνατος, 208[a] μνήμην, 208[b] καὶ παλαιούμενον, 209[c] τῆς, 211[a] ὥς τισι bis αἰσχρὸν, 213[d] ὡς ἐκεῖνον καθίζειν, 215[e] τούτου, 218[a] ἢ ψυχήν. alle diese beanstandungen weisen auf gröszere oder geringere anstösze hin,

kaum aber eine auf so erhebliche und unzweifelhafte dasz sie nicht (teilweise auf dem wege der emendation) sich lösen lieszen oder aussicht darauf hätten bei späteren hgg. nachfolge zu finden. so ziemlich auf dem entgegengesetzten extrem steht Rettig, welcher, wenn wir von denjenigen stellen absehen wo er im Bodl. fehlende worte streicht (wie 175d ἁπτόμενός cou, 177b ἀνδρὸς cοφοῦ, 181a καθ' αὑτό, 182a πρᾶγμα), interpolationen anerkennt nur 172a Ἀπολλόδωρος (mit Badham und Usener), 178b τὴν γένεcιν, 190e ἢ ὥcπερ οἱ τὰ ᾠὰ ταῖc θριξίν (mit Jahn), 191a ξυνεῖναι (wo Usener durch verwandlung von τὸ in τῷ bessert), 197d (ἵλεως ἀγαθοῖc), 206c (unbegründete ausdehnung des glossems auch auf τίκτειν δὲ ἐν μὲν αἰcχρῷ οὐ δύναται, ἐν δὲ τῷ καλῷ), 212e ἐὰν εἴπω οὑτωcὶ mit Stallbaum, statt Winckelmanns emendation ἀνειπὼν οὑτωcὶ beizustimmen, von welcher behauptet wird: 'renuntiandi non est hic locus', was sich widerlegt durch die ähnliche stelle rep. IX 580bc μιcθωcώμεθα κήρυκα . . ἢ αὐτὸc ἀνείπω ὅτι ὁ Ἀρίcτωνοc υἱὸc τὸν ἄριcτόν τε καὶ δικαιότατον εὐδαιμονέcτατον ἔκρινεν. dagegen verteidigt R. auch stellen deren unechtheit mir zweifellos ist, nicht weil sie entbehrlich sind (denn dies lasse ich nicht als beweis gelten), sondern weil sie den zusammenhang stören oder sonst unmögliches enthalten. so 181c. 182a. 191c. 192b. 195d. 216d. 221d, wie ich rh. museum XXIX s. 144 ff. nachgewiesen zu haben glaube. das in jener abhandlung (s. 133 ff.) meines wissens von mir zum ersten mal zur verteidigung angefochtener stellen angewendete argument der individualisierenden zeichnung oder, wie man es schon ausgedrückt hat, der stilmalerei hat R. in einem umfange zur anwendung gebracht den ich nicht für zulässig halten kann. so wird 178e ἤ verteidigt mit 'sophistae sermonis neglegentia', was für einen sophisten gar nicht bezeichnend ist; richtiger 179b εἰc τοὺc Ἕλληναc mit 'sophistae magniloquentia'; 184a (βούλεται ὁ νόμοc . . χαρίcαcθαι) die personification als unanstöszig 'in hac oratione' (eher ist βούλεται = κελεύει); 190b (in der rede des Aristophanes!) wird ein satz als 'absurda per se', aber eben deshalb 'huic loco apta' bezeichnet. ähnlich 178c. 181a. 185c. 215c. 216d und 219c ('Alcibiades singularia amat'), 219ae. dagegen wo diese bemerkung ganz besonders am platze war, in der auf karikierende nachbildung der weise des Gorgias angelegten rede des Agathon, zb. 197d, versäumt es R. sie zur verteidigung der überlieferung geltend zu machen.

Im ganzen aber ist in der textgestaltung R. über die maszen conservativ, so sehr dasz seine ausgabe in dieser hinsicht vielfach einen rückschritt gegen die von Jahn darstellt. so 176d mit der schreibung νῦν δ' αὖ εὖ βούλονται, 176e mit καὶ βούλεcθαι (wo die zur verteidigung angeführte stelle 177e das gegenteil beweist), 183a mit φιλοcοφίαc (vgl. meine studien und charakt. s. 143 f.), 183c mit τοῖc ἐραcταῖc, 187c ἐκ διενηνεγμένων, 187e παρήκει statt παρείκει nach der im Bodl. so beliebten verwechselung von η

und ει (vgl. 206d εἰλήθυια, 212a θεοφιλῆ statt -εῖ, 213c κατακείςη statt -cει, 218a δειχθῆι statt δηχθείη, ein ganzes nest von itacismen; 221b ἀμύνηται statt -εῖται). ebenso wenig zu billigen ist 191e die beibehaltung von τέως (vgl. 191b. rep. IV 439e. Aristoph. wo. 66), 202a die aufnahme der dem Platon fremden, dem christlichen schreiber des Bodl. aber geläufigen bildung ὀρθοδοξάζειν (vgl. dagegen rep. III 413a τὰ ὄντα δοξάζειν), 203a die beibehaltung von μαντείαν (statt μαγγανείαν), 207d von γενέcει (statt γεννήcει), 208a μνήμην cώζει (statt μνήμῃ) und ἐγκαταλείπει, über dessen bedeutung 179a und Lykurgos rede gegen Leokrates aufschlüsz gibt, statt ἀεὶ καταλείπει. ein rückschritt ist ferner 179e die schreibung κατὰ cώματα statt des unerläszlichen (vgl. gegenüber κατὰ τὴν ψυχήν) und aus κατὰ so leicht zu gewinnenden artikels (κατὰ τὰ c.), 209b ὅταν . . ἐπιθυμεῖ mit unglaublicher interpunction, nur um die änderung ἐπιθυμῇ zu vermeiden, die doch eigentlich keine ist, da auch ε und η im Bodl. oft genug verwechselt wird (zb. 175b ἐπειδὰν . . ἐφεστήκει statt -η, 186b ἔχηι statt ἔχει, 199b δέηι statt δέει, 205e καλῆι statt καλεῖ, 210d τίκτει statt -η). 209e soll das wunderliche περὶ οἷον χρὴ εἶναι sogar sprachlich unentbehrlich sein. 212b müssen wir wieder τιμῶ τὰ ἐρωτικὰ lesen, 213c ἐπαμύνειc (statt -εῖc), 213e ἀναδηcώμεθα τὴν statt des notwendigen ἀναδήcωμεν καὶ τὴν· ja es wird dort sogar dem zwar betrunkenen, aber immerhin gebildeten Alkibiades die flegelhaftigkeit zugetraut dasz er sage: φερέτω Ἀγάθων statt φέρετ' ὦ Ἀγάθων (s. rh. museum XXIX 147 f.) . . ἔκπωμα μέγα, nicht eben ein beweis von Rettigs verständnis der charakterzeichnung. 220a bekommen wir wieder das unmögliche plqpf. Cωκράτη μεθύοντα οὐδεὶc πώποτε ἑωράκει (statt ἑώρακεν) ἀνθρώπων aufgetischt, und 221b wieder ἑταῖροc statt ἕτεροc, trotz der darlegung im rh. museum XXIX 141 und trotzdem dasz ἑταῖροc sogar störend ist, weil Sokrates und Laches sich nicht als ἑταῖροι zusammengefunden haben, sondern weil sie, als gleich ἀνδρεῖοι, beide das schlachtfeld zuletzt verlieszen.

Mit dieser ultraconservativen haltung steht es im widerspruch dasz R. manchmal gegen die autorität des Bodl. conjecturen in den text setzt die entweder überflüssig oder gar nachweisbar unrichtig sind. so schreibt er 178c mit Wyttenbach εὐγένεια statt des überlieferten cυγγένεια, dessen richtigkeit aus rep. VI 491c hervorgeht. so verschmäht er 195b das hsl. πλησιάζει als angeblich fehlerhaft (vgl. aber Krüger spr. 60, 6) und setzt dafür den infinitiv. eine unglückliche vermutung ist auch 197e ἐν λόχῳ (statt ἐν λόγῳ), wo freilich Useners ἐν cάλῳ kaum besser ist, und 220d ist τινὲc τῶν Παιόνων wo möglich noch schlechter als das überlieferte Ἰώνων, welches U. merkwürdiger weise wieder in den text gesetzt hat, während doch die von Jahn aufgenommene emendation Mehlers (τῶν νέων) unfehlbar das richtige trifft, da der altersunterschied hier die hauptsache ist: die älteren krieger kannten die art des Sokrates bereits und waren auch mehr bequem als neugierig, die

νέοι aber umgekehrt. 210ª ist R.s ἑνὸc αὐτῶν cώματοc eine unhaltbare combination: entweder behält man αὐτῶν aus Bodl. bei und musz dann cώματοc (bei welchem ohnehin der wesentliche beisatz καλοῦ fehlt) als glossem streichen, oder man behält cώματοc bei, hat dann aber, nach der besprochenen verwechselung von o und ω im Bodl., αὐτὸν zu schreiben. endlich der (von U. übergangene) vorschlag, 219ᵉ statt μᾶλλον ἄτρωτος ἢ cιδήρῳ ὁ Αἴας vielmehr cιδάρῳ zu schreiben, ist ebenso müszig wie eine bedenkliche probe von R.s stilgefühl, welchem sehr zur unzeit der witz bei Aristoph. wo. 249 einfiel. besser ist die leichte modification welche 184ᵈ einem vorschlage von Baiter gegeben wird, 188ᶜ die einfügung von ἢ (ἀλλὰ περὶ τὸν ἕτερον ἢ), parallel dem vorhergehenden ἐὰν μὴ . . χαρίζηται μηδὲ τιμᾷ καὶ πρεcβεύῃ, wiewol dort der ausfall von ἢ weniger leicht sich erklärt als die einschiebung von περὶ aus dem folgenden περὶ γονέας. nicht übel wird 189ᵇ das überlieferte ἠττηθήcεcθαι verwandelt in ἥδη ῥηθήcεcθαι, wogegen 189ᵉ nicht abzusehen ist was das von R. eingeflickte τὸ bedeuten soll. richtig ist 195ª οἷοc ὢν aus Bodl. οἷοc ὢν (oder nach Usener ων) hergestellt, welche besserung sich auch in U.s text findet, ohne nennung eines urhebers; sowie wenigstens annehmbar 209ᵈ κατέλιπεν αὑτοῦ (statt κατελίπετο des Bodl.). 217ᵇ schreibt R. διαλεχθεὶc ἄλλα μοι (statt des überlieferten ἄν μοι), schwerlich richtig, da ἄλλα zu unbestimmt ist und jedenfalls es διαλεχθείc μοι ἄλλα heiszen müste; einleuchtender und paläographisch leichter wäre Sauppes δὴ (vgl. 215ᵇ. 221ᵉ?), wenn nicht vielmehr mit U. einfach das hsl. ἂν festzuhalten ist.

Sehr viel zahlreicher und auch im allgemeinen besser sind die conjecturen in der ausgabe von Usener. auszer denjenigen welche sich auf die in den 'testimonia' beigebrachten stellen anderer autoren beziehen enthält dieselbe hauptsächlich folgende: 173ᵇ γε (statt δὲ). 175ᵈ προcέcτη 'ν τοῖc. 177ᶜ ὑμῖν (statt ἡμῖν). 178ᵉ καὶ (statt ἢ) ἀπεχόμενοι. 179ª lücke nach κινδυνεύοντι. 181ᶜ τοιαύτης (statt ἀπὸ τῆc). 182ᶜ καλὰ (statt ἄλλα). 184ᵇ ὡc γὰρ (statt ἐcτὶ γὰρ). 184ᶜ ἐρωμένῳ (statt μῶν). 186ª δεῖν gestrichen. 186ᵇ καὶ γὰρ (statt ἡ γὰρ). 191ª τῷ (statt τὸ). 191ᶜ γένοc (statt τὸ γένοc). 191ᵈ γοῦν (statt οὖν). 194ᶜ πῶc (statt ἴcωc). 197ᵉ ἐπιδώτης (statt ἐπιβάτης). 197ᵈ ἀγανὸc (statt ἀγαθὸc). 199ᵈᵉ viermal, sowie 202ᵇ. 214ᵈᵉ. 215ᵇ je einmal ἢ statt ἢ, was neben πλεῖν und δεῖν (statt πλέον, δέον) eine specialität von Usener zu sein scheint. 201ᵈ διῄρηcαι (statt διηγῆcω). 204ᵇ δὴ (statt ἂν). 206ᵇ ἄγε (statt αἰεὶ). 207ᵈ ὅταν καταλείπῃ (statt ὅτι καταλείπει). 211ᵉ τελευτῆcαι (statt -τήcῃ) und ἵνα (statt καὶ). 214ª πλεῖν (statt πλέον). 216ᵉ εἶναι. ἀλλ' ἐρῶ ὑμῖν (statt des leeren, von R. mangelhaft verteidigten λέγω ὑμῖν) und δὲ (statt τε). 217ᵈ 'δεδειπνήκειμεν (statt -κει). 219ᵉ οἷον vor ὁπότε eingefügt. 220ª πίνων (statt πίνειν). 222ª εὑρήcειε (statt -ει). 222ᶜ οὐ δὴ (Bodl. οὐδ'), 222ᵉ δεῖν (= δέον, statt πρὶν). dagegen wird 197ᵇ καὶ Ζεὺc κυβερνᾶν θεῶν τε καὶ

ἀνθρώπων als angebliches citat aus einer tragödie verteidigt, wodurch aber der genetiv um nichts begreiflicher wird, da der accusativ metrisch gleich zulässig gewesen wäre. eine nachprüfung der vorschläge dieses verzeichnisses (für dessen vollständigkeit ich übrigens keine bürgschaft übernehme) wird ohne zweifel zu dem ergebnis gelangen dasz ein namhafter teil derselben entbehrlich ist, ein kleinerer anderer plausibel, evident aber nur ganz wenige. wollte ich jedoch diese nachprüfung hier anstellen, so müste ich einen ganzen commentar zu der schrift verfassen. aus demselben grunde unterlasse ich es auch auf die zum teil recht wortreichen erörterungen einzugehen, welche R. an einzelnen stellen seiner adnotatio critica einverleibt hat, zumal da er einen eigenen commentar noch in aussicht stellt.

Die 'testimonia de Platonis symposio' und einzelne gegenstände desselben (zb. 'de Diotima, de daemonum natura' usw.), welche in Jahns erster ausgabe s. 83—104 einnahmen, sind von U. auf 38 seiten erweitert und an den anfang gestellt; sehr viel nutzen ist aus denselben aber nicht zu schöpfen, vielmehr würde ein näheres eingehen auf sie bei der erklärung der schrift die aufmerksamkeit ungebürlich von dieser abziehen. auszerdem sind noch die anführungen einzelner stellen des symp. unter dem texte, nach der adnotatio critica, mitgeteilt. die numerierung der zeilen beschränkt sich bei R. je auf die zehnte, bei Jahn-Usener ist sie praktischer auch auf die fünfte ausgedehnt. bei beiden entsteht in der adn. critica öfters undeutlichkeit durch das fehlen von interpunctionen, welches manchmal zweifel über die zusammengehörigkeit der worte zur folge hat, bei R. überdies durch seine art der abkürzung. acc. zb. bezeichnet bei ihm ebensowol accusativ als accent. ϛ bedeutet bei Jahn-Usener 'codicum reliquorum (auszer BVC) vel plerique vel aliquot', wozu U. beifügt: 'praesertim (richtiger praecipue) ΞΥ aut DK', dagegen bei R. ist ϛ bezeichnung des HStephanus. druckfehler habe ich bei U. auszer den s. X verzeichneten nicht bemerkt, bei R. sind sie zahlreich, auch im Platonischen texte (wie s. 13, 17. 22, 7. 29, 19. 44, 5. 45, 2. 47, 5. 65, 15. 72, 13. 85, 2), selten aber sehr erheblich.

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

(32.)

ZU PLATONS PHAIDON.

In seinen Platonischen studien (2e aufl. 1875) bemerkt Bonitz s. 283 zu Phaidon 72ᵈ, dasz nach zusammenfassung der schluszfolgerung ἔστι τῷ ὄντι καὶ τὸ ἀναβιώσκεσθαι καὶ ἐκ τῶν τεθνεώτων τοὺς ζῶντας γίγνεσθαι καὶ τὰς τῶν τεθνεώτων ψυχὰς εἶναι der weitere zusatz καὶ ταῖς μέν γ' ἀγαθαῖς ἄμεινον εἶναι, ταῖς δὲ

κακαῖς κάκιον in hohem grade störend sei. denn dieser zusatz ergebe sich keineswegs aus dem bisherigen beweisgange, und die naheliegende bemerkung, dasz fast dieselben worte schon 63c vorkommen, erkläre nichts, da nicht der inhalt der worte an sich, sondern ihr zusammenhang die schwierigkeit mache. er stimme daher der ansicht derjenigen hgg. bei, welche den störenden satz einem mehr sittlich frommen als streng aufmerksamen leser des dialogs zuschreiben.

Sprachlich vermag ich nun zwar nicht mit Bonitz etwas anstösziges in den besprochenen worten zu finden, aber sie widerstreiten dem gedankengange in einer so plumpen art, dasz auch ich überzeugt bin, sie können nicht von Platon herrühren. es würde jedoch befremdlich sein, wie in den so rein erhaltenen text ein derartiger zusatz hätte eindringen können, wenn nicht ein bestimmter anlasz zu der überhängenden bemerkung nachgewiesen würde. einen solchen glaube ich in der ähnlichen stelle 63c, die auch nicht unverdorben ist, zu finden.

Denn wenn es dort heiszt εὔελπίς εἰμι εἶναί τι τοῖς τετελευτηκόσι καὶ, ὥσπερ γε καὶ πάλαι λέγεται, πολὺ ἄμεινον τοῖς ἀγαθοῖς ἢ τοῖς κακοῖς, so wird auch in dieser stelle mit den letzten worten etwas hinzugefügt, das man nach dem vorhergehenden gar nicht erwarten sollte. denn bis dahin hat Sokrates nur seine feste überzeugung ausgesprochen, dasz er durch den tod zu guten und weisen göttern und zu gestorbenen, die besser seien als die hiesigen menschen, kommen würde, mit keinem wort aber hat er angedeutet, dasz die guten es im jenseits besser haben werden als die schlechten, seine ganze seele weilt nur bei dem gedanken dasz der tod nicht das ende aller dinge sei. daher glaube ich dasz mit streichung der worte τοῖς ἀγαθοῖς ἢ τοῖς κακοῖς die stelle zu lesen ist εὔελπίς εἰμι εἶναί τι τοῖς τετελευτηκόσι, καὶ, ὥσπερ γε καὶ πάλαι λέγεται, πολὺ ἄμεινον sc. ἢ τοῖς ἐνθάδε 'ich hege die feste hoffnung, dasz es für die toten ein dasein gibt, und — wolgemerkt! wie auch schon längst von andern gesagt worden ist — ein besseres als für die hiesigen menschen.' das ist der gedanke der hier gefordert wird. ein nicht scharf denkender leser aber, der die richtige beziehung des πολὺ ἄμεινον auf die erdenmenschen nicht verstand, glaubte τοῖς ἀγαθοῖς ἢ τοῖς κακοῖς hinzusetzen zu müssen, und eben derselbe machte dann, seiner vermeintlichen entdeckung froh und sich selbst wiederholend, zu 72d den von Bonitz notierten zusatz.

Husum. Heinrich Keck.

71.
LITTERATUR ZU PAUSANIAS.

1) De verbis potioribus quibus opera statuaria Graeci notabant scripsit Maximilianus Fränkel. Lipsiae 1873 formis excusserunt Breitkopf et Härtel. 40 s. gr. 8.

Spät bin ich zur kenntnis, nicht ohne schwierigkeit zum besitz dieser abhandlung gekommen. mit besonderem teils persönlichem, teils wissenschaftlichem interesse nahm ich sie zur hand, da ein namhafter archäolog sich dahin geäuszert hat, sie begleite eine von mir verfaszte abhandlung verwandten inhalts (philologus XXIV 561 ff.) mit kritischem blicke und habe namentlich die ausdrücke des Pausanias über reliefdarstellungen zusammengeordnet und daraus nachgewiesen dasz bei Paus. 1, 25, 2 der feste sprachgebrauch des autors für annahme von statuen, nicht reliefs spreche. treten wir der sache näher.

Der vf. bespricht die mit ausnahme von βρέτας, welches bei Paus. nicht vorkommt, auch von mir behandelten ausdrücke für opera statuaria; er bemüht sich, auch mit hilfe der etymologie, die begriffe dieser wörter festzustellen und bei einigen selbst ihr alter zu ermitteln. wol liegt es in der natur der sache, dasz sich bei einem schriftsteller, der viele kunstwerke beschreibt, allmählich ein fester sprachgebrauch bildet; man kann auch annehmen dasz er sich gewisse technische ausdrücke, wenn es überhaupt deren gab, aneignete; bedenklich aber scheint es, alle schriftsteller, auch die verschiedensten, nach einem maszstab zu beurteilen. gewis ist man zb. berechtigt die hierher gehörigen ausdrücke bei Paus. zusammenzustellen und danach zu untersuchen, ob sich für jede eine feststehende bedeutung erweisen lasse; zieht man aber andere schriftsteller hinzu, namentlich dichter, die sich in gröszerer freiheit und kühnheit bewegen, so wird man bald finden dasz die für Paus. gültigen bestimmungen auf Aischylos, und umgekehrt, keine anwendung erlauben; hat man die bedeutung von ἄγαλμα bei Paus. noch so fest begründet, so ist es doch augenscheinlich, dasz sie auf das ἄγαλμα Homers nicht passt. wie frei dichter mit solchen wörtern schalteten, kann man schon aus den vom vf. s. 8 f. angeführten beispielen sehen. er geht von der bedeutung 'simulacrum ad cultum destinatum' für βρέτας aus, führt zuerst aus Aischylos Eum. 80 das Παλλάδος παλαιὸν βρέτας an (bei Paus. 1, 26, 6 ἄγαλμα), findet dann einen übergang zu Διὸς τροπαῖον βρέτας bei Euripides Phoin. 1473 ('tropaea enim simulacrorum vice fungebantur'), und kommt zuletzt zu dem troischen pferde als ὀλέθριον βρέτας (andere βάρος) bei Euripides Tro. 12 'cum verba, quae simulacra significant, fere omnia et de anathematis usurpentur'. danach könnte also auch die lade des Kypselos und das tischchen der Hippodameia (Paus. 5, 20, 1) βρέτας genannt werden? von holz waren ja beide, erstere gewis. für unsere untersuchung hat das wort nur geringe bedeutung.

Als das alte wort βρέτας auszer gebrauch gekommen, soll (s. 10) ξόανον an dessen stelle getreten sein, 'cum lapidum cet. cultu obsoleto primum deorum effigies eaeque ligneae confici coeptae sunt.' schon die βρέτη waren ja holzbilder! nie soll das wort von einer 'hominis effigies' gebraucht sein. für Paus. ist die bemerkung richtig, wie ich ao. s. 568 schon angegeben habe; greifen wir aber weiter, so finden wir auch hier dasz die dichterische freiheit sich an solche regeln nicht band; Euripides (Tro. 527) nennt das hölzerne pferd ἱερὸν ξόανον· auch noch andere stellen führt der vf. an, wo nichthölzerne figuren ξόανα genannt werden, ohne dasz man genötigt wäre an götterbilder zu denken. dasz akrolithische figuren, oder solche deren extremitäten von elfenbein waren, ξόανα genannt werden konnten, versteht sich von selbst; sie waren ja alle von holz; so ganz unrecht hatte also Quatremère de Quincy nicht, wenn er sagt: 'ξόανον est mot propre pour désigner les figures en bois et celles du genre de la statuaire chryséléphantine.' der kern der chryselephantinen statuen war holz, und die wenigen ausnahmen von obiger regel brauchten dem verfasser des 'Jupiter Olympien' keine sorge zu machen.

ἄγαλμα. der vf. beginnt mit der etymologie des wortes und begleitet es alsdann von Homer an (wo uns θ 509 das hölzerne pferd wieder begegnet als ἄγαλμα) durch die reihe der tragiker hindurch, bei denen freilich für die opera statuaria wenig abfällt, bis er (s. 15) zu dem 'usus ut ad anathemata designanda adhibeatur' gelangt. mehrere belege, auch aus Pausanias, sollen dies beweisen. allerdings geht aus ihnen hervor dasz ἀγάλματα wol ἀναθήματα sein können, nicht aber dasz ἄγαλμα je ἀνάθημα bedeute. die aus Paus. angeführten stellen sind sämtlich nicht dessen eigene worte, sondern stehen in citierten epigrammen. bei Paus. wird das wort, wie ich ao. des weitern ausgeführt, nur von statuen der götter und von 'vergötterten heroen' gebraucht. Fränkel nimt an dem letzten ausdruck anstosz, führt die heroen auf 'quos a Schubarto deis adscribere iubeamur' (!), und erledigt dann die sache durch den ausspruch: 'ad totam sententiam refutandam satis est adferre Paus. 2, 11, 7.' es stände gut mit mir, wenn alle meine ansichten nur mit solchen gründen widerlegt werden könnten. ich kann versichern dasz die angeführte stelle mir schon lange und sehr genau bekannt war, wuste aber freilich nicht, und weisz es noch nicht, wie dadurch meine ganze ansicht umgestoszen wird; ich könnte vielmehr die stelle zur bestätigung derselben anführen; opfer wurden den göttern dargebracht und den 'vergötterten heroen', darauf kam es mir an: der unterschied der beiden opferarten war ohne belang.

F. drückt (s. 21) seine verwunderung aus 'Agamemnonem cognomine Ζεὺς Ἀγαμέμνων insignem a Schubarto in primam heroum classem admissum non esse' und führt dann 3, 19, 6 (wo Kayser mit meiner zustimmung ἄγαλμα tilgt) und 5, 25, 9 (wo ich ἀγάλματι tilge) an; beides billigt F., 'sed causa Schubarti nulla est.'

für meine conjectur hatte ich zwei gründe angeführt: die dittographie und das bedenken dasz ἄγαλμα von einem heros ohne cultus nicht gebraucht werde. ob im allgemeinen Agamemnon irgendwo heroencultus gehabt habe, stand gar nicht in frage; lediglich darauf kam es an, ob diese, gerade diese Agamemnonstatue 'cultusobject' war. sieht sich hr. F. die stelle auch nur oberflächlich an, so wird er gewis, hier 'in divinando felicior' (s. 23 anm. 2), erkennen dasz die heroengruppe mit irgend einem cultus nicht in berührung stand. folglich war es 'schon aus diesem grunde' gerechtfertigt ἀγάλματι zu tilgen. bei Ζεὺς Ἀγαμέμνων aber ist Agamemnon beiname des Zeus, nicht Zeus beiname des Agamemnon, was immer ein wesentlicher unterschied ist.

Fleiszig ausgearbeitet ist der artikel ἀνδριάς und mit dank anzunehmen die samlung der stellen aus andern schriftstellern als Pausanias; aus letzterem war wol schon zusammengestellt, was von belang. dasselbe gilt von εἰκών, nur immer mit der bemerkung, dasz dichterstellen bei der untersuchung über opera statuaria stets mit vorsicht zu gebrauchen sind, da es ihnen in der regel um etwas ganz anderes zu thun war als um einen prägnanten, einen technischen ausdruck. es mag hier die besprechung einer stelle des hrn. F. gestattet sein. ich hatte s. 566 m. abh. gesagt dasz bei Paus. die wörter ἄγαλμα und εἰκών bisweilen, aber nur selten, wechseln, und dafür 8, 11, 3 und 9, 35, 6. 7 angeführt. die erste stelle passt nicht, und hr. F. vermutet einen druckfehler; er hat recht: es musz heiszen 9, 11, 3, wo dieser wechsel allerdings stattfindet; die andere scheint hrn. F. nicht zu befriedigen, weil Χάριτος εἰκών ein gemälde sei, Χαρίτων ἀγάλματα statuen. die beiden wörter wechseln doch unleugbar, und auf etwas anderes kam es mir nicht an. entschieden verwahren musz ich mich jedoch gegen das was nun folgt: 'piget talia renuntiare de viro qui alias Pausaniae utilem operam navavit, sed cavendum ne eius auctoritate decepti alii in errores incidant.' dieser warnung stimme ich von herzen bei, obgleich ich keine gefahr sehe. übrigens konnte hier sehr wol die auch von F. angezogene stelle 2, 2, 6. 7 benutzt werden, wo einige ξόανα des Dionysos später εἰκόνες genannt werden; freilich will F. τὰ ξόανα πεποίηται ταῦτα geschrieben wissen.

Mit spannung erwartete ich nun 'die zusammenstellung der ausdrücke des Paus. über reliefdarstellungen, woraus mit recht nachgewiesen sei dasz er 1, 25, 2 von statuen, nicht von reliefs spreche'. 'verba potiora quibus ectypa notantur.' die wichtige, aber weitgreifende aufgabe verdiente allerdings eine tüchtige untersuchung, die namentlich bei Paus. nach mancher richtung hin licht verbreiten würde. dieser schriftsteller wird mit — 34 zeilen abgefunden, von denen noch dazu 5 abgehen für andere citate; auf die belegstellen aus anderen autoren kommen 9 zeilen. dasz hiermit so gut wie nichts geleistet werden konnte liegt auf der hand[1]; möge hr. F.

[1] ausführlich und gründlich behandelt diese sache Ulrich Schaar-

selbst entscheiden, ob seine zusammenstellung meiner arbeit gegenüber als ein fortschritt zu betrachten sei. ich habe dieser sache allein für Pausanias acht seiten gewidmet und beanspruche doch nichts weiter als ebenfalls nur eine zusammenstellung, freilich mit wesentlich verschiedener methode, geliefert zu haben. aus seiner keineswegs vollständigen samlung der betreffenden stellen[2] (die fehlenden würden zu demselben resultat führen, wenn es richtig wäre) zieht F. nun den schlusz: 'ex quo conspectu elucet eos qui verba Pausaniae 1, 25, 2 de operibus ectypis accipiunt, non respicere scriptoris usum, cuius in his verbis utendis constantia summa est, quare sententiam illam falsam esse pro certo habeo. equidem πρός de anaglyptis adhibitum modo inveni apud Aeschylum Sept. 492 et 643, qui loci certe neque in Pausaniam neque omnino in pedestrem sermonem illustrandum quidquam valent.' dasz ich diesen usus wirklich perspiciert habe, läszt sich allenfalls aus meiner abhandlung ersehen, vielleicht mit schärferem 'kritischem blick' als hr. Fränkel. allerdings ist in allen von ihm angeführten stellen, mit ausnahme einer, aber lehrreichen, für reliefarbeiten die präp. ἐπί gebraucht — die stellen aus Aischylos weise auch ich ab, aus oben schon angedeutetem grunde —; durchweg handelt es sich um arbeiten welche unmittelbar sich aus der fläche des zu grunde liegenden materials erhoben, ἐπειργασμένος ἐπί, oder ohne die freie präp. mit dem dativ, βάθρῳ, στήλῃ usw. (es kommt hier vorzüglich auf das mit dem verbum verbundene ἐπί an). eben aus diesem grunde habe ich (s. 582) die vermutung ausgesprochen, Kleobis und Biton ἐπειργασμένοι λίθῳ 2, 20, 3 und εἰκὼν Εὐφήμης ἐπειργασμένη λίθῳ 9, 29, 5 seien aus den lebendigen felsen herausgearbeitet gewesen, wie ohne den gewöhnlichen ausdruck 2, 38, 3 der esel ἐν πέτρᾳ πεποιημένος in Nauplia.

Ganz anders verhält es sich, wenn marmor- oder erztafeln in eine wand oder mauer eingefügt waren. in diesem falle heiszt τύπος ἐπειργασμένους ἔχων..: die platte enthält das relief, nie aber wird man sagen, dasselbe sei ἐπὶ τῷ τείχει· hier findet keine andere präp. statt als ἐν oder — πρός. ein relief ἐπὶ τῷ τείχει würde bedeuten, es sei unmittelbar aus der mauerfläche herausgemeiselt, was überhaupt schwer denkbar ist, ἐν oder πρὸς τῷ τείχει ist dagegen so zu erklären, dasz die platte in oder an der mauer befestigt war. wir haben hier die belehrende stelle 8, 37, 1 ἐν τῷ τοίχῳ λίθου λευκοῦ τύποι πεποιημένοι, καὶ τῷ μέν εἰσιν ἐπειργασμέναι Μοῖραι. stände hier πρὸς τῷ τοίχῳ, so würde der sinn derselbe sein und niemand an πρός anstosz nehmen. es scheint daraus mit sicherheit hervorzugehen, dasz die Fränkelsche zusammenstellung zur entschei-

---

schmidt in der tüchtigen abhandlung 'de ΕΠΙ praepositionis apud Pausaniam periegetam vi et usu' (Leipzig 1873) s. 26 ff. die abhandlung ist überhaupt reich an guten beobachtungen. [2] ich beziehe mich auf meine oben angeführte abh. s. 579—587.

dung über 1, 25, 2 nichts beiträgt, weder pro noch contra, jedoch mit gröszerer geneigtheit für reliefs.

Wie verhält es sich aber mit den wechselnden ausdrücken ἐπειργασμένος στήλῃ, ἐπὶ στήλῃ, ἐν στήλῃ, ἐς στήλην? sollen dieselben bei einem schriftsteller 'cuius in his verbis utendis constantia summa est' gleichbedeutend sein? ich suche.

2) Weitere beiträge zur texteskritik des Pausanias von Hermann Hitzig. Bern, druck von B. F. Haller. 1876. 32 s. 8.

Wir haben hier eine fortsetzung und auch einen fortschritt zu der 1873 in Heidelberg von demselben vf. erschienenen abhandlung 'beiträge zur texteskritik des Pausanias'. alle welche sich aus dem einen oder dem andern grunde mit diesem wichtigen schriftsteller beschäftigen werden vorliegende abhandlung mit erwartung zur hand nehmen und sich nicht geteuscht sehen. es zeigt sich darin eine gründliche kenntnis und ungewöhnliche belesenheit in dem behandelten werke. mit scharfblick beobachtet der vf. die sprachlichen eigentümlichkeiten des Pausanias und zieht daraus folgerungen für die gestaltung des textes. gewis ist es ein dankenswertes unternehmen, die sprache eines spätlings sorgfältig zu untersuchen und ohne übertriebene liebhaberei für nachahmungen mit der verwandten litteratur, vorwärts und rückwärts, zu vergleichen.

Der vf. übt eine unabhängige, bisweilen etwas scharfe, aber stets fruchtbare kritik; mit dank bekenne ich dasz er einige von mir verschuldete irrtümer nicht allein aufgedeckt, sondern auch bewiesen hat. gleich zu anfang (s. 4) weist er mir in bezug auf φαίνεσθαι einen doppelten irrtum nach, was construction und was bedeutung betrifft. φαίνεσθαι, hatte ich behauptet, pflege bei Paus. mit dem particip construiert zu werden, und es bedeute bei ihm nicht 'scheinen', sondern 'offenbar sein'. beides ist in dieser allgemeinheit irrig und vom vf. auf bestimmte gesetze zurückgeführt: in folge dessen musz ich meine billigung der Schmittschen conjectur πέμψας 1, 42, 2 zurück- und die Hitzigsche conjectur ποιῆσαι 1, 22, 6 annehmen.

Es kann niemandem, der sich eingehend mit Paus. beschäftigt hat, entgangen sein, dasz in unserm texte sich eine ungewöhnlich grosze anzahl von stellen findet, die in bezug auf den fehlenden oder den überflüssigen artikel sich in die gesetze der sprache nicht fügen. vielfach ist allerdings schon durch conjectur nachgeholfen worden, es bleibt aber immer noch eine ansehnliche reihe von stellen, die mit gleichem recht oder unrecht abhilfe erwarten. hat man bisher nur so zu sagen nach einem augenblicklichen bedürfnis geholfen, so hat hr. Hitzig die ganze sache einer eingehenden erforschung unterzogen und sämtliche hierher gehörige stellen zusammengestellt und nach verschiedenen kategorien geordnet. das resultat, an und für sich betrachtet, ist ebenso befriedigend, wie es in der anwendung

trostlos ist. die zahl der stellen welche in betracht kommen ist nemlich so bedeutend, dasz man vor jeder änderung zurückschrecken möchte. die sache lediglich der nachlässigkeit der abschreiber aufzubürden scheint ebenso unzulässig wie eine fehlerhafte eigentümlichkeit des Paus. anzunehmen, letzteres um so weniger, da in einer überwiegenden anzahl von stellen die allgemeine sprachregel beobachtet ist. sollten wir hier vor einem gebieterischen entweder — oder stehen? entweder an allen stellen ändern, oder alle in dieser richtung schon eingeführten änderungen zurücknehmen? ein eklektisches verfahren ist freilich bedenklich, dennoch aber gibt es stellen, wo die einschiebung eines artikels nach den gesetzen der sprache geradezu unabweislich ist. wo aber liegt die grenze der notwendigkeit?

Ich lasse nun eine reihe von stellen folgen, in denen nach meiner ansicht hr. H. den text des Paus. berichtigt hat: 10, 23, 12 ἀκράτου πιόντα statt πίνοντα, vgl. 7, 13, 8. 7, 16, 6. — 10, 22, 3 ἀποκτείναντες statt ἀποκτείνοντες. — 8, 52, 1 φαίνονται statt φανοῦνται. — 10, 1, 4 αἰτοῦντας statt αἰτοῦντες, nach der analogie vieler angeführter stellen. — Zu einer weiteren erörterung gibt 7, 4, 3 anlasz. mit Kayser habe ich hier [ἐν τῇ Σάμῳ] διαβάντες für ein glossem zu dem folgenden ἐν τῇ Σάμῳ gehalten, obgleich wir 3, 15, 3 ἐλθόντα ἐν Σπάρτῃ und 2, 10, 1 ἐν Σικυωνίᾳ ἐλθόντα lesen, so auch noch 1, 13, 9. 6, 20, 7. in allen diesen fällen glaubt H. unbedenklich ἐς mit acc. herstellen zu müssen, wie ja auch umgekehrt 8, 53, 10 ἐπειργασμένην ἐς στήλην stehe statt ἐν στήλῃ.[3] auffallend ist eine so häufige verwechselung der präpositionen allerdings, um so mehr da eine änderung des casus damit verbunden ist. irre ich nicht, so ist im neugriechischen (kenner dieser sprache mögen darüber belehren) die verwechselung von ἐς und ἐν sehr gewöhnlich; dadurch würde es sich freilich erklären, wie die abschreiber zu diesem irrtum kamen, eine frage bliebe jedoch, wie weit hinauf sich diese unbestimmtheit im gebrauche der beiden präpositionen verfolgen liesze. — 1, 20, 3 habe ich mit Kaysers billigung γεγραμμένα ἐστὶ vorgeschlagen; H. verteidigt εἰσὶ durch εἰσὶν ἀγάλματα 8, 31, 5. 8, 53, 6 und ἃ ἀμφότερα παρῆσαν ἐμοί 8, 41, 10. die beiden ersten stellen lassen sich allenfalls erklären quoad sensum, für die dritte steht in meinem exemplar längst παρῆν, was ich für allein richtig halte. — 8, 37, 1 ist καὶ τοῦτο kaum zulässig; man wird mit H. καὶ ταῦτα schreiben müssen; ebenso 10, 29, 9 προσφυῆ statt προσφυές, wenn nicht letzteres etwa aus Panyasis herübergenommen ist, wo freilich statt πέτρα ein anderes wort gestanden haben müste. — 8, 26, 3 soll ὅσον εἴκοσιν ἀφίξῃ σταδίοις geschrieben werden (so steht auch am rande meines handexemplars); dieselbe berichtigung musz auch 8, 25, 1 vorgenommen werden;

[3] ob hier ἐς στήλην nicht heiszen kann 'eingegraben, eingeritzt in die stele'?

dagegen soll 8, 11, 1 σταδίους τε ἕξεις geschrieben werden wie 6, 22, 8. in meinem handexemplar habe ich: ἕξεις praeferendum. — Eine beachtenswerte zusammenstellung aller der stellen, in denen ἱερᾶσθαι und ἱεροῦσθαι vorkommen, gibt für mehrfache correcturen eine sichere unterlage. was Dindorf in seiner praef. s. X darüber sagt, ist nicht erschöpfend. — 8, 7, 4 zu schreiben Φιλίππειον, wie 5, 17, 4. 5, 20, 9. 8, 30, 6. — Die häufige verwechselung von ἤ und καὶ ist schon mehrfach besprochen und findet darin ihre erklärung, dasz in manchen hss. ἤ vom abbrevierten καὶ fast nur durch den spiritus verschieden ist. Hitzig gibt hierfür weitere belege: 6, 11, 5 ist zu schreiben πυγμῆς μὲν καὶ παγκρατίου· weniger sicher ist 10, 21, 1 ἀπὸ τόξων καὶ σφενδονῶν. lieber möchte ich 10, 21, 3 lesen ἤ ἐχρῶντο ἐκ χειρός.

Es folgt eine reihe von stellen, wo die hergebrachte lesart gerechtfertigt, die vermutungen anderer verteidigt oder widerlegt werden, stets mit tüchtigen belegen und gründen. die abhandlung ist für jeden, der sich mit der kritik des Pausanias beschäftigt, unentbehrlich. möge es dem vf. nicht an lust und musze fehlen, um eine gröszere arbeit über unsern schriftsteller, zu welcher er vorzugsweise befähigt ist, vollenden zu können.

3) Die ausgrabungen von Olympia. berichte. i. von Ernst Curtius. [in der archäologischen zeitung. neue folge achter band viertes heft. Berlin, G. Reimer. 1876.] s. 175—182. gr. 4.

ΜΕΣΣΑΝΙΟΙΚΑΙΝΑΥΠΑΚΤΙΟΙΑΝΕΘΕΝΔΙΙ
ΟΛΥΜΠΙΩΙΔΕΚΑΤΑΝΑΠΟΤΩΜΠΟΛΕΜΙΩΝ
ΠΑΙΩΝΙΟΣΕΠΟΙΗΣΕΜΕΝΔΑΙΟΣ
ΚΑΙΤΑΚΡΩΤΗΡΙΑΠΟΙΩΝΕΠΙΤΟΝΝΑΟΝΕΝΙΚΑ

Mit spannung haben archäologen und philologen die nachgrabungen in Olympia verfolgt, und beide können mit einiger befriedigung auf die bisherigen erfolge blicken. gleich zu anfang sind höchst wichtige funde zum vorschein gekommen, welche der einen und der andern wissenschaft willkommene aufklärung oder neue räthsel brachten. dasz auch Pausanias nicht leer ausgehen würde, liesz sich erwarten. von hohem interesse ist es, dasz man die Nike mit inschrift gefunden hat, deren Paus. 5, 26, 1 erwähnt. die stelle bietet leider verschiedene noch nicht gelöste schwierigkeiten, hat sich aber auch erklärungen gefallen lassen müssen, zu denen die worte keinen anlasz geben. gleich nach dem ersten bekanntwerden des genannten fundes sprach sich Overbeck darüber aus (ich entnehme die notiz dem deutschen reichsanzeiger 1875 nr. 306), irrt aber wenn er sagt: 'nach der inschrift bei Paus. sei die statue von der beute errichtet, welche die Messenier von den Akarnanen und Oiniaden machten.' hätte das in der inschrift gestanden, so wäre ja die ganze discussion sinnlos; Paus. gibt dies als seine eigene ver-

mutung (ἐμοὶ δοκεῖν): die inschrift nannte die besiegten nicht, nur darum konnte der zweifel entstehen.[4] übrigens spricht auch Curtius von einer 'doppelten erklärung welche den reisenden von den exegeten mitgeteilt sei'. da ich dem Paus. weder das recht noch die befähigung absprechen kann, eine eigene vermutung oder meinung zu bilden, so schenke ich ihm den glauben, dasz er in wahrheit seine eigene vermutung ausgesprochen habe; nicht einmal eine besondere 'bescheidenheit' kann ich darin finden. schwierigkeit macht die entgegengestellte meinung der Messenier. wer sind die Μεσσήνιοι αὐτοί? woher entnahm Paus. die ansicht derselben? Curtius mit seiner sehr ausgebildeten theorie vom exegetentum kommt leicht über die schwierigkeit hinweg. Paus. erhielt die notiz von den exegeten 'unter denen eine eigene zunft bestand, welche bei den weihgeschenken herumführte. deutungen, an die sich ein besonderes interesse anknüpfte, wurden nach art zunftmäsziger gewerbe von vater auf sohn fortgepflanzt, und es kann also nicht befremden, wenn einzelne traditionen sich aus dem fünften jh. erhalten hatten.' angenommen, wenn auch nicht zugegeben dasz solche wolorganisierte exegetenzünfte wirklich bestanden, warum beruft sich denn Paus. auf die Messenier und nicht auf die exegeten? zum allermindesten muste er sagen: 'die exegeten aber sagten mir, nach der meinung der Messenier' usw. mag man übrigens von der zähigkeit genannter zunft auch die höchste vorstellung haben, so bleibt es doch befremdend, wie eine so untergeordnete notiz als die zwiespältige auslegung einer unklaren inschrift sich aus dem fünften jh. vor bis ins zweite jh. nach Ch. fortpflanzen konnte von vater auf sohn. mir geht der glaube aus.

Es standen zur erklärung der inschrift zwei meinungen einander gegenüber, die des Pausanias und die widersprechende der Messenier. Curtius hat lebendig die geschichte der inschrift besprochen, von der wir leider nichts wissen; ebenso will ich einmal versuchen die geschichte der erklärung aufzudecken. Pausanias steht mit einigen messenischen fremden vor der Nike, er rechts, sie links. sie lesen die inschrift: eine sonderbare inschrift, ἀπὸ ἀνδρῶν πολεμίων — wer waren denn die? Pausanias, der die Naupaktier zunächst vor sich hatte und sonst keine siegesthat derselben kannte, stellte nun die vermutung auf, es sei ein sieg über die Akarnanen und Oiniaden gemeint. die Messenier, die gerade Μεσσάνιοι vor augen hatten, widersprachen, denn warum habe man dann die Akarnanen nicht genannt? sich vor ihnen zu fürchten habe man keine ursache gehabt; vielmehr beziehe sich die inschrift auf die begebenheit von Sphakteria, an der die Messenier rühmlich teil genommen; aus furcht vor den benachbarten Spartanern habe man diese auf dem weihgeschenk nicht genannt. wer hat recht? viel-

[4] am rande meines exemplars steht schon lange «ἀπὸ ἀνδρῶν πολεμίων sunt verba inscriptionis ipsius.»

leicht hatten beide unrecht. bemerkenswert ist noch dasz auffallenderweise Paus. nur die Naupaktier als stifter nennt, während die inschrift in erster stelle die Messenier, dann erst die Naupaktier aufführt. wie ist dies zu erklären? darf man eine kleine unehrlichkeit des Pausanias annehmen, dasz er absichtlich die Messenier ausgelassen, um seine meinung als die wahrscheinlichere darzustellen? die ganze argumentation setzt aber die erwähnung der Messenier in der inschrift voraus. vielleicht ist zu helfen. der codex La hat Δωρίων οἱ Ναύπακτοι. nehmen wir an, es sei eine correctur οι an den rand geschrieben, von dem librarius an unrichtigem orte eingefügt, so dürfen wir derselben ihren richtigen platz anweisen, wenn wir schreiben: Μεσσήνιοι δὲ καὶ Δωριέων οἱ Ναύπακτόν ποτε ... λαβόντες. so wäre alles verständlich. zu bemerken ist noch dasz Dindorf zwischen cφιcιν und ἀπὸ eine lücke andeutet; Clavier schob εἶναι ein; es mag aber mehr ausgefallen sein, was zur erläuterung dienen konnte.

Nun dem Pausanias und den Messeniern gegenüber eine eigene vermütung. dasz Messenier und Naupaktier gemeinsam eine Nike als weihgeschenk stifteten ist an sich eine auffallende erscheinung; sollte es viel auffallender sein, wenn sie diese stiftung nicht für eine bestimmte that dargebracht hätten, sondern zusammenfassend für verschiedene von beiden teilen errungene erfolge ἀπὸ τῶν πολεμίων? in diesem falle brauchten die πολέμιοι nicht namhaft gemacht zu werden.

Bei den nachgrabungen in Olympia 'stiesz man auf ein dreiseitiges marmorpostament mit vollkommen erhaltener weihinschrift der Messenier und Naupaktier' — 'an dem fundorte der Nike kamen ferner mehrere dreiseitige marmorblöcke zum vorschein, die offenbar zu demselben postamente gehört haben.' das ist nicht klar; musz es etwa an der ersten stelle heiszen 'auf die trümmer eines dreiseitigen marmorpostaments'? dann würde freilich die vollkommen erhaltene weihinschrift ein ganz besonderer glücksfall sein. gehörten aber die weiter gefundenen dreiseitigen marmorblöcke zu diesem postamente, so musz man sich darunter einen nicht unansehnlichen aufbau vorstellen. darüber so wie über das 'offenbar' werden wir später hoffentlich auskunft erhalten. höchst auffallend ist es aber jedenfalls, wie Pausanias sagen konnte, die Nike habe gestanden ἐπὶ τῷ κίονι. nicht an dem artikel nehme ich anstosz, ganz ähnlich wird er von Paus. öfter gebraucht, und passend nennt ihn Curtius den periegetischen artikel. beispiellos ist es aber, dasz Pausanias einen ansehnlichen dreiseitigen bau κίων genannt hätte. die bedeutung dieses steht bei ihm, und nicht bei ihm allein, zu fest, als dasz man sich zu dieser annahme verstehen dürfte; κρηπίc oder βάθρον würde Paus. gesagt haben. es sind hier zwei fälle möglich: entweder erhob sich auf dem dreiseitigen unterbau eine seule, κίων, auf welcher die Nike stand, oder es musz für ἐπὶ τῷ κίονι eine sachentsprechende erklärung gesucht werden. könnte man vielleicht

ἐπί in der bedeutung von πρός nehmen, so dasz die Nike an der seule, nemlich des tempels, gestanden habe? freilich kenne ich bei Paus. keine ganz analoge stelle, auch finde ich keine in der fleiszigen zusammenstellung Schaarschmidts angeführt; wol aber kann man zur vergleichung ausdrücke benutzen wie τὰ ἐπὶ θαλάσσῃ πολίσματα oder τὰ ἐπὶ θαλάσσης πολίσματα, wechselnd mit τὰ πρὸς θαλάσσῃ πολίσματα. alle diese ausdrücke sind bei Paus. so häufig, dasz es nicht nötig ist belege anzuführen. man findet deren eine menge bei Schaarschmidt und Hitzig. gibt man diese bedeutung für unsere stelle zu, so ist auch für eine andere vielfach versuchte stelle eine erklärung gefunden. wie viel schwierigkeit hat es gemacht 3, 11, 3 in der persischen halle zu Sparta einen passenden platz für die Perser zu finden (s. Schaarschmidt ao. s. 33)! die Πέρσαι λίθου λευκοῦ ἐπὶ τῶν κιόνων standen dann nicht auf, sondern an den seulen, nicht ὑπέρ sondern πρός.

Die fassung der künstlerinschrift ist nach dem urteil von Curtius einzig in ihrer art. nach der ersten in schlichter form abgefaszten inschrift folgt eine zweite zeile 'in welcher der bildhauer seine person als eine in der künstlerwelt schon bekannte und seinen ruf als den durch ein anerkanntes meisterwerk bewährten hervorhebt, indem er sich auf den ostgiebel des tempels bezieht, welchen man bei dem bilde der Nike unmittelbar vor augen hatte . . . dasz bei dem worte ἀκρωτήρια nicht die auszerhalb des giebels aufgestellten kunstwerke (die Nike auf der mittleren höhe und die preisgefäsze auf den beiden enden) gemeint sind, sondern die giebelfelder selbst mit ihrer ganzen künstlerischen ausstattung, ist an sich klar. auch liefert die stelle des Plutarch im leben Cäsars c. 63 den vollgültigen beweis, dasz ἀκρωτήριον im sinne von *fastigium* oder ἀετός gebraucht wird: ein sprachgebrauch welcher auch schon von Böttticher festgestellt worden ist.' hiergegen ist doch manches zu bedenken, und zu befürchten, dasz nicht für alle die aufgestellten sätze an sich klar sein werden. ob die stelle des Plutarch einen vollgültigen beweis liefere, dasz ἀκρωτήριον die gewünschte bedeutung habe, darf man bezweifeln; stände dieselbe durch anderweitige belege fest, so hätte es kein bedenken dieselbe für die stelle Plutarchs zu benutzen. da dies aber nicht der fall ist, da es sich durchaus nicht mit sicherheit ergibt, was Plutarch unter ἀκρωτήριον verstanden habe (welches wort Livius, die quelle Plutarchs, gebraucht hat, wissen wir nicht), so wird eine vorsichtige interpretation sich hüten eine unklare stelle für einen vollgültigen beweis zu halten und eine so gewonnene bedeutung auf andere stellen zu übertragen. was Böttichers 'feststellung' betrifft, so hat Curtius wahrscheinlich schreiben wollen 'aufgestellt'; denn festgestellt hat Bötticher nichts, lediglich behauptet, ohne den allermindesten beweis für eine an sich kaum glaubliche sache. bis vollgültigere beweise beigebracht werden, wird ἀκρωτήρια wie bisher ἀκρωτήρια bedeuten.

Worauf bezieht sich der sieg des Paionios, dessen er sich in der inschrift rühmt? von preisausschreiben für zu liefernde kunstwerke ist uns aus dem altertum so gut wie nichts bekannt; dasz es solche gegeben habe, müssen wir aus dieser inschrift folgern. auffällig bleibt aber dasz man ein ausschreiben für solche nebenarbeiten wie die akroterien erlassen haben (aus welchem grunde man sich auch bemüht hat dem worte die weitere bedeutung giebelfeld zuzuweisen) und dasz Paionios für diese arbeit seinen sieg verewigt haben soll; und bei welchem anlasz? nebenbei in einer inschrift auf eine Nikestatue, welche Messenier und Naupaktier gestiftet und ér verfertigt hatte. mit dem tempel stand diese aber in keiner andern verbindung als in topographischer. zu den vielen sonderbarkeiten dieser nur aus vier zeilen bestehenden inschrift kommt noch ἐποίησε — καὶ . . ἐνίκα, was gewis eine anstöszige verbindung ist, die kaum gemildert würde, wenn vielleicht hinter ΜΕΝΔΑΙΟΣ durch einen bruch im stein ΟΣ ausgefallen wäre. selbst ἐπὶ τὸν ναόν musz man als ungewöhnlich bezeichnen. dasz die statue der Nike in folge eines ausschreibens verfertigt worden, mag damals schon, wie noch jetzt, nicht ungewöhnlich gewesen sein; ebenso ist es glaublich, dasz der siegende künstler seinen namen und seinen sieg, letzteres allerdings noch nicht weiter belegt, auf das denkmal setzte, aber nur in bezug eben auf dieses werk. da dieser gedanke in vorliegender inschrift jedenfalls unklar ausgedrückt ist, so wird es nicht allzu gewagt sein, wenn wir den sinn so auffassen, dasz Paionios gesiegt habe, nemlich mit seiner Nike, und bei der gelegenheit angibt, er habe auch (καί) die akroterien auf dem tempel gemacht. exspecto meliora.

So viel fragen regt das auffinden einer einzigen inschrift an und ruft uns das alte 'quantum nescimus' zu. wüsten wir doch etwas genaueres über die controle welche bei dergleichen inschriften stattfand oder nicht stattfand!

KASSEL. JOH. HEINRICH CHR. SCHUBART.

72.

ZUM CORPUS INSCRIPTIONUM GRAECARUM.

In dem epigramm des Simonides auf die im Perserkriege gefallenen Megareer (CIG. nr. 1051) liest Böckh das zweite distichon so:

τοὶ μὲν ὑπ' Εὐβοίᾳ ναυσικλύτῳ, ἔνθα καλεῖται
ἀγνᾶς Ἀρτέμιδος τοξοφόρου τέμενος.

aber ναυσικλύτῳ ist ein notbehelf, da die Fourmontsche abschrift ΚΛΙΠΠΑΧΩ bietet. dies wird vielmehr verlesen sein aus ΚΩΠΑΧΕΕΙ; also lies: τοὶ μὲν ὑπ' Εὐβοίᾳ κωπαχέει, ἔνθα usw. das adj. κωπηχής, dor. κωπαχής 'von rudern ertönend' ist sonstber nicht bekannt.

BERLIN. HERMANN RÖHL.

73.

ZUR LITTERATUR DES CATULLUS.

1) ANALECTA CATULLIANA. SCRIPSIT AEMILIUS BAEHRENS. ACCEDIT COROLLARIUM. Ienae sumptibus Herm. Dufft. MDCCCLXXIV. 79 s. gr. 8.

2) Q. VALERIUS CATULLUS. BEITRÄGE ZUR KRITIK SEINER GEDICHTE VON RUDOLF PEIPER. Breslau 1875, verlag von A. Gosohorskys buchhandlung. 73 s. gr. 8.

Diese beiden schriften über Catullus sollen hier zusammen besprochen werden, weil sie eine gewisse geistige verwandtschaft zeigen und gewisse vorzüge wie mängel gemeinsam haben. von der ersteren sind bereits zwei recensionen erschienen, eine (anonym) im litt. centralblatt 1875 nr. 12, die andere von LSchwabe in der Jenaer LZ. 1875 nr. 29. eine kritik der letzteren ist mir nicht bekannt geworden.[1] in dem corollarium (s. 66—78) gibt Baehrens ein gedicht der lat. anthologie (II s. 132 bei Riese) in verbesserter gestalt neu heraus und teilt einige inedita mit (insbesondere ein antikes schifferlied). Peiper gibt anhangsweise, 'um eine ausgabe der Dirae, die demnächst erscheinen soll, etwas zu erleichtern', (s. 63—73) bemerkungen 'zur appendix Vergiliana'. im übrigen enthalten beide schriften beiträge zur kritik und erklärung des Catullus.

Baehrens handelt im ersten capitel 'de Catulli et Lesbiae amore'; er hält an der identität von des Catullus Lesbia mit der berüchtigten schwester des P. Clodius fest und wendet sich vielfach gegen Riese (jahrb. 1872 s. 747—756), der dieselbe geleugnet hatte. Rieses abh. hat noch eine andere widerlegung erfahren von KPSchulze (zs. f. d. gw. 1874 s. 699—708). Baehrens und Schulze vertreten ziemlich genau dieselben anschauungen. eigentümlich ist bei B. die betonung des umstandes, dasz der gemahl der Clodia quadrantaria und der *vir* der Lesbia etwa zur gleichen zeit gestorben sein müssen (s. 20). anderseits wird Baehrens beweisführung wesentlich vervollständigt durch die schlagende widerlegung von Rieses punct 4, wie sie Schulze gibt (s. 705—707). es wird hier bewiesen, dasz der *vir* der Lesbia (83, 1. 68, 146) ihr wirklicher gatte war[2] und dasz *c.* 68 den Lesbialiedern beizuzählen ist.

Der verlauf des verhältnisses zwischen Catull und Lesbia, wie

---

[1] die folgenden bemerkungen waren gröstenteils niedergeschrieben, als ich die anzeige der Peiperschen schrift von Baehrens (Jenaer LZ. 1875 nr. 43) zu gesicht bekam. ich finde an dem was ich gesagt nichts zu ändern.

[2] dasz auch Tibulls Delia verheiratet war — was Riese geleugnet hatte — ergibt sich, wenn ja Schulzes ausführungen noch einen zweifel gestatten, ganz sicher aus den bis jetzt nicht beachteten worten Ovids (*trist.* II 457) *ab incauto nimium petit ille marito* und (v. 462) (*Tibullus docet*) *qua nuptae possint fallere ab arte viros*. die stelle welche Ov. meint steht bei Tib. I 6, 9—36, wo von Delia die rede ist.

ihn B. schildert, ist gröstenteils ein phantasiegebilde, die chronologische reihenfolge der einzelnen lieder ganz unsicher. es scheint sich nach dieser seite hin nichts sicheres feststellen zu lassen, wie aus den stark unter einander differierenden anordnungen von Ribbeck Westphal Schwabe Vorlaender hervorgeht.

(s. 5) c. 72, das Riese misverstanden hatte und über das B. flüchtig hinweg geht, wird bei Schulze (s. 707) richtig erklärt. sohn und eidam sind dem vater über alles theuer, denn durch sie wird des hauses name fortgepflanzt. und darum vergleicht Cat. sein gefühl für Lesbia auch nicht mit der liebe des vaters zur tochter, wie es unserer anschauung immer noch näher läge. die tochter gilt erst etwas, sobald sie einen gatten gefunden (wogegen stellen wie Juvenalis 5, 139 nichts beweisen). Cat. 62, 57 f. (*virgo*) *cum par conubium maturo tempore adeptast . . minus est invisa parenti*; vgl. 66, 15 (eine von Baehrens und Peiper misverstandene stelle).

(s. 7) dasz der Allius in *c.* 68 ein 'vir nobili genere ortus' war, ist möglich, aber aus v. 50 keineswegs zu folgern. die spinnweben sind gewis (ebenso wie der rost in v. 151) nur bildliche bezeichnung der vergessenheit und vernachlässigung. der gedanke 'dein name möge noch in später zeit in unvergänglichem ruhme glänzen' ist negativ ausgedrückt.

(s. 13) aus 77, 4 (*Rufe*) *ei misero eripuisti omnia nostra bona* folgert B., Rufus habe zuerst Lesbia zur untreue gegen Cat. verleitet: denn 'eripiendi verbum non potuit adhiberi nisi de eo qui primus Lesbiae erga Catullum fidem temptaverit'. warum denn nicht? 82, 3 wird *eripere* ebenso von Quintius gebraucht, also in einem gedichte das B. selbst (s. 17) in merkwürdiger vergeszlichkeit auf Lesbia bezieht. einer von beiden, Quintius oder Rufus, kann doch nur der erste gewesen sein (vgl. auch Prop. II 8, 1. III 34, 2).

(s. 18) Riese hatte bei besprechung von *c.* 37 und 58, in denen Lesbia völlig gesunken erscheint, behauptet, mit unrecht werde, um auf die reiche Clodia solche stellen bei Cat. beziehen zu können, an Messalina, die meretrix Augusta im lupanar (bei Juvenalis) erinnert, denn 'solches war selbst in der Julischen kaiserzeit eine ganz vereinzelte monstrosität'. dies ist unrichtig. nach Tacitus ann. II 85 ward es vornehmen verheirateten frauen durch ein gesetz verboten gewerbsmäszige unzucht zu treiben; gegen 'vereinzelte monstrositäten' aber erläszt man keine gesetze, sondern gegen tief eingewurzelte, allgemein verbreitete verbrechen und laster (vgl. Prop. IV 13, 11 *matrona incedit census induta nepotum*). dasz übrigens die vornehme Clodia es durchaus nicht verschmähte ihre gunst zu verkaufen, beweist ihr spottname *quadrantaria*, beweist die klatschgeschichte bei Plut. Cic. 29, beweist Cic. *pCaelio* 28, 67 *vigeant apud istam mulierem venustate, dominentur sumptibus.*

Ich bin von der identität der Lesbia mit der Clodia quadrantaria überzeugt, halte auch Rieses abh. für vollständig widerlegt, ohne aber deswegen zu behaupten dasz ein vollständig zwingender

positiver beweis für die identität schon geliefert sei (MHaupt hat sein versprechen dieselbe 'liquido confirmare' zu wollen — obs. crit. s. 8 — nicht gehalten). ein wunder wäre es freilich nahezu, wenn das zusammentreffen von so viel indicien nichts als ein zufall wäre. zur völligen evidenz des beweises fehlt nur noch der nachweis, dasz der Rufus in *c.* 77 und 69 für den redner Caelius Rufus, den liebhaber der Clodia quadrantaria, anzusehen sei. aber eben dieser nachweis ist bis jetzt nicht beigebracht worden: denn was Schulze (s. 700) zu diesem zwecke zusammenstellt, ist natürlich auch nicht der schatten eines beweises. der schlusz: 'fast alle freunde Catulls waren bedeutende zeitgenossen' — folglich ist Rufus keine völlig unbekannte person gewesen, 'wir werden ihn vielmehr für den redner Rufus halten dürfen', ist — gelinde ausgedrückt — sehr kühn. mindestens ist die form des raisonnements verfehlt. die ganze voraussetzung ist aber überhaupt falsch. wenn Schulze neun freunde Catulls aufzählt, die zu den bekannten männern jener zeit gehörten, so sind uns dagegen folgende zum teil sehr intime freunde Catulls sonst gänzlich unbekannt: Verannius Fabullus Flavius Septimius Camerius Caelius Allius. den Flavius hält übrigens Schulze wunderlicher weise (trotz der freundschaftlichen neckerei in *c.* 6) für einen feind Catulls; auch hätte er den Volusius nicht trotz Haupt quaest. Cat. s. 97 f. für eine uns sonst völlig unbekannte person ausgeben dürfen.

In betreff des zweiten capitels der analecta ('de libri Catulliani fatis') fasse ich mich kurz. einmal hat Schwabe, gewis der beste kenner der Catull-hss., ao. darüber ausführlich gehandelt. dann aber wird man, ehe das urteil über B.s hypothese zum abschlusz kommen kann, gut thun die von B. versprochene neue Catullausgabe* mit der genauen collation des cod. Oxoniensis abzuwarten. B. ist folgender ansicht: auszer dem Sangermanensis (G) ist noch ein zuerst von Ellis collationierter cod. Oxoniensis (O) eine directe abschrift des Veronensis. alle übrigen codices, die B. unter dem namen deteriores (D) zusammenfaszt, sind aus einer abschrift von G geflossen. gegen die meisten dieser ausführungen hat Schwabe, auf gute gründe gestützt, widerspruch erhoben. ich will hier nur aufmerksam machen auf die überschrift zu *c.* 12, die mir doch dafür zu sprechen scheint, dasz sogar der Datanus (welcher nach Schwabe eine durchaus selbständige überlieferung bieten soll) von G stark abhängig ist. *c.* 12 hat in den meisten hss. die überschrift *ad Matrucinum Asinum.* so hatte auch G ursprünglich. aber da der schreiber nachträglich bemerkte dasz er den letzten vers von *c.* 11 (*tactus aratrost*) ausgelassen hatte, so kratzte er die worte *ad Matrucinum* wieder weg und schrieb auf die rasur unmittelbar neben das wort *Asinum* jenen vergessenen vers. und auffallend genug: der Datanus läszt ebenfalls zwischen *c.* 11 und 12 keine lücke und

* [der erste, kritische, teil derselben ist inzwischen im Teubnerschen verlag erschienen.]

schreibt ebenfalls 11, 24 unmittelbar neben die überschrift *ad Asinum* (vgl. Schwabes ausgabe s. 179).

Peiper bespricht auf s. 1—19 'die epithalamien des Catullus' und handelt zunächst über *c.* 61. er macht darauf aufmerksam, dasz einige teile des liedes (v. 6—35. 191—235) keinen refrain zeigen, andere dagegen (v. 61—75. 131—140. 141—190) den refrain am schlusz jeder perikope aufweisen. in einem dritten teile (v. 36—60) wechseln die perikopen mit und ohne refrain regelmäszig ab. dem entsprechend ist nun nach Peiper der noch übrige teil (v. 76—120) gebildet. perikope 16 und 19 (v. 76—83. 96—100) sollen sich 'als prooden zu den ihnen folgenden strophen zu erkennen geben'. 'da nun unzweifelhaft auf die zweite derselben zwei strophenpaare folgen, so musz auf eine gleiche anzahl nach der ersten geschlossen werden.' wirklich werden durch allerlei kunststücke (einschieben des refrains, annahme des ausfalls einer refrainstrophe) aus den drei perikopen (v. 76—95) fünf gemacht. ihnen entsprechen die fünf perikopen v. 96—120. die symmetrie ist gerettet, aber die reizvolle naivetät der beiden ersten strophen ist unbarmherzig vernichtet. ich erkenne willig an dasz Peipers arbeit sonst von liebevollem eingehen auf den ton des liedes zeugt; aber hier hat ihn dieses feine gefühl schmählich verlassen. wie kann man die verse:

tardet ingenuos pudor: | flet quod ire necesse est

und die daran eng anknüpfenden wunderlieblichen trostworte *flere desine* usw. (in denen nach der manier dieses liedes der eben gebrauchte ausdruck wieder aufgenommen wird) durch das einschieben irgend einer inhaltsleeren strophe so unverzeihlich verwässern! auch aus anderen gründen halte ich die ganze operation für verfehlt. warum soll str. 19 proodos zu den folgenden sein? sie knüpft vielmehr eng an str. 16 an, wiederholt dringender die mahnung an die braut zu erscheinen und schlieszt somit diesen teil ab. in v. 76—100 folgen also zwei refrainstrophen auf zwei refrainlose, während in v. 96—120 perikopen mit und ohne refrain regelmäszig abwechseln. P. (s. 4) scheint einen solchen fall freilich für 'undenkbar' zu halten. vielleicht sind auszer mir noch andere anderer ansicht. — Die an str. 19 vorgenommenen änderungen halte ich für ebenso unnötig wie willkürlich. einmal finde ich das 'flickwort' *si* gar nicht so 'trostlos' wie P. die mahnung von v. 77 wird ungeduldig und eindringlich wiederholt; der zusatz ist daher ganz am platze. und um dem bangen und zögern der braut ein ende zu machen, wird alles was ihrer harrt in den schönsten farben geschildert. daher auch die steigerung des *splendidas* (v. 78) in *aureas* (stand v. 99 wirklich ebenfalls ursprünglich *splendidas*, wahrlich, man müste ein wunder zu hilfe rufen; um zu erklären wie *aureas* in den text gekommen). schlieszlich verträgt sich mit P.s *iam videtur* usw. absolut nicht die in dem refrain ausgesprochene ungeduld. wenn die braut schon kommt, welchen sinn hat dies *sed abit dies*, *prodeas nova nupta* und gar die dreimalige wiederholung desselben (v. 100. 110. 120)?

Die ergebnisse der ganzen untersuchung stehen in keinem verhältnis zu dem scharfsinn mit dem sie geführt ist. für sicher halte ich nur die verbesserung des *at queat* (v. 73) in *at potest*. an ihrer richtigkeit zu zweifeln (wenn man, ganz abgesehen von dem unpassenden potentialis, v. 63 und 68 vergleicht und bedenkt wie nahe hier die möglichkeit eines schreibfehlers liegt) wäre pedanterie.

In den bemerkungen zu *c.* 62 (s. 11—15) spricht sich P. mit recht gegen die früher von Lachmann und Haupt befürwortete annahme einer lücke von 30 oder gar 60 versen aus (übrigens war Haupt selbst längst von dieser ansicht zurückgekommen: vgl. dessen opusc. I s. 35). alles übrige scheint mir teils höchst unsicher, teils entschieden falsch. so zerfallen allerdings einige strophen in je zwei teile, so dasz der zweite zum ersten in gegensatz tritt (v. 15. 43. 54), aber darum sind diese teile doch noch keine strophen. es ist mir ganz unverständlich, in welchem sinne P. das wort gebraucht. die erklärung von v. 33 (P. drückt sich hier so verworren aus, dasz man nur eben ahnen kann was er sagen will) ist sicher falsch: *namque tuo adventu vigilat custodia semper* soll schlusz der strophe der *virgines* sein. es soll also — so gezwungen wie möglich — *custodia vigilat semper* stehen für *custodiae vigilandum est*. ferner soll *nocte latent fures* (v. 34) eine concession (P. nennt es seltsam genug 'einwurf') der *iuvenes* sein (und doch passt *latere* gar nicht zum vorhergehenden, das zugeständnis der jünglinge müste etwa lauten: 'allerdings treiben die diebe gern zur nachtzeit ihr wesen, aber' usw.). ferner kann der folgende relativsatz (*quos idem saepe revertens*[3]) unmöglich die wuchtige adversative kraft haben, wie sie P.s erklärung verlangt. und schlieszlich musz P., um seine ansicht nur einigermaszen erträglich zu machen, auch annehmen, der den gesang der mädchen abschlieszende intercalaris sei vom dichter hier gar nicht gesetzt (s. 14). dies ist aber hier, wo die *iuvenes* einfallen, so gut wie unmöglich (weisz doch P. selbst gleich darauf für das fehlen des intercalaris nach v. 58 weiter keine entschuldigung als dasz die *iuvenes* weiter singen). es spricht also nicht mehr als alles gegen P.s auffassung von v. 33. die richtige erklärung, welche übrigens auf der hand liegt, ist in Haupts opusc. I s. 35 zu finden.

Es folgt (s. 15—19) eine besprechung des Parcenliedes in *c.* 64 (v. 322—381). P.s vorschlag str. 6 und 7 umzustellen halte ich für zweifellos richtig; der gedanke wie die symmetrie des liedes empfehlen ihn in gleicher weise. um so verunglückter erscheint mir die conjectur zu v. 326 *veridicum oraclum, salvos, quae fata secuntur*. ungeschickter als durch dies *salvos* konnten die Parcen den Peleus

[3] noch immer kann ich die zweifellos sehr bestechende conjectur Schraders *Eous* nicht für notwendig halten. das wiederholen desselben wortes *idem — eosdem* ist echt Catullisch (vgl. 4, 6—7. 45, 20. 61, 19. 61, 186. 77, 7 uö.). und dasz aus dem *Hesperus* der *Eous* geworden, wird ja durch *mutato nomine* gesagt.

nicht wol begrüszen, und an eine unpassendere stele konnten sie den grusz nicht stellen. das schlimmste aber an der sache ist dies, dasz P. die conjectur nicht etwa macht, weil der vers corrupt ist, sondern nach seinem eigenen geständnis nur weil 'der intercalaris unbedingt von der strophe losgelöst werden musz'. allein ich kann den schlusz 'in den übrigen elf fällen steht der intercalaris mit der vorausgehenden strophe nicht in syntaktischer verbindung, folglich auch hier nicht' nur dann anerkennen, wenn v. 326 als corrupt erwiesen wäre.[4] bis dies geschieht und bis zugleich eine wirklich schlagende emendation des verses geboten wird, werde ich bei der ansicht bleiben, dasz Cat. jenes gesetz über den intercalaris nicht so genau kannte wie Peiper, oder es wenigstens nicht mit solcher peinlichkeit angewendet wissen wollte.

Im zweiten capitel (s. 19—23) gibt P. einige sehr interessante und dankenswerte beiträge zur kenntnis des Cat. im mittelalter (aus Breslauer handschriften).

Schlieszlich bietet uns Baehrens (s. 41—65) einige vierzig, Peiper (s. 23—63) viel mehr als hundert conjecturen zu Cat. für sicher oder doch wahrscheinlich richtig halte ich folgende vorschläge von Baehrens: 64, 14 *emersere fero candentis gurgite vultus* (für *feri*). gleichwol ist *candentis vultus* natürlicher als accusativ und *emergere* transitiv zu fassen. warum sollen wir dem Silius Italicus (VII 412) mehr trauen als uns selbst? — 64, 111 *nequiquam vacuis iactantem cornua ventis* (statt *vanis*; übrigens auch von Peiper gefunden); 64, 350 *cum incultum cano solvent a vertice crinem*; 66, 59 *hic, nivei vario ne solum in lumine caeli* (statt *hi dii uen ibi*). von Peipers 120—130 conjecturen sind zwei ansprechend: 61, 53 *zonulas solvant sinus* (für *zonula*). sodann wird das bis jetzt räthselhafte epigramm auf Naso (*c.* 112) von P. mit glänzendem scharfsinn richtig emendiert und interpretiert. es ist von nun an zu lesen: *Multus homo es, Naso, nec tecum multus homost quin | te scindat: Naso, multus es et pathicus.* alles übrige ist entweder höchst unsicher oder nachweislich falsch. eine anzahl stellen, deren behandlung für das verfahren der beiden vff. charakteristisch ist oder zu deren erklärung ich beitragen zu können hoffe, seien hier besprochen.

8, 5: B. *amata vobis quantum amabitur nulla* (statt *nobis*), weil der dichter sich hier überall selbst anrede. aber in v. 12 und 13 spricht er ja plötzlich in der dritten person von sich; warum also nicht hier in der ersten? auch berufe ich mich auf das gesunde gefühl eines jeden, ob das *vobis* in diesem bei Cat. fast formelhaften ausdruck (37, 12) nicht geradezu unerträglich klingt. dasz zudem

[4] und es dürfte das schwer halten. denn dasz *quae fata secuntur* als object zu *currite* gehört, wird ganz unwidersprechlich bewiesen durch die evidente nachahmung unserer stelle bei Vergilius *ecl.* 4, 46. warum ignoriert P. diese stelle, die er doch recht wol kannte — citiert sie doch schon Muret — hier gänzlich?

jemand sich selbst mit *vos* anrede, halte ich für unerhört (trotz Schwabe quaest. Cat. s. 155): denn in der einzigen stelle, die anscheinend etwas ähnliches zeigt (71, 3), ist *vester* durchaus nicht gleichbedeutend mit dem vorhergehenden *tuus*. *vester amor* heiszt hier wirklich 'eure liebe' dh. die liebe welche zwischen euch (dir und der *puella*) bestand. dasselbe wird 68, 69 mit *communes amores* bezeichnet.

31, 9 der vorschlag von B. *ab orbe* statt *labore* zu schreiben würde das richtige treffen, wenn *peregrinus labor* hier überhaupt fehlerhaft wäre, wovon ich mich nicht überzeugen kann. doch würde ich den ausdruck nicht mit *labor peregrinandi*, sondern mit *labor peregre toleratus* erklären.

37, 17 *tu praeter omnes une de capillatis*, | *cuniculosae Celtiberiae fili*. B. vermutet *une de capillatis Celtis*, *verose* (= *virose*) *Celtiberiae fili* und beruft sich auf die lesart *celtiberosae* in einem citat bei Priscian. allein dasz *celtiberosae Celtiberiae* ein einfacher schreibfehler ist, leuchtet ein. auch scheint mir das epitheton *cuniculosus* (vgl. Döring zdst.) durchaus nicht gleichgültig (B. meint nemlich 'quidnam ad notandum Egnatium valeat non perspicio'). denken wir daran, dasz Cat. den *capillum cuniculi* zur bezeichnung der entnervtesten weichlichkeit gebraucht (25, 1 *mollior cuniculi capillo*), so wird uns die malice nicht entgehen, mit der Cat. den Egnatius anredet: 'du mit deinen langen haaren, ein echter sohn des kaninchenlandes Celtiberien.'

55, 7 f. *femellas omnes, amice, prendi*, | *quas vultu tamen serenas*. B. *vultu vigili tamen sereno* (Peiper ohne eine spur von wahrscheinlichkeit *dubio*). die miene des Camerius ist aufmerksam, weil er auf jede sich etwa zeigende spur von verlegenheit achtet, aber doch freundlich, um die frauenzimmer nicht etwa verstockt zu machen. aber B. versteht die feinheit des ausdrucks nicht, sonst würde er nicht fragen: 'quid autem Catullus ex femellarum ore seu sereno seu severo de Camerii latebris conicere potuit?' *serenus* heiszt hier (denn das helle heitere wirkt anmutend und angenehm) allgemeiner 'anziehend schön'. Cat. drückt sich etwas nachlässig aus, wie auch wir im conversationstone sagen könnten: 'ich nahm mir alle dirnen vor, doch natürlich nur solche die einigermaszen einladend aussahen.' Cat. macht also dem guten geschmack des Camerius sein compliment: eine häszliche dirne kann von ihm nichts wissen (mit einer solchen läszt er sich nicht ein). ähnlich erklärte übrigens schon Muret. warum erwähnt das B. nicht? neu und interessant dürfte übrigens für viele seine beobachtung sein, dasz 'omnes puellae hilarem laetumque vultum gerere solent in publico incedentes'.

61, 23 ff. *quos hamadryades deae* | *ludicrum sibi rosido* | *nutriunt humore*. mit Peipers conjectur *nutriuntur honore* bin ich nicht einverstanden. es ist höchst bedenklich dem dichter das deponens *nutrior* aufzudrängen. *rosidus honor* für *honor roris* ist doch etwas kühn.

und schlieszlich passt *honore* gar nicht zu *nutrire*: mit einem schmuck, einer zierde kann man nichts ernähren. wir dürfen die überlieferung nicht antasten. wenn sich Cat. nicht gescheut hat sogar in hendecasyllaben (*c.* 55) spondeen für dactylen anzuwenden, so wird es nicht erlaubt sein ihn hier zu hofmeistern. übrigens ist Peiper — um bei der metrik zu bleiben — anderweitig gar nicht so scrupulös. in v. 86 schreibt er: *non tibi | Aruncleia periculum est*, läszt also den hiatus am schlusse der ersten zeile zu. war er über diese systeme anderer ansicht als Haupt (quaest. Cat. s. 24—26 = opusc. I 19 mit anm.) und LMüller (praef. Cat. s. LXXI), so war es seine schuldigkeit dies zu motivieren. in v. 103 ferner macht er durch conjectur (*procul* für *probra*) einen iambus zur basis, obwol eine iambische basis sonst in dem ganzen — 235 verse langen! — gedichte nicht vorkommt.

63, 13 *simul ite, Dindymenae dominae vaga pecora.* Peiper schlägt für das hsl. *pectora* vor *decora* und meint, zu *pecora* (so die Itali) habe man nur in der verzweiflung seine zuflucht genommen. ich denke, *decora* passt zu *vaga* wie die faust aufs auge; *pecora* ist zweifellos richtig. genau ebenso (reminiscenzen aus Cat. sind unverkennbar) heiszen die Cybelepriester bei Ovidius (Ibis 455) *pecus Magnae parentis.*

63, 63 *ego mulier, ego adulescens, ego ephebus, ego puer.* Peipers bedenken gegen *mulier* sind schon genau ebenso von Scaliger geltend gemacht worden (castig. in Cat. s. 55). sicherlich wäre dessen *puber* weit eher erträglich als Peipers *puerus*. zu dem vorhergehenden *quod enim genus figuraest, ego non quod habuerim* passte *mulier* ja recht wol: 'ich nun ein weib, ich bin gewesen jüngling' usw. Attis fängt also bei der aufzählung seiner *figurae* mit der gegenwart an und geht rückwärts. aber — und hier liegt die schwierigkeit — nun kommt erst in v. 68 f. die eigentliche aufzählung dessen was er jetzt ist und künftig sein wird. helfe wer kann, sei es durch schärfere interpretation, sei es durch emendation.

64, 23 *heroes, salvete, deum genus, o bona matrum | progenies, salvete iterum* usw. Peiper schlägt für *matrum* (G *matre*) vor *macte*, Baehrens *Marte*. beide conjecturen sehen sehr bestechend aus, beide sind nach meiner ansicht falsch. allerdings klingt *matrum* ohne epitheton sehr matt, und anscheinend mit recht fragt B.: 'eone nomine heroas salvere iubet poeta, quod e matribus procreati sunt?' nein, deshalb nun freilich nicht, sondern weil sie *e bonis matribus procreati sunt.* nemlich durch hypallage musz man sich aus *bona* ein *bonarum* herausnehmen. Cat. will offenbar die helden der Argonautenfahrt als abkömmlinge von göttern (*deum genus*) und heroinen (*bonarum matrum progenies*) preisen; das letztere geht bei den obigen conjecturen ganz verloren. vgl. Cat. 64, 50 (wo doch die auf dem teppich dargestellten menschen *prisci*, dh. aus der *prisca aetas* sind, nicht die eingewebten *figurae*); Juvenalis 1, 104 (wo offenbar das ohr *mollis* ist und nicht die *fenestrae* darin), Ov. *fast.* II 304

antiqui fabula plena ioci, ebd. II 497. V 64. *trist.* V 6, 3. Prop. III 23, 22. Hertzberg quaest. Prop. s. 143 (ohne dasz ich übrigens alles dort gesagte unterschreiben möchte).[5]

64, 177—180: diese verse versteht Peiper durchaus nicht. Ariadne fragt keineswegs: 'wohin soll ich mich wenden, in die fremde oder in die heimat?' wie sie ferner gerade hier auf die curiose idee kommen soll, priesterin eines gottes oder einer göttin zu werden, und warum man sie sich am besten auf den gebirgen Thraciens als priesterin des Bacchus vorstellen und daher *Edonos* schreiben soll — alles dies ist mir schleierhaft. die sache ist sehr einfach. die betrogene fragt: 'soll ich versuchen selbst die heimat wieder zu erreichen (*Idomeneosne petam montes*)? unmöglich. oder darf ich hoffen dasz der vater mir zu hilfe eilt (*an patris auxilium sperem*)? nein, zu tief habe ich ihn beleidigt.'

64, 200 f. *sed quali solam Theseus me mente reliquit*, | *tali mente, deae, funestet seque suosque.* Peiper: *qualis solita.* aber meines wissens hatte Theseus bis dato noch keine schöne sitzen lassen. zudem ist *solum relinquere* formelhafter ausdruck, vgl. zb. Cat. 64, 299. Lucr. III 411. Ov. *trist.* IV 3, 40. Prop. III 24, 46. Lygdamus 6, 40 (wo ausdrücklich auf unsere stelle angespielt wird: *sic cecinit pro te doctus, Minoi, Catullus*).

64, 251 *at parte ex alia florens volitabat Iacchus.* Peiper versucht hier das hsl. *pater* zu halten. allein *parte* zu *ex alia* zu ergänzen ist der stellung wegen unzulässig. und den Bacchus zu nennen *florens pater* ist, obwol er ja an sich diesen beinamen recht gut haben kann (Prop. IV 16, 2), genau so geschmacklos, als wenn wir sagten 'der in jugendschöne blühende vater Bacchus'.

64, 275 conjiciert Baehrens *nascente ab luce* für *nantes ab luce*, 1) weil *nantes* matt sei, 2) weil man nicht wisse 'unde tam subito sol apparuerit'. nr. 1 ist geschmackssache; ich zb. finde *nantes* durchaus nicht matt, *procul* gehört eng zu *nantes* (nicht etwa zu *refulgent*): die in der ferne rollenden wogen färben sich purpurn im morgenlichte (nicht in der nähe des beschauenden). dasz dem so ist, wird jeder, der dies schauspiel einmal angesehen, bezeugen (*natare* vom wasser Ennius fr. inc. 119 Vahlen). das zweite bedenken von B. finde ich stark naiv; zudem ist es ungegründet. die sonne ist in der that noch nicht aufgegangen. der gedachte moment wird deutlich beschrieben durch die worte *aurora exoriente vagi sub limina solis* 'beim heraufsteigen der morgenröthe, wenn der sonnengott eben seine schwelle überschreitet'. wenn übrigens — beiläufig bemerkt — dem dichter bei diesen versen ein griechisches muster vorschwebte, so war dies nicht, wie die erklärer meinen, Il. Δ 422 f., sondern die verse des Aischylos Agam. 1139 ff. H.

---

[5] möglich ist es aber auch, dasz die lücke des folgenden verses durch ein drittes *salvete* mit einem zu *matrum* gehörigen *bonarum* auszufüllen ist. so Peerlkamp.

64, 280 *nam quoscumque ferunt campi, quos Thessala magnis | montibus ora creat* usw. Peiper: *fere campis.* dasz 'den *campi* im allgemeinen nicht im besondern Thessalien mit den bergen gegenübergestellt werden kann' ist unbedenklich zuzugeben (ebenso wenig kann bei Prop. I 20, 7 *umbrosae flumina silvae* gegensatz zur *Aniena unda* sein). gleichwol ist die conjectur unrichtig. *fere* steht überhaupt nicht in localem sinne = *passim.* die scene ist ferner in Thessalien: Chiron kommt vom Pelion. ist es da bedenklich aus *Thessala ora* zu *campi* ein *Thessali* zu ergänzen? nach Peipers anschauungsweise dürfte übrigens auch dem *flumen* (v. 281) nicht Thessalien mit den bergen gegenübergestellt werden.

64, 309: wie Peiper hier vermuten konnte *Atropeo* (für *at roseo*), wie er gleich darauf zugeben kann dasz von Atropos allein hier gar nicht die rede ist, und wie er dergleichen trotzdem drucken lassen kann — alles dies ist mir unverständlich. die richtige erklärung s. bei CMüller spic. anim. in Cat. c. 64 s. 40.

64, 363: Peiper *cum interea* (für *cum teres*). das heiszt auf deutsch: Polyxena ward geopfert, während sie geopfert ward. unsinn aber in lateinischer sprache ist auch unsinn.

64, 395: dasz die *Rhamnusia virgo*, Nemesis, mit Mars und Pallas zusammengestellt wird und *in letifero belli certamine* zum kampfe anfeuert, ist allerdings auffällig. vielleicht kann man ihr auftreten einigermaszen aus ihrer eigenschaft als göttin, die den übermut straft und den frevel rächt, erklären (*vemens dea* nennt sie Cat. 50, 21). denken liesze es sich, dasz sie in einem kriege sich auf die seite der unterdrückten stellt und diese zur rache an ihren peinigern antreibt. wie dem aber auch sei: jedenfalls ist der versuch von B. und P. hier die Artemis einzuschwärzen (*Amarunsia virgo*) verfehlt. Artemis hat in der schlacht noch weniger zu suchen als Nemesis. sie ist mond- und waldgöttin, jägerin und hebamme, aber nicht kriegsgöttin. man denke nur an ihre betrübsamen schicksale, als sie sich einfallen läszt am götterkampfe teilzunehmen (Il. Φ), und an die spöttische art, auf die Here ihr begreiflich macht dasz sie hier nicht an ihrem platze sei.[6]

66, 15 ff. *estne novis nuptis odio Venus? anne parentum | frustrantur falsis gaudia lacrimulis, | ubertim thalami quas intra limina fundunt?* für *parentum* schägt B. vor *paventes*, P. *parata. gaudia frustrari* soll angeblich sein = *gaudia venerea differre.* allein beide kritiker misverstehen den sinn der stelle ganz und gar, worin ihnen freilich die interpreten[7] vorangegangen sind (Döring: 'parentes qui

[6] für den glauben an beistand, welchen Artemis im kampfe leistet, könnte man mir allenfalls das gelübde anführen, welches ihr die Athener in den Perserkriegen weihen (Xen. anab. III 2, 12). [7] Heyse und Schwabe verstehen vielleicht *gaudia* richtig. aber weil sie sich sträuben das *anne* der Italiäner aufzunehmen und im folgenden verse *salsis* für *falsis* schreiben, entstellen sie gleichwol den gedanken. Haupt (ebenso LMüller) gibt die richtige lesart; wie er erklärte ist mir unbekannt.

gaudent, cum piam filiam invito animo a se discedere vident, falluntur falsis eius lacrimulis'). alle verstehen *gaudia parentum* von der freude der eltern darüber dasz die treue tochter so ungern von ihnen scheidet. unrichtig. die eltern haben sich gerade gefreut dasz die tochter sich vermählt und sie nun auf fortpflanzung des geschlechtes rechnen dürfen (vgl. das oben s. 403 bemerkte). diese freude wird durch die ungebährdigkeit der tochter zerstört (61, 151 wird gewarnt: *nupta, tu quoque quae tuus | vir petet cave ne neges, | ni petitum aliunde eat*): vgl. 64, 379 f. *anxia nec mater discordis maesta puellae secubitu caros mittet sperare nepotes.* der sinn ist also: 'ist denn Venus den bräuten wirklich so verhaszt oder verbittern sie nur durch erheuchelte thränenfluten im brautgemache den eltern die freude?'

66, 94 schlägt Peiper vor: *sit procul hydrochoi fulgor et Oarion.* aber da der abstand der *coma Berenices* vom wassermann und Orion schon ein sehr groszer ist, wie kann sie hier sagen: *sit procul* usw.? wir müssen bei der hsl. lesart bleiben. Baehrens einwand gegen Lachmanns *sidera corruerint utinam* ('non decet comam tam impium votum neque, ut voti fieret compos, inde aliquid lucraretur') finde ich äuszerst naiv. die *coma* will zurück auf das haupt der herrin, also vor allen dingen fort von dem ihr verhaszten platze (v. 39 f. 73. 75 f.), und dieser wunsch wird ihr allerdings erfüllt, wenn am sternenhimmel alles zusammenbricht.

68, 28: Baehrens ändert *quivis* in *viduus.* 'quid enim? num omnes loci non infimi homines tum temporis Veronae ut abstinerent amoribus decuit? puto id caelibes tantum, non etiam maritos decuisse.' das ist allerdings frappant richtig, aber so entsetzlich philiströs hat sich weder Cat. noch sein freund Allius ausgedrückt. 'jeder einigermaszen anständige mensch musz in deinem schauderhaften neste darauf verzichten sich ein liebchen zuzulegen', so schreibt ein junger lebemann aus der jeunesse dorée Roms an seinen freund in einer provincialstadt, und wahrlich nicht: 'jeder unverheiratete mann musz' usw.

68, 61: hier wird *viatori* von B. — lediglich um dem götzen Oxoniensis zu opfern — in *viatorum* und wiederum dieser lesart zu liebe *lasso* so plump wie möglich in *crasso* geändert.

68, 70 ff. *quo mea se molli candida diva pede | intulit et trito fulgentem in limine plantam | innixa arguta constituit solea.*[8] Peipers bemerkung zu diesen versen sei lediglich als philologisches curiosum hier angeführt: 'wir können uns die häuslichkeit des Allius nur als eine anmutige ausmalen: siehe da hören wir, es ist ein altes haus mit ausgetretener schwelle (was anderes könnte *tritus* hier bedeu-

[8] ein kleiner irrtum in meinem aufsatze über *c.* 68 (jahrb. 1875 s. 849) sei hier berichtigt. Peiper beginnt (nach s. 18) nicht nur mit v. 41 ein neues gedicht, sondern stimmt sogar den träumereien Westphals bei, der in *c.* 68[b] einen kitharodischen nomos findet, obwol dieselben längst durch Rettig zurückgewiesen worden sind.

ten?)'. dabei gibt jedes schulwörterbuch belege für *terere* 'glätten', und längst hat Heyse übersetzt 'stand auf der geglätteten schwelle'. und was bietet P. besseres? unter anderen vermutungen, die uns zur gefälligen auswahl präsentiert werden, folgendes: *tersam fulgenti in limine plantam.* eine wahrhaft furchtbare verballhornung dieser verse, wie sie herlicher keinem dichter je gelungen sind. man denke nur: liebeglühend harrt Cat. der angebeteten herrin, sie naht mit schwebendem tritt wie der himmlischen eine, sie setzt den fusz auf die schwelle; und dieser fusz ist nicht etwa schmuzig — nein, das wäre ja häszlich — er ist wolgewaschen und sauber!

68, 137 *rara verecundae furta feremus erae,* | *ne nimium simus stultorum more molesti.* B. vermutet *tutorum* für *stultorum.* auf fürchterlichere weise konnte er den gedanken nicht entstellen. und man höre die begründung seiner conjectur: 'quis, di boni, umquam fando vel legendo audivit stultos homines hunc habere morem, feminis esse molestos?' Cat. sagt: 'wegen einer vereinzelten untreue will ich meine herrin nicht wie ein thor (*stultorum more*) mit eifersüchteleien quälen.' den satz 'jeder der seiner geliebten durch unzeitige eifersucht lästig fällt handelt als thor (denn er schadet sich selber)' kann man doch nicht in der crassen weise umkehren, wie es B. thut. und was läszt B. den Cat. sagen? ich will der herrin meines herzens nicht lästig fallen durch ewige eifersucht — wie es vormünder thun. quis, di boni, umquam fando vel legendo audivit tutores hunc habere morem, puellis a se amatis esse molestos?

95, 4 Peiper ergänzt den ausgefallenen pentameter dem sinne nach so: *miretur Volusi carmina facta die.* damit ist wenigstens etwas für das verständnis des schwierigen gedichtes gewonnen. denn da man bisher annahm, im pentameter sei die vielschreiberei des Hortensius verspottet gewesen ('cum interea Hortensius innumerabiles versus uno saepe die funderet', Haupt quaest. Cat. s. 99; unwillkürlich wird man auch an das *in hora saepe ducentos . . versus dictabat stans pede in uno* erinnert), fand man es mit recht anstöszig, dasz ein mann wie Hortensius in éine linie mit dem schmierer Volusius gestellt wurde, begriff überhaupt nicht, was Hortensius in einem gedichte, wo der sorgfältig feilende Cinna dem verseschmierer Volusius gegenübergestellt wird, noch ein zweiter vielschreiber sollte. aus dieser verlegenheit hilft uns Peipers vorschlag. 'seinem freunde Hortensius wegen seines wunderlichen geschmackes einen kleinen hieb versetzen' — das konnte Cat. in der that recht wol. doch nur sehr ungefähr wird P. den sinn des pentameters gefunden haben: 'endlich nach neunjähriger arbeit ist die Zmyrna meines Cinna erschienen, w ä h r e n d i n z w i s c h e n Hortensius bewundert . .' — das wäre doch stark unlogisch. — Auch jetzt sind übrigens noch nicht alle schwierigkeiten gehoben. was ich zu wissen glaube ist folgendes: 1) das erste epigramm mit dem ausgefallenen pentameter schlieszen zu lassen, wie Peiper will, geht nicht an. diese zwei disticha wären nur dann ein gedicht, wenn damals die Zmyrna schon

ein berühmtes und allgemein anerkanntes gedicht war, so dasz jeder schon in v. 1. 2 ein lob des werkes finden muste. (gerade das gegenteil war aber bekanntlich der fall.) denn an und für sich sagen v. 1. 2 ja weiter nichts als dasz Cinna sehr lange zeit zu seinem werke brauchte; ein lob der Zmyrna enthalten sie erst, wenn man v. 5—8 hinzufügt. zudem verbietet die dreimalige emphatische wiederholung des wortes *Zmyrna*, deren absichtlichkeit einleuchtet, das gedicht mit v. 4 enden zu lassen. 2) es war nicht wol gethan von Schwabe (quaest. Cat. s. 282—287) und LMüller, v. 9 und 10 wieder mit dem vorhergehenden zu verbinden. Schwabe trifft in seinem excurse — sonst einem wahren muster von klarheit und besonnenheit — den punct gar nicht, auf den es hierbei ankommt. entweder ist in v. 10 wirklich vom dichter Antimachus die rede — dann incommodiert uns gar noch ein dritter vielschreiber, und das gedicht geht aus allen fugen. oder man sieht mit Schwabe in dem *tumidus Antimachus* wieder den Volusius — allein eben hat Cat. dem gedichte seines freundes allgemeinen beifall, ewigen ruhm prophezeit: in den fernsten ländern wird es gelesen werden, die nachwelt wird es immerdar bewundern: dagegen des Volusius annalen werden nur als maculatur verwendung finden. und nun soll er das gerade gegenteil dessen hinzufügen: 'mir soll es theuer sein, des freundes büchlein: die welt mag sich an Volusius erfreuen.' ist das auch nur denkbar?

111, 2 schreibt B. *nuptarum laus est laudibus e nimiis*. ganz verfehlt. *viro contentam vivere solo* gehört zwar zu den *laudes eximiae*, aber keineswegs *nimiae* der ehefrauen. Peiper proponiert auszer *nimiis* (in ironischem sinne) auch noch *minimis*. denn 'mit dem einen gatten zufrieden zu sein kann auch zu Catulls zeit nicht als besonderes lob einer frau gegolten haben.' nach diesem grundsatze wäre also zb. tapferkeit die *minima laus* eines soldaten, fleisz die *minima laus* eines schülers usw.

Was ich im allgemeinen über diese Catulliana von Baehrens und Peiper denke, ergibt sich aus dem gesagten: manches vereinzelte edle korn ist verborgen unter einem haufen wertloser spreu. gelehrsamkeit, scharfsinn, eminentes divinatorisches talent, beneidenswerte paläographische schulung sind an eine schlechte sache verschwendet und haben der wissenschaft wenig genützt, weil beide gelehrte es verschmäht haben in den bahnen einer besonnenen kritik zu bleiben, wie sie durch Lachmann, Haupt und Schwabe für alle zeit vorgezeichnet sind. überall ein seltsames gemisch von bodenloser willkür, absoluter nichtachtung der überlieferung einerseits und abergläubischem kleben am buchstaben anderseits, von feinem sinn für die eigentümlichkeiten Catulls und von wahrhaft furchtbaren geschmacklosigkeiten und sünden gegen den geist des dichters. beide verfasser würden unvergleichlich viel mehr geleistet haben, 'si ingenio suo imperare quam indulgere maluissent'.

BERLIN. HUGO MAGNUS.

74.

DIE BEIDEN NEUEN AUSGABEN DER ANDRIA.

1) DIE COMÖDIEN DES P. TERENTIUS ERKLÄRT VON A. SPENGEL. ERSTES BÄNDCHEN: ANDRIA. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1875. XXXIV u. 158 s. 8.

2) P. TERENTI AFRI ANDRIA ERKLÄRT VON DR. CARL MEISSNER, PROFESSOR AM HERZ. KARLSGYMNASIUM ZU BERNBURG. Bernburg, Ad. Schmelzers hofbuchhandlung (C. Hoffmann). 1876. IV u. 124 s. gr. 8.

Während von den wichtigeren lateinischen und griechischen autoren schon seit lange schulausgaben vorhanden sind, vermiszten wir solche von Terentius[1], was um so auffallender war, als gerade zu unserer zeit die studien auf dem gebiete der älteren latinität einen neuen und reichen aufschwung genommen hatten und von dem für die schule weniger geeigneten Plautus schon längst stücke vorlagen. welches auch immer die ursache hiervon gewesen sein mag, unser jahrzehnt scheint das versäumte nachholen zu wollen. auf die ausgabe des Hautontimorumenos von WWagner 1872 folgte 1874 die des Phormio von CDziatzko, und nun hat uns die wende des neuen jahres zugleich zwei ausgaben der Andria gebracht von ASpengel und CMeissner.

Beide ausgaben enthalten eine einleitung, den commentierten text — bei Meissner ohne den zweiten nichtterenzischen schlusz — und einen kritischen anhang. in Meissners elegant ausgestatteter ausgabe finden wir auszerdem ein register zu dem commentar und eine vorrede hinzugefügt, in welch letzterer er mit recht die gänzliche vernachlässigung des Terentius auf vielen gymnasien tadelt und besonders auf den sprachlich formalen gewinn hinweist, den die schüler aus der lectüre dieses dichters ziehen können. in der einleitung gibt M. kurz und übersichtlich alles was vor der lectüre zu wissen notwendig oder wünschenswert ist. er schildert wie durch die verpflanzung des griechischen drama nach Rom seit Livius Andronicus die entwicklung des nationalitalischen drama, welches aus den versus fescennini entstanden war, gehemmt wurde und die fabula palliata sich bildete; gibt dann einen kurzen lebensabrisz der dichter der palliata bis auf Terentius, schildert dessen leben und litterarische leistungen ausführlicher und kommt dabei auf die neue attische komödie und die hauptrepräsentanten derselben. dann folgt das nötigste über die handschriften, commentatoren, didascalien, personennamen, bühne und schauspieler. s. 14—20 bespricht M. die prosodischen eigentümlichkeiten und geht zum schlusz näher auf das herausgegebene stück, die Andria ein. wenn auch ref. nicht

[1] die ausgabe der Andria von RKlotz (Leipzig 1865) mit ihrem weitschweifigen und für schüler wenig geeigneten commentar kann man nicht hierher rechnen.

mit allen einzelheiten in den ausführungen des hg. übereinstimmt, so musz er doch das besonnene und im groszen und ganzen richtige urteil anerkennen. unleugbar falsch ist nur folgendes. s. 11 sagt M. bei besprechung des prologs: 'zweck des prologs war die zuschauer mit dem namen des stückes, des griechischen originals, seines verfassers und mit dem sujet (*argumentum*) bekannt zu machen . . Ter. benutzt ihn auch dazu, sich gegen die schmähungen seiner gegner zu verteidigen.' Ter. benutzt bekanntlich den prolog hauptsächlich zu seiner verteidigung, wie er ja selbst *Andr.* prol. 5 ff. sagt, zur mitteilung des sujets niemals. wird in den prologen etwas davon erwähnt, so geschieht es nur um dem stück gemachte vorwürfe zurückzuweisen.

Mit der einleitung Spengels kann ich mich weniger einverstanden erklären. er gibt zuerst den text der lebensbeschreibung des Ter. von Suetonius nach Ritschls herstellung bei Reifferscheid, wobei ihm Friedrich Leos einleuchtende emendation (quaest. Aristoph. diss. Bonn 1873, th. X) *iter hinc in Achaiam* (statt *in Asiam*) *fecit* entgangen ist. es folgt darauf ein kurzer deutscher lebensabrisz. dabei gibt uns Sp. die motive wieder, welche den dichter bewogen haben seine reise nach Griechenland zu unternehmen, und schildert die vorteile welche Ter. von derselben zu haben glaubte. es scheint dasz Sp. dabei des guten etwas zu viel gethan hat. wo wir keine überlieferung besitzen, sollen wir nicht durch eigne phantasie das mangelnde ersetzen wollen. auf solche weise kommt man leicht zu unerwiesenen behauptungen und aufstellungen, wie es Sp. bei der besprechung des verhältnisses unseres dichters zu Luscius Lanuvinus begegnet ist. er sucht auszuführen, dasz Luscius und seine anhänger, welche einen höhern und gelehrtern standpunct vertraten, damals die bühne beherscht hätten. dieser ansicht steht entgegen, dasz die ädilen den Ter. mit der Andria an Caecilius wiesen und dessen autorität als maszgebend betrachteten. Sp. fährt dann s. IX f. fort: 'ihnen (Luscius und seinem anhang) gegenüber ist Terentius ein neuling, auch in diesem sinne *novos poeta* (wie *Phorm.* prol. 14 als gegensatz des *vetus poeta*): denn er führt die ehemals bestehende sitte, die übertragungsweise des Naevius, Plautus, Ennius wieder neu ein.' Sp. hat dabei auszer acht gelassen, dasz Ennius beim auftreten des Ter. noch nicht lange tot war und dasz, falls auch in seinen letzten lebensjahren seine dramatische muse nicht productiv gewesen, doch auch Caecilius die Plautinische richtung fortsetzte und nicht mit jener *obscura diligentia* wort für wort seines vorbildes übertrug (vgl. Gellius II 23) und sich auch nicht ausschlieszlich an ein griechisches stück hielt (ebd. III 16, 4). dasz er im prolog nicht mit Naevius, Plautus und Ennius zusammen genannt ist, hat wol darin seinen grund, dasz er bei der aufführung der Andria noch lebte. es kann daher Ter. sich nicht in dem sinne *novos poeta* genannt haben, als wenn er damit hätte bezeichnen wollen dasz er neue bahnen eingeschlagen habe. der unterschied zwischen alter

und neuer schule, wie ihn auch Wagner einl. z. Haut. s. 11 aufstellt, ist hier ganz und gar nicht angebracht. dann müste doch Ter., der das seit Naevius beobachtete verfahren fortsetzt, vertreter der alten schule sein.

Darauf kommt Sp. auf die frage, ob der prolog der Andria für die erste oder eine spätere aufführung verfaszt worden sei, und entscheidet sich für die spätere; auch Meissner s. 22 glaubt dasz er für die zweite geschrieben sei. Sp. beruft sich dabei wieder auf *in prologis scribundis* (prol. 5), was schon Benfey in seiner übersetzung unseres dichters mit hinweis auf *Andr.* 891, *hec.* 212 und Donat zu letzterer stelle widerlegt hat. als neuen beweisgrund bringt Sp. s. X folgendes: 'auch werden wir uns den ersten angriff des Luscius gegen Terentius nicht privatim zu denken haben, noch in der art wie *eun.* prol. 21 f. erzählt wird, sondern öffentlich von der bühne aus im prolog eines seiner stücke. ist dies aber der fall, so musz bereits eine aufführung der Andria vorhergegangen sein, auf welche sich Luscius in seinem öffentlichen angriffe beziehen konnte.' wie wenig exact diese beweisführung ist, sieht jeder. mit derartigen bloszen vermutungen kann man nichts beweisen. die unglücklichen ausführungen Wagners im Bonner 'liber miscellaneus', die Sp. in dem commentar zu den betreffenden prologstellen reproduciert, hat Dziatzko im rh. museum XX 579 widerlegt, wozu ich noch weniges hinzufüge. man müste Wagner recht geben, wenn in den letzten worten des prologs auch nur die geringste anspielung auf eine frühere aufführung enthalten wäre; aber nirgends ist da die rede von einem gegensatz zwischen früher und jetzt, wie ihn Wagner s. 77 (*quod nuper non fecistis*) annimt, sondern die zuschauer sollen aus der jetzigen aufführung sich ein urteil über zukünftige leistungen des dichters bilden. kannte aber das publicum durch eine frühere aufführung die Andria, dann hatte es schon ein urteil gewonnen, und eine zweite aufführung zu diesem zweck wäre widersinnig gewesen. wollte Ter. nach der ausgezischten Hecyra zeigen dasz noch gutes von ihm zu erwarten sei, dann durfte er wahrlich nicht mit einer alten schon stadtbekannten comödie kommen.

Doch um zu Sp. zurückzukehren, § 3 geht er zur contamination der Andria über, handelt § 4—6 über die personennamen, costümierung und bühne und bespricht schlieszlich § 7 ausführlicher den inhalt und die composition des stückes. viele partien davon sind aus Sp.s aufsatz über die composition der Andria in den sitzungsberichten der bair. akad. 1873 s. 599 ff. herübergenommen. § 8 enthält die prosodischen und lautlichen eigentümlichkeiten. lobenswert ist es, dasz Sp. früher von ihm vertretene ansichten nun unverholen über bord wirft. dies gilt besonders vom hiatus, dessen eifriger verfechter er war. jetzt läszt er ihn nur noch in der cäsur asynartetischer verse zu und da auch nur, bei Ter. wenigstens, im iambischen septenar. im iambischen octonar findet er sich bei Ter. überhaupt nicht, wol aber syllaba anceps (vgl. v. 238 und anm,

dazu). § 9 endlich bringt das nötigste über canticum und diverbium.

Wir kommen nun zu einem wichtigern puncte, der textesconstitution. Meissner hat im groszen und ganzen sich an Fleckeisen angeschlossen. seine abweichungen von dessen text sind indes nicht immer verbesserungen zu nennen. so finden wir wieder verse, welche mit einsilbigen conjunctionen oder partikeln schlieszen, wie 226 *forum ut*, 256 *proloqui aut.* der interpolierte vers 52 wird gehalten und Schopens kühne synizese *vivendi* angenommen. v. 811 wird mit Umpfenbach geschrieben: *nunc me hospitem | litis sequi, quam hic mihi sit facile atque utile, | aliorum exempla commonent,* während gerade der von Meissner im commentar citierte vers aus den Menächmen beweist dasz die lesart *id mihi* die richtige ist. in der fünften scene des ersten actes läszt sich Meissner grobe metrische versehen zu schulden kommen. die beiden ersten verse stehen bei ihm also:

hócinest humanum fáctu aut inceptu? hócinest officium patris?
‖ quíd illud est? ‖ pro deúm fidem, quid est, si hóc non contuméliast?

den zweiten vers kann man trochäisch messen, den ersten aber nicht. im kritischen anhang erklärt Meissner, er sei Bentley gefolgt, aber Bentley stellt um *factu humanum.* auch v. 18 derselben scene miszt M. falsch: *tántamne rem tam néclegenter ágere! praeteriéns modo.* die messung *tántămnĕ rém* ist unmöglich, und um so weniger kann dieser vers ein trochäischer tetrameter sein, weil solche unmittelbar vorausgehen, deren abschlusz durch einen iambischen dimeter einen wechsel des metrums indiciert. v. 488 durfte nicht wieder *huice veritust* geschrieben werden. von den wenigen eignen verbesserungen Meissners ist v. 849 *sed iam tu hoc responde* evident, und ebenso die interpunction v. 750 der gewöhnlichen vorzuziehen.

Spengel hat den text durchweg umgestaltet. seine recension ist, wie alles derartige von ihm, eine sehr ungleichmäszige leistung und weist neben auffallenden rückschritten gute emendationen auf. so ist zu tadeln — ein tadel der auch Sp.s jüngst erschienene ausgabe des Trinummus in hohem grade trifft — dasz die verse, welche die kritik längst als interpolationen ausgeschieden hat, wieder in den text aufgenommen sind und als echt verteidigt werden: so v. 52, wo er die verkehrte betonung *vivendíst* einführt, die beiden halbverse 64 und 65, freilich nachdem *studiis* in *studio* geändert und *esse* eingeschoben ist, 225. 516[2] und endlich 633, der durch die

[2] da Sp. in diesem verse *hoc ni fit* statt des hsl. *nisi* schreibt, so mache ich darauf aufmerksam, dasz man nicht jedes *nisi* eilfertig in *ni* ändern darf. Ter. hat niemals *ni*, wenn das verbum des bedingungsgliedes im indicativ steht, mit ausnahme von *mirum ni, mira sunt ni* und ähnlichem. ebenso verkehrt hat Umpfenbach *ad.* 175 *ni* statt *nisi* geschrieben. bei Plautus, wo die hgg. gleichfalls mit änderungen bei der hand sind, kenne ich, wenigstens in den stücken wo uns zuverlässige collationen vorliegen, nur äuszerst wenige beispiele, wo *ni* in

umstellung nicht annehmbarer wird. v. 11 wird das in die hss. interpolierte *advortite* dem allein richtigen *adtendite* des Donat vorgezogen, obwol letzteres *Phorm.* prol. 24 auch die hss. geben. dasselbe gilt v. 650 von *confecit* und *conflavit*. v. 332 hat Sp. mit den hss. geschrieben: *nuptias effugere ego istas malo quam tu adipiscier.* jedoch Fleckeisens *apiscier* wird glänzend bestätigt durch Lucilius XXVI 9 M., wo sich dieselben worte gegenüberstehen und zu schreiben ist: *quod ego effugiam, quod te inprimis cupere apisci intellego.* LMüller ändert *effugiam* unpassend in *efficiam*. v. 155 stellt Sp. um: *si uxorem amorem propter nolit ducere*, weil, wie er im kritischen anhang bemerkt, 'ein in zwei worte geteilter anapäst im zweiten versfusz des iambischen trimeters gegen die verskunst des Ter. verstöszt.' dagegen hält er v. 607 im akatal. troch. tetrameter *pérdĭdĭt périi*, noch dazu vor der cäsur, für erlaubt. warum nun gerade nur im zweiten fusze des trimeter solche anapäste verpönt sein sollen und warum der anapäst *tibi pró* v. 675 (s. krit. anh.) vermieden werden müste, sehe ich nicht ein. bekanntlich ist ein auf zwei worte verteilter anapäst erlaubt, wenn die beiden kürzen ein wort für sich bilden. die umstellung v. 155 ist ganz überflüssig. denn wie Sp. selbst im commentar zu v. 220 anerkennt, gelten präposition und nomen als ein wort. v. 439, wo er gleichfalls die präp. hinter das nomen stellt, will die überlieferung keinen passenden vers ergeben. die änderungen Sp.s sind äuszerst gewaltsam; freilich ist alles früher vorgeschlagene ebenso wenig haltbar. dieser vers gehört zu denjenigen, wo mit unsern jetzigen mitteln schwerlich etwas auszurichten sein wird. v. 729. 742. 763 hat Sp. die alte perfectform von *ponere* verschmäht und die jüngere *posui* wieder in den text gesetzt. v. 637 werden folgende cretici verteidigt: *át tamén úbi fides*. oben lobten wir dasz Sp. manche seiner früheren ansichten aufgegeben habe; er scheint aber hierin zu weit gegangen zu sein. in seinem 'T. Maccius Plautus' s. 55 ff. hat er die berechtigung von *mihī*, *tibī*, *sibī* mit langer ultima nachgewiesen und allgemeine zustimmung gefunden. jetzt ändert er v. 112 die überlieferung, blosz um ein *mihī* zu beseitigen. vielfach sind unnötige umstellungen vorgenommen wie 512. 521, besonders aber in iamb. und troch. langzeilen, um die regelmäszige cäsur herzustellen. so ändert Sp. 261. 488. 499. 508. 686. 687, ohne damit alle widerstrebenden fälle beseitigt zu haben. natürlich müssen wir in anderweitig verdächtigen versen der emendation den vorzug geben, durch welche die regelmäszige cäsur hergestellt wird; aber änderungen blosz zur herstellung dieser vorzunehmen halte ich für gewagt und nicht durchführbar. dagegen glaube ich v. 596, wo man die worte erst durch umstellung in einen vers gebracht hat, mit einer leichteren änderung durchzukommen, durch welche wir auch die regel-

indicativischen bedingungssätzen überliefert ist. also ist auch hier vorsicht geboten. diese für die genesis der negativen bedingungssätze nicht unwichtige thatsache gedenke ich bald ausführlicher zu behandeln.

rechte cäsur gewinnen, indem ich schreibe: *ego véro solus.* ⟦ *córrige mihi gnátum porro, enítere*; auch *Phorm.* 475 steht *eniti* ohne objectsatz. v. 581 wird ein hyperkatal. iamb. octonar angenommen; 728 *iurandum* im sinne von *ius iurandum* verteidigt; 756 das für den sinn unentbehrliche *meretrix* gestrichen und *ancilla* aufgenommen. die ironische bemerkung des Davus passt nur auf die *meretrices* und nicht auf die *mulieres* im allgemeinen; *ancilla* dagegen ist ein ganz müsziger zusatz: vgl. auch Meissners commentar zdst. v. 861 ist *hunc*, das Sp. tilgt, durchaus notwendig. endlich wird v. 939 dem Crito gegeben, was wegen der folgenden worte des Pamphilus *credo pater* unmöglich ist: denn niemand kann *pater* als anrede an Crito fassen, wenn der wirkliche vater zugegen ist.

Dies ist das wichtigste von dem was ich in Spengels text für verfehlt halte. an vier stellen 238. 239. 647. 869 hat er *nonne* in *non* verwandelt und deswegen zum teil noch weitere änderungen vornehmen müssen. Sp.s programm über *nonne* ist mir leider nicht zu gesicht gekommen, so dasz ich über die berechtigung dieser änderung kein urteil abzugeben vermag. 869 hat freilich D *nō* und 647 der Leipziger Terenzcodex[3] *non////*, *haut.* 922 D *n̄n̄ę* und *Phorm.* 978 geben nur die schlechteren hss. *nonne*; aber an allen anderen stellen (*eun.* 165. 334. 736. *haut.* 545. *Phorm.* 768. *hec.* 552. *ad.* 660) ist die unangefochtene überlieferung *nonne*, so dasz ich dasselbe Ter. nicht absprechen mag.

Spengels schreibung v. 481 *quae adsolent quaeque oportent* kann man nur loben; er hätte dann aber auch Bentleys *pudent* v. 637 aufnehmen sollen. ebenso überzeugend ist v. 70 die änderung *huc viciniam*, und mit recht wird im krit. anhang *most.* 1063 der ablativ *proxuma vicinia* verteidigt, den neuerdings wieder Brix zu *milgl.* 273 angefochten hat. auch v. 214 scheint Sp.s schreibung vor den früheren den vorzug zu verdienen. v. 289 weist er nach dasz bei betheurungen die regelmäszige stellung *per ego te* ist und

[3] diese hs. der hiesigen stadtbibliothek Rep. I 4, 37, in Naumanns katalog s. 12 beschrieben und von demselben ins zehnte jh. gesetzt, gehört zur gruppe DG, die Umpfenbach, ob mit recht oder unrecht lasse ich jetzt dahingestellt, eine aus Donat interpolierte nennt. der codex ist nicht unwichtig wegen seiner groszen verwandtschaft mit dem Victorianus. wir können mit seiner hilfe manche rasuren desselben ergänzen und uns das bild des archetypus dieser gruppe vervollständigen. oft stimmt er mit A überein, wo dieser allein die richtige lesart bewahrt hat. für die kritik ist er in mancher beziehung ausgibig. so hat er, um nur einiges anzuführen, *ad.* 263 *meum laborem*, wo alle andern hss. das interpolierte *amorem* geben; *ad.* 677 *istaec*, welches FSchmidt (de pron. demonstr. formis Plaut. s. 81) als notwendig erwiesen hat; in demselben stücke v. 929 in der zweiten vershälfte allein das richtige: *Mi. est quid postea*, und in der ersten allein den dativ *uxori* rein erhalten, indem er gibt: *primum uxori huius ē.* schon diese wenigen proben werden genügen, um den wert dieser hs. erkennen zu lassen und eine veröffentlichung seiner lesarten, die ich mir vorbehalte, zu rechtfertigen.

schreibt in folge dessen: *quod hanc per ego te dexteram et genium tuom*, was falsch ist, da Ter. die form *dextera* nur am ende des verses gebraucht (vgl. *Andr.* 734. 751. *eun.* 775). in der mitte des verses werden stets die formen ohne *e* durchs metrum gefordert, auch wenn die überlieferung die anderen bietet (*haut.* 493. 732. *ad.* 583): es war also *oro* beizubehalten und zu schreiben: *quod hanc per ego te dextram oro et genium tuom.* zu v. 665 macht Sp. (krit. anh.) die richtige bemerkung, dasz Ter. beim personenwechsel durch *em* die vorhergehende vocalisch oder auf *m* auslautende endsilbe elidiert. er schreibt deshalb: *em, quid ais, o scelus*, was durch die Leipziger hs. bestätigt wird, welche *oh scelus* gibt. v. 706 stellt der hg. nach *haut.* 90 die alte form *vocivom* wieder her, musz dabei aber zu groszen umstellungen greifen. es ist sehr wol möglich, dasz im Bembinus auch hier diese form gestanden hat. etwas leichter wäre die änderung: *ad agendum, ne me nunc vocivom esse ad narrandum credas.* einleuchtend ist die emendation v. 978. schlieszlich verdanken wir Sp.s ausgabe einige gute verbesserungen in hinsicht der personenverteilung, so 434 ff. 713 und 817.

Wir kommen zu den commentaren. um mich kurz zu fassen, sie sind in beiden ausgaben zweckentsprechend und enthalten alles zur erklärung des schriftstellers notwendige. aber auch hier ist bei beiden hgg. manches versehen untergelaufen. so ist bei Meissner die bemerkung zu v. 74 falsch, wo es heiszt: 'mit groszer schonung spricht sich der alte hier und im folgenden über die Andrierin aus, die sich zuletzt als tochter des Chremes erweist und gattin seines sohnes wird.' die Andria aber, welche sich als tochter des Chremes erweist, ist Glycerium und nicht Chrysis, von welcher Simo in den betreffenden versen spricht. v. 596 finden wir die bemerkung '*corrigere*: einl. s. 15, I.' schlagen wir nach, so finden wir *corrigere* unter den infinitiven aufgezählt, welche durch die kraft der arsis ihre letzte silbe verlängern. in dem betreffenden verse aber miszt Meissner *corrígere pórro.* an vier stellen stimmen die lemmata der anmerkungen nicht mit dem text, und zwar steht 287. 490. 689 im text die lesart Umpfenbachs und im commentar die Fleckeisens, während es v. 143 sich umgekehrt verhält.

Spengels commentar ist vielfach reichhaltiger als der von Meissner und beweist durchweg, dasz Sp. mit der einschlagenden litteratur genau bekannt ist. der vergleich beider commentare fällt, was die erklärung angeht, zuweilen zu gunsten Meissners aus: vgl. zb. 185. 245. 702. 751. ferner sind grosze ungenauigkeiten zu rügen. das schlimmste dieser art in der einleitung zum ersten act hat Sp. selbst noch rechtzeitig bemerkt und im druckfehlerverzeichnis berichtigt. anderes ist stehen geblieben. so wird zu v. 101 gesagt dasz Chremes v. 950 sechs talente als mitgift bestimme, während dort zehn stehen. zu v. 120 wird *ad.* 264 citiert: '*ut nil supra pote*'; *ut* ist an der betreffenden stelle nicht zu finden. v. 773 heiszt es: 'die worte sind im sinne des Chremes gesprochen . . im

deutschen kann man das verständnis durch einsetzung von «meint sie» erleichtern.' es musz also heiszen 'im sinne der Glycerium.' die anm. zu v. 778 '*fall. al. al. trud.* dh. von ihm ist dies zu erwarten' ist ganz unverständlich und könnte höchstens einen sinn ergeben, wenn es hiesze: 'von ihr (der meretrix) ist solches zu erwarten.' im kritischen anhang wird 668 die hsl. lesart falsch angegeben.

Zum schlusz fassen wir unser urteil in kürze dahin zusammen, dasz beide ausgaben sich in der schule als brauchbar erweisen dürften, dasz jedoch die Meissnersche wegen ihrer gleichmäszigen güte den vorzug vor der Spengelschen verdient; anderseits aber kann nicht geleugnet werden dasz Spengel in mancher beziehung wissenschaftlich anregt und fördert.[4]

[4] bei dieser gelegenheit sei mir ein kleiner nachtrag gestattet. in meiner 1874 in Bonn erschienenen dissertation sind durch ein mir unerklärliches versehen bei der besprechung der choriambischen wörter s. 51 die beispiele aus zwei stücken des Terentius *eun.* 838. 862. 880, *hec.* 63 und unter den viersilbigen wörtern, welche auf einen spondeus ausgehen, s. 50 *eun.* 13 nicht aufgeführt worden. *Phorm.* 902 ist die lesart der Calliopischen recension aufzunehmen, was auch Spengel s. XXX anm. ** gesehen hat.

LEIPZIG. OSCAR BRUGMAN.

75.

ZU SYMMACHUS.

relat. 3, 16 *gravis hanc sterilitatem causa contraxit. silvestribus arbustis vita producitur et rursus ad Dodonaeas arbores plebis rusticae inopia convolavit.* die *Dodonaeae arbores* sind wol schuld, dasz in dem ersten satzgliede die *arbusta* so fest eingewurzelt sind, dasz auch der letzte herausgeber, Wilhelm Meyer, sie nicht ausrotten mochte. aber während gegen den gedanken *plebis rusticae inopia rursus ad Dodonaeas arbores convolavit* nichts einzuwenden ist, sind die *silvestria arbusta* doch wol unverdaulich, wenn sie ohne weiteres das mittel für das *producere vitam* abgeben sollen. Symmachus worte enthalten doch wol eine reminiscenz an jene stellen, wo von der primitivsten nahrung die rede ist, ehe noch Ceres ihre gaben dem menschengeschlecht brachte; wenn nun in allen diesen stellen neben den *glandes* stets die *arbuta* als die ersten nahrungsmittel bezeichnet werden (Lucr. V 937 ff. 963. Verg. *ge.* I 148 *cum iam glandes atque arbuta sacrae deficerent silvae et victum Dodona negaret*; vgl. II 520. Ov. *met.* I 106. Varro *de re rust.* II 1, 4), so dürfte wol auch Symmachus geschrieben haben: *silvestribus arbutis vita producitur.*

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

76.

APTUS IM ÄRZTLICHEN GEBRAUCH.

zu Horatius *epist.* I 20, 24.

AN DEN HERAUSGEBER.

Das verdächtigte humoristische signalement des venusinischen dichters erinnert mich lebhaft an eine andere stelle der briefe (I 2, 52), über welche ich vor dreiszig jahren mit meinem freunde Dillenburger leidenschaftlich verhandelte, um das ungehörig scheinende *fomenta* aus dem wege zu schaffen, bis es mir endlich gelang (kritik und erklärung III 315) den beweis zu liefern, dasz *fomenta* nicht blosz ein ärztliches mittel bezeichnet, sondern auch von reizmitteln gebraucht wird, welche Roms üppige weichlichkeit ersonnen hatte, wovon die wörterbücher wenigstens damals nichts wusten. ähnlich verhält es sich mit unserer stelle. Sie, verehrter herr und freund, bemerken jahrb. 1875 s. 643: '*solibus aptus* «für die sonnenstralen geeignet», dh. im stande dieselben auf sich wirken zu lassen, ist jeder mensch', woraus Sie dann den schlusz gewinnen, *aptus* sei hier verkehrt. unsern wörterbüchern gegenüber haben Sie ganz recht, aber leider liegen diese noch immer sehr im argen, und die vor vielen jahren einmal leuchtende hoffnung, die deutsche wissenschaft werde sich bald auch durch ein von vereinten kräften mit dem geiste der brüder Grimm gestiftetes wörterbuch der lateinischen sprache ein denkmal setzen, scheint augenblicklich verschwunden. nicht einmal von einer irgend genügenden beachtung des dichterischen sprachgebrauches kann die rede sein; dasz die dichter *aptus* und das sinnverwandte *idoneus* oft da anwenden, wo es uns prosaisch nüchtern erscheint, wie wenn Hor. sagt *remis aptus*, *alternis sermonibus aptus*, *aevo aptus* (*ap.* 65. 81. 178), selbst in den oden *equis aptus*, *choreis aptior* (*carm.* I 7, 9. II 19, 25), und ähnlich das sinnverwandte *idoneus* gebraucht, wie *idoneus pugnae*, *iecur idoneum*, *fons rivo dare nomen idoneus* (*carm.* II 19, 26. IV 1, 12. *epist.* I 16, 12), was sich bei den übrigen dichtern in ähnlicher, bezeichnend abwechselnder weise findet, davon sucht man vergebens eine andeutung. die einzelnen anwendungen des wortes zu verfolgen findet sich nicht einmal ein versuch. da ist es denn nicht zu verwundern, wenn sich keine spur vom gebrauch des wortes bei den ärzten findet, nur dasz bei Gesner im wilden haufen auch einmal Celsus auftritt, aber ohne nähere hinweisung. und doch war *aptus* bei den ärzten weit verbreitet, und mit diesem ärztlichen gebrauche haben wir es gerade in der stelle des Horatius zu thun.

Schon Orelli hat zu *epist.* I 15, 2 f. *mihi Baias Musa supervacuas Antonius* bemerkt, dasz *supervacuus* in diesem sinne von ärzten gebraucht werde, wie viele stellen bei Celsus zeigten. dieser hat den ausdruck nicht blosz in der redensart *supervacuum est*, wie

eos . . onerare asperioribus coercitionibus supervacuum est, *remedia adhibere supervacuum est* (III 18 und oft), sondern auch als prädicat, wie *cibus supervacuus est* (III 21), *quod admodum supervacuum est* (III 23 vgl. IV 2), *illa praesidia supervacua sunt* (IV 4, 3), *vel supervacuum vel serum id auxilium est* (IV 6). auch Plinius gebraucht es mehrfach, wie XXV 64. im griechischen steht so περιccός, περιττός. wahrscheinlich gehört in der stelle des Hor. auch die auslassung des *ait* der ärztlichen redeweise an, ebenso *elidere* v. 6. Celsus hat dieses in derselben weise (II 15. IV 4), dagegen für *supponere* v. 8 *subicere* (I 4. IV 5), für *perlui* v. 4 (nach *elui*, *prolui*) *perfundi* (wie I 4. 5). ein paarmal bedient sich Hor. auch des ärztlichen ausdrucks *inimicus* im sinne von 'nachteilig, schädlich': *sat.* I 5, 49 *pila lippis inimicum et ludere crudis.* II 4, 53 *et decedet odor nervis inimicus.* bei Celsus finden wir den ausdruck mehrfach, so gleich in der praefatio: *quae corpori inimica est*, I 9 *venus semper inimica est*, III 27, 3 *inimica habet balnea*, IV 23 *equitare ei . . inimicissimum est.* vgl. IV 4. 9. V 28, 12. VI 16. VII 42. schon Varro kennt diesen gebrauch, wie ich zur erstern stelle des Hor. bemerkt habe; Plinius hat ihn vielfach. zu grunde liegt des Hippokrates πολέμιος: vgl. aphor. 1 (III s. 719 K.) πᾶν τὸ πολὺ τῇ φύcει πολέμιον, ebd. (s. 741) τὸ ψυχρὸν πολέμιον ὀcτέοιcιν, τὸ δὲ θερμὸν ὠφέλιμον, 2 (s. 742) τὸ ψυχρὸν πολέμιον καὶ κτεῖνον, wo φίλιον καὶ κρῖνον vorausgeht. de ratione victus in morbis acutus (II s. 60) γυναιξὶ δὲ τὸ ἐπίπαν πολεμιώτατον ἢ ἀνδράcιν ὄξος. de liquidorum usu (II s. 164) θερμὸν φίλιον καὶ κρῖνον, τὸ δὲ ψυχρὸν πολέμιον καὶ κτεῖνον.

Wir befinden uns eben in dem kreise derjenigen ärztlichen ausdrücke, zu denen *aptus* gehört. zunächst bezeichnet es bei Celsus die zuträglichkeit für den menschlichen körper nach dessen jedesmaliger beschaffenheit. so gebraucht dieser *cibi apti sunt* (VI 6, 20), *apta compositio est* (VI 7, 2), *cibus aptissimus ex media materia* (IV 4, 2), *aptissima sunt caro et holus* (I 3), *aptissima sorbitio est* (III 20), *cum sit aptissimum tertio quoque die cibum sumere* (III 6). ähnlich IV 19. V 27, 3. VI 6, 30. auch steht ein dativ der person dabei, wie *calida lavatio et pueris et senibus apta est*, *omnibus fatigatis aptum est cibum sumere* (I 3), *cibus febricitantibus umidus est aptissimus* (III 6), oder des körperteils, wie *stomacho apta sunt* (II 24), oder der krankheit, wie *gestatio longis et iam inclinatis morbis aptissima est* (IV 8), *quae his morbis apta* (II 33), *est etiam medicamentum huic* (*uvae morbo*) *aptum* (VI 14). einzeln steht: *quod genus in omnibus stomachi vitiis aptissimum est* (IV 5). davon sind verschieden die fälle wo der dativ angibt wozu etwas geeignet ist, wie *somno aptum est papaver* (II 32), *potui aptissimum citrium frigidum* (IV 5), *unctioni aptissimum est vetus oleum* (III 27), *quae urinae movendae sunt apta* (IV 9), woran sich die verbindung mit *ad* anschlieszt, wie *sunt ad recentia volnera glutinanda apta* (V 20), *est ad calidas podagras aptum* (V 18, 1), *ad cataplasmata aptissimum est lini semen*

(VI 6, 10), *in pluribus ad initium cibi dies quartus aptissimus esse consuevit* (III 4), und auch VI 19, 26 *rubrum quoque emplastrum huc aptum*, wo kein *huic* stehen kann, gehört hierher. auch sei hier des gebrauches von *aptissime* gedacht (III 22 *aptissime Alexandriam ex Italia itur*). ähnlich steht *optime* (VI 11), auch *recte* (VI 7, 2. 11). endlich gibt es fälle wo der dativ das anzuwendende mittel bezeichnet, wozu eine person oder eine zeit geeignet ist. so steht II 10 *ei rei* (*sanguini mittendo*) *aptissimus dies secundus aut tertius*, II 12 *ut aptus tali curationi* (*aeger*) *sit*, VII 14 *curationi neque infans neque aut robustus annis aut senex aptus est.* diesen letztern gebrauch haben wir hier. Horatius ist geeignet für die sonnenwärme, für das sonnen; die *apricatio* (Cic. *ad Att.* VII 11, 1. *de sen.* 16, 57. Colum. VIII 8, 4), wofür nie *insolatio* steht, später *solicatio* gebildet wurde, thut ihm wol, weil er schon frostig geworden. mit bestem humor bedient er sich des ärztlichen ausdrucks. *soles* steht, wie bei Plinius, dem auch der ärztliche gebrauch von *aptus* nicht fremd ist (XXI 103 *volvis aptissima*, XXXI 10 *stomacho aptissimae*, XXV 54 *medicinis aptior*): *nec soles proficere quicquam nec imbres* (XXXI 46), *evitatis solibus ac ventis* (XXVIII 59), wie schon Hippokrates (de salubri victus ratione III t. I s. 714) ἡλίους φυλάσσειν καὶ τὰ ψύχεα gesagt hatte. der gebrauch von *aptus* ist ohne zweifel nach dem griechischen ἁρμόττων gebildet. so gebraucht dies schon Hippokrates (de rat. vict. in morb. ac. t. II s. 26) ἀγαθὰ καὶ ἁρμόζοντα τοῖσι νουσήμασι, und ähnlich hat er ἁρμόζει (t. II s. 63). bei Aristoteles finden wir τὴν πᾶσιν ἁρμόττουσαν θερμασίαν (de gener. III 2) und ἔλαιον εἰς πάντα ἁρμόττειν (de mirab. auscult. 88). die ärztlichen schriftsteller von Hippokrates bis Dioskorides sind uns verloren; bei letzterm finden wir häufig ἁρμόζειν und ἁρμόττων, so ἁρμόζειν καταψύξεσι uä. mit dem dativ (I 4. 14. 15 usw.), ἁρμόζειν πρός (I 11. 82. 86. 88), εἰς (I 12. 63), ἁρμόζουσα ὑδρωπικοῖς (I 9), ἁρμόζοντα ὀπισθοτονικοῖς (I 65), ἁρμόζον ἐν πυρετοῖς (I 33), auch mit πρός (I 80). von den römischen ärzten vor Celsus ist nichts erhalten, aber unzweifelhaft werden auch sie, unter ihnen des Hor. arzt Antonius Musa, des nach dem vorgange des griechischen gebildeten *aptus* sich bedient haben.

Ganz sinnverwandt steht *idoneus* neben *aptus*. wir geben die beispiele aus Celsus in derselben folge wie bei *aptus*: *ver idoneum est, ac prima aestas non aliena* (VII 15). *aliae* (*res*) *idoneae stomacho, aliae alienae sunt* (II 19). *de his autem quae stomacho idonea sunt* lautet die überschrift des capitels (II 24), das beginnt: *stomacho autem apta sunt.* IV 24 *sunt etiam plura idonea manibus pedibusque malagmata.* V 26, 23 *Alexandrinum quoque viride nervis idoneum est.* I 3 *balneum his* (*aegris*) *fervens non idoneum est.* bei den krankheiten steht *in* IV 20 (*in omnibus volvae doloribus idoneae potiones sunt*), mehrfach *ad* (V 28, 16 *medicamentum ad incipientem hanc* [*scabiem*] *idoneum est*; VI 28 *ad idem idoneum est*, wo vorhergeht *ad aspritudinem potest*; VI 6, 31 *ad omnes adfectus oculorum id esse idoneum*),

mit dem dativ des zweckes II 8 *omni resolutioni nervorum ad medicinam non idonea tempora sunt hiems et autumnus*, mit dem dativ des anzuwendenden mittels III 6 *idoneus esse cibo aeger videtur*, wo der dativ ebenso steht wie kurz vorher in *qualia tempora cibo leguntur*; IV 2, 4 *ubi per haec idoneus aliquis balneo factus eoque usus est*; VII 7, 14 *neque idonea curationi senilis aetas est*; VII 15 *deinde ei (curationi) idoneum corpus est id quod integrum est*; VII 22 *quod (vinculum) idoneum esse ani curationibus posui.* vergleichen wir den gebrauch von *idoneus* mit dem von *aptus*, so läuft er diesem durchaus parallel. aus unserm überblick ergibt sich, wie eitel der versuch von John Hill in der schrift 'the synonymes of the latin language' (Edinburg 1804) s. 415 ff. war, bei Celsus, von dem er nur die stellen II 19. 20. IV 5 gekannt zu haben scheint, seine unterscheidung durchzuführen, dasz *idoneus* auf die natürliche, *aptus* auf die durch kunst erlangte eigenschaft sich beziehe. wie wäre da ein *idoneus factus* (Hippokrates braucht so παρεσκευασμένος), wie wäre der gebrauch von *aptus* in allgemeinen sätzen, deren wir oben so manche anführten, möglich? FAWolf unterschied *idoneus* als geschickt zu leiden von *aptus* als geschickt zu thun, aber auch diese unterscheidung, die freilich vielfach zutrifft, läszt sich nicht durchführen, wollten wir auch von dem gebrauche des Celsus ganz absehen. ebenso wenig hält Döderleins bestimmung stich, wonach *idoneus* auf die eigenschaften sich beziehe, *aptus* auf den wert und die tüchtigkeit gehe. ganz irrig vergleicht er *aptus* statt mit ἁρμόττων mit ἱκανός, wogegen er richtig *idoneus* zu ἐπιτήδειος hält. so lesen wir bei Hippokrates: τὰ δὲ παρασείσματα . . οὐκ ἐπιτήδεια καὶ ἀξύμφορα (de victus ratione III t. I s. 701), ὁ τῆς φωνῆς πόνος μάλα ἐπιτήδειος (ebd. s. 728), ἀκροχείρησις καὶ χειρονομίη . . ἐπιτήδεια (ebd. s. 732), πυρίη δὲ ξηρή, ἄλες, κόγχροι . . ἐπιτηδειότεροι (de rat. vict. in morb. ac. t. II s. 37), εἰ πρὸς ἄλλα ἀνεπιτηδειότερος τοῦ ἑτέρου πέφυκεν (ebd. s. 54), ὀλίγον τὸ τοιόνδε ποτὸν . . ἐπιτήδειον προπίνεσθαι (ebd. s. 59), ἀπ' αὐτοῦ σπᾷ τὸ σῶμα τὸ αὐτῷ ἐπιτήδειον, πρὸς τὴν ἰσχὺν ἐπιτήδεια (de adfectionibus t. II s. 418), κρόμμυα ἐς τὰ οὖρα ἐπιτήδεια (ebd. s. 422), οἱ αὐστηροὶ (οἶνοι) ἐς ἰσχὺν καὶ ξηρασίην ἐπιτήδειοι (ebd. s. 423). hier stehen ἐπιτήδειος, οὐκ ἐπιτήδειος, ἀνεπιτήδειος ganz wie *idoneus*, *non idoneus* bei Celsus, der freilich, wo er einen comparativ oder superlativ brauchte, immer das sinnverwandte *aptus* wählen muste. beide wörter verhalten sich zu einander wie unser 'geeignet' zu 'passend', wobei es natürlich ist, dasz wir im deutschen zuweilen für 'passend' gern einen bestimmter bezeichnenden ausdruck wie 'zuträglich' setzen. dem *non idoneus* steht *alienus* sehr nahe; wir fanden es bereits als gegensatz zu *idoneus*. aber auch sonst erscheint es. II 25 lautet die überschrift: *quae res alienae stomacho sunt* (beim vorigen capitel: *de his quae stomacho idonea sunt*) und das capitel beginnt: *aliena vero stomacho sunt.* III 8 lesen wir: *non alienum est . . dare mulsi tres aut quattuor cyathos*, III 22

balneum alienum est, IV 13 *id huic morbo alienum est*, IV 24 *equitare podagricis quoque alienum*, V 25 *quibus uti, nisi nimia necessitas urget, alienum est*, V 26, 23 *non alienum est scalpello latus aperire*, VI 26, 8 *haec enim, ut in recentibus malis aliena sunt . . sic in veteribus . . admodum efficacia esse consuerunt*, ebd. 16 *neque alienum est inlini frontem ex compositione Andreae*, 29 *mane . . non alienum est ex sinapi gargarizare*, VII 2 *ignis alienus*. wie *alienus* den gegensatz zu *idoneus* bildet, so das oben erwähnte *inimicus* zu *aptus*, wozu sich kein *non aptus* oder gar *ineptus* findet.

Zwei andere sinnverwandte ausdrücke sind *opportunus* und *commodus*, von denen das erstere eigentlich dem griechischen οἰκεῖος, das andere dem ἱκανός entspricht. beide finden sich bei Celsus seltener. *opportunus* steht von der krankheit (III 9 *fortasse* [*morbus*] *curationi opportunior fit*), dem körper (VII 7, 14 *oculus curationi satis opportunus est*, wo in demselben sinne *idoneus* vorausgieng) und der zeit (V 26, 6 *opportunissimum curationi tempus vernum*, worauf folgt *perniciosissimus autumnus est*). Hippokrates gebraucht in diesem sinne καιρός, wie de rat. vict. in morb. ac. I s. 63. eigentümlich steht *opportunus* in der bedeutung 'ausgesetzt' (I 5 *qui his* [*gravedinibus*] *opportunus est*, VIII 10 *id quod adstrictum est alienatur et cancro opportunum est*). von *commodus* kommen mehrfach *commodius* oder *commodissimum est* mit folgendem infinitiv vor, VIII 4 auch *non incommodum est* und *plaga commodissima est, quae* —. *commode respondere* lesen wir IV 4, 5, wie *commode cessit* IV 14; *commodissime tuetur* VI 6, 39. ähnlich wie *commodus* wird *expeditus* 'wirksam, leicht' gebraucht (*expeditius remedium est* IV 4, 5; *expedita curatio est* V 28, 12; *expeditius ad idem fit* [*malagma*], *quod* — V 18, 15; *puri movendo non aliud* [*malagma*] *melius quam quod expeditissimum est* V 19, 9), wie *expedit* 'es ist zuträglich', *expedire* 'heilen' heiszt. eigentümlich steht *tutus* (I 3. III 6. 7), wie bei Hippokrates ἀσφαλής, von dem was unbedenklich ist. der verbindung von *accommodatus* mit dem dativ begegnen wir VI 10. 18. selten sind *efficax* und *valens*. sehr häufig findet sich *utilis* von der zuträglichkeit von speisen und heilmitteln, wie von der unzuträglichkeit *non utilis* oder *inutilis*. sie stehen bei substantiven, wie *utilia haec genera sunt* (II 17), *utile est etiam interdum balneum* (III 22), *neque utilis venus est, cibi calentes utiliores sunt* (IV 12), *quodsi sanis quoque corporibus inutile est . . quanto inutilius est infirmo, nedum aegro?* (II 16), oder beim infinitiv mit dem acc., wie *utile lunam vitare* (I 4), *nunquam utile post diem quartum est* (*sanguinem mittere*) (V 27), *utile est etiam in balneum ducere* III 6 (III 7 findet sich *opus est* ganz so für *utile est*), *utile est cibos dari* (III 22). mehrfach steht der näher bestimmende dativ dabei, wie *utilis his corporibus* (II 15), *acopa utilia nervis sunt* (V 24, 1), *huic generi* (*morbi*) *inutilissimum balneum* (IV 5), *utilia quoque huic medicamenta sunt* (VI 6, 34), *frigidae potio itinere fatigatis inutilis* (I 3), aber auch *in* (*utilis etiam est in omni tussi peregrinatio* IV 4, 4) und *adversus*

(*haec adversus omnes ictus utilia* V 27, 4). *inutiliter* haben wir so VI 6, 38. auch Plinius gebraucht *utilis*, *non inutilis*, *inutilis* häufig. bei Hippokrates finden sich so ὠφέλιμος (de alimento t. II s. 23 γάλα ἀλλότριον βλαβερόν, ἴδιον ὠφέλιμον, de victus ratione t. I s. 716 in anderem sinne), wie mehrfach ὠφελέειν und βλάπτειν sich entgegenstehen (vgl. ebd. s. 18). daneben ξυμφέρων (ebd. s. 23), ξύμφορος (de ratione victus II t. I s. 700. de adfectionibus t. II s. 419. 423. aphor. 2 t. III s. 722. 727), ἀξύμφορος (de morbis acutis t. II s. 59), πρόσφορος (de adfectionibus t. II s. 418). häufig findet sich so ξυμφέρει (de ratione victus III t. I s. 708. 701. 726—728. de rat. vict. in morb. ac. t. II s. 40). auch χρήσιμος gebraucht Hippokrates so (aphor. 2 t. III s. 727), vom gegenteil δύσχρηστος (ebd. s. 719). Dioskorides hat εὔχρηστος, εὐχρηστοῦν, wie auch χρήσιμος (mit πρός und εἰς), χρηστέον. Hippokrates setzt auch ähnlich ἀγαθός und ἀγαθόν (ἐστίν). bei Celsus finde ich diesen gebrauch von *bonus* nicht, den Cato hat (*de re rust.* 167 *altera est bona ad curationem*), wol aber die steigerungsgrade *melior*, *optimus*, wie vom gegenteil *peior*, *pessimus* (V 19, 15. 20, 4. 25. 26, 18. 28, 1. 14). auf den vielfachen wechsel des gebrauchs von *prodesse* und *proficere*, die ganz gleich stehen, *auxilio*, *praesidio esse*, *opitulari*, *posse ad*, *esse* mit dem dativ, *convenire* ua., vom gegenteil *nocere* und *laedere* wollen wir nicht eingehen, ebenso wenig auf den mehrfach abweichenden gebrauch des Plinius.

Sollen wir uns von dem kreise der ärztlichen ausdrücke, dem wir *aptus* zugewiesen haben, noch einmal zur Horazischen stelle wenden? wie der dichter seiner geringen abkunft seine geistigen vorzüge entgegengesetzt hat (*ut quantum generi demas*, *virtutibus addas*), so weist er mit lächelndem spotte, nachdem er seiner anerkennung der ersten männer Roms gedacht, auf seine körperliche unansehnlichkeit und schwäche hin. er ist von kleiner gestalt, worüber Augustus besonders in einigen zeilen spottete, die eine erwiderung auf die sendung des ersten buches der briefe gewesen zu sein scheinen; seine haare sind früh grau geworden, die sonne thut ihm schon wol, da er sehr an rheumatismen leidet (*rheumatismos sentiens* Plinius XXXI 38), dagegen ist er trotz seiner frostigkeit noch von hitziger gemütsart. mir scheint eben in dem *irasci celerem* ein launiger gegensatz zu *solibus aptum* zu liegen. auf eine vollständige schilderung seiner person hat es Hor. nicht abgesehen; dazu gehörte freilich auch die farbe der haut, aber nicht weniger die bezeichnung der augen, deren glanz und farbe bedeutungsvoller ist als jene. demnach würde mir das vorgeschlagene *atrum*, wäre es überliefert, auffallen, ganz unmöglich aber scheint es mir durch den zusatz *solibus* zu werden, da so nicht die natürliche farbe, sondern die durch die sonne hervorgebrachte bezeichnet würde. ich meine noch immer dasz Horatius sich der sonne nicht so ausgesetzt haben wird wie die apulische bäuerin, oder die Bombyka des Theokrit (X 27), so dasz das gesicht verbrannte. ja war er auch nach dem

sonnen *exustus in sole* (Celsus I 3), so wird er doch wol gewust haben das gesicht gegen die sonnenstralen zu schützen, um deren gefährliche wirkung abzuwenden; bediente sich ja Augustus selbst, wenn er zu hause im winter spazieren gieng, gegen die sonne eines hutes (Suet. *Aug.* 82). dieser vorsicht wird sich auch der, wie Augustus, an den nerven leidende Horatius bedient haben, wenn auch nicht anderer mittel, *quibus ipsa facies inlita sole non aduritur* (Plinius XXIX 11 vgl. XXV 81), um von den mitteln gegen die folgen der sonnenhitze (ebd. XXXI 50 *aestates et quae decolorem faciunt cutem fimum vituli . . emendat*) nicht zu reden; jedenfalls wird er, nachdem er sich von der sonne hatte brennen lassen, auch das bad benutzt und ein ähnliches verfahren befolgt haben, wie es Celsus vorschreibt (I 3 *perfundendum oleo corpus et caput . . tum multa aqua per caput infundenda*). so kann ich denn *solibus atrum* so wenig als *solibus ustum* dem Hor. zuschreiben. wenn ganz neuerlich Pauly die unwahrscheinliche veränderung von *ustum* in *aptum* durch die annahme wahrscheinlich machen will, dasz ein 'sciolus' über *ustum* βαπτόν geschrieben, so sehe ich nicht wie ein unwahrscheinlicheres das unwahrscheinliche wahrscheinlicher machen könne. über das zweifelhafte dasein der *chromatiarii* in der späten stelle des scholiasten zu Persius habe ich in einer erwiderung auf Kochs aufsatz mich ausgesprochen. aber wie es auch mit der stelle des liebenswürdigen Venusiners, dessen mild lächelnder blick durch alle zeiten glänzt, ungetrübt trotz aller mishandlungen, die er neunzehn jahrhunderte hindurch hat erdulden müssen, schlieszlich sich verhalten mag, unser freundliches verhältnis, verehrtester freund, wird hoffentlich nicht getrübt werden, sollten wir uns auch über *solibus aptum* nicht vereinigen können.

KÖLN. HEINRICH DÜNTZER.

77.

DIE GEDICHTE KATA ΛΕΠΤΟΝ.

Die bis jetzt so genannten catalecta Vergiliana macht Baehrens jahrb. 1875 s. 142 urplötzlich zu epigrammata, indem er in *catalepta*, wie er für *catalecta* schreibt, 'die bezeichnung für die aus der hinterlassenschaft jemandes herausgegebenen gedichte' sieht. diese nach seiner meinung 'unzweifelhaft richtige erklärung' ist wol nichts als ein aggregat von willkürlichkeiten und irrtümern.

Der gebrauch des wortes κατάλειπτος, welches nur als 'vox nihili' eine erwähnung in Stephanus sprachschatz IV 1123ª gefunden hat, ist durch nichts gerechtfertigt; die annahme, dasz *catalepta* 'die zwar ungewöhnliche, aber vielleicht des wolklanges wegen gewählte und durch die analogie von *Teresias*, *Polycletus* und *edyllium* gesicherte römische schreibung des griechischen κατάλειπτα sei', wird, um von dem gebrauche des wortes *aliptes* zu schweigen

(coniect. Stat. III s. 166), schon dadurch hinfällig, dasz ein wort καταληπτός existiert und an καταλαμβάνειν jeder zuerst denken musz; die form *catalepta* selbst steht in widerspruch mit der überlieferung, die nur *catalepton* kennt (was B. wenigstens als genetiv hätte bezeichnen müssen), und die behauptung dasz Ausonius 'der *catalepta Maronis* statt *epigrammata* sage, die bezeichnung für die ganze samlung aus metrischen gründen gewählt habe, aber auch durch sein *quid significent* zeige, dasz man zu seiner zeit über die bedeutung des wortes nicht mehr recht im klaren war', beweist dasz B. (vgl. oben s. 154) die stelle des Ausonius nur per transennam angesehen hat: denn es ist unbeachtet geblieben dasz der dichter nur die einsilbigen worte zum gegenstand seiner fragen macht: *dic quid significent catalecta Maronis: in his al Celtarum posuit: sequitur non lucidius tau*, und somit in dem verse, dessen sinn einfach dieser ist: *quid Vergilius significat in eo catal. loco, in quo posuit al et tau?* nichts weniger als einen zweifel über die bedeutung des wortes *catalecta* kund gibt. ebenso zeigt, um auf den hauptpunct überzugehen, die erklärung gegen die von Bergk gegebene deutung der hsl. überlieferung auf das deutlichste, dasz Baehrens für seine ganze auseinandersetzung kein anderes material zur verfügung gehabt hat als das welches Ribbeck in freilich wenig genügender weise an die hand gibt.

Die überschrift der in rede stehenden gedichte lautet im Helmst. Rehdig. *catalepton*, im Voss. *Cathelepton* (Ribbeck s. 2), womit der Voss. des Ausonius (Baehrens) *catalepta* stimmt. die 'redensart' κατὰ λεπτόν ist allerdings von Ribbeck nicht hinreichend beleuchtet, wenn er für dieselbe Cic. *ad Att.* II 15, 2 *ne forte quaeras κατὰ λεπτὸν de singulis rebus*, Bekkers anecd. 48, 16 εἰδέναι κατὰ λεπτὸν καὶ ἀκριβῶς διαλέγεσθαι, Tzetzes exeg. Il. II s. 147, 3 εἰδέναι πάντα κατὰ λεπτόν und Suidas nebst Photios νιφετός· ἡ κατὰ λεπτὸν καταφερομένη χιών anführt. abgesehen von etym. m. s. 818, 48 ψιάς· ἡ κατὰ λεπτὸν τοῦ ὕδατος ἔκδοσις . . ἡ κατ' ὀλίγον κατερχομένη δρόσος und von dem bedeutsameren Strabon XVII 787 τῆς ἐπ' ἀκριβὲς καὶ κατὰ λεπτὸν διαιρέσεως, von der vergleichung des κατὰ μίτον, die zb. Ernesti anstellt, und anderem sind ihm gerade die hauptstellen unbekannt geblieben, nemlich vita Arati (Victor.) s. 433 ἔγραψε δὲ καὶ ἄλλα ποιήματα περί τε Ὁμήρου καὶ Ἰλιάδος . . καὶ εἰς Μύριν τὸν ἀδελφὸν ἐπικήδειον καὶ Διοσημεῖα καὶ Σκυθικὸν καὶ κατὰ λεπτὸν ἄλλα und Strabon X 486 Ἄρατος ἐν τοῖς κατὰ λεπτόν. ergibt sich aus beiden von Buhle bd. II s. 459 f. wol benutzten stellen ein titel, der sofort an die schrift des Aristoxenos: τὰ κατὰ βραχὺ ὑπομνήματα Athen. XIV 619^{e} erinnert (denn diese meint offenbar Meineke, wenn er vind. Strab. s. 181 eines citates ἐν τοῖς κατὰ βραχύ gedenkt), so liegt für jeden, der mit den bestrebungen der *novi poetae* in Rom nicht unbekannt ist, die vermutung nahe, dasz Vergilius die bezeichnung für die kleineren 14 gedichte von Aratos entlehnt hat. das hsl. *catalepton* ist also als κατὰ λεπτόν zu verstehen, und wenn Ausonius dafür *catalepta* ge-

sagt hat, so haben wir, um anderes zu übergehen, nur daran zu denken, dasz neben κατὰ μικρόν sich κατὰ μικρά findet, wie zuerst Dorville zu Chariton s. 265, nach ihm Ast zu Platons gesetzen s. 144 (vgl. Kühn zu Pollux VIII 125 s. 950) erwiesen hat. dasz Ausonius aber *catalepta* sagt, ist nicht auffallender als dasz zb. Cicero das sternbild τὸν ἐν γόνασιν (Eratosth. katast.4) *engonasin* nennt fr. 10 *quam quidem Graeci Engonasin vocitant* (Arat. 65 ἀλλά μιν αὖτως Ἐγγόνασιν καλέουσι): eine anführung die allerdings für die überflüssig ist, welche *libri ab urbe condita* und selbst das höfische *libri ab excessu divi Augusti* zu schreiben lieben.

Alles dieses — und vielleicht noch mehr — hat ohne zweifel Bergk gewust, wenn er im rhein. museum XX s. 291 die these aufstellte, dasz aus *catalepton* (κατὰ λεπτόν) misbräuchlich *catalepta* geworden sei und dies dann zu der weitern verderbnis geführt habe. dasz der unterz. unabhängig von demselben auf die gleiche deutung des namens gekommen ist, darf wol für einen umstand gelten, der die wahrscheinlichkeit der vorgetragenen meinung erhöht; ebenso dürfte das beigebrachte dazu berechtigen, die worte mit denen Baehrens Bergks these abfertigt: 'Ribbeck selbst gesteht das gezwungene und gekünstelte dieser erklärung ein. in der that hat dieselbe nichts für sich, sondern alles gegen sich', auf Baehrens eigene vermutung anzuwenden: denn es ist φανερὸν καὶ εὐκατάληπτον, dasz κατάλειπτα oder gar *catalepta* keine λεπτὴ ῥῆσις ist und der erfinder des wortes keinen anspruch auf das epitheton des Aratos λεπτολόγος hat. das bedenken welches Ribbeck äuszert: 'quamquam nescio an disponi rectius et discriminari vel legi vel discindi adeo et dispergi κατὰ λεπτόν, quae fuerant composita, dicas quam particulatim vel filatim componi et congregari' wird sofort durch die hinweisung auf die von Buhle und Meineke besprochenen gedichte des Aratos gehoben.

Jedenfalls ist klar dasz der besonders durch Pithoeus und Scaliger in gebrauch gekommene titel *catalecta* sich durch nichts begründen läszt. die worte Ribbecks 'multo certe et planior et simplicior *catalecton* titulus, quamquam exemplum quo tuear non habeo, ut collectorum et in idem corpus receptorum carminum, qui . . confirmari videtur etiam Isidori glossa quamvis corrupta, quae in Pithoeanis quoque excerptis fuisse traditur «*catadocta*, multorum cantica» ubi Pithoeus coniecit legendum esse *catalecta* —' sind ohne alles gewicht. wenn *catalogo id est collectio* die glossae mss. ad canones concil. geben und die eöen κατάλογος γυναικῶν genannt werden, so folgt daraus keineswegs, dasz man *catalecta poetarum* sagen könne. die beiden glossen selbst aber sind ganz anders zu beurteilen, als es in den bisherigen oberflächlichen besprechungen geschehen ist.

Die glossa Isidori: *Catadocta: multorum cantica*, welche Meursius, Martinius, Graevius und Muncker (vgl. die unten zu erwähnende überschrift der Priapea) in *cata dicta*, Burman in *catalecta*, andere,

welche der zuletzt genannte gelehrte nicht erwähnt, in *catadocta multorum amica* abändern, ist durch vermischung zweier glossen entstanden, wie schon die nachher anzuführenden excerpta Pithoei und Ugutio zeigen. die eine war *Cata* : *docta* (vgl. gloss. Labb. s. 27: *Catus* ὀξύς· δεδιδαγμένος. s. 43: Δεδιδαγμένος *doctus*, *catus*) und ist selbst nur eine verstümmelung der von Ioannes de Ianua erhaltenen, auf einen alten römischen dichter zurückgehenden glosse: *cata puera*, *docta puella* (welche offenbar auf die verbesserung *multorum amica* gl. Cang. I 881 geführt hat); die andere war *Catalecta: multorum cantica*; dafür zeugt einmal Ugutio ms. ap. Cang. I 882: *Catanecta docta puella* und sodann die glossa Pith.: *Cata docta*, *multorum cantica catalecta*, welche Ducange s. 881 so geschrieben wissen will: *Cata*, *docta*. *Catalecta*, *multorum cantica*, was jedenfalls richtiger ist als das dem Ennius gehörende *cata dicta*. der vermischung hat die ähnlichkeit der worte *cata docta* und *cata dicta*, *catalecta*, *catanecta* vorschub geleistet: denn die von Is. Vossius zu Catullus [s. 328] angeführte überschrift: 'Cata dicta veterum poetarum in Priapum' ist schwerlich etwas anderes als die verderbung von *catalecta*: dies *catalecta* eben wurde frühzeitig für den wirklichen titel von denjenigen gehalten, welche bei Servius (und Ausonius: vgl. florileg. Paris. bei Baehrens ao. s. 150) *catalepton* in *catalecton* änderten, besonders aber von denen, welche *multorum cantica* schrieben und das glaubten, was Ribbeck noch jetzt für möglich hält: 'poterant hi quoque variorum lusus *catalecton* et nomine et corpore comprehendi.' es ist im gegenteil nicht unwahrscheinlich, dasz *multorum* (oder vielleicht *nonnullorum*: vgl. emendd. Hor. s. 112 anm.) gleichzeitig mit *catalecton* entstanden und auf das ursprünglich vorhandene *minutim* (denn die verwechselung der silben *mult-* und *mill* : *min-* ist bekannt) und auf die glossen Labb. s. 115: *Minutim* κατὰ λεπτόν. λεπτομερῶς. *Minutatim* κατὰ μικρόν — εἰς λεπτότατα zurückweist. so wäre ein neuer beleg für die gedichte κατὰ λεπτόν gewonnen und die ursprüngliche folge der glossen (um zuletzt das zu thun, was das sonst abgewiesene καταλέγω besagt) etwa diese gewesen: *Cata: iuxta. secundum* (Salom.). *Cata: docta. Cata puera: docta puella. Cata lepton: minutim cantica* oder *Cata lepton*: *minutim. multorum* (*nonnullorum*) *cantica* κατὰ λεπτόν oder *Catalepta: minuta nonnullorum cantica.*

HALLE. ROBERT UNGER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

78.

SCHOLIA GRAECA IN HOMERI ILIADEM EX CODICIBUS AUCTA ET EMENDATA EDIDIT GULIELMUS DINDORFIUS. TOMUS I ET II. Oxonii: e typographeo Clarendoniano. prostant apud T. O. Weigel Lipsiae. MDCCCLXXV. L u. 434, 392 s. gr. 8.

Es ist das unvergängliche verdienst von Karl Lehrs, durch sein berühmtes buch 'de Aristarchi studiis Homericis' die aufmerksamkeit und das interesse der gelehrten auf jene reichen schätze hingewiesen zu haben, die uns eine glückliche fügung in jener vortrefflichen handschrift zu Venedig 'aufbewahrt hat: denn obwol schon von Villoison (im j. 1788) jener codex aus dem dunkel der bibliothek an das licht gezogen worden war, so wurde doch das reiche und schöne material das er bot, abgesehen von den glänzenden anfängen durch FAWolf, in der nächstfolgenden zeit nicht in der weise ausgenützt, wie es dem werte und der bedeutung der in dieser hs. enthaltenen scholien entsprochen hätte. Heyne versäumte freilich nicht in seiner gröszern Iliasausgabe (1802) auch unsere scholien heranzuziehen, aber die behandlungsweise die er denselben angedeihen liesz zeigt deutlich, dasz er von dem werte derselben nur einen sehr schwachen und unklaren begriff hatte. so wurde denn dieses gebiet durch Lehrs (1833) gewissermaszen neu erschlossen, und die mustergültige weise, womit dieser, ohne auf die geringste nennenswerte vorarbeit zu fuszen, so zu sagen im ersten anlauf die sache in angriff nahm und durchführte, beweist hinlänglich dasz er die glänzenden zeugnisse philologischen scharfsinns und philologischer gelehrsamkeit, die aus diesen scholien zu uns sprechen, richtig zu würdigen verstand. ein teil dieser verdienste gebührt aber auch IBekker, der im j. 1825 eine zweite ausgabe der Iliasscholien besorgt hatte, in welcher der raschern orientierung und der schnellern übersicht wegen diese scholien bequemer geordnet und zum teil auch richtiger und vollständiger als bei Villoison wiedergegeben sind. nach Lehrs vorgang wurden dann von anderen verschiedene

dahin einschlagende fragen in angriff genommen und mit mehr oder weniger geschick behandelt. aber je eingehender man sich dieser scholienforschung hingab, desto mehr gegründete bedenken erhoben sich gegen die von Bekker besorgte ausgabe, und bald erkannte man, dasz es demselben nicht sowol um eine kritisch sichere ausgabe dieser scholien als vielmehr um eine selbständige redaction derselben zu thun gewesen war. auszerdem zeigte auch eine wiederholte einsicht des codex Venetus A, dasz Bekkers angaben in betreff dieser hs. vielfach unrichtig und ungenau seien, und dasz er überhaupt bei der herausgabe der scholien nicht das richtige verfahren eingeschlagen habe. so wurde denn schon vor langer zeit der wunsch nach einer zuverlässigen kritischen ausgabe laut; aber erst jetzt nach verzögerungen manigfaltigster art kommt die ausgabe Dindorfs dem seit lange gehegten bedürfnis entgegen. gewis durfte man nach den auf diesem gebiete erschienenen vorarbeiten, sowie nach der so vielfach erprobten thätigkeit des hg. hohe forderungen an seine ausgabe stellen; in wie weit D. denselben entsprochen hat, wollen wir im folgenden darzulegen versuchen. den unbestreitbaren vorzug hat die ausgabe jedenfalls, dasz sie zum ersten male das in dem Ven. A enthaltene scholienmaterial nach gewissen gesichtspuncten geordnet darbietet und die durchaus notwendige scheidung der scholien zuerst auf praktische weise durchgeführt hat.

Nur kann ich mich mit dem von La Roche für die kleinen scholien erfundenen und von D. beibehaltenen namen 'scholia intermarginalia' nicht einverstanden erklären. ich habe bereits anderswo (die werke der Aristarcheer s. 242 anm. 2) auf das unpassende dieser bezeichnung hingewiesen und dafür den namen 'textscholien' vorgeschlagen. mag man immerhin über den namen streiten, bei einer genauen beschreibung der in der hs. enthaltenen scholien vermissen wir ungern einen kurzen hinweis auf das unzulängliche des namens 'zwischenscholien, scholia intermarginalia': denn es wäre grundfalsch anzunehmen, dasz alle diese scholia brevissima in den kleinen zwischenraum zwischen text und randscholien geschrieben seien. vielmehr sind auf allen blättern der hs., soweit sie scholien enthalten, dieselben in der weise verteilt, dasz die gröszeren am rande zu lesen, dagegen die kürzeren an den anfang oder das ende der einzelnen verse geschrieben sind, so dasz ein teil derselben in dem kleinen zwischenraum zwischen text und randscholien, der andere an der von randscholien nicht besetzten seite des textes steht. und zwar bilden diese letzteren, auf der von randscholien nicht besetzten seite des textes stehenden, kurzen scholien nicht etwa die minderzahl, so dasz man annehmen könnte, nur in ausnahmefällen hätten sie sich an jene stelle verirrt, sondern dieses verfahren ist beinahe durchgängig eingehalten, so dasz diese scholia brevissima fast gleichmäszig in der von mir angegebenen weise geteilt erscheinen. so stehen zb. von den 64 kurzen scholien der rhapsodie B, die sich auf die verse 1—186 beziehen, 31 in dem kleinen zwischenraum zwi-

schen text und randscholien, 33 auf der mit randscholien nicht beschriebenen seite des textes.

Schon durch die beschränktheit des raumes sah sich der epitomator — so wollen wir der kürze halber den schreiber der textscholien nennen — zu diesem verfahren genötigt. hatte er zb. zwei scholien zu einem verse, so schrieb er das eine an den anfang, das andere an das ende desselben, und so waren beide scholien auszerdem auch als verschiedenen verfassern angehörig kenntlich gemacht. in vielen fällen war sowol von Villoison wie von Bekker diese scheidung nicht beachtet worden, und Dindorf hat daher wol daran gethan, die in der hs. getrennten scholien auch in der ausgabe auseinanderzuhalten.

Manchmal sind auch derartige kurze textscholien in dér weise in der hs. zerlegt, dasz wir einen teil derselben am anfang, den andern am ende der verse lesen, und hier ist es wol unerläszliche aufgabe eines hg., die disiecti membra scholiastae zu verbinden. so steht in der hs. bei Z 434 am anfang des verses: οὕτως Ἀρίσταρχος ἀμβατός, am ende: Καλλίστρατος διὰ τοῦ η ἀμβατή, unzweifelhaft teile eines und desselben scholions; dasselbe ist der fall Z 510 mit dem scholion des Aristonikos. D. hat nach Bekkers vorgang diese zerstreuten teile richtig verbunden. dasselbe hätte er aber auch thun sollen A 542; am anfange dieses verses lesen wir nemlich: τὸ δικαζέμεν ἀντὶ τοῦ πράττειν, am ende: τὸ δὲ πω ὀξύνεται διὰ τὴν μοι ἀντωνυμίαν, ἥτις νῦν ἐγκλιτική ἐστιν. Bekker hat die beiden teile zu einem scholion verbunden, und ich stimme ihm hierin unbedenklich bei: denn es sind zwei stücke eines einzigen zusammengehörigen scholions, die deswegen an den anfang und das ende des verses verteilt wurden, weil eben der eine teil sich auf ein wort im anfange, der andere auf ein wort am ende desselben bezieht. D. gibt dafür zwei scholien; bei dem zweiten ist durch versehen der asteriscus ausgefallen. nicht verwerflich scheint mir auch die verbindung H 7, wo wir am anfang des verses lesen: οὕτως Ἀρίσταρχος τὸ (lies τώ) δυϊκῶς, am ende: Ἀμμώνιος ἐν τῷ πρὸς Ἀθηνοκλέα τοὶ Τρώεσσι προφέρεται πληθυντικῶς. sicher aber haben wir ein einziges scholion Λ 699: denn nur aus versehen schrieb unser epitomator die worte ὅτι ἑκατέροις δύναται προσδίδοσθαι an diesen vers; unter v. 702, welcher der letzte auf diesem blatte ist, steht: ἤτοι ἐλατῆρα ἵππων ἢ ἀκαχήμενον περὶ ἵππων: beides sind teile eines scholions welches lautet: ὅτι ἑκατέροις δύναται προσδίδοσθαι ἤτοι ἐλατῆρα ἵππων ἢ ἀκαχήμενον περὶ ἵππων, und D. hätte unbedenklich die beiden teile zu einem richtigen ganzen verbinden sollen.

Sehr wol hat D. daran gethan durch den asteriscus die kurzen textscholien von den längeren randscholien zu scheiden. da ich bei meiner collation der hs. auf diese wichtige scheidung ein hauptgewicht gelegt und die verschiedenen scholien immer genau notiert habe, so bin ich im stande wenigstens zu den ersten 19 büchern noch einige berichtigungen zu geben. D. bringt selbst bd. II s. 383

zu s. 24, 25 einige nachträge; aber auszer bei den dort angegebenen scholien ist der asteriscus noch bei folgenden ausgefallen: A 94 βραχὺ . . μέμφεται 314 φύσει γὰρ . . καθαρτικόν. es ist ein textscholion und deswegen fehlt das lemma 542 τὸ δὲ πω . . ἐστιν B 695 βαρυτονητέον . . ὀξυνομένου 739 οὕτως . . ἴδιον ferner bei demselben verse: οὕτως ὀξυτόνως . . καθόλου Γ 126 ὅτι παραλέλειπται . . ἀμφιέσασθαι 379 ζητεῖται . . μενεαίνων (die schrift ist etwas verschieden) Δ 384 πλησιάσαντες . . Θηβαῖοι E 684 ὅτι . . κύνεσσιν 808 τοῦτον . . φυλάσσω (dieses scholion ist gröszer geschrieben als die andern textscholien) Z 123 ὅτι οὐ . . Ἀθηνᾶς (es steht aber richtig in der hs. bei v. 128 und zwar als textscholion; bei v. 123 steht weder ein rand- noch ein textscholion; die note D.s ist mir unverständlich) 227 οἷον οὐκ . . μάχεσθαι 237 steht am rande wie am texte Θ 60 311 διχῶς . . ἅμαρτε 339 340 σημειοῦνται . . διέσταλκε und οὕτω . . παρατηρεῖ 476 505 εὔχρηστα . . καὶ λιπαρά 519 I 56 οὐδὲ ἀντερεῖ . . λόγοις 63 ἀφρήτωρ . . ἀπάνθρωπος 180 διανεύων τοῖς ὀφθαλμοῖς 235 ἀλλ' ἐμπεσεῖσθε . . ἡμᾶς 242 σημειοῦνται . . πυρί 327 ὅτι δαροι . . γυναικῶν 381 523 ἐπὶ δὲ τῆς . . ἄξιος 554 ὅτι ἀντὶ τοῦ . . ποιεῖ K 41 θείαν . . ἀμβρότη 385 Λ 15 91 421 γρ. ὕπερθε μετάλμενος M 105 τυκτῇσι βόεσσι . . ἁζαλέην 131 214 383 463 ἤτοι . . ἡμῶν N 331 439 ὅτι . . χαλκοῦν Π 218 559 ἐν τῇ . . ἑλόντες P 150 ἀγνοοῦσι . . Ἀπόλλωνι 234 οὕτως . . η C 33 τοῦτο . . γάρ 506 αἱ Ἀριστάρχου . . ἡλικίας T 8. zu streichen ist der asteriscus an den scholien: B 156—159 Ζηνόδοτος . . προσώπων I 505 ὁ τοὺς . . τρίπος.

Zu der classe der kurzen scholien gehören unzweifelhaft noch die wenigen kurzen bemerkungen, die wir in einzelnen büchern über den worten des textes lesen. es gehört wol kein besonderer scharfsinn dazu, um einzusehen dasz manche kurze scholien statt an den anfang oder an das ende der einzelnen verse geschrieben zu werden, über die zu erläuternden worte des textes gesetzt wurden. vergleicht man nun diese art von bemerkungen mit den beiden andern classen von scholien, wie sie in unserer hs. vorliegen, so kann man, denke ich, doch keinen augenblick darüber im zweifel sein, dasz sie nach form und fassung den textscholien angehören; daher musten sie sämtlich entweder an den einzelnen stellen als scholia interlinearia ausdrücklich bezeichnet oder, was einfacher und praktischer gewesen wäre, durchgehends mit dem asteriscus versehen werden. D. scheint aber erst im verlauf seiner arbeit über den charakter dieser scholien ins klare gekommen zu sein: denn während die interlinearscholien in A nicht mit dem asteriscus versehen sind und dieser auch den meisten derartigen scholien in BΓΔ fehlt, sind von E an alle interlinearscholien mit demselben versehen und also richtig zu den textscholien gerechnet. es genügt in dieser beziehung auf die scholien von A zu verweisen: 45. 53 (s. 16, 3).

66 (3). 67 (4). 103 (18). 120 (12). 166. 201. 513. 514. 526 (19); allen diesen scholien fehlt der asteriscus, so dasz jeder, der die sache nicht kennt, diese kurzen und manchmal höchst überflüssigen bemerkungen unter die randscholien rechnet: in den späteren büchern sind sie durch den asteriscus richtig von den letzteren geschieden. allein bei allen diesen scholien war ein ganz anderes verfahren einzuhalten: diejenigen welche kein kritisches material enthalten und glossen ähnlicher sehen als scholien, konnten unter den andern glossemata, die D. bd. II s. 297—344 abgedruckt hat, platz finden; dagegen musten alle diejenigen interlinearscholien, welche auszüge aus den werken der viermänner enthalten, nicht unter die 'glossemata interlinearia' versteckt, sondern mit dem asteriscus bezeichnet und der scholiensamlung eingereiht werden. darüber muste sich doch D. klar sein: es klingt ja fast wie eine entschuldigung, wenn wir bd. II s. 300 zu A 53 oder s. 313 zu Γ 22 lesen: 'et totam annotationem inter scholia recepi.' das war recht, und so hätte er immer verfahren sollen. es gehört gewis nicht zu den annehmlichkeiten beim gebrauche des werkes, wenn wir manche gute scholien erst aus der wol übermäszig ausgedehnten zusammenstellung der 'glossemata interlinearia' mühsam zusammensuchen müssen.

Unbedenklich durfte D. doch wol bemerkungen wie die folgenden in seine samlung aufnehmen: A 242 περιcπαcτέον τὸ χραιcμεῖν B 415 λείπει ὑπό 418 ἀντὶ τοῦ γαίης 739 'Ηλώνην] ὡc Μεθώνην Ε 23 ἔρυτο] ψιλοῦται 264 ἀντὶ τοῦ πρόc Θ 108 μήcτωρε] ὡc ἐπὶ τῶν ἵππων Ι 225 ἐπιδευῆc] γρ. εἶc Λ 180 ἀντὶ τοῦ περιccῶc Ξ 501 εἰπέμεναι] ἀντὶ τοῦ εἶπατε.

Mit einem worte hätte D. wol auf die wichtigkeit einzelner glossen hinweisen sollen: ich meine diejenigen welche spuren Aristarchischer erklärung enthalten. man findet nemlich in einzelnen büchern solche glossen über die worte des textes geschrieben, die fast aussehen wie eine kurze und zusammenfassende wiedergabe der längeren ausführungen, die in den scholien des Aristonikos gegeben sind. so wird B 56 in dem randscholion des Aristonikos unter anderem bemerkt: ὅτι Ζηνόδοτοc γράφει θεῖόν μοι ἐνύπνιον. οὐ λέγει δὲ ὡc ἡμεῖc, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ κατὰ τοὺc ὕπνουc ἐνυπνίωc . . im texte steht über ἐνύπνιον : ὀνοματικὸν ἐπίρρημα ἀντὶ τοῦ ἐνυπνίωc. — B 99 erklärt Aristonikos: ὅτι cπουδῇ λέγει οὐχ οἷον ἐν τάχει, ἀλλὰ μόγιc καὶ δυcχερῶc . . im texte steht über cπουδῇ: μόγιc. — B 107 heiszt es bei demselben unter anderem: καὶ ὅτι κλητικὴ ἀντὶ τῆc ὀρθῆc, Θυέcτα ἀντὶ τοῦ Θυέcτηc. im texte steht über Θυέcτα: ἀντὶ τοῦ Θυέcτηc. vergleicht man auszerdem glossen wie die zu B 116 μέλλει] ἔοικε, ἀρέcκει, Ε 211 Τρώεccι] ἀντὶ τοῦ τῶν Τρώων, 249 ἐφ' ἵππων] ἐπὶ τοὺc ἵππουc, 257 πάλιν] εἰc τουπίcω, — αὖτιc] πάλιν mit den scholien des Aristonikos, so erkennt man mit bestimmtheit Aristarchische erklärungen in ihnen, und so können wir manchmal da, wo die scholien von Aristarch ganz schweigen, dieselben als dankenswerte ergänzungen benützen.

Von besonderer wichtigkeit sind diese glossen, wenn es sich darum handelt, die allmähliche entstehung und erweiterung dieser scholien nachzuweisen. ein beispiel für viele: das scholion zu B 349 lautet in A: εἴτε ψεῦδος ὑπόσχεσις: ταῦτα παρὰ τοῖς Στωϊκοῖς λεκτὰ καλεῖται, τὰ πρὸς τὴν σημασίαν φερόμενα· ψεῦδος τὸ ἐπάγγελμα. dieses scholion ist zunächst im anfang erweitert in BL und lautet: ψεῦδος: ἀντὶ τοῦ ψευδής. ταῦτα δὲ παρὰ τοῖς Στωϊκοῖς λεκτὰ καλεῖται τὰ πρὸς τὴν σημασίαν δι' ἄλλων φερόμενα. ψεῦδος γὰρ τὸ ἐπάγγελμα. ich denke, dieses ἀντὶ τοῦ ψευδής stand wol ursprünglich als glosse im texte über ψεῦδος; dadurch nun dasz der schreiber von BL diese glosse zum scholion zog, hat er die erste und älteste fassung des scholions geändert und muste natürlich mit δὲ fortfahren. im Victorianus sind glosse und scholion noch geschieden: *a*) εἴτε ψεῦδος ὑπόσχεσις: ἀντὶ τοῦ ψευδής — *b*) εἴτε ψεῦδος ὑπόσχεσις: ταῦτα παρὰ τοῖς Στωϊκοῖς usw. wie in A. diese beobachtung ist wichtiger als es vielleicht auf den ersten blick den anschein hat: denn sie ist für die richtige und sichere redaction mancher scholien entscheidend.

So hat D. wol daran gethan das scholion zu A 580 nicht so abzudrucken, wie es in der hs. gelesen wird. dort ist nemlich in einem zuge geschrieben: ἀστεροπητής] ἀστραπὰς ποιῶν. αἱ διορθώσεις τῶν στίχων τούτων διάφοροι . . τῷ λόγῳ τὸ ὀφείλεις. D. hat hier glosse und scholion durch den druck richtig geschieden. so hätte er es aber durchgängig machen sollen; allein A 508 sehen wir noch glosse und scholion friedlich neben einander: μητίετα] βουλευτικώτατε. ἐχρῆν αὐτὸ παροξύνειν . . μητίετα.

Bevor wir uns nun zur besprechung einzelner scholien wenden, müssen wir noch etwas länger bei einigen sätzen der praefatio verweilen. D. hat in derselben über den kurzen, am texte stehenden auszug höchst eigentümliche ansichten entwickelt. zwar ist s. VII richtig geschieden zwischen denjenigen scholien welchen die werke der viermänner als quelle dienten, und denen welche kein kritisches material enthalten; aber gerade in betreff der ersteren hätte ich genauere angaben gewünscht: denn ein satz wie 'sunt autem pleraque omnia ex Aristonico et Didymo excerpta' in solcher allgemeinheit hingestellt musz notwendiger weise eine ganz unrichtige vorstellung von diesen scholia brevissima erwecken. die sache muste vielmehr genauer angegeben und dahin bestimmt werden, dasz bei diesem kurzen auszug am reichlichsten das werk des Didymos vertreten ist, dasz dann in zweiter linie die excerpte aus der schrift des Aristonikos kommen, dasz ferner auch Herodianos und Nikanor, wenn auch weniger häufig als Didymos und Aristonikos, in diesem kurzen auszug und zwar in einzelnen büchern ganz ungleichmäszig berücksichtigt sind; darum ist auch der nun folgende satz 'cum auctori hoc potissimum propositum esset, ut Zenodoti et Aristarchi lectiones exponeret' gerechten bedenken unterworfen. denn eine solche behauptung hätte doch erst dann ihre volle berechtigung,

wenn diese scholien wenigstens in ihrer mehrzahl den hier angegebenen zweck verfolgten; aber dieser satz hat nur geltung für die scholien des Didymos und nicht einmal für diese in ihrer gesamtheit: denn die scholien des Aristonikos verfolgen doch die ausgesprochene absicht die vor den einzelnen versen stehenden σημεῖα zu erklären; ihr inhalt bestimmt sich also nach diesen. die lesarten des Zenodotos sind in denselben nur in so weit berücksichtigt, als die vor den versen stehenden punctierten diplen dazu anlasz boten; dies ist jedoch nicht gar zu häufig der fall in diesem kurzen auszug, da wir die meisten punctierten diplen in den randscholien behandelt finden.

Wenige zeilen darauf hat nun D. auch die frage behandelt, welche ich jüngst zum gegenstand einer eingehendern untersuchung gemacht habe: ich meine die doppelscholien, an denen man die unterschiede beider classen von scholien am klarsten erkennen kann. aber sätze wie die folgenden s. VII 'quarum notationum pars maxima cum vel iisdem vel paulo pluribus verbis etiam in scholiis marginalibus legatur' oder am ende von s. VII 'quae ipsa quoque brevissima sunt et magna ex parte iisdem vel similibus verbis concepta inter scholia ampliora marginalia reperiuntur', sätze wie die hier angeführten geben doch von der zahl dieser doppelscholien ein unrichtiges bild: denn gerade unter den grammatischen und exegetischen bemerkungen am texte findet man wenig doppelscholien, und es würde gewis eine schwere aufgabe sein zu folgenden 'scholia intermarginalia grammatica et exegetica' die entsprechenden randscholien zu suchen: B 2. 48. 89 (23—25). 113. 117. 125. 129. 132. 146. 152. 159. 161. 179; ja auch doppelscholien des Didymos und Aristonikos sind durchaus nicht so häufig wie man nach der obigen angabe D.s erwarten sollte.

Das richtige hat er aber entschieden getroffen, wenn er behauptet dasz in allen denjenigen fällen, wo solche doppelscholien vorliegen, die kurzen scholien nicht aus den längeren randscholien excerpiert sein können. jedoch hätte er einige schlagende belege dafür beibringen sollen, zumal da die worte s. VII 'quemadmodum vicissim multa, quae in marginalibus de Zenodoti, Aristarchi aliorumque grammaticorum scripturis traduntur, non reperiuntur in intermarginalibus' kaum den wert eines vollgültigen beweises beanspruchen dürften: denn wir haben es eben hier mit verkürzten scholien zu thun, die das eine oder das andere, was in den randscholien steht, weggelassen haben könnten; zur gegenteiligen annahme sind wir aber gezwungen aus dém grunde welchen auch D. angeführt hat: 'nisi plurima continerent, quae non leguntur in marginalibus', und er hätte zum beweise auf die doppelscholien K 6 oder I 478 ua. hinweisen können: denn aus solchen scholien ergibt sich doch zur evidenz, dasz diese kurzen bemerkungen am texte unmöglich aus den randscholien excerpiert sein können, und man wird also nicht umhin können mit D. anzunehmen, dasz dieselben aus irgend einer ähnlichen scholiensamlung von einem andern

grammatiker ausgezogen worden sind, der nicht darauf rücksicht nahm, dasz bereits ein gröszeres und ausführlicheres scholion am rande stand.

Nun entsteht freilich eine hauptschwierigkeit dadurch, dasz wir in allen diesen fällen wo doppelscholien vorliegen — und diese fälle sind nicht gerade selten — annehmen müssen dasz eine berücksichtigung der randscholien hier nicht stattgefunden habe; auf der andern seite begegnen wir aber auch textscholien, wo eine beziehung auf die randscholien kaum abzuweisen ist. D. hat s. VII und add. bd. II s. 390 zu s. 65, 16 derartige scholien angeführt; allein auffallend bleibt es doch, dasz alle diese scholien nur dem Aristonikos angehören, und man darf wol die frage aufwerfen, ob in allen diesen fällen eine directe beziehung auf die randscholien vorliegt oder ob nicht eine andere möglichkeit der erklärung sich darbietet.

Beachten wir einmal folgende textscholien des Herodian:

Π 24 οὐτάμενοι] ὡς ἱστάμενοι· προείρηται δέ (Λ 659)
262 τιθεῖcιν] προπεριcπαcτέον. προείρηται δέ (Γ 152)
299 πρώονεc] ὡς cώφρονεc. προείρηται (Θ 557)

in allen diesen scholien wird auf bereits vorausgegangenes hingewiesen; aber meiner ansicht nach wäre es ganz verkehrt, wenn man in diesen scholien eine beziehung auf die randscholien Λ 659. Γ 152. Θ 557 statuieren wollte. Herodian wies in seiner schrift an diesen stellen auf bereits früher gemachte ausführungen hin, und der epitomator excerpierte die worte Herodians wie er sie vorfand. wenn wir nun heute in den randscholien des Ven. A worte lesen, auf welche die eben angeführten kurzen verweisungen des Herodian passen, so ist das rein zufällig und ohne jede bedeutung, und hier eine bezugnahme auf die randscholien anzunehmen scheint mir vollständig unzulässig. könnte es sich nun nicht ähnlich mit den von D. angeführten scholien des Aristonikos verhalten?

Um nun zunächst mit den von D. angeführten beispielen Ε 264. Κ 117 zu beginnen: διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν, so konnte doch wol Aristonikos, wenn er in seiner schrift die vor Ε 263 und Κ 116 stehenden kritischen zeichen bereits ausführlich erklärt hatte, bei den folgenden versen, denen aus denselben gründen dieselben kritischen zeichen vorgesetzt waren, mit den worten διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν auf das vorher gesagte hinweisen; derjenige nun, welcher die betreffenden worte zuerst aus der schrift des Aristonikos excerpierte, schrieb dieselben, wie er sie fand, vor den anfang oder an das ende der betreffenden verse, und wenn wir heute in den randscholien des Ven. A die αἰτία angegeben lesen, so ist das entweder zufällig oder höchstens so zu erklären, dasz in demjenigen exemplar, welches unser epitomator vor sich hatte, auch vor den versen Ε 263. Κ 116 kurze scholien standen, die er nun wegliesz, weil er ausnahmsweise hier einmal darauf achtete, dasz bereits dasselbe oder ein ähnliches scholion am rande stand. für diese und ähnliche scholien möchte

also wol kaum eine directe beziehung auf die randscholien anzunehmen sein. kaum abweisen aber läszt sich dieselbe O 86 (s. D. bd. II s. 390) und bei einem andern scholion das der aufmerksamkeit unseres hg. entgangen zu sein scheint.

Wir lesen nemlich P 599 in dem randscholion: ὅτι τὸ ἐπιλίγδην μεσότητός ἐστιν· ἐπιψαύδην, ὅσον δι' ἐπιπολῆς ψαῦσαι, μὴ εἰς βάθος. εἰ οὖν ἐπιλίγδην, πῶς «γράψεν δέ οἱ ὀστέον ἄχρις;» κατὰ βάθους γὰρ φαίνεται ἡ πληγὴ ἐπενηνεγμένη. ἀλλ' ἐρεῖ Ὅμηρος, οὐκ ἐγὼ, ἀλλ' ὁ τόπος εἰς ὃν κατηνέχθη ἡ πληγή· ἔστι γὰρ ἡ ὠμοπλάτη ἀσαρκοτάτη. dieses scholion gehört vielleicht bis εἰς βάθος dem Aristonikos. am texte lesen wir nun folgende worte: καὶ ὅτι νῦν ἅπαξ καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ (χ 278) «λίγδην, ἄκρον δέ». das ist doch wol ein schlagender beweis dafür, dasz das randscholion hier durch das textscholion eine ergänzung erfährt. aber eine ähnliche mit καὶ beginnende, am texte stehende bemerkung ist mir nicht wieder aufgestoszen: denn Ε 153 καὶ ὅτι ἐπὶ δύο τὸ τηλυγέτω ist doch wol mit Pluygers ὅτι καὶ zu schreiben.

Ueber den unterschied beider arten von scholien hat sich D. s. VIII kurz dahin ausgesprochen: 'apparet ex his utraque scholia generis et originis esse eiusdem et intermarginalia ab marginalibus eo tantum differre, quod in scholiis intermarginalibus modo plura modo pauciora ex alio exemplari simillimo excerpta sint quam in marginalibus.' ohne mich hier in eine weitläufige erörterung über die natur dieses kurzen auszugs sowie die art seiner entstehung einzulassen, möchte ich doch folgende puncte der beachtung der gelehrten forscher empfehlen:

1) während häufig in den randscholien die auszüge aus den werken der viermänner entweder mit einander verbunden oder durch andere, oft sehr müszige zusätze erweitert und verunstaltet sind, erscheinen dieselben in dem auszug am texte, wenn auch in der regel in verkürzter gestalt, so doch höchst selten mit einander verbunden und von fremden und ungehörigen zusätzen fast immer frei: denn scholien wie die folgenden gehören zu den ausnahmen: Α 203 ὅτι χωρὶς τοῦ ς τὸ ἴδῃ. οὕτως καὶ ἡ Ἀριστάρχου (Ariston. und Did.) Β 110 ὅτι πρὸς πάντας ἀποτεινόμενος τὸν λόγον ἥρωας λέγει. ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς Ἴστρον λέγοντα μόνους τοὺς βασιλεῖς ἥρωας λέγεσθαι (so). στικτέον δὲ κατὰ τὸ τέλος· προσαγορευτικὴ γὰρ ἡ περίοδος (Ariston. und Nikanor) Β 300 ὅτι διὰ τοῦ κ γραπτέον, οὐ διὰ τοῦ χ. καὶ τὸ ἢ ἔτεον διὰ τοῦ η Ἀρίσταρχος (Arist. und Did.) Γ 193 Ἀρίσταρχος κεφαλήν. βέλτιον δὲ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς, ἵνα λείπῃ τὸ ἐστίν (Did. und Nikanor) Μ 213 ὅτι ἀντὶ τοῦ δημότην, ἰδιώτην. οὕτως Ἡρωδιανὸς δῆμον ἐόντα. aber derartige scholien sind äuszerst selten; textscholien, die durch fremdartige zusätze erweitert sind, wüste ich nur sehr wenige anzuführen.

2) speciell in bezug auf die kurzen textscholien des Aristonikos ist zu bemerken, dasz in denselben die kritischen zeichen auszer-

ordentlich selten erwähnt werden; unter der ziemlich groszen anzahl kurzer textscholien desselben wird man kaum mehr als die folgenden finden: Δ 164. 167. Π 44. P 608; hingegen geschieht der kritischen zeichen in dem gröszern auszug am rande ziemlich häufig erwähnung.

Diese unterschiede wird man als wesentliche immer im auge behalten müssen, um einmal endgültig über die entstehungsweise dieses kurzen auszugs entscheiden zu können.

Während wir schon oben die geschickte art unseres epitomators die verschiedenen autoren angehörigen excerpte zu sondern kennen gelernt haben, müssen wir noch etwas länger verweilen bei einem zeichen, wodurch der schreiber der randscholien die verschiedenen bestandteile eines scholions auseinander zu halten suchte. zu diesem behufe wählte er nemlich das zeichen :— auf welches schon Bekker I 453 s. 262 anm. (non addito, quod in fine addi solet, signo :—) aufmerksam machte und welches wir passend schluszzeichen nennen können. die wichtigkeit desselben soll hier an einem beispiel gezeigt werden. A 63 ist das scholion bei Bekker in der hs. folgendermaszen geschieden: ἀλλ' ἄγε δή τινα μάντιν] ἡ διπλῆ, ὅτι μάντις γενικῶς . . ὀρθῶς . . (hier ist ein kleiner zwischenraum) μέχρι τοῦ ἐρείομεν . . οὕτως Ἡρωδιανός. καὶ ὁ Νικάνωρ δὲ οὕτως λέγει :— ἔστι γένος τι . . τῶν ὀνειράτων (μαντείαν add. Vill.) :— Ἡρωδιανὸς . . ὀνειροκρίτην :—

So sind also durch dieses zeichen vier scholien genau geschieden, und D. hat sie so gesondert auch richtig zum abdruck gebracht. dasselbe hätte er auch thun sollen T 384, wo das scholion in der hs. also geschieden ist: ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἑοῦ αὐτοῦ. cυγχεῖ δὲ τὸ cύναρθρον ἀντὶ ἀπολελυμένου λαμβάνων :— τὴν οἱ ἀντωνυμίαν . . αὐτοῦ :— denn durch das zeichen :— ist das scholion als verschiedenen verfassern angehörig in der hs. kenntlich gemacht.

Ja selbst da, wo die excerpte aus den werken der Aristarcheer unter einander oder mit anderen erklärungen verbunden sind, findet sich dasselbe zeichen, wie Λ 413 ψιλωτέον τὸ ἔλcαν, ὅτι Αἰολικωτέρα ἡ κλίcις. τὸ δὲ ἑξῆς ἐcτὶν, ἐν μέcοις αὐτοῖς cυνέκλειcαν τὸν Ὀδυccέα:— ἡ διπλῆ δὲ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει . . τῷ Ὀδυccεῖ:— so steht auch K 1 nach ἱλάcκοντο das zeichen :— dann folgt παραιτητέον τοὺc γράφοντας . . ἄρθρων:— dasselbe ist auch der fall A 216, wo das zeichen vor dem scholion des Nikanor steht ὁ λόγος δὲ αἱρεῖ cτίζειν . . λόγος. auch Δ 282 ist nach διαυγεῖc ein kleiner zwischenraum gelassen, dann wird fortgefahren διαcταλτέον δὲ . . cάκεcιν:— leider ist aber diese sonderung nicht vollständig durchgeführt, und wir treffen auch an solchen stellen auf das zeichen, die jeden gedanken an eine solche trennung ausschlieszen. so ist Z 459 in der hs. geschrieben: ὅτι τὸ εἴπηcι ἀντὶ τοῦ εἴποι ἄν:— ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸc Φιλητᾶν γράφοντα . . φρίκην:— oder im scholion des Nikanor B 488: διὸ cτίζομεν ἀνυποκρίτως ἐπὶ τὸ Μοῦcαι:— διαcταλτέον δὲ καὶ θυγατέρεc:—

Ueber die entstehungsweise der ganzen scholiensamlung hat sich D. s. XI dahin ausgesprochen: '. . manifestum est subscriptionem illam ex codicibus multo antiquioribus servatam esse, quemadmodum similes scholiorum Euripidis et Aristophanis subscriptiones . .' ich kann demselben hierin nur beistimmen: denn diese subscriptio stand ursprünglich in einer hs. in welcher nur die werke der viermänner in der angegebenen weise excerpiert waren; betrachtet man aber das uns heute im Ven. A vorliegende gesamte scholienmaterial, so passt dieselbe auf keine weise. bezieht man sie nemlich auf die randscholien, so spricht der uns in denselben vorliegende auszug entschieden dagegen, da die schriften des Didymos und Aristonikos keineswegs, wie man doch erwarten sollte, möglichst vollständig excerpiert sind und in denselben auch andere bemerkungen verschiedenen inhalts vorliegen; ferner sind auch in denselben die auszüge aus Herodian und Nikanor ziemlich vollständig gegeben. bezieht man dieselbe aber auf den kurzen auszug am texte, so hat allerdings das τινὰ δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσῳδίας καὶ Νικάνορος περὶ στιγμῆς seinen guten sinn, da ja am texte diese beiden schriften in der angegebenen weise excerpiert sind; aber dagegen streitet wieder die unvollständigkeit des auszugs aus Didymos und Aristonikos; ferner erwartet man dann auch nicht bemerkungen die einer andern quelle als den werken der viermänner entnommen sind, und doch finden sich solche, wenn auch in geringer anzahl, am anfang wie am ende der verse. wie man also auch die sache drehen und wenden mag: die am ende der meisten bücher der Ilias erhaltene unterschrift passt heute auf keinen der beiden in der hs. vorliegenden auszüge, sondern ist unzweifelhaft aus einer ältern hs. herübergenommen, in welcher die genannten schriften in der angegebenen weise excerpiert waren.

Dagegen kann ich mich mit der weitern behandlung dieser frage, wie sie auf den folgenden seiten von D. gegeben ist, nicht einverstanden erklären. das s. XII angeführte urteil von Lehrs mag im groszen und ganzen seine geltung behalten; aber da durch die richtige sonderung des gesamten scholienmaterials neue gesichtspuncte für die frage erschlossen sind, so ist dasselbe für den heutigen standpunct der sache unzureichend, und von D., dem solche untersuchungen nicht gerade fremd sind, hätten wir wol eine eingehende und die sache nach allen seiten beleuchtende und erschöpfende darstellung erwarten dürfen.

Zunächst musz man doch wol davon ausgehen, dasz ein teil dieser berühmten scholien uns heute in einem doppelten auszuge, am rande wie am texte, vorliegt; vergleicht man nun diese beiden auszüge, so ergibt sich dasz die scholien am rande in der regel das vollständigere und ausführlichere, die textscholien das kürzere excerpt enthalten. denselben charakter haben auch mit wenigen ausnahmen alle übrigen textscholien, deren vollständigkeit oder unvoll-

ständigkeit wir leider nicht mehr an der hand uns erhaltener randscholien prüfen können.

Gegenüber dieser von mir an vielen beispielen erläuterten thatsache wird man wol nicht umhin können anzunehmen, dasz von den werken der Aristarcheer ursprünglich zwei auszüge gemacht wurden, ein längerer und ein kürzerer: in den randscholien treffen wir teile des längern, in den textscholien teile des kürzern auszugs: denn weder in den rand- noch in den textscholien sind die auszüge vollständig gegeben, wie man sich leicht durch die aus andern hss. gewonnenen ergänzungen überzeugen kann.

Dasz in einer ausgabe, welche uns die reichen schätze des Ven. A vollständig und in reiner gestalt zu geben bestrebt ist, die in jener hs. erhaltenen, für erklärung und kritik so wichtigen kritischen zeichen nicht berücksichtigt sind, ist kaum zu rechtfertigen. mit welcher unannehmlichkeit ist es für den leser verbunden, wenn er neben diesen beiden scholienbänden noch die so schwer zugängliche und unhandliche ausgabe von Villoison oder selbst nur das handsamere büchlein von La Roche nachzusehen gezwungen ist. gewis wäre jeder, der diese scholien gebrauchen musz, unserm hg. dankbar gewesen, wenn er nur die notation, wie sie heute in der hs. vorliegt, gegeben hätte; ja auch ohne dasz er mit dieser angabe einer eingehenderen untersuchung über das verhältnis der scholien des Aristonikos zu den in der hs. enthaltenen kritischen zeichen vorgegriffen hätte, wäre diese einfache mitteilung des thatbestandes willkommen gewesen. dasz aber unsere samlung durch richtige interpretation derjenigen kritischen zeichen, zu denen wir keine scholien im Ven. A haben, noch manche bereicherung erfährt, hat ja D. selbst s. XVIII schlagend nachgewiesen; um so mehr muste er sich also dadurch veranlaszt sehen die sache noch genauer zu verfolgen und besonders diejenigen kritischen zeichen, deren beziehung leicht erkennbar ist, mit einem kurzen hinweis zur ergänzung unserer samlung heranziehen. so ist doch die beziehung der punctierten diple bei A 200 ἀνστήτην, λῦcαν δ' ἀγορὴν παρὰ νηυcὶν Ἀχαιῶν unschwer zu erkennen, und schon La Roche Hom. textkritik s. 395 hat darauf hingewiesen; und wenn D. in seiner ausgabe etwa darüber angemerkt hätte: 'diple punctata huic versui appicta pertinet ad Zenodoti lectionem ἀcτήτην', so wäre das vollständig ausreichend gewesen.

Ferner ist auch zum verständnis und zur beurteilung einiger von D. mitgeteilter scholien die angabe der kritischen zeichen unbedingt erforderlich. in einem längern scholion des Aristonikos O 56 lesen wir über die von Aristarch vorgenommene athetese ua. folgendes: ψεῦδοc δὲ καὶ τὸ «φεύγοντεc δ' ἐν νηυcὶ πολυκλήϊcι πέcωcι Πηλείδεω Ἀχιλῆοc» (63)· οὔτε γὰρ παραγεγόναcιν ἕως τῶν Ἀχιλλέωc νεῶν οὔτε τὸν Πάτροκλον ἀνέcτηcεν ἐπὶ τὸν πόλεμον ὁ Ἀχιλλεύc. ferner heiszt es: ἡ δὲ παλίωξιc (69) οὐχ

'Ομηρικῶς παρείληπται· οὐ γὰρ λέγεται οὕτως ψιλῶς παρ' αὐτῷ ἡ φυγή, ἀλλ' ὅταν ἐκ μεταβολῆς οἱ πρότερον φεύγοντες διώκωσι· ferner ἀσύνηθες δὲ καὶ οὐδετέρως τὸ Ἴλιον νῦν ῥηθὲν «Ἴλιον αἰπὺ ἔλοιεν» (71). πάντοτε γὰρ θηλυκῶς λέγει: dieses scholion schlieszt dann mit den worten ἔν τε τῷ «λισσομένη τιμῆσαι» φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος ὅτι οὐδαμῆ τὸν Ἀχιλλέα πτολίπορθον εἴρηκεν, ἀλλὰ ποδάρκη καὶ ποδώκη:— vor den versen 56—77 stehen in der hs. obeli, die zum teil, wie angegeben, in dem randscholion erläutert werden. aber wer erwartet denn bei diesen ausführlichen angaben noch textscholien wie die folgenden: v. 63. 64 ὅτι ψεῦδος:— v. 69 ὅτι οὐχ 'Ομηρικῶς ἡ παλίωξις:— v. 71 ὅτι νῦν μόνως οὐδετέρως εἴρηται Ἴλιον:— v. 77 ὅτι οὐδαμοῦ Ἀχιλλέα πτολίπορθον:—? diese vier scholien sind doch nach dem groszen scholion des Aristonikos vollständig entbehrlich. wie kommen sie also in die hs. und aus dieser in unsere scholiensamlung? aus keinem andern grunde als weil sie sich auf die in der hs. befindlichen kritischen zeichen beziehen; v. 56—77 sind in derselben mit dem obelus versehen, auszerdem stehen vor v. 64. 69. 71 neben dem obelus noch einfache diplen; die obeli werden nun in dem längern randscholion erklärt, die angeführten kurzen textscholien beziehen sich auf die vor den versen stehenden unpunctierten diplen; dem kurzen scholion zu v. 77 entspricht freilich keine diple und der vers ist nur mit dem obelus versehen, aber die diple scheint aus versehen hier weggefallen zu sein. ob nun die hier beliebte notation von Aristarch ausgegangen sei, ist eine andere frage, auf die es hier nicht ankommt; schwerlich wird man aber das dasein dieser vier leicht entbehrlichen textscholien anders erklären können als ich es versucht habe. entschieden abzuweisen ist die anm. D.s zu z. 19 «ὅτι] i. e. ἀθετοῦνται ὅτι —: nam versibus 63. 64 obelus est praefixus in textu»: denn dieselbe ist ungenau und unrichtig.

In betreff der von D. s. XX mitgeteilten zeichen, welche vor den lemmata stehen, ist zu bemerken dasz sie gewis unsere volle aufmerksamkeit verdienen, insofern sie von der in der hs. vorliegenden σημείωσις abweichen. denn von den 129 hier mitgeteilten zeichen stimmen nur 83 mit der notation unserer hs. überein; ob aber für alle diese zeichen der name 'signa critica' ein zutreffender sei, möchte ich bezweifeln; so kommt das zeichen ·:· nur vor vier lemmata im ersten buche vor; in den folgenden büchern scheint es ganz aufgegeben, und es hat, wie es scheint, nichts gemein mit den anderen wirklich kritischen zeichen, die vor den lemmata stehen; ähnlich wird es sich wol mit dem zeichen + verhalten, welches D. zu B 867 als 'novae paginae signum' charakterisiert hat, auch bei Z 396 und Z 2, welches letztere scholion freilich das zweite in der reihe ist. von den übrigen lassen sich manche schwer oder gar nicht erklären. auffallend oft erscheint vor den lemmata der obelus, wo unser text die einfache oder punctierte diple hat, wie B 220. 634. Ξ 58. O 730. Υ 235. Φ 495. X 84. Ψ 295. 408. 481. Ω 77. 527;

lehrreich sind besonders der asteriscus vor Ω 174, die einfache diple vor Ψ 707, sowie die punctierte vor B 741; die beiden ersteren zeichen fehlen gänzlich in unserem text, für die punctierte diple bietet derselbe B 741 die einfache. hält man nun damit zusammen, dasz auch manche lemmata vom text unserer hs. verschieden sind, worauf D. B 192 hingewiesen hat, so sehen wir uns zu der annahme genötigt, dasz unsere scholien aus einer hs. stammen, deren text von dem unsrigen abwich und die auch an manchen stellen einer verschiedenen notation gefolgt war.

Ueber den einen oder andern der von mir hier berührten puncte hätten wir wol von einem manne wie D. aufschlusz erwarten dürfen, ohne dasz seine praefatio das masz des erlaubten überschritten hätte.

Was nun die angabe in betreff der einzelnen lesarten betrifft, so hätte er seiner ausgabe gewis keine bessere empfehlung vorausschicken können als er gethan hat s. XXVII: 'hos igitur aliosque omnis generis errores plurimos in nova hac scholiorum editione correxi, eximie adiutus duorum doctissimorum amicorum diligentia et peritia, CGCobeti et DBMonro Oxoniensis, qui codicem denuo ita cum editione Bekkeri compararunt, ut nihil usquam dubitationis de scriptura mihi relinquerent.' es liegt mir auch vollständig fern, zweifel in die angaben beider gelehrten zu setzen, aber dás recht darf ich wol freimütig auch für mich in anspruch nehmen, dasz ich meine collation, wo sie von jener der genannten gelehrten abweicht, nicht zurückhalte. diese fälle sind nun gerade nicht häufig, und ich kann versichern dasz die meisten der von Monro gemachten angaben an genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen und durch meine collation bestätigt werden; dagegen ist es bei der beispiellosen ungenauigkeit und unzuverlässigkeit der Bekkerschen ausgabe, auf grund deren Monro die vergleichung machte, sehr leicht möglich und sehr entschuldbar, wenn sich heute in die D.sche samlung ein oder das andere scholion eingeschlichen hat, das nicht in der hs. steht: denn man braucht stunden, schwere stunden, um alles das auszustreichen, was Bekker fälschlich mit dem buchstaben A signiert hat. wie leicht konnte da das eine oder andere von Bekker mit A gezeichnete scholion stehen bleiben und nun wieder in die samlung von D. übergehen! um diesem übelstand auszuweichen, führte ich einige bücher hindurch eine förmliche liste über die auf den einzelnen blättern enthaltenen scholien in der weise, dasz ich mir zuerst anfang und ende sämtlicher randscholien, dann anfang und ende der an und über dem texte stehenden scholien notierte. damit war ich einmal der mühe des ausstreichens überhoben, und dann bot auch eine nach diesem princip angelegte samlung den vorteil, dasz eine verwechselung der rand- und textscholien geradezu unmöglich war.

Indem ich mir vorbehalte gelegentlich einmal auf diejenigen scholien zurückzukommen, die ich mir aus A nicht notiert habe, will ich hier nur zwei fälle der art vorlegen. H 197 gibt D. aus

unserer hs. folgendes scholion an: Ἀρίσταρχος καὶ αἱ πλείους ἑλών· allein im Ven. A steht nur: Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ λ ἑλών:— und zwar steht dieses scholion in dem zwischenraum zwischen text und randscholien am anfange des verses; nun könnte das zuerst angeführte am ende des verses stehen; auf der ganzen seite der hs. stehen aber nur zwei scholien am ende der verse, und zwar die welche D. zu v. 180 und 193 angegeben hat. das scholion steht also nicht im Ven. A, sondern im Victorianus und ist in die D.sche samlung gekommen, weil es in der Bekkerschen ausgabe fälschlicher weise mit A bezeichnet war, und weil man wahrscheinlich bei der collation vergasz das ganze scholion zu tilgen. so fehlt auch das textscholion M 76 ἀντὶ τοῦ ἐρυκέτωσαν aus keinem anderen grunde als weil es in der ausgabe von Bekker nicht stand.

Indem wir uns nun zur ausgabe selbst wenden, müssen wir vorausschicken dasz wir nur einzelnes herausgreifen können, da wir zur völligen durcharbeitung des umfangreichen werkes eine viel gröszere zeit nötig hätten als sie uns gerade jetzt vergönnt ist.

A 41: hier dürfte die beziehung, welche D. dem scholion des Aristonikos gegeben hat, wol kaum die richtige sein; ich wüste mich nicht zu erinnern, dasz Aristonikos je angemerkt habe dasz man ἦ δ' getrennt und nicht verbunden lesen müsse. das scholion bezieht sich wol auf das δὲ im nachsatze, welches als περιττόϲ oft von Ar. notiert wird. 51 lautet in der hs.: διαφέρει ὁ αὐτάρ τοῦ δέ, ὅτι ὁ μὲν προτάϲϲεται, ὁ δὲ (δέ?) ὑποτάϲϲεται: dann folgt ὁ μὲν αὐτάρ προτάϲϲεται, ὁ δὲ δέ ὑποτάϲϲεται 60: zu diesem scholion ist der asteriscus zu setzen, ebenso zu 65 (31.32) 62, 15 ist wol für ἀεροσκοπίαν mit Christ ἱεροσκοπίαν zu schreiben 68, 10 ist mit Friedländer οὐδέ zu schreiben. subject ist dann Ὅμηροϲ oder ὁ ποιητής, οὐδείϲ gibt in dieser verbindung keinen richtigen sinn 93, 9 hätte Friedländers versuch καὶ κοινὸν τὸ ἐπιμέμφεται sc. ἐπὶ τὸν ἑξῆϲ erwähnung verdient: denn es ist ein mal fraglich, ob Aristarch hier das wirklich anmerkte, was Lehrs und Cobet durch ihre conjecturen wollen; ferner ist zu beachten, was die geringeren quellen zu dem folgenden verse bemerken: τὸ δὲ ἐπιμέμφεται ἀπὸ κοινοῦ δεῖ λαμβάνειν· auch verdient das scholion zu v. 65 herangezogen zu werden, wo über dieselbe verbindung blosz bemerkt wird: ὅτι ἐλλείπει ἡ περί:— 96, 16 die worte ὃν ἠτίμηϲ' Ἀγαμέμνων stehen nicht in der hs. 97, 22 erwartet man doch λέγει, wie auch Ludwich comm. s. 9 schrieb, nicht λέγειν· es ist dies ein ziemlich häufig in diesen scholien vorkommender fehler: so heiszt es Γ 211, 19 ἔχειν für ἔχει, Γ 243, 13 ὑπολαμβάνειν für ὑπολαμβάνει. ferner war zu bemerken dasz wir zu diesem verse ein textscholion haben; auf dem rechten rande der hs. steht geschrieben: Δαναοῖϲιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώϲει· οὕτωϲ αἱ Ἀριϲτάρχου:— 124, 25. 26 ist der asteriscus beizufügen, weil es ein textscholion ist; deswegen fehlt das lemma 175, 29 προπαροξυτονούμενα steht nicht in A 251, 3. 4 ist vielleicht zu

lesen: τὰς γενεὰς δὲ (weil Zenodot αἳ schrieb) γενέσθαι ἅμα τραφῆναί τε ἀδύνατον:— 273, 17—19: das verfahren, welches D. bei diesem doppelscholion eingeschlagen hat, kann ich nicht billigen; vielmehr muste er zuerst das randscholion, dann das textscholion unverändert zum abdruck bringen; in den folgenden büchern ist er auch von diesem verfahren zurückgekommen; doch folgt er auch dort keinem festen princip, da wir diese kurzen scholien bald im texte neben den randscholien, bald in den anmerkungen unter dem texte lesen 290, 17 fehlt ὀνείδεα in A; das scholion schlieszt mit ὀνειδίζειν, und die worte καὶ κακῶς λέγειν ἡμᾶς τοὺς βασιλεῖς stehen nicht in der hs. 295, 5. 6: auch hier verdient Friedländers vorschlag den vorzug vor dem Cobets: denn das zweimalige περισσός, wie es Cobet will, wirkt in einem scholion des Aristonikos, der sich einer einfachen und klaren sprache befleiszigt, störend. vielleicht könnte man auch schreiben: ὅτι κοινὸν τὸ ἐπιτέλλεο καὶ γίνεται περισσὸς ὁ ἐξῆς. διὸ ἀθετεῖται 302, 7 war es nicht nötig, aus dem textscholion den zusatz ὡς τὸ «σὺ δὲ φράσσαι» in das randscholion zu setzen 397, 4 fehlt λοιγὸν, 5 fehlt Παλλὰς in A 399, 11 erwartet man nicht καὶ Ἀθηνᾶ, von deren bestrafung auch am schlusse des scholions nichts erwähnt wird 400, 20—22 halte ich die ergänzung des Ariston. scholions aus den schlechten hss. für bedenklich: denn für θεοὺς ἠχθρευκέναι Διί φησιν, ἵνα μᾶλλον ἀκούοιτο Θέτις genügt es einfach θεούς φησι oder λέγει zu ergänzen: mit absicht nennt er τοὺς τοῖς Ἕλλησι βοηθοῦντας θεούς 459 s. 56, 2 durfte das richtige ἀποβλέποντα der hs. nicht in ἀποβλέποντες geändert werden: es gehört nicht zu ἔθυον, sondern zu ἔντομα, vgl. auch schol. Apoll. Arg. I 584 καὶ πρηνῆ πρὸς τὴν γῆν ὁρῶντα (ἔντομα) σφάζουσιν 467, 28 καὶ γίνεται steht nicht in A 497 s. 59, 4. 5 bietet die hs. ἀλλὰ καὶ ἐν οὐρανῷ καὶ ἐν Ὀλύμπῳ γεγονέναι αὐτὴν λέγει. die worte sind kaum verständlich, und deswegen wollte Lehrs schreiben καὶ ἀλλαχοῦ ἐν οὐρανῷ καὶ ἐν Ὀλύμπῳ γεγονέναι αὐτὴν λέγει· aber es scheint mir doch fraglich, ob sich hier Aristonikos eines so allgemeinen und unbestimmten hinweises, wol auf Ω 90 ff. bedienen durfte; ferner hat er dann mit einem solchen hinweis nichts für die richtigkeit der von ihm gegebenen erklärung gewonnen. vergleicht man nun die scholien welche Lehrs de Ar. stud. Hom. s. 167 mitgeteilt hat, wo es bei Ω 97 heiszt: οὐρανὸν γὰρ νῦν εἰπὼν ὑποβάς φησιν (104) «ἦλυθες Οὔλυμπόνδε» und zu v. 104 ὅτι ἄνω εἶπεν εἰς οὐρανὸν ἀϊχθήτην, νῦν δὲ εἰς Ὄλυμπον παραγεγονέναι, so musz man vermuten dasz Aristonikos auch hier an der ersten stelle, wo Aristarchs ausgezeichnete erklärung mitgeteilt wird, etwas ähnliches wie Ω 97 und 104 bemerkt hatte. ich glaube daher dasz man ἐν οὐρανῷ καὶ streichen und schreiben musz: ἀλλὰ καὶ ἐν Ὀλύμπῳ γεγονέται αὐτὴν λέγει. so wird mit ἀλλὰ καὶ ein wichtiges neues moment, das die gegebene erklärung rechtfertigen und stützen soll, eingeführt, und der gedankengang wäre ein ähnlicher wie in den scholien

Ω 97 und 104. dasz man das οὐρανὸν Οὔλυμπόν τε nur von den in den οὐρανός hineinragenden höhen des Olympos verstehen kann, dasz also die gegebene erklärung die richtige ist, ersieht man auch aus der folgenden darstellung des dichters, der, obwol er hier gesagt hat μέγαν οὐρανὸν Οὔλυμπόν τε, doch im folgenden nur vom Olympos spricht: 499 ἀκροτάτῃ κορυφῇ πολυδειράδος Οὐλύμποιο. 532 εἰς ἅλα ἅλτο βαθεῖαν ἀπ' αἰγλήεντος Ὀλύμπου. freilich sollte man dann nach ἐν Ὀλύμπῳ ein ὕστερον oder ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα oder ἐν τοῖς ἑξῆς erwarten. mit ἐν Ὀλύμπῳ γεγονέναι ist wol vorwiegend die letzte stelle v. 532 berücksichtigt 519, 13 τότε steht nicht in A 534, 17 habe ich mich vergeblich bemüht D.s conjectur μέρος τι einen sinn abzugewinnen 547, 25 die hs. hat προσάπτει, nicht περιάπτει 580, 22—25 θωπευτικῶς . . ἡμερωθήσεται. das ganze scholion steht nicht in A; Villoison bezeichnete es schon richtig mit B und L, Bekker fälschlich mit A 606, 28 das εἰρηκὼς der hs. scheint richtig zu sein 611, 3 die worte ἡ χρυσοῦν θρόνον ἔχουσα βασιλίς. μᾶλλον δὲ stehen nicht in der hs.

B 5, 13 πως fehlt in A 6, 21. 22 fehlen in A die worte καὶ τὸν μαλακὸν ὡς τὸ «οὔλων τε ταπήτων» und 22 δασύτητα ἢ 20, 28 bietet die hs. ἐννέα τιμίων, woraus Bekker ἐντίμων gemacht hat, was D. aufgenommen hat; vielleicht ist aber ἑπτὰ statt ἐννέα zu schreiben: τῶν ἑπτὰ τιμίων οὗτος: vgl. Arist. zu v. 55 ἀπίθανον δὲ ἐν ἑπτὰ ὀρθὸν δημηγορεῖν 42, 22 die worte χιτὼν τὸ λεπτότερον ἱμάτιον ὃ προφέρεται stehen nicht in der hs. 73, 25—28: von diesem scholion war zu bemerken dasz dasselbe in der hs. auf das scholion zu v. 74 κλητὸς . . καθεζομένους folgt 87, 2 εἰπεῖν fehlt in der hs. 145, 21 wird in der hs. gelesen: καταπεσόντος δὲ τοῦ παιδὸς εἰς τὸ ὑποκείμενον πέλαγος 180, 29. 30 die worte καθὰ καὶ ἄνω χωρὶς τοῦ δε συνδέσμου sind von dem vorausgehenden scholion des Aristonikos zu trennen; sie gehören dem Didymos und stehen als interlinearscholion über den worten des textes 189, 16. 17 ist der asteriscus zu streichen; in den add. s. 383 zu s. 24, 25 wird unrichtig angegeben, dasz derselbe bei dem scholion 188 zu streichen sei; dort steht er richtig, denn die worte stehen am texte 192, 24 nach dem lemma heiszt es in der hs.: τὸ ἀντίσιγμα ὅτι usw. 204, 6 bietet die hs. οἱ ἐννέα, nicht τοὺς ἐννέα 220, 23 ist wol τῶν ἀγαθῶν mit Lehrs zu streichen

194 ff. in betreff der 'scholia manus recentioris' von 194—236, welche D. hier angeführt hat, ist zu bemerken dasz die scholien 194. 196. 203. 207. 208. 210. 212. 217. 219 auf der von randscholien nicht beschriebenen seite des textes stehen; die scholien 220. 225. 236 folgen auf die randscholien von fol. 28^{v}; bei 236 ist es nicht zweifelhaft, dasz es von jüngerer hand herrührt und darum ist 'man. recent.' hinzuzufügen; unentschieden möchte ich es aber lassen v. 205 und 207 διὰ τοῦ στρατοῦ ἐνήργει 252, 18 lautet in der hs.: καὶ τῷ (lies τὸ) ἦσαι οὐ κυρίως ἔστι δέξασθαι

278, 15 ἀνὰ δ' ἔστη steht in der hs., allein es ist sinnlos und wol zu tilgen 337 muste das textscholion des Nikanor vollständig mitgeteilt werden: διασταλτέον ἐπὶ τὸ πόποι· μᾶλλον γὰρ ἐμφαίνει καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον 393, 9—13 sind in der hs. zwei scholien, und zwar *a*) ἄρκιον ἐσσεῖται: προπερισπαστέον τὸ ἐσσεῖται . . Ἀττικοῖς:— *b*) ἄρκιον ἐσσεῖται φυγέειν: ὁ λόγος . . ὀρνέων διασπασθῆναι:— 415, 30 πλῆσαι fehlt in A 446, 15 zu dem scholion ἵνα μὴ ἀπιστοῖτο τὸ τάχος . . κατορθοῦν ist 'a m. rec.' zu setzen, bei dem folgenden scholion des Didymos ist es zu streichen; ferner stehen das erstgenannte scholion wie das zu 448 von jüngerer hand auf der von randscholien nicht beschriebenen seite des textes; ebenso das scholion 450, 30—32 502, 6 heiszt es in der hs.: πολυτρήρωνά τε Μέσσην 511, 12 ἡ διπλῆ fehlt in A 521, 17 heiszt es in A ὠνόμασται, nicht ὠνομάσθη 522, 23 bietet die hs. ἔπι, nicht ἐστι 553 s. 119, 2 ist doch für μάχας zu schreiben Μαχάονα 582, 12—15 sind in der hs. zwei scholien: *a*) Φᾶρίν τε Σπάρτην τε: ὅτι Μέσσην . . τοὔνομα:— dann folgt das scholion des Herodian 585 und dann *b*) πολυτρήρωνά τε Μέσσην: ὅτι γὰρ . . Μεσσήνη:— vgl. D. bd. II s. 349 697, 6 fehlen bei D. die worte welche in der hs. stehen: διάφοροι δὲ καὶ ἄριστοι ὄνοι ἐν Ἀντρῶνι τῆς Θεσσαλίας γίνονται, ὅθεν καὶ εἰς παροιμίαν παρῆλθεν (so) τὸ Ἀντρώνιος ὄνος:— 735, 20—23: über dieses scholion weist meine collation etwas ganz anderes auf als ich bei D. gedruckt sehe. zunächst heiszt es in einem randscholion: Τιτάνοιό τε: διὰ τὸ λευκόν. τίτανος γὰρ ἡ κονία καὶ διὰ τὸ τιτάνῳ χρῆσθαι (lies mit D. κεχρῖσθαι) τὰς οἰκίας:— dann steht bei v. 736 als textscholion: διαφανὴς καὶ ἐφ' ὕψους κειμένη πόλις· aber die richtige beziehung dieser worte ist durch ein zeichen kenntlich gemacht: im texte steht nemlich über Ἀστέριον ÷, dem entspricht dasselbe zeichen vor dem scholion διαφανὴς . . πόλις· die worte Ἀστέριον, ὅτι ἐφ' ὑψηλοῦ ἐστὶ τόπου· διὰ δὲ τὸ διαφανὲς οὕτω κέκληται fand ich weder in einem rand- noch textscholion. ferner ist zu den scholien 739, 25. 28. 29 οὕτως ὀξυτόνως . . ἐν τῇ καθόλου der asteriscus zu setzen: denn beide sind textscholien.

Γ 11, 30 ἡ διπλῆ fehlt in A 22, 7 ist εὔκερων ἄρρενα zu streichen; es steht nicht in der hs.; vor dem scholion steht das lemma ἢ ἔλαφον κεραόν 24. 25, 15. 16 die worte δύναται ἐπὶ τοῦ πεινάων καὶ στιγμὴ καὶ ὑποστιγμὴ εἶναι· οὐ γὰρ συναπτέον τοῖς ἑξῆς habe ich mir aus der hs. nicht notiert; in derselben haben wir als scholion des Nikanor nur die worte welche D. 13. 14 abgedruckt hat; 20 heiszt es in A προτρέπει, nicht προτρέπεται 44 s. 140, 1 ἡ διπλῆ fehlt in der hs. 103, 14 hat die hs. richtig ἄρρενα und es ist dies nicht zu ändern: denn wie im folgenden gesagt wird τῇ δὲ γῇ μέλαιναν καὶ θήλειαν, so musz es hier wol heiszen καὶ ἄρρενά φησι καὶ λευκόν, nur könnte man zweifeln, ob nicht ἄρρενι vor ἄρρενα ausgefallen sei; ich vermisse ferner hier die angabe, dasz wir das scholion, welches D. 17—18 zum ab-

druck gebracht hat, auch am ende dieses scholions lesen: denn nach προσαγορεύεται wird fortgefahren Ἑλληνικῶς δὲ ἐπὶ μὲν τῶν δύο τὸ ἕτερον τῷ ἑτέρῳ ἀντιδιέσταλκεν, ἐπὶ δὲ τοῦ τρίτου ἄλλον εἴρηκεν:— wie hier, so liegen auch Θ 321 zwei randscholien vor, welche dieselbe sache behandeln 122, 4 τὸ γαλόῳ fehlt in A; als lemma steht vor dem scholion εἰδομένη γαλόῳ 227, 19 war das lemma des textscholions ausdrücklich anzugeben: denn ausnahmsweise hat dieses scholion das lemma κεφαλήν τε καὶ εὐρέας ὤμους, während der text ἠδ' bietet 315, 3 bietet die hs. τοῦ ὑστέρου für τοῦ ἑτέρου 415, 20 hätte D. das randscholion nicht unter den text setzen sollen, sondern entweder rand- und textscholion neben einander geben oder seinem gewöhnlichen verfahren entsprechend in der anm. das textscholion anführen sollen 428, 9 bietet die hs. στίζουσιν, nicht ὑποστίζουσιν.

Δ 2 s. 167, 6 für ζωοὺς bietet A auffallender weise ζυγοὺς 101, 24 steht in der hs. ἀπαλλαγῆναι für ἀπηλλάγη 109, 1 ἐστι fehlt in A 142, 10 in der hs. steht ganz deutlich διχῶς vor καὶ ἵππω: jenes wort rührt also nicht von Villoison her, wie D. in der anm. angibt, sondern es steht in der hs. 151, 23 hätte wol der vorschlag von Lentz erwähnung verdient, welcher für οὐ καλῶς schrieb οὐκ ἄλλως 208, 29 ist statt des falschen citates Il. 3, 395 zu schreiben 319 s. 186, 10 ist doch wol mit Lehrs ὡς ἔβαν ἐγώ zu schreiben für ὡς ἔκταν ἐγώ 354: in dieser form ist das scholion kaum verständlich, vor τοῦ Τηλεμάχου ist mit Lehrs ὡς νῦν einzusetzen 458, 19 lautet in A: κύριον τὸ δεύτερον. ἐπιθετικῶς, ὅτε λέγει.

Ε 196, 29 die worte οὕτω γὰρ δηλοῖ διαιρουμένη ἡ λέξις stehen nicht in A 203, 14 lautet in A: Ἄδωνις. καὶ τοῦτο γὰρ παρὰ τὸ ἥδω μάχεται . .:— 263, 1 ἡ διπλῆ fehlt in der hs. 299, 27 die worte ὤφειλε δὲ ἐκτείνειν τὸ ι habe ich mir aus der hs. nicht notiert 315, 21 lautet in A: ἔμπροσθεν δὲ αὐτοῦ, οὐχ . .:— 875, 24 ἡ διπλῆ fehlt in der hs.

Ζ 41. 43: die angabe über die kritischen zeichen bd. II s. 387 scheint nicht richtig zu sein, da es auch ebd. s. 385 zu 117, 9 heiszt: «ἡ διπλῆ deleatur 228, 20»; an der erstern stelle ist also in den add. zu schreiben: 'sic idem p. 228, 24 habet ἡ διπλῆ, sed omittit lin. 21, ubi a Villoisono addita est' 76, 19 vor μάντις τ' οἰωνοπόλος τε stehen noch die worte Πριαμίδης Ἕλενος in der hs. 174, 27 ist ἡ διπλῆ zu streichen 237 vermisse ich die notiz, dasz dieses scholion gerade so auch am texte gelesen wird.

Η 32, 22 ὅτι steht nicht in A, das scholion gehört dem Didymos 113, 8: das scholion steht in einer zeile und lautet: ὁ τούτῳ γε τῷ Ἕκτορι γρ καὶ τοῦτόν γε:— die hand scheint etwas verschieden von der welche die textscholien auf dieser seite der hs. geschrieben hat; ähnlich sind die schriftzüge bei den varianten von 104 und 117 393, 11 ἄλλως ist zu streichen, es steht nicht in der hs. 451, 26: dieses scholion steht in der hs. bei v. 458.

Θ 3, 21 heiszt es in A: καὶ ὅτι ἀντὶ τοῦ ἄκρα . . ὄρους 189, 10 bietet die hs. ἀνώγοι.

I 19, 23 heiszt es in A: ὃς πρὶν μέν μοι . .:— 52 ist wol zu schreiben 'in margine interiore': denn es sind ja auch varianten aufgenommen, die auf dem äuszersten, gewöhnlich unbeschriebenen rande stehen 57, 9 nach ἢ μέν folgt in A noch καὶ νέος 73, 18: das scholion schlieszt in der hs. mit καὶ ἡ διὰ τοῦ δέ:— die worte πολέεσσι δ' ἀνάσσειc fehlen; so heiszt es auch zeile 17 πολέεσσι γὰρ ohne ἀνάσσειc 274, 1 nach Ἀρίσταρχος fehlt γράφει, welches in der hs. steht 317: bei diesem textscholion wie bei dem zu 218 vermisse ich die notiz, dasz es in der hs. doppelt geschrieben ist, am anfang wie am ende des verses 378, 12 kann man zweifeln, ob hier nicht ein neues scholion beginnt; nach ἐγκέφαλον ist nemlich das schluszzeichen :— und dann heiszt es, wie D. richtig angibt, ἄλλως ἢ ὡς . . ἀτιμότατοι 515 steht am texte εὐθὺς δηλονότι, was bei D. fehlt.

K 375, 11 hat D. die lesart der hs. ὅτι ὀνοματικὸς ὁ ποιητής geändert in ὅτι ὀνοματοθετικὸς ὁ ποιητής mit berufung auf Ε 60 und Ζ 18; aber gerade diese und andere stellen beweisen deutlich, dasz Aristonikos dies nur bei den nomina propria anmerkte, wozu hier gar kein grund vorlag; ich halte demnach D.s verbesserung für unrichtig, und es ist vielleicht zu lesen ὅτι ὠνοματοπεποίηκεν ὁ ποιητής oder ὅτι ὠνοματοπεποίηται: vgl. Aristonikos zu Ξ 25.

Λ 186, 11 die worte οἷον καὶ «τότε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών» fehlen in der hs. 546, 23 sind in der hs. richtig zwei scholien; vor dem verse steht Ἀριστοφάνης δι' ὁμίλου, am ende desselben τὸ ἐφ' ὁμίλου βέλτιον τοῖς ἐπάνω προσδιδόναι 600, 17 vermisse ich die notiz, dasz dieses scholion doppelt geschrieben ist 660, 16 die worte βραχὺ διασταλτέον μετὰ τὸ ἐών stehen in der hs. nicht bei diesem verse, sondern bei 665, und nach αὐτό, dem letzten worte des ersten scholions, ist ein schluszzeichen.

Hiermit schliesze ich diese besprechung, da es nicht in meiner absicht liegt, eine auf alle einzelheiten sich erstreckende beleuchtung des umfangreichen werkes zu liefern. bei der grösze und schwierigkeit der von Dindorf unternommenen arbeit wird man es verzeihlich finden, wenn nicht alle puncte mit gleich sicherem urteil und gleicher präcision behandelt sind. aber trotz der hier gemachten ausstellungen wird man dem werke, dessen schöne ausstattung noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, seine anerkennung nicht versagen können: hat ja doch die ausgabe das grosze und unbestreitbare verdienst zum ersten male die scholien der berühmten hs. nach richtigen gesichtspuncten geordnet und im groszen und ganzen in höchst zuverlässiger collation darzubieten; es ist nur zu wünschen dasz die weiteren bände, welche die scholien aus andern hss. enthalten sollen, in rascher folge sich diesen beiden ersten anschlieszen.

München. Adolf Römer.

79.

EINIGE BEMERKUNGEN ÜBER DEN ZWEITEN ATHENISCHEN SEEBUND.

Die beziehungen Athens speciell zum zweiten seebunde hat neuerdings Georg Busolt zum gegenstand einer ausführlichen untersuchung[1] gemacht. erinnert diese arbeit durch die art ihrer darstellung auch mehr an den spruch des Confucius 'muszt ins breite dich entfalten' als an das Horazische 'brevis esse laboro', so ist dem vf. doch nicht das lob abzusprechen, dasz er durch fleiszige samlung des vorhandenen materials und durch selbständiges urteil manche ereignisse aus jener epoche der athenischen politik richtiger beurteilen gelehrt hat. so verdient namentlich beachtung was er sagt über die persönlichkeiten des Timotheos und Chares, über das vorgehen der Athener in dem streite der Thasier und Maroniten, über die entwicklung des bundes von 378—371 und über die ursachen des bundesgenossenkriegs. anderseits bietet aber diese abhandlung auch vielfache veranlassung zu ergänzungen und berichtigungen, deren einige im folgenden gegeben werden sollen.

Schwerlich wird die s. 692 versuchte erklärung, warum die mitglieder des zweiten bundes nur berathende stimme hatten, als zutreffend anerkannt werden. Busolt findet die ursache darin 'dasz, als ein jahr vor dem psephisma [über den athenischen grundbesitz] die bundesverfassung vereinbart wurde, die Athener noch nicht die concessionen zu machen brauchten, welche späterhin nötig wurden', weil 'in der ersten zeit der erhebung sich die seestädte den Athenern geneigt zeigten' und weil 'ferner zur vereinbarung der bundesverfassung nur sechs bis sieben seestädte in Athen vertreten waren, welche den Athenern gegenüber eine so geringe machtstellung einnahmen und sich zum teil, wie Byzantion, so sehr durch athenischen einflusz bestimmen lieszen, dasz die Athener natürlich bei jener berathung maszgebend sein musten'. besser wird man diese beschränkung der bundesgenossen aus der ganzen stellung Athens diesen mitgliedern des bundes gegenüber bezüglich der leistungen verstehen. im ersten wie im zweiten athenischen seebunde bilden die beiträge der einzelnen bundesglieder, selbst zu der zeit als die höchsten anforderungen an dieselben gestellt wurden, immer nur einen verhältnismäszig kleinen bruchteil der gesamtleistungsfähigkeit der bundesgenossen; Athen aber steht in beiden symmachien mit allen kräften und mitteln für die integrität des bundesgebietes ein. was also Athen für den bund leistet, steht fast in keinem ver-

[1] 'der zweite athenische seebund und die auf der autonomie beruhende hellenische politik von der schlacht bei Knidos bis zum frieden des Eubulos. mit einer einleitung: zur bedeutung der autonomie in hellenischen bundesverfassungen' im 7n supplementband dieser jahrbücher s. 641—866.

hältnis zu der beisteuer der σύμμαχοι; daher die bevorzugte stellung des vorortes in beiden bünden. betrachtet man von diesem gesichtspunct aus auch einmal die erhöhungen der tribute in langjährigen kriegen, so wird man diese maszregel nicht mehr so ungünstig beurteilen und sie nicht mehr mit Plutarch Arist. 24 nur als das werk gewissenloser demagogen ansehen; nur darin wird man noch ein unrecht finden, dasz die Athener die bundeshilfe auch zu eigenen, reinen eroberungszügen, wie zu der sikelischen expedition, in anspruch nahmen.

S. 694 betrachtet der vf. den umstand, dasz an den verhandlungen im j. 369 die bundesgenossen der Athener nicht teil nahmen, als ausnahme. dieser irrtum, der auch s. 797. 821. 846 wiederkehrt, hängt zusammen mit der erörterung s. 700 über die frage, ob auch die bundesgenossen der Athener sich in diesem jahre mit den Lakedämoniern verbündeten. B. beantwortet diese frage unrichtiger weise mit 'ja', und der beweis für diese behauptung lautet: 'da Xenophon eben die anwesenheit von bundesgenossen der Lakedämonier erwähnt hat und dieselben sich auch bei der folgenden debatte beteiligen, so schlossen nicht nur die Lakedämonier, wie es nach der citierten stelle [VI 3, 20] scheinen dürfte, sondern die Lakedämonier und ihre bundesgenossen den vertrag ab. analog darf man schlieszen, dasz der andere contrahent nicht nur Athen, sondern der athenische bund war, für den Athen als vorort die entscheidende verhandlung führte.' nun aber musz B. selbst zugeben dasz Xen. weder bei den verhandlungen über die hilfesendung im winter 370/69 noch bei dem abschlusz des bündnisses die athenischen bundesgenossen auch nur vorübergehend erwähnt, namentlich nicht in den reden Hell. VI 5, 33 ff. und VII 1, 1 ff., wo es immer nur heiszt ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι.[2] ferner wird weder von Xenophon noch von Diodor während des ganzen folgenden krieges bis zum j. 362 dieser bundesgenossen der Athener auch nur mit einer silbe gedacht; insbesondere fordert Pelopidas (Hell. VII 1, 36) nur: Ἀθηναίους ἀνέλκειν τὰς ναῦς, nicht Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους τῶν Ἀθηναίων, wie es doch sicher dort heiszen müste, wenn B. recht hätte. der vf. betont mit recht, Xen. bespreche die verhältnisse der Athener zur see nur insoweit, als die Lakedämonier und deren bundesgenossen damit in berührung kamen. um so eher also hätte Xen. die athenischen bundesgenossen erwähnen müssen, wenn sie wirklich auf die seite der Lakedämonier getreten wären. eine thatsache spricht also nicht für B.s ansicht. aber vielleicht läszt sie sich dennoch wahrscheinlich machen. dasz auch die lake-

[2] absichtlich wird die beteiligung an dem hilfszuge des Iphikrates und an dem bündnis der Athener mit den Lakedämoniern nicht getrennt behandelt, weil niemand bezweifeln wird dasz nach Xenophons darstellung es sich beide male um dieselben staaten handelt: entweder nehmen die athenischen bundesgenossen an beiden actionen teil oder an keiner von beiden.

dämonischen bundesgenossen nicht noch einmal speciell beim abschlusz des bündnisses erwähnt werden, dieser umstand bietet allerdings kein analogon: denn diese treten schon bei den voraufgehenden verhandlungen genugsam hervor (Hell. VI 5, 33 und VII 1, 1), von athenischen bundesgenossen aber ist überhaupt nicht die rede. und doch war es bei den verbündeten der Lakedämonier fast selbstverständlich, dasz sie sich ebenfalls an die Athener anschlossen, da ja auch sie selbst von den Thebanern bedrängt wurden. dagegen war der athenische seebund gestiftet zunächst: ὅπως ἂν Λα[κε]δ[αιμό]νιοι ἐῶσι τοὺς Ἕλληνας ἐλευθέ[ρ]ους [καὶ] αὐτονόμους ἡσυχίαν ἄγειν, τ[ὴν αὑτῶν] ἔχοντες ἐμ βεβαίῳ und zwar in der art dasz, ἐὰν δέ τις [ἴῃ] ἐπὶ πολέμῳ [ἐπ]ὶ τ[οὺς] ποιησαμένους τὴν συμμαχίαν ἢ κατὰ [γῆ]ν ἢ κατὰ θάλατταν, βοηθεῖν Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους τούτοις παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν. er war also eigentlich nur ein defensivbündnis, und zwar hauptsächlich gegen die Lakedämonier gerichtet; im j. 369 aber trat Athen für die Lakedämonier und aggressiv gegen die Thebaner auf, ohne dasz sein gebiet durch die letzteren bedroht war (anfangs weigern sich sogar die Athener selbst die Lakedämonier zu unterstützen). auch werden sich die athenischen bundesgenossen nicht sehr beeilt haben nach fünfjährigem kriege, den ihr eignes interesse erfordert hatte, nun auch noch opfer zu bringen zu gunsten derjenigen die sie kürzlich noch bekämpft hatten; Athen aber hatte eher veranlassung die benachbarten Thebaner nicht allzu mächtig werden zu lassen. zwingen konnten die Athener ihre verbündeten nicht zur teilnahme: denn einmal war das gegen die bundesstatuten, weil es sich hier nicht um einen bedrängten bundesstaat handelte; zweitens werden sich die Athener damals wol gehütet haben durch willkürmaszregeln ihre bundesgenossen den Thebanern in die arme zu treiben, zu denen ohnehin schon einige übergegangen waren (Euböer, Akarnanen). es liegt also weder ein factum vor, noch spricht die wahrscheinlichkeit dafür, dasz sich der athenische seebund ebenfalls in den kampf der Thebaner mit den Lakedämoniern mischte; daher ist anzunehmen dasz derselbe in der that nicht dem beispiel Athens folgte, und daraus erklärt sich denn, warum die schriftsteller nichts von einer vertretung des bundes bei den verhandlungen des j. 369 berichten.

Ebenso unbegründet und unbewiesen ist in dem abschnitt über die bundesfinanzen (s. 703—712) die behauptung dasz alle mitglieder des bundes ohne ausnahme geldbeiträge zu zahlen gehabt hätten, auch solche die schiffe und truppen stellten. um nicht satz für satz der ziemlich verworrenen darstellung erörtern zu müssen, mag es genügen die hauptpuncte herauszugreifen und auf die wichtigsten belegstellen einzugehen.

Zunächst wird es (gegen die bisherige ansicht: s. Schaefer Dem. u. s. zeit I 27) von Theben behauptet. B. beleuchtet gern verhältnisse des zweiten bundes, indem er sie mit denjenigen des ersten

vergleicht, und das mit recht, so weit über den letztern genauere notizen vorliegen. folgen wir seinem beispiele, so sind die stellen bei Thukydides, Plutarch und Diodor genugsam bekannt, wo streng geschieden wird zwischen solchen bundesstaaten die blosz geld zahlen, und solchen welche nur schiffe stellen. in der that erwähnt Thukydides mehrmals trieren von Chiern und Lesbiern (zb. I 116. 117. II 9. III 3. IV 129), während deren namen auf den aus dieser zeit erhaltenen tributlisten nicht vorkommen. der erste bund bietet also keine stütze für die ansicht B.s. aber das hat sich vielleicht im zweiten bunde geändert.

Dasz Theben cυντάξειc zahlte, soll hervorgehen aus Xen. Hell. VI 2, 1 οἱ δ' Ἀθηναῖοι αὐξανομένους μὲν ὁρῶντες διὰ cφᾶc τοὺc Θηβαίους χρήματά τε οὐ cυμβαλλομένους εἰc τὸ ναυτικόν, αὐτοὶ δὲ ἀποκναιόμενοι καὶ χρημάτων εἰcφοραῖc καὶ λῃcτείαιc ἐξ Αἰγίνης καὶ φυλακαῖc τῆc χώρας ἐπεθύμηcαν παύcαcθαι τοῦ πολέμου καὶ πέμψαντες πρέcβειc εἰc Λακεδαίμονα εἰρήνην ἐποιήcαντο. in den gesperrt gedruckten worten findet B. dasz die Thebaner damals (374) nicht mehr zur flotte geld beisteuerten, sondern die zahlung, zu der sie verpflichtet gewesen wären, verweigerten. einen beweis für diese behauptung sucht man vergebens. die worte bei Xenophon besagen doch nur 'da die Thebaner keine geldbeiträge zur flotte lieferten', und man hat umgekehrt aus dieser stelle zu schlieszen, dasz die Thebaner gerade nicht zur zahlung von cυντάξειc verpflichtet waren. wäre B.s behauptung richtig, so müste es doch heiszen οὐκέτι cυμβαλλομένουc, und auszerdem würde Xen. wol gesagt haben τὰ χρήματα statt einfach χρήματα, weil dann von einem ganz bestimmten beitrag die rede wäre. nun werden aber doch in der rede des Apollodoros gegen Timotheos (§ 14 ff.) aus dem j. 373 zehn böotische schiffe samt mannschaft erwähnt, die in der flotte des Timotheos stehend von diesem athenischen bundesstrategen ihren unterhalt zu beziehen hatten. jetzt meint B. (s. 705), diese hätten doch nichts aus der bundescasse erhalten können, wenn sie nichts in dieselbe gezahlt hätten, und doch gibt er wieder zu dasz die einzelnen staaten ihre beiträge zur bundesmacht teils blosz durch geldzahlungen, teils auch durch ein gröszeres contingent von landtruppen nebst geldbeiträgen compensieren konnten. glaubt etwa B., man habe nun in Athen die eingehenden cυντάξειc jedesmal in verschiedene cassen verteilt, wovon im voraus die eine für eine etwa aufzubietende landmacht, die andere für die flotte bestimmt war? die beiträge wurden doch in der art verwendet, dasz die ganze ausgeschickte bundesmacht, schiffe oder landheer, von den eingegangenen cυντάξειc unterhalten und das fehlende von den Athenern zugeschossen wurde. nur das also hat B. richtig geschlossen, dasz die Thebaner die ausrüstung und unterhaltung ihrer landtruppen selbst bestritten, worüber jedoch gleich unten noch einiges zu sagen ist. damit richtet sich auch von selbst die behauptung (s. 707), schon wegen des grundsatzes ἐπὶ τοῖc ἴcοιc

πᾶcιν hätten die staaten alle, selbst wenn sie schiffe stellten, geldbeiträge liefern müssen. aber, wirft B. ein (s. 710), wenn die Thebaner durch aufstellung einer gröszern landmacht ihrerseits ihren beitrag compensiert hätten, so hätten die Athener im j. 374 keinen grund gehabt den Thebanern zu zürnen, wenn sie nichts zur flotte beisteuerten. ganz richtig; aber der schwerpunct liegt bei der citierten stelle auch nicht in den worten οὐ cυμβαλλομένουc εἰc τὸ ναυτικόν, sondern in αὐξανομένουc διὰ cφᾶc Θηβαίουc und αὐτοὶ δὲ ἀποκναιόμενοι χρημάτων εἰcφοραῖc. die Athener sahen dasz die Thebaner mit hilfe des bundes bereits anfiengen ihre macht auszudehnen, während die Athener und die bundesgenossen von dem ganzen kriege nichts hatten als die kosten und den schaden. der zweck des bundes aber war gegenseitiger schutz gegen feindliche angriffe; die bundesgenossen waren also nicht verpflichtet dem einen oder andern von ihnen zur erweiterung seines gebietes und seiner macht hilfreiche hand zu bieten. im j. 374 nun waren die Lakedämonier aus Böotien geworfen; die Thebaner hatten ihre herschaft bereits über den grösten teil der böotischen städte ausgedehnt und fielen schon über Phokis her (Hell. VI 2, 1), giengen also aggressiv und erobernd vor. da aber von diesen gebietserweiterungen den vorteil nur die Thebaner, die bundesgenossen dagegen nichts als lasten und kosten hatten, zu deren tragung sie nicht verpflichtet waren, so schlossen letztere frieden mit Sparta. wenn Theben sich nicht begnügen wollte mit der garantie seines eigentlichen gebietes, so hatte es selbst zuzusehen, wie es seine ansprüche durchsetzte. dagegen nahm Athen samt dem bunde sofort den krieg wieder auf, als das verbündete Kerkyra angegriffen wurde. wenn man also nicht a priori construiert und danach jene stelle Xenophons mit gewalt zu deuten sucht, wird man zugeben müssen dasz Theben keine syntaxis zu zahlen hatte.

Eigentümlich ist die erörterung s. 707 über das cιτηρέcιον. bei dem satze 'bei bürgern, die für die eigene stadt kämpften, war es nicht so wie bei söldnern zu befürchten, dasz sie auseinanderliefen, wenn ihnen der staat nicht zur rechten zeit das siteresion zahlte' denkt B. offenbar an den fall dasz Theben angegriffen ist, also zunächst an die jahre 378—375. dann ist aber unverständlich, was diese auseinandersetzung mit den beziehungen Thebens zum bunde gemein hat. ist ein staat unmittelbar angegriffen, so kommt offenbar für seine eignen truppen die bundescasse gar nicht in betracht: denn dann bietet er alle kräfte auf, nicht blosz sein bundescontingent, und dafür hat der bund nicht aufzukommen; es müste denn proportionale verteilung der gesamten kriegskosten vereinbart sein, und jährliche cυντάξειc wären alsdann überflüssig. noch sonderbarer aber ist der satz 'nach analogie dieser thatsachen darf man annehmen dasz die Thebaner nicht nur für dreiszig tage das siteresion zahlten, sondern für die ganze zeit, während μιcθόc für ihre aus bürgerwehr bestehende heeresabteilung nicht gezahlt wurde,

so dasz sie nur zur flotte beisteuerten.' da B. von einem siteresion auf dreiszig tage spricht, so soll doch, gemäsz jenem vertrage aus dem j. 420 (Thuk. V 47), Theben jetzt als πόλις πέμπουσα gedacht werden. nun heiszt es in dem angezogenen vertrage, die πόλις πέμπουσα habe für dreiszig tage das siteresion zu bestreiten gehabt, und daraus folgert B. dasz die Thebaner nicht blosz für dreiszig tage das siteresion zahlten. diese 'analogie' dürfte als solche nicht für jeden verständlich sein.

Hat nun Theben keine syntaxis gezahlt, so wird man auch zweifeln dürfen, ob der mächtige seestaat Kerkyra sich dazu verstanden habe (s. 710 f.). kerkyräische schiffe werden oft bei der bundesflotte erwähnt; dasz aber die Kerkyräer auszerdem noch geldbeiträge lieferten, dafür kann mit einigem schein nur Hell. VI 2, 9 angeführt werden, wo die Kerkyräer in Athen (373) sagen: ἐξ οὐδεμιᾶς γὰρ πόλεως πλήν γε Ἀθηνῶν οὔτε ναῦς οὔτε χρήματα πλείονα ἂν γενέσθαι. danach müssen doch die Kerkyräer schiffe und geld aufgeboten haben; es fragt sich nur, ob diese χρήματα durchaus gerade συντάξεις sein müssen. der vergleich mit Athen (πλὴν Ἀθηνῶν) zeigt deutlich genug, wie diese stelle aufzufassen ist. die Athener zahlten doch auch keine συντάξεις in die bundescasse; das gibt auch B. zu. im fall eines krieges rüsteten sie eine flotte aus; dazu stieszen die schiffe der bundesgenossen, und nun wurde die ganze bundesmacht aus der bundescasse und den εἰσφοραί der Athener unterhalten. die Kerkyräer vergleichen sich mit Athen; es wird sich also ähnlich mit ihnen verhalten: sie stellen ein beträchtliches contingent zur bundesflotte, und die ausrüstung desselben kostet eben viel geld. auch war Kerkyra bis zu jenem zeitpuncte (373) immer in unmittelbarer gefahr und im kriegszustande, wird also schwerlich eine regelmäszige abgabe gezahlt haben. ja noch mehr: an jener stelle bei Xenophon scheint überhaupt nicht die rede zu sein von leistungen, die diese insel im interesse des bundes auf sich genommen hätte, sondern von der leistungsfähigkeit und macht jenes staates überhaupt. nicht einmal εἰ τοιούτου συμμάχου στερηθεῖεν sagt Xen., sondern blosz εἰ Κερκύρας στερηθεῖεν (Hell. VI 2, 9). also beweist auch jenes ganz gewöhnliche ἐν διὰ δυοῖν (οὔτε ναῦς οὔτε χρήματα) nicht, dasz Kerkyra συντάξεις zahlte.

Auch einen fall, welcher Mytilene betrifft, führt B. für seine theorie ins feld (s. 706). nach Apollodoros g. Polykles § 53 nemlich erhebt ein athenischer flottenführer in Mytilene συντάξεις. richtig hat also der vf. gegen Schaefer bemerkt dasz Mytilene wirklich geld zahlte. spricht dieser fall aber für B.s ansicht, dasz alle staaten, selbst wenn sie schiffe stellten, συντάξεις entrichten musten? gewis, wenn auch noch der nachweis geliefert wird dasz Mytilene auszerdem noch kriegsfahrzeuge zur bundesflotte stellte. was übrigens, nebenbei bemerkt, die 'peinliche genauigkeit der psephismata' betrifft, so wird B. damit nicht viel beweisen, da ja in dem angeführten decrete (Rangabé nr. 398) die feldherren auch wissen müs-

sen, in welcher höhe sie die συντάξεις auf Lesbos erheben dürfen; dies setzt doch noch genauere kenntnis der verhältnisse voraus als blosz die der namen der bundesstädte. auszerdem wird weiter unten ein psephisma (Rangabé nr. 382) zur sprache kommen, das in bezug auf 'peinliche genauigkeit' manches zu wünschen übrig läszt.

Ebenso wenig beweist das von B. s. 711 über Peparethos ausgesagte für seine behauptung. wenn der vf. hervorhebt 'selbst das kleine, allerdings durch weinbau nicht ganz unbedeutende Peparethos stellt eigene schiffe', so denkt er wol an Diodor XV 95. damit ist aber noch nicht der beweis erbracht, dasz diese insel zur bundesflotte schiffe stellte, und selbst dies einmal angenommen, wo findet sich die angabe, dasz die Peparethier auszerdem noch eine jährliche syntaxis zahlten? man darf nicht übersehen dasz bei jener gelegenheit die Peparethier die angegriffenen sind und da natürlich alles aufgeboten haben werden, was in ihren kräften stand, was ebenso bei Kerkyra und zum teil auch bei Theben nicht auszer acht zu lassen ist.

B. hat also nicht nachgewiesen dasz alle bundesglieder ohne ausnahme συντάξεις lieferten. mit scheinbar gröszerem rechte hätte er für sich anführen können Isokrates vom frieden § 36 λέγειν τολμῶσιν (die demagogen) ὡς χρὴ τοὺς προγόνους μιμεῖσθαι καὶ μὴ περιορᾶν ἡμᾶς αὐτοὺς καταγελωμένους μηδὲ τὴν θάλατταν πλέοντας τοὺς μὴ τὰς συντάξεις ἐθέλοντας ἡμῖν ὑποτελεῖν. damit sind offenbar die abgefallenen bundesgenossen gemeint, also besonders Chios, Rhodos und Kos. aber auch daraus läszt sich keine stütze für die meinung des vf. gewinnen: wenn Mytilene συντάξεις zahlte, dann können auch diese staaten ihrer bundespflicht mit geldzahlungen allein nachgekommen sein, zumal da diese inseln dem eigentlichen kriegsschauplatze (Attika, Böotien, Kerkyra und das angrenzende meer) ziemlich fern lagen. aber Theben bleibt sicher, Kerkyra fast ebenso gewis, von den geldzahlungen ausgenommen. in der that nun finden sich auszer den zehn böotischen und den kerkyräischen schiffen keine anderen bundescontingente zur see erwähnt, namentlich nicht in den reden des Apollodor g. Timotheos und g. Polykles; auch Xen. Hell. VI 2, 12 spricht nur von bundesgenössischen mannschaften. nur Diodor XV 47 οὗτος (Timotheos) δὲ πρὸ τῆς συμμαχίας ταύτης (nach Kerkyra 373) πλεύσας ἐπὶ Θράκης καὶ πολλὰς πόλεις προσκαλεσάμενος προσέθηκε (zu seiner flotte) τριάκοντα τριήρεις könnte zu der vermutung führen, dasz auszer Theben und Kerkyra noch andere staaten trieren zur bundesflotte ausrüsteten. es fragt sich nur, ob diesem berichte mehr glauben zu schenken ist als der erzählung von der zweimaligen absetzung des Timotheos, und wenn dies, ob nicht blosz der persönliche einflusz des Timotheos die ausrüstung dieser schiffe veranlaszt habe, oder ob zwar in den ersten jahren des bundes die mächtigeren staaten dieselben leistungen zu übernehmen hatten, wie Chios und Lesbos im ersten bunde, später aber auch sie es zweckmäsziger fanden, ihrer

bundespflicht mit geldzahlungen zu genügen. weil sonst jede andeutung über andere schiffe als die der Thebaner und Kerkyräer fehlt, so wird man sich wol für die erste alternative zu entscheiden haben. Oncken zwar (Isokrates und Athen s. 144) nimt an, namentlich Chios habe bis zum ausbruch des bundesgenossenkrieges schiffe zu liefern gehabt, und in diesem jahre erst habe Chares plötzlich verlangt, die Chier sollten ihm statt dessen eine angemessene geldsumme einhändigen; zu dieser annahme veranlaszten ihn die worte μὴ ἐθέλοντας ὑποτελεῖν, weil es sonst, seiner ansicht nach, heiszen müste μηκέτι ἐθέλοντας. die annahme einer so willkürlichen forderung entspricht allerdings der auch in diesem buche noch vertretenen anschauung, als habe Chares durchaus willkürlich verfahren können und auch so gehandelt. darüber später. für jetzt nur so viel, dasz es gar nicht notwendig ist so zu schlieszen. es entspricht mindestens ebenso gut der ansicht und darstellung des Isokrates, wenn man den satz ganz allgemein ohne jede rücksicht auf die vergangenheit einzelner bundesgenossen faszt: 'unter euch, Athener, sind einige so anmaszend, dasz sie meinen, alle staaten, die schiffe auf dem meere haben, müsten euch abgaben zahlen, und sie betrachten es als hohn, wenn einige staaten es wagen das meer zu befahren, ohne euch den geforderten tribut zu geben.'

Bei dieser erörterung B.s über die beiträge der bundesgenossen begegnen wir s. 708, wie auch s. 728 und schon s. 649 der auffassung, dasz die in einem decrete vom j. 338 erwähnte hilfstruppe von Akarnanen ein contingent des athenischen seebundes sei. ganz abgesehen davon dasz es sich dort um eine schar freiwilliger zu handeln scheint, bemerkt B. selbst s. 713 ganz richtig, dasz nach dem bundesgenossenkriege die Athener mehr darauf bedacht waren separatbündnisse abzuschlieszen, als den schwachen rest des bundes durch neue mitglieder zu verstärken. auszer den vom vf. beigebrachten beispielen läszt sich namentlich noch anführen das bündnis zwischen Mytilene und Athen aus dem j. 347/46 (Rangabé nr. 401), worin es nur noch heiszt: δεδόχθαι τῷ δήμῳ τὴν μὲ[ν φιλία]ν καὶ τὴν συμμαχίαν ὑπάρχειν [τῷ δήμ]ῳ τῷ Μυτι[ληναί]ων πρὸς τὸν δ[ῆμον τῶ]ν Ἀθηναίων, nicht auch καὶ πρὸς τοὺς συμμάχους.[3] nun waren aber die Akarnanen schon 370/69 zu den Thebanern abgefallen nach Xen. Hell. VI 5, 23, was allerdings B., nach seinem schweigen darüber s. 782. 796 und 854 zu urteilen, übersehen zu haben scheint. ferner erfahren wir aus Aischines g. Ktes. § 256, dasz sie sich später auf Philippos seite schlugen, darauf aber wieder mit den Athenern sich verbündeten, was sich nach § 97 in verbin-

[3] B. zwar sagt s. 852, Mytilene sei unter den alten bedingungen wieder dem athenischen bunde beigetreten; aber der wortlaut der angeführten inschrift widerlegt diese behauptung genugsam. s. übrigens B. selbst s. 861 'Athen stellte sich' usw. auch musz es dort wol heiszen: Schaefer I 435 statt III 40.

dung mit [Dem.] g. Olymp. § 24 etwa um das j. 343 ansetzen läszt. schwerlich hat also Athen um diese zeit die Akarnanen wieder gerade in den seebund aufgenommen; folglich waren jene truppen auf keinen fall ein contingent dieses bundes.

Unrichtig interpretiert der vf. s. 717 die stelle Plut. Phok. 7, indem er angibt, nicht zur erhebung der bundesbeiträge, sondern zum schutze der bundesgenössischen schiffe sei Phokion nach der schlacht bei Naxos mit einer triere von Chabrias abgesendet worden. die erwiderung Phokions zeigt deutlich genug dasz es, wenn nicht auf directe erhebung, doch mindestens auf eine mahnung abgesehen war, galt es auch nur die bundesgenossen darauf aufmerksam zu machen, dasz das meer jetzt wieder frei sei, und dasz sie nun ungehindert ihre beiträge nach Athen liefern könnten; unmöglich aber kann eine einzige triere zum schutze vieler schiffe abgesandt worden sein.

Auf die berechnung der gesamtsumme der bundessteuern s. 723 ff. näher einzugehen ist zwecklos, da die ganze manipulation, wie B. selbst zugibt, nur den wert einer hypothese haben kann. bestimmter schon läszt sich nachweisen, dasz der vf. speciell für Euboia den bundesbeitrag zu hoch ansetzt. nemlich nach s. 724 sollen die cυντάξειc dieser insel wenigstens dreiszig talente betragen haben. nun lehrt uns die tributliste von ol. 88, 4, dasz der höchste tribut, der von Euboia eingieng, die summe von 36 talenten kaum erreichte (dabei ist ergänzt: Hestiaia oder Oreos mit dem doppelten betrage von ol. 83, 2; ferner die steuer der Διῆc ἀπὸ Κηναίου mit 4000 dr. und noch die der Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ mit 1 t. 2000 dr.: s. UKöhler in den abh. der Berliner akademie 1869 s. 198). aus der inschrift von ol. 105, 4 bei Rangabé nr. 391 in verbindung mit den stellen des Demosthenes und Aischines über die eroberung von Euboia im j. 357 geht hervor, dasz in der zeit, die sowol Dem. kranzr. § 234 als auch Aisch. g. Ktes. § 94 und 101 nur im auge haben kann, die ganze insel nur noch in höchstens vier gröszere gemeindeverbände zerfiel: Chalkis, Eretria, Oreos und Karystos (nach den stellen bei Aisch. hat es den anschein als ob auch Karystos damals aufgeteilt gewesen sei). Eretria nun zahlte im ersten bunde 15 talente (nicht 10, wie B. s. 723 angibt); im zweiten bunde aber lieferte es nach Aisch. ao. so viel wie Oreos, nemlich 5 talente, also nur ein drittel jenes betrags, womit freilich noch nicht gesagt ist, dasz zur zeit des zweiten bundes überhaupt gerade ein drittel der höchsten steuern des ersten bundes erhoben worden sei: denn auch der besitzstand von Eretria musz sich geändert haben, wie das verhältnis zu Chalkis andeutet. gleichwol wird es sich eher vergröszert haben als eingeengt worden sein. wenn nun auch die aus Aisch. citierten stellen es wahrscheinlich machen, dasz Chalkis etwas bedeutender war als die übrigen euböischen städte, so kann man doch aus der lage von Oreos und Eretria gegenüber Chalkis für eine berechnung der gesamtsumme der euböischen cυντάξειc annehmen, dasz

diese vier städte mit ihren gebieten ungefähr gleich mächtig waren, und es liesze sich so eine summe von etwa 20 talenten cυντάξειc herausrechnen, eine summe die nach dem ansatze und der absicht des Aisch. gewis nicht zu niedrig gegriffen ist und auch in einem bessern verhältnisse steht zu jenen 36 talenten des ersten bundes als die 30 talente B.s, zumal da auch die bürgerkriege seit etwa 366 auf Euboia den wolstand nicht eben erhöht haben werden. Kallias hätte alsdann versprochen gerade den doppelten betrag aus Euboia aufzubringen, was gewis nicht gegen den ansatz von 20 talenten spricht. damit fällt natürlich auch die hypothese über die 45 talente bundesbeiträge vom j. 355/54 und die 60 talente vor dem j. 346 s. 724 ff. gar nicht einzusehen aber ist, warum Athen zur zeit eines mehrjährigen krieges, namentlich mit Philippos seit 349, nicht die bundessteuern wieder erhöht haben sollte. man möchte dies im gegenteil, besonders nach dem vorgange des ersten bundes, natürlich finden, da gerade die bundesgenossen zunächst bedroht waren. für die zeit vor und während des bundesgenossenkriegs läszt sich überhaupt keine berechnung aufstellen; wir müssen uns einstweilen begnügen zu wissen, dasz im j. 355/54 die eingegangenen cυντάξειc 45 talente betrugen. dafür dasz die bundesbeiträge in diesem jahre bis auf diese niedrige summe herabsanken, während sie später, nachdem auch noch Euboia abgefallen war, 60 talente ausmachten, bietet sich die erklärung, dasz unmittelbar nach dem bundesgenossenkriege, welcher bekanntlich die treugebliebenen bundesgenossen hart mitnahm, die beiträge bedeutend herabgesetzt worden waren. dasz eine solche erleichterung der bundesgenossen vorkommen konnte, läszt sich an einem andern falle zeigen. in dem Δηλιακός des Hypereides, der in den ersten monaten des j. 343 gehalten wurde, befand sich nach Harpokration und Photios u. cύνταξιc die stelle: cύνταξιν ἐν τῷ παρόντι οὐδενὶ διδόντες, ἡμεῖc δέ ποτε ἠξιώcαμεν λαβεῖν. die worte ποτὲ ἠξιώcαμεν im gegensatze zu ἐν τῷ παρόντι zeigen deutlich, dasz zur zeit dieser rede von Athen gar keine syntaxis erhoben wurde: denn es ist klar dasz Hypereides, wenn damals wirklich noch bundessteuern gezahlt worden wären, sicher die weit kraftvollere antithese gebraucht haben würde: ἡμεῖc δὲ ἀξιοῦμεν λαμβάνειν oder λαμβάνομεν. auszerdem weist ποτὲ darauf hin, dasz diese aufhebung der tribute nicht erst vor kurzem eingetreten sei. damit verträgt sich eine stelle der wenige monate später fallenden rede des Aischines von der truggesandtschaft § 71 οἱ τοὺc μὲν ταλαιπώρουc νηcιώτας καθ' ἕκαcτον ἐνιαυτὸν ἑξήκοντα τάλαντ' εἰcέπραττον cύνταξιν. Aischines hat hier die zeit vor 346 im auge. aus dem praeteritum und dem adjectivum ταλαιπώρουc folgt mindestens, dasz um die erste hälfte des j. 343 weniger als 60 talente erhoben wurden; aber nichts steht der annahme entgegen, dasz damals überhaupt gar keine abgaben von den bundesgenossen eingiengeu. diese erklärung des ausdrucks ταλαιπώρουc wird wol mehr befriedigen als die von B. s. 844 versuchte

deutung, dasz die an und für sich rechtmäszige forderung des Chares nur rhetorisch als unbillig hingestellt werde. weshalb Dem. und Aisch. an den s. 844 citierten stellen unbedingt von einer etwa eingetretenen erhöhung der beiträge hätten sprechen müssen, ist nicht einzusehen; sie konnten es allerdings hervorheben, musten es aber nicht.

Weiter aber lehrt Dem. Chers. § 21, dasz zu der zeit als Diopeithes bei der Chersonesos sich befand, wieder cυντάξειc gezahlt wurden. dieser zeitpunct läszt sich bestimmen durch Dion. Hal. Dein. c. 13 Διοπείθουc ἔτι περὶ Ἑλλήcποντον, τοῦ τῶν Ἀθηναίων cτρατηγοῦ, διατρίβοντοc εἴρηται ὁ λόγοc .. ἔcτι δὲ ὁ χρόνοc κατὰ Πυθόδοτον ἄρχοντα, ὡc δηλοῖ Φιλόχοροc cὺν τοῖc ἄλλοιc τοῖc ἐπὶ τούτου τοῦ ἄρχοντοc. also im j. 343/42 wurden wieder cυντάξειc gezahlt. so viel steht demnach fest, dasz in der ersten hälfte des jahres 343 und einige zeit vorher keine syntaxis erhoben wurde. es wird nun die vermutung nicht zu kühn sein, dasz diese erleichterung der bundesgenossen eintrat mit dem frieden des Philokrates, dasz aber die bundessteuer wieder eingeführt wurde, als die Athener erkannten dasz der friede nicht mehr von langer dauer sein werde. vielleicht darf man dann auch mit dem letztern ereignis in verbindung setzen die [Dem.] g. Theokr. § 37 erwähnte besteuerung der Ainier und den darauf folgenden abfall derselben.

In dem verzeichnis der bundesgenossen sucht B. s. 741 f. die seiner ansicht nach nicht streng chronologische reihenfolge derselben etwas künstlich zu erklären. da soll ὁ δῆμοc bei Κερκυραίων einen andern sinn haben als bei Ζακυνθίων und bei ersteren blosz der äuszern symmetrie wegen eingesetzt sein, obschon angenommen wird, die Kephallenen und Akarnanen seien gleichzeitig mit Kerkyra in den bund aufgenommen worden; es müste also derselbe steinmetz bei dem namen der Kerkyräer seinen ästhetischen sinn gezeigt, bei dem der Akarnanen dies zu thun für überflüssig gehalten haben. warum sind denn nicht, wenn zwischen dem namen der Kerkyräer und dem der Abderiten noch für eine zeile raum war, die Akarnanen eingeschoben worden, da man nach B.s ansicht ja doch einmal die chronologische reihenfolge unterbrach, nachdem man die erste stelle auf dieser seite freigelassen hatte, um ins blaue hinein auf einen recht mächtigen bundesgenossen zu warten, dessen name etwa dort an der spitze prangen könnte? zugegeben dasz der ausdruck εἷλε (nemlich Timotheos), welchen die redner von der gewinnung Kerkyras gebrauchen, eine rhetorische übertreibung sein kann, etwa wie Dem. g. Lept. § 77; wenn aber auch Xenophon Hell. V 4, 64 sagt: εὐθὺc ὑφ' ἑαυτῷ ἐποιήcατο, trotzdem dasz Kerkyra hernach als selbständiger bundesgenosse auftritt, so berechtigt dies doch wol zu der annahme, dasz Timotheos es in der that auf dieser insel noch mit einer herschenden, feindlichen partei zu thun hatte, deren widerstand mit hilfe des demos

rasch gebrochen wurde.[4] auch die worte Xenophons ao. οὐδὲ νόμους μετέστησεν (Timotheos) weisen darauf hin, dasz damals eine oligarchische regierung auf der insel bestand. man hatte doch nicht etwa erwartet, dasz der athenische stratege im kampfe gegen das aristokratische Sparta eine demokratische verfassung umstürzen werde! vielleicht war der zug des Timotheos gerade nach Kerkyra eben dadurch veranlaszt worden, dasz der demos der Kerkyräer die Athener gegen die herschenden oligarchen zu hilfe gerufen hatte. B. allerdings glaubt in den eben angeführten worten Xenophons einen seitenhieb auf die handlungsweise des Chares auf Kerkyra um das j. 360 erblicken zu müssen. aber Chares unterwarf doch nicht erst diese insel, also passt diese auslegung nicht. wol aber zeigt eben das vorgehen des Chares und die erzählung des Xenophon über Kerkyra im j. 373, dasz bald nach dem vielgerühmten periplus des Timotheos die demokraten an das ruder gelangt sein müssen, und man wird keinen fehlschlusz machen, wenn man in der stelle Hell. V 4, 64 vielmehr eine verteidigung des viel gefeierten, aber auch vielfach angefeindeten feldherrn sieht gegen einen ihm vielleicht gemachten vorwurf, als habe er den sturz der verfassung etwa um das j. 374 herbeigeführt (s. Diod. XV 46). es ist also durchaus nicht nötig, in der art der aufzeichnung der Kerkyräer eine willkürliche abweichung von der weise, wie die übrigen staaten verzeichnet sind, zu erblicken.

Endlich die angebliche verletzung der chronologie bei der aufzeichnung der namen. es erhellt aus dem eben gesagten, dasz man gleichwol annehmen kann, der demos der Kerkyräer habe schon vor dem zuge des Timotheos im j. 375 mit Athen über die aufnahme in den bund verhandelt, vielleicht gleichzeitig mit den Παλλῆς. aber die inschrift bei Rangabé nr. 382 besagt doch, dasz die Kerkyräer, Akarnanen und Kephallenen im j. 375/74 gleichzeitig aufgenommen wurden. gewis; nur beachte man auch, um dies richtig zu verstehen: 1) dasz nichtsdestoweniger vor dem j. 374 sich von den vier staaten von Kephallenia nur zwei verzeichnet finden, wozu auch Xen. Hell. VI 2, 33 aus dem j. 372 vortrefflich stimmt; 2) dasz zwar auf dem namensverzeichnis auch einfach Ἀκαρνᾶνες steht, dasz aber Xen. Hell. VI 2, 37 doch zu einer beschränkung des umfangs dieses namens nötigt. von jenem decret unter dem archontat des Hippodamas bis zur aufzeichnung war immer noch ein schritt; man wird annehmen müssen, dasz gleich nach dem zuletzt erwähnten beschlusse zwischenfälle eintraten, welche die aufzeichnung der Kephallenen und Akarnanen gegenüber derjenigen der Kerkyräer, Abderiten usw. verzögerten und die aufzeichnung eines teils der Kephallenen, einstweilen wenigstens, sogar ganz vereitelten. wenn auch

[4] was Schaefer in seiner commentatio s. 13 und Dem. u. s. zeit I 41 dagegen anführt, beweist nur für die zeit der zweiten fahrt des Timotheos, nicht aber für den berühmten zug im j. 375.

die Abderiten, Thasier usw. früher mit Athen in verbindung getreten sein mögen als der demos der Kerkyräer, so hindert doch nichts anzunehmen, dasz sich die verhandlungen über den eintritt in den bund noch bis in das j. 375/74 hineinzogen. es dürfte demnach doch richtiger die ganze aufzeichnung als streng chronologisch aufzufassen sein.

S. 746 und ähnlich schon s. 680 meint B.: 'Theben war die erste stadt, welche nach der bundesverfassung noch vor dem psephisma über den grundbesitz sich dem bunde anschlosz.' wäre dies richtig, so würde man nicht verstehen, was in jener urkunde über die bundesverfassung die worte nach dem psephisma über den grundbesitz bedeuten sollen: z. 72 ff. ταῦτα [μ]ὲν ἀναγράψαι, ἐλέσθαι δὲ τὸν δῆμον πρέσβεις τρεῖς αὐτίκα μάλ[α] εἰς Θήβα[ς ο]ἵτινες πείσωσι Θηβαίους ὅ[τ]ι ἂν [δύνων]ται ἀγαθόν. auszerdem bilden ja der beschlusz über die bundesverfassung und derjenige über den grundbesitz ein psephisma. die sache wird vielmehr so liegen: vor abfassung dieser sog. bundesurkunde hatte Athen mit Chios, Theben und einigen andern staaten separatbündnisse abgeschlossen, so dasz jene staaten nur Athen gegenüber verpflichtet waren, nicht aber auch unter sich, dh. es bestand noch kein staatenbund. darauf aber, im j. 377, constituierte Athen, wahrscheinlich im einvernehmen mit den zuerst verzeichneten staaten Chios, Tenedos usw. auf grundlage dieser einzelverträge (s. z. 24) den zweiten athenischen seebund, und Theben wurde nun eingeladen sich ebenfalls diesem bunde anzuschlieszen; Theben trat also nach jenem psephisma über den grundbesitz bei. warum sollten denn sonst auch gerade nur nach Theben gesandte geschickt worden sein? die athenischen gesandten werden die aufgabe gehabt haben sich über die neue regelung des bundesverhältnisses mit den Thebanern zu benehmen.

Recht gut ist dagegen die erörterung über den beitritt von Paros; vielleicht hatten gerade die Parier den Chabrias gegen die feindseligen Naxier herbeigerufen. was aber den eintritt der Naxier selbst in den bund betrifft, so glaubt B. s. 758 ff. denselben in abrede stellen zu sollen. das wird man allerdings zugeben müssen, dasz Naxos nicht erobert wurde; aber es ist wahrscheinlich, dasz es freiwillig dem bunde beitrat, wenn auch nicht unmittelbar nach der schlacht bei Naxos. jedenfalls ist es sonderbar, dasz man bei dem marmor Sandvicense (s. s. 759) allein mit Naxos eine ausnahme gemacht wissen will. während von Karystos angenommen wird, es sei schon allein durch den kriegszustand zahlungsunfähig geworden, soll das bei Naxos, welches direct angegriffen und belagert wurde, nicht von bedeutung gewesen sein. ist es wirklich wahrscheinlich, dasz Naxos in hoffnungslosem trotze gegen Athen verharrte, nachdem sich schon die ringsum liegenden inseln mit Athen verbündet hatten? dazu läszt sich noch ein anderes moment anführen, das an und für sich freilich wenig beweist, aber in ver-

bindung mit dem bereits vorgebrachten nicht ohne bedeutung ist. nemlich unter den στέφανοι ἐπέτειοι aus dem j. 345/44 befand sich im hekatompedos zu Athen (s. Michaelis Parthenon s. 304 und Kirchhoff in den abh. d. Berl. akademie 1867 s. 9 ff.) auch ein στέφανος ᾧ Νάξιοι ἐστ[εφάνωσαν τὸν δῆμον τὸν Ἀθη]ναίων, was doch freundliche beziehungen zwischen Athen und Naxos, allerdings zunächst nur für dieses jahr, voraussetzen läszt. es wird dieser kranz erwähnt mit einem andern von der insel Samothrake, die ja mit Athen verbündet war. vielleicht stehen gerade diese beiden kränze in beziehung zu der oben berührten temporären aufhebung der bundessteuern. auf keinen fall ist es ein 'factum', dasz Naxos nicht dem bunde beitrat. nicht minder kühn ist die behauptung s. 771, dasz nur wenige thrakische und hellespontische küstenstädte, sowie nur der kleinste teil von Zakynthos, Leukas aber gar nicht dem bunde angehört hätten: denn wir können ja mindestens 20 namen von aufgezeichneten bundesgenossen nicht mehr entziffern.

Die auseinandersetzung über Timotheos s. 761 ff. ist gut bis auf den satz s. 763: 'die bemannung an und für sich kann keine schwierigkeiten gemacht haben, denn Iphikrates und Kallistratos werden sehr schnell damit fertig und verfügen über tüchtige seeleute.' das ist zu viel gesagt: denn erstens fuhr Iphikrates doch wol erst einige monate nach dem processe des Timotheos ab, schon wegen der jahreszeit; dafür spricht auch die ankunft der sikelischen hilfsflotte (Hell. VI 2, 33). zweitens sagt Xenophon ausdrücklich Hell. VI 2, 14: ὁ δ' (Iphikrates) ἐπεὶ κατέστη στρατηγός, μάλα ὀξέως τὰς ναῦς ἐπληροῦτο καὶ τοὺς τριηράρχους ἠνάγκαζεν.

Eigentümlich ist der widerspruch in den sich B. bei der besprechung von Samos, Torone und Potidaia verwickelt. s. 769 wird Samos für bundesgenössisch ausgegeben, dagegen s. 807 richtig als rechtmäsziges athenisches besitztum aufgefaszt. ebenso gelten dem vf. s. 769 Torone und Potidaia als bundesgenossen; s. 809 aber erscheinen beide städte richtiger als unterworfene unterthanen Athens, was jedoch nicht gehindert hat dasz Potidaia s. 827 wieder die rolle einer bundesstadt spielt.

Die erörterung s. 775 f. über die bedeutung des κοινὸν συνέδριον bei Diodor XV 38 liesze sich schon hören, wenn nicht unglücklicher weise Diodor mit jenem ausdrucke fast formelhaft in der that dennoch nur die vertreter der bundesgenossen in Athen bezeichnete, wie B. zb. noch aus XV 29 προσελάβοντο δὲ καὶ τοὺς Θηβαίους ἐπὶ τὸ κοινὸν συνέδριον ἐπὶ τοῖς ἴσοις πᾶσιν und aus XV 30 τοῖς Ἀθηναίοις εἰς συμμαχίαν συνέβησαν ἑβδομήκοντα πόλεις καὶ μετέσχον ἐπ' ἴσης τοῦ κοινοῦ συνεδρίου ersehen kann.

S. 786 findet sich folgende behauptung: 'allein in dem bisherigen formell bundesgenössischen verhältnisse konnten die Thebaner fernerhin nicht bleiben. indem von ihnen böotische städte unterworfen oder vernichtet wurden, handelten

sie durchaus gegen die grundsätze der bundesverfassung.' es wäre erwünscht gewesen, wenn der vf. diese verletzten grundsätze der bundesverfassung etwas näher bezeichnet hätte, da sie nicht jedermann bekannt sein dürften. denn nach dem vorliegenden material hatte jeder bundesgenosse in sachen die nicht den bund betrafen, namentlich in seinen auswärtigen beziehungen, durchaus freie hand, so lange die interessen des bundes nicht geschädigt wurden. man sieht also einstweilen noch nicht ein, inwiefern Theben durch ausbreitung seiner macht über ganz Böotien grundsätze des bundes so schwer verletzt haben soll, dasz es nicht mehr im bunde bleiben konnte. begreiflicher schon wäre es, wenn etwa Thespiai oder Plataiai oder andere böotische städte ebenfalls dem bunde angehört hätten oder wenigstens σύμμαχοι der Athener gewesen wären (vgl. übrigens den vf. selbst s. 846 'die operationen Athens' usw.). vielmehr konnte ein geeinigtes bundestreues Böotien dem bunde eine stärkere stütze gewähren als das von feindselig gesinnten Böotern umgebene Theben. nicht weil grundsätze des bundes durch die eroberung böotischer städte verletzt worden wären, sondern weil Athen neidisch war auf Thebens machtentwicklung, weil ferner Theben die ihm gestellten friedensbedingungen nicht anerkennen mochte, während der bund dieselben billigte, schied Theben aus dem bunde aus.

Die art und weise wie B. s. 792 ff. die frage behandelt, ob auch der seebund sich um das j. 370 an der erneuten beschwörung des Antalkidischen friedens beteiligte, ist wenig geeignet davon zu überzeugen, dasz dies wirklich der fall gewesen sei. einmal müsten wir einen Thukydides statt eines Xenophon vor uns haben, um bestimmt behaupten zu dürfen, die ὀμόσαι und ψηφισάμενοι seien hier (Hell. VI 5, 2) nicht ganz dieselben wie die σύμμαχοι an derselben stelle; dann aber würde auch gerade wegen der möglichen zweideutigkeit in jener eidesformel sicher stehen καὶ τῶν συμμάχων τῶν Ἀθηναίων statt τῶν συμμάχων, wenn der athenische seebund mit im spiele gewesen wäre. die worte τῶν ὀμοσασῶν τόνδε τὸν ὅρκον sind nur eine andere bezeichnung für τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων und bedeuten durchaus dasselbe; oder bezeichnen denn die Griechen nicht auch solche, die sich zu gegenseitiger garantie ihres gebietes verpflichteten wie in diesem falle, als σύμμαχοι? aber selbst wenn es nachweisbar wäre, dasz der seebund jener eidgenossenschaft beitrat, so wäre damit noch nicht der beweis geliefert, dasz nun die kriegsleistungen des seebundes permanent geworden wären, da schon im nächsten winter diese eidgenossenschaft zerfiel. dagegen hat B. mit recht hervorgehoben, dasz in der that die Lakedämonier daran teil genommen hatten, was auszer der vom vf. angeführten stelle auch noch Hell. VI 5, 10 beweist.

S. 809 spricht B. von der kleruchiensendung nach Potidaia; aber noch niemand scheint bis jetzt daran anstosz genommen zu haben, dasz Potidaia für athenisches besitztum erklärt wurde,

obgleich Isokrates antid. § 113 sagt: τὸ δὲ τελευταῖον Ποτίδαιαν . . εἷλεν (Timotheos) ἀπὸ τῶν χρημάτων ὧν αὐτὸς ἐπόρισε καὶ τῶν cυντάξεων τῶν ἀπὸ Θράκης. ist es nicht auffallend, dasz eine stadt, die mit bundesgenössischen mitteln erobert wurde, einfach in den besitz des vorortes übergeht? Schaefer und Busolt gehen kurz darüber hinweg mit der bemerkung, die Athener hätten dieses gebiet als alten colonialbesitz behandelt. das erklärt aber doch die sache gewis nicht; unmöglich konnte Athen damit seine ansprüche begründen und zur eroberung die bundesgenossen heranziehen. denn worauf sonst noch hätten dann nicht die Athener unter heranziehung der bundesgenossen anspruch machen dürfen? entweder liegt hier wirklich ein übergriff Athens vor, oder man musz etwa annehmen dasz Timotheos, statt von Athen eine bestimmte summe zu erhalten, auf die in der nähe zu erhebenden cυντάξεις angewiesen wurde, während Athen die betreffende summe in die bundescasse zahlte.

S. 812 kommt der vf. auf das auftreten des Chares in Kerkyra zu sprechen. er läszt diesem strategen im ganzen gerechtigkeit widerfahren, aber ihn ganz von eigenmächtigkeit freizusprechen kann auch er nicht über sich gewinnen, so wenig wie s. 830. mit recht wird auf die unlauterkeit der quellen aufmerksam gemacht, aus denen alle die ungünstigen urteile über Chares sich herleiten. es fehlte eben diesem biedern haudegen an einem Isokrates, um vielleicht hoch über Timotheos zu stehen. danach wird nun auch die nachricht zu beurteilen sein, es habe Chares aus eigner initiative der oligarchie auf Kerkyra zum siege verholfen. ist es denn wirklich auch nur wahrscheinlich, dasz Chares sich eine handlung zu schulden kommen liesz, die Athen in ganz Hellas in verruf bringen muste, ohne dasz er fürchtete zur verantwortung gezogen zu werden, besonders in einer zeit da die Athener einen feldherrn nach dem andern absetzten, mehrere zum tode oder wenigstens zu hohen geldbuszen verurteilten, in einer zeit da sein erbittertster gegner Timotheos in hohem ansehen stand? hätte Chares die demokratische partei ans ruder gebracht, so hätte er eher billigung seines verfahrens erwarten können; im umgekehrten falle aber würde er schwerlich harter strafe entgangen sein. statt dessen finden wir Chares kaum drei jahre später als cτρατηγὸc αὐτοκράτωρ. wenn man sich auch hüten musz in Athens hegemonie immer nur die verkörperte willkürherschaft zu sehen, so wird man doch in diesem falle nicht umhin können anzunehmen, dasz Chares im auftrag Athens handelte, das vielleicht durch allerlei versprechungen seitens der oligarchen auf Kerkyra für diesen plan gewonnen worden war.

S. 816 z. 6 soll es wol statt 'Sestos' heiszen 'Elaius', wie sich s. 827 richtig findet.

S. 822 zeigt B. dasz auch er sich noch nicht ganz des gedankens entschlagen kann, dasz die kleruchiensendungen nach athenischem gebiete gegenstand des mistrauens der bundesgenossen und

deshalb mitursache des bundesgenossenkriegs gewesen seien. es ist unbegreiflich, wie die athenischen bundesgenossen es ihrem vororte hätten verargen sollen, wenn er andere länder mit seinen bürgern colonisierte, so lange diese gebiete in keiner beziehung zum besitze der bundesgenossen standen. sollten denn diese geglaubt haben dadurch, dasz sie sich mit den Athenern verfeindeten, sie zu verhindern sich in ihrer nähe anzusiedeln? wusten die verbündeten etwa nicht dasz colonien vorzugsweise in die nähe feindlicher oder wenigstens nicht befreundeter gebiete ausgesendet wurden, dasz also, wenn sie den Athenern abtrünnig wurden, athenische kleruchien in ihrer nähe sich eher vermehren als vermindern würden? was die oligarchen von Mytilene 428 sagen (s. s. 822), beweist doch nicht dasz wirklich ein solches mistrauen die ursache ihres abfalls war. wol aber konnten sich die demokraten unter den mitgliedern des zweiten seebundes das auftreten der Athener auf Kerkyra um das j. 360 zum vorwand eines abfalls nehmen; allein der bundesgenossenkrieg war, wie B. mit recht hervorhebt, hauptsächlich das werk oligarchischer umtriebe, und in Kerkyra hatten die Athener gerade die oligarchen unterstützt. also kann auch dieser vorfall nicht als grund für den austritt aus dem bunde geltend gemacht werden.

Die s. 827 angeführten stellen aus der rede des Dem. g. Aristokr. (wo es übrigens § 186 statt § 188 wird heiszen sollen), womit wahrscheinlich die worte ὑμέτερα χωρία (§ 158) und ἄρχων Κριθώτης (§ 161) hauptsächlich gemeint sind, gestatten noch nicht den schlusz, dasz in Elaius und Krithote athenische besatzungen lagen.

S. 832 erwähnt B. das scholion zu Aisch. g. Tim. § 64 (nicht 66) κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν . . ὡς στρατηγήσας ἐν Κέῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐνοικοῦντας, ἐφ' ᾧ γραφεὶς παρανόμων ἑάλω (vgl. Hyper. f. Euxen. 38). der vf. vermutet dasz sich der vorfall auf die erhebung von cυντάξεις beziehe; aber die worte στρατηγήσας ἐν Κέῳ scheinen doch eher auf einen längern aufenthalt Aristophons auf Keos hinzudeuten; vielleicht liesz er sich jenes vergehen zu schulden kommen als commandant einer athenischen besatzung auf Keos, wie eine solche auch auf Andros erwähnt wird in der inschrift bei Rangabé nr. 393. natürlich ist auch hierbei an die zeit des bundesgenossenkriegs zu denken.

Das urteil s. 832 über den feldherrnprocess ist gewis richtig; nur gibt es ein noch besseres zeugnis für die schuld des Timotheos als die dort angerufene unparteilichkeit der richter, die doch auch unter dem eindruck der ereignisse standen und gewis auch nicht sämtlich all und jedes parteiinteresse unberücksichtigt lieszen. zeuge für die schuld des vielleicht über verdienst gepriesenen strategen ist kein anderer als sein beredter verteidiger und freund Isokrates; dieser sagt nemlich antid. § 138 f. τοιγαροῦν (weil Timotheos es nicht verstand den demagogen herablassend entgegenzu-

kommen) οἱ μὲν ῥήτορες ἔργον εἶχον αἰτίας περὶ αὐτοῦ πολλὰς καὶ ψευδεῖς πλάττειν, τὸ δὲ πλῆθος ἀποδέχεσθαι τὰς ὑπὸ τούτων λεγομένας. περὶ ὧν ἡδέως ἂν ἀπελογησάμην, εἰ καιρὸν εἶχον· οἶμαι γὰρ ἂν ὑμᾶς ἀκούσαντας μισῆσαι τούς τε προαγαγόντας τὴν πόλιν ἐπὶ τὴν ὀργὴν τὴν πρὸς ἐκεῖνον (Timotheos) καὶ τοὺς φλαῦρόν τι περὶ αὐτοῦ λέγειν τολμῶντας· νῦν δὲ ταῦτα ἐάσω. warum denn, fragt man da unwillkürlich, jetzt plötzlich davon abstehen den freund zu rechtfertigen, nachdem es dem redner doch vorher auf ein gut teil phrasen nicht angekommen war? wenn denn diese beschuldigungen ψευδεῖς waren, warum nicht einmal einen versuch wagen zur widerlegung, da doch Aristophon bereits gestürzt war und des rhetors gesinnungsgenosse Eubulos das steuer lenkte? an mut zur rechtfertigung des freundes fehlte es dem Isokrates doch auch nicht. warum wurde denn Iphikrates mit seinem sohne einstimmig freigesprochen, dagegen der schwiegervater des Menestheus zu so hoher geldbusze verurteilt? da reichen doch die dolche der anhänger des Iphikrates zur erklärung nicht aus (vgl. Isokr. antid. § 129 und Polyainos III 9, 29). die worte νῦν ταῦτα ἐάσω sprechen laut gegen Timotheos.

Ueber die zeit des feldherrnprocesses spricht sich B. nicht bestimmt aus, scheint aber auch hierin Schaefer zu folgen, der denselben in ol. 106, 3 = 354 setzt (mit Rehdantz und Clinton; s. Dem. u. s. z. I 153). Grote (hist. of Gr. XI 322 anm. 1) schwankt zwischen 357 und 356, läszt ihn aber richtig gleich nach der veranlassung des processes folgen und erhält nur dieses datum, weil er auch den anfang des krieges um ein jahr zu früh ansetzt. Oncken ao. s. 132 nimt das j. 355 an, ohne dasz es jedoch klar ist ob noch während des bundesgenossenkriegs oder nach demselben, und Curtius gr. gesch. III 471 verlegt den process in das j. 355 nach dem bundesgenossenkriege.

Zunächst musz die zeit des krieges selbst bestimmt werden. nach Diodor XVI 7 beginnt derselbe unter dem archontat des Kephisodotos ol. 105, 3 = 358/57 und zwar nach dem euböischen feldzuge. durch combination der angaben in den reden des Apollodor g. Polykles und Dem. g. Aristokrates gewinnt man als datum für die euböische expedition den anfang des j. 357 (vgl. Schaefer I 134 ff.), was also der angabe Diodors nicht widerspricht. der euböische feldzug dauerte nach den äuszerungen des Demosthenes und Aischines höchstens 30 tage. nun belehrt uns Dem. g. Aristokr. § 172, dasz nach oder noch während dieses zuges Chares nach dem Hellespont geschickt wurde, und aus derselben rede § 179 in verbindung mit der hypothesis zu Isokrates friedensrede erfahren wir dasz nach den verhandlungen mit Kersobleptes der bundesgenossenkrieg ausbrach. Schaefer verlegt also richtig den ausbruch des krieges in den sommer 357 (vgl. I 147). nach Diodor XVI 7 dauerte der krieg ἔτη τρία; dieselbe angabe kehrt wieder bei demselben schriftsteller XVI 22, wo er das ende des kriegs in das archontat

des Kallistratos ol. 106, 2 = 355/54 setzt. Diodor selbst also widerspricht sich nicht. rechnet man nach den auftretenden feldherren, so ist im ersten sommer (357) Chares allein im commando, im zweiten (356) befehligen Chares, Iphikrates, Timotheos und Menestheus; im dritten sommer (355) ist Chares wieder allein im felde, also stimmt auch diese angabe mit der zahl der kriegsjahre. wenn nun Dionysios Lys. c. 12 sagt, der krieg falle κατὰ Ἀγαθοκλέα καὶ Ἑλπιν(ίκ)ην ἄρχοντας, so widerspricht dies den obigen angaben nicht: denn wenn der krieg ausbrach um den jahreswechsel von ol. 105, 3 und ol. 105, 4 im sommer 357 und beigelegt wurde um die übergangszeit von ol. 106, 1 auf ol. 106, 2 im sommer 355, so konnte leicht der unterschied von ein paar tagen ein datum in den anfang des folgenden statt in das ende des vorhergehenden archontenjahres rücken und umgekehrt, wie zb. Diodor XIV 83 die schlacht bei Knidos bekanntlich in ol. 96, 2 = 395/94 setzt, während wir aus Xen. Hell. IV 3, 10 und Lysias 19 § 28 ganz bestimmt erfahren, dasz dieselbe stattfand im anfange von ol. 96, 3 = 394/93. vielleicht wollte Dionysios an jener stelle überhaupt nur die eigentlichen kriegsjahre bezeichnen.

Wann wurden nun die feldherren vor gericht gezogen? nach Diodor XVI 21 fällt die veranlassung des processes in den sommer 356, und es scheinen nach dieser schilderung die drei strategen sofort abberufen worden zu sein. aber die ganze darstellung zeigt dasz Diodor in diesem puncte nur oberflächlich informiert war, wiegt also für die einzelheiten des processes nicht schwer. aus Isokrates antid. § 129 und den biographien der zehn redner s. 836[d] läszt sich erschlieszen dasz die anklage erhoben wurde bei der rechenschaftsablage, also am natürlichsten doch am ende ihrer strategie; demnach entweder im winter 356/55 oder am ende des frühjahrs 355. und Dionysios Lys. c. 12 sagt ausdrücklich ἐν τῷ cυμμαχικῷ πολέμῳ, also noch vor ende des kriegs habe der process stattgefunden. damit stimmt überein Plutarch apophth. 187[b] κρινόμενος (Ἰφικράτης) δὲ θανάτου· οἷα ποιεῖς, ὦ ἄνθρωπε, εἶπε, πολέμου περιεστῶτος τὴν πόλιν περὶ ἐμοῦ πείθων βουλεύεσθαι καὶ μὴ μετ' ἐμοῦ, und Cornelius Nepos 11, 3 *causam capitis semel dixit* (*Iphicrates*) *bello sociali*, also während des kriegs. die rechenschaftsablage und damit die anklage an das ende der strategie zu verlegen ist das natürlichste; wollte man aber mit Diodor annehmen, die feldherren seien sofort abberufen worden, so müste der process um so eher in die zeit des bundesgenossenkriegs fallen. jedenfalls aber wurde derselbe verhandelt in anwesenheit des Chares, also dennoch im winter 356/55. die einzige angabe, die dieser fixierung der zeit des processes widerspricht, findet sich bei demselben Dionysios Dein. c. 13 ὁ μὲν λέγων ἐστὶν Ἀφαρεύς· ἔξω δὲ τῆς τῶν Δεινάρχου λόγων ἡλικίας· εἴρηται γὰρ ἔτι τοῦ στρατηγοῦ Τιμοθέου ζῶντος, κατὰ τὸν χρόνον τὸν τῆς μετὰ Μενεσθέως στρατηγίας, ἐφ' ᾗ τὰς εὐθύνας ὑπο-

cχὼν ἑάλω. Τιμόθεος δὲ τὰς εὐθύνας ὑπέcχηκεν ἐπὶ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον, also erst ol. 106, 3 = 354/53. sieht man aber genauer zu, so erkennt man dasz diese angabe wegen eines innern widerspruchs gar keine bedeutung hat, ganz abgesehen davon dasz sie jener andern angabe des Dionysios widerspricht. nemlich der zusatz Τιμόθεος δὲ usw. soll doch jedenfalls eine zeitbestimmung für die besprochene rede abgeben; der schriftsteller setzt also einen bekannten, natürlichen zusammenhang der zeit des processes mit derjenigen der strategie voraus; ein ungewöhnlicher zeitpunct, wie ihn die verschiebung des processes um zwei jahre bestimmt haben würde, kann daher nicht gemeint sein. so werden wir also wiederum auf die regelmäszige rechenschaftsablage am ende des amtsjahres verwiesen. wäre daher diese angabe richtig, so müste man zugleich die strategie des Timotheos und Menestheus in das j. 355/54 verlegen; dem steht aber Diodor XVI 22 und Dem. Phil. I § 24 entgegen, ohne der darauf bezüglichen scholien zu gedenken. der process fand also jedenfalls vor ende des bundesgenossenkriegs statt, und zwar am wahrscheinlichsten im winter 356/55.

S. 849 wird betont dasz Theopompos einen panegyrikos auf Maussollos verfaszte, um zu zeigen dasz dieser schwarz malende historiker einen Athen feindlichen standpunct einnahm. es will das aber wenig bedeuten, indem von demselben Theopompos Harpokration u. Μαύcωλοc und das scholion zu Dem. f. d. Rhodier § 3 berichten: ἔφη δὲ αὐτὸν Θεόπομπος μηδενὸc ἀπέχεcθαι πράγματος χρημάτων ἕνεκα.

Was B. s. 853 als eigentliche ἀρχή des bundesgenossenkriegs angibt (mit Schaefer I 146), ist nicht der letzte anstosz zum ausbruch des krieges. man sucht bei dem vf. vergebens nach dem funken, der den angehäuften brennstoff in flammen setzte und zwar gerade auf Chios. nach der hypothesis zu des Isokrates friedensrede ist Chares wieder der urheber durch willkürliche, gewaltthätige maszregeln. nur Isokrates ao. § 36 und Demosthenes f. d. Rhodier § 15 lassen darauf schlieszen, dasz die inseln, und zwar zunächst Chios, wahrscheinlich dem Chares auf seinem zuge nach Amphipolis die auslieferung der pflichtmäszigen syntaxis verweigerten, in folge dessen Chares die geldsumme wol erpressen wollte. auf diese gewaltmaszregeln werden sich dann auch die worte des Demosthenes f. d. Rhodier § 3 ἠτιάcαντο μὲν γὰρ ἡμᾶc ἐπιβουλεύειν αὐτοῖc Χῖοι καὶ Βυζάντιοι καὶ Ῥόδιοι beziehen, indem sie ja eigentlich zum austritt aus dem bunde berechtigt waren, nachdem der zweck desselben, schutz gegen die Lakedämonier, vollständig erreicht war. so viel ist jedenfalls sicher, dasz man nicht mit Oncken ao. s. 83 und 137 auf treu und glauben aus jener hypothesis zu der friedensrede des Isokrates annehmen darf, dasz Chares hier wieder auf eigne faust ohne jeden auftrag und jede berechtigung aufgetreten sei: denn erstlich wissen selbst seine gegner, wie

Isokrates und Aischines und die quelle des Diodor, nichts von einer ungesetzlichkeit des Chares, die den bundesgenossenkrieg zum ausbruch gebracht hätte; zweitens würde Chares in diesem falle kaum während des ganzen bundesgenossenkriegs strategе geblieben sein, und drittens würde er, nachdem der bundesgenossenkrieg so unheilvoll geendet und bald darauf sein gegner Eubulos den höchsten einflusz im staate gewonnen hatte, nicht ohne strafe ausgegangen sein. statt dessen bleibt Chares im strategenamte, und noch im j. 343 kann sein feind Aischines ihm nur nachreden, dasz man ihm den verlust der bundesgenossen und die verschleuderung groszer summen von staatsgeldern vorwerfe (trugges. § 70 ταῦθ' ὑμῖν ἐν τοῖς ἀγῶσιν ἀεὶ τοῖς Χάρητος οἱ κατήγοροι δεικνύουσι), nicht aber dasz er auch dafür gestraft worden sei, und Demosthenes sagt positiv in demselben jahre trugges. § 332 πάντα τρόπον κρινόμενος Χάρης εὕρηται πιστῶς καὶ εὐνοϊκῶς . . πράττων ὑπὲρ ὑμῶν usw. beide stellen aber zeigen dasz es dem Chares nicht an anklägern fehlte, und gar in dem feldherrnprocesse würde man es gewis nicht versäumt haben anderseits auch für die bestrafung des Chares sorge zu tragen.

S. 858 spricht B. von den diensten des Chares bei Artabazos. niemand hat sich bis jetzt bemüht zu erklären, warum denn um diese zeit, als keine athenische flotte das meer beherschte, im gegensatz zum vorhergehenden jahre die bundesgenossen sich ruhig verhielten. war bei ihnen erschöpfung oder innerer zwist oder ein verabredeter waffenstillstand, der zum frieden führte, die ursache? aber da haben wir wieder diese fatale eigenmächtigkeit des Chares, die dazu noch οἱ Ἀθηναῖοι τὸ μὲν πρῶτον ἀπεδέξαντο (Diod. XVI 22). mitten im kriege stellt dieser stratege Athen blosz (denn παντὸς τοῦ στόλου τὴν ἡγεμονίαν παραλαβών handelte er; s. ebd.), um in fremde dienste zu treten, und starr vor staunen ob dieser kühnheit rühren sich die abtrünnigen bundesgenossen nicht. aber selbst Demosthenes sagt doch Phil. I § 24 παρακύψαντ' ἐπὶ τὸν τῆς πόλεως πόλεμον πρὸς Ἀρτάβαζον καὶ πανταχοῖ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα (τὰ ξενικά), ὁ δὲ στρατηγὸς ἀκολουθεῖ, um gar nicht von Diodor XVI 22 zu reden. wie aber, wenn Chares es mit hinweis auf die pecuniären verhältnisse vorerst in Athen durchgesetzt, dasz ein waffenstillstand mit den feindseligen bundesgenossen abgeschlossen wurde, und dann erst mit erlaubnis der Athener in den dienst des Artabazos trat? dann konnte der redner Demosthenes immer noch, wenn es zu seinem zwecke gerade so passte, den ausdruck gebrauchen, das söldnerheer sei dem kampfe mit den bundesgenossen ausgewichen und habe den führer gezwungen ihm zu folgen. so erklärt sich, warum die Athener anfangs mit diesem manöver des Chares einverstanden sind (ἀπεδέξαντο Diodor XVI 22) und ihn nur aus furcht vor dem Perserkönige zurückberufen, nicht aber aus dem strategenamte entfernen. und so erklärt sich, warum man nichts von einem neuen plünde-

rungszug der bundesgenossen hört, trotzdem dasz die Athener keine flotte entgegenzustellen haben. dann musz aber auch hier die beliebte eigenmächtigkeit des Chares, die sonderbarer weise immer ungeahndet bleibt, aufgegeben werden.

S. 860 schlieszt B. aus Dem. Phil. I § 33 oder Phil. brief § 12, dasz auch Ikos noch dem bunde treu geblieben sei; aber diese insel wird weder dort noch sonst bei Dem. noch überhaupt von einem schriftsteller für die betreffende zeit erwähnt. wol aber hätte noch [Dem.] g. Theokr. § 56 angezogen werden können zum beweise, dasz die Melier noch beim bunde ausharrten. ferner läszt sich aus den schon erwähnten στέφανοι ἐπέτειοι im hekatompedos aus dem j. 345/44 mit ziemlicher gewisheit schlieszen, dasz auch Samothrake und Naxos nicht aus dem bunde ausgetreten sind.

Ob endlich Sestos nach seiner eroberung durch Chares im j. 353/52 jene grausame behandlung erfuhr, weil es eine abgefallene bundesstadt gewesen, wie B. s. 861 annimt, dürfte doch zu bezweifeln sein, wenn man Dem. g. Aristokr. § 158 liest, wo die anschauung vorgetragen wird, dasz Sestos von Abydos aus überrumpelt wurde. das verfahren des Chares ist einfach ein solches, wie es gegen jede im sturm eroberte feindliche stadt beobachtet zu werden pflegte, ohne rücksicht auf die vergangenheit.

GIESZEN im august 1875. HEINRICH HAHN.

80.

ZU SOPHOKLES OIDIPUS AUF KOLONOS.

Nach der captatio benevolentiae an die bürger von Kolonos, um die besorgnisse derselben in betreff seines erscheinens zu beschwichtigen, wendet sich Kreon zu seinem eigentlichen vorhaben, den Oidipus samt Antigone zur rückkehr nach Theben zu bereden. um seinen zweck sicherer zu erreichen heuchelt er zunächst schmerz und bedauern mit der traurigen lage, in welcher er beide findet, den blinden könig und die königstochter als bettler in fremdem lande. daran schlieszt er dann die mahnung an Oidipus: Attika zu verlassen und in der heimat seine und seiner familie schmach den augen der menschen zu entziehen. seine rede schlieszt mit den worten:

ἡ δ' οἶκοι πλέον
760 δίκη cέβοιτ' ἂν οὖcα cὴ πάλαι τρόφος.

die hss. bieten keine andere abweichung als dasz in A der nom. δίκη gelesen wird. aber ob nom. oder dativ, der ausdruck verstöszt, wie Nauck sehr richtig bemerkt, vielfach gegen den sprachgebrauch, und auch der gedanke, welchen man den worten abgewinnen will (entweder mit Reisig 'sed domesticum, quod te quondam aluit, magis colendum ius siet'; oder mit anderen 'patria, antiqua nutrix tua, rectius a te coletur'), ist weder an sich zweckmäszig noch enthält er was hier gefordert werden musz. die ungeheuerlichkeiten der diction liegen zu tage: ἡ οἶκοι = *patria*, πλέον δίκη = *rectius* hat schwer-

lich jemand gesagt, und cέβεcθαι in passiver bedeutung ist mindestens sehr zweifelhaft. nicht minder klar ist die unzweckmäszigkeit des gedankens: denn wie kann das vaterland oder das heimische recht πάλαι τρόφος οὖcα des Oidipus genannt werden, da das vaterland ihn sofort nach seiner geburt ausgestoszen, das heimische recht keinerlei pflege ihm hat zu teil werden lassen? ebenso deutlich aber ist was erfordert wird. Kreon hat ausdrücklich ausgesprochen, dasz auch die erniedrigung der Antigone sein mitleid errege, nicht blosz dasz die traurige lage des Oidipus ihn mit bitterem schmerz erfülle. er kann demnach nicht blosz den Oidipus zur heimkehr auffordern, sondern musz auch hinzufügen, dasz für Antigone die heimkehr wünschenswert sei. es dürfte demnach mit einer ganz leichten änderung zu schreiben sein:

ἡ δ' οἴκοι πλέον
δίκην cέβοιτ' ἂν οὖcα cὴ πάλαι τρόφος.

dh. sie aber, die von je her sich deiner pflege widmete, dürfte wol zu hause die gerechtigkeit mehr ehren, dh. ihre fromme pflicht noch vollständiger üben können.

PLAUEN. GOTTHOLD MEUTZNER.

81.

ZU DEMOSTHENES DRITTER PHILIPPICA.

Bekanntlich kehrt in Phil. III 5 wörtlich eine stelle aus Phil. I 2 wieder; zur bequemeren vergleichung stellen wir die beiden texte einander gegenüber:

Phil. I 2 πρῶτον μὲν οὖν οὐκ ἀθυμητέον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖc παροῦcι πράγμαcιν, οὐδ' εἰ πάνυ φαύλως ἔχειν δοκεῖ. ὃ γάρ ἐcτι χείριcτον αὐτῶν ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου, τοῦτο πρὸc τὰ μέλλοντα βέλτιcτον ὑπάρχει. τί οὖν ἐcτὶ τοῦτο; ὅτι οὐδέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν κακῶc τὰ πράγματ' ἔχει, ἐπεί τοι, εἰ πάνθ' ἃ προcῆκε πραττόντων οὕτωc εἶχεν, οὐδ' ἂν ἐλπὶc ἦν αὐτὰ βελτίω γενέcθαι.

Phil. III 4 καὶ γὰρ εἰ πάνυ φαύλωc τὰ πράγματ' ἔχει καὶ πολλὰ προεῖται, ὅμωc ἔcτιν, ἐὰν ὑμεῖc τὰ δέοντα ποιεῖν βούληcθε, ἔτι πάντα ταῦτα ἐπανορθώcαcθαι. 5 [καὶ παράδοξον μὲν ἴcωc ἐcτὶν ὃ μέλλω λέγειν, ἀληθὲc δέ· τὸ χείριcτον ἐν τοῖc παρεληλυθόcι, τοῦτο πρὸc τὰ μέλλοντα βέλτιcτον ὑπάρχει. τί οὖν ἐcτὶ τοῦτο; ὅτι οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν κακῶc τὰ πράγματ' ἔχει, ἐπεί τοι, εἰ πάνθ' ἃ προcῆκε πραττόντων οὕτω διέκειτο, οὐδ' ἂν ἐλπὶc ἦν αὐτὰ γενέcθαι βελτίω.] νῦν δὲ τῆc μὲν ῥᾳθυμίαc τῆc ἡμετέραc καὶ τῆc ἀμελείαc κεκράτηκε Φίλιππος, τῆc πόλεωc δ' οὐ κεκράτηκεν· οὐδ' ἥττηcθ' ὑμεῖc ἀλλ' οὐδὲ κεκίνηcθε.

der in beiden reden übereinstimmende passus bildet auch den schlusz von prooimion 30.

Es fragt sich nun, ob Demosthenes selbst in die dritte rede jene sätze aus der ersten herübergenommen hat, oder ob hier eine interpolation vorliegt. dasz sich nicht selten wiederholungen in den Demosthenischen reden finden, kann zwar nicht in abrede gestellt werden, aber sie halten sich entweder in den bescheidenen grenzen von reminiscenzen, oder sie betreffen mahnungen, auf die der redner den leichtsinnigen Athenern gegenüber immer und immer wieder zurückkommen musz; schwerlich aber wird sich eine andere stelle finden, wo Dem. ohne not in einem längern passus ein plagiat an sich selbst begangen hätte. wie man nun aber auch über wiederholungen denken mag, die forderung wird man doch an sie zu stellen haben, dasz sie an den jedesmaligen stellen auch wirklich am platze seien und sich für den zusammenhang als notwendig erweisen. trifft dies nun für Phil. III 5 zu? schwerlich. während in Phil. I der redner mit der frage τί οὖν ἐστὶ τοῦτο; an die abhandlung selbst herantritt, an den nachweis nemlich, dasz kein grund zur mutlosigkeit vorhanden sei usw., ist in Phil. III jenes stück abhandlung in das prooimion eingefügt, in einen teil also, der die form der argumentation nicht verträgt. sieht man aber auch davon ab, so wird man wenigstens nicht leugnen können dasz jenes der ersten Phil. entlehnte stück in der dritten durchaus überflüssig ist, weil es nur in anderer form ausführt, was die beiden sätze, zwischen die es eingeschoben ist, ohnehin besagen. man skizziere den gedankengang des prooimion, und man wird finden dasz man von dem eingeschobenen stücke keinen gebrauch machen kann. Dem. fordert, die Athener 'sollen ihm nicht zürnen, wenn er ihnen die wahrheit mit freimut sagt: denn über der schmeichelei, welche in den debatten herscht, sind die dinge zum äuszersten gekommen. aber man braucht nicht zu verzweifeln: wenn die Athener nur jetzt ihre schuldigkeit thun, können sie alles verlorene wieder einbringen: Philippos hat nicht dem athenischen staate, sondern ihrem leichtsinn und ihrer unbekümmertheit obgesiegt: sie sind nicht überwunden, sondern haben sich nicht einmal gerührt.' mit diesen sätzen gibt ASchaefer (Dem. II s. 439) sicher hinlänglich genau die in § 4. 5 enthaltenen gedanken wieder, aber kein wort findet sich, das dem fraglichen passus entnommen wäre. erweist sich sonach das der ersten Phil. entlehnte stück in der dritten als überflüssiger tautologischer zusatz, und kann dasselbe herausgehoben werden, ohne dasz in der satzverbindung eine störung fühlbar würde: so werden wir seine einfügung auch nicht auf rechnung des Dem. setzen dürfen, vielmehr werden wir in demselben einen einschub erblicken müssen, veranlaszt durch ein randcitat, in welchem zu § 4 εἰ πάνυ φαύλως τὰ πράγματ' ἔχει usw. die anklingende stelle Phil. I 2 aufgeführt war. dasz die verbindenden worte καὶ παράδοξον usw. ihr vorbild in XIX 96 haben: ἀλλ' ἄτοπον μέν ἐστιν ὃ μέλλω λέγειν, ἀληθὲς δὲ πάνυ, ist schon längst bemerkt worden.

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

82.

ΔΗΜΟCΘΕΝΟΥC ΑΙ ΔΗΜΗΓΟΡΙΑΙ. LES HARANGUES DE DÉMOSTHÈNE. TEXTE GREC PUBLIÉ D'APRÈS LES TRAVAUX LES PLUS RÉCENTS DE LA PHILOLOGIE AVEC UN COMMENTAIRE CRITIQUE ET EXPLICATIF, UNE INTRODUCTION GÉNÉRALE ET DES NOTICES SUR CHAQUE DISCOURS PAR HENRI WEIL, CORRESPONDANT DE L'INSTITUT, DOYEN DE LA FACULTÉ DES LETTRES DE BESANÇON. Paris, librairie Hachette et comp. 1873. LI u. 486 s. gr. 8.

Wol auf kein gebiet der wissenschaftlichen thätigkeit unserer französischen nachbarn dürfen wir Deutsche gegenwärtig mit vollerer genugthuung blicken als auf ihre neueren arbeiten in der altclassischen philologie. nicht blosz dasz diese studien, die in Frankreich eine so grosze vergangenheit haben, sich einer erneuten eifrigen pflege erfreuen; sie haben auch eine richtung genommen und resultate geliefert, in denen die einwirkung unserer deutschen wissenschaft unverkennbar zu tage tritt, ja mit aufrichtiger anerkennung zugestanden wird. in der 'école des hautes études' wird unsere grammatische und kritische methode mit dem besten verständnis cultiviert, und für ihre praktischen philologischen übungen sind die einrichtungen unserer akademischen seminare mitbestimmendes vorbild gewesen. die seit zehn jahren bestehende 'revue critique d'histoire et de littérature' verfolgt auch die philologischen leistungen der Deutschen unausgesetzt mit der ernstesten aufmerksamkeit; sie bringt auszer regelmäszigen auszügen aus unseren bedeutendsten zeitschriften für wissenschaftliche kritik auch eigene mehr oder minder eingehende, meist sachkundige und unbefangen geschriebene anzeigen und recensionen unserer neuesten litterarischen erscheinungen und trägt so in verdienstlicher weise dazu bei, den geistigen wechselverkehr zwischen den beiden benachbarten culturvölkern in flusz zu erhalten.

Die früchte dieser bestrebungen zeigen sich auch in den 'gelehrten ausgaben' griechischer und römischer classiker, welche die bekannte Pariser verlagsbuchhandlung von Hachette und comp. vor einigen jahren 'à l'usage des professeurs' zu veröffentlichen begonnen hat. erschienen waren bis 1874 sieben tragödien des Euripides und die staatsreden des Demosthenes von Heinrich Weil, Homers Ilias von Pierron, Sophokles von Tournier, Cornelius Nepos von Monginot und Vergilius werke von Benoist. sie enthalten die texte 'nach den neuesten arbeiten der philologie' mit einleitungen und kritischen und erklärenden anmerkungen, und bekunden fast auf jeder seite die gründliche und gewissenhafte benutzung der gesicherten ergebnisse deutscher forschung.

Diese neidlose und aus ernstem wahrheitsstreben hervorgegangene anerkennung unserer wissenschaftlichen leistungen ist im französischen publicum zwar nicht unbestritten geblieben, doch hat sie allmählich immer entschiedener platz gegriffen, und selbst der

krieg von 1870 mit all der leidenschaftlichen aufregung, die er zunächst im gefolge haben muste, scheint ihr in wahrheit keinen erheblichen eintrag gethan zu haben. mögen auch in der groszen masse alle die alten, ebenso thörichten wie hochmütigen vorurteile gegen uns wieder lebendig geworden sein, wie die unerhört zahlreichen auflagen der schmähschriften beweisen, in denen ein Tissot unser land und volk, unsere sitten und gewohnheiten, unsere bildung und kunst mit wenig witz und in arger entstellung verhöhnt; die besten unter den französischen geistern dürften doch mit Benoist einverstanden sein, wenn er in dem nachwort (vom juli 1871) zu der einleitung des dritten bandes seiner Vergiliusausgabe in echt wissenschaftlichem und zugleich patriotischem geiste sagt: 'une haine mal éclairée de l'Allemagne ne doit pas nous faire méconnaître ce qu'il y a d'utile dans ses travaux. il faut, au contraire, étudier les procédés et la science de ceux qui nous ont vaincus pour nous les approprier, et, si nous le pouvons, atteindre leur niveau et le dépasser.' sie werden zugestehen dasz, wie wir von ihnen, so auch sie von uns zu lernen haben und dasz die beiden benachbarten nationen durch die besonderheit ihrer geistigen begabung, wie wenige, dazu berufen sind sich gegenseitig zu ergänzen. lassen sie dem ehrlichen fleisze, dem gründlichen wissen, der scharfsinnigen kritik und combination der deutschen gelehrten gerechtigkeit widerfahren, so nehmen sie für sich vorzugsweise den guten geschmack in urteil und darstellung in anspruch, und geschieht dies auch häufig genug im sinne einer captatio benevolentiae, eines zugeständnisses an das reizbare nationalgefühl der französischen leser, um die anerkennung der deutschen vorzüge gewissermaszen zu entschuldigen, so müssen wir doch zugeben dasz sie im groszen und ganzen nicht unrecht haben. die Franzosen besitzen fast durchgängig einen sinn für gefällige form, dessen wir Deutsche in solcher allgemeinheit noch immer entbehren; die gabe des 'bon sens', der klarheit und des treffenden im ausdruck, der sauberkeit, abrundung und natürlicher grazie der darstellung ist ein erbteil ihrer nation, das sich fast in keiner ihrer litterarischen productionen verleugnet. auch in der gelehrten litteratur machen diese vorzüge in wolthuender weise sich geltend, und neben der vortrefflichen äuszern ausstattung sind sie es besonders, wodurch die oben erwähnten ausgaben der Hachetteschen samlung vor verwandten deutschen erscheinungen sich auszeichnen.

Unter den herausgebern sind wir als Deutsche eine besondere anerkennung Heinrich Weil schuldig, der, von geburt und bildung einer der unsrigen, seit lange in der fremde eine ehrenvolle und erfolgreiche wirksamkeit gefunden hat, aber gegenwärtig nicht mehr in Besançon lebt, sondern die stelle eines 'professeur à l'école normale supérieure et à l'école des hautes études' in Paris bekleidet. ohne sich der tugenden zu entäuszern, die er seiner heimatlichen erziehung verdankt, hat er es mit glücklicher gewandtheit verstanden sich die eigentümlichen vorzüge französischer geistesart und

bildung anzueignen, und ist durch diese seltene verbindung ausgezeichneter eigenschaften einer der berufensten vermittler zwischen beiden nationen geworden. auch erfüllen diese jahrbücher ihrem langjährigen mitarbeiter nur eine geziemende pflicht, wenn sie der berücksichtigung seiner neuesten publication sich nicht entschlagen, und ihren lesern wird eine, wenn auch etwas späte, kurze anzeige der Demosthenesausgabe willkommen sein, die in geschmackvoller form nunmehr alle die resultate seiner studien zusammenfaszt, von denen der hg. einige proben schon in abhandlungen früherer jahrgänge ihnen mitgeteilt hat.

Die ausgabe wird durch zwei einleitende aufsätze über 'das leben' und über 'den text' des Demosthenes eröffnet. der erstere entwirft ein anschauliches lebens- und charakterbild des groszen redners und staatsmannes und zeichnet zugleich die litterarischen und politischen zustände des damaligen Athen mit den sicheren, meisterhaften strichen, die nur der vollkommenen beherschung des stoffes gelingen. auch wer mit allen einzelheiten des inhalts schon vertraut ist, wird doch mit vergnügen die schöne darstellung lesen, die in einzelnen partien, wie vornehmlich in der erzählung von dem tragischen ende des Demosthenes, einen wirklich ergreifenden eindruck macht. besondere sorgfalt wird auf die schilderung der stufenweise fortschreitenden entwicklung seiner rednerischen ausbildung verwandt; der eigentümliche charakter seiner denk- und ausdrucksweise wird aus den erfahrungen seines lebens erklärt und dabei auch auf die sprechenden züge der auf uns gekommenen büste hingewiesen. die menge der anekdoten, die sich an den namen des Dem. angehängt haben, teilt Weil nicht mit voller ausführlichkeit mit; er begnügt sich mit recht nach strenger sichtung die bedeutsamen züge hervorzuheben, die das motiv der erfindung abgegeben haben, und die wahrscheinliche grenzlinie zwischen dem wirklichen und dem erdichteten anzudeuten. er weist die annahme zurück, dasz Dem. im eigentlichen sinne schüler von Platon und Isokrates gewesen, und beschränkt sein verhältnis zu diesen auf ein bloszes studium ihrer schriften, wie es auch bei dem werke des Thukydides der fall war, von dem es heiszt (s. VII): 'en se nourrissant des harangues de Thucydide, Démosthène ne l'a pas imité: il a donné des ailes à cette éloquence immobile, il a fait sortir le papillon de sa coque.' einige puncte, die in den einleitungen der deutschen ausgaben — mit ausnahme der neuesten von Emil Müller besorgten bearbeitung der Westermannschen ausgabe — gewöhnlich nur flüchtig berührt werden, haben hier eine ausführlichere besprechung gefunden: so der process des Dem. gegen seine betrügerischen vormünder, seine logographische thätigkeit, sein streit mit Meidias und besonders seine verurteilung in dem Harpalischen process, deren ungerechtigkeit Weil mit überzeugenden gründen nachzuweisen sucht. die vortreffliche würdigung der staatsmännischen verdienste des Dem. unmittelbar vor der katastrophe von Chaironeia schlieszt

mit der feinsinnigen bemerkung (s. XXVI), dasz er von den zahlreichen reden, die er in diesen an arbeit und an erfolgen reichen jahren gehalten haben musz, als nach dem sturze der gegenpartei ihm die leitung der athenischen politik zugefallen war, keine einzige der nachwelt überliefert habe. vorher, als er noch wenig directen einflusz auf die geschäfte besasz, kam es ihm darauf an, den moralischen eindruck, den die gesprochenen reden auf die hörer gemacht hatten, auch einem kreise von lesern mitzuteilen, ihn durch die lectüre zu erneuern, zu verstärken und noch länger nachwirken zu lassen; als er zur macht gelangt war, interessierten ihn nur die beschlüsse, die finanziellen und militärischen maszregeln, die sie hervorriefen, und, ganz ein mann der that, verschmähte er den litterarischen ruhm, welchen ihm die schriftliche aufzeichnung und herausgabe seiner reden hätte bringen können. 'on peut dire que les *Philippiques* qu'il n'a pas écrites font plus d'honneur à Démosthène que celles qui l'ont fait admirer par la postérité.' bei aller bewunderung aber für die geistige und sittliche grösze seines autors ist der hg. nicht blind für diejenigen seiten die, wie sehr sie sich auch durch die anschauungen und die verhältnisse der zeit erklären, doch dem sittlichen urteil sich als schwächen darstellen, und in deren zugeständnis geht er viel weiter als Dem. deutscher biograph Arnold Schaefer, dessen classisches werk im übrigen die wesentliche grundlage seiner darstellung bildet und von ihm mit berechtigter anerkennung als 'un vrai trésor' bezeichnet wird. so gibt Weil zu dasz Dem. aus der 'gefährlichen schule', die er als professioneller logograph durchgemacht, manche advocatische gewohnheiten in seine politische laufbahn herübergenommen und einige male, um seine mitbürger mit sich fortzureiszen, sich nicht gescheut habe die wahrheit wissentlich zu entstellen. daher ist Weil auch nicht geneigt der überlieferung, dasz Dem. in dem processe des Apollodoros gegen Phormion beiden teilen mit seiner feder gedient habe, allen glauben zu versagen; er findet das stärkste entlastungsmoment nur in dem umstande, dasz die von Aischines und Plutarch ausgesprochenen beschuldigungen nicht ganz mit einander übereinstimmen, und hält es für wahrscheinlich, dasz politischer parteihasz bei dieser üblen nachrede mit im spiele gewesen, da kurze zeit nach dem processe die gleichheit der politischen grundsätze eine annäherung zwischen Demosthenes und Apollodoros herbeigeführt habe. aber den beweis, den nach anderen Schaefer gegen Dem. vermeintliche autorschaft der von Apollodoros gehaltenen reden zu führen versucht hat, erklärt er für nicht zwingend, freilich ohne die sache weiter zu verfolgen; er sucht nur einstweilen die aus dem rhetor Tiberios περὶ σχημάτων 14 s. 543 (Walz) entlehnte beweisstelle zu beseitigen, indem er in den worten καὶ πάλιν Ἀπολλόδωρος vor dem eigennamen ein ὡς einsetzen zu müssen glaubt. ebenso wenig kann er sich entschlieszen die unechtheit der rede gegen Olympiodoros anzuerkennen, und er betont mit nachdruck, dasz Dionysios

von Halikarnass, dessen urteilsfähigkeit in fragen dieser art nicht zu bestreiten sei, diese rede gerade zu den meisterstücken ihrer gattung zähle und vorzüge, die des Lysias würdig seien, darin finde. in der schwerfälligkeit der anlage und ausführung, in der weitschweifigkeit der erzählung, in den eintönigen wiederholungen und sonstigen nachlässigkeiten des ausdrucks, die Schaefer als entscheidende kennzeichen der unechtheit hervorhebt, erblickt Weil vielmehr eine künstlerische absicht des Dem. und deutliche merkmale der wolgelungenen ἠθοποιία. er meint, ein jedes gewerbe erzeuge seine eigene moral, habe seine besonderen praktiken und kniffe, die als erlaubt gelten, und findet hierin den natürlichen erklärungsgrund dafür, dasz Dem. um des erwerbes willen seine beredtsamkeit auch einmal in den dienst der niederträchtigkeit eines schurken gestellt habe, dem es darauf ankam die winkelzüge und manöver eines andern, noch gröszern schurken zunichte zu machen. da der letztgenannte process in die zeit nach 343 zu setzen ist, in welcher Dem. mit den grösten politischen aufgaben beschäftigt war, und die verhandlungen selbst der zeit nach vielleicht mit der dritten Philippischen rede zusammenfallen — ein umstand den Schaefer in seiner beweisführung als negative instanz gegen die echtheit benutzt — so sieht sich Weil zu der annahme genötigt, dasz Dem. auch in der zeit, wo er bereits zu den tonangebenden staatsmännern gehörte, gelegentlich noch gerichtliche reden für andere schrieb, wenn auch mit gröszerer zurückhaltung und in weniger auffälliger weise, da er nicht mehr für einen logographen gelten wollte, und während Schaefer die rede gegen Pantainetos (346 oder 345) für die letzte processrede dieser art hält, läszt Weil den Dem. noch in seinem letzten lebensjahre für Dareios die rede gegen Dionysodoros verfassen und — den schluszworten gemäsz: δεῦρο, Δημόσθενες — in der verhandlung persönlich als anwalt auftreten. Schaefer leugnet die echtheit der rede, die in die wintermonate 322/21 falle, als Dem. nicht mehr am leben war, und hält die citierten schluszworte für interpoliert; Weil dagegen findet kein hindernis die verhandlung ein jahr früher anzusetzen und fügt sogar die vermutung hinzu, dasz Dem. vielleicht ein finanzielles, interesse an dieser streitsache hatte: seine eigenen capitalien mochten auf dem spiele stehen, da er nach Plutarchs zeugnis (Δημ. κ. Κικ. σύγκρισις 3: ἀνθρώπου δανείζοντος ἐπὶ ναυτικοῖς) derartige finanzspeculationen nicht verschmähte und gegen ende seines lebens sich wol in der lage sah auf die vermehrung seines vermögens bedacht sein zu müssen, um seine hohe politische stellung aufrecht zu erhalten. wir sehen, dies sind anschauungen, die sich ziemlich nahe mit der auffassung berühren, welche kürzlich HBuermann in seinem aufsatze über 'Dem. vormundschaftsrechnung' in diesen jahrb. 1875 s. 801—834 entwickelt hat. näher auf diese verwickelten fragen einzugehen kann um so weniger aufgabe dieser anzeige sein, als Weil selbst eine genaue einzelbegründung seiner ansicht bei dieser gelegenheit noch nicht

hat geben können. diese wird vermutlich der zweite band bringen, welcher für die 'plaidoyers', die processreden, in aussicht genommen ist.

An diesen ersten aufsatz schlieszt sich ein excurs über das geburtsjahr des Dem., der kurz und klar die gründe entwickelt, die für das j. 384 entscheidend sind. als der letzte unter ihnen tritt die beweisstelle in dem wieder aufgefundenen fragmente der rede des Hypereides gegen Demosthenes (s. 11 Blass) auf, die aus dem j. 324/23 stammt und den angeklagten zu den bürgern zählt, die das sechzigste lebensjahr überschritten haben. hier findet sich übrigens, was im ganzen selten der fall ist, ein druckfehler: s. XXXIV z. 9 musz es statt 138 heiszen 381, ebenso eine seite vorher z. 13 'soixante deux' statt 'soixante-douze'.

Die zweite abhandlung über 'den text' des Dem. gibt einen überblick über die geschichte der überlieferung und gelehrten bearbeitung seiner werke von den πίνακες des Kallimachos an bis auf die neuesten ausgaben. in der samlung, die wir besitzen und die nicht abweicht von der die Libanios vor augen hatte, treten gewisse gruppen hervor, die in allen handschriftenfamilien beinahe identisch sind, obwohl die ordnung der reden innerhalb der einzelnen gruppen und diejenige der gruppen selbst oft von einander abweichen. die reihenfolge, welche von den ersten herausgebern des 16n jh. angenommen und in den späteren ausgaben beibehalten worden ist, stammt aus dem Venetus F und anderen vertretern derselben familie. nachdem dann Weil diejenige ordnung nach den gruppen des genus deliberativum, iudiciale und demonstrativum mitgeteilt hat, die im altertum die gebräuchlichste gewesen zu sein scheine, erwähnt er kurz die 56 exordia und die 6 briefe, die unter Dem. namen gehen, und die als unecht anerkannten reden und berührt die stichometrischen angaben der hss. und die sich daran knüpfende kritische streitfrage, in der er der ansicht von Blass beipflichtet mit der einschränkung, dasz die verschiedenheit der zeilenlänge nicht zu beträchtlich gewesen sein, und dasz man für die kritik nicht zwingende schlüsse daraus ziehen könne. JDraeseke, der in seiner abhandlung über die dritte Philippische rede des Dem. (jahrb. suppl. VII s. 99 ff.) die ausgabe Weils noch berücksichtigen konnte, hat diesem s. 184 anm. den vorwurf gemacht, dasz er 'ohne der sache genauer auf den grund zu gehen, mit der ganzen frage durch eine flüchtige bemerkung sich abgefunden' habe; mir scheint doch, will man nicht ungerecht sein, so wird man eine neue lösung eines höchst schwierigen problems und die mitteilung des ganzen apparates einer darauf gerichteten specialuntersuchung nicht von einer ausgabe verlangen dürfen, die in der hauptsache weiter nichts beabsichtigt als die bisher gewonnenen resultate der wissenschaftlichen arbeit in knapper darstellung vorzuführen und die leser über den gegenwärtigen stand der forschung kurz zu orientieren. auch der neueste hg. Emil Müller hat es für angezeigt gehalten, sich in

dieser beziehung die gleiche selbstbeschränkung aufzuerlegen. — Hierauf folgt die erwähnung der alten commentatoren und litterarhistoriker (Didymos, Dionysios von Halikarnass, Caecilius von Kaleakte und Hermogenes) und der scholien, die zum groszen teil auf Zosimos von Askalon zurückzuführen sein werden, sowie die anführung und kurze charakteristik der wichtigsten hss. unter ihnen biete der Parisinus Σ (oder S) trotz aller fehler im einzelnen den reinsten, den concisesten und männlich kräftigsten text, denjenigen der dem geiste des Dem. am meisten entspreche. seine lesarten verdienten daher im allgemeinen den vorzug, ohne dasz darum die guten hss. anderer familien ihren wert verlören: denn deren varianten giengen zum groszen teil bis ins altertum zurück, und citate bewiesen dasz die änderungen und interpolationen schon seit der zeit des Dionysios beginnen. an einigen stellen stimme Σ mit der recension überein, welche die scholien als ἀρχαία von der δημώδης unterscheiden, und ebenso würden seine lesarten durch alte citate bestätigt; wenn andere citate den text der vulgata bieten, so dürfe daraus kein argument gegen Σ hergeleitet werden. mehr lasse sich mit sicherheit nicht sagen: denn dasz Σ die lesarten der recension des von Lukianos erwähnten Attikos repräsentiere, folge nicht notwendig aus den bekannten drei citaten des Harpokration. vielmehr werden alle unsere hss. bis zu einem gewissen grade den einflusz griechischer grammatiker erfahren haben. — Den schlusz bildet endlich eine lehrreiche übersicht über die gelehrten arbeiten der neueren, welche die bedeutendsten gesamt- und einzelausgaben, übersetzungen und historische erläuterungsschriften aufzählt.

Auszer diesen beiden einleitenden aufsätzen finden wir vor den einzelnen reden jedesmal noch die ὑπόθεσις des Libanios und eine mehr oder weniger kurze 'notice', welche über die geschichtlichen voraussetzungen und den erfolg der rede berichtet und eine analyse ihres inhalts gibt. diese kleinen arbeiten verdienen eine besondere anerkennung: denn sie verrathen eine hervorragend geschickte hand. hier ist in der glücklichsten und für den leser bequemsten weise die aufgabe gelöst, zwischen den allgemeinen und den speciellen einleitungen das richtige verhältnis zu finden, zwischen beiden den stoff möglichst zweckmäszig zu verteilen. während jene nur in groszen, aber charakteristischen umrissen ein gesamtbild von Dem. leben und wirken, von den verhältnissen seiner zeit, von der eigenart und den schicksalen seiner schriften bieten, ohne durch ein übermasz von detail den überblick zu erschweren und specialuntersuchungen vorzugreifen, so enthalten diese nicht mehr als was das verständnis der einzelnen rede unbedingt erfordert, aber man hat auch alles mit einem male beisammen, was nötig ist. selten dasz eine verweisung auf früher gesagtes zu lästigem zurückblättern nötigt.

Vortrefflich sind auch die inhaltsanalysen. Dem. hat es seinen lesern nicht leicht gemacht, den architektonischen aufbau seiner

reden im ganzen und in den einzelnen teilen mit einem blicke zu übersehen. er gibt nicht immer, wie es bei Cicero üblich ist, seine partitio an; seine übergänge bestehen nicht aus formelhaften wendungen, sondern sind mit feiner kunst versteckt und gewöhnlich aus dem unmittelbaren und nächsten zusammenhange der gedanken selbst geschöpft, ebenso wie die einteilung sich jedesmal nach dem stoffe und seiner eigentümlichkeit, nicht nach einer fertigen schablone richtet. um so willkommener sind die auseinandersetzungen welche, wie die hier vorliegenden, vorzüglich geeignet sind den gedankengang aufzuhellen, die entscheidenden puncte und ihre formulierung, gleichsam die stichworte, mit nachdruck hervorzuheben und die übergänge von einem zum andern deutlich erkennbar zu machen. Weil gibt nicht schematisierte dispositionen mit vielen kleinen unterabteilungen und subsumtionen, wie sie sich in einigen deutschen übersetzungen finden, sondern er entwickelt in zusammenhängender directer rede ziemlich ausführlich, aber mit gröster knappheit und bestimmtheit der sprache den gesamten inhalt, selbst feinere nüancen nicht ausgeschlossen, und grenzt nur die hauptteile gegen einander ab, diejenigen gedankengruppen welche unter der herschaft eines einzigen leitenden gesichtspunctes stehen. auf diese ausführlichere analyse folgt dann gewöhnlich noch ein resumé in möglichst scharfer und gedrängter fassung, gewissermaszen in concentrierter form. kann man auch, was die logische gliederung nach den teilen betrifft, manchmal einer andern auffassung den vorzug geben, so werden diese arbeiten doch immer, namentlich für den der in der schule den Dem. zu erklären hat, ein höchst dankenswertes hilfsmittel bleiben.

Für die förderung der wissenschaftlichen forschung bilden diese 'notices' den anregendsten teil des buches. die frage nach der echtheit einzelner reden, die chronologischen schwierigkeiten und die sonstigen historischen probleme, welche die zeitgeschichte des Dem. darbietet, finden in ihnen ihre würdigung, und sie enthalten in dieser beziehung manchen interessanten beitrag, da der hg. jeden streitigen punct nach den quellen geprüft und bei aller berücksichtigung der neueren litteratur sich die vollste selbständigkeit des urteils gewahrt hat. diejenigen welche dieses gebiet zum gegenstand ihrer studien machen, werden daher nicht umhin können sich mit den von Weil vorgetragenen hypothesen auseinanderzusetzen. so bespricht er, um nur einiges herauszuheben, zur dritten olynthischen rede die frage, ob in der that, wie Libanios und der scholiast wollen, in folge eines von Apollodoros gegen das theorikensystem gerichteten antrages Eubulos ein gesetz durchgebracht habe, das denjenigen mit dem tode bedrohte, welcher wiederum einen antrag auf abschaffung der theorikengelder und auf überweisung der überschüsse an die kriegscasse in der volksversamlung stellen würde. er entscheidet sich mit HSauppe und anderen dafür, dasz die behauptung des Libanios nichts sei als ein aus den von Dem. ge-

brauchten ausdrücken gezogener schlusz, und gibt dieser ansicht insofern eine neue begründung, als er den nachweis zu führen versucht, dasz der zu gunsten des tyrannen Plutarchos unternommene feldzug der Athener nach Euboia, in dessen zeit jener antrag des Apollodoros gehört, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, vor die olynthischen reden, sondern nach denselben in das frühjahr 348 zu setzen sei. der beweis beruht auf einer sehr scharfsinnigen combination, und für die chronologie ist diese partie eine der wichtigsten des ganzen buches; ob er vollständig gelungen, ist freilich eine andere frage; mir scheint dasz die widerlegung, welche EMüller in dem sehr ausführlichen ersten anhange zur neuesten auflage der Westermannschen ausgabe unternommen hat, überzeugender ist. zur zweiten Philippica vertritt Weil gegen Grote und Schaefer mit guten gründen die ansicht, dasz die rede es nur mit einer antwort an Philippos zu thun habe und dasz demgemäsz nur die makedonischen gesandten, nicht die der peloponnesischen staaten bei der verhandlung zugegen gewesen seien. die rede 'über Halonnesos' glaubt er mit voller wahrscheinlichkeit dem Hegesippos zuschreiben zu dürfen. in betreff der vierten Philippica, die seit Valckenaer und FAWolf fast allgemein dem Dem. abgesprochen wird und nur in Winiewski, Spengel und Böhnecke verteidiger gefunden hat, ist Weil nach längerem schwanken schlieszlich zu der überzeugung gelangt, dasz wir es doch mit einem echten product der feder des Dem. zu thun haben, und er macht den versuch dies durch eine sehr klare und eindringende analyse des gedankenzusammenhanges nachzuweisen, ohne doch dabei die bedenken zu verschweigen, die ihn früher zu einer andern ansicht bestimmt hatten. er setzt die rede in die erste hälfte des j. 341, übereinstimmend mit Dionysios, der nur darin irrt, dasz er die absendung eines hilfsheeres nach Byzantion als deren zweck angibt: denn die lage der dinge ist noch dieselbe wie in der rede über die angelegenheiten in der Chersonesos und in der dritten Philippica. der hauptanstosz liegt darin dasz zwei umfangreiche stücke § 11—27 und § 55—70, fast ein drittel der ganzen rede, beinahe wörtlich aus der rede über die Chersonesos entlehnt sind. als interpolationen können sie nicht betrachtet werden, vielmehr glaubt Weil dasz sie durchaus an ihrem platze sind und nicht entfernt werden können, ohne dasz eine lücke in der gedankenentwicklung entstehe. sei nun auch die entlehnung keine ganz wörtliche, erscheine auch zumal das zweite stück als eine verbesserte überarbeitung, so sei es doch unmöglich dasz der redner binnen so kurzer zeit in so auffälliger weise seine eigenen worte vor dem volke wiederholt haben sollte. daher sei anzunehmen dasz die rede über die Chersonesos ursprünglich, als sie gesprochen wurde, einen andern wortlaut hatte, dasz sie erst hinterher schriftlich ausgearbeitet wurde und bei dieser nachträglichen redaction diejenige gestalt empfieng, in der sie uns jetzt vorliegt. in diesem falle sei die wiederholung nur eine scheinbare: denn die beiden entlehnten

stücke seien noch neu und demnach noch ein zweites mal zu verwenden gewesen — eine annahme bei der man freilich voraussetzen musz dasz Dem. die rede über die Chersonesos nicht schon vorher publiciert hat, oder gar dasz die beiden reden überhaupt nicht vom redner selbst, sondern erst später von unbekannter hand aus seinen nachgelassenen papieren herausgegeben worden sind. dem zweiten bedenken gegenüber, dasz die in § 35—45 enthaltene apologie der theorikengelder in widerspruch trete mit der gesamten politischen haltung des Dem. vor und nach dieser rede, macht Weil darauf aufmerksam, dasz dieser ja niemals principiell die gänzliche abschaffung der theorikengelderverteilung, sondern nur deren suspension für die zeiten eines krieges verlangt habe. aber dieser moment sei jetzt noch nicht gekommen. er könne darum jetzt nicht fordern dasz man auf die verteilung dieser gelder verzichte, um so weniger als er auf persische hilfe hoffnung mache. (freilich liegt gerade hierin ein verdacht erregendes moment.) für jetzt komme es nach Dem. meinung darauf an, dasz die wolhabenden bürger kriegssteuern zahlten, ohne persönlich kriegsdienste zu thun; dafür müsse es ihnen aber auch möglich gemacht werden dieser patriotischen pflicht ohne unlust zu genügen. sie müsten in ihrem privatbesitze geschützt, müsten vor gehässigen processen gesichert sein, die nur den zweck hätten durch strafgelder und vermögensconfiscationen den theorikenschatz zu gunsten der armen immer mehr zu vergröszern. in dieser fortgesetzten bedrohung liege eine ernsthafte gefahr für den staat, der man mit gesetzlichen maszregeln begegnen müsse. die armen sollten, um gegen sorge und not geschützt zu sein, die geldspenden auch ferner erhalten, aber das privatvermögen der reichen müsse respectiert werden und vor scandalösen processen sicher sein. in der zweiten hälfte dieses satzes sieht Weil den eigentlichen gedanken des redners, den zielpunct des ganzen abschnittes. die erste hälfte, die anerkennung der theorika, sei nur ein augenblickliches zugeständnis, 'une précaution oratoire', um den zweiten gedanken desto wirksamer aussprechen zu können. indes sieht Weil selbst ein dasz auch durch die aufstellung dieses neuen gesichtspunctes nicht alle anstösze, wie die allzu lockere verbindung mit den übrigen teilen und manche andere bedenken stilistischer art, beseitigt sind, und er gesteht dasz die ganze partie ohne schaden, vielleicht zum vorteil des ganzen, sich ausscheiden lasse und dasz die stärkste präsumtion zu ihren gunsten schlieszlich in der echtheit der übrigen teile der rede liege, an der er trotz aller von anderen vorgebrachten argumente festhält. er protestiert mit Spengel gegen die behauptung, dasz das exordium (§ 1—10) aus anderen reden des Dem. compiliert sei; die übereinstimmung erkläre sich aus der sache selbst, und die metapher von der narkotischen betäubung habe nichts anstösziges. in betreff der historischen thatsachen würde ein fälscher entweder weniger genau unterrichtet gewesen sein oder seine kenntnis mehr zur schau getragen haben. der stil

sei von so machtvoller wirkung, die ironie so einschneidend, der persönliche ausfall gegen Aristomedes, wenn auch im widerspruch mit der sonstigen sitte des Dem. in seinen politischen reden, doch so brillant geschrieben, so scharf und schlagkräftig und dem charakter seiner gerichtlichen reden entsprechend, dasz man in übereinstimmung mit Dionysios, Hermogenes und den angesehensten alten kunstrichtern an der authenticität nicht wol zweifeln dürfe. was auch eine erneute untersuchung dieser frage für ein resultat ergeben mag, jedenfalls wird Weil das verdienst behalten, eine revision angeregt und einige neue argumente beigebracht zu haben, die einer gründlichen prüfung wert sind und das bisherige urteil nicht als unumstöszlich erscheinen lassen.

In gleich gewandter und hier entschieden überzeugender darstellung entwickelt Weil die gründe, die ihn bestimmen an der echtheit des 'briefes des Philippos' festzuhalten. er sieht in ihm das muster eines echt diplomatischen schriftstückes und erkennt darin die hand eines mannes, der mit den thatsachen sehr wol vertraut und in alle geheimnisse der rhetorik eingeweiht war. der brief enthalte eine vollständige aufzählung der beschwerden des königs, nichts sei vergessen, was die handlungen der Athener mit den von ihnen proclamierten principien in widerspruch setzen könnte. sei es auch nicht möglich den verfasser, der im auftrage des Philippos schrieb, mit bestimmtheit zu bezeichnen, so gebe es doch keinen stichhaltigen grund die echtheit zu verdächtigen. die gegen den brief gerichtete rede dagegen sei das werk eines fälschers. von Dem. selbst stammten, wie auch Winiewski und andere angenommen, nur die ersten 6 paragraphen, das exordium, das ein rhetor benutzt habe, um es mit materialien, die er aus der zweiten olynthischen rede entnahm, zu einer vollständigen rede zu erweitern. auch die rede περὶ cυντάξεωc hält Weil trotz Böhnecke für nicht Demosthenisch, wenn er auch erklärt sich nicht alle die gründe aneignen zu können, die man gegen sie geltend gemacht hat, und sie nicht so schlecht zu finden, wie sie gewöhnlich gefunden wird. endlich in betreff der rede περὶ τῶν πρὸc Ἀλέξανδρον cυνθηκῶν kommt er nach sorgfältiger abwägung aller gründe für und wider zu dem schlusse, dasz sie von einem zeitgenossen des Dem. herrühren müsse und dasz es am gerathensten sei sie mit dem scholiasten in das j. 335 zu setzen.

Je seltener die letztgenannten reden in den erklärenden ausgaben der neuern zeit aufnahme gefunden haben, um so dankenswerter ist es, dasz Weil sie trotz ihrer unechtheit derselben sorgsamen und eingehenden bearbeitung wie die zweifellos echten reden des Dem. unterzogen hat. so enthält denn die ausgabe im ganzen 17 nummern, und zwar, da die chronologische reihenfolge gewählt und demnach die erste Philippica vor die drei olynthischen reden gestellt ist, in folgender ordnung: XIV. XV. XVI. IV. I—III. V—X. XII. XI. XIII. XVII. der commentar besteht aus zwei von einander

gesonderten teilen: unmittelbar unter dem texte stehen die 'notes critiques', unter diesen in zwei spalten die erklärenden anmerkungen. in den letzteren zeigt sich wieder das redactionelle geschick des hg. von der vorteilhaftesten seite; der ausdruck ist knapp, treffend und geschmackvoll, und was ihren inhalt und das masz ihrer ausdehnung betrifft, so sind sie mit richtigem tact und in wolberechneter auswahl auf das für das sprachliche und sachliche verständnis unumgänglich notwendige beschränkt. man sieht, der hg. hat keine liebhaberei, zu deren tummelplatz sich die anmerkungen hergeben müssen. er will weder historie noch grammatik docieren, er häuft nicht observationen rhetorisch-stilistischer art, er hat nicht die absicht ästhetische anweisungen zu geben, noch hegt er eine ausschlieszliche vorliebe für die subtile behandlung textkritischer fragen. aber er bringt von allem etwas, je nachdem und soweit es das bedürfnis der vorliegenden stelle erfordert. dabei bewährt sich auch hier die selbständigkeit seines urteils: seine erklärungen beruhen nicht selten auf einer neuen und eigentümlichen auffassung und sind auch da, wo man lieber der hergebrachten interpretation den vorzug gibt, stets anregend und belehrend durch die schärfe und feinheit des gedankens wie durch die gründliche kenntnis der sprachlichen ausdrucksmittel. wo sie beachtenswertes bieten, sind die scholien angeführt.

Der kritische commentar läszt sich der form nach am meisten mit der adnotatio critica der Heyne-Wagnerschen Vergiliusausgabe vergleichen. er ist kein bloszes variantenverzeichnis in der heute bei uns üblichen weise, sondern er bietet auch antike citate und belegstellen, eigene und fremde verbesserungsvorschläge, wo der text verdächtig erscheint, und gelegentlich kurze auseinandersetzungen, um die aufgenommene lesart zu rechtfertigen oder conjecturen, die in anderen ausgaben in den text gesetzt sind, zurückzuweisen. er teilt nicht die vollständigen collationen der bedeutenderen hss. mit, sondern notiert nur die lesarten des cod. Σ und in der zweiten und dritten Philippica und in der rede über die Chersonesos auch die des cod. L, sowie die abweichungen von der vulgata, dh. von dem texte der vor Reiske resp. vor Bekker der gewöhnliche war.

Weils schätzung der hsl. überlieferung, wie er sie in der einleitung selbst ausgesprochen hat, ist oben angedeutet worden. da er den text des Σ im allgemeinen für den besten hält, der dem Demosthenischen original am nächsten komme, so hat er nach genauester prüfung jeder stelle dessen lesarten überall den vorzug gegeben, wo nicht sachliche, rhetorische oder grammatische gründe im wege standen, und er hat in consequenter anwendung dieses grundsatzes an mehreren stellen zuerst von allen hgg. die lesart von Σ in ihr recht eingesetzt oder nach anleitung derselben das richtige hergestellt. hinsichtlich der dritten Philippica wiederholt er in der 'notice' seine bekannte hypothese, die er schon in diesen jahrb. 1870 s. 535 ff. im anschlusz an Spengel entwickelt hatte:

dasz die vulgata aus der vereinigung zweier redactionen entstanden sei, die beide von der hand des redners selbst herrühren, sei es dasz Dem., nachdem die erste ausgabe vergriffen, eine zweite überarbeitete ausgabe veranstaltete, oder dasz er die zusätze und änderungen nur als varianten in seinem eigenen exemplar notierte, die dann auf die nachwelt gekommen seien. je schwieriger die lösung dieses verwickeltsten aller textkritischen probleme ist, um so weniger darf man sich wundern, wenn dieser versuch nicht den ungeteilten beifall der specialforscher gefunden hat; er ist eingehend besprochen und grösstenteils bestritten von Rehdantz in dem 'zusatz zur dritten Philippischen rede' in der dritten auflage seiner ausgabe und noch genauer von JDraeseke in der oben erwähnten abhandlung. Weil selbst ist weit davon entfernt zu glauben, dasz er das absolut richtige getroffen habe; er meint nur der wahrheit am nächsten gekommen zu sein in einer frage, in der sich über eine gewisse wahrscheinlichkeit überhaupt nicht hinauskommen lasse. wie man sich nach seiner theorie von den beiden redactionen den text zu denken hat, das hat er jetzt im einzelnen zu zeigen gelegenheit gefunden. danach nehmen § 6 und 7 bei ihm im texte nur éine columne ein, die andere ist leer gelassen, und erst zuletzt tritt dem schlusz von § 7 der anfang von § 8 gegenüber, bis sie beide in die worte ἡμᾶς δεῖν, καὶ τὸν ταῦτα λέγοντα usw. einmünden. zu diesem zwecke ist der schlusz von § 7 ergänzt durch die worte φήμ' ἔγωγ' εἰρήνην ἄγειν. dieselbe gegenüberstellung findet sich § 37 und 39. die zusätze welche Weil dem redner selbst zuschreibt oder nicht unbedingt ihm abzusprechen wagt (§ 20. 32. 41. 58. 65. 71) hat er in den text aufgenommen, aber in eckige halbklammern eingeschlossen. im abweichen von der hsl. überlieferung hat Weil vorsichtige zurückhaltung beobachtet. er hat eine anzahl von verbesserungsvorschlägen älterer und neuerer gelehrter in seinen text gesetzt, aber mit wie strenger und selbständiger kritik er an alle herangetreten ist, beweisen die darauf bezüglichen bemerkungen in den 'notes critiques'. lieber hat er durch verbesserung der interpunction geholfen, zuweilen auch durch passende veränderung der wortstellung, die einige male zur vermeidung des hiatus vorgenommen worden ist. hin und wieder sind ein oder mehrere worte als glossen oder spätere zusätze mit klammern versehen. derselben scharfen sichtung hat er auch die eigenen conjecturen unterzogen. die zahl derjenigen denen er im texte aufnahme gewährt hat ist verhältnismäszig nur klein, dagegen hat er über ein halbes hundert, sowie auch einige die sein freund ETournier beisteuerte, in den anmerkungen mitgeteilt. dasz vortreffliche emendationen darunter sind, proben scharfsinniger beobachtung und inniger vertrautheit mit dem rednerischen stile, läszt sich von vorn herein erwarten; sie haben auch schon die verdiente beachtung, einige auch die zustimmung EMüllers gefunden, dessen ausgabe von sorgfältigem studium der französischen arbeit zeugt.

Entsprechend dem charakter dieser kurzen anzeige, die nur ein referat, keine recension sein soll, unterlasse ich es hier eine reihe von einzelnen stellen anzuführen, um meine übereinstimmende oder abweichende ansicht zu erklären; es kam mir nur darauf an diese verdienstliche leistung unseres ehemaligen landsmannes auch den lesern dieser jahrbücher zur kenntnisnahme und benutzung zu empfehlen. bei unseren französischen fachgenossen wird, wenn sie, wie zu erwarten, zahlreiche und fleiszige leser findet, die fruchtbare einwirkung nicht ausbleiben. wenn der zweite, die processreden enthaltende band, dessen erscheinen in nächster zeit bevorsteht, dieselben vorzüge in sich vereinigt, so darf ihm, bei dem mangel an guten und handlichen gesamtausgaben mit orientierenden einleitungen und erklärendem commentar, eine noch günstigere aufnahme in aussicht gestellt werden.

DRESDEN. KARL MAYHOFF.

(37.)
ZU CORNELIUS NEPOS.

Timoth. 3, 5 liest man seit der für die kritik des Cornelius Nepos grundlegenden ausgabe von CLRoth: *populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus (etiam potentiae in crimen vocabantur) domum revocat: accusantur proditionis.* es musz jedem sofort auffallen, dasz hier mitten in einer so nüchternen darstellung plötzlich in ganz rhetorischer weise das volk mit nicht weniger als fünf adjectiven gekennzeichnet wird; und wie matt und nichtssagend sind die beiden letzten! Dietsch hat in seiner textausgabe jedes von beiden mit einem kreuze versehen, ohne dadurch das verständnis der stelle gefördert zu haben. in dem folgenden parenthetischen satze aber ergibt sich die weitere schwierigkeit, dasz man nicht weisz, ob man *potentiae* als nom. plur. (Nipperdey) oder als gen. sing. (Siebelis-Jancovius) fassen soll. der plural erscheint hier gezwungen, der gen. sing. gegen den gewöhnlichen sprachgebrauch, da *in crimen vocare* nicht leicht mit einem genitiv vorkommen dürfte. das richtige war nicht schwer zu finden. denn bei *ob eamque rem mobilis* zeigt schon das angehängte *que* dasz *mobilis* das letzte zu *populus* gehörige adjectiv sein soll. *adversarius invidus* ist also als subject in die parenthese zu ziehen; es heiszt 'der neidische gegner' und bezeichnet niemand anders als Chares, der in seinem schreiben (*litterasque Athenas publice misit*) die andern feldherrn, Timotheos und Iphikrates, wegen ihrer allzu groszen macht verdächtigt hatte. das ganze musz also lauten: *populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis (adversarius invidus etiam potentiam in crimen vocarat) domum revocat: accusantur proditionis.*

MÜNCHEN. CARL MEISER.

(36.)

ZUR SCHRIFTSTELLEREI DES LIBANIOS.*

(fortsetzung von s. 209—225.)

II. Zu den briefen.

Dasz wir die gesamte höchst ausgedehnte correspondenz des Libanios besitzen, dürfen wir von vorn herein nicht erwarten. zwar hatte er ein briefbuch, welches die von ihm geschriebenen briefe in abschrift enthielt, wie aus ep. 1384 hervorgeht, nach welchem er dem Eutropios dieses briefbuch zur einsicht vorlegte (τὸ βιβλίον παρενεγκὼν παρεῖχον ἀναγινώσκειν ἄμφω); aber was er selbst bei lebzeiten wenigstens bei briefen an Julian that, dasz er sie nemlich nur mit auswahl, dh. nur die unverfänglichen, in die öffentlichkeit gelangen liesz[40], das wird auch mit seinem gesamten epistolaren nachlasz geschehen sein. von den briefen an Julian wenigstens haben wir nur wenige, und zwar die unverfänglichen. trotzdem ist die zahl der auf uns gekommenen briefe des Libanios gröszer als die der epistolographi graeci, deren ich bei Hercher 1284 gezählt habe, zusammen. die ausgabe von JChWolf zählt 1605, in wahrheit stehen in ihr 1597, mithin nach abzug der 11 von Basileios an Libanios adressierten briefe 1586, wozu noch über 400 kommen, welche uns nur in der lateinischen übersetzung des Francesco Zambeccari vorliegen, und als ob eine solche unerhörte masse von mehr als 2000 briefen noch nicht genügend, als ob der vorrat von Libaniosbriefen unerschöpflich sei, begegnet man bei allen, welche auf dieselben zu sprechen kommen[41], der vorstellung, dasz noch viele, in handschriften versteckt, des herausgebers harren.

Ich will hier zunächst das resultat meiner untersuchungen über letztere annahme darlegen. dieselbe fand ihre stütze in mehr als einer wahrnehmung.

Zunächst wurde die zahl der Libaniosbriefe, welche sich in groszen hss.-samlungen befanden, von den vorstehern dieser oder von den verfassern der kataloge oft mit groszer sicherheit auf mehr als 2000 beziffert. so hatte der custos der Vaticana Lorenzo Alessandro Zaccagni in den 'collectanea monumentorum vet. eccl. gr.

---

* oben zu s. 211 z. 15 πρὸς τοὺς νέους ist nachzutragen dasz diese rede im codex Laur. 57, 44 fol. 163 die überschrift hat: πρὸς τοὺς ἐγκαλοῦντας ὅτι μὴ μελετῷη, und ebd. z. 27 zu πρὸς τοὺς εἰς τὴν παιδείαν ἀποσκώψαντας, dasz diese rede im cod. Laur. 57, 20 fol. 33[b] die überschrift hat: πρὸς τοὺς λέγοντας μή τινας τῶν ὁμιλητῶν ὠφελῆσθαι.

[40] vgl. ep. 1350 an Aristophanes: ἐπιστολὰς δὲ τὰς ἐκείνου πρὸς ἐμὲ καὶ πρὸς ἐκεῖνον ἐμὰς τὰς μὲν πέμψω, τὰς δ' οὔ. κρίσει δ' ἑκάτερον ἔσται· τὰς μὲν γὰρ οὐδὲν φανῆναι, τὰς δ' ἴσως. [41] vgl. zb. Paulys realenc. IV s. 1011. Westermann gesch. der bereds. I s. 341. de epist. script. gr. p. V (Leipzig 1854) s. 15. nouvelle biographie générale t. XXXI (Paris 1860) u. Lib. (ein mit L. J. gezeichneter einsichtiger artikel); AEberhard im litt. centralblatt 1874 sp. 274.

et lat.' (Rom 1698) s. XLIX die zahl der (zu seiner zeit noch unedierten) in der Vaticana befindlichen briefe des Libanios 'supra duarum chiliadum numerum' angegeben. nun hatte zwar Frederik Rostgaard, welcher behufs samlung der briefe des Libanios nach Frankreich und Italien gereist war, in jenem j. 1698 die zahl derselben nicht nur aus den vaticanischen, sondern überhaupt aus allen ihm zu gesicht gekommenen hss. nur auf 1575 gebracht. aber er hatte bei weitem nicht alle hss.-samlungen Italiens, ja nicht einmal alle Libanios-hss. der Vaticana gesehen; von den codices Palatini, Reginenses und Urbinates erwähnt er keinen, obwol diese im j. 1698 bereits alle der Vaticana einverleibt waren. und auch nach seiner rückkehr und nach Zaccagnis tode (1712) hat die Vaticana noch beträchtlichen zuwachs an griechischen hss. erhalten, so an denen der Theatiner von S. Silvestro sul Quirinale, welche zur samlung des pabstes Pius II gehört hatten[42], an der schenkung der mönche des Athosklosters τῶν Ἰβήρων Abachum Andriani und Benjamin Vatacci[43], an der samlung des klosters S. Basilio, welche Petrus Mennitius, das haupt des ordens der Basilianer, aus den ihm untergebenen klöstern Calabriens zusammengebracht hatte[44], und namentlich 1746 an denen der bibliotheca Ottoboniana. ebenso waren in die bibliothèque du Roi und in die Bodleiana nach 1697 noch zahlreiche hss. von briefen des Libanios gekommen. und als die im wesentlichen auf Rostgaards material beruhende ausgabe Wolfs 1738 erschienen war, wurde in beschreibungen und mitteilungen aus hss. nicht nur die hoffnung auf unedierte briefe fortwährend genährt[45], sondern auch durch männer wie Bandini wirklich briefe als solche publiciert.

Ich gebiete nun heute über ein ungleich reicheres material als Rostgaard und Wolf, da ich die sämtlichen bekannten hss. von Libaniosbriefen in Italien, Frankreich — mit ausnahme einer hs.

---

[42] Blume iter Ital. III 23. 66. 280. [43] Assemani bibl. orient. Clem. Vat. t. III p. 2 s. 952—956. [44] Montfaucon diar. Ital. cap. XV s. 210—221. irrtümlich versteht Rühl in diesen jahrb. 1873 s. 143 unter den hss. di S. Basilio, von denen es einen eignen katalog in der Vaticana gibt, hss. des Basilianerklosters von Grotta Ferrata. [bei dieser gelegenheit möchte ich auch den irrtum verbessern, welchen Rühl in diesen jahrb. 1872 s. 856 begangen hat, wenn er aus einer mitteilung von mir geschlossen hat, dasz die von Blume als der biblioteca della pietà del Monte zu Vicenza angehörig bezeichnete hs. des Justinus in den besitz eines hrn. Bertoli daselbst übergegangen sei. was ich ihm mitgeteilt habe ist, dasz sich eine hs. des Justin in der bibliotheca Bertoliana zu Vicenza befinde; letztere aber ist mit der bibl. comunale identisch, indem diese nach ihrem stifter (1708), dem juristen Bertolo — nicht Bartolo, wie bei Neigebaur im Serapeum XIX 362 steht — genannt ist. gesehen habe ich diese hs. nicht, meine mitteilung beruht nur auf dem geschriebenen katalog. dasselbe gilt von der Justinhs. des collegs der Spanier in Bologna, was ich, da Rühl es unterlassen hat, hier bemerke.] [45] vgl. Cyrillus codd. graeci mss. reg. bibl. Borb. t. II (Neapel 1832) s. 207.

von 129 briefen in der stadtbibliothek zu Orleans —, der Schweiz, Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden, Ruszland und Griechenland, die in England zum grösten teil auf ihren inhalt hin untersucht habe. die zahl derselben beträgt über 200; ihr gegenüber ist die zahl der hss., deren inhalt ich nicht kenne, gering. es sind folgende 13:

1) in der stadtbibliothek zu Orleans gr. 3 chart. s. XIV, angeblich 129 briefe enthaltend;

2) im brittischen museum cod. Harl. 5735 chart. s. XVI fol. 13—83[b];

3) in der bibliothek des lord Ashburnham nr. 274 chart. s. XV (catalogue of the mss. at Ashburnham place, part the first comprising a collection formed by professor Libri);

4) in der bibliothek zu Middlehill nr. 3087, einst Claramontanus, dann Meermannianus 364 (catal. mss. codd. coll. Claramont., Paris 1764, s. 119; bibl. Meermann. mss. s. 55), bomb. s. XV, 262 briefe enthaltend. diese zahl 262 wie der umstand dasz briefe des Georgios Lekapenos folgen macht es mir höchst wahrscheinlich, dasz der codex zu der zahlreichen classe derer gehört, welche die von Georgios Lekapenos veranstaltete auswahl von briefen des Libanios enthalten, dasz mithin die bemerkung des catalogus mss. codd. Claramont. 'fere omnes ineditae' unrichtig ist.

5) die codices Escurialenses R III 25 chart. s. XVI, 142 briefe,
6) - - - Σ I 14 chart. s. XVI, 168 briefe,
7) - - - T II 15 chart. s. XVI, 26 briefe,
8) - - - T II 9 chart. s. XVI,
9) - - - R I 20 bomb. s. XIV,
10) - - - Ω IV 9 chart. s. XVI,

welche ich nur aus Millers katalog kenne;

11) der codex Sinaiticus bomb. s. XIV, in Kairo im Sinaitenkloster gesehen von Tischendorf (Wiener jahrb. der litt. 1845 CXII anzeigeblatt s. 32), jetzt wieder in der bibliothek des Sinai nr. 1198. das verdienst ihn wieder aufgefunden zu haben gebührt sr. kön. hoheit dem erbgroszherzog von Mecklenburg-Schwerin und hrn. professor dr. Brugsch-Bey;

12) der codex Athous S. Athanasii λιβανίου ἐπιστολαί τινες und 13) der codex Athous τῶν Ἰβήρων, 205 briefe enthaltend, nach dem katalog des patriarchen von Jerusalem Chrysanthos Notaras bei Sathas μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη I s. 271. dieser katalog ist freilich am anfang des 18n jh. gemacht, doch habe ich grund zu vermuten, dasz wenigstens die letztere hs. sich noch jetzt an ort und stelle befindet: denn noch 1801 sah Carlyle[46] in der bibliothek des klosters Ἰβήρων 'the works of Libanius the sophist', und Miller sah noch 1865 in diesem kloster zwei hss. des Libanios,

[46] s. Walpole memoirs relating to European and Asiatic Turkey (London 1817) s. 209.

die eine s. XIV, die andere s. XVI, leider ohne ihren inhalt zu prüfen.[47]

Danach darf ich die hoffnung, dasz die von Wolf herausgegebenen briefe aus hss. noch eine erhebliche bereicherung erfahren würden, zwar nicht als eine trügerische, wol aber als eine schwache bezeichnen. ich habe in jenen mehr als 200 hss. nur einen einzigen vollständigen brief des Libanios gefunden, welcher in Wolfs ausgabe fehlt. dies ist ein brief an Kalliopios im Baroccianus gr. 50 saec. XI. fol. 370 (= B), welcher zwischen ep. 4 und 535[48] W. steht. derselbe lautet:

Καλλιοπίῳ.

Τίς θεῶν ἢ δαιμόνων τὸν πανταχῆ θαυμαζόμενον Τατιανὸν ἥμερον ἡμῖν ἐποίησεν; φράζε σὺ Καλλιόπιε, σὺ γὰρ τὰ τοῦδε καλῶς οἶσθα· ἂν δ'οὐκ ἐθέλῃς λέγειν, ἀνάγκη με μαντεύεσθαι. καὶ τὸν μὲν θεὸν εὑρεῖν οὐκ ἂν δυναίμην, ὥσπερ Ὅμηρος ἔγνω τὴν Ἀθηνᾶν παρὰ τῆς Ἥρας ἐλθοῦσαν τῷ Ἀχιλλεῖ, ἢ τὴν ὀργὴν ἐπέσχεν αὐτῷ, τὸν δ' ἄνδρα, δι' οὗ ταῦτα ἔπραξαν οἱ θεοὶ κάλλιστα, εὗρον. ἔστι δ' οὗτος πολίτης τ' ἐμὸς καὶ τῆς πόλεως τὰ πρῶτα καὶ ταῦτά μοι κρατῆρας ἐν Μουσῶν κήποις πιὼν καὶ πρῶτον μὲν δίκας λέγων, νῦν δ' ἐπιστολὰς γράφων ἄμφω παρὰ βασιλεῦσιν, τῷ μὲν πατρί, τῷ δὲ υἱεῖ, σφόδρα ἡδικηκώς, ἴσως δ' οὐδὲ μικρὸν † ἀδικῶν οὐ μικροῦ φρονῶν τὰ σὰ περιφανθην ἀπὸ τῆς ἐκείνου δεινότητος καὶ τὸ ἔτι δεινότερον Θεμιστίου παραβοηθοῦντος, τὴν μὲν οὖν ῥητορείαν ἐν οἷς ἐκάλεσεν ἔδειξεν, τὴν δὲ φιλανθρωπίαν ἐν οἷς ἐπικουρήσειν ὑπέσχετο.

2 τατίανον B 3 Καλλίοπε B 4 ἐθέλεις B 5 εὑρεῖν B 6 vgl. Il. A 193 f. 7 δὲ B κάλλιστ' ἄν B 9 κρατῆρες B ἐκ B πίων B 11 δ'] δὲ B 12 μικρὸν? περιφανθῆναι? 13 Θεμιστίαν B 14 ῥητορίαν B ἐνεκάλεσεν?

Der codex Baroccianus ist der einzige welcher uns diesen brief, leider nicht völlig unversehrt, erhalten hat. denn die beiden hss. der collectio manuscriptorum Fabriciana nr. 90 und 142 in der universitätsbibliothek zu Kopenhagen, aus welchen Bloch in Münters miscell. Hafn. t. I fasc. II (Havniae 1818) s. 151 den brief herausgegeben hat, haben denselben nur aus diesem entlehnt: erstere ist aus einer durch GLangbain aus dem Baroccianus gemachten abschrift von Gf. Olearius, letztere aus der abschrift des Olearius von HSReimarus, dem schwiegersohn des Joh. Albert Fabricius, gemacht und diesem geschenkt und mit dessen samlung 1770 in die universitätsbibliothek zu Kopenhagen versetzt.

Die verhältnisse, welche der brief, gegen dessen echtheit sich wol nichts sagen läszt, berührt, sind nicht klar und für mich noch gegenstand altioris indaginis.

[47] schriftliche mitteilung. vgl. journal des savans 1875 s. 225.
[48] unrichtig steht im katalog von Coxe I s. 76: 'ep. 185.' ich verdanke dies nebst einer abschrift des briefes hrn. JMowat in Oxford.

Alle anderen briefe, welche als ineditae angeführt werden, sind entweder nicht von Libanios oder finden sich, nur mit anderem titel oder anfang, in der ausgabe Wolfs. mit unrecht sind als 'Libanianae' zwei briefe von Bandini (cod. gr. Laur. II 391) aus Laur. LVII 34 f. 248b—249b publiciert worden, welche dem Iulianos angehören: der erste Ἰαμβλίχῳ· Ὦ Ζεῦ, πῶς ἔχει καλῶς = ep. 52, der zweite Ἀριστοξένῳ φιλοσόφῳ· Ἀρά γε χρὴ περιμένειν = ep. 3 (Hercher). dieselben sind allerdings in dem codex unter einige (11) briefe des Libanios gerathen, aber auch mit briefen des Basileios. der erstere brief ist auch im Vat. gr. 1376 als nr. 62 unter briefe des Libanios gekommen. ähnlich ist im cod. Mon. gr. 490 fol. 155b der brief Νοταρίῳ· Οἱ λόγοι τὴν φύσιν ὑπόπτερον ἔχουσι, welcher dem Basileios (nr. 333 Maur.) angehört, unter δ' λιβανίου ἐπιστολαί gerathen. dagegen ist es nur schuld des verfassers des catalogus libr. mss. Angliae et Hiberniae (Oxford 1697), wenn aus Barocc. cod. 121 angeführt wird 'Basilii epistolae 248 et Libanii epistola ad Amphilochium μέλλων ἀπείρῳ.' es sind 245 + 3 briefe des Basileios (188, 199, 217 Maur.)[49]; nur beginnt der erste von diesen drei erst mit z. 15 ὅτι δεῖ τῷ ἔθει.

Der brief des cod. Vindob. theol. LV fol. 261, welchen Kollar (ad Lambecii comm. suppl., Wien 1790, s. 411) in der ausgabe Wolfs nicht entdecken konnte, hat mit Libanios nichts zu thun. es gehen ihm nur briefe des Libanios voraus, dagegen nennt der absender (ein mir unbekannter Meligaias) sich selbst wie den empfänger (Atuaimes). ich teile hier den brief, von welchem Kollar nur die anfangsworte gesetzt hat, nach einer abschrift von Isidor Hilberg ganz mit.

Ὁ Μελιγαίας τῷ Ἀτουαίμῃ.

Πάντων μὲν τῶν ὑπ' αἴσθησιν κειμένων οὐδενὸς ἡττημένος ὁρῶμαι· προσσχὼν γὰρ εὑρήσεις με τούτων καταπεφρονηκότα σὺν πολλῷ τῷ περιόντι. μόνου δὲ λόγου ἀσχέτως ἐρῶ· καὶ ἐρῶ γε κατὰ μανίαν, ἣ πρόσεστι τῶν χαμαιζήλων ἐρώτων τὸ πάθος· ὁ γὰρ αὐτὸς ἡδύνει μου τὴν ψυχήν, ὁσάκις ἁρυόμενος ἀμφοτέραις, ὥς φασι, φαίνομαι. τούτου δή γε σὲ μόνον ἔγωγε οὐ τανῦν ἔγνων ἀρίστως καὶ ὑπὲρ πάντας σχεδὸν τοὺς λόγῳ καλλυνομένους ἐπειλημμένον, ἀλλ' ἔτ' ἐξ ἐκείνου τοῦ τὴν ἀμφοῖν φιλίαν συνάψαντος καὶ τὸν ταύτης θεσμὸν βεβαιώσαντος. χρὴ τοίνυν σε ἐφιεμένου τοῦ σε φιλοῦντος διδάσκεσθαι ἦν ὁ Γερασηνὸς Νικόμαχος ἐξέθετο ἐπιστήμην ἀόκνως λέγειν ἃ ἂν λιπαρῇ ζητοῦντος ἐπ' ὠφελείᾳ πηλίκῃ μηδὲ σκυθρωπάζοντι ἐοικέναι σε, ἡνίκ' ἂν λόγους παύσοντας ἀμαθίαν ψυχῆς καὶ τύφλωσιν ἡμετέρας ἐκπέμπῃς. εἰ γὰρ οὐκ ἄλλο τι τὸν τὴν ἀχλὺν τέως ἢ πρὶν ἐπῆεν ταύτῃ Ὁμηρικῶς εἰπεῖν ἀφελόντα ἐγκωμιάζειν ἐπίσταμαι, ὄφρ' εὖ γινώσκω

2 ὑπαίσθησιν V 3 προσχὼν V 8 ἔγνον V 15 ἐπῆψ V. vgl. Il. Ε 127 f.

[49] dies zur ergänzung der angabe des katalogs von Coxe.

ἡμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα. εἰ δ' ὅτι ἀνιμᾶcθαι δεινῶc ἔχω τῶν λεγομένων καὶ τοῦτ' ἔcτιν ὅ ce λυπεῖ, καινὸν οὐδέν, εἴ γε καὶ Ἡcίοδόc φηcιν

ἦν δ' εἰc ἄκρον ἵκηται,
ῥηιδίη δὴ ἔπειτα πέλει χαλεπή περ ἐοῦcα.

εἰ οὖν φίλοc ἦcθα καὶ φίλων ὧν ᾔδειν ὁ μείζων, εἰ μή με λέληθαc μεταβαλών, τὰ τῶν φίλων πρᾶττε τῇ παροιμίᾳ πειθόμενοc.

19 ἔργα καὶ ἡμ. 291 21 δ' V

Mit nicht mehr recht sind im katalog der Pariser hss. zwei briefe im cod. Par. gr. 2671 fol. 421 als 'Libanii duae epistolae consolatoriae' bezeichnet. im codex selbst fehlt dem erstern, welcher beginnt Θνητοὶ καὶ ἀπὸ θνητῶν πεφύκαμεν, die aufschrift und die adresse; am rande steht nur παραμυθητική· am rande des zweiten, welcher beginnt Τὰ cκυθρωπὰ κατὰ θείαν καὶ ἀπόρρητον cοφίαν, steht allerdings: ἑτέρα παραμυθητικὴ δὲ λιβανίου, allein der inhalt des von Boissonade anecd. nova s. 393 gedruckten briefes schlieszt jeden gedanken an die autorschaft des Libanios aus und kennzeichnet ihn als machwerk eines Byzantiners. durch den codex Heidelbergo-Palat. gr. 356 bomb. s. XIV ineuntis, der erst dem Arsenius von Monembasia, sodann dem Georgius comes Corinthius gehörte, läszt sich über den namen des autors eine vermutung gewinnen. in diesem nemlich stehen hinter ἐπιcτολαὶ τοῦ ψελλοῦ (f. 43—51[b]) und τοῦ αὐτοῦ cτίχοι (f. 51[b]) auf f. 52—58 ἐπιcτολαὶ διάφοροι, und letztere bestehen auszer briefen εἰc Κωνcταντῖνον τὸν ῥωμανόν, εἰc Νικήταν μητροπολίτην Cμύρνης ua. aus den so beliebten παραδείγματα zu den ἐπιcτολιμαῖοι χαρακτῆρεc. unter diesen aber stehen als παραδείγματα einer ἐπιcτολὴ παραμυθητική (f. 52[b]) auch die beiden obigen briefe. wie nun bereits am rande von fol. 57[b] von späterer hand bemerkt ist: 'ex hoc colligimus Pselli vel alius cuiuspiam chrni esse has epistolas', so dürfen wir vielleicht vermuten dasz die vorangegangenen briefe dem Psellos oder seiner zeit angehören. hinter diesen briefen steht allerdings auf fol. 58 ein brief des Libanios an Iulianos, über welchen unten noch zu reden ist, aber mit der aufschrift Ἰουλιανῷ λιβάνιοc· τί ταῦτα γλώττηc ἀργοτέραc, darauf drei briefe des Iulianos, nemlich

Ἰουλιανὸc λιβανίῳ· ἀνέγνων χθὲc τὸν λόγον = ep. 13 H.
εὐμενίῳ φιλοcόφῳ· δαίδαλον μὲν = ep. 17
μαξίμῳ φιλοcόφῳ· ὁ μὲν μῦθοc = ep. 15.

Der grund des irrtums, dasz der zweite brief im cod. Par. dem Libanios zugeschrieben wird, ist nicht etwa auf eine flüchtige benutzung des Palatinus durch den schreiber des Parisinus zurückzuführen — der text des Par. ist aus einer ganz andern, bessern quelle geflossen[50] — sondern wol darauf dasz παραδείγματα zu den ἐπιcτο-

[50] deshalb unterlasse ich die varianten des Palatinus, die keine verbesserungen sind, mitzuteilen.

λιμαῖοι χαρακτῆρες, auch zur παραμυθητική, unter seinem namen giengen.[51] ja im cod. Havniensis reg. bibl. 1985 f. 141 f. sind diese παραδείγματα, darunter auch die beiden briefe des Parisinus, den ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες des Libanios unmittelbar angeschlossen.

Andere 'epistolae ineditae' sind zwar von Libanios, aber keine episteln: so ist die von Hardt elector. bibl. Monac. codd. gr. I s. 253 aus cod. Mon. L fol. 81[a] als bei Wolf fehlend verzeichnete epistel mit dem anfang ἐπανήκη μετὰ ἱερῶν nichts anderes als der προσφωνητικὸς Ἰουλιανῷ (I 405 R.), welcher ebenso unter die briefe gerathen ist wie der von Hardt als ep. 36 bezeichnete πρεσβευτικὸς πρὸς τοὺς Τρῶας ὑπὲρ τῆς Ἑλένης Μενελάου (IV 1 ff. R.). ebenso ist es mit der vorlage des Monacensis, dem codex Taurinensis 172.

Wenn dagegen derselbe Hardt (ao. III s. 54) zu cod. gr. 253 fol. 105[b] Λιβάνιος Εὐμολπίῳ· inc. οὐδὲν ἄτοπον des. μακρὰν ἀποτίνειν ἔδει bemerkt 'non videtur edita, nisi sit apud Reiskium', so ist dies eine unentschuldbare nachlässigkeit, da der brief mit diesem anfang als ep. 316 in Wolfs register verzeichnet ist. leichter konnte es geschehen, dasz Bloch in Münters misc. Hafn. I fasc. II s. 141 aus dem codex bibl. reg. Havn. nr. 1985 saec. XV fol. 93[b] einen brief als bei Wolf fehlend edierte, welcher beginnt Τὸν ἀδελφὸν Δημήτριον. es ist das billet an Theodoros 1176 bei Wolf nur mit der (unrichtigen) variante ἀδελφὸν statt ἰατρὸν.

Eine andere bewandtnis hat es endlich mit einem briefe des Libanios an Iulianos, beginnend εἰ ταῦτα γλώττης, schlieszend στέρξομεν, welcher von verschiedenen seiten als bei Wolf fehlend bezeichnet und ediert worden ist, so [aus cod. Mon. 490 fol. 121] von ChFMatthaei im allg. litt. anzeiger 1801 nr. 41 s. 379 (vgl. Harles suppl. ad introd. in hist. linguae gr. II, Jena 1806, s. 12), aus einem Parisinus suppl. 1353 von Heyler Iuliani epist. s. 179, erwähnt vom verfasser des catalogue of the mss. preserved in the library of the university of Cambridge 1856 bd. III s. 13 aus cod. Cantabr. univ. Gg. I 2 fol. 294. der brief gehört unzweifelhaft dem Libanios an, steht auch in Wolfs ausgabe, nur mit falscher adresse Βασιλείῳ ep. 1588 und unvollständig. Wolf hat denselben aus der ausgabe des Basileios von Garnier (nr. 343) herübergenommen. der brief ist unleugbar die antwort auf den uns noch erhaltenen brief des Julian (ep. 2 H.) und steht auch in manchen freilich jüngern hss., wie dem Mon. 490 f. 121 mit der überschrift Λιβάνιος πρὸς ταῦτα unmittelbar hinter diesem, in allen maszgebenden alten hss., besonders in den groszen briefsamlungen des Vat. 83, 85 und des Vossianus aber mit der adresse Ἰουλιανῷ αὐτοκράτορι. die hss. welche ihn unter der correspondenz des Libanios und Basileios bieten, wie Laur. 57, 19 und 70, 13, Regin. gr. 18, sind mit ausnahme der letzten jung. Wolf (vgl. s. 321) hätte ihnen nicht folgen sollen. ebenso wenig hat Matthaei recht, wenn er beide als echt gelten läszt. sein grund,

[51] vgl. Hinck in diesen jahrb. 1869 s. 560.

dasz die Augsburger hs. (jetzt Mon. 490) den brief an zwei stellen mit verschiedener adresse darbiete, ist thatsächlich unrichtig. der ursprung des versehens, dasz der brief die adresse Βασιλείῳ erhielt, wird in der nachlässigkeit zu suchen sein, mit welcher ein schreiber die adresse Ἰουλιανῷ βασιλεῖ behandelte. schlieszlich teile ich hier den brief nach den oben genannten besten hss. mit[52]:

Λιβάνιος Ἰουλιανῷ αὐτοκράτορι.

Εἰ ταῦτα γλώττης ἀργοτέρας, τίς ἂν εἴης αὐτὴν ἀκονῶν; ἀλλὰ σοῦ μὲν γὰρ ἐν τῷ στόματι λόγων οἰκοῦσι πηγαὶ κρείττους ἢ δεῖσθαι ἐπιρροῆς, ἡμεῖς δ' ἦν μὴ καθ' ἡμέραν ἀρδώμεθα, λείπεται σιγᾶν· τὸν λόγον δὲ ζητεῖς μὲν ἔρημον βοηθοῦ λαβεῖν καὶ διὰ τοῦτό σοι Πρίσκος ὁ καλὸς μέλει, δέχου δ' ὅμως· πάντως ὅτι ἂν γνῷς στέρξομεν.

Die annahme, dasz in gewissen hss. noch unedierte briefe des Libanios stecken, ist aber wol durch nichts so genährt worden als dadurch dasz in diesen hss. briefe bemerkt wurden mit einem anfang, welcher im 'index epistolarum Libanii' von Wolf nicht wiedergefunden wurde. häufig stellt sich jedoch schon auf den ersten blick, zuweilen nach genauerer betrachtung heraus, dasz der brief in Wolfs ausgabe nur scheinbar fehlt, weil die hs. nur einen variierenden anfang zeigt.[53] so sind die beiden briefe des cod. Mon. gr. LI nr. 83 μή σοι σαφῶς und 107 ὅτι μου, welche Hardt ao. I s. 286 als fehlend 'in elencho' bezeichnet, vorhanden: es sind die briefe 494[a] σή τοι σαφῶς und 64 ἔτι μου λέγοντος. in beiden fällen hat nur ein versehen in der nachträglichen ausfüllung des ersten buchstaben stattgefunden. ähnlich ist es mit zwei briefen des codex Mosquensis 426 (399 im katalog von Matthaei) fol. 97[b] φιλαγρίω· Ἴσθι καὶ Θεόδωρον καὶ ἐμὲ (dh. ep. 999 οἶσθα καὶ Θεόδωρον) und 100[a] πολυχρονίω· Μ(?)έχρι δὴ καὶ ἀμφοῖν (dh. ep. 612 δέχου δὴ καὶ)[54]; mit dem brief des cod. Basil. F VIII 4 fol. 179 und des aus diesem abgeschriebenen Tubing. Mb. 10 pag. 145 Δημητόιον (Tub. Δημήτριον) ἐξ Ἀρμενίας νέον (dh. ep. 268 Λητόιον ἐξ Ἀρμενίας); mit dem brief des Vat. gr. 945 ρξϛ· εὐφημίῳ· οὐκ ἄρα μάτην (dh. ep. 116 Εὐστολίῳ· οὐδὲν ἄρα μάτην); mit dem brief des Vat. gr. 82 f. 351[b] ἀπριλλίω· ὀλυμπιανοῦ καὶ ὡς πολίτου (dh. ep. 562 Κυρίλλῳ· οὐλπιανοῦ); mit dem brief des Vat. gr. 1323 ιϛ εἶ σὺ καὶ τῶν (dh. ep. 894 εἶς σὺ τῶν); mit dem brief des Vat. gr. 1376 und Laur. LXX 13 τιγ· ἐγὼ κτῆμα σὸν (dh. ep. 709 καὶ γὰρ ἐγὼ κτῆμα). wenn in dem oben erwähnten codex Basil. F. VIII 4 f. 133, desgleichen im Par. gr. 2022 fol. 166[a] unter briefen des Libanios ohne adresse steht Ο (rub.) ὑτὴν ἐδάκρυσα τὴν γῆν usw., so ist hier

---

[52] Hercher im Hermes VI s. 58 ff. hat bereits den text Heylers aus dem Pal. 356 fol. 58 verbessert. [53] was Morelli bibl. mss. gr. et lat. s. 306 in dieser beziehung von den codices Marciani bemerkt, hat sich mir bei näherer untersuchung nur bestätigt. [54] mitteilung meines freundes Korsch.

dasselbe versehen: der brief ist identisch mit Αὐτὴν ἐδάκρυσα τὴν γῆν. ein brief dieses anfangs aber ist zwar von Wolf im 'index' als anonymo ep. 1087 verzeichnet, er fehlt aber in der ausgabe, und mit recht: es ist ein brief des sophisten Dionysios Antiochenos (nr. 2 bei Hercher, welcher adn. crit. s. XXXIX bereits den irrtum bemerkt hat).

In vielen andern fällen ist ein brief nur scheinbar ein ineditum, weil er in der betreffenden hs. unvollständig ist, dh. weil die worte mit denen er beginnt in wahrheit nicht dem eingang, sondern dem fortgang desselben entnommen sind. so ist der 140e brief des codex Raelambianus in Upsala mit der adresse Στρατηγίῳ und dem anfang Μάρκελλος ὀψέ ποτε nur ein stück der Ἀνατολίῳ adressierten ep. 365 mit dem anfang Οἶσθά που Μάρκελλον. die falsche adresse Στρατηγίῳ wurde wahrscheinlich erst dem schlusz des briefes καὶ μὴ θαυμάσῃς, εἰ Στρατηγίου γράμμασιν ἐμὰ Μάρκελλος παρέζευξε entnommen. der 17e brief des Mosquensis 426 f. 100^{b} Σπεκτάτῳ· Λεοντίου τὸν τρόπον ist der schlusz von ep. 504 Δημητρίῳ· Χρηστός γε ὁ Λεόντιος. der 125e brief des Baroccianus IV Κλήμεντι· Ὁ Ἀσκληπιὸς περὶ Κλήμεντος ist ep. 884 mit weglassung der ersten 5 worte: γλῶττα ἀγαθὴ περὶ γλώττης ἀγαθῆς. der 67e brief des Arundelianus 517 fol. 41 Ἀρισταινέτῳ· Οἱ δὲ τὴν αὐτοῦ τοῦ δυνασταύοντος ist ep. 334 ἐπανήκων ἡμῖν Σπεκτάτος mit weglassung der ersten 3 zeilen. der 7e brief des Vaticanus gr. 64 mit der mangelhaften adresse φουρτινατια und dem anfang παρὰ σοῦ γράμματα ist ep. 564 Φορτουνατιανῷ· Ἐξ ἡμισείας ἔχειν mit weglassung der ersten zeile. der brief des Vat. gr. 937 Ἀρισταινέτῳ· Ἰαμβλίχῳ δὲ ὁμώνυμον ist ep. 487 Τὸν Ἡμερίου μὲν υἱὸν mit weglassung der ersten zeile. wenn im Vat. gr. 944 ein brief beginnt mit εἰ οὖν τι παρώφθη, so ist dies nur fortsetzung des vorangehenden (182 οὐκ ἦμεν ἡμῶν). das umgekehrte ist der fall im Burneianus 75 fol. 130^{b}. wenn hier der an Kleonymos adressierte brief (432) nicht wie bei Wolf schlieszt, sondern noch weiter geht ὁ μὲν προσπεσεῖν σοι πολλὰ λυπηρὰ μετὰ τὴν ἀρχὴν und aufhört εἰ δὲ καὶ τὰ ἡμέτερα γράμματα φάρμακον ἔξεις ἐπὶ τῷ προτέρῳ τὸ δεύτερον, so ist das keine unedierte fortsetzung, sondern ein eigner brief, an Olympios mit dem anfang Τὸ μὲν προσπεσεῖν (ep. 496).

Was in den angeführten fällen ausnahmsweise und vereinzelt, das ist mit einer gewissen vorliebe, offenbar in folge der bequemlichkeit des abschreibers, im codex Ambrosianus G 14 sup. (früher T 73) fol. 72—109 geschehen. im allgemeinen enthält dieser einst JVPinelli gehörige codex bomb. in octav aus dem anfang des 14n jh., wenn man die jetzt verwirrte reihenfolge wieder herstellt, eine auswahl aus derjenigen samlung der Libaniosbriefe, als deren älteste repräsentanten uns der (leider fragmentierte) Vat. 85 und der Vossianus gelten müssen; wie sehr aber dem schreiber daran gelegen war zeit und papier zu sparen, sieht man schon daran, dasz er überschrift, adressaten und zahlen der briefe wegliesz und einen neuen

brief immer in derselben zeile wie den schlusz des vorhergehenden fortschrieb. aber dies war ihm noch zu wenig; viele briefe schrieb er nur stückweise: so fol. 82 von ep. 82 z. 4—9 πλήθους ἔοικας ἐπιθυμεῖν bis εἰς πεδίον ἴεθι προκαλούμενος. fol. 86 ep. 40 von ζητῶν ὁπόθεν bis καὶ τότε καὶ νῦν κύκνον. und ep. 42 von ἐγώ σου τὰ γράμματα bis σὺν ἡδονῇ τὴν διήγησιν δέχεσθαι. auf fol. 89 stehen gar nur die anfänge ἐπὶ τὸν σὸν παρακαλῶ σε νόμον (ep. 101), ἔλαβόν σου τὴν προτέραν ἐπιστολήν (ep. 86), ἄσμενος ἐδεξάμην σου (ep. 87) am rande. den text von fol. 89 bildet ὅτι μὴ οἷός τε ἐγενόμην (dh. ὅτι σοι μὴ οἷός τε ἐγενόμην) bis εἴ πέρ τις ἐγνωκώς dh. der anfang von ep. 93, und den text von fol. 89^{b} ein brief ἄρχοντα ἀγαθὸν μὲν bis οὔποτε παύσομαι dh. der schlusz von ep. 93; von fol. 91^{b} ἐγώ σοι παρὰ τοῦ δημοσθένους bis παιδείαν παρακάλει dh. ep. 175 mit weglassung des ersten wortes ἀλλ'. auf fol. 93 stehen ἄγε δὴ ὦ φίλος dh. der schlusz von ep. 218 und ἔοικέ σε ὁ πολὺς ἔπαινος dh. der schlusz von ep. 222. auf fol. 97^{b} πρότερον ἤκουόν σε μέλλειν dh. der schlusz von ep. 329. auf fol. 100 ἀλλὰ γὰρ ἵππος ἐκεῖνος dh. der schlusz von ep. 355. auf fol. 101 ἀρποκρατίων οὑτοσὶ dh. der schlusz von ep. 367 und ποίει δὴ πολλὰ dh. der schlus von ep. 371. darauf folgen die demselben briefe entnommenen worte τίς γὰρ ἔστι ῥήτωρ σοῦ τοιαῦτα δημιουργοῦντος. auf fol. 101^{b} σὺ καὶ πανταχόθεν μὲν ἐπαινῇ dh. der schlusz von ep. 562 und οὕτως ἐστὶ χρηστὸς dh. der schlusz von ep. 565. auf fol. 102^{b} οὗτος ζῶν ἐν καθεύδουσι dh. ep. 580 mit weglassung der ersten 6 zeilen. auf fol. 103^{b} οἶμαί γε πάντας bis χῆρας διελθεῖν dh. ep. 606 z. 15—20; ebd. μάλιστα γὰρ ὧν ἴσμεν dh. schlusz von ep. 628. auf fol. 105^{b} ταῦτα εἰπὼν ὁ γέρων bis συμβαίνει τῶν βοηθησόντων εὐπορεῖν dh. schlusz von ep. 661 und anfang von ep. 662. auf fol. 106 πῶς οὖν ἐστι τοὺς εὖ παθόντας dh. die zweite hälfte von ep. 683. dagegen scheint dieser codex allein das fragment eines briefes erhalten zu haben, der in den andern hss. spurlos verschwunden ist. die jetzige ep. 28 nemlich besteht aus zwei nicht zusammengehörigen stücken, dem anfang eines briefes an Parnasios (οὐκ ἀγεννῶς μοι) und dem schlusz eines briefes an einen unbekannten (τὸ δὲ πατρὶ πειθομένων). der grund dafür liegt in einem blattverlust des codex Vossianus, auf welchem allein diese ep. 28 beruht. in diesem schlieszt jetz fol. 7^{b} mit συντιθεὶς ἐπιστολάς und fol. 8^{a} beginnt ohne zusammenhang mit dem vorhergehenden mit ἡ πρὸς τὴν ὁδὸν ὁρμή. es ist ein blatt dazwischen ausgefallen, welches den quaternio α̃ schlieszen sollte; die quaternionenziffern β̃, γ̃ usw. stehen nemlich von erster hand am ende der jetzigen fol. 15, 23 usw. der brief, dessen anfang in ep. 28 erhalten, hat die signatur ιᾱ, der auf den schlusz von ep. 28 folgende jetzige 29e die signatur ιζ; demnach enthielt das verlorene 8e blatt zwischen der fortsetzung von ια und dem anfang von ις die vier briefe ιβ, ιγ, ιδ, ιε. der verlust ist zuerst im 15n oder 16n jh. bemerkt worden: denn ein benutzer der

hs. hat in dieser zeit am ende von fol. 7[b] geschrieben: δοκοῦσιν ἐνταῦθα ἐλλείπειν ἀπὸ τῆς ἰάης ταύτης μέχρι τῆς ἑπομένης ἴζης οὐ γὰρ συνεχίζεται. ὥστε ζητητέον ταύτης τὸ λεῖπον καὶ τῆς ἑπομένης ἡ ἀρχὴ, ἴσως δὲ τούτων μεταξὺ καὶ αἱ λοιπαὶ ἔσονται. der mit den letzten worten bezeichnete wunsch ist bis jetzt unerfüllt geblieben. nun hilft der Ambrosianus diese lücke wenigstens einigermaszen ergänzen. derselbe enthält nemlich von fol. 83—101 eine auswahl aus den briefen 1 bis 371 in der reihenfolge der samlung, welche uns, wie bemerkt, im Voss. vorliegt, und zwar sind es zunächst folgende: 1. 6. 8. 12. 15. 18. 19. 22. 24. 25. 27. 30. 33. 36. 37 usw., zwischen 27 und 30 aber steht (auf fol. 85) folgender brief resp. rest von briefen:

ἐπειδὴ περὶ τὴν ἀρχὴν ἐγένου τοῖς Γαλάταις ὁ Ῥαδάμανθυς, καὶ πεπαυμένῳ τῆς ἀρχῆς μέλει σοι Γαλατῶν, ὅθεν οἱ μὲν δεῦρο βαδίζοντες παρὰ σοὶ καταλύουσι, σὺ δὲ δι' ὅσων ἔξεστιν εὖ ποιεῖς. εἰ δὲ μὴ οὕτως εἶχε πρᾶγμα, μισεῖν τε ἦν ἀνάγκη καὶ μισεῖσθαι.
† τὰ δὲ πέμποντα παῖδας ἑτέρων τοὺς σαυτοῦ μέλλειν, οὕτω γὰρ ἄμεινον λέγειν, τῷ μὴ δεδυνῆσθαι λογίζομαι· ὡς ἥ γε γνώμη καὶ σφόδρα ἐπιθυμοῦντος· ἐπιθυμεῖν δέ μοι φαίνονται καὶ οἱ νέοι. μαρτυρεῖ δὲ τά τε γράμματα καὶ τὸ παραινεῖν ἄλλοις ὡς ἡμᾶς καταίρειν· ἃ γὰρ ἄλλοις συμβουλεύουσι καὶ αὐτοὺς δήπου πεπείκασιν.

1 περὶ] παρὰ? 8 παραιν(εῖν m[2] in ras.) 9 αὐτοὺς cod.

Dasz wir es mit worten des Libanios zu thun haben, kann kaum zweifelhaft sein; als empfänger wenigstens des briefes, welchem die ersten worte angehören, möchte ich Maximos, den statthalter von Galatien gegen ende des j. 362 oder im anfang 363, vermuten.[55] die gerechte und milde gesinnung desselben gegen die Galater wird ganz ähnlich wie hier von Libanios geschildert in ep. 701 ὁ (Μόδεστος) δὲ πορεύσεται τοὺς σοὺς Γαλάτας μακαρίζων πανταχόθεν σοι μακρᾶς ἐγειρομένης εὐφημίας, und besonders in ep. 1144 sogar mit derselben vergleichung mit Rhadamanthys[56]: ἀλλὰ πανταχοῦ μία φωνὴ Μάξιμον τὸν καλὸν Ῥαδαμάνθυος εἶναι μαθητὴν οὔτε τῇ φυλακῇ τῶν νόμων λυποῦντα τοὺς ἀρχομένους οὔτε τῇ πρὸς ἐκείνους πραότητι παραβαίνοντα, ἁπλῶς δὲ ἅπας ὁ ἐκεῖθεν ἐρχόμενος ἐρωτώμενος, ἢ τὸ ἔθνος ἄγεις, εὖ καὶ ἐπισταμένως ἀποκρίνεται. der zweite teil des fragmentes ist selbst dem wortlaute nach ungenügend überliefert, geschweige denn dasz er eine vermutung über den adressaten oder über die zugehörigkeit zum ersten teil zuliesze.

Aus der bisherigen darlegung folgt dasz die hoffnung neue briefe des Libanios zu finden nicht grosz, aber doch nicht aufzugeben ist.

Anderseits aber musz schon jetzt eine reihe von briefen,

[55] vgl. ep. 701 und Sievers ao. s. 230. [56] wie sehr Libanios diese liebt, zeigen ep. 254. 939. 1293. 1314. 1429. 1460.

welche sich in Wolfs ausgabe findet, von den briefen des Libanios in abzug gebracht werden. gezählt sind bei Wolf 1605; rechnet man dazu die (17) *a* und *b* und zieht man anderseits die ausgelassenen (24) zahlen, desgleichen die 11 von Basileios an Libanios gerichteten briefe ab, so bleiben 1587 oder, da in der jetzigen ep. 1025 zwei briefe enthalten sind (der erste τῷ πατριάρχῃ· ὅσον χρόνον bis ὤρθωσας, der zweite, höchst wahrscheinlich an Rufinus gerichtet, ἔτι τοίνυν bis zum schlusz[57], 1588. von diesen sind in abzug zu bringen zunächst 2, weil zweimal aufgenommen, nemlich 1203 = 282 Λεοντίῳ·[58] ἔμαθον δ ἐπέσταλκας und 1182 = 659 Βηλαίῳ· ἤδη λόγος εἰς ἡμᾶς ἀφῖκται.[59] ferner 3) ep. 1159 ἀνωνύμῳ· πονηρός τις καὶ κακοδαίμων, weil nur ein excerpt aus ep. 544 Πρισκιανῷ· οἶσθά που Μαιόνιον. Wolf hat denselben aus Ambr. T 73 dh. dem oben besprochenen G 14 sup. fol. 82[b].

Andern verfassern gehören aus innern und äuszern gründen folgende briefe an: 4) ep. 1557 Ὑπερεχίῳ· καὶ προσαγορεύω aus Vat. gr. 926 fol. 174 aufgenommen, gehört dem Basileios (= ep. 328 t. IV s. 1074 Migne). da in dem codex vorangeht βασίλειος λιβανίῳ· δεχομένοις (= ep. 1601 Wolf) und dann ohne namen des autors folgt ὑπερεχίῳ·, so war nicht einmal ein äuszerer anhalt vorhanden, den brief dem Libanios zu vindicieren.

Dem Synesios gehören an: 5) ep. 1156 Ὑπατίῳ· ἀγαθὸν ἀναγκαῖον ἡ ὀλιγοστία, fälschlich im Ambr. T 231 = A 115 fol. 68[b] unter briefe des Libanios gerathen, = Synesios ep. 115 H.; 6) ep. 1188 ἀνωνύμῳ· ἐγὼ καί σου κήδομαι, im Mutin. cod. 75 ep. 11, danach auch im Ambr. C 6 sup. unter briefen des Libanios, = Synesios ep. 30 Πενταδίῳ αὐγουσταλίῳ, aus letzterem von Dionysios Antiochenos ep. 33 entlehnt; 7) ep. 1558 Ἀριστοαινέτῳ· ὁ δὲ Καρνᾶς ἔτι μέλλει, im cod. Casanat. G V 4 ep. σκ (und dem aus ihm oder gleicher vorlage abgeschriebenen codex Dresdensis D 9 ep. σκα) unter briefen des Libanios, = Synesios ep. 6 Ἀνυσίῳ. 8) ep. 1573 Ἡλιοδώρῳ· ἡ φήμη λέγει, im Vat. gr. 944 fol. 27 ep. νζ unter Libaniosbriefen, = Synesios ep. 117.

Dem Iulianos gehören an: 9) ep. 1205 ἀνωνύμῳ· εἴ τις ὑμᾶς πέπεικεν = Iul. ep. 54, fälschlich im Laur. XXXII 37 unter briefen des Libanios, und 10) ep. 1220 τῷ δήμῳ εὐφημήσαντι· εἰ μὲν εἰς τὸ θέατρον = Iul. ep. 64, fälschlich aus Laur. LXX 13 [ep. τη] aufgenommen[60]: denn es geht unmittelbar vorauf Ἰουλιανὸς λιβανίῳ· ἐπειδή περ τῆς ὑποσχέσεως (dh. Iul. ep. 2), obgleich der folgende überschriftslose brief δι' ὃ μὲν ὀκνηρῶς wieder dem Libanios (ep. 1088) angehört.

---

[57] sowol im Vossianus als im Mutinensis A ist hinter ὤρθωσας eine lücke. [58] nur in folge einer verwechselung der überschriften dieses und des vorangehenden briefes bietet der cod. Laur. LV 2 fol. 233[b] hier die überschrift φιλαγρίῳ. [59] der Mutinensis A ep. φι und der Vat. gr. 1323 fol. 118 ep. ογ bieten nur Ζῆλος statt ἤδη λόγος. [60] danach ist zu berichtigen Sievers ao. s. 122 anm. 102.

Dem Dionysios Antiochenos gehört 11) ep. 1108 Φιλοξένῳ· πρᾶγμα ἐμοὶ ποθεινόν = Dion. ep. 1, ebenso wie die oben erwähnte ep. Dion. 2 αὐτὴν ἐδάκρυσα τὴν γῆν, im Par. gr. 2022 (ehemals 3073) fol. 166[a] und im Laur. LXXX 6 unter briefe des Libanios gerathen.

Den Phalarideae gehört an 12) ep. 1574 ἀνωνύμῳ· εἰ μὲν ἔχων οὐκ ἀποδίδως = Phal. ep. 27 Ἀντιμάχῳ, im Vat. gr. 945 fol. 83 ep. ρβ unter briefen des Libanios.

Endlich dem Prokopios von Gaza: 13) ep. 1204 ἀνωνύμῳ· ὁπόσα δύνανται καὶ μεταβάλλουσιν = Proc. ep. 15 Φιλίππῳ, im Laur. LVII 19 ep. τνβ und aus diesem im Laur. LV 2 fol. 297 ep. 349 unter briefen des Libanios, und 14) bis 27) ep. 1559—1572 = Proc. ep. 87. 89. 90. 93. 95. 53. 101. 25. 113. 92. 91. 94. 98. 56, im Ambros. 49 sup. auf die samlung von briefen des Libanios, welche Georgios Lekapenos gemacht hatte, folgend, aber nach einer lücke, auf einem neuen blatt und ohne fortgesetzte numerierung, dagegen im Vat. gr. 944 bereits auf fol. 215—222 jener samlung von briefen des Libanios angefügt ohne lücke und mit fortgesetzter numerierung als ep. τη bis τκα. im cod. Burneianus 75 fol. 138 ist nur der erste von diesen briefen (ep. 1559) an briefe des Libanios angeschlossen.

Zu diesen 27 mit sicherheit anderen verfassern zuzuweisenden briefen kommen nun noch einige, deren Libanianischer ursprung groszen bedenken unterliegt: so zunächst 28) ep. 1224 ἀνωνύμῳ· ἀκούω τὸν πικρὸν Καβέντιον, nur im Laur. LXX 13 saec. XVI als τνδ unter briefen des Libanios. die person des Sabentios und die in dem briefe berührten verhältnisse sind gleich unsicher. 29) ep. 1575 ἀνωνύμῳ· ἄριστον Ἀχαιῶν Ἀγαμέμνων. Libanios als verfasser desselben hat gar keine gewähr. der brief steht im Vat. gr. 706[61] auf einem vorgehefteten blatte von einer hand des 15n jh. ohne jegliche überschrift; ohne allen zusammenhang mit ihm, durch einen langen zwischenraum getrennt, steht am ende des blattes ebenfalls ohne überschrift das briefchen: μέμνημαί σου usw. = Lib. ep. 597. schon παριστάνεις τὸ φίλτρον spricht gegen Libanios. 30) und 31) ep. 1577 εὔχεσθαι μὲν δεῖ τῷ θεῷ und 1579 τῶν γραμμάτων ἐμῶν ἐρῶντος müssen von einem christlichen verfasser herrühren; demnach vermutlich auch der zwischen ihnen im codex Coislin. 349 fol. 117[b] (dem einzigen codex welcher sie unter briefen des Libanios erhalten hat) stehende brief medicinischen inhalts 32) ep. 1578 οὐδὲν θαυμαστὸν εἰ τὸ φάρμακον und der in diesem codex vor 1577 stehende, von Montfaucon nicht an Wolf mitgeteilte, daher in dessen ausgabe fehlende brief, welchen ich hier nach einer abschrift von Charles Graux mitteile:

[61] dieser codex chart. miscell. saec. XV enthält fol. 1 ἐκ τοῦ λογγίνου τοῦ φιλοσόφου τὰ προλεγόμενα εἰς τὸ τοῦ ἡφαιστίωνος ἐγχειρίδιον, fol. 12 συμβουλευτικὸς περὶ ὁμονοίας und theologica, aber nichts von Libanios.

"Ιν' εἰδῇς ὡς οὐ cὺ μόνος τοῖς καρποῖς πλεονάζεις, ἀλλὰ καὶ παρ' ἡμῖν τίκτει τὰ δένδρα, πέμπω coι καὶ αὐτὸς τὰ ἀκμάcαντα τῶν ὡραίων· τῆς δ' ὀλιγότητος μὴ τῆς προαιρέcεως τοῦ γεωργοῦ κατηγόρει, τοῖς δὲ καιροῖς ταύτην λογίζου cυcτείλαcι τὸν τόκον τοῖς δένδρεcιν ἄλλως τε καὶ τῆς τοῦ πέμποντος ἀγάπης τὴν ἐν τούτοις ἔνδειαν ἀναπληροῦν δυναμένης.[62]

Wie wenig sorgsam der schreiber zu werke gieng und wie schwach demnach auch die äuszere beglaubigung dieser vier briefe ist, kann schon daraus ersehen werden, dasz er auch des Lukianos schriftchen περὶ ἡλέκτρου als (80n) brief des Libanios an Lukianos aufführt.

Andere briefe sind schon früh auf den namen des Libanios gemacht worden: so ep. 1226. 1227. 1576 und ein beträchtlicher teil der correspondenz zwischen ihm und Basileios. die bemerkungen von Garnier (Basilii opp. t. III s. CLXXII f.) über letztere machen dem Benedictiner alle ehre.

[62] die völlig wertlosen interlinearglossen des an sich nicht bedeutenden billets lasse ich weg.

ROSTOCK. RICHARD FÖRSTER.

83.

ZU STRABON.

V 4, 11 s. 249 δc (ὁ Cύλλας) ἐπειδὴ πολλαῖc μάχαιc καταλύcας τὴν τῶν Ἰταλιωτῶν ἐπανάcταcιν, τούτουc cχεδόν τι μόνουc cυμμένοντας ἑώρα καὶ ὁμοίωc ὁμοροῦντας, ὥcτε καὶ ἐπ' αὐτὴν τὴν Ῥώμην ἐλθεῖν, cυνέcτη πρὸ τοῦ τείχουc αὐτοῖc καὶ τοὺc μὲν ἐν τῇ μάχῃ κατέκοψε usw. zu dieser stelle bemerkt OMeltzer in diesen jahrb. 1875 s. 193: 'Meinekes ὁμοίωc ὁρμῶντας gibt doch nach keiner seite hin einen recht befriedigenden sinn; mehr schon Kramers οὕτωc ὁμοφρονοῦντας, obwol auch so nicht recht abzusehen ist, wie gerade dies die Samniten befähigte noch auf Rom selbst einen angriff zu unternehmen. wol aber möchte ein οὕτωc εὐροοῦντας allen bedürfnissen genügen.' aber εὐροεῖν kommt bei Strabon sonst in diesem sinne nicht vor. daher glaube ich vielmehr dasz ὁμοροῦντας verschrieben ist für θαρροῦντας. waren die ersten drei buchstaben ΘΑΡ etwas undeutlich geworden und nun fälschlich ΟΛΟΡΟΥΝΤΑC abgeschrieben, so lag es einem späteren abschreiber nahe daraus ΟΜΟΡΟΥΝΤΑC zu machen. dasz θαρροῦντας einen befriedigenden sinn gibt, liegt auf der hand; das ὁμοίωc ist = ὁμοίωc ὥcπερ καὶ πρότερον.

ALEXANDRIEN. GREGORIUS BERNARDAKIS.

84.

IN MINOEM DIALOGUM.

In dialogo Minoe, quem Platonis non esse inter omnes constat, codicum octo, quos contulit Bekkerus, egregio libro Parisino A videmus oppositos esse septem reliquos libros deterioris notae ΞKvzbcf, quos ex uno fonte manasse nullo modo potest negari: cf. 258, 3 ἀνδρῶν om. A: add. ΞKvzbcf 259, 3 οὔ. οὐδὲ μεταθήσονταί ποτε περὶ τῶν αὐτῶν add. A: om. ΞKvzbcf 263, 2 τί δαί; οὐ ταῦτα A: οὐ ταῦτα δέ τι ΞKvzbcf. de horum septem librorum pretio ut recte statuamus, inspiciamus hos locos: 254, 2 recte legitur in Parisino A: οὔτε οἱ αὐτοὶ ἀεὶ τοῖς αὐτοῖς νόμοις χρῶνται ἄλλοι τε ἄλλοις. in libris vzb errore satis frequenti pro ἄλλοι τε scriptum est ἄλλοι γε. quod leve vitium quantum mali attulerit, iam vide ex his scripturis: ἀλλ' ἄλλοι γε f, καὶ ἄλλοι γε K, οὔτε ἄλλοι γε Ξc. offensi igitur particula copulativa omissa librarii medelam alii alio modo instituerunt 257, 3 οὐc οἱ ἄνθρωποι νόμους καλοῦcιν recte A: οὐc ἄνθρωποι καλοῦcιν vb et pr. z, ἃ ἄνθρωποι καλοῦcιν cf, ἃ οἱ ἄνθρωποι καλοῦcι ΞK 259, 7 ὁπουοῦν recte A: ὁποιοῦν levi vitio vzb, om. ΞKcf. his tribus exemplis edocemur libris ΞKcf, cum hic corruptelae, quae iis cum libris vzb communes sunt, saepe coniecturis sane infaustis tentatae sint, verba scriptoris magis vitiata atque obscurata repraesentari quam libris vzb. si quis igitur ex libris Bekkerianis, quibus deterior familia continetur, duces idoneos eligere studeat, eum apparet sine ullo damno posse abicere ΞKcf. ex tribus autem libris vzb qui supersunt statim eximere possumus v librum recentissimum, quippe quem ex b esse descriptum maxime sit veri simile; nam libri v cum b consensus summus est. restat ut iudicemus de libris bz. quorum quin sit b potior, si haec exempla respexeris, non est cur dubites: 255, 7 τὰ δὲ Ab: καὶ τὰ z 254, 7 λυκαίᾳ Ab: λυκίᾳ z 252, 5 ἡ add. Ab: om. z 254, 22 ἐγὼ Ab: ἔγωγ' z 257, 24 κηπουρῶν Ab: κηπωρῶν z. inde sequitur ut ex libro b deterioris familiae imago nobis sit informanda; librum z ob hanc solam rem conferemus, ut vitia quae librarius libri b commisit eliminemus. quare non videtur necessarium esse omnes scripturas libri z exscribere, satis est indicasse eas quae in b vitium subierunt. sed fortasse quaerat quispiam, cum in hoc dialogo Parisinum habeamus, num ex deteriore atque interpolata familia aliqua ad nos utilitas redundet. ei respondeo sane exiguum fructum nobis libros deteriores praebere, sed eos non posse neglegi iam his duobus exemplis demonstratur: 250, 2 καὶ — 3 ὁρώμενα om. A: add. bz 258, 23 ἀνδρῶν om. A: add. bz. nam verba omissa duobus locis vix deesse possunt.

Addere pauca libet de libro z; is enim liber propterea memorabilis est, quod, ut Parisinus B et Venetus Π (cf. Hermae vol. XI p. 104 sq.), complurium librorum fons est atque origo. ac primum

quidem ex eo fluxit liber ς, id quod demonstravi Hermae vol. X p. 173; tum ex ς in dialogis quidem Minoe et Critia manasse Ξ facile sibi persuadebit, qui attentiore animo apparatum criticum Bekkeri perlegerit; in Critia denique ex Ξ descriptus est liber ι. libri igitur ςΞι nullam in dialogis illis utilitatem habere possunt, atque aptum esse videtur uno exemplo demonstrare, quo modo error in libro z obvius in uno quoque trium librorum creverit. Crit. 164, 10 recte praebet ἐφίτυσαν καὶ A: ἐφίπαν καὶ z, ἐφιπ καὶ ς, ἐφ— Ξ, ἐφικτὸν ι.

WIRCEBURGI. MARTINUS SCHANZ.

85.

ZU CICEROS REDE PRO L. MURENA.

In meiner für russische gymnasien bestimmten ausgabe der rede Ciceros pro Murena fand ich mich veranlaszt trotz der vielen und trefflichen vorarbeiten zur herstellung eines leidlichen textes dennoch einige conjecturen aufzustellen, die ich teils für notwendig, teils für erlaubt hielt. manche nahm ich sofort in den text auf, andere verwies ich vorläufig in die russischen anmerkungen unter demselben. nach dem druck der rede kamen noch einige neue hinzu, die ich hier ebenfalls mitteile. die mir am wichtigsten scheinenden erlaube ich mir hier den deutschen philologen zur nachsichtsvollen beurteilung vorzulegen. meine gründe für diese änderungen und vorschläge fehlen hier, werden aber später erfolgen, falls sie gewünscht werden sollten.

1, 2 *idem consul consulem vestrae fidei commendat, quem antea dis immortalibus commendavit* — 3, 6 *at negat esse eiusdem severitatis Cato, Catilinam* usw. vgl. § 3. 13 und 73 — 4, 8 *quanta antea nemini: labores, quibus ea expetieris, cum adeptus sis, deponere hominis est et astuti et ingrati*: vgl. § 45 *studia deponere.* Niebuhr kleine schriften II s. 221 — 7, 16 *pater enim tuus fuit equestri loco* — 9, 19 *reliqui temporis spatium . . ab utroque dissimillima ratione traductum est* — 9, 22 *sed ut . . revertamur, qui potes dubitare* usw. — ebd. *tu actionem, ille aciem instruit* — ebd. *ille tenet, ut hostium copiae* usw. — 10, 23 *ut istud nescio quid, quod tanto opere diligis* (oder *quo tanto opere delectaris*) — 11, 25 *et ipsas capsas iuris consultorum sapientia compilarit* (oder auch *et ipsis capsis iuris consultorum sapientiam compilarit*) — 13, 29 *ut in Graecis artificibus aiunt eos auloedos esse, qui citharoedi fieri non potuerint, sic nos videmus, qui oratores evadere non potuerint, eos ad iuris studium devenire* — 14, 31 *verum haec Cato nimium nostris nos verbis magna facere demonstrat* — 15, 32 *quem L. Sulla . . cum bello invectum totum in Asiam cum pace dimisit* — 16, 34 *neque vero eius belli exitum tanto studio populus Romanus ad Cn. Pompeium detulisset*

— ebd. *tamen non ante quam ille vitam expulisset* — 19, 41 *sit par forensis operae militari, militaris suffragationi urbanae* (ebenso § 38 *hanc urbanam suffragationi militari*) — 20, 42 *ex altera parte lacrimarum et squaloris, ex altera plena rabularum atque indicum* — 21, 45 *studia deponunt; aut totam rem abiciunt aut* usw. — 24, 49 *quibus rebus certe ipsi candidato tum obscurior spes videri solet* — ebd. *Catilinam intuebantur alacrem atque laetum* usw. — 26, 52 *cum illa aerata insignique lorica* — 31, 65 *nihil gratiae concesseris: immo resistito gratiae* — 32, 69 *qua in civitate rogati intimorum hominum filios* — 34, 70 *quid opus est, inquis, sectatoribus?* — 34, 71 *si nihil erit praeter ipsorum suffragium, tenue est; sin autem suffragantur, nihil valent gratia ipsi* — 34, 72 *haec homines tenuiores non solum a suis tribulibus vetere instituto adsequebantur, sed etiam semper erant viri boni, qui apud tribules suos gratiosi esse vellent. iam arguunt clientem quendam Murenae, praefectum fabrum, semel locum tribulibus suis dedisse: quid statuetur in viros primarios, qui* usw. — 35, 73 *a quibus tamen Murena senatus auctoritate defenditur* — 36, 77 *sin, etiam cum noris, tamen per monitorem appellandi sunt, cur ante prensas, quam nomen subiecit? quid quod admoneris, si tamen . . ita salutas? quid quod, postea quam est designatus . .?* — ebd. *sin perpendere ad disciplinae praecepta velis, reperiuntur pravissima* — 37, 79 in dem satze *hi et integrum . . deturbari volunt* verändere ich das wort *deici* in *civem* — ebd. *quorum ego saepe ferrum et audaciam compressi in campo, debilitavi in foro, reieci etiam domi meae, iudices* — 37, 80 *nolite arbitrari, mediocribus consiliis aut usitatis viis aut tolerandis audaciis rem publicam opprimi* — 38, 83 *ad quod velis negotium sustinendum* (oder auch *exsequendum*) — 39, 84 *nihil est iam, unde confecti nos reficiamus aut ubi lapsi resistamus* — 39, 85 *si unus erit consul et si . . in sufficiendo collega occupatus, hunc qui impedituri sint a comitiis habendis, paratos esse iam videtis: illa pestis, illa manus inportuna Catilinae prorumpet ac populo Romano perniciem minabitur; in agros* usw. — 40, 86 *nunc idem squalore sordidatus, confectus lacrimis, maerore perditus* — 40, 87 in dem satze *atque ita vos L. Murena . . pudori* ist *ut* vor *sit* zu tilgen.

MOSKAU. JULIUS VÖLKEL.

86.

ZU PLINIUS NATURALIS HISTORIA.

XXXV 124 *idem* (*Pausias*) *et lacunaria primus pingere instituit, nec camaras ante eum taliter adornari mos fuit.* merkwürdiger weise haben alle bisherigen erklärer der stelle das entscheidende moment übersehen, das in folgenden worten des inhaltsverzeichnisses des 35n buches liegt: *quis primus lacunaria pinxerit. quando primum camarae pictae.* wir haben es also mit zwei ganz getrennten

nachrichten zu thun, wovon die eine lautet: Pausias bemalte zuerst die *lacunaria*, dh. natürlich, er malte kleine bilder zur füllung der leeren felder zwischen den deckenbalken. die zweite nachricht ist: zu derselben zeit des Pausias (wahrscheinlich durch seinen einflusz, ob aber durch ihn selbst, wird nicht gesagt) begann man auch gewölbe in derselben weise, dh. wie die *lacunaria* mit kleinen die felder füllenden bildern zu schmücken. im wesentlichen die richtige erklärung der stelle hatte bereits Helbig (unters. über die campanische wandmalerei s. 132 f.) gegeben und sie mit den monumenten in einklang gebracht; nur war ihm die bestätigung in den worten des lemma entgangen. neuerdings glaubte jedoch CThMichaelis (arch. ztg. 1875 s. 37) ohne kenntnis der Helbigschen erklärung eine allerdings neue ansicht vorbringen zu müssen: er hält nemlich Pausias für einen zimmerdecorateur, der die plafonds mit vierecken, mit quer übereinanderliegenden balken bemalte und — gewis würdig eines der gefeiertsten maler — die theuren plastischen *lacunaria* durch billige gemalte ersetzte! unmöglich wird diese schon an und für sich so unwahrscheinliche deutung durch die worte jenes lemma: denn *lacunaria pinxerit* und *camarae pictae* sind natürlich in demselben sinne gesagt: hat man also auch die architektonische form des gewölbes gemalt, nicht bemalt?

XXXIII 156: der nach der lesart des cod. Bamb. *hedys trachides* in die ausgaben aufgenommene monströse name *Hedystrachides* ist gewis corrupt. die, wie es scheint, noch nicht gemachte beobachtung, dasz die mit *item Ariston* neu anhebende aufzählung berühmter caelatoren bis *Zopyrus* vollkommen alphabetisch geordnet ist, führt uns auf die richtige emendation: ein T würde hier in die alphabetische reihe gut passen, daher vermute ich *Thracides* (Θρᾳκίδας ist als mannsname bezeugt, s. Pape-Benseler). das vor *trachides* — oder wie andere hss. richtiger bieten *thracides* — stehende *hedys* oder nach andern hss. *haedis*, *iedis*, *ieris*, *ledis*, *lidis* geht offenbar auf eine alte corruptel zurück, deren ursprung vielleicht nur in einer dittographie des vorhergehenden *Ep]hesius* zu suchen ist.

XXXIV 59 (*Pythagoras*) *fecit et stadiodromon Astylon qui Olympiae ostenditur et Libyn puerum tenentem tabellam eodem loco et mala ferentem nudum, Syracusis autem claudicantem.* die bekannten schwierigkeiten dieser stelle lassen sich nicht etwa mit Urlichs (chrest. Plin.) blosz durch interpunction nach *Libyn* heilen; gegen diese spricht vielmehr der ständige gebrauch des Plinius, der in seinen aufzählungen von kunstwerken zwar häufig aus der verbindung mit *et* in das asyndeton überspringt, aber nie so dasz er dann gleich wieder mit *et* ein neues werk (anders ist es mit dem teile eines solchen) anreihte; anstöszig wäre auch die isolierte stellung des *Libys* neben den anderen mit näheren bestimmungen versehenen werken; endlich wäre *eodem loco* mit dem nach *Libyn* angenommenen starken abschnitt unverträglich. eine kleine umstellung, wie sie bei

Plinius ja ohne bedenken ist, räumt die meisten schwierigkeiten hinweg. man schreibe: *et Libyn mala ferentem nudum et puerum tenentem tabellam eodem loco*, woran sich dann *Syracusis autem* trefflich anreiht. schon Brunn (gesch. der gr. künstler I s. 134) hat bemerkt, dasz die *mala* zu *Libys* recht gut passen würden; aber auch *nudus* bei Plinius steht nicht im widerspruch mit ὁπλίτης ἀνήρ, als welchen ihn Pausanias VI 13, 7 bezeichnet; statt mit voller rüstung war er offenbar nur mit dem schilde versehen, und dies ward besonders bemerkt. die nacktheit ist ja auch nur dann eine charakteristische eigenschaft, wenn sie sich an einem gewöhnlich nicht nackten findet. dasz auch Pausanias die äpfel und die nacktheit hätte erwähnen können, ist richtig; dasz er es muste, wird niemand behaupten wollen. Plinius aber greift flüchtig aus einer ausführlichen beschreibung einige charakterisierende puncte heraus und läszt andere nicht minder wichtige weg. ganz so wie hier läszt er, indem er nur das motiv nennt, die genauere bestimmung der person als ὁπλίτης weg bei dem gemälde des Theorus (oder Theon) XXXV 144, das er nur als *crumpentem* angibt (nach der überzeugenden emendation Benndorfs statt *emungentem*), während wir aus Aelian wissen dasz es ein ὁπλίτης ἐκβοηθῶν war. — Neue bedenken erweckt nun aber der *puer tenens tabellam*, der bei näherer überlegung immer unklarer und verdächtiger wird (denn ein genrestück eines schulknaben, woran man zuerst denkt, ist in dieser zeit unmöglich). die lösung bietet Pausanias: dieser berichtet VI 13, 7 von der statue des sog. Libys und bald darauf VI 18, 1 von der statue des Kratisthenes, der, ebenfalls in Olympia, mit einer Nike als sieger auf einem wagen stand; derselbe war ebenfalls ein werk des Pythagoras und wurde als der sohn jenes Libys bezeichnet: diese drei übereinstimmenden puncte drängen zu der vermutung, dasz Plinius auch hier wie öfters eine griechische quelle aus flüchtigkeit misverstand, die von Libys und seinem παῖς als werken aus bronze von Pythagoras in Olympia sprach. wie passt aber *tenens tabellam* zu Kratisthenes? dieser stand ja auf dem wagen. das halten eines täfelchens ist schon an und für sich auffällig und kaum erklärlich; schreiben wir also mit geringer veränderung *flagellum* statt *tabellam*, so passt alles vortrefflich: der sieger auf dem wagen hielt die μάστιξ, die geisel, und neben ihm stand Nike, wol mit dem siegeskranze. — Eine um zwei buchstaben meiner conjectur näher stehende lesart, nemlich *labellum*, bietet der vetus Dalecampii (K bei Sillig); da jedoch die fides der varianten aus K nicht sicher steht (vgl. indes Silligs verteidigung derselben bd. I s. XXX), so will ich kein zu groszes gewicht darauf legen. — Mit dem sonstigen verfahren des Plinius steht meine vermutung in vollem einklang: nach gewohnheit greift er aus einer vorliegenden beschreibung einige puncte heraus, wobei er wie gewöhnlich weniger auf die namen als auf die gattung und ein hauptmotiv des gegenstandes sieht; ganz analog dem *tenens flagellum* sind die ebenfalls aus gröszeren beschreibungen

herausgegriffenen bezeichnungen *erumpens*, *poppyzon*, *anapauomene*, *Libys nudus mala ferens* ua. in seiner flüchtigkeit läszt Plinius hier aber auch die nebenfigur (Nike) und den wichtigen umstand dasz Kratisthenes auf einem wagen stand weg, ohne welchen doch das halten der geisel unverständlich ist, eine sinnlosigkeit durch welche die verderbnis des wortes *flagellum* gewis nicht wenig begünstigt wurde. indes brauche ich zur vergleichung nur an XXXIV 80 *Menaechmi vitulus genu premitur replicata cervice* zu erinnern, wo ja Plinius die handelnde hauptfigur einer gruppe wegläszt und nur den ohne jene sinnlosen leidenden gegenstand aus der beschreibung seiner quelle herausgreift; war Plinius dieses möglich, so ist auch kein anstosz an der identität des Kratisthenes auf dem wagen mit dem *puer tenens flagellum* zu nehmen. der merkwürdige knäuel, den ungenauigkeiten des Plinius vereint mit alten verderbnissen des textes an unserer stelle hervorgebracht haben, dürfte sich so am besten lösen.

FREIBURG IM BREISGAU. ADOLF FURTWÄNGLER.

87.

DIE ATTISCHEN NÄCHTE DES AULUS GELLIUS ZUM ERSTEN MALE VOLLSTÄNDIG ÜBERSETZT UND MIT ANMERKUNGEN VERSEHEN VON FRITZ WEISS. ZWEI BÄNDE. Leipzig, Fues's verlag (RReisland). 1875. 1876. XVI und 408, 502 s. gr. 8.

Dieses volkstümlich wissenschaftliche unternehmen (wie wir es nennen möchten) ist bereits von mehreren, sowol philologischen als realwissenschaftlichen zeitschriften mit beifall begrüszt worden, indem man übereinstimmend das zeitgemäsze ziel desselben nur billigte und dieses, nachdem auch der zweite band erschienen, als nahezu erreicht erklärte. wenn aber von einer höchst angesehenen und achtungswerten seite, bei sonstiger anerkennung des lobenswerten ziels einer ernsten popularisierung der altertumswissenschaft, wider die wahl des mittels als eines nicht gerade recht zweckentsprechenden der einwand erhoben worden ist, dasz die 'attischen nächte' nichts böten als einige 'oasen' und des unbedeutenden doch gar zu viel enthielten: so möchte man dieser behauptung gegenüber zu bedenken geben dasz vieles, was seiner zeit unbedeutend gewesen sein mag, leicht bedeutend werden kann für den der nicht in jener zeit gelebt hat; und beträfe es selbst auch eine dem altertum eigentümliche schwäche oder unfertigkeit, es interessiert uns dergleichen kennen zu lernen. wir wollen kenntnis von der ganzen wüste haben und nicht bloss von den oasen, die ja ihre wahre bedeutung erst durch die wüste erhalten. übrigens will ref. oase wie wüste nicht so recht zu sinn. zugeben musz man wol dasz nicht alle capitel des Gellius an historischer wichtigkeit zb. etwa mit der rede des Cato zu gunsten der Rhodier (VI 3) sich vergleichen lassen. aber das

ganze ist darum nicht einer wüste, sondern vielleicht mehr einem etwas unregelmäszigen, hie und da nicht recht gut gehaltenen garten, der trotzdem aber des nutzbaren und angenehmen für damals und für jetzt nicht wenig bietet, zu vergleichen. für damals und für jetzt darf gesagt werden, wenn schon die nutzbarkeit für heute zum teil eine andere ist als die für das menschengeschlecht des zweiten jahrhunderts unserer zeitrechnung. und — selbst das schlimmste misverhältnis des nützlichen zum nutzlosen hier angenommen — wer wird heutzutage noch die steif prunkvolle gartenkunst des Franzosen Lenôtre lieben oder gar nachahmen wollen? und gleichwol wen interessiert sie nicht, welchem gärtner gibt sie nicht belehrende weisung durch erwägung des verfehlten, ja auch durch verständiges wiederaufnehmen manches unbillig vergessenen, das sich sogar praktisch noch empfiehlt? dies mag indes, wie jenes obige, nur ein gleichnis sein, und immer wahr bleibt ja das 'omne simile claudicat'. wie aber, wenn man denselben altfranzösischen gartengeschmack (was man mit fug und recht wol kann) als ein charaktermerkzeichen seines Louis-le-grand-jahrhunderts ansieht und mit diesem jahrhundert, um einen einblick in den weltgeschichtlichen process zu gewinnen, unsere ganze zeit in vergleichung setzt? nun da ist wahrlich kein gleichnis mehr, sondern eine lebendige, wolberechtigte und durch die logik der geschichte gebotene parallele. und das ist eben hier unser fall.

So viel zur verteidigung des Gellius und des hrn. Weiss. unterz. nun hält den hauptinhalt des alten buchs für einen mittelbar oder unmittelbar lehrreichen und den verschiedensten kreisen ein interesse gewährenden, weshalb er auch der meinung ist, es würde gar manches capitel nach W.s übersetzung selbst zur aufnahme etwa in das lesebuch einer bürger- oder realschule ganz geeignet sein. er bemerkt über die bearbeitung nur noch dasz, wo der text des Gellius dem laien (und wie manchmal wol auch dem gelehrten leser!) nicht verständlich sein und somit nicht unmittelbar belehren kann, stets eine sehr faszliche anmerkung eintritt; und was daran noch zu vervollständigen oder zu bessern sein dürfte, wird mit der zeit gewis noch gewährt werden. hierbei kann ref. nicht umhin ganz besonders aufmerksam zu machen auf jenes inhaltvolle, längst von juristen hochgeschätzte capitel (XX 1), worin Gellius über sinn und bedeutung des zwölftafelgesetzes disputieren läszt, dessen meisterliche und eingehende sachkenntnis verrathende behandlung durch hrn. W. keinem wissenschaftlich gebildeten leser entgehen wird. wie aber derselbe seine sache immer ansprechend zu machen versteht, beweist wol am besten seine übertragung und behandlung des für den nichtgelehrten trockensten stoffs, wo der alte autor über lateinische grammatik sich verbreitet. über die ganz eigentümliche art der übersetzung, die in parenthesen gegebene modernisierende erläuterung und verdeutlichung mag sich streiten lassen; jedenfalls ist sie zweckdienlich, und es wird sie ohne zweifel auch der des lateinischen nicht ganz

kundige leser liebgewinnen, wenn er sieht dasz er etwas dabei lernt. dies wird um so mehr der fall sein, da die eigentliche verdeutschung durchaus gelungen ist und von wahrem sichversenken des übersetzers in den geist beider sprachen ehrenvolles zeugnis ablegt.

Endlich sei es ref. gestattet auch noch ein paar kleine proben von des hrn. W. vortrefflicher verdeutschungskunst zu geben. XIV 3 (wo eine angebliche eifersucht und spannung zwischen Platon und Xenophon besprochen wird — beiläufig bemerkt, lebhaft erinnernd an den im deutschen volke obwaltenden streit in bezug auf Schiller und Goethe) 'was kann nun aber der grund zu dieser vermutung sein? sicher kein anderer als folgender: meistenteils nur das vergleichen und die gleichheit groszer, rühmlicher eigenschaften unter gleich groszen männern, die, wenn ihnen selbst auch das streben und die absicht zu einem wettstreite fern liegt, doch leicht den anschein von eiferstüchtelei veranlassen kann. denn wenn zwei oder mehrere in demselben wissenschaftsfach hervorragende geister entweder eines gleichen oder fast annähernden ruhmes sich erfreuen, so entspinnt sich bei ihren gegenseitigen gönnern und anhängern oft ein wettstreit geflissentlicher lobeserhebung und parteiischer abschätzung. da kann denn leicht auch sie selbst der ansteckende einflusz des wettstreits anhauchen, und ihr ringen, auf schritt und tritt den weg zur tugend (und zum ruhme) fortzusetzen, mag es von gleichem oder von zweifelhaftem erfolge sein, wird zu dem verdachte gegenseitiger eiferstüchtelei herabsinken, nicht durch ihre eigene schuld, sondern nur durch das eifern ihrer gönner.' — IX 4 erzählt Gellius von sich: 'als ich bei meiner rückkehr aus Griechenland zu Brundisium anlangte und aus dem schiffe ans land gestiegen mich ein wenig in jenem berühmten hafenplatz ergieng, den Q. Ennius mit einem zwar etwas seltnern, aber doch höchst passenden ausdruck *praepetem* (dh. den sichern, günstigen) genannt hat, da sah ich einige bündel bücherpakete zum verkauf ausliegen. sogleich gehe ich begierig auf die bücher zu. es waren lauter griechische werke, voll von wundern und märchen, unerhörte, unglaubliche geschichten, deren verfasser alte schriftsteller von nicht geringem ansehen, zb. Aristeas von Proconnesus, Isigonus von Nicäa, Ctesias, Onesicritus, Philostephanus und Hegesias. allerdings strotzten diese verlegenen bücher von langem moder und schmuz und hatten dem äuszern und aussehen nach durchaus nichts einladendes. trotzdem trat ich näher, erkundigte mich nach ihrem preis und wurde durch die wunderbare und unverhoffte billigkeit bewogen die meisten werke um ein spottgeld an mich zu bringen.' vergleiche man doch ja den urtext wort für wort.

Doch ref. will hier abbrechen; er beklagt nur noch das nichtvorhandensein eines index. allgemeinem vernehmen nach war früher ein solcher beabsichtigt, und fürwahr erst durch einen solchen kann ein derartiges sammelwerk recht nutzbar gemacht werden.

DRESDEN. RICHARD TREITSCHKE.

88.

STUDIEN ZUR SEMITISCHEN RELIGIONSGESCHICHTE VON WOLF WILHELM GRAF BAUDISSIN. HEFT I. Leipzig, verlag von F. W. Grunow. 1876. VII u. 336 s. gr. 8.

Die mythologie der semitischen völker ist ein selten und im ganzen mit geringem erfolge bebautes gebiet; die überlieferung ist wenig einladend, fast nur die namen der götter und die notdürftigsten äuszeren umrisse sind auf uns gekommen, und was noch schlimmer ist, neuere forscher haben auf wenigen gebieten so sehr wie auf diesem die lücken durch mehr oder weniger gewagte hypothesen auszufüllen gesucht und so unserer kunde semitischer mythologie den trügerischen schein eines gröszern umfangs geliehen; namentlich hat die synkretistische art, wie Movers im ersten bande seiner 'Phönizier' diese fragen behandelt hat, mehr verwirrt als aufgeklärt. es gilt das ganze feld erst wieder von dem hypothesengestrüpp zu säubern, ehe an einen neubau gegangen werden kann. nach beiden seiten hin, der negativen wie der positiven, verdienen die leistungen des vf. die vollste anerkennung: dieser in jeder hinsicht gründlich vorbereitete, philosophisch geschulte, scharf denkende und besonnen untersuchende gelehrte hat die erwartungen, die man nach seiner inauguraldissertation 'Iahve et Moloch sive de ratione inter deum Israëlitarum et Molochum intercedente' (Leipzig 1874) von ihm hegen durfte, in der vorliegenden schrift, einer samlung von fünf abhandlungen über semitische religionsgeschichte, durchweg erfüllt.

In der ersten abhandlung 'über den religionsgeschichtlichen wert der phönikischen geschichte Sanchuniathons' zeigt der vf. dasz die arbeit Philons nur dann wirkliche übersetzung eines einheimischen geschichtswerkes gewesen sein könnte, wofür sie sich ausgibt, wenn dieses ein pseudepigraphon aus der hellenistischen zeit gewesen wäre; er erweist gegen Ewald, dasz die schrift von wirklichem griechischem Euhemerismus getränkt ist und ein von Hesiods

theogonie abhängiges synkretistisches system gibt, auf jeden fall die einheimischen materialien hier gänzlich umgeschmolzen vorliegen. da also so wie so entweder der jetzige griechische text oder die einheimische vorlage ein pseudepigraphon gewesen sein muss, so verwirft er mit recht Renans hypothese, dasz Philon ein solches aus der Seleukidenzeit übersetzt habe, als künstlichen umweg und kehrt zu der richtigen Moversschen ansicht zurück, dasz Philon die arbeit der zusammenstellung aus verschiedenen berichten, die er seinen Sanchuniathon vornehmen läszt, selbst gemacht habe, doch sei die 'phönikische geschichte' nicht als reine erfindung des Philon, sondern als eine freie composition aus einheimischen materialien anzusehen; ein kennzeichen absichtlicher fälschung sieht er mit recht in der behauptung Philons, die priester hätten das werk Sanchuniathons wegen seiner ihnen unbequemen enthüllungen der öffentlichkeit entzogen, erst er habe es wieder aus der verborgenheit hervorgezogen: dies ist ein bei der einführung von apokryphen sehr beliebtes verfahren. es kommt dabei wesentlich auf die persönlichkeit und schriftstellerei des Philon von Byblos an, auf die denn auch der vf. näher eingegangen ist. hier finde ich nur das éine zu erinnern, dasz derselbe wesentlich jünger ist, als der vf. nach dem vorgang anderer ihn gemacht hat: sein patron Herennius Severus ist nicht der consul des j. 119, sondern der des j. 141, also war Philon 64 nach Ch. geboren; den nachweis findet man bei BNiese de Stephani Byzantii auctoribus s. 27 f. auch glaube ich den titel einer andern schrift des Philon τὰ ἐπιγραφόμενα Ἐθωθίων ὑπομνήματα, worin der vf. (s. 18. 270) nach Movers vorgang wenig wahrscheinlich ein corrumpiertes phönikisches wort für στοιχεῖα 'zeichen' erkennt, mit umstellung éines buchstaben sicher in Θωθείων ὑπομνήματα verbessern zu können: es war ein commentar zu den schriften oder lehren des Thoth. dasz eine tendenzielle erdichtung einem fanatiker des Euhemerismus, wie Philon es war, trotz seines sonstigen guten rufes als gelehrter wol zugetraut werden könne, erklärt der vf. im hinblick auf die damals über die erlaubtheit pseudepigraphischer schriftstellerei herschenden ansichten mit recht für eine ganz unbedenkliche annahme. wenn Philon den angeblichen Sanchuniathon seine weisheit aus tempelseulen schöpfen läszt, so darf dies nicht mit Movers ernstlich genommen werden, gibt vielmehr ein weiteres verdachtsmoment ab als entlehnung einer fiction des Euemeros, mit dem sich Philon auch sonst in bezug auf religionsgeschichtliche anschauungen fast wörtlich berührt. Philons nachrichten lassen sich für phönikische mythologie erst dann verwerten, wenn man sie der euhemeristischen travestie entkleidet, die fremdartigen zuthaten ausgeschieden und die oft sehr verschiedenartigen quellen, namentlich die von Philon mit einander verschmolzenen kosmogonien in ihre ursprünglichen bestandteile zerlegt hat. auf diesem wege kommt der vf. zu dem resultat, dasz die Philonischen fragmente trotz der entstellten überlieferung den sichern schlusz

gestatten, dasz die phönikische religion eine pantheistische naturreligion gewesen ist. ich freue mich dasz durch die gründliche und umsichtige untersuchung des vf. diejenige anschauung, auf die ich selbst seit einer reihe von jahren wieder zurückgekommen bin und für die ich mich kürzlich in diesen jahrb. 1875 s. 578 ausgesprochen habe, völlig bestätigt worden ist.

Die zweite abhandlung 'die anschauung des alten testaments von den göttern des heidentums', die umfänglichste von allen, beantwortet eine wichtige frage der alttestamentlichen theologie, über die sich zwar schon oft die namhaftesten theologen mit bezug auf einzelne bibelstellen geäuszert haben, die aber noch nie im zusammenhange auf grund einer so umfassenden stellensamlung untersucht worden ist, wie dies der vf. gethan hat. um in keiner weise vorzugreifen, hat derselbe die verschiedenen aussagen des AT. vom heidentum nach sachlichen gesichtspuncten geordnet dargestellt, nur innerhalb der unterabteilungen die zeitfolge beobachtend; erst in dem zusammenfassenden schluszabschnitt versucht er auf grund des ergebnisses der untersuchung der verschiedenen anschauungsweisen diese auffassungen geschichtlich zu entwickeln. er kommt zu folgenden ergebnissen: die älteste volkstümliche anschauung sah die götter der heiden als mit Jahwe in einer reihe stehend an, sah in Jahwe, dem gotte des volkes Israel, eine localgottheit. noch in den vier ersten büchern Mose finden sich mit ausnahme einiger (wahrscheinlich späterer) stellen im Leviticus keinerlei aussagen, welche eine kritik des heidnischen gottesdienstes oder eine andeutung enthielten, als seien die heidengötter keine götter. dann aber tritt uns im alttestamentlichen schrifttum eine wesentlich geläuterte anschauung entgegen: für die schriftsteller, also wol für alle gebildeten des volkes stand es seit Hosea fest, dasz andere götter auszer Jahwe für Israel keine götter, blosze bilder sind; indes erklären sich die älteren propheten nicht darüber, in welchem verhältnis die götter auszer Jahwe zu den heiden stehen: Jeremia und der deuteronomiker sind die ersten, welche es verkünden dasz die götter der heiden überhaupt kein dasein haben auszerhalb der bilder. parallellaufend mit der entwicklung der vorstellung von den heidengöttern läszt sich eine ausbildung der anschauung von der einzigkeit Jahwes nachweisen: aus der ältesten auffassung als eines nationalgottes entwickelt sich die eines einzigen gottes, der aber zunächst nur nach seiner bedeutung für Israel in das bewustsein tritt; erst auf einer dritten stufe wird die auf der zweiten schon latente folgerung wirklich gezogen, dasz es neben diesem gott auch für andere völker andere götter nicht gebe. und erst mit dem vollen durchbruch der monotheistischen anschauung war die ansicht möglich, dasz die heidnischen götter als dämonische, dem einen gott untergebene mächte zu denken seien. im AT. findet sich die erste sichere spur dieser vorstellungsweise beim verfasser der chronik; im alexandrinischen judentum ist sie die herschende geworden. es gehen mir die

erforderlichen specialkenntnisse ab, um diese abhandlung des vf. nach ihrem ganzen verdienste zu würdigen; das aber darf wol auch der nichttheolog aussprechen, dasz sie durchgängig den eindruck der grösten sorgfalt und zuverlässigkeit, anderseits der vollsten unbefangenheit in dogmatischer beziehung macht.

Die dritte abhandlung 'der ursprung des gottesnamens 'Ιάω' ist der sehr vermehrte abdruck einer in der zs. f. d. hist. theologie 1875 unter dem gleichen titel veröffentlichten arbeit. auf grund einer sorgfältigen sichtung des weitschichtigen quellenmaterials, wozu auch eine prüfung der aufschriften der Abraxasgemmen und der namen der ophitischen planetengeister gehört, und einer ungemein fleiszigen und vollständigen aufzählung und widerlegung der von neueren aufgestellten hypothesen, die uns freilich zu der mühe, welche sie dem zusammensteller gekostet haben musz, in keinem richtigen verhältnis zu stehen scheint und in kaum geringerem grade als die gewissenhaftigkeit des vf. auch das geringe masz von weisheit illustriert, mit dem oft theologische und archäologische bücher geschrieben werden, gelangt graf Baudissin zu dem resultate, dasz ein heidnischer gott Iao nicht existiert hat, vielmehr alle erwähnungen dieses namens in letzter instanz auf das israelitische tetragrammaton zurückführen. hinsichtlich dieses entscheidet er sich für die richtigkeit der für die Samaritaner bezeugten aussprache Jahveh und hält die in auszerjüdischen kreisen besonders verbreitete form Iao für beeinfluszt von buchstabensymbolik. wenn der vf. es aber s. 252 für wenigstens möglich hält, dasz auf diese auch das 'Ιαώ bei Diodor I 94 zurückgehe, so kann ich ihm nicht beistimmen, da der betreffende abschnitt zu denen gehört, die sich mit sicherheit auf die ägyptische geschichte des Hekataios von Abdera zurückführen lassen; sein anderer vorschlag, dieses 'Ιαώ aus einer verkürzten form יַהּ abzuleiten, verdient entschieden den vorzug; auch ist zu erwägen dasz, mochte auch der name als indeclinabile behandelt werden, doch eine grăcisierung des auslautes sich ganz von selbst einstellen muste.

Die vierte abhandlung hat der vf. betitelt 'die symbolik der schlange im Semitismus' und meint damit ihre bedeutung im mythus und cultus: denn vor der hand, bemerkt er vorsichtig s. V, könne noch nicht geradezu von semitischen schlangengottheiten und schlangenmythen geredet werden. wie überall auf dem gebiete der semitischen mythologie waren hier erst geschöpfe der einbildungskraft neuerer gelehrter zu beseitigen, in diesem falle die von Movers erfundenen phönikischen schlangengötter. dieselbe besonnenheit, die der vf. fremden hypothesen gegenüber wahrt, hält er auch hier, wie überhaupt in seinem ganzen buche, im vorbringen seiner eignen ein; und doch sind es immer gute, wolerwogene, mit denen vielleicht wenig andere gelehrte so zurückhaltend gewesen sein würden; er zeigt damit, dasz er vollkommene einsicht in das hat, worauf es hier ankommt, und das oberste gebot, das es für den forscher auf

dem gebiete semitischer religionsgeschichte geben kann, gewissenhafte vorsicht, kennt und übt. vielleicht gar zu behutsam dürfte die wendung s. 287 sein: 'übrigens sollen schon die alten Aethiopen die schlange göttlich verehrt haben'; da Arwê, die schlange, mit einer 400jährigen regierungsdauer die reihe der könige von Axum eröffnet (Dillmann in der zs. der deutschen morgenl. ges. VII 341), so kann an der richtigkeit jener nachricht nicht füglich gezweifelt werden. um so gewisser ist diese vorsicht auf assyrischem gebiete am platze; weisz man dasz GSmith 'the Chaldean account of Genesis' (London 1876) eine bestie, welche die abbildung zu s. 62 als einen geflügelten löwen und mit einer deutlichkeit, wie man sie gröszer nicht verlangen kann, als männlichen geschlechts erkennen läszt, hartnäckig für die paradiesschlange und für weiblich erklärt, so kann man sich eine lebhafte vorstellung von den exegetischen künsten machen, welche in der deutung der inschriften selbst zur anwendung kommen, wo die Assyriologen sich von keinem profanen auge belauscht wissen. wenn also der vf. die beziehung der schlange bei den Assyrern auf die dunkeln naturmächte s. 291 mit einem 'wie man neuerdings in den keilschriften gelesen haben will' begleitet, so verdient diese enthaltsamkeit alle anerkennung, und das um so mehr, als sie mit dem respecte, den anderwärts Lenormant, Schrader und das akkadische ihm einzuflöszen scheinen, in conflict geräth.

Selbst da wo diese rücksichtnahme auf die Assyriologen sich am meisten bemerkbar macht, in der letzten abhandlung 'die klage über Hadad-Rimmon', hat sich doch der richtige tact des vf., soweit es von ihm und nicht von seinen autoritäten abhieng, nicht verleugnet. mehr als einmal gibt der vf. ein beweismaterial, dessen reichtum mehr als genügen würde um einzelne leichtsinnige aufstellungen der Assyriologen zu widerlegen, aber im begriffe die consequenz zu ziehen macht er vor dem αὐτὸς ἔφα irgend eines hellsehers halt. so kommt er auf grund einer überaus sorgfältigen prüfung der lesart sämtlicher biblischer stellen, an denen der name *Hadad* oder *Hadar* vorkommt, zu dem resultate, dasz am besten überall *Hadad* bezeugt ist, in bezug auf *Hadad'ezer* oder *Hadar'ezer*, dasz, was hier das ursprüngliche sei, sich aus der abwägung der lesarten kaum entscheiden lasse, für den namen *Benhadad* oder *Benhadar*, dasz nur die lesart *Benhadad* gut bezeugt sei (s. 309 f.). 'trotzdem' fährt er fort 'wird dies nicht die richtige sein', und beugt sich vor dem Oppert-Schraderschen *Bin-idri*, der einzig und allein darauf beruht, dasz auf einer assyrischen inschrift nicht lange vor Hazael ein mit einem unbekannten gottesideogramm und *-idri* zusammengesetzter damaskenischer königsname vorkommt, den sie aus dem AT. zu *Bin-idri* ergänzen. ferner weist er eine lange reihe von zeugnissen nach, welche die existenz eines syrischen hauptgottes *Hadad* über jeden zweifel erheben, schlieszt aber das zeugenverhör wider erwarten s. 375 mit den worten: 'ob es auszer dem

gott *Hadar* wirklich einen andern mit namen *Hadad* gab, müssen wir dahingestellt sein lassen.' aber um von den andern zeugnissen ganz abzusehen, verliert das des Macrobius (*Sat.* I 23, 17 ff.), so sollten wir meinen, dadurch dasz sein gewährsmann den namen thörichter weise von aram. *ḥad ḥad* 'unus unus' abgeleitet hat, nichts von seinem werte; im gegenteil schützt diese etymologie das *d* gegen den möglichen verdacht einer verschreibung aus *r*; und die lesart *Adadu* bei Plinius XXXVII § 186 ist keineswegs so unsicher, wie der vf. meint: wir haben hier den vortrefflichen cod. Bambergensis, und zwar ein doppeltes zeugnis aus ihm, für den text und für die inhaltsangabe im ersten buche, dort *Adadu renis*, *eiusdem oculus*, *digitus*, hier *Adadu nephros*, *Adadu ophthalmos*, *Adadu dactylos*; und an der ersten stelle führt Detlefsen nur aus dem Leidensis F die variante *Adau*, an der zweiten gar keine varianten an. vielmehr ist es lediglich der Schrader in historischen dingen eignen voraussetzungslosigkeit zuzuschreiben, dasz er diesen gott *Hadad*, von dem er (assyrisch-babylonische keilschriften s. 144) zu glauben scheint, dasz er blosz auf dem namen *Hadad'ezer* beruhe, gar so leicht genommen hat; für eine unbefangene betrachtungsweise ergibt sich umgekehrt aus der existenz dieses gottes *Hadad* mit notwendigkeit die folgerung, dasz *Benhadad* nicht in *Benhadar* geändert werden darf. wenn Schrader weiter den namen *Bin-idri* als 'Bin ist erhaben' deutet und den Justinischen *Adores*, die hauptstütze seiner hypothese, aus *Ben-adores* verkürzt sein läszt, so hat graf Baudissin diesen unüberlegten einfall, der mit logischer notwendigkeit zur folge haben würde, dasz wir alles ernstes einen syrischen gott mit Iosephos für den vergötterten Benhadad II halten müsten, stillschweigend berichtigt, indem er in *Hadar* einen gottesnamen und einen beinamen des assyrischen luftgottes Bin erkennt. ich kann aber nur zugeben, dasz es dem vf. (s. 312) gelungen ist die existenz eines gottes Adar wirklich zu erweisen, während die eines gottes Hadar lediglich aus der gottheit Hadran in Mabug gefolgert wird. das assyrische scheidet allerdings nicht zwischen aleph und he; beweist aber diese orthographische eigentümlichkeit wirklich für die gleichheit von Adar und Hadar bei andern semitischen völkern? weil nun in *Bin-idri* Hadar als epitheton des Bin vorkomme und dieser mit Ramman identisch sei, so erklärt der vf. s. 316 auch *Hadad-Rimmôn* bei Sacharja 12, 11 für verschrieben aus *Hadar-Rammôn* und meint sogar unwahrscheinlich genug s. 319, Hieronymus, der Adadremmon noch als namen von Maximianopolis kennt, habe die richtige form der ihm vorliegenden texteslesart entsprechend umgestaltet. und ebd. deutet graf Baudissin aus grammatischen gründen *Hadar-Rammôn* als 'herlich ist Rammon', negiert also damit die prämisse, die ihn zu der textesänderung veranlaszt hatte. mich dünkt, er hat sich hier in dem bestreben Schrader in seinen nöten beizuspringen selbst in nicht minder grosze schwierigkeiten verwickelt. alle diese combinationen stehen und fallen mit

dem luftigen *Bin-idri* der Assyriologen, aus dem erst wieder ein Bin als synonym des luftgottes Ramman gefolgert worden ist: und in diesem sinne räumen wir willig ein dasz Bin ein luftgott ist. von den untersuchungen des vf. bleibt hier unseres erachtens nur das negative ergebnis stehen, dasz die identität des Hadad mit Adonis und die beziehung des beiworts Rimmon auf den diesem heiligen granatapfel nicht als streng bewiesen angesehen werden kann. was endlich die 'klage über Hadad-Rimmon' bei Sacharja betrifft, so leugnet der vf. eine anspielung auf heidnischen cultusbrauch, erkennt dort vielmehr den namen des (dem Rammon heiligen) ortes, an dem Josia fiel, und eine beziehung auf die um diesen könig gehaltene totenklage.

Möge es dem vf. recht bald vergönnt werden sein s. VI gegebenes versprechen, diesem ersten hefte ein zweites folgen zu lassen, einzulösen: so tüchtige arbeiter wie ihn entbehrt man auf dem gebiete der semitischen religionsgeschichte nur ungern.

JENA. ALFRED VON GUTSCHMID.

(29.)

ZU SOPHOKLES OIDIPUS TYRANNOS.

ΧΟ. θανεῖν ἐλέχθη πρός τινων ὁδοιπόρων. 292
ΟΙ. ἤκουσα κἀγώ· τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ.
ΧΟ. ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δείματός τ' ἔχει μέρος,
τὰς cὰς ἀκούων οὐ μενεῖ τοιάδ' ἀράς.

«δείματόcτ' La. pr., litteris cτ uno ductu expressis» Dindorf. γ' für τ' Triklinios. δειμάτων Hartung (nicht methodisch). statt δ' ἰδόντ' zu schreiben δὲ δρῶντ' scheint mir nicht richtig, da es sich nur um einen augenzeugen handelt (s. Wolff). v. 294 kommt der chor auf die (oder den) thäter zurück (s. v. 296 ᾧ μή 'cτι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔποc φοβεῖ). ich möchte lesen: ἀλλ' εἴ τιc ἐν γῇ δείματός τ' ἔχει μέροc. gegen den mörder, wenn er im lande verborgen bleibt, richtet sich der fluch des Oidipus, sonst γῆς δ' ἄπειcιν ἀcφαλής v. 229.

ἄρχειc δ' ἐκείνῃ ταὐτὰ γῆς ἴcον νέμων; 579

auch bei der construction ἄρχειc γῆς ταὐτὰ (= τὴν αὐτὴν ἀρχήν in gleicher weise wie sie) ἐκείνῃ, νέμων ἴcον (αὐτῇ) bleibt das bedenken, dasz der sinn verlangt 'herscht sie ebenso wie du', nicht 'herschest du ebenso wie sie'. auf das beherschen des landes (Ritter denkt sogar an landbesitz und tafelgüter) kommt es aber Kreon gar nicht an, wie seine folgenden worte (s. besonders v. 591) deutlich zeigen, sondern nur auf die stellung und den einflusz. hiernach lese ich: ἄρχειc δ' ἐκείνῃ ταὐτὸ γέραc ἴcον νέμων; 'du bist aber doch herscher, indem du ihr dieselbe regentenwürde (*auc-*

toritas) in gleicher weise zugestehst?' von einem ganz gleichen einflusz redet Kreon, daher ταὐτὸ . . ἴcον.

καὶ πῶc τὸ μητρὸc λέχοc οὐκ ὀκνεῖν με δεῖ; 976

über λέχοc hat S geschrieben λέκτρον. man hat den vers meist durch umstellung der worte hergestellt. das einfachste ist wol zu lesen: τὸ μητρός γε λέχοc. Oidipus hat seine furcht hinsichtlich des den vater betreffenden orakelspruchs beschwichtigt, es bleibt ihm aber doch immer noch die besorgnis in bezug auf die mutter. γὲ hat also seine volle bedeutung sowie eine richtige stellung (vgl. übrigens ua. OK. 65. 1278).

εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι 1133
κάτοιδεν, ἥμοc τὸν Κιθαιρῶνοc τόπον
ὁ μὲν διπλοῖcι ποιμνίοις, ἐγὼ δ' ἑνὶ
ἐπληcίαζον τῷδε τἀνδρὶ τρεῖc ὅλουc
ἓξ ἥροc εἰc ἀρκτοῦρον ἑκμήνουc χρόνουc.

der acc. τὸν . . τόπον bei πληciάζειν ist nicht auffällig: Eur. Andr. 1167 δῶμα πελάζει und bei Soph. wiederholt der acc. bei verben der bewegung. neben τὸν τόπον aber auch noch τῷδε τἀνδρὶ von ἐπληcίαζον abhängig zu machen ist unstatthaft. daher nicht richtig Wolff: 'zwei verschiedene constructionen (acc. und dativ) sind verbunden.' leichter als die bisher vorgeschlagenen änderungen scheint mir die folgende zu sein: κατεῖδεν . . . ἐπληcίαζον, τόνδε γ' ἄνδρα 'dasz er mich (mit eigenen augen) gesehen hat . . .' La. hat τῷδετ' ἀνδρί. mit ἐπληcίαζον wurden der trennung wegen die folgenden worte verbunden. v. 815 τοῦδέ γ' ἀνδρόc = ἐμοῦ.

MEISZEN. KARL SCHNELLE.

* * *

εἰ κακὸc μὲν ἐν πόλει, 521
κακὸc δὲ πρὸc coῦ καὶ φίλων κεκλήcομαι.

Wolff erklärt φίλων als anhänger des Kreon, so dasz mit ἐν πόλει die gesamte bürgerschaft (εἴτε φίλοιc εἴτε ἐχθροῖc), mit dem folgenden πρὸc coῦ καὶ φίλων der chor und die anderen politischen freunde des Kreon gemeint wären. dies ist mir unwahrscheinlich; natürlicher scheint mir folgende erklärung: 'dieses wort ist für mich etwas arges, wenn ich dort in der stadt (bei den bürgern) und hier in deinen und der verwandten (Iokaste und Oidipus) augen als schlecht gelte.' in dem übergange von den fernstehenden zu den dem Kreon näherstehenden personen wäre eine steigerung zu suchen. diese bedeutung scheint mir φίλοc auch v. 582 zu haben, entschieden hat es sie El. 346.

HOF. F. A. PFLÜGL.

89.

RECTOR COMMILITONIBUS CERTAMINA ERUDITIONIS PROPOSITIS PRAEMIIS IN ANNUM MDCCCLXXVI INDICIT. PRAEMISSA EST LUDOVICI LANGII DE PATRUM AUCTORITATE COMMENTATIO. Lipsiae typis A. Edelmanni typogr. acad. (1875.) 39 s. gr. 4.

Diese abhandlung zerfällt in zwei abschnitte, deren erster, ausführlicherer (s. 6—32) sich mit der frage nach dem verhältnis der *patrum auctoritas* zu der *lex curiata de imperio* und der *lex centuriata* (*de censoria potestate*) beschäftigt, der zweite die von dem vf. aufgestellte ansicht über die bedeutung der *patres* als *patres familias gentium patriciarum* zu begründen sucht.

Der vf. gibt zunächst die früher verteidigte ansicht von der identität der *patrum auctoritas* und der *lex curiata* auf (s. 3) und erklärt beide für verschiedene und von verschiedenen factoren ausgehende acte. der enge zusammenhang aber, in dem dieselben nach den berichten bei Livius und Cicero über die königswahl zu stehen scheinen, hat ihn dann weiter zu der annahme geführt, dasz die *patrum auctoritas*, die sowol bei magistratswahlen wie bei gesetzen erforderlich war, zwar bezug hatte auf die vorhergegangenen wahlen oder gesetze ('spectabat' s. 8), dem rechte nach aber zu der nachfolgenden *lex curiata* oder *centuriata* gehörte ('iure pertinuit'). demnach würde die *p. a.* gewissermaszen die autorisation für die curien oder centurien zur erteilung jener gesetze gewesen sein und nur insofern diese die vorhergegangene wahl (oder das durchgebrachte gesetz, s. 13 f.) bestätigten, auch die wahl- oder gesetzescomitien berührt haben. eine *p. a.* bei tributcomitien könnte ferner nicht vorkommen. in der that ist dies auch die ansicht des vf. rüfen wir also zunächst diese.

Mommsen (röm. forsch. I 157 f.) hat drei stellen angeführt, in enen bei diesen comitien die *p. a.* erwähnt wird: nemlich bei der ahl der ersten curulischen ädilen a. 387 (Livius 6, 42), bei der wahl s ersten plebejischen obercurio a. 545 (Livius 27, 8) und bei der t Manlia *de vicensima manumissionum* a. 397 (Livius 7, 16, 7). ben wir nun zunächst zu dasz die beiden ersten stellen zweifelhaft n können, so ist die letzte dagegen um so sicherer: denn es heiszt Livius: (*consul*) *legem .. in castris tributim de vicensima eorum manu mitterentur, tulit. patres . . auctores fuerunt.* um allerdings bestimmte und unzweideutige zeugnis ungültig zu hen, erinnert der vf. hier (s. 21) an die 'inconstantia usus Liviani atrum vocabulo usurpando' und erklärt ferner dasz Livius noch rei andern fällen (s. 20. 22) die *patres* als *auctores* fälschlich gezogen habe, wodurch ein irrtum hier um so glaublicher werde. ren ist aber folgendes in erwägung zu ziehen: 1) die worte *auctores fiunt*, *p. a. fuerunt* sind officielle, staatsrechtliche ln und können als solche von Livius nur einfach aus seiner entnommen sein. die ungenauigkeit des Livius selbst in

anwendung des wortes *patres* kann hier daher durchaus nicht in betracht kommen, da dies worte der gesetze und des staatsrechts sind. ein irrtum könnte natürlich vorliegen, der aber nicht auf der ungenauigkeit des ausdrucks beruhen würde, sondern auf einem versehen der quelle. ein solcher irrtum ist aber nicht nachgewiesen. 2) in den drei vom vf. angeführten fällen, wo Livius sich geirrt haben soll, ist ein solcher irrtum nicht nachweisbar. die stellen sind folgende: *a*) von der lex Cassia a. 268 heiszt es 2, 41, 4: *consul alter largitioni resistebat auctoribus patribus nec omni plebe adversante; b*) von der rogation des dictators Valerius a. 412 7, 41, 3: *dictator . . auctoribus patribus tulit ad populum*; *c*) von dem antrage des volkstribuns Poetelius a. 396 7, 15, 12: *de ambitu ab C. Poetelio tribuno plebis auctoribus patribus . . ad populum latum est.* — zu *a*: durch den gegensatz *plebs* ist klar, dasz bei *patres* hier nur an die gesamtheit der patricier gedacht werden kann; zu übersetzen ist einfach: 'der andere consul widerstand auf anreizung der patricier, sogar mit hilfe einiger plebejer' (die gegensätze sind *patres — plebes*, *auctores esse — non adversari*). jedenfalls ist also gar keine nötigung zu L.s annahme vorhanden. sie wird aber weiter unmöglich: denn was hat hier eigentlich die *patrum auctoritas* zu thun? sollte Livius, wenn er auch in staatsrechtlichen dingen ungenau genug war, so thöricht gewesen sein zu glauben dasz, wenn der eine consul dem gesetzesvorschlag des andern widerstehen wollte, dazu eine *patrum auctoritas* erforderlich gewesen sei? eine andere annahme scheint mir aber, um das herbeiziehen der *p. a.* zu erklären, nicht wol möglich zu sein. — zu *b c*: nur in dem falle, wenn nachgewiesen wäre dasz mit dem ausdruck *auctoribus patribus* speciell immer die eigentliche *p. a.* bezeichnet wurde, könnten diese beiden stellen für einen irrtum des Livius etwas beweisen. wir haben aber eben gesehen dasz dem nicht so ist, und wir sind, wie ich glaube, vollkommen berechtigt dies *auctoribus patribus* auf gleiche stufe zu stellen mit der bezeichnung *ex auctoritate patrum*, von der es bekannt genug ist, dasz sie oft für den senatsbeschlusz von Livius gebraucht wird (zb. 7, 19, 10. 8, 5, 1. 10, 45, 7. 32, 7, 2. 33, 24, 4 uö.). gerade auch bei anträgen der volkstribunen begegnet diese ausdrucksweise an mehreren stellen, zb. 27, 5, 5 *rogatione a tribuno plebis ex auctoritate patrum ad plebem lata*, ebd. 6, 5 *ex auctoritate patrum ad plebem latum*, ebd. 11, 6 *ex auctoritate patrum latum ad plebem est*; während wir anderseits auch *auctoritas senatus* finden (zb. 4, 49, 6). heranzuziehen ist hier auch die für die volkstribunen bisweilen angewandte formel *in auctoritate patrum esse*, zb. 3, 21, 1 *tribuni se in auctoritate patrum futuros esse polliciti sunt.* 32, 7, 2 *in auctoritate patrum fuere tribuni* uö. es ist hierbei schwerlich an einen notwendigen und bindenden senatsbeschlusz zu denken, sondern nur an eine übereinstimmung zwischen den volkstribunen und dem senat. jedenfalls aber ist die annahme eines irrtums des Livius keine notwendige, und ohne

einen zwingenden grund werden wir nicht berechtigt sein einen autor falscher angaben zu bezichtigen.

Da also diese stützpuncte für die annahme eines irrtums fortfallen; da anderseits das bestimmte, klare und mit der formelhaften wendung *patres auctores fuerunt* auftretende zeugnis des Livius in voller geltung bleibt: so können auch die beiden bekannten stellen Ciceros (*de domo sua* 14, 38) und Livius (6, 41, 9) (L. s. 5 und 15) nichts dagegen beweisen. denn am gewöhnlichsten wurde die *p. a.* bei beschlüssen der centuriatcomitien erteilt, und es kam überdies für beide autoren nicht darauf an, das ganze gebiet der *p. a.* zu erschöpfen, sondern nur hervorzuheben, dasz mit dem aufhören des patriciats zugleich der verfassungsmäszige bestand des staates aufhören müsse. demnach musz die *p. a.* auch für beschlüsse der tributcomitien in anspruch genommen werden.

Nach meinem dafürhalten sind nun zwar auch die beiden andern von Mommsen beigebrachten stellen auf dieselbe zu beziehen; indessen genügt jenes éine bestimmte zeugnis vollkommen, um die ansicht des vf. von dem steten und innigen zusammenhange der *p. a.* und der *lex curiata* und *centuriata* zu widerlegen.

Wenn dem aber auch so ist, so wird es doch notwendig und wichtig sein, auch auf den positiven beweis für diese ansicht etwas näher einzugehen. die grundlage derselben bilden die beiden stellen Ciceros (*de lege agr.* 2, 11, 26. *pPlancio* 3, 8), in denen er eine *reprehendendi potestas* bei den wahlen an der ersten stelle dem volke, an der zweiten den *patres* vindiciert. L.s schluszfolgerung ist nun folgende (s. 7 f.): da Cicero an der éinen stelle den curien oder centurien, an der andern den *patres* diese *potestas* zuteilt; da ferner die verschiedenheit beider corporationen feststeht: so können diese beiden nachrichten nur in dér weise vereinigt werden, dasz die *p. a.* für curiat- und centuriatcomitien nur dann nötig war, wenn diese die *lex curiata* oder *centuriata* zu erteilen hatten.

Dagegen ist zuvörderst zu bemerken, dasz Ciceros ansicht von der *reprehendendi potestas*, die in jenen beiden acten liegen soll, eine entschieden schiefe ist. allein abgesehen davon ist der schlusz selbst ein, wie ich glaube, keineswegs gerechtfertigter. denn wenn, wie L. selbst jetzt zugibt, die körperschaft welche die *auctoritas*, und diejenige welche die *lex curiata* erteilte, aus verschiedenen mitgliedern bestanden; wenn ferner von beiden ausgesagt wird — wie Cicero dies ganz deutlich thut — dasz sie eine *reprehendendi potestas* über die vorhergegangenen comitien hatten, so kann daraus nimmermehr der schlusz gezogen werden, dasz die éine der beiden körperschaften nur gewissermaszen der andern die autorisation zur ausübung jener vorausgesetzten *potestas* erteilte. ebensowenig kann der hinweis (s. 9) auf die stellung der *p. a.* (vor erteilung der lex Publilia und Maenia) zwischen den eigentlichen comitien und den curiatcomitien für die *lex curiata* diese schluszfolgerung rechtfertigen.

Es kommt noch eins hinzu. um zu erklären, weshalb Cicero an der einen stelle die *patres*, an der andern die curien und centurien als *reprehensores* nennt, glaubt der vf. (s. 8) die lex Publilia vom j. 415 und Maenia um 467 heranziehen zu müssen, durch welche die *patres* angewiesen wurden ihre *auctoritas* für die gesetze und die magistratswahlen vor der abhaltung der comitien zu erteilen. dieser grund ist aber sicherlich nicht der entscheidende; er könnte und müste es allerdings sein, wenn etwa in der zwischen diesen beiden reden liegenden zeit diese verfassungsänderung vor sich gegangen wäre. der grund aber, weshalb in den beiden reden einmal die *patres*, einmal das volk genannt werden, ist ein sehr naheliegender, sobald man den zusammenhang beachtet, in dem diese äuszerungen gethan werden. in der rede für Plancius, der wegen seiner wahlumtriebe angeklagt war (a. 700), erklärt Cicero dasz es unerträglich sei, wenn das recht die wahl der comitien zu verwerfen, das selbst die alten *patres*, die vornehmsten männer — seien es nun alle patricier oder patricische senatoren oder patricische familienväter — nicht hätten behalten können, an die richter übergehe; Cicero muste hier zur erhöhung des eindrucks die vornehmeren nennen. in der rede gegen das vom volkstribun P. Servilius Rullus a. 691 eingebrachte ackergesetz will er dagegen zeigen dasz dieser, der sich als volksfreund aufspielte, dem volke, das nach der bestimmung der vorfahren zweimal über jeden candidaten abstimmen sollte, jede abstimmung nahm, insofern nicht alle tribus stimmen sollten und in den curiatcomitien für die *lex curiata* nur die dreiszig lictoren erschienen. die erwähnung der *patres* wäre hier sehr abschwächend und überflüssig gewesen. danach erklärt es sich leicht und einfach, wie Cicero an den beiden stellen, und zwar — wenn überhaupt eine *reprehendendi potestas* vorhanden war — mit gutem recht und voller absicht verschiedene träger dieser *potestas* angeben konnte, ohne dasz der vom vf. gezogene schlusz zwingend oder erforderlich wäre.

Die grundlage jener annahme erscheint demnach als eine keineswegs ganz sichere. gehen wir weiter auf die tradition über, so tritt hier ein entschiedener widerspruch mit der anschauung des vf. hervor. zunächst dürfen hier wol die uns überlieferten formeln geltend gemacht werden, das einzige was uns einen wirklich klaren einblick in die alte tradition erlaubt. eine solche liegt nun offenbar in den uns von Cicero (*de re p.* 2, 32, 56) überlieferten worten vor, die direct etwa so lauten würden: *populi comitia ne rata sunto, nisi ea patrum approbaverit auctoritas.* das *approbare* kann entschieden nur auf die vorhergehenden comitien gehen und zeigt daher meines erachtens deutlich, in welcher weise das staatsrecht die *p. a.* aufgefaszt wissen wollte: dasz sich nemlich dieselbe unmittelbar auf die stattgehabten comitien bezog* und — vielleicht — mittelbar auch die

* zu vergleichen sind die formeln *patres comitiis auctores facti sunt* (oder *fuere*) Livius 6, 42, 14. *patres in incertum comitiorum eventum auctores fiunt* (oder *facti sunt*) Livius 1, 17, 9.

urien zur erteilung des *imperium* autorisierte. sollte man, wenn lie ansicht des vf. richtig wäre, nicht eine staatsrechtliche formel aben finden können, die prăcis das ausdrückte, worauf sich die . *a.* bezog? etwa: *lex curiata ne dator, nisi ante patres auctores acti sint*, oder: *lex curiata ne rogator, nisi* usw.: denn offenbar onnte auch der betreffende beamte die *lex curiata* gar nicht beantragen, wenn er vorher wuste dasz die curien sie doch nicht erteilen durften. indessen derartige andeutungen begegnen nirgends.

Der zweite einwand richtet sich gegen die behauptung des unöslichen zusammenhangs der *p. a.* und der *lex curiata*. da nemlich lie erstere auch bei den beschlüssen der gemeinde über gesetze erteilt wurde, so musz nach des vf. anschauung auch die letztere hierher gehören, insofern die *p. a.* direct nur mit dieser oder der *lex enturiata* zu thun hatte. der vf. ist daher der ansicht, dasz die erstere bei beschlüssen der comitien über gesetze nur in dém falle erforderlich gewesen sei, wenn durch einen solchen volksbeschlusz ins dieser beiden gesetze betroffen wurde, dh. wenn die bestimmungen derselben wegen jenes beschlusses abgeändert werden nusten ('quatenus hae leges tralaticiae ex illis legibus, quae comitiis enturiatis latae erant, mutandae fuerunt' s. 18).

Lange hat zwar schon in den röm. alt. I² 500 die ansicht ausgesprochen, dasz jede verfassungsänderung durch einen zusatzartikel zu der *lex curiata* legalisiert worden sei. allein bewiesen ist lieser satz nicht, und er erscheint keineswegs sehr glaublich. denn lie *lex curiata* scheint nichts als ein formaler act der anerkennung gewesen zu sein (vgl. Mommsen röm. staatsrecht I 52), dem eine iefere bedeutung nicht zugeschrieben werden kann. das liegt einnal schon darin, dasz der betreffende beamte selbst das gesetz beantragt und auch vor erteilung des *imperium* durch dies gesetz zu mtshandlungen befugt ist. auch die gelegentlichen erwähnungen on dem inhalt desselben (Cic. *de l. agr.* 2, 12, 30. Livius 5, 52, 15. assius Dion 39, 19, 3 vgl. 41, 43, 3) geben durchaus nichts an lie hand, wodurch wir zu so weitgehenden folgerungen berechtigt wären, wie L. sie zieht. vielmehr scheinen sie die annahme zu bestätigen, dasz der wortlaut der *lex curiata* sich von anfang an in ormelhafter weise gleich geblieben sei.

Klar gegen die ansicht des vf. scheinen auch die worte des ublilischen gesetzes, wie sie uns von Livius 8, 12, 15 aufbewahrt ind, zu sprechen: *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante nitum suffragium patres auctores fierent* (vgl. Livius 1, 17, 9). denn lie worte beziehen sich entschieden auf alle in centuriatcomitien ingebrachten gesetze.

Der satz des vf. aber (s. 18) dasz, weil bei den magistratswahlen die *p. a.* sich dem rechte nach auf die *lex curiata* bezog, lasselbe verhältnis auch bei den gesetzen stattfinden muste, scheint inmal eine keineswegs ganz richtige folgerung zu enthalten, da die

lex curiata bei den gesetzen nie in betracht kam; fällt aber zweitens mit dem nachweis, dasz auch bei den magistratswahlen die vom vf. angenommene geltung der *p. a.* nicht die wirkliche sein kann.

Wenn der vf. ferner, um seine schluszfolgerung glaublich zu machen, auf die ältesten zeiten des staates zurückgreift, wo die Ramnes, Tities, Luceres zuerst sich vereinigten und auszer der *lex curiata* gar kein gesetz existierte: so ist doch der zweifel sehr gestattet, ob diese institutionen wirklich so alt sind und ob sie, wenn dies der fall ist, unter allen wandlungen des staatswesens stets unverändert sich erhalten haben. jedenfalls aber scheint die erinnerung an diese ältesten zeiten nichts zur erklärung für die institutionen der historischen zeit beitragen zu können.

Endlich macht der vf. noch geltend, dasz die *p. a.* bei gesetzen, die in centuriatcomitien durchgebracht sind, nur so selten erwähnt wird. der grund dieser erscheinung wird aber doch nur dér sein, dasz sie eben selbstverständlich war und deshalb nicht erwähnt wurde, sobald nicht ein streit deswegen entstand. auch die *lex curiata* begegnet bei den beamten doch nur äuszerst selten, weil sie stets erteilt werden muste. nur wo dies einmal nicht der fall gewesen, wurde es ausdrücklich erwähnt, wie zb. als die prätoren und volkstribunen sich dem triumphe des C. Pomptinus a. 700 widersetzten (Cic. *ad Att.* 4, 16, 12).

Es scheint also, dasz der vf. mit seiner ansicht auch gegen die tradition verstöszt, indem weder die uns überlieferten formeln noch die mutmaszliche geltung der *lex curiata* noch die bestimmten worte des Publilischen gesetzes vom j. 415 mit derselben in einklang gebracht werden können.

Während indessen der vf. auf der einen seite die competenz der *patres* beschränkt, insofern sie die *auctoritas* nur für die *lex curiata* und *centuriata* erteilen, wird sie und mit ihr die *lex curiata* auf der andern seite ausgedehnt, indem die *auctoritas* auch bei plebisciten, bei der bestellung des dictators und bei der wahl der volkstribunen erteilt worden sein soll. nach der meinung des vf. hat nemlich die lex Publilia die gültigkeit der plebiscite für das ganze volk an die bedingung der *p. a.* gebunden (s. 29 f.). da aber ferner diese unlöslich mit der *lex curiata* verbunden gewesen, so kann dieselbe nur dann für plebiscite erforderlich gewesen sein, wenn sich dieselben auf das *imperium* oder die *censoria potestas* bezogen. als beispiele solcher plebiscite *de imperio* werden zwei vom j. 443 angeführt, durch welche die wahl der 16 militärtribunen in den vier ersten legionen dem volke übertragen und die *duoviri navales* eingesetzt wurden (Livius 9, 30, 3). indessen dürfte schwerlich nachgewiesen werden können, inwiefern ihretwegen die *lex curiata* abgeändert werden muste. durch die Valerisch-Horazischen gesetze vom j. 305 soll ferner festgesetzt worden sein, dasz zwar die plebiscite für das ganze volk gültig sein sollten, die volkstribunen aber

sich jedes antrages *de imperio* zu enthalten hätten. die lex Hortensia endlich vom j. 465 soll die beschränkung durch die *p. a.* wieder aufgehoben haben.

Betrachten wir zunächst die von dem vf. angenommene geltung der lex Publilia. die grundlage derselben bildet die erklärung der stelle des Gaius (1, 3) *olim patricii dicebant se plebiscitis non teneri, quia sine auctoritate eorum facta essent* usw. der vf. schliesst folgendermaszen: wenn die patricier erklärten dasz die plebiscite ohne ihre *auctoritas* nicht bindend für sie seien, so gaben sie zu dasz sie bindend seien mit ihrer *auctoritas*; sie erklärten aber nicht dasz niemals plebiscite mit ihrer *auctoritas* zu stande gekommen seien. daher wird geschlossen dasz eine zeit lang die *p. a.* allerdings bei plebisciten erforderlich gewesen sei, und als das diese bestimmung feststellende gesetz wird die lex Publilia erklärt. mir scheint dasz hier entschieden zu viel aus den einfachen worten des Gaius gefolgert wird. er spricht einfach von dem unterschiede des *populus* und der *plebes* und daran anschlieszend von dem ihrer beschlüsse. die worte *facta essent*, statt deren der vf. *fierent* oder *fieri solerent* verlangt, scheinen einen solchen schlusz keineswegs zu rechtfertigen. denn wenn wir den satz direct wenden, so durfte gewis jeder patricier nach den worten des Gaius sagen: *plebiscitis non tenemur, quia sine auctoritate nostra facta sunt*, ohne damit zu sagen dasz zu irgend einer zeit die *auctoritas* doch erteilt wurde. da ferner jeder nur durch ein gesetz gebunden werden kann, das bereits in kraft, nicht durch eins das erst im entstehen begriffen ist, so sagte der patricier genau genommen sogar viel richtiger: die plebiscite binden uns nicht, weil sie ohne unsere *auctoritas* zu stande gekommen sind, und nicht zu stande kommen oder zu stande zu kommen pflegen. wenn wir ferner die thatsachen selbst ins auge fassen, so spricht gegen die von dem vf. angenommene geltung der lex Publilia doch der umstand, dasz dann von Livius der auszerordentlich wichtige zusatz *si ea patrum approbavisset auctoritas* fortgelassen worden wäre. gegen die angenommene bestimmung der Valerisch-Horazischen gesetze sprechen ferner ganz entschieden die Licinischen rogationen vom j. 387, die doch sicher, wie der vf. es ausdrückt, *de imperio* gestellt worden sind. endlich tritt in der bestimmung der lex Hortensia ein widerspruch mit der eigenen ansicht des vf. hervor. denn da die *p. a.* eng mit der *lex curiata* zusammenhängen soll; da ferner dies gesetz durch die meisten gesetze *de imperio* umgeändert werden muste; da endlich aber derartige anträge von den volkstribunen auch nach dem Hortensischen gesetz gestellt worden sind: so müste der vom vf. behauptete enge zusammenhang zwischen diesen beiden acten wenigstens für die plebiscite weggefallen sein, und damit wäre doch die ganze ansicht sehr in frage gestellt.

Es ist hier nicht der ort weiter auf diese vielumstrittenen gesetze einzugehen; aber die vom vf. ausgesprochene ansicht wird

nach dem vorhergehenden schwerlich auf billigung anspruch machen können.

Zweitens nimt der vf. (s. 12) die *p. a.* für die bestellung des dictators in anspruch und musz dies auch nach seiner anschauung über den zusammenhang derselben mit der *lex curiata* thun. die beweisstelle dafür ist Livius 22, 14, 11, wo es von Camillus heiszt, dasz er *ex auctoritate patrum iussuque populi* zum dictator ernannt worden sei. zunächst bemerke ich dasz auszer an dieser stelle dasselbe noch 22, 57, 9 — sogar ohne den falschen zusatz *iussuque populi* — gesagt wird: *inde dictator ex auctoritate patrum dictus M. Iunius* (a. 538). indessen kann aus dieser bezeichnung gar kein schlusz auf die eigentliche *p. a.* gezogen werden, da Livius, wie schon oben s. 522 bemerkt wurde, dieselbe sehr häufig für den eigentlichen senatsbeschlusz gebraucht. offenbar will Livius an beiden stellen mit diesen worten den senatsbeschlusz bezeichnen, welcher der wahl des dictators vorherzugehen pflegte (Lange röm. alt. I² 632. Becker II 2, 155. Mommsen röm. staatsr. II 132). dasselbe wird vermutlich in der arg verwirrten stelle des Dionysios 5, 70 der fall sein: ἕνα δὲ ἄνδρα ὃν ἂν ἥ τε βουλὴ προέληται καὶ ὁ δῆμος ἐπιψηφίσῃ . . ἄρχειν. Dionysios hat das προβούλευμα des senats, das sich nur auf die einsetzung der dictatur im allgemeinen bezog, mit der wahl der persönlichkeit selbst, womit der senat nie etwas zu thun gehabt hat, verwechselt — ein versehen das wir dem rhetor sehr wol zutrauen dürfen. jedenfalls liegt es, da die angabe in dieser weise immerhin unrichtig ist, ebenso nahe, statt mit dem vf. (s. 26) an die *p. a.* und die *lex curiata*, an den vorbeschlusz des senats und die *lex curiata* zu denken. beide stellen sind also ohne jede beweiskraft, und da überdies die ganze form bei der bestellung des dictators eine *p. a.* unnötig erscheinen läszt, so musz die mitwirkung der *patres* bei derselben bis zur beibringung eines stringenten beweises entschieden in abrede gestellt werden.

Drittens endlich wird die *p. a.* und mit ihr die *lex curiata* auf die wahl der volkstribunen ausgedehnt (s. 25), und zwar auf grund der angabe des Dionysios 6, 90 τοὺς πατρικίους πείσαντες ἐπικυρῶσαι τὴν ἀρχήν. es erscheint indessen vollkommen undenkbar, dasz die *lex curiata* jemals für diese beamten beantragt worden ist. in der that ist dies gesetz auch nur wegen jener vorausgesetzten verbindung mit der *p. a.* herangezogen worden. aber weder die worte des Dionysios geben es an die hand, noch kann die allgemein gehaltene bemerkung des vf., dasz durch die einsetzung der volkstribunen das *imperium* der consuln beschränkt wurde, eine derartige folgerung rechtfertigen. überdies schlieszt Cicero (*de lege agr.* 2, 11, 26) durch seine worte *cum centuriata lex censoribus ferebatur, cum curiata ceteris patriciis magistratibus* (vgl. über diese benennung Becker röm. alt. II 2, 84. Mommsen staatsr. I 47) die volkstribunen als rein plebejische magistrate von der *lex curiata* entschieden aus. übrigens scheint es auch, als ob nicht eine wirk-

liche *lex curiata* von den consuln, wie für die niederen magistrate, so auch für die volkstribunen beantragt, sondern nur eine allgemein gehaltene erwähnung in die *lex curiata* der consuln aufgenommen sein soll. denn die worte des vf. (s. 25) lauten: 'fieri non potuit, quin huius tribunorum plebis condicionis et potestatis in lege curiata de imperio consulum mentio fieret ipsaque potestas eorum illa lege quodammodo confirmaretur.' allein es müste, selbst wenn die oben allerdings zurückgewiesene ansicht des vf. über die bestimmung der *lex curiata* gebilligt würde, für die volkstribunen jedenfalls noch ein eigner beweis gefordert werden, zumal da dieselben in ihrer ursprünglichen gestalt sicherlich nicht zu den *magistratus populi Romani* im eigentlichen sinne gezählt worden sind (Becker II 2, 266. Lange I² 589. Mommsen staatsr. II 257 ff.). danach würde selbst die erwähnung in der *lex curiata* der consuln im höchsten grade zweifelhaft werden.

Die *lex curiata* musz also immerhin fallen. was dagegen die von Dionysios gemeldete *p. a.* selbst anbelangt, so ist es zwar etwas gewagt, auf das einzige zeugnis eines so confusen gewährsmannes etwas zu geben; indessen scheint dasselbe in diesem falle doch richtiges zu melden. nicht als ob bei jeder tribunenwahl in späterer zeit diese bestätigung erforderlich gewesen; nur die einsetzung dieser (quasi-)behörde für die plebs scheint in der that einer solchen bestätigung bedürftig gewesen zu sein: denn eine zustimmung zu der einsetzung derselben ist doch wahrscheinlich notwendig gewesen, da das einseitige vorgehen der plebs nichts bindendes feststellen konnte. vom *populus* ist diese zustimmung aber entschieden nicht ausgegangen, und die analogie bei der bestätigung der magistratswahlen spricht vielleicht dafür, dasz nicht der (patricisch-plebejische) senat, der mit derartigen bestimmungen nie etwas zu thun gehabt hat, sondern vielmehr die *patres* diese zustimmung erteilt haben, zumal da der patricische stand als solcher gerade am meisten durch diese einrichtung getroffen wurde. später ist eine *p. a.* nie wieder nötig gewesen, da die plebs keine weitere beamte erhalten hat.

Fassen wir das ergebnis der vorstehenden auseinandersetzung zusammen, so hat sich uns gezeigt: 1) nach dem bestimmten zeugnis des Livius kam die *p. a.* auch den tributcomitien zu. 2) die behauptung des unlöslichen zusammenhangs zwischen der *p. a.* und der *lex curiata* beruht auf einer zu schwachen grundlage und tritt mit der überlieferung in mehrfacher hinsicht in widerspruch. 3) die *p. a.* ist nie bei der bestellung des dictators erteilt worden. 4) die *lex curiata* und mit ihr die *p. a.* ist nie bei der wahl der tribunen notwendig gewesen; nur bei der einsetzung derselben kann die letztere möglicher weise erteilt worden sein.

Wenden wir uns zum zweiten teile, in welchem der vf. seine ansicht über die bedeutung der *patres* zu begründen sucht, so ist zu bemerken dasz diese begründung zum groszen teil auf der vorher-

gehenden untersuchung ruht. nichtsdestoweniger wird es von interesse sein auch hier der begründung etwas näher zu folgen.

Der vf. geht von der ansicht aus, dasz zur entscheidung dieser frage keine zeugnisse zu gebote stehen, dasz daher innere gründe die entscheidenden sein müssen (s. 33). das ist doch nur insoweit zuzugeben, als nicht für die bedeutung der *patres* als *patres familias gentium patriciarum*, wol aber für die als (patricische) senatoren zeugnisse zu gebote stehen. denn übereinstimmend wird bekanntlich von allen schriftstellern diese bedeutung den *patres* zugeschrieben, und der beweis, dasz sie nur durch den sprachgebrauch getauscht worden seien, ist noch nicht geführt worden.

Zunächst wird dann der name selbst herangezogen. allerdings ist es gewis dasz diejenigen welche *patres* (*familias*) waren auch *patres* genannt werden konnten. aber es handelt sich nach meiner anschauung hier nicht darum, ob dieser name in dieser weise überhaupt gebraucht werden konnte, sondern vielmehr ob er staatsrechtlich so gebraucht wurde. der vf. führt selbst sehr richtig aus, dasz *patres* genannt werden konnten 1) der senat — er bestand aus familienvätern; 2) der ganze patricische *populus* — er bestand aus allen familienvätern und denen die ihrer *manus* oder *potestas* unterworfen waren; 3) die eigentlichen *patres familias gentium patriciarum*. nun ist es zwar bekannt, dasz der senat eine staatliche corporation gewesen ist; dasz die *patres familias* aber eine solche gebildet, ist sehr unwahrscheinlich. es liegt daher entschieden sehr nahe dasz diejenigen, die aus den familienvätern in den senat berufen, also für würdig befunden waren, die andern *patres familias* gewissermaszen zu vertreten, den namen *patres* κατ' ἐξοχήν in staatsrechtlicher bedeutung erhalten haben. diese ansicht scheint mir aus folgendem grunde annehmbarer zu sein als die des vf. nach dieser nemlich hat *patres* staatsrechtlich von anfang an die *patres familias gentium patriciarum* bezeichnet, folglich kann nicht der senat so genannt sein, wenigstens nicht officiell: denn denselben officiellen titel für zwei ganz verschiedene corporationen anzunehmen ist nicht wol möglich. wie kommt es denn aber dasz bei begründung der republik dieser name *patres*, der mit dem senate bis dahin gar nichts zu thun hatte, in der benennung *patres* (*et*) *conscripti* als officieller titel auf den senat übertragen wird? wie kann bei jener annahme ferner der gebrauch von *patres* für den patricisch-plebejischen senat erklärt werden, was leicht zu begreifen ist, wenn *patres* zu einer zeit den ganzen senat bezeichnete und ein teil desselben stets diesen titel führte? denn es scheint mir doch kaum möglich, zur erklärung dieser erscheinung mit dem vf. auf den poetischen stil zurückzugreifen (s. 5. 33), zumal in der stelle bei Cicero (*de leg.* 3, 3, 4), wo man doch wol mit recht jeden andern stil eher erwarten darf als den poetischen (vgl. Hermes IX 202). die behauptung aber 'senatum patrum nomine significare poetae consueverant' ist keineswegs bewiesen und wird auch nicht durch

die beiden stellen aus Ciceros gedicht über sein consulat (*de div.* 1, 12, 20 f.) gestützt. der name selbst spricht also keineswegs direct zu gunsten des vf.

Die eigentliche begründung aber ruht einmal auf der stellung des senats während der königszeit und dann auf der analogie mit der *auctoritas* bei der adoption, der tutel uä. es wird nun gefolgert (s. 36): da die *lex curiata* in den curien gegeben wurde; da in diesen aber auch die *filii familias*, die der *patria potestas* noch unterworfen waren, stimmten; da deren recht also dem könige oder später den magistraten das *imperium* zu erteilen ungenügend ('mancum et imperfectum') war: so musten die *patres familias* als diejenigen, deren recht zu solcher erteilung vollkommen war, vorher ihre einwilligung geben (nach *dig.* 26, 8, 3). wenn nun auch der analogie der civilrechtlichen *auctoritas* vermutlich zu viel gewicht beigelegt worden ist, so wird sich uns doch selbst bei dieser voraussetzung ergeben, dasz die patricischen senatoren mit gröszerem rechte für die *patres* gehalten werden.

1) es ist von dem vf. dem familienrechte sicherlich viel zu viel eingeräumt worden. wir können den römischen staat doch nur als ein wirkliches staatswesen betrachten und können demgemäsz nur mit staatskörpern und staatsbürgern rechnen, dürfen aber selbst für die königszeit nicht einen fast patriarchalischen zustand annehmen, in welchem die familienväter als solche dem rechte nach eine so hervorragende rolle spielten. es ist ein bekannter grundsatz des römischen staatsrechts — wie der vf. dies selbst entwickelt röm. alt. I² 116 — dasz dem *filius familias*, auch wenn er noch unter der *patria potestas* steht, in staatlicher beziehung dieselben rechte zustehen wie dem vater (vgl. *dig.* 1, 6, 9. 5, 1, 77. 78). daher erscheint es durchaus unstatthaft anzunehmen, dasz das recht der *filii familias*, und zwar zusammen mit den *patres familias*, das *imperium* zu erteilen ein ungenügendes gewesen sei, das erst durch die alleinige abstimmung der *patres fam.* genügend gemacht werden muste.

2) nehmen wir aber an dasz das römische staatsrecht wirklich eine solche unzulänglichkeit anerkannte, so folgt daraus noch keineswegs dasz die *patres familias* in ihrer gesamtheit diejenigen waren, welche diesen mangel durch ihren beschlusz ergänzten. der senat wird während der königszeit aus familienvätern bestanden haben und, wie wir in einem geordneten staatswesen genötigt sind anzunehmen, aus den verständigsten und würdigsten. er hatte, man mag über seine machtbefugnis denken wie man will, doch jedenfalls ein höheres ansehen und mehr einsicht in die staatsgeschäfte als die übrigen *patres familias*. zugleich bildete er einen staatskörper, und die annahme liegt jedenfalls ebenso nahe, dasz diese vertreter der *patres fam.*, die zugleich eine staatliche function hatten, jenen vorausgesetzten mangel bei der erteilung des *imperium* ergänzten.

3) bei der einsetzung der censur 319 (oder 311) wurde nicht eine *lex curiata*, sondern *centuriata* gefordert. wenn wir nun mit

dem vf. auch hier die *patres fam. gent. patric.* als die erteiler der *auctoritas* ansehen, so müssen wir offenbar auch denselben grund festhalten, und schwerlich werden wir die volle competenz der centurien zur erteilung einer *potestas* bestreiten dürfen.

4) es ist endlich noch zu erwähnen dasz, wie der vf. richtig bemerkt (s. 38), dieselben *patres* natürlich auch die *interreges* sein musten. ich mache dagegen hier nur darauf aufmerksam, dasz die dem interrex obliegende pflicht die laufenden regierungsgeschäfte zu besorgen jedenfalls ebenso gut, wenn nicht besser, einem der senatoren übertragen wurde; dasz es ferner ebenso wahrscheinlich ist, wenn ein senator über die bürger und seine mitsenatoren das königliche recht ausübte, als ein familienvater; dasz es endlich undenkbar scheint, wenn im falle eines vitiums oder der vacanz des höchsten amtes die *auspicia populi Romani* nicht an einen staatskörper, der doch bei allem wechsel der personen als solcher einen idealen ewigen bestand hat, sondern an die versamlung der familienväter zurückgefallen sein sollten.

Ich bin bis zum schlusz der auseinandersetzung des vf. gefolgt, um zu zeigen dasz, selbst wenn wir zugeben, 1) die *p. a.* wurde nur für die *lex curiata* und *centuriata* erteilt, 2) die analogie der civilrechtlichen *auctoritas* ist mit vollem rechte herbeigezogen — die schluszfolgerung über die bedeutung der *patres* doch nicht bindend ist. es bleibt im gegenteil viel wahrscheinlicher, dasz der (patricische) senat unter dieser bezeichnung zu verstehen ist.

Was nun aber diese ansicht unmöglich macht, ist der vorher geführte nachweis, dasz die annahme, die *patres* hätten nur die curien und centurien zur erteilung der *lex curiata* und *centuriata* ermächtigt, nicht genügend gestützt ist und mit der tradition in entschiedene widersprüche geräth.

Das resultat dieser auseinandersetzung kann demnach nur das sein: 1) die *p. a.* bezog sich direct nur auf die vorhergegangenen beschlüsse der curiat-, centuriat- und tributcomitien; 2) die *patres*, welche diese *auctoritas* erteilten, waren die (patricischen) senatoren.

Wenn ich nun versucht habe den ergebnissen der vorliegenden untersuchung entgegenzutreten, so darf ich zum schlusz nur noch bemerken, dasz ich mich in bezug auf die untersuchung selbst bereitwilligst dem in der anzeige im litt. centralblatt 1876 nr. 4 zum schlusz ausgesprochenen urteil anschliesze.

Husum. Heinrich Christensen.

90.

ZU TERENTIUS HECYRA.

[La.] *at úta me di ament, haud tibi hoc concedo, etsi illi pater es,*
ut tú illam salvam magis velis quam ego: id adeo gnati causa,
quem ego íntellexi illam haud minus quam se ipsum magnificare.
neque ádeo clam me est, quam esse eum graviter laturum credam,
hoc sí rescierit: eo domum studeo haec prius quam ille ut redeat.

dasz man nicht sagen könne *non clam me est quam credam*, bemerkte schon Bentley zdst., ohne indes mit seiner besserung *clam te est* das richtige zu treffen: denn *non clam te est quam credam* wird man ebenso wenig sagen können. ich glaube es ist so zu schreiben:

[La.] *at úta me di ament, haud tibi hoc concedo, etsi illi pater es,*
ut tú illam salvam magis velis quam ego. id adeo gnati causa,
quem ego íntellexi illam haud minus quam se ipsum magnificare . .
Ph. *Neque ádeo clam me est.* La. *Quom esse eum graviter laturum credam,*
hoc sí rescierit, eo domum studeo haec prius quam ille ut redeat.

Laches will also, nachdem er ausgesprochen dasz ihm Philumena eben so sehr wie dem eignen vater am herzen liege, zu dem eigentlichen zweck seiner unterredung übergehen. er sagt *id adeo gnati causa* und will etwa fortfahren *studeo ut haec domum redeat*, schiebt aber vorher einen zwischensatz ein, indem er versichert dasz Pamphilus Philumena unendlich liebe. darauf wird er von Phidippus mit den worten 'das ist mir durchaus nicht unbekannt' unterbrochen und beginnt deshalb den unterbrochenen hauptsatz mit *quom* von neuem. die verderbnis von *quom* in *quam* war sehr leicht und hatte dann den ausfall der personenbezeichnung zur folge.

GÖTTINGEN. ROBERT SPRENGER.

* * *

Die verse der Hecyra 392—400

párturire eam nec gravidam esse ex te solus consciu's:
nam áiunt tecum post duobus concubuisse mensibus.
túm, postquam ad te venit, mensis agitur hic iam septumus.
quód te scire ipsa indicat res. nunc, si potis est, Pamphile,
máxume volo doque operam, ut clam eveniat partus patrem
átque adeo omnis. sed si id fieri non potest quin sentiant,
dícam abortum esse: scio nemini aliter suspectum fore,
quín, quod veri similest, ex te recte eum natum putent.
cóntinuo exponetur: hic tibist nil quicquam incommodi.

sind im jüngsten hefte des rhein. museums XXXI 304 f. durch W. [nicht M.] Fielitz einer eingehenden besprechung unterzogen worden, mit deren resultaten ich in allen hauptpuncten einverstanden bin. Fielitz weist nemlich nach 1) dasz es in v. 393 nicht *aiunt*

sondern *ait* (nemlich *Philumena*) heiszen müsse [ergänzend füge ich hinzu dasz schon Donatus zdst. bemerkt: *honestius aiunt pro ait dixit. nam quis aut scire aut dicere potuit nisi Philumena? ergo recte. aiunt enim potius honestum est quam ait:* ein gezwungener und geschraubter rechtfertigungsversuch der uralten corruptel; auch Palmerius in seinen spicilegia s. 728 (in Gruters lampas bd. IV) nahm an *aiunt* anstosz: 'qui aiunt tandem? an non praecessit *nec gravidam esse ex te solus consciu's*?' aber sein änderungsvorschlag ist unannehmbar], 2) dasz v. 394 ein zur interpretation der zeitverhältnisse später eingeschobenes glossem sei, 3) dasz Myrrina von einem *abortus* in v. 398 unmöglich reden könne.[1] diese sämtlichen puncte halte auch ich für unanfechtbar; widerspruch aber musz ich erheben gegen die von Fielitz vorgeschlagene änderung des anfangs von v. 398 *dicam abs te ortum essé: scio* —. sehe ich auch einstweilen ab von der oxytonierung des trochäischen *essé*, die mir mehr als bedenklich ist — diese hat Fielitz aus der vulgata herübergenommen — so sprechen meines erachtens zwei andere gründe gegen den angeführten änderungsvorschlag: 1) der bei weitem überwiegende sprachgebrauch (s. Hand Turs. II 636) fordert *ex te* bei *ortum*, nicht *abs te*; 2) Myrrina durfte nicht ankündigen: ich werde sagen es sei dein kind — denn eine solche versicherung aus ihrem munde würde im vorliegenden falle keinen glauben gefunden haben — sondern sie muste Pamphilus bitten, ér möge sagen es sei sein kind. diesen beiden anforderungen entspricht eine capitale emendation dieser stelle, die ich der privatmitteilung des hrn. dr. Robert Sprenger in Göttingen, des verfassers der oben unmittelbar voraufgehenden miscelle[2], verdanke:

díc amabo ortum éx te —

man vergleiche noch die schriftzüge der handschriftlichen überlieferung DICAMABORTUMESSE mit dieser Sprengerschen emendation DICAMABOORTUMEXTE so wird man dieselbe auch als paläographisch sehr leicht anerkennen und zugleich begreifen, wie aus diesem schriftbilde ein etwas gedankenloser abschreiber schon in sehr alter zeit — denn Donatus las in seinen hss. dasselbe was in den erhaltenen steht — den verkehrten *abortus* herauslesen konnte, der dann die verwandlung des *ex te* in *esse* zur notwendigen folge hatte.

---

[1] der mit dem oben erwähnten aufsatze von Fielitz ungefähr gleichzeitig veröffentlichte versuch von CConradt (in dem unten zu besprechenden buche s. 51 f. anm. 2) den schwierigkeiten der stelle ohne änderung der überlieferung durch versetzung von v. 393 und 394 hinter v. 399 abzuhelfen erledigt sich, denke ich, durch die ganze obige darlegung.

[2] auch die hier begründete textesänderung halte ich für richtig; nur möchte ich noch dasz *id adeo* in v. 259 und *adeo* in v. 261 die plätze wechseln, da *id* dort überflüssig, hier notwendig ist. dann wird auch das punctum hinter *ego* v. 259 schwinden müssen, um höchstens einem komma zu weichen, und hinter *magnificare* ist der satz geschlossen. der satz mit *quom* gehört unter Gg in Lübberts bekanntem buche s. 130.

Was wird nun aber aus dem reste des verses? denn dasz dieser nicht unverändert bleiben kann lehrt das metrum. ich weisz nicht ob sich schon jemand rechenschaft zu geben versucht hat über die bedeutung des *aliter* neben *suspectum*. die interpreten und Donatus schweigen. wenden wir uns also an die übersetzer. drei übersetzungen liegen vor mir: die von FJacob (Berlin 1845), von JHerbst (Stuttgart 1855) und von Donner (Leipzig 1864). Jacob übersetzt: 'da hat keiner ganz gewis was arges draus: alle müssen es glaublich finden, dasz du dem kinde vater seist.' Herbst: 'ich weisz, kein mensch denkt sich was andres als, wofür der anschein spricht, du seist des kindes vater.' endlich Donner: 'kein mensch denkt etwas andres als — wofür auch aller anschein spricht — es sei dein echtes kind.' man sieht, nur in den beiden letzten übersetzungen ist das *aliter* zum ausdruck gekommen; aber heiszt denn *mihi aliter suspectum est* 'ich denke mir etwas anderes'? ich meine, dann hätte der dichter sagen müssen: *scio fore út nemo aliter séntiat, quin* — oder ähnlich; *suspectum mihi aliquid est* heiszt 'es ist mir etwas verdächtig, ich habe ein arg an oder aus etwas'; dabei ist, wie Jacob richtig gefühlt hat, der begriff *aliter* in diesem zusammenhange seiner natur nach ausgeschlossen. um es kurz zu sagen, der dichter wird wol geschrieben haben:

dic amabo ortum éx te: nemini íd scio suspectúm fore,
quín, quod veri símilest, ex te récte eum natúm putent.

wie *aliter* in den text gekommen ist, vermag ich nicht zu sagen; am wahrscheinlichsten ist mir dasz ein metrischer diaskeuast, nachdem die erste hälfte des verses durch den *abortus* in unordnung gekommen war, das metrum durch diesen einschub und eine umstellung wieder einzurenken versucht hat, wobei ihm denn auch passiert ist *esse* im widerspruch mit der verskunst zu oxytonieren.

Noch einige worte über den hier vorliegenden gebrauch der conjunction *quin*. Haase in seiner classischen anmerkung 492 zu Reisigs vorlesungen (s. 581) bespricht als 'etwas abweichend' [von dem gewöhnlichen] den gebrauch des Tacitus, der oft mit *quin* 'eine epexegese bildet, so dasz sich der satz in einen durch vielmehr coordinierten verwandeln läszt'. als ältestes beispiel dafür citiert er Hirtius *b. gall.* VIII 19, 8 *nulla calamitate victus Correus excedere proelio . . aut . . ad deditionem potuit adduci, quin fortissime proeliando compluresque volnerando cogeret elatos iracundia victores in se tela conicere.* aber steht denn *quin* in der obigen Hecyrastelle wesentlich anders? der sinn ist: 'niemand wird dabei arges denken, vielmehr werden alle glauben' usw. und so gibt es noch viele stellen bei den alten dramatikern, in denen *quin* ganz die nemliche bedeutung hat. ich beschränke mich hier auf die aus der Hecyra, zu deren zweien ich zugleich ein kritisches bedenken zur sprache bringen möchte. 63 ff. *té propterea sedulo Et móneo et hortor, ne quoiusquam misereas, Quin spólies mutiles laceres*: 'habe mit niemand mitleid, vielmehr plündere, rupfe, zause jeden.' 148 ff. *sed quám decrerim*

me non posse diutius Habére, eam ludibrio haberi, Parmeno, Quin íntegram itidem reddam, ut accepi ab suis, Neque honéstum mihi neque útile ipsi virginist. ich kenne — auszer der einzigen *aul.* II 2, 83 f. *sed nuptias Hódie quin faciamus numquaest causa?* — keine stelle bei Plautus und Terentius, wo der satz mit *quin* seinem regierenden satze vorangestellt wäre, wie es hier nach der überlieferung der fall ist; ich zweifle nicht dasz auch diese stelle durch umstellung von v. 151 vor 150 mit dem allgemein gültigen sprachgebrauch in übereinstimmung zu bringen ist:

sed quám decrerim mé non posse diútius
habére, eam ludíbrio haberi, Pármeno,
neque honéstum mihi neque útile ipsi vírginist,
quin íntegram itidem réddam, ut accepi áb suis.

'dasz ihr, die ich nicht länger zu behalten entschlossen bin, übel mitgespielt werde, das ist für mich nicht anständig und für das mädchen schädlich; nein, ich will sie unberührt, wie ich sie von ihren eltern empfangen habe, zurückgeben.' endlich 767 f. *nil apud me tibi Défieri patiar, quin quod opus sit benigne praebeatur.* so spricht der alte Phidippus zu der amme die er für seinen neugeborenen enkel eben gedungen hat (vgl. v. 726) und in sein haus einzuführen im begriff ist: 'bei mir soll es dir an nichts fehlen, vielmehr alles dessen du bedarfst soll dir reichlich gewährt werden' (*benigne* wird von Donatus ausdrücklich durch *large* glossiert). in diesen worten glaubt Carl Conradt aus dem zusammenhang auf ein verderbnis schlieszen zu dürfen: er sagt in seinem kürzlich erschienenen buche 'die metrische composition in den comödien des Terenz' (Berlin 1876) s. 28: 'läge hier der fall vor, dasz der alte mit grund gescholten würde, weil er die amme nicht reichlich genug mit speise und trank versehen hätte, so könnte er richtig sich entschuldigen, er habe gegeben *quod opus erat* «was nötig war». hier aber, wo Phidippus der amme verspricht, ihr solle in seinem hause nichts abgehen, ist er da nicht schief zu sagen: dasz dir nicht reichlich gegeben würde was nötig ist?' er stimmt deshalb Bentley bei, der aus einem codex zweifelhaften wertes (C. C. C. = collegii corporis Christi) geschrieben hat: *defíeri patiar: quin quod est benigne praebeatur*, und dieses *quod est* erklärt 'quod domi est, quod res nostra praebet'. es ist mir sehr fraglich, ob jemals ein besonnener hausvater sich hat einfallen lassen einer amme bei deren miethe alle vorräte seines hauses ohne einschränkung zur disposition zu stellen, und auch heute dürfte es keiner thun, da eine so übertriebene liberalität zu sehr unbequemen consequenzen führen könnte. *opus est* heiszt auch durchaus nicht 'was nötig ist' in dem sinne was unumgänglich notwendig ist um nicht zu verhungern, sondern 'was man braucht', und dafür ist bekanntlich der maszstab ein sehr verschiedener. *praebere quod opus est* wird sich etwa der heutigen sog. 'freien station' vergleichen lassen, die auch ihre groszen unterschiede hat; aber wenn diese für die eben gedungene amme *benigne* be-

messen werden sollte, so konnte letztere es in des Phidippus hause nicht schlecht haben. also bleiben wir bei der lesart des Bembinus und aller Calliopischen hss. mit jener einen oben erwähnten ausnahme trotz Bentley, Conradt und — noch einem dritten gelehrten, auf dessen urteil ich sonst ein groszes gewicht lege, Brix, der in dem Brieger programm von 1852 'de Terenti libris mss. a Bentleio adhibitis' s. 6 dem *quod est* das prädicat 'egregie' erteilt. aus dem zusammenhang ergibt sich mithin keine nötigung zu ändern; aber, höre ich einwerfen, dann bleibt ja der vers ein trochäischer octonar, und die verskunst des Terentius verlangt hier einen iambischen septenar. gemach: der iambische septenar soll uns unverloren sein: v. 768 f. sind mit geringer umstellung und, da für den conjunctiv *opus sit* thatsächlich kein grund vorliegt, mit verwandlung desselben in den indicativ so zu schreiben:

defíeri patiar, quín benigne quód opust praebeátur:
sed tú quom eris satura atque ébria, puer út satur sit fácito.

glaubt aber jemand den conjunctiv rechtfertigen zu können, so habe ich nichts einzuwenden dasz man schreibe: — *quín benigne opus quód sit praebeátur.*

Also hier befinde ich mich im widerspruch mit Conradt, desgleichen in der behandlung der unmittelbar vorher von demselben s. 24 ff. besprochenen verse aus derselben Hecyra 746 f., die Conradt so herstellen will:

quaére alium tibi fírmiorem, cónsulendi dúm tibi
témpust: nam neque ille hóc animo erit aetátem, neque pol tú eadem,

die aber in meinem handexemplar bereits so corrigiert stehen:

quaére alium tibi fírmiorem amícum, dum tibi témpus est:
nám neque ille hoc animo érit aetatem néque pol ista aetás ⟨tibi⟩.

ferner, um noch einen fall anzuführen, die eine reihe von iambischen octonaren unleidlich unterbrechenden zwei senare 205 f. habe ich mir längst so zurechtgelegt:

Me míseram, quae nunc quam óbrem accuser néscio. ⟦ *Hem, tu néscias?*
⟦ *Non ⟨édepol scio quid mé velis⟩, ita mé di bene ament, mí Laches.*

indem ich blosz *nescias* (mit Bentley) statt des überlieferten *nescis* ändere und eine bisher nicht bemerkte lücke ausfülle (natürlich ohne für die richtigkeit des wortlautes einzustehen); Conradt aber s. 50 statuiert eine menge interpolationen und begnügt sich mit dem einen octonar:

Me míseram, quae nunc quam óbrem accuser néscio. ⟦ *Hem.*
⟦ *Ita mé di ament.*

auch v. 608 möchte ich im gegensatz zu Conradt s. 184 ff. unter hinweis auf Plautus *asin.* 323 *ém ista virtus est, quando usust, qui malum fert fortiter* die dritte person *possit* vorziehen und den folgenden vers (übrigens sachlich mit Conradt vollständig übereinstimmend) lieber so schreiben:

quód faciendum sít post fortasse, ídem hoc nunc feceris si⟨c ultro⟩. und so gibt es in einzelheiten noch viele differenzen. aber — und das öffentlich auszusprechen ist mir bedürfnis — von der richtigkeit seiner grundanschauung über die metrische composition der Terenzischen comödien, namentlich über die dreiteilung der lyrischen partien, hat mich der vf. vollkommen überzeugt: ich halte eben diese entdeckung für eine der schönsten und evidentesten, die in den letzten jahrzehnten auf diesem gebiete gemacht worden sind. meine im nächsten jahre in der bibliotheca Teubneriana erscheinende neue bearbeitung des Terentius wird davon zeugnis ablegen.

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

91.

ZU TERENTIUS EUNUCHUS.

79 *sed eccam ipsa egreditur, nostri fundi calamitas.* was heiszt *calamitas* in diesem verse? nach Donatus wäre es = *grando*, hagelschlag. *proprie*, bemerkt er zu der stelle, *calamitatem rustici grandinem dicunt, quod comminuat calamum, hoc est culmen ac segetem*, eine erklärung die mw. bis jetzt unangefochten geblieben ist. so ansprechend und dem sinn der stelle angemessen sie ist, so hält sie einer gründlichen prüfung gegenüber doch nicht stand. insoweit *calamitas* im alten latein von landwirtschaftlichen dingen gebraucht wird, hat es zunächst eine allgemeinere bedeutung, nemlich unglück in feld und stall, näherhin witterungsschaden, resp. viehkrankheit und viehsterben: s. Cic. *Tusc.* V 86 *nam ut quaestuosa mercatura, fructuosa aratio dicitur, non si altera semper sine omni damno, altera omni tempestatis calamitate semper vacat . . .*; Pacuvius 396 R. *postquam calamitas plures annos arvas calvitur*; Cic. *in Verrem* III 227 *annona porro pretium nisi in calamitate fructuum non habet*; Varro *de re rust.* II 1, 21 *quod morbosum pecus et vitiosum . . saepe magna gregem afficit calamitate.* sodann hat das wort eine engere, technische, eine bestimmte krankheit des getreides bezeichnende bedeutung: s. Servius zu Verg. *ge.* I 151 *robigo genus est vitii quo culmi pereunt, quod a rusticanis calamitas dicitur. hoc autem genus vitii ex nebula nasci solet, cum nigrescunt et consumunt frumenta* (wo *consumuntur* zu schreiben sein wird). eine schlagende beweisstelle für das subst. *calamitas* in dieser bedeutung ist mir allerdings nicht zur hand, wol aber für das davon abgeleitete adj. *calamitosus*, nemlich Plinius XVIII § 79 *hordeum ex omni frumento minime calamitosum, quia ante tollitur, quam triticum occupet rubigo*, also dem rost, brand, mehlthau ausgesetzt. gerade so steht das wort schon bei Cato *de re rust.* 35, 1 *fabam in locis validis, non calamitosis serito*, wofür es bei Columella II 10, 5 und 8 heiszt: *fabae pinguissi-*

mus locus vel stercoratus destinatur . . eaque nec macrum nec nebulosum locum patitur, da der nebel als hauptsächlichste ursache der *calamitas* oder *robigo* angesehen wurde; s. hierüber die gelehrte auseinandersetzung von Schneider zu Varro *de re rust.* I 1, 6. danach erkläre ich Plautus *Cas.* V 2, 34 f. *profecto non fuit quicquam holerum, nisi, quidquid erat, calamitas profecto attigerat numquam quaquam.* dasz *calamitas* hier nicht in der bedeutung von *grando* steht, zeigt das prädicat *attigerat*, das nicht von der energischen, vernichtenden wirkung des hagels gebraucht werden kann. dafür finden sich zb. *contundere* Hor. *ep.* I 8, 4; *verberare* Hor. *carm.* III 1, 29; *excutere* Plin. *ep.* IV 6, 1; *percutere* Sen. *de ben.* II 28, 3; *decutere* Sen. *nat. quaest.* III 28, 1; *caedere* Min. Felix 5, 13; vgl. Cyprianus *de hab. virg.* 11 *ubi fructus tuos . . nec rubigo atterat nec grando caedat nec sol urat nec pluvia corrumpat.* und so fasse ich auch in der obigen Terenzstelle *nostri fundi calamitas* 'unseres grundes mehlthau oder rostfrasz', eine bedeutung die sicher ebenso dem sinn der stelle entspricht wie die von Donatus angenommene. möglicherweise hat auch Cicero *in Verrem* I 44 dieser gebrauch des wortes vorgeschwebt, wenn er von Verres in seiner eigenschaft als legat und proquästor des Cn. Dolabella sagt: *nam ut est profectus, quacumque iter fecit, eius modi fuit, non ut legatus populi Romani, sed ut quaedam calamitas pervadere videretur*, wie ein sengender rost oder mehlthau durchs land gehen. von den beiden alten erklärungen gebührt also nach meiner ansicht der des Servius der vorzug: denn sie allein lehnt sich an den thatsächlichen sprachgebrauch an, während die des Donatus der lust am etymologisieren ihre entstehung verdankt und sich einzig auf die in frage stehende stelle des Ter. stützt. dasz Ter. *hec.* prol. 2 *novom intervenit vitium et calamitas*, zu welcher im Donatcommentar dieselbe erklärung vorgetragen wird, keine beweiskraft hat, bedarf wol keiner weitern erörterung.

ROTTWEIL. JOHANN NEPOMUK OTT.

92.

ZU PLAUTUS BACCHIDES.

v. 509 f. sagt Mnesilochus:

sed sátine ego animum ménte sincerá gero,
qui ad húnc modum haec hic quaé futura fábulor?

dieses *futura* verstehe ich überhaupt nicht und wüste ihm jedenfalls nur einen leeren sinn zu geben. es wird wol *futtilia* heiszen müssen. dasz *futtilis*, nicht *futilis*, die richtige schreibung ist, darüber vgl. die zusammenstellung bei Klotz zu Ter. *Andr.* 609.

In der — aus den von Studemund dargelegten gründen und vielen andern — interpolierten stelle v. 540—551 lautet v. 549:

sícut est hic quem ésse amicum rátus sum atque ipsus súm mihi,

fast wörtlich übereinstimmend mit dem echten v. 539; nur fehlt dort die bezeichnung des grades von freundschaft. aber dasz *atque* kurzweg im sinne eines vergleichungswortes gebraucht werden könne bedürfte erst noch des beweises. *aeque* ist nicht zu entbehren und an die stelle des leicht entbehrlichen *esse* zu setzen, so dasz der vers lautet:

sícut est hic quem aéque amicum rátus sum atque ipsus sim mihi.

v. 558 könnte die überlieferung (*díc quis est? nequam hominis ego parvi pendo gratiam*) auch ohne einsetzung eines flickwortes durch folgende fassung in ordnung gebracht werden:

díc quis est? homónis nequam ego párvi pendo grátiam.

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

93.

ZU CICEROS BRIEFEN.

VII 16, 1 schreibt Cicero dem Trebatius dasz das bekannte *sero sapiunt* auf ihn keine anwendung finde, sofern er noch zu rechter zeit sich zum *sapere* bekehrt habe. sein erster brief (aus Gallien) sei zwar ein wenig rappelig und ziemlich dumm gewesen; dann aber habe er wol daran gethan (und also *sapere* bewiesen) dasz er von Britannien wegblieb. *nunc vero in hibernis iniectus mihi videris: itaque te commovere non curas.* dasz *iniectus* sinnlos und unmöglich ist liegt auf der hand. aber auch die bisherigen besserungsvorschläge genügen nicht, weder Andreas Schotts *intectus*, noch Lambins *vinctus*, noch KFHermanns *nive tectus*, schon weil sie alle ein äuszeres hindernis des *se commovere*, eine objective unmöglichkeit enthalten, während *non curas* vielmehr auf ein inneres deutet, auf etwas das dem Trebatius das interesse, die neigung zu einer ortsveränderung benimt. ich schlage *inlectus* vor: verstrickt, bezaubert, durch liebenswürdigkeit (Cäsars) gefesselt. darin sieht Cicero ein weiteres noch stärkeres symptom des *sapere*, recht im gegensatze zu den *primae illae 'rabiosulae sat fatuae'* (*litterae*), worin Trebatius, als die ersten eindrücke in Gallien nicht ganz befriedigend waren, alsbald an allem verzweifelt und von augenblicklicher rückreise gesprochen hatte. *rabiosulas sat fatuas* gibt sich wirklich als citat, und zwar aus einer komödie, worin etwa ein sohn seinem vater einen brief geschrieben hatte, des inhalts, wenn er ihm nicht erlaube die A zu heiraten, so thue er sich ein leides an, was der vater gewis mit recht als (*litteras*) *rabiosulas sat fatuas* bezeichnen durfte.

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

(45.)
NOCH EINMAL DAS JAHR DER VARUSSCHLACHT.

3.[1]

Im litt. centralblatt 1875 nr. 45 zeigt HBr(andes) MvSondermühlens büchlein 'Aliso und die gegend der Hermannsschlacht' — eine schrift die nicht minder als die meisten ihrer zahllosen schwestern durch petitiones principii und wol auch etwas localpatriotisch gefärbte hypothesenmacherei charakterisiert ist — an und endet die besprechung mit folgendem satze: 'mit andern bearbeitern hat der vf. den irrtum gemeinsam, dasz die niederlage des Varus im j. 9 nach Ch. stattgefunden. Cassius Dion LVI 18 f. schildert die niederlage und das eintreffen der nachricht in Rom und fährt dann in c. 25 fort: τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει usw., in welchem jahre als consuln M. Aemilius Lepidus und T. Statilius Taurus genannt werden, dh. die consuln des j. 11 nach Ch. also fand die schlacht im j. 10 nach Ch. statt.'

Das klingt ja gerade so als wenn die zeitbestimmung, nach welcher das j. 10 das schlachtjahr ist, die allgemein angenommene, die andere, welche die clades Variana ins j. 9 setzt, die ausnahme wäre. in wahrheit verhält es sich umgekehrt: die letztere meinung ist die traditionelle und fast einstimmig angenommene, während die erstere vorläufig noch vereinzelt dasteht. Cassius Dion, so arglos und von so geringer akribie in zeit- und ortsangaben und anderseits so voll geschwätziger rhetorik, dasz sich manchmal aus ihm ebenso gut alles wie nichts beweisen läszt, erzählt in den ersten 17 capiteln des 56n buches von des Tiberius zeitweiligem verlassen des pannonisch-dalmatischen kriegsschauplatzes, seinen ehren in Rom, von des Augustus maszregeln und seiner Philippica gegen die bösen caelibes, der debellatio der Dalmater und von den für die beendigung dieses gefährlichen krieges den verschiedenen feldherren aus dem kaiserhause zuerkannten ehren und festlichkeiten. dann erst, und zwar nachdem wir mit dem bisher berichteten allerdings (wie es nach c. 12 wahrscheinlich ist) die schwelle des j. 10 überschritten haben, kommt er auf das grosze unglück der clades Variana zu

[1] das mscr. des vorliegenden aufsatzes war bereits ende januar dj. der redaction d. bl. eingesandt, hatte aber, wie ich in folge besondern misgeschicks erst heute (28 juni) erfahre, seine adresse nicht erreicht. inzwischen sind zwei eben dasselbe thema behandelnde arbeiten oben s. 245—250 erschienen, die mir ebenfalls erst heute zu gesicht gekommen sind. da (bei vielem gemeinsamen) meine betrachtungsweise nicht unerheblich von denselben abweicht, besonders aber da jene aufsätze die sache so wenig aufs reine bringen, dasz sie auf entgegengesetzte resultate hinaus kommen: so glaube ich auch heute noch mit meiner commentatiuncula, die aus einem schlechten concepte fast ganz wörtlich hergestellt worden ist, keine eulen nach Athen zu tragen.

sprechen. aber was sagt er? etwa dasz dá erst dieselbe stattgefunden hätte? mit nichten, sondern dasz, nachdem jene festlichkeiten beschlossen worden, die ἀγγελία δεινή, welche aus Germanien angekommen, dieselben verhindert habe. sollte nun auch der grosze pannonisch-dalmatische krieg, den man gewöhnlich, weil er nach Suet. *Oct.* 23 drei jahre dauerte, in die zeit von 6—9 nach Ch. verlegt, mit den letzten funken des aufstandes, die zu löschen waren, bis in den frühling, ja bis in den sommer 10 gereicht haben: so musz, da Varus, wie unter anderm aus Cassius Dion c. 20, 2. 3 zu folgern ist, im herbste vernichtet worden ist, schon im j. 9 die Teutoburger schlacht geschlagen sein, deren kunde nur fünf tage nach der beendigung des illyrischen krieges (*intra quinque consummati tanti operis dies* Vell. II 117) nach Rom kam. nun fragt sich: wie bald konnte bei damaligen verkehrsmitteln solche botschaft aus Germanien die hauptstadt erreichen? nehmen wir an: vom Niederrhein an in zehn tagen — obwol für so schnelle beförderung der umstand nicht spricht, dasz sechzig jahre später, wo der verkehr mit dem linken Rheinufer, schon weil dieses durchgangsstation für Britannien war (Tac. *hist.* IV 15), weit belebter war als 9 oder 10 nach Ch., die Vitellianischen legionen am Rhein nicht blosz nach der schlacht bei Bedriacum-Cremona (31 oct. 69), die Vitellius schicksal entschied, sondern auch nach dessen tode in Rom (21]20? 22?] decbr.) ihm noch längere zeit treu blieben (Tac. *hist.* IV 21. 27. 33. 37), dasz zuzüge für ihn nach der entscheidungsschlacht noch unterwegs waren (IV 15. 19), man also am Rhein fast ein vierteljahr lang über den stand der dinge in Italien völlig im unklaren war. aber wie lange zeit brauchte die nachricht vom Teutoburger walde bzw. Aliso[2], wohin einzelne (nur einzelne) versprengte (Cass. D. c. 22, 1. 2) geflüchtet sein können, bis zum Rhein? erst im winter (Cass. D. c. 22, 2 ψῦχος) gelang es einigen der in Aliso belagerten durchzubrechen. es ist also selbst nach Dions schilderung völlig denkbar, dasz in Rom erst nach dem winter dh. im frühling des j. 10, mochte immerhin ein dumpfes gerücht von einem 'unfall' früher verlautet sein (etwa durch L. Asprenas: Vell. II 120), das unglück in seiner ganzen grösze bekannt wurde. Dion berichtet lediglich ein früheres ereignis an späterer stelle, wie das von historikern in zahllosen fällen geschehen ist. das beweist für die zeitliche priorität von früher erzählten vorgängen gerade so wenig, wie zb. der umstand dasz Tacitus im 3n und 4n buche der historien vieles, was nach Vespasians sieg über Vitellius vorfiel, berichtet, ehe er auf des Civilis aufstand kommt, dafür beweist, dasz er in der peinlichen weise eines kalendermachers die chronologische reihenfolge der ereignisse beobachtet hat. der anfang von *hist.* IV 12 —

[2] westlicher als Hamm darf — so viel geht aus den streitschriften der letzten 20 jahre hervor: vgl. mein programm des gymn. zu Lingen 1873 — dasselbe keinenfalls gesetzt werden.

beginn der erzählung von Civilis aufstand — welcher einen dem anfange von Dion LVI 18 ziemlich ähnlichen eindruck macht, thut dar dasz der schriftsteller lediglich nachholt, was er, um den zusammenhang nicht zu zerreiszen, verschoben hat.

Und nun weiter. wie steht es denn mit dem angeblichen τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει am anfange des 25n capitels bei Dion?

Im 24n cap. rückt die erzählung um ein gutes stück fort, nemlich von der schilderung der aufregung des Augustus bis zu der von der wiederkehr seiner ruhigen besinnung (§ 1 ae.). nun aber fehlt am ende von c. 24 im cod. Venetus ein ganzes folium; sowol LDindorf als Bekker, welche sich dieser hs. anschlieszen, bezeichnen die lücke. dann aber folgt (nach einigen wegen dieser lücke unverständlichen worten) nicht τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει, sondern τῷ δὲ δευτέρῳ[3], in welchem jahre M. Aemilius mit Statilius Taurus nach Br(andes) consuln gewesen wären — wenn nicht mit § 2 Μάρκου δὲ Αἰμιλίου μετὰ Στατιλίου Ταύρου ὑπατεύσαντος wieder ein neues jahr angezeigt ist, von wo event. um drei jahre zurück zu rechnen wäre, so dasz man nach dieser stelle, je nachdem man nun als terminus a quo der berechnung die Varusschlacht nähme oder das erst im nächsten frühjahr erfolgte eintreffen der ἀγγελία und ihr zusammentreffen mit den beschlüssen über die siegesfeier, auf das j. 8, ja auf 7 kommen könnte. diese ungewisheit über den terminus a quo scheint einen leichtfertigen abschreiber veranlaszt zu haben sowol jene lücke zu ignorieren, etwa $1^1/_2$ zeilen auszulassen und sich mit der correctur τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει für τῷ δὲ δευτέρῳ durchzulügen? was beweist also Dion? nichts. jedenfalls steht weder diese ganze stelle, auf die ich wegen ihrer kritischen unsicherheit kein groszes gewicht lege, noch die vorhergehenden capitel der traditionellen ansicht im wege, wenn auch das aus ihr für dieselbe zu entnehmende positive argument für das j. 9 nicht allein entscheidend sein dürfte.[4]

---

[3] die ganze stelle lautet nach dem cod. Ven. bei Bekker und Dindorf: (καὶ ταῦτα μὲν οὕτω τότε συνέβη.) τούτων τε οὖν ἕνεκα καὶ ἔτι καὶ * * * * μετὰ τὴν στρατηγίαν ἔχων. τῷ δὲ δευτέρῳ τά τε ἄλλα τὰ προειρημένα ἐγένετο, καὶ τὸ Ὁμονόειον ὑπὸ τοῦ Τιβερίου καθιερώθη —, während die andern hss., welchen die von Br(andes) benutzte ausgabe vermutlich folgt, über die ganze lücke glatt hinweggehend dieselbe mit ihrem ἑξῆς δὲ so verkleistern und vertuschen: καὶ ταῦτα μὲν οὕτω τότε συνέβη, τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει τό τε Ὁμονόειον usw. [4] um aber meine meinung zu sagen, so würde, selbst wenn wir die richtigkeit der von Br(andes) adoptierten lesart der andern hss. voraussetzen, immer noch die sache die sein: 1) terminus a quo ist die Varusschlacht im j. 9; 2) durch τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει wird das j. 10 bezeichnet; 3) mit dem $1^1/_2$ zeilen weiter unten folgenden μετὰ δὲ .... ὑπατεύσαντος wird auf das j. 11 übergegangen. also auch so bleibt die traditionelle chronologie in ihrem rechte. was c. 24 erzählt wird, kann trotzdem im j. 11 passiert sein: vgl. § 1 μετὰ δὲ τοῦτο, nur dasz auch hier späteres von dem verfasser vorweggenommen wird, welcher den chronologischen faden erst § 5 καὶ ταῦτα μὲν οὕτω συνέβη (Bekker) wieder aufnimt.

Was nach Vellejus Tiberius, um ferneres unheil abzuwehren, mit rascher energie gethan hat bis zu seinem um zwei jahre verschobenen triumph über Pannonien (vgl. Vell. II 121, 1. 122, 2. 3. Suet. *Tib.* 20), fällt in die jahre 10 und 11. übrigens ist weder aus Vellejus noch Suetonius noch Strabon, Florus, Frontinus eine genaue zeitbestimmung zu eruieren.

Aber warum spricht Br(andes) denn gar nicht von der hauptstelle für unsere frage, Tacitus ann. I 61 f.? Germanicus zieht vom Bructererlande in den Teutoburger wald, wo er die *insepultae Vari legionumque reliquiae* begräbt. dasz dies im j. 15 geschehen, ist unbezweifelt (vgl. c. 55 *Druso Caesare C. Norbano coss.*). Tacitus sagt, nachdem er den vorgang berichtet hat, c. 62: *igitur Romanus qui aderat exercitus sextum post cladis annum trium legionum ossa . . condebat.* wenn das heiszt 'fünf jahre nach der niederlage', was mit *sexto post cladem anno* ausgedrückt sein könnte, ja, dann fand die schlacht im j. 10 statt, und Br(andes) behält recht. so aber hat meines wissens nicht ein Tacitusausleger die worte verstanden. die meisten derselben, wie Ruperti, Walther, Orelli, Nipperdey (in den früheren auflagen), halten sie nicht für erklärungsbedürftig, während der letztgenannte (vermutlich auf grund später geäuszerter zweifel) in der 5n ausgabe der annalen jene worte mit der erklärung begleitet: 'sechs jahre nach der niederlage, eine ausdrucksweise der silbernen zeit' (folgen mehrere belegstellen), und ebenso Draeger erklärt: 'sechs jahre nach der niederlage.' dasz also unsere stelle so viel besagt wie *sex annis post cladem*, wonach die zeitdifferenz volle sechs jahre beträgt, scheint auch die von Nipperdey citierte belegstelle Justin XIV 3, 8 *post tot annos emeritorum stipendiorum* anzuzeigen, zu welcher Benecke (ebenfalls unter hinzufügung verschiedener anderer stellen) bemerkt: 'eine nur bei späteren schriftstellern vorkommende umstellung, statt *tot annis post emerita stipendia.*' endlich erwähne ich noch dasz Horkel geschichtschreiber der deutschen urzeit I s. 443 übersetzt: 'sechs jahre nach der niederlage.' 15 minus 6 aber ist = 9.

LINGEN. GOTTLIEB LÜTTGERT.

* * *

4.

Der unterz. bekennt sich von vorn herein als gegner der von den hgg. des Cassius Dion seit Reimarus aufgestellten und neuerlich von HBrandes (im neuen reich 1875 I 746—751, womit vgl. dessen recension der schrift 'Aliso und die gegend der Hermannsschlacht' [Berlin 1875] von MvSondermühlen im litt. centralblatt 1875 nr. 45 sp. 1446) und ASchaefer (in diesen jahrb. oben s. 248—250) verteidigten ansicht welche die Varusschlacht in das j. 10 nach Ch. setzt. doch scheinen ihm die gründe mit welchen VGardthausen (oben s. 246—248) die früher allgemein herschende richtige ansicht (die schon ESchmid in der Ersch Gruberschen enc. art. Hermannsschlacht

s. 221, aber in durchaus ungenügender weise, gegen Reimarus vertrat) zu stützen versucht hat, teils einer modification, teils einer ergänzung, auch einige der von Schaefer vorgebrachten argumente noch einer widerlegung zu bedürfen.

Wenn zunächst Gardthausen sagt (s. 246 f.): 'da wir aus Suetonius *Tib.* 20 (*a Germania in urbem post biennium regressus triumphum egit*) wissen dasz Tiberius zwei volle jahre in Germanien geblieben und dann zum triumph nach Rom zurückgekehrt ist, so ergibt sich daraus auch das jahr der Varusschlacht. wenn Tiberius in den ersten tagen des j. 12 nach Ch. schon wieder in Rom war, so musz er am ende des j. 9 in Germanien eingetroffen sein, während sein vorgänger Varus nach Brandes erst im august des j. 10 nach Ch. gefallen ist', so ist zu bemerken dasz Tiberius zwar wirklich am ende des j. 9 in Germanien war, dasz er aber nicht, wie G. annimt, von dieser zeit an bis zum ende des j. 11 sogleich dort verblieb; vielmehr weihte er, wie die von G. selbst angeführte stelle der fasti Praenestini lehrt, am 16n januar des j. 10 nach Ch. in Rom den tempel der Concordia, war also nach einem kurzen herbstfeldzuge im j. 9 erst wieder heimgekehrt. dem Suetonius war dieser kurze und ereignislose zug unbekannt geblieben, weshalb er nach der mitteilung, dasz Tiberius auf die kunde von der Varianischen niederlage seinen triumph aufgeschoben habe, sogleich zum j. 10 übergeht mit den worten (*Tib.* 18) *proximo* (*post cladem Varianam*) *anno repetita Germania* (der ausdruck *repetita* kann sich daher im sinne des Suetonius nur, wie schon Reinking 'die kriege der Römer in Germanien' s. 165 anm. 3 bemerkt hat, auf die früheren germanischen feldzüge des Tiberius — zuletzt 4 und 5 nach Ch. — beziehen). bald nach jener weihung also zog Tiberius wiederum nach Germanien und blieb daselbst bis gegen ende des folgenden j. 11. dasz dieser zeitraum vom anfang des j. 10 bis ende des j. 11 recht wol mit *biennium* bezeichnet werden konnte, leuchtet ein.

Ferner kennen wir durch die fasti Praenestini wol das tages-, nicht aber auch das jahresdatum jenes triumphes des Tiberius über Pannonien. dasz dieser im j. 12 stattgefunden, können wir nun zwar schon daraus schlieszen, dasz Cassius Dion nach dem j. 11 keinen feldzug des Tiberius in Germanien mehr kennt, der triumph aber nach übereinstimmender angabe des Suetonius ao. und Vellejus II 121, 2 sogleich nach der rückkehr aus Germanien gefeiert wurde; woraus dann weiter mit berücksichtigung der beiden angeführten Suetonischen stellen das j. 9 nach Ch. als das jahr der schlacht erschlossen werden könnte. da aber die vertreter des j. 10 als schlachtjahres, etwa mit hinweisung darauf dasz Dion LVII 18, 1 den zug des Germanicus vom j. 15 (Tac. ann. I 56—71) in das j. 18 verlege (zudem zieht er den zug des Germanicus vom j. 15 mit desselben zuge vom j. 16 in einen zusammen, wie aus Xiphilinos worten καὶ τὰ σημεῖα τὰ στρατιωτικὰ ἀνεκτήσατο vgl. mit Tac. ann. I 60. II 25 hervorgeht), auch hierin einen irrtum des Dion anzunehmen geneigt sein

könnten, so scheint es sicherer, anstatt vom jahresdatum des triumphes auszugehen, dieses umgekehrt erst nach feststellung des jahres der Varusschlacht mit hilfe der angaben des Suetonius zu bestimmen. haben wir nemlich als das jahr in welchem Varus besiegt wurde das j. 9 erkannt, so ergibt sich unumstöszlich daraus dasz Suetonius *Tib.* 18 schreibt *proximo* (*post cladem V.*) *anno* (= a. 10) *repetita Germania* und dann nach schilderung der thätigkeit des Tiberius in Germanien c. 20 mit den worten fortfährt *a Germania in urbem post biennium regressus triumphum egit*: dasz unter dem *biennium* nur die jahre 10 und 11 verstanden sein können, der triumph also (nach eben dieser stelle des Suetonius und der angeführten des Vellejus) auf den 16n januar des j. 12 zu verlegen ist. — Die ansicht, Varus sei im j. 10 geschlagen worden, würde sonach dahin führen, unter dem Suetonischen *biennium* die jahre 11 und 12 zu verstehen und den triumph auf den 16n januar des j. 13 anzusetzen. denn die interpretation jenes wortes, zu der Schaefer seine zuflucht nimt, wenn er meint (s. 249): 'Tiberius war nicht volle zwei jahre, aber während zweier jahre [nemlich vom ende des j. 10 bis zum ende des j. 11] in Germanien gewesen' ist erstens an und für sich sprachwidrig; zweitens aber war, wie schon bemerkt, nach Suetonius Tiberius im jahre der Varusschlacht (also nach Schaefer im sommer 10) gar nicht in Germanien, sondern zog erst im folgenden jahre (11 nach Ch.) erstmals hin, so dasz Sch. eigentlich zu dem schlusz hätte gelangen müssen, Suetonius habe den aufenthalt des Tiberius in Germanien vom anfange des sommers 11 bis zum ende desselben jahres mit *biennium* bezeichnet.

Dennoch geht aus Suetonius die chronologie der Varusschlacht hervor. er berichtet nemlich, jener pannonische krieg, dessen beendigung ungefähr mit der niederlage des Varus zeitlich zusammenfällt, habe drei jahre gewährt: *Tib.* 16 *nuntiata Illyrici defectione transiit ad curam novi belli, quod . . triennio gessit.* da nun dieser krieg im j. 6 nach Ch. ausgebrochen war (Dion LV 29), so ergibt sich unzweifelhaft dasz derselbe nicht über das j. 9 hinaus geführt wurde. Schaefer wendet zwar ein (s. 248), Suetonius rechne darum auf den krieg drei jahre, weil während des j. 9 Germanicus den oberbefehl geführt habe, Tiberius (wie Sch. mit den hgg. des Dion und Brandes annimt) erst im j. 10 auf den kriegsschauplatz zurückgekehrt sei, dieser daher drei jahre lang den krieg geführt habe, der im ganzen vier jahre in anspruch genommen. dasz diese auffassung der Suetonischen stelle eine verkehrte ist, folgt aber schon aus der unmittelbar sich anschlieszenden bemerkung des schriftstellers *et quamquam saepius revocaretur, tamen perseveravit*, welche worte beweisen dasz Suetonius bei seiner berechnung der dauer des kriegs die zeitweilige abwesenheit des Tiberius nicht in abzug gebracht hat; auch hätte er in diesem falle auf den krieg nicht drei, sondern nur zwei jahre herausrechnen können, da Tiberius auch für das j. 7 den oberbefehl an Germanicus hatte abtreten

müssen (Dion LV 31 aa., daher *saepius* bei Suetonius), weshalb Vellejus, der lobredner des Tiberius, dieses jahr ebenso mit stillschweigen übergeht (II 114) wie jenen spätern wechsel im commando (II 115). — Als die zeit, während deren im j. 9 dem Germanicus die oberste leitung des kriegs anvertraut worden, ist der frühling dieses jahres anzusehen: vgl. Dion LVI 1, 1. 11—12, 1. Vell. II 115, 2.

Ein zweites zeugnis für das datum der Varusschlacht bietet die von Gardthausen (s. 248) citierte stelle des Tacitus ann. I 62. dieselbe wird freilich von Schaefer (s. 250) so erklärt: 'Germanicus bestattete die überreste der Varianischen legionen im j. 15 *sextum post cladis annum*, das ist nach römischer zählung nicht von 9, sondern von 10 nach Ch. gerechnet.' auch Draeger macht zu jenem ausdruck, obwol er ihn richtig mit Nipperdey wiedergibt durch 'sechs jahre nach der niederlage', die bemerkung 'so bei den monatsdaten mit *ante*'. bei den monatsdaten aber kommt bekanntlich jene zählung in anwendung, welche Schaefer hier im allgemeinen für die Römer in anspruch nimt, so dasz nach seiner ansicht zu übersetzen wäre 'fünf jahre (oder im fünften jahre) nach der niederlage'. dasz jedoch diese rechnung nicht auf die jahresdaten übertragen werden darf, ergibt sich aus folgendem. dem ausdruck *ante diem tertium* würde bei dieser übertragung entsprechen: *ante annum tertium* oder *ante annos tres* = 'im zweiten jahre vorher', dem *pridie*: *ante annum secundum* oder *ante annos duos* = 'im jahre vorher'; der ausdruck *ante annum* [*unum*] aber wäre unmöglich, da auf *ante annum secundum* folgen müste *anno*, wie etwa auf *pridie nonas* die *nonae* folgen. nun liest man aber bei Justinus XVIII 3, 5 *Tyron urbem ante annum Troianae cladis condiderunt*, was beweist dasz die reihenfolge ist: *anno*, *ante annum*, *ante annum secundum* (oder *ante annos duos*), mithin die lateinische ausdrucksweise hier der deutschen genau entspricht.[1] — In der stelle ann. XII 27 (zum j. 50) *quosdam e clade Variana quadragesimum post annum servitio exemerant* (auch von Gardthausen s. 248 citiert) wollte Tacitus augenscheinlich eine runde zahl setzen: 'nach vier decennien'.

Endlich ergibt sich aus dem datum der weihung des Concordientempels (16 jan. 10 nach Ch. nach den fasti Praen.), da Tiberius dieselbe vollzog aus anlasz der glücklichen heimkehr aus Germanien (vgl. die übertreibende darstellung des Ovidius *fast.* I 645 ff.), dasz um diese zeit Tiberius nicht, wie Schaefer glaubt (s. 249), vor seinem letzten pannonischen feldzuge stand, dasz vielmehr nicht nur dieser letzte pannonische feldzug und die Varusschlacht, sondern auch der erste nach der Varusschlacht von Tiberius an den Rhein unter-

[1] hieraus folgt auch zb. dasz, wenn die angabe des Justinus XXXVIII 8, 1 über Mithradates VI Eupator richtig ist: *post annos tres et XX sumpti regni in Romana bella descendit* (662 d. st. = 92 vor Ch.), der thatsächliche regierungsantritt desselben — von Mommsen RG. II^4 279 anm. in die zeit 'um 640 etwa' verlegt — in das j. 639 = 115 gesetzt werden musz.

nommene feldzug bereits vorüber war. — Da Suetonius diesen feldzug des Tiberius vom j. 9 nicht kennt (s. oben; sogar Vellejus, der diesen zug wie die übrigen jener zeit unter Tiberius mitmachte, übergeht ihn II 120 aa.: offenbar weil Tiberius auf demselben aus der passiven haltung den Germanen gegenüber gar nicht herausgetreten war), so bezieht er die weihung des Concordientempels auf das was Tiberius in den jahren 10 und 11 in Germanien (und Gallien) ausgeführt hatte, und verlegt sie demgemäsz (*Tib.* 20 ge.) auf den tag des pannonischen triumphes, 16 januar 12. übrigens läszt er den Tiberius an demselben tage auch den tempel des Castor und Pollux weihen (ao.), was dieser nach Dion LV 27, 4 bereits im j. 6 nach Ch. gethan hatte.

Hierdurch widerlegt sich nun zugleich die (auch aus anderen gründen verwerfliche[2]) ansicht derjenigen (Dederich Giefers Rein-

[2] so nennen zwar Suetonius und Vellejus für die jahre 10 und 11 nur den oberbefehlshaber Tiberius, Dion aber LVI 25, 2 ausser ihm auch den Germanicus, während er als anführer in dem zunächst auf die Varusschlacht folgenden feldzuge nur den Tiberius namhaft macht, ferner musz aus Dion LVI 24, 1 geschlossen werden (wie auch Giefers und Reinking es gethan haben) dasz Tiberius auf diesem feldzuge den Rhein nicht überschritten habe; dasz er dies aber im j. 10 that, ersehen wir aus Vellejus (vgl. Hülsenbeck 'das römische castell Aliso' s. 35). Dion freilich berichtet dies zum j. 11 (LVI 25, 3); aber zunächst bemerkt schon Hülsenbeck (ao. s. 41) mit recht dasz hier wahrscheinlicher der 200 jahre spätere Dion geirrt hat als der zeitgenosse Vellejus, der selbsterlebtes erzählt (nach dessen angabe Tiberius das j. 11 in Gallien zubrachte: II 121, 1); dann müssen wir die zeitangabe Dions auch nach seinem eignen bericht über die belagerung Alisos höchst unwahrscheinlich finden: Zonaras, der hier den Dion excerpiert, erzählt nemlich, die Germanen hätten nach der Varusschlacht alle festen plätze der Römer bis auf einen (Aliso: Vell. II 120, 4) eingenommen; diesen letztern hätten sie anfangs vergeblich belagert (Zon. X 37). die eroberung der übrigen castelle scheint hiernach und nach Frontinus III 15, 4, der nur die belagerung von Aliso zu kennen scheint (vgl. pseudo-Frontinus IV 7, 8), nur kurze zeit in anspruch genommen zu haben, so dasz die belagerung von Aliso jedenfalls noch im herbst des j. 9 begann: womit auch stimmt die angabe des Zonaras (ao. s. 452, 18 ff. Ddf.), dasz die belagernden Germanen bald erfuhren, die Römer bewachten den Rhein (durch L. Asprenas: Vell. II 120, 3) und Tiberius rücke mit groszer heeresmacht heran. so lange die lebensmittel der belagerten ausreichten, hielten sie sich in dem castell; als aber endlich hungersnot unter ihnen ausbrach, wagten sie in einer stürmischen nacht einen ausfall und 'bahnten sich' wie Vellejus sagt 'mit dem schwerte einen weg zu den ihrigen' (Zon. s. 452, 24 ff. Dion LVI 22, 2. 3. Vell. II 120, 4). da kam, freilich zu spät, Asprenas, der legat des Tiberius, ihnen zu hilfe (Dion § 4 vgl. Zon. s. 453, 6 f.); damals also hatte Tiberius mit seinem heere, dessen tête die beiden legionen des Asprenas bildeten, den Rhein bereits überschritten. obgleich aber die Römer in Aliso ziemlich lange zeit mit lebensmitteln reichlich versehen gewesen sein müssen (nach Frontinus ao.), so ist doch undenkbar dasz die belagerung sich vom herbst des j. 9 bis in das j. 11 hinein erstreckt haben sollte. — Dasz aber Dion nicht etwa auch darin, dasz er LVI 24, 1 keinen Rheinübergang erzählt, geirrt habe, folgt zur genüge daraus dasz Vellejus, wie oben bemerkt, diesen nach der Varusschlacht ersten germanischen

king), welche zwar die Varusschlacht dem j. 9, den folgenden zug des Tiberius nach Germanien aber dem j. 10 zuweisen, so wie die meinung Hülsenbecks, er habe diesen zug zwar noch im j. 9 angetreten, sei jedoch erst gegen märz des j. 10 am Rhein angekommen; und es bleibt nichts anderes übrig als den ausfall der consulnamen und die erzählung der ereignisse des j. 10 mit ausschlusz jener tempelweihe (mit Gardthausen) da zu suchen, wo der cod. Venetus des Dion eine lücke vom umfang eines blattes aufweist, dh. am ende des c. 24 im 56n buche, wobei man zur erklärung der worte τῷ δὲ δευτέρῳ (sc. ἔτει), welche unmittelbar auf die lücke folgen, wird annehmen müssen dasz der schriftsteller, wie er hier ein ereignis aus dem j. 10 nachholt, so kurz vorher in der lücke noch einiges zu dem bericht über die jahre 8 und 9 nachträglich hinzugefügt habe.

feldzug des Tiberius ganz mit stillschweigen übergeht; wäre schon damals der Rhein überschritten worden, so hätte er sich die gelegenheit das lob seines helden zu verkünden sicherlich hier so wenig entgehen lassen wie II 120, 1. 2 zum j. 10 (vgl. II 122, 2, wo von derselben sache die rede ist, *excisa Germania*).

MÜNSTER. CARL SCHRADER.

94.

ZU CATULLUS.

63, 63 *ego mulier, ego adulescens, ego ephebus, ego puer* (G) dasz *mulier* unstatthaft ist, beweisen die folgenden verse. den Scaligerschen emendationsversuch *puber*, welcher schon Lucian Müller sehr bestechend erschien, hat Baehrens jetzt in den text gesetzt. und doch bezweifle ich dasz Cat. *puber* geschrieben hat. sehen wir näher zu. die aufzählung ist rückläufig und endet mit der *pueritia*; die *infantia* als nicht in betracht kommend bleibt unerwähnt. stellen wir uns die angegebenen lebensalter aufsteigend vor, so haben wir zunächst den *puer*, sodann wird der griechische *ephebus* eingeschoben, hierauf folgt der *adulescens*, und nun hätte sich anzuschlieszen der *iuvenis*. und in der that, ich sehe nicht was Cat. anderes hätte schreiben können als *iuvenis*. es versteht sich wol von selbst, dasz wir die einzelnen lebensalter uns hier nicht so bestimmt begrenzt vorstellen dürfen, wie es etwa von Varro (bei Censorinus *de die nat.* 14) oder von der quelle des Isidorus (*orig.* XI 2) geschieht, zumal wir es hier, wie bei Attis natürlich ist und schon aus der einschaltung von *ephebus* hervorgeht, nicht mit römischen, sondern mit griechischen altersstufen zu thun haben. der *iuvenis* braucht also keineswegs das 28e oder 30e jahr bereits überschritten zu haben, sondern er bildet eben nur die nächst höhere stufe zum *adulescens*. wie alt sich übrigens Cat. seinen Attis vorgestellt habe, geht aus keiner andeutung klar hervor; jedenfalls denkt er sich ihn

älter als Ovidius (*fast.* IV 224 ff.), der ihn als *puer* bezeichnet. die vorgeschlagene lesart *iuvenis* scheint mir nun aber auch durch die hsl. überlieferung nicht unwesentlich unterstützt zu werden. der codex Oxoniensis nemlich bietet statt des *mulier* in G die lesart *muliēs*. diese abweichung denke ich mir so entstanden. der Veronensis hatte statt *iuuēis* durch schreibfehler im texte *iuuēs*; eine spätere hand notierte über die unverstandenen zeichen *mulier*, welches G geradezu aufnahm, während der schreiber von O sich der textlesart anschlosz, dabei aber doch, irregeleitet durch die glosse, fälschlich ein *l* einschob.

55, 11 *quaedam inquit nudum reduc* . . . . (V)

statt der in den ausgaben eingebürgerten ergänzung des Avantius *nudum sinum reducens* liest man jetzt bei Baehrens *velum sinu reducens*. beide ergänzungen haben ein sprachliches und ein diplomatisches bedenken gegen sich. ein sprachliches: denn beide versuche setzen für *sinus* die bedeutung von *mammae* voraus. ich musz jedoch durchaus bestreiten, dasz *sinus* von römischen schriftstellern jemals völlig gleichbedeutend mit *mammae* gebraucht worden sei. in vielen fällen scheint *sinus* ja mit unserem 'busen' zusammenzufallen (vgl. Cat. 61, 53. Verg. *Aen.* IV 686. Tib. I 1, 45. 8, 29 f. Ov. *am.* I 4, 5. 37. *met.* IV 516. X 558. XIII 450), in allen solchen stellen blickt aber die ursprüngliche bedeutung 'gewandbausch' mehr oder minder deutlich noch durch. und gesetzt auch, was sich vielleicht zugeben läszt, dasz unter *sinus* der davon bedeckte körperteil bisweilen mitverstanden werde, so schlieszt doch eben der begriff der bedeckung, welcher in *sinus* liegt, die möglichkeit von verbindungen wie *nudus sinus* oder *velum sinu reducere* geradezu aus. das diplomatische bedenken besteht darin, dasz man bei beiden ergänzungsversuchen eine verstümmelung des verses an zwei stellen voraussetzen müste. die unwahrscheinlichkeit einer solchen annahme scheint Baehrens gefühlt zu haben, und er spricht deshalb die vermutung aus, dasz die drei letzten buchstaben von *reducens* mit dem anfangsworte des folgenden verses, welches in O *cm*, in G *hcm* geschrieben ist, zusammengeflossen seien. aber auch dies ist bei vorausgesetzter stichischer abteilung der worte wenig wahrscheinlich. gegen den versuch von Baehrens spricht auszerdem, dasz selbst die erhaltenen worte nicht unangetastet bleiben. der vorschlag welchen ich machen will geht von der annahme aus, dasz der vers nur an einer stelle verstümmelt sei, und zwar, wie so oft, am schlusse. was den inhalt unseres verses betrifft, so kann es natürlich nicht zweifelhaft sein, dasz von einer entblöszung der brust die rede war. ich schlage vor den vers folgendermaszen herzustellen:

quaedam inquit nudum reducta pectus,

wobei allerdings das lüsterne *reducens* in wegfall kommt. die construction der worte bedarf hoffentlich keiner rechtfertigung.

STADE. KONRAD ROSSBERG.

95.

CORNELII TACITI DE VITA ET MORIBUS IULII AGRICOLAE LIBER. AD CODICES VATICANOS IN USUM PRAELECTIONUM EDIDIT ET RECENSUIT CAROLUS LUDOVICUS URLICHS. Wirceburgi impensis Adalberti Stuber. MDCCCLXXV. 55 s. gr. 8.

Schon vor mehreren jahren hat OClason in diesen jahrb. 1870 s. 493 der hoffnung ausdruck gegeben, dasz der vf. der von ihm angezeigten abh. de vita et honoribus Agricolae 'als weitere frucht seiner studien eine neue ausgabe des Agricola mit ausreichendem apparat dem gelehrten publicum vorlegen werde'. diese hoffnung hat sich nunmehr erfüllt, und die ausgabe von Urlichs steht unter den zahlreichen bearbeitungen der in jüngster zeit so vielfach behandelten biographischen schrift des Tacitus einzig da. die grundlage für die constituierung des schwierigen textes bilden bekanntlich zwei junge hss. der Vaticana; diese einfachheit des kritischen materials ermöglichte nicht nur dessen vollständige mitteilung, sondern der hg. hat auch den glücklichen gedanken gefaszt und durchgeführt, den von der hand des Pomponius Laetus zwischen 1464 und 1471 niedergeschriebenen Vaticanus 3429 mit allen seinen eigentümlichkeiten einschlieszlich der abbreviaturen und der interpunction diplomatisch genau wiederzugeben, so dasz die typographische ausführung auch alle marginalnoten und zeichen des codex in treuer nachbildung darstellt. unter diesem texte fortlaufend werden die discrepanzen des Vaticanus 4498, welcher gleichfalls aus dem 15n jh. stammt, angegeben und dabei die seitenschlüsse durchgängig, bei schwierigen stellen auch die zeilenschlüsse bezeichnet, so dasz der leser von beiden hss. ein hinreichend deutliches bild gewinnt und in den stand gesetzt wird selbständig eine recension des textes vorzunehmen. dieser reproduction der zwei grundlegenden hss., welche je die linke seite der vorliegenden ausgabe einnimt, ist der von U. constituierte text auf der rechten seite gegenübergestellt, und unter demselben werden die von U. aufgenommenen emendationen mit genauer angabe des urhebers, ferner in knapper auswahl auch nicht recipierte vorschläge verzeichnet. hier weicht U. einige male von Halms angaben ab: 20 ist die einsetzung von *pariter* nach U. von Fröhlich, nach Halm von Weissenborn zuerst vorgeschlagen worden, 32 die einführung von *locorum* vor *trepidos* nach U. von Anquetil, nach Halm von Fröhlich und Jacob; 42 wird die vermutung *enisi*, welche Halm Heräus zuschreibt, von U. auf Heumann zurückgeführt; ebd. weist U. die conjectur *nullum rei publicae* Mercerius, Halm weist dieselbe Muretus und Ursinus zu; 46 führt U. *colamus* auf Muretus, Halm auf Puteolanus zurück, ferner 25 die tilgung von *hostilis exercitus* richtig auf Selling, nicht wie Halm auf Wex, ebenso 43 die streichung von *est* nach *laetatus* auf einen rec. in der Jenaischen LZ. 1816 nr. 127, und 44 die einschiebung von *non licuit* auf Dahl, nicht erst auf Meiser. ref. sieht sich im augen-

blick auszer stande die richtigkeit der angaben zu prüfen mit ausnahme der drei letzten, ist aber geneigt die mitteilungen von U., da diesem hg. die kritischen commentare von Halm zur vergleichung vorlagen, für correct zu halten. dagegen gebührt, so viel ref. weisz, die priorität der conjectur 9 [*ac statim*] nicht Classen (wie U. verzeichnet), sondern (wie Halm angibt) Peerlkamp, 17 *subiit* nicht Halm, sondern (wie Halm[2] selbst sagt) Weissenborn, 19 *ascire* nicht Wex (wie Halm angibt), sondern Puteolanus (was U. übergeht). übrigens hat U. sich in diesen noten wie in der vorbemerkung Bekkerscher kürze bedient und dadurch die erwartung auf das im vorwort angekündigte baldige erscheinen eines ausführlichern commentars um so mehr gespannt. auch die beurteilung des von U. eingeschlagenen kritischen verfahrens kann vor der kenntnisnahme der verheiszenen erläuterungen nicht abgeschlossen werden; doch mögen einige vorläufige bemerkungen zur charakteristik der ausgabe gestattet sein.

Dasz U. bei der feststellung des textes am engsten an Vat. 3429, der wie in früherer zeit mit A bezeichnet wird, während inzwischen die bezeichnung *Γ* üblich war, sich angeschlossen hat, bedarf einer rechtfertigung nicht. denn für einen höhern wert des Vat. 4498 oder B, seither *Δ*, hat nach LSpengel spec. emend. in Corn. Tacitum s. 15 f. wol niemand in beachtenswerter weise sich ausgesprochen, und jener treffliche kritiker war von teilweise irrigen voraussetzungen über die hsl. lesart ausgegangen. dasz aber B neben A zu berücksichtigen ist und manche stelle in besserer fassung bietet, hat auch U. durch seine constituierung des textes angedeutet und weiter auszuführen versprochen. eine zwiefache neue collation beider hss. stand U. zu gebote, von welchen die eine durch Hugo Hinck 1869, die andere durch den hg. selbst 1872 angefertigt worden ist. wie wenig überflüssig trotz wiederholter früherer vergleichung diese erneuten bemühungen waren, dafür hat U. schon im philol. anz. I 199 interessante proben gegeben; ungleich mehr ergibt sich aus dem nunmehr in der ausgabe vorgelegten material. für zehn stellen, an welchen Ritter zweifel an der richtigkeit seiner mitteilungen angedeutet hatte, ist die lesart jetzt sicher festgestellt. mehr als ein halbes hundert der angaben Ritters aus A werden von U. berichtigt; etwa in der hälfte dieser stellen hatte Ritter durch verwechselung der lesarten in A und B sich und den leser geteuscht. dabei sind aber die marginalnoten, deren gröszern teil Ritter nicht gehörig beachtet hat, gar nicht eingerechnet.

Noch mehr neues bietet die textrecension von U.; dieselbe weicht von der mit meisterhafter akribie besorgten dritten recognition von Halm, welche allein im folgenden verglichen werden soll, an nicht weniger als zweihundert stellen ab. dasz dieses ergebnis nicht etwa durch unvorsichtiges haschen nach neuem herbeigeführt sei, dafür bürgt der name des hg., dafür spräche aber auch schon der umstand dasz U. früher gehegte und ausgesprochene vermu-

tungen unbedenklich unterdrückt hat. so sind die worte 39 *nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat* im texte belassen, während U. Eos I 498 dieselben wie Nipperdey als glossem betrachtet hatte; die im Würzburger festgrusz an die 26e philologenversamlung s. 7 vorgeschlagene änderung der anfangsworte 12 *in equite robur* statt der überlieferung *in pedite robur* nimt U. jetzt ausdrücklich zurück. um so eingehendere betrachtung erfordert dasjenige was der hg. neu in den text aufgenommen oder vorgeschlagen hat.

Von den zahlreichen abweichungen vom Halmschen texte beziehen sich mehr als vierzig nur auf die schreibung, zb. *vulnus, vultus, Usipi, Calidonia, Syria* statt *volnus, voltus, Usipii, Caledonia, Suria* usw., mehr als siebzig betreffen ausschlieszlich die interpunction. über beide puncte darf hier hinweggegangen werden. weit wichtiger erscheint die stellung des hg. zur frage über die glosseme im Agricola. schon Eos I 498 hat sich U. gelegentlich in gleichem sinne geäuszert wie Nipperdey, welcher es rhein. museum XVIII 359 im gegensatz zu Kritz als entschiedenes verdienst von Wex anerkannte, zuerst nachgewiesen zu haben dasz der Agricola in ausgedehnterer weise interpoliert sei. auszer solchen stellen, an welchen auch Halm, trotz seiner gröszern zurückhaltung in dieser frage, einzelne worte als unecht eingeklammert hat, wie 35 *simul* nach Fröhlich, 38 *aliqua* nach Classen, 45 *iam* nach cod. B, werden von U. noch an sechzehn stellen einzelne oder mehrere worte oder ganze kola ausgeschieden. ref. übergeht hier diejenigen auslassungen, über welche weiterer aufschlusz erwartet werden musz, wie 1 *ingenio*, 2 *atque omni bona arte in exilium acta*, 6 *per mutuam caritatem*, 29 *proelium poscentem*, 35 *pedes*, 36 *ferire umbonibus*, 43 *audita*, und beschränkt sich auf folgendes: 4 hat U. *pater Iulius Graecinus* geschrieben, indem er nach Lipsius das hsl. *Iulii* vor *Iulius* tilgt; ref. zieht mit Wölfflin die änderung in *illi* vor. 24 sind hinter *haud multum a Britannia differunt* nach Wex die worte *in melius* beseitigt, was durch hinweisung auf Solinus 22, 2 empfohlen wird. die überlieferung 25 *infesta hostilis exercitus itinera* bessert U. durch streichung von *hostilis*, während Halm dafür jetzt *hostibus* schreibt, woran auch ref. gedacht hatte im hinblick auf ann. II 23 *insulas saxis abruptis infestas* und Sall. *Iug.* 89, 5 *omnia . . infesta serpentibus*, sowie auf Draeger syntax und stil d. Tac. § 59. mit recht tilgt U. 32 vor *trepidos* das wahrscheinlich durch das folgende *circumspectantes* hierher gerathene *circum* nach Heumann, während Halm nach Anquetil und Fröhlich *locorum trepidos* geschrieben hat. die worte 33 *inventa Britannia et subacta* streicht U. nach eigener vermutung, von deren notwendigkeit ref. jedoch nicht überzeugt ist, 36 *parva scuta et enormes gladios gerentibus* richtig nach Wex, endlich 42 die namen *Africae et Asiae*, über deren ungeeignete hinzufügung zu *proconsulatum sortiretur* U. im Würzburger festgrusz s. 8 unter hinweisung auf Suet. Galba 3 *sortiri anno suo proconsulatum* gehandelt hat. die schwierige stelle 9, die nach A so lautet: *ubi*

officio satis factum, nullam ultra potestatis personam tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat, hat U. so gegeben: *ubi officio satis factum, nihil ultra: potestatis personam exuerat*, indem die worte *tristitiam et arrogantiam et avaritiam* ausgeschieden werden und auszer diesem glossem noch eine corruptel angenommen wird. auch Wex, der in übereinstimmung mit Peerlkamp und Röder ein glossem in der stelle erkannt hat, musz auszerdem noch eine conjectur von Rhenanus zulassen, so dasz bei ihm die stelle lautet: *nulla ultra potestatis persona [tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat]*. ref. hat sich mit rücksicht auf Plinius *ep.* I 10, 7 *nulla tristitia, multum severitatis* gefragt, ob nicht zu lesen sei: *nulla ultra tristitia: potestatis personam exuerat.* denn die von Wex gegen die zulässigkeit von *tristitia* in diesem zusammenhang erhobenen bedenken sind nicht überzeugend; wenn Cicero *de or.* II 58, 236 *tristitiam ac severitatem* verbinden konnte, so darf auch hier *tristitia* vom *severus* prädiciert werden; und wenn *de or.* II 83, 340 *a tristitia et saepe ab acerbitate* zeigt dasz *acerbitas* sogar eine steigerung von *tristitia* bezeichnen konnte, so wird für den strammen soldaten und beamten Agricola, der 22 *acerbior in conviciis* genannt wird, auch der begriff *tristitia* geeignet erscheinen. übrigens bleibt diese vermutung problematisch, und ref. wüste auch gegen *nulla ultra potestatis persona: tristitiam exuerat* nichts einzuwenden, da ihm die von U. verworfene änderung des Rhenanus *nulla .. persona* statt des überlieferten *nullam personam*, welches nach analogie der von Wex gesammelten beispiele durch falsche assimilation entstanden sein kann, nicht unwahrscheinlich vorkommt. die kühnste von U. vorgenommene änderung, bei welcher gestrichen, ergänzt und versetzt, aber allerdings etwas ohne anstosz lesbares gewonnen wird, findet sich 7: *legioni .. praeposuit, quae seditiose agere narrabatur; quippe .. formidolosa erat, nec decessor ad cohibendum potens.*

Von fünf stellen, an welchen Halm lücken angenommen hat, ist bei U. eine in gleicher weise wie bei Halm durch die präp. ergänzt: 18 *a cuius possessione*, zwei in ähnlicher art: 20 wo U. *tam* zwischen *pars illacessita* einsetzt, Halm *pariter*, und 27 wo U. und Halm die worte *se victos* an verschiedener stelle einschalten. während aber Halm 24 vor *melius aditus* einschiebt *interiora parum*, hat U., wie oben bemerkt, *in melius* getilgt; 41 emendiert U. *eorum*, wofür Grotius das matte *ceterorum*, Nolte *priorum* vorschlug, sehr ansprechend in *imbelliorum*, während Halm nach *eorum* ergänzt: *quibus exercitus committi solerent.* auszerdem hat U. an folgenden stellen den text durch ergänzung emendiert: 10 *dispecta est et Thyle, sed omissa, quia hactenus iussum* nach eigener vermutung, indem *sed* aus der folgenden zeile hieher transponiert, *omissa* ergänzt wird; 17 *obruisset; sed subiit sustinuitque*, wobei *sed* von U., *subiit* (wofür in der note auch *suscepit* vorgeschlagen wird) von Weissenborn herrührt; 20 *et tanta ratione curaque habitae* nach dem frühern vorschlag von Ritter, welcher später *habitae sunt* einfügen wollte;

29 *super centum triginta* nach neuer vermutung, während U. im Würzburger festgrusz s. 7 *septuaginta* vorgeschlagen hatte; 33 *excepere orationem alacres, atque ut barbaris moris* nach Ritter; ebd. *auspiciis imperii Romani virtute et fide vestra atque opera nostra*, wo *virtute et*, das in AB vor *auspiciis* steht, von U. nach eigner vermutung hinter *Romani* transponiert, *vestra*, das in den hss. fehlt, nach Nipperdey, aber an anderer stelle eingesetzt ist; 36 *Batavorum cohortes tres*, indem die von Rhenanus gefundene zahl da, wo der ausfall paläographisch am leichtesten sich erklärt, hinzugefügt ist; 37 *respectantes, sed rari* nach der Zweibrücker ausgabe; 44 *nam sicuti non licuit* nach Dahl; 46 *nosque et domum* nach eigner conjectur. am unsichersten erschien dem hg. nach seiner eignen andeutung ('explevi ut potui') in der ohne zweifel lückenhaften stelle 15 *plus impetus, maiorem constantiam penes miseros esse* seine ergänzung von *superbis* nach *impetus*. ist dieselbe auch entsprechender als das schwache von Peerlkamp eingefügte, von Draeger und Gantrelle aufgenommene *illis* vor *impetus*, so steht doch *superbis* ebenso wie Weckleins conjectur *penes avaros* nur zu dem einen der vorhergehenden begriffe *avaritia et luxuria* in beziehung. obschon ferner der dem Tacitus in den späteren büchern geläufige wechsel der präp. mit einem casus (vgl. Draeger synt. d. T. § 105) auch dem Agricola nicht fremd ist, zb. 22 *ut erat comis bonis, ita adversus malos iniucundus*, so findet sich doch hier in der regel der parallele gebrauch der präpositionen. ref. vermutet daher, indem er einen allgemeineren begriff, in welchem *avaritia et luxuria* zusammengefaszt sind, für nötig hält: *plus impetus penes malos, maiorem constantiam penes miseros esse*. der ausfall von *penes* nach *impetus* und von *malos* vor *maiorem* ist aus paläographischen gründen leicht denkbar; die allitteration in *malos* und *miseros* ist ebenso gut Taciteisch wie Sallustisch; und Sallustius, dessen vorbild für die sprache im Agr. so vielfach bestimmend gewirkt hat, kann auch das muster für diesen gegensatz geboten haben *Cat.* 54, 3 *in altero miseris perfugium erat, in altero malis pernicies: illius facilitas, huius constantia laudabatur*.

Transpositionen begegnen bei U. auszer jenen, die mit der ausscheidung eines glossems (7) oder der ausfüllung von lücken (10. 33) verbunden sind und bereits erwähnung gefunden haben, abweichend von Halm noch an folgenden stellen: 16 *missus igitur, ne . . consuleret, Petronius* statt der überlieferten ordnung *ne . . consuleret. missus igitur Petronius* nach Döderlein; 30 *sinus in hunc diem defendit, atque omne ignotum famae pro magnifico est. sed nunc terminus Britanniae patet, nulla iam ultra gens*, wo die worte *atque omne ignotum pro magnifico est. sed* nach Brueys vor *nunc terminus* gestellt sind, während sie in AB nach *patet* stehen, und *famae*, das in den hss. auf *sinus* folgt, von U. nach eigner vermutung zu *ignotum* gesetzt ist. 36 wo sonst *ut* vor *fugere covinnarii* eingeschoben worden ist, schreibt U. *fugere enim covinnarii*, indem

er *enim* aus der zweitfolgenden zeile *ei enim pugnae* hinauf rückt. 44 liest U. *potest videri etiam beatus . . salvis adfinitatibus et amicitiis, filia atque uxore superstitibus futura effugisse*, während AB die worte *filia atque uxore superstitibus* vor *potest* gesetzt haben, Döderlein dieselben vor *salvis* transponierte. in der vielbesprochenen stelle 15 *alterius manum* (*manus*) *centurionis, alterius servos, vim et contumelias miscere* hat U. *manum, vim et contumelias* geschrieben. wenn diese versetzung richtig ist, so müste nach der meinung des ref. *vim* gestrichen werden, wodurch das auffallende der conjunction *et* bei einem dritten gliede vermieden und ein dem Täciteischen sprachgebrauch angemessener ausdruck gewonnen würde. denn Sallustius stellt zwar *Iug.* 31, 18 *non manu neque vi* zusammen, aber Tacitus braucht gern *manus* in verbindung mit *arma Agr.* 25. 33, *mucrones* 36 und ähnlichen begriffen oder *manus* allein im sinne von *vis*. namentlich die beiden stellen *hist.* II 44 *non probris, non manibus abstinent*; III 10 *a conviciis ac probris ad tela et manus* empfehlen die lesart *manum* oder (nach der in A von der ersten hand übergeschriebenen verbesserung) *manus et contumelias miscere*, wie es *Agr.* 31 *inter verbera ac contumelias* heiszt. die unordnung in der überlieferung erklärt sich durch das eindringen der glosse *vim*, die ein alter erklärer zu *manus* anmerkte, wie Heräus an den citierten stellen und Nipperdey ann. XIV 62. XV 5. XVI 26 zu *manus* bemerken: 'gewaltthätigkeit, thätlichkeiten.'

Groszenteils schwer verderbte stellen sind es, bei welchen U. die gewagten operationen der ausscheidung, einsetzung und umstellung in anwendung gebracht hat. viel zahlreichere stellen, mehr als ein halbes hundert, sind in den texten von U. und Halm nur durch aufnahme leichter änderungen oder durch festhaltung der hsl. lesart verschieden. an die überlieferung in AB schlieszt sich U. an, während Halm durch conjectur emendiert, in folgenden fällen: 5 *intersaepti* (vgl. *hist.* III 53), 6 *proconsulem, proconsul*, 8 *obsequi*, 21 *adsumpta*, 31 *in paenitentiam*, 32 *terror est*, 35 *convexi*, 38 *secreti*, 42 *excedere*. nach A (*et uti dixerim*) und Rhenanus schreibt U. 3 *et ut ita dixerim*, Halm nach Wölfflin *ut sic dixerim*; 18 schreibt U. *patrius* nach A (*p̃rius* wie 32 *p̃ria* statt *patria*), während Halm *prius*, wie in B steht, für die übereinstimmende lesart von AB halten muste und nach Wex in *proprius* emendierte. B gegen A bevorzugt U. von Halm abweichend: 13 *velox ingenii, mobilis paenitentiae* statt des, wie ref. glaubt, nicht unerträglichen *velox ingenio mobili paenitentiae*, 37 *perlustrare* (B *perlustrari*) statt *persultare* (A *persultari*). gegen den text in A schreibt U. im anschlusz an die nachbesserungen der ersten hand in A und an B: 9 *gratae tum spei*, 29 *commune periculum*, während Halm 9 die emendation des im texte von A stehenden *gręcię* in *egregiae* von Puteolanus aufgenommen und 29, da er die correctur in A nicht kannte, *periculum commune* geschrieben hat. der von der ersten hand herrührenden marginalnote in A folgt U. 45 und schreibt, was ref. bedenklich findet,

nos Mauricum Rusticumque divisimus, Halm nach B und dem text in A *nos Maurici Rusticique visus.* 44 wo der text in A *impetus*, die randbemerkung der ersten hand *metus*, B *metus et impetus* bietet, zieht U. *impetus* vor; Halm schreibt *metus*, aber mit zweifel an der richtigkeit des einen wie des andern wortes.

Fremde conjecturen finden sich bei U. im text: 3, 1 *rediit* nach LSpengel, während AB hier wie 26, wo auch Halm emendiert hat, *redit* schreiben (vgl. 6 *transit* in A statt *transiit*); 9 *eligit* nach Rhenanus statt des, wie ref. meint, nicht verwerflichen *elegit*; 11 *persuasiones* nach Glück entsprechender als *persuasione*, wie JMüller beitr. I 7 anm. 1 zeigt; 35 *milia* nach Puteolanus besser als *milium*; 37 *idem* nach CGöbel (Henrichsen) und Madvig richtig statt *item*; 42 *enisi* treffend nach Heumann mit tilgung von *sed* nach Heräus; 45 *es* nach Rhenanus weniger geeignet als das überlieferte *est*, für welches der zusatz *ante triennium*, das vorhergehende *eius* und der umstand spricht, dasz der folgende übergang zur zweiten person durch die eingeschobene anrede *optime parentum* markiert wird. an diesen stellen ist Halm der überlieferung gefolgt, an den folgenden emendieren beide hgg.: 16 U. nach Nipperdey *quisque*, Halm *communisque* nach HLSchmitt; 43 U. nach Ernesti *nec affirmare ausim* (vgl. *Germ.* 5 *nec tamen adfirmaverim*), Halm *quod firmare ausim* nach Acidalius und Wölfflin; ebd. U. nach Ernesti *habitu*, Halm *ore* nach eigener conjectur; 44 U. *iterum* und *quinto* nach Nipperdey, dagegen Halm nach Ursinus *tertium* und nach AB *sexto*.

Besonders erregen interesse die eigenen emendationen von U.: 1 *venia opus fuerit* statt *fuit*; 6 *idem praeturae terror* statt des unverständlichen *certior*; (11 *constat* statt *compertum* beruht wol auf einem versehen;) 14 *ut vetere ac iam pridem recepta populi Romani consuetudine haberet instrumenta servitutis et regiminis* statt *regis*, sonst im genauesten anschlusz an die überlieferung; 16 *ac, velut pacti exercitus licentiam, dux salutem essent, seditio sine sanguine stetit* mit einziger änderung von *et* in *essent*, sonst genau nach A; 19 *emere ultro frumenta auctiore pretio cogebantur* statt des oft unglücklich geänderten *ac ludere pretio*, wie in AB steht, wofür U. in der note auch *acriore pretio* (vgl. ann. IV 6 *acri annona*) vorschlägt; 24 *maritima* (dh. *regiones Clotae vicinas*) *transgressus* statt des unhaltbaren *nave prima*; 28 *et uno refugo, ante suspectis duobus* statt des sicher corrupten *remigante*; 34 *novissimae res extremo metu torpidam defixere aciem* statt des nicht verständlichen *n. r. et extremo metu corpora d. a.*; 41 *imbelliorum* (wie schon erwähnt) statt *eorum*. diese emendationen können selbst für sich sprechen; über einige andere fügt ref. seine bemerkungen in thunlichster kürze bei. für die chronologisch wichtige änderung 45 *ante triennium amissus es* statt des überlieferten *quadriennium* musz die erläuterung des commentars abgewartet werden, da U. früher, wie aus der schrift de vita et honoribus Agr. s. 7 und 33 erhellt, noch nicht dieser meinung war; allerdings würde sich, wenn Agricolas tod nicht 93 nach Ch. son-

dern erst 94 angesetzt werden dürfte, eine erwünschte erläuterung für die etwas dunkeln worte 44 *principem Traianum videre, quod augurio votisque apud nostras auris ominabatur* ergeben, und auch für das künstlich erklärte oder kühn geänderte anfangswort 2 *legimus* gewänne man eine einfache deutung, da Tacitus, wenn die 94 erfolgte tötung des Arulenus Rusticus in das todesjahr des Agricola fiel, gerade von Rom abwesend war, also von der hinrichtung nur gelesen haben konnte. unnötig erscheint dem ref. die änderung 34 *ruerat* statt des hsl. *ruere*, da dies nur nach Spengel und Schmidt (Neisze) mit langer paenultima gelesen werden musz, um erträglich zu sein. 38 schreibt U. *unde proximo Britanniae latere lecto omnia aperta repererat* besser als das unhaltbare *omni redierat*, aber nicht sicher, wie schon der weitere vorschlag des hg. zeigt: *praealta oceani repererat*; beide conjecturen sind jedoch wegen des plusquamperf. befremdlich, weshalb ref. Madvigs emendation *unde proximo anno, Britanniae latere lecto omni, reditura erat* vorzieht. 28 lautet die überlieferung *mox ad aquam atque ut illa raptis secum plerisque*; U. schreibt *mox ad aquam atque utilia raptanda egressi et cum plerisque*, indem er *utilia* von Selling, *egressi et* von Ritter (und Madvig) annimt und selbst *raptanda* conjiciert; ref. hat vermutet *mox cum aquatum atque utilia raptum issent, cum plerisque* (*raptum ire* Heinisch), vgl. Sall. *Iug.* 93, 2 *aquatum egressus*, Tac. *hist.* II 6 *raptum ire*, ann. IV 1 *raptum ierit.* 36 schreibt U. *minimeque pedestris ei pugnae facies erat, cum pleno gradu aut stantes simul equorum corporibus impellerentur.* ref. ist von der notwendigkeit einer änderung des auffallenden aber erklärbaren *equestris* (*equestres* AB) in *pedestris* nicht überzeugt und hat versucht den spuren der hss. *cum egra diu aut stante* näher zu kommen, indem er vermutet: *cum e gradu aut statu simul equorum corporibus pellerentur*: vgl. Livius VII 8, 3 *primum gradu moverunt hostem, deinde pepulerunt* (sc. *equites*); XXX 18, 4 *equestrem procellam excitemus oportet, si turbare ac statu movere* (sc. *hostes*) *volumus.* auszer diesen von U. in den text aufgenommenen conjecturen sind noch zwei in den noten mitgeteilte vorschläge zu erwähnen: 33 *paludes montesque et flumina* statt *montesve*, und 37 *acerrimos sequentium* statt *primos.* ref. fügt hier noch eine vermutung bei: sollte nicht 37 *ceterum ubi compositos firmis ordinibus sequi rursus videre, in fugam versi* hinter *videre* ausgefallen sein *iterum*? man erwartet eine solche beziehung auf *sequi rursus* und auf die vorhergegangene angabe über die erste flucht: *iam hostium . . catervae armatorum paucioribus terga praestare*; auch Peerlkamp hat etwas ähnliches vermiszt.

Ref. bricht hier ab; dieser kurze bericht wird genügen um den leser zu überzeugen, dasz der zusatz 'in usum praelectionum' auf dem titelblatt der ausgabe nur den nächsten zweck bezeichnen kann, den der hg. sich vorgesetzt, nicht aber das ziel welches sein buch erreicht hat. denn die bearbeitung von U. wird nicht nur für studierende, sondern für jeden freund des Tacitus, das heiszt doch wol

für jeden philologen in seltenem grade anregend sein. die ausstattung des buches ist geschmackvoll, der druck trotz des teilweise sehr schwierigen satzes im ganzen correct; im texte von U. hat ref. auszer den wenigen druckfehlern, welche nachträglich bereits berichtigt sind, nur zwei kleine versehen (s. 19 z. 21 *equibus* statt *e quibus* und s. 35 z. 1 *quoqne* statt *quoque*) bemerkt; im texte von A ist s. 10 z. 19 wol zu lesen *ulctor*, s. 18 z. 22 *manum̃*, s. 30 z. 3 *irruptor̃os*, s. 30 z. 22 *ãte*, s. 50 z. 6 *constabant*, am rande s. 14 *occupasse*.

Noch musz der liebenswürdigen widmung gedacht werden, mit welcher U. die ausgabe seinem berühmten freunde zugeeignet hat:

Quoi dono lepidum novum libellum?
Ritscheli, tibi: namque tu solebas
Meas esse aliquid putare nugas.

Schlieszlich ist wol der ausdruck des wunsches gestattet, dasz der um die kritik und erklärung seines lieblingsschriftstellers Tacitus hochverdiente herausgeber auch die ergebnisse seiner der Germania und dem dialogus zugewendeten studien in gleich anregenden bearbeitungen niederlegen und zum gemeingut machen möge.

MÜNNERSTADT. ADAM EUSSNER.

96.

ZU FLORUS.

OJahn hatte in seiner ausgabe des Florus s. XLV f. auf gewisse übereinstimmungen zwischen Florus und Lucanus hingewiesen und namentlich darin eine abhängigkeit erkannt, dasz Florus den Camillus in Veji statt in Ardea als verbannten leben läszt und auch Lucanus an einer stelle (V 28) *Veiosque habitante Camillo* sagt, ohne die andere stadt sonst zu nennen. GBaier (de Livio Lucani in carmine de bello civili auctore, Breslauer inauguraldissertation vom j. 1874, s. 3 f.) beweist nun, dasz Lucanus an jener stelle nicht von Camillus als verbanntem gesprochen habe, sondern, wie der zusatz *illic Roma fuit* beweise, von der zeit als er bereits vom senat zurückgerufen und mit der führung des *imperium* betraut war, und schlieszt: 'falsa igitur est sententia, expressisse Lucanum Veiis Camillum exulasse.' als der vf. dies 'falsa' schrieb, hat er sich übereilt: denn Jahn spricht nicht von 'Veiis exulasse', sondern 'Veiis habitasse' und sagt ausdrücklich 'neque recto semper iudicio adhibitum fuisse (Lucanum a Floro)', so dasz also der irrtum, durch Lucan veranlaszt, doch dem Florus allein zur last falle. nun hätte Baier hervorheben können dasz die fragliche stelle unzweideutig aus Livius geschöpft ist (Florus s. 26, 25 *sed hic maestior* (*melior* BN Halm, *humilior* Mommsen; *maestior* habe ich vorgeschlagen jahrb. 1873 s. 569) *Veis in capta urbe consenuit*; Livius V 43, 6 *qui maestior*

ibi . . consenesceret); aber auch das würde ohne alle bedeutung sein: denn nach wie vor fragt es sich, woher Florus den falschen stadtnamen habe. was ist nun wahrscheinlicher, dasz jener Lucanvers in seiner erinnerung gehaftet habe, oder dasz er 'Livium nimis neglegenter hic adhibuit' (Baier s. 4)?

Baier leugnet überhaupt jeden zusammenhang zwischen Florus und Lucan, obgleich 'nonnullis locis consensus inter verba utriusque invenitur. qui tamen facile explicari potest hac quoque ratione Livic et Florum et Lucanum usos esse et hanc ob causam nonnumquam ad ipsa verba concinere. accedit quod Florus non solum in reliquis secundi belli civilis partibus, quas Lucanus nondum tractaverat, sed etiam in hac parte cum Livii periochis prorsus consentit, ita ut nulla causa adsit, qua adducamur ad sententiam hic repente Livio neglecto Lucani vestigia Florum secutum esse' (s. 3, ähnlich s. 27). wer das schreiben konnte, der hat Jahns ansicht ('Lucanum a Floro studiose lectum . . esse') nicht verstanden: denn dieser hat gewis nicht daran gedacht zu behaupten, Florus habe Lucan in gleicher art benutzt wie Livius oder diesen gar vor jenem ganz unberücksichtigt gelassen. die angeführten stellen beweisen, dasz Florus nur reminiscenzen aus Lucan hier und dort angebracht haben soll, welche aus der lectüre dieses rhetorisierenden und darum dem Florus so homogenen poeten haften geblieben waren. und das, denke ich, hat in sich nichts unglaubliches, im gegenteil viel wahrscheinliches. denn woher hat Florus seine eigenartige sprache, dieses gemisch von eigentümlichkeiten der silbernen latinität mit rhetorischem pomp und dichterischer anschauungs- und ausdrucksweise? wenn es nun von der schlacht an der Allia bei Lucan VII 409 heiszt: *et damnata diu Romanis Allia fastis* und bei Florus s. 17, 9 *itaque hunc diem fastis Roma damnavit*, so wissen wir an dieser stelle ganz sicher, dasz nicht beide schriftsteller aus Livius geschöpft haben. wenn Lucan IV 402 sagt *fortuna . . in partes aliquid sed Caesaris ausa est* und Florus s. 97, 18 *aliquid tamen adversus absentem ducem ausa Fortuna est*, so hört für mich an dieser stelle der zweifel auf. wenn Lucan I 680. VI 582 Philippi nach Thessalien versetzt und Florus s. 99, 2 erzählt *proelio sumpta Thessalia est et Philippicis campis urbis . . fata commissa sunt*, so ist es zwar wieder statthaft an eine nachlässigkeit des Florus zu glauben (Liv. per. CXI heiszt es *translato in Thessaliam bello apud Pharsalum acie victus est*), aber natürlicher ist es an eine reminiscenz zu denken, und in diesem falle gewis eher aus Lucan als aus Vergilius oder Ovidius oder wo sich diese geographische vorstellung sonst noch findet. so kann man noch ua. vergleichen Luc. I 125 mit Fl. s. 96, 1. Luc. IV 470 mit Fl. s. 97, 29. Luc. VII 8 f. mit Fl. s. 99, 8 usw. kurz Florus hat den Lucan fleiszig gelesen und sich so durch ihn zu irrtümern, wie *Veiis*, verleiten lassen.

BERLIN. HERMANN JOHANNES MÜLLER.

97.

ZUR LITTERATUR DER LATEINISCHEN ETYMOLOGIE.

1) ETYMOLOGISCHES WÖRTERBUCH DER LATEINISCHEN SPRACHE VON ALOIS VANIČEK, K. K. GYMNASIALDIRECTOR ZU TREBITSCH IN MÄHREN. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1874. VIII u. 256 s. gr. 8.

2) LEXICON ETYMOLOGICUM LATINO ETC. - SANSCRITUM COMPARATIVUM QUO EODEM SENTENTIA VERBI ANALOGICE EXPLICATUR. CONSTRUXIT SEB. ZEHETMAYR, GYMN. PROFESSOR. Vindobonae 1873. prostat apud Alfredum Hölder, bibliopolam universitatis. VII u. 379 s. gr. 8.

Die etymologische wortforschung hat seit der begründung der linguistischen studien einen hauptteil derselben ausgemacht, und wenn auch gerade diese seite derselben wol am meisten dazu beigetragen hat, der vergleichenden sprachforschung bei mistrauischen und übelwollenden eine ungünstige aufnahme zu bereiten, da sie sich allzu häufig — und leider noch bis heute — von dem boden sicherer, lautlich und begrifflich begründbarer thatsachen in das reich luftiger hypothesen verloren hat, so dürfen doch diese auswüchse einer anerkennung ihrer manigfachen unanfechtbaren (so weit das auf diesem gebiete überhaupt möglich ist) ergebnisse nicht im wege stehen. der gedanke liegt nahe, die resultate, welche die vergleichung mit den verwandten sprachen für die etymologie des griechischen und lateinischen ergeben hat, der lexikographie dieser beiden sprachen nutzbar zu machen. etymologisiert worden ist in den wörterbüchern dieser sprachen immer, 'mit wenig witz und viel behagen', wie es eben die umstände den verfassern erlaubten, die von den ergebnissen der neuern forschung entweder nichts wusten oder nichts wissen wollten. es wird wol noch einige zeit darüber vergehen, bis in den gangbaren handwörterbüchern der griech. und lat. sprache die lux des orients in alle schlupfwinkel hinein geschienen hat. so liest man in dem sonst ganz trefflichen lat. wörterbuche von Georges noch immer recht traurige dinge, wie wenn zb. *civis* bürger von *cieo*, *dominus* herr von *domus* abgeleitet wird, für *consilium* eine wz. *cons* angesetzt wird und was dergleichen erbauliche sachen mehr sind. von einer verwertung der etymologischen resultate, wie sie zb. Lexer in seinem mittelhochdeutschen wörterbuche durchgeführt hat, sind wir für die beiden classischen sprachen noch weit entfernt. indessen das musz und wird sich mit der zeit als eine selbstverständliche sache ergeben; wir sind berechtigt dies für das schullexikon zu fordern, gerade wie wir berechtigt waren der schulgrammatik aus dem belebenden strome der neuen wissenschaft neue elemente zuzuführen. wenn im schulwörterbuch nicht etymologisiert wird, gut; geschieht dies aber — und es geschieht eben wirklich — dann ist es gewis nicht unbillig, wenn man verlangt dasz

nicht immer und immer wieder der alte unsinn den schülern vor die augen gebracht werde, die ja mit nichts häufiger ihre fehler zu entschuldigen suchen als mit 'es steht im lexikon'.

Den schülern — und auch den lehrern. der lehrer etymologisiert zugestandenermaszen in der schule recht gern, aber leider fällt bei diesen experimenten wol meistens seiner gröszern oder geringern phantasie eine hauptrolle zu. es liegt mir fern damit einen vorwurf gegen die philologen aussprechen zu wollen. ein philolog hat als solcher und als praktisch thätiger lehrer sehr viel andere dinge zu thun als sich in diesem weitschichtigen gebiete der etymologischen forschung, wo es ja mehr als anderswo auf das wissen von einzelheiten ankommt, auf dem laufenden zu halten. zudem werden ihm häufig die kriterien fehlen um haltbares von unhaltbarem zu unterscheiden: denn die linguistische bildung, die jetzt doch sich in der jüngern generation von lehrern allmählich mehr und mehr zu verbreiten anfängt, hat zu ihrem mittelpuncte ein historisches verständnis des formenbaus der classischen sprachen. wohin also soll er sich wenden, wenn er das bedürfnis fühlt sich über die etymologie eines griechischen oder lateinischen wortes ins klare zu setzen? nun, fürs griechische hatte er längst an den grundzügen von GCurtius ein treffliches hilfsmittel; wenn dieses buch seiner anlage nach auch kein etymologisches wörterbuch ist, so kommen doch die etymologisch klaren wörter des griechischen darin zum grösten teil zur sprache, und ihre auffindung ist durch den alphabetischen index leicht gemacht. anders war es bisher für das lateinische. aus Potts wurzelwörterbuch kann sich der nichtkundige einen rath nicht holen, den selbst der kundige dort nur nach schwerer mühe zu finden pflegt — zudem ist das buch den meisten unzugänglich. auch Ficks vergleichendes wörterbuch ist nur für den eingeweihten; und Corssens treffliches werk enthält zwar viel etymologisches material, aber doch nur so viel, als für die lautgeschichtlichen untersuchungen des buches notwendig ist.

Diese fühlbare lücke auszufüllen sind in den letzten zwei jahren drei bücher erschienen. eines derselben, das 'etymologische wörterbuch der lateinischen sprache' von Valentin Hintner, habe ich an einem andern orte besprochen und dabei nachzuweisen versucht dasz es den anforderungen an ein derartiges buch nicht entspricht. die beiden andern will ich diesmal einer kurzen besprechung unterziehen. das erste derselben ist von AVaniček, dem bekannten verfasser der lateinischen schulgrammatik, welche die resultate der vergleichenden sprachforschung zu benutzen versucht, und kann als eine auch weit über ihren nächsten zweck hinaus tüchtige arbeit nicht warm genug empfohlen werden. es soll, wie der vf. in der vorrede sagt, ein versuch sein, philologen die sich mit der sprachwissenschaft nicht befassen auf die bisherigen resultate aufmerksam zu machen, dem 'wilden etymologisieren' der lehrer ohne linguistische kenntnisse etwas einhalt zu thun und endlich reiferen schülern

die aneignung des sprachschatzes zu erleichtern. mich dünkt, der vf. hat damit über den wert seiner arbeit allzu bescheiden geurteilt: das buch wird sich auch für den sprachforscher von fach als ein sehr nützliches und brauchbares hilfsmittel erweisen. es ist nicht alphabetisch angeordnet, sondern faszt in wissenschaftlicher weise die etymologisch zusammengehörigen wörter unter der wurzel oder, wo sich eine solche nicht erschlieszen läszt, unter der nominalen grundform zusammen. das abgehen von der alphabetischen anordnung kann nur gebilligt werden; schon Niz in seinem kleinen griechischen etymologischen wörterbuche, dem Curtius für seine grundzüge viel zu verdanken bekennt, hat sein büchlein ähnlich angelegt. ein alphabetischer wortindex erleichtert das aufsuchen der einzelnen wörter. zu grunde gelegt ist der anordnung die buchstabenfolge des sanskrit, wie in Ficks wörterbuch; an der spitze der einzelnen artikel steht die von der sprachwissenschaft erschlossene wurzel resp. grundform. es läszt sich über diesen letzten punct mit dem vf. vielleicht rechten. es ist fraglich, ob ein derartiges hereinziehen eines vorlateinischen oder voritalischen sprachzustandes in ein buch, das vergleichungen consequent vermeidet, zu billigen ist, zumal da dem der sprachwissenschaftlichen methode unkundigen in einer einleitung keinerlei andeutung zum verständnis dieser fremdartigen wortgebilde gemacht wird. so ist zb. das s. 60 über *haedu-s* gesetzte *ghaida* bock für den laien ohne interesse, der nicht weisz dasz Fick (wtb. I³ 584) aus der vergleichung mit got. *gait-si* ziege altn. *geit* ahd. *geiz* diese form erschlossen hat; ebenso gleich darauf bei *heri* die grundform *ghjas* ohne skr. *hjas* gr. χθές usw. wenn vollends die erschlossene grundform nicht ganz zweifellos ist, wie zb. s. 66 *tarpja* für lat. *trabea* (nach Fick I³ 599, skr. *târpja*), so hört die berechtigung derartiges in ein buch mit dem zwecke des vorliegenden aufzunehmen vollends auf. weniger läszt sich dagegen sagen, wenn ganze wortsippen unter der wurzel zusammengefaszt werden, der sie zuständig sind; wiewol auch hier manches ohne kenntnis der formen der verwandten sprachen für den benutzer des buches leerer schall bleiben wird. zudem kann man jetzt, wo die ansichten über die verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen sprachen so sehr ins schwanken gerathen sind, im aufstellen von wurzeln und grundformen nicht vorsichtig genug sein; und überhaupt kommt man mit dem bestreben für jedes wort um jeden preis eine indogermanische wurzel zu finden resp. zu machen manchmal gar sehr ins blaue. auch V. hat hier nicht immer die richtige grenze innegehalten. woher ist zb. s. 81 für wz. *nap*, die für *nepos* enkel *neptis* enkelin angesetzt ist, die bedeutung 'knüpfen, verbinden' erschlossen? Fick sagt noch in der neuesten auflage seines wörterbuchs (1874) I³ 647: 'auf eine nicht auffindbare wurzel *nap* gehen die verwandtschaftswörter *nepât* m. abkömmling, enkel' usw.

Indessen das ist im grunde nebensächlich; die hauptsache bleibt ja die zusammenstellung des etymologischen materials. dieselbe

ist geschehen ohne jede bibliographische nachweisung, aber, wie der kundige auf jeder seite merkt, mit einer auf gründlichen studien beruhenden kenntnis der einschlägigen litteratur, von der freilich manches dem vf., wie er in der vorrede klagt, in folge seines aufenthaltes in einer kleinen mährischen landstadt nicht zugänglich gewesen ist. citate mit verweisungen auf den urheber der betreffenden deutung wären gewis manchem sprachforscher recht erwünscht gewesen, der ja das ganze material nicht immer gleich zur hand hat; aber freilich für den nächsten zweck des buches waren sie nicht notwendig. derjenige der es ohne eigene linguistische kenntnisse benutzt musz freilich alles auf treu und glauben hinnehmen; aber es kann ihm die versicherung gegeben werden, dasz er nur wol verbürgte thatsachen annimt oder hypothesen, die in dem auf dem gebiete der etymologie oft überhaupt blosz erreichbaren grade wahrscheinlich sind. stamm und suffixe sind überall sehr sorgfältig durch trennungsstriche geschieden, und es ist damit, sowie mit der aufführung der ableitungen eines stammwortes, für eine künftige wortbildungslehre eine treffliche vorarbeit geschaffen. auffallendere bedeutungsübergänge sind in ganz kurzer weise durch eingeklammerte worte dem verständnis näher gebracht.

Häufig muste natürlich der vf. zwischen mehreren von der wissenschaft aufgestellten ansichten eine auswahl treffen. dasz über die berechtigung oder nichtberechtigung derjenigen, für die sich V. entschieden hat, die meinungen verschieden sein werden, ist selbstverständlich; indessen liegt eine discussion über einzelne etymologische fragen dem zwecke dieser anzeige fern. ungern sehen wir zb. *piscis* s. 180 unter wz. *sku* decken figurieren; es wird dort aus *pi-scui api-sku* abgeleitet und damit der Pottschen theorie von den 'vorn abgebissenen' präpositionen eine bedenkliche concession gemacht. das fragezeichen des vf. deutet freilich darauf hin, dasz er selbst an diese etymologie nicht recht glaubt; warum ist das wort dann nicht besonders gestellt? was *piscis* betrifft, so verdient die neuerdings von Bezzenberger in den Göttinger gel. anz. 1874 s. 672 ausgesprochene ansicht alle beachtung, nach der das wort mit dem zweiten teile von *aci-penser* zusammenhängt (= scharfflossig), der zu ahd. *fasa* faser, haar gestellt wird; von der daraus erschlossenen wurzel *pas* sei *pes-ka* gebildet, der flossige, got. *fis-ka-* altir. *iasc* (aus *ésc pêsc*). manches wird der vf. gewis in einer zweiten auflage selbst ändern, so die s. 40 gegebene zusammenstellung von *quiesco* mit wz. *ki* liegen; die erörterungen von Fick 'die ehemalige sprachein heit der Indogermanen Europas' s. 12 haben es wol ziemlich zweifellos gemacht, dasz das *k* der wz. *ki*, das im skr. zu *ç* (*çi çêtê* = κεῖται) geworden ist, im lateinischen nicht in *qu*, sondern nur in *c* seinen reflex haben kann.

Bei dieser gelegenheit verzeihe man mir eine kleine abschweifung von meinem eigentlichen gegenstande, die durch die erwähnung des von Ascoli und Fick nachgewiesenen doppelten indogermani-

schen *k* hervorgerufen ist. es liegt mir ein programm des kk. realgymnasiums zu Prerau vom j. 1874 vor: 'o etymologii slova ποιέω, od prof. dr. Oldřicha Kramáře', in dem der vf. den nachweis versucht, dasz dies vielumstrittene wort aus κοιέω entstanden sei, einem causativ zu eben jener wz. *ki* skr. *çi* liegen, und eigentlich liegen machen, setzen bedeutet; der bedeutungsübergang wird durch die analogie von *dhā* und dessen ableitungen nicht unpassend gestützt. auch diese etymologie scheitert an dem umstande dasz griech. π nur einem solchen indogerm. *k* entspricht, das im skr. nicht zu ç geworden, sondern *k* geblieben ist oder sich zu *ḱ* palatalisiert hat.

Um auf Vaníčeks buch zurückzukommen, bemerke ich noch dasz demselben ein anhang beigegeben ist, der etymologisch dunkle wörter enthält sowie lehnwörter mit ausschlusz der griechischen. diese gedenkt der vf. in einem demnächst erscheinenden griechisch-lateinischen wörterbuche aufzuführen. es ist ihnen übrigens vor kurzem eine besondere behandlung zu teil geworden in der schrift von ASaalfeld 'index graecorum vocabulorum in linguam latinam translatorum quaestiunculis auctus' (Berlin 1874). auch hier sind controversen nicht zu umgehen; Saalfeld führt zb. *balneum* und *linter* als lehnwörter auf, die Vaníček in sein wörterbuch als originalwörter aufgenommen hat.

Indem ich noch hinzufüge dasz die ausstattung des buches eine sehr hübsche und der preis ein sehr billiger ist, schliesze ich mit dem wunsche, das buch möge bald in der bibliothek keines lehrers der philologie fehlen.

Von wesentlich anderer beschaffenheit ist das zweite eingangs erwähnte buch. der vf. desselben, Seb. Zehetmayr, professor am gymnasium zu Freising, ist den lesern der bayrischen gymnasialzeitschrift durch eine reihe von etymologischen zusammenstellungen in derselben bekannt. um gleich von vorn herein mein urteil über das buch auszusprechen: dem laien in der sprachwissenschaft ist es durchaus nicht zu empfehlen, dem forscher wird es, die nötige kritik vorausgesetzt, nicht ganz ohne nutzen sein. es ist auf jeden fall eine fleiszige arbeit; wenn die kräfte dem willen nicht immer adaequat gewesen sind, so ist das eben menschenloos. es ist schwer dem buche ganz gerecht zu werden, da es ein so unklares programm an der stirn trägt: 'lexicon latino etc.- sanscritum.' ich vermute das soll heiszen: ein wörterbuch, in dem lateinische wörter durch vergleichungen aus dem sanskrit und den übrigen verwandten sprachen erklärt werden. dann müste man aber nach gewöhnlicher logik das auf einem titel überhaupt nicht wol angebrachte 'etc.' nach 'sanscritum' erwarten. auch die 'introductio' gibt keinen aufschlusz über den zweck des buches; sie enthält blosz ein verzeichnis von abkürzungen (in welchem Leo Meyer als Meier erscheint) und druckfehlern. thatsächlich handelt das buch sehr häufig von ganz anderen dingen als vom lateinischen. ich schlage beliebig auf s. 19

angustia auf. (ich musz vorausschicken, dasz die anordnung hier eine alphabetische ist, so dasz zusammengehöriges oft auseinandergerissen erscheint.) meiner ansicht nach hätte bei diesem worte die kurze notiz genügt: abgeleitet durch suffix *-ia* vom folgenden *angustus a um*, wo dann wieder eine angabe der bildungsweise und verweisung auf *ango* genügt hätte, um bei diesem die etymologischen parallelen anzubringen. statt dessen fehlt *ango* ganz, und nach *angustia* folgt folgender artikel: 'germ. vet. *ang-ust*, germ. md. *angest* die angst; v. vulnus, skr. *añhas* n., ἄχος die be-eng-ung; goth. *agis*, germ. vet. *ak-iso ek-iso eg-iso* horror; goth. *ogan* timere, ex perf.; nord. vet. *oegja* terrori esse, unde *Oegir* horrendus' und so noch in drei zeilen weiter, in denen vom latein nicht mehr die rede ist, wol aber unter anderm uns noch ein französisches und ein bairisches wort vorgeführt wird. das letztere geschieht überhaupt häufig. gewis ist das alles an und für sich recht gut und schön, aber ich meine, dergleichen gehört wol in ein vergleichendes wörterbuch der indogermanischen sprachen, aber nicht in ein wörterbuch der lateinischen etymologie. für ein solches genügt die anführung der bezeichnendsten hauptformen der verwandten sprachen; erwünscht wären vollständige anführungen aus den übrigen italischen sprachen als den nächsten anverwandten, etwa in der weise wie es Oscar Schade in der neuen ausgabe seines deutschen wörterbuches macht. hier aber wird das lat. wort förmlich erdrückt unter der last des auf dasselbe gehäuften etymologischen rüstzeugs. auch kürzere vergleichungen sind nicht selten schief und ungenau. ich bleibe auf derselben seite. was soll bei *angor* das skr. *aṅhūraṇa* die enge? beides sind ja ohne zweifel ganz verschiedene bildungen von wz. *angh*, jenes ein ursprünglicher *as*-stamm, also gleich skr. *aṅhas* und *angus-* in *angus-tu-s*, dieses eine weiterbildung vom adjectiv *aṅhu* mit den suffixen *ra* und *na*. oder wenn *angelus* auf derselben seite unmittelbar mit skr. *aṅgiras* verglichen wird statt als lehnwort gekennzeichnet zu werden, sollen wir da glauben dasz beide urverwandt sind? das sind flüchtigkeiten die hätten vermieden werden können.

Die benutzung der gangbaren hilfsmittel ist eine fleiszige, doch ist dem vf. manches entgangen. so zu *ansa* lit. *asà* (nicht *asá* wie Z. schreibt) die vergleichung von isländ. *acs* durch Bugge in KZ. XIX 401. *antae*, das ebd. mit altnord. *önd* fem. vorzimmer zusammengestellt wird, fehlt ganz. *aquilus* dunkel ist weder bei *aquila* noch bei *aquilo* erwähnt, obwol die wahrscheinlich stammverwandten ἄκαρος τυφλός und ἀχλύ-ς (nicht ἄχλυς) dastehen; doch fehlt lit. *aklas* (bei Kurschat *ãklas* mit geschliffenem *a*) blind *ap-jècti* erblinden (s. Fick in KZ. XIX 255). zu *catus cattus* kater fehlt *catta* katze Mart. 13, 69 und die vergleichung von lit. *katė̃* katze sl. *kotŭ-ka* katze (Pauli KZ. XVIII 26, der ein bei Kurschat nicht vorhandenes lit *káta-s* kater aufführt). die etymologie von *crocodilus* oder vielmehr von κροκόδειλος aus skr. *karkaṭa* m. cancer und ἑλίσσω mit übergang von *t* in *d* dürfte wol nicht leicht jemand billigen. wenn

fäber s. 38 schlechtweg = *fac-ber* gesetzt wird, so war dagegen doch zu erwägen, was Fick in KZ. XIX 261 über die abstammung dieser wörter von wz. *dhab* bemerkt hat. recht eigentümlich ist auch die bemerkung zu *prorsum* skr. *prâñć*. das oben erwähnte *piscis* wird hier s. 188 zu skr. *pikkhala* schmierig gestellt.

Ich könnte noch mancherlei derartiges anführen, aber ich will aufhören zu tadeln. das buch hat bei alledem seine guten seiten, ich hebe besonders die erläuterung der bedeutungsübergänge durch anführung analoger erscheinungen hervor. aber freilich für den nichtlinguisten ist es nach meiner ansicht nicht geeignet.

PRAG. GUSTAV MEYER.

98.

ΠΑΡΡΗΣΙΑ ΠΑΡΡΗΣΙΑΖΕΣΘΑΙ.

In der pädagogischen abt. dieser jahrb. 1874 s. 52 f. habe ich befürwortet παρρησιάζεσθαι nicht mehr unter den unregelmäszig augmentierten composita aufzuführen, weil sein stammwort παρρησία nicht mit der präp. παρά zusammengesetzt sei, sondern entstanden aus παν-ρησία das 'alles-sagen'. da diese erklärung noch keinen rechten glauben gefunden zu haben scheint — wenigstens wird in mehreren seitdem erschienenen neuen auflagen der sprachlehren von Krüger, Curtius, Koch das verbum noch unter den ausnahmen belassen — so ist es wol nicht überflüssig sie näher zu begründen und die unhaltbarkeit der alten annahme darzuthun. das letztere gehe voran.

Wenn in παρρησία und παρρησιάζεσθαι die präp. παρά anerkannt werden soll, so müste man erstens nachweisen dasz die apokopierte form παρ vor ρ zulässig sei. ist nun diese apokope hier schon deshalb unwahrscheinlich, weil παρρησία speciell attisch ist, und im allgemeinen unwahrscheinlich, weil die mit ρ anlautenden stämme ursprünglich noch einen spiranten am anfang hatten und deshalb dazu neigen den vollern anlaut in der gestalt von ρρ zu erhalten, wozu das vorhergehen eines vocals nötig ist: so kommen auch, wenigstens im Homerischen und attischen dialekt, vermutlich auch in den andern, solche wörter oder formen mit apokopiertem παρά vor ρ wirklich nicht vor; dagegen hat Homer zweimal παράρρητος, bzw. παραρρητός.

Zweitens müste nachgewiesen werden dasz der stamm ῥε mit παρά die bedeutung des freimütigen redens ausdrücken kann. hier könnte man allenfalls meinen, παρρησιάζεσθαι heisze 'mit seiner rede an einen herangehen, ihm gleichsam damit auf den leib rücken', und das sei so viel wie 'freimütig reden'; aber mustern wir statt solches conjecturierens lieber die worte welche von einem 'reden' bedeutenden stamme mit παρά gebildet sind: παραφάναι παρειπεῖν παραυδᾶν παρηγορεῖν παραμυθεῖσθαι παραινεῖν heiszen 'zureden',

woraus sich die bedeutungen 'beschwatzen, berücken' (παραπείθειν, πάρφαcιc Pind.) oder 'trösten' (παρήγορος παραμυθία) oder 'ermuntern' (auch παρακαλεῖν und παρακελεύεcθαι) entwickeln.

Mit anderm sinne der präp. heiszt παραφωνεῖν (Plut.) 'zur seite, leise sagen', παραδιηγεῖcθαι (Aristot.) 'nebenbei erzählen', παραφθέγγεcθαι 'drein reden' oder 'verlauten lassen', παράφθεγμα (Platon) 'zwischenrede'; noch etwas anders ist παρά (als 'daneben weg') verstanden in παραληρεῖν παραφλυαρεῖν und παραλαλεῖν (Men.) 'drüberhin schwatzen', wovon nicht mehr weit ist zu der bedeutung des verkehrten in παραλέγειν (Hippokr.) 'irre reden', παραλογία (schol.) 'ausrede' und selbst παραγόρευcιc (Hesych. Ioseph.) 'verneinung'.

Wieder nach einer andern richtung gewendet dient παρά zur bezeichnung der ähnlichkeit in den grammatischen ausdrücken παραφράζειν παρηχεῖν παρήχηcιc παρονομαcία.

So die sinnverwandten der angeblichen παραρρηcία: sie bieten nichts was man zur ableitung der bedeutung 'freimut' gebrauchen könnte; aber vollends die stammverwandten werfen dieses product falscher etymologie gänzlich über den haufen: Plutarch hat παράρρηcιc 'der verfehlte ausdruck' — will man etwa damit die freimütigkeit identificieren? — und Homer bietet I 526 παράρρητοί τ' ἐπέecciν 'die sich zureden lassen' und N 726 ἀμήχανος παραρρητοῖcι πιθέcθαι 'unzugänglich ermahnungen zu gehorchen'. diese beiden Homerstellen scheinen mir begrifflich wie lautlich entscheidend gegen die landläufige herleitung von παρρηcία, die also nach dem erörterten jedes anhaltes entbehrt.

Die positive begründung meiner erklärung kann kürzer sein. dasz das subst. παρρηcία das stammwort, das verbum παρρηciάζecθαι davon abgeleitet ist, bedarf keines beweises; παρρηcία aber kommt unzweifelhaft her von einem vorauszusetzenden adjectiv πάρρητος, compositum von ῥητός, und dieses ῥητός heiszt in activem sinne 'sagend'. ganz ebenso ist ἀναιcθηcία 'unempfindlichkeit' gebildet von dem wirklich vorkommenden ἀναίcθητος, ἀνηκουcτία 'ungehorsam' von ἀνήκουcτος, in welchen gleichfalls das verbaladjectiv active bedeutung hat. dies ist ua. auch der fall in dem Aeschylischen πανάλωτος 'alles besiegend', und mit diesem stimmt nun das von mir angenommene πάνρητος 'alles sagend' völlig überein, für welches in lautlicher hinsicht das von Hesychios angeführte παρρέκτης· πάντα πράττων ἐπὶ κακῷ, gleich Anakreons παντορέκτης, eine treffliche analogie bietet. übrigens zeigen eine ganz entsprechende assimilation auch πάλλευκος (Aesch. Eur.), πάccοφος (Platon), παccυδίη neben dem von Aristarch für Homer vorgezogenen πανcυδίη, attisch παccυδίᾳ (Xen.), παccυδιάζειν (inscr. Cumana), παccέληνος (Aristot.), nicht zu gedenken der zahlreichen fälle mit μ. hinsichtlich der bedeutung wird gegen die benennung des freimuts vom alles-sagen wol nichts einzuwenden sein.

DRESDEN. HEINRICH UHLE.

99.

ZUR GESCHICHTE DES RÖMISCHEN CONSULATES.

I. DIE CONSULES SUFFECTI DER ERSTEN ZEITEN DER REPUBLIK.

ThMommsen hat in der römischen chronologie[2] s. 82[n] ausgesprochen dasz nach älterem rechte wol für einen einzelnen beamten eine ersatzwahl eintreten könne, obwol auch dies in früherer zeit häufig unterblieb; aber ein collegium für das andere zu suffcieren war nicht möglich, ohne damit einen neuen *annus* zu beginnen. dasz das hiermit in widerspruch stehende consulat des L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus für den rest des j. 310 (444 vor Ch.) ein spätes einschiebsel sei, hat Mommsen dargethan chron. s. 93; für 361 (393) wird seine ergänzung der fasti Capitolini CIL. I 444[n] das richtige treffen. aber es scheint mir der mühe wert auch die fälle in denen nach dem ausfalle des einen collegen in der höchsten magistratur keine nachwahl stattfand einer genaueren prüfung zu unterziehen.

Gehen wir aus von der wiederherstellung des consulats durch das Licinisch-Sextische gesetz, so begegnet uns der erste ausfall eines consuls im j. 392/362. von den consuln Q. Servilius Ahala II L. Genucius Aventinensis II kommt der letztere in dem feldzuge gegen die Herniker um. hierauf wird Ap. Claudius Crassus zum dictator bestellt. von einem consul suffectus wissen weder Livius (VII 6—9) noch die fasten (CIL. I 430). das amtsjahr schwankte mehrfach, und ausdrücklich wird angemerkt dasz die consuln von 413/341 vor der zeit abdanken musten (Livius VIII 3, 4. Mommsen ao. s. 99 ff.); aber der erste consul suffectus begegnet uns im j. 449/305. Livius IX 44 gibt von den thaten der consuln L. Postumius Ti. Minucius einen gefälschten bericht, der mit den worten schliesst: *magnaque gloria rerum gestarum consules triumpharunt*, und fährt § 15 fort: *Minucium consulem cum vulnere gravi relatum in castra mortuum quidam auctores sunt, et M. Fulvium in locum eius consulem suffectum, et ab eo, cum ad exercitum Minucii missus esset, Bovianum captum.* diese erzählung wird bestätigt durch die acta triumphorum, welche in jenem jahre nur den triumph des M. FVLVIVS. L. F. L. N. CVRVVS. PAETIN. COS. DE SAMNITIBVS verzeichnen (CIL. I 456), und durch die fasti Capitolini, deren überreste die sichere herstellung ergeben (ebd. s. 433):

l. postumius. l. f. sp. n. MEGELLVS
Tl. MInucius. - f. - n. augurinus
in proelio. occisus: est. in. e. l. f. e
M. fulvius. l. f. l. n. curvus. paetinus

Der nächste fall ist aus dem j. 455/299. nachdem der consul T. Manlius Torquatus in Etrurien durch einen sturz vom pferde umgekommen war, wollte der senat zur einsetzung eines dictators

schreiten: statt dessen ward M. Valerius Corvus zum ersatzconsul erwählt. Livius X 11 *Romae . . tristis nuntius fuit, ut patres ab iubendo dictatore consulis subrogandi comitia ex sententia principum habita deterruerint. M. Valerium consulem omnes sententiae centuriaeque dixere, quem senatus dictatorem dici iussurus fuerat.* in den capitolinischen fasten ist an dieser stelle wenigstens VI, die ziffer seines sechsten consulates, erhalten CIL. I 566. danach unterliegt es keinem zweifel, dasz zu ende des zweiten Samnitenkrieges und beim wiederausbruch des etruskischen krieges nach ausfall eines consuls dem überbleibenden ein neuer college zugeordnet wurde. der in dem letztgedachten jahre gefaszte entschlusz von einer dictatur abzusehen blieb fortan maszgebend. dictatoren *rei gerendae* wurden nicht mehr bestellt, auszer den ganz besonderen umständen, unter denen 505/249 M. Claudius Glicia von dem consul P. Claudius Pulcher und alsbald an dessen stelle A. Atilius Calatinus zum dictator ernannt wurde, und endlich im Hannibalischen kriege Q. Fabius Maximus (den übrigens die fasti Capitolini als DICT. INTERREGNI. CAVSA benennen), der ihm beigeordnete M. Minucius Rufus (DICTATOR CIL. I nr. 1503 s. 556), und nach der schlacht bei Cannae M. Junius Pera (DICT. REI. GERVND. CAVSSA fasti Cap.), überhaupt der letzte zu militärischem commando bestimmte dictator.

Gehen wir auf die frühere zeit zurück, so kommt bei den consulartribunen die suffection nicht in frage, wenn wir von dem bereits erwähnten consulpaar absehen, welches als ersatz für die ersten consulartribunen 310/444 eingeschwärzt ist. dagegen sind mehrere fälle des vorzeitigen rücktrittes ganzer jahrescollegien überliefert: im j. 340/414 war einer der vier consulartribunen, Postumius, von den erbitterten soldaten gesteinigt worden. danach wird in Rom gestritten, ob consulartribunen oder consuln gewählt werden sollen, und nach einem interregnum treten, wie es scheint ohne eine veränderung in dem antrittstage, für das nächste jahr consuln ein (Livius IV 50, 5—51, 1. Mommsen chron. s. 98, 155). vor ablauf des jahres musten nach senatsbeschlusz die consulartribunen von 353/401 und von 357/397 ihr amt niederlegen (Livius V 11, 11. 17, 3). das gleiche wird von den consuln von 362/392 berichtet (Livius V 31, 8).

In den magistratslisten aus den ersten sechzig jahren der republik dürfen wir von vorn herein die fünf consuln, welche dem ersten jahre der republik zugeschrieben sind, auszer betracht lassen. schon Niebuhr nahm an dieser reihe gerechten anstosz, und Schwegler (II 98) hat es als wahrscheinlich erkannt 'dasz die tradition in das erste jahr der republik die namen aller der männer zusammengedrängt hat, die in jener übergangsperiode, und nicht notwendig als consuln, an der spitze der republik gestanden haben. was sie hiezu nötigte, war der ihr zugemessene, wahrscheinlich viel zu enge chronologische rahmen.' den anfangspunct der aera der republik hat Mommsen chron. s. 88 festgestellt: es ist die an den iden des

september 245/509 von dem consul M. Horatius vollzogene weihe des capitolinischen tempels. damit hebt die römische zeitrechnung an.

Auf keinen fall darf aus jener überzahl von consules suffecti, welche vom beginn der republik gemeldet wird, ein schlusz auf das geltende staatsrecht gezogen werden. in späterer zeit unterlag eine abermalige nachwahl bei mehrfachen todesfällen religiösen bedenken (578/176 Livius XLI 16—18. 686/68 Dion XXXVI 6): diese würden in der ältesten zeit nicht minder entscheidend gewesen sein.

Die drei consulnamen 506/248 beruhen auf verwirrung in den Livianischen handschriften (II 15: s. Mommsen CIL. I 487; vgl. über das jahr überhaupt Niebuhr RG. I 596. Schwegler II 68).

Seltsam ist eine notiz bei Dionysios V 57 über das j. 254/500. er erzählt dasz der eine consul M'. Tullius bei dem festzuge zu den ludi Romani vom wagen gestürzt und am dritten tage darauf gestorben sei: τὸν λειπόμενον χρόνον βραχὺν ὄντα τὴν ἀρχὴν μόνος ὁ Κολπίκιος κατέσχεν. damals galten als anfang des amtsjahres noch die iden des septembers, der haupttag der ludi Romani, welche erst nach den kalenden des septembers beginnen. da nun der antritt der consuln nur an den kalenden oder an den iden geschehen konnte, so war die einschaltung eines consul suffectus schlechterdings unmöglich. dasz der ursprüngliche festtag ein anderer gewesen sein möchte, wie Mommsen ao. s. 87 andeutet, will mir nicht einleuchten.

Ein wechsel im beginn des amtsjahres wird erst sechs jahre später gemeldet. die consuln von 260/494 A. Verginius und T. Veturius legen während der secessio plebis vor der zeit ihr amt nieder, und Sp. Cassius und Postumus Cominius treten am 1n september an (Dionysios VI 49).

Der tod eines consuls wird wiederum berichtet 274/480. von den consuln Cn. Manlius M. Fabius Vibulanus II fällt der erstere in der schlacht gegen die Etrusker; hierauf legt Fabius sein amt nieder, δυεῖν ἔτι μηνῶν εἰς τὸν ἐνιαύσιον χρόνον λειπομένων. die wahl der neuen consuln ward durch einen interrex abgehalten. Dionysios IX 13 fügt erläuternd hinzu, M. Fabius sei unfähig gewesen die geschäfte ferner zu leiten, da er an einer wunde bettlägerig war, eine auskunft welche mit den erzählungen bei Livius II 47 § 10—12 in widerspruch steht.

291/463 traten L. Aebutius P. Servilius ihr amt an *kal. sextilibus, ut tunc principium anni agebatur* (Livius III 6, 1). um den 1n september brach die pest in Rom aus (Dionysios IX 67) und raffte erst Aebutius, später auch Servilius hin (Liv. III 7, 6. Dion. IX 68). eine ersatzwahl ward nicht vorgenommen; das neue collegium ward durch einen interrex bestellt, und zwar nach Livius III 8, 2 *ante diem tertium idus sextiles* (vgl. Mommsen chron. s. 91, 131). 301/453 stirbt der consul Sex. Quinctilius an der pest (Liv. III 32). eine ersatzwahl wird nicht gemeldet. der anfang des amtsjahres scheint nicht verschoben zu sein.

Diesen fällen, in denen beim tode des einen consuls entweder der andere zurücktritt oder doch von einer ersatzwahl nichts gemeldet wird, stehen die zeugnisse aus den jahren 294 und 296 der stadt gegenüber.

Von den consuln 294/460 P. Valerius Poplicola II C. Claudius fällt der erstere im kampf um das von dem Sabiner Ap. Herdonius besetzte capitol. vor weiteren verhandlungen mit der bürgerschaft besteht C. Claudius auf der wahl eines collegen und beruft *comitia consulis subrogandi: decembri mense summo patrum studio L. Quinctius Cincinnatus pater Caesonis consul creatur* (Livius III 18, 8. 19, 2). von dem hergange der wahl gibt Dionysios X 17 eine ausführliche schilderung und die fasti Capitolini (CIL. I 426) bestätigen:

P. VALERIVS. P. F. VOLVSI. N. POPLICOLA. II
IN. MAG. MORTVVS. EST. IN. EIVS. L. F. E
L. QVINCTIVS. L. F. L. N. CINCINNATVS

indessen fragt es sich, wie weit diese erzählung gewähr hat. ich erinnere daran dasz, während das consulatsjahr 292/462 *ante diem tertium idus sextiles* begann (s. s. 571 unten), demnächst auf längere zeit der stehende antrittstag auf die iden des mai fiel, und zwar, wie Mommsen aus den triumphaldaten erschlossen hat (chron. s. 91), schon im j. 295/459, eine verschiebung welche sich am einfachsten dahin erklären liesze, dasz C. Claudius nach dem tode seines collegen das consulat niederlegte und die neuen consuln Q. Fabius Vibulanus III L. Cornelius um so viel früher das amt antraten. die ganze geschichte des L. Quinctius Cincinnatus ist so voller fabeln, willkürlichkeiten und wiederholungen, wie Schwegler II 723—730 dargethan hat, dasz die vermutung nahe liegt, dieses sein einziges consulat sei ausgeklügelt worden, um den unvergleichlichen helden desto eher für die in das j. 296/458 verlegte dictatur zu qualificieren. aber gerade in diesem jahre begegnen wir wiederum einem consul suffectus. die fasti Capitolini ao. besagen:

C. NAVTIVS. SP. F. SP. N. RVTILVS. II ..... - f. - N CARVENtanus
INMAg MORTVVS. EST. IN. EIVS.
L. F. EST
L. MINVCIVS. P. F. M. N. ESQVILIN.
AVGVRIN

L. QVINCTIVS. L. F. L. N. CINCINNATus MAG EQ
L. TARQVITIVS. L. F. FLACCVS DICT REI. GERVNDAE. CAVSSA

Borghesi (nuovi frammenti dei fasti consolari Capitolini I, Milano 1818, § 2 s. 16 ff.) hat die spuren des cognomen jenes zweiten consuls in dem chronographen vom j. 354 und bei Diodor nachgewiesen (vgl. Mommsen CIL. I 492); vor- und geschlechtsnamen lassen sich nicht herstellen, denn in den erzählungen von jenem jahre sind sie verschollen. Livius III 25, Dionysios X 22. XI 20, Valerius Maximus V 2, 2 benennen nur C. Nautius und L. Minucius als consuln.

der letztere, von den Aequern geschlagen und eingeschlossen, wird von dem dictator Cincinnatus befreit, aber des consulates entsetzt oder wenigstens suspendiert: Livius 29, 2 *'tu, L. Minuci, donec consularem animum incipias habere, legatus his legionibus praeceris.' ita se Minucius abdicat consulatu, iussusque ad exercitum manet.* vgl. VIII 33, 14. Dionysios X 25 τὸν Μινύκιον ἀποθέσθαι τὴν ἀρχὴν ἀναγκάσας (ὁ Κοίντιος) ἀνέστρεψεν εἰς τὴν Ῥώμην. Zonaras VII 17 ze. τὸν Μινούκιον διὰ τὴν ἧτταν τὴν στρατηγίαν ἀφείλετο, καὶ αὐτὸς ἀπέθετο τὴν ἀρχήν. die acta triumphorum (CIL. I 454) verzeichnen den triumph des Cincinnatus an den iden des september. Livius und Dionysios melden einstimmig dasz er am sechzehnten tage nach seiner ernennung die dictatur niedergelegt habe.

In diesem jahre nun scheint die suffection durch die fasti sicher verbürgt zu sein: denn es ist nicht abzusehen, was dazu veranlaszt haben könnte sie fälschlicher weise einzuschalten. gewis hat Borghesi mit recht bemerkt, jener Carventanus möge im beginn seines amtsjahres umgekommen und durch L. Minucius ersetzt sein; dieser aber werde, wenn auch zeitweise durch den dictator suspendiert, doch das consulat bis zu ende des jahres verwaltet haben (ao. s. 18. 23 ff.). jener könnte im kampfe mit den Aequern umgekommen sein. das verhalten des L. Minucius wird keinem tadel unterlegen haben, wenigstens erwählte die bürgerschaft gleich für das nächste jahr seinen bruder Quintus zum consul und bezeigte dem Lucius selbst durch die wahl zum decemvirn ihr vertrauen 304/450 (vgl. Borghesi ao. s. 29). ich komme auf die Minucier zurück.

Ueberblicken wir den stand der sache, so ergibt sich aus den uns erhaltenen zeugnissen dasz eine ergänzungswahl nach dem ausscheiden eines der genossen in der höchsten magistratur zwar rechtlich statthaft war, mochte sie nun von den comitien oder durch cooptation vollzogen werden (Mommsen staatsr. I² 209), aber dasz sie bis zur mitte des fünften jh. d. st. dem brauche zuwiderlief. entsprechend ist das verhältnis bei der von dem consulat abgezweigten censur. 362/392 berichtet Livius V 31, 6: *C. Iulius censor decessit; in eius locum M. Cornelius suffectus, quae res postea religioni fuit, quia eo lustro Roma est capta; nec deinde umquam in demortui locum censor sufficitur.* IX 34, 20 *urbs eo lustro capta est, quo demortuo collega C. Iulio censore L. Papirius Cursor, ne abiret magistratu, M. Cornelium Maluginensem collegam subrogavit.* die drei namen waren in den fasti Capitolini verzeichnet (CIL. I 429). seitdem ward keine nachwahl eines censors wieder zugelassen, sondern der überbleibende college war verpflichtet sein amt niederzulegen: ob aus dem von Livius bezeichneten grunde, hat Mommsen meines erachtens mit recht bezweifelt, unter hinweis auf die vorschrift dasz auch ein einzeln gewählter censor nicht renuntiiert ward (staatsr. I² 207 f).

Die erklärung für diese scheu vor ersatzwahlen scheint mir darin zu liegen, dasz man die paarweise geordnete magistratur der

republik als solidarisch verbunden ansah, so dasz nicht beliebig ein glied derselben durch eine andere persönlichkeit ersetzt werden durfte. dies entspricht dem wesen der collegialität, welche gegenüber dem königtum in der dictatur das unterscheidende merkmal dieses höchsten jahresbeamten bildet (vgl. Mommsen ao. I² 27 ff.), und führt uns auf deren ursprüngliche bestimmung zurück, nach dem sturze der Tarquinier an der spitze der gesamten bürgerschaft (des populus Romanus) des heerführer- und richteramtes zu walten.

II. DIE WÄHLBARKEIT DER PLEBEJER ZUM CONSULATE.

Die heutzutage geltende meinung über die wählbarkeit zum consulate lautet dahin, wie Mommsen staatsr. II 74 sie ausdrückt: 'dasz bei der abschaffung des königtums den plebejern wol das active, aber nicht das passive wahlrecht eingeräumt wurde .. ist bekannt'; die doppelwahl wird höchstens, wie zb. von Lange röm. alt. I² 574, mit dem unterschiede der patres maiorum et minorum gentium in beziehung gesetzt, so wenig dafür irgend ein beweis sich erbringen läszt. diese meinung von dem ausschlieszlichen anrechte der patricier auf die höchste magistratur scheint mir erheblichen bedenken zu unterliegen. sie entspricht nicht dem ursprunge der republik, welche nicht von den patriciern allein, sondern im einvernehmen mit den plebejern geschaffen wurde. aus der mitte der plebejer traten beigeordnete — conscripti — im senate den patres an die seite; plebejer dienten sowol in den rittercenturien wie als schwerbewaffnete in den legionen; sie wählten als vollberechtigte wehrmänner in den comitia centuriata die vorsteher der gemeinde, und sie sollten von vorn herein sich haben vorschreiben lassen ausschlieszlich patricier zu wählen?

In den amtsbefugnissen der jährigen praetores liegt nichts was nur patricier dazu qualificierte. vielmehr liegt das wesen der neuen verfassung im unterschiede von dem königtum, in welchem amt und priestertum verschmolzen waren, gerade darin dasz magistratur und priestertum scharf von einander abgegrenzt sind (Mommsen ao. II 16). auf die gewählten bürgervorsteher geht das imperium regium über mit ausscheidung aller sacralen verrichtungen, für welche die mitglieder der gentes patriciae als die geborenen träger anerkannt wurden. das consulat wie die dictatur ist ein rein weltliches amt, welches nichts umfaszt wozu nicht jeder wehrfähige bürger befähigt war. demgemäsz wird auch im verlaufe des ständekampfes von den plebejern nicht die befähigung zur magistratur errungen; vielmehr steht ihnen diese zu (vgl. die stellen ao. I² 456, 2); ebenso wenig wird auf die mit dem imperium betrauten magistrate erst das recht auspicien wahrzunehmen übertragen, sondern es handelt sich nur darum, das thatsächlich illusorisch gemachte recht der mitbewerbung zu gewährleisten, indem gesetzlich verordnet wird, éine stelle im consulat oder in der censur müsse einem plebejer vor-

behalten bleiben: in der lex Licinia Sextia (Livius VI 35) *ne tribunorum militum comitia fierent, consulumque uti alter ex plebe creatur*, und von der censur, nachdem der plebejer C. Marcius Rutilus bereits 403/351 die censur bekleidet hatte, in der lex Publilia 415/339 *ut alter utique ex plebe, cum eo ut utrumque plebeium fieri liceret, censor crearetur* (Livius VIII 12, 16 nach Madvigs herstellung).

Ebenso wenig hat für die vom consulat abgetrennte praetur der bewerbung von plebejern ein rechtliches hindernis im wege gestanden (Mommsen ao. II 186). nicht anders bei der dictatur und dem reiterführeramte. noch vor erlasz des Licinischen gesetzes ward C. Licinius Stolo 386/368 prIMVS. E PLEBE. MAG. EQ nach den capitolinischen fasten, und nach demselben wird 398/356 C. Marcius Rutilus zum dictator ernannt, ohne dasz gegen die gültigkeit der wahl einspruch erfolgt wäre: 'von einem besonderen gesetz, das den plebejern die dictatur eröffnet hätte, ist keine rede' ebd. s. 129. 156.

Diesem sachverhalt entspricht es, wenn die Canulejische rogation 309/445 von Livius IV 1, 2 mit den worten eingeführt wird: *mentio primo sensim inlata a tribunis, ut alterum ex plebe consulem liceret fieri, eo processit deinde, ut rogationem novem tribuni promulgarent, ut populo potestas esset seu de plebe seu de patribus vellet consules faciendi.* c. 2, 7 *primo, ut alter consul ex plebe fieret, id modo sermonibus temptasse: nunc rogari ut, seu ex patribus seu ex plebe velit, populus consules creet.* und noch bestimmter sagt Dionysios XI 53 νόμον τε συγγράψαντες ὑπὲρ τῶν ὑπατικῶν ἀρχαιρεσιῶν εἰσέφερον οἱ τότε δημαρχοῦντες .. ἐν ᾧ τὸν δῆμον ἐποιοῦντο κύριον τῆς διαγνώσεως καθ' ἕνα ἕκαστον ἐνιαυτόν, εἴτε πατρικίους βούλοιτο μετιέναι τὴν ὑπατείαν εἴτε δημοτικούς. so wird auch bei der Licinisch-Sextischen rogation betont (Livius VI 37, 4) *nec esse quod quisquam satis putet, si plebeiorum ratio comitiis consularibus habeatur; nisi alterum consulem utique ex plebe fieri necesse sit, neminem fore.* § 7 *lege obtinendum esse, quod comitiis per gratiam nequeat, et seponendum extra certamen alterum consulatum, ad quem plebi sit aditus, quoniam in certamine relictus praemium semper potentioris futurus sit.* nicht die wahlfähigkeit der plebejer an sich, sondern die beschränkung der wahlfreiheit, welche in der ausschlieszung der patricier von der einen stelle liegt, wird in der rede bekämpft, welche dem Ap. Claudius c. 40, 16—41, 3 in den mund gelegt wird.

Unter diesen erwägungen lohnt es sich die magistratsverzeichnisse darauf hin zu prüfen, ob sich in der that vor L. Sextius keine spur von plebejern in der reihe der consuln erhalten habe. zwar die zeugnisse behaupten das gegenteil so bestimmt wie nur möglich: die fasti Capitolini s. 430 consules e plEBE. PRIMVM. CREARI. COEPTI, und wiederum in der nächsten zeile L. SEXTIVS .. PRIMVS. E PLEBE. Gellius XVII 21, 27 *lege Licinii Stolonis consules creari etiam ex plebe coepti, cum antea ius non esset nisi ex patriciis gentibus fieri consulem.* Plut. Camillus 42 τὸν δῆμον .. βιαζόμενον ἐκ δημοτῶν ὕπατον ἀποδεῖξαι παρὰ τὸν καθεστῶτα νόμον uam. aber

wird nicht auch bei der ersten wahl von consulartribunen für 310/444 von Livius IV 6, 11 (und ebenfalls von Dionysios XI 61) bezeugt: *tribunos . . omnes patricios creavit populus*, während, wie Niebuhr RG. II 462, 2 gesehen hat, Livius selbst V 13, 3 den sohn des damals gewählten L. Atilius (L. ATILIVS. L. F. L. N. trib. mil. cons. pot. 355/399. II 358/396) als plebejer anerkennt. ebenso wenig wird Q. Antonius Merenda, consulartribun 332/422, als patricier gelten können: vgl. Mommsen röm. forsch. I 95. wiederum erzählt Livius V 12, 9 (nach Licinius Macer), die plebejer hätten 354/400 endlich sich ermannt leute ihres standes zu wählen: *non tamen ultra processum est quam ut unus ex plebe, usurpandi iuris causa, P. Licinius Calvus tribunus militum consulari potestate crearetur; ceteri patricii creati*, und doch waren unter den sechs consulartribunen nur zwei patricischen standes: vgl. Mommsen staatsr. II 171, 4. ähnlich verhält es sich mit den DECEMVIRI CONSVLARI IMPERIO. Livius weisz nicht anders als dasz diese sämtlich patricier gewesen seien (vgl. IV 3, 17 *decemviris, taeterrimis mortalium, qui tamen omnes ex patribus erant*). dagegen fand Dionysios X 58 in dem zweiten decemvirncollegium Q. Poetelius K. Duilius und Sp. Oppius als plebejer bezeichnet, und dasselbe wird von T. Antonius und M'. Rabulejus gelten müssen (vgl. Niebuhr RG. II 364). Mommsen hat erkannt dasz für dieses amt von vorn herein die wählbarkeit der plebejer ausgemacht war (forsch. I 95. 295—298).

Bei einem solchen stande der überlieferung ist allerdings nicht zu bezweifeln dasz, wenn auch plebejer unter den consuln der ältesten zeit gewesen sein sollten, ihre spur möglichst verwischt sein wird. wir müssen uns begnügen die namen der magistrate aufzuführen, deren zugehörigkeit zu den patricischen geschlechtern nicht unbedenklich ist.

Ich sehe ab von L. Junius Brutus, da sein consulat der sage angehört. Niebuhr RG. I 579 — 582 rechnet ihn entschieden zu den plebejern: er legt gewicht darauf dasz ohne teilung des consulats zwischen den ständen alle plebejischen freiheiten keine gewähr hatten, und ist der überzeugung dasz das Licinische gesetz über das consulat nur uraltes recht endlich verwirklicht habe.

Nach der weihe des capitolinischen tempels begegnet uns vereinzelt unter den trägern patricischer namen Sp. Cassius; die plebejischen Cassii Longini gelangen erst 583/171 zum consulat. Sp. Cassius war consul 252/502 und triumphierte über die Sabiner, ward danach, der ältesten überlieferung zufolge, von dem ersten dictator T. Larcius zum magister equitum ernannt 253/501 oder 256/498, trat während der secessio 261/493 das zweite consulat an und schlosz das bündnis mit den Latinern, schlug in seinem dritten consulate 268/486 die Herniker, brachte sie zum bündnis und triumphierte abermals; das jahr darauf erlag er der anklage nach königlicher gewalt getrachtet zu haben. die urkunde des latinischen bündnisses trug seinen namen; seine triumphe verzeichneten, wie

die erhaltenen reste erkennen lassen, die triumphalacta. die tradition sieht in ihm den ersten urheber der streitigkeiten über das gemeindeland. Mommsen hat in diesem stücke der an sich höchst widerspruchsvollen überlieferung jede gewähr abgesprochen und in ihr nur eine rückspiegelung der Sempronischen ackergesetzgebung sehen wollen (Hermes V 228 ff., namentlich s. 235 f.). aber es darf, selbst wenn wir von der lex agraria Cassia absehen wollten, hinsichtlich der bürgerlichen stellung dieses groszen mannes doch daran erinnert werden dasz, mag man auch die redewendung des Dionysios VIII 70 ἀποδειχθεὶς δὲ τὸ δεύτερον ὕπατος τὴν ἐμφύλιον ἔπαυσε τῆς πόλεως στάσιν καὶ κατήγαγε τὸν δῆμον εἰς τὴν πατρίδα noch so gering anschlagen, seine erwählung mitten in jener krisis ihn als einen vertrauensmann der plebejer erkennen läszt. so erscheint auch T. Larcius, der ihn zum magister equitum berief, durchaus als fürsprecher der plebejer Liv. II 29, 8. Dion. VI 35 ff. 81 f. vgl. Urlichs Eos I 625.

Erkennen wir in Sp. Cassius einen plebejer und einen führer seines standes, so erklärt es sich um so eher dasz auch die vorgänger seines letzten consulates, die consuln von 267/487, nicht patricische namen tragen, T. Siccius C. Aquillius (Mommsen forsch. I 107. 109. 111), die man später mit dem cognomen Sabinus und Tuscus bezeichnet hat.

Nach dem sturze des 'tyrannen' Sp. Cassius ruht die gewalt so fest und sicher in den händen der patricier, zunächst vornehmlich der Fabier, dasz fast dreiszig jahre lang die consularische liste nur adliche namen von hervorragenden geschlechtern aufweist. dagegen finden wir im zeitalter des Cassius noch andere consuln, deren familien unter den patriciern sonst nicht vorkommen. Post. Cominius war consul 253/501 mit T. Larcius und 261/493 mit Sp. Cassius II; ihm hat man das cognomen Auruncus zugeschrieben. erst im zweiten Samnitenkriege 429/325 lesen wir bei Livius VIII 30 wieder von einem kriegstribunen L. Cominius, der plebejer gewesen sein kann. M'. Tullius (Longus) war consul 254/500. Cicero nennt ihn ausdrücklich einen patricier: *Brut.* 16, 62 *ut si ego me a M'. Tullio esse dicerem, qui patricius cum Servio Sulpicio consul anno X post exactos reges fuit.*

Unzweifelhaft patricier waren die Verginii Tricosti, welche von 252—365 (502—389) elf consuln und zwei consulartribunen aufweisen. neben ihnen aber spielen bei den annalisten plebejische Verginier eine bedeutende rolle, A. Verginius, fünf jahre hintereinander volkstribun (461—457) und angeblich der hauptverfechter der lex Terentilia, deren urheber gegen ihn völlig zurücktritt, ankläger des K. Quinctius, schlieszlich urheber der vermehrung der volkstribunen auf zehn, nach Livius III 10, 5—30, 6 und der breiteren erzählung von Dionysios X 2—30; ferner L. Verginius, der vater der Verginia, nach der abdankung der decemvirn volkstribun und ankläger des Ap. Claudius nach Livius III 54, 11—58 und

Dionysios XI 46. ein dritter des namens, L. Verginius, ward nach Livius V 29 361/393 auf eine tribunicische anklage nebst M. Pomponius verurteilt, weil sie die beiden vorhergehenden jahre als volkstribunen gegen die anträge ihrer collegen in betreff der übersiedelung nach Veji intercediert hatten; eine verurteilung *pessimo exemplo*, wie Livius sagt, und sonst unerhört.

Wir haben endlich in dieser ersten periode zweimal 257/497 und 263/491 das consulpaar A. Sempronius Atratinus M. Minucius Augurinus, 262/492 (neben T. Geganius) P. Minucius Augurinus.

Sowol für die Sempronii Atratini als für die Minucii entwickeln die fälschenden annalisten ein ganz besonderes interesse. das haus jener Sempronier gilt dem C. Licinius Macer — denn dessen hand läszt sich in diesen abschnitten mit sicherheit erkennen — als die verkörperung patricischer gesinnungen. was den obgenannten A. Sempronius anbelangt, so weisz Livius II 21. 34, 7 weder von seinem ersten noch von seinem zweiten consulat etwas erhebliches zu sagen, um so mehr Dionysios. zwar das erste consulat des A. Sempronius verläuft in tiefem frieden (VI 1); und auch in der geschichte der entzweiung Coriolans mit der bürgerschaft, welche, wie bei Livius, von Dionysios VII 20 ff. in seinem zweiten consulate erzählt wird, tritt er völlig in den hintergrund. dagegen erfahren wir dasz er 258/496 von dem dictator A. Postumius während des Latinerkrieges und wiederum in dem Hernikerkriege 267/487 von den consuln T. Sicinius und C. Aquillius mit der obhut der stadt betraut wird (VI 2. VIII 64). bei den verhandlungen über die lex Cassia agraria gibt seine rede im senat den ausschlag (VIII 74—76). endlich wird er als einer der πρεσβύτατοι καὶ τιμιώτατοι ἄνδρες 273/481 zum interrex bestellt (VIII 90). nicht mehr als von diesen so vielfältigen einzelheiten weisz Livius III 31 von den agrarischen streitigkeiten unter dem consulate des T. Romilius und P. Veturius 299/455, über welche Dionysios X 33 ff. in aller breite berichtet. danach dienen dem widerstande der consuln zum rückhalt die häupter dreier mächtiger häuser, die Postumier, Sempronier und Cloelier. diese werden deshalb von den volkstribunen angeklagt und mit verlust ihres vermögens bestraft, welches von sämtlichen patriciern ihnen erstattet wird (c. 41 ge. 42; vgl. Schwegler II 603 f.).

Der zweite und dritte des hauses, welche unter den magistraten aufgeführt werden, sind die brüder A. und L. Sempronius Atratinus. jener war unter den ersten consulartribunen 310/444, welche Licinius Macer (Livius IV 7, 12 und ohne seinen gewährsmann zu nennen Dionysios XI 62 f.) demnächst abdanken läszt, um den consules suffecti L. Papirius Mugilanus und L. Sempronius Atratinus platz zu machen; eben diese werden dann im nächsten jahre zu den ersten censoren gestempelt. diese fälschung hat Mommsen zuerst chron. s. 93 ff. erwiesen und seine behauptung meiner überzeugung nach mit vollem rechte staatsr. II 308, 4 aufrecht erhalten.

In der folgenden generation treten zwei vettern hervor, Aulus und Gaius. A. Sempronius (L. F. A. N. fasti Cap. s. 427) war dreimal consulartribun 329/425. 334/420. 338/416. in dem zweiten amtsjahre wird er als schürer des ständekampfes geschildert, indem er als vorsitzender der das jahr zuvor getroffenen abkunft zuwider die plebejischen candidaten von der quaestur ausschlieszt (Livius IV 43, 12. 44, 1—6). dafür hat sein vetter Gaius zu büszen. dieser hatte als consul 331/423 gegen die Volsker sich unvorsichtig und ungeschickt benommen und das heer in die gefahr einer schweren niederlage gebracht. darob klagte ihn im j. 332 der tribun L. Hortensius an, stand aber auf die fürbitte von vier seiner collegen, welche unter dem consul gedient hatten, von der anklage ab. nunmehr (334) ward die klage wieder aufgenommen und auf eine hohe busze erkannt, zugleich mit rücksicht darauf dasz Gaius allen anträgen auf äckerverteilungen im senat aufs schärfste widersprochen hatte. wir haben hier wieder eine mit breitem pinsel ausgemalte erzählung, welche Livius IV 37—42. 44, 1—10 wiedergibt. aus Dionysios ist ein bruchstück erhalten (XII 6 [5]). nur Valerius Maximus III 2, 8. VI 5, 2 nennt Verrugo als ort des treffens mit den Volskern.

Der letzte in der reihe ist A. Sempronius Atratinus, magister equitum unter dem dictator T. Quinctius Cincinnatus 374/380 in dessen erfolgreichem feldzuge gegen Præneste (Livius VI 28, 4. 29, 1).

All diesen angaben gegenüber, wie viel von den einzelheiten auch auf rechnung fälschender annalisten gesetzt werden mag, kann kein zweifel aufkommen, dasz die Sempronii Atratini patricier waren. die späteren Sempronier, deren reihe von P. Sempronius P. f. C. n. Sophus, consul 450/304, auf grund der lex Ogulnia pontifex 454/300 und in demselben jahre censor, und P. Sempronius, volkstribun 444/310, praetor 458/296, eröffnet wird, sind plebejer. das alte cognomen führt wiederum der als redner belobte L. Sempronius Atratinus (Teuffel RLG. § 206, 10), consul 720/34 und triumphator 733/21; ob er patricier gewesen sei ist zweifelhaft: vgl. Mommsen forsch. I 109.

Anders scheint es mit den Minuciern zu stehen, an denen übrigens die fälschung sich in ähnlicher weise versucht hat, wie dies mit den Sempronii Atratini geschehen ist.

Gleich die ersten consuln aus dieser familie, Marcus 257/497 und 263/491 und Publius 262/492, tragen bei dem chronographen von 354 und in den fasti Idatiani (CIL. I 486) das cognomen Augurinus; dasselbe hat Dionysios VII 20 bei dem zweiten consulate des M. Minucius. dieses cognomen wird bestätigt durch die fasti Capitolini (s. oben s. 572) bei L. Minucius P. f. M. n. in dessen consulat 296/458 und in dem zweiten decemvirncollegium 304/450 und durch den chronographen bei Q. Minucius P. f. M. n. consul 297/457. wer dieses cognomen in die fasten einfügte, bezeugte damit dasz er diesen Minucier zu den vorfahren des M. Minucius Fae-

sus zählte, welcher zu den nach dem Ogulnischen gesetze zuerst erwählten plebejischen augurn gehörte und damit jenes cognomen an seine familie brachte (Mommsen forsch. I 65—68). dasz Livius und Diodor es nicht nennen finde ich nicht so auffällig, wie es Mommsen erschienen ist, da jener in der älteren zeit die cognomina selten einschaltet und dieser sie ganz willkürlich aufnimt oder übergeht.

Aus den ersten consulaten der Minucier wird von Livius II 21. 34 und Dionysios VI 1. VII 20 thatsächliches gleich wenig erzählt; dafür aber verwendet Dionysios den M. Minucius noch im zweiten consulate als sprecher in sachen Coriolans VII 27—33. 38. 60 f. und wiederum als wortführer der consulare bei Coriolans anmarsch auf Rom VIII 22—28; an ihn richtet Coriolan seine erwiderung c. 29—35.

In der nächsten generation wird Q. Minucius, consul 297/457 — es ist das jahr in welchem die zahl der volkstribunen verdoppelt wurde — weder bei Livius III 30 ff. noch bei Dionysios X 26—30 mit ausführlicher schilderung bedacht; der letztere verwendet zur rolle des sprechers den andern consul C. Horatius. mehr hören wir von seinem bruder Lucius. seines consulates — als consul suffectus 296/458 — in welches die erste dictatur des L. Quinctius Cincinnatus verlegt wird, habe ich oben gedacht (s. 572 f.). als decemvir 304/450 rückt er mit vier collegen gegen die Aequer aus (Liv. III 41. Dion. XI 23).

Wiederum begegnet uns L. Minucius (ohne den vornamen bei Dionysios, Μινούκιος Αὐγουρῖνος, ἀνὴρ εὐπατρίδης Zonaras VII 20. *L. Minucius Augurinus* Plin. XVIII 3, 15) in der geschichte des Sp. Maelius 315/439, und zwar ward er in den libri lintei (dh. doch nach angabe des Licinius Macer) für dieses und das vorhergehende jahr als praefectus annonae aufgeführt. Mommsen hielt ihn früher (röm. münzwesen s. 550. forsch. I 68) für identisch mit dem decemvir, hat aber diese ansicht aufgegeben auf Weissenborns bemerkung (vgl. Borghesi nuovi framm. I 29) dasz nach Livius III 58, 10 sämtliche decemvirn verurteilt wurden, ein einwand der mir nicht stichhaltig zu sein scheint: denn die bestrafung der decemvirn kann nicht als historisch gelten. aber es bleibt auffällig dasz eine nähere bezeichnung des Minucius (etwa als consular) fehlt; Dionysios XII 1 s. 175, 3 K. sagt nur im allgemeinen δοκιμάσαντες αὐτοῦ τήν τε πίστιν καὶ τὴν πρὸς τὰ κοινὰ φιλοτιμίαν ἐκ τῶν παρὰ πάντα τὸν βίον ἐπιτηδευομένων.

Die abwandlungen welche die erzählung von Sp. Maelius erfahren hat und die bedenken welchen sie unterliegt sind von Mommsen im Hermes V 256 ff. erwogen worden. Mommsen hat dargethan dasz die dictatur des L. Quinctius Cincinnatus erst in der jüngern fassung hinzugetreten ist. in dem lobe des L. Minucius stimmen alle berichte überein. die ihm errichtete denkseule vor der porta trigemina (Plin. XVIII 3, 15. XXXIV 5, 21. Dion. XII 4 s. 179, 21 K., bei Livius IV 16, 2 [statt *columna aurata*] *bove aurato . . est*

donatus) ist auf münzen der Minucii Augurini aus dem siebenten jh. d. st. abgebildet, in deutlicher beziehung auf sein verdienst um das getreidewesen (Mommsen münzwesen s. 549, 154). freilich hat ein einzelner praefectus annonae in dem ältern recht keine stelle (vgl. Mommsen staatsr. II 635), ebenso wenig wie je ein elfter volkstribun gedacht werden kann, wovon bei Livius IV 16, 3 die rede ist: *hunc Minucium apud quosdam auctores transisse a patribus ad plebem undecimumque tribunum plebis cooptatum seditionem motam ex Maeliana caede sedasse invenio*: so auch Plinius XVIII 3, 15 (nach Varro?) *L. Minucius Augurinus .. undecimus plebei tribunus.* aber so viel scheint mir doch zu erhellen, dasz die zugehörigkeit der älteren Minucier zu den patriciern nicht auszer allem zweifel stand. dasz 417/337 eine Minucia als Vestalin genannt wird (Liv. VIII 15, 7), beweist nicht den patriciat der familie: vgl. Mommsen forsch. I 79.

Eines volkstribunen M. Minucius 353/401 gedenkt Livius V 11, 4. der consul Ti. Minucius Augurinus 449/305 (vgl. oben s. 569) war wie alle späteren Minucier plebejer: das cognomen wird ihm mit derselben prolepsis zugeschrieben wie den früheren consuln des namens.

Gleich den Minucii führen die Genucii das cognomen Augurini: denn auch einer aus ihrer familie war unter den ersten plebejischen auguren (Liv. X 9, 2). eben dieses cognomen wird in den capitolinischen fasten, bez. dem chronographen von 354, dem T. Genucius L. f. L. n. zugeschrieben, welcher für 303/451 mit Ap. Claudius zum consul erwählt in das erste decemvirncollegium eintrat, dem M. Genucius consul 309/445 und dem consulartribun 355/399 und 358/396 Cn. Genucius M. f. M. n. die erstgenannten schildert Dionysios XI 56—61 in seiner rhetorischen weise bei gelegenheit der rogatio Canuleia. der consul Marcus leitet die verhandlungen in versöhnlicherem sinne; sein bruder (c. 56) Titus wird ausersehen den vermittelnden antrag auf einsetzung von consulartribunen zu stellen und zu vertreten, welcher dann schlieszlich angenommen wird. selbstverständlich gelten sie ihm als patricier. neben M. Genucius wird als consul in den Idatianischen fasten ein Curtius genannt, bei dem chronographen dessen cognomen Philo, bei Diodor XII 31 Agrippa Curtius Chilo, bei Livius IV 1 P. Curiatius oder (nach Cassiodor) T. Curiatius; bei Dionysios XI 53 ist Γ. Κοΐντιος überliefert (vgl. Mommsen CIL. I 494 f. forsch. I 108. 111). früher als diese consuln, deren amtsjahre epochen der römischen gesetzgebung bezeichnen, werden uns Genucier als volkstribunen genannt. nach Livius II 52, 3 und Dionysios IX 27 klagen Q. Considius und T. Genucius 278/476 den consul des vorigen jahres T. Menenius an, weil er den untergang der Fabier an der Cremera verschuldet habe, und nehmen ihn in busze. dieselben tribunen, heiszt es, drangen auf ackeranweisung an die plebejer. drei jahre später 281/473 erhob der tribun Cn. Genucius klage gegen die consuln des vorher-

gehenden jahres wegen nichtvollziehung des ackergesetzes. dafür ward er ein opfer des hasses der patricier: man fand ihn an dem gerichtstage tot in seinem hause (Liv. II 54, 2—55, 2. Dion. IX 37 ff. X 38). nach erlasz des Licinisch-Sextischen gesetzes gehören die Genucier zu den ersten plebejern, welche zum consulat berufen werden. L. Genucius M. f. Cn. n. war consul 389/365 und wiederum 392/362. damals zog er ins feld gegen die Herniker, nach Livius VII 6, 8 *primus ille de plebe consul suis auspiciis bellum gesturus*, fiel in einen hinterhalt und ward getötet. enkel des volkstribunen von 281, wie Weissenborn zu Livius VII 1, 7 annimt, kann er nicht gewesen sein: der abstand der zeit ist zu grosz. wiederum war ein L. Genucius consul 451/303. diesen drei consuln wird in den capitolinischen, beziehentlich den Idatianischen fasten und dem chronographen von 354 das cognomen Aventinensis beigeschrieben. auszer ihnen begegnet uns in dieser periode der volkstribun L. Genucius 412/342, der es unternahm das darleihen auf zins zu verbieten (Liv. VII 42, 1). nach dem Ogulnischen gesetze weist die magistratsliste nur noch zwei Genucier auf, Gaius, consul 478/276 und wiederum 484/270, und Lucius, consul 483/271, welche in den fasten das cognomen Clepsina führen.

Schlieszlich bleiben noch zu erwägen die consuln von 300/454 SP. TARPEIVS. M. F. M. N. MONTAN CAPITOLIN A. ATERNIVS · f. · n. VARVS. FONTINALIS fasti Cap. I s. 426. unter diesen volksfreundlichen consuln (θεραπεύοντες τὸν δῆμον διετέλεσαν Dion. X 48) einigte man sich nach Livius III 31 und Dionysios X 51 f. über die codification des landrechts und ordnete die gesandten zur instruction in die griechischen städte. denselben schreiben Cicero *de re p.* II 35, 60, Dionysios X 50 ua. das wolthätige gesetz (lex Aternia Tarpeia) zur regulierung der viehbuszen zu, über welches ich auf Schwegler II 609 f. Mommsen münzw. s. 175 f. verweise.

Diese consulare finden wir nach dem decemvirat wieder. 305/449 wird Sp. Tarpejus mit zwei anderen consularen von dem senate zu den auf dem Aventin sich zusammenrottenden plebejern abgeordnet (Liv. III 50, 15. Asconius in Cornel. s. 69, 5 KS.). nach ablauf dieses jahres wird er nochmals mit Q. Aternius zusammen erwähnt. in den unter dem vorsitze des M. Duillius abgehaltenen comitien waren nur fünf volkstribunen erwählt; ihnen blieb es überlassen sich zu ergänzen. Livius fährt fort III 65, 1 *novi tribuni plebis in cooptandis collegis patrum voluntatem foverunt; duos etiam patricios consularesque Sp. Tarpeium et A. Aeternium cooptavere.* so unsere auf der recension des Nicomachus beruhenden hss., welche auch III 31, 5 *Aeternio* lesen; allen anderen zeugnissen und insbesondere auch der aus Livius entnommenen epitome Cassiodors zuwider: s. Mommsen forsch. I 107, 81. dagegen ergibt der Veroneser palimpsest NO · · · · · · · PARICIOSNETI · · · · · · · COOPTAVERE (abh. der Berliner akad. 1868 s. 71), was Mommsen in seinem commentar s. 191 zu ergänzen vorschlug etwa: *no*[*vi tr. pl. C. M.*] *P. Aricios*

N. et L. Aternios cooptavere; zugleich sah er in dem landläufigen texte eine historische interpolation von spätem ursprunge. diese ansicht hat Mommsen staatsr. II 251, 4 als irrtümlich zurückgenommen. hält man als überliefert fest dasz die consulare Sp. Tarpejus und Q. Aternius durch cooptation volkstribunen wurden, so ist damit bezeugt dasz sie plebejischen standes waren: denn dasz dieser für einen tribunus plebis erfordert ward, ist eine unumstöszliche thatsache.

Auffällig ist in den dem decemvirat vorausgehenden jahren das öftere vorkommen vereinzelter namen unter den magistraten. so T. Numicius Priscus consul 285/469, P. Volumnius Amintinus Gallus consul 293/461, T. Romilius Rocus Vaticanus consul 299/455, die nachfolger des Sp. Tarpejus und Q. Aternius Sex. Quinctilius, P. Curiatius 301/453, endlich P. Sestius Capitolinus Vaticanus consul 302/452. von diesen gehört Romilius einem tribusgeschlechte an, Quinctilius und Curiatius albanischen geschlechtern, sind also sicher patricier. übrigens erwähnt Livius V 11 auch einen volkstribun P. Curiatius im j. 353/401. die Volumnier sind als patricier in der geschichte Coriolans durch dessen gattin Volumnia vertreten; L. Volumnius Flamma, consul 447/307 und 458/296, war plebejer.

Ich habe die plebejischen namen aufgeführt, welche in der zeit von 252—268 und wiederum von 296—309 (502—486 und 458—445 vor Ch.) unter den consuln erscheinen, und füge hinzu dasz die zweiundzwanzig consulpaare, welche seit einführung der consulartribunen mit diesen abwechselnd gewählt worden sind, nur patricische namen tragen: denn auch C. Sempronius Atratinus consul 331 war sicherlich patricier; vgl. oben s. 579. jene plebejischen geschlechter alle von misheiraten oder übertritt von patriciern zur plebs herzuleiten, wie Niebuhr wollte, wird kaum statthaft sein. wir haben nur die wahl entweder die fasten, welche doch das glaubhafteste zeugnis für die ältere römische geschichte bilden, an diesen stellen für gefälscht zu halten, wohin Mommsen forsch. I 111 f. neigt, oder anzuerkennen dasz die plebejer von alters her vom consulate gesetzlich nicht ausgeschlossen waren. ich stehe nicht an mich für die letztere alternative zu erklären.

Bonn. Arnold Schaefer.

100.
ZU CASSIUS DION.

Unter den griechischen schriftstellern der kaiserzeit, sagt Bernhardy grundrisz der gr. litt. I^3 565, hat 'vielleicht Dio Cassius, der fast ganz als ein römischer beamter erscheint, zuerst gröszere spuren des römischen colorits, namentlich in der satzbildung.' ich glaube, der einflusz des lateinischen auf die sprache dieses historikers läszt sich auch im syntaktischen nachweisen, und will beispielshalber im folgenden die stellen desselben zusammenstellen, wo die conjunction

ἵνα in einer von dem classischen sprachgebrauch abweichenden weise und ganz wie das lateinische *ut* gebraucht ist.

1) nach den verben 'wünschen, bitten, rathen, auffordern, verlangen, beschlieszen, befehlen' usw., wo die classische sprache durchaus den infinitiv setzt, folgt bei Dion sehr oft ἵνα, und zwar durchweg mit dem conjunctiv. so nach ἐπιθυμεῖν 46, 20 ae.; nach δεῖcθαι 51, 10 und 13 (daneben ὅπωc nach ἱκετεύειν 51, 10); nach εὔχεcθαι 69, 17; nach cυμβουλεύειν 52, 26; nach παραινεῖν 58, 24; nach εἰπεῖν im aufforderungssatze 47, 41. 69, 17; nach ὑπειπεῖν 53, 9; nach δικαιοῦν (neben ὅπωc) 37, 27; nach νομοθετεῖν und διανομοθετεῖν 69, 16. 54, 17; nach ψηφίζecθαι 54, 26. 59, 11. 59, 24 (neben ὅπωc 56, 46. 59, 15. 58, 12. 59, 26, an den beiden letzten stellen mit dem optativ, und ebenso nach δόγματι ἐβεβαιώθη 49, 14); nach ἐπιcτέλλειν und γράφειν 49, 18 (daneben ὅπωc nach ἐντέλλecθαι 78, 6 und nach ἐντολὰc und ἐπιcκήψειc 56, 33); endlich nach cπένδecθαι 72, 2 ἐcπείcατο αὐτοῖc ἐπί τε τοῖc ἄλλοιc, ἐφ' οἷc ὁ πατὴρ αὐτοῦ cυνετέθειτο, καὶ ἵνα τοὺc αὐτομόλουc ἀποδῶcι.

2) zur bezeichnung der beabsichtigten folge nach den verben des strebens, wo die classische sprache ὅπωc mit dem indicativus futuri gebraucht, steht bei Dion ἵνα mit conjunctiv nach διαπράττειν 46, 2 und cπουδάζειν 48, 53.

3) ja selbst zur bezeichnung der unbeabsichtigten folge findet es sich ganz wie ὥcτε 46, 20 ποῖα ὅπλα ἠθροίκει, ποίουc cυμμάχουc παρεcκευάcατο, ἵν' οὕτωc οἰκτρῶc μήτε τι εἰπὼν μήτ' ἀκούcαc ἔc τε τὸ οἴκημα ἐμπέcῃ καὶ ἐκεῖ ὥcπερ οἱ κακουργότατοι φθαρῇ;

4) endlich steht ἵνα an einer stelle zum ausdruck einer gedachten voraussetzung, wie das lateinische *ut*, in der bedeutung 'gesetzt dasz' 59, 28 ἵνα γάρ τιc τά τε καπηλεῖα τά τε ἄλλα τὰ τοιαῦτα, ἐξ ὧν ἠργυρίζετο, παραλείπῃ, ἀλλὰ τά γε οἰκήματα τὰ ἐν αὐτῷ τῷ παλατίῳ ἀποδειχθέντα, πῶc ἄν τιc cιωπήcειεν; denn es hier als absichtspartikel (*ut praetermittam*) zu nehmen hindert doch wol das τιc. hiernach scheint sich in der that das griechische ἵνα bei Cassius Dion völlig mit dem lateinischen *ut* identificiert zu haben, und dies wird schwerlich anders als durch eine einwirkung des lateinischen auf das griechische zu erklären sein.

KIEL. KONRAD NIEMEYER.

(70.)
BERICHTIGUNG.

Oben s. 381 z. 3 v. u. ist «211 ^{d} αἰcθῆτα» zu streichen, da nach dem ausdrücklichen zeugnis von Schanz der Bodl. wirklich ἐcθῆτα hat; ebenso s. 382 unten und s. 383 oben die worte 'zb. 201 ^{a} ὁμολογεῖτο . . heiszen müste', welche nur einer seltsamen aberratio oculi die mir begegnete ihre entstehung verdanken.

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

101.

DER STURZ DES BAKCHIADENKÖNIGTUMS IN KORINTH.

GFUnger hat in einer abhandlung über die zeitverhältnisse des Pheidon von Argos (philol. XXVIII 399 ff. XXIX 245 ff.) auch die gleichzeitigen vorgänge in Korinth, in welche Pheidon verwickelt erscheint, behandelt (XXVIII 414 ff.) und ist zu einem resultate gekommen, mit dessen kritik sich die nachfolgenden seiten beschäftigen sollen. Unger legt dabei die bekannten überlieferten thatsachen zu grunde: nachdem die nachkommen des Bakchis bis auf Aristomedes (al. Aristodemos) in ununterbrochener reihe vom vater auf den sohn regiert hatten, wird der nächstberechtigte, Telestes, von seinem oheim und vormund Agemon des thrones beraubt. Agemon selbst herscht 16 jahre und nach ihm Alexandros, ebenfalls aus der seitenlinie, 25 jahre. da gelingt es dem Telestes sich wieder in den besitz seines erbes zu setzen und es 12 jahre zu behaupten bis zu seiner ermordung. nach ihm herscht noch ein jahr lang als könig Automenes; dann wird das königtum abgeschafft, und jährlich wechselnde prytanen aus dem hause der Bakchiaden treten ein, eine verfassung welche erst die tyrannis des Kypselos beseitigte. so bei Diodor VII 9, welcher 1104 (nach Unger 1103) als das jahr der dorischen wanderung angibt und von da bis zu Kypselos 447 jahre rechnet, was mit abzug der 90 jahre der prytanie auf 747 als das jahr der abschaffung des königtums führt. Unger muste nach seinem ansatz 746 annehmen, kommt aber, wie wir sehen werden, zu einem andern ausgangsjahre und in folge davon auch zu anderen zahlen bei der zurückrechnung. er läszt nemlich das ende des Bakchiadenkönigtums mit der gründung von Syrakus 734 (ausführlich erörtert von Holm gesch. Siciliens im alt. I 382) zusammenfallen, wobei er sich teils auf eine auch sonst zu beobachtende differenz zwischen der zeitrechnung des Eratosthenes-Apollo-

doros-Diodoros und der des Sosibios stützt, teils einige dunkle, auf den sturz der Bakchiaden bezügliche quellenstellen als beweis heranzieht. nach ihm hat Eratosthenes 'die epochen der dorischen dynastien in Sparta und Korinth durchgängig um 12 jahre zu früh datiert, in folge davon dasz er den ausgangspunct, die zerstörung Trojas von 1171, wie Sosibios denselben bestimmt, auf 1183 zurückgeschoben hat.' besonders gilt dies von der regierungszeit der spartanischen könige Alkamenes und Theopompos, welche den ersten messenischen krieg (743—724) führten und dies nur thun konnten, wenn sie nicht, wie Eratosthenes will, bereits 748 und 738 starben; denn bei dieser datierung hätte weder Alkamenes den anfang des krieges erlebt noch Theopompos das ende. setzt man dagegen des Theopompos regierungsantritt mit Sosibios in das j. 770, seinen tod 723, so stimmen die angaben zusammen: denn Theopompos überlebte den ersten messenischen krieg noch kurze zeit. eben dafür liesze sich auch die zeitbestimmung hinsichtlich des Lykurgos anführen: Sosibios setzt diesen 873, Eratosthenes 884 an. die differenz beträgt also c. 12 jahre. beruht demnach die bestimmung des gründungsjahres von Syrakus auf Sosibios, die chronologie der Bakchiadenherschaft auf Eratosthenes, so fallen bei einer differenz von 12 jahren beide vorgänge, die ansiedelung in Sicilien und die abschaffung der königswürde, zusammen, und der innere zusammenhang der ereignisse ist hergestellt.

Auf das vorhandensein eines solchen schlieszt Unger ferner aus dem schol. zu Apoll. Arg. IV 1212, wo es mit bezug auf die im texte der Argonautika genannten Bakchiaden heiszt: Βάκχις ἐγένετο υἱὸς Διονύσου· ἐν Κορίνθῳ δὲ διέτριβεν· ἦσαν δὲ εὐγενέστατοι οἱ ἀπ' αὐτοῦ τὸ γένος ἔχοντες, οἵτινες ἐξεβλήθησαν ἐκ Κορίνθου διὰ τὸν Ἀκταίωνος θάνατον, und nun folgt die erzählung von dem frevel der Bakchiaden an Aktaion, dem sohne des Melissos, von dem freiwilligen tode des Melissos bei den Isthmien und von der vertreibung der Bakchiaden durch die Korinther (εὐλαβούμενοι ἀνεκδίκητον καταλιπεῖν τὸν τοῦ Ἀκταίωνος θάνατον ἅμα μὲν καὶ τοῦ θείου κελεύοντος ἐξέβαλον τοὺς Βακχιάδας), in folge deren Chersikrates Kerkyra colonisiert. des Archias wird an dieser stelle namentlich nicht gedacht, was Unger (s. 416) passend daraus erklärt, dasz nach den worten des Apollonios nur die colonisation von Kerkyra zu erzählen war.

Hiermit stimmt überein, was Alexandros Aitolos (anth. gr. I 208) über den gleichen vorgang sagt. in einem dem Apollon in ken mund gelegten gedicht, welches das schicksal des Antheus, des dönigssohnes von Assessos, weissagt, wird die schönheit des Antheus in folgenden worten geschildert:

οὐδὲ Μελίσσῳ
Πειρήνης τοιόνδ' ἁλφεσίβοιον ὕδωρ
θηλήσει μέγαν υἱόν, ἀφ' οὗ μέγα χάρμα Κορίνθῳ
ἔσται καὶ βριαροῖς ἄλγεα Βακχιάδαις.

also: selbst des Melissos sohn wird nicht so schön sein, von dem grosze freude für Korinth, jammer aber für die gewaltigen Bakchiaden kommen soll. die blosze erlösung von pest und miswachs, meint Unger, könne damit nicht gemeint sein, und ebenso wenig befriedigt ihn die deutung auf die endliche vertreibung der Bakchiaden durch Kypselos, 78 jahre später.

Endlich soll auch Maximus Tyrius (diss. VIII, bei Davisius XXIV) durch die zusammenstellung unserer erzählung von Aktaion, dessen vater hier Aischylos[1] heiszt, mit dem frevel des Ambrakioten (nicht, wie Unger anzunehmen scheint, des Korinthers, Aristot. pol. V 3, 6. Plut. mor. 768[f]) Periandros und mit der that von Harmodios und Aristogeiton auf den sturz der Bakchiadenherschaft in folge des übermuts gegen Aktaion angespielt haben.

Das unglück nun, welches die Bakchiaden in folge ihrer gewaltthat traf — das ἐκβληθῆναι des scholions, die ἄλγεα des Alexandros — ist nach Ungers meinung der sturz des königtums, den die Eratosthenische zeitrechnung bereits in das j. 746 (s. oben) setzt, die gezwungene auswanderung eines teiles der Bakchiaden, die herabdrückung der übrigen in die stellung jährlich wechselnder prytanen, concessionen an das volk, ohne welche selbst die verminderte machtstellung nicht hätte behauptet werden können. da nun Unger, worin ich ihm beistimme, nicht HWeissenborns hypothese über Pheidons lebenszeit folgt, sondern diesen mit Pausanias in die 8e olympiade setzt, so ergibt sich für ihn folgendes bild der damaligen zeit: im j. 788 (anstatt 801) stirbt Aristomedes; Agemon führt die usurpierte herschaft bis 772 (anstatt 785); da versucht Telestes sich des thrones zu bemächtigen, aber Alexandros aus der seitenlinie behauptet sich durch compromiss mit dem mächtigen Pheidon von Argos; als dessen vasall herscht er bis 747 (anstatt 760). damals verlor Pheidon, nachdem er noch das jahr zuvor die olympischen spiele angeordnet hatte, durch die Spartaner und Eleier seine dominierende stellung im Peloponnes; in folge davon regt sich in Korinth die gegenpartei; der legitime erbe Telestes beseitigt den vasall Pheidons, und dieser selbst findet seinen tod in Korinth, wohin er von Argos aus geeilt ist, um wenigstens in nächster nähe seines reiches die hegemonie nicht zu verlieren (nach Nikolaos von Damaskos fr. 41 bei Müller). nun herscht Telestes 12 jahre bis 735 (anstatt 748); dann wird auch er ermordet; sein sohn Automenes

[1] dieser name erklärt sich nach meiner vermutung durch eine verwechselung mit dem athenischen archonten Aischylos, in dessen 21m regierungsjahre nach dem Parischen marmor Archias die colonie gründete. auch bei Synkellos heiszt es: οἱ Κορινθίων βασιλεῖς ἕως τοῦδε τοῦ χρόνου διήρκεσαν, μεθ' οὓς ἐνιαύσιοι πρυτάνεις, ὡς μέν τινες ἐπὶ Αἰσχύλου ἄρχοντος καὶ τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος, ὡς δὲ ἕτεροι μετὰ ταῦτα (Müller FHG. I 579). der vielleicht ursprünglich als zeitbestimmung beigeschriebene name (Αἰσχύλος) drang dann in falscher auffassung in den text ein.

behauptet sich nur ein jahr bis 734 (anstatt 747); die gewaltthat eines Bakchiaden stürzt das königtum und wird zugleich anlasz zu der gründung von Syrakus und der colonisation von Kerkyra im j. 734. der fügsamere teil der Bakchiaden bleibt zurück und erhält sich durch concessionen noch 78 jahre an der spitze des staates.

Diese gruppierung, an sich ansprechend genug, thut doch den quellen einigermaszen gewalt an; um dunkeln andeutungen in den überlieferten berichten gerecht zu werden, müssen wir deutliche angaben unberücksichtigt lassen. neunzig jahre lang, so sagt Diodor, dem die sämtlichen sonstigen bestimmungen über die regierungszeit der einzelnen könige entlehnt sind, war die prytanie bei dem geschlechte der Bakchiaden; er soll nach Eratosthenes vorgang, um auf das für den beginn von Kypselos tyrannis feststehende jahr 656 zu kommen, den 78 jahren 12 hinzugerechnet haben. natürlicher ist es von dem allerdings feststehenden jahre 656 oder vielmehr 657 die 90 jahre zurückzurechnen, wobei man auf 747 kommt. nur das bestreben die beiden ereignisse in eine innere verbindung zu setzen veranlaszt Unger dem Eratosthenes diesen fehler aufzubürden. können wir die sonstigen gründe, welche für den zusammenhang sprechen sollen, zurückweisen, so fällt auch die veranlassung weg an der überlieferten chronologie zu corrigieren. Maximus Tyrius erzählt an der angeführten stelle je zwei beispiele von ἔρως ἄδικος und δίκαιος; unrechte liebe zeigten die Bakchiaden und Periandros von Ambrakia; an die erzählung nun von Aktaions schicksal, wie sie oben angeführt ist, schlieszen sich nur folgende worte an: καὶ εἰκάσθη τὸ ἐν Κορίνθῳ τοῦτο πάθος τῷ Βοιωτίῳ διὰ τὴν ὁμωνυμίαν τῶν μειρακίων, ἀπολομένου ἑκατέρου τοῦ μὲν ὑπὸ κυνῶν ἐν θήρᾳ, τοῦ δὲ ὑπὸ ἐραστῶν ἐν μέθῃ, also eine betrachtung über das gleiche schicksal des böotischen Aktaion, welche, zumal da sie noch an zwei anderen stellen wiederkehrt (Plut. Sert. c. 1 und Diod. VIII 8), den gedanken nahelegt, dasz die ganze erzählung von dem korinthischen Aktaion ursprünglich nach dér, die über seinen mythischen namensvetter umlief, gemodelt wurde. dann geht Maximus Tyrius zu Periandros über; von einem nachteil, der die Bakchiaden getroffen, kein wort; am ende der geschichte von Periandros aber, welchen sein von ihm beleidigter liebling tötete, heiszt es: αὕτη δίκη ἀδίκων ἐρώτων. soll sich dies auf beide erzählungen beziehen, so darf man nach meinem gefühl bei den Bakchiaden nicht an ihre vertreibung denken, die mit keinem worte erwähnt oder angedeutet wird, sondern nur an ihr unglück mit Aktaion, insofern als sie den gegenstand ihrer wünsche vernichteten anstatt ihn zu erobern. der schriftsteller will überhaupt nur beispiele rechter und unrechter liebe aufstellen, um darüber zu philosophieren. auf die folgen kommt es dabei gar nicht an, wenn ihm auch der ungünstige ausgang, den die ἔρωτες ἄδικοι hatten, moralisch wolthut.

Noch weniger kann der bericht über die vertreibung der Peisistratiden, ohnehin im einzelnen ungenau, eine analogie für Korinth

liefern. denn hier stellt Maximus Tyrius ein beispiel des δίκαιος ἔρως auf in der zuneigung des Aristogeiton zu Harmodios; die befreiung Athens erscheint hier als der ausflusz einer löblichen, nicht als die strafe einer tadelnswerten liebe.

Deutlicher sprechen die beiden anderen stellen: der dichter läszt vom sohne des Melissos 'grosze freude für Korinth, jammer für die Bakchiaden' ausgehen. der ausdruck ist jedenfalls poetisch gefärbt und demgemäsz aufzufassen; das was wir sonst von den folgen des frevels an Aktaion wissen, dasz miswachs über Korinth kam, dasz das orakel selbst sich einmischte und die mit der blutschuld behafteten aristokraten die stadt verlassen musten, endlich dasz Korinth diesem anlasse die gründung seiner zwei grösten colonien verdankte, genügt zur erklärung der dichterstelle. die βριαροὶ Βακχιάδαι sind nicht alle Bakchiaden, sondern eben nur die zur auswanderung gezwungenen; dasz man so verstehen musz, zeigt deutlich das scholion, die dritte stelle: ἐξεβλήθησαν ἐκ Κορίνθου διὰ τὸν Ἀκταίωνος θάνατον. entweder der scholiast meint nur diese, oder er sagt eine offenbare unrichtigkeit und ist dann als quelle nicht weiter verwendbar, wie er auch sonst, nach seiner ableitung des Bakchiadennamens zu urteilen, in korinthischer geschichte nicht sonderlich bewandert war. konnte er aber die erzwungene auswanderung einiger Bakchiaden kurz als die vertreibung der Bakchiaden bezeichnen, so durfte noch viel mehr der dichter sich von den folgen, welche die that über Archias und genossen brachte, des ausdrucks ἄλγεα Βακχιάδαις bedienen: denn wenn auch die namen von Archias und Chersikrates nur dadurch, dasz sie als führer von colonien die heimat verlassen musten, der vergessenheit entrissen worden sind, so war doch im sinne des altertums ihre aussendung eine verbannung, eine strafe, ein ἄλγος.

Doch wir wollen einmal mit Unger annehmen, dasz der dichter mit seinen worten auf den sehr unpoetischen begriff einer verfassungsänderung angespielt habe, dasz μέγα χάρμα Κορίνθῳ ein heraufkommen der volksgemeinde, ἄλγεα Βακχιάδαις die umwandelung des Bakchiadenkönigtums in die prytanie andeute. wie verträgt sich dies mit den sonstigen nachrichten? in unseren geschichtswerken findet sich eine doppelte darstellung des wesens der Bakchiadenoligarchie. die einen, als deren vertreter Duncker gelten kann, sehen in den parteikämpfen, die zur abschaffung des königtums führen, eine erhebung des korinthischen adels gegen das regierende haus der Bakchiaden; sie fassen den ausgang dieses streites, die einführung der prytanie, als einen sieg des adels über die Bakchiaden, welche 'sich dem neuen verhältnis fügten'. die ausschlieszliche wählbarkeit des alten fürstenstammes war eine mehr formale begünstigung, die man dem einstigen königsgeschlechte liesz. dieses seinerseits verschmolz seine interessen mit denen des übrigen adels in dém grade, dasz der gesamte adel mit dem namen Bakchiaden bezeichnet worden ist (Duncker gesch. d. alt. III^3 442). ähnlich

scheint auch Unger sich das verhältnis gedacht zu haben, nur dasz er der nichtadlichen volksgemeinde eine gröszere rolle dabei zuweist. Aktaion ist ihm 'der sohn eines plebejers'. dem gegenüber sehen andere wie Grote (gesch. Griech. übers. von Meiszner II 4) und ECurtius (griech. gesch. I⁴ 258) in den ereignissen des j. 747 die erhebung einer bestimmten anzahl von geschlechtern, die dem herscherhause verwandt waren, gegen die ausschlieszliche berechtigung der hauptlinie, jedoch mit exclusiver tendenz hinsichtlich des nichtbakchiadischen adels, der erst in späterer zeit, gegen die tyrannis des Kypselos hin, an den kämpfen mit erfolg teilgenommen habe. offenbar ist, je nachdem man sich der einen oder andern auffassung zuneigt, die einführung der prytanie ein vorteil oder ein nachteil für die gesamtheit der Bakchiaden. nach meiner ansicht nun verdient die an zweiter stelle reproducierte darstellung den vorzug vor der ersten, weil sie sich der gesamten tradition des altertums anschlieszt, während die von Duncker vorgebrachten indirecten beweise nicht stichhaltig sind. Pausanias (II 4, 4) sagt: βαcιλεὺc δὲ οὐδεὶc ἔτι ἐγένετο, πρυτάνειc δὲ ἐκ Βακχιδῶν ἐνιαυτὸν ἄρχοντεc, εἰc ὃ Κύψελοc ἐξέβαλε τοὺc Βακχίδαc. diese darstellung enthält in ihrem ersten teile bis ἄρχοντεc für keine der beiden ansichten einen beweis; die letzten worte aber sprechen für die wichtigkeit der Bakchiaden, da von ihrer vertreibung die gründung der tyrannis abhieng. waren sie blosze mandatare des adels, so würden sie nicht hier und an anderen stellen als diejenigen dargestellt werden, welche das ganze verfassungsleben Korinths bestimmten. weiter führt Duncker zwei analogien an: daraus dasz die Epeiroten und ihre könige sich am altar des Zeus Areios eidlich verpflichteten gegenseitig ihre obliegenheiten zu erfüllen, sollen wir auf eine unterordnung der Bakchiaden unter den korinthischen adel schlieszen (Plut. Pyrrhos 5). dann das beispiel Athens. aber hier herscht dieselbe verschiedenheit der auffassung: Duncker läszt auch in Athen den gesamten adel schon in früher zeit beschränkend den thron umringen, während nach einer andern darstellung 'die eifersucht der jüngeren zweige des königlichen geschlechtes den übergang vom königtum zur aristokratie bewirkt' (Curtius griech. gesch. I⁴ 290). das gäbe dann eine analogie für den doppelten gegensatz der Bakchiaden zu der regierenden linie ihres hauses und zu dem übrigen adel. dazu kommt noch dasz in Athen viele mächtige adelsgeschlechter neben dem königlichen hause nachweisbar sind, während in Korinth gerade die rasche ausbreitung von Bakchis stamm bezeugt wird. er soll sieben söhne und drei töchter hinterlassen und diese das geschlecht in ähnlicher weise fortgeführt haben (Herakleides Pont. 5 bei Müller FHG. II 212), so dasz die annahme, die Bakchiaden hätten im fünften gliede aus 200 familien bestanden, glauben verdient. dasz aber 200 familien mit ihrem anhange, im besitz der legitimen tradition, wol auch zumeist im mittelpuncte der landschaft seszhaft, wenn sie zusammenhielten, die vorherschaft

behaupten konnten gegenüber der volksgemeinde und gegenüber dem sonstigen adel, der zum teil, wie des Kypselos vater, auf dem lande wohnte, ist gar nicht zu verwundern. schlieszlich haben wir eine bestimmte nachricht, welche uns des operierens mit analogien überhebt, bei Diodor VII 9, 5: οἱ δ' ἀπὸ Ἡρακλέους Βακχίδαι πλείους ὄντες διακοσίων κατέσχον τὴν ἀρχὴν καὶ κοινῇ μὲν προειστήκεσαν τῆς πόλεως ἅπαντες· ἐξ αὐτῶν δὲ ἕνα κατ' ἐνιαυτὸν ἥροῦντο πρύτανιν, ὃς τὴν τοῦ βασιλέως εἶχε τάξιν, ἐπὶ ἔτη ἐνενήκοντα μέχρι τῆς Κυψέλου τυραννίδος, ὑφ' ἧς κατελύθησαν. Duncker musz von seinem standpunct aus das ἥροῦντο ἐξ αὐτῶν als 'ganz widersinnig' bezeichnen, aber es harmoniert doch mit dem bilde, das wir aus anderen quellenstellen gewinnen. wir kennen zwei nichtbakchiadische adelsfamilien in Korinth, die des Aktaion und die des Kypselos. mit recht nemlich macht Unger, wenn er auch an einer andern stelle von Aktaion als dem sohne eines plebejers spricht (s. oben), darauf aufmerksam, dasz Abron, der groszvater des Aktaion durch Melissos, einer der ersten männer von Argos gewesen sein musz, da er vertrauter des Pheidon und gastfreund des befehlshabers der tausend korinthischen jünglinge war. Pheidon hatte sich nemlich von den Korinthern eine hilfsmannschaft ausgebeten, um so auf einmal ihre waffenfähige jugend in seine gewalt zu bringen. dieser anschlag war aber durch Abron verrathen worden, so dasz sich die Korinther noch rechtzeitig nach ihrer heimat retten konnten, mit ihnen Abron, der natürlich den zorn des Pheidon fürchtete. dasz man den vornehmen Argeier, der sich so wol um Korinth verdient gemacht hatte, auch in Korinth als zum adel gehörig betrachtete, ist wol nicht zweifelhaft, und dennoch dieser übermut der Bakchiaden gegen seine nachkommen. noch deutlicher tritt dies im falle des Kypselos hervor: dessen vater Eetion war der abkömling des Melas, den die sage schon mit Aletes einwandern liesz, aus einem alten Lapithengeschlechte. nun heirateten die Bakchiaden nur unter einander (Her. V 92), sicherlich auch ein zeichen von machtfülle: denn wenn auch jedem die wahl seiner gattin freistand, so läszt sich doch eine derartige principielle ausschlieszung nur im besitz der herschaft gegenüber den zurückgesetzten durchführen. die Bakchiadentochter Labda aber, die, weil sie lahm war, keinen freier in der familie fand, wurde dem Eetion zur frau gegeben. kann man die untergeordnete stellung des übrigen adels deutlicher indiciert verlangen als dadurch dasz ihm das zu teil wurde, was den Bakchiaden zu schlecht war? ferner werden alle die, welche in die verfassungskämpfe um die mitte des achten jh. verwickelt erscheinen, Agemon, der usurpator, Arieus und Perantas, die mörder des Telestes, Bakchiaden genannt, und die behauptung, dasz der gesamte adel mit diesem namen bezeichnet worden sei, ist ohne stütze.

Halten wir nun das so gewonnene resultat fest, dasz die Bakchiaden einerseits das privilegium der vorher allein regierungsfähigen

hauptlinie durchbrachen und den ersten posten im staate allen geschlechtsgenossen zugänglich machten, anderseits die sonstigen adelsfamilien in Korinth von der herschaft ausschlossen, so ist es klar, dasz die einführung dieser verfassung nicht als ein unglück, sondern als ein glück für die gesamtheit der Bakchiaden betrachtet werden muste, was bereits Haacke im programm von Hirschberg 1871 (gesch. Korinths bis zum sturz der Bakchiaden) s. 12 beiläufig in einer anmerkung ausspricht. ist dies der richtige gesichtspunct, so können sich die verse des Alexandros Aitolos nur auf einige mitglieder des hauses, nemlich die an dem frevel beteiligten, beziehen. damit stimmt überein, dasz die beiden bisher noch nicht erwähnten hauptstellen, die von der gewaltthat des Archias handeln, Diodor VIII 8 und Plutarch mor. 772, nichts von etwaigen folgen des frevels für die Bakchiaden melden. unter diesen umständen aber scheint auch die immerhin richtige beobachtung von der differenz der zeitrechnung nicht von solcher bedeutung, dasz ihre anwendung auf unsern fall zulässig wäre, besonders auch deshalb, weil die datierung der gründung von Syrakus nicht nachweislich auf Sosibios, sondern auf einer combination aus verschiedenen anderen schriftstellern, Pindar, Skymnos, scholiasten zu Pindar, beruht (Holm ao.).

Endlich machen auch hier nicht widersprüche, wie bei den spartanischen königen des ersten messenischen krieges, eine correctur wünschenswert, sondern es lassen sich die sonstigen notizen über Pheidons auswärtige verwickelungen mit der annahme des j. 747 für den verfassungswechsel in Korinth gut vereinigen. nur erscheint dann Pheidon nicht wie bei Unger als gönner der usurpatoren, sondern als stütze der legitimisten, wie folgende aufstellung zeigt: Agemon und Alexandros 801—760; bereits damals macht Pheidon versuche seine hegemonie über Korinth auszudehnen (πρῶτον ἐπεβούλευσε Κορινθίοις (Plut. ao.). dies gelingt ihm 860 durch begünstigung des Telestes, der als sein vasall regiert, das Pheidonische münzsystem in Korinth einführt (Φείδων ὁ πρῶτος κόψας Κορινθίοις τὸ μέτρον schol. Pind. Ol. 13, 20), wol auch heeresfolge leisten musz, was in misverständlicher auffassung durch die erzählung von den tausend geforderten und von Korinth aus auch gestellten jünglingen durchklingt. die ermordung des Telestes 748 und die baldige beseitigung seines nachfolgers Automenes 747 fällt mit dem zeitpunct von Pheidons demütigung zusammen, welche auch Unger unmittelbar nach seinem auftreten in Olympia (ol. 8, 748) ansetzt. sieht man in Automenes den ersten einjährigen prytanen, was nicht unwahrscheinlich ist, weil Pausanias den Telestes als letzten könig[2] nennt, so rückt die ganze rechnung um ein jahr

[2] auffällig ist es, wie viele Bakchiadennamen zu dem schicksal ihrer träger in einer gewissen beziehung stehen; so gleich Telestes, der letzte könig, und Automenes, mit dem das geschlecht 'selbst die macht' in die hände bekam. den Eumelos hat bereits Welcker als 'wolsänger' erklärt. Archias, des Euagetos sohn, erinnert an Apollon ἀρχηγέτης,

herunter, und der sturz des Telestes fällt in 747. Pheidon, um seinen einflusz zu wahren, rückt nach Korinth und findet dort seinen tod durch seine eigenen leute oder, wie Unger corrigiert (ἐκ τῶν ἑτέρων anstatt ἑταίρων bei Nikolaos Dam. fr. 41), durch die gegenpartei. zwölf oder dreizehn jahre später fällt das vereinzelt dastehende ereignis mit Archias und Aktaion. bei der gereizten stimmung des volkes, dem sich gewis auch die sympathie der zu den Isthmien anwesenden fremden zuwandte, versuchten es die Bakchiaden nicht, ihre unmöglich gewordenen geschlechtsgenossen zu halten, sondern besiedelten durch sie unter beistimmung des orakels Kerkyra und Sicilien, dessen küste im vorhergehenden jahre zum ersten male von Griechen zum zweck dauernder niederlassung betreten worden war.

In den kreis dieser ereignisse gehört jedenfalls auch der abfall der Megarer, der sich nach einer dunkeln überlieferung bei Pausanias (VI 19, 13) mit unterstützung der Argeier vollzog. die Megarer benutzten also die bedrängnis der Korinther von Argos aus, um sich frei zu machen, und Pheidon, dem nichts an einer herschaft jenseit des Isthmos liegen konnte, begünstigte das unternehmen welches Korinth schwächen muste. es berichten darüber Pausanias ao., der einen sieg der Megarer über die Korinther zur zeit des attischen archonten Phorbas um die mitte des neunten jh. kannte; dann Plutarch (mor. 295 b), der die Megarer schon zu der zeit, als sie noch ohne städtischen mittelpunct in fünf gauen wohnten, unabhängig sein läszt, die scholien zu Aristoph. frö. 440 und Pind. Nem. 7, 104 (nach Demon), die noch zur zeit der Bakchiaden eine drückende abhängigkeit der Megarer von Korinth constatieren; endlich eine inschrift (CIG. 1050), welche den Megarer Orsippos, den sieger in der 15n olympiade (720), als befreier von vorher übermächtigen feinden — doch wol den Korinthern — preist. vereinigen lassen sich diese chronologischen widersprüche schwerlich, aber mit Grote deshalb die ganze abhängigkeit der Megarer von Korinth zu bezweifeln halte ich nicht für nötig. ich würde den schlusz des vielleicht längere zeit hindurch dauernden befreiungskampfes am liebsten in Pheidons frühere regierungsjahre setzen, da wir so den ersten angaben näher kommen und der wortlaut der inschrift (πολλὰν δυσμενέων γᾶν ἀποτεμνομένων) auf den kampf

---

dem ein jahr vor der gründung von Syrakus an sicilischer küste ein altar errichtet ward (Thuk. VI 3). dann die lahme Labda von der gestalt des buchstaben; den halbbakchiaden Kypselos kann man nicht wol von κυψέλη trennen. ja auch Chersikrates, der bezwinger von Kerkyra (insofern χέρσος im gegensatz zum meere steht; vgl. auch Hom. Od. ε 56), und Philolaos, der gesetzgeber (Arist. pol. II 9, 6), lieszen sich hier anführen. ich möchte fast vermuten dasz jeder angehörige der Bakchiadenfamilie von äuszeren anlässen oder von seinem lebensschicksal einen beinamen erhielt, unter dem er dann in der geschichte fortlebte, etwa wie Aristokles als Platon unsterblich geworden ist.

zweier bereits selbständig einander gegenüberstehender feinde hindeutet. die Bakchiaden, zu deren begräbnis die Megarer nach Korinth kommen musten, waren dann die bakchiadischen könige. fassen wir aber diese letzte notiz so auf, dasz allen Bakchiaden die totenehre erwiesen werden muste, so kann eben wegen der inschrift die losreiszung der Megarer nur kurz nach 747 fallen und erscheint somit immer, in übereinstimmung mit der angabe des Pausanias von unterstützung der Argeier, als eine folge von Pheidons auftreten in Korinth.

ZITTAU. ERICH WILISCH.

102.

ZU SUETONIUS VITA TERENTII.

AN DEN HERAUSGEBER.

Als ich kürzlich das vergnügen hatte Sie in Dresden zu sprechen und wir im laufe der unterhaltung auf Terentius kamen, teilte ich Ihnen eine vermutung zur vita des dichters mit, für welche ich im folgenden Ihnen die gründe schriftlich näher ausführen will. s. 32, 13 Reiff. heiszt es: *Q. Cosconius redeuntem e Graecia perisse in mari dicit cum C et VIII fabulis conversis a Menandro.* zunächst bleibt trotz Ihrer und Ritschls verweisung auf Madvig zu Cic. *de fin.* I 3, 7 in *conversis a Menandro* ein sprachliches bedenken. in den dort angeführten beispielen ist es doch nur das active *transferre*, welches mit *ab* verbunden wird; ob ein Lateiner beim passivum sich je dieselbe construction erlaubt hat, möchte ich stark bezweifeln: ist doch *fabulae conversae a Menandro* allzu undeutlich, weil es den gedanken, als sei Menander selbst der übersetzer gewesen, so leicht hervorruft. man erwartet also, um jede zweideutigkeit vermieden zu sehen, vielmehr *e Menandro* oder *ad Menandrum.* doch die hauptschwierigkeit der worte liegt, wie dies Ritschl trefflich auseinandergesetzt hat, in der thatsache selbst, dasz Terentius während seines kurzen aufenthaltes in Griechenland 108 Menandrische stücke übersetzt haben sollte. das klingt allerdings so unglaublich, dasz man Ritschl nur recht geben musz, wenn er einen fehler in der überlieferung annimt. und seine vermutung, dasz CVIII nur eine dittographie des vorhergehenden CVM sei, ist des meisters würdig; ob aber mit ihr in der that das richtige getroffen sei, das haben mehrere bezweifelt: Bergk im philol. XVI 634; Sauppe in den Göttinger nachr. 1870 s. 121; ASpengel einl. zur Andria s. III. von diesen gelehrten ist mit recht darauf hingewiesen worden, dasz 108 die zahl der dem Menander meist zugewiesenen stücke war. es müste als ein sehr merkwürdiges spiel des zufalls bezeichnet werden, wenn diese zahl nur durch ein reines abschreiberversehen in den text der vita eingedrungen sein sollte. wenn somit auch ich die worte *cum centum et octo fabulis* für intact halte, bin ich doch weit entfernt

die ganze stelle aufrecht halten zu wollen. vielmehr führt mich das erwähnte sprachliche und sachliche bedenken darauf, den sitz des übels anderswo zu suchen, nemlich in *conversis* selbst. alles dürfte heil sein, wenn man herstellt: *cum C et VIII fabulis confectis a Menandro*. damit stellt sich Cosconius entschieden auf die seite derer welche dem Menandros 108 komödien zuschrieben. ob man noch einen schritt weiter gehen und *confectis* in dém sinne geschrieben ansehen darf, als habe es auszer diesen 108 noch einige andere unvollendet von Menandros hinterlassene stücke gegeben, wage ich nicht zu entscheiden.*

---

* an hrn. dr. Emil Baehrens in Jena. dasz ich in der sache Ihnen vollkommen beipflichte, wissen Sie bereits. aber ob Sie im ausdruck den ursprünglichen text hergestellt haben, darüber sind mir doch nachgehends einige zweifel aufgestiegen. was in aller welt sollte denn den Cosconius veranlaszt haben zu der ganz ungewöhnlichen und verzwickten umschreibung *cum C et VIII fabulis confectis a Menandro* statt des schlichten und einfachen *cum C et VIII fabulis Menandri*? ein grund dafür ist mir rein unerfindlich: denn Ihre obige mutmaszung schwebt doch gar zu sehr in der luft. angeregt durch unser gespräch über die stelle habe ich mir die fassung derselben wiederum vielfach überlegt und glaube jetzt zu einem resultate gekommen zu sein, das vielleicht geeignet ist die in der überlieferung liegenden schwierigkeiten zu beseitigen. Ihnen als dem mittelbaren urheber desselben lege ich es daher billigerweise zunächst vor. ich habe schon 1864 in den 'kritischen miscellen' s. 58 ff. den nachweis unternommen, dasz in der in rede stehenden periode eine wörterversetzung notwendig sei: *sinu* (in der besten hs. *siue*) *Leucadiae* müsse etwa zwei zeilen hinauf hinter *in mari* gerückt werden: *perisse in mari* ⟨*in*⟩ *sinu Leucadiae dicit*: eine umstellung die aus sachlichen gründen die volle zustimmung HSauppes an dem von Ihnen oben angeführten orte gefunden hat (nur dasz er neben *in sinu Leucadiae* auch *insulae Leucadiae* vorschlägt, vielleicht richtiger wegen des nähern anschlusses an das *siue* des Parisinus: Leucadia war nemlich damals, gegen ende des sechsten jh. d. st., wirklich eine insel: vgl. Bursian geogr. v. Griech I 116). ist es nun also aus dieser stelle klar, dasz der archetypus unserer hss. hier in unordnung gewesen sein musz, so wird sich dasselbe mittel einer wörterversetzung, wo es die ratio dringend erheischt, noch einmal anwenden lassen, und so schlage ich denn vor die überlieferten worte, die uns an der stelle wo sie jetzt stehen so viel not machen, *conversis a Menandro*, an den schlusz der ganzen periode zu stellen, natürlich mit der änderung *conversas*. *conversas a Menandro* stand am rande; das zeichen welches andeutete wohin die worte gehörten war verwischt; man schob sie hinter *fabulis* ein mit änderung des *conversas* in *conversis* und tilgung des vorher dastehenden *Menandri*, zu dessen ersatz die am rande stehenden worte vermeintlich dienen sollten. lesen Sie nun die ganze stelle im zusammenhang: *Q. Cosconius redeuntem e Graecia perisse in mari* in *sinu Leucadiae dicit cum C et VIII fabulis* Menandri; *ceteri mortuum esse in Arcadia Stymphali tradunt, Cn. Cornelio Dolabella M. Fulvio Nobiliore consulibus, morbo implicatum ex dolore ac taedio amissarum sarcinarum quas in nave praemiserat, ac simul fabularum quas novas fecerat conversas a Menandro.* finden Sie noch einen sachlichen oder sprachlichen anstosz? denn der sprachliche anstosz, den Sie an dem gebrauch der präp. *a* neben dem passiven *converti* genommen hatten, ist nun, da der zusammenhang jegliche zweideutigkeit ausschlieszt, wol vollständig beseitigt. zwei nachrichten lagen dem Suetonius über die todesart des Terentius vor: Cosconius

Vielleicht darf ich Ihnen noch zu C. Caesars versen in derselben vita eine qualiscumque correctiuncula vorführen. s. 34, 10 ff.

lenibus atque utinam scriptis adiuncta foret vis,
comica ut aequato virtus polleret honore
cum Graecis, neve hac despectus parte iaceres.
unum hoc maceror aureolo tibi desse, Terenti.

ich habe im letzten verse statt des im Parisinus überlieferten *audoleo* gleich Ritschls verbesserung, welche man wol selbst eine 'aureola' nennen kann, in den text gesetzt. im vorhergehenden verse bieten die besten hss. *despecta ex parte*, wovon das *despectus parte* sich etwas zu weit entfernt. ich schlage vor *neve hac despecte ex parte iaceres*, worin *despecte* natürlich als vocativ zu fassen ist; bekannt sind stellen wie Verg. *Aen.* II 282 *quibus Hector ab oris exspectate venis?*

Mit dem wunsche, dasz Sie von der einen oder der andern dieser vermutungen in Ihrer neuen ausgabe des Terentius gebrauch machen können, verbleibe ich Ihr ganz ergebener

JENA. EMIL BAEHRENS.

---

hatte erzählt, Ter. habe mit den 108 stücken des Menandros (die er sich in Griechenland gekauft hatte, um nach seiner rückkehr in Rom nach eigner auswahl noch eine anzahl derselben zu übersetzen, bzw. zu bearbeiten) auf der rückreise in der nähe der insel Leucadia schiffbruch gelitten und sei ertrunken (ebenso die quelle des scholiasten zu Lucanus *Phars.* V 651 s. 181 f. Usener); die übrigen (*ceteri*) hatten berichtet, er sei aus kummer über den verlust seines zu schiff vorausgeschickten gepäcks und zugleich der von ihm dem Menander neu nachgedichteten comödien krank geworden und in Stymphalus in Arcadien gestorben. — Haben Sie denn übrigens wol beachtet, welcher haarsträubende unsinn in der von Ihnen oben erwähnten einleitung ASpengels zu seiner ausgabe der Andria steht? hier hat er in seinem abdruck der Suetonischen vita s. III an unserer stelle meine 'herstellung' auch angenommen, schiebt also hinter *in mari* ein [*in*] *sinu Leucadiae*, hat aber das *siue Leucadiae* zwei zeilen weiter, aus dem das *in sinu Leucadiae* erst gewonnen worden ist, zu streichen vergessen und dann hinter diesem *siue Leucadiae* noch das von Ritschl getilgte *Stymphali* wieder eingesetzt, so dasz der wortlaut bei Spengel dieser ist: *ceteri mortuum esse in Arcadia siue Leucadiae Stymphali tradunt*, auf deutsch: 'er sei in Arcadien oder in Stymphalus auf Leucadia gestorben.' hoffentlich wird freund Bursian diese bereicherung der wenigen bisher bekannten ortsnamen auf Λευκάς um einen neuen sich nicht entgehen lassen und die Spengelsche entdeckung für eine zweite auflage seiner geographie von Griechenland zu verwerten wissen. ALFRED FLECKEISEN.

[Gegenüber Ihrer scharfsinnigen, aber doch immerhin etwas gewaltsamen behandlung der stelle möchte ich (abgesehen von der oben berührten möglichen auffassung, welche näherer prüfung überlassen werden musz) die frage aufwerfen, ob bei Suetonius die präciseste ausdrucksweise notwendig ist. so finde ich s. 17, 8 Reiff. *publici annales quos pontifices scribaeque conficiunt*, wo doch auch ein einfaches *publici annales pontificum scribarumque* genügte. E. B.]

103.

DIE KUNSTLEHRE DES ARISTOTELES. EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE. VON DR. A. DÖRING, DIRECTOR DES GYMNASIUMS UND DER REALSCHULE I. O. IN DORTMUND. Jena, verlag von Hermann Dufft. 1876. VIII u. 341 s. gr. 8.

Wenn die kunsttheorie des Aristoteles bisher weder in ihrem systematischen aufbau noch in ihren einzelnen teilen eine allseitig befriedigende darstellung gefunden hat, so liegt der grund davon freilich zunächst darin, dasz bei dem verlust der wichtigsten quellen, namentlich der dialoge des Aristoteles, und bei der fragmentarischen überlieferung der poetik das material für die untersuchung nur in einer sehr mühevollen zusammenstellung und ordnung aller der stellen in den schriften des Aristoteles, welche in irgend einer beziehung zu seiner kunsttheorie stehen, gewonnen werden kann; nicht minder grosz für den bearbeiter der Aristotelischen theorie ist ferner die schwierigkeit bei der erklärung der äuszerungen des philosophen von eigenen philosophischen anschauungen sich unbeeinfluszt zu erhalten. nach beiden seiten hin erscheint die arbeit Dörings als eine höchst schätzenswerte leistung; es gibt keine frühere arbeit, in welcher das material in gleicher vollständigkeit zusammengetragen, und in welcher mit gleicher gewissenhaftigkeit die darstellung der Aristotelischen kunsttheorie aus den erklärungen der einschlagenden, methodisch geordneten stellen aufgebaut wäre. wir wollen neben einem kürzern referat über den inhalt des buches denjenigen teilen desselben, die sich als selbständige leistung ankündigen, eine eingehendere besprechung widmen.

Die einleitung befaszt sich mit einer kritik der einzigen specialschrift über die kunsttheorie des Aristoteles, die bisher existierte, nemlich mit dem zweiten teile der Aristotelischen forschungen von Gustav Teichmüller, der unter dem besondern titel 'Aristoteles philosophie der kunst' (Halle 1869) erschienen ist. dasz die schrift von Reinkens 'Aristoteles über kunst, besonders über tragödie' (Wien 1870), welche der vf. anerkennend erwähnt, nicht mehr berücksichtigt worden ist, musz ich, wie ich im weitern begründen werde, bedauern. von einem referat über den inhalt der kritik des Teichmüllerschen werkes kann ich um so eher abstand nehmen, als dieselbe hauptsächlich diejenigen fragen betrifft, für welche der vf. im verlaufe der untersuchung eine selbständige lösung vorträgt.

Döring behandelt in drei capiteln 1) die kunstlehre im weitern sinne und ihre stellung im system, 2) die lehre von der kunst im engern sinne, und 3) die tragödie.

Nachdem er im ersten abschnitt des ersten capitels den gebrauch des wortes τέχνη bei Ar. im sinne von theorie im allgemeinen und im besondern im sinne von kunsttheorie nachgewiesen hat, geht er zur untersuchung über die stellung der kunstlehre im system

über. zum ausgang für dieselbe nimt er die stelle in der Nikomachischen ethik (VI 2 ff.), an welcher Ar. von den teilen der denkenden seele und den denkvermögen handelt. die τέχνη, als die poietische denkthätigkeit, erscheint als eine äuszerung der berathschlagenden denkkraft, des λογιστικόν, deren wesen im folgenden genau erörtert wird. darauf folgt eine charakteristik der von Ar. unterschiedenen denkvermögen im einzelnen, nemlich der ἐπιστήμη, des νοῦς, der σοφία und der φρόνησις, bei welcher es dem vf. nur darauf ankommt, das der τέχνη, dem künstlerischen denkvermögen, eigentümliche gebiet vorher abzugrenzen. das wort τέχνη hat eine dreifache bedeutung: es bezeichnet die kunsttheorie, ferner die kunst als 'eine objective, in den kunstwerken vorliegende erscheinung' und die kunst als 'ein subjectives, in den künstlerisch schaffenden individuen vorhandenes vermögen'. die subjective kunst wird im weitern als die bewegende ursache des künstlerischen hervorbringens charakterisiert. sie besteht aus zwei elementen. das éine ist das materiell bewegende, die äuszere arbeit der kunstfertigkeit oder geschicklichkeit, die ποίησις; das andere ist das berathschlagende vermögen, das die äuszere arbeit in zweckmäsziger weise in bewegung setzt, die νόησις. die von Ar. angegebene definition der τέχνη als ἕξις μετὰ λόγου ἀληθοῦς ποιητική erklärt das wesen der subjectiven kunst. nach Döring ist 'der λόγος offenbar die berathschlagung; er ist wahr, sofern er zweckgemäsz urteilt, unwahr, sofern er zweckwidrig berathschlagt.' ich kann mich mit dieser erklärung nicht einverstanden erklären. Ar. hat die bedeutung des λόγος in der definition selbst angegeben. metaph. ζ 7, 1032^{b} 1—5 heiszt es: ἀπὸ τέχνης δὲ γίγνεται ὅσων τὸ εἶδος ἐν τῇ ψυχῇ. εἶδος δὲ λέγω τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστου καὶ τὴν πρώτην οὐσίαν. dieses begriffliche urbild des zu schaffenden nennt Ar. z. 5: ὁ ἐν τῇ ψυχῇ λόγος. ich kann deshalb in dem λόγος ἀληθής nicht, wie Döring, die richtige berathschlagung, sondern die ἀρχή und ὑπόθεσις der berathschlagung, die richtige vorstellung oder, wie Reinkens übersetzt, 'die wahre idee' sehen, welche der künstler als das τέλος, das er in seinem werke verwirklichen will, in sich trägt und zu dessen verwirklichung er in die berathschlagung über die dazu zweckmäszigen mittel eintritt. der ἀληθὴς λόγος, die wahre idee, ist selbst nicht gegenstand der berathschlagung, wie wir im folgenden nachweisen werden. auch Döring unterscheidet dies, denn er schreibt s. 54: 'dasz die kunst das εἶδος enthält, ist oben dargelegt worden; ebenso aber, dasz sie auszerdem die berathschlagung enthält.' ich übersetze demnach die Aristotelische definition der τέχνη nicht mit Döring als eine nach richtiger berathschlagung bildende fertigkeit, sondern mit Reinkens als eine nach wahrer idee bildende fertigkeit. ebenso wenig kann ich Dörings erklärung des satzes καὶ ἡ τέχνη οὐ βουλεύεται als richtig anerkennen. phys. β 8, 199^{b} 26 schreibt Ar.: 'es wäre aber ungereimt, an die zweckursächlichkeit in dem natürlichen werden nicht glauben zu wollen,

wenn man das bewegende nicht rathschlagen sieht, es rathschlagt ja doch auch die kunst nicht.' nach Döring ist der sinn des letzten satzes: 'jedoch auch die kunst berathschlagt in manchen fällen nicht.' die ellipse der einschränkung des satzes 'in manchen fällen' wäre nur dann erklärlich, wenn diese ergänzung aus dem zusammenhange der gedanken sich als eine notwendige ergäbe; das ist aber nicht im mindesten der fall, ja diese einschränkung ist aus dem zusammenhang ebenso wenig zu errathen wie die fälle in denen die kunst ausnahmsweise nicht berathschlagen soll. natur und kunst gleichen sich nach Ar. vollkommen darin, dasz sowol das natürliche werden wie das künstlerische schaffen durch einen zweck bestimmt ist. es ist ungereimt, an dem vorhandensein eines zwecks zu zweifeln, wenn man die bewegende ursache nicht berathschlagen sieht; auch die kunst berathschlagt nicht, und doch darf man daraus nicht folgern, dasz das ποιεῖν durch keinen zweck bestimmt wäre; ebenso wenig darf man dies also rücksichtlich des natürlichen werdens leugnen. die einzige ergänzung, welche der zusammenhang erfordert, ist der gegenstand, welcher, obwol man weder die natur noch die kunst über ihn berathschlagen sieht, dennoch vorhanden ist, nemlich der zweck. Döring hat die erklärung, welche Reinkens gegeben hat, leider nicht berücksichtigt. Reinkens hat derselben allerdings in seiner schrift eine stelle angewiesen, wo man dieselbe nicht sucht; sie steht in seiner 'kritik der lehre des Ar. von der tragödie' in dem abschnitt 'kunstwissenschaft und empirie' s. 294—304. die stelle, welche Reinkens mit recht wie einen commentar zu dem satze 'die kunst berathschlagt nicht' ansieht, steht in der Nikomachischen ethik γ 5, 1112^{b} 11—21: 'wir rathschlagen nicht über die zwecke, sondern über die mittel welche zur erreichung der zwecke führen. der arzt überlegt ja nicht erst, ob er gesund machen solle, der redner nicht, ob er überzeugen, der staatsmann nicht, ob er eine gute verfassung geben solle, und so beräth auch kein anderer, der eine kunst ausübt, über den zweck, sondern einen zweck schon voraussetzend überlegen alle nur darüber, wie und durch welche mittel derselbe ins werk gesetzt werde' usw. ich füge noch die entsprechende stelle aus der Eudemischen ethik β 11, 1227^{b} 25 hauptsächlich wegen der scharfen formulierung des schluszsatzes hinzu: οὔτε γὰρ ἰατρὸς σκοπεῖ εἰ δεῖ ὑγιαίνειν ἢ μή, ἀλλ' εἰ περιπατεῖν ἢ μή, οὔτε ὁ γυμναστικὸς εἰ δεῖ εὖ ἔχειν ἢ μή, ἀλλ' εἰ παλαίειν ἢ μή. ὁμοίως δ' οὐδ' ἄλλη οὐδεμία περὶ τοῦ τέλους. ὥσπερ γὰρ ταῖς θεωρητικαῖς αἱ ὑποθέσεις ἀρχαί, οὕτω καὶ ταῖς ποιητικαῖς τὸ τέλος ἀρχὴ καὶ ὑπόθεσις. Döring hat ferner den nachweis, dasz die τέχνη, von der hier allein die rede ist, in manchen fällen nicht berathschlage, nicht geliefert. er erweitert den begriff der τέχνη zu dem der ποίησις und weist dann nach, dasz eine berathschlagung nicht vorhanden sei, wo ein hervorbringen ἀπὸ ταὐτομάτου oder διὰ συνηθείας stattfinde; wir haben nur zu entgegnen, dasz in diesen fällen das hervorbringen eben nicht ἀπὸ τέχνης

stattfindet, und dasz es sich hier nur um die τέχνη im eigentlichen sinne, nicht um die ποίηcιc überhaupt handelt.

Die folgenden abschnitte des ersten capitels handeln von der zahl der dianoëtischen tugenden, von den vier principien der kunst (begriff, zweck, bewegende ursache und stoff) und von der stellung und dem begriff der kunstlehre.

Der wichtigste abschnitt des buches, auf welchen in der vorrede Döring selbst aufmerksam macht, ist das zweite capitel, in welchem insbesondere der begriff und zweck der sog. schönen oder nachahmenden kunst erörtert werden soll. an der spitze des dritten abschnittes dieses capitels, welcher von dem zweck der nachahmenden kunst handelt, steht der satz 'das schöne ist nicht der zweck'; unmittelbar darauf behauptet Döring 'dasz in keiner stelle der poetik die darstellung des schönen als der zweck der kunst erscheint.' ich stelle der ersten behauptung einen satz aus der groszen ethik α 19, 1190ª 30 gegenüber, welchen ich in meiner monographie 'Lessings Aristotelische studien' usw. (Berlin 1876) s. 121 angeführt habe, da diese stelle Döring nicht gekannt zu haben scheint. der satz lautet: ἴcωc γὰρ ἂν ἐν γραφικῇ εἴη τιc ἀγαθὸc μιμητής, ὅμωc δὲ οὐκ ἂν ἐπαινεθείη, ἂν μὴ τὸν cκοπὸν θῇ τὰ κάλλιcτα μιμεῖcθαι. indessen läszt sich ja einwenden, dasz die grosze ethik nicht von der hand des Ar. herstammt; ob es aber möglich ist, den hier vorgetragenen gedanken als unaristotelisch nachzuweisen, glaube ich bezweifeln zu dürfen. aber selbst wenn ich nur die stellen, welche Döring selbst behandelt, berücksichtige, kann ich seine behauptung, dasz die darstellung des schönen nach Ar. nicht zweck der kunst sei, nicht als richtig anerkennen. im 15n cap. der poetik räth Ar. dem dichter, in der darstellung der charaktere die guten porträtmaler nachzuahmen: καὶ γὰρ ἐκεῖνοι ἀποδιδόντες τὴν ἰδίαν μορφήν, ὁμοίους ποιοῦντες, καλλίους γράφουcιν. Döring weist (s. 100) die stelle mit der bemerkung ab, dasz dieselbe nicht von der schönheit, sondern von der sittlichen güte der charaktere handle. allerdings für den tragischen dichter handelt es sich hier nur um die sittliche güte der charaktere, aber doch nicht für den maler. das καλλίους γράφειν kann gegenüber dem ὁμοίους ποιεῖν doch nicht eine beziehung auf die sittlichkeit haben, vielmehr ist für den maler hier ausdrücklich die schönheit als das höchste gesetz seiner kunst hingestellt, dessen forderungen er sich nicht entziehen kann, wenn er ein porträt schaffen will, das wahrhaft künstlerischen wert hat. dasz ferner Ar. die gesetze für die composition des mythus aus dem princip des schönen ableitet (1450ᵇ 34), nemlich die τάξιc der teile als eine grundbedingung der einheit und das μέγεθοc, kann Döring selbst nicht in abrede stellen, jedoch behauptet er, dasz das schönheitsprincip nur unter einem höheren gesichtspuncte als normgebend auftrete, dasz das schöne 'als ein dienendes glied bei der erreichung des gesamtzweckes des kunstwerkes' zu betrachten sei. eine bestätigung seiner ansicht

will er in dem begriff des ästhetisch schönen bei Ar. finden. aus zwei stellen (denn eine gröszere zahl führt er nicht an), von denen die eine sowol dem καλόν wie dem ζῷον die τάξις und das μέγεθος zuschreibt, während die andere nur besagt dasz das καλόν an dem ζῷον als gegensatz das αἰσχρόν habe, während es an der οἰκία als gegensatz das μοχθηρόν habe, schlieszt Döring, dasz der dem Ar. vorschwebende begriff des schönen vielleicht der organismus sei, wie er sich zunächst dem leiblichen auge, sodann auch dem dem auge analogen seelischen perceptionsvermögen als etwas angenehmes darstellt. das angenehme soll auf der wahrnehmung der immanenten zweckmäszigkeit und auf einer gewissen stattlichkeit der äuszern erscheinung beruhen. hiernach soll 'das ästhetisch schöne bei Ar. im besten falle die sichtbar und zwar mit einer gewissen stattlichkeit hervortretende zweckmäszigkeit' sein, wobei eingeräumt wird, dasz diesem begriff die ansicht des Ar. widerstreitet, dasz es die mathematik mit dem schönen zu thun habe, weil sich in ihr die symptome desselben, die ordnung, die symmetrie und die begrenzung finden, während doch hier eine organisierende zweckursache fehle. die basis, auf welcher Döring seine erklärung des ästhetisch schönen aufbaut, ist eine durchaus ungenügende. aus poetik 25, 1459ª 17 — 21 ergibt sich, dasz das bild des organismus (ζῷον) dem Ar. sich für den dramatisch componierten mythus sowol der tragödie wie des epos deshalb darbietet, weil beide, der organismus wie der mythus, ein ἓν ὅλον καὶ τέλειον darstellen. der gleichsam im vorübergehen ausgesprochene gedanke Dörings, dasz das ἕν und das ὅλον dem begriffe der schönheit vielleicht unterzuordnen seien, würde das καλόν als den eigentlichen gegenstand der künstlerischen nachahmung nachweisen. die untersuchung über die stellung der idee des schönen im systeme des Ar. ist noch nicht abgeschlossen.

Die nun folgende untersuchung, welche die positive bestimmung des zweckes der nachahmenden kunst geben soll, erscheint mir wegen ihrer streng methodischen construction als die wertvollste partie des buches. die absicht der ganzen untersuchung ist die, aus der kunstwirkung, als welche die ἡδονή mit recht bezeichnet wird, den gegenstand der künstlerischen nachahmung zu erkennen. zunächst werden die verschiedenen arten der ἡδονή nach dem gesichtspuncte der dignität bestimmt, und ferner wird erörtert, in welcher weise durch die kunst lust erregt wird. die durch die darstellungsmittel, wie durch die ἡδύσματα der tragödie, erregte lust wird von der eigentlichen zwecklichen lust der kunst unterschieden. die letztere wird aus einer charakteristik der eigentümlichen wirkung jeder einzelnen kunstgattung zu erkennen gesucht. das ergebnis dieser sehr sorgfältigen untersuchungen ist in folgenden sätzen ausgesprochen: 1) der zweck der tragödie und des epos besteht in der erregung von lust durch sollicitation zweier an sich mit unlust verbundenen affecte (s. 127); 2) die komödie verfolgt, wie die tragödie, den zweck durch sollicitation eines bestimmten affects oder bestimmter affecte eine

ihr eigentümliche lust zu erregen (s. 131); 3) die höhere lustwirkung der musik beruht auf dem erregtwerden durch die in ihr dargestellten gemütsstimmungen (s. 135); 4) auch für die bildende kunst setzt Ar. den zweck in die durch die darstellung eines ἦθος bewirkte erregung des gleichartigen ἦθος und die daraus resultierende lust (s. 135); 5) was nicht durch erregung von affecten lust bereitet, gehört nicht zur kunst (s. 141).

Nach dem zuletzt ausgesprochenen kriterium wird die baukunst, die vorzugsweise nützlichen, nicht hedonischen zwecken diene, von dem kunstgebiete ausgeschlossen, ferner alle künste, so lange sie sich noch nicht von ihrem mütterlichen boden ihrer cultischen ursprungsstätte (götterbilder, heilige musik, heilige tänze) losgelöst und zur ausschlieszlichen verwirklichung des kunstzweckes erhoben haben. ebenso die volkstümlichen αὐτοσχεδιάσματα.

Aus dem in den oben angeführten sätzen ausgesprochenen kunstzweck wird der begriff der kunst construiert. Ar. stellt als solchen in unzweideutiger weise die nachahmung hin. Döring sucht zunächst den gegenstand der nachahmung zu erkennen. die ansicht, dasz die kunst nach Ar. nachahmung der natur sei, erklärt D. für einen misgedanken, der an dem ganzen misbehagen schuld sei, mit dem wir nicht umhin können den begriff der nachahmung trotz der aufnahme, die er in die ästhetik gefunden, als einen unfruchtbaren acker, dem sich kein ertrag abgewinnen läszt, zu betrachten. 'wie bestimmt denn nun aber' fragt D. weiter 'Ar. die gegenstände der nachahmung?' nach der form, in welcher D. auf seine frage antwortet, sollte man glauben dasz diese antwort irgendwo ganz klar von Ar. selbst ausgesprochen sei, und dasz es für ihn nicht erst mühsamer combination bedurft hätte diese antwort zu finden. er schreibt nemlich: 'es musz hier sofort ein unterschied unter den künsten gemacht werden. entweder nemlich sind die gegenstände der darstellung identisch mit dem, dessen erregung zweck der kunst ist, oder das dargestellte ist ein gegenständliches, als dessen wirkung auf den zuschauer erst der zweck der kunst resultiert. das erstere ist der fall bei musik und bildender kunst, das letztere bei der dramatischen und epischen poesie' (s. 149). nach seiner ansicht ahmt die kunst seelische vorgänge, affecte nach, um affecte zu erregen. die bildende kunst und die musik stellen die affecte, die sie erregen wollen, selbst dar, die tragödie und das epos dagegen stellen nicht die affecte, also mitleid und furcht selbst, sondern das mitleid- und furchterregende, das ἐλεητικόν und φοβητικόν dar; ebenso die komödie nicht das lachen, sondern das γελοῖον. der nächstliegende einwand dagegen, dasz diese zweifellos sehr scharfsinnige einteilung der künste Aristotelischen ursprungs sei, ist wol der, dasz sich in den schriften des Ar. nirgends eine spur von dieser einteilung findet, die unbedingt gemacht werden muste, wenn der begriff der kunst der ist, dasz sie menschliche affecte nachahmt. doch vielleicht hat Ar. in seiner erörterung des begriffes der künstlerischen μίμησις, die

uns verloren gegangen ist, wirklich auch diesen unterschied zwischen den künsten aufgestellt. ist es denn aber unzweifelhaft, dasz die einzelnen künste, insbesondere die bildenden künste, nur affecte zur darstellung bringen? es ist anzuerkennen, dasz D. die schwächste seite seiner untersuchung nicht versteckt; er behandelt die frage, ob die bildenden künste affecte darstellen, an erster stelle. Ar. untersucht im fünften cap. des letzten buches der politik, in welcher form des sinnlich wahrnehmbaren ein ὁμοίωμα τοῖς ἤθεσι, also eine verähnlichung seelischer vorgänge möglich sei. das hörbare, in rhythmus und melodie, kann eine vollkommene darstellung des ethos werden, das was sich berühren und schmecken läszt kann dies gar nicht, das sichtbare kann es nur in mäszigem grade (ἡρέμα) werden. figuren und farben können nach ihm nicht ὁμοιώματα, sondern nur σημεῖα τῶν ἠθῶν werden, während melodien geradezu μιμήματα τῶν ἠθῶν sind. Ar. leugnet doch also ausdrücklich, dasz die bildenden künste ὁμοιώματα oder μιμήματα τῶν ἠθῶν seien; da es hier darauf ankommt, die begriffe festzuhalten, so können wir nicht glauben dasz Ar. die werke der bildenden künste anderseits in dem sinne als μιμήματα τῶν ἠθῶν bezeichnet hätte, dasz sie die σημεῖα τῶν ἠθῶν darstellen. ferner entbehrt die poetik keineswegs jeder andeutung des gegenstandes der künstlerischen μίμησις. im sinne der künstlerischen nachahmung ist das wort μίμησις unzweifelhaft poetik 1, 1447^{b} 15 gebraucht, wo es heiszt dasz die nachahmung, nicht das metrum den dichter mache. was hier unter μίμησις zu verstehen ist, findet seine erklärung an der denselben gedanken deutlicher wiederholenden folgenden stelle. cap. 9, 1451^{b} 27 heiszt es: δῆλον οὖν ἐκ τούτων ὅτι τὸν ποιητὴν μᾶλλον τῶν μύθων εἶναι δεῖ ποιητὴν ἢ τῶν μέτρων, ὅσῳ ποιητὴς κατὰ τὴν μίμησίν ἐστι. aus dieser stelle ergibt sich dasz sich die künstlerische nachahmung des dramatischen und epischen dichters an der composition des mythus offenbart. die fabel sowol der tragödie wie der komödie und des epos ist eine künstlerische schöpfung, wenn sie die im vorausgehenden charakterisierten eigenschaften hat, nemlich wenn sie ein ἓν ὅλον καὶ τέλειον ist; die forderung des allgemeinen, des notwendigen und wahrscheinlichen ist nur eine folgerung aus dem ἓν ὅλον καὶ τέλειον, dem einheitlichen, in sich vollendeten ganzen, worin ich den gegenstand der künstlerischen μίμησις überhaupt erkennen zu müssen glaube. das vorbild für den künstler bei der darstellung des ἓν ὅλον καὶ τέλειον ist die natur als ganzes; zum beweise dafür, dasz Ar. die natur in der that als ein ἓν ὅλον bezeichnet, verweise ich auf den index zu Ar. u. ὅλον.

Die folgenden abschnitte handeln von der bewegenden ursache, dem material der nachahmung, der entstehung und entwicklung der kunst und der rangfolge der künste. das dritte capitel bietet uns in zwei teilen eine analyse des von der tragödie handelnden abschnitts der poetik und eine deductive darstellung der gesetze dieser dichtungsart. in den anhängen zu seiner kunstlehre des Ar. hat D.

eine reihe schon früher von ihm veröffentlichter aufsätze, zum teil erweitert, wieder abdrucken lassen, die sich sämtlich auf die lehre von der wirkung der tragödie beziehen. mehrere dieser aufsätze, so der zweite anhang 'zur geschichte der erklärung des ausdrucks κάθαρσις τῶν παθημάτων', ferner der vierte anhang 'über die medicinische bedeutung der κάθαρσις' und der fünfte anhang 'eine stelle über die katharsis bei Aristides Quintilianus' sind geradezu unentbehrliche hilfsmittel für jeden, der sich über diese wichtige frage orientieren will. für eine eventuelle spätere erweiterung des letzten kurzen anhanges, in welchem D. nachzuweisen sucht, dasz sich im vorigen jahrhundert unabhängig von Ar. eine der seinigen in wesentlichen zügen verwandte sollicitationstheorie entwickelt habe, gestatte ich mir den vf. auf eine äuszerung Schillers aufmerksam zu machen, welche der Aristotelischen lehre von der wirkung der tragödie viel näher steht als die vom vf. angeführte stelle aus Schillers werken. in der abhandlung 'über naive und sentimentalische dichtung' schreibt derselbe von der wirkung der tragödie und komödie (in dem abschnitt 'satirische dichtung') folgendes: 'diese freiheit des gemüts (von leidenschaft) in uns hervorzubringen und zu nähren ist die schöne aufgabe der komödie, so wie die tragödie bestimmt ist, die gemütsfreiheit, wenn sie durch einen affect gewaltsam aufgehoben worden, auf ästhetischem wege wiederherstellen zu helfen. in der tragödie musz daher die gemütsfreiheit künstlicher weise und als experiment aufgehoben werden, weil sie in herstellung derselben ihre poetische kraft beweist' usw. ferner heiszt es daselbst: 'jener (der tragiker) zeigt durch beständige erregung der leidenschaft seine kunst.'

Döring möchte, wie er in der vorrede äuszert, auch die aufmerksamkeit der ästhetiker auf seine arbeit lenken. ich bin überzeugt dasz er seinen wunsch in gröszerem masze erfüllt sehen wird, wenn er bei einer zweiten auflage seines werkes durch übersetzung der vielen unvermeidlichen citate aus den schriften des Aristoteles seiner darstellung eine einheitlichere form gibt. wer aus der vorrede erfahren hat dasz das werk nur nach häufigeren durch berufsarbeiten herbeigeführten unterbrechungen zu ende geführt werden konnte, wird es auch erklärlich finden, dasz bei der revision des drucks von dem vf. einzelne fehler übersehen worden sind. sie finden sich meist im text der griechischen citate. da sinnstörende fehler nicht vorkommen, bezeichne ich für die correctur in einer spätern ausgabe hier nur die seiten und zeilen, wo gegenwärtig in dem die kunstlehre behandelnden teile des buches druckfehler übersehen sind: s. 22, 33. 35, 11. 37, 2. 43, 31. 48, 2. 54, 6. 61, 33. 70, 22. 71, 7. 101, 13. 110, 12. 111, 26. 114, 6. 124, 13. 139, 26. 147, 17. 166, 19. 176, 24. 178, 34. 182, 31. 194, 6. 214, 2. 233, 5. 243, 4.

Beuthen. Emil Gotschlich.

104.

AGIS UND ARATOS.

EINE CHRONOLOGISCHE UNTERSUCHUNG.

Ich habe in einem frühern aufsatze (jahrb. 1873 s. 589 ff.) für das leben des Kleomenes die richtigen zeitansätze zu gewinnen gesucht, fast durchgängig im widerspruch mit den bisherigen annahmen, auf grund der Schömannschen untersuchungen. in dieser spätern zeit lassen sich die ereignisse fast für jedes einzelne jahr mit unzweifelhafter sicherheit feststellen, da das werk des Polybios die nötigen ergänzungen zu den ungenauen angaben Plutarchs bietet. schwieriger ist dies bei dem vorgänger Kleomenes III, dem jungen Agis III, wenn nicht geradezu unmöglich, für dessen kurze regierungsdauer wir uns mit resultaten von gröszerer oder geringerer wahrscheinlichkeit begnügen müssen. hier sind wir nemlich allein auf die mitteilungen Plutarchs angewiesen, eines in chronologischen dingen höchst unzuverlässigen oder vielmehr sorglosen schriftstellers. und die beiträge, welche der noch weniger gewissenhafte notizensamler Pausanias zerstreut in seinem werke liefert, sind eher geeignet die schwierigkeiten der zeitbestimmung zu vermehren als aufzuhellen. doch ist es keine verlorene mühe, die ergebnisse Schömanns und Droysens, welcher letztere sich durchgängig an jenen anschlieszt, einer erneuten prüfung zu unterziehen. in einigen wesentlichen puncten müssen dieselben verbessert werden.

Zur feststellung der regierungsjahre des Agis ist die vorherige bestimmung einiger thatsachen aus dem leben des Aratos von Sikyon notwendig. ich musz jedoch hierbei etwas weiter ausholen und ziehe darum die ganze wirksamkeit dieses mannes noch in den kreis der untersuchung. das wachstum, die blütezeit und auch der niedergang des achäischen bundes fällt mit ihr zusammen.

Für die zeitbestimmung der anfänge des bundes und der thätigkeit des Aratos sind folgende angaben zu combinieren: Polybios II 41, 11 περὶ δὲ τὴν εἰκοστὴν καὶ τετάρτην ὀλυμπιάδα πρὸς ταῖς ἑκατὸν αὖθις ἤρξαντο μετανοήσαντες συμφρονεῖν· ταῦτα δ' ἦν κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν εἰς Ἰταλίαν. letzterer erfolgte im frühjahr 280. 43, 1 εἴκοσι μὲν οὖν ἔτη τὰ πρῶτα καὶ πέντε συνεπολιτεύσαντο μεθ' ἑαυτῶν αἱ προειρημέναι πόλεις . . (2) μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ἔδοξεν αὐτοῖς ἕνα (στρατηγὸν) καθιστάνειν· also 255. (3) τετάρτῳ δ' ὕστερον ἔτει Ἄρατος ὁ Σικυώνιος, ἔτη μὲν ἔχων εἴκοσι, τυραννουμένην δ' ἐλευθερώσας τὴν πατρίδα προσένειμε πρὸς τὴν τῶν Ἀχαιῶν πολιτείαν· im j. 251. (4) ὀγδόῳ δὲ πάλιν ἔτει στρατηγὸς αἱρεθεὶς τὸ δεύτερον καὶ πραξικοπήσας τὸν Ἀκροκόρινθον Ἀντιγόνου κυριεύοντος . . ἐλευθερώσας δὲ Κορινθίους προσηγάγετο πρὸς τὴν τῶν Ἀχαιῶν πολιτείαν· demnach im j. 243. diese worte bedingen das verständnis der folgenden stelle § 6 ταῦτά τ' ἐγίνετο τῷ πρότερον ἔτει τῆς Καρχηδονίων ἥττης, ἐν ᾗ

καθόλου Σικελίας ἐκχωρήσαντες πρῶτον ὑπέμειναν τότε φόρους ἐνεγκεῖν Ῥωμαίοις. gemeint ist die schlacht bei den ägatischen inseln. sie fand statt im anfang des j. 241. Mommsen nennt als datum den 10n märz 513 (RG. I⁴ s. 539). über das frühjahr 241 als die zeit jener schlacht kann kein zweifel sein. es fragt sich, wie beide angaben zu vereinen sind. im vorhergehenden jahre nimt Aratos, zum zweiten male strateg, Korinth, und zwar geschieht dies im sommer. in welchem sommer? in dem des j. 242? dann liefe seine zweite strategie von mai 242 bis mai 241, und es wären bis zur schlacht bei den Aegaten $^3/_4$ jahre verflossen, dh. die eroberung Korinths und letztere schlacht fielen in dasselbe strategenjahr, aber wahrscheinlich in verschiedene olympiadenjahre, da die reife des getreides, die erwähnt wird, meist dem anfang des solstitialen olympiadenjahres ende juni oder anfang juli vorausgeht. trat jedoch die vollmondszeit unmittelbar nach der sonnenwende ein, so erhielten wir auch das nemliche olympiadenjahr für beide ereignisse. das vorhergehende jahr wäre dann 243/42, die befreiung Korinths im sommer 243, des Aratos zweite strategie mai 243/42, also der sommer, auf welchen uns die obige berechnung geführt hat. die seeschlacht und der überfall Korinths lägen dann allerdings $1^3/_4$ jahre auseinander. diese fixierung wird aber durch eine weitere angabe gestützt. Aratos steht 33 jahre an der spitze des bundes (Plut. Kleom. 16, 2 und Ar. 41), sein tod erfolgte in seiner siebzehnten strategie 213 (Pol. VIII 14. Plut. Ar. 53 vgl. Nissen rhein. mus. XXVI s. 248). seine erste strategie trat er demnach 245 an (Ar. 16), ἐνιαυτῷ δ' ὕστερον αὖθις στρατηγῶν (ein jahr liegt zwischen beiden). so stehen sämtliche angaben bei Polybios und Plutarch im besten einklang.

Ich gehe über zur feststellung der anderen strategenjahre, zunächst von 243—235. im mai 235 wird Aratos zum achten mal strateg (vgl. jahrb. 1873 s. 589), also wird er in der zwischenzeit von sieben jahren fünfmal mit der höchsten würde bekleidet. dafür sprechen auch folgende stellen: Pol. II 43, 7 μεγάλην δὲ προκοπὴν ποιήσας τῆς ἐπιβολῆς ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ λοιπὸν ἤδη διετέλει προστατῶν μὲν τοῦ τῶν Ἀχαιῶν ἔθνους, πάσας δὲ τὰς ἐπιβολὰς καὶ πράξεις πρὸς ἓν τέλος ἀναφέρων, und Plut. Ar. 24 οὕτω δ' ἴσχυσεν ἐν τοῖς Ἀχαιοῖς, ὥστ', ἐπεὶ μὴ κατ' ἐνιαυτὸν ἐξῆν, παρ' ἐνιαυτὸν αἱρεῖσθαι στρατηγὸν αὐτόν, ἔργῳ δὲ καὶ γνώμῃ διὰ παντὸς ἄρχειν. die worte ἐπεὶ μὴ κατ' ἐνιαυτὸν ἐξῆν könnten bedenken erwecken. doch heiszen sie und können nichts anderes heiszen als 'wenn die umstände die wiederwahl nicht gestatteten, wählte man einen andern, und dieser fall ist zweimal eingetreten.' man hat daraus eine gesetzliche anordnung folgern wollen, welche die wiederwahl verbot. davon ist hier keine rede.

Im einzelnen sind die amtsjahre von 242—235 nicht mit sicherheit zu ermitteln. Aratos thätigkeit ist in dieser zeit hauptsächlich auf die befreiung von Argos gerichtet. doch bietet die zweimalige erwähnung einer Nemeenfeier einen anhalt. denn man hat für diese

zeit festzuhalten, dasz die nebenfeier im winter ganz zurücktritt und nur das hauptfest im sommer erwähnt wird, welches nach Schömanns abschlieszenden untersuchungen im anfang jedes vierten olympiadenjahres stattfand. der chronologische zusammenhang der überlieferten ereignisse ist demnach folgender.

Im sommer seiner ersten strategie macht Aratos einen einfall in Lokris und das gebiet von Kalydon, zieht dann mit 10000 mann den von den Aetolern angegriffenen Böotern zu hilfe, kommt aber zu spät, um die niederlage des böotischen heeres bei Chaironeia hindern zu können (Ar. 16). im nächstfolgenden jahre 244 wird ihm die strategie nicht wieder übertragen. ἐνιαυτῷ δ' ὕστερον αὖθις στρατηγῶν macht er den anschlag auf Korinth, ἦν δὲ τοῦ ἔτους περὶ τὸ θέρος ἄκμαζον ὧρα. den bericht darüber enthält Ar. 18—23. auch Megara fällt von Antigonos ab, Troizen und Epidauros treten zum bunde. mit dem abfall Megaras wird wol ein angriff des Aratos auf Athen in verbindung stehen (Ar. 24). man darf ferner seine wiederwahl für 242/241 nach der glücklichen und folgenreichen waffenthat im sommer 243 annehmen. Plutarch hebt seinen unbeschränkten einflusz beim bunde hervor, desgleichen Polybios (vgl. dessen oben angeführte worte). das ἓν τέλος des Aratos für die nächste zeit bezeichnet Plutarch c. 25 genauer als das bestreben die autonomen städte des Peloponneses zum anschlusz an den bund zu bewegen und besonders das von grausamen tyrannen beherschte Argos zu befreien. um bei diesen plänen einen mächtigen rückhalt gegen Makedonien zu haben, schlieszt er ein bündnis mit Ptolemaios Philopator (Ar. 24).

Zur zeit der eroberung Akrokorinths regierte in Argos Aristomachos der ältere. gegen diesen versucht er es zunächst mit seinen beliebten kleinen mitteln und schleichwegen. aber sein anschlag ihn aus dem wege zu räumen mislingt. χρόνου βραχέος διελθόντος wird Aristomachos von seinen sklaven getötet, und an seiner statt übernimt Aristippos die tyrannis. auf die nachricht von diesem regierungswechsel rafft Aratos die gerade verfügbare mannschaft zusammen, um Argos durch einen überfall zu nehmen. er wird aber zurückgeschlagen ἔγκλημα κατεσκευακὼς τοῖς Ἀχαιοῖς ὡς ἐν εἰρήνῃ πόλεμον ἐξενηνοχόσι. damals ist also friede zwischen dem bunde und Argos. Aratos wird nach Mantineia zur verantwortung geladen und in seiner abwesenheit zu einer geldstrafe verurteilt. obiger vorwurf kann den bund natürlich nur treffen, wenn Aratos als strateg gehandelt hat. weitere wirkung hat die verurteilung nicht (Ar. 25). Aristippos sucht nun seinerseits sich seines gegners Aratos meuchlings zu entledigen συνεργοῦντος Ἀντιγόνου. cap. 26 schildert Plutarch nach dem berichte des argeiischen schriftstellers Deinias das grausame regiment des tyrannen von Argos, des bundesgenossen des Antigonos. c. 27 redet er von wiederholten häufigen angriffen des Aratos gegen die stadt. einmal (ἅπαξ) benutzt er die Nemeenfeier zu einem überfall, der jedoch misglückt. dies ist die

sommerfeier des j. 241 (ol. 134, 4). er bekleidet demnach die strategie auch 241/240. als er die überzeugung gewinnt, dasz diese heimlichen anschläge ihn nicht zum ziele führen werden, versucht er durch offenes kriegerisches auftreten an der spitze eines heeres sich in den besitz der wichtigen stadt zu setzen. fast vier jahre sind seit jener Nemeenfeier verflossen, jener angriff musz einer der ersten gewesen sein; im j. 237 verwüstet er Argolis und liefert dem tyrannen eine schlacht am Charesflusse. sie bleibt unentschieden, hauptsächlich durch seine schuld; als er sie zwei tage später erneuern will, wagt er keinen angriff auf das mittlerweile verstärkte heer der feinde. doch gewinnt er Kleonai für den bund καὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Νεμείων ἤγαγεν ἐν Κλεωναῖς· ἦγαγον δὲ καὶ Ἀργεῖοι. es ist das sommerfest ol. 135, 4. die Kleonäer machen, unterstützt von Aratos, ihr altes anrecht auf die festfeier wieder geltend. dieser läszt alle, die sich nach Argos zur feier begeben wollen, aufgreifen und als kriegsgefangene verkaufen (Ar. 28). wir erhalten demnach eine strategie von mai 237—236. ὀλίγῳ δ' ὕστερον hört er, Aristippos wolle Kleonai wieder nehmen. da endlich gelingt es ihm diesen zu überlisten. Aristippos fällt (Ar. 29). trotzdem benutzt Aratos seinen sieg nicht zu einem sofortigen angriff auf die stadt. Agias und der jüngere Aristomachos besetzen dieselbe mit königlichen truppen und halten die gegenpartei durch ein schreckensregiment im zaum. die umgebung des neuen tyrannen spottet τοῦ στρατηγοῦ τῶν Ἀχαιῶν, der vorsorglich seine werte person weit hinter der schlachtlinie in sicherheit bringe und bauchgrimmen bekomme, wenn er einen feind sehe (Ar. 29).

Sogleich nach dem tode des Aristippos (εὐθύς), der wol ende 237 erfolgte, richtet er sein augenmerk auf Megalopolis, wo Lydiadas, ein hochsinniger tapferer mann, damals tyrann war. vermutlich schreckte ihn die anwesenheit makedonischer truppen in Argos von weiteren versuchen gegen diese stadt ab. Lydiadas legte freiwillig seine herschaft nieder, weniger aus furcht vor Aratos nachstellungen, wie die Plutarchische biographie angibt, als aus rücksicht auf das wohl seiner mitbürger. Megalopolis schlieszt sich den Achäern an etwa im j. 235. Argos aber wird erst nach dem tode des Demetrios 229 mitglied des bundes.

So ist ein durchaus naturgemäszer zusammenhang der ereignisse gewonnen im genauen anschlusz an Plutarchs bericht. eine lücke entsteht nur nach der ersten Nemeenfeier 241; Plutarch spricht freilich von versuchen des Aratos, die stadt Argos zu überrumpeln; wahrscheinlich ist dasz die beiden jahre, in welchen ihm die strategie nicht übertragen wird, in den zeitraum fallen von 239—235. sein ansehen und sein einflusz, der nach den beiden ersten glänzenden waffenthaten, der befreiung Sikyons und später Korinths, sowie der uneigennützigen verwendung der von Ptolemaios empfangenen geldsummen fast schrankenlos war, musz wegen der miserfolge gegen Argos, wo die gleichen mittel gegen den wachsamen und

schlauen Aristippos nicht verfangen wollten, schon im abnehmen begriffen gewesen sein. nächst Argos war sein hauptaugenmerk auf die befreiung Athens gerichtet. diese versuche zeitlich zu fixieren ist unmöglich; einen erwähnte ich oben. der erste fällt vielleicht schon in die strategie 245/44 und hängt zusammen mit dem zuge nach Böotien; wenigstens wird erzählt, dasz die Achäer ihn wegen seines feindlichen vorgehens gegen Makedonien heftig getadelt hätten. nach der vertreibung der makedonischen besatzung aus Akrokorinth würde das keinen rechten sinn haben. die ersten mislungenen angriffe schreckten ihn von weitern versuchen nicht ab, er wiederholte sie οὐ δὶς οὐδὲ τρὶς ἀλλὰ πολλάκις ὥσπερ οἱ δυσέρωτες ἐπιχειρήσας, wie Plutarch launig sagt (Ar. 33). nach dem tode des Antigonos Gonatas (239) ἔτι μᾶλλον ἐνέκειτο ταῖς Ἀθήναις καὶ ὅλως κατεφρόνει τῶν Μακεδόνων. es kommt ein bündnis der Achäer mit den Aetolern zu stande gegen Demetrios (Pol. II 44, 1); in die zeit des krieges der beiden eidgenossenschaften gegen Makedonien fallen die anderen versuche (Ar. 34). erst 229 nach Demetrios tode gelingt die befreiung Athens.

Ueber die allgemeine politische lage des hellenischen ostens in damaliger zeit sind wir nur ungenügend unterrichtet. zwischen den zwei groszmächten Aegypten und Makedonien, die sich gegenseitig voll eifersucht beobachten, fechten die griechischen staaten und städte ihren kleinen und kleinlichen hader aus. der alte Antigonos Gonatas sucht gegen das ende seiner langen regierung im bunde mit den tyrannen der peloponnesischen städte den makedonischen einflusz auf der halbinsel aufrecht zu erhalten; aber ein bollwerk nach dem andern fällt in die hände seines unermüdlichen gegners, und seit dem falle Korinths ist die königliche suprematie in unaufhaltsamem niedergange. der ägyptische einflusz tritt an die stelle, es kommt sogar ein förmliches bündnis zwischen Ptolemaios und den Achäern zu stande. von den nächst Korinth wichtigsten stützen der makedonischen macht, Argos und Megalopolis, tritt letzteres 235 zum bunde, das nunmehr fast ganz isolierte Argos hält sich noch bis 229, wo Aristomachos der jüngere zugleich mit den noch übrigen tyrannen kleinerer städte die herschaft niederlegt. ermöglicht wurde ihm dies durch die kriegserfolge des Demetrios in Thessalien und Mittelgriechenland, der die kräfte des bundes vollständig in anspruch nahm und von weiteren unternehmungen abzog. dieser Demetrische krieg fällt in die zweite hälfte der regierung des königs, jedenfalls nicht vor 237. auszerdem ist zu berücksichtigen, dasz Aratos einflusz beim bunde nach 235 durch Lydiadas paralysiert wird, welcher dessen macht gegen Sparta verwenden möchte, das damals aus seiner politischen isolierung herauszutreten beginnt. seit dem tode des Agis hatte Sparta vollständig auf die äuszere politik verzichtet, die ordnung der heimischen angelegenheiten nahm es ganz in anspruch. die kraft und energie der oligarchischen reaction reichte gerade zur niederhaltung reformfreundlicher bestre-

bungen aus; in den kämpfen, welche von 240—230 die griechische halbinsel aufregten, spielte die alte stolze Dorierstadt eine passive rolle. im letzten regierungsjahre des Agis hatte ein spartanisches heer die grenze Lakoniens überschritten, um im verein mit den Achäern unter Aratos den eingang des Peloponneses gegen die Aetoler zu verteidigen; seitdem trat keine spartanische macht wieder im felde auf bis zum Kleomenischen kriege. es fragt sich, welchem jahre jener hilfszug gegen die Aetoler zuzuweisen ist, indem davon alle weiteren zeitansätze für das leben des Agis abhängen.

Erwähnt wird derselbe Ar. 31 und Agis 13 ff. der wortlaut letzterer stelle ist folgender: στρατεία συνέβη τῷ Ἀγιδι μεταπεμπομένων τῶν Ἀχαιῶν συμμάχων ὄντων βοήθειαν ἐκ Λακεδαίμονος. Αἰτωλοὶ γὰρ ἦσαν ἐπίδοξοι διὰ τῆς Μεγαρικῆς ἐμβαλοῦντες εἰς Πελοπόννησον, καὶ τοῦτο κωλύσων Ἄρατος ὁ τῶν Ἀχαιῶν στρατηγὸς ἤθροιζε δύναμιν καὶ τοῖς ἐφόροις ἔγραφεν. die vereinigung der beiden heere erfolgt in Korinth, Agis drängt zu einer schlacht, Aratos will sie vermeiden, da die getreideernte schon vorüber sei und ein einfall der feinde keinen groszen schaden mehr anrichten könne, ὅτι βέλτιον ἡγεῖτο, τοὺς καρποὺς σχεδὸν ἅπαντας συγκεκομισμένων ἤδη τῶν γεωργῶν, παρελθεῖν τοὺς πολεμίους ἢ μάχῃ διακινδυνεῦσαι περὶ τῶν ὅλων (Ag. 15). wir stehen also schon im hochsommer. das jahr desselben kann nicht mehr des Aratos zweites strategenjahr sein, in dessen sommer er sich Akrokorinths bemächtigt; Korinth ist damals in den händen der Achäer. eine weitere grenze bildet der tod des Antigonos Gonatas 239. es unterliegt keinem zweifel, dasz der angriff der Aetoler auf den Peloponnes im einverständnis mit Makedonien erfolgte (Pol. II 43, 10); das von Polybios erwähnte bündnis der beiden staaten wurde mit der ausgesprochenen absicht geschlossen, den bund zu zertrümmern, deshalb wird der sitz seiner macht angegriffen. auffallend könnte die abwesenheit makedonischer truppen erscheinen; sie erklärt sich aber durch die bedrohte lage des königreichs in damaliger zeit, wo man dem baldigen tode des hochbetagten königs entgegensehen muste und damit inneren unruhen und den regelmäszigen einfällen der umwohnenden völker (vgl. Schorn gesch. Gr. s. 81). dieser gefährlichen vereinigung gegenüber schlossen die Achäer mit Sparta einen vertrag gegenseitiger hilfsleistung. hier war die reformpartei ans ruder gekommen, welche im bündnis mit der eidgenossenschaft eine willkommene äuszere stütze sah. Schorn und nach ihm Droysen sprechen von einem friedensschlusse zwischen den Achäern und Antigonos nach jenem vergeblichen versuche der Aetoler in den Peloponnes zu dringen. ersterer geht bei seinem beweise von der irrtümlichen voraussetzung aus, der erste versuch des Aratos auf Athen falle nach dieser zeit (ao. s. 83 anm.). die quellen enthalten keine andeutung darüber; da aber factisch eine waffenruhe in den folgenden jahren eintrat, die erst mit Aratos offenem auftreten gegen Argos 237 ihr ende erreichte, so mag jene annahme berechtigt sein.

der geschichtliche hergang, so weit die quellen ihn erkennen lassen, war vermutlich folgender. die Aetoler ziehen an den Isthmos, um im verein mit den Makedonern nach der halbinsel vorzudringen. der versprochene zuzug bleibt aber aus, da entläszt Aratos den Agis, dessen popularität ihm überdies unbequem ist, und bietet den Aetolern allein die spitze. er lockt sie in den Peloponnes und bringt ihnen bei Pellene eine niederlage bei. die beziehungen der beiden verbündeten staaten werden kälter, Antigonos Gonatas stirbt bald darauf, sein nachfolger Demetrios behauptet mit mühe das reich gegen die äuszeren und inneren feinde. die Aetoler benutzen seine bedrängnis, es kommt jetzt ein bündnis der beiden eidgenossenschaften gegen Makedonien zu stande, wol kurze zeit nach dem tode des Antigonos. der angriff auf Argos 237 und der ausbruch des Demetrischen krieges fallen wahrscheinlich der zeit nach zusammen, wie sie ja auch sonst in beziehung stehen.

Um nun jenen auszug des Agis nach Korinth mit einiger sicherheit bestimmen zu können, müssen wir den bericht des Pausanias zu hilfe nehmen. die notizen dieses schriftstellers über die kriegsthaten des königs und die auswärtige politik Spartas bilden eine wichtige ergänzung zu Plutarchs biographie, welche fast nur die reformbestrebungen ins auge faszt. II 8, 5 erwähnt Pausanias einen angriff auf Pellene: ἐλευθερώσαντος Ἀράτου Κόρινθον . . Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἄγις ὁ Εὐδαμίδου βασιλεὺς ἔφθησαν μὲν Πελλήνην ἑλόντες, ἥκοντι δὲ Ἀράτῳ καὶ τῇ στρατιᾷ συμβαλόντες ἐκρατήθησαν, und VII 7, 3 Πελλήνην μέν γε Ἀχαιῶν πόλιν Ἄγις εἷλεν ὁ Εὐδαμίδου βασιλεύων ἐν Σπάρτῃ, καὶ ἐξέπεσεν αὐτίκα ἐκ Πελλήνης ὑπὸ Ἀράτου καὶ Σικυωνίων. es ist kein grund diese angaben in zweifel zu ziehen. an der ersten stelle wird die gesamte wirksamkeit des Aratos kurz recapituliert, darum sind die anfangsworte nur unbestimmt. ich setze den kampf in das jahr der befreiung Korinths, also 243.*

Ein zweiter kriegszug, den Pausanias VIII 10, 5—8 erzählt, ist gegen Mantineia gerichtet. ausführlich ist der bericht über die schlacht, in welcher Agis seinen tod gefunden habe. auf dem rechten flügel stehen die Mantineer mit ihrem ganzen aufgebot, ein wahrsager weissagt ihnen den sieg; auf dem linken die übrigen Arkader, darunter die Megalopolitaner mit Lydiadas und Leokydes, Aratos mit Sikyoniern und Achäern im centrum. ihm gegenüber hält Agis in der mitte der Lakedämonier. Aratos weicht scheinbar zurück, Agis drängt hitzig nach, wird von den Arkadern umgangen; der gröste teil der Spartaner, unter ihnen der könig selbst, findet seinen tod. das wesentliche dieser angaben ist unzweifelhaft historisch, die thatsache der schlacht scheint nicht in abrede gestellt werden zu dürfen. aber bedenken erregen die schluszworte καὶ βασιλεὺς

* die worte ἔφθησαν ἑλόντες scheinen darauf hinzudeuten, dasz beide ereignisse ziemlich gleichzeitig waren.

ἔπεσεν Ἄγις Εὐδαμίδου, eine angabe die der schriftsteller später, hinweisend auf diese frühere erzählung, wiederholt: ὁ δὲ Ἄγις .. ἔστιν ὁ τὴν ἐν Ἀχαΐᾳ Πελλήνην ἀφαιρεθεὶς ὑπὸ Ἀράτου καὶ Σικυωνίων καὶ ὕστερον πρὸς Μαντινείᾳ χρησάμενος τῷ τέλει. wahrscheinlich liegt hier eine verwechselung vor. Pausanias leitet den schlachtbericht ein: λέγεται δὲ καὶ ὁ τρόπος τῆς μάχης. er erzählt nach hörensagen, mündlichen mitteilungen. mehrere wunderliche züge werden eingeflochten: von dem seher Thrasybulos, der den ausgang der schlacht vorausverkündet; die Mantineer wollen den Poseidon als ihren vorkämpfer bemerkt haben. das würde besser auf ein zeitlich entlegeneres ereignis passen. man vergleiche die erzählung bei Polyainos II 13. Eurypon, der könig der Lakedämonier, verlangt von den Arkadern die vertreibung der ἐναγεῖς· τούτους δὲ εἶναι τοὺς Ἄγιν ἀνῃρηκότας. es erfolgt eine spaltung der bürgerschaft in Mantineia, die friedenspartei läszt die Lakedämonier in die stadt ein; οἱ δὲ κατέσχον τῇ στάσει Μαντίνειαν, ἧς τῷ πολέμῳ κρατεῖν οὐκ ἠδυνήθησαν. hier ist also auch von dem tode eines Agis die rede, gemeint kann nur der zweite könig der Agidenreihe sein, Eurypon ist der dritte in der reihe der Prokliden. diesem Agis wird in der chronik des Eusebios s. 166 (vgl. Diodor VII 8 Ddf.) eine regierungsdauer von einem jahre zugeschrieben, weiteres wissen wir nicht über ihn; der name des Eurypon findet sich in der königsreihe des Eusebios, die aus Diodor entnommen ist, gar nicht. ich vermute dasz an unserer stelle eine verwechselung mit diesem von den Mantineern erschlagenen Agis vorliegt; eine solche nachlässigkeit wäre bei dem oberflächlichen berichterstatter Pausanias nicht auffallend.

Die thatsache der schlacht angenommen, so erlitten die Spartaner in derselben eine entscheidende niederlage. das benehmen des jungen königs im kampfe, sein feuriger ungestümer mut stimmt vortrefflich mit seinem charakter, wie er sonst erscheint. nach den worten des Pausanias fällt die schlacht später (ὕστερον) als die einnahme Pellenes. freilich liegt die annahme nahe, der schriftsteller habe mit rücksicht auf die erzählung vom tode des königs jenes ὕστερον hinzugefügt. aber andere erwägungen werden uns bestimmen die überlieferte zeitfolge für die richtige zu halten. in die erste strategie, in welcher Aratos in Mittelgriechenland thätig war, kann der kampf nicht fallen; auch in die zweite nicht, wo andere sorgen ihn beschäftigten, hauptsächlich die vorbereitungen zur befreiung Korinths. gleichzeitig mit dieser setzten wir oben den zug gegen Pellene. ein jahr nach diesem miserfolg zieht der junge könig gegen eine coalition der Arkader und Achäer zu felde 242. Mantineia und die Achäer sind verbündet, Lydiadas ist noch nicht tyrann in seiner vaterstadt. bald nach der schlacht mag der überfall von Argos ausgeführt worden sein, der Aratos eine vorladung nach Mantineia wegen friedensbruches zuzog (s. oben). aber die schlacht und vielleicht auch das letztere ereignis bewirkten eine durchgreifende

veränderung der politischen lage im Peloponnes. Lydiadas risz wol kurz nach dem siege bei Mantineia die herschaft in Megalopolis an sich und verfeindete so die stadt mit dem bunde; auch eine entzweiung Mantineias und der anderen arkadischen städte mit dem bunde musz in der folge eingetreten sein, um welcher ursachen willen, können wir nur vermuten. 241 greift Aratos Argos während der Nemeenfeier an, diese wiederholten angriffe auf die mit Mantineia befreundete stadt mögen zum bruche geführt haben. da Droysen die schicksale Mantineias in damaliger zeit völlig unrichtig dargestellt hat (Hell. II s. 443), so stelle ich, was die quellen über dieselben berichten, kurz zusammen.

Droysen hat die stelle Paus. II 8, 5 misverstanden. da heiszt es von Aratos: Μαντίνειαν δὲ Λακεδαιμονίων ἐχόντων εἶλεν. die ursprüngliche lesart war Μακεδόνων· Siebelis und vor ihm Clavier verbesserten Λακεδαιμονίων, von der richtigen ansicht ausgehend, dasz der Pol. II 57, 2 und Plut. Ar. 36 erwähnte überfall der stadt im j. 227 gemeint sei. dieser musz im zusammenhange jener stelle verstanden werden, darüber kann gar kein zweifel sein. sachlich ist die verbesserung demnach richtig; ob aber Pausanias das sachlich richtige auch wirklich geschrieben hat, bleibt dahingestellt; ich halte das gegenteil bei ihm recht wol für möglich. wir sehen 242 Mantineia im bunde mit den Achäern, dann schlieszt es sich mit Tegea und Orchomenos den Aetolern an (Pol. II 46, 2), 229 geht es in den besitz des Kleomenes über (s. jahrb. 1873 s. 591), diesem entreiszt es Aratos 227 durch einen überfall, im frühjahr 225 nimt es Kleomenes wieder, verliert es aber im sommer 222 an Antigonos Doson. wahrscheinlich schlossen sich jene städte an die Aetoler an, als diese ihren groszen raubeinfall in den Peloponnes machten, von dem unten die rede sein wird. nehmen wir an dasz dieser anschlusz schon zur zeit des ätolisch-makedonischen bündnisses erfolgte, so würde in den beiden jahren vor 240 die gruppierung der staaten folgende sein. auf der einen seite stehen Makedonien, die Aetoler, im Peloponnes Megalopolis, Mantineia, Argos (von einer activen teilnahme der letztern ist freilich keine rede); auf der andern die Achäer und die Spartaner, welchen Ptolemaios als rückhalt dient.

Zu welcher zeit ungefähr Sparta und die Achäer sich geeinigt haben, wird sich unten zeigen. ich komme zu einer dritten kriegsthat, dem Paus. VIII 27, 13 erzählten angriff des Agis auf Megalopolis. die Megalopolitaner erleiden eine niederlage, ein orcanartiger nordwind zerstört die spartanischen sturmmaschinen und rettet die stadt. letztere ist auf ihre eigne kraft angewiesen und erhält keine hilfe von den Achäern. dieser umstand läszt darauf schlieszen, dasz mittlerweile jene verschiebung der parteien eingetreten und Lydiadas schon tyrann seiner vaterstadt geworden war. wir dürfen offenbar den angriff nicht allzu kurz nach der niederlage des Agis bei Mantineia ansetzen; der rachezug des königs gegen die erbfeindin Spartas kann etwa in den herbst des j. 241 fallen während der äqui-

noctialstürme. als Lydiadas später 234 zum ersten male achäischer strateg wurde, betreibt er sofort den krieg gegen Sparta.

Wir sind nunmehr zu dem letzten auszuge des Agis gekommen in gemeinschaft mit Aratos gegen die Aetoler. ich setze denselben in den sommer 240. in den sommermonaten juli und august lagern die heere bei Korinth. wir sahen oben dasz Aratos 241 während der Nemeenfeier (etwa anfang august) Argos zu überrumpeln versucht. angesichts des ätolischen heeres wird er aber nicht seine stellung bei Korinth verlassen haben, darum kann der zug nicht in den sommer 241 fallen. fassen wir alle umstände zusammen, so gewinnt unser ansatz noch an wahrscheinlichkeit. 242 ist die schlacht bei Mantineia; es musz einige zeit verflossen sein, ehe die staaten des Peloponneses ihre stellung zu einander geändert haben; die abwesenheit makedonischer truppen spricht für einen dem tode des greisen königs möglichst nahen zeitpunct; Antigonos, sein nahes ende fühlend, mochte bedenken tragen das reich von truppen zu entblöszen; etwa gleichzeitig macht er mit Aristippos von Argos mordanschläge gegen Aratos. im herbste des jahres, welches dem auszuge gegen die Aetoler vorhergeht, flieht Leonidas nach Tegea. das läszt darauf schlieszen, dasz die arkadischen städte Tegea, Mantineia, Orchomenos dem demokratischen neuen Sparta, vielleicht auch schon dem achäischen bunde feindlich gegenüberstehen. unmittelbar nachdem in Sparta die reformpartei ans ruder gekommen war, musz der bundesvertrag zwischen Achäern und Spartanern abgeschlossen worden sein. in den herbst dieses jahres verlegten wir auch des Aratos angriff auf Megalopolis.

Vom j. 240 aus lassen sich dann leicht die ereignisse, welche die innere reform in Sparta betreffen, zeitlich fixieren. im herbste 241 werden die oligarchischen ephoren abgesetzt, an ihre stelle treten neue der reformpartei ergebene männer, darunter Agesilaos (Plut. Agis 12). Leonidas flieht nach Tegea. im herbst des vorhergehenden jahres hatte Agis die wahl des Lysandros zum ephoren durchgesetzt und unmittelbar nach dessen amtsantritt seine reformanträge bei gerusia und volksversamlung eingebracht 242 (Ag. 8). in den winter 241/40 fallen die umtriebe des Agesilaos und sein unheilvoller rath einer getrennten vornahme der reform (παρῆγε τὸν χρόνον Ag. 13). Agesilaos ephorat dauert bis zum herbst 240; um es zu verlängern, setzt er dem jahre einen dreizehnten monat hinzu und läszt die andeutung fallen, dasz er auch für das folgende jahr sein amt fortbekleiden werde. die oligarchische reaction gewinnt boden, Leonidas kehrt von Tegea zurück. das volk, erbittert durch das schamlose treiben des Agesilaos, läszt seinen bisherigen liebling, den jungen könig, im stich. Agis flieht in den tempel der Chalkioikos, der mitkönig Kleombrotos verdankt sein leben der treue seiner gattin Chilonis. dies alles fällt noch in dasselbe ephoratsjahr, welches ungefähr mit dem schlusz des october zu ende geht: ὁ Λεωνίδας τοὺς πρώτους ἐφόρους ἐκβαλὼν τῆς ἀρχῆς, ἐτέ-

ρους δὲ ποιησάμενος εὐθὺς ἐπεβούλευε τῷ Ἄγιδι (Ag. 18). der wut der zügellosen oligarchischen reaction fällt auch Agis noch in demselben jahre zum opfer (Ag. 19 und 20). wir erfahren aus Plutarch nicht, welche umstände die situation in Sparta nach dem kriegszuge des königs mit einem schlage veränderten.

Wie verhält es sich nun mit dem groszen heereszug der Aetoler in den Peloponnes unter Timaios und Charixenos, welcher Lakonien nach der übertreibenden angabe der quelle einen verlust von 50000 menschen brachte (Plut. Kleom. 18. Pol. IV 34, 9. IX 34, 9)? Droysen setzt dies ereignis in den herbst des vorletzten jahres nach der flucht des Leonidas aus Sparta (Hell. II s. 387). das ist aber ganz unmöglich. da hat Schorn (ao. s. 91) zweifellos das richtige getroffen, wenn er den kriegszug der zeit von 240—230 zuweist. ohne einwilligung der Achäer hätten die Aetoler nicht in den Peloponnes eindringen können, diese beiden völker sind damals gegen Demetrios verbündet, und die Makedoner verlieren die drei städte Tegea, Orchomenos und Mantineia an die Aetoler. dasz Droysens bestimmung falsch ist, ergibt sich leicht. Lysandros tritt im herbst ab um die zeit der nachtgleiche (ende september). neue ephoren werden ernannt, welche die des vorjahres in anklagestand versetzen; nun erfolgen die gewaltmaszregeln der beiden könige und die flucht des Leonidas nach Tegea. zweck des Aetolerzugs ist nach Polybios zurückführung der verbannten. bis die Aetoler nachricht von den vorgängen in Sparta erhalten, ihre gesamte mannschaft sammeln, in die halbinsel einbrechen, musz wieder eine geraume zeit verflossen sein; alle ereignisse seit der oligarchischen ephorenwahl nehmen zum mindesten zwei monate in anspruch. wir ständen schon im winter, und in dieser jahreszeit soll dann das land verwüstet worden sein! es ist auch schwer denkbar, dasz Plutarch ein solches ereignis unerwähnt gelassen hätte im leben des Agis. und hätte dies nicht notwendig eine andere verteilung des landbesitzes zur folge haben müssen? aber die zahl der loose wird nicht geändert. Plutarch Kleom. 18 enthält überdies folgende zeitangabe: ὀλίγου χρόνου διελθόντος nach dem Aetolereinfall hätte Sparta wieder an der spitze des Peloponnes gestanden im j. 225. ist diese notiz auch unbestimmt, so spricht sie doch wenigstens dafür, das ereignis weiter herunterzurücken. es fand entweder statt, als die oligarchische restauration in Sparta herschte und der altersschwache Leonidas alleiniger könig war, oder im anfang der regierung des Kleomenes. erst um 230 hatte sich das land einigermaszen von den folgen dieses verheerenden zuges erholt und konnte wieder auswärtige politik treiben.

Da ich die zeit von 235—221 früher behandelt habe, so ist noch übrig Aratos letzte lebensjahre kurz zu berühren. es rächte sich an ihm, dasz er, den eingebungen persönlichen ehrgeizes und kleinlicher eifersucht gegen seinen groszen gegner Kleomenes folgend, den Peloponnes den Makedonern preisgegeben hatte. die zahl

seiner feinde im bunde hatte sich vermehrt, und nur der mangel einer bedeutendern persönlichkeit hinderte dieselben, ihm gefährlich zu werden, und scheint der grund gewesen zu sein, dasz man bei den strategenwahlen jahr um jahr auf ihn zurückkam. noch viermal bekleidet er nach 221 die höchste würde; in seiner letzten, der 17n strategie räumt ihn Philippos durch gift aus dem wege. Polybios bericht bricht mit dem ende des bundesgenossenkriegs ab; die weitern ereignisse sind in den fragmenten nur unvollständig enthalten. bis 216 wählen die Achäer und Aetoler folgende strategen:

achäische		strategen		ätolische	
herbst	221/220 Timoxenos Pol.	IV 6	herbst	221/20 Ariston Pol.	IV 5
mai	220/219 Aratos d. ält.	IV 7	-	220/19 Skopas	IV 37
-	219/218 Aratos d. jüng.	IV 37	-	219/18 Dorimachos	V 1
-	218/217 Eperatos	IV 82	-	218/17 Agetas	V 91
-	217/216 Aratos d. ält.	V 30	-	217/16 Agelaos	V 107

Von mai 217 bis mai 216 ist Aratos 15e strategie oder ol. 140, 3/4. es folgt Timoxenos (Pol. V 106), aber nur von mai bis october: das magistratsjahr der Achäer wird verlegt, darüber s. AMommsen philol. XXIV 18. Schorn ao. s. 211. Nissen rhein. mus. XXVI s. 248. im october ol. 140, 1 beginnt vermutlich die 16e strategie des Aratos, die letzte in dem zweitfolgenden jahre ol. 141, 3. in diese olympiade fällt sein tod durch Philippos, der ihm ein langsam wirkendes gift beibringen läszt (Pol. VIII 14).

Ich füge der übersichtlichkeit halber eine zeittabelle bei unter zugrundelegung der achäischen magistratsjahre von 245—235.

ol. 133, 3 mai — 133, 4 mai 245/244 Aratos zum ersten mal strateg	Aratos verwüstet Lokris und das gebiet von Kalydon. zieht den Böotern mit 10000 mann zu hilfe. vor seiner ankunft niederlage derselben bei Chaironeia durch die Aetoler. auf dem rückmarsche nach dem Peloponnes sucht er vergeblich Athen zu überrumpeln.
ol. 133, 4 — 134, 1	strateg unbekannt.
134, 1 — 134, 2 Aratos	anschlag auf Akrokorinth. ausführung im sommer 243. Megara fällt von Antigonos ab, Troizen und Epidauros treten zum bunde. abermaliger angriff auf Athen. bündnis der Achäer mit Ptolemaios Philopator. Agis greift Pellene an, wird von Aratos vertrieben etwa im anfang herbst 243. in Argos regiert Aristomachos der ältere.
134, 2 — 134, 3 Aratos	Agis zieht gegen Mantineia, wird von den vereinigten Arkadern und Achäern

völlig geschlagen. Aristomachos von seinen sklaven ermordet. auf die nachricht seines todes überfällt Aratos Argos; wird wegen friedensbruchs in Mantineia angeklagt und zu einer geldstrafe verurteilt. Aristippos in Argos tyrann. Lydiadas wird tyrann in Megalogolis.

im herbst 242 setzt Agis die wahl des Lysandros zum ephoren durch und bringt sogleich seine reformanträge bei gerusia und volksversamlung ein.

ol. 134, 3—134, 4 Aratos

Aratos überfällt Argos während der sommernemeenfeier. in Sparta wird Leonidas abgesetzt, an seiner statt Kleombrotos könig. im herbst 241 werden oligarchische ephoren gewählt; diese werden von der volkspartei entfernt und durch männer aus ihrer mitte ersetzt, darunter Agesilaos. Leonidas entflieht nach Tegea.

nunmehr bundesvertrag der Achäer und Spartaner. misglückter angriff des Agis auf Megalopolis.

die Aetoler und Makedoner schlieszen ein bündnis zum zweck der vernichtung des achäischen bundes. auf ihrer seite stehen, wenn auch nicht als erklärte gegner der Achäer, die arkadischen städte sowie Argos.

134, 4 — 135, 1 Aratos

die Aetoler ziehen an den Isthmos, Aratos und Agis vereinigen ihre heere bei Korinth im sommer 240. der makedonische zuzug bleibt aus, da entläszt Aratos seinen bundesgenossen. die Aetoler dringen in den Peloponnes, Aratos bringt ihnen bei Pellene eine schlappe bei.

Agis kehrt nach Sparta zurück. die oligarchische reaction gewinnt boden, Leonidas kommt von Tegea, das volk läszt seine führer im stich. Kleombrotos wird verbannt, Agis gegen ende 240 ermordet.

239 tod des Antigonos Gonatas. ihm folgt Demetrios.

135, 1 — 135, 3 Aratos einmal strateg

es tritt eine kurze zeit der ruhe in Griechenland ein. Aratos macht vergebliche versuche Athen den Makedonern und Argos dem Aristippos zu entreiszen. die Achäer und Aetoler benutzen die bedrängnis des Demetrios zu einem bündnis gegen Makedonien. auf seite des letztern stehen die tyrannen des Peloponneses, besonders Aristippos von Argos und Lydiadas von Megalopolis, sowie das oligarchische Sparta.

ol. 135, 3—135, 4 Aratos	Aratos fällt in Argolis ein. unentschiedene schlacht am Charesflusse. er gewinnt Kleonai für den bund und feiert daselbst die Nemeen. bald darauf fällt Aristippos bei Kleonai. Aristomachos der jüngere behauptet mit königlichen truppen die stadt.
	anfang des sog. Demetrischen krieges.
135, 4 — 136, 1	Aratos sucht dem Lydiadas die herschaft in Megalopolis zu entreiszen. im j. 235 legt dieser freiwillig die tyrannis nieder.
136, 1 — 136, 2 135/134	achte strategie des Aratos.

FRANKFURT AM MAIN. ERNST REUSS.

105.

ZU CAESAR DE BELLO GALLICO.

VII 35, 2 f. berichtet Caesar: *itaque .. silvestri loco castris positis e regione unius eorum pontium, quos Vercingetorix rescindendos curaverat, postero die cum duabus legionibus in occulto restitit; reliquas copias cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare videretur.* an dieser stelle nehmen alle hgg. anstosz; *captis* erklären Kraner-Dittenberger für unhaltbar; eine evidente verbesserung sei noch nicht gefunden (*maniplis singulis demptis cohortibus* Nipperdey; *carptis quibusdam cohortibus* Wendel; *sectis* Oudendorp; *laxatis* Kindscher; *detractis* Vossius; *interceptis* Drosihn). BDinter behält *captis* bei mit dem vermerk: 'aut in medio relinquendum videtur quid Caesar scripserit aut neglegentius eum scripsisse statuendum.' der sinn der stelle ist offenkundig folgender: 'nachdem die aufstellung gewisser (nicht aller) cohorten so geändert war, dasz der abzug der zwei legionen von den feinden nicht gemerkt werden konnte.' daraus ergibt sich der paläographisch leichte verbesserungsvorschlag: *misit ita positis quibusdam cohortibus, ut* usw.

GUMBINNEN. FERDINAND HOPPE.

106.

ZU OVIDIUS METAMORPHOSEN.

II 278 (*Tellus*) *sacraque ita voce locuta est.*

statt *sacraque* haben einige hss. *siccaque*; dieses würde besser von der kehle oder dem munde gesagt. *sacra vox* ist matt. ich schlage vor *raucaque*: die stimme der Tellus ist von dem sie umgebenden *vapor* (vgl. v. 283) heiser geworden.

WONGROWITZ. GERHARD HEINRICH MÜLLER.

107.

De accentu linguae latinae veterum grammaticorum testimonia collegit disposuit enarravit Fridericus Schoell Vimariensis. [aus FRitschelii acta societatis philologae Lipsiensis, tomus VI.] Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVI. 231 s. gr. 8.

Der durch den vorstehenden titel bezeichneten samlung und kritischen revision derjenigen stellen der alten grammatiker, welche über den lateinischen accent handeln, geht eine ausführliche besprechung verschiedener von diesen grammatikern aufgestellter behauptungen voraus. im ersten capitel behandelt der vf. in einer gründlichen untersuchung die quellen der jetzt noch vorhandenen grammatikerzeugnisse über den lat. accent. der unterz. hat sich in seinen hierher gehörigen erörterungen darauf beschränkt, die angaben der grammatiker selbst zu beurteilen; begreiflicher weise ist es aber auch von wichtigkeit zu constatieren, ob dieselben bei ihren theorien sich auf die zu ihrer zeit gebräuchliche aussprache und betonung, oder auf zeugnisse älteren datums stützen. Corssen hat in seinem bekannten werke über 'aussprache, vocalismus und betonung der lat. spr.' in bezug auf diese frage nur einige kurze behauptungen ohne den versuch einer beweisführung hingestellt. man darf also mit recht sagen dasz Schöll eine lücke in den bisher über den lat. accent geführten untersuchungen ausgefüllt hat. er führt die ersten studien der Römer über dieses capitel der grammatik auf ein werk des ältern Tyrannion περὶ προσῳδιῶν zurück; namentlich ist hervorzuheben als anhänger Tyrannions M. Terentius Varro. die spuren dieses gelehrten in der überlieferung der späteren grammatiker werden unten noch zur sprache kommen. aus den weiteren untersuchungen hebe ich als besonders wichtig folgendes hervor. für die bemerkungen Quintilians über den lat. accent wird zum teil Palaemon als quelle ziemlich sicher nachgewiesen, während anderseits Quintilian sich von den falschen theorien seines lehrers bezüglich des accentes der präpositionen mit gesundem urteil emancipiert hat. als quellen Priscians ergeben sich Flavius Caper und mittelbar Probus Berytius, dann Censorinus und mittelbar Varro, jedoch nur für einzelne auseinandersetzungen, während Priscian im allgemeinen bekanntlich geneigter ist die griechischen theorien des Herodianos und Apollonios Dyskolos herüberzunehmen.

Das zweite capitel handelt von dem wesen und der natur des lat. accentes. rec. befindet sich mit den ansichten des vf. in übereinstimmung, was den charakter des lateinischen accentes betrifft, worüber vgl. philol. XXXI s. 99 ff.; für unsere gemeinschaftliche ansicht von der stärkern aussprache der betonten silben fügt Schöll noch hinzu das zeugnis des Servius *comm. in Don.* s. 426 K. *accentus in ea syllaba est, quae plus sonat* und des Cledonius s. 32 K. *tria habet cognomenta accentus: aut toni sunt aut tenores*

aut accentus; toni a sono, accentus ab accinendo, tenores ab intentione. Schöll geht jedoch noch weiter und behauptet dasz der antike accent überhaupt, also auch der griechische, und der moderne wesentlich identisch seien, und leugnet damit die musikalische natur der griechischen betonung. es musz eingeräumt werden, dasz tonhöhe und tonstärke einerseits, tontiefe und tonschwäche anderseits sich naturgemäsz mit einander verbinden; aber es handelt sich hier darum, welche von diesen elementen in der sprache, wenn sie ungezwungen gesprochen wird, vorzugsweise in die erscheinung treten, und da glaube ich doch auch jetzt noch gegen Schöll an der wesentlich musikalischen natur des griech. accentes im gegensatz zu dem unsrigen festhalten und den lat. als die übergangsperiode in der betonung bezeichnen zu müssen. es bestimmen mich dazu folgende drei gründe.

Als die Griechen daran giengen die in ihrer sprache vorhandenen betonungen durch technische ausdrücke zu bezeichnen, würden sie nicht vorzugsweise musikalische ausdrücke[1] gewählt haben, wenn das musikalische element in der betonungsweise ihrer sprache nicht das vorherschende gewesen wäre. dasz einzelne dieser ausdrücke auch in anderer bedeutung verwendet worden sind, wie zb. προσῳδία zur bezeichnung des spiritus asper und lenis, kann die beweiskraft nicht erschüttern. die römischen grammatiker haben später diese worte, welche sie als technische vorfanden, in ihre sprache einfach übersetzt, und deshalb können *gravis acutus accentus* usw. nicht als beweis für die natur des lat. accentes verwertet werden, wie ὀξύς βαρύς προσῳδία für die des griechischen.

Schöll verwirft ferner die ansicht von Weil-Benloew und Corssen, dasz die kraft des lat. accentes die veranlassung zu arger verstümmelung der nicht betonten silben gewesen sei. in folge dessen kann er natürlich auch meine schluszfolgerung nicht gelten lassen, das wesen des griech. und lat. accentes müsse deshalb verschieden sein, weil im griechischen die verstümmelungen und abschwächungen der unbetonten silben nicht in so hohem grade hervorträten. er findet den grund des unterganges der nicht accentuierten

---

[1] die bezeichnungen ἀνειμένη und ἐπιτεταμένη statt ὀξεῖα und βαρεῖα, welche Schöll zur stütze seiner ansicht vorbringt, weisen allerdings zunächst auf die tonstärke hin, sind jedoch sehr selten und schlieszen auch den musikalischen begriff nicht ganz aus: vgl. philol. XXXI 102; dagegen in der stelle bei Dionysios Hal. de comp. verb. c. 11 οὔτε ἐπιτείνεται πέρα τῶν τριῶν τόνων καὶ ἡμιτονίου ἐπὶ τὸ ὀξύ, οὔτε ἀνίεται τοῦ χωρίου τούτου ἐπὶ τὸ βαρύ bezeichnen die worte ἐπιτείνεσθαι und ἀνίεσθαι offenbar die musikalische höhe resp. tiefe, und Schöll kann deshalb diese worte für seine ansicht nicht mit recht in anspruch nehmen. mit vollem recht dagegen wendet sich Schöll s. 18 anm. 1 gegen Hadley, der (in Curtius studien V s. 411) behauptet hatte dasz kein zeugnis und kein ausdruck der alten grammatiker (genauer gesagt, der griechischen grammatiker und anderer schriftsteller) auf die tonstärke hinweise.

silben der lat. sprache in dem umstande dasz diese silben groszenteils bedeutungslos erschienen wären zu einer zeit, wo die ursprüngliche bedeutung derselben längst aus dem bewustsein der sprache verschwunden war. die griech. sprache aber sei früher auf einer festen und ausgebildeten stufe angelangt und habe deshalb solche silben besser bewahrt. es steht dieser annahme die thatsache entgegen, dasz die lat. sprache zu keiner zeit, auch nicht als sie auf einer ausgebildeten stufe angelangt war, ausgenommen so weit nachweislich griechischer einflusz wirksam gewesen, mit verstümmelung und abschleifung der nicht betonten silben aufgehört hat. das beispiel aus der deutschen sprache, welches Schöll zur veranschaulichung seiner erklärungsweise vorbringt, ist nicht glücklich gewählt. s. 21 heiszt es: 'lich enim suffixum, quo adiectiva qualitatis insigniuntur, proprie faciem vel corpus denotare nemo ignorat; hanc notionem vel medii aevi optimo tempore valuisse in adiectivis certis exemplis demonstrari potest. itaque donec haec valuit notio, et quantitate et accentu insignis erat syllaba; sed paulatim cum non nisi formandis adiectivis inservire videretur, et quantitate imminuta et accentu destituta est.' das erwähnte suffix hat als solches nie den accent gehabt, so weit wir die deutsche sprache verfolgen können, auch wenn es seine volle bedeutung bewahrte; konnte ihn also jedenfalls im mittelalter nicht mehr verlieren. eben darum ist es aber in der sprache allmählich immer mehr herabgesunken, sogar bis zur verstümmelung in den wörtchen *solch* für *solich* und *welch* für *welich*. wenn nun Schöll gerade mit bezug auf diese beiden formen in die worte ausbricht: 'vel penitus periit *i* vocalis: at vero in his voculis levissimis maiorem fuisse vim accentus, ut inde maior repetenda esset formarum corruptio, quis est qui contendat?' so musz ihm darauf erwidert werden, dasz es eine menge von einzelheiten und auch zufälligkeiten in der sprachlichen entwicklung gibt, wovon die geringere oder gröszere verstümmelung abhängig ist, welche durch den accent zunächst veranlaszt und ins werk gesetzt ward. dieser kraft des accentes schlieszen sich andere kräfte fördernd an oder treten ihr hemmend in den weg. wörter die sehr oft im munde des volkes gebraucht werden sind natürlich den verstümmelungen am meisten ausgesetzt, der accent braucht deshalb in denselben durchaus nicht besonders stark zu sein; was speciell die wörter auf *lich* betrifft, so war bei den meisten eine völlige verstümmelung, wie sie in *solch* oder *welch* eingetreten ist, geradezu unmöglich: wie sollten zb. *menschlich feindlich freundlich friedlich* usw. einsilbig ausgesprochen werden? die behauptung Schölls s. 22 'quo minus et notione et accentu . . voces valeant, eo magis eas in sermone variis immutationibus affici' ist durchaus richtig, widerspricht aber der eben vorgetragenen ansicht nicht; wenn er jedoch s. 21 anm. 3 behauptet 'simili autem ratione, quod postero tempore in versibus maxime politicis unus accentus moderatur rei metricae, non auctam illius intentionem demonstrat, sed conturbatam quanti-

tatis rationem aequabilitatemque', so stellt er meines erachtens die sache auf den kopf: woher rührt die 'conturbata quantitatis ratio' dh. nicht nur verkürzung von unbetonten, sondern auch verlängerung von betonten, jedoch, wenigstens für die betreffende zeit, völlig bedeutungslosen silben, zb. *araneŏla* bei Apollinaris Sidonius 15, 147; *Puteŏlis* Mommsen IRNL. 2532 (vgl. die betonung der italiänischen deminutiva), *Euripĭdes Asclepiădes Tibĕri*: vgl. m. rec. des werkes von Weil und Benloew 'théorie générale de l'accentuation latine' (Paris 1855) in diesen jahrb. 1859 s. 68. noch eine bemerkung zu diesem capitel sei uns gestattet. man hat vielfach (Schöll s. 18) die aussprache der alten in folge des musikalischen accentes mit dem gesange verglichen. der vergleich ist nach den obigen auseinandersetzungen sicher für das lateinische nicht richtig, eher in bezug auf die sprache der Griechen, und wird nicht entkräftet durch die von Schöll s. 17 anm. 2 citierten stellen, zb. Aristoxenos harm. s. 12 M. τὴν μὲν οὖν cυνεχῆ (κίνηcιν) λογικὴν εἶναί φαμεν· διαλεγομένων γὰρ ἡμῶν οὕτωc ἡ φωνὴ κινεῖται κατὰ τόπον, ὥcτε μηδαμοῦ ἵcταcθαι. κατὰ δὲ τὴν ἑτέραν [ἣν ὀνομάζομεν διαcτηματικήν] ἐναντίωc πέφυκε γίγνεcθαι. ἀλλὰ γὰρ ἵcταcθαί τε δοκεῖ καὶ πάντεc τὸν τοῦτο φαινόμενον ποιεῖν οὐκέτι λέγειν φαcὶν ἀλλ' ᾄδειν, διόπερ ἐν τῷ διαλέγεcθαι φεύγομεν τὸ ἱcτάναι τὴν φωνήν, ἂν μὴ διὰ πάθοc ποτὲ εἰc τοιαύτην κίνηcιν ἀναγκαcθῶμεν ἐλθεῖν. hier wird als ungehörig in der umgangssprache getadelt nicht etwa die musikalische modulation, sondern das dehnen der wörter, die getragene aussprache.

Der dritte grund, weshalb meines erachtens ein unterschied im wesen des griech. und lat. accentes angenommen werden musz, betrifft das verhältnis des wortaccentes zum versaccent und führt uns zum dritten capitel des Schöllschen werkes. mit recht tritt der vf. entschieden für die ansicht ein, dasz die lat. dichter bei ihren versen rücksicht auf den wortaccent genommen haben, und dasz dies auch den alten grammatikern zum bewustsein gekommen sei, welche aus dem gebrauch bei dichtern auf die betonung einzelner wörter schlieszen zu dürfen glaubten. unter anderem führt er auch die stelle bei Quintilian I 5, 28 an, wo von einer änderung des accentes am schlusse des Vergilischen hexameters *pecudes pictaeque volúcres* die rede ist: und in der that, wenn im lateinischen wortaccent und ictus ganz verschiedene dinge gewesen wären, warum soll dann der accent nicht auf dem *o* stehen bleiben können neben dem ictus auf *u*? aber gerade weil Schöll sich mit mir in übereinstimmung befindet bezüglich der ansicht über das verhältnis des accentes zum ictus in den lat. versen, darf ich ihm gegenüber die frage aufwerfen: weshalb ist in den griechischen versen diese rücksicht nicht genommen, wenn der griechische und lateinische accent in ihrem wesen identisch waren?

Im vierten capitel wendet sich Schöll zunächst gegen die existenz des lateinischen circumflexes, und ich kann mich nur

freuen einen so energischen und tüchtigen bundesgenossen im kampfe gegen die hergebrachte und noch fast allgemein verbreitete ansicht von diesem accent gefunden zu haben.[2] dasz derselbe bei der argumentation im einzelnen nicht immer mit mir einverstanden ist, kann an dem hauptresultate nichts ändern. das stillschweigen Ciceros im Orator § 58 bezüglich des circumflexes hält Schöll mit Christ philol. XVIII s. 182 für wichtig, zumal da Cicero auch an anderen stellen nur vom *acutus* und *gravis* spreche: *or.* 173. *ep. ad Att.* XII 6, 2. *de or.* III 216. die letzte stelle kann darum nicht in betracht kommen, weil dort ausschlieszlich je zwei entgegengesetzte begriffe hervorgehoben werden: (*vox*) *acuta gravis, cita tarda, magna parva*; die beiden anderen dagegen verstärken unleugbar die in dem stillschweigen an der ersten stelle liegende beweiskraft, so gering sie auch an und für sich auf den ersten blick sein mag. jedoch hat Schöll mit recht das hauptgewicht darauf gelegt, dasz *or.* 57 Cicero von drei tönen beim gesange spricht: *inflexus acutus gravis*, und hiermit den wortaccent im folgenden vergleicht: Cicero würde bei dieser gelegenheit zur vervollständigung des vergleiches unzweifelhaft den circumflex erwähnt haben, wenn er ihn in der sprache gefunden hätte. ich musz das gewicht dieser erwägung anerkennen und thue es um so lieber, da ich begreiflicher weise nur ungern auf diese stelle bei begründung meiner ansicht im philol. XXXI s. 117 verzicht geleistet habe. dasz Varro dagegen nach den griechischen theorien die existenz eines lat. circumflexes annahm, hat Schöll gegen meine aufstellungen ausreichend begründet; auf Quintilians zeugnis über den circumflex werden wir unten noch zurückkommen. der für unsere ansicht über diesen accent höchst wichtigen stelle bei Pompejus s. 126 K. *acutus dicitur accentus, quotiens cursim syllabam proferimus . . circumflexus dicitur, quando tractim syllabam proferimus* fügt Schöll die gleichlautenden erklärungen des Cledonius s. 31 und Servius *comm. in Don.* s. 426 hinzu. endlich citiert Schöll eine sehr bemerkenswerte stelle aus Vitruvius *de arch.* V 4, 2, wo klar gesagt wird dasz *vocem flectere* beim gesange stattfinde, beim sprechen dagegen das ohr einen übergang aus dem acutus in den gravis (dh. einen circumflex) oder aus dem gravis in den acutus nicht unterscheiden könne.

Schöll geht aber noch weiter und leugnet auch die existenz des circumflexes im griechischen. ich musz es mir versagen einzelnes aus seiner scharfsinnigen argumentation hier mitzuteilen: sie bildet

[2] der lat. circumflex ist neuerdings in schutz genommen worden von FMisteli 'über griechische betonung' I (Paderborn 1875) s. 45 ff. 73 ff. dieser gelehrte erwähnt die vorgebrachten einwendungen teilweise nicht, teilweise versucht er dieselben auf grund von hypothesen bezüglich des mitteltones und der natur des circumflexes zu widerlegen. was Corssen endlich in der jüngsten zeit in seinem nachgelassenen werke 'beiträge zur italischen sprachkunde' (Leipzig 1876) gegen meine aufstellungen bezüglich des lat. circumflexes vorbringt, gedenke ich bei einer andern gelegenheit näher zu beleuchten.

eine feste kette, aus der kein glied herausgenommen werden kann; es möge sie daher jeder, der sich für diese wichtige frage interessiert, bei Schöll selbst einsehen. ich glaube unbedenklich behaupten zu dürfen, dasz durch dieselbe die landläufige ansicht von dem griech. circumflex bedeutend erschüttert ist.

Bei der untersuchung über die *prosodia media* im fünften capitel wird vorab die wichtige stelle des Sergius *de acc.* s. 529 K. richtig interpretiert, resp. emendiert und namentlich festgestellt, dasz ein teil der erklärung dieses mitteltones auf Varro, ein anderer ihm widersprechender auf Censorinus zurückgeht; dann hebt der vf. hervor, wie gerade bei der doctrin von der *prosodia media* sich das schwanken und die unsicherheit in den ansichten der grammatiker zeige, woraus hervorgehe dasz dieselben sich nicht darauf beschränkt hätten, die in dem leben thatsächlich vorhandene aussprache zu beobachten. hinsichtlich der *media* speciell entscheidet er sich mit recht für die ansicht Corssens gegen Weil und Benloew, welche dem der betonten silbe vorangehenden und nachfolgenden vocal die *media* vindicierten und anderseits gegen Hadley und Misteli, die den indischen accent 'svarita' als mittelton im lateinischen und griechischen hinter dem hochton wiederfinden.

Einen der schwierigsten puncte in der theorie der lat. accentuation bildet offenbar die untersuchung über spuren der von den später so unerbittlich herschenden regeln abweichenden betonung. es ist selbstverständlich, dasz die bekannten strengen gesetze im lateinischen nicht immer gegolten haben; aber Schöll hebt mit recht im sechsten capitel die unsicherheit der schluszfolgerungen für einzelne fälle hervor; ohne zweifel ist bei diesen untersuchungen fast ausschlieszlich der ausfall, nicht blosze schwächung der vocale zu beachten, was GCurtius in Kuhns zs. IX s. 323 in überzeugender weise dargethan hat. doch geht Schöll zu weit, wenn er glaubt fast alle bis jetzt vorgebrachten spuren einer ältern accentuation bezweifeln zu müssen; ich möchte nicht mit dem verfasser der ansicht, dasz *dixti* und ähnliche formen aus *dixisti* entstanden sein können, entgegentreten durch die erklärung, eine betonung des consonanten *s* habe den übergang gebildet: *dixśti*. eine solche accentuation von consonanten, so lange noch vocale im worte vorhanden sind, halte ich für unmöglich. die interjection *st* kann aus dem eben angeführten umstande nichts beweisen; die formen *ste sta stud* usw. statt *iste ista istud* sind auch nicht auf *s* betont gewesen, sondern auf dem vocal, ohne dasz man jedoch darum mit Weil-Benloew ao. s. 131 anm. eine vorhergehende oxytonierung der zweisilbigen formen anzunehmen braucht; die genannten pronomina wurden oft im zusammenhang der rede ohne besondern nachdruck, fast ohne jede betonung, gesprochen, und dabei muste im munde des volkes gerade der vocal vor *st* besonders abgeschwächt werden, indem im vulgärlatein vor den mit *sc sp st* anlautenden wörtern ein schwacher vocalischer vorschlag gehört wurde,

dessen art der aussprache dann auch auf eigentliche, in der schriftsprache dem *sc sp st* vorangehende vocale übertragen wurde: vgl. Corssen ao. II² s. 286. weiter wendet sich Schöll auch gegen die von Bentley für die zeit des Plautus und Terentius behauptete und von mir im philol. XXXI s. 110 ausführlicher begründete betonung der viertletzten silbe derjenigen wörter die einen proceleusmaticus oder paeon quartus bilden. das zeugnis Ciceros, dasz der accent nicht über die drittletzte silbe hinausgehen dürfe, kann meines erachtens für die Plautinische zeit nicht absolut bindend sein, und eine andere erklärung des von mir constatierten zahlenverhältnisses in der betonung dieser wörter bei Plautus und Terentius gesteht Schöll nicht vorbringen zu können. wenn man nun aber mit Christ philol. XVIII 181 die frage aufwirft, warum denn gerade der proceleusmaticus und paeon quartus, nicht aber auch der paeon primus und choriambus bei Plautus diese betonung zeigten, so könnte ich zwar darauf erwidern, dasz die unkenntnis dieses grundes noch nicht die unrichtigkeit jener thatsache beweise; jedoch glaube ich auch den grund angeben zu können. die quantität der letzten silbe ist für den lat. accent völlig indifferent, wir können also nicht nur, sondern wir müssen dieselbe bei untersuchungen über die betonung lediglich als einzeitig betrachten.[3] gehen wir hiervon aus, so ist es klar dasz für die classische zeit der sprache und späterhin drei accentgesetze galten: 1) der accent tritt vom ende so weit zurück, als es die speciellen regeln erlauben; 2) der accent darf nicht über den viertletzten zeitteil hinausgehen und nicht über die drittletzte silbe: also auf dem letzten zeitteil *séd*, auf dem vorletzten *déus*, auf dem drittletzten *Róma válidus*, auf dem viertletzten *strénuus*, aber nicht *míseria*; 3) lange paenultima zieht den accent immer auf sich, also *requíro*, nicht *réquiro*, was nach der zweiten regel zulässig wäre. diese drei gesetze gelten auch für die sprache des Plautus mit der modification, dasz die einschränkung des zweiten bezüglich der anzahl der silben noch nicht vorhanden war, darum also wol *míseria* aber nicht *ingénium*, weil dann der accent auf dem fünften zeitteil gestanden hätte.

Im siebenten capitel spricht Schöll von solchen vorschriften der lat. grammatiker, die sich auf einzelne wörter oder wortclassen beziehen, vorzugsweise, jedoch nicht ausschlieszlich, wie der titel besagt: 'de vocabulorum distinctione per accentum constituta.' zuerst wird erwähnt die bei Gellius XIII 26 erhaltene notiz des Nigidius Figulus über die verschiedene betonung des genitivs und vocativs *Valeri*. meine bei mehreren gelegenheiten (zuletzt philol. XXXI 99 anm.) vorgetragene behauptung über die richtigkeit der äuszerung des Nigidius musz ich auch jetzt noch festhalten, ebenso wie die ansicht dasz Varro, wenn er statt *Valeri* im vocativ[4] *Valerii*

[3] den angeblichen lat. circumflex berücksichtige ich bei meiner erklärung selbstverständlich nicht. [4] um diesen casus handelt es sich, nicht um den genitiv, welchen Schöll irrtümlicher weise nennt.

forderte, er auch den accent 'in entsprechender weise änderte', dh. natürlich gemäsz den gesetzen der lat. accentuation, entsprechend der vorgenommenen änderung der wortform. offenbar passt das beispiel, das Schöll s. 59 anm. 4 anführt, um die letztere behauptung zu widerlegen, durchaus nicht: 'si vernacula lingua magistellus aliquis ne iam *andrer* diceremus, sed *anderer* postularet, num putida hac diligentia animos aeque offenderet, ac si in nominativo singulari *ándrer*, in genetivo plurali *andérer* pronuntiandum esse praeciperet?': die vorschrift, im gen. plur. *andérer* zu betonen, ist doch wahrhaftig nicht den betonungsgesetzen der deutschen sprache entsprechend. auch kann ich trotz der bemerkung Schölls über die bedeutung des verbums *servare* die worte des Nigidius *voculatio qui poterit servari, si non sciemus in nominibus ut 'Valeri' utrum interrogandi sint an vocandi? nam interrogandi secunda syllaba superiore tonost quam prima, deinde novissima deicitur, at in casu vocandi summo tonost prima* nicht anders übersetzen als folgendermaszen: 'wie kann man richtig betonen, wenn man nicht weisz, in wörtern wie *Valeri*, ob es der genitiv oder der vocativ ist; im genitiv nemlich wird die vorletzte silbe betont, im vocativ die drittletzte.' unter den weiteren einzelbemerkungen hebe ich noch folgende hervor. die encliticae *que ve ce ne* ziehen nach der behauptung lat. grammatiker immer den accent auf die vorhergehende silbe, auch wenn sie kurz ist, also nicht nur *tantóne doctúsque*, oder auch *liminăque*, worüber zu vergleichen meine diss. 'de grammaticorum latinorum praeceptis quae ad accentum spectant' (Bonn 1857) s. 22, sondern sogar *musăque*. dies letztere hatte ich für die classische und vorclassische zeit in abrede gestellt; zur unterstützung meiner ansicht bemerkt Schöll unter anderm, dasz Varro bei Mart. Cap. III s. 67 (Eyss.) nur solche beispiele vorbringe, die unzweifelhaft richtig sind: *Latiumque*, *stimulove*, ebenso Diomedes s. 433 K., wo er aus einer ältern quelle geschöpft hat.

Den zweiten teil der arbeit Schölls bilden die 'testimonia' der alten grammatiker über den lat. accent, sorgfältig gesammelt und kritisch berichtigt. aufgenommen in die samlung sind auch solche bemerkungen über die quantität, welche entweder mit dem accent in beziehung stehen oder in denen die technischen ausdrücke anwendung finden, welche sonst bei der accentlehre im gebrauch waren. auch hier erkennen wir überall mit freuden philologische akribie, eindringenden scharfsinn und methodische behandlung, und der vf. hat sich um die constituierung des textes dieser abschnitte ein wesentliches verdienst erworben. die stellen sind nach dem inhalt in dreizehn capitel geordnet: 1) accentus quid sit et quo pertineat, 2) quot et quales sint accentus, 3) de accentuum nominibus, 4) de notis accentuum, 5) quasnam syllabas teneat accentus, 6) accentuum regulas quid conturbet, 7) de nominum accentu, 8) de verborum accentu, 9) de accentu pronominum et adverbiorum cum eis cohaerentium, 10) de accentu praepositionum et adverbiorum cum

eis cohaerentium, 11) de accentu coniunctionum, 12) de interiectionum barbarorumque nominum accentu, 13) de nominum graecorum accentu. es wäre zweckmäszig gewesen, in einem besondern capitel die accentregeln bezüglich derjenigen wörter zusammenzustellen, welche die lat. grammatiker composita nennen; bei Schöll stehen dieselben gröstenteils im 5n capitel unter den allgemeinen accentregeln. in den folgenden einzelbemerkungen behalten wir die vom vf. gewählte ordnung bei.

Varro bei Sergius *de acc.* s. 525 K. (bei Schöll nr. II[a]) *scire autem oportet vocem sicut omne corpus tres habere distantias: longitudinem altitudinem crassitudinem .. ab altitudine discernit accentus, cum pars verbi aut in grave deprimitur aut sublimatur in acutum.* das hsl. *ab altitudine* hält Schöll gegen Endlicher Wilmanns Keil für richtig, indem er die worte s. 526 vergleicht: *quae omnia ut a graeca declinatione mutata non sunt, ita a graeco tono corrumpi non debent.* er übersetzt wol 'in bezug auf die höhe, in bezug auf die griechische betonung'; die letztere stelle hat aber offenbar den sinn: sie dürfen von der griechischen betonung nicht durch corruption abweichen: *a graeco tono corrumpendo mutari non debent.* bei Varro ist ohne zweifel mit Wilmanns und Keil *altitudinem* zu schreiben und *ab* zu streichen.

Varro ebd. s. 533 (VII am ende) musz hinter den worten *brevem μονόχρονον, longam δίχρονον appellamus* der unsinnige zusatz *duo enim longa syllaba habet tempora: positionis et naturae; brevis naturae habet tantummodo* getilgt werden. einen sinn hätte die stelle nur, wenn sie besagte: 'es gibt zwei arten von langen silben: natur- und positionslängen; nur éine art kurzer silben: naturkürzen.' der verfasser dieses tractates steht aber nicht so tief, dasz er diesen sinn in die obigen worte hätte kleiden können, noch viel weniger rühren sie von Varro her. zudem folgt ja sofort eine andere, noch unsinnigere interpolation: *Terentius rhythmis scribit comoedias vel Plautus*, welche schon längst ausgeschieden ist. allerdings kann bei Sergius *natura* im gegensatz zu *positio* die naturlänge einer silbe bezeichnen, so s. 528, 28 *accentus proprie qualitas syllabarum est, hoc est indicium tempora syllabarum, naturam positionemque significans*, dh. der accent zeigt die zeitdauer der silben an, die natur- und positionslängen (zb. *lócus* éin tempus, *consul arma* zwei tempora, und hier *cônsul* naturlänge, *árma* positionslänge), aber nimmermehr bedeutet *tempora* 'arten der länge'.

Varro ebd. s. 529 (XIX) *in eadem opinione et Varro fuit, qui in leges suas redegit adductus scientia et doctrina ea qua omnibus a se propositis evidentissimas affert probationes* usw. die hsl. überlieferung ist *redigit ad ductum scientia et doctrina eius qua* usw. da in dem folgenden nur von der *prosodia media* gehandelt wird, wie ich in diesen jahrb. 1859 s. 48 bemerkt habe, so hat Schöll mit recht die conjecturen von Endlicher Wilmanns Keil verworfen, die sämtlich den Sergius von den accenten überhaupt

reden lassen; die worte *in eadem opinione et Varro fuit* beziehen sich, wie aus der folgenden auseinandersetzung klar wird, nur darauf dasz Varro neben acutus gravis circumflex mit Tyrannion auch die *prosodia media* anerkannte. die änderungen Schölls jedoch lassen, abgesehen davon dasz *adductus* nicht recht passt, das object zu *redegit* vermissen; es empfiehlt sich daher eine etwas andere fassung: *qui in leges suas redegit eam ductus scientia* usw.

Varro ebd. s. 532 (XLVII) *acutae nota est virgula a sinistra parte dextrorsum sublime fastigata /, gravis autem notatur simili virgula ab eadem parte depresso fastigio *. bei dieser beschreibung ist zu beachten, dasz der acutus seine breite stelle unten, die spitze oben hat, der gravis umgekehrt. also entspricht die form unseres gravis genau der erklärung Varros, nicht aber die unseres acutus.

Victorinus *de arte gr.* s. 193 K. (LII[1]) *quare dasian et psilen, quibus Graeci utuntur, [et] nos praetermittimus? quoniam aspirationem nobis adposita H littera, quae in duas partes dividitur, repraesentat, et si adposita non erit, siccitatem* (so Schöll richtig st. *item*). zu den worten *quae in duas partes dividitur* bemerkt Schöll: 'verba parum apte interposita, etsi delere nolui, tamen ab hoc loco aliena esse patet.' der zusatz wird erträglicher, wenn man annimt dasz hinter *quae* ausgefallen sei *apud Graecos* oder *apud illos.*

Quintilian I 5, 31 (LVII) *est autem in omni voce utique acuta, sed numquam plus una nec umquam ultima, ideoque in dissyllabis prior; praeterea numquam in eadem flexa et acuta [quiin eadem flexa et acuta]. itaque neutra cludet vocem latinam, ea vero quae sunt syllabae unius, erunt acuta aut flexa, ne sit aliqua vox sine acuta.* bezüglich dieser von mir philol. XXXI s. 119 behandelten stelle räume ich Schöll ein, dasz die von ihm eingeklammerten worte *quiin eadem flexa et acuta* durch dittographie entstanden sind; dagegen musz ich die behauptung aufrecht halten, dasz die schluszfolgerung *itaque neutra cludet vocem latinam* keinen sinn hat. Quintilian will, wie ich philol. XXXIII s. 741 bemerkt habe, mit dem ausdruck *est autem in omni voce utique acuta* sagen: 'in jedem worte ist immer eine betonte silbe'; die folgenden worte müssen also den sinn haben: 'aber niemals mehr als éine, und niemals ist die letzte silbe betont.' also sind die worte *itaque neutra cludet vocem latinam* zunächst völlig überflüssig. als schluszfolgerung aber, wie sie durch *itaque* eingeführt werden, sind sie geradezu unsinnig: denn daraus, dasz nie die nemliche silbe zugleich den acutus und den circumflex trägt, folgt doch nicht dasz keiner der beiden accente auf der letzten silbe steht. aber auch die worte *praeterea numquam in eadem flexa et acuta* sind mir jetzt höchst verdächtig. Quintilian gibt im gegensatz zu dem griechischen die speciell lateinischen accentregeln, er enthält sich der erklärung des circumflexes, weil diese für das lateinische gleichmäszig wie für das griechische von den grammatikern gegeben wurde; eben darum gehören aber auch die worte *praeterea numquam in*

eadem flexa et acuta nicht in den zusammenhang, da dies keine specielle regel für die lat. sprache ist; ich tilge daher teils mit Schöll als dittographie teils als interpolation alles von *praeterea numquam* bis *cludet vocem latinam*; so schlieszt sich *ea vero quae sunt syllabae unius* durchaus passend den worten *ideoque in dissyllabis prior* an.[5]

Pompejus s. 128 (LXIX[s]) *monosyllaba ergo pars orationis, si naturaliter productam vocalem habuerit, circumflexum habebit accentum. quid si naturaliter correptam habuerit? acutus erit, ut puta ét néc qué: primusqué Machaon, ut sit coniunctio.* die letzten worte sind unzweifelhaft interpoliert; der zusatz *ut sit coniunctio* rührt von jemand her, der eine verwechselung von *que* und *quae* befürchtete; *primusque Machaon* aber als beispiel für acuierung von *que* widerspricht der einstimmigen doctrin der grammatiker, welche *que* als enklitikon anführen; wol war es zulässig *qué* für sich als beispiel eines oxytonierten wortes anzuführen.

Cledonius s. 32 (LXX[k]) *in omnibus dissyllabis nominibus quattuor pedes sunt, qui in paenultima, sive longa sit sive brevis, non habent nisi acutum accentum, solus trochaeus circumflexum accentum habet in paenultima, si natura longa fuerit* usw. *nominibus* hat Schöll mit recht geschrieben statt des hsl. *omnibus*, aber es musz auch statt *IIII pedes* eingesetzt werden *III pedes* wegen des folgenden *non habent nisi acutum accentum*; natürlich iambus pyrrichius spondeus; der vierte zweisilbige fusz wird darauf begreiflicher weise für sich allein erwähnt.

Pompejus s. 129 (LXXI[i]) *si enim sustuleris istam tertiam* (sc. *syllabam*), *remanere habent duae.* trotz des zuweilen etwas sonderbaren lateins des Pompejus wird doch wol hier *remanebunt* geschrieben werden müssen.

Pompejus s. 120 (LXXIII[d]) *arsis et thesis dicitur elevatio et positio; ut puta Roma. Ro⟨ma⟩ prima syllaba arsin habet, secunda syllaba thesin.* Keil hat zweimal *Roma*, allerdings etwas schleppend, aber doch wol besser als die änderung Schölls; denn hätte Pompejus *Ro prima syllaba arsin habet* geschrieben, so würde er fortgefahren haben *ma secunda syllaba thesin.* am besten wird *Roma* an zweiter stelle ganz weggelassen.

Pompejus s. 131 (LXXX[c]) *nam quando dicimus poné ultimam habere acutam, non ideo dicimus, quia sic debet dici, sed ut sit discretio.* die hsl. überlieferung *pone ultimam habere accentum* ist vielleicht bei diesem schriftsteller erträglich, andernfalls möchte ich

[5] Misteli ao. s. 46 hält die worte *quoniam eadem flexa et acuta* für echt und bemerkt zum verständnis derselben: 'acut und circumflex werden als dasselbe erklärt nicht nach ihrer tonqualität, sondern nach ihrer bedeutung für die worteinheit; deshalb finden sich nie acut und circumflex in einem worte, weil sie als κύριοι τόνοι einander gleich stehen.' Misteli legt durch diese interpretationskünste den einfachen worten eine bedeutung bei, welche sie nicht haben können.

folgende änderung vorziehen: *pone in ultima habere accentum.* im folgenden sind die worte *item quando dicimus ergô, non ideo dicimus, quia sic debet dici, sed ut sit discretio* sowol bei Keil als auch bei Schöll sonderbarer weise doppelt gesetzt, wie aus einer vergleichung der Lindemannschen ausgabe (Leipzig 1820) s. 76 hervorgeht, in folge eines setzerversehens; das erste mal sind die worte zu tilgen.

Paperinus anecd. Helv. s. CCLII H. (XCVI[e]): die stelle handelt von denjenigen wörtern, welche ursprünglich in längerer form vorhanden, nachdem sie am ende eine silbe verloren haben, den früheren accent behalten und so scheinbar gegen das gesetz der barytonierung im lateinischen verstoszen; in dem codex Bernensis sind als beispiele angeführt *pacât opplêt finît agnôt audît addîc addûc adhûc posthâc antehâc audî.* mit unrecht hat Keil und mit ihm Schöll noch *dîc* und *dûc* statt *dice duce* hinzugefügt, da bei diesen einsilbigen wörtern die betonung der letzten silbe ja selbstverständlich ist.

pseudo-Priscian *de accentibus* s. 523 (CV[a]) *et haec omnia et similia in obliquis corripiuntur excepto 'mulier', ut 'huius muliéris'. cetera autem, ut 'cadaveris papaveris lateris tuberis sileris ciceris' corripiuntur.* an der betonung *muliéris* hat Keil anstosz genommen und deshalb *hic Hiber huius Hiberis* geschrieben; aber Schöll macht mit recht auf eine stelle in den anecd. Helv. s. CIII aufmerksam, wo es heiszt: *'mulierem' in antepaenultimo nemo debet acuere, sed in paenultimo potius, ut 'calefácit'.* er selbst schreibt s. 56 anm. 1 diese sonderbare notiz der unkenntnis der späteren grammatiker zu: 'ut . . acutum . . infimae aetatis grammatici inscite in paenultima pro antepaenultima ponerent.' dies ist jedoch bei einer so einfachen sache schon an und für sich wenig wahrscheinlich; dann aber wird, wenn auch nicht durch lateinische dichtungen des späten altertums, so doch des mittelalters die aussprache der viersilbigen formen von *mulier* mit betontem und in folge von verwechselung betonter und langer paenultima mit langem *e* durchaus bestätigt: vgl. lat. gedichte des 10n und 11n jh. herausg. von JGrimm und ASchmeller s. XX: 'ganz hergebracht im mittellatein ist die production der paenultima in *mulieri mulierem mulieres.*' vorwiegend findet es am ausgang des hexameters statt, jedoch nicht ausschlieszlich: vgl. Ruodlieb fragm. XV v. 52 (ao. s. 191). ferner beweisen einzelne formen in romanischen sprachen, dasz im vulgärlatein die fragliche betonung einmal üblich gewesen ist, vgl. ital. neben *moglie* das seltnere *mogliére*, span. *mugér*, prov. *molhér*, altfranz. acc. *muillér.*

Probus *inst. a.* s. 116 (CX) *si quidem 'ab hac vitu his' vel 'ab his vitibus' presso accentu pronuntiatur, at vero 'ab hac vite his' vel 'ab his vitibus' acuto accentu tenuantur.* so hat Schöll nach der besten überlieferung, dem Vaticanus geschrieben, der weniger gute Bobiensis hat *pronuntiantur — tenuantur*, ihm ist Keil gefolgt. es ist wol kaum zweifelhaft, dasz an beiden stellen entweder der sing. oder der plur. stehen musz und dasz also der Vat.

einmal das richtige, einmal das falsche gibt. da aber der sing. offenbar angemessener ist als der plur., so hat Mai in der ed. Romana wol mit recht *pronuntiatur — tenuatur* geschrieben.

Ioannes excerptor Macrobii s. 630 anm. K. (CXVI[b]) *addunt quidam tertiam speciem* (in der griechischen conjugation neben den verba perispomena und barytona) *quam ηρησυνην* (so) *vocant, id est acualem. habet enim, ut dicunt, acutum in ultima.* mit recht verwirft Schöll die vermutung Keils, statt ηρησυνην sei vielleicht *epicoenon* zu schreiben, weil wir einen begriff nötig haben, der durch *acualis* wiedergegeben werden kann. dieser forderung würde die emendation ὀξυτονητήν genüge leisten. auf diese dritte verbalclasse bezieht sich ohne zweifel die glosse im codex Frising. des Eutyches s. 448 K. HPICHNA *nominatur tertia i. acualis quia acuabitur*, nicht auf eine vierte, über welche Eutyches sagt *licet in paucis verbis quartam habent* (sc. *Graeci*) *coniugationem*, wovon Schöll nach seiner versicherung keine spur bei den griechischen grammatikern gefunden hat. ich vermute dasz die verba κεῖμαι ἧμαι οἶδα gemeint sind; als dritte classe müssen unzweifelhaft die verba auf -μι (jedoch bei Eutyches selbst nicht blosz die oxytonierten) angesehen werden trotz der von Schöll dagegen angeführten worte bei Ioannes: *cum quorundam auctoritas sola περισπώμενα ipsiusque tertiae speciei, quam illi addunt, verba ω naturaliter producto terminari contendat.* dieser autor zeigt auch sonst grosze unkenntnis und verwirrung in seinen behauptungen; schon das ist unrichtig, dasz er die ganze dritte classe als *acualis* betrachtet. man könnte aber ja auch die worte *ipsiusque tertiae speciei, quam illi addunt* als fremden zusatz betrachten.

Diomedes s. 432 (CXXVII[a]) *pronomina etiam quae duplici modo declinantur, id est aut corripiunt aut producunt mediam syllabam genetivo casu, id ostendunt* (sc. *in trisyllabis observandam esse paenultimam*), *ut 'ípsius íllius'; si vero mediae longae sunt, primae graves, secundae fiunt inflexae, ut 'ipsîus illîus'.* Keil nimt hinter *ostendunt* eine lücke an des inhalts: *nam si mediae breves sunt, primae fiunt acutae, secundae graves*, und mit recht; hätte Diomedes, wie Schöll meint, sich damit begnügt, die kürze der vorletzten silbe durch bloszes setzen der accentzeichen anzudeuten, so würde er nicht die worte *si vero mediae . . inflexae* hinzugefügt haben; auch die zur sache von Schöll angezogene stelle Mart. Cap. III 66 (Eyss.) spricht gegen seine ansicht: *pronomina autem quae duplici modo declinantur, id est aut corripiunt aut producunt mediam syllabam in genetivo casu, variant, ut ipsius illius: horum si secundae breves fiant, primae acutae erunt, ut ípsius íllius. si vero longae erunt mediae, primae graves, secundae inflexae erunt, ut ipsîus illîus.* will man allerdings auf die klarheit und gleichmäszigkeit des ausdrucks verzichten, so musz man mit den handschriften die letzten worte bei Diomedes *ipsius illius* und die partikel *ut* tilgen und annehmen dasz Diomedes die erstere art der aussprache nur

durch das setzen der accentzeichen in einem beispiel, die zweite durch die blosze erklärung angeführt hat.

Alcuinus s. 2136 P. (CLIII^e) *Franco: si umquam supponuntur praepositiones? Saxo: etiam, sed raro; et hoc eo, euphoniae causa id est sonoritatis.* *eo* ist zu tilgen.

Sergius *de acc.* s. 527 K. (CLXXI s. 204 z. 1) *et rursus in isdem nominibus tertiam ab ultima acuere absurdum non est et ita enuntiare 'Eúandrum týrannum' ut Graeci Εὔανδρον τύραννον dicunt. nomina utroque licet tenore proferre . . dummodo auribus eo serviamus.* die hsl. überlieferung *aut graeci euandra non dinomina utrolibet tenore* usw. ist im ganzen richtig teils von Keil, teils von Schöll emendiert; nur *nomina*, was Schöll billigt, ist zu allgemein und besagt zu viel. Keil schreibt *haec enim omnia*, wobei *enim* anstössig ist; ich vermute *ea omnia* statt *nomina*.

Es ist selbstverständlich, dasz vorstehende einzelbemerkungen dem verdienste Schölls um die texteskritik der grammatikerzeugnisse keinen abbruch thun sollen. die brauchbarkeit des buches wird erhöht durch zwei sorgfältige und ausführliche indices, den einen 'rerum et vocabulorum', den andern 'scriptorum'. druckfehler auszer den in den corrigenda notierten sind uns nur wenige aufgefallen: s. 35 anm. 2 z. 3 v. u. 74 statt 741; s. 93 z. 3 'ad posita' statt 'adposita'; s. 121 z. 11 v. u. fehlt ein kolon hinter *amicum*; s. 122 z. 21 'duo' statt 'duae'; s. 215 z. 4 *Cyclópes* statt *Cyclópes*. das werk reiht sich den vorhandenen leistungen der unter Ritschls leitung in Leipzig blühenden philologenschule in jeder beziehung ebenbürtig an.

MÜNSTER. PETER LANGEN.

(50.)
ZU LIVIUS.

II 28, 4 wird der satz *nunc in mille curias contionesque dispersam et dissipatam esse rem publicam* durch einen sehr matten, sowol für den eben dort vorher darüber unterrichteten leser als auch vom standpunct der sprechenden aus unnützen zwischensatz *cum alia in Esquiliis, alia in Aventino fiant concilia* unterbrochen. darum musz man die präposition vor *Esquiliis* nicht mit Madvig streichen, sondern als wahrzeichen der interpolation betrachten.

Eine ähnliche interpolation stört II 48, 7 den gedankengang: denn in den worten *sed Veiens hostis, adsiduus magis quam gravis, contumeliis saepius quam periculo animos agitabat, quod nullo tempore neglegi poterat aut averti alio sinebat* bringt der satz *quod . . sinebat* denselben gedanken wie *adsiduus magis quam gravis* zur unzeit nach, da darin keine begründung zu *contumeliis . . agitabat* liegt.

BAMBERG. NICOLAUS WECKLEIN.

(36.)

ZUR SCHRIFTSTELLEREI DES LIBANIOS.

(schlusz von s. 209—225 und 491—504.)

Zu den fällen, in welchen einzelne hss. bisher unbekannte briefe des Libanios zu enthalten scheinen, während es in wahrheit nur stücke aus bekannten briefen sind, gehört auch, dasz im codex Laur. LVIII 19 brief ριε′ mit ὑπερέχιος οὗτοϲ beginnt, dh. ep. 1070 z. 13 W., welcher brief vollständig als υζ′ wiederkehrt; desgleichen dasz im codex Neapol. gr. CCXVII (III A 14) brief μθ′ mit μικρά τιϲ ἦν ϲπουδή beginnt, dh. ep. 718 z. 3 W.

Nur ein versehen von Ruelle (rapports sur une mission littéraire en Espagne in den archives des missions scientifiques ser. III tome II, Paris 1875, s. 513) ist es, einen brief des Libanios an Eudoxos als bei Wolf fehlend zu bezeichnen: Fabricius († 1736), auf dessen bibl. gr. VII s. 405 er sich beruft, kannte eben noch nicht die gesamtausgabe welche 1738 erschien, sondern nur die 'centuria epistolarum adhuc non editarum' (Leipzig 1711). der brief welchen Fabricius im sinne hat ist ep. 560.

Meine behauptung (s. 501), dasz die aussicht neue briefe des Lib. zu finden keine grosze sei, hat durch die inzwischen ermöglichte untersuchung wenigstens der mehrzahl von den hss., welche ich s. 493 als mir unbekannt zu verzeichnen hatte, eine bestätigung erfahren, worüber ich hier in aller kürze bericht erstatten will.

Der codex der stadtbibliothek zu Orleans, nach der aufschrift auf fol. 2 'hic liber fuit Guil. Prousteau antecess. aurel. nunc est usus studios. ōtūm' vormals dem Guil. Prousteau gehörig, chart. 4 s. XV/XVI enthält Γένοϲ λιβανίου ἀντιοχέωϲ τοῦ ῥήτοροϲ dh. die vita Libanii von Eunapios und fol. 4—95 ἐπιϲτολαὶ λιβανίου ῥήτοροϲ, deren zahl nicht, wie mir mitgeteilt worden war, 129, sondern 158 beträgt, wozu am schlusz des codex noch ein teil der correspondenz des Lib. mit Basileios (9 briefe) kommt. jene 158 briefe, sämtlich bekannt, sind eine auswahl aus einer vollständigeren samlung, welche die grundlage für zahlreiche noch erhaltene samlungen von briefen des Lib. geworden ist.

Die verbreitetste unter letzteren, die von Georgios Lekapenos im 14n jh. veranstaltete samlung, liegt auch, wie bereits oben s. 493 vermutet wurde, in dem codex vor, welcher einst der bibliotheca Claromontana (cod. 364) zu Paris, dann der Meermanniana, seit 1824 der bibliothek des Thomas Phillipps in Middlehill, jetzt dessen schwiegersohn John Fenwick in Cheltenham gehört.

Dasz ich über die hss. in Spanien, wie über die in Orleans unterrichtet bin, verdanke ich der freundschaft von Charles Graux. keiner der oben unter nr. 5—9 nach Millers 'catalogue' verzeichneten codices Escurialenses enthält briefe welche uns unbekannt wären. von diesen sind aus der zahl der hss., welche briefe des Lib. ent-

halten, ganz zu streichen 1) I—II—9, da dieselbe im ersten teil (f. 1—64) nur προγυμνάσματα, im zweiten (f. 65—295) nur eine abschrift der von Soterianos Kapsales besorgten editio princeps von μελέται, λόγοι und προγυμνάσματα des Lib. (Ferrara 1517) enthält, 2) R—I—20, da dieselbe im ersten teil nur die reden des Demosthenes mit dem βίος und den ὑποθέσεις von Libanios, im zweiten teil nur Aristeides und die zwei gegen diesen gerichteten ἀντιλογίαι des Lib. (ἀντιλογία παρ' Ἀχιλλέως πρὸς Ὀδυσσέα πρεσβεύοντα ἀποθέσθαι τὴν μήνιδα und ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν) enthält.

Aber auch zwei andere spanische hss., deren kunde ich Graux verdanke, enthalten nur bekannte briefe: es ist dies 1) eine hs. der nationalbibliothek zu Madrid aus der zahl derer welche der gedruckte katalog der griechischen hss. dieser bibliothek von Iriarte nicht umfaszt[63], mit der signatur N—130, chart. fol. s. XV. sie enthält von fol. 1—182 μελέται, fol. 182^{r} und 183 sieben briefe, und nach einer lücke von drei leeren seiten auf fol. 185—243 dieselbe samlung von 107 briefen wie der Mon. gr. LI. über die herkunft[64] der hs. läszt sich keine sichere vermutung aufstellen: die alte nummer war 2050. 2) eine hs. in der universitätsbibliothek zu Salamanca, chart. 4 saec. XV (?) mit der signatur I—2—18, enthaltend Synesios, die correspondenz des Libanios und Basileios, die Phalarideae, Aristoteles περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν und περὶ κόσμου, reden (6. 14. 19. 4. 9 und 5 bei Dindorf) des Themistios und vor letzteren eine samlung von 230 briefen des Lib., welche auch im cod. Neapol. III A 14 enthalten ist. es ist diese hs. jedenfalls mit dér identisch, welche in dem — von fehlern strotzenden — catalogo de los libros manuscritos que se conservan en la biblioteca de la universidad de Salamanca, Sal. 1855, s. 14 und aus diesem bei EVolger im philol. XIV s. 375 verzeichnet ist. nach dem vorwort zu diesem catalogo

[63] nach mitteilung von Graux sind dies die hss. des schrankes N von 126 an und die des schrankes O, im ganzen 249 hss. [64] bei dieser gelegenheit möge ein doppelter irrtum, welcher gerade in neuerer und neuester zeit häufig wiederkehrt, verbessert werden. Blume iter italicum IV 102, Bernhardy gr. litt. I 732 (auch in der neuesten auflage), welchem Nicolai gesch. der neugriech. litt. s. 37 folgt, Sathas νεοελληνικὴ φιλολογία cελ. 49 geben fälschlich die bibliothek des Escurial statt der nationalbibliothek in Madrid als diejenige an, in welche die hss. des Konstantinos Laskaris gekommen seien. in bezug auf die person des Laskaris (Ioannes statt Konstantinos) irrt Geppert (reiseeindrücke aus Spanien s. 92) und vWilamowitz in den 'memoriae oblitteratae' (Hermes XI 301). wenn letzterer bemerkt: 'Lascaris libros partim Messanae adservari partim tenebris Hispaniae abscondi notum est', so ist mir nicht bekannt dasz hss. des Laskaris noch jetzt in Messina seien. allerdings ist nur der gröste teil der hss. nach Iriarte 1696 in die samlung des Juan Francisco Pacheco, des statthalters könig Philipps V in Sicilien, und aus dieser in die nationalbibliothek zu Madrid übergegangen, aber einzelne hss. müssen schon vorher anderswohin zerstreut worden sein, wie Par. gr. suppl. 1353 (Heyler Iuliani epist. s. XXIII).

s. 5 müste man annehmen, dasz sie vorher dem dr. Alonso Ortiz gehört habe, welcher 1497 seine bibliothek der universität von Salamanca vermachte[65]; aber man wird schwerlich einer solchen kritiklosen arbeit ohne weiteres glauben schenken: in Salamanca selbst hat Graux für diese vermutung keine bestätigung gefunden, sondern nur die gewisheit erlangt, dasz wenigstens ein teil dieser griech. hss. aus Italien stammt.

Endlich ist es mir gelungen auch über den codex Sinaiticus des Libanios die erwünschte auskunft zu erlangen. dieser dem Katharinenkloster auf dem Sinai gehörige codex ist identisch mit dem welchen Tischendorf auf seiner ersten orientreise 1844 in der bibliothek des mit jenem in engster verbindung stehenden Sinaitenklosters in Kairo gesehen und in den Wiener jahrb. der litt. bd. CXII (1845) anzeigeblatt s. 32 beschrieben hat: 'Ms. III auf papier in quart aus dem 14n jh. der erste teil heiszt περι απληστιας, der zweite οτι το πλουτειν ἀδικως κτλ. es sind also declamationen des Libanius, dem auch der weitere inhalt angehört, nemlich προσφωνητικος ἰουλιανω und λιβανιου σοφιστου ἐπιστολαι.' eine von mir im vorigen jahre hinsichtlich des verbleibs der hs. an hrn. prof. dr. Brugsch-Bey gerichtete anfrage gelangte an diesen, als er eben im begriff stand als begleiter des erbgroszherzogs von Mecklenburg-Schwerin die reise nach dem Sinai anzutreten. das verdienst die hs. in der bibliothek des Sinai wiedergefunden und vom kloster die erlaubnis sie auf diplomatischem wege zur benützung an mich zu schicken erlangt zu haben gebührt sr. kön. hoheit. allerdings scheiterte diese günstige aussicht in letzter stunde an dem widerstande des metropoliten vom Sinai, aber es wurde doch die hs. ins Sinaitenkloster nach Kairo gebracht und ihre benützung für mich einem deutschen gelehrten gestattet. dieser fand sich in hrn. dr. Spitta, dem bibliothekar des vicekönigs von Aegypten. durch ihn habe ich alle auskunft, welche ich nur wünschen konnte, bereitwilligst erhalten. jetzt ist die hs. nach dem berge zurückgebracht. ich bemerke hier nur das wichtigste über sie.

Diese hs., nr. 1198, mit der aufschrift λιβάνιος σοφιστής, bomb. 4 saec. XIV, 115 eng aber sauber beschriebene blätter (zu 36 zeilen) enthaltend, ist jetzt nur ein fragment. sie beginnt mit folgenden bereits ziemlich verwischten worten πῶς ἄν τις χρήσαιτο τοῖς λοιποῖς, μετέθηκεν, ὦ Τρῶες, dh. mitten in dem πρεσβευτικὸς πρὸς τοὺς Τρῶας ὑπὲρ Ἑλένης Μενελάου = IV 6, 22 R. den rest der declamation enthält sie vollständig. darauf folgt fol. 2^b τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀπληστίας, fol. 3^b τοῦ αὐτοῦ ὅτι τὸ πλουτεῖν ἀδίκως τοῦ πένεσθαι ἀθλιώτερον, fol. 4^b περὶ φίλων, fol. 5 τοῦ αὐτοῦ προσφωνητικὸς Ἰουλιανῷ bis fol. 8^b. fol. 9 bis zum schlusz enthält λιβανίου τοῦ σοφιστοῦ ἐπιστολαί und zwar nach hunderten abgeteilt mit besonderen überschriften Ἑκατοντὰς πρώτη (fol. 9), δευτέρα

[65] vgl. Antonio bibl. hisp. nov. I 39.

(fol. 24), τρίτη (fol. 42), τετάρτη (fol. 62), πέμπτη (fol. 81), ἕκτη (fol. 95). vom sechsten hundert sind aber nur 83 briefe vorhanden; der letzte, also 583e, hört auf fol. 115ª auf. sämtliche überschriften und anfangsbuchstaben sind rubriert; am rande finden sich von erster und zweiter hand bemerkungen. was die briefsamlung selbst betrifft, so enthält sie nur bekannte briefe; bis zum 461n briefe stimmt sie in der reihenfolge mit dem cod. Vat. gr. 943 (und dem aus diesem im 17n oder 18n jh. abgeschriebenen Baseler codex F VI 2) fast ganz überein; die folgenden briefe enthält dieser nicht. aber auch für die textgestaltung ist aus ihr nichts zu gewinnen: sie heilt keine verdorbene stelle und ergänzt keine lücke.

Doch knüpft sich noch ein besonderes interesse an die hs., insofern es mir gelungen ist teile von ihr, welche sich jetzt weit von ihr befinden, nachzuweisen. auszer dem anfang des πρεσβευτικός, welcher ein blatt vor dem jetzigen fol. 1 eingenommen haben musz, fehlt ein blatt zwischen fol. 56 und 57, welches den rest des 75n, den 76n—79n und den anfang des 80n briefes des vierten hundert, dh., wie sich aus dem Vat. gr. 943 und dem Basil. ergibt, die briefe 983, 984, 985 und 1000, den schlusz von 981 und den anfang von 1001 W. enthalten hat. aber auch zwischen fol. 111 und 112 fehlen zwei blätter, welche den schlusz des 62n, den anfang des 70n und dazwischen den 63n—69n brief des sechsten hundert enthalten. welches diese briefe gewesen sind, vermögen wir aus dem Vat. und Bas., da sie nicht so weit reichen, nicht zu constatieren. wol aber sind die zwei blätter selbst erhalten. es sind dies die zwei blätter, welche Tischendorf von seiner ersten orientreise mitgebracht hat und welche vor kurzem, wie mir Gardthausen mitteilt, aus seinem nachlasz an die universitätsbibliothek in Cambridge verkauft worden sind. ich habe sie selbst nicht gesehen. Tischendorf schrieb mir 1872 über dieselben: 'die zwei blätter, welche Westermann anführt, sind noch in meinem besitz. sie dienen mir als palăographische vorlage für meine zuhörer im collegium über griechische palăographie. diese blätter so gut wie die übrigen fand ich als vereinzelte weggeworfene reste auf meiner ersten reise in den orient 1844. ich weisz aber wirklich nicht ob es in dem St. Katharinenkloster am Sinai war oder in einem der koptischen klöster der libyschen wüste oder in noch einem andern. ich würde Ihnen die beiden vereinzelten blätter meiner samlung zur vergleichung angeboten haben, wenn nicht schon beide von Westermann verglichen in Ihren händen wären.' Westermann nemlich hat in 'excerptorum ex bibliothecae Paulinae Lipsiensis libris manu scriptis pars prima' (Leipzig 1865) s. 4 f. eine collation der zwei blätter veröffentlicht, zugleich aber auch die entscheidende mitteilung gemacht, dasz die briefe die zahlen ξγ′ bis ο′ enthalten, dasz vor ξγ′ noch der schlusz eines briefes, von ο′ nur der anfang erhalten ist. dies sind gerade die im Sinaiticus fehlenden briefe resp. stücke von briefen des sechsten hundert. es ist der schlusz von ep. 1078, der anfang von ep. 1152, dazwischen

ep. 1079, 1080, 1149, 1081, 1150, 1082 und 1151. die reihenfolge dieser briefe stimmt auch zu dem princip der auswahl, nach welchem die ganze samlung aus einem corpus der briefe des Lib. gemacht worden ist. der Sinaiticus fol. 111 schliesst mit εἰ δὲ εἴργη πόλεων καὶ τῶν ἐν ἐκείναις λουτρῶν, das erste der beiden blätter musz beginnen mit ἐνθυμοῦ, πόσοι παρὸν usw.*; der Sinaiticus fol. 112 beginnt καὶ Ἡράκλεις, ἔλεγον, οὗτος ἀνήρ, das zweite jener blätter musz schliesen mit οὐκ ἐψεύσατο, ἐκρότουν γὰρ.*

Als bestätigung dieser zusammengehörigkeit, zugleich aber als nachweis eines zweiten jetzt von ihm getrennten bestandteils des Sinaiticus dient die bemerkung von Westermann ao. über das verhältnis dieser zwei blätter zu dem ebenfalls von Tischendorf aus dem orient mitgebrachten[66] codex Tischendorfianus VII der bibliotheca Paulina in Leipzig: 'non integer hic codex ad nos pervenit, immo ut multa excidisse credam duobus adducor foliis, quae apud se retenta mecum communicavit Tischendorfius quaeque ab eodem quo reliqua librario scripta esse docent iidem litterarum ductus, eadem compendia, idem versuum qui quaque pagina continentur numerus, eadem chartae condicio atque habitus.' wenn die zwei blätter einst bestandteil dieses jetzt in Leipzig befindlichen codex waren, dann musz auch schrift und format dieses zum Sinaiticus stimmen. ich schickte deshalb eine durchzeichnung aus dem Sinaiticus an Gardthausen, und dieser bestätigt mir, dasz sowol die formen der buchstaben als auch die länge der zeilen vollständig übereinstimmen. welches war nun die ursprüngliche reihenfolge der bestandteile?

Die jetzige anordnung der teile des Leipziger codex ist verkehrt; die richtige hat Westermann erkannt. dafür dasz vor den 9 blättern dieses codex (fol. 31. 32. 22—28), welche die zwei declamationen des Lib. (= IV 639 f. und 817 f. R.) enthalten, sachen des Lib. gestanden haben müssen, ergibt sich aus dem umstande dasz zu beginn derselben der name des Lib. fehlt. anderseits schliesst sich an die zweite declamation auf fol. 28 die rede des Nikephoros Gregoras unmittelbar an. mithin enthält die Leipziger hs. den anfang (Aristeides fol. 1—9, Plutarch fol. 9—21 und 33) und den schlusz (die zwei declamationen des Libanios und die rede des Nikephoros Gregoras fol. 22—32), der Sinaiticus (declamationen, eine rede und briefe des Lib.) die mitte der ursprünglichen hs., und in die letzte hälfte dieser mitte gehören die zwei jetzt in Cambridge befindlichen blätter hinein. aber auch dasz vor dem πρεσβευτικὸς Μενελάου, in welchem jetzt der Sinaiticus beginnt, noch mehr ausgefallen ist, läszt sich erweisen, trotzdem

---

[* hr. Addis Wright hat die güte mir dies brieflich zu bestätigen.]

[66] vgl. Wiener jahrb. der litt. CX (1845) anzeigeblatt s. 9 und CXII anzeigeblatt s. 40—42. Serapeum VIII 67. Tischendorf anecd. sacra et profana s. 38—43.

quaternionenbuchstaben jetzt wenigstens nicht mehr in ihm sichtbar sind. auszer der modernen paginierung nemlich, welche mit arabischen buchstaben von hinten beginnt, übrigens durch beschneiden der ränder auch nicht mehr überall erhalten ist, läszt sich auf fol. 9, 10 und 11 noch eine ältere, ebenfalls arabische paginierung wahrnehmen, insofern jene drei blätter die zahlen 21, 22, 23 tragen. mithin fehlen 12 blätter, von denen nur das letzte den anfang des πρεσβευτικὸς Μενελάου enthalten haben kann. diese paginierung ist entweder erst nach der trennung der hs. in zwei teile gemacht oder ist nur eine sonderpaginierung für Libanios. welche declamationen auf diesen blättern gestanden haben, ist nicht zu sagen. am ersten denkt man an den vielgelesenen, mit dem πρεσβευτικὸς Μενελάου in zusammenhang stehenden πρεσβευτικὸς Ὀδυσσέως. so viel über den codex Sinaiticus und die briefe des Libanios.

Im anschlusz an jenen noch ein wort über den codex Patmius. wenn Tischendorf (Wiener jahrb. für litt. CX anzeigeblatt s. 18) einen codex in der bibliothek des h. Johannes auf Patmos so beschreibt: λιβανιου του cοφιcτου λογοι περι διαφορων ὑποθεcεων και κατα λουκιανου λοιδωρηcαντος αὐτον, so konnte auch diese fassung den gedanken an anekdota aufkommen lassen. allein jene fassung beruht nur auf dem katalog eines Griechen, der Tischendorf vom französischen gesandten in Athen mitgeteilt worden war, nicht auf autopsie des codex. derselbe enthält, wie sich aus der sorgfältigen beschreibung des bibliothekars Sakkelion ergibt, nur — 26 — bekannte reden und ist für die textesconstitution ohne wert.

Zum schlusz noch einige bemerkungen über pseudepigrapha des Libanios. wie sehr man geneigt war arbeiten anderer rhetoren auf Lib. zurückzuführen, dafür ist ein schlagendes zeugnis, dasz, wie der subscriptor von Priscians praeexercitamenta (vgl. oben s. 212), desgleichen der anonyme verfasser von scholien zu den cτάceic des Hermogenes (Walz rhet. gr. VII 511) bemerkt, sogar die progymnasmata des letztern von einigen dem Libanios zugeschrieben wurden. mit recht haben die neueren wie Walz (ao. I 5) diesem zeugnis keine folge gegeben. dagegen erklärte Walz in bezug auf die besonders zwischen Lib. und seinem nachahmer Nikolaos schwankende autorschaft mancher sachen I 265: 'quamquam id semper tenendum inter hos homines possessionem ita incertam furtaque ita sollemnia esse, ut mihi quidem suum cuique restituendi spes nulla supersit.' so schlimm steht es indessen in wahrheit nicht. ich will hier diejenigen progymnasmata besprechen, deren autorschaft sich schon jetzt auf grundlage der hsl. überlieferung feststellen läszt, dh. welche dem Libanios ab-, dem Nikolaos zugesprochen werden müssen.

Es sind dies zunächst die

1) θέcιc εἰ τειχιcτέον IV 1134 R. = I 415 Walz.
2) θέcιc εἰ πλευcτέον IV 1135 R. = I 417 W.

3) κατηγορία νόμου τοῦ κελεύοντος τὰς τῶν ἀδελφῶν γαμετὰς γαμεῖν IV 1137 R. = I 419 W.
4) ἐκφράσεις Τυχαίου IV 1113 R. = I 408 W.
5) - Παλλάδος IV 1114 R. = I 402 W.
6) - Ἐτεοκλέους καὶ Πολυνείκους IV 1119 R. = I 413 W.
7) - Ἀλεξάνδρου τοῦ κτίστου IV 1120 R. = I 411 W.

diese werden, wie die übrigen mit ihnen von Walz herausgegebenen stücke, im cod. Paris. gr. 2918 (andere hss. verzeichnet Walz s. 264) dem Nikolaos zugeschrieben, tragen dagegen in keiner hs. den namen des Libanios. dieser beruht nur auf einem irrtum des Leo Allatius, welcher sie zuerst in seinen 'excerpta varia Graecorum sophistarum ac rhetorum' (Rom 1641) s. 89 ff. mitten unter sachen des Libanios herausgegeben hat. im 4n bande des Lib. von Reiske ist sein text einfach wiederholt. wie kam Allatius zu dem irrtum? derselbe äuszert sich s. 3 über die benützten hss.: 'Libanii praeter pauca quae apud me sunt reliqua omnia codici bibliothecae Barberinae debemus: is est in charta bombycina optimae notae et correctissime scriptus, ex quo fere omnia Libanii edita et meliora et auctiora nec ita lacunis et asteriscis deformata edi poterunt.' dies wie die folgende beschreibung des codex läszt keinen zweifel, dasz der früher mit 351, jetzt mit II 51 bezeichnete codex Barberinus gemeint ist. dieser aber enthält die obigen sieben stücke nicht. mithin sind diese zu den 'pauca' zu rechnen 'quae apud me sunt'. nun stehen sie aber in einem andern codex Barberinus, und so ist anzunehmen, dasz dieser einst dem Allazzi gehörte — in der that sollen hss. desselben auch in die Barberina, deren bibliothekar er war, gekommen sein — oder dasz aus ihm, noch ehe er in die Barberina kam, von Allazzi eine abschrift genommen worden war. sicher ist dieser codex die quelle des textes von Allazzi, mithin auch die einzige grundlage der autorschaft des Libanios. wie steht es nun mit diesem codex? es ist ein codex fol. bomb. s. XIV[67], jetzt mit II 61 bezeichnet, in kläglichem zustande (die bombycinblätter sind jetzt auf papier geklebt); die verblichene schrift ist schwer zu lesen, aber die mühe wird reich belohnt durch die ausbeute. sind nun in diesem codex, der eine hohe autorität beanspruchen darf, jene sieben stücke dem Lib. zugeschrieben? mit nichten. der codex beginnt jetzt mitten in der σύγκρισις Ὀδυσσέως καὶ Νέστορος[68] des Nikolaos, und zwar mit ἀντεπλήρου βουλεύματα (= I 357, 24 W.), darauf folgt die σύγκρισις Αἰσχίνου καὶ Δημοσθένους und die übrigen συγκρίσεις desselben autors (fol. 1—4), darauf ὅρος ἠθοποιίας und die ἠθοποιίαι desselben (fol. 5—11); von fol. 11[b] an folgen

[67] in der beschreibung des codex von Giacomo Leopardi (rh. mus. III [1835] s. 3) steht 'saec. XVI' — durch ein versehen des setzers: denn in der — auf der Magliabecchiana in Florenz befindlichen, von Muralt für Sinner gefertigten abschrift der originalbeschreibung Leopardis steht richtig 'saec. XIV'. [68] dies ist das 'deperditum opusculum', von welchem Leopardi redet.

von anderer hand, welche bis fol. 70[b] geht, geschrieben nach dem ὅρος ἐκφράσεως ohne namen des autors ἔκφρασις λιμένος (1078 R.), κήπου (1077), θήρας (1064), πολέμου (1080), λέοντος (1081), Ἡρακλέους καὶ Ἀνταίου (1082), ἑτέρα (1083), Ἡρακλέους ἑστῶτος ἐν τῇ λεοντῇ (1066), Ἥρας (1086), Τρωάδος ἀπεστραμμένης (1093), Πολυξένης σφαττομένης (1088), Προμηθέως (1116), Μηδείας (1090), Χιμαίρας (1095), Παλλάδος (1114), Αἴαντος[69] (1091), ταῦνος (1073), Τυχαίου (1113), Ἡρακλέους (1068), Ἀλεξάνδρου (1120), Ἐτεοκλέους καὶ Πολυνείκους (1119), darauf die θέσις εἰ τειχιστέον (1134), εἰ πλευστέον (1135) und die κατηγορία νόμου (1137). erst jetzt von fol. 19 an bis fol. 55[b] folgen sachen, welche dem Lib. zugeschrieben sind durch die aufschrift λιβανίου μελέται προγυμνασμάτων.

Wenn nun die zehn ἐκφράσεις λιμένος bis Τρωάδος ἀπεστραμμένης in andern hss. dem Lib., die folgenden elf aber dem Nikolaos zugeschrieben werden, so wird man um der hier vorliegenden verbindung beider classen willen nicht auch die letztern dem Lib. zuschreiben; ein zweifel wird nur über die stattfinden dürfen, welche, wie Πολυξένης, Προμηθέως, Μηδείας und Ἡρακλέους auch in andern hss. dem Lib. zugeschrieben werden. über diese wird die entscheidung von inneren[70] gründen abhängen.

Wenn Allatius die drei ἐκφράσεις Αἴαντος, ταῦνος und Χιμαίρας nicht aufnahm, so hat dies offenbar nur darin seinen grund, dasz er sie bereits von FMorel (Paris 1627) bd. II s. 709, 729 und 731 herausgegeben fand. diesem aber hat für dieselben ebenfalls kein anderer codex zu gebote gestanden als dieser Barberinus. er selbst gibt (praef. t. I ad pag. 170 und t. II praef.) als quellen für alle von ihm edierten ἐκφράσεις des Lib. einen codex Vaticanus und einen Romanus an. ersterer ist Vat. gr. 16 fol. 180 ff., letzterer der Barberinus. mithin ist auch für diese drei ἐκφράσεις die autorschaft des Lib. ohne gewähr. dasz innere gründe zu demselben resultate führen, soll hier nur angedeutet werden.

Mit noch grösserer sicherheit ist die ἠθοποιία τίνας ἂν εἶπε λόγους ζωγράφος γράψας κόρην καὶ ἐρασθεὶς αὐτῆς bei Morel II 734 = R. IV 1097 dem Lib. ab- und dem Severus zuzuschreiben. den namen des letztern trägt sie im cod. Par. gr. 2918 und im cod. Heidelbergo-Palat. 356 fol. 9[b], während meines wissens keine hs. sie dem Lib. beilegt. Allatius ao. s. 227 und Walz I 546 haben das richtige. ich weisz nicht wie Morel zu dem irrtum gekommen ist, da er über die benützte hs. schweigt. auch die ethopoiie τίνας ἂν λόγους εἶπεν εὐνοῦχος ἐρῶν bei Morel II 733 = R. IV 1096 habe ich in keiner hs. des Libanios gefunden und weisz nicht woher Morel sie hat.

---

[69] diese ist identisch mit der ἔκφρασις Τρωάδος ἀπεστραμμένης 1091 R., also nicht unediert, wie Leopardi meinte. [70] vgl. Matz de Philostratorum fide s. 20.

Im cod. Regin. gr. 147 misc. fol. 131^{b} ist fälschlich die ἠθοποιία desselben Severus τίνας ἂν λόγους εἶπεν ὁ Ἀχιλλεὺς ὅτε ἐπόρθησεν ὁ υἱὸς αὐτοῦ ὁ Πύρρος τὴν Τροίαν (I 545 W.) unter ἠθοποιίαι des Lib. mit der aufschrift λιβανίου μελέται (fol. 131) gerathen; desgleichen im cod. Vat. gr. 82 fol. 192 die μελέτη des Adrianus (ἁλοῦσά τις φαρμακείας usw. = Allatius exc. s. 238. Walz I 526. Hinck Polemonis decl. s. 44) nebst der μονῳδία ἐπὶ Σμύρνῃ des Aristeides unter declamationen des Libanios.

Im cod. Vat. gr. 1391 folgt auf die überschriftslose μελέτη (δύσκολος γήμας IV 134 R.) des Lib. und auf λιβανίου σοφιστοῦ ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες auf fol. 10—14 ἡ διάλεξις τοῦ διαλόγου· τὰς χελιδόνας ὑπὸ τῶν μητέρων usw., aber auch diese gehört nicht dem Lib., sondern dem Theophylaktos Simokattes (s. 1—28 Boissonade), dessen ἐπιστολαί auch den schlusz des codex bilden.

Endlich hat auch nichts mit Lib. zu thun das aus cod. Vat. gr. 305 fol. 203 von La Porte du Theil in den notices et extraits VIII s. 244 und von Hercher im Hermes II 150 edierte stück mit der überschrift πόθεν παροιμία, es ist vielmehr der anfang zu der vorrede der παροιμίαι des Diogenianos (I 177 L.).[71] der anlasz dazu, dasz dies stück an diese stelle kam, ist wol in dem schlusz der kurz vorhergehenden erzählung περὶ τοῦ τῆς Ἀμαλθείας κέρως zu suchen. dieser lautet in der hs.: καὶ οὕτως ἀμαλθείας κέρας — όμενον πρὸς ἀνθρώπων ὀνομάζεται, Herchers ergänzung der lücke zu παροιμιαζ- trifft aber gewis das richtige. es schien eine erörterung über den hier gebrauchten ausdruck nötig. diese erzählung selbst aber unterscheidet sich schon durch ihre form ἱστέον ὅτι περὶ τοῦ τῆς Ἀμαλθείας κέρως οὕτω φασί· τὴν αἶγα usw. durchaus von der masse der andern διηγήματα und macht den eindruck eines spätern zusatzes.

Dagegen steht nicht in dem cod. Vat. gr. 305, scheint vielmehr noch unbekannt ein διήγημα κατὰ τὸν Ἀγαμέμνονα (inc. τῶν Ἀχαιῶν), welches nach der mitteilung von Graux der cod. Escur. Ψ—IV—12 unter den διηγήματα des Libanios enthält.

---

[71] es gewährt übrigens einige kleine offenbare verbesserungen des textes von Leutsch. auch cod. Laur. LIX 30 fol. 148^{b} enthält diese vorrede.

ROSTOCK. RICHARD FÖRSTER.

108.

ZU CICEROS TUSCULANEN.

Im 13n bis 18n capitel des fünften buches der Tusculanen wird durch eine reihe von syllogismen das thema des buches *ad beate vivendum satis posse virtutem* bewiesen. das 16e cap. schliesst mit den

worten *beata igitur vita virtute conficitur*, und das 17e beginnt in der ausgabe von Baiter-Halm und ebenso bei Tischer, Meissner und Heine mit folgenden worten: *atque hoc sic etiam concluditur: nec in misera vita quicquam est praedicabile aut gloriandum nec in ea, quae nec misera sit nec beata. est in aliqua vita praedicabile aliquid et gloriandum ac prae se ferendum, ut Epaminondas: 'consiliis nostris laus est attonsa Laconum', ut Africanus:*

a sole exoriente supra Maeotis paludes
nemo est qui factis ⟨me⟩ aequiperare queat.

quod si est, beata vita glorianda et praedicanda et prae se ferenda est; nihil est enim aliud quod praedicandum et prae se ferendum sit. quibus positis intellegis quid sequatur. in diesen worten soll nun *et est* nach den genannten hgg. und nach Seyffert scholae lat. I s. 188 die propositio minor einführen, das *quod si est* = *ergo* sein, und die unmittelbar folgenden worte den schluszsatz bilden. der so erlangte schluszsatz wird dann wieder als propositio maior gesetzt und, mit ergänzung der propositio minor 'nur die tugend ist preiswürdig' mittels der wendung *intellegis quid sequatur* auf den schon vorweg genommenen schluszsatz *beata vita virtute conficitur* hingedeutet.

Hiernach hätte Cicero folgenden syllogismus gemacht:

obersatz: in keinem unglücklichen oder weder unglücklichen noch glücklichen leben, dh. in keinem nicht ganz glücklichen leben ist etwas preisenswertes.

untersatz: in manchem leben ist etwas preisenswertes.

schluszsatz: ein glückliches leben und nur ein solches ist preisenswert.

dieses halte ich aus folgenden gründen für undenkbar. erstens kann überhaupt nach den regeln der logik nie und nimmer aus diesen beiden prämissen dieser schlusz gezogen werden. denn wenn der terminus medius in beiden prämissen prädicat ist, so sind die schluszsätze allemal negativ. aus dem allgemein verneinenden obersatz und dem particulär bejahenden untersatz, die hier vorliegen, kann schlechterdings nur der particulär verneinende schluszsatz gezogen werden: 'nicht alle leben sind unglücklich oder weder unglücklich noch glücklich', oder positiv ausgedrückt: 'es gibt leben, die ganz glücklich sind.' zweitens bedarf es, um aus dem allgemein verneinenden obersatz den angeblichen schluszsatz 'nur ein ganz glückliches leben ist preisenswert' oder 'jedes preiswürdige leben ist ganz glücklich' zu erschlieszen, der zuhilfenahme einer propositio minor überhaupt nicht; vielmehr dieser schluszsatz ist nur der positive ausdruck für den negativen obersatz 'in keinem unglücklichen leben und in keinem, das weder unglücklich noch glücklich ist, gibt es etwas preisenswertes.' denn ein leben, das nicht unglücklich, auch nicht weder unglücklich noch glücklich, dh. auch nicht mittelmäszig ist, musz doch wol ganz glücklich sein. ich halte daher den mit *et est* anfangenden satz nicht für die propositio minor, sondern für einen beiläufig eingeschobenen, den stricten zusammenhang unter-

brechenden gedanken. drittens wäre Cicero eben deshalb dem satz, auf den er eigentlich hinaus will: 'die tugend macht das glückliche leben aus' oder 'jedes tugendhafte leben ist ganz glücklich' durch den schluszsatz 'nur ein glückliches leben ist preisenswert' um keinen schritt näher gekommen. dazu kommt endlich, dasz die falsche schluszfolgerung dem Cicero nur dadurch imputiert wird, dasz gegen die überlieferung der hss. von den genannten erklärern nach dem vorgange von Davisius hinter *quod si* das *est* eingeschoben wird. streicht man dieses, so ist der satz: *quod si beata vita glorianda et praedicanda et prae se ferenda est* mit dem genauer bestimmenden zusatz *nihil est enim aliud, quod praedicandum et prae se ferendum sit*, nicht schluszsatz, sondern mit *quodsi* nach der parenthetischen unterbrechung in positiver form wieder aufgenommener vordersatz. wie komme ich nun von diesem obersatz 'jedes preiswürdige leben ist ganz glücklich' zu dem schluszsatz, auf den Cicero hinaus will: 'jedes tugendhafte leben ist ganz glücklich'? dazu bedarf es der ergänzung der richtigen propositio minor und diese ist: 'jedes tugendhafte leben ist preiswürdig.' dann erhalte ich den richtigen schlusz: 'jedes preiswürdige leben ist ganz glücklich, jedes tugendhafte leben ist preiswürdig, jedes tugendhafte leben ist ganz glücklich'; oder freier ausgedrückt: 'die eigenschaft ganz glücklich ist erforderlich um ein leben preiswürdig zu machen; nun ist aber jedes tugendhafte leben preiswürdig; folglich musz jedes tugendhafte leben die eigenschaft besitzen, die erforderlich ist um ein leben preiswürdig zu machen, dh. es musz ganz glücklich sein.' es ergibt sich also für die erklärung der stelle: 1) Cicero will einen neuen beweis geben für den satz 'jedes tugendhafte leben ist ganz glücklich'. 2) er gibt von diesem beweise nur den obersatz, der untersatz musz ergänzt werden; der schluszsatz ist schon vorweg gegeben und auf ihn wird blosz mit einem 'du siehst schon was folgt' hingedeutet. 3) der obersatz steht zweimal da, erst in negativer form: 'kein nicht ganz glückliches leben ist preisenswert', dann in positiver form: 'nur das ganz glückliche leben ist preisenswert' oder 'jedes preiswürdige leben ist ganz glücklich'. 4) diese wiederholung ist dadurch veranlaszt, dasz der beiläufige gedanke 'und preisenswerte leben gibt es wirklich' eingeschoben ist. darum wird mit *quodsi* der obersatz in positiver form wiederholt. 5) sowie der beweis abgebrochen wird und unvollständig ist, so ist auch der satz abgebrochen und anakoluthisch. genau übersetzt lautet die stelle: 'die tugend also macht das glückliche leben aus. dieser schlusz läszt sich auch so machen. weder in einem unglücklichen leben ist etwas preisens- oder rühmenswert, noch in einem leben das weder unglücklich noch glücklich ist. und es gibt in manchem leben etwas preisens- lobens- und rühmenswertes, wie Epaminondas sagt: durch meine anschläge büszte Sparta seinen ruhm ein, wie Africanus:

> von sonnenaufgang über dem Maeotissee
> ist keiner, der an thaten gleich mir käme.

ist also ein glückliches leben rühmens- preisens- und lobenswert, denn sonst ist nichts preisens- und lobenswert — nun was aus diesen sätzen folgt, siehst du ein.' freilich mutet wer so schreibt dem leser viel zu, und es sieht mir sehr so aus, als habe Cicero, der sich in logischen beweisführungen überhaupt nicht mit viel sicherheit bewegt, zu seiner eignen bequemlichkeit den beweis mit diesem 'nun du siehst schon, was aus diesen prämissen folgt' abgebrochen.

Die folgenden worte *et quidem, nisi ea vita beata est, quae est eadem honesta, sit aliud necesse est melius vita beata. quod erit enim honestum, certe fatebuntur esse melius: ita erit beata vita melius aliquid, quo quid potest dici perversius?* enthalten einen weitern und zwar einen indirecten beweis für denselben satz. ist nicht sittlichkeit einzige bedingung zum glück, ist nicht jedes sittliche leben glücklich, so musz ein anderes besser sein als ein glückliches leben. denn das sittliche — das werden sie gewis zugeben — ist besser: so gibt es also etwas besseres als ein glückliches leben, und das ist ein unsinniger satz. ganz ähnlich beweist Cicero *de nat. deor.* II § 76 indirect die göttliche weltregierung, eine stelle die man auch formell der unsrigen ganz gleich machen könnte, wenn man dort schriebe: *nisi mundi administratores dii sunt, sit aliud necesse est melius diis. quod enim mundum administrabit, certe fatebuntur esse melius: ita erit diis melius aliquid, quo quid potest dici perversius?* der beweis also ist richtig und deutlich, aber die anknüpfung an das vorhergehende ist schwierig. was bedeutet das *et quidem*? '*et quidem*' sagt Heine 'führt einen neuen beweis ein' und beruft sich dafür auf Seyffert scholae lat. I s. 61. an dieser stelle handelt Seyffert von der eigentlich sogenannten transitio, deren eigentümlichkeit darin besteht, dasz die propositio des neuen teils mit der recapitulation des vorhergehenden verbunden ist, beide aber kurz sind. in dieser form nun der transitio findet sich statt *atque quidem* bisweilen auch *et quidem*, zb. *Tusc.* IV 2 *et de coniectura quidem hactenus, vestigia autem Pythagoreorum* usw. von einer solchen recapitulation aber und von einer solchen transitio ist nun doch an unserer stelle keine spur vorhanden. man musz vielmehr wol annehmen, Cicero habe den neuen indirecten beweis nur als eine weitere ausführung des vorhergehenden angesehen, als einen das vorhergehende bekräftigenden, durch *quidem* markierten zusatz, womit sich etwa der gebrauch von *et quidem* in der ironischen widerlegung vergleichen liesze (vgl. Seyffert ao. s. 145). dies scheint Halms auffassung zu sein, der vor *et quidem* nur ein komma setzt, und dies ist unzweifelhaft Meissners auffassung, der die worte des 17n cap. bis *perversius* als nur einen beweis enthaltend ansieht. factisch aber sind es doch zwei beweise, die auf verschiedenem wege mit derselben bündigkeit zu demselben schlusz führen. ich vermute daher, dasz *et quidem* in *atque item* zu ändern ist, ganz so wie *de nat. deor.* II § 41 und III § 23 Orelli unzweifelhaft richtig geändert hat.

KIEL. KONRAD NIEMEYER.

(61.)
DIE POLYCHROMIE DER GRIECHISCHEN VASENBILDER.

Herr dr. Theodor Schreiber hat meiner unter obigem titel erschienenen schrift in diesen blättern oben s. 337—349 eine eingehende besprechung zu teil werden lassen, die mich zu folgenden gegenbemerkungen veranlaszt.

Es heiszt dort (s. 337): 'die resultate seiner untersuchungen wollen den beweis führen, dasz unter der unzählbaren menge der bemalten griechischen gefäsze — nur die der ältesten epoche ausgenommen — kein einziges sei, welches nicht ursprünglich vollkommen polychromen farbenschmuck gehabt habe. man erkennt sofort dasz diese these gegen die grosze classe der rothfigurigen vasen gerichtet ist. nach der meinung des vf. waren auch diese vasen in ihrem ursprünglichen zustande nicht einfach mit rothen figuren geschmückt, sondern mit gemälden.' nach meiner meinung sind nicht auch diese vasen polychrom gewesen, sondern nur diese. meine these ist hinlänglich klar und bestimmt ausgesprochen (s. 8 meiner schrift): 'bunte gemälde sind unsere jetzt rothfigurigen bilder gewesen.' die obige darlegung S.s ist also sowol der form als dem inhalt nach falsch.

S. 338 sagt S.: 'der vf. kann sich nicht auf eine einzige vase berufen, deren farbenschmuck seinen forderungen vollständig entspräche, deren gemälde klar und unwidersprechlich wenigstens die möglichkeit seiner these bewiese.' dasz eine vase zur erhärtung meiner these meinen forderungen 'vollständig' entspreche, ist gar nicht notwendig; es genügt, wenn vasenbilder von solchem zustande erhalten sind, dasz daraus auf einstige gesamtbemalung notwendig geschlossen werden musz. und solche vasen existieren nicht allein in groszer anzahl, sondern einzelne, die ich aus autopsie kenne oder an denen die notwendigkeit einstiger polychromie durch andere constatiert ist, sind von mir auch angeführt; s. 24 ein gefäsz, an welchem nur sehr wenige partien das colorit verloren haben, der gröste teil der figuren und ornamente noch die bunte bemalung trägt; s. 27 die schale nr. 370 der Münchener samlung; s. 26 die vasen antiquités du Bosphore Cimm. tf. 50. 51. 56. 62 mit den worten Sempers, dasz, wo farbe und impasto verschwand, sich die rothen figuren in gar nichts von den gewöhnlichen unbemalten unterschieden. aber sogar den beweis, dasz meine these möglich sei, vermiszt S. auffallender weise. an tausenden der sog. rothfigurigen vasen finden sich mehr oder weniger ausgedehnte stücke colorites über der gewöhnlichen zeichnung. wenn aber aufgelegtes colorit thatsächlich an den verschiedensten einzelnen partien und selbst an ganzen figuren vieler bilder dieser vasenclasse gefunden wird, so ist damit doch wol auch die möglichkeit des colorites an allen teilen bewiesen.

Hrn. S. scheint ein allgemeines verschwinden der farben mehr als auffällig. mir auch. der unterschied zwischen ihm und mir besteht nur darin, dasz er es 'nicht für wahrscheinlich, ja nicht einmal für möglich' halten kann. weder die im feuer fixierten farben noch die nach dem brennungsprocess aufgesetzten deckfarben könnten durch verbleichen, durch zersetzung spurlos verschwinden. die abgesprungenen farben aber hätten jederzeit teils gewisse residua, teils eine bestimmte alteration der grundfarbe als zeugen ihrer einstigen anwesenheit hinterlassen, welche ich selbst mehrfach ausführlich bespräche. zunächst wird es erlaubt sein an die thatsache zu erinnern, dasz an zahllosen sog. rothfigurigen vasen die verschiedensten farbstücke noch heutzutage erhalten sind. das allgemeine verschwinden, von dem S. redet, ist also kein allgemeines. weiter wäre es absurd, von den nach dem brennungsprocess aufgesetzten farben in hinsicht der dauerhaftigkeit das gleiche zu fordern wie von den im feuerofen fixierten. die methoden der fixierung sind deshalb von mir in bezug auf dauerhaftigkeit scharf getrennt gehalten und ein verschwinden der colorite in groszer menge nur für die nach dem brennprocess enkaustisch befestigten behauptet worden. die möglichkeit des verschwindens aber, die S. in einem satze ableugnet, gibt er selbst wieder in den beiden anderen zu; er fordert nur 'jederzeit' spuren ihrer einstigen anwesenheit. fordern ist leicht; ob aber die sog. rothfigurigen vasen nicht colorit trugen auch ohne jederzeit S.s forderung zu erfüllen, ist eine andere frage. ein beispiel für viele. eine frauengestalt hat den nackten körper mit weisz überzogen, ausgenommen einzelne stellen von geringerer oder gröszerer ausdehnung. da finden sich denn oft in den lücken unbedeutende farbpartikelchen, die haften geblieben sind, oft ist nur eine leichte modification der basis bei genauerer betrachtung wahrnehmbar, aber ebenso oft dürfte schwerlich ein menschliches auge irgend welche spur des ehemaligen colorits entdecken; nur durch die zackigen ränder der noch haftenden partien und durch die absolute notwendigkeit, dasz die coloritdecke einstens cohärent und homogen gewesen sei, ist es erwiesen. in meiner schrift war ich mit der beschreibung solcher einzelnen fälle zu karg, was ich jetzt bedaure; ich wollte das dem selbststudium des einzelnen überlassen. — Wie jedoch andere über die möglichkeit des verschwindens der colorite mit der zeit denken, mag ein passus aus einem briefe ODonners an mich zeigen, den ich im interesse der sache wörtlich mitteile: 'noch möchte ich über die enkaustischen farben ein wort sagen. ich unterhielt mich mit dr. Pettenkofer über diesen gegenstand, und er machte mir die bemerkung, dasz er wachs für ein sehr undauerhaftes bindemittel halte, da es mit der zeit seine öligen bestandteile ganz verliere, vollständig mürbe, trocken werde und sich in staubigen parzellen abbröckele und zerfalle, wie man an sehr alten siegeln sehen könne. er hat recht.' dasz aber die enkaustische methode mit der zeit vergängliche, nicht jahrhunderten

trotzende bilder lieferte, konnte die Hellenen ebenso wenig abhalten sie an irdenen gefäszen zur anwendung zu bringen, als sie sich abhalten lieszen auf diese weise schiffe, architecturen, plastische werke zu schmücken. zu allem überflusz aber ist diese methode noch durch eine schriftstelle für die gefäsze nachgewiesen worden.

Bezüglich der auseinandersetzungen S.s auf s. 341 habe ich zu bemerken, dasz er meine allgemeinen angaben betr. die modificationen der rothen thonoberfläche mit der speciellen betrachtung von röthlichbraunen farbablagerungen oder verwitterungen auf nackten männlichen körpern vermengt. die vermengung wird allein schon aus den citaten ersichtlich, die S. aus meiner schrift gibt. dasz aber die verschiedenen nüancen der rothen oberfläche auf den brennprocess zurückzuführen sein sollen — eine erklärung die ich abgewiesen habe — darauf verlohnt es sich nicht der mühe einzugehen, so lange diese ansicht durch nichts als die vermutung 'eines chemischen processes' gestützt ist, 'den vielleicht vasentechniker erklären könnten.'

S. 343 kommt S. auf eine von mir angeführte vase des Neapeler museums (Heydemann M. B. 3249) zu sprechen, versichert 'bei sorgfältiger prüfung des originals' gefunden zu haben 'dasz die völlig polychrom gemalte frauenfigur auf dem deckel weder am nackten noch an der gewandung oder sonst schattiert ist, sondern dasz schattierung nur am stuhl und am stuhlkissen zur anwendung gekommen ist.' als ob ich von schattierungen an dieser figur gesprochen hätte! nicht eine silbe. es juckt mir in den fingern hrn. S. den text zu lesen in worten, wie sie ihm ziemen, doch — polychrom bleibt die figur. aber 'gerade diese vase zeigt sehr deutlich und unwiderlegbar, dasz zu derselben zeit und an derselben vase eine einzelne figur vollständig bunt gemalt sein konnte, während an anderer stelle die figuren wie gewöhnlich nur mit schwarzen conturen auf den einfachen rothen grund gezeichnet wurden'. hört, hört! mit leichter hand entschleiert uns S. das grosze geheimnis. er selbst hat später, um positive erklärungen für die rothfigurerei aufzustellen, industrie, handel, convention, tradition heraufbeschworen. wozu solche krücken in die hand nehmen, die ad absurdum führen? 'völlig polychrom gemalte figuren' strafen seine theorie doch nur lügen; das einzig wahre ist: die vasenmaler machten es nach belieben; bald zeichneten sie 'nur mit schwarzen conturen auf den einfachen rothen grund', bald malten sie 'völlig bunt zu derselben zeit und an derselben vase'. hr. S. ist der totengräber der kritik.

S. 347 f. gibt S. einen commentar zu dem von mir ausgesprochenen satz: 'alle bildwerke, welche gegenwärtig nur mehr röthliche figuren zeigen, gehören einer und derselben technischen kategorie an, alle sind auf gleiche weise hergestellt und behandelt, tragen dieselben erscheinungen und eigenschaften.' die richtigkeit dieser behauptung sei bis jetzt noch nicht bewiesen worden und

könne vermutlich gar nicht bewiesen werden. braucht nicht mehr erwiesen zu werden. oder existieren nicht Kramers untersuchungen, Jahns einleitung, Johns und Brongniarts analysen usw.? dasz sich aber innerhalb derselben 'technischen kategorie' zeitliche und locale gruppen unterscheiden lassen, dasz es auch fremde imitationen gibt, welcher jünger der archäologie wuste das nicht schon vor S.s commentar?

WÜRZBURG. ADAM FLASCH.

(24.)
ZU AUSONIUS.

grat. actio 21 *adhuc obnoxii in paginis concrematis ductus apicum et sestertiorum notas cum iuvantia de ratione cernebant.* Baehrens erkennt oben s. 159 in den lesarten des cod. Tilianus *coniuuantia de ratione* und der ital. hss. *cum uiuatia* die worte *conturbanti adaeratione.* die verbindung der silben *a de ratione* zu *adaeratione* ist schon vor jahren durch den unterz. im philol. XXXIII s. 616 erfolgt; die änderung *conturbanti* ist auch in paläographischer hinsicht bedenklich. die von Baehrens ganz unbeachtet gelassene lesart *cum XXX*, welche Toll und Haupt als *triginta* wol verstanden, aber nicht verwertet haben, führt auf *ceu integrata adaeratione* (vgl. philol. ao.); was die anderen hss. bieten: *coniuuantia*, auf *concinnata adaeratione.*

HALLE. ROBERT UNGER.

109.
DIE GOTHAER HANDSCHRIFT DES EUTROPIUS.

Da es keinem, welcher gröszere kritische arbeiten dem publicum vorgelegt hat, gleichgültig sein kann, wenn seine collationen für unzuverlässig erklärt werden, so bemerke ich mit rücksicht auf die äuszerungen des hrn. Friedrich Lüdecke (jahrgang 1875 dieser blätter s. 877 f.) in betreff meiner vergleichung der Gothaer handschrift des Eutropius, dasz die dort erhobenen vorwürfe nicht mich treffen. bei einiger erfahrung würde derselbe sich selbst gesagt haben, dasz der mangelhafte apparat ebenso häufig durch nicht sorgfältige übertragung der angestellten vergleichung in das druckexemplar entsteht wie durch die nachlässigkeit der vergleichung selbst; und in diesem falle ist, wie ich dies längst mit bedauern wahrgenommen habe, das erstere eingetreten. ich habe die collation zwar lediglich zu meinem privatgebrauch, aber in der weise durchgeführt, dasz sie allen gerechten anforderungen entsprach.

BERLIN. THEODOR MOMMSEN.

110.

TROILUS ALBERTI STADENSIS PRIMUM EX UNICO GUELFERBYTANO CODICE EDITUS A DR. TH. MERZDORF, SUMMO BIBLIOTHECAE OLDENBURGENSIS PUBLICAE PRAEFECTO. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXV. XIX u. 210 s. 8.

Mit der herausgabe des Troilus Alberts von Stade eröffnet die Teubnersche firma ein unternehmen, welches um so freudiger zu begrüszen ist, als es nicht buchhändlerischer speculation, sondern einem dankenswerten interesse für die wissenschaft sein dasein verdankt, eine 'bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana', welche in gleichem format und gleicher ausstattung wie die Teubnersche samlung antiker schriftsteller eine reihe lateinischer schriften des mittelalters enthalten soll.

Das werk Alberts, welches diese samlung eröffnet, war bis auf wenige bruchstücke bis jetzt noch nicht veröffentlicht. da nur eine einzige handschrift von ihm existiert, so ist die vorliegende ausgabe um so dankenswerter, als damit die gefahr eines verlustes des interessanten gedichtes beseitigt wird. der Troilus ist ein ziemlich umfangreiches gedicht in lateinischen distichen, welches die geschichte des trojanischen kriegs behandelt. der name Troilus darf nicht etwa zu der annahme verführen, als ob Troilus eine besondere rolle in diesem gedicht spiele, wie Cholevius in seiner geschichte der deutschen litt. nach ihren antiken elementen I 146 meint, der in diesem gedichte die ursprüngliche quelle von Shakespeares Troilus und Cressida erkennen wollte. vielmehr ist der name ganz willkürlich gewählt, wie der dichter selbst am schlusse seines werkes erklärt:

Troilus est Troilus Troiano principe natus,
et liber est Troilus ob Troica bella vocatus.

der verfasser ist ein geistlicher, magister Albertus, welcher gegen ende des 12n jh. geboren später abt des Marienklosters in Stade wurde; im j. 1242 legte er jedoch dieses amt nieder, um den abend seines lebens in ungestörter beschäftigung mit den wissenschaften zu verbringen. bereits bekannt ist Albert als verfasser von annalen, welche von Lappenberg in Pertz mon. Germ. XVI 271 ff. herausgegeben sind. auszerdem verfaszte er ein verloren gegangenes gedicht, Quadriga oder Auriga, und den uns erhaltenen Troilus, letztern nach seiner eigenen angabe (VI 671) im j. 1249. bei diesem gedichte verfolgt er die absicht den trojanischen krieg, von allen erfindungen und zuthaten der dichter gesäubert, in seiner reinen und wahrheitsgetreuen gestalt darzustellen. dasz er diese bei Virgil und Homer nicht finden kann, versteht sich bei einem dichter des mittelalters ganz von selbst. Virgil tadelt er wegen seiner poetischen fictionen III 238, Homer schilt er sogar als lügner, da er götter mit menschen kämpfen lasse und seinen lesern zumute an die existenz von wolkenentsprossenen rossen zu glauben III 228 ff.

die echte wahrheit finde sich nur bei einem schriftsteller, welcher als augenzeuge des trojanischen krieges historisch verbürgte nachrichten überliefere, das sei Dares.

nulla poetarum posuit figmenta, Daretis
historiam soliti scribere vera[1], *tenens* —

so spricht er selbst über seine quelle VI 697 f. bis wie weit er seiner vorlage folgt, gibt er uns gleichfalls an III 241 ff.

hunc sequor, adiiciens interdum verba virorum,
quaeve loquebantur vel potuere loqui.
ponatur quod et hi non sint ea forte locuti,
causae praesentis sunt tamen apta rei.

in der that führt er auch dieses sein programm durch, in einer weise freilich, die dem historiker mehr ehre macht als dem dichter. wort für wort bringt er seinen Dares in verse; die ermüdende reihe von uninteressanten kämpfen und waffenstillständen, welche uns bei jenem langweilen, führt er uns gewissenhaft vor. es wird ihm manchmal selbst sauer, und er klagt darüber III 671 f.

vocibus instare nos semper oportet[2] *eisdem,*
sternuntur, sternunt, millia multa cadunt.

so gestattet er sich auch nicht etwa, wie die übrigen dichter jener zeit, bei gelegenheit einmal einen neuen namen zu erdichten, wenn seine quelle ihm keinen bietet. Dares c. 15 erzählt dasz die Griechen auf ihrem zuge gegen Troja zuerst zu einer stadt kommen, welche unter der herschaft des Priamus stand, und diese zerstören. so verlockend es nun für einen dichter sein muste, hier einen namen zu erfinden, so widersteht Albert doch der versuchung, er spricht II 305 nur von *munitio quaedam*.

Gerade dadurch aber gewinnt das gedicht Alberts für uns eine erhöhte bedeutung, da wir in folge dessen über die beschaffenheit seiner quelle die vollkommenste aufklärung erhalten. wenn in neuerer zeit, namentlich von Körting, wieder die frage aufgeworfen worden ist, ob der Dares, welchen die mittelalterlichen dichter benutzten, gleich dem unsrigen sei, oder ob diese einen ausführlicheren Dares besaszen, so kann es Albert gegenüber gar keinem zweifel unterliegen, dasz sein Dares durchaus identisch ist mit dem unsrigen. da Merzdorf es versäumt hat eine genaue vergleichung Alberts mit Dares zu geben, so will ich im folgenden dies nachholen, indem ich die abweichungen des Troilus von seiner lateinischen vorlage und die gelegentliche benutzung anderer quellen der reihe nach verzeichne. selbstverständlich sehe ich dabei ab von reden und bloszen ausführungen der erzählung, wie bei schilderung der rüstungen in Griechenland I 794 ff. usw.

---

[1] Merzdorf interpungiert an dieser stelle falsch, wenn er das komma hinter *scribere* setzt. [2] Merzdorf schreibt an dieser stelle im texte, offenbar in folge eines versehens, *optat* für *oportet*, während er in der vorrede s. XIV richtig *oportet* gibt; freilich findet sich auch hier ein druckfehler, *non* für *nos*.

Wie Dares beginnt auch Albert mit dem Argonautenzuge; da aber Dares nichts näheres darüber erzählt, so geht auch Albert rasch darüber hinweg und erwähnt nur flüchtig die ihm aus Ovid bekannte geschichte von der drachensaat Iasons, an welche er, da sie von Dares nicht verbürgt ist, natürlich nicht glaubt — *credat Iudaeus Apella* I 63. im folgenden finden wir vollste übereinstimmung, nur dasz mehrere namen verschrieben sind: so nennt er unter den begleitern des Paris statt des Polydamas (Dares c. 9) Pygmalio (I 535); ebenso lesen wir bei ihm Triptolemus für Tlepolemus und Neoptolemus und zahlreiche namensentstellungen bei dem schiffskatalog. für das zwiegespräch des Paris mit Helena (I 628 ff.) benutzt er in freiester weise die 16e und 17e heroide Ovids. in den personalschilderungen II 31 ff. weicht er in der reihenfolge ab, indem er Hecuba hinter Polyxena stellt, und Aeneas und Antenor, die er wahrscheinlich vorher vergessen hat, hinter Menelaus unter den Griechen mit aufführt. im schiffskatalog fügt er zu den Böotern noch den Peneleus II 157 hinzu, welcher ihm aus Virg. *Aen.* II 425 oder dem lat. Homer v. 166 bekannt war; im Troerkatalog den Coroebus und Dymas II 440. 443, bekannt aus Virg. *Aen.* II 340. wenn Merzdorf zu II 442 vermutet, dasz er den Ausius (= Asius) aus Pindarus Thebanus entlehnt habe, so hat er übersehen dasz dieser name sich bei Dares c. 18 findet. dagegen ist der ganze zweite kampf bei Albert II 550 ff. eine entlehnung aus dem lat. Homer, teilweise mit herübernahme derselben verse. daher kommt es dasz wir bei Albert einen kampf mehr zu zählen haben als bei Dares. nach dem dritten kampfe Alberts (dem zweiten bei Dares) finden wir wieder eine entlehnung aus Hom. lat. v. 638 ff., die sendung des Idaeus in das lager der Griechen mit dem anerbieten, dasz gegen auslieferung der Helena dem kriege ein ende gemacht werden solle II 666 ff., wovon Dares nichts erwähnt. bei dem zweikampfe des Paris mit Menelaus benutzt er gleichfalls den lat. Homer (II 803 ff. vgl. mit Pind. Theb. 256 ff.), ebenso bei dem gespräch zwischen Helena und Paris (III 31 ff. vgl. Pind. Theb. 320 ff.). bei dem zusammentreffen des Ulixes und Diomedes mit Dolon erwähnt er sogar ausdrücklich die abweichung der Homerischen darstellung von der des Dares, natürlich ist aber Homer im unrecht, III 217 *Troianos quod prodiderit (Dolon), mentitur Homerus.* im folgenden stoszen wir auf einige kleinere abweichungen von unserem texte des Dares, die Merzdorf gar nicht bemerkt zu haben scheint: III 312 wird unter den führern der Trojaner auch Memnon genannt, III 323 finden wir zu den von Hector getöteten Griechen noch Meriones hinzugefügt, ebenso Euphorbus III 326, Memnon III 378, Nestor IV 210. diese erweiterungen finden sich sämtlich in der St. Galler hs. (bei Meister G; vgl. dessen apparat zu Dares c. 23. 24. 31). eine benutzung des lat. Homer finden wir wieder bei dem tode des Hector III 481 ff.; auch hier gibt er selbst seine quelle an III 559 *dicit Homerus eum traxisse per arva misellum.* blosze versehen sind

es, wenn Albert IV 197 nicht den Troilus, wie Dares c. 31, sondern die *Troiani* gegen den frieden sprechen läszt, oder wenn IV 556 nicht Ajax den vorschlag macht Pyrrhus herbeizuholen, sondern *vex*, dh. Agamemnon. zwei ähnliche misverständnisse begegnen uns schon früher, I 197, wo Albert Salamis in Böotien liegen läszt, während Dares c. 5 sagt: *secundum Boeotiam iter fecit, Salaminam advectus*; und II 17, wo er durch die allzu kurze ausdrucksweise des Dares c. 12 verführt annimt, dasz Castor und Pollux mit den Griechen vor Troja gekämpft hätten. einer neuen quelle begegnen wir bei der schilderung der Amazonen im 4n buche, wo er, soweit er nicht seiner phantasie folgt, sich nach seiner eignen erklärung an die *historiae adversus paganos* des Paulus Orosius anlehnt, IV 881 f.

non meus hic sermo, testatur Orosius ista[3],
cuius habent plenam singula verba fidem.

unter den verräthern Trojas nennt Albert statt des Ucalegon bei Dares c. 39 Iolaus VI 169, doch wird Ucalegon erwähnt von Agamemnon in seiner rede VI 580 (wo aber Merzdorf *Acalegon* allzu ängstlich nach der hs. schreibt). bei der eroberung Trojas werden die häuser der verschworenen, welche mit einem zweige gekennzeichnet sind, geschont VI 351 — nicht nach Dares, sondern wol nach eigner erfindung. an dieser stelle folgt er, da Dares c. 41 nur wenige notizen bietet, dem Virgil, obgleich er ihn an anderen stellen für wenig zuverlässig erklärt. nach ihm zählt er die helden auf, welche zuerst in Troja eindringen, VI 395 ff. vgl. mit Virg. *Aen.* II 261 ff. ich führe zum beleg nur das éine an, dasz nach Virg. II 263 als erster Machaon eindringt (*primusque Machaon*), fast ebenso Albert VI 396 *paene quidam* (musz wol heiszen *quidem*) *primus ipse Machaon erat.* einzelne verse hat er sogar direct aus seiner vorlage abgeschrieben, wie VI 391. 413 usw. unbedeutende abweichungen sind es, wenn er VI 507 f. Cassandra und Helenus in den Minervatempel sich flüchten läszt, während bei Dares c. 41 Cassandra und Andromache genannt werden, oder wenn bei Albert VI 659 Agamemnon die auslieferung der Polyxena veranlaszt, während bei Dares c. 43 dies durch Antenor vermittelt wird. ein kleiner irrtum findet sich bei der zahl der gefallenen Trojaner, welche Dares auf 676000 ansetzt, während Albert 673000 hat, und bei der zahl der begleiter des Aeneas, welche nach Dares c. 44 3400 beträgt, nach Albert VI 721 aber nur 2400. den schlusz VI 777 ff. bildet eine kurze schilderung der heimkehr der Griechen nach Dictys, welchen er jedoch nicht, wie sonst, ausdrücklich als quelle nennt.

---

[3] so habe ich die stelle in der hs. gelesen und in meiner schrift 'die sage vom troj. kriege in den bearbeitungen des mittelalters und ihre antiken quellen' (Dresden 1869) s. 29 abdrucken lassen; ebenso schreibt auch Merzdorf in der einleitung s. XI, während er im texte merkwürdiger weise anders schreibt und interpungiert, nemlich:

non meus haec sermo testatur, Orosius: ista
cuius habent plenam singula verba fidem.

Dies sind alle abweichungen Alberts von Dares — eine auffällig geringe zahl, wenn man die grösze des gedichts und die gewohnheit der mittelalterlichen dichter berücksichtigt. eine folge dieser strengen anlehnung an seine quelle ist es, dasz er weit weniger als die übrigen dichter des mittelalters seinem werke den stempel seiner zeit aufprägt. während bei dem französischen trouvere Benoît von St. More, dem Italiäner Guido von Columna, den Deutschen Herbort von Fritzlar und Konrad von Würzburg die helden von Troja nichts anderes als ritter des 12n und 13n jh. sind, hat Albert im allgemeinen das antike colorit gewahrt. natürlich kann auch er seine zeit nicht ganz verleugnen, wie wenn er von Penthesilea rühmt, dasz sie es gut verstanden habe lanzen zu brechen und ihre gegner aus dem sattel zu heben IV 637 f.; doch finden sich derartige züge verhältnismäszig selten. häufiger bricht seine neigung zum moralisieren durch, was wir dem geistlichen herrn zu gute halten müssen: ist doch überhaupt sein zweck, wie er VI 365 ff. ausspricht, durch darstellung aller jener bösen leidenschaften des krieges seiner zeit einen spiegel vorzuhalten, damit die bösen dadurch von ihrem thun abgeschreckt, die guten in ihrem glauben bestärkt werden. darum ist er so erbittert gegen die treulose ehebrecherin Helena, über welche er an mehreren stellen sich heftig ereifert: vgl. I 686 ff. III 14 ff. 547 ff. IV 615 ff. VI 743 ff. 857 ff. ebenso ist er ergrimmt gegen Paris: vgl. II 780 ff. 833 ff. usw. auch die verrätherei des Antenor, Aeneas und Polydamas geiselt er in sittlicher entrüstung VI 285 ff. in den abschnitten seines epos, in welchen er von seiner quelle unabhängig ist, zeigt sich neben einer zum teil überraschenden rhetorischen kunst, namentlich in den reden, doch vielfach grosze nüchternheit. besonders die schlachtgemälde sind oft trivial, ja roh: vgl. II 733 ff. III 69 ff. usw. er liebt überhaupt seine farben etwas derb aufzutragen, wie wenn er bei der schilderung des blutbades im 20n kampfe IV 295 ff. sagt, eine parze wäre nicht im stande gewesen alle die lebensfäden abzuschneiden, die beiden anderen hätten ihr zu hilfe kommen müssen; oder wenn er an einer andern stelle IV 578 gleichfalls bei der beschreibung einer blutigen schlacht sagt, Charon hätte nicht vermocht allein alle seelen der gefallenen in seinem kahne überzusetzen. mit dieser eigentümlichkeit seiner ausdrucksweise hängt zusammen seine vorliebe für sentenzen und wortspiele. erstere finden sich überall eingestreut, zum groszen teil allerdings anderen schriftstellern entlehnt, aber es finden sich auch ganz originelle darunter, wie es scheint übersetzungen deutscher sprichwörter; so V 939 f.

qui spuit in propriam, probra spargit propria, barbam;
nidum, quo residet, sordida foedat avis.

geradezu bewunderungswürdig aber sind die wortspiele, welche Albert besonders zu lieben scheint. in diesen entwickelt er eine gewandtheit des ausdrucks, welche unser staunen erregen musz, wenn wir vielleicht auch den geschmack des dichters für derartige

spielereien nicht teilen. zu den von Merzdorf in der praefatio s. XII angegebenen beispielen lassen sich allein aus den ersten beiden büchern noch hinzufügen: I 213 f. 223. 358. 398. 483. 690 ff. 793. II 229 f. 299. 301—304. 594. 727.

Der text ist vom hg. mit wenig glück und wenig geschick constituiert. wenn wir auch bei einer ersten ausgabe nach nur einer hs. unsere ansprüche bezüglich der textesherstellung ermäszigen müssen, so genügt doch die ausgabe selbst geringen anforderungen nicht. da RPeiper dies bereits in der Jenaer LZ. 1875 nr. 31 s. 547 ff. an zahlreichen beispielen nachgewiesen hat, so begnüge ich mich hier nur noch einige beiträge zur verbesserung des hilfsbedürftigen textes zu liefern.

Im prooemium des ersten buches sind gleich die beiden ersten verse unverständlich: *primus .. Cholcon (Iolcon) inaurato pro vellere Iasone portat*; offenbar musz *Iason* subject sein, ich schlage deshalb vor: *Iason adortus*. I 126 *supplet amnem neglectum*: an einen stadtgraben ist nicht zu denken, wie die ganze ausdrucksweise zeigt; man schreibe *omnem* und fasse *neglectum* als substantiv. I 138 *viget* musz heiszen *vigent*: *Pergama tota* ist subject. I 271 ist das komma hinter *sororem* zu tilgen, denn Hesiona ist nicht getötet, sondern nur gefangen; zu verbinden mit dem folgenden *detinuere*. I 287 *meminisse pudet paterna rapina* ist sinnlos und metrisch unmöglich, vielleicht *quae facta rapina*. I 361 *quae sim speciosior ede* lies *quod*: diese construction mit *quod* ist bei Albert häufig zu finden, vgl. II 598 usw. I 501 *si Phrygias, ait illa, rates bellando Pelasgos senserit* gibt keinen sinn; Peiper ao. schlägt vor das komma vor *illa* zu setzen und *illa rates* als subject zu nehmen; aber was wird aus *Phrygias*? und auch so ist der sinn nicht befriedigend, es musz heiszen *Pelasgus*. auch v. 510 kann ich Peiper nicht beitreten, wenn er *Troia* ändern will in *certa*. denn *Troia* ist hier vocativ, was freilich auch Merzdorf nicht zu bemerken scheint, da er es nicht in kommata eingeschlossen hat. Cassandra redet v. 509 Troja an: *quid contra Danaos suades committere bellum?* vorher v. 505 musz es aus metrischen gründen heiszen: *quid rogo laudis ei?* für *eius*, eine verwechselung welche dem hg. öfter passiert, wie I 595. III 44 usw. der vers I 572 *Pollux et Castor hi sunt, si quaeritis, advos* ist dem metrum wie dem sinne nach unmöglich; ebenso unverständlich ist die bemerkung des hg.: 'advos pro advors, adversus, hostis hospes' (!). die heilung bietet uns eine vergleichung mit der entsprechenden stelle des Dares. dieser berichtet c. 9, dasz Castor und Pollux, von welchen Paris die auslieferung der Hesiona verlangen sollte, damals nicht zu hause gewesen, sondern nach Argos gegangen wären. danach ist zu schreiben: *Castor et Pollux visunt, si quaeritis, Argos*. I 591 *iam foret* lies *cum*. I 700 *e foribus .. pellere ni vi .. prosiluere citi* gibt so keinen sinn; es ist zu schreiben *nixi*. I 708 ist natürlich nicht *Medea* zu schreiben, von welcher nicht die rede ist, sondern

Ledea oder *Ledaea* dh. Helena; vgl. dazu v. 734. I 713 erfahren wir zu unserer überraschung dasz, während Paris die weinende Helena mit freundlichen worten zu trösten sucht, diese 'trinkt', *at illa bibit!* natürlich musz es heiszen *silet.* I 721 finden wir wieder eine falsche lesung der hs. *perterruisse*, was gegen das metrum wie gegen den sinn verstöszt, für *praeteriisse.* ebenso unverständlich sind die worte des Priamus v. 732: *inquiret nos Graecus homo, non absque restauro.* der zusammenhang und die entsprechende stelle des Dares lehren uns, dasz Priamus nach dem raube der Helena hofft, die Griechen würden, um jene wieder zu erlangen, Hesiona und das früher geraubte ausliefern und lösegeld zahlen: danach ist vielleicht zu schreiben *non ense sed auro.* erst so wird der pentameter verständlich: *ac erit e nostro Graecia victa foro.* auch die verse I 798 und 799 bedürfen der änderung, da sie so sinnlos sind: *conflatur gladius ex vomere, lancea falsae deservit galeae furca tenella strepe* — man schreibe *falce*, verbinde im pentameter *furca* mit *deservit galeae* und verwandle *tenella* in *terebra*, sc. *deservit strepae.* II 127 ist die von Peiper vorgeschlagene änderung von *artus* in *artis* unnötig; der satz ist als frage aufzufassen, wie das folgende *an* zeigt. auch II 253 kann ich Peiper nicht beitreten, wenn er aus den worten *Calchas divinus et Thestore* (für *Nestore*) *natus* schlieszt, dasz der dichter hier zwei personen aus einer mache. denn gleich der nächste vers zeigt uns, dasz er nur von einer person spricht; vgl. noch v. 257. 260. 265. man verwandle das anstöszige *et* in *de.* blosze druckfehler sind es wol, wenn v. 354 *castis* steht für *castris*, v. 362 *ceperat* für *coeperat.* II 600 ist das sinnlose *dependit ut hic* zu ändern in *deprendit ut hunc.* II 611 passt *descendit* nicht in den zusammenhang; dieser verlangt ein wort wie *decidit* oder *detruncat*, da sonst die angabe fehlt, dasz Hector den Patroclus wirklich getötet hat. II 718 ist falsch interpungiert: es musz heiszen *ut cedat falsa moneta, rogat.* ein grobes versehen läszt sich M. zu schulden kommen, wenn er II 749 und 758 den *Antilochus* fallen läszt, dessen tod doch erst im vierten buche ausführlich erzählt wird: vgl. IV 472 ff. 505. Dares nennt nicht den Antilochus an dieser stelle, sondern Arcesilaus, wofür mehrere hss. *Archilochus* haben; dies ist natürlich in den text zu setzen. III 11 ist zu schreiben *adulterii* für *adulterio*, da es zu verbinden ist mit *in favorem.* III 19 ist das hsl. überlieferte *amavit* mit unrecht geändert in *amavi*; vielmehr ist das unverständliche *aror amore tui* zu verwandeln in *ardet*; in dieser form findet sich ja auch der vers bei Ovid. III 25 *per te moriatur Atrides* — musz heiszen *Achilles*: denn dieser und nicht einer der Atriden fällt durch die hand des Paris, welcher hier angeredet wird. gleich im folgenden v. 29 ist *quae fallit* zu verändern in *quem fallit*, da nur so der vers einen sinn gibt. III 363 *ne credes* lies *credas*; III 560 *circuendo* lies *circueundo*; III 837 ist das komma hinter *credetis* zu setzen, da *multa* zu *milia* gehört. III 864 für *pugna fit* ist

zu schreiben *pugnaque fit.* IV 186 ist *infortem* zu trennen und ein komma dahinter zu setzen. IV 332 ist hinter *canes* ein punctum zu setzen, und im folgenden verse das punctum hinter *populusque* zu tilgen. IV 358 für *arva ducum* zu schreiben *arma ducum.* IV 379 *nosti patris, inquit* ist falsch; zu schreiben *Paris*: denn dieser wird angeredet. IV 411 *quam diligas, optat*: lies *diligis*; es ist directe rede. den vers IV 537 hat der hg., wie die interpunction zeigt, nicht verstanden; das semikolon ist hinter *ludus* zu setzen: *ludus* (sc. *fortunae*) *est deludare.* IV 581 ist hinter *velim* nur ein komma zu setzen, der folgende satz *quod . . cucurrit* ist abhängig von *meminisse.* V 81 *sic licet ignis aquam semper contrarius* gibt keinen sinn; es musz heiszen *sit . . aquae.* V 535 *agitare ferus* lies *feras.* V 769 ist das semikolon hinter *currit* in ein komma zu verwandeln, da das folgende *quum* dem vorausgehenden *tum* entspricht. auch v. 852 und 854 ist die interpunction sinnstörend; man setze an stelle der puncta am ende der verse kommata, da diese sätze eine vergleichung enthalten zu dem v. 855 folgenden, mit *sic* eingeleiteten hauptsatze. VI 122 *o te!* ist eine verlesung für *ore: duo contraria fers in eodem | ore —.* VI 386 ist das punctum hinter *malo* in ein komma zu verwandeln, da der satz zu dem folgenden gehört. in der rede Agamemnons, in welcher er die gefallenen helden aufzählt, findet sich VI 535 fälschlicher weise auch *Diomedes*; dieser wird aber bekanntlich gar nicht vor Troja getötet, kommt auch bei Albert später VI 805 noch lebend vor; man ändere darum den namen in *Palamedes.* VI 716 *denos octo milia*: lies *decies.* an der schon genannten stelle VI 805 ist gleichfalls eine änderung nötig; M. schreibt: *cassibus intererat et cladibus, his Diomedes.* natürlich ist das komma zu beseitigen, *cassibus* gibt keinen sinn, es ist offenbar verschreibung für *classibus*; Albert will sagen: obgleich Diomedes bei der seefahrt und den kämpfen beteiligt war, kam er doch glücklich nach hause. VI 867 *ite igitur per exemplum*: *igitur* musz aus metrischen gründen getilgt werden. das folgende distichon hat der hg. wieder nicht verstanden; für *fuerint* musz es heiszen *feriunt*: *cum feriunt unum, non unum fulmina terrent,* nicht nur einen, sondern viele. im pentameter stört das komma den sinn: *verbera non nostra, nostra putare salus,* dh. *non nostra verbera nostra putare salus est.* v. 871 ist *poena* neben *excellentia* und *gloria* unmöglich, es musz wol heiszen *palma.*

DRESDEN. HERMANN DUNGER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

111.

EIN PROBLEM DER HOMERISCHEN TEXTKRITIK UND DER VERGLEICHENDEN SPRACHWISSENSCHAFT. VON KARL BRUGMAN, DR. PHIL., OBERLEHRER AM NICOLAI-GYMNASIUM ZU LEIPZIG. Leipzig, verlag von S. Hirzel. 1876. X u. 147 s. gr. 8.

Nachdem ANauck in der vorrede zu seiner Odyssee-ausgabe s. IX ff. im gegensatz zu dem standpuncte von Lehrs die bedeutung Aristarchs als kritikers und kenners der griechischen sprache (stärker als La Roche Hom. textkritik s. 49 ff.) auszerordentlich geringschätzig behandelt und den groszen grammatiker einen ignoranten zu schelten sich nicht gescheut hatte, war vorauszusehen dasz ein solches urteil nicht vereinzelt bleiben würde. und in der that ist KBrugman in der rubricierten schrift nicht nur von der überzeugung durchdrungen, dasz Aristarch von Wolf und Lehrs weit über seine verdienste überschätzt, Zenodotos dagegen trotz seiner notorischen kühnheit und auch leichtfertigkeit unterschätzt worden sei, sondern für ihn ist es ausgemacht, dasz 'Aristarch mit der überlieferung gelegentlich ganz willkürlich umgesprungen ist und einer marotte zu lieb weitgreifende und stellenweise recht ungeschickte änderungen sich erlaubt hat' (s. VI). ein solches wort, welches kaum weniger herb klingt als die schmähungen Naucks, die der vf. ausdrücklich misbilligt, indem er sich gegen identificierung seiner auffassung mit der Naucks über den wert Aristarchs verwahrt, müste verwerflich erscheinen, wenn es dem vf. nicht gelungen wäre dafür die unzweideutigsten beweise beizubringen. dasz dies geschehen, ist nicht allein ein auszerordentliches verdienst, sondern wir wagen es geradezu auszusprechen, dasz von diesen beweisen ein wendepunct in der Homerischen und, hätte dem vf. ähnliches, namentlich alexandrinisches material zu gebote gestanden, auch in der Hesiodischen kritik zu datieren ist.

Die beiden factoren, mit denen der vf. gegen die kritik Aristarchs zu felde zieht, sind die gewöhnlichen handschriften, die sich

von den Aristarchischen lesarten des Venetus A frei erhalten haben, und ganz besonders die kritik des Zenodotos, die durch die polemik Aristarchs bekannt geworden und vernichtet worden ist, und mit der in den besprochenen fällen Kallimachos und Apollonios wol in den meisten fällen übereingestimmt haben (s. 116).

Nach einer kurzen einleitung (s. 1—11) über diejenigen, die von dem eigentümlichen gebrauch der pronomina bereits gehandelt haben, nemlich Wolf, Buttmann, Voss, Max Schmidt, ERLange und Miklosich, wendet sich der vf. in dem ersten abschnitt zu dem wechselseitigen gebrauch von singularformen als pluralformen und der letzteren als singularformen, der zu erklären sei aus den substantivischen reflexivpronomina und den reflexiven possessivpronomina, die auf die stämme *sva* und *sava* zurückgehen und keine besondern formen für den plural ausgeprägt haben (s. 11—37). die dafür angeführten beispiele des pron. cφίν im sing. hy. Hom. 19, 19. 30, 9, wo ich die erklärung von Buttmann lexil. I² 60 für die allein richtige halte, Hesiodos schild 113, wo Göttlings erklärung (die übrigens schon Meier Isler quaest. Hesiod. specimen s. 15 gibt) gegenüber der Rankeschen gröszere wahrscheinlichkeit hat; ἕ als plural hy. Hom. 4, 267 sind überzeugend, wogegen ein pluralisches οἱ Hes. ἕκή. 532 ebenso wenig annehmbar erscheint wie die erklärung Hermanns opusc. VI 240. man vergleiche über die unerträglichkeiten der ganzen, von Steitz und mir athetierten partie v. 513—535 meine schrift über das dialektische digamma s. 72. desto sicherer sind die beispiele des adjectivum: singularisches cφόc erscheint Hes. theog. 398, cφέτερος schild 378, pluralisches ὅc theog. 71, wofür EScheer sehr ansprechend πατέρα cφόν conjiciert hat, während Brugman wol mit gröszerem recht eine ursprüngliche lesart πατέρα ὅν vermutet; pluralisches ἑός auszer mehreren Homerischen stellen ἕκή. 58, was, wie bekannt, den grammatischen tadel des Apollonios Dyskolos veranlaszte: περὶ ἀντων. s. 403 b. mit groszem scharfsinn zeigt der vf. dasz in der hsl. überlieferung des oft behandelten verses ἕκή. 378 γηραιὸc δὲ θάνοιc ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων ein reflexives possessivpronomen stecke, ebenso wie bei Mimnermos fr. 12, 11, dem ein ursprüngliches cFέτερος, eine singularische schwesterform zu cφέτερος, zu grunde liege, und dasz deswegen die von Scaliger und Schömann conjicierte schreibung cφέτερον überflüssig sei, wogegen mit beseitigung von v. 377 das von Schömann geschriebene θάνοι beachtenswert und wahrscheinlich sei. nicht minder richtig wird Γ 244 die lesart Zenodots ἑῇ ἐν πατρίδι γαίῃ mit beziehung auf τοὺc v. 243 gegen Aristarchs φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ verteidigt, und ebenso C 231 οἷcιν ἐνὶ βελέεccιν gegen Aristarchs unverständliches ἀμφὶ cφοῖc ὀχέεccι, das Grashof für eine corruption aus ἀμφὶc οἷc (dh. Foîc) angesehen hat. den abschnitt schlieszen belegstellen aus späteren dichtern, nemlich Kallimachos, Apollonios, Quintus, Nonnos usw.

Im zweiten teile (s. 37—83) handelt B. von der beziehung des

reflexivums der dritten person auf die erste und zweite, die er zurückführt auf die durch die vergleichende sprachwissenschaft sicher erwiesene thatsache, dasz die stämme *sva* und *sava* von anfang an keine beziehung auf die dritte person, sondern in der substantivischen geltung die bedeutung 'selbst', in der adjectivischen die bedeutung 'eigen' hatten. die beiden für das subst. pronomen in frage kommenden stellen K 398 (in der Doloneia) und ἔκή. 56 sind von fraglichem werte, da auch das an der Hesiodischen stelle von Apoll. περὶ ἀντων. s. 385ª überlieferte cφὶν δ' αὐτοῖc, wofür Max Schmidt comm. de pron. graeco et latino (Halle 1832) s. 22 ohne veranlassung cφὶν δ' αὐτῷ = coὶ δ' αὐτῷ verlangte, sich vielleicht auf eine stelle im katalog bezieht, wie schon Schömann vermutet hat. desto zahlreicher sind die beispiele der possessivpronomina, die B. gelegenheit geben, das vollständig systematische vorgehen und die austreibung des allgemeinen reflexivpronomens durch die kritik Aristarchs in ein helles licht zu setzen. der grosze grammatiker gieng dabei einen bewusten und nicht allzu gewaltsamen weg, indem er gleichzeitig namenlose irrtümer über den gebrauch des Homerischen artikels erzeugte: für οὗ und ἧc bei der ersten und zweiten person wurde τοῦ und τῆc in den text gesetzt, für ἑοῖο gewöhnlich ἑῆoc. ein beispiel der erstern art, bei dem die richtige Zenodotische lesart erhalten ist, bietet Λ 142 νῦν μὲν δὴ τοῦ πατρός, ohne eine solche T 322. β 134. π 149. Φ 412. λ 492; an einer stelle Λ 763 αὐτὰρ Ἀχιλλεὺc | οἷoc τῆc ἀρετῆc ἀπονήcεται hat sich sogar der artikel offenbar für ein auf die dritte person bezogenes ὅc eingedrängt. beispiele der zweiten art von textesverunstaltung sind A 393. O 138. T 342. Ω 550, bei denen allen die zeugnisse für Zenodots richtige schreibung erhalten sind, ferner Ω 422, wogegen ἑῆoc in ξ 505 und o 450 von einem nominativ ἑεύc 'der herr' (zusammengestellt mit φώc und ἀνήρ in der weise von ξ 410 und Δ 194) herkommt, das von den alten in bedeutung und form falsch bestimmt, nemlich als genetiv von ἑύc, und von Aristarch an jenen fünf Iliasstellen wegen des anstöszigen ἑοῖο eingesetzt worden ist. einmal erscheint cφέτεροc von der zweiten person ἔκή. 2 cφέτερον πατέρ' ὑμνείουcαι, worüber auch Rzach dialekt des Hesiodos s. 428 gesprochen hat, und wobei B. dem unechten prooimion dieses gedichtes ohne grund ein hohes alter zuschreibt, da ein hymnenfragment auch aus relativ später zeit stammen kann. mit den genannten beispielen hat B. aber indirect folgendes erwiesen. erstens, wenn im allgemeinen jene verwandlung von οὗ und ἧc in τοῦ und τῆc nicht dem bestreben zugeschrieben werden kann, dem versmasze zu hilfe zu kommen und den hiatus zu tilgen (s. 48), weil sonst dieselbe verbesserung auch bei der beziehung des οὗ auf die dritte person eingedrungen wäre, so kann doch in einzelnen fällen und auch bei andern grammatikern als bei Aristarch, zb. bei der lesart cφοῦ πατρὸc für οὗ πατρὸc Λ 142 oder bei εἵνεκα τῆc ἀρετῆc für ἧc ἀρετῆc β 206 oder bei εἵνεκ'

ἐμῆς ἀρετῆς für ἧς ἀρετῆς Ξ 212 die veränderung kaum auf ein anderes motiv zurückgeführt werden, und damit vermehren sich wiederum die digammastellen in den Homerischen gedichten nicht unerheblich. zweitens aber, wenn B.s untersuchungen richtig sind, was mir nicht zweifelhaft ist, so widerlegen sie schlagend die von Hartel und danach von Rzach in den 'Hesiodischen untersuchungen', die übrigens der vf. auch nicht kennt, ausgesprochene behauptung über die schwäche der consonantischen kraft des digamma, die eine consonantisch auslautende kürze der thesis nur vor der dativform οἱ zu längen vermögen soll.

Von bedeutung ist ferner, dasz Ω 310 und 292 die erste lesart für das Aristarchische ταχὺν ἄγγελον unzweifelhaft ἐὸν ἄγγελον etwa in der bedeutung 'lieblingsbote' gewesen ist, wie Τ 342 ἀνδρὸς ἑοῖο in ähnlicher bedeutung steht, und dasz Ξ 249 für das Aristarchische καὶ ἄλλο τεὴ ἐπίνυσσεν ἐφετμή das vermutlich Zenodotische καὶ ἄλλοθ' ἑῇ ἐπίνυσσεν ἐφετμῇ ursprünglich gestanden hat. ganz besondere verderbungen dagegen haben bei den formeln οἷσιν ἐνὶ μεγάροισιν und φρεσὶν ἦσιν stattgefunden. das für Aristarch unerklärbare (δ 192) ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο | οἷσιν ἐνὶ μεγάροισι, wo das pronomen nur auf das subject des satzes bezogen werden kann, gab ihm veranlassung zur athetese des verses, ebenso ν 320 ἀλλ' αἰεὶ φρεσὶν ἦσιν ἔχων δεδαϊγμένον ἦτορ | ἠλώμην, während hsl. varianten bei θ 242 ein ὅτε κεν οἷς ἐν μεγάροισι für σοῖς, bei ο 89 ἐπὶ κτεάτεσσιν (D ἐνὶμμεγάροισιν) ἑοῖσι für ἐμοῖσι, bei α 402 selbst der Laurentianus der Odyssee καὶ δώμασιν οἷσιν für δώμασι σοῖσι bieten. ebenso haben einige hss. Τ 174. Β 33. ε 206. ζ 180. ο 111 für das vulgäre φρεσὶ σῇσι ein ἦσι. auch hier gibt der vf. s. 78—83 belege aus späteren epischen dichtern.

Es folgt eine untersuchung über die anaphorische bedeutung des indogermanischen reflexivstammes (s. 83—107), die namentlich gegen Kvíčala und Windisch gerichtet ist, welche die eigentlich reflexive und die anaphorische bedeutung des stammes *sva* aus einer gemeinschaftlichen grundbedeutung hergeleitet haben, und über das reflexivum der dritten person, das auf eine erste oder zweite person bezogen wird, die nicht satzsubject ist, und schluszbemerkungen (s. 107—118), wobei ich nur, da die Homerischen beispiele sich wiederholen, zu bemerken habe, dasz der vf. doch die von Göttling vorgeschlagene athetese von ἑκή. 381 und 382 (s. 111) genauer hätte prüfen sollen, ehe er sich auf den conservativen standpunct Schömanns stellte. den schlusz der arbeit (s. 119—142) bilden drei sprachwissenschaftliche excurse, die ebenso umsichtig wie überzeugend geschrieben sind, aber vor ein anderes forum der kritik gehören.

Nach diesen worten der anerkennung erlauben wir uns auch einige ausstellungen zu machen. wenn der vf. s. VI sagt: 'dasz ich wahrhaft wichtiges und wesentliches übersehen haben sollte, ist mir durchaus unwahrscheinlich', so widerlegt er dies selbst unmittelbar

darauf durch die bemerkung, dasz die Odyssee-ausgabe Naucks (Berlin 1874) erst nach schlusz seiner 1876 erschienenen schrift ihm bekannt geworden sei. und mit ihr ist ihm auch die erschöpfende kritik Arthur Ludwichs (jahrb. 1874 s. 577 ff.) entgangen. ebenso erinnere ich mich selbst in den untersuchungen über das digamma über systematische textesverderbungen der abschreiber und auch der alexandrinischen grammatiker gehandelt zu haben, allerdings aus gründen des hiatus und des digamma, was aber schwerlich dem entgehen konnte, der gewissermaszen als erster den nachweis einer systematischen textesverderbung durch grammatiker zu führen beabsichtigte. ich glaube ferner ein recht erworben zu haben, dasz man bei betrachtungen über Hesiodstellen auch meine arbeiten nachschlage. jedenfalls mindestens dasselbe recht, mit dem der vf. die arbeit von Windisch über die gröszeren Homerischen hymnen berücksichtigt hat. das zweite, was an der schrift unangenehm auffällt, ist die absolute dispositionslosigkeit, der weder durch das ausführliche inhaltsverzeichnis noch durch die register s. 117 f. und 145—147 abgeholfen wird, und die einerseits das durchlesen ungebührlich erschwert, anderseits eine menge lästiger und überflüssiger wiederholungen bietet. ich verweise hierüber auf das von Delbrück in der Jenaer LZ. 1876 nr. 32 gesagte. endlich war ein punct in der abhandlung, den der vf. nur gelegentlich berührt hat, bei einer untersuchung über textkritik weit schärfer ins auge zu fassen, nemlich der paläographische. haben wir denn sichere beweise, dasz Aristarchs veränderungen sämtlich auf conjecturalkritik beruhen? kann er nicht zb. in jenen fällen, wo Zenodot φρεcὶν ἧcιν gelesen hatte und er φρεcὶ cῆcι schrieb, durch diese oder jene handschrift, die undeutliche uncialbuchstaben aufwies, zu seiner schreibung verführt worden sein und darin eine bestätigung seiner theorie gefunden haben? oder, wenn Zenodot γὰρ οὗ und Aristarch γὰρ τοῦ las, ist es so undenkbar, dasz Aristarch in älteren hss. ein zeichen zwischen den beiden wörtern fand, das er irrtümlich erklärte, und das seine theorie zu stützen schien? man vergesse nicht dasz die überwiegende zahl von den beispielen B.s gleichzeitig die digammaverhältnisse berührt, und dasz bereits Schömann zu Hes. carm. rel. s. 44 und Bergk GLG. I s. 1020 mit rücksicht auf die eingeschobenen τ' der Hesiodischen texte den mut gehabt haben auszusprechen, dasz jener laut in älteren exemplaren noch durch die schrift dargestellt war und die verderbnisse des textes zum teil auf misverständnissen beruhen. ist etwas ähnliches bei Homer unmöglich? nicht als ob ich glaubte, dasz Aristarch wirklich undeutlich geschriebene digammas in seinen exemplaren gefunden habe, sondern er benutzte jene aus unkenntnis ursprünglicher initialen gesetzten einschubsconsonanten, die vielleicht Zenodot richtig als solche erkannt und verworfen hatte. in diesem zusammenhang findet vielleicht auch das Aristarchische Ὀιλεύc (s. Lehrs Ar. s. 177) neben dem Zenodotischen Ἰλεύc (s. schol. N 694) seine richtige erklärung, und wahrscheinlich auch

zahlreiche ν paragogica, die an stelle eines allmählich undeutlich gewordenen und misverstandenen digammalautes getreten sind. also dieser seite der kritik hätten wir gröszere beachtung gewünscht.

Trotzdem verdient die arbeit wegen der umsicht und schärfe der untersuchung das wärmste lob, und sie wird nicht allein nachfolger finden in der maszvollern beurteilung Aristarchs, die sich sowol von blinder anbetung als auch von moderner überhebung und geringschätziger behandlung frei hält, sondern sie wird auch andere ermutigen auf dem wege weiter zu gehen, der heute allein in der Homerischen und Hesiodischen textkritik zu sicheren resultaten zu führen vermag.

TÜBINGEN. HANS FLACH.

(15.)

ZUR TAURISCHEN IPHIGENEIA DES EURIPIDES.

Nach den trefflichen bearbeitungen dieser tragödie durch Köchly, Weil und Kirchhoff hat sich darum in neuester zeit höchst verdient gemacht NWecklein durch seine 'studien zu Euripides' im 7n supplementband dieser jahrb. s. 307 ff. und oben s. 31 ff., besonders aber durch seine ausgabe (Leipzig 1876). ich beabsichtige nicht eine recension dieser ausgabe zu liefern, sondern, nachdem ich das stück seit langen jahren wiederholt durchstudiert, aus meinen aufzeichnungen einige bemerkungen und vorschläge mitzuteilen.

15 δεινῆς τ' ἁπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων. diese unverständlichen worte haben eine menge conjecturen hervorgerufen. ich selbst schlug vor δεινῇ δ' ἁπλοίᾳ πνευμάτων ἀντιπνόων, wogegen Wecklein bemerkt dasz sich so die entstehung der hsl. lesart nicht erklären lasse. er will dagegen δεινῆς δ' ἁπλοίας πνευμάτων τυχὼν κακῶν, zwar sinngemäsz, aber mit viel geringerer änderung glaube ich jetzt dasz richtige zu treffen mit δεινῇ δ' ἁπλοίᾳ, πνευμάτων οὐ τυγχάνων, indem die letzteren worte die ursache der ἅπλοια angeben.

142 . . Ἀτρειδᾶν τῶν κλεινῶν. die offenbare lücke hat man mit θάλος oder γένος ausfüllen wollen. ich vermute, es sei zu schreiben ἀρχόντων τῶν Ἀτρειδᾶν. es scheint κλεινῶν aus κλεινᾷ 140 genommen und τῶν vor Ἀτρειδᾶν gibt cod. Palat.

187 f. ἔρρει φῶς σκήπτρων, οἴμοι
. . . . πατρῴων οἴκων.

die lücke im zweiten verse hat man verschieden ergänzt, und Wecklein will nach Hartung den ganzen vers ausschlieszen. allein die jungfrauen des chors denken nicht blosz an das unglück des Atreidenhauses, sondern auch an dasjenige welches dabei auch ihre familien in der heimat habe treffen können. es scheint ein zweites ἔρρει ausgefallen, das nach dem im vorigen verse, zumal im anfang leicht verloren gehen konnte.

225 f. αἱμόρραντον δυσφόρμιγγα
ξείνων αἱμάσσους' ἅταν βωμούς.

nach αἱμόρραντον ist αἱμάσσουσα auffallend, und Köchly vermutet dafür τέγγους', Wecklein aber ἁγνίζους'. aber am auffallendsten ist ἅταν, welches Wecklein etwas künstlich erklärt «als acc. des innern objects wie αἷμα, φόνον αἱμάσσειν». mir scheint statt ἅταν etwas leibhaftigeres erforderlich, wie ἄγραν, und so vermute ich ξείνων τέγγους' ἄγραν βωμοῖς, den fang der fremden netzend auf den oder für die altäre, dasz er blut trieft (αἱμόρραντον).

288 ἢ δ' ἐκ χιτώνων πῦρ πνέουσα καὶ φόνον. für das unmögliche ἐκ χιτώνων ist vieles vorgeschlagen worden. Wecklein schreibt nach Kirchhoff ἢ δ' ἐκ τρίτων αὖ. die bezeichnung der dritten Erinys mit ἥ δέ ist durch die beiden τήνδε 285 hinlänglich vorbereitet, so dasz ein ἐκ τρίτων oder ἢ δ' αὖ τρίτη νῦν entbehrlich ist. schon längst schrieb ich an den rand ἢ δ' ἐκ γνάθων αὖ, und fand dann ἐκ γνάθων auch bei Schöne, nur dasz er statt αὖ ein unnützes ὧν einsetzt.

352 f. οἱ δυστυχεῖς γὰρ τοῖσιν εὐτυχεστέροις
αὐτοὶ κακῶς πράξαντες οὐ φρονοῦσιν εὖ.

Wecklein schreibt τοῖς δυστυχεστέροις. aber warum sollten die unglücklichen den noch unglücklicheren nicht εὖ φρονεῖν? in οὐκ εὖ φρονεῖν liegt nach der natur der menschlichen schwäche der begriff des neides. die unglücklichen beneiden aber offenbar die glücklicheren, besonders wenn sie selbst an ihr ehemaliges, nun verschwundenes glück denken. demnach behalte ich das überlieferte εὐτυχεστέροις und bleibe bei meiner schon 1864 publicierten conjectur αὐτοί ποτ' εὖ πράξαντες.

427 f. ὅπου πεντήκοντα κορᾶν
Νηρήδων . . χοροὶ
μέλπουσιν ἐγκύκλιοι.

Wecklein ergänzt die lücke vor χοροὶ durch ὅπα, indem er μέλπειν βοάν und ähnliche stellen aus dramatikern citiert, gewis passend. ich dachte an ἅμα, weil die enkyklischen chöre zusammen singen.

515 f. ΙΦ. καὶ μὴν ποθεινός γ' ἦλθες ἐξ Ἄργους μολών.
ΟΡ. οὔκουν ἐμαυτῷ γ'· εἰ δὲ σοί, σὺ τοῦδ' ἔρα.

Seidler schrieb σὺ τοῦθ' ὅρα. in meiner disputatio 1860 schlug ich vor σὺ τοῦτ' ἐρεῖς. Weckleins erklärung der vulg. 'behalte deine vorliebe für dich' passt allerdings zu dem spröden benehmen des Orestes, aber warum seine ankunft der Iphigeneia erwünscht sein könne, sieht er nicht ein und wünscht es von ihr zu vernehmen. zwar erfolgt dieser aufschlusz nicht sogleich, sondern erst in der folgenden längern entwicklung, aber dann für ihn zur unerwarteten höchsten freude; er weisz jedoch nicht, wie sein prophetisches σὺ τοῦτ' ἐρεῖς sich als wahr erweisen wird.

591 ff. σὺ δ'· εἶ γὰρ ὡς ἔοικας οὔτε δυσγενὴς
καὶ τὰς Μυκήνας οἶσθα χοὔς κἀγὼ θέλω,
σώθητι καὶ σύ, μισθὸν οὐκ αἰσχρὸν λαβών.

Wecklein nimt studien s. 395 wegen des vorausgegangenen cὺ δὲ anstosz an cώθητι καὶ cὺ und schreibt cώθητι καὶ coῦ 'rette dich und brich auf', und zu θέλω denkt er aus οἶcθα hinzu εἰδέναι. aber es ist der Iphigeneia nach dem vorausgehenden nicht mehr darum zu thun, dasz sie von denen wisse, von welchen auch Orestes weisz, sondern sie will gerettet werden, also ist cωθῆναι zu θέλω zu denken und zu schreiben: cὺ δ', εἰ γὰρ . . . οἶcθα, χὡc κἀγὼ θέλω, cώθητι καὶ cύ 'und wie auch ich will gerettet werden, so rette auch du dich'. so ist dem ὡc κἀγὼ entsprechend καὶ cύ ganz am platze und nicht mehr nach cὺ δέ auffällig.

827 ff. ὦ φίλτατ', οὐδὲν ἄλλο, φίλτατος γὰρ εἶ,
ἔχω c' Ὀρέcτα, τηλύγετον
χθονὸc ἀπὸ πατρίαc.

statt des beanstandeten τηλύγετον schlugen in richtiger erkenntnis, was für ein begriff hier gefordert werde, Elmsley und Hartung τηλόθεν vor. allerdings ist hier die hervorhebung der weiten ferne, aus welcher der bruder unmöglich erwartet kommt, ganz passend, ja notwendig. im gleichen sinne, jedoch erst dem metrum entsprechend schlage ich τηλέπορον vor.

895 ff. τίc ἄρ' οὖν, τάλαν, ἢ θεὸc ἢ βροτὸc ἢ
τί τῶν ἀδοκήτων
πόρον εὔπορον ἐξανύcαc
δυοῖν τοῖν μόνοιν Ἀτρείδαιν φανεῖ
κακῶν ἔκλυcιν;

Weil glaubt dasz nach ἢ θεὸc ἢ βροτός ein drittes verlangt werde und schreibt τί τρίτον τῶν ἀδοκήτων, so dasz das dritte die halbgötter seien und τῶν ἀδοκήτων von πόρον abhänge. es scheint vielmehr an ein unerwartetes ereignis gedacht und etwa geschrieben werden zu müssen ἢ | τί τυχὸν τῶν ἀδοκήτων, so dasz dieser vers zwei ionici a minore enthält. ἐξανύcαc ist nicht etwa wegen τί τυχόν ins neutrum zu verwandeln, da die begriffe θεόc und βροτόc das übergewicht enthalten.

910 f. ἢν δέ τιc πρόθυμοc ᾖ,
cθένειν τὸ θεῖον μᾶλλον εἰκότωc ἔχει.

ich bezweifle dasz cθένειν richtig sei: denn vom guten willen des menschen hängt es nicht ab dasz die gottheit mehr vermag. wol aber wäre der gedanke richtig, dasz den guten willen des menschen die gottheit fördert und weiter antreibt. ohne damit einen bestimmten vorschlag zu machen, könnte man an αἰνεῖν oder cτέργειν oder cπεύδειν denken.

1035 ff. ΙΦ. ὡc οὐ θέμιc cε λέξομεν θύειν θεᾷ,
ΟΡ. τίν' αἰτίαν ἔχονθ'; ὑποπτεύω τι γάρ.
ΙΦ. οὐ καθαρὸν ὄντα· τὸ δ' ὅcιον δώcω φόνῳ.

für φόνῳ hat man φθόρῳ oder μόρῳ vorgeschlagen, Wecklein aber schreibt φόβῳ und erklärt: 'das fromme werde ich der furcht hingeben, dh. mit dem frommen, religiösen werde ich furcht erregen, mit dem verlangen eines reinen opfers werde ich religiöse bedenken

erwecken.' mit dieser künstlichen erklärung kann ich mich nicht befreunden. Iphigeneia wird einfach sagen: der gottheit will ich nur reine opfer bringen. also schreibe ich: τὸ δ' ὅσιον δώσω θεῷ. nachdem 1035 die göttin speciell mit θεᾷ bezeichnet war, wird dann passend 1037 durch θεῷ generalisiert. da man diesen unterschied zwischen θεά und θεός nicht bemerkte, hat man schon in alter zeit θεῷ als überflüssig beseitigt und φόνῳ eingesetzt.

1145 f. παρὰ πόδ' εἰλίσσουσα φίλας
ματρὸς ἡλίκων θιάσους.

so sehr ich auch Weckleins verdienst um die behandlung dieses stasimon anerkenne, so kann ich doch meine in diesen jahrb. 1864 s. 33 gegebene auffassung der worte παρὰ πόδα φίλας ματρός nicht aufgeben, dasz nemlich der chor an die freude denke, vor ihren von erhöhten sitzen zuschauenden müttern reigentänze aufzuführen. Wecklein meint, es scheinen sich da moderne vorstellungen geltend zu machen. allein es sind nur natürliche vorstellungen und darum nicht weniger antike als moderne. er nimt dagegen an dasz ein chor der mütter und ein chor der töchter nebeneinander tanzte. da scheint aber doch, wenn man auch annimt dasz die mütter einen chortanz ausführten, der ausdruck παρὰ πόδα zur bezeichnung des chortanzes unzureichend, und auch der gegensatz von ματρός und ἡλίκων zeigt nicht dasz von zwei chören die rede sei.

1209 f. καὶ πόλει πέμψον τιν' ὅστις σημανεῖ ΘΟ. ποίους λόγους;
ΙΦ. ἐν δόμοις μίμνειν ἅπαντας.

da es sich doch hier mehr um ein thun und verhalten handelt als um λόγους, so könnte man vermuten ποῖόν τι δρᾶν;

1325 f. λέγ'· εὖ γὰρ εἶπας· οὐ γὰρ ἀγχίπλουν πόρον
φεύγουσιν, ὥστε διαφυγεῖν τοὐμὸν δόρυ.

aber gerade weil sie durch die landenge durchfahren müssen, haben sie einen ἀγχίπλους πόρος, so dasz sie seinem speer nicht leicht entrinnen könnten. es ist mithin das gegenteil eines ἀγχίπλους πόρος zu erwarten, also εὐθύπλουν πόρον. sie können nicht auf gerader fahrt entrinnen, sondern da sie durch die landenge fahren, werden sie sich bald rechts bald links dem ufer nähern und damit gerade den speeren ausgesetzt sein. wollte man ἀγχίπλουν beibehalten, so müste man etwa μὴ φυγεῖν schreiben, was sich nicht sehr empfehlen würde.

1369 ff. καὶ κῶλ' ἀπ' ἀμφοῖν τοῖν νεανίαιν ἅμα
εἰς πλευρὰ καὶ πρὸς ἦπαρ ἡκοντίζετο,
ὥστε ξυνάπτειν καὶ ξυναποκαμεῖν μέλη.

hier macht ξυνάπτειν schwierigkeiten und hat viele vorschläge veranlaszt; Wecklein ist geneigt den vers für interpoliert zu halten. indessen könnte wol ξυναλγεῖν befriedigen: 'so dasz zugleich mit dem schmerz auch die glieder ihre fähigkeit versagten.'

AARAU. RUDOLF RAUCHENSTEIN.

(57.)
ZU PLATONS APOLOGIE.

18 b liest man: ἔπειθόν τε καὶ κατηγόρουν ἐμοῦ, ὡς ἔστι τις Σωκράτης σοφὸς ἀνήρ, τά τε μετέωρα φροντιστὴς καὶ τὰ ὑπὸ γῆς ἅπαντα ἀνεζητηκὼς καὶ τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιῶν. wenn man zur rechtfertigung einer construction, die sich in einer prosastelle findet, nur wieder die prosa heranziehen darf, so ist bisher noch keine belegstelle beigebracht worden, durch welche die verbindung von τὰ μετέωρα mit φροντιστής entschuldigt würde. denn dasz in den Demosthenischen stellen (4, 45 und 19, 81) in den wendungen τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους und τεθνάναι τῷ φόβῳ Θηβαίους die accusative nicht von δέει und φόβῳ abhängen, hat man längst erkannt, und in den von den erklärern citierten verbindungen τὴν ἐμὴν τῷ θεῷ ὑπηρεσίαν und τὴν τοῦ θεοῦ δόσιν ὑμῖν handelt es sich eben um den casus des entfernten, nicht des directen objectes. wie sich Platon ausgedrückt hätte, wenn er sich in diesem zusammenhang des wortes φροντιστής hätte bedienen wollen, kann Xenophon lehren, welcher symp. 6, 6 schreibt: τοιούτων δὲ λόγων ὄντων ὡς ἑώρα ὁ Συρακόσιος τῶν μὲν αὑτοῦ ἐπιδειγμάτων ἀμελοῦντας, ἀλλήλοις δὲ ἡδομένους, φθονῶν τῷ Σωκράτει εἶπεν, Ἆρα σύ, ὦ Σώκρατες, ὁ φροντιστὴς ἐπικαλούμενος; Οὐκοῦν κάλλιον, ἔφη, ἢ εἰ ἀφρόντιστος ἐκαλούμην. Εἰ μή γε ἐδόκεις τῶν μετεώρων φροντιστὴς εἶναι. ich zweifle aber, ob Platon in verbindung mit ἀνεζητηκώς und ποιῶν nicht lieber geschrieben hätte: περί τε τῶν μετεώρων φροντίζων καὶ τὰ usw., wenn er sich überhaupt veranlaszt sah τὰ μετεώρα von τὰ ὑπὸ γῆς zu trennen. nun war aber vielmehr angezeigt, diese beiden gegenstände der physischen untersuchungen in einer gruppe dem τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν gegenüber zu stellen, wie es 23 d mit einschaltung des θεοὺς μὴ νομίζειν geschieht. ich glaube daher dasz Platon geschrieben hat: τά τε μετέωρα καὶ τὰ ὑπὸ γῆς ἅπαντα ἀνεζητηκώς und dasz φροντιστής einer an den rand geschriebenen reminiscenz an die oben ausgeschriebene Xenophonstelle entstammt.

Wäre Libanios ein zeitgenosse des Platon, so könnte man sich freilich, was bisher meines wissens niemand gethan hat, zur rechtfertigung der überlieferung auf Lib. s. 351, 13 berufen, wo es heiszt: ταῦτα μὲν αὐτοῖς ἀφίημι τοῖς τὰ μετέωρα φροντισταῖς· so aber ist möglicher weise Libanios ein zeuge dafür, dasz das von uns erkannte glossem schon vor seiner zeit eingedrungen ist. denn mit Cobet (Mnem.² II s. 410), welcher, ohne der Platonstelle zu gedenken, jene verbindung für unmöglich erklärt, bei Libanios τοῖς μετεωροφροντισταῖς zu ändern, wäre mit besonnener kritik unverträglich.

Berlin. Albert von Bamberg.

112.

ZU PLATONS THEAITETOS.

In der ersten ausgabe der 'Platonischen studien' hat Bonitz die in dem abschnitt s. 161c—168c vorkommenden einwendungen gegen den satz des Protagoras 'nicht stichhaltige' genannt, dafür aber auf Ribbings gegenbemerkungen (genet. darstellung der Platon. ideenlehre I s. 125 anm. 232) in der zweiten ausgabe 'in Platons sinne nicht stichhaltige' gesetzt, worin ihm bereits Schanz in den 'beiträgen' s. 111 vorangegangen war ('Platon macht gewisse einwände gegen die Protagoreische lehre geltend, die er aber selbst nicht für stichhaltig hält'). aber durch diese subjective fassung wird das eigentlich unrichtige in dem ausdruck nicht geändert: denn die einwendungen werden dadurch für solche erklärt, die nach Platons ansicht bei näherer prüfung sich nicht als wahr bewähren. sie würden also in dieselbe kategorie mit den s. 157e—160d von Sokrates gemachten und sogleich gründlich widerlegten einwendungen fallen, wie denn auch in der that Tiedemann argum. s. 42, Stallbaum proleg. s. 16, Brandis handbuch der gesch. der griech.-römischen philosophie II 1 s. 194 und Susemihl genet. entw. der Platon. philos. I s. 185 sie auf ganz gleiche stufe mit diesen gestellt haben. nun hat aber Bonitz selbst (s. 63, erste aufl. s. 57 und 58) entschieden erklärt, dasz mit 161c ein neuer abschnitt des dialogs, die kritik des bisher in Protagoras sinn entwickelten und verteidigten satzes beginne, und mit dieser dürfte es doch wol nicht vereinbar sein, dasz die von ihr gemachten einwürfe ganz denselben charakter mit den vorhin erhobenen trügen. und dasz sie ihn in der that nicht tragen, möge mir im folgenden etwas eingehender, als bis jetzt geschehen ist, nachzuweisen vergönnt sein.

Als durch die ersten einwendungen des Sokrates, dasz, wenn die wahrnehmung des einzelnen menschen das masz der dinge wäre, weder zwischen mensch und thier noch zwischen lehrer und schüler ein unterschied sein werde, Theaitetos sich sofort in seiner überzeugung von der wahrheit des Protagoreischen satzes hat umstimmen lassen, schreibt Sokrates dies der jugend desselben zu, in welcher man an solchen für das volk berechneten reden gefallen finde. er will dadurch, wie Schleiermacher s. 506 bemerkt, den im Gorgias ausführlich behandelten gedanken ausdrücken, dasz zu einer widerlegung nicht die rhetorik der sophisten, sondern die dialektik der philosophen erforderlich sei. nun unterschied sich seine auslassung über den satz des Protagoras s. 161e—162a ja allerdings dadurch von jener rhetorik, dasz sie eine wahrheit enthielt und diese mit voller innerlicher beteiligung und sittlicher entrüstung aussprach, während den rhetorisierenden sophisten es blosz darum zu thun war, irgend einen satz, mochte er wahr oder falsch sein, durch blendende beredsamkeit zu bekämpfen oder zu verteidigen, hatte aber doch das

mit ihr gemein, dasz sie in der form einer den gegner lächerlich machenden und deshalb der menge zusagenden behauptung hingestellt war, und eben deshalb nennt Sokrates sie eine δημηγορία und erkennt 162e an, dasz eine mehr wissenschaftliche und auf die überzeugung der gebildeten berechnete kritik angewendet werden müsse. in echt Sokratischer selbstironisierung aber vertauscht er dabei förmlich die rollen und läszt sich, dem meister in der dialektischen entwicklung, von Protagoras, dem hauptvertreter der rhetorik, den vorwurf machen, dasz er nicht in philosophisch erörternder, sondern in einer nach dem beifall der menge haschenden weise gegen ihn polemisiere (167e ff.). dasz es aber dem Sokrates ein voller ernst mit jenen beiden einwendungen gewesen sei, und dasz sie an sich auch ihre volle berechtigung haben, zeigt die 169d folgende widerlegung, in welcher die gröszere weisheit des einen vor dem andern, also auch der wirklich zwischen lehrer und schüler bestehende unterschied bewiesen wird, und deren resultat wesentlich darin besteht, dasz das wissen des menschen etwas hoch über die auch den thieren zukommende wahrnehmung erhabenes sei.[1]

Der zunächst folgende einwand gegen den satz des Protagoras s. 163b wird daher genommen, dasz, wenn wahrnehmen wissen wäre, man jede schrift, die man sehe, und jede sprache, die man höre, verstehen und ihren inhalt wissen müsse. nun läszt Sokrates allerdings den Theaitetos in diesem einwande gerade umgekehrt

---

[1] Ribbing (ao. I s. 125 anm. 249) sagt in beziehung auf das vorliegende, wenn nach der Protagoreischen ansicht der mensch auf der einen seite nicht bessere einsicht habe als die thiere und doch auf der andern in keinerlei rücksicht an einsicht den göttern nachstehe, so könne dagegen gesagt werden, dasz das argument ohne zweifel nur einen probabilitätsgrund ausspreche und sich auf voraussetzungen stütze, welche von Protagoras nicht notwendig anerkannt zu werden brauchten. dagegen ist aber zu erwidern: diese voraussetzungen sind: 1) die annahme, der mensch stehe hinsichtlich seiner erkenntnis auf derselben stufe mit dem thiere, sei eine der menschlichen natur unwürdige. nun ist es allerdings richtig, dasz sich die wissenschaft um solche rücksichten nicht zu kümmern hat, und mit recht hat daher zb. neulich Semper in seiner schrift 'der Haeckelismus und die zoologie' diesen so oft gegen Darwins descendenztheorie vorgebrachten grund als einen an sich nichtigen zurückgewiesen. da aber Sokrates später nachweist, dasz der mensch in der that auf einer höhern erkenntnisstufe stehe als das thier, so hat er mit demselben rechte dem Protagoras jene gleichstellung zum vorwurf gemacht, mit dem Semper es Haeckel vorwirft, dasz er, über Darwin hinausgehend, eine in keiner weise bewiesene hypothese als eine ganz fest begründete wahrheit hinstelle. 2) die annahme, dasz es götter gebe, da doch Protagoras das sein oder nichtsein derselben dahingestellt sein läszt. der beweis nun für das dasein der götter wird hier allerdings von Sokrates nicht geliefert, aber er erwähnt auch die aus Protagoras satz folgende gleichstellung der menschen mit den göttern dort, wo er seine ersten einwürfe vorbringt, gar nicht, sondern kommt nur gelegentlich im weitern verlaufe des gesprächs 162c darauf, und blosz in der absicht, um dadurch Theaitetos zu einer äuszerung über die von ihm gemachten einwürfe zu veranlassen.

einen beweis für jenen satz finden und ihn sagen: 'das eben verstehen und wissen wir vom lesen und hören uns unbekannter sprachen, was wir von ihnen mit den sinnen wahrnehmen, die gestalt und farbe der buchstaben, die höhe und tiefe der töne, den sinn aber und inhalt jener buchstaben und töne verstehen und wissen wir eben deshalb nicht, weil wir sie nicht wahrnehmen', und Sokrates lobt diese erwiderung durch ἄριστά γε; allein er fügt auch gleich hinzu: 'und ich darf mit dir darüber nicht streiten, damit dir der mut (zur weiterführung des gesprächs) wachse', und deutet dadurch an, dasz er durch ἄριστά γε nur den scharfsinn gelobt haben will, den jene entgegnung verräth, diese selbst aber doch nicht für zutreffend halte. das verfehlte in ihr liegt aber darin, dasz wir den inhalt jener zeichen und töne nicht deshalb nicht verstehen und wissen, weil wir ihn gerade nicht sehen und nicht hören, sondern weil er durch sehen und hören überhaupt, auch in der muttersprache, nicht verstanden werden kann, da er einem gebiete angehört, das der wahrnehmung durchaus unzugänglich ist (vgl. MSchneidewin de Plat. Theaeteto s. 45 ff., vStein geschichte des Platonismus I s. 144, Berkusky 'Platons Theaitetos und dessen stellung in der reihe seiner dialoge' s. 14), so dasz es also auch hier seine volle richtigkeit mit der einwendung des Sokrates hat: wäre wissen gleichbedeutend mit wahrnehmen, so würde das sehen der buchstaben einer uns unbekannten sprache und das hören der laute derselben auch immer gleichbedeutend mit dem wissen des inhalts sein, den sie in sich schlieszen.[2]

Den letzten einwand 163 d, dasz man, wenn der satz des Protagoras wahr wäre, das, dessen man sich erinnere, zugleich wissen und, da man es nicht sehe, doch auch nicht wissen würde, glaubt Protagoras 166 b zunächst durch die bemerkung widerlegen zu können, dasz der eindruck auf das subject bei der erinnerung ein ganz anderer sei als bei der wahrnehmung. unmittelbarer und frischer allerdings ist der durch wahrnehmung empfangene als der durch die erinnerung hervorgerufene eindruck; aber, was wichtiger ist, jener ist ein vorübergehender, flüchtiger, dieser ein dauernder und bleibender, und nennt daher Protagoras schon die wahrnehmung ein wissen, so kann die erinnerung wegen dieses dem begriffe des wissens, als einer gewissen, festen und dauernden überzeugung von der wahrheit eines gegenstandes, viel näher liegenden charakters mit um so

[2] Campbell meint, die widerlegung, die Sokrates mit rücksicht auf Theaitetos nicht aussprechen wolle, beziehe sich darauf, dasz der die formen und farben sehende oder die töne hörende noch kein wissen von diesen selbst habe und zb. keine rechenschaft von der höhe und tiefe der töne, die er in der musik höre, geben könne. dasz aber so weit Platon hier gar nicht gehe und nur an das verständnis des gehörten und gelesenen zu denken sei, zeigen die von Theaitetos erwähnten γραμματισταί und ἑρμηνεῖς, deren geschäft nur darin bestand, lesen und das gelesene verstehen zu lehren.

grösżerem rechte so genannt werden, wenn auch das eigentliche wissen durch das eine so wenig wie durch das andere, sondern allein durch das über beides hinausgehende, auf der idee ruhende begriffliche denken gewonnen wird (vgl. Peipers erkenntnistheorie Platons s. 466). — Noch weniger aber wird der in frage stehende einwurf durch die zweite bemerkung des Protagoras widerlegt, dasz auch das subject selbst bei der erinnerung immer ein anderes sei als bei der wahrnehmung: denn in der 181^{b} folgenden prüfung der Herakleitischen bewegungstheorie wird die absurdität einer unausgesetzten absoluten bewegung und damit verbundenen veränderung des wahrnehmenden subjects sowol als des wahrgenommenen objects dargethan und auf die notwendigkeit der annahme von etwas bei allem wechsel der dinge bleibendem, also beim subjecte von der durch das selbstbewustsein, trotz des wechsels der auf einander folgenden vorstellungen, stets aufrecht erhaltenen identität der person hingewiesen.

Wenn nun aber dennoch Sokrates, als Theaitetos 164^{b} den satz des Protagoras durch die eben besprochene einwendung desselben für widerlegt erklärt, vor zu frühem triumphieren warnt: denn es scheine ihm als wenn sie in mehr eristisch-klopffechterischer als in wirklich philosophischer weise gegen Protagoras aufgetreten seien und sich gar nicht um den eigentlichen begriff der wörter gekümmert, sondern diesen als durch den gewöhnlichen gebrauch derselben hinlänglich bekannt vorausgesetzt hätten: — so bemerkt Peipers ao. s. 466 richtig, Sokrates meine damit, sie hätten ihren beweis nicht aus dem begriffe der wahrnehmung selbst heraus geführt (wie das später zb. mit dem begriffe der bewegung 181 ff. und mit dem der wahrnehmung selbst 184 ff. geschieht), sondern gewisse wörter, wie erinnern und vergessen herbeigezogen, ohne vorher die vorgänge oder die dinge, die dadurch bezeichnet würden, näher untersucht zu haben. Sokrates gibt also durch jene worte in seiner drastisch-humoristischen weise zu, dasz mit derartigen einwendungen die sache noch nicht abgethan sei, will sie aber damit keineswegs den 157^{c} ff. gemachten gleich gestellt haben und sie als solche bezeichnen, die sich bei näherer prüfung als unwahr ergeben. sie haben noch nicht die rechte form und treffen noch nicht den kern der sache, sind aber an sich wahr und 'tragen zur vollständigeren erläuterung des Protagoreischen satzes bei'. wie daher Bonitz in der 'rechtfertigung der bezeichneten gliederung des gesprächs' von den worten der ersten auflage s. 58: 'einwendungen, denen er (Platon) selbst keinen wert oder doch kein entscheidendes gewicht beilegt' die von uns im drucke hervorgehobenen in der zweiten s. 63 hat fallen lassen, so forderte die consequenz, dasz dasselbe auch in der überschrift s. 48 geschah und statt 'nicht stichhaltige' entweder ebenfalls 'nicht entscheidende' oder mit Peipers s. 274 'vorbereitende' oder mit Kreienbühl s. 8 'vorläufige und noch nicht genügende' gesagt wurde.

WITTENBERG. HERMANN SCHMIDT.

113.

ZU EINEM EPIGRAPHISCHEN FRAGMENTE.

Im j. 1871 wurde bei den ausgrabungen im Peiraieus unter anderen funden ein viereckiger marmorblock zu tage gefördert, der auf zwei aneinanderstoszenden seiten inschriften trägt. dieselben bieten, wenn auch zum groszen teil unlesbar geworden, für die geschichte der griechischen litteratur manche interessante belege und aufschlüsse, da sie augenscheinlich für die überreste eines antiken bibliothekinventars anzusehen sind. veröffentlicht wurde die inschrift im Ἀθήναιον I (1872) s. 5 von Kumanudis, später von GHirschfeld in der archäol. ztg. XXXI (1873) s. 106 ff. letzterer hat dem texte verschiedene erläuternde bemerkungen hinzugefügt, denen zufolge zunächst werke von Sophokles, Diphilos und Euripides in jener bibliothek vertreten waren. diesen erklärungen Hirschfelds mögen sich nachfolgende ergänzungen anschlieszen:

1. Von seite A zeile 1 und 2 ist erhalten:

ΙΛΕΙ . . . (1
ΒΑΙΝΟΙ . . . (2

wenn, wie ich vermute, ΕΙΛΕΙΘΥΙΑΜΕΤΕΚΒΑΙΝΟΥΣΑΙ als ursprünglicher text wieder herzustellen ist, so erhält dadurch eine conjectur Meinekes ihre urkundliche bestätigung. während nemlich Suidas dem tragiker Nikomachos aus Alexandreia die autorschaft der stücke Eileithyia, Naumachia, Metekbainusai und elf anderer tragödien zuschreibt, hat Meineke (com. gr. I s. 496) auf grund der aus den beiden ersten stücken bei Athenaios VII 290 f. und bei Stobaios flor. 38, 10 überlieferten fragmente die Eileithyia und Naumachia dem tragiker Nikomachos mit vollem recht abgesprochen und dieselben für eigentum eines komödiendichters Nikomachos erklärt. mit weniger entschiedenheit reiht er ihnen als dritte die Metekbainusai an (ao. s. 497), welcher ansicht auch Bernhardy zustimmt (zu Suidas s. 989). offenbar wird unsere stelle, auf die oben angegebene weise ergänzt, für die zusammengehörigkeit der Metekbainusai mit den stücken des komikers Nikomachos und damit für ihren charakter als komödie den strictesten beweis liefern.

2. Zeile 3 und 4 lauten:

ΛΜΕΛ¯ΛΓΡΟΙ . . . (3
ΕΡΙΑΙΣΧΥΛΟΥ . . . (4

anstatt mit Hirschfeld Chamaileon als den verfasser der schrift περὶ Αἰσχύλου anzunehmen, glaube ich dieselbe dem in zeile 3 genannten Μελέαγρος zuteilen zu müssen, der von Eustathios (zu Λ s. 814) als commentator des Homer genannt wird.

3. Von den drei folgenden zeilen ist folgendes noch lesbar:

ΣΑΝΔΡΟΝΔΙΣ . . . (5
ΛΡΙΣΤΗΣΔΑΚ¯ . . . (6
ΛΚΜΕΩΝΑΛΑΣ . . . (7

offenbar werden hier stücke des Menandros aufgezählt, der, wie wir wissen, die komödien Δὶς ἐξαπατῶν, Κιθαριστής, Δακτύλιος und Ἀλαεῖς geschrieben hat (vgl. Meineke ao. IV s. 73. 90. 105. 149). das stück Ἀλκμέων ist demnach den werken desselben dichters als neu anzuschlieszen, dessen name in zeile 7 in verstümmelter form enthalten zu sein scheint.

4. Von zeile 10 ist erhalten:

ΞΙΔΟΥΑΙΣΧΙΝΗΣ

höchst wahrscheinlich ist zu lesen: Εὐκλείδου Αἰσχίνης. vgl. Suidas: Εὐκλείδης Μεγαρεὺς . . συνέγραψε διαλόγους Ἀλκιβιάδην Αἰσχίνην Κρίτωνα Φοίνικας Λαμπρίαν Ἐρωτικόν, und Diog. La. II 108.

5. Von z. 19 bis zum schlusz der seite A werden Sophokleische werke aufgezählt, und zwar in der ordnung dasz stücke, deren titel gleichen anfangsbuchstaben haben, zusammenstehen, zb. Ἠλέκτρα. Ἡρακλῆς. zeile 25 lautet nun, wie folgt:

ΟΥΣΑΙΛΛΕΞ

der titel eines Sophokleischen stückes Μοῦσαι wird bei Pollux X 186 citiert; indessen hat Casaubonus und nach ihm Dindorf die hsl. lesart ἐν Μούσαις in ἐν Μυσοῖς geändert. ebenso hat Nauck statt des in Bekkers anecd. s. 83, 22 (ἐκ τῶν Φρυνίχου) hsl. überlieferten Σοφοκλῆς Μούσαις geschrieben: Σοφοκλῆς Μυσοῖς. da nun aber der titel Μυσοί in zeile 24 unseres fragmentes schon genannt ist, anderseits kein anderer auf -ουσαι ausgehender titel eines Sophokleischen stückes als eben Μοῦσαι sich findet, da endlich das unmittelbar vorausgehende Μυσοί einen mit M beginnenden titel erwarten läszt: so glaube ich sowol an der angeführten stelle des Pollux wie an der von Bekkers anecdota die ursprüngliche lesart ἐν Μούσαις resp. Μούσαις wieder herstellen zu müssen. im übrigen finden wir Μοῦσαι als titel von tragödien des Ophelion, Euphron und Phrynichos bei Suidas angeführt.

5. Die aufzählung der Sophokleischen stücke wird auf seite B fortgesetzt. dort heiszt es nemlich:

¯ΜΝΗ . . . (1
ΙΦΟΠΛΙ . . . (2

ich schlage vor zu lesen: ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑΟΔΥΣΣΕΥΣΑΚΑΝΘΟΠΛΗΞ (vgl. Nauck trag. gr. fragm. s. 161. 182). da schreibfehler in unserem fragment an mehreren stellen vorkommen (vgl. die angeführten zeilen 4 und 25 von seite A), so dürfte die annahme, es sei statt ΝΘΟ aus versehen ΝΦΟ oder ΑΦΟ in das inventarium eingetragen worden, als nicht zu gewagt erscheinen.

Würzburg. Herman Haupt.

114.

ZUR CHARAKTERISTIK DES ISAIOS.

Die berüchtigte processwut der Athener wurde hauptsächlich durch die unvollkommenheit der attischen gesetzgebung gefördert, welche der kunst des redners einen weiten spielraum für die nicht immer redlichen zwecke seiner partei überliesz: so trat, wo die entscheidung durch das gesetz aufhörte, dafür die überredung durch die kunst des advocaten ein. das ausgesprochene gilt nicht zum mindesten von den erbschaftsprocessen. hatte der erblasser weder ein testament gemacht noch nähere verwandte hinterlassen, so fehlte es wol an einer gesetzlichen bestimmung über die verwendung der erbschaft, und diese wäre herrenlos geworden, wenn sich nicht zum glück fast stets leute gefunden hätten, die wenigstens einen schein des rechtes für sich beibringen konnten und gestützt auf ein zweifelhaftes testament oder entferntere, nach dem gesetz ausgeschlossene verwandtschaft das erbe in ihren besitz zu bringen suchten. oder das gesetz stand mit der billigkeit im widerspruch. dann lieszen sich wol auch die attischen geschworenen durch des sprechers beredsamkeit überzeugen, dasz die billigkeit dem formalen rechte voranstehen müsse; leicht wurde da ein testament umgestoszen, das der testator im fieberwahnsinn oder von einem weibe überredet verfertigt haben sollte. daher konnte in solchen erbschaftsprocessen die redekunst dankbare triumphe feiern: sicher hat auch Isaios durch seine erbschaftsreden einen guten teil seines rufes erlangt. wer seine reden liest, dem wird erst nach der wiederholtesten und genauesten prüfung ein begründeter zweifel an der gerechtigkeit der vertretenen sache beikommen. doch läszt sich nicht behaupten, dasz derselbe in irgend einer vorhandenen rede eine durchaus ungerechte sache vertreten habe; der grundsatz der billigkeit wird in ihnen fast immer aufrecht erhalten, der buchstab des gesetzes freilich nicht selten umgangen, so sehr sich auch der redner der gegenpartei auf dasselbe zu berufen pflegt. Isaios als vertreter der billigkeit gegenüber dem formalen recht soll der gegenstand dieser abhandlung sein.

1. Dem willen des erblassers legt die gesetzgebung mit recht ein übergewicht bei; die berücksichtigung desselben scheint am meisten dem grundsatz der billigkeit zu entsprechen. und doch kann es in dem einzelnen falle vorkommen, dasz die anerkennung auch eines gesetzlich unanfechtbaren testaments dem billigkeitsgefühl der richter widerstrebt. die Athener hatten keine besondere vorliebe für dasselbe; auch ihre gesetzgebung gab der gegenpartei mittel zum angriff, wenn sie die anerkennung des testaments mit den worten verclausulierte: ἐξεῖναι τὰ ἑαυτοῦ διαθέσθαι, ἐὰν μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι ἄρρενες, ἐὰν μὴ ἄρα μανεὶς ἢ ὑπὸ γήρως ἢ δι' ἄλλο τι τῶν ἐν τῷ νόμῳ παρανοῶν διαθῆται (Is. VI 9

vgl. IV 14. [Dem.] XLVI 16. Plut. Solon 21). gegen das testament vom standpuncte der billigkeit plädiert Isaios in der ersten rede über die erbschaft des Kleonymos. der erblasser hatte sich durch familienzwistigkeiten bestimmen lassen seine nächsten verwandten, schwestersöhne von ihm, zu enterben und entfernte verwandte (§ 36 ὅτι καὶ γένει ποθὲν προσήκουσι) testamentarisch als erben einzusetzen. später aber nahm er seine neffen wieder zu sich in sein haus, hielt sie wie eigene kinder und schickte kurz vor seinem tode nach jenem testament, um es — wie zu vermuten war — aufzuheben oder umzuändern. einer jener verwandten wuste aber die ausführung dieses entschlusses zu hintertreiben, so dasz Kleonymos starb, ohne zu gunsten der neffen verfügt zu haben. diese beanspruchen dennoch die erbschaft; für sie hat Isaios die erste rede geschrieben. das testament ist unanfechtbar; nur darauf kann der redner aufmerksam machen, dasz Kleonymos dasselbe im zorn, mithin in nicht normaler gemütsverfassung verfertigt habe (§ 10. 11. 21); noch gröszern nachdruck legt er aber auf den willen des testators das testament zu ändern — dasz dies zu gunsten der neffen geschehen sein würde, beweisen die gegner selbst, da sie die änderung verhindert haben —; er erklärt es nach dem grundsatze der billigkeit für geboten, diesen spätern willen mehr zu respectieren als das vorhandene testament; endlich begründet er sein und seines bruders recht durch die nähere verwandtschaft und ihr inniges verhältnis zu dem erblasser; auch hierbei wird an das billigkeitsgefühl der richter appelliert: denn das recht des testaments bleibt unanfechtbar bestehen. vortrefflich hat Isaios die ihm zu gebote stehenden mittel benutzt, die ansprüche seiner clienten zu verteidigen; wir dürfen auch wol annehmen, dasz er die attischen richter von der billigkeit dieser ansprüche überzeugt haben wird; dagegen das gesetzliche recht derselben hat er nicht erweisen können, da das testament nicht aus dem wege geschafft werden konnte.

2. Nach attischem rechte war die einzig hinterlassene tochter epikleros, dh. der nächste verwandte hatte anspruch auf ihre hand, das väterliche vermögen aber gieng auf die kinder über. war sie bei dem tode des vaters bereits verheiratet, so hatten die kinder dieser ehe keinen anspruch auf das groszväterliche vermögen; dagegen konnte die epikleros selbst oder wenigstens das vermögen von dem nächsten verwandten beansprucht werden; im erstern falle muste natürlich eine scheidung mit dem ersten manne vorausgehen (vgl. Is. III 64. X 19). diese bestimmungen konnten die beteiligten recht hart treffen, wenn der erblasser nicht testamentarisch vorsorge getroffen hatte; besonders muste es mit der billigkeit im widerspruch stehen, dasz die enkel, welche aus der ehe der epikleros mit einem nichtverwandten hervorgegangen waren, den seitenverwandten nachstehen musten. den grundsatz der billigkeit in dem angegebenen falle vertritt Isaios in der achten rede über die erbschaft des Kiron, in welcher der sprecher für sich und seinen bruder die erb-

schaft des mütterlichen groszvaters gegenüber dem neffen desselben beansprucht. hinlänglich weisz er die behauptung des gegners zu widerlegen, dasz seine mutter keine echte tochter des Kiron sei; aber ein gesetz vermag er nicht beizubringen, nach welchem er als sohn der verstorbenen mutter, die, wenn sie noch lebte, dem nächsten verwandten des vaters als epikleros zugefallen wäre, bei des letztern lebzeiten den vater derselben beerbe. ein solches gesetz würde der billigkeit vielleicht besser entsprechen; dies verteidigt denn auch der redner in längerer auseinandersetzung (§ 30—34), gleich als wollte er den Athenern die annahme dieses noch fehlenden gesetzes empfehlen; aber eben weil das gesetz fehlt, hat er das formale recht gegen sich, und wie wahr auch die behauptung sein mag, dasz der enkel dem bruder voranstehe (§ 33), so ist doch der daraus gezogene schlusz πάντες ὑμεῖς τῶν πατρῴων, τῶν παππῴων κληρονομεῖτε nur mit einschränkung gesetzlich begründet, da nun die kinder der mit dem nächsten verwandten verheirateten epikleros ohne widerspruch des mütterlichen groszvaters erben sind.[1] mit diesem satze wagt Isaios schon einen schritt weiter: er versucht nicht mehr allein die richter für die billigkeit seiner sache einzunehmen, sondern durch eine allgemeine, nicht in jedem falle gültige behauptung zu teuschen.

3. Die erbfolge innerhalb der verwandtschaft hatte ihre grenzen. Isaios gibt im anfang der elften rede sämtliche verwandtschaftsgrade an, welche erbberechtigt waren; an der zuverlässigkeit dieser angabe, welche anderwärts bestätigt wird, haben wir keinen grund zu zweifeln. pflegte nun auch der Athener, welcher keine näheren verwandten hatte, diesen mangel durch die adoption, die in Athen sehr häufig vorkommen mochte, zu ersetzen, so fehlte es doch zuweilen an einem gesetzlichen erben, wenn weder ein testament noch eine erbberechtigte verwandtschaft vorhanden war; dann blieb es also dem urteil der richter überlassen, von den bewerbern denjenigen herauszusuchen, welcher das recht der billigkeit am meisten für sich hatte, zumeist also denjenigen welcher wenn auch nicht mehr in gesetzlich erbberechtigter, so doch in der relativ nächsten verwandtschaft zum erblasser stand. ein hierher gehöriger fall fin-

[1] anderer meinung ist Schömann zu Is. s. 377: 'iustam fuisse actoris nostri petitionem — si quidem vere Cironis ex legitima filia nepos fuit — non opus est multis demonstrare.' aber dasz kein gesetz zu gunsten des sprechers vorhanden war, scheint mir nicht minder aus dem verschweigen desselben als daraus zu folgen, dasz der sprecher das recht des enkels aus billigkeitsgründen zu erweisen sucht. — Da die epikleros, wenn anders sie ihren nachkommen das väterliche vermögen erhalten wollte, den nächsten väterlichen verwandten heiraten muste, ihre kinder aus früherer ehe aber auf dasselbe keinen anspruch erheben konnten, warum sollte es anders gewesen sein, wenn die tochter des erblassers bereits verstorben war und ausser ihren kindern noch nahe verwandte desselben vorhanden waren? wenigstens war für diesen fall in Athen durch kein gesetz zu gunsten dieser kinder vorgesehen.

det sich in der elften rede über des Hagnias erbschaft. Theopompos hat durch richterlichen spruch das von Hagnias hinterlassene vermögen erlangt; auf die hälfte desselben erhebt aber auch des Theopompos neffe, der sohn des Stratokles, anspruch. zur erläuterung gebe ich das stemma:

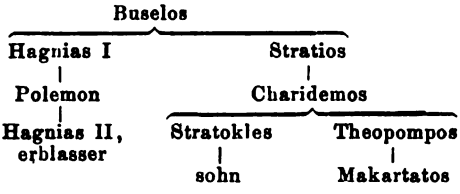

Nach dem collateralengesetz erstreckt sich die erbberechtigung bis auf den ἀνεψιοῦ παῖς. Theopompos könnte also gesetzlich noch der erbe des Polemon sein: denn da sein vater der ἀνεψιός dieses ist, so ist er eben desselben ἀνεψιοῦ παῖς; dagegen ist er nach dem gesetz von der erbschaft des Hagnias II ausgeschlossen. mit recht bestreitet daher der sprecher von [Dem.] g. Makart. § 52. 61 auf grund des collateralengesetzes dem Theopompos sowol wie dessen sohne Makartatos das recht auf das erbe des Hagnias II und stellt beiden ausdrücklich die vettern und vetterskinder gegenüber. natürlich hat der sohn des Stratokles noch viel weniger als sein onkel recht auf die erbschaft anspruch zu machen; haben also die richter nur zwischen beiden zu entscheiden, so mag es billiger sein Theopompos seinem neffen vorzuziehen. freilich stützt sich der sprecher nicht auf dieses recht der billigkeit, sondern sucht vielmehr das ihm entgegenstehende gesetz durch einen betrug nutzbar zu machen. Hagnias II und Theopompos sind unter einander ἀνεψιῶν παῖδες· denn ihre väter sind ἀνεψιοί· Theopompos aber nennt sich § 10. 18 (nach conjectur) einen ἀνεψιοῦ παῖς des Hagnias — während er der ἀνεψιοῦ παῖς des Polemon ist — und macht sich dadurch zu einem gesetzlich im letzten grade erbberechtigten verwandten. überhaupt pflegt Isaios mit namen nicht allzu genau umzugehen. mit vorliebe verschweigt er ein stiefgeschwisterliches verhältnis und spricht auch in diesem falle gern von ἀδελφός, ἀδελφή, ἀδελφιδοῦς. in der siebenten rede verteidigt Thrasyllos sein recht auf das von Apollodoros hinterlassene erbe auf grund der adoption, wobei er jedoch nicht unterläszt auf sein verwandtschaftliches verhältnis zu dem erblasser hinzuweisen. obgleich nun seine mutter des letztern ἀδελφὴ ὁμομήτριος ist, bezeichnet er sie dennoch stets einfach als ἀδελφή und sich als ἀδελφιδοῦς (§ 4. 14. 35. 43. 45). in gleicher weise in der neunten rede. der sprecher, ein ἀδελφὸς ὁμομήτριος des erblassers, welcher die erbschaft auf grund der verwandtschaft gegen ein vom gegner beigebrachtes testament beansprucht, bezeichnet sich zwar § 1 als ἀδελφὸς ὁμομήτριος, an den späteren stellen aber, § 31. 34. 37 einfach als ἀδελφός. sicher sind diese incorrectheiten nicht zufällig; der attische richter, dem gewissenhaftigkeit im

prüfen nicht nachzurühmen war, wird das verwandtschaftsverhältnis der parteien nicht so fest im kopfe gehabt haben, dasz er sich nicht bisweilen auf so wolfeile weise hätte teuschen lassen.

4. Eine eingehendere behandlung erfordert die sechste rede über die erbschaft des Philoktemon, in welcher Isaios die rechte seines clienten auf besonders kunstmäszige weise verteidigt.[2] die rede ist überschrieben περὶ τοῦ Φιλοκτήμονος κλήρου: in der that scheint aus mehreren stellen hervorzugehen, dasz es sich um eine von Philoktemon hinterlassene erbschaft handelt (§ 4 ὄντινα δεῖ κληρονόμον κατασταθῆναι τῶν Φιλοκτήμονος. § 51 δεῖ . . τῶν Φιλοκτήμονος εἶναι κληρονόμον. § 61 τοῦ Φιλοκτήμονος κλήρου ἂν μὲν ἐπιδικάσηται ὅδε). an anderen stellen wird aber von dem erbe des Euktemon, des vaters von Philoktemon, gesprochen (§ 17 κληρονόμους ζητοῦσι καταστῆσαι τῶν Εὐκτήμονος. § 58 τὸν ἐπίτροπον ἑαυτῷ λαγχάνειν τοῦ Εὐκτήμονος κλήρου). aus diesen sich widersprechenden angaben wird niemand zur klarheit kommen; doch dürfte die vermutung nicht so fern liegen, dasz der redner nicht ohne absicht mit den namen des vaters und des sohnes wechselt. auf das recht der gegenpartei näher einzugehen erlasse ich mir. zwei söhne einer freigelassenen, mit welcher der alte Euktemon umgang gehabt hat, werden als adoptivsöhne desselben ausgegeben und als seine erben präsentiert. ihr recht ist so schlecht wie es nur sein kann; begründeter sind immerhin die ansprüche, die Chairestratos, der client des sprechers, erhebt. derselbe war nemlich von Philoktemon adoptiert worden, hatte aber, als dieser vor seinem vater Euktemon auf einem feldzuge starb (§ 27), auf das vermögen seines adoptivvaters keinen anspruch erhoben, sondern bis zum tode des Euktemon gewartet; jetzt bemüht sich nun sein anwalt ihm die ihm zukommende erbschaft zu verschaffen, aber welche? hat sein adoptivvater Philoktemon überhaupt selbständig vermögen besessen? der sprecher kann uns darüber selbst auskunft geben, wenn er § 38 sagt: οὕτω πολλὴν οὐσίαν ἐκέκτητο Εὐκτήμων μετὰ τοῦ υἱέος Φιλοκτήμονος, dh. Philoktemon nahm wol teil an dem genusz des vermögens und arbeitete mit dem vater an der vermehrung desselben; rechtlicher besitzer mag aber nur Euktemon gewesen sein. da Philoktemon erwarten konnte, dasz er seinen vater überleben und dann in den rechtlichen besitz des vermögens, das er bereits bei lebzeiten desselben als das seinige betrachtete, treten werde, adoptierte er Chairestratos; aber nicht mit unrecht behaupten die gegner, dasz Philoktemon nicht habe testieren können, so lange das zu vermachende vermögen dem Euktemon gehörte: denn so sind die von einigen interpreten misverstandenen worte § 56 zu erklären: λέγουσι, τῷ μὲν Φιλοκτήμονι μὴ ἐξὴν διαθέσθαι, τοῦ δ'

[2] von den vielen über diese rede ausgesprochenen ansichten verdient allein beachtung die Schömanns im Greifswalder lectionskatalog 1842/43, wieder abgedruckt opusc. acad. I 272—284.

Εὐκτήμονός ἐστιν ὁ κλῆρος. es handelt sich um die erbschaft des Euktemon; diesem gehörte das vermögen, über welches der sohn nicht verfügen konnte. dasz aber in der that Philoktemon kein vermögen hinterlassen hatte, hat Chairestratos selbst zugestanden, indem er nach dessen tode als adoptivsohn keinen anspruch auf dasselbe erhob. denn gesetzt auch, dasz Euktemon seinen sohn beerben konnte — was ich durchaus nicht zugebe —, so konnte er dies sicher nicht, wenn ein adoptivsohn des erblassers vorhanden war: denn das gesetz verbot die adoption nur bei dem vorhandensein echter söhne. demnach glaube ich an der ansicht festhalten zu müssen, dasz Philoktemon den Chairestratos adoptiert hat, ohne selbst ein vermögen zu besitzen, dasz demnach Chairestratos nach dem tode des Euktemon auf die von diesem hinterlassene erbschaft anspruch erhebt. hatte aber der adoptivsohn ein gesetzlich begründetes recht auf das vermögen des vaters seines adoptivvaters? ich glaube nicht dasz das attische erbrecht eine derartige bestimmung enthielt; vielmehr möchte ich das gegenteil daraus folgern, dasz der sprecher sich sichtlich bemüht die erbschaft des Euktemon zu der des Philoktemon zu machen, und dem einwand der gegner, dasz der sohn bei lebzeiten des vaters nicht habe testieren können, weil er noch kein vermögen besessen habe, nicht viel entgegenzusetzen weisz, vielmehr an diesem orte bemerkt, dasz Chairestratos an Euktemons vermögen als tochtersohn teil zu nehmen das recht habe (§ 56).

Demnach will der sprecher seinen clienten als einen adoptivsohn des Philoktemon zum erben des vaters Euktemon machen ohne gesetzliches recht, wie es mir scheint. absichtlich läszt er die richter im unklaren, ob sein client die erbschaft des Philoktemon oder des Euktemon beansprucht. das gröste gewicht legt er auf die widerlegung des gegnerischen rechts und kann hierbei um so sicherer auftreten, da die umtriebe der gegenpartei in lug und trug gehüllt sind, ihre ansprüche aber durchaus unbegründet erscheinen. was dagegen das recht des clienten betrifft, so hat der sprecher die beweisführung für die adoption desselben durch Philoktemon an den anfang der rede gestellt, weil sie auf sicherer grundlage ruht. nur schüchtern dagegen mitten unter den auf die gegner gerichteten angriffen wird § 56 der wirksame einwand jener berücksichtigt, dasz Chairestratos nicht von Philoktemon als erbe des Euktemon adoptiert werden konnte; von einer widerlegung dieses einwandes findet sich nichts.

Wir bewundern die kunst, mit welcher Isaios seine verfängliche aufgabe durchgeführt hat; wir werden aber auch zugeben, dasz die in seiner rede vertretene sache mit der billigkeit nicht im widerspruch steht. denn gegenüber den eingeschmuggelten söhnen der hetäre verdiente gewis der adoptivsohn Philoktemons den vorzug; er wäre, wenn der letztere seinen vater Euktemon überlebt hätte, unbestrittener erbe des ganzen vermögens geworden; er verdiente um so mehr den vorzug, da sich sein adoptivvater als besitzer des

väterlichen vermögens, an dessen vermehrung er selbst gearbeitet hatte, hatte betrachten können.

So wenig ich demnach Isaios gegen den vorwurf in schutz nehmen möchte, dasz ihm eine verdrehung der thatsachen oder eine kleine teuschung nicht gerade scrupel machte, so glaube ich dennoch nicht mit unrecht betont zu haben, dasz er uns in seinen reden als vertreter der billigkeit gegenüber dem formalen recht erscheint. einen schlauen sachwalter mag man ihn daher nennen, das prädicat eines rabulisten verdient er sicher nicht.

DRESDEN. KONRAD SEELIGER.

115.

DE EMENDANDO LOCO HORATIANO.

carm. I 13, 13 *non si me satis audias,*
speres perpetuum dulcia barbare
laedentem oscula quae Venus
quinta parte sui nectaris imbuit.

numquam adducar ut credam versum 16 sic scriptum a manu Horatii exiisse, quantumvis interpretes securi nec quicquam mendi suspicantes ad explicandam scripturam tralaticiam sane quam doctas adnotationes suas ὅλῳ θυλάκῳ ut aiunt hic effundant et *quintam* adeo *essentiam* si dis placet sive πέμπτην οὐσίαν Pythagoreorum et Aristotelis aliaque id genus in procinctu habeant. quid enim? nonne Horatius si reapse numero ad significandam nectaris praestantiam uti voluisset, nullo nec sententiae nec sermonis latini detrimento *prima* i. e. praecipua parte sui nectaris scripsisset? attamen verum ut fatear sic simpliciter et inornate elegantem poetam praesertim in hoc venusto ac polito odario locutum esse vix crediderim. accedit quod quo tandem mentis vel oculorum errore per malos scilicet librarios ex *prima* parte nectaris *quinta* fieri potuerit, nequaquam perspicitur. quid multa? lenissima mutatione pro *quinta* scripserim *uncta*. sed qua significatione — fortasse rogas. nempe eadem quam haec vox cum apud alios bonos scriptores latinos tum apud ipsum Horatium habet, veluti ut paucis exemplis defungar epist. ad Pisones v. 422 *unctum qui recte ponere possit* et epist. I 15, 44 *ubi quid melius contingit et unctius*. quibus locis sicuti multis aliis propriam et primariam vocabuli significationem ad saporis odorisque suavitatem ac dulcedinem spectare videmus. quid? quod etiam de metaphorico qui dicitur eiusdem vocis usu omnem scrupulum nobis ex animo opinor evellet unus isque memorabilis Ciceronis locus in Bruto 20 § 78, ubi legitur: *unctior quaedam splendidiorque consuetudo loquendi*. sed hercle ambitiosius commendare coniecturam meam nolo. qua quidem si cui melius et unctius, ut ipsius Flacci vocabulo utar, in promptu est, candide quaeso impertiat. ANTONIUS ŁOWIŃSKI.

116.

ZUR KRITIK DES AISCHYLOS.

Sieben vor Theben 545 ff.

τριχὸς δ' ὀρθίας πλόκαμος ἵσταται
μεγάλα μεγαληγόρων κλύων
ἀνοσίων ἀνδρῶν. εἴθε γὰρ
θεοὶ τούσδ' ὀλέσειαν ἐν γᾷ.

das hsl. bezeugte participium κλύων v. 546 kann hier unmöglich als masculinum irgend welche verwendung finden, da der chor bekanntlich aus thebanischen jungfrauen besteht. darum hat man sich beeilt — was zu erwarten stand — die form des femininums in allen nur möglichen variationen (casus) herzustellen, zb. κλυούσας (Hartung), κλυούσᾳ (Hermann), ja sogar κλύουσαν (Wellauer) und κλύους' (Weil), wiewol letztere vermeintliche verbesserungen reine solöcismen sind.

Ich für meinen teil vermute dasz in dem überlieferten κλύων etwas ganz anderes steckt, nemlich der in den hss. so oft verdunkelte infinitiv*, so dasz der chor τριχὸς δ' ὀρθίας πλόκαμος ἵσταται μεγάλα μεγαληγόρων κλύειν usw. in etwas freierer wendung und construction statt des gewöhnlichen φοβοῦμαι κλύειν sagt. in ähnlicher weise äuszert kurz vorher v. 400 derselbe chor seine furcht mit den worten τρέμω δ' αἱματηφόρους μόρους ὑπὲρ φίλων ὀλομένων ἰδέσθαι.

Hiernach ergibt sich auch die richtige constituierung des textes im antistrophischen verse von selbst — und zwar durch einfache beseitigung des leicht entbehrlichen glossems γᾶς, wodurch wir hier gleichfalls einen aufgelösten antispast nebst einer iambischen dipodie als tadellose metrische form erhalten: δοριπόνα κάκ' ἐκτρέποντες εἰς | ἐπιμόλους = der kriegsnot übel wendend auf die eindringlinge.

---

* so ist der infinitiv noch an folgenden (zum teil in diesen jahrbüchern früher von mir besprochenen) stellen desselben Aischyliscben stückes herzustellen: v. 272 ταρβεῖν statt τάρβος, v. 422 ἀτίζειν statt ἀτίζων, v. 558 κλύειν statt βίαν. der ganze vers lautet nach meiner herstellung: ἐξυπτιάζοντ' (sich brüstend) ὄνομα Πολυνείκους κλύειν. ferner v. 617 κτανεῖν statt κτανών· der betr. vers nach meiner conjectur: coi ξυμφέρεσθαι καὶ κτανεῖν σταθεὶς πέλας. v. 666 εὖ κλύειν statt εὐκλείαν oder vielmehr εὔκλειαν. der in den hss. arg verderbte vers erhält durch meine emendation folgende gestalt: θανόντα δ' αἰσχρῶς οὔτις εὖ κλύειν ἐρεῖ. endlich v. 687 ὑστερεῖν μόρου (= mit dem tode säumen, den tod meiden) statt der sinnlosen hsl. überlieferung ὑστέρου μόρου. dieser vers lautet übrigens nach meiner vermutung: λέγουσα κέρδος οὐδὲν ὑστερεῖν μόρου.

DEUTSCH KRONE. ANTON ŁOWIŃSKI.

(71.)

LITTERATUR ZU PAUSANIAS.

DIE AUSGRABUNGEN VON OLYMPIA. BERICHTE. 7. VON ERNST CURTIUS. [in der archäologischen zeitung. jahrgang XXXIV. 1876. erstes heft. Berlin, G. Reimer.] s. 49. 50. gr. 4.

'Keiner, der so merkwürdige schriftdenkmäler (wie die olympischen inschriften) zuerst herausgibt, und der unterzeichnete am wenigsten, wird den anspruch machen alle probleme lösen zu können, welche sie darbieten. der hauptgewinn ist ja, dasz der altertumswissenschaft in den ausgegrabenen denkmälern so vielerlei neue probleme gestellt werden, an deren lösung alle zweige derselben bethätigt sind, und für das, was bei unsern jetzigen hilfsmitteln räthselhaft bleibt, wird mit dem fortgange der entdeckungen sicherlich noch manche aufklärung uns zu teil werden.' ECurtius ao. s. 50.

Gern stütze ich mich auf diese beherzigenswerten worte eines so namhaften archäologen und philologen, indem ich mich bemühe zur lösung der manigfachen räthsel, welche einige wenige der neu aufgefundenen inschriften uns vorlegen, etwas beizutragen. meine bemerkungen sollen nichts anderes sein als vermutungen; treffen sie nicht das richtige, so können sie doch der anlasz werden, dasz andere etwas besseres finden. aus demselben gesichtspuncte möge man auch das betrachten, was ich ebenfalls über eine olympische inschrift oben s. 397 ff. gesagt habe.

Wir wollen jetzt die inschrift nr. 7 in verbindung mit Pausanias 5, 24, 3 in nähere betrachtung ziehen und dabei, wie natürlich, die erörterungen von Curtius ao. zu grunde legen. rechts von dem groszen tempel war ein zwölf fusz hohes standbild des Zeus, nach osten gerichtet[1]; ob von erz oder von marmor, wird leider nicht angegeben. es stand auf einer 'runden basis aus bläulichem marmor, welche, um den transport zu erleichtern, ausgehölt ist. ein teil der rückseite des steins ist bis unten ausgebrochen. höhe 0,78; äuszerer umfang 2,24; durchmesser (äuszerer) 1,26; dicke des steins oben 0,19, unten 0,23'. hierbei ist einiges zu bemerken. es wäre zunächst zu wünschen dasz, um des transports willen, nachgeforscht würde, aus welchem bruch der marmorblock stammte. mag derselbe auch noch so entfernt gelegen sein, so konnte bei der ausbildung der mechanik, die wir oft genug bei den Griechen zu bewundern gelegenheit haben, die schwere des steines schwerlich dazu nötigen, um den transport zu erleichtern, ihn auszuhölen. für diese erscheinung bietet sich eine andere erklärung, die wol sachgemäszer sein dürfte. eine kolossalstatue bedurfte zu ihrer sicherheit einer

[1] es fehlt hier im texte τετραμμένον, welches entweder hinter ἡλίου einzuschieben ist oder in dem γεγραμμένον, zwei zeilen vorher, wo es entbehrlich ist, verborgen liegt; am rande nachgetragen wurde es an unrichtiger stelle eingerückt: s. philologus XXIV s. 572.

festen grundlage, diese aber war notwendig durch die zugewiesene räumlichkeit bedingt. war man in dieser beziehung beschränkt, so muste man, was durch ausdehnung in die breite nicht zu erreichen war, durch ausdehnung in die tiefe zu ersetzen suchen. die ziemlich beschränkte Altis und die sehr grosze menge von tempeln, altären, weihgeschenken usw., welche darin aufgestellt und aufzustellen waren, erforderten gebieterisch die gröstmögliche sparsamkeit beim zumessen des raumes. betrachten wir die oben angegebenen masze, wobei der ausdruck 'äuszerer umfang 2,24' wol nur von dem umfange, so weit er erhalten ist, verstanden werden musz (denn der ganze umfang eines kreises, dessen durchmesser = 1,26, würde nicht 2,24 sein, sondern 3,96), so konnte sich wol das bedenken erheben, ob eine solche basis einer so bedeutenden kolossalstatue genügende festigkeit gewähren könne. um nicht den ganzen marmorblock, der alsdann nicht unwesentlich gröszer sein muste, bis zu einer gewissen tiefe zu versenken, kam man auf den gedanken den block auszuhölen, so dasz er gewissermaszen nur als mantel diente, und den kern, welcher die hölung füllte, als die wirkliche, tragende basis zu benutzen. es ist dies um so wahrscheinlicher, da die obere fläche des erhaltenen randes keine spur zeigt, welche auf die befestigung der statue deutete.

Gehen wir weiter zur veranlassung des weihgeschenks. 'nimt man die lesart δεύτερα τότε an, so ist die beziehung des δεύτερα zu ἀποστᾶσι zweifellos, und die errichtung des lakedämonischen weihgeschenks wurde demnach in ol. 79, 1 (464) gesetzt.' so sagt Curtius s. 49 und übereinstimmend dr. Treu (national-zeitung 1876 nr. 430): 'eine inschrift hat uns den auch von Pausanias überlieferten vers erhalten, mit dem die Lakedämonier dem olympischen gott eine Zeusstatue weihten, als sie zum dritten Messenierkriege rüsteten (464 vor Ch.).' so ganz klar scheint die sache doch nicht. wollten wirklich die Lakedämonier bei dem abfall der Messenier als captatio benevolentiae dem olympischen Zeus das weihgeschenk stiften, so konnte dies nicht im j. 464 geschehen, da gewis niemand annehmen wird, die Lakedämonier hätten einen vorrat von solchen weihgeschenken gehabt. eine so grosze arbeit erforderte aber zeitraubende vorberathungen, vorbereitungen und die vollendung der statue wol jahre. inzwischen konnte der krieg schon zu ende sein, und die bitte, der gott möge den Lakedämoniern gnädig sein, hatte für den gegebenen fall keinen sinn mehr. die inschrift würde alsdann sicherlich anders gelautet haben. damit fällt die sicherheit weg, das weihgeschenk in das j. 464 zu setzen.

Worauf beruht nun aber die verbindung des weihgeschenkes mit dem Messenierkriege? die inschrift gibt direct darüber keinerlei auskunft, und Pausanias selbst berichtet, was man übersehen zu haben scheint, nicht eine thatsache, sondern λέγουσιν. wer sind diese? es ist wol kein widerspruch zu befürchten, wenn man darunter die exegeten versteht. werden aber die, welche sonst so ge-

ringschätzig über die exegeten urteilen, für diesen fall eine gröszere milde walten lassen? woher wusten denn die exegeten den anlasz des weihgeschenks? eine tradition von exeget zu exeget über eine an sich so wenig erhebliche sache durch sechs bis sieben jahrhunderte hindurch per tot discrimina rerum entbehrt doch allzu sehr der wahrscheinlichkeit, als dasz man darauf fuszen könnte. die disciplin dieser leute müste bewunderungswürdig gewesen sein und stimmte wenig zu der meinung, welche sie zu lohnbedienten macht, die an den thoren auf die fremden lauerten. mir hat sich freilich nach wiederholter, nicht flüchtiger lectüre des Pausanias eine wesentlich andere anschauung über die exegeten und den grad der abhängigkeit unseres reisenden von denselben gebildet. unbedenklich kann zugestanden werden, dasz sich unter ihnen auch leute befanden, die nicht höher standen als unsere lohnbedienten; ebenso fest steht aber auch — und es läszt sich beweisen, in so weit dergleichen dinge überhaupt beweisbar sind[2] — dasz ein namhafter teil derselben durchgebildete männer waren, die aus der erforschung τῶν ἐπιχωρίων sich eine lebensaufgabe gemacht hatten. besonders gilt dies von solchen die in städten von hervorragender geschichtlicher und künstlerischer bedeutung wohnten, naturgemäsz also von den olympischen exegeten.

Damit letzteres nicht als blosze behauptung auftrete, möge mir gestattet sein zusammenzustellen was sich aus Pausanias über die olympischen exegeten ermitteln läszt. für den allmonatlichen groszen opfergang in Olympia war unter andern auch ein ἐξηγητής angestellt (5, 15, 10). worin seine beschäftigung bei den opfern bestand, ist nicht angegeben, auch nicht leicht zu errathen; ein priesterliches amt bekleidete er nicht, wie sich dies aus der aufzählung der beteiligten personen folgern läszt; nach dem θεηκόλος, dem μάντις, dem cπονδοφόρος (beide letzte in der mehrzahl) fährt Pausanias mit ἔτι δὲ ἐξηγητῇ . . . fort; dennoch aber gehörte er zu denen welchen μέλει τὰ ἐc τὰc θυcίαc. war es nun ein selbständiges oder ein nebenamt des τῶν Ὀλυμπίαcιν ἐξηγητής? in letzterem falle müste man freilich den artikel verlangen, der sonderbarerweise nur

[2] es wäre eine dankbare aufgabe für eine jüngere kraft, den Pausanias durchzuarbeiten und zusammenzustellen, wo er sich ausdrücklich auf exegeten beruft, wo ihre oder anderer mitteilungen in λέγουcιν verborgen liegen, wo sichere anzeichen auf solche mitteilungen hindeuten, diese einzeln nach grund und wert zu beurteilen, zu untersuchen, ob und in welchem grade Pausanias von ihnen abhängig ist, und dadurch willkürlichen unterstellungen und vorwürfen ein ende zu machen. wenn Pausanias sich auf solche mitteilungen bezieht, so ist dies keine abhängigkeit; mindestens als unmethodisch aber musz es bezeichnet werden, wenn man sich eine hypothese bildet und dann dem Pausanias und seiner quelle, die ausdrücklich widersprechen, den vorwurf der 'gedankenlosigkeit und flüchtigkeit' macht. consequenter würde es sein, den Pausanias ein für allemal abzuweisen und die hypothesen anderweit zu begründen.

dem ξυλεύς (τῷ ξυλεῖ) zu teil geworden ist. — Die interessante notiz welche Aristarchos, ὁ τῶν Ὀλυμπίασιν ἐξηγητής, dem Pausanias mitteilte (5, 20, 4) setzt was den thatbestand betrifft keinerlei bildung voraus; die daran geknüpfte geschichtliche erklärung, welcher Pausanias beitritt, geht jedoch über den lohnbedienten hinaus. in noch höherem grade gilt dieses von dem was 5, 10, 7 erzählt wird, eine stelle die für die sorgfalt des Pausanias sowol als der exegeten zeugnis ablegt. am vordergiebel des groszen tempels in Olympia war das wagenrennen des Pelops und des Oinomaos dargestellt, unter den einzelnen figuren der wagenlenker des Pelops. nach der sage der Troizenier hiesz dieser Sphairos, der ἐξηγητὴς ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ dagegen nannte ihn Killas.[3] haben wir hier flüchtige bemerkungen? — An der lade des Kypselos war eine kriegerische scene dargestellt, über deren bedeutung zwei ansichten der exegeten angeführt werden (λέγεται ἐς ἀμφότερα ὑπὸ τῶν ἐξηγητῶν) 5, 18, 6. beide erklärungen liegen nicht auf der hand, sondern beruhen auf eingehender geschichtskenntnis; desgleichen auch was die exegeten (οἱ Ἠλείων ἐξηγηταί) über Xenophon und dessen besitz von Skillus sagten 5, 6, 6. über die athleten der olympischen spiele wurden amtliche und nichtamtliche register geführt, auch konnten die inschriften auf den statuen genügende auskunft geben; beide quellen benutzten die exegeten und mit ihnen Pausanias (5, 21, 9. 5, 21, 8), gewis unverwerfliche zeugen. letztere stelle, wo Pausanias von den namen einiger athleten sagt: 'die exegeten haben sie vergessen oder ich', beweist seine gewissenhaftigkeit, und zugleich dasz er dieses buch nicht in Olympia schrieb. nehmen wir hinzu die merkwürdige notiz 5, 10, 3 über die erfindung der marmorziegel, wo die exegeten (denn es ist doch mehr als wahrscheinlich, dasz diese in λέγουσιν stecken) sich auf ein epigramm in Naxos berufen, so wird sich nicht in abrede stellen lassen, dasz diese männer nachforschungen anstellten, die alle achtung verdienen und denen zu folgen nicht zum vorwurf gereichen könnte. die entführung der Odysseusstatue 5, 25, 8 konnte auf tradition beruhen.

Nach diesem auslauf kehren wir zum Zeusbilde zurück. wie kamen also die olympischen exegeten dazu, veranlassung und zeit des weihgeschenkes so zu bestimmen, wie Pausanias es angibt? die inschrift bietet keinen anhalt, und an gelegenheit dem Zeus in Olympia ein standbild zu widmen, mit der bitte der gott möge ihnen gnädig sein, fehlte es zu keiner zeit. die wolunterrichteten exegeten beachteten die archaischen schriftzüge und die vorsimonideische orthographie (ε und ο für η und ω) und schlossen daraus auf eine zeit vor einem gewissen terminus. in dieser suchten sie nun nach einer begebenheit, welche die Spartaner veranlassen konnte dem Zeus mit der motivierenden inschrift das standbild zu widmen. zunächst boten sich hierzu die messenischen kriege, und zwar die zeit

[3] statt ἡνιοχεῖ ist unbedenklich ἡνιόχει zu schreiben.

vor dem zweiten abfall, da es bedenklich erscheinen muste, höher hinaufzugehen. diese vermutung über eine vermutung der exegeten kann allerdings keinen anspruch auf sicherheit machen, beide haben aber ebenso viel wahrscheinlichkeit wie manche andere. die feste zeitbestimmung geht allerdings verloren, nicht allein aus dem oben angedeuteten, sondern auch aus dem weiteren grunde, dasz wir nicht wissen (?), wann die streng conservativen Spartaner amtlich die neue orthographie angenommen haben.

Die inschrift steht in éiner zeile auf dem erhöhten obern rande der basis, dem wie es scheint passendsten und auch bequemsten orte. dadurch, dasz der hintere teil der basis abgebrochen ist, gieng der anfang der inschrift verloren; er ist also aus Pausanias zu ergänzen. sie fängt an mit ΚΡΟΝΙΔΑ; hinter dem Α ist das nächste verwittert, nur unmittelbar hinter diesem buchstaben ist das stück eines senkrechten striches noch erkennbar; dann ΕΎ. ʽΙ kann hier nicht gestanden haben, weil der untere strich desselben sichtbar sein müste. aus demselben grunde kann auch an ein delta nicht gedacht werden. übrigens ist die lücke so grosz, dasz raum für zwei buchstaben vorhanden ist. es bleibt also nichts übrig als die annahme, dasz hier entweder eine uns unbekannte (breitere) form des zeta ausgefallen sei, oder ein die stelle desselben vertretender doppelter buchstab, wofür sich keine sichere analogie darbietet' (Curtius). was die breitere form betrifft, so würde sie zur raumfüllung allerdings genügen; es müste dann aber der untere querstrich ebenfalls breiter gewesen sein; éine schwierigkeit wäre dadurch gehoben, die andere vergröszert. dasz an dieser stelle ΖΕΥ gestanden habe, geht augenscheinlich aus dem erhaltenen ΕΥ und aus Pausanias hervor die schwierigkeiten werden gehoben, wenn wir die spartanische form ΣΔΕΥ annehmen. es kommt in der inschrift kein sigma vor, wir kennen also die form des buchstaben nicht; nach der analogie anderer ungefähr gleichalteriger inschriften brauchte jedoch das erhaltene stück des striches nur wenig schiefer zu stehen, um zu einem sigma zu passen.

In dem pentameter macht gleich das erste wort schwierigkeit: es beginnt mit dem archaischen aspirationszeichen (Η)ΙΛΕΕΟ\\\\ΜΟΙ; bei dem zweiten Ε ist der untere teil des senkrechten und der unterquerstrich verwittert, wie das facsimile genau angibt. Curtius sagt, es könne, da das digamma sicher sei, nicht anders gelesen werden als ἱλέϝῳ dh. ἱλήϝῳ, so unerträglich auch in lakonischer mundart das η erscheine. letzteres ist unbestreitbar, weshalb Pausanias auch ohne weiteres ἱλάῳ schrieb. dagegen ist, dem facsimile nach zu urteilen, das digamma keineswegs ganz sicher; es kann ebenso gut, dem anschein nach noch besser, ein Ε sein. sollte sich nicht ἱλεέῳ verteidigen lassen? wenn nicht, so haben wir vielleicht in ἱλέῳ eine spartanische form und können dann über den metrischen fehler ebenso nachsichtig hinweggehen wie über das kurze Ζεῦ im hexameter. weniger anstöszig wäre er als ἱλήῳ. die ergänzung θυμῷ

ergibt sich schon aus Pausanias. der schlusz des verses, ΤΟΙΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙ/// und eine andeutung des O, das weitere verwittert, bietet abermals ein noch zu lösendes räthsel. Pausanias las τοῖς Λακεδαιμονίοις, dem sinne nach, und zwar dem notwendigen sinne nach, vollkommen passend, jedoch dem vorliegenden originale nicht entsprechend; dieses bietet mit möglichster sicherheit τῷ Λακεδαιμονί[ῳ. denn τοὶ Λακεδαιμόνιοι als nominativ zu fassen, 'wie die unterschrift eines an Zeus gerichteten bittgesuchs', ist eine von Curtius kaum ernstlich aufgestellte möglichkeit, die er selbst am wenigsten festhalten wird. Curtius fährt dann fort, der sprachgebrauch (?) verlange den dativ, nach analogie von Ἐκφάντῳ δέξαι τόδ' ἄγαλμα CIG. n. 3. verstehe ich dies recht, so denkt er τῷ Λακεδαιμονίῳ von δέξο abhängig; es wird wol von ἱλάῳ θυμῷ abhängen. es bleibt noch eine hauptschwierigkeit, deren lösung noch nicht gelungen scheint, nemlich der singular τῷ Λακεδαιμονίῳ, da der plural τοῖς Λακεδαιμονίοις zu erwarten ist. Curtius versteht auf anrathen seines bruders den singular in collectivem sinne und führt zum beleg eines solchen gebrauchs folgende stellen an: Herodotos 9, 12. 1, 163. Platons Phaidros 240. in der ersten stelle ist ὁ Σπαρτιήτης Pausanias, in der zweiten ὁ Μῆδος Kyros; ob die Platonische stelle tauglicher ist, weisz ich nicht, da das citat nicht zutrifft. nun läszt es sich zwar nicht in abrede stellen, dasz es im gemeinen und im dichterischen sprachgebrauche dergleichen collective singulare gibt, zb. (griechische belege sind mir nicht zur hand) 'der Spanier ist stolz' usw., 'mit dem schwert beweist der Scythe und der Perser wird zum knecht' usw.; allein hier ist der singular selbstverständlich collectiv, und niemand wird unter 'der Spanier, der Scythe' eine einzelne person verstehen. ganz anders verhält es sich mit einem amtlichen actenstück, wo es auf bestimmtheit ankommt und eine wesentliche zweideutigkeit zu vermeiden ist. war das Zeusbild ein weihgeschenk der Lakedämonier, so durfte es die inschrift nicht ein weihgeschenk des Lakedämoniers nennen, die gnade des gottes muste für die, nicht für den Lakedämonier erbeten werden. und warum sollte man den singular gesetzt haben, da das metrum ebenso gut den sich selbst aufdrängenden plural erlaubte? ob Pausanias allein aus diesem grunde nach eigner einsicht τοῖς Λακεδαιμονίοις schrieb, oder ob ihm die inschrift selbst zu hilfe kam, läszt sich vorerst nicht entscheiden. dasz er an ΤΟΙ ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΟΙ statt τῷ Λακεδαιμονίῳ keinen anstosz nahm, geht daraus hervor dasz er in ΙΛΕΟΙ ΘΥΜΟΙ den dativ erkannte. es mag also eine vermutung erlaubt sein, deren beurteilung vom steine abhängt. nach dem facsimile ist, wie erwähnt, in dem worte ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΟΙ das letzte O zum teil und der raum hinter demselben verwittert; wie wenn nun dadurch nicht blosz ΟΙ, sondern ΟΙϹ verloren gegangen wäre? freilich müste man dann auch annehmen, dasz in ΤΟΙ das Ϲ durch nachlässigkeit des steinmetzen ausgelassen wäre, eine annahme die um so zulässiger ist, da wir bei dieser und fast allen inschriften über die controle gar

nichts wissen; eine nicht unverächtliche stütze findet aber meine vermutung in der lesart des Pausanias.

Welch eine reihe von räthseln bieten uns zwei kurze neu entdeckte inschriften, die zur Nike und die zum Zeusbilde! wie viele, noch gröszere mag die erde bergen, zu geschweigen derer die für immer verloren sind! unser wissen ist stückwerk.

Von interesse ist es zu beobachten, wie Pausanias sich zu den inschriften verhielt. die inschrift auf die Nike teilt er nicht wörtlich, sondern nur dem sinne nach mit, und zwar, wenn meine oben s. 399 vorgeschlagene lesart zutrifft, richtig, mit beibehaltung der auffallenden bezeichnung ἀπὸ ἀνδρῶν πολεμίων. den namen des meisters, Paionios aus Mende, nahm er auf; den sonderbaren zusatz, der auch uns so viel schwierigkeit bietet, liesz er weg, sei es nun weil er ihn nicht weiter interessierte, oder weil er nicht wuste was er daraus machen sollte. die inschrift zur Zeusstatue teilt er wörtlich mit, freilich nicht mit der kritischen akribie, wie wir es wünschen, wol aber so wie es seinem zwecke entsprach. die archaischen buchstaben zu erwähnen mag er nicht für erforderlich gehalten haben, da inschriften mit solchen ihm in groszer menge zu gesicht gekommen sein müssen; nur in seltenen fällen lenkt er die aufmerksamkeit darauf. so erwähnt er 5, 17, 6 an der lade des Kypselos die ἀρχαῖα γράμματα und das βουστροφηδόν, für uns eine erwünschte notiz zur altersbestimmung der lade; ferner auf einem weihgeschenk des älteren Miltiades ein ἐπίγραμμα ἀρχαίοις Ἀττικοῖς γράμμασι 6, 19, 6. eine inschrift von der rechten zur linken blosz aus einem namen bestehend haben wir 5, 25, 9. schrift in gerader linie (ἐς εὐθύ) wird angeführt 5, 17, 6 im gegensatz zu βουστροφηδόν und zu der schrift die sich in schwierigen verschlingungen um die figuren wand, ἑλιγμοὶ συμβαλέσθαι χαλεποί; und 5, 20, 1 im gegensatz zu ἐς κύκλου σχῆμα. da es ihm hauptsächlich auf die inschriften ankam, liesz er die dialektischen eigentümlichkeiten auszer acht: so schrieb er in unserer inschrift ἱλάῳ und, wenn meine vermutung richtig ist, Ζεῦ statt Δεῦ. in manchen von ihm mitgeteilten inschriften ist die dialektische eigentümlichkeit, wie sie sich im originale höchst wahrscheinlich fand, in den ausgaben hergestellt worden; ob überall mit recht, ist eine frage deren besprechung nicht hierher gehört. bemerkenswert ist 2, 37, 3 die inschrift in dorischem dialekt, die Pausanias selbst nicht gesehen zu haben scheint, und die daraus gezogene folgerung. auch 6, 19, 4 glaube ich annehmen zu dürfen, dasz ihm eine dialektische namensform auffällig war; ich halte nemlich das hsl. Μύανες fest, da die form Μύονες oder Μύωνες nicht der art ist, dasz sie seine aufmerksamkeit erregen muste.

Kassel. Joh. Heinrich Ch. Schubart.

117.

ZU OVIDIUS FASTEN.

Die stelle wo Proserpina, als sie von Pluto geraubt wird, blumen sammelt, beschreibt Ovidius in den fasten IV 427—430 folgendermaszen:

valle sub umbrosa locus est aspergine multa
uvidus ex alto desilientis aquae.
tot fuerant illic, quot habet natura, colores,
pictaque dissimili flore nitebat humus.

in diesen versen hat das von allen hss. überlieferte *fuerant*, das sich kaum durch ἔφυσαν wird erklären lassen, schon bei dem schreiber des cod. Ursin. oder seines archetypus anstosz erregt, so dasz dieser das allerdings ebenso wenig haltbare *florent* dafür einsetzte. dann hat Heinsius unter beistimmung von Bentley *vernant* für *fuerant*, und im folgenden verse, um gleichheit des tempus zu gewinnen, *renidet* für *nitebat* vorgeschlagen, Riese in seiner ausgabe *fulgebant* statt *tot fuerant* in den text aufgenommen. ich glaube indes dasz sich die hand des dichters durch viel leichtere änderung so herstellen läszt:

tot suberant illic, quot habet natura, colores

dh. 'dort unten (*valle sub umbrosa* v. 427) befanden sich', und führe als beleg für den gebrauch von *subesse* nur die éine parallelstelle aus den amoren III 5, 3 ff. an: *colle sub aprico creberrimus ilice lucus stabat . . area gramineo suberat viridissima prato, umida de guttis lene sonantis aquae.*

MEISZEN. HERMANN PETER.

118.

ZU OVIDIUS TRISTIEN.

I 7, 23 *quae quoniam non sunt penitus sublata, sed extant,*
pluribus exemplis scripta fuisse reor.
nunc precor ut vivant et non ignava legentem
otia delectent admoneantque mei.

die abgeschmackte richtigkeit des in dem ersten distichon enthaltenen schlusses zwingt meines erachtens die interpunction zu ändern und die stelle so zu lesen:

quae quoniam non sunt penitus sublata, sed extant —
pluribus exemplis scripta fuisse reor —
nunc precor ut vivant et non ignava legentem
otia delectent admoneantque mei.

BERLIN. ALBERT VON BAMBERG.

119.

ÜBER ABLATIVE AUF *D* MIT LOCATIVBEDEUTUNG.

EIN BRIEF AN HERRN PROFESSOR FLECKEISEN.

Verehrter herr professor, gern erfülle ich Ihren mir ausgesprochenen wunsch, meine ansichten über die wiederherstellung des *d* als endung des ablativs im altlateinischen niederzuschreiben, so wie sie sich mir beim lesen von Ritschls neuen Plautinischen excursen (Leipzig 1869), von Bergks beiträgen zur lateinischen grammatik (Halle 1870) und in wiederholten besprechungen mit Ihnen gestaltet haben. schon oft habe ich die überzeugung ausgesprochen, dasz nichts unseren philologischen studien, seien sie nun ausschlieszlich einer der classischen sprachen, dem griechischen, dem lateinischen, dem sanskrit, oder der vergleichenden erforschung dieser und anderer zur arischen familie gehörigen zweige gewidmet, fruchtbringender sein würde als ein freier austausch der ansichten, zu denen wir, jeder auf seinem eigenen wege, gelangt sind. in meiner ersten vorlesung in Straszburg drückte ich diese überzeugung von neuem aus, indem ich sagte (s. meine essays bd. IV s. 126): 'man hat wol zuweilen von dem antagonismus der vergleichenden mit der classischen philologie gesprochen: mir scheint im gegenteil, dasz zwischen diesen disciplinen das engste collegialische verhältnis bestehen sollte. wir müssen hand in hand arbeiten, rath ebenso gern annehmen als erteilen. ohne hilfe der vergleichenden philologie wäre zb. die griechische philologie nie zu einem richtigen verständnis des digamma gekommen, und ein etwas vertraulicheres verhältnis zu seinem collegen Bopp würde Bekker vor manchen misgriffen in seiner restituierung des digamma im Homer bewahrt haben. die lateinische philologie würde gewis mit weit zagenderer hand das alte *d* das ablativs im Plautus hergestellt haben, hätte die analogie des sanskrit nicht seine berechtigung in so klarer weise bezeugt. auf der andern seite müssen wir vergleichende philologen uns oft von unsern classischen collegen rath und hilfe erbitten. wir können ohne ihren collegialischen beistand nie sicher auftreten: ihr widerspruch ist für uns von gröstem nutzen, ihr beifall unsere beste belohnung. wir sind oft zu kühn, wir sehen nicht immer alle die schwierigkeiten die unsern erklärungen entgegenstehen, wir vergessen oft dasz jede sprache auszer dem allgemeinen arischen familiencharakter auch ihren eigenen genius hat. hüten wir uns vor allwissenheit und unfehlbarkeit! nur durch ein offenes, ehrliches, wahrhaft collegialisches zusammenwirken kann die wissenschaft gefördert werden.'

Einem solchen collegialischen zusammenwirken verdanken diese zeilen ihre entstehung. ohne die freundliche ermunterung, die Sie mir in unsern nachmittäglichen besprechungen gegeben, würde ich nie daran gedacht haben, meine bedenken gegen einige der emen-

dationen, welche ein meister wie Ritschl in den text des Plautus eingeführt hat, öffentlich auszusprechen. seit ich Gottfried Hermanns seminar verlassen — und das ist lange her — habe ich nicht viel zeit für lateinisch und griechisch, am wenigsten für das in steter gährung begriffene studium des schwersten aller lateinischen dichter, des Plautus, gehabt. erst nach vollendung meiner ausgabe des Rig-Veda finde ich jetzt wieder einige muße und kann wenigstens die wichtigsten der bücher nachlesen, die ich in den letzten jahren, wo ich mehr für andere als für mich selbst zu arbeiten hatte, ungelesen bei seite legen muste. dazu gehörten auch die bahnbrechenden arbeiten von Ritschl über die entwickelung der ältesten lateinischen sprache, welche dem vergleichenden philologen eine so grosze anzahl der lehrreichsten und anregendsten thatsachen und anschauungen darbieten. dasz manches neue dabei nicht nur unsere bewunderung, sondern auch unsere verwunderung erweckt, ist wol natürlich; nie aber würde ich gewagt haben dieser verwunderung und ihren gründen öffentlich ausdruck zu geben, hätte ich nicht beim rückhaltlosen austausch unserer ansichten mut gewonnen, und zugleich die hoffnung dasz, was Ihren beifall verdienen konnte, vielleicht auch anderen nicht ganz unwillkommen sein würde.

Ich will also versuchen in kürzester form zuerst meine ansicht über die entwickelung, das entstehen und verschwinden des *d* des ablativs im lateinischen, so wie sie sich mir vom rein sprachwissenschaftlichen standpunct aus gebildet hat, darzulegen, und dann zur betrachtung der einwendungen übergehen, welche die lateinische philologie, namentlich in bezug auf altlateinische inschriften und Plautinische textkritik, gegen diese ansicht geltend machen kann. gelingt es die in den altlateinischen denkmälern enthaltenen thatsachen mit den postulaten der sprachwissenschaftlichen theorie in übereinstimmung zu bringen, so ist damit der gewis von allen geteilten überzeugung genügt, dasz es in keiner sprache etwas im strengen sinne anomales, oder wenigstens etwas irrationales geben darf. gelingt es nicht, so müssen wir eben die richtigkeit unserer theorie oder die tragweite der thatsachen von neuem untersuchen, und auch dies ist oft ein gewinn, sowol für die sprachwissenschaft als für die classische philologie.

Die ansicht der sprachvergleichenden philologie in bezug auf das *d* des ablativs im lateinischen ist in kurzem folgende:

1) das lateinische besasz, wie das sanskrit und zend, ja wie auch ursprünglich das griechische, einen ablativ in *d* (nicht in *t*, wie man gewöhnlich sagt: s. meine essays bd. IV s. 416), welcher die bewegung von einem orte, und einen locativ in *i*, welcher die ruhe an einem orte bezeichnete. so lange diese beiden casus lautlich getrennt neben einander bestanden, war natürlich auch ihre function getrennt: die ablativformen hatten nur ablativbedeutung, die locativformen nur locativbedeutung. so wie im sanskrit *nagarât* nur 'aus der stadt', *nagare* nur 'in der stadt' bedeutet, ebenso konnte

im lateinischen, so lange man *Tarẹntōd* und *Tarentoi* oder *Tarenti* neben einander sagte, das erstere nur 'von Tarent', das letztere nur 'in Tarent' bedeuten. dasselbe gilt von *Romād* neben *Romai* oder *Romae*, von *rurī* neben *rurīd*. ein *in Romād* 'zu Rom' wäre in jenem stadium der lateinischen sprache so undenkbar wie ein *ex Romai* oder *ex Romae*. ich lasse bei dieser untersuchung den alten instrumentalis auszer betracht, weil derselbe, obgleich er im lateinischen, wie im sanskrit, als grammatische kategorie entwickelt war, phonetisch im erstern nicht mehr von anderen casus unterscheidbar ist. *hastā percussi* kann als instrumental gefühlt werden, gesprochen ist *hastā* für den Lateiner ablativ, dh. das womit ist bereits durch das woher ersetzt.

2) wir kommen dann zum zweiten stadium, als durch den im lateinischen phonetisch motivierten wegfall des auslautenden *d* der ablativ in den zahlreichen wörtern der dritten declination mit dem locativ gleichlautend wurde, und also *rurĕ*, welches aus *rurīd* oder *rurī* entstanden, sowol die bewegung von (*a rure*) als die ruhe in (*in rure*) bezeichnen konnte. dieser lautwandel ist nicht plötzlich eingetreten: denn kein lautwandel dringt auf einmal durch, sondern er schreitet langsam weiter. eine zeit lang erhalten sich die ursprüngliche und die veränderte form friedlich neben einander, ohne dasz sich die sprechenden eines unterschiedes klar bewust werden, bis endlich die ältere form den eindruck des veralteten zu machen anfängt, so zu sagen aus der mode kommt, und daher von der heranwachsenden generation mehr und mehr gemieden wird. so ist es auch hier gewesen, und wir können diesen langsamen lautwandel in den sparsamen denkmälern des lateinischen aus dem sechsten jh. noch ziemlich gut beobachten. in der dritten declination zb. finden wir nicht etwa *rurīd* auf einmal durch *rurĕ* verdrängt, sondern die form des ablativs hat verschiedene mittelstufen zu durchschreiten gehabt, ehe sie von dem einen zum andern extrem gekommen ist. ohne den versuch zu machen consonantische und auf *i* auslautende stämme in der dritten declination streng zu scheiden, was wol wünschenswert, aber bei der mangelhaftigkeit des materials fast unmöglich scheint, setzen wir die postulierte form des ablativs der dritten declination im lateinischen als **eid* an, weil nemlich dieser ablativ ursprünglich gu*n*a hatte. die älteste wirklich vorkommende form ist *īd*: in *airid*, *coventionid*, (*no*)*minid*. die übrigen formen lassen sich kaum streng nach einander oder chronologisch so ordnen, dasz wir den übergang von *ē* zu *ei* und von *ei* zu *ī* beobachten könnten: denn die formen auf *ei* sind so früh wie die in *ē* und *ī*, und selbst die formen auf *ĕ* setzt Bücheler (lat. decl. s. 50) schon in das sechste jh. neben einander finden sich folgende formen:

1) *ē*: *patrē* (tit. Scip. 30), *facilē* (tit. Scip. 33), *aire* (ILA. 181), *ordinē* (Naevius), *montē* (Ennius).

2) *ei*: *virtutei* (tit. Scip. 34), *fontei* (tab. Gen. a. 637, aber ebd. auch *fonte*), *dotei* (Plautus).

3) *ī*: *sorti* (l. repet.), *parti* und *parte* (l. repet.), *mulierī* usw. (Plautus).

4) *ĕ*, seit ende des sechsten jh., aber oft mit *ī* wechselnd, ohne feste regel, trotz der lehren der grammatiker.

Ohne also eine streng chronologische aufeinanderfolge dieser formen behaupten zu wollen, sehen wir wenigstens so viel, dasz schlieszlich alle formen des ablativs der dritten declination zu *ĕ* herabsanken, und dasz daneben sich *ī* bei manchen worten erhielt.

Dasselbe *ĕ* ist nun aber auch das endresultat des locativs der dritten declination. auch hier finden wir nach stämmen, die auf consonanten oder auf *i* ausgehen, die beiden locativendungen *ī* und *ĕ* als letztes facit. hier ist *ī* entschieden chronologisch älter als *ĕ*, was sich auch noch darin zeigt, dasz ortsnamen, welche den ablativ auf *ĕ* bilden, einen locativ auf *ī* beibehalten. älter noch als *ī* ist das *ē* in *manē*, *rurē* (Bücheler ao. s. 62).

Während in dieser weise die alten ablativ- und locativformen phonetisch zu einer und derselben form verschmolzen, entwickelte sich zur selben zeit im sprachlichen bewustsein jener neue casus, der weder locativ noch ablativ war, sondern beides zugleich, und daher einfach local oder, wie man auch sagt, parataktisch ist, am nächsten in seiner auffassung den griechischen formen auf -φι entsprechend. ich glaube dasz die logische entwickelung dieses casus hauptsächlich durch das phonetische verschwimmen der formen der dritten declination hervorgerufen wurde, in welcher, nach Mommsens ansicht (rhein. museum IX s. 463), auslautendes *d* zuerst verschwand, während in der zweiten und ersten declination der process ein anderer war. hier verschwanden nemlich die alten ausschlieszlichen locative durch ihre weit häufigere verwendung als genitive oder, wie andere meinen, durch ihr formelles zusammenfallen mit den genitiven, während die ablative, nach verlust des *d*, in der zweiten und für eine zeit auch in der ersten declination äuszerlich mit dem dativ zusammenfielen. in der zweiten declination ist der unterschied zwischen locativ und dativ ursprünglich so klar im lateinischen wie im sanskrit und im griechischen. wie im sanskrit der dativ *devâya* dem locativ *deve* (dh. *deva* + *i*) zur seite steht, im griechischen οἴκῳ dem οἴκοι, so im lateinischen dat. *humoi* (dreisilbig) dem loc. *humoi* (zweisilbig). dieses *oi* wurde zu *e* (*hume*), zu *ei* in *die septimei*, von Ihnen (dichterfragmente bei Gellius s. 31) nachgewiesen aus Plautus Persa v. 260, und schlieszlich zu *i* (*humi*), aber nie zu *o*, während der dativ *oi* seit dem sechsten jh. fest zu *ō* ward und so mit dem ablativ, nie aber mit dem locativ zusammenfiel. auch in der ersten declination fällt der ablativ in *ā* wenigstens zeitweilig mit dem dativ, nie aber mit dem locativ zusammen. aus *Romād* wurde *Romā*, aus loc. *Romai* (zweisilbig) wurde *Romae*, aus dat. *Romai* (dreisilbig) zeitweilig mit verlust des *i*, *Romā* (Bücheler ao. s. 53), sonst aber *Romae*.

Wir sehen also, wie auch in der ersten und zweiten declination

durch rein phonetische ursachen dem lateinischen sprachbewustsein der scharfe, in der arischen periode klar ausgearbeitete unterschied zwischen dem wo-casus und dem woher-casus verloren gehen muste. in der ersten ward der woher-casus in *ā* durch keine concurrenz beeinträchtigt, aber der wo-casus in *ai* verschwamm mit dem wessen- und wem-casus. man konnte nie *in Romae* sagen, weil *Romae* zu ausschlieszlich genitiv und dativ geworden war; da man aber *ex villā* sagte, gewöhnte man sich auch an *in villā*. in der zweiten declination verschwammen der woher- und der wem-casus, ebenso der wo- und wessen-casus. man konnte nie *in agri* sagen, weil das *i* zu ausschlieszlich vom genitiv in anspruch genommen war. da man aber *ex agro* sagte, so wagte man auch *in agro* zu sagen. in der dritten declination endlich stand nichts im sprachgefühl dem *ex rure* oder *in rure* entgegen. der ablativ war also durchgehends, wenn auch auf verschiedenen wegen, aus einem woher-casus zu einem allgemeinern parataktischen casus geworden, während der strenge wo-casus in der ersten und zweiten declination genitivdienste that, in der ersten auszerdem noch mit dem dativ identisch wurde.

Ich kann mich nemlich, um dies im vorbeigehen zu erwähnen, durchaus nicht überzeugen, dasz der genitiv des singulars der ersten declination auf *-ae* der alte genitiv auf *-aes* sei, welcher sein auslautendes *s* verloren habe. der verlust eines auslautenden *s* ist allerdings etwas sehr gewöhnliches im lateinischen, in der poesie so wie in der prosa. wir müssen aber doch auch hier einen unterschied machen, nemlich zwischen einem gelegentlichen und einem bleibenden verschwinden dieses auslauts. man sagte im lateinischen *filio* und *filiu*, es blieb aber doch im allgemeinen sprachbewustsein der nominativ als *filius*. man sagte *palmī*, ja sogar *palm* (vgl. Cic. *or.* § 153), aber als grammatischer typus blieb stets *palmis*. was würde aus dem lateinischen geworden sein, wenn es seine auslautenden *s* bleibend abgeworfen, wenn man *palmi* und *palmā* statt *palmis* und *palmas*, wenn man *cibi* und *cibo* statt *cibis* und *cibos*, wenn man *voce* für *voces* oder *ama* für *amas* als feste grammatische formen geduldet hätte? wäre *familiai* wirklich ein blosz lautlich verkümmertes *familiais*, wäre *familiae* wirklich ein blosz versprochenes *familiaes*, warum wäre dann aus dem viel häufigern genitiv *familias* nicht auch oder weit mehr ein genitiv *familiā* geworden? ich glaube, man kann als allgemeine regel aufstellen, dasz das lateinische nie ein auslautendes *s* nach einem langen vocal bleibend aufgibt. dasz es einen singulargenitiv in *s* sowol in der ersten als in der zweiten declination gegeben hat, soll ja nicht geleugnet werden; die oskischen und umbrischen formen machen dies noch deutlicher als die lateinischen. was ich bezweifle, ist nur, dasz wir aus diesen alten genitiven auf *s* die wirklichen *s*-losen genitive so leichten kaufs erhalten können wie durch 'abfall des auslautenden *s*'. die nächste analogie scheinen die pluralen nominative der zweiten declination zu bieten, wo wir neben alten formen auf *-is* die neuen auf *-i* finden. aber

auch diese doppelformen halte ich für neben einander, nicht aus einander entstanden, und erinnere an die sanskritischen zwillingsformen *samâs* und *śame*. eine andere analogie könnte man im nom. sing. der ersten declination entdecken wollen, wenn es sich nur nachweisen liesze, dasz hier nach dem ursprünglich langen *ā* je ein auslautendes *s* gestanden habe. ich weisz dasz Bopp, Schleicher, ja selbst Bücheler dieser ansicht sind, aber ich glaube nachgewiesen zu haben (chips from a German workshop bd. IV s. 46), dasz die aus dem sanskrit angeführte form eines auf *s* auslautenden nom. sing. von stämmen auf *â* keine oder eine nur sehr fragliche autorität beanspruchen kann, und dasz somit diese letzte stütze für die von Bopp und Schleicher verteidigte ansicht wegfällt. dasz ein locativ genitivdienste thun kann, ist vollkommen begreiflich. ein 'könig zu Rom' wird leicht zu einem 'könig von Rom' (*roi de Rome*), und ist der erste schritt einmal gethan, so ist die weitere entwicklung vollkommen begreiflich. auch ist es bekannt, wie im sanskrit genitiv und locativ des duals dieselbe form haben, was eben beweist, dasz im sprachbewustsein die beiden gesichtspuncte des locativs und genitivs, des wo und wessen, zusammenflieszen können. ich meine also, die genitive auf *-ae* und *-ī* sind begrifflich erweiterte locative, nicht phonetisch verkümmerte genitive.

Stellen wir uns dergleichen äuszerliche wie innerliche sprachereignisse klar und gleichsam sie historisch mit durchlebend vor, so sind gewisse dinge ganz begreiflich, andere aber ebenso unbegreiflich. begreiflich ist, dasz in manchen formen und festgewordenen redensarten das alte begründete ablativ-*d* namentlich im munde des volkes sich erhielt, als es bereits in den höhern und litterarisch gebildeten kreisen gemieden wurde. wie wir 'verdienter maszen' sagen, wird der Römer *meritod* gesagt haben, als er längst auch schon *merito* sagte. auch gewisse arten der poesie mögen geschmack an solchen wirklichen überresten der alten sprache gefunden haben, und nichts ist natürlicher als dasz man sie gern im lapidarstil der inschriften und im curialstil der gesetzgebung heranzog. ähnliche vorgänge finden sich überall, sowol in alten als in neuen sprachen. so ist im französischen das *t* von *il aime(t)* spurlos verschwunden, und das *e* ist stumm. in der poesie aber ist das *e* noch nicht stumm, sondern zählt als silbe: *ĭl āimĕ sēs ămīs*, und in gewissen formen und redensarten wie *aime-t-il* behauptet sich das alte *t* sogar in schrift und sprache. ähnliches zeigt sich in alten sprachen. im sanskrit zb. hatte der acc. plur. ursprünglich entschieden auslautendes *s*, er lautete *tâns* (τούς für τονς) nicht *tân*. das auslautende *s* muste nun aber in den meisten fällen aus rein phonetischen gründen verschwinden, weil das sanskrit weder zwei auslautende consonanten noch *s* vor tönendem anlaut duldet. man sagte also *tân* in pausa, man sagte *tân atti*, *tân dadâti*, ja sogar *tân karoti* und *tân pâti* (hier ursprünglich wol mit *g*ihvâmûlîya [zungenwurzelhauch] und upadhmânîya [lippenhauch]); aber man sagte *tâns ka*, *tâns te*

usw., nie *tâñ ka*, *tân te*. es wäre leicht, noch manche analogien dieser art aus der sprachgeschichte herbeizuziehen, wobei es dann gewöhnlich damit endet, dasz die späteren grammatiker solche echte alte überbleibsel für rein phonetische oder paragogische elemente erklären.

Während nun aber solche überbleibsel (*survivals*, wie man sie in der culturgeschichte nennt) vollkommen begreiflich sind, während niemand an einem *Gnaivod* (von Gnaivos) und *meretod* (aus verdienst), sei es in inschriften, gesetzen oder altertümlichen redensarten bei dichtern den geringsten anstosz nehmen würde, so wäre es rein unbegreiflich, dasz in einer zeit, wo die alte spracherinnerung noch so mächtig war, um solche formen lebendig zu erhalten, dieselben alten formen in einer bedeutung, die sie nie gehabt, erscheinen sollten, in einer bedeutung die sie nur durch misverstand annehmen konnten, und zwar nur nachdem ihre charakteristische form sich verloren hatte und mit einer andern zu dieser bedeutung berechtigten form verschmolzen war. kurz gesagt, in einer naturwüchsigen sprache sind *Gnaivod* als woher-casus, *belli*, *proxumae viciniae* usw. als wo-casus vollkommen verständlich, lange nachdem auslautendes *d* abgefallen ist, lange nachdem *i* und *ae* sonst nur zu genitiv- und dativzwecken benutzt werden. unverständlich aber in einer naturwüchsigen sprache ist und bleibt *in altod marid*, ebenso wie es *e belli* oder *e viciniae* und im griechischen entweder ἐκ χθονί, ἐξ ἀγροῖ, oder ἐν χθονός sein würde. die frage ist also, was fangen wir mit solchen formen an, wenn sie denn doch existieren, entweder historisch beglaubigt oder durch strenge diplomatische kritik wieder hergestellt?

Ich glaube, die thatsachen, so weit sie thatsachen sind, lassen sich erklären, aber freilich unter gewissen notwendigen beschränkungen. schritt für schritt mit der entwickelung der neuen abgeschliffenen casus bildete sich das bewustsein aus, dasz die in der wirklichkeit auf *d* auslautenden und hie und da in der sprache bewahrten formen, wie eben *meretod*, *de sententiad*, einen altertümlichen klang und charakter hatten. es bildete sich die ansicht aus, der Quintilian ausdruck verliehen hat I 7, 11: *verum orthographia quoque consuetudini servit ideoque saepe mutata est. nam illa vetustissima transeo tempora, quibus et pauciores litterae nec similes his nostris earum formae fuerunt et vis quoque diversa: sicut apud Graecos . ., ut a Latinis veteribus d plurimis in verbis adiectam ultimam, quod manifestum est etiam* ⟨*nunc* wol mit Bergk hinzuzufügen⟩ *ex columna rostrata, quae est Duilio in foro posita* (vgl. Ritschl ao. s. 3). nach Quintilian war also das *d* rein orthographisch, es wurde von den alten Lateinern vielen wörtern beigefügt, und findet sich namentlich auf der dem Duilius auf dem forum errichteten seule. gehört hat also Quintilian das *d* wol selten oder nie; er hat es nur gesehen auf der columna rostrata, und er meint dasz die alten Lateiner es öfter gebrauchten. dieselbe idee spricht sich bei Charisius aus

(s. 112 K.): *quibus* (*antiquis*) *mos erat d litteram omnibus paene vocibus vocali littera finitis adiungere* (vgl. Ritschl s. 4), und bei Marius Victorinus *de orthogr.* s. 2462 P. (17 G.): *et adiecta d littera, quam plerisque verbis adiciebant* (vgl. Ritschl s. 5).

Sobald nun diese dem Quintilian vorschwebende idee in das römische sprachbewustsein, namentlich in das gelehrte sprachbewustsein getreten war, so waren zwei dinge vollkommen verständlich: erstens dasz man, wo man der sprache ein altertümliches ansehen geben wollte, die noch in der sprachtradition wirklich vorhandenen alten formen in *d* mit vorliebe herbeizog, zweitens aber auch, dasz man zu demselben zweck ohne weiteres *omnibus paene vocibus vocali littera finitis* ein altertümlich klingendes *d* beifügte und dadurch natürlich historisch unmögliche formen wie *in altod marid* ins leben rief. dies konnte geschehen, wie bei uns, im officiellen curialstil oder bei absichtlich archaisierenden inschriften, aber kaum, und selbst nicht kaum, in der lebendigen sprache, noch bei schriftstellern die so schrieben wie sie sprachen, am allerwenigsten also bei dichtern, welche für die öffentliche bühne schrieben. was wir bei diesen, wenn sie zu einer zeit lebten, wo *ōd* und *ō*, *ād* und *ā*, *īd* und *ī* noch friedlich neben einander bestanden, wol begreifen können, ist ein beibehalten wirklicher alter ablative, selbst eine gewisse vorliebe für dieselben, wenn sie hie und da über eine schwierigkeit des metrums hinweghalfen, nie aber ein unhistorisches rein paragogisches *d*, also etwa *in altod marid*, oder *credod* für *credo*, *potavid* für *potavi*, formen wie sie Bothe für Plautus und selbst für Terentius einführen wollte (vgl. Ritschl ao. s. 8). dasz Naevius *noctu Troiad exibant* schreiben konnte, ist begreiflich; rein unbegreiflich wäre es gewesen, hätte er *noctud Troiad exibant* gesagt.

Dies alles, wird der classische philolog sagen, ist a priori ganz richtig; wie steht es aber mit den thatsachen des lateinischen? fügen sie sich dieser schablone, oder ist das lateinische seinen eigenen weg gegangen? dürfen wir nach allgemeinen theorien den Naevius und Plautus schulmeistern, oder gar inschriften corrigieren oder für unecht erklären, weil sie unseren vorgefaszten meinungen entgegen laufen? gewis nicht. wol aber, glaube ich, dürfen wir die thatsachen des lateinischen nochmals genau darauf ansehen, ob sie denn wirklich den theorien der sprachvergleichenden philologie so stracks entgegenlaufen, wie man meint, oder ob sie sich nicht, ohne dasz wir zu gewaltsam verfahren, den von der sprachwissenschaft festgestellten gesetzen unterordnen lassen.

Die hauptzeugen, die man dafür angeführt hat, dasz im sechsten jh. die formen auf *d* nicht mehr auf die alte woher-bedeutung eingeschränkt waren, sondern dasz sie, wie die sog. ablative des classischen lateins, auch das wo ausdrückten und fast rein parataktisch geworden, sind die inschrift der columna rostrata und das senatusconsultum de Bacchanalibus. niemand wird nun wol jetzt noch ernstlich daran denken, die inschrift der columna rostrata,

welche wir besitzen, für die ursprüngliche vom j. 494/260 zu halten. sie ist das werk gelehrter antiquare, sei es nun dasz wir sie unter Claudius (41—54 nach Ch.) oder unter Augustus setzen. das material (parischer marmor), die schriftzüge, der weitschweifige stil, phonetische eigentümlichkeiten wie *ae* statt *ai*, alles spricht gegen das alter der inschrift. auch das strenge festhalten des C für G ist kein gegenbeweis. man wuste ja dasz C das alte zeichen für G gewesen sei, und wählte es eben deshalb für diese inschrift, während auf der inschrift des Scipio Barbatus G neben C schon durchgedrungen. die inschrift des Barbati filius, die Ritschl für die ältere hält (rhein. mus. IX s. 9), bietet leider keine gelegenheit für G, das bekanntlich durch Spurius Carvilius in Rom eingang fand (520/234). was mich selbst von je her am meisten gegen die echtheit dieser inschrift stimmte, waren formen wie *in altod marid*, ablative in *d* mit locativbedeutung, dann aber auch die thatsache dasz diese inschrift, sowie das SC. de Bacchanalibus, allein unter allen gröszern inschriften das *d* an alle ablative ohne ausnahme anhängt. ihre verfasser haben das vor Quintilian voraus, dasz sie das *d* nicht jedem beliebigen auslautenden vocal, sondern nur dem endvocal des ablativs anfügen. aber während die fast gleichzeitigen Scipionengrabschriften beide formen frei neben einander gebrauchen, wie in *Gnaivod patre* usw., so lieszen sich die hersteller der Duilius-inschrift keinen ablativ entschlüpfen, dem sie nicht ihr paragogisches *d* anhängten. ich meine also, die Duilius-inschrift kommt bei unserer frage einfach nicht in betracht.

Wie steht es nun aber mit dem sog. SC. de Bacchanalibus? es ist nicht das SC. selbst (568/186), welches wir besitzen, wol aber eine gleichzeitige copie, und wäre es auch nur mit rücksicht auf ihr spitzwinkliges L (vgl. Ritschl im rhein. mus. IX s. 2), so wird niemand bezweifeln dasz diese, so wie wir sie besitzen, jedenfalls noch dem sechsten jh. angehört. stellt sie uns aber die lateinische sprache so dar, wie sie damals gesprochen wurde, so wie sie Plautus sprach, der zwei jahre später (570/184) starb? mögen wir das *d* noch so häufig bei Plautus restituieren, niemand wird daran denken, sein latein auf die stufe des lateins des SC. de Bacchanalibus erheben zu wollen, dh. alle die verse zu emendieren, in denen bei ihm der vocalische auslaut des ablativs mit nachfolgendem vocal elision oder synizese verlangt. wenn also die metrik des Plautus nicht nur *ā*, *ō*, *e* als endung des ablativs an unzähligen stellen verlangt, sondern auch bereits das zusammentreffen dieser auslautenden mit anlautenden vocalen als hiatus fühlt und behandelt, so kann man doch unmöglich glauben dasz zu gleicher zeit im senat jeder ablativ ohne ausnahme sein auslautendes *d* bewahrte, wie dies im SC. de Bacchanalibus der fall ist.[1] sehr wol ist es aber glaublich und verständlich, dasz die schrift-

[1] *pro magistratuo* wäre die einzige ausnahme, es ist daher ohne zweifel *pro magistratud* zu lesen.

führer des senats das auslautende *d* für guten canzleistil hielten und es daher in derselben weise bevorzugten wie etwa unsere canzlisten das altertümlich klingende *o* in *Dero*, *Ihro* usw. so und nur so erklärt es sich, dasz wir in diesem SC. so viele ablative in *d* finden, und unter ihnen so viele, die ein locales oder temporales wo ausdrücken. ausdrücke wie *in oquoltod*, *in poplicod*, *in preivatod*, *in coventionid* sind ebenso schlimm wie das *in altod marid*. sie sind in einer naturwüchsigen sprache undenkbar, im curialstil aber zu begreifen und zu entschuldigen.

Einer solchen auffassung des SC. de Bacchanalibus kommt nun noch ein umstand sehr zu hilfe, nemlich die adresse. hier, wo wir es wieder mit landläufiger sprache zu thun haben, finden wir den einzigen ablativ in dem ganzen schriftstück ohne *d*: *in agro Teurano*, dh. wir bewegen uns hier in der sprache des Plautus, wir haben zwei ablative vor uns, die ihr *d* längst verloren haben, und die, wie oben erklärt, beim verschwimmen und verschwinden des alten locativs bereits rein parataktisch geworden sind.

Was bleiben denn nun, nach abzug der Duilius-inschrift und des SC. de Bacchanalibus für beweise übrig, dasz ein Römer der römisch sprach je die alten casus auf *d* in locativer bedeutung gebraucht hätte? so viel ich weisz, keine. und dann dürfen wir doch auch fragen, weshalb denn ein alter Römer zu einem solchen grammatischen hysteron proteron, wie ein ablativ in *d* mit locativbedeutung sein würde, geschritten sein sollte. wollte er den locativ ausdrücken, so hatte er ja die alten locativformen gerade so lange bereit wie die alten ablativformen. er konnte *Romai* sagen, warum also *Romad*? die echten inschriften lassen uns in keinem zweifel. drei jahre vor dem SC. de Bacch. lesen wir im decret des Aemilius Paulus *ea tempestate*, nicht *ead tempestated*; ebd. *in turri Lascutana*; in den Scipionengrabschriften n. 33 *in longa vita*, n. 34 *aetate quom parva*. wo wir *d* finden, drückt es stets ein woher oder womit aus, zb. *Benventod* (münze vom ende des fünften jh.); *aire moltaticod* (picenische erztafel, ILA. 181); *de praidad* (ebd. 63. 64); *meritod* (ebd. 190), aber *mereto* ebd. 183; *Hinnad cepit* 543/211, aber schon 565/189 *Aetolia cepit*. auch die adverbia auf *d* können als ablative gefaszt werden, so dasz wie *meritod* 'aus verdienst, nach verdienst, verdienstvoll', so *facilumed* 'vom leichtesten her', dann 'leicht' bedeutete; man vergleiche *ex facili* und adverbia wie *penitus*, *claritus* usw. (Bergk ao. s. 19).

Doch ohne noch auf weitere einzelheiten einzugehen, fragen wir nun, was das gesamtresultat dieser untersuchung ist. es ist kurz dieses, dasz wir dem text des Plautus nicht mehr und nicht minder zumuten können als was wir in den ältesten etwa gleichzeitigen lateinischen inschriften finden. nachdem Ritschl das *d* in *med ted sed* sogar noch aus den uns erhaltenen Plautinischen handschriften glänzend nachgewiesen, nachdem er durch conjecturen, die der handschriftlichen evidenz wenig nachgeben, die frühere existenz von abla-

tiven in *d* in den Plautus-hss. mehr als wahrscheinlich gemacht hat, steht es der Plautinischen kritik vollkommen frei, sich dieses hilfsmittels, des *d*, bei heilung von schäden des überlieferten textes zu bedienen. wie weit man dieses heilmittel anwenden, in welchen fällen man es andern heilmitteln vorziehen darf, dies ist sache des kritischen tactes, der nur durch lange praxis erworben werden kann. hier steht mir kein urteil zu. nur éines möchte ich in bezug auf hiatuscontroversen im vorbeigehen erwähnen. keine sprache ist gegen hiatus unerbittlicher als sanskrit. sie haszt den hiatus wie die natur das vacuum. sie hat aber doch ihre ausnahmen. wenn nemlich ein hiatus durch wegfall eines auslautenden buchstaben entsteht, so wird er geduldet. wenn also *tâ iti* aus *tâv iti* wird, so dürfen aus- und anlaut nicht contrahiert werden. wenn *sas indra* zu *sa indra* wird, so tritt contraction zu *sendra* nur sehr selten ein. doch es handelt sich bei der hiatusfrage für Plautus nicht sowol um allgemeine gesichtspuncte als um die lesarten der handschriften. nehmen wir zb. *Amph.* 169 *quo facto aut dicto adest opus, quietus ne sis.* wie konnte ein schreiber hier auf die idee kommen, ein gänzlich unlateinisches *opus adest aliqua re* einzuführen? nur dadurch, wie Ritschl nachweist, dasz er nicht wuste, was er mit der lesart der alten hss. *quo facto aut dictod est opus* machen sollte. dies ist so evident[2], dasz, wie Ritschl in den nachträgen bemerkt, schon Pareus nach dem vorgang des Gulielmius so geschrieben hatte. ein ebenso eclatanter beweis für das wirkliche dagewesensein des *d* in den ältesten hss. findet sich *mil. glor.* 267 *res paratast: vi pugnandoque hominem caperest certa res.* Sie weisen in dieser zeitschrift (1873 s. 502) nach, wie *vi pugnando* im lateinischen eine stehende redensart ist. solche stehende redensarten sind eben stehend: sie verlieren alle kraft, wenn man sie im geringsten ändert. so wenig wie ein deutscher dichter zb. 'vorwärts und marsch' statt 'vorwärts marsch' sagen würde, ebenso wenig würde Plautus daran gedacht haben, das idiomatische *vi pugnando* in ein mattes *vi pugnandoque* zu ändern. woher also das nichtsnutzige *que*? ich füge Ihre antwort bei: 'wer sich erinnert, wie oft in den hss. D und O verwechselt worden sind, der wird es nicht so unwahrscheinlich finden, dasz auch einmal ein ursprüngliches D als Q· verlesen worden ist, und in diesem verse corrigieren: .. *vi pugnandod hominem caperest certa res.*' der störenfried war also auch hier das früher wirklich geschriebene D.

Bedenkt man dasz der text des Plautus, wie dies bei theaterstücken unvermeidlich ist, sich den veränderungen der sprache anschlieszen muste, und dasz zu der zeit, als die stücke des Plautus wieder mode wurden, dh. nach Ritschl in den ersten decennien des siebenten jh. (s. auch Bergk ao. s. 130), das lateinische diese überreste der alten aussprache schon längst abgestreift hatte, so ist es

[2] bei der von Bergk ao. s. 68 vorgeschlagenen conjectur *quo facto aut dicto adeost opus* wäre der grund der corruptel schwer begreiflich.

wahrhaft wunderbar, dasz irgend eine handgreifliche spur dieses *d* sich in unsern hss. erhalten hat. wollen wir also einen text haben, wie ihn Plautus geschrieben, nicht wie ihn die theaterregisseure des siebenten jh. sich zurecht gemacht haben, so sehe ich keinen principiellen einwand gegen die restitution des *d*, so sehr auch in jedem einzelnen falle uns die wahl freistehen musz, ob wir diesem oder einem andern heilmittel den vorzug geben. hier steht die kritik des Plautus ungefähr auf derselben stufe wie die der theaterstücke von Shakespeare, wo wir uns auch immer fragen müssen, ob wir den text so haben wollen, wie ihn Shakespeare geschrieben haben mag, oder wie er bei den aufführungen gebraucht und in den büchern der theaterdirectoren fortgepflanzt wurde.

Das einzige, wogegen eine historische betrachtung der sprache protest einlegen musz, ist der versuch dem Plautus ablative in *d* zuzuschieben, wie sie selbst in den ältesten lat. inschriften nie vorkommen. bis nicht ganz andere beweise beigebracht werden, scheint es mir, dasz die Plautinische kritik aller ablative in *d* mit localer und temporaler wo- und wann-bedeutung sich enthalten musz. gegen ausdrücke wie *fer aequod animo* (*mil. gl.* 1343) ist nichts einzuwenden, da *aequod animo* ursprünglich wie die adverbialen ablative als 'aus gleichmut' aufgefaszt sein konnte. ebenso ist gegen *aurod onustam*, *famed emortuos*, *clementid animo* kein principielles bedenken. unmöglich aber scheinen constructionen wie *hoc in equod insunt milites* (*Bacch.* 941); *in platead ultuma* uä. Plautus sprach weder wie die gelehrten antiquare, welche die neue Duilius-inschrift verfaszten, noch wie die secretäre des senats, welche das SC. de Bacchanalibus concipierten. er mag sich ausdrücke und formen erlaubt haben, wie wir sie in den Scipionengrabschriften oder im decret des Aemilius Paulus oder in andern alten denkmälern finden; was aber dort unerlaubt scheint, ist auch bei ihm verpönt. man hat alle möglichen anstrengungen gemacht, um eine *d*-form mit locativer bedeutung vor oder nach Plautus zu finden — vergebens. *eod die* in den fasten von Amiternum nach dem j. 769 schien sehr willkommen: Ritschl hält es für denkbar, dasz sich *eod* aus uraltem original zufällig in unsere copie gerettet hätte, gibt aber zu, es sei unsicher. Bücheler vermutete früher einen schreibfehler (lat. decl. s. 47), und es steht jetzt wol fest, dasz *eod* nichts als abkürzung für *eod(em)* ist (Bücheler in diesen jahrb. 1869 s. 488). *eodem die* steht oft in den fasti anni Iuliani, wie sie von Mommsen in der ephemeris epigraphica 1872 s. 35—41 abgedruckt sind.

Dieselbe ephemeris gibt nun aber (1874 s. 205) eine inschrift, die mich eine zeit lang, ich gestehe es offen, sehr beunruhigte. sie lautet:

IN · HOCE · LOVCARID · STIRCVS
NE //IS · FVNDATID · NEVE · CADAVER
PROIECITAD · NEVE · PARENTATID
SEI · QVIS · ARVORSV · HAC · FAXIT //IVM

QVIS · VOLET · PRO · IOVDICATOD · NI
MANVM · INIECTO · ESTOD · SEIVE
MAC// STERATVS · VOLET · MOLTARE
//CETOD

nach Mommsens lesung: *in hoce loucarid stircus ne* [*qu*]*is fundatid, neve cadaver proiecitad, neve parentatid. sei quis arvorsu hac faxit,* [*in*] *ium quis volet pro ioudicatod n*(*umum*) [*L*] *manum iniect*[*i*]*o estod. seive mac*[*i*]*steratus volet moltare, licetod.* das heiszt: *in hoc luco stercus ne quis fundito, neve cadaver proicito, neve parentato. si quis adversus hoc fecerit, in eum ei qui volet pro iudicato nummum L manus iniectio esto. sive magistratus volet multare, liceto.*

Jeder philolog wird sehen, dasz diese inschrift eine anzahl der grösten linguistischen kostbarkeiten enthält: einen problematischen locativ in *-id*, einen ablativ in *-od*, eine alte construction wie *manum iniectio*, ein neues verbum wie *fundare*, ein *c* in *macisteratus*, was die inschrift als die des Scipio Barbatus an alter überragend stempelt, mischung von *u* und *o*, und zwar letzteres nur nach *v* und vor *l*, imperativformen auf *-tâd*, *-tod* und *-tid*, wovon die erste und letzte noch nie, die mittlere, wenigstens inschriftlich, nur sehr unsicher beglaubigt waren[3] (Ritschl neue excurse s. 100. 102). der wert des steins von Luceria könnte gar nicht hoch genug angeschlagen werden, wenn nicht leider die abschrift desselben so unzuverlässig wäre. sie ist in der 'storia della città di Lucera' von J. B. d'Amelis (1861) gegeben. Mommsen, der nach Luceria reiste, um den kostbaren stein zu sehen, schreibt: 'huius lapidis videndi causa a. 1873 Luceriam profectus vidi eum, sed coniectum in fundamenta domus .. scripta parte latente et sepulta.' das richtige ist also wol, auf eine neue genaue abschrift dieses steins zu warten, ehe man irgend welche consequenzen für die geschichte der lateinischen sprache daraus zieht. dennoch musz ich bekennen, dasz mir schon jetzt meine befürchtungen in bezug auf einen wirklich beglaubigten locativ in *-id* sehr verringert sind durch eine mir von Ihnen mitgeteilte conjectur, IN HOCE LOVCARIO statt -RID zu lesen. die verwechselung von O und D ist ja so sehr häufig (Ritschl ao. s. 23. 27. 32. 61), und die form *lucarium* liesze sich schon erklären. *lucar* bedeutet sonst das von den hainen erhobene geld, hier müste es für *lucus* gebraucht worden sein, wenn *lucarid* richtig wäre. nehmen wir diese sonst unbelegte bedeutung an, so würde auch *lucarium* auf dieselbe bedeutung anspruch machen können, so wie ja *pulvinarium* nicht sehr verschieden von *pulvinar* ist. oder aber, *lucarium* könnte den ort bedeuten, an welchem die von den heiligen hainen erhobenen abgaben aufbewahrt wurden, und es wäre dann ähnlich wie *aer-arium*, *vas-arium* ge-

[3] selbst *-tud* in *facitud* auf der bronzetafel im museum zu Bologna ist nur conjectur. Mommsen liest: (*Iunon*)*e Loucinai* (*die nef*)*astud facitud*; Ritschl: (*Iunon*)*e Loucinai* (*sacrom c*)*astud facitud*, im sinne von *castu facto*, während Bergk die letzten worte durch *caste facito* übersetzt.

bildet. schlieszlich könnte es, da es sich in *Luceria* findet, irgend ein mit diesem worte verwandter ortsname sein. jedenfalls ist die problematische form *loucarid*, namentlich mit *hoce* verbunden, bis jetzt nicht hinreichend, eine alte *d*-form mit locativbedeutung für Plautus oder für eine periode des lateinischen zu legitimieren, als man noch *-tid*, *-tod* oder sogar *-tâd* im imperativ sagte.

Es bleibt also fürs erste bei dem resultat, dasz formen in *d* im alten naturwüchsigen latein nie locativbedeutung haben konnten und dasz emendationen des Plautus, welche durch solche formen bewerkstelligt worden sind, durch andere ersetzt werden müssen. man wird zb. *Bacch.* 941 statt *hoc in equod insunt milites* schreiben: *hoc insunt in equo milites*; *Curc.* 278 statt *in platead ultuma* vielmehr *platea in ultuma*, wie es Ritschl selbst angibt oder zugibt. wenn derselbe (s. 79) mit recht bemerkt, er habe kein verständnis dafür, dasz derselbe casus (der ablativ) die sich ausschlieszenden gegensätze des woher und wohin in sich vereinige, so fällt es desto mehr auf, dasz er sich mit ablativen mit erhaltenem *d* und locativbedeutung versöhnen konnte. und hier musz noch ein argument dieses gelehrten in betracht gezogen werden.

Ritschl äuszert dasz, wenn ein ablativ durch verwirrung des sprachbewustseins accusativbedeutung annehmen könne, dann das verwenden der alten ablative auf *d* zu locativzwecken gar kein bedenken erregen könne (s. 79). dies hiesze nun allerdings im besten falle doch nicht mehr als *ignotum per ignotius* erklären: denn das factum, dasz ein ablativ zum accusativ geworden, wirft an sich durchaus kein licht auf den process, durch welchen ein ablativ zum locativ wird. ich zweifle aber überhaupt, ob der ablativ *med ted sed* je zum accusativ geworden sei, sondern meine dasz wir uns auch hier nach einer andern erklärung der thatsachen umsehen müssen.

Man bedenke zunächst, dasz die ablative *med ted sed* wie im lateinischen so im sanskrit viel eigentümliches haben. im sanskrit haben sie, und sie allein, kurzes *a*: *mad tvad*, und nicht, wie man erwartet, langes; im lateinischen haben sie, und sie fast allein, *ēd*[4] statt *ōd*, vorausgesetzt dasz sie ablative von stämmen auf *o* wären.

Zweitens sind *mad* und *tvad* im sanskrit nicht nur ablative, sondern auch, und wol ursprünglich, stammformen. wir sagen *mad-roga-s* 'mein leid', *tvad-roga-s* 'dein leid', ganz wie wir *hrid-roga-s* 'herzeleid' sagen.

Drittens: neben den als ablativ gebrauchten *mad* und *tvad* können wir im sanskrit auch noch secundäre ablative bilden, nemlich *mat-tas* 'von mir', *tvat-tas* 'von dir', gebildet wie *peni-tus* 'von innen, innerlich', *radici-tus* 'von der wurzel, gründlich'. es liegt also hier nicht ein einfacher übergang eines ablativs in einen accusativ vor, als ob man *Romād* im sinne von *Romam* gebrauchte. viel wahrschein-

[4] das *facilumed* des SC. de Bacch. anstatt *facilumod* erregt den verdacht des künstlichen; sieh auch Bergk s. 17.

licher — mehr will ich nicht sagen — ist es, dasz die lateinischen formen *med ted sed*, als accusative gebraucht, die alten stammformen *mad* und *tvad* darstellen, die im sanskrit als stammformen erscheinen, dasz diese später ihr *d* verloren und zu *me te se* geworden sind, accusativformen die sonst phonetisch weder dem griech. μὲ σὲ ἓ noch dem skr. *mâm tvâm* genau entsprechen würden. dieselben grundformen *mad tvad* werden im sanskrit als ablative gebraucht, ebenso wie *asmad* und *yushmad* im plural. dies ist eigentümlich, aber beim pronomen, das alle andern casus bereits specialisiert hatte, nicht unbegreiflich. im lateinischen entsprechen deutlich die ablative *med ted sed*, die nach abfall des *d* wie die accusative zu *me te se* werden. in dieser weise werden die thatsachen des lateinischen erklärlich, ohne dasz wir zu der behauptung gedrängt würden, dasz ein völlig entwickelter ablativ im lateinischen je die functionen des accusativs übernommen habe. anzunehmen dasz, nachdem die ablative *med ted sed* ihr *d* verloren, eine verirrung des sprachgefühls stattgefunden, vermöge deren nun auch die noch unverkürzten ablativformen *med ted sed* als accusative gebraucht wurden, scheint mir historisch undenkbar. ich weisz sehr wol dasz meine eigene erklärung nicht ohne schwierigkeiten ist. dasz *mad*, die stammform, zugleich als ablativ gebraucht wird, ist auffallend, fällt aber doch beim pronomen weniger auf, wo ja auch die grammatisch noch schwach entwickelten *nah* (nos), *vah* (vos), im sanskrit noch als accusativ, dativ und genitiv möglich sind. das eigentümliche ist nur, dasz im lateinischen die stammform zugleich als accusativ erscheint, was sonst nur beim neutrum gebräuchlich ist. jedenfalls ist aber das persönliche pronomen geschlechtslos.

Doch genug. meine absicht war nur an einem beispiel nachzuweisen, dasz ein offener austausch von ansichten zwischen classischen und vergleichenden philologen für beide teile, dh. schlieszlich für die wissenschaft selbst, von wahrem nutzen sein könne. ich verstehe gar nicht den geschraubten ton zwischen diesen beiden schulen. sie stehen sich ja vollkommen gleich. es ist nicht leichter handschriften genau zu collationieren, texte zu interpretieren, verdorbene stellen zu emendieren, als grammatische formen aus verschiedenen verwandten sprachen, wie sanskrit, griechisch, lateinisch, gothisch, litauisch, irisch, neben einander zu stellen, ihre wahre bedeutung und ihren etymologischen ursprung zu erklären und richtige ansichten über die entwickelung der sprache in Indien, Griechenland oder Italien zur geltung zu bringen. es ist nicht leichter, es ist aber auch nicht schwerer, und schlieszlich ist keines von beidem hexerei. nun liegt es aber in der menschlichen natur, dasz wer in dem einen fache stark ist in anderen seine schwächen fühlt. wenn also ein vergleichender philolog hie und da die letzte emendation im Plautus noch nicht kennt, oder gar aus unkenntnis der neuesten, nicht gerade medischen gesetze der Plautinischen metrik einmal eine falsche quantität sich zu schulden kommen läszt, so sollte man

ihn deshalb nicht gleich als einen bloszen tiro behandeln. es macht auf uns vergleichende philologen ganz denselben eindruck, wenn wir zb. das *d* des ablativs, welches doch im sanskrit so gut existiert wie im lateinischen, und im sanskrit nicht gut eine andere mutter gehabt haben kann als im lateinischen, noch immer aus der lat. präp. *de* erklärt sehen, oder wenn wir lesen, dasz es aus *de* und *di*, welche dem griechischen θε(ν) mit θι entsprächen, entsprungen sei und deshalb sowol zum woher- als zum wo-casus gepasst habe. solche dinge werden mit der zeit seltener werden, wenn das verhältnis der vergleichenden zur classischen oder speciellen philologie ein anderes, ein natürlicheres, ein freundlicheres geworden ist. ich weisz dasz ich mich, wenn ich von Plautus rede, auf ein gebiet gewagt habe, wo sich selbst die besten latinisten blöszen geben, und bin ganz darauf gefaszt, dasz ich bei meinen bemerkungen dies oder das übersehen habe, 'was jeder philolog wissen sollte'. nun gut: mir liegt es allein an der sache. ich möchte wissen, ob die bedenken, die sich bei mir gegen die annahme von ablativen auf *d* mit locativbedeutung regten, auch von classischen philologen geteilt werden. ist dies der fall, so würde die vergleichende philologie doch auch einmal der classischen einen dienst geleistet haben, und es würde eine anzahl von stellen bei Plautus anders emendiert werden müssen. ist es nicht der fall, nun so bin ich, bei triftigen gegengründen, ganz zufrieden einen überwundenen standpunct vertreten zu haben. dasz ich einen standpunct vertrete, der für jetzt erst noch zu überwinden ist, dafür bürgt mir Ihre aufforderung diesen brief zu einem offenen briefe zu machen.

DRESDEN. F. MAX MÜLLER.

120.

ZUR FRAGE ÜBER DAS ZEITALTER DES Q. CURTIUS RUFUS.

Bekanntlich ist die hauptstelle, aus welcher auf das zeitalter des Curtius geschlossen wird, X 28, wo er über seinen *princeps* sich so ausspricht: *quot ille tum exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit!* nun sagt Orosius VII 9 (ed. Haverc. s. 1083): *anno ab urbe condita octingentesimo vicesimo quinto brevi illa quidem, sed turbida tyrannorum tempestate discussa tranquilla sub Vespasiano duce serenitas rediit.* diese stelle, welche ich schon in einer 1857 von der philosophischen facultät der Tübinger universität gekrönten preisschrift angeführt habe, ist, so viel ich sehe, von den forschern über die frage nicht genügend gewürdigt worden. meiner ansicht nach entscheidet sie den streit und ist zugleich das älteste zeugnis, welches uns von dem historiker Curtius erhalten ist.

ST. PETERSBURG. GEORG SCHMID.

121.

DES HORATIUS ERSTE UND SIEBENTE EPISTEL DES ERSTEN BUCHES.

Wer die von mir in diesen jahrb. 1875 s. 767—776 versuchte wiederherstellung von des Horatius zweiter epistel billigt, wird nicht umhin können die alsdann sich zeigende symmetrie im bau der ganzen epistel als eine von dem dichter beabsichtigte anzuerkennen. da liegt die frage nahe, ob auch in andern Horazischen briefen sich eine ähnliche symmetrie zeige und ob wir es also hier mit einer wirklichen kunstform, einer bestimmten art von technik zu thun haben, nach deren regeln Hor. wenigstens zuweilen gearbeitet hat. ich musz diese frage entschieden bejahen und hoffe meine ansicht überzeugend und evident zu beweisen, so leid es mir um den verdrusz ist, den ich damit vielen bereiten werde, die diese ganze jagd nach symmetrie, wie man gern sagt, für einen überwundenen standpunct halten und mit vornehmem achselzucken abfertigen zu können glauben. ernsthafte leute werden sich ernsthaften gründen nicht verschlieszen, und so beginne ich getrost mit darlegung der symmetrie in Hor. erster epistel, die ich, um das conservativen kritikern zum trost gleich im voraus zu bemerken, gänzlich in ihrer überlieferten gestalt belasse mit ausnahme des v. 56.

Natürlich kann, wenn in einer epistel nun einmal von symmetrie gesprochen wird, kein streit über das principium divisionis sein, wie in den dialogen der dramen bald der sinn (Weil) bald der personenwechsel (Ritschl ua.) als solches aufgestellt wird, sondern es kann sich hier einzig nur um die sinnesabschnitte handeln. welches sind nun die hauptteile unserer epistel?

A. einleitung. mein vor allen verehrter Maecenas möchte mich wieder zu meinem alten heitern leben und dichten zurückführen; aber es mangelt mir dazu die nötige jugend und stimmung; deshalb treibe ich lieber die ernsthafte lebensweisheit: v. 1—12.

B. allerdings bin ich kein (fertiger) philosoph eines bestimmten systems (sondern schwanke hin und her), und ich werde durch vielfache störungen in meinem studium unangenehm behindert, aber doch bin ich mir gewis auch schon von diesen elementen nutzen zu haben und mich moralisch zu vervollkomnen: v. 13—40.

C. dies streben nach tugend (welches eben nichts anderes ist als die vorhin erwähnte vermeidung von fehlern) ist aber viel vernünftiger als das allgemein verbreitete und für vernünftig gehaltene streben nach reichtum (= vermeiden der armut), weil tugend höhern wert hat als geld: v. 41—69.

D. freilich trete ich mit dieser meiner hingabe an die philosophie und die güter, die sie mit sich bringt, in widerspruch mit der lebensauffassung und den neigungen des römischen volkes, ja

wol selbst des Maecenas: allein das volk darf nicht mein führer sein, da es so viel sinne als köpfe hat und selbst der einzelne, ob arm ob reich, sich nicht selbst leiten kann, sondern launisch und unbeständig ist (70—93), und auch du, Maecenas, handelst inconsequent, wenn du etwa mein philosophisches streben nicht billigst, insofern du unebenheiten und nachlässigkeiten im äuszern an mir verspottest, während du dieselben fehler auf moralischem gebiete mir nicht vorwirfst — freilich hältst du sie, allzu nachsichtig, für verzeihlich, weil sie allgemein sind (94—105). also diese rechtfertigung seiner philosophischen bestrebungen gegen die geringschätzung oder doch abweichende meinung anderer (sowol des volkes als des Maecenas): v. 70—105.

E. schluszworte: v. 106—108.

Offenbar gehören *B* und *C* eng zusammen und enthalten die eigentliche hauptsache: die positive darlegung und begründung seines philosophischen thuns und treibens, während *D* mehr negativ und abwehrend die verkehrtheit derer zeigt, die von der philosophie gering denken (und deshalb auch den Hor. davon abbringen möchten). vielleicht wäre es also richtiger, *B* und *C* zusammenzufassen. doch ist das für unsern zweck, wie sich zeigen wird, einigermaszen gleichgültig: ich habe die trennung vorgezogen einmal der übersichtlichkeit wegen, und dann um sogleich daran die symmetrische anordnung augenfällig zeigen zu können. betrachtet man auch *B* und *C* als einen hauptteil, so sind es doch dessen deutlich getrennte unterabteilungen, und diese sind an verszahl (28) einander gleich. denn niemand wird heute noch den an unserer stelle durchaus albernen vers 56 (*laevo suspensi loculos tabulamque lacerto*) für echt ansehen, sondern ihn mit Haupt Meineke Lehrs Ribbeck ua. entfernen (wegen *senes* — und haben denn die kleinstädtischen knaben nicht nur auf dem schulwege, sondern auch während des unterrichts pennal und tafel am linken arme hängen?).

Aber ist denn das die ganze symmetrie? keineswegs, sondern wie zwischen *B* und *C*, so findet auch innerhalb dieser und der übrigen teile eine deutlich ausgeprägte symmetrie statt. betrachten wir zunächst *B* selbst noch etwas näher, so ergeben sich folgende gedankengruppen: *a*) ich schwanke noch zwischen den verschiedensten philosophischen systemen hin und her und habe mancherlei störungen lebhaft zu bedauern: v. 13—26; *b*) aber wenn ich es auch nicht mehr zum fertigen philosophen bringen kann, so werde ich doch etwas an mir bessern können: v. 27—40. also zerfallen die 28 verse dieses abschnittes wieder in 14 + 14.

Ferner sind die beiden teile von *a* wiederum einander gleich, nemlich (die teilung springt in die augen) α) 13—19 = 7 verse und β) 20—26 = 7 verse, ja man kann vielleicht noch genauer sagen 3 + 2 + 2 = 3 + 2 + 2.

Dagegen zerfällt *b* (27—40) dem sinne nach in 6 + 8 verse, nemlich: α) kann man auch das höchste (zb. in der gesundheit) nicht

erreichen, so verschmäht man darum doch nicht den erreichbaren, wenn schon geringern grad von wolsein: 1 + 2 + 2 + 1 (27—32), und β) also auch nicht in der philosophie: 3 + 2 + 3 (33—40).

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, dasz zuweilen die wortstellung oder andere äuszere merkmale diese kleinen in responsion stehenden partien als solche noch besonders kenntlich macht (was fälschlich von vielen, zb. Ribbeck als stets notwendig a priori postuliert wird), zb. 16 ff. *nunc — nunc* oder 28 ff. *Lynceus — Glyconis* am versende oder wie 25 und 26 durch das wiederholte *aeque* äuszerlich als ein kleines ganze zusammengehalten werden.

Wir haben hier also eine offenbare responsion zunächst von $B = C$, sodann von $Ba = Bb$, ferner von $Ba\alpha = Ba\beta$, und endlich sind auch $Bb\alpha$ und $Bb\beta$, jedes in sich, nach den gesetzen der responsion gegliedert.

Nun ist aber auch *C* (41 — 69) wiederum gegliedert, jedoch nicht wie B in 14 + 14 verse, sondern in 12 + 16 (dh. das doppelte von dem vorhergehenden *Bb* [6 + 8]). das ist zwar kein symmetrisches, aber, wie ich vorläufig zu behaupten mir erlaube, ein eurythmisches verhältnis. dagegen sind sowol jene 12 verse (*Ca*) als diese 16 (*Cb*) wieder symmetrisch eingeteilt wie *Ba* und *Bb*.

Ca (41—52) zerfällt zunächst in zwei teile, indem zuerst (41—48) in negativer fassung das streben nach ablegen der sittlichen gebrechen (*vitium fugere — stultitia caruisse*) verglichen wird mit dem streben der armut und niedrigkeit zu entgehen (*exiguum censum turpemque repulsam devitare*), und sodann (49—52) gesagt wird: man zieht doch das wertvollere, wenn es überhaupt zu haben ist, dem geringern vor, wobei die positiven werte genannt werden (*palma, virtutibus aurum*). nun sondern sich aber aus den acht versen des ersten (negativen) teils ganz deutlich die verse 45—48 ab, in denen die eigentliche (als logischer schlusz dienende) vergleichung in einem doppelpaar von versen, und zwar in der form des chiasmus vollzogen wird, während 41—44 diesen vergleich erst vorbereiten und ermöglichen, da hier die *virtus* und *sapientia* (welche beiden begriffe bei Hor. stets hand in hand gehen) als ein *malum fugere* dargestellt und constatiert wird, dasz die menschen dasjenige, was sie für ein *malum* ansehen, naturgemäsz fliehen. demnach haben wir ein recht *Ca* in drei aus je vier versen bestehende abschnitte zu zerlegen (α β γ), von denen der mittlere (β = 45—48) nochmals symmetrisch geteilt ist.

Cb gliedert sich in zwei teile: α) 53—61: die Römer freilich stellen die tugend niedriger als das gold. sie sagen: nur reichtum, nicht geistige vorzüge erheben über die plebs, während das richtige uns schon der knabenspruch im königsspiel lehren kann, nemlich dasz es vor allem ankommt auf das *recte facere*, dh. *nil conscire sibi, nulla pallescere culpa*. β) 62—69: das in α behauptete wird bewiesen in gleicher verszahl: der spruch der knaben (*recte facere*), der männer wie Curius und Camillus für sich aufweisen kann, ge-

währt, wenn man ihn befolgt, ganz andere güter (*Fortunae responsare superbae*) als der grundsatz der menge nur geld zusammenzuscharren und in den ritterstand einzutreten, damit man elende rührdramen sich mehr aus der nähe ansehen kann.[1]

So ist auch *Cb* symmetrisch gegliedert in 8 + 8 verse, auszerdem aber zerfallen diese jedesmal wieder in 3 + 5.

Wir kommen zu *D*, dem teile worin Hor. sich rechtfertigt gegen die abweichende meinung anderer, und zwar 1) des volkes: 70—93, also 24 verse, und 2) des Maecenas: 94—105, also 12 verse. auch hier findet zunächst ganz genau wie in *Ca* das eurythmische verhältnis 2 : 1 statt (wie in *C* überhaupt das von 3 : 4), und ganz wie in *Ca* wird dies zum symmetrischen, indem aus dem ersten teile sich die verse 82—93 absondern durch den inhalt 'wandelbarer sinn der einzelnen', während in 70—81 vom volke im ganzen die rede ist. wir dürfen also von *Da Db Dc* sprechen, deren jedes 12 verse umfaszt. nur *Da* ist selbst wieder symmetrisch geteilt in 6 + 6 verse (70—75 = 76—81): α) es ist gefährlich, dem volke zu folgen, β) es ist bei der vielköpfigkeit desselben schwer. endlich ist α selbst nochmals nach vorder- und nachsatz symmetrisch geteilt in 3 + 3 verse.

Damit haben wir den eigentlichen körper der epistel in seine bestandteile zergliedert; die gefundene symmetrie läszt sich etwa so veranschaulichen:

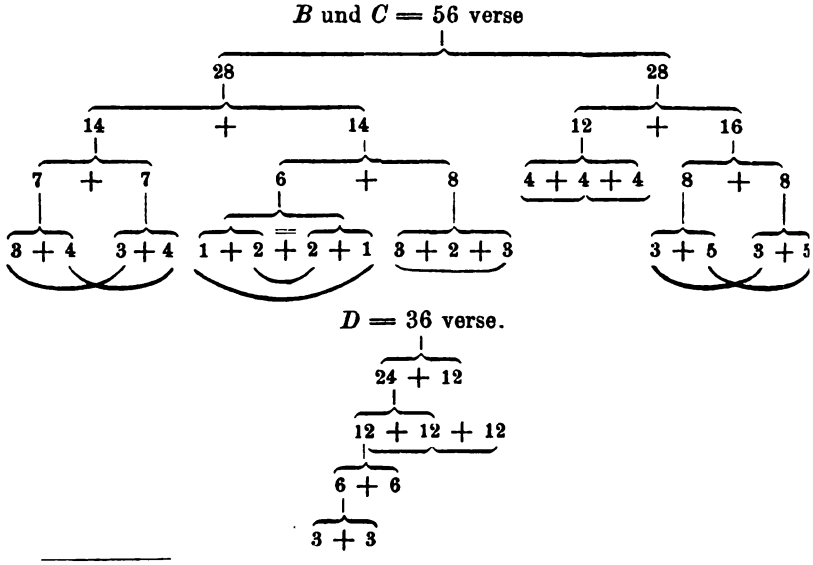

[1] ich denke dasz die gegebene einteilung von *Cb* in α) behauptung und β) beweis sich selbst empfiehlt, und dasz also jeder grund weg-

Es springt in die augen, dasz der aufbau der ersten 56 verse nach demselben princip gemacht ist wie der der folgenden 36. dort ist die grundzahl (dh. die einfache zahl der sich entsprechenden kleinsten teile) 7, diese wird verdoppelt (14) und dann nochmals verdoppelt (28). hier ist die grundzahl 3, und diese wird gleichfalls zweimal verdoppelt zur erreichung der grösten in symmetrie stehenden teile.

So erübrigt noch von der einleitung und dem schlusz einiges zu sagen. in ersterer (1—12) ist die grundzahl 3. es wird constatiert, Maecenas wünsche den Hor. wieder zu seiner frühern heiter geselligen lebensweise zurückzuführen (1—3). dann sagt Hor., warum er das nicht könne und wolle, in 3 + 3 versen und fügt abschlieszend, in 3 versen, hinzu, also treibe er jetzt philosophie. auch hier erst verdoppelung der grundzahl, dann aber abschlieszend wiederholung derselben, also bildlich

$$\overbrace{3 + 3 + 3 + 3}$$

Der schlusz besteht aus 3 versen, wol im anschlusz an die grundzahl der einleitung.

So geht die zahl 3 gleichsam wie ein motiv in einem musikstücke durch die ganze dichtung, der hauptteil wird durch hinzunahme der 4 hervorgehoben und charakterisiert.

Wird man diesen zahlen gegenüber, die sich ebenso sehr auf eine analyse des inhalts wie auf beobachtung der ausdrucksweise gründen, noch von zufall reden? wird man vorgefaszte meinungen von äuszeren merkmalen, die jeden in responsion stehenden abschnitt kennzeichnen müsten, dagegen vorbringen? wird man denselben fehler einer petitio principii begehen und sagen, wenn responsion zwischen gröszeren abschnitten angenommen werden solle, so müsten auch deren unterabteilungen alle respondieren? ich denke nicht; wol aber müssen wir aus diesem beispiel wie erst noch aus vielen andern vorurteilslos die regeln herausfinden, nach denen Griechen wie Römer die nicht lyrischen partien ihrer dichtwerke, wenn auch nicht alle, so doch zum groszen teil symmetrisch aufgebaut haben. einen fruchtbringenden anfang zu solcher auf sicherer bahn weiter fortschreitenden erkenntnis dieser gesetze hoffe ich hiermit gemacht zu haben, und ich denke, wenn man auch bei aufstellung von regeln nach einem oder wenigen beispielen vorsichtig sein musz, so ergeben sich doch jetzt schon folgende:

1. eine responsion kann nicht blosz zwischen kleinen partien, die gleichsam eine nicht weiter zu zerlegende einheit bilden, stattfinden, sondern auch zwischen gröszeren, aus einer anzahl von kleineren einheiten zusammengesetzten abschnitten (gerade wie in der dorischen lyrik die aus je mehreren gliedern bestehenden strophen

---

fällt mit Meineke und Lehrs die worte *hic murus aheneus esto, Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa* (60 f.) als unecht auszuscheiden.

und antistrophen). vielleicht ist es vorzugsweise die nichtbeachtung dieses punctes, was bisher so manches verquälte und verfehlte der aufstellungen auf diesem gebiete hervorgebracht hat.

2. es ist nicht nötig dasz, wenn zwei gröszere abschnitte sich entsprechen, auch die unterabteilungen des einen mit denen des andern in responsion stehen; vielmehr kann die symmetrische teilung jedes abschnittes in besonderer weise stattfinden oder kann auch bei dem einen oder dem andern der abschnitte ganz unterbleiben. dies ist ganz abweichend von dem gesetz der strophen, in denen sich die responsion auch auf die glieder (von HSchmidt bezeichnend perioden genannt) und auf deren weitere teile erstreckt.[2]

3. die responsion der ein ganzes bildenden teile unter einander kann ebensowol stichisch (*D*, *a* und *b* und *c* sowie *Ca*, α und β und γ) als palinodisch (*Ba*, α und β sowie *Cb*, α und β) als antithetisch (*Bb*α, 1 und 2) als mesodisch (*Bb*β) sein.

4. einleitung und schlusz können symmetrisch gegliedert sein, ohne dasz dies notwendig ist, und sie haben ihrer natur nach kein gegenstück, dem sie als ganzes entsprechen müsten (wie die ἐπῳδός der strophen oder wie innerhalb einer strophe das sog. προῳδικόν und ἐπῳδικόν).

Eine vollständige theorie dieser uns modernen so seltsam und gezwungen erscheinenden kunstform werden wir natürlich erst gewinnen, wenn die poetische litteratur der Griechen wie der Römer nach diesem gesichtspuncte gründlich durchforscht sein wird.

Anhang. die von mir aufgewiesene symmetrie unserer epistel würde in nichts zerfallen, wenn der von mir angenommene zusammenhang und gang der gedanken sich als unhaltbar herausstellen und Ribbeck mit seinen umstellungen recht haben sollte. obgleich nun Ribbeck mit denselben wenig anklang gefunden haben dürfte — ich selbst halte sie sämtlich für unbegründet und überflüssig — so scheint es mir doch geboten, wenigstens auf einzelne, vielleicht auf den ersten blick bestechende bemerkungen dieses gelehrten noch zu erwidern.

Der vers 27 *restat ut his ego me ipse regam solerque elementis* ist sehr wol an seinem platze als überschrift, einerseits zu dem ganzen nachfolgenden abschnitte 27 — 40, anderseits zu dessen einleitung 27 — 32. mit bezugnahme auf das vorhergehende, worin Hor. erklärt hat dasz er nicht ein strenges philosophisches system sich angeeignet habe, sondern nur als gast (also noch nicht vollberechtigt) bald hier bald dort verweile (die gegensätze in 16 — 19 bezeichnen zugleich alles dazwischenliegende), ferner dasz er in seinem eifrigen streben oft unwillkommene störungen erleide, kann er sehr wol fortfahren (bescheiden zugleich und bewust): so bleibt mir

[2] diese beiden ersten gesetze sowie nr. 4 wird man auch bestätigt finden in der zweiten epistel, wie dieselbe von mir reconstruiert und eingeteilt ist.

nur übrig, wenn ich auch nicht das höchste erreichen kann, nach den unter den obwaltenden umständen gewonnenen (*his*) elementen der philosophie mein leben einzurichten und beruhigung zu suchen (wie es gleich heiszt *lenire dolorem* 34 und *recreare* 37). wie dies zu denken und trotz der *elementa* möglich sei, wird eben in dem folgenden geschildert (27—40), woran sich dann ganz natürlich und logisch richtig die beweisführung anschlieszt, dasz dies streben nach (wenn auch nur relativer) veredlung auch notwendig und vernünftig sei (41—68).

Gänzlich unmotiviert ist auch die Ribbecksche umstellung der verse 49—51 (hinter 69). diese worte *quis circum pagos* usw. dienen offenbar nur dazu, in echt Horazischer weise durch ein concretes beispiel den vorhergehenden gedanken zu illustrieren: sie zeigen dasz niemand sich mit dem geringern begnügt, wenn er das höhere haben kann. an 'das ideale ziel des philosophischen strebens in seinem höchsten glanze' bei den worten *dulcis sine pulvere palmae* zu denken sind wir durch nichts genötigt; es liegt lediglich darin 'das vergleichsweise hohe', das sich noch dazu ohne mühselige anstrengungen erreichen läszt. und dies letztere läszt sich wol sagen von dem negativ ausgedrückten *ne cures ea quae stulte miraris et optas* — denn dies faszt Hor. als eine folge der ernsthaften beschäftigung auch nur mit den anfangsgründen der philosophie auf — aber schwerlich von dem positiven *liberum et erectum Fortunae responsare superbae*, was wenigstens in dieser entschiedenheit erst von dem ganzen und wahren philosophen gesagt werden kann — wie denn Hor. in dem ganzen abschnitte 54—69 reichtum und sittliche veredlung nicht mehr nach dem grade der leichtigkeit sie zu erreichen vergleicht, sondern nach den wirkungen die sie principiell haben.

Zum schlusz sei es mir gestattet noch zu bemerken 1) gegen Ribbeck, dasz es mir ganz unnatürlich erscheint, die von v. 95 (resp. 91) an gebrauchte anrede auf das ganze volk zu beziehen, das vorher gar nicht angeredet ist. wie natürlich dagegen und fast notwendig ist es, dasz Hor. zum schlusz des briefes sich nochmals an Maecenas wendet und selbst gegen dieses hochverehrten freundes (105) wunsch und ansicht seine beschäftigung mit der philosophie rechtfertigt. 2) gegen Lehrs, der v. 101 wegen des *insanire* streichen will: das verbum enthält hier nebensächliches, der hauptbegriff liegt in dem object *sollemnia*, wie zb. *sat.* II 8, 31 es von ganz untergeordneter bedeutung (weil selbstverständlich) ist, dasz die *melimela* roth sind, die hauptsache dagegen in dem prädicativen *minorem ad lunam lecta* liegt. so ist auch jenes launenhafte schwanken auf sittlichem gebiete selbstverständlich eine *insania*, und es ist gar kein grund vorhanden, weshalb nicht auch Maecenas dasselbe als *insania* ansehen sollte — er legt auf diese *insania* eben kein gewicht, weil sie die allgemeine ist und man doch nicht jedem menschen einen *medicus* oder einen *curator* beigeben kann.

Die siebente epistel, welche des dichters entschlusz den rest des sommers und dann noch den ganzen winter fern von Rom zuzubringen dem Maecenas ankündigt und vor demselben zu rechtfertigen sucht, leidet in der überlieferten textgestalt — obgleich dieselbe bisher meines wissens nicht beanstandet ist — an einigen erheblichen mängeln, die ich darzulegen und zu beseitigen versuchen will.

Hor. spricht zuerst seinen durch gesundheitssorgen hervorgerufenen entschlusz aus, trotz des Maecenas wunsch vorläufig nicht nach Rom zurückzukehren: v. 1—13. es ist natürlich (und wird deshalb von Hor. gar nicht direct gesagt), dasz ihm der vorwurf gemacht werden könnte, er sei undankbar und zeige sich dadurch der güte und freundschaft seines hohen gönners unwürdig. diesen vorwurf entkräftet Hor. zunächst indirect: es ist von vorn herein unwahrscheinlich, dasz ich undankbar sein sollte, da Maecenas mir nicht in falscher weise, wie der *prodigus et stultus Calaber*, seine wolthaten aufgedrängt, sondern sie nach reiflicher erwägung als *vir bonus et sapiens* mir deshalb erwiesen hat, weil er mich ihrer für wert erachtete: v. 14—24.

Bis hierher ist alles in ordnung: der letzte vers dieses abschnittes (24) enthält die versicherung, dasz Hor. der guten meinung seines wolthäters sich würdig zeigen werde. jeder erwartet demnach die ausführung dieses gedankens, und die hgg. finden dieselbe auch in der nachfolgenden partie 25—45. nun ist aber der hauptinhalt dieses abschnittes folgender: ich verzichte lieber auf alles was Maecenas mir geschenkt hat als auf meine freiheit. das ist allerdings ein in diese epistel gehörender gedanke, und gewis rechnet sich Hor. die fähigkeit zu diesem verzicht zum lobe und zur würdigkeit an; allein — um mit Hor. worten zu sprechen — *nunc non erat his locus*. nachdem Hor. so eben die edle und rechte art von Maecenas wolthun gerühmt und seine eigne würdigkeit versichert oder versprochen hat, ist es doch geradezu bäurisch plump zu sagen: soll ich dir nicht von der seite weichen, so gib mir meine jugend wieder, sonst gebe ich dir alles zurück. fürwahr in einer solchen ankündigung liegt doch nicht das geringste von dankbarkeit, die denn doch wahrlich einen hauptbestandteil der würdigkeit eines empfängers ausmacht, sondern ganz ausschlieszlich wird damit hervorgehoben, was Hor. (trotz seiner dankbarkeit) beanspruchen kann und musz. seine ansprüche aber konnte Hor. doch erst hervorheben, nachdem er in positiver weise gezeigt hatte, dasz er ein nicht unwürdiger empfänger sei.

Zweitens bemerke ich: dieser ganze abschnitt 25—45 klingt in seiner entschiedenheit wie ein ultimatum, das man doch erst ausspricht, wenn andere mittel das nötige zu erlangen fruchtlos geblieben sind, oder das man in aussicht stellt für den fall, dasz der güteversuch von der andern seite zurückgewiesen werden sollte, um dadurch das unabänderliche der eignen mindestforderung auszer

zweifel zu stellen. durchaus gehört also das aussprechen dieser ultima ratio an den schlusz, und speciell in unserm falle muste Hor. erst den versuch gemacht haben, dem Maecenas seinen entschlusz begreiflich zu machen und ihm die entstehung desselben vor augen zu führen.

Sowol dieser forderung als auch der oben ausgesprochenen, dasz Hor. nach v. 24 erst seine würdigkeit und dankbarkeit positiv aufweisen müsse, entspricht der dichter durch die anmutige erzählung von Philippus und Mena, welche in sehr durchsichtigem gewande uns das verhältnis von Maecenas und Hor. vorführt, während Hor. in seiner viel gerühmten, aber immer noch nicht genug gewürdigten feinfühlenden weise es vermeidet, das hier unentbehrliche selbstlob direct zu geben.

Ich glaube demnach dasz diese erzählung (46—95) unmittelbar nach 24 folgen musz, ferner, um die gesamten umstellungen die ich für nötig halte gleich hier anzugeben, dasz 25—28 hinter 45 gehört und die so geordnete partie (29—45. 25—28) hinter 97 eingeschoben werden musz.

Durch diese umstellungen werden die hervorgehobenen mängel und unzuträglichkeiten beseitigt und ein den gesetzen der logik wie der psychologie durchaus entsprechender gedankengang hergestellt.

1. an den abschnitt 14—24, der von der richtigen resp. unrichtigen weise des gebens und nehmens handelt, schlieszt sich nun ganz naturgemäsz die erzählung von Philippus und Mena an, welche erstens uns das bild eines edlen wolthäters und eines würdigen empfängers zeigt (also das positiv gibt, was 14—21 durch eine kleinere geschichte negativ dargestellt und worauf 22—24 direct gleichsam wie durch eine überschrift hingewiesen war), und welche zweitens den anschaulichen nachweis liefert, dasz selbst in einem solchen verhältnis der empfänger ohne seine eigne oder des wolthäters schuld in eine üble, seiner persönlichkeit nicht entsprechende lage kommen kann, so dasz er sich sein früheres leben zurückwünscht und vom wolthäter inständigst zurückerbittet (*obsecro et obtestor, vitae me redde priori* 95).

2. es ist damit der ungezwungene, ich möchte sagen organische übergang zu dem inhalt der partie 25—45 gewonnen und zugleich diesen auseinandersetzungen alles bittere und verletzende genommen. die treuherzige und zugleich humoristische erzählung nimt den sinn des lesers so gefangen, dasz er ganz unvermerkt zu Menas entschlusz dem Philippus seine gaben zurückzustellen hingeführt wird und so diesen entschlusz, dessen entstehung er gleichsam mit erlebt, völlig begreift und billigt. nun wird aus diesem concreten beispiele gleichsam die moral gezogen: *qui semel adspexit, quantum dimissa petitis Praestent, mature redeat repetatque relicta* 96 f. und dieser gedanke findet dann seine naturgemäsze weiterentwicklung durch die fabel von der *nitedula* 29—33: das frühere gut läszt sich unter umständen nicht anders wiedererlangen als

durch völligen verzicht auf das später erworbene. die haselmaus — kann in der lage worin sie sich befindet die freiheit nur wiedergewinnen, wenn sie auf das reichliche leben in der kornkiste verzichtet. aus dieser fabel wird die nutzanwendung gezogen (34—36): steht es nun mit mir ähnlich (*hac ego si compellor imagine*), so verzichte ich auf alles angenehme, was mein jetziges leben sonst hat. und ich bin kein mensch, der sich scheut die notwendigen consequenzen auf sich zu nehmen, sondern ich würde selbst auf den allergrösten reichtum um der freiheit willen gern verzichten.

Hat Hor. in dieser weise gezeigt, dasz die festigkeit seines auf klarer einsicht beruhenden entschlusses nicht erschüttert werden könne durch die rücksicht auf die annehmlichkeiten dessen was er aufgebe, so versichert er im folgenden, auch seine dankbar ergebene gesinnung gegen Maecenas[1] könne ihn nicht zurückhalten (37—39), vielmehr könne er sich heitern sinnes (wie Telemachus) der gaben des Maecenas entschlagen, da das glänzende und grosze leben für seine jetzigen verhältnisse nicht mehr (objectiv) angemessen sei (*aptus* 41. 43) und ihm deshalb auch (subjectiv) nicht mehr zusage (*mihi iam non regia Roma placet* 44 f). meine jugend, fährt Hor. fort, mit ihrer gesundheit und frische und lust ist nun einmal dahin (25—28), und es ist doch geziemend und in der ordnung, dasz jeder sein leben einrichte nach einem aus den eignen verhältnissen hergenommenen maszstabe (*metiri se quemque suo modulo ac pede verum est* 98). nur in diesen zusammenhang passen die verse 25—28, die an ihrer jetzigen stelle weder mit dem vorhergehenden noch mit dem nachfolgenden ungezwungen in einen vernünftigen zusammenhang gebracht werden können. dagegen ist es evident, dasz darin der gesichtspunct des *aptum* (41. 43) und des *decorum* (44) hervorgehoben und ausgeführt wird, ferner dasz dieses *quodsi me noles usquam discedere* nirgends sich so gut anschlieszt als an das *mihi iam non regia Roma .. placet* (44 f.), endlich dasz der schluszvers (98) gleichsam als unterschrift zu dieser partie sich vortrefflich eignet. ich mache noch darauf aufmerksam, dasz so der letzte abschnitt, der mit *parvum parva decent* beginnt, in beziehung darauf schlieszt mit dem *metiri se quemque suo modulo*, beides wie ich glaube mit humoristischer anspielung auf Hor. kleine statur.

Ich hoffe dasz die kritik den vorgeschlagenen umstellungen beifall schenken wird, weil ja dadurch einerseits das logisch zu-

---

[1] Krügers auslegung des *verecundus* 37 kann ich nicht billigen. dies wort kann wol heiszen bescheiden in seinen ansprüchen an eine person, vor der man ehrerbietung hegt, aber nicht an das leben. *verecundum laudasti rexque paterque audisti* musz notwendig einen gedanken haben: dein lob, dasz ich ein *verecundus* sei, habe ich oft durch die that gerechtfertigt (dadurch dasz ich dich *rex paterque* stets nenne und dich als solchen betrachte). *verecundia* in diesem sinne ist also etwa = dankbare verehrung, ein begriff auf den es hier gerade ankommt.

sammengehörige an einander gerückt wird, anderseits die Horazische urbanität erst zu ihrem recht kommt. manche werden es vielleicht auch angenehm finden, dasz bei der vorrückung der erzählung von Mena nun die epistel nicht mehr so plötzlich und abrupt mit ein paar knappen sentenzen zum schlusse abfällt. um aller dieser gründe willen wird man gegen die von mir vorgenommene herstellung der epistel hoffentlich nicht darauf gewicht legen, dasz ich mir nicht zu entscheiden getraue, ob die ursprüngliche anordnung durch einen zufall oder mit absicht verändert ist.

Von untergeordneter bedeutung für den gang der gedanken im ganzen sind drei einzelne stellen, an denen ich auszerdem noch anstosz genommen habe.

1. ich halte v. 7 *dum pueris omnis pater et matercula pallet* für unecht, und zwar *a*) weil es den Hor. doch nicht entschuldigt und es also hier gar nichts zur sache thut, dasz die kinder gefährdet sind; *b*) weil dieser satz offenbar zusammengehöriges trennt: die unvermeidliche hitze (5 f.) in verbindung mit den ebenso unvermeidlichen geschäften und dienstleistungen (8 f.) bringt krankheit und tod. das zusammengehören dieser beiden ursachen wird auch durch die gleichartige ausdrucksweise schon zur anschauung gebracht (*calor decorat dissignatorem, sedulitas testamenta resignat*). hätte Hor. trotz alledem diesen höchst überflüssigen satz, dasz die jetzige jahreszeit für kinder gefährlich sei, einschieben wollen, so würde er sicherlich dem wieder ein neues bringenden dritten gliede (*officiosaque sedulitas*) ein eignes *dum* gegeben und es nicht durch *que* an das disparate zweite (*dum pueris* usw.) angehängt haben. dagegen kann es gerade in dem oben angegebenen sinne enger zusammengehörigkeit mit dem ersten gliede sehr passend durch *que* verbunden werden.

2. ich vermisse einen vers nach 23. v. 24 tritt zu unvermittelt an das vorhergehende, als dasz man nicht unwillkürlich eine lücke oder doch eine schwierigkeit empfinden sollte. man kann sagen dasz der gedanke 22 f. *vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus Nec tamen ignorat quid distent aera lupinis* noch einer ergänzung bedarf, die sich leicht findet, wenn man das gegenstück desselben 20 f. betrachtet. dort war gesagt: der thor und verschwender erntet für seine hingeworfenen geschenke naturgemäsz keinen dank; hier dagegen heiszt es: der weise ist wol bereit leuten die es verdienen zu geben, aber er gibt dann auch nur dinge die für den empfänger wert haben. da fehlt das worauf es in diesem ganzen abschnitte (14—24) gerade ankommt, dasz nemlich in solchem falle undank kaum möglich sei. erst aus dieser behauptung folgt ja, was Hor. hier beweisen will: die unwahrscheinlichkeit dasz er sich seines wolthäters unwürdig zeigen werde. ob nun Hor. diesen gedanken in die form einer sentenz gekleidet hat entsprechend dem v. 21 (etwa *gratus erit quem sic et dono et honore bearis*), oder ob er denselben verbunden hat mit der angabe, in solcher weise habe

Maecenas ihn beschenkt, läszt sich natürlich nicht entscheiden. wahrscheinlich aber ist es mir, dasz nur ein vers ausgefallen ist und dasz dieser mit v. 24 ebenso ein paar gebildet hat wie 20 und 21, 22 und 23.

3. die beiden verse 58 f. (*gaudentem parvisque sodalibus et lare curto Et ludis et post decisa negotia campo*) halte ich für interpoliert. es will bei der knappen form der ganzen partie von 52 an schon etwas sagen, dasz sie überflüssig sind und zur charakteristik des Mena nichts wesentliches mehr hinzufügen. Philippus hatte nach einigen ganz bestimmten puncten kurz und asyndetisch gefragt (52—54 drei verse), die der sklav ebenso kurz und asyndetisch (in komischer nachahmung seines herrn) mit 55—57 (gleichfalls 3 verse) vollständig beantwortet. bei aufzählungen ist oft das letzte glied zusammengesetzt, wie hier 57 aus zwei paaren; aber hinter diesem vierfachen *et* ist das nachfolgende mit seinem *que* und dreifachen *et* schleppend. doch das wesentliche: was soll das *gaudentem parvisque sodalibus et lare curto*? ist denn Mena schon in die lage gekommen, vornehmern umgang und ein gröszeres besitztum auszuschlagen? und würde Philippus, wenn der sklav auch v. 57 gesagt hätte, sich nachher so wundern über die ablehnung seiner einladung (*negat ille mihi?* 63), ja würde er den Mena dann überhaupt eingeladen haben? aber auch dasz Mena am theater und an den spielen und übungen auf dem Marsfelde gefallen findet, ist gar nichts besonderes, was den Philippus oder uns für ihn einnehmen könnte — das waren ja liebhabereien der meisten Römer — und so wird der eindruck der übrigen schilderung dadurch lediglich abgeschwächt; denn dasz Mena zur rechten zeit zu erwerben und zu genieszen weisz, nicht lediglich dem einen oder dem andern ergeben ist, unterscheidet ihn sehr vorteilhaft von der masse seiner mitbürger und gewinnt ihm jedes verständigen teilnahme. die interpolation scheint mir aus dem bestreben entsprungen zu sein, den Mena dem Hor. möglichst ähnlich zu machen (mag man nun *lare certo* oder *lare curto* lesen).

Zum schlusz bitte ich meine leser noch einige aufmerksamkeit der symmetrischen anordnung zu schenken, die, wenn meine änderungen richtig sind, unsere ganze epistel ebenso umfaszt, wie ich es für die erste und zweite epistel bereits nachgewiesen habe.

Zunächst bemerke ich dasz die erzählung von Philippus und Mena genau in der mitte steht: durch 24 verse wird auf dieselbe hingeführt und 24 verse schlieszen sich nachher daran. der bedeutung dieser erzählung entspricht es, dasz sie allein so viel verse zählt wie einleitung und schlusz zusammengenommen, nemlich 48, und meiner ansicht nach liegt auch in diesem verhältnis eine responsion.

Doch es ist nötig auf die weitere einteilung der angegebenen drei hauptabschnitte unserer epistel näher einzugehen.

Die 24 verse der einleitung (*A*) zerfallen nach meiner herstellung in 12 + 12 verse, davon die ersten, wenn man sie überhaupt zerlegen will, in 8 + 4 (also das eurythmische verhältnis 2 : 1), die andern in 6 + 6, dh. die geschichte vom Calabrer und ihre anwendung (diese letztere 3 × 2 verse).

Die erzählung von Philippus und Mena (*B*) besteht ebenso aus zwei hauptteilen zu je 24 versen, nemlich *Ba* 46—71 (58 f. cessat) wie Menas bekanntschaft mit Philippus zu stande kommt, und *Bb* 72—96, die folgen dieser verbindung für Mena. *Ba* zerfällt wieder in 12 + 12 verse, dh. 1) Philippus wird auf Mena aufmerksam und erkundigt sich nach ihm: 46—57, 2) Mena willigt nach anfänglicher weigerung ein in Philippus haus zu kommen: 60—71. diese zweite unterabteilung ist ohne äuszere abschnitte gelassen, die erstere dagegen (46 — 57) zerfällt in 6 + 6 (und diese letzten 6 verse 52—57 wieder in 3 + 3).

Der zweite hauptteil der erzählung *Bb* ist nicht in derselben weise gegliedert wie *Ba*, sondern teilt sich in 14 + 10 verse. die ersten 14 (72—85 = 5 + 5 + 4 oder 10 + 4) zeigen, wie Mena durch die bekanntschaft mit Philippus und durch dessen freigebigkeit dazu kommt, ein landgut zu erwerben und so einen beruf zu ergreifen, dem er mit leib und seele sich hingibt, der aber seiner frühern lebensweise ganz entgegengesetzt ist. die letzten 10 verse (86—95) machen es anschaulich, wie Mena dadurch schlieszlich unglücklich wird und Philippus bittet ihn seinem frühern leben wiederzugeben.

Die 24 verse, welche wir an den schlusz stellen (*C*), haben folgende gliederung: 1) vereinigen sich deine gaben nicht mit der mir über alles wertvollen freiheit, so gebe ich dieselben auf: 96. 97. 29—36 = 10 verse; davon die hälfte (5) fabel von der *nitedula*, während die andern 5 so geteilt sind, dasz 2 zur einleitung der fabel dienen und 3 nachfolgend die nutzanwendung geben. ist dies verhältnis als responsion zu empfinden? 2) ich kann das mit heiterm sinne thun, wie Telemachus gleichmütig die rosse des Menelaus zurückgab: das grosze leben in Rom gefällt mir eben nicht mehr, da es für mich weder passend noch geziemend ist: 37—45. 25—28. 98 = 14 verse zerfallend in 7 + 7. also gliedert sich *C* in 10 + 14 verse, ein weder symmetrisches noch eurythmisches verhältnis (gerade wie bei *Bb*); dagegen sind diese unterabteilungen in sich selbst, die erstere *C* 1 vielleicht, die andere *C* 2 jedenfalls, nach den gesetzen der responsion gegliedert.

Ueberblicken wir nun die verschiedenen sich ergebenden symmetrien in einem schema, wobei es mir gestattet sein mag *B* gleich in seinen beiden hälften *Ba* und *Bb* aufzuführen, da wir die responsion $\overbrace{A + B + C}$ oder $\overbrace{24 + 48 + 24}$ schon oben vorweggenommen haben als die allgemeinste und zumeist in die augen springende.

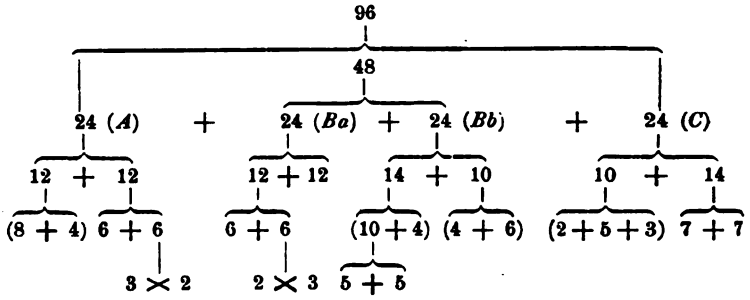

Es ist ersichtlich, dasz die allgemeine responsion $\overbrace{A + B + C}$ dadurch noch specieller wird, dasz die teile von *B* sowol unter einander als auch *A* wie *C* gleich sind, ein beispiel einer doppelresponsion, die sich vielleicht am besten so veranschaulichen läszt: $\overbrace{A + \underbrace{Ba + Bb} + C}$. dasz wirklich *A* nicht nur mit dem zunächst entsprechenden *C*, sondern *A* sowol als *C* auch mit einem teile von *B* respondieren soll (dasz also die beiden hälften der erzählung nicht blosz zufällig mit der einleitung und dem schlusz in der zahl der verse übereinstimmen), ergibt sich aus der weitern gliederung dieser abschnitte. *A* und *B* zerfallen nemlich in je 12 + 12 verse, respondieren also auch mit ihren unterabteilungen, während *Bb* in 14 + 10, *C* in 10 + 14 verse zerfällt, so dasz wir hier eine offenbare antithetische responsion haben: $\overbrace{14 + 10 = 10 + 14}$. demnach ist es wol von vorn herein wahrscheinlich, dasz auch *A* und *Ba* nicht palinodisch, sondern antithetisch respondieren, und diese wahrscheinlichkeit wird zur gewisheit, wenn man sieht, wie *A* 2 und *Ba* 1 dieselbe gliederung haben (nemlich jedes = 6 + 6 verse), also auch hier $\overbrace{12 + 12 = 12 + 12}$ oder mit den unterabschnitten $\overbrace{12 + 6 + \overbrace{6 = 6} + 6 + 12}$.

Was noch an weiteren symmetrischen einteilungen der unterabschnitte wahrzunehmen ist, fällt offenbar nicht ins gewicht für die responsion der gröszeren abschnitte, sondern steht für sich allein da. diese wahrnehmung bestätigt die von mir schon zur ersten epistel aufgestellte regel (die sich auch in der zweiten zeigt): wenn ein abschnitt einem andern entspricht, so brauchen die teile des einen nicht mit den teilen des andern zu respondieren (*Bb* 1 und *C* 2, *Bb* 2 und *C* 1, *A* 1 und *A* 2, *Ba* und *Bb*, *A* und C). daraus folgt weiter, dasz der eine abschnitt in sich symmetrisch gegliedert sein kann, während der andere gar nicht gegliedert ist (*Ba* 1 und *Ba* 2 nemlich 6 + 6 = 12 und die teile

von *Ba* 1 : 6 = 3 + 3, gerade wie die teile von *A* 2 ergeben: 6 = 2 + 2 + 2).

Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dasz zwei an verszahl gleiche gröszere abschnitte dadurch als respondierend gekennzeichnet werden können, dasz auch die unterabschnitte des einen mit denen des andern respondieren.

Oben s. 709 habe ich den ausdruck 'grundzahl' gebraucht. eine solche haben wir hier so gut wie auch in der zweiten epistel. in der unsrigen ist dieselbe offenbar = 12; die ersten zwölf verse kennzeichnen sich ganz deutlich als gesonderter abschnitt. durch verdoppelung ist dann die nächstgröszere in dem ganzen briefe sich wiederholende zahl 24 gewonnen, die allerdings nicht stets auf die gleiche weise zusammengesetzt ist. ebenso ist in der zweiten epistel nach meiner wiederherstellung die grundzahl 5, woraus durch verdoppelung 10 und durch abermalige doppelung 20 wird, welche zahl dreimal in dem briefe sich wiederholt (zweimal = 10 + 10, einmal = 12 + 8).

Zum schlusz bemerke ich noch, dasz schon CPrien (Lübecker programm von 1867) eine responsion in der erzählung von Mena annimt, aber, da er die verse 58 f. nicht beanstandet, zu der form 14 + 12 = 14 + 12 kommt. um für das letzte glied 12 verse zu gewinnen, sieht er sich genötigt die worte *qui semel adspexit* usw. 96 f. noch zu der erzählung hinzuzunehmen, was offenbar nur möglich ist, wenn sie noch zur rede des Mena gezogen werden. doch liegt das unzulässige einer solchen anordnung zu sehr auf der hand, als dasz es eines besondern nachweises bedürfte.

Helmstedt. Ludwig Drewes.

122.

ZUM ANGEBLICHEN CIRCUMFLEX IM LATEINISCHEN.

In dem jüngst erschienenen nachgelassenen werke Corssens 'beiträge zur italischen sprachkunde' (Leipzig 1876) werden s. 462 ff. neuerdings die von dem unterz. bezüglich des lateinischen circumflexes aufgestellten behauptungen und beweise bekämpft. auf den ton, welchen der verfasser in seiner polemik eingeschlagen, darf und mag ich aus verschiedenen gründen nicht eingehen: ist es ja doch unter den fachgenossen hinlänglich bekannt, wie Corssen in der regel diejenigen behandelte, welche sich erlaubten ihm zu widersprechen. also zur sache. in betreff der zeugnisse Varros und Quintilians kann ich mich jetzt kurz auf die ausgezeichnete schrift von Fritz Schöll 'de accentu linguae latinae veterum grammaticorum testimonia' im 6n bande von Ritschls acta berufen; vgl. dazu meine recension oben s. 619 ff. mit besonderer vorliebe verweilt Corssen sodann bei einer stelle des grammatikers Cledonius, welche ich für meine ansicht von dem lateinischen circumflex citiert hatte. zunächst bemerke ich, dasz der von C. bekämpfte aufsatz im 31n bande des

philologus vor dem erscheinen des Cledonius in Keils grammatici latini geschrieben worden ist, dasz aber an der citierten stelle zwischen dem texte bei Keil und bei Putschius in sachlicher beziehung kein unterschied obwaltet. bei benutzung des Cledonius wird jeder, auch ohne darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht zu werden, einsehen, in wie jämmerlicher verfassung sich der text befindet. dasz dies auch mir nicht entgangen war, hätte C. aus meiner inauguraldissertation 'de grammaticorum latinorum praeceptis quae ad accentum spectant' (Bonn 1857) s. 6 am ende ersehen können. eben darum habe ich das zeugnis des Cledonius nur nebenbei erwähnt und kein besonderes gewicht darauf gelegt; dieser grammatiker verdient in der that nicht die weitläufige beachtung, welche C. ihm widmet. das zeugnis selbst aber ist, abgesehen von der autorität des zeugen, unangreifbar. in dem satze s. 76 K. *istae non tam positione longae sunt quam natura, ut prima vocalis circumflexum accipiat* bedeuten die letzteren worte weder *ut . . accipere debeat* noch, wie C. sie erklärt, *accipere possit*, sondern sie geben einfach etwas thatsächliches, bezeugen allerdings auch die gedankenlosigkeit des verfassers, in welcher er aber nach meiner ansicht unbewust die wahrheit angedeutet hat, dasz nemlich der lateinische circumflex weiter nichts ist als die betonung der naturlangen silbe.

Ueber das wichtigste von mir vorgebrachte argument, dasz die regeln der grammatiker über den circumflex der natur der lateinischen accentuation widersprechen, geht C. mit stillschweigen hinweg. die beispiele, welche ich noch weiter zur illustration dieses widerspruches beigebracht habe, sucht er durch vermeintlich analoge aus der griechischen sprache daneben gestellte zu beseitigen. neben *véhemens*, was gemäsz der natur des angeblichen circumflexes zweisilbig *vêmens* hätte betont werden müssen, aber gemäsz der vorschrift der grammatiker *vémens* zu betonen ist, stellt er *κρέτιων κρείccων *μέγιων μείζων, neben *prehéndis*, was *préndis* und nicht *prêndis* hätte werden dürfen, προῖκα προῖκα. woher in aller welt jedoch weisz C. so bestimmt, dasz κρέτιων gegen jede analogie mit einem sprunge κρείccων und nicht erst κρεῖccων geworden ist? προῖκα ferner darf nicht aus dem accusativ προῖκα des zweisilbigen nominativs προῖξ hergeleitet werden, sondern ist direct aus der einsilbigen nominativform προίξ entstanden; dies hätte C. schon aus der accentuation des genitivs προικός und des dativs προικί ersehen können.

Demgemäsz musz ich auch nach den letzten auseinandersetzungen des genannten gelehrten bei meiner früheren ansicht über den lateinischen circumflex beharren, um so mehr als jetzt auch Schöll in der oben erwähnten schrift derselben entschieden beigetreten ist und sie durch weitere gewichtige gründe gestützt hat.

MÜNSTER. PETER LANGEN.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

123.

ANALECTA EURIPIDEA SCRIPSIT UDALRICUS DE WILAMOWITZ-MOELLENDORF. INEST SUPPLICUM FABULA AD CODICEM ARCHETYPUM RECOGNITA. Berolini sumptum fecerunt fratres Borntraeger. MDCCCLXXV. IV u. 256 s. gr. 8.

Die textkritik der griechischen tragiker macht trotz der vielen schwierigkeiten, die sich dem forscher entgegenstellen, und trotzdem dasz gerade dieses gebiet von den grösten und scharfsinnigsten gelehrten am meisten bearbeitet worden ist, doch immer noch erfreuliche und ansehnliche fortschritte. wenn wir nur auf die litteratur der letzten drei jahre einen blick werfen, welch schöne emendationen verdankt man den arbeiten von Herwerden, Gomperz, FWSchmidt! nur solche vereinte bestrebungen können einen bedeutenden erfolg versprechen. denn mehr als anderswo gilt hier der satz cύν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ δ τοῦ ἐνόησεν. wie viele sind zb. schon an Eur. Hik. 520 ἄνω γὰρ ἂν ῥέοι τὰ πράγματθ' οὕτως harmlos und gedankenlos vorübergegangen, ohne den unsinn der worte zu bemerken, den endlich Gomperz aufgedeckt und mit ῥέοι τὰ νάματθ' οὕτως beseitigt hat. leider kann man alles nur von eindringlichem studium und scharfsinn erwarten, wenig von äuszeren hilfsmitteln. doch musz man es aufs freudigste begrüszen, wenn die handschriftliche grundlage der textkritik durch publicationen wie die von Merkel, Ritschl, Wilamowitz-Möllendorf immer sicherer gestellt wird. so reichhaltig nemlich auch der inhalt des buches von W. ist, so legen wir doch auf die darin mitgeteilte collation der hss. *B* (Palatinus) und *C* (Flor. 32, 2) für Kyklops, Herakleiden, Ion, die beiden Iphigenien, Bakchen, Hiketiden, von *C* für Elektra und einige kleinere partien der Helene und des Herakles, sowie die mitteilungen über *Γ* (cod. abb. Flor. 172) das hauptgewicht.

W. gibt die collation nicht kurzweg, sondern nach classen geordnet, indem er die stellen an welchen *B* und *C* nach der neuen collation im gegensatz zu Kirchhoffs angaben übereinstimmen, die-

stellung ἀνέορτος ἱερῶν ('asyndeto bene excusando'?) . . ἀναίνομαι γυναῖκας οὖσα παρθένος (!) erscheint als wertlos. IA. 664 will W. das in *BC* von erster hand stehende μακρὰν (ohne γ') ἀπαίρεις beibehalten und den folgenden corrupten vers als byzantinische ergänzung einer lücke betrachten. jedenfalls hätte der interpolator den doppelsinn gut erkannt und gewahrt. in gleicher weise soll auch der mangelhafte vers El. 600 als byzantinische interpolation gelten. Hel. 297 hat die hs. nach W. καὶ τὸ δῶμ' ἐστιν πικρόν, nicht καὶ τὸ σῶν ἐ. π. schon Scaliger hat δῶμ' vermutet und Schenkl und W. halten δῶμ' für richtig mit beziehung auf das vorausgehende πρὸς πλουσίαν τράπεζαν. nichtsdestoweniger musz καὶ τὸ δῶμ' ἐστιν πικρόν als ein im höchsten grade ungeschickter ausdruck gelten und die verweisung auf Med. 77 kann nichts erweisen. das ursprüngliche ist offenbar καὶ τὸ πλούσιον πικρόν. auch Hik. 222 hat *B* δῶμα, *C* σῶμα: W. zieht mit unrecht σῶμα vor.

Nachdem man neuerdings geglaubt hat für die stücke welche auf *C* allein beruhen in dem cod. abb. Flor. 172 eine von *C* unabhängige, auf das original von *C* zurückgehende quelle entdeckt zu haben, scheinen die bemerkungen von W., der die fragliche hs. nur für eine abschrift von *C* hält und ihr nur den wert beilegt, dasz sie vor den correcturen einer spätern hand gemacht sei und so diese correcturen an zweifelhaften stellen sicher unterscheiden lasse, richtig und wol begründet zu sein. Schenkl hat eine genaue collation der hs. für die drei stücke teils in der z. f. d. österr. gymn. teils in einer gratulationsschrift zum jubiläum von GCurtius (Prag 1874) veröffentlicht. eine sehr bemerkenswerte abweichung hat die hs. Her. 1236 f., wo sie die richtige versordnung bietet. allein bevor wir über *C* genauere aufklärung erhalten, läszt sich darüber nicht urteilen: denn auch El. 177 schien die lesart ὄρμοις ἐκπεπόταμαι die selbständigkeit jener hs. zu erweisen; nun aber erfahren wir durch die collation von W., dasz auch in *C* ὄρμοις ἐκπ. ante rasuram vorhanden gewesen ist. — Nebenbei macht W. darauf aufmerksam, dasz der titel (Ἡρακλῆς) μαινόμενος auf keiner überlieferung beruht und von Musurus herzurühren scheint.

Um an einem beispiel zu zeigen, wie aus den lesarten der beiden hss. das original mit seinen correcturen zu reconstruieren sei, gibt W. eine vollständige textesrecension der Hiketides. der wert ist nicht unbedeutend, bleibt aber hinter dem tone der einleitung zurück. v. 17 stammt θέλουσι, wie Kirchhoff gesehen, aus v. 19; wenn W. dafür θελουσῶν schreibt, so kann das nicht als methodisch gelten; wahrscheinlich hat der dichter προθουσῶν geschrieben. die schreibung v. 69 ταλαίνᾳ 'ν χερί widerspricht der beobachtung, welche ich in meinen studien zu Aesch. s. 13 f. gemacht habe. ansprechend ist die vermutung zu 73 ἵτ' ὦ ξυνῳδοὶ κτύποι, zu 82 ἄπαυστος ἀεὶ δρόσων, zu 240 οἱ δ' οὐδὲν ὄντες, zu 1034 δυστάλαιναι (so jedoch schon Markland), 1039 λέληθε πηδήσασα (doch vgl. Soph. OT. 1073 f.). für die annahme, τίνων v. 87 oder

τέκνων v. 100 sei interpoliert, ist kein genügender grund vorhanden. für das letztere bietet eine analogie die bemerkung Wunders zu Phil. 3. v. 106 ist τούτων mit recht beibehalten; der vers musz aber geschrieben werden: οἱ δ' ἀμφὶ τόνδε παῖδες; ἢ τούτων τέκνα; v. 222—228 werden nach 245 (jedoch noch mit annahme einer lücke nach diesem verse) versetzt und kommen so an eine ganz ungeeignete stelle. v. 279 ist die änderung von Hermann δειλαία nicht zutreffend: denn der ausdruck ἀμφιπίτνουσα τὸ σὸν γόνυ καὶ χέρα ist unmöglich; was der sinn fordert, ist klar: καὶ χέρ' ἑλοῦσα oder ἀμφιπίτνουσα τὸ σὸν γόνυ, χειρὸς ἑλοῦσα. in νῦν δ' ἀλλὰ σοί τε τοῦτο δρᾶν τιμὴν φέρει v. 306 hat ἀλλὰ keinen sinn und φέρει hat Kirchhoff gewis mit recht aus dem folgenden verse hergeleitet; es kann geheiszen haben: νῦν δ' ἔστι σοί τε τοῦτο τὴν τιμὴν ἔχον. doch vermutungen sind bei solchen stellen unnütz; jedenfalls sollten sie bei einer kritischen ausgabe nicht im texte stehen. freilich heiszt es zu v. 372: «ἂν inserui, non quod ita scripsisse Euripidem sponderem» usw. v. 322 hat der dichter wol geschrieben: γοργὸν ὄμμ' ὑποβλέπει. allerdings erwartet man eher τοὺς κερτομοῦντας γ. ὄ. ὑ. v. 347 ist ἥδη richtig: vgl. zb. Xen. Hell. VII 1, 12 ἥδη ἡγήσεσθε κατὰ θάλατταν· οὔκουν ὑμεῖς εἰλώτων ἡγήσεσθε; W. καὶ δή. v. 358 erwartet man ἐξαιτουμένους. dasz v. 393. 394 in die lücke vor 381 gehören, habe ich bereits in meinen studien zu Eur. s. 346 gezeigt; Cron hat bei der besprechung derselben gesehen, dasz auch die von Kirchhoff nach 393 f. gesetzten verse 391 f. dazu gehören. mit recht hat W. in v. 392 σὺ δὲ für ὅδε geschrieben. mit unrecht ist v. 414 das einer so geläufigen griechischen redeweise entsprechende ὁ δ' in τὸ δ' geändert. das v. 439 für ἔχων eingesetzte κρατεῖ ist falsch. ich weisz nicht ob schon jemand bemerkt hat, dasz Eur. v. 448 f. die gefeierte metapher von Perikles 'mit dem untergang unserer jugend ist der frühling aus dem jahre genommen' nachgeahmt hat. v. 453 scheint die änderung τελῇ sogar fehlerhaft, ebenso 488 ὅσῳ δὲ (für τε). unnötig ist die änderung zu v. 583 ὥσπερ, zu 947 τλήμονες, die tilgung von πόλις 879. v. 659 schreibt W. αὖθις für αὐτόν, nimt nach dem vers eine lücke an und stellt 660 f. hinter 662, indem er in v. 660 δ' nicht nach αὐτήν, sondern nach ἱππότην einsetzt. in der that scheint ἴσους ἀριθμόν dem in zwei teile geteilten fuszvolk zuzukommen. immerhin aber wird man λαιόν für αὐτόν zu setzen haben und dann der lücke entbehren können: denn λαιὸν δὲ Πάραλον ἐστολισμένον δορί, ἴσους ἀριθμόν ist ohne anstosz. nach v. 702 wird mit recht eine lücke (rufe der Athener) angenommen. v. 717 verlangt W. an stelle von κυνέας ein adjectiv zu ξύλῳ. ich habe mich auch nie mit der gezwungenen erklärung von καὶ κάρα κυνέας ἐπικείμενον befreunden können und unwillkürlich immer ἐπικείμενον auf τραχήλους bezogen. die stelle verbessert sich durch umstellung der verse: κυνέας θερίζων κἀποκαυλίζων ξύλῳ ὁμοῦ τραχήλους κἀπικείμενον κάρα. ebenso ist v. 746, welchen Nauck als interpolation betrachtet,

während W. den von Nauck gut emendierten v. 745 für unecht hält, vor 745 zu stellen: ὦ κενοὶ βροτῶν καὶ πρὸς δίκης γε πολλὰ πάσχοντες κακά, τὸ τόξον ἐντείνοντες οἳ usw. v. 819 schreibt W. mit anderen τοῖς τεκοῦσι δ' οὐ λέγεις; als frage, während Hermann δ' οὖν vermutet hat; es wird τοῖς τεκοῦσι τόδε λέγεις. geheiszen haben. v. 993 ist die überlieferte lesart λαμπάδ' ἵν' offenbar aus ἀκτῖν' und der überschrift λαμπάδα entstanden (ἀκτῖν' ὠκυθοαῖς χνοαῖς?). v. 999 schreibt W. χαλκεοτευχοῦς τιμὰς Καπανέως. allein 1022 ist ἥξω offenbar glossem, wie schon Kirchhoff gesehen hat, und der acc. von ὁρμάσω v. 1015 abhängig, wo freilich W. durch die änderung von ἔνθεν in εὖτ' ἂν den sinn entstellt hat. auch v. 1002 ist wie 1018 πυρᾶς für πυρός zu schreiben vgl. v. 1010. wenig wahrscheinlichkeit haben die änderungen v. 1000 πρὸς σ' ἔβαν, 1030 γενναίας ἀλόχοιο, 1068 σοὐφήσομαι, 1114 καὶ μὴν φθιμένων τάδε δὴ παίδων, die tilgung von εἶθε τινὲς εὐναί 1026. in v. 1139 ff. ist der anlasz der corruptel sehr klar, wenn man βεβᾶσιν· οὐκέτ' ἔστι μοι πατήρ· βεβᾶσιν· αἰθὴρ ἔχει νιν ἤδη πυρᾶς τέτακότα σποδῷ· ποτανὸς δ' ἦνυσεν τὸν Ἅιδην schreibt und richtig versteht. wollte man 1171 mit W. ὑπειπεῖν schreiben, so müste man die worte τοῖσδε . . πόλιν τήνδ' als interpolation beseitigen. mit der annahme von interpolationen ist W. schnell bei der hand; man möchte sagen dasz darin die force seiner kritik liegt; doch vermissen wir die nötige vorsicht. so möchten wir nicht die verse 230. 241. 387. 408. 1107 ohne weiteres mit ihm verdammen. mehr wahrscheinlichkeit hat die beseitigung von 548. 849—852. 1098. ein unnützer und den sinn störender zusatz ist auch v. 776 f. schon der ausdruck ψυχὴν βροτείαν kann auf den wahren ursprung hinweisen. auch ist λαβεῖν für ἀναλαβεῖν gebraucht. Adrastos meint: τοῦτο γὰρ μόνον βροτοῖς sc. κλαίειν 'um tote kann man nur weinen'. ebenso ist v. 1033 nicht blosz unnütz, sondern auch unrichtig, da Iphis alles weisz.

Das zweite buch ('pinacographica et didascalica') handelt zuerst über die reihenfolge der stücke. in cod. *C* ist durch vorgesetzte zahlzeichen, die schon Bandini bemerkt hat, eine andere und zwar folgende reihenfolge angegeben: Hek. Or. Phoin. Hipp. Med. Alk. Andr. Rhesos Bakchai Hel. El. Her. Herakl. Kyklops Ion Hik. Iph. Taur. und Aul. die acht ersten stücke sind die der bessern classe der hss.; die reihenfolge stimmt überein mit dem cod. Vat. 909, abgesehen davon dasz Hipp. und Med. in umgekehrter ordnung stehen (sollte die betreffende angabe nur auf einem versehen beruhen?). die anderen sind, wenn man den Kyklops bei seite läszt, nach den anfangsbuchstaben zusammengestellt in gleicher weise wie in einer inschrift vom Peiraieus, welche Kumanudis zuerst veröffentlicht, W. nach einer genauen copie von Lüders abgedruckt hat. es folgen auf dem steine die stücke auf einander, welche mit Ϲ Θ Δ Π Φ Α Ε anfangen. W. schlieszt mit recht daraus, dasz es lange vor Christi geburt eine nach buchstaben geordnete samlung der stücke des Euri-

pides gegeben habe, aus welcher der band mit Є Η Ι ('der ahne von Φ') erhalten ist. ebenso wird mit recht weiter bemerkt, dasz die überlieferung über die zahl der stücke sich sehr gut vereinige: 67 echte, 3 unechte tragödien, 7 echte satyrdramen, 1 unechtes, zusammen 78 stücke waren den Alexandrinern bekannt, 92 hatte Euripides geschrieben. danach wird ein katalog der 78 stücke gegeben, worin vieles zweifelhaft und bedenklich bleibt. die weitere ausführung über die drei unechten stücke Tennes, Rhadamanthys, Peirithoos, die mit dem Sisyphos zusammen eine tetralogie gebildet haben und den Kritias zum verfasser haben sollen, bewegt sich nur in hypothesen; ebenso die darauf folgende abhandlung über die zeitliche bestimmung der in 23 tetralogien zerfallenden 92 stücke und über die entwicklung der Euripideischen dichtung: zuerst habe Eur. stücke die sich durch neuheit des stoffes und der erfindung auszeichneten geschaffen, in welchen er den deus ex machina noch nicht angewendet habe; nachher sei er zu historischen und attischen stoffen übergegangen; in den späteren trete die philosophische richtung und behandlung hervor. ansprechender ist die annahme einer samlung ὑποθέσεων, die auf Dikaiarchos zurückgehe und sich bis in die späte byzantinische zeit erhalten habe. darin seien die namen der personen angegeben gewesen, welche der dichter nicht namentlich bezeichnet habe, und daraus habe zb. der schol. zu Pind. Isthm. 4, 104 seine weisheit, wenn er Euripides als gewährsmann für die namen der söhne des Herakles anführe. zuletzt wird über den inhalt der Αὐγή gesprochen und das übermasz von unsicherer hypothese erreicht, wenn El. 373—379. 386—390 ausgeschieden und das erstere stück der Auge zugewiesen wird. es handle nemlich das stück von den kennzeichen, die den guten menschen von dem schlechten unterscheiden lassen. auf eine solche unterredung zwischen Auge und ihrer amme soll das bruchstück der Auge 279 N. hinweisen: ΑΥ. ποῖ; πῶc δὲ λήcει; τίc δὲ νῷν πιcτὸc φίλοc; ΤΡΟΦ. ζητῶμεν usw. aber hier handelt es sich um die auffindung einer geheimen unterkunft; wie können da jene verse der Elektra einen nur irgendwie denkbaren platz haben? dabei wird El. 376 κακόν in κακά corrigiert, weil πενία διδάcκει ἄνδρα τῇ χρείᾳ κακόν nur heiszen könne 'armut lehrt einen schlechten mann' (!).

Der dritte abschnitt ('critica') handelt zuerst über die teilung einzelner verse unter mehrere personen, wobei auf den sparsameren und mäszigeren gebrauch solcher teilung bei Euripides im gegensatz zu Sophokles aufmerksam gemacht wird; dann über die art und weise wie die tragiker dafür gesorgt haben, dasz die neu auftretenden personen den zuschauern alsbald bekannt wurden; ferner über interpolationen. wir würden nicht fertig werden, wollten wir alle stellen besprechen, welche W. mit unrecht oder doch ohne genügenden grund verdächtigt. W. stellt zuerst eine reihe unnötiger zusätze zusammen, welche von anderen für interpoliert gehalten werden und welche alle mit ἤ beginnen. es sind darunter mehrere, die

gewis nicht mit recht als unecht gelten, und nur so viel ist richtig, dasz ἥ ebenso wie γάρ für solche zusätze eine geeignete anknüpfung bot. mit recht wird Her. 1108, Andr. 293, vielleicht auch Tro. 365—383 als interpolation betrachtet, so ungerechtfertigt der tadel des wortes ἑκούσης 373 auch ist, welches 'mulier quae volens rapta est' bedeuten soll, in der that aber dem particip λελησμένης untergeordnet ist und den gegensatz zu βίᾳ bildet. Med. 246 soll 'plane ineptus' sein. zu der emendation von Porson ἥλικας, wie auch der cod. Havn. hat, wird bemerkt, dasz dadurch 'oratio ex concinna inconcinna' geworden sei, als ob πρὸς φίλον (vielleicht φίλων) τιν' ἢ πρὸς ἥλικας τραπεὶς nicht dem poetischen stil mehr entspräche als das einerlei. vgl. Aisch. Ag. 358. Eum. 70. Soph. Ai. 243. El. 199. Eur. El. 1234. doch wozu bedarf es der stellen? es heiszt weiter: 'amicae aequalesque etiam mulieri sunt' (aber es steht der griechischen hausfrau nicht frei, auf dem markt und in gymnasien und palästren sich umherzutreiben und nach belieben kränzchen von freundinnen zu besuchen): 'Medea viros ἄσην παύειν in pelicibus dicit.' so wird der dichter corrigiert oder vielmehr verschlimmbessert. mit ganz nichtigen gründen wird die echtheit von Kykl. 181 angefochten. natürlich gibt gerade πολλοῖς γαμουμένην in der alten und gewöhnlichen bedeutung von γαμεῖσθαι der stelle einen humoristischen anstrich. Hipp. 477—481 stellt W. mit 513—515 zwischen 507 und 508, entfernt damit aber die bedenklichkeiten der stelle nicht. nebenbei sei bemerkt, dasz nach Hipp. 491 eine lücke anzunehmen ist, da der gen. τἀνδρὸς nur von einem nomen oder einem satz (vgl. Krüger di. § 47, 10, 6) regiert sein kann. gut ist die umstellung von Hipp. 1453—1455: 1452. 5. 4. 3. 6. als interpoliert betrachtet W., um alles auch aus dem folgenden abschnitt zusammen zu fassen, Andr. 937, Bakch. 593. 847, Hel. 756 f. 863 f. 892 f., El. 689—693 (wol mit recht), Her. 1108, Hipp. 875, IA. 901. 997. 1139 f., IT. 714. 826 (!), Ion 581. 632, Kykl. 202 (vielleicht mit recht), Tro. 711.

Der letzte teil des buches beschäftigt sich mit der kritischen behandlung einzelner stellen. dasz sich hier glänzender scharfsinn offenbart, brauche ich nicht erst hervorzuheben, da die bisherige besprechung daran nicht zweifeln läszt. als besonders erwähnenswerte emendationen betrachte ich folgende: Bakch. 796 ὥσπερ ἄξιος, Hel. 816 λόγων ἄπο, Her. 575 καὶ τεκόντι für καὶ γέροντι, 1141—1144 werden in folgender weise umgestellt: 1140. 3. 4. 1. 2 und in 1141 wird οἶκον ἐν βακχεύμασιν hergestellt. zu 1241 wird mit recht darauf aufmerksam gemacht, dasz κατθανεῖν noch gar nicht am platz ist und nichts mit drohungen, wovon im folgenden verse die rede ist, zu thun hat. ich vermute τοιγὰρ παρεσκευάσμεθ' ὥστ' ἀμυνάθειν. das kann als drohung aussehen und kann auch den sinn haben, welchen Herakles ausdrücken will (die leiden abwehren durch den tod). das richtige scheint auch 1353 καὶ γὰρ πόνων δὴ μυρίων, El. 253 πένης γ', ἀτὰρ γενναῖος zu treffen. El. 156

hat schon Heath πάτερ geschrieben. die verbesserung zu El. 158 δροίτᾳ, die umstellung von Herakl. 684 ff. hat ref. in seinen studien zu Eur. s. 374 und 341, die verbesserung von Her. 164 τραχεῖαν ἅλοκα . . ἐμβεβὼς δορός in seiner ars Soph. em. s. 168 vorweggenommen. über IT. 120 οὐ γὰρ τὸ τοῦδέ γ' vgl. oben s. 85. ansprechend wird Tro. 1118 καίν' ἐκ καινῶν μεταβάλλουσαι geschrieben vgl. Or. 1503. Andr. 179 wird εὐγενῆ Κύπριν für εὐναίαν K. aus dem scholion der besten hss. εὐναίαν K.: εὐγενῆ τέρψιν σύγκοιτον δηλονότι entnommen. doch ist εὐναίαν fast notwendig, jedenfalls so gewählt, dasz man εὐγενῆ als eine alte variante betrachten musz. El. 1314 f. werden mit recht der Elektra, 1316—1318 dem Orestes zugewiesen. ebenso wird bemerkt, dasz Camper El. 1051—1054 (ohne änderung) dem chor, 1055 f. der Elektra gegeben hat. an μέλπε μοι τόνδ' αὖ, Κύκλωψ Kykl. 664 habe ich auch schon gedacht, doch mich gescheut dasselbe in meine studien aufzunehmen. Her. 890—892 (ἰὼ στέγαι usw.) = 893—895 werden hemichorien zugewiesen und αἰαῖ κακῶν v. 900 als ruf des Amphitryon aus dem hause angesehen. Her. 495 vermutet W. ἅλις γὰρ ἐλθὼν κἂν ὄναρ γένοιο σύ· es müste wol heiszen κὤναρ ἂν γένοιο σύ. Her. 168 f. τιμωρὸν δίκην . . δεδραμένων ἐμοί (zum teil nach Camper, vgl. auch meine studien s. 331) musz τιμωρὸν δίκην in solcher weise gebraucht sehr zweifelhaft bleiben. Hipp. 324 schreibt W. οὐ δῆθ' ἑκοῦσά γ'· εἰ δὲ σοῦ λελείψομαι —, der nachsatz soll im folgenden liegen; aber die blosze aussage inständiger bitte scheint ein ungeeigneter nachsatz. Bakch. 1210 ändert W. χωρίς τε θηρός in χωρίς τε δορίδοc und bemerkt dazu: 'quid flagitetur ut saepissime incorrupta mente perspexit Musgravius, at infelix ipse fuit.' nun kommt MSchmidt (ind. schol. Ien. aest. 1876 s. 14) und sagt, W. habe die beiden fehler der überlieferung in v. 1209 f. bemerkt und den einen mit ἡμεῖc δέ γ' αὐτῇ χειρί beseitigt, was schon längst Kirchhoff und Nauck gethan haben, den andern aber nicht richtig emendiert: 'quid enim cultro quo cute privantur hostiae cum venabulo?' es müsse heiszen χωρίς τ' ἀθῆροc. aber das ist eben die 'unglückliche' conjectur von Musgrave. MSchmidt hat nicht an den gen. ἀθέροc gedacht, der in den von ihm selbst angeführten stellen Phryn. app. soph. 21, 15. Bekkeri anecd. 353, 15 ausdrücklich angegeben wird. nichts desto weniger scheint χωρίς τ' ἀθῆροc wie hsl. überlieferung betrachtet werden zu müssen (vielleicht χωρίς τέ γ' ἀθέροc). unnötig sind die änderungen zu Kykl. 162 τύρευμα καὶ (für τυρεύματ' ἢ), 334 πλὴν ἐμοῖc θεοῖc, ἰδού, Her. 250 ὅταν χάσκητε, die umstellung von Her. 502 nach 497, die annahme einer lücke zwischen 170 und 171 und vor 1404. auch wird nichts gebessert, wenn Her. 1311 f. dem chor gegeben werden. Her. 87 wird nach 89 gestellt: 'uter cunctando et differendo salutem quaerit? utri ergo 87 convenit?' natürlich gehört μὴ in μὴ ἕτοιμον ᾖ θανεῖν, welches für sich allein keinen sinn hat, auch zu χρόνον δὲ μηκύνωμεν dh. μὴ θανεῖν μὲν ἕτοιμον ᾖ, χρόνον δὲ μηκύνωμεν. sprache und stil werden

mishandelt, wenn Hel. 284 τὼ τοῦ πατρὸς δὲ λεγομένω Διοσκόρω, Her. 583 δίκαιά τοὔcθ' ἑκόντα c' ὠφελεῖν τέκνα geschrieben wird; auch ἀπαλλάccει χερός für Med. 339 ist ein unmöglicher ausdruck. ebenso protestiert die grammatik gegen die von W. empfohlene conjectur von Czwalina zu El. 414 κέλευε δ' αὐτὸν δαῖτα πορcῦναί τινα ἐλθεῖν ξένων τῶνδ' εἰc δόμους ἀφιγμένων. vgl. über die stelle meine studien s. 374 f. der rhythmus und das versmasz kommen nicht gut weg bei den conjecturen zu Her. 1251 οὔκουν τοcαῦτ'· ἀεὶ μέτρῳ μοχθητέον, Andr. 1184 οὕτω γ' ἂν ὡc Ἕκτωρ ἐτιμᾶτ' ἄν, γέρον, Hel. 676 ὦμοι Ἰδαίων (οι ist kurz vor ι, reicht also nicht zum dochmius aus). was soll in Hipp. 496 εὔνους οὔνεχ' ἡδονῆc γε cῆc προῆγον ἄν cε δεῦρο etwa εὔνους bedeuten? die änderung zu Kykl. 398 ῥυθμῷ θ' ἑνί zerstört die richtige construction des satzes, und wenn v. 404 als unecht erklärt und dazu ein 'matronarum consilium' aufgerufen wird, so bedarf es nur eines richtigen verständnisses der stelle: das fleisch wird gebraten, die abgelösten extremitäten und knochenstücke werden gekocht. Alk. 1153 wird mit νόcτιμον δ' ἔλθοις δρόμον Herakles im laufschritt heimgeschickt. damit er besser laufen kann, nimt ihm Her. 777 Χρόνου γὰρ οὔτις ῥόπαλον (für τὸ πάλιν) der gott Chronos die keule ab.

BAMBERG. NICOLAUS WECKLEIN.

124.

AUS PHOENIZIEN. GEOGRAPHISCHE SKIZZEN UND HISTORISCHE STUDIEN VON HANS PRUTZ. MIT VIER LITHOGR. KARTENSKIZZEN UND EINEM PLAN. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1876. XXIII u. 418 s. 8.

Zwei bedeutende schriften über Phönizien und seine vergangenheit sind einander in jüngster zeit rasch gefolgt. die besprechung einer solchen an dieser stelle überhaupt zu rechtfertigen würde gewis selbst dann kaum von uns gefordert werden, wenn nicht ein so bedeutender teil der altertümer, vor allem der inschriften, die dort noch zu finden sind, gerade der späteren, griechisch-römischen periode der geschichte jenes landes angehörte, wenn nicht wenigstens unter allen umständen neue beiträge zur erklärung classischer schriftwerke daraus zu erwarten wären. anderseits hat gerade die obengenannte vielleicht sogar einen besondern anspruch darauf: eben weil es bekannt ist, dasz der im frühjahr 1874 von reichs wegen nach Tyrus gesandten expedition die aufklärung einer frage aus dem gebiet der mittelalterlichen geschichte zur aufgabe gesteckt war, möchte leicht mancher altertumskundige das buch unbeachtet und damit eine neue quelle reicher belehrung auch für sein fach unbenutzt lassen.

Es war im j. 1861, unter dem schutz und mit hilfe der französischen occupationsarmee, dasz ERenan seine ausgedehnten antiquarischen forschungen in Phönizien anstellte. gab die im anschlusz

daran unternommene reise nach Palästina den anlasz zu einer anderweitigen, ihrerzeit so bedeutendes aufsehen erregenden publication, so wurden die ergebnisse der ersteren von ihm in dem prachtwerk 'mission de Phénicie' (mit atlas, Paris 1864—1874) niedergelegt, dessen vollendung allerdings, zum teil durch schuld der zeitumstände, sich wider erwarten lange hinausschob. und bis in diese verhältnisse hinein sogar kann man wol den gang der zeitgeschichte sich wiederspiegeln sehen. als nachklang der frühern lage der dinge empfindet sich leicht der nur zu häufig über gebühr gespreizte ton, in dem Renan — dessen thatsächliche, hohe verdienste von uns am allerwenigsten verkannt werden sollen — seine resultate der welt vorlegte. als er sein werk schlosz, waren schon die Deutschen unterwegs nach dem orient, wo ihr erscheinen auch in seiner art einen nachhaltigen eindruck in den gemütern hervorgerufen zu haben scheint.

Zwar schlimm stände es, hätten wir auf die berichte JNSepps (Augsburger allg. zeitung 1874), des wissenschaftlichen oberhaupts der expedition, angewiesen bleiben sollen. dafür sind diesem, fürchten wir, alle nüchternen und methodisch gebildeten bearbeiter sei es des altertums sei es der späteren teile der geschichte gleich wenig dankbar. desto mehr eigenschaften vereinigte HPrutz, sein begleiter, in sich, um trotz der kürze des aufenthaltes im lande, trotz mangelnder kenntnis der landessprache, eine bedeutende leistung — zugleich in anziehendster form — zu stande zu bringen.

Natürlich beschäftigt sich der gröszere teil des buches mit mittelalterlichen dingen und hat hier auszer frage zu bleiben. höchstens liesze sich darauf hinweisen, dasz ein capitel wie dasjenige über die venetianische commune in Tyrus doch auch so manchen schönen gesichtspunct für die beurteilung des antiken colonialwesens ergibt. in seinen rückblicken auf die alte geschichte der phönikischen städte schlieszt sich der vf. — mit besonnener auswahl und selbständigem urteil — hauptsächlich an Movers an. wer könnte das auch anders, fragt man, wo alles irgend erreichbare material von einem manne mit so umfassender gelehrsamkeit verarbeitet ist? doch vergesse man nie, dasz gerade Movers werk fast noch mehr in gewissen schwächeren partien anerkannt und ausgebeutet worden ist, und dasz gegenüber seinem imposanten allgemeinen eindruck eigenschaften wie die oben erwähnten recht wertvoll genannt werden mögen.

Nicht wol konnte ein classisch gebildeter mann und scharfer beobachter wochen lang in Tyrus weilen und forschen, ohne zu der frage über die antike topographie dieser stadt stellung zu nehmen. Prutz widmet ihr ein besonderes capitel, das nicht wird übersehen werden dürfen. er stellt sich in der grundfrage über zahl, verhältnis und ausdehnung der inseln in entschiedenen gegensatz zu Renan, mit dessen sonst auf ganz anders gearteter grundlage beruhender arbeit sich hier die seinige einmal direct berührt. dabei findet er

im wesentlichen alles dasjenige bestätigt, was Movers festgestellt hatte (gewis eine nicht wenig ehrenvolle anerkennung für den scharfsinn des letztern, der alles das nur an der hand der schriftlichen quellen in seinem studierzimmer in Breslau gefunden), und bildet es verständig weiter. wir glauben dasz diese theorie in der wissenschaft bestand haben wird.

Ein anderes capitel ist der beschreibung eines ausflugs nach den ruinen von Heliopolis (Baalbek) gewidmet und gibt von diesen ein auszerordentlich anschauliches, obschon wol nur an einer stelle, wo es sich um die unterirdischen räume in den tempelsubstructionen handelt, auch zugleich neues bild.

Was allgemeinere fragen betrifft, so sieht sich der vf. in der lage nur zu bestätigen, was zuerst Movers gegenüber einem alteingewurzelten vorurteil vertrat: dasz Phönizien durchaus ein fruchtbares, reich gesegnetes land sei, und dasz nichts weniger als die herkömmlich betonte traurige sterilität desselben seine bewohner hinaus auf die see gewiesen habe. aber auch der meinung, die Movers statt dessen um so mehr festhalten zu müssen glaubte, dasz nemlich die für die schiffahrt besonders günstige gestaltung der küste, ihr reichtum an buchten und guten natürlichen häfen die Phöniker zum ersten seefahrenden volk des altertums gemacht habe, tritt er auf grund unmittelbarer anschauung lebhaft entgegen. ein neuer beweis dafür, wie unerläszlich doch immer die letztere bleibt. und kräftig genug musz dieselbe gerade dort wol wirken. klingt doch auch bei Renan gelegentlich einmal etwas ähnliches durch (s. 362). um so eigentümlicher ist zb. die daneben von Prutz hervorgehobene thatsache, dasz die Phönikerstädte von Tyrus an (oder darf man die kette noch weiter südlich beginnen?) bis nach Aradus immer ziemlich genau eine tagfahrt weit von einander entfernt liegen. und auch ursprünglich insulare lage glaubt er für alle diese, mit ausnahme von Byblus, sicher annehmen zu dürfen, nicht blosz für Tyrus und Aradus.

Freilich gibt auch gerade hier der vf. nur andeutungen, vorsichtig und bescheiden zugleich, aber mit dem ausdruck der hoffnung, dasz er nach erneutem besuch und studium des landes tiefer auf diese und verwandte puncte werde eingehen können. wünschen wir ihm für sein vorhaben alles glück und den verdienten erfolg.

DRESDEN. OTTO MELTZER.

(45).

BERICHTIGUNG.

Oben s. 546 z. 22 ist zu lesen 'im jahre 10' statt 'im sommer 10' und z. 25 'vom anfange des jahres 11' statt 'vom anfange des sommers 11'. den Vellejus habe ich nach Halms ausgabe citiert.

MÜNSTER. CARL SCHRADER.

125.

EIN CODEX TUBINGENSIS DES ARISTOTELES.

In der universitätsbibliothek zu Tübingen befindet sich eine handschrift auf baumwollenpapier M 6, 24, welche zuerst die grammatik des Manuel Moschopulos enthält, 4 quaternionen des 15n jh., dann 4 quaternionen von Aristoteles schriften, die zum teil von verschiedenen händen geschrieben sind und aus verschiedenen zeiten herrühren, aber alle in zwei columnen auf der seite eingeteilt sind. der umstand dasz auf dem deckel des codex nur angegeben war 'grammatica Moschopuli' hat die bisherige nichtbeachtung hervorgerufen. wie fol. 57 angegeben wird, hat prof. Martin Crusius diese hs. am 15n februar 1584 zum geschenk erhalten und dem geber seine dankbarkeit durch die worte ὁ κύριος αὐτὸν εὐοδούτω bezeugt. die ersten beiden quaternionen des Aristoteles, welche die jüngsten sind, dh. vermutlich der mitte des 14n jh. angehören, enthalten die kategorien mit der einleitung des Porphyrios vollständig; sie sind auch am zierlichsten und correctesten geschrieben und durchweg mit überschriften und initialen versehen. der dritte quaternio umfaszt die erste analytik s. 44ª 38 ἑπομένων bis 53ª 23 εἰ τὸ ϵ (Bekker), und da er der einzige in der ganzen hs. ist, der unten zur numerierung ein β führt, so sollte man glauben dasz in der vollständigen hs., woraus dieser teil entnommen, dies der zweite quaternio gewesen ist. jedoch enthalten diese 8 blätter 20 capitel mit 16 Bekkerschen columnen, es fehlen vorn 28 capitel des ersten buches mit 29 Bekkerschen columnen, so dasz entweder schon die original-hs. unvollständig gewesen sein oder die Tübinger eine grosze lücke gehabt haben musz, welche einen ganzen quaternio umfaszte. der letzte teil endlich, welcher zwar am incorrectesten geschrieben ist, von vielen dittographien, schreib- und accentfehlern wimmelt und in dem an zahlreichen stellen ein oder mehrere wörter ausgelassen sind, hat die gröste und deutlichste schrift und ist zweifellos der älteste der ganzen hs., dh. er kann nach meinem dafürhalten dem 13n oder höchstens dem 14n jh. angehören. diese blätter enthalten ein stück der Nikomachischen ethik und zwar seltsamer weise in folgendem zusammenhang: s. 1105ª 10 εὖ βέλτιον bis ᵇ 29 αἱ ἀρεταὶ, s. 1109ᵇ 22 τῶν αἰσθητῶν bis 1113ᵇ 11 πράττειν, s. 1105ᵇ 29 αἱ κακίαι bis 1109ᵇ 22 οὗτος γὰρ ἄλλο οὐδὲν (wo das zweimalige γὰρ veranlassung war, dasz die worte οὐ λανθάνει bis οὐδὲ γὰρ ausgelassen sind), s. 1113ᵇ 11 αἰσχρόν bis 1116ᵇ 1 καὶ οἱ πρὸ τῶν τά. da trotz der umstellung der einen partie der ganze text fortlaufend und ohne besondere bemerkungen geschrieben ist, so ergibt sich dasz der abschreiber in seiner quelle die versetzung von s. 1105—1109 vorgefunden hat, und da dies etwa 8 minuskelseiten oder 16 uncialseiten sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, dasz dieser quaternio in der original-hs. verheftet gewesen ist, wobei

es wahrscheinlicher ist, dasz die uncial-hs. nicht die quelle unsers abschreibers, sondern die seiner quelle gewesen ist. dasz diese einzelnen teile des Aristoteles trotz desselben papiers und der fortlaufenden bezeichnung der blätter von mehreren schreibern herrühren, beweisen auszer dem verschiedenen gebrauch der abkürzungen, die in der ethik sehr sparsam angewandt sind, und der initialen und überschriften, die in der ethik überhaupt fehlen, mehrere einzelheiten, da zb. in dem fragment der ethik niemals β vorkommt, sondern immer u, in den kategorien immer β, in der analytik beides, oder in der analytik überwiegend das unciale Δ, in der ethik niemals, oder in der ethik μὲν und δὲ öfters mit zwei accenten geschrieben sind (s. Bast in Gregorius Corinthius ed. Schäfer s. 824), in den kategorien nie, oder in der ethik für ἔστι oft eine abbreviatur steht (s. Bast ao. s. 810), in den andern stücken nie usw. die vom stud. phil. Albrecht Gaupp vorgenommene collation mit der kleinen Bekkerschen ausgabe und dem apparat von Waitz ergab für die kategorien eine wesentliche übereinstimmung mit E (Coislinianus 330), indem auf 197 fälle der übereinstimmung 17 fälle von abweichungen kommen, die allerdings oft sehr bedeutender art sind. neben dem E hat der cod. Tubingensis die meisten lesarten gemeinsam mit h (Marcianus), den Waitz ins 12e jh. setzt. von dem ausführlichen apparat erwähne ich nur folgende varianten: 17, 9 προσαγορεύονται 10 τοῦ ἑκατέρου 18, 14 εἶναι αὐτά 20, 34 καὶ ἐπὶ τῶν 21, 18 ἄλλων. πρῶτον ἴδιον τῆς οὐσίας, ὅπερ ἐστὶ πάσῃ καὶ οὐ μόνῃ 22, 11 τινι. δεύτερον ἴδιον τῆς οὐσίας οὔτε πάσῃ οὔτε μόνῃ 28 λέγεται. τρίτον ἴδιον τῆς οὐσίας, ὅπερ οὐ πάσῃ ἐστὶν ἀλλὰ τῇ τρίτῃ μόνῃ 24, 5 ἄλλων οὐδενὸς 11 ταὐτῷ ἀριθμῷ 27, 5 ἐχόντων πρὸς ἄλληλα ἐν αὐτοῖς μορίων 28, 1 ὄντας αὐτῶν 29, 2 μᾶλλον καὶ ἧττον 30, 3 ἀρετὴ καὶ κακία 36, 22 οὔτε τι ἄλλο 30 προειρημένοις 39, 33 μᾶλλον καὶ τὸ ἧττον 42, 29 ὅσα ἄλλα τοιαῦτα 45, 10 θερμῷ ὑπάρχειν καὶ τῇ χιόνι τὸ λευκῇ καὶ τῷ πάγῳ τὸ ψυχρῷ 30 μόνων γὰρ 46, 32 νόσος καὶ τῇ δικαιοσύνῃ ἀδικία 47, 25 οὐκ ἔσται 48, 30 περὶ τοῦ ἅμα 50, 24 ἀντίκειται 29 περὶ τοῦ ἔχειν.

Die vom stud. phil. Sigmund Teuffel besorgte collation der ethik mit der groszen Bekkerschen ausgabe ergab zwar eine menge von abweichungen, aber von diesen bestand bei weitem der gröste teil aus schreibfehlern und irrtümern; die lesarten stimmten vorzugsweise überein mit Lb (Par. 1854) und Nb (Marcianus app. 4, 53), seltener mit Kb (Laur. 81, 11) und Mb (Marc. 213). von varianten, die im Bekkerschen apparat nicht verzeichnet sind, scheinen bemerkenswert 1105^{a} 26 ἐπί τε τῶν 1109^{b} 23 τοσοῦτον δηλοῖ 31 ἐν μὲν τοῖς — ἐν δὲ τοῖς 35 τὰ βίαια 1116^{a} 29 φυγεῖν ὀνείδους.

TÜBINGEN. HANS FLACH.

126.

ZU LUKIANOS.

(fortsetzung von jahrgang 1875 s. 575 f.)

πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν c. 7 ἀμελήσαντες γὰρ οἱ πολλοὶ αὐτῶν τοῦ ἱστορεῖν τὰ γεγενημένα τοῖς ἐπαίνοις ἀρχόντων καὶ στρατηγῶν ἐνδιατρίβουσι, τοὺς μὲν οἰκείους εἰς ὕψος αἴροντες (cod. Vat. 87 φέροντες), τοὺς πολεμίους δὲ πέρα τοῦ μετρίου καταρρίπτοντες, ἀγνοοῦντες ὡς οὐ στενῷ τῳ ἰσθμῷ διώρισται καὶ διατετείχισται ἡ ἱστορία πρὸς τὸ ἐγκώμιον, ἀλλά τι μέτα τεῖχος ἐν μέσῳ ἐστὶν αὐτῶν, καὶ τὸ τῶν μουσικῶν δὴ τοῦτο δὶς διὰ πασῶν ἐστὶ πρὸς ἄλληλα, εἴ γε τῷ μὲν ἐγκωμιάζοντι μόνου ἑνὸς μέλει, ὅπωσοῦν ἐπαινέσαι τε καὶ εὐφρᾶναι τὸν ἐπαινούμενον, καὶ εἰ ψευσαμένῳ ὑπάρχει τυχεῖν τοῦ τέλους, ὀλίγου ἂν φροντίσειεν (Fritzsche κἂν εἰ ψευσαμένῳ ὑπάρχοι . . φροντίσειεν). ἡ δὲ οὐκ ἄν τι ψεῦδος ἐμπεσὸν ἡ ἱστορία οὐδ' ἀκαριαῖον ἀνάσχοιτο. eine sehr schwerfällige periode. der sinn der worte ist klar. lobrede und geschichte sind himmelweit von einander entfernt. dem lobredner ist es nur darum zu thun, sei es wie es sei, dem gegenstande seines lobes zu gefallen zu reden, so dasz er selbst die lüge mit in den kauf zu nehmen sich nicht scheut während die geschichtschreibung darauf bedacht ist, auch nicht die geringste abweichung von der wahrheit sich zu gestatten. der immer mehr als vortrefflich sich bewährende codex Vaticanus 87, dessen sorgsame vergleichung zu dieser schrift des Lukianos ich hrn. dr. Benedictus Niese verdanke, zeigt den weg, wie den unebenheiten der periode abgeholfen werden kann. das εἰ vor ψευσαμένῳ fehlt wie in cod. 87 auch in andern hss., zb. im Marcianus 434 und in der von hrn. prorector dr. Treu mir freundlichst mitgeteilten vergleichung eines Harleianus 5694. aber nur cod. 87 hat κἂν für καὶ und ὑπάρχει mit übergeschriebenem η, also ὑπάρχῃ. dasz die verderbnis eine recht alte ist zeigen die worte ὀλίγου ἂν φροντίσειεν, welche in keiner der mir bekannten hss. fehlen.

Ich zweifle nicht dasz man mit beseitigung des εἰ vor ψευσαμένῳ und der worte ὀλίγου ἂν φροντίσειεν zu lesen hat: εἴ γε τῷ μὲν ἐγκωμιάζοντι μόνου ἑνὸς μέλει, ὅπωσοῦν ἐπαινέσαι τε καὶ εὐφρᾶναι τὸν ἐπαινούμενον κἂν ψευσαμένῳ ὑπάρχῃ τυχεῖν τοῦ τέλους 'insofern der lobredner nur daran denkt, auf jede weise den gegenstand seines lobes zu erheben und zu erfreuen, selbst wenn er nur mit einer lüge sein ziel erreichen kann.' der lästig nachschleppende zusatz ὀλίγου ἂν φροντίσειεν ist offenbar nur durch den einschub von εἰ veranlaszt und verräth sich schon dadurch als unecht, dasz ein in den nächsten capiteln dieser schrift wiederholt sich findender ausdruck fehlerhaft dabei verwendet ist. während φροντίζειν an diesen stellen einen abhängigen genetiv bei sich hat: c. 9 ὀλίγου τοῦ κάλλους φροντιεῖ, c. 10 τῶν δὲ ἄλλων ὀλίγου φροντίζειν, so steht es, ganz abgesehen von dem störenden subjects-

wechsel, hier in unzulässiger weise absolut. beseitigt man diese worte, so ist alles passend zusammengefügt.

Möglich dasz auch im folgenden ἡ δὲ οὐκ ἄν τι ψεῦδος ἐμπεσὸν ἡ ἱστορία οὐδ' ἀκαριαῖον ἀνάσχοιτο die worte ἡ ἱστορία von fremder hand sind, weil durch die verunstaltung der periode die beziehung des ἡ δὲ verdunkelt worden war, obgleich eine solche appositionelle wiederholung bei Lukianos nicht ohne beispiel ist.

Um recht augenfällig zu machen, wie sehr die periode auf diese weise an abrundung gewinnt, lasse ich sie in der von mir vorgeschlagenen gestalt folgen: (I) οὐ στενῷ τῳ ἰσθμῷ διώρισται καὶ διατετείχισται ἡ ἱστορία πρὸς τὸ ἐγκώμιον, ἀλλά τι μέγα τεῖχος ἐν μέσῳ ἐστὶν αὐτῶν, καὶ τὸ τῶν μουσικῶν δὴ τοῦτο δὶς διὰ πασῶν ἐστὶ πρὸς ἄλληλα, (II^a) εἴ γε τῷ μὲν ἐγκωμιάζοντι (entsprechend dem vorhergehenden ἐγκώμιον) μόνου ἑνὸς μέλει, ὅπωσοῦν ἐπαινέσαι τε καὶ εὐφρᾶναι τὸν ἐπαινούμενον, κἂν ψευσαμένῳ ὑπάρχῃ τυχεῖν τοῦ τέλους, (II^b) ἡ δὲ (entsprechend der an erster stelle genannten ἱστορία) οὐκ ἄν τι ψεῦδος ἐμπεσὸν οὐδ' ἀκαριαῖον ἀνάσχοιτο, οὐ μᾶλλον ἢ τὴν ἀρτηρίαν ἰατρῶν παῖδές φασι τὴν τραχεῖαν παραδέξασθαι ἄν τι ἐς αὐτὴν καταποθέν.

ebd. c. 8 ἀλλὰ κἂν Ἀγαμέμνονα ἐπαινέσαι θέλωσιν, οὐδεὶς ὁ κωλύσων Διὶ μὲν αὐτὸν ὅμοιον εἶναι τὴν κεφαλὴν καὶ τὰ ὄμματα, τὸ στέρνον δὲ τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ τῷ Ποσειδῶνι, τὴν δὲ ζώνην τῷ Ἄρει, καὶ ὅλως σύνθετον ἐκ πάντων θεῶν γενέσθαι δεῖ τὸν Ἀτρέως καὶ Ἀερόπης. dasz δεῖ nicht zu dulden, ist fast von allen neueren hgg. erkannt worden. Fritzsche ändert δεῖ in εἰ δέοι. Creuzer und Jacobs haben δὴ an stelle von δεῖ vorgeschlagen, was sich auch im Vat. 87 findet. und dieses δή, ein ironisch abschlieszendes 'natürlich', ist hier ganz an seiner stelle. Lukianos handelt vom unterschiede der poesie und der geschichtschreibung. der von den Musen begeisterte dichter, sagt er, darf sich manches erlauben, was dem historiker versagt ist. er darf Agamemnon mit Zeus, Poseidon, Ares vergleichen, ja das ist noch nicht genug, er darf ihn mit einem worte 'ohne zweifel' als einen inbegriff aller göttlichen vorzüge darstellen, ihn, der doch in wirklichkeit menschlichen ursprungs, der sohn des Atreus und der Aërope ist. anders steht es mit der geschichte.

ebd. c. 11 καὶ οἱ μὲν πολλοὶ ἴσως καὶ ταῦτά σου ἐπαινέσονται· οἱ ὀλίγοι δ' ἐκεῖνοι, ὧν σὺ καταφρονεῖς, μάλα ἡδὺ καὶ ἐς κόρον γελάσονται ὁρῶντες τὸ ἀσύμφυλον καὶ ἀνάρμοστον καὶ δυσκόλλητον τοῦ πράγματος. so fast alle hss.; die Görlitzer hat οἱ λόγιοι, das richtige bietet Vat. 87 οἱ λόγιοι 'die gebildeten' im gegensatz zu der groszen unverständigen menge. es sind die oben c. 10 charakterisierten οἱ δικαστικῶς καὶ νὴ Δία συκοφαντικῶς προσέτι γε ἀκροασόμενοι, οὓς οὐκ ἄν τι λάθοι παραδραμόν, ὀξύτερον μὲν τοῦ Ἄργου ὁρῶντες καὶ πανταχόθεν τοῦ σώματος, ἀργυραμοιβικῶς δὲ τῶν λεγομένων ἕκαστα ἐξετάζοντες.

Breslau. Julius Sommerbrodt.

127.

ZUR KRITIK DES EURIPIDES.

I.

In diesen jahrbüchern 1872 s. 525 ff. habe ich mitteilung über eine bis dahin unbekannte Euripides-handschrift, den codex abbatiae Florentinae 2664, jetzt Laur. 172, gemacht mit dem bemerken, dasz diese hs. für drei Euripideische stücke wichtig sei, für welche wir bis dahin nur einen einzigen maszgebenden codex, den Laur. 32, 2, gekannt hätten. ich sagte dasz sie nach meiner ansicht keine abschrift des letztern sein könne, dasz vielmehr beide hss. aus demselben archetypus herzustammen schienen. mir beigestimmt haben Wecklein in Bursians jahresbericht I s. 120 und Schenkl, der in der z. f. d. österr. gymn. 1874 s. 81 ff. 432 ff. und in einer gratulationsschrift für GCurtius (Prag 1874) eine von Enea Piccolomini angefertigte collation der Elektra, der Helene und des Herakles veröffentlicht hat. widerspruch dagegen erhebt Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff in seinen analecta Euripidea s. 53, der von der alten ansicht, dasz der Laur. 32, 2 für jene drei stücke die quelle aller andern hss. sei, nicht abweichen will und das von mir aufgestellte verhältnis der hss. als 'nova atque inaudita res' bezeichnet. ich hatte meine ansicht nur schwach begründen können, da ich, wie ich ausdrücklich hervorgehoben habe, nur eine vergleichung der 76 ersten verse der Helene damals besasz, die ich der freundlichkeit HHincks[1] verdankte, und auszerdem durch AWilmanns' güte die lesarten des codex an verschiedenen wichtigen stellen kannte. hätte ich eine vollständige collation der Helene, von der Wilamowitz irriger weise spricht, besessen, so würde ich anders verfahren sein.

Ich halte meine früher ausgesprochene ansicht jetzt, nachdem die lesarten des Laur. 172 vollständig bekannt geworden sind, aufrecht, musz aber die einschränkung machen, dasz der Laur. 172 die schlechtere und auch etwas spätere abschrift desselben archetypus sei. dafür ist aber der codex von späteren interpolationen, die durch rasur und correctur in den Laur. 32, 2 hineingebracht sind, frei geblieben und somit wichtig. als 'fons integrior' habe ich Γ (so nenne ich mit W[ilamowitz] Laur. 172, während ich mit C den Laur. 32, 2 bezeichne) nie angesehen, und ich begreife nicht wie W. dazu kommt, dies als meine meinung hinzustellen. in welcher weise ich die schlechtere abschrift desselben archetypus neben der bessern benutze und welche lesarten ich aus derselben anzuführen für nötig halte, wird meine ausgabe zeigen. schreibfehler derselben an stel-

[1] der leider zu früh verstorbene Hugo Hinck, ohne zweifel einer der tüchtigsten handschriftenkenner, war selbständig zu der meinung gekommen, dasz Γ keine abschrift von C sein könne, wie ich aus seinen hinterlassenen Euripides-collationen ersehe, in deren besitz ich durch EHillers gütige vermittlung gelangt bin.

len, an denen *C* unzweifelhaft richtiges bietet, werde ich nicht anführen, noch viel weniger die schreibfehler der abschriften von *C*, die überhaupt eingesehen zu haben W. mir zum vorwurf macht.

W. bringt nichts entscheidendes für seine behauptung vor, sondern begnügt sich die wenigen stellen, an denen ich differenzen zwischen den beiden hss. damals verzeichnen konnte, zu besprechen. von diesen fallen viele fort, wenn man mit W. annimt dasz *Γ* zu einer zeit aus *C* abgeschrieben worden sei, als *C* die änderungen einer von ihm mit *c* bezeichneten hand noch nicht erfahren hatte. eine derartige annahme scheint mir aber unmöglich, weil nach Hincks collationen *Γ* viele lesarten hat, die in *C* erst von zweiter hand (dh. *c* und teilweise C^2 nach W.scher bezeichnung) eingetragen sind. W., bei dem es von vorn herein feststeht, dasz *Γ* eine abschrift von *C* sei, und der deshalb auch, wie er selbst sagt, und wie sich auch aus der collation der Elektra ergibt, *Γ* nicht vollständig verglichen, sondern nur an dén stellen genauer eingesehen hat, an denen die lesart der ersten hand in *C* verschwunden oder die unterscheidung der hände schwierig ist, sagt natürlich: hier hat nicht *c*, sondern C^2 corrigiert. die verschiedenen hände einer hs. zu unterscheiden ist bekanntlich meist sehr schwer, ich traue aber den angaben Hincks, dessen zuverlässigkeit sich trefflich bewährt hat[2], bei weitem mehr als denen von W. die art, wie W. die hände unterscheidet, scheint mir überhaupt eine verkehrte zu sein. mit C^2 bezeichnet er den eigentlichen schreiber und einen corrector, die beide die hs. nochmals mit dem archetypus verglichen, mit *c* eine jüngere hand, die viel interpoliert hat. die erste hand musz doch vor allen dingen streng von den übrigen getrennt werden. Hinck unterscheidet eine manus prima und secunda und auszerdem zwei sehr selten vorkommende hände. bevor ich die hs. selbst gesehen und verglichen habe, wozu ich hoffentlich bald gelegenheit haben werde, kann ich über die verschiedenen hände kein bestimmtes urteil fällen. bis dahin musz ich daher auch die genauere nachweisung, dasz *Γ* kein apographon von *C* sei, aufschieben, zumal die lesarten, die in *Γ* besser als in *C* sind, nicht zahlreich sind und als conjecturen aufgefaszt werden können. eine sehr genaue vergleichung beider hss. ist nötig. die collationen von W. sind zur entscheidung der frage unzureichend. um diese behauptung zu begründen, will ich den achten abschnitt des ersten buchs der W.schen analecta eingehender besprechen.

[2] alle stellen, über die ich im folgenden spreche, hat Girolamo Vitelli gütigst nochmals in den hss. eingesehen, einzelne wichtige sogar mehrmals. übersehen sind von Hinck nur kleinigkeiten. falsches hat er nie angemerkt. bei W.s angaben ist die mahnung νῶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν am platze, auch wenn er besonderes gewicht darauf legt. so heiszt es s. 16 anm. 1: 'Hel. 297 δῶμ' ἐστιν πικρόν. ita codex verissime'. σῶμα, das nach W. 'error apographorum conlatorumque' sein soll, verzeichnet auch Hinck als lesart des codex, und Vitelli bezeichnet es als ganz unzweifelhaft.

Zunächst gibt W. zwei chorgesänge der Helene so wie sie im codex von erster hand geschrieben sind, und teilt die änderungen der späteren hände unter dem texte mit, von einem dritten verzeichnet er einzelne lesarten. er fügt hinzu: 'moneo tamen me non ex ipso codice totam versuum seriem descripsisse sed secundum enotata postmodo contextam proponere.' für den leser ist dies gleichgültig. W. musz doch so collationiert haben, dasz er genau weisz, was der codex von erster hand hat, was von späterer. welche ausgabe einer collation zu grunde gelegt wird, ist nach meiner ansicht nicht sehr wesentlich. natürlich wird man, wenn man die wahl hat, eine gute wählen, aber auch nach der schlechtesten ausgabe kann man die trefflichsten collationen anfertigen, und ohne grund schreibt W. die schuld an seinen, wie er selbst fühlt, mangelhaften collationen der ausgabe von WDindorf zu, wenn er s. 2 sagt: 'singularis sane dementiae et dedi poenas et dabo, qui in conferendo usus sim quinta scaenicorum editione, quam incredibili levitate conpilavit Dindorfius.'[3]

Zweierlei habe ich im allgemeinen über den abdruck dieser partien des codex zu bemerken. erstens hätte die versabteilung der ersten hand genau beibehalten werden müssen. die versabteilung, wie sie W. gibt, rührt nach Hinck teilweise von zweiter hand her, nach W. von C^2, das bekanntlich die erste oder eine andere hand sein kann, die auch den archetypus verglichen haben soll. zweitens hätten die eigennamen stets klein geschrieben werden müssen; W. schreibt sie bald grosz bald klein. wer nicht weisz dasz die hss. sie immer klein schreiben, kann dadurch getäuscht werden. so steht v. 1113 ἑλένας, 1114 'Ιλιάδων, 1116 'Αχαιῶν, 1117 πριαμίδαις usw.

Ich lasse nun ein verzeichnis der differenzen zwischen der Wilamowitzischen und der unter zuziehung von W.s angaben von Vitelli revidierten Hinckschen collation folgen und bezeichne diese mit H., jene mit W. verschiedenheit in bezeichnung der hände berühre ich nur gelegentlich.

[3] auch ich schätze die Dindorfsche ausgabe nicht hoch, finde aber W.s urteil unbillig. ganz ungerechtfertigt ist W.s urteil über Naucks kleinere ausgabe der fragmente des Euripides. er nennt sie s. 147 'editore (dem er freilich das epitheton 'praeclarus' nicht vorenthalten kann) indigna'. von anderen urteilen führe ich noch zwei an. HHeydemanns abhandlung 'über eine nacheuripideische Antigone' (Berlin 1868) wird s. 150 eine 'misera conpilatio' genannt. über Gustav Hirschfeld heiszt es s. 137: 'vir ille eximius (Cumanudes) qua est modestia, se de restituendo imo de intellegendo titulo desperare dixit, qua est gravitate, vili et inepta doctrinae specie ex lexicis et enchiridiis maxime obviis temere corrasa, quam facile esset ostentare, at ut pueris tantum imponeres, gravibus viris insulsus aut contemnendus videreris, uti se noluisse edixit. quod utrum per divinationem fecerit, an quia hominum mores et ingenia probe aestimet, ambigo. anno post Gustavus Hirschfeld eandem inscriptionem arte xylographica expressam commentario instructam ephemeridi archaeologicae Berolinensi inseruit. cui ut parcam, quidquid scripsit praeteribo.'

Hel. 1108 ἐνίζουσαν *C.* εἰνίζουσαν *c.* W. — ἐνίζουσαν *C.* inter ε et ν man. 2 posuit : H. W. hat also : (das zeichen der versabteilung) für ein ι gehalten. hätte er es richtig erkannt, würde er es nach seiner theorie nicht *c*, sondern C^2 zugeschrieben haben. 1112 (so musz es statt 1113 in der anm. heiszen) θρηνοῖc W. — θρήνοις H. 1114 ἀειδούσα i. e. dativus *C.* Lachmann. ἀεί : δουσα C^2 *Γ.* W. — ἀεί . . . | δουσα. post ἀεί rasura 4 fere litterarum in qua δουσα scriptum fuisse probabile est. H. die erste hand hat häufig in chorliedern, wenn sie falsch abgeteilt hatte, die letzten silben eines wortes ausradiert und sie in die folgende zeile gesetzt. für die behauptung, dasz der codex ursprünglich ἀειδούσα gehabt habe, ist nicht der geringste anhalt. 1118 πλάτα *C.* W. — πλάτει *C* ει in α mut. m. 2. H. 1119 ἀ . . scriptura *C* rasura interiit. ἄπο C^2 *Γ.* W. — ἄπο (πο ex corr. m. 2) H. rasur ist nicht da, wie auch Vitelli bezeugt, der angibt dasz α und ο von erster hand seien. 1127 πολλοὺc *C* πολλά C^2 suprascripto ὰ, neglectum a *Γ.* W. — πολλὰ *C* in πολλοὺc mutavit m. 2. H. auch *Γ* hat πολλὰ, nicht πολλοὺc. 1133 ἀπόπρο χευμάτων *C.* W. — ἄπόπροχευμάτων *C* inter ο et χ m. 2 add. : H. 1139 εὖ|ρεν *C* W. — εὑ . . . | ρεῖν. post εὑ rasura. ρεῖν (sic scriptum: ρ^{π}) in rasura a m. 1 pro δc ut videtur. H. Vitelli. die erste hand hatte also wieder falsch abgeteilt und hat dann selbst corrigiert. 1147 ἄδικος *C* ἀδίκωc proprio vitio *Γ.* W. — ἀδίκωc *C* ἄδικος m. 2. H. ἄδικος. unter ο ist eine rasur. c hat m. 2 hinzugefügt, über ι ist ein dünner accent. Vitelli. vielleicht hatte *C* ωc im bekannten compendium geschrieben. 1149 ὅτι ποτ' *C.* W. — ὅτί ποτ' *C.* H. 1150 εὗρον *C.* W. — εὕρον (ν ex al. literis corr. m. 2) *C.* H. 1153 λογχαῖci *C.* W. — λόγχαιci *C.* H. 1164 αἰλίνοις *C Γ.* γρ. ἰλίοις suprascribit C^2, qui : post ἀθλίοις posuit. W. — αἰλίνοις ex ἰλίνοις corr. m. 1 α supra ι addito. γρ. ἰλίοις suprascr. m. 2. | post φέρεις m. 2 : posuit. | ἀθλίοις· — λείπ (· a m. 1 — λείπ a m. 2) *C.* H. 1310 ὅτ$^{\tau}$ε *C.* W. — ὅτε. über ε war von erster hand ein apostroph, den die m. 2 ausgestrichen hat, so dasz das ganze die gestalt eines τ bekommen hat. H. 1452 ῥοθίοιci *C* Canter. ῥόθοιci *c.* W. — ῥόθοιci *C.* das zweite ο ist von erster hand etwas über der zeile gleich an θ angefügt. eine correctur ist nicht vorhanden. H. Vitelli. μ̃τρ *C.* W. — μ̃ηρ *C.* H. dasz der codex hier μ̃τρ, Ion 139 und 1304 (vgl. W. s. 24 und 27) $\overline{\pi\tau c}$, der codex Palatinus 287 Ion 1304 $\overline{\pi\tau\iota}$ biete, wird wol keiner, der die gebräuchlichen hsl. abkürzungen kennt, W. glauben. 1475 διὸc δ' *C.* W. — ὁ διὸc δ' *C.* H. 1481 λιποῦcαι χειμέριον *C.* χειμέριον λιποῦcαι C^2 *Γ* Hermannus. W. — λῖποῦcαι χειμέρῖον *C.* H. Vitelli, der ausdrücklich bestätigt dasz dies in *C* und *Γ* stehe, und in *C* keine zeichen einer umstellung vorhanden seien, fragt: 'hat W. vielleicht das .. als zeichen der traiectio verborum betrachtet?' 1488 δρόμον *C.* W. — δρόμου *C.* H. 1495 οἶμα *C.* οἶδμα C^2 *Γ* γρ. ἅρμα *C.* W. — οἶδμα (δ add. m. 1) *C* γρ. ἅρμα in marg. m. 2. H. 1510 ἐλθοῦcαν

. . ἰλίου *C* ut voculae ἐc vestigia adpareant. ἐλθοῦc' ἐc 'Ιλίου *Γ*. W. — ἐλθοῦcαν δ' ἰλίου *C* δ' del. m. 2. H. Vitelli bemerkt: 'der von m. 2 getilgte buchstab war wahrscheinlich δ', gewis nicht ἐc. der apostroph ist noch erkennbar.' — *Γ* bietet übrigens nicht ἐλθοῦc' ἐc sondern ἐλθοῦcαν ἐc.

W. hat dann einen chorgesang aus dem Herakles abdrucken lassen, dessen beiwort μαινόμενοc er mit recht streicht, zumal es sich auch nicht in den hss. findet. er sagt s. 59: 'adscribam canticum, quod integrum ex codice ipso sumpsi, ut uno saltem exemplo, quatenus per humanam manum fieri potest, plena eius ante oculos ponatur imago.' dasz der setzer diese absicht vereitelt hat, indem er häufig einen vers in zwei zeilen verteilt hat, ist nicht so schlimm, als dasz mehrere druckfehler auch in diesem wichtigen stück mitunterlaufen. als solche nemlich, nicht als collationsfehler möchte ich die folgenden versehen auffassen: v. 894 τὰc statt τᾶc 914 cτανάζεθ' statt cτενάζεθ' 914 und 915 δαΐοι satt δάϊοι. unrichtig in folge schlechter collation ist die angabe v. 917 ἄταν ἀτᾶν. es musz heiszen ἄταν ἄταν, wie Hinck und Vitelli übereinstimmend angeben. nach dem zweiten ἄταν stand von erster hand :. den obern punct hat die zweite hand, die : nach dem ersten ἄταν gesetzt hat, durch den querstrich des von ihr neu überzogenen folgenden π verwischt. nach dem druck bei W. könnte es auch scheinen, als stände vor v. 919 die note ἐξαγγ. dies ist aber nicht der fall. vor v. 922 hat m. 1 ἄγγ gesetzt und darüber ἐξά geschrieben. in den bemerkungen über die hsl. lesarten s. 61 z. 13 v. o. heiszt es: *c* διὸc παῖ 900 traicit. 900 ist druckfehler für 906.

An druckfehlern ist überhaupt das ganze buch sehr reich. sie gereichen keinem buche zur zierde, sind aber doppelt mislich in einem buche, in dem handschriftliche lesarten mitgeteilt werden. um eine probe von der correctheit des druckes zu geben, wähle ich den text der Hiketiden. es steht v. 24 ὅc' statt ὅc 104 cτένάζων statt cτενάζων 139 'Απολλὼν statt 'Απόλλων (derselbe druckfehler kehrt in der note zu v. 975 wieder) 152 μενόντec statt μένοντec 207 πρόc δὲ statt πρὸc δὲ 208 προβλήμαθ' statt προβλήματ' 213 προcημαίνοιcιν statt προcημαίνουcιν 303 φνονῶν statt φρονῶν 342 δυνατὸν ἐcτί μοι statt δυνατόν ἐcτί μοι 486 ἀνθρώποι statt ἄνθρωποι 496 ἐτ' statt ἔτ' 537 κακούργειν statt κακουργεῖν 595 γᾶρ statt γὰρ 629 παιδόγονε statt παιδογόνε 641 ἄγγελλειc statt ἀγγέλλειc 681 ταῖc statt τοῖc 693 ἄγαιcι statt ἀγαῖcι 713 θαρcὸc statt θάρcοc 717 κἀποκαυλίξων statt κἀποκαυλίζων 766 κἄcτρωcε γ' statt κἄcτρωcέ γ' 774 λελειμένος statt λελειμμένος 809 οὐχ statt οὐκ 854 τοῦcι statt τοῖcι 884 δίδουc statt διδοὺc 954 ὧν statt ὡc 982 (text und note) γοοῖcιν statt γόοιcιν 989 κελευθόν statt κέλευθον 1091 ἂν ποτ' statt ἄν ποτ' 1108 ἐχων statt ἔχων 1113 κάκποδῶν statt κἀκποδὼν 1116 γραιᾶc statt γραίαc

1195 κακῶc statt κακῶc 1200 cτῆcαι c' statt cτῆcαί c'. wie man sieht, sind besonders die accente falsch gesetzt. hierbei hat der metrische ictus eine grosze rolle gespielt. nach diesem nemlich sind folgende worte accentuiert: v. 152 μενόντεc 537 κακούρτειν 713 θαρcὸc 982 τοοῖcιν 1116 τραιᾶc, ferner s. 218 z. 8 v. o. δνάcθαι, s. 223 z. 8 v. o. δομοὺc, s. 224 z. 15 v. o. und s. 225 z. 4 v. o. πρόδοτιν, s. 225 z. 17 v. o. τενόντοc.[4] ich habe nur das wichtigste von dem, was ich mir gelegentlich notiert habe, hervorgehoben und das von W. selbst in den corrigenda verbesserte (mit ausnahme von v. 537) übergangen. in den corrigenda ist übrigens auch kein mangel an druckfehlern. statt p. 95 adn. 386 musz es p. 95 adn. 388, statt p. 102 v. 521 p. 102 v. 533, statt p. 103 v. 537 p. 102 v. 537, statt p. 128 v. 1120 p. 128 v. 1180 heiszen.

Nachdem W. die hsl. überlieferung einzelner partien der Helene und des Herakles mitgeteilt hat, gibt er eine vollständige collation der Elektra. er sagt zunächst s. 61: 'notum est editionem principem a P. Victorio Romae 1545 paratam esse.' hierzu musz ich bemerken, dasz es mir zweifelhaft ist, ob Victorius die ausgabe selbst zum druck befördert hat, da er in dem der ausgabe vorangehenden briefe an den cardinal Ardinghelli sagt: 'aliis etiam legendam ac formis quoque excudendam dabis.' da sie aber wol nach seinem manuscript ohne anderweitige änderungen gedruckt ist, kann man sie als seine ausgabe bezeichnen. 'Victorius' sagt W. weiter 'quonam codice usus esset, non indicavit, at fuisse Laurentianum dudum intellectum est.' so lange man den Laur. 32, 2 nur ungenau und Laur. 172 gar nicht kannte, konnte man annehmen dasz Victorius jene hs. benutzt habe; ich glaube aber jetzt bestimmt behaupten zu können, dasz nicht Laur. 32, 2 der 'codex vetustissimus' ist, von dem Victorius in dem briefe an Ardinghelli spricht. meine gründe sind folgende. die ausgabe des Victorius stimmt an sehr vielen stellen mit der lesart der ersten hand von *C* überein, die von anderer hand später geändert worden ist. nach W. soll Victorius die interpolationen der letztern erkannt und die ursprünglichen lesarten in seine ausgabe aufgenommen haben. damit thut er dem Victorius zu viel ehre an. seine ansicht wird geradezu widerlegt durch verschiedene stellen, an denen die lesarten erster hand in folge der späteren änderungen gar nicht mehr erkennbar sind und auch zu Victorius zeit sicher nicht mehr erkennbar gewesen sind. so ist v. 633 die lesart erster hand (oder nach W. C^2) λέξων jetzt nicht mehr zu erkennen, da es in δείλων oder δούλων verändert ist. Victorius hätte sein λέξω aus *C* nie herauslesen können. ebenso würde er v. 1153 schwerlich aus *C* δεκέταιcιν ἐν cποραῖcιν herausgelesen

[4] mislich sind ferner druckfehler wie s. 153 z. 15 v. u. Αὔλιδ', s. 168 z. 14 v. o. μίᾳ, s. 72 z. 15 v. u. δόξην (statt δόξαν), s. 239 z. 2 v. o. αἰcθάνειc (statt αἰcθάνει). auch wortumstellungen, die den sinn entstellen, kommen vor. so steht s. 141 z. 14 v. o. das schöne dictum artem brevem vitam aeternam iure vir in arte praestantissimus dixit'.

haben, da es in δεκέτεσιν σποραῖσιν geändert ist, wie W. selbst sagt, 'multas post lituras'. v. 727 bietet die hs. μεταβὰς. ὰς ist in rasur von zweiter hand. von den zügen der ersten ist keine spur mehr vorhanden. wie Victorius als lesart derselben μεταβάλλει erkannt haben soll, ist mir ein räthsel. v. 1193 ist ein wort ausradiert. Victorius ausgabe hat an dieser stelle τᾶς. W. sagt: 'τᾶς neque Heysius neque ego dispicere potuimus; Victorius potuit: nam codice *Γ* non usus est.' ich musz gestehen dasz mir eine derartige beweisführung seltsam vorkommt. W. hat keineswegs bewiesen, dasz *Γ* nicht benutzt sei. wenn dies aber auch feststände, so folgt daraus nicht, dasz Victorius etwas geleistet habe, das bei der lage der dinge rein unmöglich war. konnte denn nicht auszer *C* und *Γ* in damaliger zeit noch eine andere hs. existieren? nun hat aber die annahme, dasz *Γ* der ausgabe des Victorius zu grunde gelegen habe, viel mehr wahrscheinlichkeit für sich als die, dasz *C* benutzt sei. an allen jenen stellen, an denen die erste hand von *C* nicht mehr erkennbar ist, ist dieselbe lesart, die Victorius hat, in *Γ*. ferner würde auch die auffallende übereinstimmung von *Γ* und der editio princeps an vielen andern stellen dafür sprechen, die W. teilweise künstlich erklärt. so sagt er zu v. 142: «ἐπορθυβοάσω *C* nihil aliud. ut Victorius correxit (sc. ἐπορθοβοάσω) corrector *Γ* fortasse ex Victorio.» nach dieser theorie müste auch v. 373 κρινεῖ, 903 σοι, 1071 ἐξήσκεις, 1221 κόραις aus der ausgabe des Victorius herübergenommen sein. warum traut dann W. dem corrector in *Γ* überhaupt noch eigene conjecturen zu wie v. 752 und 1305, wo der corrector und Victorius unabhängig von einander auf dieselbe vermutung gekommen sein sollen? nicht blosz der corrector, sondern auch der schreiber soll an einzelnen stellen gerade so wie Victorius conjiciert haben, so v. 180 wo es heiszt: «εἰλικτὸν *C* ἑλικτὸν coniecit ut Vict. *Γ*.» 'invitus erravit Victorius' sagt W. zu v. 247, wo er mit *Γ* ξένε statt ξεῖνε bietet. «προδότην errore Vict.» wird von W. zu v. 1028 angemerkt. denselben error hat zufällig *Γ*! zufällig haben Victorius und *Γ* v. 707 βαράθροις statt βάθροις, 1197 ἰώ μοι μοι statt ἰώ ἰώ μοι, ebd. χῶρον statt χορόν, 1208 ἰώ μοι μοι statt ἰώ μοι, 1216 τ' ἐξ statt γ' ἐξ, 1217 ἐκριμνᾶθ' statt ἐκρίμναθ'!

Ich bin jedoch keineswegs der ansicht, dasz *Γ* von Victorius seiner ausgabe zu grunde gelegt worden sei. dagegen nemlich lassen sich folgende lesarten geltend machen: v. 117 κούρα *CΓ* κόρα *cV* 124 ἀγάμεμνον *CV* ἀγαμέμνων *Γ* 148 χαῖρα τε *C* χαίρατε *Γ* χέρα τε *cV* 237 ἐκ κείνου *CV* ἐκείνου *Γ* 244 δαὶ *CV* δὲ *Γ* 245 ἀπὼν *CV* εἰπὼν *Γ* 310 γυμνὰς οὖσα παρθένος *C* γυμνὰς οὖσα *Γ* γυναῖκας οὖσα *V* 432 ἔβατε *CΓ* ἔμβατε *cV* 435 φιλάδελφος *CΓ* φίλαυλος *cV* 466 ἀντὶ *CΓ* ἂν *cV* 538 οὐκ εἰ δ' ἔστιν *C* εἰ δ' ἔστιν *Γ* οὐκ ἔστιν *V* 542 καὶ ἔκρεκον *C* καὶ ἔκρεκον *Γ* κἄκρεκον *V* 625 ἔροτιν (suprascr. ἑορτὴν αἰολι-

κῶc) *C* ἔροτιν *Γ* ἑορτὴν *V* 647 ἐξαιτήcομαι (γρ. ἐξαρτίcομαι in marg.) *C* ἐξαιτήcομαι *Γ* ἐξαρτύcομαι *V* 984 καθεῖλεν *C* καθεῖλεν *Γ* καθεῖλεc *V*

Nach meiner meinung läszt sich die frage nicht entscheiden. einfach wäre die sache, wenn man annehmen könnte, Victorius habe *Γ* zu grunde gelegt und *C* mit zu rathe gezogen. eine derartige annahme scheint mir aber unmöglich, weil Victorius in dem briefe an Ardinghelli nur von einem 'codex vetustissimus' spricht (inter medias eius poetae fabulas in vetustissimo codice interiecta est). deshalb kann ich auch Schenkls ansicht nicht billigen, der (z. f. d. österr. gymn. 1874 s. 84) glaubt 'dasz Victorius eine abschrift von *Γ* benutzte, welche er hier und da verbesserte, wobei er auch *C* zu rathe zog'. eine abschrift von *Γ* würde Victorius auch wol nicht einen 'codex vetustissimus' genannt haben. der von Victorius benutzte codex wird wol ein jetzt verlorener gewesen sein, der *Γ* nahe verwandt war. jedenfalls scheint mir das festzustehen, dasz nicht *C* allein benutzt worden ist. dies geht auch deutlich daraus hervor, dasz Victorius verschiedene lesarten dieser hs., die er wol erst später kennen gelernt hat, in seinem handexemplare[5] notiert hat, und zwar so dasz er nicht zwischen den lesarten der ersten und denen der zweiten hand unterschieden hat. so verzeichnet er zb. v. 170 ὀρειβάτας, 177 ὁρμοῖcι πεπόταμαι, 186 τᾷ, 1231 φάρεα δέ γ', 44 γρ. ἤcχυν' ἐν εὐνῇ, 96 γρ. ἴν' ἐμβάλω. 987 hat er ἰώ unterstrichen und am rande 'm' gesetzt, um anzudeuten, dasz ἰώ, welches *c* getilgt hat, fehle. die interpolationen hat er ganz und gar nicht erkannt, weder in der Elektra noch in den andern stücken, die ich sämtlich verglichen habe. es ist daher entschieden falsch, wenn W. s. 7 von einer 'foeda libri interpolatissimi imago' spricht, 'quae omnibus praeter Victorium criticis adhuc ante oculos versatur' und s. 2 sagt: 'quae (sc. apographa codicis *C*) cum miro consensu non genuinum codicem sed foedissimis interpolationibus depravatum referrent, fieri non poterat, quin non solum vera lectio non inveniretur, sed etiam ea, quae Petrus Victorius, vir venerandae memoriae, recto

[5] dies exemplar der editio princeps ist dem zweiten bande seines exemplars der Aldina vorgebunden, das sich jetzt auf der k. hof- und staatsbibliothek in München befindet (A. gr. a. 711), und dessen benutzung ich der güte Halms verdanke. die lesarten des codex merkt Victorius meist mit ·'· oder ·'·m. oder ·'·v. c. an. seine eignen conjecturen bezeichnet er durch ·'·c oder durch ein beigesetztes ἴcωc. auszer ihm haben noch andere verschiedenes eingetragen. im Rhesos und in den Troades sind die lesarten eines andern codex von anderer hand neben den von Victorius aus *C* angemerkten verzeichnet. die verschiedenen hände haben die bisherigen vergleicher nicht ordentlich auseinander gehalten. dasz übrigens die durch alle stücke gehende hand die des Victorius sei, wie allgemein angenommen wird, kann ich nicht beweisen, sehe aber keinen grund daran zu zweifeln. auf dem vorgehefteten pergamentblatt des ersten bandes steht von anderer hand: Πέτρου τοῦ Βικτωρίου καὶ τῶν φίλων κτῆμα.

iudicio usus deterso interpolationum fuco enotaverat, debitam auctoritatem non haberent.'

W. spricht dann von den bisherigen collationen der Elektra. er sagt: 'novam codicis conlationem edidit 1869 Upsaliae C. A. Walberg. at conlatio parvi aestimanda, editio pessima est, ut iure de ea tacuerit Kirchhoffius, cum in Hermae volumine quinto[6] 253 sqq. conlationem a Theodoro Heysio viro venerabili, uti consentaneum erat, diligentius confectam ederet. tamen ne haec quidem satisfacit, vel ea de causa, quod Heysium ut Victorium codex Γ defecit. et singulari sane errore factum est, ut in indicandis vel vulgata vel propria coniectura Heysius signo γρ. usus legentes in errorem necessarium deduceret. quod data opera nuper Prinzius exposuit (Fleckeisen. ann. CVII 315), codice conlato sponte intellegitur.' nach meiner überzeugung hat Kirchhoff nicht absichtlich von der Walbergschen ausgabe geschwiegen, sondern hat sie nicht gekannt. ob sein versehen, die von Heyse mit γρ. angeführten lesarten als solche aufzufassen, die in der hs. sich befinden, ein 'error necessarius' war, läszt sich doch bezweifeln. ich habe sofort verdacht geschöpft, der sich als wolbegründet erwiesen hat. der beschönigung und scheinbaren rechtfertigung derartiger kleiner versehen bedarf Kirchhoff nicht. dasz die collation von Heyse besser als die von Walberg sei, kann ich nicht finden. sie sind beide gleich ungenügend. etwas besser ist die von W. sie würde bedeutend besser sein, wenn nicht W. die abweichungen der hs. von der äuszerst seltenen ausgabe des Victorius (V) angegeben hätte, deren lesarten ihm sehr schlecht bekannt sind. den von Heyse und Walberg richtig angegebenen lesarten der hs. hat er ein H. resp. W. beigesetzt, die schon durch die abschriften oder Furia bekannten in klammern eingeschlossen.

Ganz ausgelassen hat W. folgende varianten: v. 51 εἰc V ἐc C 109 ἑζώμεθα V ἑζώμεcθα C 252 βούφορβοc V βουφορβὸc C 263 ποτ' V ποθ' C 274 δῆθ' V δῆτ' C 345 μόλοις V μόλης C 347 κύρηκεc V κήρυκεc C 358 εἰc V ἐc C 360 αἴρεcθ' V αἴρεcθ' C ὀπαδοί V ὀπαδοί C 363 γ' ἦθοc V γῆθοc C 376 γ' ἄνδρα V δ' ἄνδρα C 424 ἔcτιν V ἔcτι C (ν supra ι add. m. 1) τοcαῦτα τἀν δόμοις V τοcαῦτά γ' ἐν δόμοις C 488 ἐξέθρ' ἐψ' V ἐξέθρεψ' C 535 ἕκματρον V ἕκμακτρον C 551 εἰcὶ V εἰcὶν C 555 ἀμὸν V ἀμὸν C 573 ὀφρῦν V ὀφρὺν C 583 μηκέτ' V μὴκέθ' C 601 ἔcτιν V ἔcτι C (ν add. m. 2) 606 γίνεται V γίγνεται C (inserto posteriore γ a m. 1) 629 οἰκεῖα V οἰκεία C 630 ἢ που V οὔ που C 634 οὖν αὐτῷ V οὖν ἂν αὐτῷ C 682 δεῖν' V δεῖν' (' in ras. a m. 2 quae ´ add.) C 707 βαράθροις V βάθροις C 710 cτοίχετε V cτείχετε C 735 φθείνουc' V φθίνουc' C 836 θοινacόμεθα V θοινacόμεθα (inter ε et θ m. 2 inseruit c) C 862 cτεφανοφορίαν V cτεφαναφορίαν C 863 τελέ-

[6] 'quinto' ist falsch. es musz 'sexto' heiszen.

cac *V* τελέcac *C* (c in cc mut. m. 2) 903 coι *V* cε *C* 978 πατρῷαν *V* πατρώαν *C* 979 ἀρ' *V* ἄρ' *C* 981 τόδε *V* τάδε *C* 1016 ἔχειc *V* ἔχηc *C* 1042 κτανεῖν *V* κτανεῖν μ' *C* 1061 εἶθ' *V* εἴθ' *C* 1082 αὐτῆc *V* αὐτῆc *C* 1141 δαίμοcι *V* δαίμοcιν *C* 1185 ά μ' *V* ἄ μ' *C* 1192 φοίνοια *V* φοίνια *C* 1197 χῶρον *V* χορόν *C* 1217 ἐκριμνᾶθ' *V* ἐκρίμναθ' *C* 1221 κόραιc *V* κόμαιc *C* 1225 ἐφαψάμην *V* ἐφηψάμην *C* 1258 ἔcτιν *V* ἔcτι *C* 1271 χάcμα *V* φάcμα *C* 1305 κοινοὶ *V* κοιναὶ *C* 1318 μητέροc *V* μητρὸc *C*.

Falsch oder sehr zweifelhaft sind folgende angaben und bemerkungen von W.: v. 23 ist druckfehler statt 27. v. 34 heiszt es: «ἡμῖν δὴ δίδωcι *C* δὲ inserit C^1 *Γ*. scribendum igitur ex Stobaeo ἡμῖν γε μὴν.» nun führt aber Stobaios diesen vers gar nicht an, sondern v. 37 f. floril. 97, 5, wo er statt χρημάτων δὲ δὴ bietet χρημάτων γε μήν. das zu v. 37 von Kirchhoff angemerkte γε μήν hat W. irrtümlich auf unsern vers bezogen. 122 «ἐν ἄιδα *C*.» nicht ἄιδα sondern ἅδα bietet der codex selbstverständlich. ἅ ist von m. 1 corrigiert. 168 «ἀγροτέραν Victorius ut *C*. ἀγρότεραν *c*. ἀγρότειραν margo *C*.» dies ἀγρότειραν steht nicht am rande von erster hand, sondern ist von anderer hand über ἀγροτέραν geschrieben. 310: als Kirchhoffs vermutung wird ἀναίνομαι δὲ γυμνὰc οὖcα παρθένοc angeführt. dies ist unrichtig. statt παρθένοc musz es παρθένουc heiszen. 373 «(κρίνη *C*).» der codex hat κρϊ$\overline{\eta}$, das wol κρινῇ sein soll, da auch *Γ* von erster hand κρινῇ hat, das von zweiter in κρινεῖ geändert ist. ob eine derartige abkürzung im codex häufiger wiederkehrt, kann ich nicht angeben. zwei Pariser abschriften haben κρινεῖ, die dritte hat dieselbe abkürzung. 382 «ἐν τοῖc δὲ *C* Kirchhoffius. quod *Γ* in τοῖcδε corrupit.» *C* hat ebenso wie *Γ* ἐν τοῖc δε, wie Heyse richtig angegeben hat. wollte W. zu ἐν τοῖc δὲ den namen eines neuern kritikers hinzufügen, so hätte er Fix nennen müssen, wie ich schon in diesen jahrb. 1873 s. 316 bemerkt habe. 538 «οὐκ *C* H. W.» nicht dieses sondern εἰ δ' οὐκ bietet der codex, wie auch Heyse und Walberg richtig angeben. 580 «ἔδοξα cὲ ut videtur *C*. ἐδόξαc' C^2 *Γ*.» auf dem ἐδ ist kein accent und keine rasur zu sehen. ebenso wenig wahrscheinlich ist, dasz cὲ dagestanden habe. der apostroph ist von anderer hand, und links davon ist rasur. 631 «οἵ cέ γ' οὐκ *C*. Pierso. quod C^2 quoniam Orestae versum credidit pulcre emendavit οὔc ἔγ' οὐκ. quam interpolationem *Γ*, integrior fons, tranquille descripsit.» die lesart οἵ cέ γ', die Pierson durch conjectur hergestellt hat, als eine von erster hand herrührende zu erkennen hat blosz W. vermocht. weder Vitelli noch ASchöne, der diese und die folgende stelle gütigst mit angesehen hat, können sie aus den zeichen der hs. herausfinden. die erste hand hat sicher οὔc ἐγ geschrieben, über dem γ ist von anderer hand ein haken, ähnlich einem spiritus asper, dessen bedeutung unklar ist. 633 «δούλων potest *C* habuisse. C^2 λέξων fecit quocum

facit Γ. δείλων ut videtur c. me iudice δειλῶν recte ille ex corrupta at non interpolata scriptura C^2 coniecisse videtur. nam δούλων valde incertum. dormitaverunt Victorio excepto conlatores.» eine entscheidung an dieser stelle ist sehr schwer. die angaben von W. sind aber sehr unsicher. er hat sie sich eben nach seiner theorie, dasz Γ abschrift von C sei und den verbesserungen von C^2 folge, zurecht gemacht. δούλων kann die erste hand nicht gehabt haben, da das λ von anderer hand aus einem buchstaben gemacht ist, der wol ein ξ gewesen ist. die vorhergehenden buchstaben erster hand sind nicht mehr erkennbar. die erste hand hat wol auch wie Γ λέξων gehabt, und dies ist von anderer in δούλων geändert. 684 «οἶδα C.» die hs. hat οἶδεν, wie auch Walberg angibt. 719 «ἀρνός: ἐπίλογοι C ὡς interpolat deleto : C.» das letzte C ist verdruckt statt c. ebenso ist im folgenden 722 druckfehler statt 723. die zahl 773 ist zu streichen, da die folgenden lesarten noch v. 772 angehören. 872 »νικηφόρου C^1 Γc. νικαφόρου C^2.» die doppelte correctur, die W. annimt, ist sehr ungewis. das η ist sehr grosz (H) und darin ein dintenklex, der vielleicht veranlaszt hat dasz die erste hand es sehr grosz schrieb. 891 ist druck- oder vielmehr schreibfehler statt 889, ebenso 893 statt 894. in letzterem verse wird als lesart des Victorius, die er aus der hs. entnommen habe, τόδε προσθῶμεν angeführt. die ausgabe des Victorius bietet wie die hs. τάδε προσθῶμεν. 942 «ἀεὶ C αἰεὶ C^2 Vict. de Victorii lectione hic et 891 erravit Kirchhoffius.» v. 889 (so musz es statt 891 heiszen) hat Kirchhoff über die lesart des Victorius gar nichts angemerkt. zu 949 wird ein scholion aus dem codex angeführt. dies gehört aber zu v. 979. in folge des schreibfehlers ist das scholion an einen ganz falschen ort gekommen. 987 «τάγώνισμα Γ Vict.» Victorius hat τ' ἀγώνισμα. 999 «(τοῦδ' ὄχου C.)» τοῦδ' ὄχου ist emendation von Victorius; C bietet τοῦ λόχου. 1016 steht an falscher stelle vor 1013, ebenso 1033 falsch vor 1030. angemerkt wird zu 1016 «(μαθόντας C) μαθόντα cῆν vitiose Γ.» sowol C als Γ haben aber μαθόντα c' ἦν. dasselbe haben die Pariser abschriften, und Furia hat nicht μαθόντας aus C verzeichnet. somit ist auch die klammer falsch gesetzt. 1044 ist druckfehler statt 1045. 1105 «cυγγνώμαι C. per merum errorem cυγγνώcομαι C^2.» durch das fehlen des punctes nach 'errorem' ist der sinn entstellt. 1116 «τί δ' C τί δαὶ C^2 Γ.» von der lesart der ersten hand ist nur τί δ sichtbar, den apostroph hat W. unrichtig zugesetzt. 1155 «παλλίρους δὲ τὰν ὑπάγε ται δι κάν C.» statt τὰν musz es τάνδ', statt δικάν δίκαν heiszen. 1162 «τάλ. v. C τάλαιναν C^2 Γ. τάλαιν' corrector Γ qui τάλαν voluerit.» τάλαιναν ist verbesserung einer zweiten hand in Γ; die lesart der ersten ist nicht sicher zu ermitteln. 1183 «δάκρυτ' ἄγαν C Vict.» Victorius hat vielmehr δακρύτ' ἄγαν. 1194 «τίc ξένος C Vict. δὲ inserit C. H. W.» das zweite C ist druckfehler statt c, ebenso musz es 1199 «εἰc inserit c» (statt C) heiszen. 1204 «φρονοῦca C Vict. φρονοῦca γ' εἶ HΛ. c H. W.» εἶ ist verdruckt

für εὖ. 1208 «ἰώ μοι *C* Seidler ἰώ μοί μοι C^2. H. W.» nicht μοι sondern ἰώ hat eine andere hand und zwar sicher *c* übergeschrieben, wie auch die angeführten zeugen Heyse und Walberg ausdrücklich bekunden. ἰώ μοι μοι bieten *Γ* und Victorius. 1226 »δεινότατον *C* Vict. ὦ add. *c*. H. W.» nicht ὦ sondern ὦ hat der interpolator zugesetzt nach dem einstimmigen zeugnis aller vergleicher. 1227 «ματέρος C^2 ex ματρός.» die hs. bietet ματρό und zwar ist ρ in rasur von anderer hand.

Ueberflüssig ist die anführung folgender lesarten aus dem codex, da sie ebenfalls in der editio princeps sich finden: v. 378 ἀγαθός 570 γεραιὲ ἀνέλπιστον 672 οἰκτείρεθ' 685 προσφωνῶ 849 φονέα τε 1076 μόνη 1086 ἔκτεινε 1125 ὑπέρ μου 1184 μητρὶ 1359 πράσσειν. W. nimt offenbar an, dasz Victorius ausgabe an diesen stellen anderes biete. dies musz allerdings jeder thun, der jene selbst nicht genau verglichen hat und sich zum teil auf Kirchhoffs angaben verläszt, die an manchen stellen falsch sind. nach Kirchhoff soll nemlich die editio princeps haben: v. 378 ὦ ἀγαθός 672 οἴκτειρέ θ' 685 προφωνῶ 1076 μόνην 1359 πράσσει. 1125 steht ὕπερ μοι bei Kirchhoff im text, und im apparat wird nichts angemerkt, so dasz man ὕπερ μοι, das Seidler und Matthiae als vermutung von Victorius verzeichnen, für hsl. beglaubigt halten musz.[7] einige von diesen lesarten finden sich in der ausgabe vom j. 1546, die, wie es heiszt[8], in Florenz erschienen ist. ob Victorius an dieser ausgabe, in der einige emendationen, aber auch manche druckfehler sind, anteil hat, läszt sich nicht entscheiden.

Zum schlusz bespricht W. zwei stellen der Elektra, an denen mehrere verse nicht richtig an die einzelnen personen verteilt seien. die von W. v. 1314 f. vorgeschlagene verteilung ist für mich evident. an der zweiten stelle v. 1051 ff. sagt er schlieszlich: 'video hic Camperum ante me verum iam restituisse. at omnino Camperi hebetioris sane et loquacis hominis tamen et diligentis et veri studio praediti commentarius indigno fastu spernitur.' man sollte meinen dasz einer, der so spricht, sich diesen commentar etwas näher angesehen und die besprechung der verse des stückes, das er selbst herausgeben wollte, durchgelesen habe. dies ist nicht der fall. zu v. 83 der Hiketiden bringt W. eine emendation vor, die jener 'hebetior et loquax homo' zur El. s. 129 längst gemacht hat, interpun-

[7] dasz Dindorf in seiner neuesten ausgabe der poetae scenici die irrigen angaben Kirchhoffs zu v. 672. 685. 1359 wiederholt, 1125 ὕπερ μοι als hsl. lesart bietet, brauche ich wol als selbstverständlich nicht zu erwähnen. wie in der Elektra, so sind auch in anderen stücken Kirchhoffs angaben über die lesarten alter ausgaben nicht immer zuverlässig. so hat zb. in der Helene die Aldina v. 435 K. θέλειεν (nicht θέλοιεν, wie K. anmerkt), 565 σε. οὐδ' (nicht σ' οὐδ'), 655 τάδ' (nicht τόδ'), 680 τλῆμον (nicht τλᾶμον), 724 ἔλιπες (nicht ἔλειπες). [8] aus dem von mir benutzten exemplare der Berliner k. bibliothek (Vh 4200) läszt sich nicht ersehen, ob der druckort angegeben war, da das titelblatt defect ist.

giert v. 495 gerade so wie Camper s. 80, schreibt v. 85 die verbesserung ἐπίφορον Heimsoeth statt Camper s. 129, die umstellung der verse 393 und 394 Kirchhoff statt Camper s. 311 zu. hätte er die verbesserung Campers (s. 431) zu v. 509 (νέος τε ναύτης für νεώς τε ναύτης), auf die mein freund JSteup selbständig gekommen ist, gekannt, so würde er sie wol aufgenommen und die stelle nicht durch falsche interpunction verdorben haben. nach meiner meinung wenigstens ist sie ebenso evident wie die vor kurzem von ThGomperz (sitzungsber. d. phil.-hist. classe der akad. d. wiss. zu Wien LXXX s. 747) zu v. 521 (ῥέοι τὰ νάμαθ' statt ῥέοι τὰ πράγματ') vorgeschlagene, zu welcher stelle W. nichts anmerkt. doch ist mit einer derartigen durchsicht des commentars vielleicht zu viel verlangt. verlangen kann man aber doch wol, dasz er den commentar zu einer stelle der Elektra selbst einsehe, zu der er eine verbesserung glaubt vorbringen zu können. die besprechung der stelle, die ich meine, von seiten W.s ist derartig, dasz ich mir nicht versagen kann seine worte s. 72 'quid omnino hoc in genere fieri possit, lepidius docet exemplum quam quod silentio premere possim' zu den meinigen zu machen. zu v. 963 der Elektra bemerkt W. s. 68: «ὁρῶ *C* Vict. unde ὁρᾷς venerit, ignoro; at editores inde a Seidlero (antiquiores praesto non habeo) neglegentiae culpa ad unum omnes liberandi non sunt. quippe ὁρᾷς tamquam firmissimam codicis lectionem repetunt, quid quod Victorium id habere dicunt.» ad unum omnes? Matthiae merkt an: «Brub. rell. ὁρῶ. Seidler. ὁρᾷς.» Bothe sagt: «ὁρᾷς Seidl. Matth. libri ὁρῶ.» Camper bemerkt: 'nec necessarium rear ὁρᾷς pro eo quod suppeditant codices ὁρῶ.' W. fährt fort: 'Walbergius autem notata lectione ὁρῶ, ὁρᾷς in textu propagat, auctore coniecturae ne nominato quidem. atque pravam coniecturam esse clarum fiet luxatis versibus in ordinem restitutis, quod non ab omni parte successit Nauckio. is enim Orestam facit Clytaemnestrae advenientis nuntium, Electram utrum mater sit an Argivi Aegistho opitulantes dubiam . . at 959—61 Electrae summo iure vindicavit Nauckius.' beide vermutungen hat nicht Nauck zuerst, sondern schon 'contemtus ille Camperus' aufgestellt, der s. 358 f. sagt: '959—61 Electrae sunt adsignandi. 963 Electrae tribuam. 964 loquitur procul dubio Orestes.' W. sagt weiter: 'consequitur ergo inter Electrae verba 961 et 962 Orestae aut unum aut paucos intercidisse versus. 965 et 966 vero non apte cohaerere idem Nauckius intellexit.' Nauck hat aber an dem zusammenhange dieser beiden verse gar nicht gezweifelt. er nimt, da er 963 und 965 der Elektra, 962. 964. 966 dem Orestes zuteilt, den ausfall eines verses nach 966 an, damit die stichomythie gewahrt bleibe. W. bringt dann seine vermutung, dasz 965 und 966 umzustellen seien, vor und läszt die ganze reihe von versen so, wie sie nach seiner meinung zu schreiben seien, abdrucken, natürlich nicht ohne die obligaten druckfehler. die zahl 960 ist einen vers herabzurücken, und 962 ist statt des wieder nach dem metrischen ictus accentuierten ἐμβαλῶμεν zu lesen

ἐμβάλωμεν. die umstellung der verse 965 und 966 ist aber nicht von W. zuerst vorgeschlagen, sondern steht schon in der gröszern ausgabe Kirchhoffs im text, der anmerkt: '965. 66 transpositis quae Electrae erant Oresti reddidi et vice versa.' Kirchhoff musz diese verbesserung für vollständig evident gehalten haben, da er sie in den text gesetzt hat, was ja äuszerst selten bei ihm vorkommt. trotzdem hat er sie in der kleinern ausgabe aufgegeben und verfällt somit dem scharfen tadel von W., der sagt: 'nolo longus esse in commendanda hac distributione, cum intellegentem lectorem quam apta atque concinna sit latere vix possit.' zum schlusz bemerkt W.: 'at 964 nisi poetam emendare vererer, scriberem ἥ c' ἐγείνατο· certe emendaretur.' Camper, der freilich den vers dem Orestes gibt, sagt s. 359: 'lege ἥ c' ἐγείνατο.'

Wie an dieser stelle, hat W. an vielen anderen die richtigkeit seines ausspruchs (s. 72) «profecto qui in Euripidis emendatione satis esse opinatus est verum semel inveniri, falsum semel refelli — ἦ πολύ γε δόξης ἐξέπεσεν εὐέλπιδος»[9] selbst glänzend bestätigt. dasz conjecturen, die längst gemacht sind, auch von solchen, die sich eingehender mit Euripides beschäftigen, wieder von neuem aufgestellt werden, ist zwar auffallend, aber bei dem mangel einer ausgabe, in der die wichtigeren verbesserungsvorschläge zusammengestellt sind, immerhin entschuldbar. einen eigentümlichen eindruck aber macht es, wenn sie in solcher weise, wie es von W. teilweise geschieht, vorgebracht werden. so bemerkt er zb. zu IT. 120 s. 245: 'in alio eiusdem tragoediae versiculo emendando mihi ipse paene diffido: tam diu est ex quo frustra corrigitur, cum mihi verum tantum non manifestum videatur . . nec tamen nisi prorsus incredibilia prolata sunt commenta. ecquid obstat simplicissimo οὐ γὰρ τὸ τοῦδέ γ' αἴτιον γενήσεται?' es steht nichts im wege, dasz ich diese einfache emendation Weils (revue critique 1872 II s. 325) in meiner ausgabe in den text setze. Andr. 273 hat vor W. (s. 208) schon Cobet VL.[2] s. 566, IA. 1032 vor W. (s. 246) schon FWSchmidt anal. Soph. et Eur. s. 107, Hel. 892 f. vor W. (s. 243) schon Hartung Iph. Aul. s. 42 für unecht erklärt. wie W. (s. 244) hat Hel. 284 πατρός statt Διός schon WRibbeck coniect. in Eur. Hel. (1865) s. 13 vermutet usw.

[9] ohne druckfehler geht es auch hier nicht ab. der vers wird von W. s. 72 zweimal citiert, einmal mit zwei druckfehlern, das zweite mal mit einem. statt des nach dem metrischen ictus accentuierten πόλυ musz es πολύ, statt εὐελπίδος εὐέλπιδος heiszen. auszer diesen stehen auf s. 72 nur noch zwei druckfehler.

Breslau. Rudolf Prinz.

128.
ZUM EPIKER MUSAIOS.

Durch LSchwabes ausgabe des Musaios (Ludovici Schwabii de Musaeo Nonni imitatore liber, begrüszungsschrift zur Tübinger philologenversamlung 1876) wurde ich veranlaszt mich wieder mit dem gedicht von Hero und Leandros zu beschäftigen. vielleicht ist es mir auch diesmal geglückt für einige stellen die notwendige heilung zu finden. die belege verdanke ich groszenteils dem lexicon Nonnianum von Rigler.

4 καὶ Cηcτὸν καὶ Ἄβυδον, ὅπῃ γάμος ἔννυχος Ἡροῦc·
οἰχόμενον δὲ Λέανδρον ὁμοῦ καὶ λύχνον ἀκούω.

abgesehen von anderen bedenken, der γάμος fand weder in beiden städten zugleich noch in Abydos statt. man lese ὅπῃ γάμον ἔνυχον Ἡροῦc οἰχόμενόν τε (oder καιόμενόν τε? vgl. 241) usw. (vgl. 75).

17 Ἔρωc δ' ἴcα τόξα τιταίνων
ἀμφοτέραιc πολίεccιν ἕνα ξύνωcεν ὀιcτόν.

da es nur ein einziger pfeil ist, der auf beide städte zugleich abgeschossen wird, so sehe ich nicht was ἴcα τόξα τιταίνων für einen sinn geben soll. ganz anders liegt die sache trotz scheinbarer ähnlichkeit im epigramm des Rufinus (anth. Pal. V 97):

εἰ μὲν ἐπ' ἀμφοτέροιcιν, Ἔρωc, ἴcα τόξα τιταίνειc,
εἶ θεόc· εἰ δὲ ῥέπειc πρὸc μέροc, οὐ θεὸc εἶ.

denn hier ist eben nicht von einem pfeil allein die rede. meiner meinung nach verdient die conjectur von Lehrs Ἔρωc δ' ἑὰ (codd. ἀνὰ) τόξα τιταίνων unter allen umständen den vorzug.

31 γάμων δ' ἀδίδακτοc ἑοῦca
πύργον ἀπὸ προγόνων παρὰ γείτονι ναῖε θαλάccῃ.

auch mir sind diese worte von jeher in hohem grade anstöszig erschienen und Schwabes (Lenneps) ἀποπρὸ δόμων war mir ebenfalls einmal eingefallen, aber es befriedigte mich ebenso wenig wie Lenneps ἀποπρὸ γονέων. jetzt hoffe ich das richtige gefunden zu haben: πύργον ἀπὸ τριόδων παρὰ γείτονι ναῖε θαλάccῃ. Hero sagt späterhin (184) ἔργον ὅπερ τελέει τιc, ἐνὶ τριόδοιcιν ἀκούει und Nonnos Dion. 35, 231 ἀπὸ τριόδων δὲ κομίζων | Μαιναλίδων ὅλον ἔθνοc ἐc ἀγκύλα κύκλα κελεύθου | ἤγαγεν ὠκυπέδιλοc, ἕωc cχεδὸν ἦιε πύργων — und bald darauf 265 ἔδρακε Βάκχαc | cπερχομένας ἀγεληδὸν ἀπὸ τριόδων, ἀπὸ πύργων. es kann kaum ein zweifel sein, dasz Musaios diese stellen vor augen hatte.

Dasz Hero nicht genannt werden kann

33 ἄλλη Κύπριc ἄνacca caοφροcύνῃ τε καὶ αἰδοῖ (Dilthey),

liegt auf der hand: denn cωφροcύνη und αἰδώc sind wahrlich nicht vorzüge, deren Aphrodite sich zu rühmen hat. aber auch zu lesen ἄλλη Κύπριc ἄνacca· caοφροcύνῃ δὲ καὶ αἰδοῖ | οὐδέ ποτ' ἀγρομένῃcι cυνωμίληcε γυναιξίν (Schwabe) erregt groszen anstosz, da caοφροcύνη δὲ καὶ αἰδοῖ sich unmöglich in die construction des

folgenden verses fügt. es fehlt offenbar ein vers hinter 33: an liebreiz war Hero eine zweite Aphrodite, an klugheit und ehrbarkeit — doch wol eine zweite Pallas Athene. vergleicht sie ja Leandros selbst nachher mit eben diesen beiden göttinnen: (135) Κύπρι φίλη μετὰ Κύπριν, Ἀθηναίη μετ' Ἀθήνην. und dazu würde sich dann als dritte stelle, in der unser dichter der Athene gedachte, gesellen:

38 ἀλλ' αἰεὶ Κυθέρειαν ἱλασκομένη μετ' Ἀθήνην
πολλάκι καὶ τὸν Ἔρωτα παρηγορέεσκε θυηλαῖς
μητρὶ σὺν οὐρανίῃ, φλογερὴν τρομέουσα φαρέτρην.

freilich ist dies nicht überliefert, sondern das völlig unmögliche ἱλασκομένη Ἀφροδίτην, und von meiner conjectur ἱλασκομένη καὶ Ἀθήνην sagt Schwabe 'sententiae loci omnino refragatur', indem er mich kurz auf Schrader zdst. verweist. ich kann versichern dasz dessen bemerkung mir nicht entgangen ist; dasz sie auf der ganz verkehrten voraussetzung beruhe, ἱλάσκεσθαι heisze nichts anderes als 'versöhnen', dies verschwiegen zu haben gereut mich jetzt. so wenig wie allein derjenige ἵλαθί μοι ruft und zu rufen ein recht hat, der eine ihm zürnende gottheit versöhnen will, so wenig läszt sich ἱλάσκεσθαι in den engen begriff pressen 'infestum pacare, iratum sibi conciliare'; es bedeutet 'propitium sibi reddere', wie schon Moebius ganz richtig übersetzte. in diesem allgemeinen sinne steht es bei Musaios, steht es auch manchmal bei Nonnos, zb. Dion. 48, 962 ἀμφὶ δὲ κοῦρον Ἴακχον ἐκυκλώσαντο χορείῃ | νύμφαι κισσοφόροι Μαραθωνίδες, ἀρτιτόκῳ δὲ | δαίμονι νυκτιχόρευτον ἐκούφισαν Ἀτθίδα πεύκην· | καὶ θεὸν ἱλάσκοντο μεθ' υἱέα Περσεφονείης, | καὶ Σεμέλης μετὰ παῖδα usw. (s. Kolluthos 203). wenn dann Schwabe weiter gegen meine vermutung einwendet: 'iuxta Venerem et Cupidinem Minerva hoc loco nominari non potuit: τί, inquit Nonnus 47, 418, Παλλάδι καὶ Κυθερείῃ;' so will ich ihm zunächst mit einem andern citat aus Nonnos erwidern: καὶ ἔπλετο Κύπρις Ἀθήνη (24, 255), zum beweise dasz auch in der götterwelt die extreme sich sehr wol einmal berühren können. und eben dies thun sie meiner meinung nach auch in unserer Musaiosstelle. ein keuschheit liebendes mädchen bittet, denke ich, durchaus schicklich und recht beide göttinnen ihr gnädig gesinnt zu sein: Athene als beschützerin der keuschheit, Aphrodite als anfechterin der keuschheit. mochte immerhin Hero als Aphroditepriesterin, die der liebe und dem liebesgenusz entsagt, ursache haben die liebesgöttin durch gebet und opfer zu versöhnen: dasz sie auszerdem und zu allererst ihre natürliche schutzgöttin, die πόθων ἀδίδακτος Ἀθήνη (Nonnos Dion. 29, 335) anruft, darin kann ich absolut nichts ungereimtes und verwerfliches finden. wenn ich sagte, zu allererst hätte Hero zu Athene gebetet, so stützt sich dies darauf, dasz ich jetzt überzeugt bin, es müsse der fragliche vers des Musaios gelautet haben: ἀλλ' αἰεὶ Κυθέρειαν ἱλασκομένη μετ' Ἀθήνην und nicht καὶ Ἀθήνην (vgl. 135 und Nonnos Dion. 48, 962). waren übrigens nur Aphrodite und Eros genannt, so ist

μητρὶ cὺν οὐρανίῃ 40 überflüssig und störend. und endlich will ich doch auch noch daran erinnern, dasz Musaios v. 31 die Hero γάμων ἀδίδακτος ἐοῦca nennt, wobei es einem Nonnoskenner schwer wird, nicht an Dion. 2, 210 γάμων ἀδίδακτον Ἀθήνην und 29, 335 πόθων ἀδίδακτος Ἀθήνη zu denken.

An die verse

44 παccυδίῃ δ' ἔcπευδον ἐc ἱερὸν ἦμαρ ἱκέcθαι·
ὅccοι ναιετάακον ἁλιcτεφέων cφυρὰ νήcων

kann sich natürlich nicht unmittelbar anschlieszen

οἱ μὲν ἀφ' Αἰμονίηc, οἱ δ' εἰναλίης ἀπὸ Κύπρου.

zwar οἱ μὲν ἀφ' Αἰμονίηc könnte allenfalls verdorben sein aus οἱ μὲν ἀπ' Αἰγίνηc, doch bliebe das epitheton εἰναλίης auffallend, welches vielmehr darauf hinzudeuten scheint, dasz vorher nicht blosz von inseln, sondern auch von festländern gesprochen war, also eine lücke hinter v. 45 anzusetzen ist.

98 θάμβεε δ' εἶδοc ἄπιcτον —

so für εἶδοc ἄριcτον die beiden letzten ausgaben nach Haupts vorschlag. ich wundere mich dasz niemand anstosz daran genommen hat. eben weil das wort ἄπιcτος unserm dichter keineswegs fremd ist, hätte man darauf aufmerksam werden sollen, wie ganz anders er es verwendet. πῶc γὰρ ἀλήτης | ξεῖνοc ἐὼν καὶ ἄπιcτοc ἐμῇ φιλότητι μιγείης; sagt Hero 177 f. zu dem um ihre liebe werbenden jünglinge. 299 wird das meer ἄπιcτος genannt; ebenso 304 und 329 das feuersignal, welches den liebenden ruft und ihn gerade da im stiche läszt, wo er seiner am allermeisten bedarf. hier überall ist der begriff von ἄπιcτος klar und bezeichnend, kann man das auch von θάμβεε (Leandros) εἶδοc ἄπιcτον sagen? ich zweifle; auch sehe ich keine ursache εἶδοc ἄριcτον zu verwerfen, welches Musaios doch wahrscheinlich in erinnerung an δc ἄριcτος ἔην εἶδός τε δέμας τε (θ 116. λ 469. ω 17) und ähnliche Homerische wendungen sich erlaubte. Δύcπαρι, εἶδοc ἄριcτε Γ 39. N 769. Ἕκτορ, εἶδοc ἄριcτε P 142. εἶδοc ἀρίcτη B 715. η 57. hy. auf Demeter 146. auf Aphrodite 41. εἶδοc ἀρίcτην Γ 124. N 365. 378.

152 coὶ δέ με Κύπριc ἔπεμψε καὶ οὐ coφὸc ἦγαγεν Ἑρμῆc.

trotz Tzetzes kann ich nicht umhin meine conjectur θοὸc aufrecht zu erhalten. gerade hier ist das epitheton coφός durch nichts motiviert und um so anstösziger, als die augenscheinliche beziehung auf die vorausgehenden worte

150 ὡc θρακὺν Ἡρακλῆα θοὸc χρυcόρραπιc Ἑρμῆc
θητεύειν ἐκόμιccεν Ἰαρδανίῃ ποτὲ νύμφῃ

jenes καὶ οὐ coφὸc ἦγαγεν Ἑρμῆc wie eine absichtlich gesuchte spitzfindigkeit erscheinen läszt, deren motiv ich wenigstens nicht einsehe.

194 ὣc φαμένη ῥοδέην ὑπὸ φάρεϊ κρύπτε παρειήν.

jedenfalls würde Nonnos hier κεῦθε für κρύπτε geschrieben haben, und vielleicht ist dies auch dem Musaios wiederzugeben. so viel ich sehe, sind die beiden synonyma bei Nonnos nur metrisch ver-

schieden. er sagt ἀλλοφυῆ céo παῖδα κατηφέϊ κεῦθε κονίῃ 5, 429. πατρώῃ συνάεθλον ἀδελφεὸν ἀσπίδι κεύθων 28, 62. νέκυν πόθον ἐν φρεσὶ κεύθων 35, 78. μῦθον ἐμῶν πραπίδων φρουρούμενον ἔνδοθι κεύθει O 86. τί καὶ τεὸν οὔνομα κεύθεις; K 89. καὶ τότε μάντις ἔλεξε προάγγελα θέσφατα κεύθειν 26, 282. ὁμήλικι κεύθετο θάμνῳ 48, 527. καὶ céo κευθομένοιο φανήσεται ἡματίῃ NúΞ 7, 295, und niemals κρύπτω, wenn eine kurze silbe vorausgeht; dem entsprechend auch nur δύμεναι, ἦχι πάροιθεν ἐκεύθετο 22, 295. ἄρκτος ἐριπτοίητος ἐκεύθετο φωλάδι πέτρῃ 32, 136. ἀπροϊδὴς ἀβόητος ἐκεύθετο φωλάδι cιγῇ M 173. αἰδομένη δ' ἀκίχητος ἐκεύθετο πυθμένι πέτρης 48, 643. hingegen konnte er nicht anders sagen als φάρεϊ μαρμαίρουcαν ἑὴν ἔκρυψε παρειήν 42, 351 — welche stelle also nicht benutzt werden darf, um ὑπὸ φάρεϊ κρύπτε παρειήν bei Musaios zu schützen. wie völlig κρύπτω und κεύθω ihrer bedeutung nach sich bei Nonnos decken, ersieht man am besten aus solchen stellen:

2, 302 κρύψω ἀλυκτοπέδῃcι περίπλοκον υἱέα Μαίης
χαλκέῳ ἐν κεράμῳ πεφυλαγμένον, ὄφρα τις εἴπῃ
«λύcας δεcμὸν Ἄρηος ἐκεύθετο δέcμιος Ἑρμῆc.»

42, 209 πᾶca γυνὴ ποθέει πλέον ἀνέρος, αἰδομένη δὲ
κεύθει κέντρον Ἔρωτος ἐρωμανέουca καὶ αὐτή,
καὶ μογέει πολὺ μᾶλλον, ἐπεὶ cπινθῆρες ἐρώτων
θερμότεροι γεγάαcιν, ὅτε κρύπτουcι γυναῖκες
ἐνδόμυχον πραπίδεccι πεπαρμένον ἰὸν ἐρώτων.

solcher rein äuszerlich verschiedener synonyma hat Nonnos in seinem wortvorrat eine beträchtliche menge: es wäre sehr zu wünschen, dasz dies einmal im zusammenhange gründlich untersucht würde.

203 παρθένε, cὸν δι' ἔρωτα καὶ ἄγριον οἶδμα περήcω·
εἰ πυρὶ παφλάζοιτο, καὶ εὔπλοον ἔccεται ὕδωρ.

entweder ich verstehe die stelle nicht oder sie soll etwa folgenden sinn geben: 'aus liebe zu dir, mädchen, werde ich auch durch den wilden meeresschwall dringen; selbst wenn das wasser von feuer sieden sollte, wird es dennoch zu glücklicher fahrt geeignet sein.' dem widerstrebt aber der wortlaut ganz entschieden: εἰ — καὶ kann die ihm hier untergelegte bedeutung nicht haben. zweitens ist das εἰ πυρὶ παφλάζοιτο (ὕδωρ), auch wenn es hiesze '*etsi* igni ferveat', schon an und für sich über alle maszen thöricht und hier noch thörichter im munde desselben jünglings, der bald darauf geflissentlich den gegensatz zwischen seinem liebesfeuer und dem zu durchschwimmenden wasser herauskehrt. drittens bieten gute hss. ἄπλοον für εὔπλοον. wahrscheinlich also hatte Musaios geschrieben: παρθένε, cὸν δι' ἔρωτα καὶ ἄγριον οἶδμα περήcω, | εἰ περιπαφλάζοιτο καὶ ἄπλοον ἔccεται ὕδωρ. 'wenn das wild aufgeregte meer ringsum toben und zur schiffahrt untauglich sein wird (vgl. 298 f.), werde ich noch hindurchdringen, nemlich schwimmend.'

216 ἀλλά, φίλη, πεφύλαξο βαρὺ πνείοντας ἀήτας,
μή μιν ἀποσβέσσωσι καὶ αὐτίκα θυμὸν ὀλέσσω,
λύχνον, ἐμοῦ βιότοιο φαεσφόρον ἡνιοχῆα.

alle schwierigkeiten werden gehoben, sobald man μοῦνον für θυμὸν liest: καὶ αὐτίκα μοῦνον ὀλέσσω | λύχνον, ἐμοῦ βιότοιο φαεσφόρον ἡνιοχῆα. kurz zuvor legte Leandros der Hero ans herz (210) μοῦνον ἐμοί τινα λύχνον ἀπ' ἠλιβάτου σέο πύργου | ἐκ περάτης ἀνάφαινε κατὰ κνέφας —. die von Schwabe vorgenommene umstellung des verses 218 bringt die sache keinesfalls in ordnung.

221 ὣς οἱ μὲν κρυφίοισι γάμοις συνέθεντο μιγῆναι
καὶ νυχίην φιλότητα καὶ ἀγγελίην ὑμεναίων
λύχνου μαρτυρίῃσιν ἐπιστώσαντο φυλάσσειν,
ἡ μὲν φάος τανύειν, ὁ δὲ κύματα μακρὰ περῆσαι.

so die überlieferung, metrisch und sprachlich unzulässig. durch λύχνου μαρτυρίῃσιν 223 und μαρτυρίην λύχνοιο 236 scheint mir die vermutung nahe gelegt, dasz hier ursprünglich stand: ἡ μὲν μαρτυρέειν, ὁ δὲ κύματα μακρὰ περῆσαι. μαρτυρεῖν in der bedeutung 'das (verabredete) zeichen geben' wie μαρτυρία 'das zeichen'.

225 πανυχίδας δ' ἀνύσαντες ἀκοιμήτων ὑμεναίων
ἀλλήλων ἀέκοντες ἐνοσφίσθησαν ἀνάγκῃ.

dasz ἀνύσαντες verdorben ist, bedarf keines beweises (vgl. v. 272 ff.). Schwabe hat vorgeschlagen πανυχίδας δ' ὁμόσαντες. ich würde vorziehen πανυχίδας δ' ὁρίσαντες.

228 μή τι παραπλάζοιτο λαβὼν σημήια πύργου,

von Dilthey und Schwabe eingeklammert. an interpolationen im Musaios, die ganze verse umfassen, glaube ich nicht. ist es denn so undenkbar, dasz Hero, die in dunkler nacht nach hause gekommen, dem heimfahrenden geliebten absichtlich oder unabsichtlich ein feuerzeichen anzündet? Lobecks conjectur σημήια πυρσοῦ freilich kann auch ich jetzt nicht mehr billigen, da mir aufgefallen ist, dasz Musaios dieses feuersignal, so oft er es auch erwähnt, niemals πυρσός nennt (dagegen πυρσὸς ἐρώτων 90). warum aber sollte nicht auch an unserer stelle σημήια πύργου verschrieben sein aus σημήια λύχνου, wie fälschlich 301 διακτορίη δέ σε πύργου in der ältesten hs. des gedichtes steht für διακτορίη δέ σε λύχνου?

246 und 267 für die worte ἀλλὰ θαλάσσης ἐστὶν ὕδωρ und φιλήνορας ἴαχε μύθους fehlt mir nach wie vor rechtes verständnis.

272 ὣς ἡ μὲν ταῦθ' εἶπεν oder ταῦτ' ἔειπεν oder τοιαῦτ' ἔειπεν oder τάδε εἶπεν haben die hss. (nach Dilthey), woraus man τάδ' ἔειπεν corrigiert hat gegen die strengen elisionsgesetze dieser dichterschule (s. meine beiträge zur kritik des Nonnos s. 30). man beachte den zusammenhang. der geliebte ist sehr ermüdet angekommen πολλὰ μογήσας, ἃ μὴ πάθε νυμφίος ἄλλος. nachdem Hero ihn gesäubert, mit duftendem öl gesalbt und auf ein weiches lager gebracht, umschlingt sie den noch immer keuchenden (εἰσέτι

δ' ἀσθμαίνοντα 266, kurz zuvor νυμφίον ἀσθμαίνοντα 261), spricht ihr bedauern über seine schreckliche mühsal aus und fordert ihn schlieszlich auf: δεῦρο τεοὺς ἰδρῶτας ἐμοῖς ἐνικάτθεο κόλποις. dies freundliche zureden verfehlt seine wirkung nicht:

ὣς ἡ μὲν παρέπειτεν· ὁ δ' αὐτίκα λύσατο μίτρην usw.

damit ist hoffentlich der vers in ordnung gebracht. ganz ähnlich gebraucht Nonnos παραπείθω: ὣς φαμένη παρέπειτε 11, 155 (vorher Ἄμπελον ἠπεροπῆι τόσῳ μειλίξατο μύθῳ 116). 14, 315 (vorher καί τινα μῦθον ἔειπε παραιφαμένη πρόμον Ἰνδῶν 308). 20, 289. 26, 135. 31, 191. 32, 1. 35, 139 (ὣς φαμένη παρέπειτε γυνὴ δυσέρωτα μαχητήν, zuvor ἡ δέ μιν ἠπερόπευε καὶ αἰδομένῃ φάτο φωνῇ 109). 40, 31. 42, 1. ὣς εἰπὼν παρέπειτεν 18, 42 (καὶ φιλίῳ Διόνυσον ἄναξ μειλίσσετο μύθῳ 17, wo vielleicht μειλίξατο herzustellen ist). 24, 170. 29, 68. 36, 470. 46, 97. 47, 728.

282 νὺξ μὲν ἔην κείνοισι γαμοστόλος, οὐδέ ποτ' Ἠὼς
νυμφίον εἶδε Λέανδρον ἀριγνώστοις ἐνὶ λέκτροις.

das epitheton ἀρίγνωστος ist absurd, aber weder Diltheys ἑύστρωτος noch Schwabes ἀθήητος scheint mir überzeugend. ich vermute: ἀνηνύστοις ἐνὶ λέκτροις (oder vielleicht ἀνηνύστων ἐπὶ λέκτρων). niemals vor unvollendetem liebesgenusz überraschte der anbrechende tag das paar (vgl. v. 3). Nonnos 48, 469 καὶ Βερόης πολὺ μᾶλλον ἀνηνύστων περὶ λέκτρων: bei der bewerbung um die schöne Beroë war Dionysos dem Poseidon unterlegen. 35, 224 Χαλκομέδην δολόεσσαν ἀνήνυτον εἰς γάμον ἕλκων: es gelang dem Morrheus nicht die bakchantin Chalkomede in liebe zu umarmen.

296 χειμέριοι πνείοντες ἀεὶ στυφέλιζον ἀῆται,
λαίλαπι μαστίζοντες ὅλην ἅλα· τυπτομένης δὲ
ἤδη νῆα μέλαιναν ἐφέλκυσε διχθάδι* χέρσῳ
χειμερίην καὶ ἄπιστον ἀλυσκάζων ἅλα ναύτης.

dieses τυπτομένης, auch wenn es in τυπτομένην verwandelt wird, ist unsäglich schwach; ich kann mir nicht denken, dasz es von Musaios herrührt. vielleicht hatte er geschrieben κυπτομένην δὲ ἤδη νῆα μέλαιναν usw., womit dann zu vergleichen wäre Nonnos 32, 153 ff.:

ὡς δ' ὅτε χειμερίων ῥοθίων μυκώμενος ὀλκῷ
ἄπλοος ἀντιπόροις βακχεύετο πόντος ἀέλλαις,
κύμασιν ἠλιβάτοισι κατάρρυτον ἠέρα νίφων,
πρυμναίους δὲ κάλωας ἀφειδέι κύματος ὁρμῇ
λαίλαπες ἐρρήξαντο, καὶ ἄσθματι λαῖφος ἐλίξας
ἱστὸν ἀνεχλαίνωσε κεκυφότα λάβρος ἀήτης
λαίφεσιν ἀμφίζωστον, ἐδοχμώθη δὲ κεραίη,
ναῦται δ' ἀσχαλόωντες ἐπέτρεπον ἐλπίδα πόντῳ usw.

die stelle enthält auch sonst unleugbare anklänge an die schilderung bei Musaios.

* für διχθάδι vermutete schon Brunck διψάδι (zu Apoll. Arg. I 955).

309 νὺξ ἦν, εὖτε μάλιστα βαρὺ πνείοντες ἀῆται,
χειμερίαις πνοιῇσιν ἀκοντίζοντες ἀήτας,
ἀθρόον ἐμπίπτουσιν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης.

die hgg. haben sich meist begnügt den acc. ἀήτας in den nom. ἀῆται zu verwandeln; doch ist 1) eine solche wiederholung desselben wortes am ende zweier auf einander folgender verse völlig unerträglich, und 2) vermiszt man das object zu ἀκοντίζοντες. merkwürdig dasz noch niemand auf den gedanken kam zu ändern χειμερίαις πνοιῇσιν ἀκοντίζοντες ἀλήτας. vgl. 177 πῶς γὰρ ἀλήτης ξεῖνος ἐὼν καὶ ἄπιστος ἐμῇ φιλότητι μιγείης; und 337, wo Hero vergeblich nach dem erwarteten geliebten ausschaut, εἴ που ἐσαθρήσειεν ἀλωόμενον παρακοίτην. ferner Nonnos 37, 687 εἰς σκοπὸν ἠκόντιζεν ἐν ἠέρι δίσκον ἀλήτην. 47, 488 καί τις ἀνηκόντιζεν ἐς ἠέρα κοῦρον ἀλήτην. das verbum ἀκοντίζειν verwendet Nonnos sehr manigfaltig: auszer 5, 484. 17, 320. 28, 18. 45, 199 vgl. namentlich 12, 258 καὶ οὐ φρενοθελγέι καρπῷ ἀνδρομέας ἀνέμοισιν ἀκοντίζουσι μερίμνας. 34, 299 μῦθον ἀκοντίζων, οὐ παρθένον ἔγχεϊ νύσσων. 40, 51 ἀντὶ συός τινα ταῦρον ὑπὲρ λοξοῖο μετώπου παπταίνω χαροπῇσιν ἀκοντίζοντα κεραίαις ἡμετέρους ἐλέφαντας. für ἀλήτης genügt es wol zu verweisen auf Nonnos 4, 77 ὀλβίη, οἷον ἔχεις ἑνὶ δώμασι καλὸν ἀλήτην, οἷον ἔχεις μνηστῆρα, μακαρτάτη· οἷον ἀκοίτην ὄψεαι ἱμερόεντα. 46, 259 καὶ μογέει Πολύδωρος ἐμὸς λιπόπατρις ἀλήτης.

332 ἤδη γὰρ φθιμένοιο μόρον θέσπισσε Λεάνδρου
εἰσέτι δηθύνοντος, ἐπ' ἀγρύπνοισι δ' ὀπωπαῖς
ἵστατο κυμναίνουσα πολυκλαύτοισι μερίμναις.

die präp. ἐπί ist hier so ungehörig wie nur möglich. es wird einfach zu lesen sein ἐπαγρύπνοισι δ' ὀπωπαῖς | ἵστατο κυμαίνουσα πολυκλαύτοισι μερίμναις. das compositum ἐπάγρυπνος sowie ἐπαγρυπνεῖν und ἐπαγρυπνία sind gut bezeugt: man sehe Stephanus sprachschatz.

Breslau. Arthur Ludwich.

129.

ÜBER DEN ABSTIMMUNGSMODUS IM FELDHERRNPROCESS NACH DER SCHLACHT BEI DEN ARGINUSEN.

Ueber den abstimmungsmodus im feldherrnprocess nach der schlacht bei den Arginusen schreibt in übereinstimmung mit LHerbst und anderen gelehrten[1] ECurtius griech. gesch. II[4] s. 763: 'die feldherrn sollten nicht wie gewöhnlich in geheimer abstimmung abgeurteilt werden, sondern damit der terrorismus der oligarchischen partei vollständig zur geltung komme, sollten zwei urnen aufgestellt werden, die vordere für die welche die feldherrn für schuldig achte-

[1] LHerbst schlacht bei den Arginusen s. 48 und 57. Benndorf beiträge zur gesch. des att. theaters s. 19 f. Fraenkel in vSallets numism. zeitschrift III s. 387.

ten, die hintere für die freisprechenden. wer also an der ersten urne vorübergieng, wurde als einer angesehen, welcher die verabsäumung der heiligsten religionspflichten für etwas gleichgültiges halte, und setzte sich dadurch bei der fanatischen aufregung der menge persönlicher gefahr aus.' diese auffassung läszt sich schwerlich aus den quellen begründen; ich halte es vielmehr für unerweislich, ja unwahrscheinlich, dasz man in jenem falle von dem sonst üblichen abstimmungsmodus irgendwie abgewichen sei.

Worin erblickt man das 'auszerordentliche', das 'terroristische'? in der aufstellung zweier urnen? aber es ist doch eine sichere thatsache, dasz dies häufig geschah, dasz bei allen abstimmungen durch steine vor Eukleides, über die wir genauer unterrichtet sind, zwei urnen erwähnt werden (Ar. wespen 986 ff. Harp. u. καδίσκοι, Aesch. Eum. 742). unserm process am nächsten steht in jeder hinsicht der des Laches, von dessen formalitäten wir ein treues abbild bei Aristophanes im hundeprocess besitzen. und genau so wie im j. 406 werden hier zwei urnen aufgestellt, ein πρότερος und ein ὕστερος, ein ἀπολύων und ein ἀπολλὺς καδίσκος.

Vielleicht aber setzte die anwendung jenes verfahrens gerade in diesem speciellen falle die abstimmenden persönlicher gefahr aus, so dasz also wenigstens thatsächlich die abstimmung nicht frei war. aber auch dies ist nicht der fall.

Durch verweis auf Lykurgos g. Leokrates § 146 und 149[2] hat Schömann (opusc. I s. 266) unwiderleglich dargethan, dasz auch bei aufstellung zweier urnen die abstimmung κρύβδην vor sich gehen konnte. über den process des Laches, bei dem der abstimmungsmodus derselbe war wie im j. 406, urteilt Schömann ao.: 'palamne suffragium an clam latum sit docere non potest.' ebenso musz man zum mindesten über die abstimmung im Arginusenprocess urteilen. doch möchte ich noch auf ein moment hinweisen. Xenophon (Hell. I 7) hat die ausführliche verteidigungsrede des Euryptolemos für die feldherrn aufbewahrt. wiederholt und entschieden protestiert dieser gegen die vergewaltigung der angeklagten, vor allem gegen den vorschlag in einer abstimmung über sämtliche strategen zu urteilen. über den abstimmungsmodus, den Kallixenos vorschlägt, hat er kein wort der beschwerde. schon hieraus allein würde erhellen, wie ich meine, dasz er von dem sonst üblichen nicht abwich.

Nicht unter dem druck einer fanatisierten minorität, sondern im besitz der vollen persönlichen sicherheit, die jede geheime abstimmung gewährt, haben die Athener ihren siegreichen feldherrn das todesurteil gesprochen.

[2] § 146 εὖ δὲ ἴστε, ὦ ἄνδρες, ὅτι νῦν κρύβδην ψηφιζόμενος ἕκαστος ὑμῶν φανερὰν ποιήσει τὴν αὑτοῦ διάνοιαν τοῖς θεοῖς § 149 ὑμῶν δ' ἕκαστον χρὴ νομίζειν τὸν Λεωκράτους ἀποψηφιζόμενον θάνατον τῆς πατρίδος καὶ ἀνδραποδισμὸν καταψηφίζεσθαι, καὶ δυοῖν καδίσκοιν κειμένοιν τὸν μὲν προδοσίας τὸν δὲ σωτηρίας εἶναι usw.

BONN. GEORG LOESCHCKE.

130.

DIE RÖMISCHEN AGRIMENSOREN UND IHRE STELLUNG IN DER GESCHICHTE DER FELDMESZKUNST. EINE HISTORISCH-MATHEMATISCHE UNTERSUCHUNG VON DR. MORITZ CANTOR. MIT FÜNF LITHOGRAPHIERTEN TAFELN. Leipzig, druck u. verlag von B. G. Teubner. 1875. 237 s. gr. 8.

Selten hat wol in der geschichte der wissenschaft das günstige zusammentreffen verschiedener, unter sich unabhängiger voraussetzungen schneller und glücklicher zu neuen und wichtigen ergebnissen geführt, als es in den vorliegenden untersuchungen geschehen ist. erst zwölf jahre sind verflossen, seit die reste der praktischen geometrie Herons von Alexandreia zur herausgabe gelangt sind; weiter nur wenige jahre zurück liegt die erste enthüllung aus dem gebiete ägyptischer feldmeszkunst durch Lepsius[1], und andere wichtige aufschlüsse über das maszsystem und die rechenkunst der alten Aegypter, welche der papyrus Rhind darbietet, beginnen jetzt eben ans tageslicht zu treten.[2] wenn nun einerseits die identität ägyptischer meszkunst mit den Heronischen lehrbüchern auf den ersten blick unzweifelhaft hervortrat, anderseits die benutzung derselben Heronischen lehrbücher durch die römischen agrimensoren in mehreren fällen zur evidenz sich nachweisen liesz[3], so war der nächste schritt auf der bahn der forschung gewissermaszen mit notwendigkeit vorgezeichnet, nemlich die continuität praktischer feldmesserei und rechenkunst von den ersten anfängen höherer cultur in Aegypten bis zu den römischen gromatikern und weiter hinab bis zu den jüngsten lehrbüchern, welche auf letzteren noch fuszen, im zusammenhang nachzuweisen. wenn wir sagen, dasz dieser fortschritt unausbleiblich war, so ist damit noch nicht etwa behauptet, dasz er so bald erfolgen muste: lassen sich doch beispiele genug anführen, dasz ganz ähnliche untersuchungen zwei, drei jahrhunderte still und vergessen geruht haben, ehe sie durch thatkräftigen anstosz wieder ins leben gerufen wurden. also die unmittelbarkeit des anschlusses an andere entdeckungen haben wir an der vorliegenden schrift zunächst als verdienstlich hervorzuheben; zweitens aber knüpfen wir daran den hinweis, dasz der vf. durch die wiedererweckung des Epaphroditus einen überaus wertvollen beitrag zur vervollständigung unserer quellen beigesteuert hat. dasz dieser wichtige tractat, welcher einen teil der haupthandschrift der gromatiker bildet und überdies, wenn

[1] über eine hieroglyphische inschrift am tempel von Edfu. aus den abhandl. der k. preusz. akad. der wiss. 1855. [2] im jahrgang 1875 der zs. für ägyptische sprache u. alt.-wiss. von Lepsius finden sich zuerst s. 26—29 einige kurze mitteilungen Eisenlohrs über den inhalt dieses papyrus; dann werden s. 40—50 die darin vorkommenden masze von demselben ausführlich behandelt. eine vollständige veröffentlichung des papyrus darf wol für die nächste zeit erwartet werden. [3] s. des unterz. artikel 'gromatici' in der allg. encycl. von Ersch und Gruber, erste section bd. XCII s. 97—105.

auch verstümmelt, schon seit längerer zeit abgedruckt war, dennoch unbekannt und unbenutzt blieb, würde uns heute, nachdem der bann gelöst ist, kaum begreiflich erscheinen, wenn nicht die gedankenlose thätigkeit des compilators die von ihm benutzten, teilweise schon getrübten quellen fast des letzten schimmers wissenschaftlicher überlieferung beraubt hätte.

Das dritte, was wir als verdienstlich an dem Cantorschen werke hervorzuheben haben, ist der umstand dasz die gesamte anlage desselben nicht zu eng bemessen, sondern auch scheinbar entlegenes material mit herbeigezogen ist. es kann ja leicht eine untersuchung, welche sich zu weite grenzen steckt, dadurch an innerem werte verlieren und zurückstehen hinter einer forschung, welche zwar nur einzelne puncte, aber diese mit um so gröszerer sicherheit erledigt; aber in dem vorliegenden falle war es unerläszlich, die weite bahn durch jahrtausende hindurch von der priester- und schreiberweisheit des alten Aegyptens bis zu den anfängen der neuzeit zurückzulegen. mag nun auch im einzelnen noch mancher nachtrag, vielleicht auch manche berichtigung zu dem hinzukommen, was der vf. festgestellt hat: im groszen und ganzen bleibt ihm das verdienst unbestritten, aus vielen entlegenen, zerstreuten und fragmentarischen resten ein stattliches gebäude auf einem gebiete aufgeführt zu haben, wo vorher nur lose bausteine sich fanden.

Der erste abschnitt beschäftigt sich mit Heron von Alexandreia. in kurzem überblick wird uns die gesamte Heronische frage vorgeführt, und die blütezeit Herons in übereinstimmung mit dem unterz. auf die jahre 120—80 vor Ch. angesetzt, dagegen nicht wahrscheinlich gefunden, dasz Heron noch bis zur mitte des ersten jh. vor Ch. schriftstellerisch thätig gewesen sei.[4] nachdem sodann festgestellt worden, dasz die samlung geometrischer und stereometrischer aufgaben, welche unter Herons namen überliefert ist, auf diesen ältern Heron zurückgeführt werden musz, taucht die schwierige frage auf, wie es komme dasz diese samlung angaben enthalte, welche nur zur zeit der römischen herschaft, ja teilweise noch später entstanden sein können. wenn nun Cantor s. 10 f. das eindringen solcher jüngeren zusätze den späteren überarbeitern zuschiebt, so stimmt dies ganz mit des ref. ansicht überein; nur dürfte vielleicht ergänzend noch hervorzuheben sein, dasz die späteren überarbeitungen weniger als copien oder auszüge zu denken sind, 'in welche der verfasser jeweils andere notizen mit einfügte, mochte er sie haben woher er wollte', sondern vielmehr als durchgehende überarbeitungen, veranstaltet unter dem leitenden gesichtspuncte, ein für den praktischen gebrauch bestimmtes lehrbuch im einklange mit

[4] 'sequitur igitur ut Hero, discipulus illius (Ctesibii), exeunte fere saeculo secundo ante Chr. n. floruerit. eundem ad primi saeculi initia vitam perduxisse non negaverim equidem, nec tamen Martini sententia, qui ad medium saeculum primum illum vixisse statuit, satis mihi probabilis videtur' usw. metrol. script. I s. 9.

den bedürfnissen des zeitalters und insbesondere mit den zur zeit üblichen maszen zu setzen. dasz solche überarbeitungen, entsprechend dem culturzustande der Römerzeit und später des mittelalters, einen fortwährenden rückschritt von den wissenschaftlichen grundlagen des ursprünglichen werkes darstellen musten, hat der vf. an anderen stellen seines werkes trefflich nachgewiesen.

Mit befriedigung wird jeder, der für Heron und sein zeitalter sich interessiert, die übersichtliche darstellung von dessen gesamter litterarischer wirksamkeit (s. 11—63) an sich vorüber ziehen lassen. es sind das die mit sicherer hand entworfenen grundzüge eines gesamtbildes, dessen weitere ausführung, sei es durch den vf. sei es durch einen andern gelehrten, hoffentlich nicht zu lange ausbleiben wird, nachdem das quellenmäszige material mit geringen ausnahmen vollständig vorliegt. einzeluntersuchungen sind allerdings noch manche zu bewältigen. zb. scheint es fraglich, ob die einleitung zu der schrift über die anfertigung von geschützen als echt anerkannt werden darf, oder ob sie nicht vielmehr einem überarbeiter aus dem zeitalter des Proklos zuzuschreiben ist. übrigens hätte bei besprechung dieser schrift vielleicht einiges von dem herbeigezogen werden können, was Köchly und Rüstow in ihrer ausgabe der kriegsschriftsteller zur erledigung der technischen fragen bieten.

Weiter ist besonders hervorzuheben die darstellung, welche der vf. von dem inhalt und der weittragenden bedeutung der Heronischen schrift über die dioptra gibt. diese erst im j. 1858 veröffentlichte und auch seitdem nur wenig beachtete schrift erschlieszt uns das ganze gebiet der antiken feldmeszkunst, eröffnet weite blicke auch in andere fächer geometrischer wissenschaft, und ermöglicht uns, vereint mit den geometrumena Herons, das verständnis der litteratur der römischen gromatiker, so weit dieselben auf griechischen quellen fuszen.

Ehe der vf. zu einer analyse der geometrie und stereometrie Herons übergeht, wiederholt er mit recht die schon mehrfach aufgeworfenen fragen: hat Heron rein theoretische untersuchungen geführt, und in welcher weise und in welchen schriften hat er vermutlich dies gethan? das bild, welches vor entdeckung der dioptrik und der geometrie uns im allgemeinen überliefert war, ist das des mechanikers und physikers, also eines mannes der praxis, eines schriftstellers im gebiete der angewandten mathematik. dasselbe bezeichnende merkmal tritt auch fast überall da hervor, wo Pappos in seinem sammelwerk stücke aus Heron bringt, in welcher beziehung ich vor der hand nur auf das achte buch des Pappos im allgemeinen und auf das problem über die verdoppelung des würfels (III cap. 21 und 25) verweise, während der abschlusz dieser untersuchung bis zur vollständigen veröffentlichung der συναγωγή aufgespart bleiben musz. als dann die dioptrik und die geometrie bekannt wurden, muste es zunächst den anschein haben, als sollte Herons schriftstellerische wirksamkeit nur noch mehr dem felde der

theorie entzogen und auf ein ziemlich dürres gebiet praktischer meszkunst verwiesen werden. allein gerade diese beiden schriften bieten uns deutliche spuren der streng wissenschaftlichen untersuchungen Herons, spuren welche Cantor mit recht weiter verfolgt und aus den commentaren des Proklos zum ersten buche des Eukleides vervollständigt. danach steht nicht blosz die thatsache fest, dasz Heron rein theoretische beweise gefunden und aufgezeichnet hat, sondern wir können uns auch eine ziemlich deutliche vorstellung von der form machen, in welcher er diese beweise niederschrieb. sein stil schlieszt sich, wie nicht anders zu erwarten, eng an Eukleides an; aber die beweisführung ist weit knapper als in dessen elementen, sie läszt die mittelglieder möglichst weg, setzt also kundige mathematiker voraus, welche nicht blosz die fehlenden zwischensätze kennen, sondern auch hinreichend scharfsinnig sind, um unter den vielen möglichen hilfssätzen sofort die für jede stelle brauchbaren herauszufinden. aber es fragt sich weiter, in welcher seiner schriften Heron solche beweise veröffentlicht habe. es können dies schriften sein, von denen jede spur uns verloren gegangen ist; es können aber auch mathematische beweise in solchen Heronischen werken gestanden haben, welche wir jetzt nur unvollständig und in viel späteren überarbeitungen besitzen. da nach beiden seiten hin weiter unzählige wege sich öffnen, so musz jede spur willkommen sein, welche zur auffindung des wahren sachverhalts einigermaszen beizutragen scheint. vergegenwärtigen wir uns in einem gesamtüberblick die werke des Archimedes oder einige schwierige lehrsätze und probleme, welche Pappos systematisch behandelt, so gewinnen wir einige einsicht darein, wie die hilfssätze, welche zur führung eines umständlichen beweises herbeigezogen werden, oft scheinbar heterogen und weit entlegen sein können. es ist demnach eine reichliche fülle von anlässen denkbar, welche Heron auch in seinen mechanischen, physikalischen und geodätischen schriften haben konnte, mathematische lehrsätze einzuflechten. wenn nun C. zur evidenz nachweist, dasz der abfassung der angewandten aufgaben, welche die geometrie enthält, theoretische untersuchungen, und zwar solche welche auch bei dem heutigen standpuncte der mathematik zu den schwierigeren gehören, vorausgegangen sein müssen, so versuchen wir es jetzt dieser frage im hinblick auf einige formeln der flächenmessung näher zu treten.

Heron konnte bei abfassung seiner handbücher über ein sehr reiches material verfügen, nemlich über die gesetzlich festgestellten grundstücksvermessungen des gesamten landes, vermessungen die mit groszer umständlichkeit bis in das einzelnste ausgeführt waren, wie uns die tempelinschrift von Edfu zeigt, welche gerade in Herons zeitalter fällt. nach uraltem ägyptischen brauche wurde das flächenmasz einer jeden landparcelle berechnet nach den dimensionen der seiten; und zwar zerlegte man ein gegebenes, noch so unregelmäsziges grundstück in vierecke und dreiecke, und berechnete die vier-

ecke unter der stillschweigenden voraussetzung, dasz sie nicht allzuweit von der form des rechteckes oder des trapezes sich entfernten. hierzu benutzte man bequeme näherungsformeln, an welche die handwerksmäszigen feldmesser dergestalt sich gewöhnten, dasz sie auch das dreieck betrachteten als ein trapez, dessen eine seite = 0 ist. konnte ein griechischer mathematiker in einer zeit, wo seine wissenschaft in voller blüte stand, eine so grobe technik ohne kritische prüfung und beleuchtung in seine handbücher herübernehmen? da nun, wie bemerkt, alle ägyptische geodäsie nur auf ausmessung der seiten beruhte, so ergibt sich mit sicherheit der schlusz, Heron habe untersuchen müssen, inwieweit man die flächen zunächst geradliniger figuren aus den dimensionen der seiten berechnen könne, woran sich leicht die ähnliche frage betreffs der kreisabschnitte fügen konnte. von den geradlinigen figuren musten zunächst die regulären untersucht werden, in betreff deren wir in den geometrumena ein reichliches material finden. ferner aber — und das war für die praxis weit wichtiger — folgte die frage, wie weit unregelmäszige figuren solcher flächenausmessung fähig seien. hier muste mit notwendigkeit von dem einfachsten falle, dem dreieck, ausgegangen werden; Heron prüfte also als mann der wissenschaft die grobe formel ägyptischer geodäten an jenem mathematischen satze, den er mit ausgezeichnetem scharfsinn gefunden und mit vollendeter eleganz bewiesen hat. ich meine seinen satz über die ausmessung des dreiecks nach den seiten, welcher für sich eine kleine litteratur hat, in betreff dessen ich aber hier nur auf s. 26 f. des vorliegenden werkes verweise. weiter aber lehrt uns die vergleichung der tempelinschrift von Edfu, dasz es nicht minder nötig war die gleiche untersuchung in betreff des vierecks anzustellen. hier sind zunächst die verschiedenen arten der trapeze, welche der sprachgebrauch jener zeit aufstellte, untersucht worden, wie aus dem reichen inhalt des betreffenden capitels in der geometrie mit sicherheit rückwärts geschlossen werden kann. auszerdem aber hat Heron, wie ich vermute, auch die entdeckung gemacht, dasz die fläche eines vierecks, dessen einer winkel ein rechter, alle übrigen stücke aber beliebig sind, nach streng theoretischer formel aus den seiten sich berechnen lasse. er hat nemlich nachgewiesen, dasz in einem solchen viereck die diagonale, welche den rechten winkel durchschneidet, gegeben (dh. nach den vorher angeführten voraussetzungen bestimmt) ist, wonach die ausmessung des vierecks sich reduciert auf die ausmessung zweier dreiecke aus den seiten. dieser satz steht ohne angabe eines autornamens in der samlung des Pappos buch 4 prop. 7. er soll dort als hilfssatz zu einem theorem der kreislehre dienen; gelangt aber im folgenden, so viel ich sehe, zu keiner anwendung, ist also wol nicht minder an unrechter stelle eingefügt als der dreieckssatz in der dioptrik. dasz er von Heron herrührt und anläszlich der abfassung der geometrumena von ihm gefunden worden ist, hat für mich grosze wahrscheinlichkeit.

Es bedarf kaum der erwähnung, dasz dasselbe werk Herons selbst in der unvollständigen form, wie es uns erhalten ist, noch viele andere probleme bietet, zu deren untersuchung Heron mathematische sätze eigener erfindung herbeiziehen konnte; aber da die überlieferung keine weiteren spuren uns bietet, so wenden wir uns zu dem zweiten, kaum minder wichtigen teile der wissenschaftlichen thätigkeit Herons, nemlich zu dessen berechnung von näherungsformeln. nach den eben besprochenen sätzen würde es möglich sein das areal eines beliebigen grundstückes aus den seiten der teilstücke mit jeder nur wünschenswerten genauigkeit zu bestimmen; aber in den praktischen gebrauch konnte solche umständliche rechnungsweise nimmermehr eingeführt werden. anderseits aber durfte die unwissenschaftliche technik der ägyptischen feldmesser nicht ohne controle herübergenommen werden. es galt also für jede einzelne figur die näherungsformeln zu finden, welche von den genauen werten möglichst wenig sich entfernten und doch zugleich möglichst leicht im alltäglichen gebrauche zu handhaben waren. hier hat Heron, wie bereits aus der kurzen darstellung im vorliegenden werke (s. 39 ff.) deutlich hervorgeht, erstaunliches geleistet, und es gebührt ihm auch heute noch alle anerkennung dafür. denn so lange es noch keine zahlzeichen mit stellenwert, noch keine trigonometrischen und logarithmentabellen gab, entsprachen gute und zugleich leicht anwendbare näherungsformeln einem wirklichen bedürfnis.

Wir haben also in zwei beziehungen die wissenschaftliche thätigkeit hervorgehoben, welche Heron behufs abfassung seiner geometrie entfaltete; fügen wir nun noch hinzu, was es sagen wollte, das vorliegende wirre material zu sichten, die überkommenen ägyptischen masze und berechnungen mit den griechischen in einklang zu setzen und schlieszlich ein werk zu schaffen, welches thunlichst an die alten traditionen sich anlehnte und doch der wissenschaftlichen grundlage nicht untreu wurde, so ist auch in dieser beziehung das verdienst Herons hoch anzuschlagen. um so leichter wird uns nun auch der einflusz erklärlich, welchen das werk auf das gesamte gebiet der geodäsie und arithmetik in der römischen kaiserzeit wie im mittelalter ausübte.

Die untersuchung über die rechenkunst und die algebra des Heron (s. 50 ff.) gibt dem vf. anlasz die eigentümliche rechnungsweise nach stammbrüchen von der zeit um 1700 vor Ch., in welcher der mathematische papyrus Rhind verfaszt ist, bis zum j. 1202 nach Ch. zu verfolgen, in welchem der 'liber abaci' des Leonardo von Pisa erschien. hier ist uns also durch einen zeitraum von drei jahrtausenden hindurch eine unbedingt gleichartige und bis in die kleinsten formeln übereinstimmende rechnungsweise nachgewiesen, und speciell für diese frage ist wiederum Heron von ganz besonderer wichtigkeit, weil er nicht nur das mittelglied zwischen den aufzeichnungen der ägyptischen rechenmeister und den reproductionen der

gromatiker bildet, sondern auch weil er zusammenhängend und in einer reichen auswahl von beispielen das bietet, was wir in den älteren oder jüngeren quellen nur lückenhaft und schwieriger erkennbar haben. zum schlusz dieses abschnittes wird kürzer über die methode der wurzelausziehung bei Heron, über die arithmetischen reihen, die mischungsaufgaben, die quadratischen gleichungen[5] und einige aufgaben der unbestimmten analytik gehandelt, alles fragen welche der scharfsinn des vf. hier zum ersten male aufstellt und weiterer untersuchung anheim gibt.

Auf den bisher besprochenen vorbereitenden abschnitt folgt als hauptinhalt des werkes (s. 63 ff.) die darstellung der römischen feldmessung. von vorn herein war zu erwarten, dasz der vf. als mathematiker bei behandlung dieses gebietes angewandter geometrie manches finden würde, was dem philologen, dem historiker, dem rechtsgelehrten entgehen muste. dies ist in der that auch in reichlichem masze geschehen. besonders heben wir als bemerkenswerte beiträge zur kenntnis gromatischer technik hervor die darlegung, wie der augur und der feldmesser die mittagslinie fand (s. 67—70), die beschreibung des mesztisches (s. 72 und 75 f.), den nachweis wie durch Cäsars astronomische studien und sein interesse für alexandrinische gelehrsamkeit astronomen und geometer aus Alexandreia nach Rom berufen und durch ihre vermittlung die werke Herons derartigen eingang in die römische litteratur fanden, dasz 'bis auf geringe ausnahmen sämtliche formeln, rechnungen und feldmesserische veranstaltungen, welche bei römischen schriftstellern sich vorfinden, auf stellen der uns als Heronisch überlieferten schriften' zurückgeführt werden können (s. 86).

Hiermit sind wir zugleich zu dem zweiten gesichtspuncte gelangt, unter welchem Cantors untersuchungen neues licht in ein bisher wenig aufgehelltes gebiet bringen. der unterz. hat in seiner kleinen monographie über die gromatiker (s. oben anm. 3) etwas früher als C. den gleichen weg eingeschlagen; aber der letztere ist unabhängig davon zu ähnlichen resultaten gelangt; und wenn wir uns nun beide auf gleichem felde der untersuchung treffen, können wir wol darin übereinstimmen, dasz der noch kaum berührte boden dieses arbeitsfeldes raum genug für mehrere anbauer bietet. auch hatte unterz. seinem programm gemäsz nur einen teil der einschlägigen vergleichungen anstellen können, während C., entsprechend der weiteren anlage seiner schrift, alles ausführlicher und vollständiger behandeln konnte. so erscheint bei ihm zum ersten male der nachweis, dasz Vitruvius aus Herons feldmesserischen schriften geschöpft habe; ferner werden neue vermutungen über die verloren gegangenen gromatischen schriften Frontins aufgestellt, vermutungen welche durch eine wiederholte durchmusterung und vergleichung

[5] eine wichtige ergänzung hierzu begegnet uns s. 105 f., wo aus einer aufgabe bei Nipsus eine quadratische gleichung reconstruiert und mit aller wahrscheinlichkeit auf Heron als auctor zurückgeführt wird.

der uns erhaltenen gromatischen litteratur vielleicht noch zu weiteren ergebnissen führen können; drittens wird zum ersten male der podismus des M. Junius Nipsus mit rücksicht auf die Heronische quelle analysiert; endlich wird Heronisches auch in den κεστοί des Julius Africanus und bei Patricius nachgewiesen.

Dies ist etwa in kurzem überblick das bemerkenswerteste in dem bezeichneten abschnitt, wobei wir absichtlich noch nicht gekommen sind auf die wiederentdeckung des Epaphroditus, worüber zuletzt zu sprechen sein wird. jetzt zunächst noch einige einzelbemerkungen zu demselben abschnitte.

Dasz der γνώμων der Griechen, welcher unter gleicher benennung bei den Römern eingang fand, verschieden war von der *groma* der feldmesser, hebt der vf. s. 74 f. mit recht hervor; nur folgt aus dieser verschiedenheit kein bedenken gegen die annahme, dasz *groma* von demselben griechischen stammwort wie γνώμων abgeleitet sei. die entlehnung jenes ausdruckes hat in sehr früher zeit stattgefunden, in einer zeit vielleicht, als das lateinische *norma* noch die form *gnorma* hatte, aus welcher *groma* leichter als aus γνώμα (= γνώμη) herzuleiten sein dürfte.[6] als dann die Römer viel später den γνώμων der Griechen herübernahmen, war die etymologie von *groma* längst aus dem bewustsein geschwunden; mithin konnten die beiden bezeichnungen, trotz ihrer ursprünglichen verwandtschaft, unbedenklich neben einander zur benennung zweier verschiedener apparate gebraucht werden.

Betreffs der vermessung des römischen reichs, welche von Cäsar eingeleitet und unter Augustus zu ende geführt wurde, möge die neueste monographie von JPartsch 'die darstellung Europas in dem geographischen werke des Agrippa' (Breslau 1875, habilitationsschrift) erwähnung finden. der plan des ganzen unternehmens und die materialien, welche dazu benutzt wurden, gelangen hier zu übersichtlicher darstellung. ergänzend glaubt der unterz. hinzufügen zu dürfen, dasz die ausführung des umfänglichen werkes und die oberleitung von seiten Agrippas alles lob verdienen. die feinsten berechnungen griechischer astronomen haben selbst für Aegypten, ein allenthalben zugängliches, hochcultiviertes land, nur sehr unsichere ortsbestimmungen ergeben, und zwar trotz der controle, welche durch ausschreiten der entfernungen noch überdies zu hilfe genommen wurde. diese unsicherheit vermehrt sich, je weiter wir im bereiche der griechischen cultur zu den weniger bekannten grenzländern uns wenden. für den westen braucht man nur die betreffenden abschnitte bei Polybios sich zu vergegenwärtigen, um auch hier

[6] anlangend die vermutung des vf., dasz *groma* ein etruskisches wort sei, kann unterz. aus Corssens 'sprache der Etrusker' nur die analogie beibringen, dasz in einigen griechischen eigennamen die endung -νων in *-run* übergeht (I 817 f. II 117). will man denselben lautwechsel bei *groma* voraussetzen, so würde man immer wieder auf ein griechisches stammwort kommen.

beispiele groszer unsicherheit und auffälliger fehler zu finden. in anbetracht alles dessen war es kein kleines unternehmen, die entfernungsangaben für das ganze römische reich nach einem einheitlichen plane teils aus den vorhandenen quellen zusammenzustellen, teils durch erneute wegmessungen zu vervollständigen.

Bereits in seinem aufsatze über die gromatiker (s. oben anm. 3) hatte unterz. das ἄλλο βιβλίον τοῦ Ἥρωνος, welches in der uns erhaltenen Heronischen geometrie einigemal erwähnt wird, als quelle für Columella nachgewiesen. hierzu gibt Cantor s. 108. 118 einige weitere beiträge; insbesondere macht er wahrscheinlich, dasz auch Nipsus und Epaphroditus aus dieser quelle geschöpft haben.

Ueber Balbus, welcher neben Frontinus unzweifelhaft den ersten platz in der gromatischen samlung einnimt, äuszert sich der vf. s. 101, indem er von den leider so geringfügigen auf uns gekommenen resten spricht, mit recht folgendermaszen: 'das werk des Balbus, vollständig zu unserer kenntnis gebracht, würde uns jedes vermuten, jedes errathen auf dem gebiete historischer forschung über den zustand der mathematik in Rom in den ersten jahrhunderten neuer zeitrechnung erspart haben.'

Wir kommen nun zu dem abschnitte des codex Arcerianus, welcher von Blume und Lachmann in die samlung der gromatici nicht mit aufgenommen und, wenn auch anderweitig publiciert, doch so gut wie unbekannt geblieben war. Cantor hat aus der Wolfenbütteler hs. eine copie an ort und stelle entnommen und danach viele lücken und fehler, welche in dem abdruck bei Schott sich finden, berichtigen können. es ist eine samlung von aufgaben geometrischen und arithmetischen inhalts, in verwirrter reihenfolge zusammengetragen aus einer oder zwei bereits getrübten quellen. im anfang wie am schlusz stehen zwei verderbte autorennamen, welche aller wahrscheinlichkeit nach ursprünglich Epaphroditus und Vitruvius Rufus gelautet haben. da alle näheren angaben fehlen und auch nach inhalt und stil der excerpte eine unterscheidung, was vielleicht dem einen, was dem andern der beiden autoren zugehöre, unmöglich ist, so benennt der vf., um eine kurze und kenntliche bezeichnung zu haben, die ganze samlung nach Epaphroditus allein. diesem gebrauche schlieszen wir uns gern an, weil der compilator mit der beifügung des Vitruvius Rufus nichts weiter als eine dunkle reminiscenz an den berühmten architecten Vitruvius eingeflochten zu haben scheint, welcher die werke Herons allerdings gekannt und benutzt hat (Cantor s. 87 f.), aber zu den excerpten, von welchen wir sprechen, schwerlich in irgend einer beziehung steht. nun ist der geometrische teil des Epaphroditus, wie ihn C. mit sicherheit ausscheidet, durchaus auf Heronische lehrbücher zurückzuführen, welche in ganz ähnlicher weise benutzt worden sind, wie bei andern gromatikern es bereits nachgewiesen worden ist. mitten in diesen geometrischen tractat hinein haben sich nun verschiedene arithmetische aufgaben eingeschoben, deren wichtigen inhalt der vf. s. 121

—128 behandelt. wir halten es für angemessen mit dessen eigenen worten hier zu wiederholen, dasz gegen alle erwartung bei Epaphroditus folgende dinge sich finden: 1) die formel zur darstellung der polygonalzahlen aus ihrer seite, 2) die formel zur darstellung der seite aus der polygonalzahl, 3) eine überaus elegante formel zur auffindung der pyramidalzahlen aus den zugehörigen polygonalzahlen und ihren seiten, 4) die formel zur summierung von cubikzahlen.

Zu § 8 des geometrischen abschnittes (s. 209) trägt unterz. kein bedenken die verderbten bruchzeichen der überlieferung nach ausweis der vorgeschriebenen berechnung zu verbessern in ⊐– £ ⅂ dh. *quadrans semuncia sextula*, oder, wie der compilator gleich darauf umrechnet: *quartum iugeri et pedes* (nemlich *quadrati*) ∞ *DC*.

Nachdem am schlusse des zweiten hauptabschnittes (s. 130 ff.) Boetius, der anonymus von Chartres und der compilator des fragmentes *de iugeribus metiundis* mit rücksicht auf ihre stellung zu der gesamten gromatischen litteratur besprochen worden sind, widmet der vf. einen dritten und letzten abschnitt den schülern der Römer, dh. den verfassern geometrischer und arithmetischer werke, welche bis zum anfang des sechzehnten jh. die Heronisch-gromatische litteratur benutzt und ein mehr und mehr getrübtes und entstelltes bild derselben in ihren compilationen fortgeführt haben. die benutzung des Epaphroditus hat auch in diesem teile zu einem wichtigen resultate geführt, indem zum ersten male ein gesamtüberblick über alle quellen gegeben werden konnte, aus welchen Gerbert bei abfassung seiner geometrie geschöpft hat.

Wir schlieszen mit einer wiederholten empfehlung des überaus anregenden buches, welchem auch eine treffliche ausstattung seitens der verlagsbuchhandlung zu teil geworden ist.

DRESDEN. FRIEDRICH HULTSCH.

131.

BERICHTIGUNG.

So eben lese ich in Bursians jahresbericht 1876, dasz in der dort enthaltenen anzeige meines Oribasiusprogramms (Bern, herbst 1875) die von mir in der vorrede dazu aufgestellte behauptung, dasz der fünfte band von Darembergs Oribasius noch nicht erschienen sei und erst nach dessen publication sich das verhältnis der lateinischen übersetzung zum griechischen original genauer bestimmen lassen werde, als richtig wiederholt worden ist. ich bringe daher sofort zur nachricht, dasz wenige wochen nach veröffentlichung des programmes ich zufällig in Genf davon nachricht erhielt, dasz der fragliche fünfte band doch schon, und zwar im j. 1873 erschienen sei. das höchst interessante resultat einer genauen vergleichung zwischen dem griechischen text und der Berner lat. übersetzung werde ich demnächst veröffentlichen.

BERN 25 nov. 1876. HERMANN HAGEN.

132.

PLATONIS OPERA QUAE FERUNTUR OMNIA AD CODICES DENUO COLLATOS EDIDIT MARTINUS SCHANZ. VOLUMEN I: EUTHYPHRO APOLOGIA CRITO PHAEDO. ex officina Bernhardi Tauchnitz Lipsiae MDCCCLXXV. XII u. 187 s. gr. 8.

Die grundlage für die kritik der Platonischen schriften hat IBekker in seiner ausgabe (Berlin 1816—23) gegeben. neben dieser kommt in zweiter linie die von Stallbaum bei Weigel erschienene (bd. 9—12 die commentare enthaltend 1824. 25) in betracht. das bedürfnis einer neuen kritischen ausgabe muste um so fühlbarer werden, je mehr man erkannte dasz die commentare dieser beiden den heutigen anforderungen nicht mehr genügen. einmal lassen die von Bekker, Gaisford, Bast, Furia ua. besorgten collationen, was die genauigkeit anbetrifft, vieles zu wünschen übrig, dann geben beide hgg. die varianten einer menge für die kritik bedeutungsloser hss., und endlich sind sie auch bei der verwertung des ihnen zur verfügung stehenden materials zu wenig nach festen grundsätzen verfahren. die Schanzischen vergleichungen können einen bedeutend höhern grad von zuverlässigkeit beanspruchen, die zahl der benutzten, nach bestimmten grundsätzen ausgewählten hss. ist bedeutend geringer, und die gestaltung des textes erfolgt nach bestimmten, vom hg. ausführlich dargelegten und begründeten principien. einen fortschritt hat die kritik des Platon mit dieser ausgabe also jedenfalls gemacht; wie grosz derselbe ist, ob sie als eine vorläufig abschlieszende angesehen werden kann, wird sich als das resultat der folgenden zeilen ergeben.

Gehen wir auf den zuletzt erwähnten punct, die principien die S. bei der verwendung der hss. für die textgestaltung befolgt, als den wichtigsten zuerst ein, so sind dieselben von ihm in seinen 'novae commentationes Platonicae' (Würzburg 1871) und in den 'studien zur geschichte des Platonischen textes' (ebd. 1874) niedergelegt. in verbindung mit dem in der praefatio der gröszern ausgabe s. IX^{a} gesagten läszt sich danach das von ihm für die gestaltung des textes geforderte verfahren kurz dahin zusammenfassen, dasz der Bodleianus und die ihm nächst verwandten hss. (Tubing. Venetus 185) allein maszgebend seien. der wert der übrigen beschränke sich im wesentlichen darauf, die diesen bessern hss. gemeinsamen lücken auszufüllen. sonst sei die zahl der interpolationen in denselben so grosz und hätten sie durch die willkür der schreiber so gelitten, dasz sie eine sichere basis nicht bieten könnten.

Etwa gleichzeitig mit den oben erwähnten 'studien' entstand der im siebenten supplementbande dieser jahrbücher abgedruckte aufsatz des rec. 'de codicum Platonicorum auctoritate', worin derselbe noch fast ausschlieszlich auf dem von Bekker und Stallbaum veröffentlichten material fuszend die verwandtschaft der bisher verglichenen hss. nachzuweisen und die aus dieser für die kritik sich

ergebenden grundsätze darzulegen suchte. soll ich kurz den wesentlichen unterschied und den grund des verschiedenen resultates der beiden untersuchungen angeben, so glaube ich ihn darin zu finden, dasz mein aufsatz abweichend von Schanz die frage über die verwandtschaft der handschriften streng von der über den wert derselben scheidet. ich weise zunächst auf grund der — einerlei ob guten oder schlechten — lesarten das vorhandensein zweier auf zwei verschiedene abschriften desselben archetypus zurückgehenden familien nach, ziehe aus dieser sachlage dann die consequenz, dasz eine kritik, die alle ihr zu gebote stehenden mittel zur wiederherstellung des Platonischen textes heranzuziehen willens sei, sich nicht einseitig auf eine der beiden familien beschränken dürfe, und weise endlich die berechtigung dieser zunächst auf theoretischem wege gefundenen forderung in der art nach, dasz ich an einer reihe von stellen die lesart der seit Bekker mehr und mehr vernachlässigten familie β als von sinn und sprachgebrauch gefordert darthue. S. dagegen glaubt in der allgemein anerkannten unbestreitbaren vortrefflichkeit des Bodleianus einen sichern ausgangspunct für die classificierung und schätzung der übrigen hss. gefunden zu haben und teilt demgemäsz die hss. in 'gute' dh. dem Bodleianus eng verwandte und 'schlechte'. die gute hss.-classe bildet eine verwandtschaftlich eng zusammengehörige gruppe — es sind die ältesten und besten vertreter der fam. α des rec. — der schlechten dagegen fehlt ein einheitliches gepräge gänzlich. zu ihr zieht nemlich S. sämtliche übrigen hss., dh. einmal die ganze familie β, dann die wol sämtlich auf Vindob. 21 (*T* Bk.) zurückgehenden der 'fam. ξ' (vgl. ao. s. 612), und endlich alle diejenigen der familie α, welche auszer den auch den besten dieser classe anhaftenden lücken und fehlern noch eine zum teil beträchtliche anzahl mehr oder weniger willkürlicher änderungen im text haben und aus diesem grunde unter eine als 'gut' prädicierte hss.-classe sich nicht wol schienen unterordnen zu lassen. aus dieser disparaten zusammensetzung seiner 'schlechten classe' erklärt sich auch einfach die von S. studien s. 47 angemerkte eigentümlichkeit derselben, dasz die zu ihr gerechneten hss. 'ziemlich von einander abweichen'. der umstand dasz S. von einer hs. aus die übrigen beurteilt, die eine partei zum richter der andern macht und gleich von vorn herein die wertprädicate gut und schlecht einmischt, ist die veranlassung gewesen, dasz er über den zwischen hss. wie *ΦGp* usw. bestehenden wertunterschied ihre offenbare verwandtschaftliche zusammengehörigkeit hat übersehen können.[1] für die kritik würde

[1] richtiger urteilt, was die verwandtschaft anbetrifft, Wohlrab praef. zum Phaidon s. 38, nur hätte er anderseits, was den wert der hss. anbetrifft, *ΦGd* (eine abschrift des Vat. *d*) nicht als solche bezeichnen sollen 'in quibus oratio Platonis maxime integra est'. recht herzlich schlechte hss., wie die genannten, können in letzter instanz immer auf einen guten archetypus zurückgehen, also unter umständen auch einer guten oder der besten hss.-familie angehören, ohne jedoch selbst noch irgend welchen wert beanspruchen zu können.

übrigens dieser umstand, da es sich nur um wertlose hss. der familie α handelt, kein groszes interesse haben, wenn nicht das zusammenwerfen solcher schlechten hss. der familie α mit den hss. der familie β die folge gehabt hätte, das durch den gewählten ausgangspunct so wie so schon befangene urteil S.s über die bedeutung der familie β noch mehr zu trüben. wäre dies nicht geschehen, so hätte es dem sonst sorgfältigen hg. sicher nicht entgehen können, dasz die zahl der stellen, in denen die hss. der familie β seiner überzeugung nach das richtige bieten, eine gar nicht so geringe ist, wie es nach seinen worten scheinen könnte. greifen wir beliebig ein stück aus dem Phaidon heraus, zb. 64[a] ff. = Schanz 97, 15 = Bekker 16, 12 ff., so finden wir, abgesehen von für die wertschätzung der hss. weniger charakteristischen unbedeutenderen abweichungen (cφàc Bodl. statt cφâc, γίνομαι statt γίγνομαι usw.) folgende stellen, in denen S. die lesart des Bodl. verwirft, um die der familie β aufzunehmen:

S. 98, 7 = Bk. 17, 17 τοῦτο τὸ τεθνάναι MS mit β und Tubing. τοῦτο τεθνάναι 𝔄
- 98, 19 = - 18, 7 καὶ om. MS mit β. add. fam. α[2]
- 99, 1 = - 18, 13 πραγματεία MS mit β. πραγματία 𝔄
- 99, 25 = - 19, 15 τότε - - - τοῦτό τε α
- 100, 6 = - 20, 5 ἤδη - - - τί δὴ α
- 100, 10 = - 20, 8 ὑγιείας - - - ὑγείας α
- 100, 16 = - 20, 15 ποιήσειε[3] - - - ποιήσῃ α
- 103, 9 = - 24, 5 ψυχῆς add. - - - om. α
- 103, 13 = - 24, 9 τῆς om. - - - add. α
- 105, 5 = - 26, 7 γε - - - τε α
- 106, 7 = - 27, 12 ἀνδρεία - - - ἀνδρία α cf. 106, 15 = 27, 20
- 106, 11 = - 27, 16 ἀλλήλων - - - ἄλλων α
- 107, 9 = - 28, 14 ἀπολείπων - - - ἀπολιπὼν α
- 107, 12 = - 28, 16 ἑταίροις - - - ἑτέροις α
- 110, 10 = - 32, 6 τὸ om. - - - add. α
- 110, 10 = - 32, 7 lacuna in α
- 110, 21 = - 32, 10 εἰσὶν ἄρα - - - ἄρα εἰσὶν α
- 111, 19 = - 33, 21 ἐννοῆσαι - - - ἐννοήσασιν α
- 111, 25 = - 34, 6 διακρίνοιτο - - - διακρίναιτο α

auf diesen wenigen seiten sehen wir also Schanz 19 mal die lesart des Bodl. verwerfen und die der fam. β aufnehmen. wie stimmt das zu dem praef. s. IX über die 'codices deteriores' gefällten urteil 'parvam utilitatem ex iis percipi posse' und zu der behauptung n. comm. Plat. s. 131 'Tubingensem et Clark. I m. nobis in Phaedone exhibendo solos duces esse debere'?

[2] im Bodl. ist καὶ freilich durch darübergesetzte puncte als fehlerhaft bezeichnet, aber wie der Tub. [und Ven. Π (= D Schanz)] beweisen, hat es im archetypus der fam. α gestanden. [3] ποιήσειεν Venetus app. class. IV cod. 1.

Abgesehen also davon, dasz das von S. aufgestellte princip den aus der verwandtschaft der hss. mit notwendigkeit sich ergebenden grundsätzen nicht entspricht, zeigt sich seine schwäche auch darin dasz selbst seinem begründer eine einigermaszen strenge durchführung desselben nicht möglich gewesen ist. gewis ist ja der Bodl. der beste aller uns für die ersten sechs tetralogien erhaltenen hss., aber, wie natürlich, ist nicht nur er, sondern war schon sein archetypus nicht frei von fehlern, und die können und müssen wir mit hilfe der fam. β zu erkennen und zu heilen suchen. dieses in weiterem umfang zu thun als es in der S.schen ausgabe geschehen, wird die aufgabe der späteren herausgeber sein.

Was nun die von S. benutzten hss. anbelangt, so musz voraus bemerkt werden, dasz er an stelle der von Bekker eingeführten bezeichnungen derselben andere angewendet hat. statt 𝔄 schreibt er *B*, *D* statt *Π*, *E* statt *Ξ*, eine änderung zu der wir zwingende gründe nicht einsehen können. die siglen 𝔄 und *Π* besonders sind jedem der sich mit Platon beschäftigt geläufig, und eine vereinfachung ist es doch gewis nicht, wenn wir zu dem Bekkerschen 𝔄, dem Hermannschen *O* nun noch eine dritte (allerdings auch schon von Jahn einmal angewendete) bezeichnung für den so wie so schon mit drei namen: Bodleianus, Oxoniensis, Clarkianus gesegneten codex bekommen, vor allem wenn dazu ein buchstab gewählt wird, der von Bekker schon als bezeichnung einer für die kritik keineswegs unwichtigen hs. angewendet ist. das richtigste wird sein die Bekkersche bezeichnung, jedenfalls so weit es sich um allgemeiner bekannte und benutzte hss. handelt, beizubehalten: *A* für den Parisinus 1807, die beste aller Platon.-hss., 𝔄 für den Bodleianus, den besten vertreter der die ersten sechs tetralogien umfassenden fam. α, und daneben liesze sich, wenn man einmal etwas ändern will, für den wie wir sehen werden von Bekker so gut wie gar nicht benutzten, auch sonst bisher noch fast unbekannten besten codex der fam. β das zeichen 𝔅 statt des Bekkerschen t einführen, wodurch man eine sowol dem für die familie gewählten zeichen β, als auch den nächst jenem als besten anzusehenden Par. B (Bk.) und Flor. b (Stallb.) entsprechende bezeichnung gewonnen hätte.

Für die aus der groszen masse der überlieferten zu treffende auswahl der hss. hat S. studien s. IV den grundsatz aufgestellt: 'nur die hss. der ersten [guten] classe wird also ein herausgeber Platons sämtlich berücksichtigen, von der zweiten classe wird er nur ein oder zwei exemplare herausheben, welche zur charakterisierung der classe und zum ausfüllen der nicht selten in der guten hss.-classe vorkommenden lücken dienen.' rec. möchte (abgesehen natürlich von stellen, wo die pr. m. des Bodl. nicht mehr zu erkennen ist, obgleich auch da die besseren hss. der fam. β hinreichenden ersatz gewähren) beinahe umgekehrt behaupten: es reicht aus von der fam. α den Bodl. allein zu berücksichtigen, neben ihm ist selbst der Tubing. von geringem wert, und dasz der höchst

liederlich geschriebene, wol kaum, wie noch S. studien s. 5 wiederholt, aus dem zwölften jh. stammende Venetus *Π* (= *D* Schanz) in den folgenden tetralogien nicht weiter berücksichtigt zu werden brauche, gibt S. praef. s. VIII selbst zu und wird sich in dieser richtigen einsicht durch die etwas zweifelhafte lobeserhebung ('Bodleiani quasi exemplar alterum'), die Rettig praef. symp. s. V ihm spendet, hoffentlich nicht irre machen lassen. — Die wahl des vertreters der 'schlechten classe' konnte nicht leicht unglücklicher getroffen werden. nicht nur ist die stellung, die der Venetus *Ξ* (= *E* Schanz) und seine verwandten in der reihe der Platon-hss. einnehmen, eine sehr zweifelhafte — gewis gehört er nemlich zu den schlechten, wertlosen hss., aber in der ersten tetralogie keineswegs direct zur 'fam. β' — sondern es kommt, wie ich ao. s. 639 gesagt und anderwärts weiter ausführen werde, noch hinzu, dasz nicht nur sein archetypus, sondern auch noch der archetypus seines archetypus auf der Marciana erhalten ist. der umstand dasz er sämtliche dialoge enthält, die brillante ausstattung des codex und eine reihe nicht übler conjecturen des Bessarion, die er enthält, haben den hg. vielleicht seine gänzliche bedeutungslosigkeit übersehen lassen. es musz dieser misgriff um so wunderbarer erscheinen, als S. dén codex, der, wenn einmal nur éine hs. der fam. β[4] herangezogen werden sollte, am meisten anspruch machen kann als vertreter derselben zu gelten, selbst (ganz oder teilweise?) collationiert und das für die vortrefflichkeit desselben beweisende moment bemerkt hat.[5] zerfallen nemlich die hss. eines schriftstellers in zwei auf zwei archetypi zurückgehende gruppen, so ergibt sich (abgesehen von der immer leicht erkennbaren correctur eines exemplars der éinen gruppe nach einem der andern) für die frage, welches die besten vertreter der beiden familien seien, die ganz einfache folgerung, dasz diejenigen als die vortrefflichsten anzusehen sind, welche am wenigsten disharmonieren, dh. zu den schon in ihren resp. archetypi sich findenden möglichst wenig eigene fehler neu hinzugefügt haben. wenden wir dies auf die Platon-hss. an, so ergibt sich dasz der Bodleianus aus der classe α und der von Bekker mit t bezeichnete Venetus app. class. IV cod. 1 aus der fam. β sich am nächsten stehen.[6] der letztgenannte

---

[4] warum rec. diese bezeichnung statt der von S. gewählten 'schlechte classe' beibehält, ergibt sich aus dem oben über die zusammensetzung der letzteren gesagten. [5] studien s. 84. [6] die vortrefflichkeit desselben zeigt sich ua. auch darin, dasz die entstehung der in den schlechteren exemplaren der fam. β sich findenden von α abweichenden lesarten sich in ihm erkennen läszt. so hat er Phaidon 77[d] (45, 8 Bk.) ἐπειδὴ δ' ἐ δεῖ. das in fam. α erhaltene γε des archetypus war durch irrtum des schreibers in δέ verwandelt, dies gab keinen sinn und wurde durch die darübergesetzten puncte als zu tilgend bezeichnet, die meisten hss. der fam. β haben in übereinstimmung damit ἐπειδὴ δεῖ. Euthyd. 303[e] (456, 5 Bk.) hat B αὐτῷ statt αὐτῶ, die übrigen von β αὐτῶι oder αὐτοῖ. auch die entstehung falscher lesarten in fam. α läszt sich

codex ist eine vortrefflich erhaltene pergament-hs. in grosz folio, bis incl. fol. 212^{v} (rep. III 389^{d} τί δαί. cωφροcύνης ἄρα οὐ δεήcει) von derselben hand geschrieben. in der folge ändert sich nicht nur die hand, sondern auch die bezeichnung der quaternionen, die überschrift der dialoge usw. wird eine andere. so lautet die überschrift von rep. III πλάτωνος πολιτείας ἡ περὶ δικαίου Γ, die von b. IV πλάτωνος πολιτειῶν τέταρτος. auch die randbemerkungen fallen bis auf wenige von flüchtiger hand hinzugefügte so gut wie ganz weg. der text ist in zwei columnen neben einander angeordnet gerade wie im Par. A. correcturen finden sich verhältnismäszig wenig, die ältesten gehören dem schreiber selbst, andere einer wol nicht viel jüngeren hand an, die sich einer blasseren dinte bedient. während diese beiden hände sich nicht immer ganz streng auseinanderhalten lassen, ist eine dritte bedeutend jüngere von ihnen leicht zu unterscheiden. was das alter der hs. anbelangt, so stammt sie nach der angabe des (handschriftlichen) katalogs aus dem zwölften jh., eine angabe die durch den ganzen charakter der schrift hinreichend bestätigt wird. jedenfalls ist sie älter als die Veneti 185 (*Π* Bk., *D* Schanz) und 189 (*Σ* Bk.), älter auch als der Par. 1808 (*B* Bk.) und der Flor. 85, 6 (*b* Stallb.), wird also die älteste der uns erhaltenen abschriften des archetypus der fam. β sein. die hs. stammt aus dem kloster S. Giovanni e Paolo und ist zuerst von Morelli für Wyttenbach (vgl. dessen Phaidon s. 105 f.)[7] verglichen, dann von Bekker zu einzelnen stellen (vgl. symp. 369—410, 19, Euthyphron 351, 16) eingesehen worden, und kürzlich hat Schanz eine collation derselben zum Euthydemos (praef. s. XI f.) und zum Euthyphron (studien s. 68 ff.) veröffentlicht. ich habe sie im vorigen herbst zu einer reihe von dialogen verglichen und hoffe sie im laufe dieses jahres ganz vergleichen zu können. ich bezeichne sie im folgenden mit 𝔅.

Die zuverlässigkeit der collationen des Bodl. und Tubing. ist rec. zu controlieren nicht im stande; den Ven. *Π* hat er, nachdem er sich von seiner wertlosigkeit gegenüber dem Bodl. überzeugt, nur zu einzelnen stellen eingesehen; ob endlich der Ven. *Σ* genau oder ungenau collationiert ist, ist indifferent. der mitgeteilten vergleichung des Bodl. darf wol um so mehr vertrauen geschenkt werden, da S., falls ihm, wie das bei vergleichungen so umfangreicher hss. nicht zu vermeiden ist, zweifel an der richtigkeit seiner

---

in 𝔅 mehrfach deutlich erkennen: Phaidon 81^{e} (54, 5) hat 𝔅 διευλαβῆμένους, 𝔄 διευλαβουμένους. ebd. 86^{c} (63, 6) hat 𝔅 zu ἐπιταθηῖ in mg. ὑπὸ. 𝔄 hat ὑποταθῇ. Euthyd. 287^{b} (423, 21) findet sich zu οὕτως εἶ Κρόνος usw. am rande von 𝔅 γρ κενὸς. 𝔄 hat οὕτως εἶ κενὸς. aus dem Γϵγοητευμένη (zwischen υ und μ scheint radiert zu sein) Phaidon 87^{b} (52, 18) ergibt sich in verbindung mit dem γεγοητευομένη des Bodl. wol γοητευομένη als ursprüngliche lesart.

[7] Wohlrab bezeichnet sie in seiner ausgabe des Phaidon mit V^{c} (praef. s. 38).

notizen aufgestiegen sind, durch Bywater und Rühl den codex hat nochmals einsehen lassen. auffällig ist dabei der widerspruch dieser beiden über die lesart ἀπολλύηται resp. ἀπόλλυται im Phaidon 70[a] (Schanz s. 107, 20 vgl. s. 187). — Während man manches in der adn. crit. gegebene, wie zb. eine reihe verweisungen auf die novae comm. Plat. kaum vermissen würde, wäre es für die leichtere orientierung des lesers vielleicht nicht unerwünscht, wenn Euthyphron s. 6, 2 zu der angabe, dasz die im Tubing. durch ausfall der seiten 5—12 entstandene lücke von junger hand ausgefüllt sei, hinzugefügt wäre, dasz bei dieser ausfüllung ein codex der fam. β zu grunde gelegen hat. ebd. 8[c] könnte, was den zusatz καὶ ὅδικα anbetrifft, ein leser des Huetianus Ψ (resp. auch des codex aus dem Vat. o stammt) Hirschig die priorität streitig machen.

Gehen wir nun im einzelnen auf die von S. gegebene textgestaltung ein, so ist er natürlich in der aufnahme der älteren attischen formen gegenüber den in den jüngeren hss. und zum teil auch noch in den ausgaben sich findenden später üblichen ein gutes stück über Bekker hinausgegangen. so schreibt er zb. θνήσκω μιμνήσκω σῴζω ζῷον πρῴην ἅσμενος, formen die auszer durch den Bodl. vor allem auch noch durch den Par. A gesichert sind. im allgemeinen hat er sich dabei an den Bodl. anschlieszen können, doch schreibt er abweichend von diesem zb. Phaidon 58[d] μεμνῆσθαι (μεμνῆισθαι Bodl. vgl. Schanz n. comm. Plat. s. 158), ferner natürlich γίγνομαι statt γίνομαι usw. in andern fällen hält er sich jedoch ängstlicher an die jedesmalige lesart des Bodl., und hier merkt man wie sehr es zu bedauern ist, dasz S. diese ausgabe unternommen, bevor er sich eine genaue kunde der ältesten aller Platon-hss., des Par. A, verschafft hatte. so schreibt er apol. 49, 19 (32[b]) ἀθρόους statt ἀθρόους, wie Par. A rep. 344[d], 492[b], ges. 859[d] und 811[d] (pr. m.) und auch Ven. Β (zb. Gorg. 490[b]) überliefern, und demgemäsz auch ἀθροίζεσθαι Ph. 83[a] (und 67[c]) statt ἀθροίζεσθαι wie Ven. Β bietet.[8] eine genauere kenntnis des A würde S. über manches anders haben urteilen lassen, als er es nach dem Bodleianus im stande war. so behält er Ph. 99[c] ἦν mit dem Bodl. bei[9], ferner Ph. 60[d], apol. 22[d] ἥδειν, während er Ph. 63[e] von demselben abweichend mit Photios ἥδη schreibt. die von Bekker aufgenommene schreibung ἦ, ἦδη scheint also, trotzdem Cobet ua. immer und immer wieder hervorgehoben, dasz sie die der besten hss. sei, immer noch nicht rechten glauben gefunden zu haben. man pflegt sich dabei, was Platon anbetrifft, gewöhnlich auf die auseinandersetzungen Schneiders (rep. I s. XLII ff.) zu berufen, die aber heute keinen anspruch auf genauigkeit mehr machen können. was zunächst die erste person sing. plusqpf. anbetrifft, so hat die erste hand des Par. A an sämtlichen von Schneider angeführten stellen

[8] Baiter rep. ed. IV schreibt 487[b] ἀθροισθέντων, 493[a] ἀθροισθῶσι, 565[a] ἀθροισθῇ! [9] obgleich er selbst anführt dasz Eusebios ἦ biete, wie sich auch in einer reihe hss. der fam. β, zb. dem Ven. Β findet.

die endung -η, die erst von zweiter hand in ειν verändert ist.[10] ebenso bietet der Bodl. apol. 31de (bis), 36[a], symp. 217[e], Prot. 335[d], Euthyphron 14[c] (sec. m.?) die form auf η. Theait. 208[e], wo Bodl. fehlt, ist -η durch die übereinstimmung der andern hss. gesichert. symp. 198[c] hat der Bodl. ἐπεπόνθει, Krat. 384[b] ἀκηκόει, Euthyd. 292[e] ἐνεπεπτώκει. dasz hier die formen auf -η herzustellen sind, zeigt, wenn es überhaupt zweifelhaft sein könnte, ua. der umstand dasz zb. an letzter stelle der Ven. 𝔅 ἐνεπεπτώκη bewahrt hat. ᾔδη findet sich im Par. rep. I 337[a], epist. I 309[a], VII 338[b] und im Bodl. Euthyd. 271[c], 302[a], symp. 199[a]. 219[e], ᾔδειν dagegen im Bodl. apol. 22[d] (bis), Ph. 60[d]. 63[e], symp. 193[e]. das resultat ist also, dasz die endung -ειν im plusqpf. der übrigen verba (mit ausnahme von οἶδα) sich in den beiden besten hss. gar nicht findet, dasz auch ᾔδειν in der besten der uns erhaltenen, dem Par. A, dh. in der ganzen zweiten hälfte der Platonischen schriften (tetr. VIII und IX) sich nicht findet. wenn wir nun diesen thatsachen gegenüber in der ersten (gröszeren) hälfte derselben einigemal die später gewöhnliche form ᾔδειν finden, wen trifft da die schuld, Platon oder die überlieferung? noch schlechter steht es um die berechtigung der form ἦν. Schneider führt im ganzen 23 stellen an. in drei von diesen (Kleit. 410[d], rep. 394[b], Eryx. 396[d]) bietet zunächst der Par. ἦ (resp. ἦι). Theait. 142[a] (bis), Euthyd. 304[d], symp. 173[a]. 221[a], Phaidon 61[b]. 98[b], Alkib. I 113[b], Gorg. 488[c] (ἦι 𝔄), Krat. 396[d], Theait. 155[c] ist ἦ durch den Bodl. (pr. m.) gesichert. symp. 174[e] und Ph. 99[a] findet es sich im Ven. 𝔅 erhalten, Theag. 130[c] und Prot. 310[e] im Par. B [und im Coisl. Γ, der eine abschrift des von mir zu diesen beiden dialogen noch nicht verglichenen Ven. 𝔅 ist]; rep. 328[c] endlich, wo auch der Par. ἦν zu haben scheint, ist zufällig ἦ durch Porphyrios gesichert. bleibt für ἦν noch (Schneider s. XLVIII) epist. VII 329[e]. da aber Bekker angibt dasz der aus dem Par. abgeschriebene Vat. Ω ἠῆ habe, so hat zweifellos die pr. m. des A auch nicht ἦν, wie ex silentio gefolgert wird. ebenso dürfen wir, bis S. seine collation veröffentlicht, für Theait. 197[a] daraus dasz Vat. Δ ἦ hat folgern dasz auch der Bodl. pr. m. nicht ἦν hat. Hipp. min. 373[b] [219, 15 Bk.] ist ἦν, wenn auch nicht, wie es nach den vorhandenen collationen scheint, in andern hss., so doch in dem immerhin zu den ältesten gehörenden Ven. Σ erhalten. von sämtlichen 23 stellen bleibt also nur Theag. 127[d], wo wir uns ἦν gefallen lassen müssen, bis auch hier genauere collationen der besseren hss. uns eines besseren belehren. jedenfalls kann ja auf Platons sprachgebrauch aus diesem dialog nichts gefolgert werden.

Auch ᾔδεισθα hat S. mit dem Bodl. Euthyphron 15[d] beibehalten, obgleich die lesart der fam. β εἴδησθα unzweifelhaft auf

---

[10] wie würde es um unsere kenntnis dieser formen stehen, wenn uns nicht der Parisinus, sondern nur eine abschrift desselben, die immerhin dem elften, zwölften jh. angehören könnte, erhalten wäre?

ἥδηcθα führt. wenn S. dabei angibt, Par. A biete rep. I 337ª ἥδειcθα, so irrt er, die pr. m. hat ἥδηcθα. Menon 80ᵈ gibt Gaisford ἥδηcθα als lesart des Bodl. an, ob für beide stellen: Bk. 347 z. 6 und z. 13, musz, da S. diese stelle als beleg für ἥδειcθα anführt, zweifelhaft bleiben. Euthyd. 277ᵉ steht ἥδειcθα in allen hss. dasz auch hier ἥδηcθα herzustellen ist, dürfte doch nach dem für den wert des Bodl. gegenüber dem Par. A aus dem obigen sich ergebenden kaum zweifelhaft sein.

Ph. 91ª behält S. προθυμηθήcομαι und 115ᵉ προθυμηθηcόμεθα aus dem Bodl. statt προθυμήcομαι, was fam. β bietet und schon Bekker aufgenommen, bei, ganz gewis mit unrecht.

Ph. 59ᵈ gibt S. mit dem Bodl. πρωϊαίτερον und 59ᵉ πρωϊαίτατα. Ven. 𝔅 bietet an erster stelle πρωῖτερον, und auch an der zweiten verdankt das πρωιαιτατα statt des ursprünglichen πρωιτατα einer spätern hand seine entstehung. sehen wir nun dasz auch der Par. rep. 358ᵇ das αι von πρωιαίτατα 'in litura' hat (Baiter ed. IV), so werden wir nicht anstehen auch bei Platon wie bei Thukydides (vgl. Stahl quaest. gr. ad Thuc. spect. s. 20) πρῴτερον und πρῴτατα zu schreiben. (zu den übrigen stellen, in denen das wort bei Platon vorkommt, fehlt dem rec. noch die collation des Ven. 𝔅.)

Bei dieser gelegenheit mag auch bemerkt werden, dasz der Ven. 𝔅 Euthyd. 272ª [394, 22 Bk.] ἀνταῖραι bietet, ebenso wie Par. A rep. IX 578ᵉ αἴρας hat. S. schreibt ἀντᾶραι, Baiter ἄρας. wie dem fut. ἀερῶ im attischen ἀρῶ mit langem α entspricht, so fordert der aor. ἦειρα, ἀείρας ein ἦρα und ἄρας. nun bieten die hss. Prot. 319ᶜ ἕως ἂν ἡ αὐτὸc ἀποcτῇ ὁ ἐπιχειρῶν λέγειν καταθορυβηθεὶc ἢ οἱ τοξόται αὐτὸν ἀφελκύcωcιν ἢ ἐξαίρωνται (ἐξέρωνται 𝔄) κελευόντων τῶν πρυτάνεων. Bekker schreibt in der richtigen einsicht, dasz die analogie der übrigen verba den aorist verlange, ἐξάρωνται. das richtige ist ohne jede änderung der hsl. überlieferten lesart ἐξάρωνται, und so ist dieser aorist überall zu schreiben. unbegreiflich ist, um noch einen augenblick beim Euthydemos zu verweilen, wie S. 290ᶜ ἁλιεῖc aus dem Bodl. hat aufnehmen können. auch ohne jede hsl. bestätigung hätte er ἁλιῆc schreiben müssen. zum überflusz bietet aber der auch von ihm zu diesem dialog verglichene Ven. 𝔅 ἁλιῆc. ähnlich ist es, wenn S. Phaidon 66ᵇ mit dem Bodl. ἐμπίπληcι beibehält, obgleich die ältesten hss. in weitaus den meisten fällen ἐμπίμπλημι usw. bieten. auch an dieser stelle gibt der Ven. 𝔅 das richtige ἐμπίμπληcι. dagegen schreibt S. ebd. 71ᵉ ff. ἀναβιώcκεcθαι, während der Bodl. dort dreimal ἀναβιόcκεcθαι hat. ist diese form ohne weiteres zu verwerfen? nach Gaisford findet sie sich auch polit. 271ᵇ und 272ª im Bodl. wieder. auch im Ven. 𝔅 scheint (im Phaidon) das ω erst einer wenn auch alten correctur eines ursprünglichen ο seinen ursprung zu verdanken. das von GCurtius griech. verbum I 271 zur erklärung von ἀναβιώcκεcθαι vorgebrachte scheint diese form nicht zu fordern; vielmehr haben

alle s. 271 und 276 unter III zusammengestellten verba (mit ausnahme von ἀληθήσκω) kurzen vocal vor -σκω resp. -σκομαι. macht βιώσκομαι davon eine ausnahme?

Eine andere frage, die ich hier noch anreihen möchte, ist diese: ist uns in dem ἀνάπλεα (sic) der fam. β (Phaidon 83 d) noch der rest eines ἀνάπλεως resp. ἀνάπλεῶς des archetypus erhalten, oder stammt diese vereinsamte femininform wirklich von Platon her?

Das ν ἐφελκυστικὸν nimt S. auch vor consonanten auf, so oft er es im Bodl. gefunden, mit recht. Stallbaum zählt gesetze bd. I s. XXI 50 stellen aus dem ersten buche auf, in denen sich im Par. A das ν vor folgendem consonanten findet, ohne jedoch vollständigkeit erreicht zu haben. es fehlen: 625 e πᾶσιν διὰ βίου 627 d ποτ' ἐστὶν φύσει 627 e ποιήσειεν; τρίτον ἀπολέσειεν μηδένα 631 b ἀγαθά ἐστιν, τὰ μὲν 632 c ἅπασιν τούτοις 632 d καί τισιν ἔθεσιν, τοῖς δὲ 634 a τοῦτ' ἔστιν ταὐτόν 635 d ἔξουσιν, καὶ 638 c δοκοῦσι (am zeilenschlusz = δοκοῦσιν) μοι 641 c γέγονεν Καδμεία, γεγόνασίν τε καὶ 642 a ἐστὶν λόγων (auch von Bekker angeführt) 642 b τινός εἰσιν πόλεως 642 e ἀνεῖλεν, καὶ 644 e σπῶσίν τε 649 a πότερόν ἐστιν πῶμα. es ergibt sich daraus, dasz der Par. das ν in mehr als dem dritten teil der stellen, wo es stehen könnte, wirklich aufweist, und es knüpft sich daran nun für die ersten 6 tetralogien die frage, ob es nur da aufzunehmen sei, wo es der Bodl., resp. die fam. α, bietet, oder ob dasselbe auch für die besten vertreter der fam. β gelte. in sehr vielen fällen stimmen natürlich Bodl. und Ven. Β überein; aber es findet sich auch eine ganze reihe von stellen, wo es aus dem Bodl. nicht notiert wird, während es im Ven. Β steht, zb. Ph. 67 e μελετῶσιν, καὶ 70 e ἐστίν τι 73 b ἐπεχείρησεν λέγειν 79 e ὦσιν ψυχὴ 82 a εἰσὶν καὶ 82 c καρτεροῦσιν καὶ 82 d ζῶσιν, χαίρειν 86 a ἐστὶν καὶ 86 c πᾶσιν, τὰ usw. dafür dasz auch die fam. β bei der aufnahme dieses ν zu berücksichtigen ist, spricht einmal der umstand dasz die zahl der stellen, in denen der Bodl. es bietet, im verhältnis geringer ist als die im Par. A, und zweitens dasz es sich in ihm gerade wie im Par. vor καὶ, vor encliticis und ähnlichen kleinen worten besonders häufig findet. auch darin stimmen Bodl. und Ven. Β mit dem Par., dasz sie das ν am ende der sätze manchmal weglassen, wo man es erwarten könnte: so Par. A ges. I 629 b [188, 15 Bk.] διακορὴς αὐτῶν ἐστι (so ohne accent A); so Bodl. und Ven. Β zb. Euthyd. 292 e ποιήσειε.

Was nun die gestaltung des textes im einzelnen betrifft, so hat S. seinem princip gemäsz natürlich, wo es irgend möglich war, die lesart des Bodl. aufgenommen und ist darin noch über Hermann, dessen verfahren er, wie das aller seiner vorgänger, als ein inconsequentes tadelt, hinausgegangen. aber auch eine ohne voreingenommenheit unternommene betrachtung einzelner stellen wird ergeben, dasz das streben dem texte möglichst das ansehen eines ab-

drucks des Bodl. zu geben ein einseitiges, übertriebenes ist. so will es rec. — ein ausführliches eingehen auf eine gröszere zahl von stellen ist hier nicht gestattet — scheinen dasz in den meisten fällen, wo Hermann vom Bodl. (vorausgesetzt dasz er über dessen lesart recht berichtet war) abgewichen, dies mit gutem rechte geschehen ist. ja man wird weiter zugestehen müssen dasz an einer nicht unbedeutenden zahl von stellen Bekker das richtige getroffen, wenn er von der von ihm gewis nicht gering geschätzten fam. α (dh. zunächst ΔΘ und Π) zu gunsten der zweiten abgewichen ist, wo bei dem allmählich immer steigenden ansehen des Bodl. die späteren aus einem bei dem stande der überlieferung in dieser einseitigkeit nicht berechtigten streben nach consequenz der lesart des letztern glaubten den vorzug geben zu müssen. so hält rec. — um nur einiges anzuführen — es für verfehlt, dasz S. Euth. 7^{c} μέτρον aus dem Ven. Π (der Bodl. hat μέτριον) statt μετρεῖν (β) aufnimt. schon in der praefatio zum Euthydemos hatte er sich für diese lesart ausgesprochen und sie durch hinweis auf das vorhergehende λογισμὸν zu stützen gesucht. der form nach mag ja μέτρον dem λογισμός ähnlicher sein, aber an sich kann dem λογισμός ebenso gut ein μετρεῖν als ein μέτρον entsprechen, je nachdem λογισμός (abstract) die handlung des berechnens oder (concret) das resultat dieser handlung bedeutet. so finden wir rep. X 603^{a} nach vorausgehendem μετρεῖν καὶ ἀριθμεῖν καὶ ἱστάναι und λογισάμενον καὶ μετρήσαν ἢ καὶ στῆσαν verbunden μέτρον und λογισμός (τὸ παρὰ τὰ μέτρα ἄρα δοξάζον τῆς ψυχῆς τῷ κατὰ τὰ μέτρα οὐκ ἂν εἴη ταὐτόν. Οὐ γὰρ οὖν. Ἀλλὰ μὴν τό μέτρῳ γε καὶ λογισμῷ πιστεῦον [der dem masz und (dem resultat) der berechnung vertrauende teil] βέλτιστον ἂν εἴη τῆς ψυχῆς). an der oben genannten stelle dagegen kann dem ἐπὶ λογισμὸν ἐλθεῖν 'zur berechnung schreiten' nur ein 'zur messung schreiten' entsprechen und dies wiederum nur durch ἐπὶ τὸ μετρεῖν ἐλθεῖν ausgedrückt werden, wie zum überflusz noch durch das folgende ἐπὶ τὸ ἱστάναι ἐλθόντες sichergestellt wird. einem ἐπὶ λογισμὸν und ἐπὶ μέτρον ἰέναι würde als drittes ἐπὶ σταθμὸν ἰέναι entsprechen.

Euth. 13^{d} schreibt S. ἀλλὰ τίς δὴ θεῶν θεραπεία εἴη ἂν ἡ ὁσιότης; ΕΥΘ. ἥπερ ὦ Σώκρατες οἱ δοῦλοι τοὺς δεσπότας θεραπεύουσιν und bemerkt dazu: «ἥπερ BCD, probavit Ast, ἥνπερ Ecd, at cf. Xen. Hell. 2, 3, 10 (14) ἐθεράπευον πάσῃ θεραπείᾳ.» wollte er etwas thun, um diese lesart noch durch andere gründe als durch die art ihrer überlieferung zu stützen, so reicht es nach der meinung des rec. nicht aus, die möglichkeit des dativs in dieser verbindung nachzuweisen, sondern es war nötig auf den unterschied zwischen dativ und accusativ einzugehen und die gröszere berechtigung des einen vor dem andern darzuthun. da würde sich dann ergeben haben, dasz an dieser stelle der acc. des inhalts entschieden den vorzug vor dem dativ des mittels verdient, und dieser umstand in verbindung mit der erwägung, ob ἥνπερ leichter in ἥπερ verderbt

werden konnte oder umgekehrt, würde S. gewis zu dem ἥνπερ der fam. β zurückgeführt haben, wie denn auch Bekker, die Zürcher und Hermann es beibehalten.

Auch Wohlrab, der doch das vorhandensein zweier hss.-familien zugesteht, geht in seiner schulausgabe des Euthyphron (Leipzig 1873) noch zu weit in der aufnahme der lesarten des Bodl., und rec. kann es nicht als eine annäherung an den ursprünglichen text des Platon ansehen, wenn er ebenso wie Schanz zb. 5 [b] [6, 18 S.] με statt ἐμὲ 5 [c] [6, 21] ἐγένετο statt γένοιτο 7 [d] [11, 2] ταῦτα statt αὐτὰ ταῦτα 8 [e] [13, 4] τὸ κεφάλαιον statt τό γε κεφάλαιον 9 [c] [14, 7 und 8] ὥστε τούτου ἀφίημί σε ὦ Ἑ. [καὶ add. β Wohlrab, om. α Schanz] εἰ βούλει statt τούτου μέν σε 14 [c] [22, 29] ἱκανῶς statt ἴσως 14 [d] [23, 15] τὸ ὀρθῶς αἰτεῖν statt τό γε ὀρθῶς 15 [e] [24, 18] ἢ οὐ μέμνησαι statt ἢ οὐδὲ μέμνησαι gegen Bekker und gröstenteils auch gegen die Zürcher und Hermann aus fam. α aufgenommen hat.

Im Phaidon wird man die frage, ob 64 [b] die worte καὶ οἷου θανάτου in dem archetypus der fam. α als glossem hereingekommen oder in dem der fam. β ausgefallen sei, so leicht dies letztere an sich möglich wäre, nach dem von HSchmidt und anderen dargelegten trotz Iamblichos und Olympiodor zu gunsten der fam. β entscheiden. 58 [d] kann das διεξελθεῖν der fam. α, welches vom bloszen wiedererzählen nicht gebraucht wird, den vorzug vor dem διελθεῖν der fam. β nicht beanspruchen. wie die schreiber es liebten ein solches ἐξ einzuschmuggeln, zeigt 84 [d], wo wir auch in einer groszen reihe von hss. διεξελθεῖν, gerade in den besten aber διελθεῖν finden. diese stellen, wozu sich unter andern noch rep. 611 (κεκλάσθαι A, ἐκκεκλάσθαι die jüngern) gesellt, werden vielleicht auch dem ἔτριψε (β) gegenüber dem ἐξέτριψε (α) zu seinem rechte verhelfen: denn es ist nicht blosz der umstand dasz ἐκτρίβειν (vielleicht zufällig) in der an dieser stelle geforderten bedeutung sich nicht findet, was gegen die richtigkeit desselben spricht. wenn Wohlrab oben s. 129 übersetzt die 'gedrückte stelle' an seinem fusze ausreiben, so suppliert er eben einen begriff der im griechischen nicht enthalten ist. 59 [c] behält S. die lesart der fam. α Φαιδωνίδης bei unter hinweis auf die bemerkung Hermanns 'boeotica forma in -δας exire debebat'. aber diese mit recht geforderte form liegt doch in dem Φαιδώνδης der fam. β klar genug vor, so dasz man nicht zweifeln kann dasz sie ursprünglich im texte gestanden. die veränderung eines ursprünglichen Φαιδώνδας in Φαιδώνδης resp. Φαιδωνίδης läszt sich begreifen und erklären, die eines Φαιδωνίδης in Φαιδώνδης nicht. auch Krat. 397 [b] hat fam. α den namen Εὐτυχίδης in Εὐτυχιάδης verändert. 68 [e] sucht S. die lesart der fam. α καίτοι ἄλογόν γε δέει τινὰ καὶ δειλίᾳ ἀνδρεῖον εἶναι gegenüber dem ἄτοπον der fam. β durch hinweis auf das vorkommen desselben wortes 62 [c] und 68 [b] zu stützen. abgesehen davon dasz die verweisung auf das unmittelbar 68 [d] (εἰ γὰρ ἐθέλεις, ἦ δ' ὅς, ἐννοῆσαι τήν γε τῶν ἄλλων

ἀνδρείαν τε καὶ σωφροσύνην, δόξει σοι εἶναι ἄτοπος) vorhergehende ἄτοπος viel näher liegt, wird man bei beachtung des unterschiedes zwischen ἄλογος und ἄτοπος nicht zweifeln können, dasz das von β gebotene ἄτοπον das richtige ist. auch 61 d sucht S. das σαφῶς ἀκούειν (οὐκ ἀκηκόατε σύ τε καὶ C. περὶ τῶν τοιούτων Φιλολάῳ συγγεγονότες; Οὐδέν γε σαφῶς ὦ C. durch eine verweisung und zwar auf Euthyphron 7 a εἰ μέντοι ἀληθῶς τοῦτο οὕπω οἶδα zu sichern. aber er kann doch unmöglich der ansicht sein, dasz σαφῶς ἀκούειν und σαφὲς ἀκούειν in einer weise promiscue gebraucht würden, dasz uns eine entscheidung, welches von beiden an jeder stelle erfordert werde, nicht möglich sei. wenn S. an solchen und ähnlichen stellen strict an der lesart des Bodl. festhält, so heiszt das nicht nur diesem, sondern überhaupt der ganzen art der hsl. überlieferung zu viel trauen. in der angezogenen stelle des Euthyphron hat schon Bekker das sprachlich unmögliche ἀληθῶς in ἀληθὲς verwandelt, und in dem ὡς ἀληθῶς der fam. β ist uns ein nicht zu verkennender rest eines ἀληθέως des archetypus erhalten.

Selbst Cobet, der doch den wert des Bodl. wahrhaftig nicht unterschätzt, findet dasz S. demselben manchmal zu gläubig folge, und nimt zb. apol. 25 e die ihm freilich nur als 'correctio ab acuto lectore olim reperta' geltende lesart der fam. β ὑπ' αὐτοῦ gegen das von S. aus dem Bodl. aufgenommene ἀπ' αὐτοῦ in schutz (Mnem. 1874 s. 282 vgl. var. lect. s. 342). und wie hier ist er ohne zweifel auch in vollem rechte, wenn er nov. lect. s. 102 verlangt dasz Phaidon 67 e εἰ ausgelassen, dh. eben der fam. β vor der fam. α der vorzug eingeräumt werde.

So gern also rec. anerkennt dasz der vorliegende erste band der Schanzischen ausgabe einen fortschritt in der kritik der ersten tetralogie bezeichnet, so kann er anderseits nicht umhin das wesentliche verdienst derselben in der mitteilung einer zuverlässigen collation des Bodleianus zu sehen. die auf grund dieser hs. dem texte gegebene gestalt kann er nicht als die gröste gegenwärtig mögliche annäherung an den ursprünglichen text anerkennen. er glaubt vielmehr dasz einem folgenden herausgeber dieser tetralogie gerade Schanz gegenüber immer noch die dankbare aufgabe bleibt, denselben an einer ganzen reihe von stellen von den im Bodl. ihm anhaftenden fehlern mit hilfe der fam. β zu befreien. die von Bekker nach seiner art stillschweigend vollzogene, jetzt als inconsequent getadelte abwägung des wertes der von der einen oder andern der beiden familien gebotenen lesart wird sich dabei nicht nur im allgemeinen als nach der art der überlieferung berechtigt, sondern auch im einzelnen häufig als im resultat richtig darthun. auch in diesem puncte zeigt sich nach der meinung des rec., wie sehr der begründer der Platonischen kritik seine nachfolger an kenntnis und freier beherschung der griechischen sprache

übertroffen hat. eine zweite aufgabe eines späteren herausgebers würde nach der meinung des rec. die sein, eine wesentliche vereinfachung des apparates eintreten zu lassen und zu diesem zweck ua. statt der ständig sich wesentlich in derselben gruppierung wiederholenden zeichen für die einzelnen hss. in allen den fällen, wo nicht innerhalb der familien eine differenz zwischen den besten vertretern sich findet, solche für die familien (also etwa wie rec. gethan α und β) einzuführen. fragen wie die, in wie weit bei Platon die älteren attischen formen wiederherzustellen, welche principien bei der aufnahme des ν ἐφελκυστικόν, des c von οὕτως vor consonanten, der apostrophierten formen zu befolgen seien, und ähnliche meist sehr untergeordneter art (cύν oder ξύν usw.), deren lösung nach der publication der lesarten des Bodl. und des oder der besten codices der fam. β möglich ist, müssen in besonderen prolegomenen behandelt und entschieden werden. wie nach solchen vorarbeiten ein immer noch auf vollständigkeit anspruch machender, nicht alle kleinigkeiten (ἄρα : ἆρα, ἦ : ἦ, ναὶ : νὴ), aber noch viel überflüssiges enthaltender kritischer commentar sich etwa gestalten möchte, mag im vergleich mit der ausgabe von Schanz (nach der citiert ist) folgender versuch über den anfang des Euthyphron zeigen."

1, 3 γε om. β 5 Εὐθύφρων optimi αβ, semper fere 8 γε add. β 2, 3 ἔμοιγε α et pr. B, ὡς ἔμοιγε mg. B β* 8 ὥσπερ β 25 ποιητὴν εἶναι με β 3, 1 διαβαλὼν α et pr. B, διαβάλλων β* 21 ἐθέλοι BB 4, 17 ἐπιτυχόντος εἶναι β 20 τεθνειῶς optimi αβ 21 ὑπέρ γε β 22 ἐπεξίησθα β 5, 10 χρείη Suidas et ut videtur α (χρ . . η A), χρὴ β 28 ἂν om. α 28 μοι αβ verba 6, 2 — 15, 24 in Tubing. a m. recentissima, ex codice fam. β petita 6, 8 φησὶ om. β 11 καὶ ἐμέ β 14 διδάσκοντα, νουθετοῦντα et 15 κολάζοντα optimi αβ 15 τε om. β 15 ἂν AB 18 ἐμὲ β 21 γένοιτο β 25 ὀξέως ἀτεχνῶς β 7, 1 δὴ om. β 2 supra ποῖον add. δὴ B, post ποῖον β* 7 ὁσιότητα α, ἀνοσιότητα β 9 supra καὶ τὸ add. τι B, inter καὶ et τὸ β* 27 οὗ οὕνεκα AB (verum est οὕνεκα) 8, 1 διο ? β 3 c. β 5 post γε add. καὶ β 11 γε om. β 12 τε om. β 18 μόνα β 9, 2 ὅσια om. α 3 ὅσια post ἔστιν add. α 20 ὡς ἀληθῶς β, ἀληθὲς Bekker cum *D* 10, 2 κ. δ. α. ὦ Ε. β 14 μέτριον A, μέτρον *Π*, μετρεῖν β 21 τε β 22 inter εἶμεν ἦμεν εἶημεν fluctuant libri 11, 2 αὐτὰ ταῦτα β 5 καὶ ἄδικα om. αβ, additur in o et mg. Ψ 25 δ αβ 12, 15 οὐδὲν α pro οὐ δεῖν 19 ὑπεραδικοῦσι pro εἴπερ ἀδικ. β (?) 22 ἐκεῖνοί γε α 22 ὡς — 23 ἀμφισβητοῦσι om. α 23 δεῖ ante διδόναι om. β 26 ταῦτά β 27 ante περὶ add. τε β 13, 4 τό γε β 5 ἑκάστων A 8 αὐτήν φασι β, at in B a m. antiqua ordo

[11] die frage nach der berechtigung der einzelnen lesarten, welche in den text aufzunehmen, welche unter den text zu verweisen, bleibt dabei hier, wo ein textabdruck nicht erlaubt ist, unerörtert. das zeichen α* β* bedeutet 'die übrigen von fam. α oder β'.

alter supra indicatur 11 τοίνυν β 18 ἐπισκέπτεσθαι ut videtur 𝔄 21 καὶ ut videtur 𝔄 27 πάντες β ἔχομαι pro ἐνενόηκα β. der commentar für die ersten dreizehn seiten würde sich also — meiner meiuung nach ohne verlust — auf noch nicht doppelt so viele zeilen reducieren lassen.

WERNIGERODE. ALBRECHT JORDAN.

NACHSCHRIFT.

Nachdem jetzt rec. den oben erwähnten Flor. b (Laurentianus 85, 6) selbst hat einsehen können, hat sich ihm ergeben dasz das oben gesagte dahin zu modificieren ist, dasz diesem codex ein einflusz auf die kritik des Platon nicht zu gewähren ist. er ist nemlich wie der Laurentianus 59, 1 und der, wie Hiller (Hermes X s. 325) richtig bemerkt, aus diesem abgeschriebene Laur. 85, 9 eine abschrift des Parisinus 1808 (*B* Bekker); Schanz, der im Hermes XI 104 ff. über *B* und seine abschriften handelt, scheint dies verhältnis nicht erkannt zu haben. dieselbe abstammung wie die erwähnten groszen hat dann noch eine reihe kleinerer codices, wie *AIXw* usw. dasz der Laur. 85, 6 von Bandini in das zwölfte jh. gesetzt wird, während der Parisinus B nach dem katalog dem dreizehnten angehört, wird von niemand als ein grund gegen die richtigkeit des obigen angeführt werden.

FLORENZ. A. J.

(70.)

DIE BEIDEN NEUEN AUSGABEN DES PLATONISCHEN SYMPOSION.

Oben s. 381—389 habe ich eine kritik der beiden neuesten kritischen ausgaben des Platonischen symposion veröffentlicht, die zwar an der von Rettig nicht sehr viel zu loben wuste, die aber gehalten war sine ira et studio, quorum causas procul habeo. darauf hat mich hr. Rettig zuerst in einem privatbrief mit schmähungen und drohungen übergossen, und als diese nichts fruchteten, sondern mich nur veranlaszten die beiden mir nachgewiesenen wirklichen versehen alsbald zu berichtigen (s. oben s. 584), so hat er nun die ergüsse seiner verletzten eitelkeit drucken lassen, unter dem titel: kritische studien und rechtfertigungen zu Platons symposion (Bern 1876). in früheren jahren hätte ich es mir nicht leicht entgehen lassen darauf gebührend zu erwidern; jetzt aber habe ich dazu weder zeit mehr noch lust, habe es auch, denke ich, nicht mehr nötig. höchstens kann ich hrn. Rettig versprechen, wenn ich wieder über das symposion lese — was vor dem winterhalbjahr 1877/78 nicht der fall sein wird — sein programm und seinen commentar mir näher ansehen und zusammen mit Arnold Hugs ausgabe öffentlich besprechen zu wollen.

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

133.
DER VERS DES MAISON.

Auf dem athenischen markte befand sich unter den zahlreichen hermen, die zu verschiedenen zeiten aus öffentlichen und privaten veranlassungen aufgestellt waren, eine, auf welcher in alter schrift die worte ἀντ' εὐεργεσίης Ἀγαμέμνονα δῆσαν Ἀχαιοί standen. wir wissen dies durch ein von Harpokration (u. Ἑρμαῖ) aufbewahrtes fragment einer topographischen schrift über Athen, welche der besten zeit alexandrinischer gelehrsamkeit angehören musz.[1] was sich der verfasser (Menekles oder Kallikrates) bei jenem verse dachte, hat er nicht angegeben.

Denselben vers führen die parömiographen, gleichfalls ohne weitere erläuterung, als sprichwörtliche, mit bezug auf undankbarkeit angewendete redensart an, und demgemäsz hat Libanios zweimal seine rede damit geziert: rede 18 s. 556 ἀντὶ γὰρ εὐεργεσίας οὐκ ἔδησαν κατὰ τὴν παροιμίαν, ἀλλ' ἐβουλήθησαν ἀποκτεῖναι usw. epist. 194 σχετλιαζόντων ἡμῶν οἷα πέπονθε Προκόπιος καὶ συνευχομένων λυθῆναι τὸν ζόφον Κιλίκων οἱ πολλοὶ δὴ παρ' αὐτοῦ χρηστὰ παθόντες «ἀντ' εὐεργεσίας Ἀγαμέμνονά» φασιν. wenn Zenobios (II 11) angibt, für den verfasser halte man den Megarer Maison[2], so ist dies ohne bedeutung, da wir, wie Wilamowitz nachgewiesen hat (Hermes IX s. 339), durchaus nicht berechtigt sind diesen Maison für eine historische persönlichkeit zu halten. Μαίσων hiesz in der neuern attischen komödie eine maske für sklaven und köche, und für diese ward in der üblichen weise ein εὑρετής aufgestellt. die entstehung jener angabe des Zenobios sucht Wilamowitz so zu erklären, dasz der räthselhafte spruch als ein 'megarischer' oder 'maisonischer' witz gegolten habe. dies kommt mir wenig wahrscheinlich vor: denn unverständlich und in räthseln zu sprechen ist nicht gerade eine eigentümlichkeit der 'Megarer' oder der bedienten und köche (abgesehen von vereinzelten originalen wie bei Straton IV s. 545 Mein.). einfacher und gerathener wird es wol sein, wenn wir die behauptung von der autorschaft des Maison lediglich auf das bestreben zurückführen, dem herrenlosen verse irgend einen verfasser zu geben: ebenso wie man den spruch τίς ἀλαζονίαν πλείσταν παρέχει τοῖς ἀνθρώποις; τοὶ μάντεις[3] dem verschollenen Aristoxenos von Selinus zuwies. als verfasser des hexameters einen komiker anzunehmen lag nahe wegen seiner beschaffenheit; da der vers alt war, wählte man nicht einen Attiker, sondern einen vermeintlichen vertreter der als älter geltenden megarischen komödie — und so war die autorschaft des Maison fertig.

[1] vgl. Wachsmuth die stadt Athen I s. 36 f. [2] Μαίσωνος statt des überlieferten Μέσωνος ist eine emendation Meinekes, fragm. com. gr. I s. 23. [3] Hephaistion 49.

ob die bezeichnung Μαιςωνικὴ παροιμία (paroemiogr. I s. 178) auf unseren vers geht, wie Schneidewin annimt, oder ob damit, entsprechend den Μαιςωνικὰ ςκώμματα[4], vulgäre von sklaven angewendete sprüche gemeint sind, müssen wir dahingestellt lassen.

Aber was sollen wir uns bei dem factum denken, welches auf der athenischen herme als abschreckendes beispiel der undankbarkeit hingestellt war? welcher εὐεργεςία gegen die Achäer konnte sich Agamemnon rühmen? und wann ist er von ihnen gefesselt worden?

Eine antwort auf diese fragen versuchte Schneidewin zu geben (coni. crit. s. 127 f.). im dritten gesange der Odyssee (136 ff.) erzählt Nestor, wie nach der zerstörung von Ilios die erzürnte Athene einen zwist zwischen den beiden Atreiden erregt habe. zu später stunde berufen sie die Achäer zur versamlung; 'vom wein beschwert' kommen dieselben. Menelaos ist für sofortige heimkehr; Agamemnon dagegen will vorher opfer darbringen, um Athene zu versöhnen. sie bekämpfen sich mit heftigen worten; aber eine einigung wird nicht erzielt, in zwieträchtiger stimmung und unter wüstem lärm trennt sich die versamlung. Schneidewin vermutete nun, unter der εὐεργεςία Agamemnons sei der von ihm gegebene rath zu verstehen; dasz ihn die vom wein beschwerten Achäer bei dieser veranlassung in fesseln gelegt hätten, sei die erfindung eines kyklischen dichters.[5] die veranlassung aber, an die that zu erinnern, sei für den verfasser des verses die undankbarkeit der Athener gegen die Peisistratiden gewesen.

Richtig scheint mir hierin nur der gedanke, dasz die worte irgend welche beziehung auf historische thatsachen und verhältnisse gehabt haben: denn weshalb jemand o h n e eine derartige veranlassung den vers, der ja an sich keine gnome enthält, auf eine herme gesetzt haben sollte, wäre in der that schwer einzusehen. alles einzelne aber ist verfehlt. für die ermordung des Hipparchos oder die vertreibung des Hippias wäre die fesselung des Agamemnon ein schlecht gewähltes analogon. der rath des Agamemnon, den Nestor v. 146 νήπιος nennt, konnte unmöglich als eine εὐεργεςία bezeichnet werden: denn Nestor und Diomedes, welche nach der ansicht des Menelaos handeln, gelangen wolbehalten nach hause, während Aias zu grunde geht. die fesselung des Atreiden endlich unter den von Schneidewin angenommenen umständen, bei der berathung über die rückfahrt, wäre etwas so völlig zweck- und sinnloses, dasz man sie einzig und allein als eine folge des rausches ansehen könnte; eine derartige erfindung aber möchte ich weder einem kykliker noch überhaupt einem halbwegs verständigen menschen zuschreiben.

Vergeblich aber sieht man sich nach einer andern situation in

---

[4] Athen. XIV 659[b]. [5] an die nosten des Agias dachte Welcker (der epische cyclus II s. 295 f.), der unbegreiflicher weise den vers für eine 'ehreninschrift' ansieht.

den uns bekannten darstellungen der heroensage um, aus welcher das im verse berichtete ereignis hervorgehen konnte. und äuszerst unwahrscheinlich wäre die annahme, eine so eigentümliche erzählung über eine der hervorragendsten personen der heroensage sei in Athen bekannt genug gewesen, um in solcher weise verwendet zu werden, während sie für uns spurlos verschollen sein sollte.

Aber ist es denn durchaus notwendig, unter den 'Achäern' die eroberer von Ilios und unter 'Agamemnon' den vater des Orestes zu verstehen? ich glaube keineswegs. man bedenke wie beliebt es war, personen und begebenheiten aus der heroensage herbeizuziehen, wo es sich um verhältnisse der gegenwart handelte.[6] sicherlich konnte jemand einen zeitgenossen als 'Agamemnon' und dessen landsleute als die 'Achäer' bezeichnen, wenn die umstände der gegenwart auf den inhalt des verses passten und dessen beziehung daher sofort erkannt wurde. gerade in der halb versteckten, aber doch nicht unverständlichen ausdrucksweise lag in diesem fall seine pointe, während bei wörtlicher auffassung von einer solchen kaum die rede sein würde. die berechtigung aber jemand mit Agamemnon zu vergleichen musz in dessen persönlichkeit und stellung gelegen haben. wir werden an einen tapfern mann von fürstlichem sinne denken dürfen, welcher die Hellenen in siegreichem kampfe gegen Asiaten befehligte.[7] ein solcher also wird zum dank für das verdienst, welches er sich um seine landsleute erworben, von diesen gefesselt oder eingekerkert (δεῖν hat bekanntlich auch die letztere bedeutung). wenn wir demnach die abfassung des verses in die zeit nach der parischen expedition des Miltiades versetzen und annehmen dasz er die schnödigkeit des verfahrens gegen denselben in knapper spruchform zu tadeln bestimmt war, so bietet seine deutung nicht die geringste schwierigkeit mehr.[8]

Ich brauche wol nicht hinzuzufügen, dasz dies nur eine vermutung sein soll, eine vermutung indessen, welche das bescheidene verdienst in anspruch nimt, für etwas bisher räthselhaftes eine mögliche erklärung aufgestellt zu haben.

---

[6] vgl. zb. Theognis 1123 ff. 1287 ff. Arist. wo. 1063. we. 181 ff. 351. vö. 1104. Lys. 155. ekkl. 1042. Anaxandrides bei Athen. VI 242f. Demetrios de eloc. 120. Plautus *mglor.* 61 usw. usw. [7] vgl. Isokr. panath. 76–83. Blass att. bereds. II s. 86. [8] ἀντ' εὐεργεσίης steht am anfang des verses gleichfalls mit bezug auf kriegsthaten gegen die Perser in dem zweiten der epigramme bei Aischines gegen Ktes. 184. Plut. Kimon 7. von der einkerkerung des Miltiades konnte, auch wenn sie nicht vollzogen ward, jedenfalls die rede sein, und dies war für den verfasser des verses genügend.

Halle. Eduard Hiller.

(50.)
ZU LIVIUS.

In seinen 'antiquarisch-kritischen bemerkungen zu römischen schriftstellern' bespricht und verbessert Otto Hirschfeld (Hermes VIII s. 471 f.) zwei Liviusstellen, auf die ich mir kurz zurückzukommen erlaube.

II 32, 10 wird unter berufung auf Cic. *de nat. deor.* II 54, 134 vorgeschlagen *nec dentes escas conficerent*, wobei angedeutet wird dasz der ausgang des wortes *dentes* zur verstümmelung und weitern verschreibung des folgenden *escas* beigetragen habe. die überlieferung bietet *que* statt *escas*; so wenigstens steht im Mediceus, zwei andere (jüngere) hss. haben *quae*, wieder zwei andere lassen das wörtchen ganz aus. paläographisch empfiehlt sich hiernach das *escas* nicht gerade; aber auch durch die Cicerostelle scheint es nicht geschützt zu werden. denn wenn es daselbst heiszt *dentibus autem in ore constructis manditur atque extenuatur et molitur cibus: eorum adversi acuti morsu dividunt escas, intimi autem conficiunt*, so läszt sich daraus für die Liviusstelle deshalb nichts entnehmen, weil *cibus* und *escas* ebenso richtig ihren platz hätten unter einander vertauschen können, wie *panis* oder dgl. für beides anwendbar war. der hinweis auf Cicero hätte nur dann beweiskraft, wenn sich daraus folgern liesze dasz die verbindung *escas conficere* eine gewöhnliche sei, oder angenommen werden dürfte dasz Livius an jene stelle gedacht habe, wovon natürlich eins unglaublicher ist als das andere. ich meine daher dasz Hirschfelds *escas* abgelehnt werden musz. aber auch mit dem einfachen streichen des *que* (so Madvig[2], Weissenborn[6], Frey) kann es nicht abgethan sein: denn es ist völlig unerklärlich, wie es in den text gekommen sein sollte. *que* ist vielmehr als älteste und einzige überlieferung anzusehen, mit der sich schon die schreiber der erwähnten vier jüngeren hss. ex coniectura abzufinden suchten, und die auch wir zu ändern oder zu vervollständigen haben, wenn wir der stelle ihre ursprüngliche fassung vermutungsweise wiedergeben wollen. und hier erscheint mir die von Hertz bereits aufgenommene conjectur Freudenbergs *nec dentes denique conficerent* als der einfachste heilungsversuch, welcher sowol dem sinn der stelle genügt als auch dem ausdruck gerecht wird. höchst ansprechend ist aber der gedanke Hirschfelds, dasz die concinnität ein besonderes object zu *conficerent* zu fordern scheine. in diesem falle dürfte jedoch weder ein substantivum noch etwas wie *quicquam* (Weissenborn[6] sagt: '*conficerent* n. *datum* oder *quicquam*') hinzugesetzt werden, weil, wenn *datum* substantivisch gefaszt werden sollte, vielmehr *data* erwartet würde, sondern einzig und allein ein participium: denn object zu allen drei verben ist *cibum*, bei *acciperet* angedeutet durch *datum*, bei *conficeret* vielleicht, wenn wir *que* in *aue* ändern, durch *acce⟨ptum⟩*, so dasz die ganze stelle lautete:

conspirasse inde ne manus ad os cibum ferrent, nec os acciperet datum, nec dentes acceptum (?) *conficerent.*

III 55, 8 emendiert Hirschfeld *hac lege iuris interpretes negant quemquam sacrosanctum esse, sed eum qui ⟨qui⟩d eorum cuiquam* (oder *cuipiam*) *nocuerit, di⟨s⟩ sacrum sanciri.* statt *qui quid eorum* schreiben alle hgg. *qui eorum*, Hirschfeld hat seine lesart in der überlieferung *qui deorum* indiciert gefunden. aber der zusatz *quid* ist schwerfällig, wie er auch in der *lex* selbst fehlt (§ 7 *sanciendo ut, qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus decemviris nocuisset . .*), und die verschreibung von *eorum* zu *deorum* deswegen so leicht und wahrscheinlich, weil in der vorhergehenden zeile mehrere götter genannt waren (*ad aedem Cereris, Liberi Liberaeque*); umgekehrt wurde V 39, 11 in allen ausgaben *cultum eorum* gelesen, bis der Veroneser palimpsest das richtige *cultum deorum* darbot. ob *cuiquam* oder *cuipiam* (so Madvig[*]) zu lesen sei, darüber hat sich Hirschfeld nicht entschieden; Hertz schreibt *qui eorum cui nocueris*, Weissenborn dagegen führt parallelstellen für *cuiquam* an. dasz letzteres an sich stehen könnte, ist ohne zweifel; aber die hervorhebung 'im geringsten einem' will mir im munde der juristen, welche sich doch über das gesetz lustig machen, nicht passend erscheinen. da nun auch hier wieder keine einzige hs. *cuiquam* hat, sondern *cui quem* oder ähnliches[*], so ist es nach meinem urteile richtiger, an dieser stelle *cuipiam* zu schreiben: vgl. Drägers hist. syntax I s. 79. am meisten hat den hgg. das letzte *id sacrum sanciri* zu schaffen gemacht. Weissenborn[4] und Hertz tilgen es, während Madvig[2], um es zu halten, den anfang folgendermaszen ändert: *cum* (statt *eum*, Madvig schreibt aber *quum*) *quis* (statt *quid*) *eorum cuipiam nocuerit, id sacrum sanciri.* aber das letzte ist durchaus nicht ansprechend, das verfahren der ersten beiden gewaltsam. vorsichtiger geht Hirschfeld zu werke; aber auch sein vorschlag ist nicht haltbar: denn bei Macrobius *Sat.* III 7, 5, worauf er selbst nach Brissonius vorgang verweist, heiszt es: *hoc loco non alienum videtur de condicione eorum hominum referre, quos leges sacros esse certis dis iubent*, und hier, dünkt mich, ist das wort *certis* zu beachten, nach welchem ein bloszes *dis sacrum sanciri* nicht ausreichend erscheint. die emendation liegt auf der hand: IO SACRUM ist IO⟨UI⟩ SACRUM· wenn wir das einsetzen, so halten die bekrittelnden rechtsgelehrten an dem wortlaut des gesetzes fest und sagen: durch das gesetz wird niemand wirklich unverletzlich, sondern es wird nur für den, welcher den behörden schaden zufügt, eine strafe festgesetzt (*Iovi sacrum sanciri* wie vorher *eius caput Iovi sacrum esset*). ich lese also: *hac lege iuris interpretes negant quemquam sacrosanctum esse, sed eum, qui eorum cuipiam nocuerit, Iovi sacrum sanciri.*

[*] Hirschfeld bezeichnet irrtümlich *cuiquam* als lesart des Mediceus und Vormaciensis.

BERLIN. HERMANN JOHANNES MÜLLER.

134.

AMMIANI MARCELLINI FRAGMENTA MARBURGENSIA EDIDIT HENRICUS NISSEN. ACCEDIT TABULA PHOTOLITHOGRAPHICA. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVI. 32 s. gr. 4.

Es scheint wirklich, als ob Ammianus, der so lange vernachlässigte, jetzt, wo man sich endlich zur veranstaltung einer würdigen ausgabe anschickt, ganz besonders vom glücke begünstigt werden sollte. die arbeiten vieler sind zusammengetroffen, um der kleineren Gardthausenschen ausgabe diejenigen vorzüge zu verleihen, welche sie vor allen früheren auszeichnen; die ausstellungen, welche daran gemacht wurden, können nur dazu führen, den hg. viele schwierige puncte nochmals überdenken zu lassen und die sehnlichst erwartete gröszere ausgabe zu um so höherer vollkommenheit zu führen. und gerade in diesem augenblick gelingt es dem spürsinne Könneckes, uns eine anzahl fragmente des Hersfeldensis wieder zugänglich zu machen, welche uns wenigstens gestatten einen deutlichen einblick in die beschaffenheit dieser hs. und in das verfahren des Gelenius, auf den wir in der hauptsache noch immer angewiesen sind, thun zu lassen und nebenbei auf alle unsere vermutungen über die geschichte der überlieferung die probe zu machen. dasz wir diese pergamentblätter, durch deren abdruck Nissen uns erfreut, wirklich für überbleibsel des Hersfeldensis halten müssen, lehrt ihr ursprung. sie stammen aus Friedewald im Hersfeldischen, wo sie gegen ende des sechzehnten jh. zu actenumschlägen verwendet worden waren, und sind von Könnecke im Marburger archiv aufgefunden worden. es wäre zu seltsam, wenn noch ein zweiter Ammiancodex in dieser gegend vorhanden gewesen sein sollte, und die letzten zweifel bringt eine hsl. notiz des 16n jh. auf einem der blätter zum schweigen, die wir mit der grösten wahrscheinlichkeit dem Gelenius selbst zuschreiben können (s. 27). es ist freilich nicht viel, was der vernichtung entgangen ist, 6 blätter, enthaltend XXIII 6, 37—45. XXVIII 4, 21 — 6, 5. XXX 2, 5 — 4, 2, und auch von diesen bruchstücken ist ein guter teil verstümmelt. allein wenn wir auch gern nach mehr verlangten, was übrig geblieben ist wertvoll genug für uns; selbst wenn es direct nichts dazu beiträgt den text zu verbessern, so gibt es uns doch fingerzeige, wie wir ihn zu constituieren haben.

Aber wie alt ist der codex? eine schwierige frage. meister der wissenschaft wenigstens sind auszer stande gewesen sich darüber zu einigen. Wattenbach setzt ihn in das zwölfte jh., frühestens in das ende des elften, Stumpf-Brentano, Sickel und sein schüler Foltz dagegen weisen ihn dem ausgang des neunten oder dem anfang des zehnten jh. zu. da es selbst Sickel nicht gelungen ist Wattenbach zu überzeugen, so wird eine einigung schwer zu erzielen sein. indessen da N. ein sehr schönes photolithographisches facsimile beigefügt hat, so kann jeder selbst urteilen; wir für unsere

person schlieszen uns der ansicht von Stumpf in ergebnis und begründung durchaus an.

N. hat die blätter auf das genaueste, mit beibehaltung der worttrennung und mit angabe aller correcturen abdrucken lassen; wenn man nach dem facsimile zuweilen zweifeln kann, ob die erstere die vom schreiber gewollte sei, so ist das ebenso natürlich wie dasz die letzteren nicht alle im druck ganz entsprechend haben wiedergegeben werden können. die ganze ausgabe ist überhaupt ein muster von sorgfalt; nur im Nissenschen commentar ist uns eine kleine ungenauigkeit aufgestoszen, indem s. 21 *interiit* zu XXX 3, 1 statt zu 2, 12 gestellt worden ist. indessen die resultate dieses commentars, werden sie gleich mit vollkommener siegesgewisheit vorgetragen, erscheinen uns als im höchsten grade zweifelhaft, und da die ganze Ammiankritik davon abhängt, wie man sich zu ihnen stellt, so wird eine eingehende erörterung auch demjenigen nicht unwillkommen sein, der an ihnen festhält.

Und da kommen wir zunächst an einen formellen punct. N. behauptet, der Vaticanus sei eine abschrift des Hersfeldensis; wäre dieser noch vollständig vorhanden, so wären alle andern hss. und alle ausgaben kritisch wertlos. dieser satz wird an die spitze gestellt; er wird in der ganzen discussion überall als feststehend vorausgesetzt und der beweis an ganz verschiedenen stellen des commentars zu führen gesucht. diese eigentümliche art zu demonstrieren wird so weit getrieben, dasz uns die hälfte des beweises, dasz wir es wirklich mit der hs. des Gelenius zu thun haben, erst ziemlich am ende des buches geliefert wird. jede unbefangene nachprüfung des thatbestandes musz also den faden der N.schen auseinandersetzungen verlassen und sich ihr material von überallher zusammenholen.

Da fragt es sich nun wieder zuerst: wie alt ist der Vaticanus? die zahl derjenigen, welche ihn in das neunte jh. gesetzt haben, ist nicht ganz klein, und sie haben es wahrhaftig nicht deshalb gethan, wie N. fürchtet (s. 18), weil Haupt es gesagt hat. auch jetzt erscheint uns diese ansicht als die richtige, und wir werden auch nicht dadurch irre daran, dasz N. uns erzählt, nach ansicht eines von Gardthausen angefertigten facsimile von V hätten Stumpf, Foltz, Könnecke und Reimer erklärt 'librum Vaticanum non ita multo post Marburgensem videri scriptum esse'. ein seltsames auseinandergehen der ansichten übrigens. berichtet doch N. selbst (s. 15), Könnecke setze M (die Marburger blätter) in das zwölfte jh. dasz das offene *a*, welches in V so häufig ist, auch noch im zehnten jh. vorkommen kann, zeigen vielfache beispiele hie und da in ziemlicher menge; auf die hs. des zwölften jh., welche es in solcher menge aufweist, darf man gespannt sein. und wie wäre es, wenn wir einige leise zweifel hegten, ob Stumpf und Foltz ganz unbefangen geurteilt? wie wenn ihnen N. vorher seine meinung dahin ausgesprochen hätte, dasz sie es in V mit einer abschrift aus M

zu thun hätten? würden diese beiden paläographen, die über M so vorsichtig urteilen, wirklich auf ein paar jahrzehnte — und das will doch jene lateinische redensart höchstens sagen — den altersunterschied zwischen V und M bestimmen wollen? wir möchten es doch kaum glauben, und vielleicht werden sie nicht direct widersprechen, wenn jemand beide hss. für gleichalterig erklärte, vielleicht auch dann nicht, wenn ein anderer V für etwas älter halten sollte als M. aber freilich, wer möchte — mit einem nicht ganz angemessenen philologischen ausdruck zu reden — seine wissenschaftliche ehre dafür verpfänden wollen, dasz V wirklich im neunten, nicht etwa im anfang des zehnten jh. geschrieben sei? wie steht es denn mit der geschichte der schrift? werden die schriftzüge plötzlich und zu einem bestimmten zeitabschnitte geändert, wie die kragen bei der infanterie? sind sie zu derselben zeit überall dieselben? hängt nicht vieles, hängt nicht manchmal alles von der schreibschule ab? ist nicht die schrift der älteren generation oft genug himmelweit von derjenigen der jüngeren verschieden? leben und schreiben aber nicht beide friedlich mit und neben einander? man sehe sich nur zb. den ältern Harleianus des Frontinus an: es sollte uns gar nicht wundern, wenn jemand, dem auf zwei verschiedenen blättern durchzeichnungen der ersten und zweiten hand vorgelegt würden, die zweite hand für älter erklärte als die erste. aber freilich M 'compendiis fere caret', V 'abundat' (s. 18). *abundare* ist ein prachtvolles wort für den lateinischen stilisten, jedoch nicht immer geeignet einen klaren begriff auszudrücken. das wahre ist, dasz in V nur eine ganz beschränkte zahl einfacher abkürzungen vorkommt, wie sie sich in den meisten hss. des neunten jh. finden und wie sie sich fast ohne ausnahme schon in früheren jhh. nachweisen lassen. es wird genügen deswegen auf Gardthausens zusammenstellung in diesen jahrb. 1871 s. 846 und unsere eigenen bemerkungen im rh. museum XXVIII s. 337 zu verweisen. aus dem vorkommen oder fehlen derartiger compendien schlüsse auf das alter einer hs. zu ziehen gemahnt an die Mannertsche manier, die man längst überwunden glauben durfte, und N. selbst wird nicht allzu viel gewicht auf dieses argument legen.

Und so könnten wir denn wol, ohne misdeutung fürchten zu müssen, die frage nach dem alter der beiden hss. für die erörterung der hauptthese N.s auszer acht lassen; wir müssen uns nach inneren gründen umsehen. also V soll aus M abgeschrieben sein. das nötige material zur beurteilung hat N. uns reichlich zu gebote gestellt. Gardthausen hat ihm seinen apparat anvertraut, er selbst hat die Geleniana und Accursiana genau verglichen, und unter dem texte der Marburger fragmente erhalten wir die vollständigen varianten von allen dreien. man sieht erst jetzt wie sorgfältig Gardthausen verglichen hat, man sieht aber auch wie wenig sich mit einem 'abgekürzten' apparat anfangen läszt. blosz mit der Gardthausenschen ausgabe in der hand wären, trotz der controle die Eyssenhardt dar-

bietet, Nissens untersuchungen so wenig möglich gewesen wie die nachfolgenden. es ist so unendlich schwer zu bestimmen, welche variante wichtig ist und welche nicht; wenn man eine angabe braucht und nicht findet, wird man ärgerlich; wenn man eine findet, die man nicht braucht, wird man lächeln oder sich vielleicht noch mehr ärgern. aus Gardthausens schweigen darf man nichts, aber auch absolut nichts schlieszen; das ist eine lehre für die Ammiankritik, das läszt uns aber um so mehr wünschen bald den vollständigen apparat zu erhalten. an éiner stelle sind wir zweifelhaft gewesen, wem zu glauben sei. XXVIII 4, 26 (s. 4, 10 Nissen) liest M: *fama aduentantes necessaria parari oportere inuentes.* genau dasselbe steht in V. nun gibt Gardthausen folgende varianten: '*iam iam* Valesius *fama* V *foeminas* G . . . . . *innuentes* GA', Nissen aber: '*foeminas inuitantes* G *innuentes* AG'. da N. auch hier die vollständigere angabe hat, so ist die seinige wol die richtigere.

Der apparat reicht also jedenfalls zur entscheidung aller sich aufdrängenden fragen aus; aber genügen die Marburger fragmente? darüber sich ein urteil zu bilden erscheint weniger leicht; sie sind doch gar zu dürftig. es ist keine von den stellen darin enthalten, die eine wirkliche entscheidung bringen würden, keine wo G reicher ist als V, keine wo eine jener unter sich gleich langen ergänzungen am untern rande von V nachgetragen ist.[1] die minutien auf welche es hier ankommt lassen so manche deutung zu; wir müsten viel gröszere bruchstücke von M haben, um zu einem völlig sichern resultate kommen zu können. und hier können wir N. einen vorwurf nicht ersparen. eingenommen von der ansicht, dasz V aus M abgeschrieben sei, hat er an einer anzahl von stellen, wo V bessere lesarten als M bietet, einfach geschlossen, dasz diejenigen welche V verglichen haben, dh. also Eyssenhardt, Hübner und Gardthausen — denn die collationen von Horkel und Kiessling kennen wir nicht — gleichmäszig dieselben lese- oder achtsamkeitsfehler gemacht haben und dasz in V dasselbe stehe wie in M. wie leicht wäre es gewesen sich darüber zu vergewissern, diese stellen im laufe des winters nachschlagen zu lassen! und es wäre wahrscheinlich auch nicht ohne allen nutzen gewesen, wenn die lücken in V genau ausgemessen worden wären, damit man sie mit denen in M vergleichen könnte. wie gesagt, jener N.sche satz scheint uns falsch zu sein. freilich dasz M aus V abgeschrieben sei, wer könnte das glauben? der einzige philologe, der das behauptet hat, wird sich sicher längst von der unhaltbarkeit seiner damaligen meinung überzeugt haben. aber im übrigen dürfte es bei dem ausspruch von Haupt verbleiben: 'minus fortasse falleretur, qui Fuldensem librum ex Hersfeldensi descriptum esse existimaret: quamquam ne hoc quidem certo argumento demonstrari poterit.' ja wir hoffen darzuthun, dasz ganz gewichtige gründe dafür sprechen, dasz beide hss. un-

[1] vgl. Gardthausen ao. s. 839 ff.

abhängig von einander aus derselben vorlage abgeschrieben worden sind.

Sehen wir uns zunächst N.s angebliche beweise an (s. 19). da sind drei stellen (s. 1, 14. 2, 11. 8, 23) die gar nichts beweisen: denn ob ein schreiber *choasper* oder *cohasper*, *ecatonphilos* oder *ecatonpylos*, *ducens* oder *duces* schreibt, das hängt mindestens ebenso sehr von tausend zufälligkeiten ab wie von seiner vorlage.[2] an fünf andern stellen (s. 4, 18. 6, 17. 7, 7. 8, 2. 10, 15) sind die fehler recht bequem auch aus einer andern vorlage als M zu erklären; es sind keine zufälligen verunstaltungen in M, die zu der abweichenden lesung geführt haben, sondern ähnlichkeiten der buchstaben. und aus solchen verlesungen schon auf den bloszen schriftcharakter des originals zu schlieszen ist schwieriger als man gewöhnlich glaubt; je mehr man sich mit diesen dingen beschäftigt, um so vorsichtiger lernt man urteilen. wir sollten meinen, es würde nicht allzu schwer fallen, aus den fehlern in V, wenn es sein musz, zu demonstrieren, dasz die vorlage in westgothischer cursive saec. VIII geschrieben gewesen sei, oder in altem irisch, oder in uncialen oder allenfalls auch in jüngerer römischer cursive saec. VI. und nun soll durch dergleichen gar eine bestimmte hs. als original erwiesen werden! da ist dann aber ferner unter den von N. aufgeführten stellen eine, die darauf hindeutet, dasz M und V zwar aus demselben codex abgeschrieben sind, die aber bei näherer betrachtung der behauptung, dasz V aus M stamme, geradezu widerspricht. 'p. 4, 24 *uuunt* M. sed male in *hhunt* vel *bibunt* mutavit: inde *u u hibunt* V.' so Nissen. beweist dies wirklich dasz V aus M abschrieb? wie wäre es wenn wir annähmen, dasz die gemeinsame vorlage beider zuerst fälschlich *bibunt* geschrieben hätte, eine recht gewöhnliche corruptel, und dann ihren irrtum bemerkend *uiuunt* corrigierte, und dasz in den beiden abschriften V und M dies auf verschiedene weise zum ausdruck gekommen wäre? ist das nicht das allerwahrscheinlichste? denn wie soll sonst der schreiber von M auf den gedanken gekommen sein die richtige lesart so zu verunstalten? endlich s. 10, 23 *moxq. ueueris* M, *moxque ueteris* V. das richtige ist *moxque ueris*. M soll 'compendiorum usui parum assuetus' sein und V interpoliert haben. aber was von M übrig ist lehrt uns, dasz die schreiber ganz wol wusten was *q.* bedeutet. und V interpolieren! dieser mensch, der

[2] wir können hier nicht unterlassen zu erwähnen, dasz sich N. einer ausdrucksweise bedient, welche es zuweilen sehr zweifelhaft läszt, was er eigentlich sagen will. er schreibt ao. '*ecatonphilos* M primum scripsit, deinde *h* expunxit et *i* in *y* mutavit: utrumque V imitatus est.' im apparat zu s. 2, 11 steht: '*ecatonphilos* M. hasta addita *i* in *y* mutavit, religiose expressit V.' was steht denn nun in V? steht da *ecatonpylos* oder *ecatonphylos* oder was sonst? es ist übrigens sehr beklagenswert, dasz keine einzige der stellen, wo sich V bei der abschrift von M verlesen haben soll, in dem stücke vorkommt, das facsimiliert worden ist.

kein wort lateinisch verstanden haben kann, der nachmalt was er vorfindet! wie wäre es, wenn im archetypus wirklich *moxque ueteris* gestanden hätte, indem aus versehen eine kleine silbe zu viel geschrieben war, was doch auch nicht so selten ist, und nun M sich verlesen hätte, ein *t* für ein *u* gewonnen, wie V wiederholt an den von N. angeführten stellen?

Also diese stellen beweisen nach keiner seite hin etwas; untersuchen wir daher die andern abweichungen zwischen M und V und beschränken wir uns dabei natürlich nicht auf diejenigen, welche N. s. 20 f. zu ganz andern zwecken zusammengestellt hat. da ist es nun gleich recht merkwürdig, dasz V, die angebliche abschrift, die correcturen in M zuweilen berücksichtigt und zuweilen nicht, und auffallender weise meist da berücksichtigt, wo sie richtig sind. doch das könnte reiner zufall sein; wichtiger ist die frage nach den correcturen, welche die zweite hand in V selbst vorgenommen hat. N. meint, die hgg. seien einig darüber 'librarios Fuldenses minime codicem antiquissimum adiisse sed suo potius ingenio indulsisse.' 'omnia enim monstra' so fährt er fort 'quae Marburgensis sensu parum intellecto effinxerat et quae archetypo inspecto facillime emendare potuissent, intacta reliquerunt.' das ist ein seltsames misverständnis, mit einer petitio principii noch seltsamer verquickt. Gardthausen wenigstens sagt uns in diesen jahrb. 1871 s. 847 f. ausdrücklich, dasz die zweite hand eine reihe von der ersten ausgelassener stellen ergänzt habe. er bestätigt das nochmals ausdrücklich s. XVI seiner vorrede ('eodem fere tempore eodemque codice adhibito aut prorsus simillimo'), und auch bei Eyssenhardt können wir die gegenteilige ansicht nicht ausgesprochen finden. dasz aber die zweite hand den text nicht aus M verbessert hat, kann nur für denjenigen von gewicht sein, welcher das N.sche dogma angenommen hat, ganz abgesehen davon dasz an einer ganzen reihe der von N. besprochenen stellen die lesarten von M gar nicht besser sind als die von V. übrigens läszt sich an einer stelle sogar aus den Marburger fragmenten beweisen, dasz V^2 einen codex benutzte: denn s. 12, 1 (XXX 3, 5) hat diese hand das wort *uersu*, welches V^1 ausliesz, richtig nachgetragen. die übrigen stellen ergeben bei näherer betrachtung ebenfalls keine instanz dagegen, aber manche dafür.[3] es sind folgende: XXIII 6, 38 *benenatulia* V^1, *benenatulia* V^2, *uenenaturalia* M. das *u* ist richtig, wie man die stelle auch im übrigen herstelle; im archetypus von VM war, wie ähnlich früher (*bibunt* statt *uiuunt*) *bene* statt *uene* geschrieben und nachher corrigiert, M hat wieder, wie an jener stelle, zuerst die richtige lesart geschrieben und dann noch die falsche gewissenhaft hinzugefügt, V^1 hat die falsche abgeschrieben, V^2 die richtige hinzugefügt. XXIII 6, 44

[3] bei der unterscheidung der hände sind im folgenden die angaben Gardthausens zu grunde gelegt.

haben M und V¹ sich in gleicher weise verlesen und *proeuo* geschrieben, V² liest genauer und schreibt das richtige *proelio*. XXVIII 6, 45 *altere* MV¹, *altere* V². N. s. 22 hält die lesart von V² für eine interpolation und stellt den satz folgendermaszen her: *magnaeque eorum partes mare rubrum latere dextro contingunt, laevo* (*leua* MV) *Persico mari conlimitant.* allein wendungen wie *a latere* oder *ex latere* oder dgl. sind in solcher verbindung bei Ammian ganz gewöhnlich: man vgl. zb. XXIII 6, 70 *Caucasumque ab occidentali latere prospectantes*, XXIII 6, 10 *ex omni latere . . . Persicum ambiunt mare*, XXIII 6, 13 *ab occidua plaga contigit Armenios*, XXII 8, 5 *respergit ex eoo latere.* es ist also gegen die lesart von V² nichts erhebliches zu erinnern, wenn auch zugegeben werden musz dasz auch der blosze ablativ nicht nur an sich nicht unmöglich, sondern auch bei Ammian nicht ohne beispiel ist: vgl. zb. XV 11, 17 *Viennensem latere sinistro perstringit.* XXX 4, 1 *areto um at* M, *ut roto um at* V¹, *arcto ut roto um at* V². hier musz behauptet werden, dasz die lesart von V¹ aus der von M nicht zu erklären ist, beide lesarten aber gleichwie die correctur in M sich vortrefflich erklären, wenn wir annehmen dasz die richtige lesart von V² in der gemeinsamen vorlage gestanden hat. XXX 4, 2 *legationibus* M, *legationibus* V; *lectionibus* ist richtig. wir wissen nicht ob die correctur von V¹ oder von V² ausgeführt worden ist; im erstern falle ist sicher der codex eingesehen worden, im zweiten liegt nichts vor, was diese möglichkeit ausschlieszt: denn eine verschreibung von *lectio* und *legatio* ist so häufig, dasz das vorkommen derselben bei zwei schreibern nichts auffallendes hat, selbst wenn wir annehmen dasz in der vorlage nicht etwa beides gestanden hat. XXIII 6, 38 *naitham* M, *naitham* V. XXIII 6, 40 *testinaret* M, *testinaret* V, nach Gardthausen von V² corrigiert, während N. es unbestimmt läszt, welche hand corrigiert hat. im erstern falle steht es wieder gerade so wie bei *lectionibus*, im zweiten ist es sehr zweifelhaft, was richtig sei. N. verwirft *destinaret* und tritt für Gardthausens conjectur *festinaret* ein. unbezweifelt ist es ja, dasz die corruptel von *f* in *t* bei Ammian nicht selten ist (vgl. zb. XXIII 3, 9 *contectae*), allein die wendung *cui . . Cyrus id vocabulum dedit cum ereptum ire regna Scythica festinaret* will uns viel weniger behagen als *cum ereptum ire regna Scythica destinaret.*[4] alle drei corruptelen liegen übrigens sehr nahe; es genügt die stelle XXVI 5, 11 zu vergleichen, wo P *destinabat*, V¹ *testinabat* und V² *festinabat* schreibt, und dasz die 'vulgaris tenuis et mediae commutatio' auch den Hersfeldern nicht fremd war, lehrt der umstand

[4] für den sinn vgl. auszer der gleich anzuführenden stelle ua. Nepos *Eum.* 2, 4.

dasz XXVIII 6, 2 (s. 8, 3) in M zuerst *bartibus* statt *partibus* geschrieben worden war.

Was nun ferner die in M vorgenommenen correcturen betrifft, so besteht die grosze mehrzahl derselben aus verbesserungen oder nachträgen, welche auf den archetypus zurückgehen; es sind tilgungen von schreibversehen, die sich aus V erkennen lassen, wie s. 10, 5 (XXX 2, 11) [*praef*]*ectos*, s. 6, 21 (XXVIII 5, 2) *conmilites*, s. 11, 16 (XXX 3, 4) *quante*, s. 2, 11 (XXIII 6, 43) *artęana*[5], s. 3, 6 (XXVIII 4, 22) *regns*, s. 5, 13 (XXVIII 4, 31) *discisses*, s. 12, 10 (XXX 4, 1) *aręto* (s. oben), s. 11, 22 (XXX 3, 5) *tutius* (vgl. unten), oder ausflüsse doppelter lesungen in der vorlage, wie die oben besprochenen stellen s. 1, 6 (XXIII 6, 38) *uenenaturalia*, s. 4, 24 (XXVIII 4, 29) *uiuunt*[6], oder endlich änderungen die sich umgekehrt verhalten wie einige oben aufgeführte in V, zb. s. 4, 1 (XXVIII 4, 25) *negante*, s. 4, 8 (XXVIII 4, 26) *profusus*, s. 10, 1 (XXX 2, 10) *fuisse*. einige andere sind dagegen einfache correcturen des überlieferten textes, wie sie jemand, der durch eine lateinschule gelaufen war, machen konnte, auch ohne den text im zusammenhange zu verstehen. dahin gehört s. 8, 17 (XXVIII 6, 4) *reuerti*, s. 9, 12 (XXX 2, 7) *repeiteret*, s. 11, 13, (XXX 3, 4) *conducebant* und, wenn wir die angaben über die überlieferung richtig verstanden haben, auch s. 9, 18 (XXX 2, 9) *sieadea*. dasz ähnliches auch in V vorkam, zeigt das eine getilgte *igitur* XXVIII 5, 12 (s. 7, 4).

Wenn man nun weiter die frage aufwirft, wie sich die übereinstimmung in den fehlern zwischen M^1 und V^1 (im gegensatz zu V^2 und M^2) erkläre, wenn V nicht aus M abgeschrieben sei, so ist die antwort in dem vorhergehenden zum grösten teile bereits mit enthalten. je nach den einzelnen stellen lag entweder eine correctur in der gemeinsamen vorlage vor (dahin gehört vielleicht auch XXX 2, 10 *fuisse*), oder beide schreiber haben sich in gleicher weise verlesen, was bei der art der hier in betracht kommenden fehler durchaus nichts unwahrscheinliches hat[7], oder endlich der archetypus wies den fehler auf und M oder V^2 corrigierten. die beiden einzigen stellen, welche sich keiner dieser kategorien fügen wollen, sind gleichfalls sehr einfach zu erklären. XXX 3, 5 *totius* V *tutius* M ist so aufzufassen, dasz der archetypus vermöge einer der in jenen

[5] in V steht doch hoffentlich *artacana* und nicht dieselbe correctur wie in M. [6] was M s. 8, 23 mit *militaris* eigentlich wollte, musz dahingestellt bleiben, da sich aus dem druck nicht mit sicherheit erkennen läszt, ob ein *i*, ein *l* oder ein strich der *m* bedeutet, übergeschrieben ist. [7] was dieser, was der vorhergehenden classe zuzuschreiben sei, ist natürlich oft schwer zu entscheiden.

zeiten so unendlich häufigen verwechselungen von *o* und *u totius* geschrieben hatte, was dann M zuerst durch dieselbe verwechselung wieder in *tutius* verwandelte; XXX 4, 1 aber ist *reto* oder *roto* statt *rcto* aus der ähnlichkeit von *c*, *o* und *e* in so vielen schriftgattungen des früheren mittelalters zu erklären.

Somit läge ein wirkliches hindernis für die annahme, V und M seien selbständige abschriften eines und desselben originals, in keiner weise vor; es erübrigt nunmehr, den positiven beweis dafür zu versuchen. dasz der codex des Gelenius besser gewesen sei als V, haben wir wiederholt ausgesprochen; dasz M an einer reihe von stellen V gegenüber die richtigen lesarten darbietet, ist augenfällig; allein dasz alle seine abweichungen von jener hs. besser seien, läszt sich nicht behaupten. eine ganze anzahl von stellen ist in V besser überliefert als in M, auch wenn man allerlei unbedeutendes, das fast nur orthographisches interesse darbietet, zur seite läszt. wir halten uns bei der aufzählung natürlich an das was diejenigen angeben, welche V verglichen haben, nicht an das von dem Nissen meint dasz es in der hs. stehe, wollen aber für ängstliche gemüter die von N. angezweifelten stellen mit einem stern bezeichnen. sobald der lesesaal der Vaticana sich wieder öffnet, werden wir ja wol über alles streitige die genaueste auskunft erhalten. es sind aber die lesarten von V, auch ohne die correcturen zweiter hand mitzurechnen, notorisch besser an folgenden stellen: XXVIII 4, 25 *aliud si* M *alius si* V*; XXVIII 4, 28 *defidem* M *desidem* V; ebd. *quidam* M *et quidam* V; XXVIII 4, 32 *si qui sibi* M *si quis sibi* V*; XXX 4, 1 *intestino* M *intestina* V*; ebd. *frangerentur* M *frangeretur* V; XXX 3, 4 *ita parebat* M *ut aparebat* V. diese lesarten im einzelnen zu rechtfertigen würde überflüssige mühe sein. und an interpolationen in V darf man auch nicht denken. wäre V aus M abgeschrieben und hätte an jenen stellen das richtige nur durch conjectur, so wäre zb. XXVIII 4, 31 gewis nicht aus dem in M überlieferten *anteeaint* die unsinnige form *anteeain* gemacht, sondern wenigstens das *t* bewahrt worden. das richtige ist *anteeant*, und so hat gewis im archetypus gestanden. M wie V haben sich verlesen, aber man wird bemerken, dasz die zahl der senkrechten striche in V die richtige ist, während sich in M einer zu viel findet.[8]

Ein äuszerer grund tritt hinzu. die verderbnisse in V sprechen ihrem paläographischen charakter nach gegen die abhängigkeit dieser hs. von M. eine reihe von fehlern läszt sich leicht durch verlesung erklären, aber nur nicht durch verlesung aus den buchstabenformen von M. wir begnügen uns sie einfach anzuführen: XXVIII 5, 12 *ne nuda* M *re nuda* V; XXVIII 6, 3 *quaedam* M *quaedum* V; XXVIII 6, 4 *ferarum* M *feraraim* V; XXX 4, 1 *arẹto* M *ut roto* V¹; XXX 4, 2 *humilitandam* M *humilitandum* V. uns

[8] auf die abweichung XXX 3, 2 *x . . . . tem* M *limitem* V (s. 11, 1) ist kein wert zu legen, da die lesart in M zu unsicher ist.

wenigstens will es nach dem mitgeteilten facsimile in keiner weise einleuchten, dasz jemand das *a* in M irgendwo für *u* genommen haben könnte.

Dazu würde sich endlich noch ein letzter und unseres erachtens durchschlagender grund gesellen, allein es erscheint zweckmäsziger ihn erst in einem andern zusammenhange zu betrachten.

Nachdem nemlich N. V als eine abschrift aus M zu erweisen gesucht hat, geht er darauf aus die ganze übrige überlieferung gleichfalls auf diese hs. zurückzuführen. da stöszt er natürlich zuerst auf den codex Petrinus, den er durch eine sehr einfache schluszfolgerung beseitigt. P stimmt im wesentlichen mit V, an keiner stelle, wo M von V abweicht, hält es diese hs. mit M, also ist sie wertlos. die ganze scharfsinnige auseinandersetzung von Gardthausen über die 'mutili' wird einfach übergangen. oder vielmehr sie wird nicht übergangen, sondern ohne alle nähere angabe von gründen abgewiesen. 'diceret aliquis' heiszt es s. 24 'fragmentum brevius esse quam ut de codicum mutilorum classe quam Gardthausenus statuit, iustum feratur iudicium. sed cum tota eius opinio artificiosior quam verior sit, certa argumenta quibus fidem nobis faciat opinanti sunt afferenda.' auszerordentlich bequem ohne zweifel, aber für denjenigen, der nicht gewohnt ist sich bei einem αὐτὸς ἔφα zu beruhigen, wenig überzeugend. verständige gründe haben ein recht darauf widerlegt zu werden, und bis sie widerlegt sind, wird es erlaubt sein sich ihrem gewichte zu fügen.

Ferner aber — und das ist viel wichtiger — soll die Accursiana aus V geflossen sein. das eigentümliche verhältnis zwischen A und G, das so vielen kopfzerbrechen verursacht hat, soll sich daraus erklären, dasz Gelenius bei dem druck der 13 ersten bücher die ausgabe des Erasmus, bei den vier folgenden die des Accursius zu grunde gelegt und beide aus M corrigiert habe. der beweis für die letztere behauptung wird durch eine menge von orthographischen minutien zu erbringen gesucht (s. 25 f.), die gar vielen nichts zu beweisen scheinen werden. es erscheint aber nicht nötig näher darauf einzugehen, da einige andere stellen die benutzung der Accursiana als druckexemplar des Gelenius nahezu ausschlieszen. da ist zunächst XXVIII 4, 31. hier läszt Gelenius die in VMA übereinstimmend überlieferten worte *et ubi neglegentiae tanta est caries* fort. dasz sie Gelenius mit bewustsein gestrichen habe, ist schwer zu glauben; dasz sie von den setzern übersehen worden seien, wenn sie in ihrer gedruckten vorlage standen, ist bei der durchschnittlichen correctheit der Gelenischen ausgabe wenig wahrscheinlich. erklärlicher wird der ausfall, wenn wir annehmen dasz die setzer ein manuscript vor sich hatten: dann tritt als fehlerquelle die abschrift des codex und die verhältnismäszige undeutlichkeit der geschriebenen schrift hinzu. indessen auch in der besten druckerei ist gar manches möglich, und so könnten wir es an unserer stelle immerhin mit einem bloszen druckfehler zu thun haben. das kann aber, so weit sich ermessen läszt, nicht

der fall sein an zwei anderen stellen, wo uns leider M fehlt. XXIX 6, 11 finden sich nemlich die worte *retersit obrutas ruderibus fossas morumque maximam* und XXX 8, 5 *qui bella diuturna per se superauit et grauia solus* in VA, fehlen aber bei Gelenius. dasz hier nicht etwa lücken interpolatorisch ausgefüllt worden sind, ist einleuchtend; dasz Gelenius sich nicht etwa durch einen kräftigen strich über eine schwierigkeit fortgeholfen hat, bedarf wol gleichfalls kaum eines beweises. die schuld aber auch hier auf die setzer zu schieben wäre mehr als gewagt: denn beide stellen haben einen vollständig gleichen umfang, und zwar den welchen nach Gardthausens von niemand angezweifelter, auch von N. ausdrücklich für richtig erklärter auseinandersetzung der archetypus des Ammian gehabt haben musz. damit wäre denn erstens bewiesen, dasz Gelenius nicht die Accursiana in die druckerei geschickt hat, und zweitens hätten wir einen neuen und überzeugenden beweisgrund für die unabhängigkeit des Vaticanus von M gewonnen: denn der schlusz liegt zu nahe, dasz jene beiden zeilen im Hersfeldensis wirklich gefehlt haben. die einzige möglichkeit, welche dagegen noch angeführt werden könnte, dasz Gelenius vielleicht in seiner abschrift des Hersfeldensis aus versehen jene worte ausgelassen habe, wird durch die thatsache ausgeschlossen, dasz er XXIX 6, 11 die halsbrechende conjectur *adsurgens, arces ob pacis* gewagt hat, um sich über die schwierigkeiten der stelle hinwegzuhelfen, schwierigkeiten die eben nur durch jene auslassung entstanden waren.

Die beiden zuletzt besprochenen stellen sind schon von Gardthausen in diesen jahrb. 1871 s. 839 im allgemeinen in ihrer bedeutsamkeit hervorgehoben worden. N. übergeht sie mit schweigen, wie wir wol annehmen dürfen, weil er sie übersehen. wenn er sie zu entkräften vermöchte, so würde er alle mitforschenden durch vorlegung seiner gründe unzweifelhaft zu dem lebhaftesten danke verpflichten.

Ist aber die Accursiana, wie wir erwiesen zu haben glauben, nicht von Gelenius bei seiner ausgabe als druckexemplar zu grunde gelegt worden, so fallen die von N. angeführten beweise, dasz der text des Accursius auf V zurückgehe, ohne weiteres zu boden, und die frage steht wieder ganz auf demselben flecke wie vorher, nur dasz N. durch seinen hinweis auf die zeitverhältnisse beim druck der beiden concurrenzausgaben (s. 25) der forschung einen neuen und fruchtbaren gesichtspunct eröffnet hat. eine endgültige entscheidung kann hier, so weit uns das material bekannt ist, nur die vergleichung mindestens gröszerer stücke aus dem codex Vaticanus 2969 bringen, die wir uns ja wol von der gröszern ausgabe Gardthausens versprechen dürfen.

So wären wir denn schlieszlich zu dem ergebnis gelangt, dasz uns N. zwar einen wertvollen beitrag zur kenntnis des Hersfeldensis geliefert, der bis zu einem gewissen grade die richtige würdigung des Gelenischen textes erleichtern wird, dasz er auch die Ammian-

kritik im einzelnen manigfaltig gefördert hat, dasz aber die schwierigkeiten bei der kritik dieses schriftstellers im wesentlichen dieselben bleiben wie vorher, unüberwindlich, wie es scheinen möchte, für die kraft eines einzelnen. unsere bisherige anschauung über die grundlagen für die constitution des textes, wie sie im wesentlichen in der Gardthausenschen ausgabe ihren ausdruck gefunden hat, ist der hauptsache nach unerschüttert geblieben; es bleibt nichts übrig als auf dem bisherigen wege weiter fortzuschreiten. wenn das aber geschieht, so werden wir zu der hoffnung berechtigt sein, dasz die gröszere Gardthausensche ausgabe allen vernünftigen ansprüchen genüge leistend uns das bieten werde, was die kleinere nicht bieten konnte, zwar nicht den unverfälschten text des Ammian, aber die feste und unvergängliche grundlage für seine kritik.

KÖNIGSBERG. FRANZ RÜHL.

135.

ZU DEN SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

Aelius Lampridius in seinem Alexander Severus erzählt (17, 2 ff. I s. 240 Peter), indem er sich dabei auf Septimius den verfasser einer wolgelungenen biographie des kaisers stützt, Alexander sei in dem grade erbittert gewesen gegen richter, die in dem rufe standen bestechlich zu sein, auch wenn sie einer verurteilung entgangen waren, dasz er jedesmal, wenn er derartige leute zu gesicht bekam, in eine solche aufregung gerathen sei, dasz er über und über roth wurde, galle ausspie und kein wort sprechen konnte. einst habe ein gewisser Septimius Arabianus, der in dem rufe der bestechlichkeit stand, aber unter der regierung des Heliogabalus freigesprochen worden war, ihm in begleitung mehrerer vornehmen senatoren die aufwartung gemacht und ihn einfach angeredet 'Alexander, ich grüsze dich'. diese schmeichelei habe den kaiser zu dem ausrufe veranlaszt: *o Marna, o Iuppiter, ⟨o⟩ di inmortales, Arabianus non solum vivit, verum etiam in senatum venit* (anspielung auf die erste Catilinaria), *fortassis etiam de me sperat: tam fatuum, tam stultum esse me iudicat?* das hsl. *Marna* ist in der ed. pr. in *Maria* geändert, im Pal. findet sich von dritter hand der erklärende zusatz *i. e. fortuna.* diese erklärung führt mich zu der vermutung, dasz in der ursprünglichen hs. stand εἱμαρμένη. nun verschwindet die obscure gottheit, und es wird zugleich eine richtige gradatio hergestellt, da die ἀνάγκη nach antiker anschauung über dem obersten gott und über allen himmlischen heerscharen steht.

SCHNEIDEMÜHL. FRANZ NIELÄNDER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

136.
ÜBER MYTHENFORSCHUNG.

Ziel und inhalt der mythologischen forschung wird sich nicht leicht bündiger bezeichnen lassen, als es neulich im anschlusz an GHermann, bei dem man sich sonst gerade in mythologischen dingen heute nicht rath holt, von Köchly (GHermann s. 44) geschehen ist: 'mythologie ist nichts anderes als die geschichte der mythen nach ursprung, fortentwicklung und umgestaltung.' über die wege aber zur erreichung dieses ziels giengen die ansichten von je her auseinander, und so stehen auch jetzt, wie in der grammatik, besonders zwei richtungen einander gegenüber. in wahrheit aber sollten diese wie jene einander nicht bekämpfen, sondern ergänzen und zusammengehen und nur in dem streben jede auf ihre weise möglichst viel neues und wahres zu finden rivalisieren. gegenüber der 'neueren mythologie', welche einerseits von naturanschauungen als der ersten quelle von mythen ausgeht (Welcker, Preller, um nur die bekanntesten vertreter zu nennen), anderseits dem studium der indogermanischen mythenwelt, der sog. 'vergleichenden mythologie' ergeben ist (AKuhn, Max Müller ua.), ist vor kurzem, ähnlich wie im gebiete der Homerischen frage, der ruf nach 'umkehr' laut geworden von LFriedländer in diesen jahrb. 1873 s. 312: 'in der that bedarf nach meiner überzeugung die mythologie der umkehr, und zwar auf den alten von JHVoss eingeschlagenen weg, dessen mythologische briefe zwar noch citiert, aber wol wenig gelesen oder auch als beschränkt und nüchtern belächelt werden', und als aufgabe der zukunftsmythologie hingestellt worden: 'die mythologie sollte wieder versuchen die ars nesciendi zu lernen und, statt die anschauungen der urzeiten ergründen zu wollen, sich zunächst mit der bescheidnern aufgabe begnügen, die mythenbildende thätigkeit von der Homeri-

schen zeit ab auf ihren verschlungenen pfaden schritt für schritt zu verfolgen, die einzelnen phasen der sagenentwicklungen scharf zu trennen, den eintritt jeder neuen wandlung oder weiterbildung der zeit nach so genau als möglich zu bestimmen, endlich die natur der einzelnen mythen so weit es möglich ist festzustellen, fremde und einheimische, locale und nationale, echte und aftermythen (namentlich erklärende und etymologisierende) nach ihrem so ungemein verschiedenen wert zu unterscheiden. nur eine kritische geschichte der mythen kann das verständnis der mythologie erschlieszen.'

Zuzugestehen ist dasz den werken Prellers und Welckers eine derartige betrachtung der mythen fehlt, wobei jedoch der charakter ihrer werke, als der von handbüchern, resp. grundrissen eines systems, nicht zu übersehen ist, und diese von Friedländer geforderte historisch-kritische bearbeitung der mythologie ist durchaus gerechtfertigt — ich möchte nur hinzufügen dasz, da jene arbeit die kräfte des einzelnen übersteigt, mit monographien der mythen vorangegangen werden möge — aber sie ist meines erachtens nicht ausreichend: sie führt nicht zur erkenntnis des ursprungs und somit des wesens der mythen. schon die einschränkung des zurückgehens auf Homer ist gewis nicht haltbar: denn sie ignoriert alles das was uns eine vorstellung des vorhomerischen zeitalters ermöglicht: überlieferungen welche sich als vorhomerisch ergeben, denkmälerreste, die natur des landes und vor allem die sprache. soll aber die mythologie einen wesentlichen teil ihrer — oben bezeichneten — aufgabe, die frage nach ursprung und alter eines mythus, nicht ungelöst lassen, so musz sie antwort auf die fragen zu geben suchen: ist der mythus ein specifisch griechischer? und läszt sich sogar seine heimat bei irgend einem stamme und seine allmähliche verbreitung nachweisen? ist man berechtigt von einem graeco-italischen mythus zu reden? oder von einem europäischen, dh. den völkern der europäischen sprachgruppe eigentümlichen? oder reicht er gar in seinen wurzeln in die zeit der indogermanischen stammesgemeinschaft zurück? oder endlich ist orientalischer einflusz in ihm zu erkennen?[1] und auf diese fragen, mit welchen die nach bedeutung und inhalt eines mythus eng zusammenhängt, läszt sich nur mit hilfe der vergleichenden (lieber sage ich historischen) sprach- und mythenforschung antwort geben. die classische philologie hat die mühevollen studien der mythenvergleichung ebenso willkommen zu heiszen wie beispielsweise die verwandten arbeiten von VHehn über culturpflanzen, hausthiere ua. wer sich mit derselben nicht befreunden zu können meint, der wird wol thun und zur klärung der

[1] das verdienst die letztere frage richtiger als frühere (Creuzer, Röth ua.) gestellt und wieder in den vordergrund gerückt zu haben gebührt dem aufsatze von ECurtius 'die griechische götterlehre vom geschichtlichen standpuncte' (preusz. jahrb. XXXVI s. 1—18); nur scheint mir derselbe die aus Asien mitgebrachte mitgift von mythen zu unter- und den orientalischen einflusz zu überschätzen.

ansichten beitragen, wenn er, anstatt blosze ausfälle gegen dieselbe zu richten, die verirrungen[2] und auswüchse derselben in eingehender sachlicher form bekämpft. so hat es Welcker, dem nicht einmal die entschuldigung des alters fehlte, gemacht, wenn er trotz einer zu anfang (griech. götterlehre I 48) im ton eines absagebriefs gegebenen erklärung die auf dem wege der vergleichung gefundenen resultate nicht einfach negierte, sondern bald billigend bald bestreitend berücksichtigte. und es zeigt nicht am wenigsten den weiten blick Moriz Haupts, dem niemand vorliebe für vergleichende grammatik nachsagen wird, dasz er schon im j. 1847 in der rede 'über den gewinn den die deutsche philologie der classischen philologie gewährt' (ber. der sächs. ges. der wiss. II 103 ff. = opusc. I 249 ff.) hervorhob, wie sehr die griechische mythologie durch die vergleichung der deutschen und indischen erläuterung, ergänzung und sicherung erfahre.

Aber auch um die den mythen innewohnende bedeutung zu ergründen, kann der mytholog der sprachvergleichung nicht entbehren. denn ich kann zwar Friedländer in dem negativen resultat beistimmen, dh. hinsichtlich der dinge, von welchen unsere erkenntnis der bedeutung der mythen nicht abhängt, als da sind küsterlegenden — doch musz man gerade hierin vorsichtig sein — grammatische klügeleien, deuteleien und allegorien später philosophen, überhaupt das was irgend einmal von irgend wem irgendwo gesagt worden ist. wenn derselbe aber (ao. s. 310) behauptet, der satz der neuern mythologie, dasz den meisten mythen naturerscheinungen zu grunde liegen, beruhe nur auf einem vollständigen zirkel, so ist dem durchaus zu widersprechen. diese erkenntnis, in welcher der standpunct der classischen philologie (Welcker, Preller) mit der vergleichenden mythologie zusammengetroffen ist, beruht auf einer untersuchung der einer gottheit eigentümlichen attribute und symbole, besonderheiten der sagen, der natur der einer gottheit geweihten localitäten, ganz besonders aber wieder auf untersuchung der namen und beinamen der gottheit und der attribute derselben. und es wird gegen diesen standpunct nicht mit recht eingewandt, dasz sowol über die bedeutung vieler götternamen als auch über die frage, welche naturverhältnisse sich in den einzelnen mythen abspiegeln, innerhalb der neuern mythologie noch vielfach zweifel und uneinigkeit herrsche. denn einerseits ist die von seiten der vergleichenden grammatik ausgehende untersuchung der götternamen verhältnismäszig sehr jungen datums, hier und da auch etwas übereilt worden, überdies mit besondern schwierigkeiten verknüpft; anderseits ist nur das kind mit dem bade ausgeschüttet worden, wenn sämtliche

[2] dasz es an solchen verirrungen bei dieser jüngsten unter den philologischen disciplinen nicht fehlt, wird niemanden wundern, der bedenkt dasz eine junge wissenschaft nur zu oft über das ziel hinausschieszt.

gottheiten für personificationen derselben oder gleichartiger naturerscheinungen erklärt worden sind. eine besonnene forschung wird weder in den gottheiten nur solare oder meteorologische oder nur erscheinungen der wasser- oder nur der erdenwelt sehen, noch wird sie überhaupt alle gottheiten ohne ausnahme für personificationen von naturkräften erklären; sie wird vielmehr sowol siderische als tellurische als wassergottheiten annehmen und endlich gottheiten späteren ursprungs ohne naturbedeutung, insbesondere verkörperungen ethischer begriffe (zb. Themis, Moira, Ate, Eirene, Tyche) anerkennen; sie wird selbstverständlich auch die umwandlung von ursprünglich physischen gottheiten in ethische annehmen und zu erklären suchen. was aber die ältesten mythen mit physischer grundlage betrifft, so wird sie, da es sich bei ihnen um die dichtung einer kindlich naiven volksanschauung handelt, in denselben nicht 'vorstellungen von gröster kühnheit der speculation und gröster subtilität der abstraction', sondern einfache, der sinnlichen anschauung sich ungesucht darbietende vorstellungen erkennen und dem entsprechend die grundform des mythus reconstruieren.

Ich will versuchen diese andeutungen an einem beispiel zu veranschaulichen, welches mir besonders nahe liegt und bei welchem ich gelegenheit habe angriffen, die gegen diese auffassung gerichtet worden sind, entgegenzutreten und meine eignen früheren untersuchungen zu ergänzen. das ist der mythus vom raube der Persephone. bei der frage nach dem alter und dem ursprung des mythus war ich in meiner schrift über denselben zu dem resultat gekommen, dasz, so weit wir bis jetzt urteilen können, derselbe nicht für indogermanisch, sondern für griechisch zu halten sei. das blosze vorhandensein von erzählungen des raubes von göttinnen durch götter in den mythologien der verwandten völker (Coxe mythology of the Aryan nations II 298 ff. P. de Charme revue critique 1874 nr. 25) kann dagegen nicht geltend gemacht werden, da in ihnen weder verwandtschaft der namen noch der ausdruck derselben anschauungen zu erkennen ist. schon in der form ist zu abweichend, um verwandt genannt zu werden, der deutsche mythus, welchen Schwartz (ursprung der mythol. s. 177) vergleicht. — Kora wird die tochter des Zeus und der Demeter genannt; Zeus aber 'der glänzende' wird von allen mit einer gleich zu berührenden ausnahme für den gott des himmels, Demeter für die göttin der erde[3] gehalten; demnach wird in Kora das erzeugnis des himmels und der erde, dh. der keim oder die pflanze zu erkennen sein. da diese aber von der oberfläche der erde verschwindet, im kreislauf des jahres jedoch wieder auf derselben erscheint, so setzte der mythenbildende sinn der Griechen diese wahrnehmung in den mythus um, dasz Kora entführt werde,

[3] in Athen wurde Demeter verehrt als ἀνησιδώρα (Paus. I 31, 4), als diejenige welche gaben emporsendet: vgl. Γᾶ καρποὺς ἀνίει bei Paus. X 12, 36 und Hom. hy. auf Dem. 306. 307. 471.

jedoch für einen teil des jahres zu ihrer mutter zurückkehre. und wie der keim zeitweise unter der erde ist, zeitweise auf dieselbe hinaufkommt, so ist Kora zeitweise bei dem gotte des unsichtbaren (Aïs, Aïdes[4]) oder unterirdischen[5], welcher mit bezug auf die im schosz der erde ruhende fruchtbarkeit auch Pluton heiszen konnte, als seine gemahlin, zeitweise steigt sie zu ihrer mutter empor und verweilt bei dieser. als gemahlin des gottes der unterwelt heiszt sie Persephoneia oder Persephassa (die das licht vernichtende).[6] wie die erde der blumen beraubt trauert, so trauert Demeter um die geraubte tochter; wie die erde wieder im schmuck der blumen 'lacht' und prangt, so freut sich Demeter der wiedervereinigung mit der tochter aufs innigste.

Dies sind die mit leichtigkeit sich ergebenden grundzüge des mythus. die hier entwickelte deutung ist daher wenigstens in ihren grundgedanken die hergebrachte[7], und ich glaubte nicht nötig zu haben dieselbe in meinem 'raub der Persephone' ausführlich zu begründen, nur gegen die von manchen seiten im altertum aufgestellte lunarische deutung des mythus hatte ich mich zu erklären. auch hat derselbe nachher unbedenklich dieselbe deutung erfahren, zb. von Conze (götter- und heroengestalten s. 29) und von Brunn (verh. der philologenvers. in Innsbruck s. 41), und ECurtius findet gerade an diesem mythus bemerkenswert, dasz in ihm die naturbedeutung am kräftigsten erhalten und am wenigsten in eine ethische vorstellung aufgegangen sei (preusz. jahrb. 36 s. 12).[8] jener mein glaube aber war ein irriger gewesen: diese naturalistische auffassung des mythus ist von Lehrs (wiss. monatsbl. 1874 nr. 7) mit dem anathem belegt worden. allerdings hatte dieser seine abneigung gegen naturalistische mythenauffassung in den 'populären aufsätzen' s. 98 und 135 angedeutet, aber nirgends begründet. und so sehe ich mich jetzt veranlaszt nicht nur das versäumte nachzuholen, sondern auch mich mit den auslassungen von Lehrs auseinanderzusetzen. je weniger ich aber den ton, welchen Lehrs hier, wie überhaupt in letzter zeit, angeschlagen hat, billige, um so mehr will ich mir leidenschaftslose prüfung seiner einwände zur pflicht machen, so schwer mir dies auch wird angesichts des verfahrens welches er eingeschlagen hat. hauptsächlich nemlich richtet er seine polemik gegen meine naturalistische deutung des mythus; diese aber war für mich — aus dem oben angeführten grunde — nebensache; sie nimt nicht 20 zeilen

---

[4] "Αιδης entsteht aus 'A-ϝιδης 'A-Fιδης, wie "Ηλιος aus 'Hέλιος 'HFέλιος (vgl. 'Αβέλιος), ἕως aus ἄFως. in der ableitung von αἰα (Unger philol. XXIV 387) bleibt δ unerklärt. [5] vgl. Il. I 457. [6] vgl. unten s. 809 ff.

[7] erst nachträglich habe ich gesehen dasz Schwartz (urspr. der mythol. s. 171) auch diesem mythus meteorologische bedeutung beilegt, indem er in Persephone die sonnenjungfrau, in Pluton den unterirdischen donnergott erkennt, was mir freilich mit der bedeutung der namen Persephone und Pluton und mit der ganzen gestalt des mythus nicht vereinbar scheint. [8] ähnlich übrigens auch Conze ao. s. 30.

ein. im übrigen steift er sich auf nebenpuncte der einleitung, der anmerkungen und der excurse oder bemängelt meine citate. gegen das aber, was in den hauptabschnitten des ersten teils von der ausbreitung des mythus, seiner beziehung zum cultus und namentlich in der umfangreichsten partie desselben von seiner historischen entwicklung in der dichtkunst gesagt ist, bringt er nichts vor, nennt aber doch den ganzen ersten teil unbrauchbar. er schiebt mir, wie ich alsbald zeigen werde, behauptungen unter, die ich nicht gethan, ja die ich sogar, wenigstens indirect, bekämpft habe, und legt meinen worten einen sinn bei, den sie gar nicht haben können.[9] ich will den grund dafür nur in ärger über die ketzerische ansicht sehen, welcher βλάψε φρένας ἔνδον ἑΐσας, um so mehr da es mir schwer wird, mancherlei hier zu tage kommende σφάλματα bei einem manne von seiner bedeutung anders zu erklären.

Zwischen der entstehung der mythen und der gestalt, in welcher wir sie bei den griechischen dichtern, auch bei den ältesten, finden, liegt eine sehr lange zeit, eine zeit manigfacher umgestaltung und umwandlung derselben. namentlich geht in dieser zeit das bewustsein von der naturbedeutung der mythen mehr und mehr verloren, die götter werden mehr und mehr ethische mächte, je mehr der Grieche auch in naturerscheinungen den ausdruck ethischer vorstellungen, das abbild geistiger vorgänge sah. bei Homer sind nur noch reste der ursprünglichen physischen bedeutung der götter und ihrer mythen. aus diesem grunde ist es von vorn herein falsch, zwischen den naturvorgängen, welche im gewande des mythus erscheinen, und den dichterischen behandlungen desselben eine volle, auf alle einzelheiten sich erstreckende gleichung zu verlangen. weil die blume im spätherbst verblüht, ist nicht zu fordern dasz auch die dichter noch den raub der Kora in diese jahreszeit verlegen. nur darin ist wol noch eine dunkle erinnerung an den ursprung des mythus zu sehen, dasz Kora bei ihnen auf blumiger wiese geraubt wird: die göttin liebt eben das und hält sich gern bei dem auf, dessen wesen sie ursprünglich versinnlicht. nennt doch der mythus selbst in der unterwelt wiesen der Persephone. sicher aber ist es bedeutungsvoll, dasz das fest der entführung der göttin im herbst, das der wiederkehr im frühling gefeiert wird. denn die verhältnisse des cultus sind stabiler und bewahren mehr die beziehung zu dem wesen und ursprung der gottheit, für welche sie bestehen.

---

[9] wenn ich s. 27 zu den worten 'Persephone, die tochter des Zeus und der Demeter, des himmels und der erde' die anmerkung setze: 'vgl. Aesch. Dan. und Eur. fr. bei Athen. XIII 600. Plat. Menex. c. 7 p. 238. Vitruv. II 9, 1. Orph. h. XXVI (25), 5' und an diese citate stellen aus deutschen dichtern reihe, so kann dies nur die bedeutung haben darauf hinzuweisen, dasz den Griechen wie den Deutschen die vorstellung des verhältnisses von himmel und erde als einer ehe geläufig war; der gedanke, dasz aus den deutschen dichterstellen ein schlusz für die deutung des mythus gezogen werden sollte, gehört Lehrs an.

Dagegen zeigt sich spätere, ausschmückende dichterphantasie schon in dem spiel der tochter mit gefährtinnen, in den irren der Demeter und erst recht in der einflechtung der vielen nebenpersonen.[10] die figuren, welche der mythus in seiner grundform aufwies, waren wol keine anderen als Aïdes — der räuber —, Kora — die geraubte —, Demeter — der die tochter geraubt wird —, vielleicht noch Zeus — der vater. diese allein sind es, welche Hesiodos nennt. wenn dieser hinzufügt dasz Zeus in den raub willigte, so ist auch darin wol erst spätere zuthat zu erkennen. jedenfalls glaube ich berechtigt gewesen zu sein s. 6 m. schrift zu sagen, was Lehrs bestreitet, dasz der mythus in Hesiods theogonie v. 913 f. ἣ τέκε Περσεφόνην λευκώλενον, ἣν Ἀιδωνεὺς | ἥρπασεν ἧς παρὰ μητρός, ἔδωκε δὲ μητίετα Ζεύς schon in allen 'wesentlichen zügen' ausgebildet erscheine.

Mit gröszerer sicherheit ist die rolle, welche Gaia in dem mythus spielt, indem sie auf geheisz des Zeus blumen für Persephone emporsprieszen läszt, als spätere poetische zuthat zu bezeichnen: Gaia selbst ist späteren ursprungs als Demeter, erst entstanden, als Demeter nicht mehr reine erdgöttin war. am allerwenigsten ist mit Lehrs der umstand, dasz Gaia in dem mythus neben Demeter eine bestimmte rolle spielt, gegen die deutung der Demeter als göttin der erde geltend zu machen. und gar keiner widerlegung bedarf das argument gegen diese deutung, dasz auch in den kunstdarstellungen neben Demeter häufig Gaia vor unsern augen liege. der ursprung der göttin Δημήτηρ liegt um jahrtausende vor der entstehung der compositionen, auf welchen Gaia vor dem wagen der Demeter ausgestreckt liegt. für mich ist, wie für alle auszer Lehrs und seinen schülern, Demeter die göttin der erde, und ich finde in dem zweiten bestandteile des wortes, wie wol bisher alle, mit sicherheit den begriff 'mutter' (μήτηρ). auch uns ist die auffassung der erde als mutter ganz geläufig: wir sprechen von der 'mutter erde'.[11] dasz mir aber das wort Δημήτηρ 'mutter erde' heisze, das ist die erste von den falschen behauptungen, welche mir Lehrs imputiert. es gibt allerdings gelehrte, welche dieser etymologie der alten (Cic. *de nat. deor.* II 26) folgen, so Lehrs' groszer lehrer Lobeck (pathol. gr. serm. elem. I 559), Buttmann (mythol. I 11 und 204), so zuletzt noch Brunn ao. ich bin ihr nicht gefolgt, vielmehr, wenn auch zweifelnd, einer andern, wie deutlich aus der stelle hervorgeht, an welcher allein ich die etymologie des wortes bespreche, s. 10 anm. 9: 'die getreidefrucht hiesz in Kreta δηαί (etym. m. s. 264, 12), wo-

[10] diese thätigkeit der dichter vermag ich nicht besser zu schildern als mit den worten von Lehrs selbst: 'sie schaffen immerfort zu der sage hinzu und schaffen die sage um, in kleineren dingen, in kleinen motiven, in hinzugefügten nebenpersonen, welche der zusammenhang oder die füllung erheischt, aber auch in gröszeren einlagen' usw. (bei Kammer die einheit der Odyssee s. 792). [11] [so redet auch Lehrs pop. aufs.[2] s. 103 von Gaia als 'mutter erde'.]

nach die göttin Δηώ genannt sein sollte, wie vielleicht auch Δημήτηρ. vgl. Preller Dem. s. 368. Ahrens dial. dor. s. 80. GCurtius gr. etym.[4] s. 484.' das etymologicum magnum gibt nur die etymologie von Δηώ; mit dem 'vielleicht auch Δημήτηρ' schliesze ich mich an Prellers etymologie an. Ahrens und Curtius, auf welche ich mich weiter beziehe, sind es gerade, welche gegen die gleichstellung von Δᾶ und Γᾶ bedenken geltend gemacht haben. und so halte ich auch jetzt daran fest, dasz Δημήτηρ nicht = 'erde mutter' sein könne, freilich nicht aus dem von Lehrs angegebenen grunde, weil der genitiv Δήμητρος lautet, sondern weil eine derartige copulative zusammensetzung zweier flectierter substantiva dem griechischen meines wissens fremd ist. dem lateinischen freilich scheint man sie zuschreiben zu dürfen: *Maspiter* wenigstens ist doch wol nichts anderes als *Marspiter* und dieses entstanden aus *Marspater*. wie bald der ursprung dieser composition vergessen war, zeigen die genitive des alten latein *Maspiteris* und *Maspitris* (*apud vetustissimos* nach Priscian VI § 39). und so würde, wenn nicht der von mir angeführte grund wäre, auch der genitiv Δήμητρος auf solche weise entschuldigt werden.[12] und die stelle des Varro *de l. l.* VIII § 33, auf welche sich Lehrs beruft, würde dem nicht entgegenstehen. denn wenn bei diesem steht: *quamvis haec nolemus, tamen erunt sequenda, ut Iuppitri, Marspitrem, quas si quis servet analogias, pro insano sit reprehendendus. non ergo ea est sequenda*: so wird, wie ich die stelle verstehe, nicht geleugnet dasz *Iuppitri* und *Marspitrem* überhaupt lateinisch gewesen seien.[13] *Iupitri* ist ein richtig gebildeter dativ, da *Iupiter* = *Iov-pater* (nicht himmel vater, sondern himmelsvater oder lichtvater = *Diespiter*) nicht, wie Gellius V 12 meint, = *Iovispater* ist. und eben nach analogie dieses *Iupiter* könnte Δημήτηρ heiszen 'erdmutter' — vorausgesetzt dasz δῆ 'erde' bedeuten kann und sonst keine schwierigkeiten im wege stehen. hier das resultat erneuter prüfung. zu leugnen, dasz δῆ 'erde' bedeutete, sind wir nach meiner meinung nicht berechtigt. Hesychios u. δῆ überliefert dies, und dasselbe sagen von der dorischen form δᾶ, welche (allerdings mit vergessener grundbedeutung interjectionell) uns noch vorliegt in chorischen stellen des Aischylos Ag. 1072. 1076. Eum. 841. Prom. 568. Eur. Phoin. 1296 (danach bei Aristoph. Lys. 198) und bei Theokritos 4, 17 und 7, 39, vgl. die scholien zu diesen stellen mit dem etym. m. s. 60, 8. was Welcker (gr. götterl. I 386) vermutet, dasz dieses ὦ δᾶ ein vom volke festgehaltener alter ausdruck sei, ist recht wol möglich. dieselbe dorische form ist erhalten in ἐνοσί-δας = ἐνοσίχθων bei Pind. Py. 4, 33, weniger

---

[12] erklären sich nicht so auch die Homerischen formen ὅτινα, ὅτις usw.? [13] [wenn Lehrs pop. aufs.[2] s. 276 auch die analogie von *respublica* geltend machen zu können glaubt, so liegt erstens darin eine andere art der composition — attributive —, zweitens ein viel jüngeres wort vor, dessen ursprung nicht so leicht zu vergessen war.]

sicher in δᾰπεδον[14] Eur. Or. 322 K. die form mit η ist wol zu finden in ἐν-δη-ίδες (αἱ νύμφαι ἐν Κύπρῳ· Hesychios), wenn man dieses mit ἐννησιάδες (νύμφαι παρὰ Λεσβίοις· derselbe) und ἐπιμηλίδες νύμφαι vergleicht.

Hinsichtlich der form der composition ist γή-πεδον und γή-λοφος zu vergleichen; wie diese auf γεᾰ-πεδον, γεᾰ-λοφος zurückgehen, so Δημήτηρ auf Δεᾰ-μητηρ. eine form mit γεω wie γεω-γράφος ist erst spätern ursprungs. wie aber die contraction von Γέα zu Γῆ bereits bei Homer vorliegt (Il. Γ 104 und Τ 259 Γῆ τε καὶ Ἥλιος und Φ 63 Γῆ φυσίζοος), so kann sie auch in Δημήτηρ keinem bedenken unterliegen. endlich der wechsel von δ und γ ist doch unleugbar im griechischen vorhanden, wenn auch nicht auf bestimmte dialekte einzuschränken. er findet sich nicht blosz vor dem nasalis in δνόφος und γνόφος, δνοφώδης und γνοφώδης (Eur. Tro. 79), ἀδνόν und ἀγνόν, Ἀριάδνη und Ἀριάγνη), sondern auch vor einem vocal in γέφυρα und διφοῦρα, endlich auch im auslaut von stämmen in ἔρδω und *ϝεργω (ἔρξα, ἔοργα) ua. ich gebe somit weiterer prüfung anheim, ob Δημήτηρ nicht 'erdmutter' heiszen könne, und bemerke nur noch, dasz wir bei der etymologie Leo Meyers (bemerkungen zur ältesten mythol. s. 57) doch Γαμήτηρ erwarten, aber nicht einmal eine passende bedeutung gewinnen würden, und dasz bei der ableitung (Jenaer LZ. 1874 s. 578) von δῆιος δαίω das fehlen des ι unerklärt bliebe und eine davon abgeleitete benennung wol für Persephone, aber nicht für Demeter passen würde.[15] die ableitung von δηαί habe ich aufgegeben, da in diesem nur die kretische form von ζειαί zu erkennen ist.

Ich schliesze hieran die etymologie von Περσεφόνεια resp. Περσέφασσα, worin ich nach Savelsberg eine 'lichtzerstörerin' gesehen habe. wenn sich Lehrs in der ankündigung der neuen auflage der pop. aufs. gegen dieselbe auf die sehnsucht der göttin nach dem licht beruft, so ist das wieder ein moment welches, selbst wenn es stärker hervorträte, als es thatsächlich der fall ist, einer viel zu späten entwicklungsstufe des mythus angehört, als dasz es gegen die etymologie angeführt werden könnte. Persephone hat von haus aus gar

---

[14] δᾰπεδον (Od. λ 577. Ar. Plut. 515) wird wol richtiger auf δϳάπεδον zurückgeführt, wie δαφοινός auf δϳαφοινός. dafür spricht noch besonders ζάπεδον bei Xenophanes fr. 1, 1. hinsichtlich der form ist an ἐπίπεδον zu erinnern. [15] [alle bisherigen deutungen, auch die von Schömann zu Cic. *de nat. deor.* II 26 (Δη = *dea*, θεά) und selbst die von Bast zu Greg. Cor. s. 752 Sch. (Δημήτηρ = δήμου μήτηρ) waren darin einig, dasz der zweite bestandteil des wortes μήτηρ sei. erst Lehrs pop. aufs.[2] s. 97 war es aufbehalten dies zu leugnen: 'Demeter mit unverständlich gewordener ableitung, aber sichtbar genug doch wol «demos» enthaltend, die demosgöttin.' allein ein Δημ-ήτηρ wäre ohne alle analogie. die griechische endung ist -τηρ. das η bliebe völlig unerklärt. soll -ήτηρ etwa göttin bedeuten? es ist aber diese etymologie bei Lehrs um so auffallender, da er gerade das motiv der mütterlichkeit für den mittelpunct der ganzen Demeterfabel erklärt (s. 153).]

nichts mit der sehnsucht nach dem licht zu thun, sondern ist die gemahlin des beherschers der unterwelt, des Aïdes, und die göttin des dunkels, der finsternis. dem wesen dieser entspricht sehr wol eine etymologie welche in ihr diejenige sieht, die das licht vernichtet.[16] diesen begriff finde ich auch jetzt noch in Περσεφόνεια und Περσέφασσα, wenn sich mir auch zweifel an der von Savelsberg[17] aufgestellten etymologie ergeben haben und mir diese mit einer andern mir erst nachträglich bekannt gewordenen erklärung Leo Meyers (ao. s. 56) 'lichttöterin' vertauscht werden zu müssen scheint. die gründe für diese entscheidung sind folgende. Περσεφόνεια läszt sich, wenn es von der wurzel φαν abgeleitet wird, nur als äolische form erklären, und wenn solche äolische worte (vgl. Θερσίτης statt Θαρσίτης, πόρδαλις ua.) sich auch bei Homer finden und aus diesem in die spätere litteratur übergegangen sind, so würde doch die verdumpfung des α zu ο in der lakonischen form Πηρεφόνεια unerklärt bleiben. auch würde die form wol nach dem streng äolischen lautgesetz Περρεφόνεια lauten müssen (vgl. ἔστελλα, ἐγέννατο). dazu kommt dasz sich unter den ableitungen von wz. φαν nirgends ein solches φόνεια oder φόνη findet. dagegen erweisen sich worte mit letzterem auslaut als zusammensetzung mit wz. φεν: so θηροφόνη 'thiertöterin' und Γοργοφόνη[18] (Eur. Ion 1478) 'Gorgotöterin'; diesen entsprechend wird in Περσεφόνη die 'sonnen-' oder 'lichttöterin' zu erkennen sein. dasz ein mit περσ- anlautendes wort 'sonne' oder 'licht' bedeutet, geht nicht blosz aus dem — von Lehrs sehr mit unrecht als unsinn verworfenen — zeugnis des etym. Gud. s. 462 Περσεὺς καλεῖται ὁ ἥλιος καὶ ἐξ αὐτοῦ Περσεφόνεια ἡ ἀνάδοσις τοῦ σίτου ἡ ἀπὸ τοῦ ἡλίου γινομένη, sondern auch daraus hervor, dasz Περσεύς oder Πέρσης der sohn, Πέρση die gemahlin des Helios (vgl. Od. κ 109) ist. wie es aber neben φεν auch eine wz. φα, so gibt es neben Περσεφόνη auch Περσέ-φα-σσ(τ)α[19] (aus Περσέ-φα-τjα wie Μάγνησσα aus Μάγνητ-jα, τόσσος aus τότjος, μέσσος aus μέθjος), femininum zu Περσε-φά-της (= Περσεφόντης). dasz man nicht von der mit Φ, sondern von der mit Π anlautenden form ausgehen müsse, habe ich s. 278 meiner schrift auch aus der geschichte der form erwiesen.

---

[16] dasz der nachtgott den sonnengott verwundet oder erlegt, hat AKuhn aus der indischen und deutschen mythologie nachgewiesen in dem aufsatz 'der schusz auf den sonnenhirsch' (zs. f. deutsche philol. I 89—119). dazu vgl. Welcker griech. götterlehre I 338. [17] Lobeck pathol. prol. s. 40 wollte in Περσέφασσα das verbum φάω 'leuchten' erkennen, was nicht angeht. [18] auch Τισιφόνη, wenn auch anders gebildet, 'rächerin des mordes' enthält im zweiten bestandteil die wurzel φεν. [19] zum wechsel der formen vgl. auch πρόφρων und εὐφρόνη (wz. φρεν) neben πρόφρασσα (wz. φραδ), Τηλεφάνης (wz. φαν) neben Τηλεφάεσσα oder Τηλεφάασσα (Moschos id. 1, 40 und 42, wz. φαϝ) und Εὐρυφάεσσα Hom. hy. 31, 2 und 4, vielleicht auch nach Hermann opusc. V 179 und Haupt im Hermes V 38 in dem bei Aristoteles mir. ausc. 132 überlieferten verse.

die form mit Φ verdankt ihren ursprung der im griechischen früh auftretenden neigung zur aspiration, einer neigung welche auch aus Πάρος ein Φάρος machte. wenn bereits bei Sophokles und Euripides Φερσέφασσα vorkommt, so ist an die noch etwas älteren inschriften der attischen François-vase (θροφός, χάστορ) zu erinnern.[20]

Doch nun zur prüfung der letzten einwendungen von Lehrs gegen meine deutung des mythus. wenn er im tone des einwandes bemerkt, der mythus besage gar nicht dasz das erderzeugnis alle jahre entführt werde, so vergiszt er das wesen des mythus überhaupt, welches gerade darin besteht, dasz er in der form der erzählung auftretend einen regelmäszigen vorgang in ein einmaliges geschehen umsetzt. wenn er sodann den bauer dem mythologen folgende vorlesung halten läszt: 'ach was! ich habe den samen eingestreut und weisz dasz er während des winters sich gar nicht schlecht befindet und der mutter erde nicht geraubt ist' usw. usw., so hat der bauer ganz recht dem gegenüber, der wie Lehrs sagt: 'der mythus geht blosz auf das getreide'; für den aber, der dem ursprung des mythus nachgeht, schwindet dies bedenken völlig, wenn er annimt dasz der mythus ursprünglich nicht vom getreide, sondern von der pflanze, der blume, wie sie drauszen ungepflanzt wächst, redet.

Der anhänger einer so schlimmen doctrin, wie die naturalistische mythenauffassung ist, wird aber auch in grammatik und kritik schlecht beschlagen sein. nun, οὐδεὶς ἁναμάρτητος, aber es wird sich zeigen, wie viele unter den von Lehrs gegen mich abgeschnellten pfeilen auf den schützen zurückprallen.

'Dasz das unter dem namen Catagusa gehende kunstwerk des Praxiteles eine Demeter gewesen, dagegen will der vf. archäologische einwendungen haben, man möge darunter verstehen «die herab-

[20] unmöglich scheint mir die neueste erklärung des wortes Περσεφόνη (OKeller rhein. mus. XXX 128) als 'der schöszling der durch die erde dringt': denn 1) ist nicht einzusehen, wie aus dem stamm σιφ- ein σεφόνεια und σεφόνη werden soll; 2) eine graeco-italische präp. *per* = 'durch' ist eine fiction. περί resp. πέρ bedeutet auch in wörtern wie περι-καλλής nicht 'durch und durch', sondern 'ringsherum'; 3) was wird aus Περσέφασσα, welches doch sicher nicht auf Περσεφόνεια zurückgeht? [in der neuen auflage der pop. aufsätze ergeht sich Lehrs in sich widersprechenden deutungen. s. 288 sagt er: 'in Persephone glaubte man «die durch morden zerstörende» zu vernehmen' mit dem zusatz 'was es vielleicht ursprünglich nicht heiszen sollte, aber allerdings sprachgemäsz heiszen kann, und in einer andern form «Phersephone», die mord bringende.' in der vorrede s. X macht er selbst einen aus dem begriff der göttin genommenen einwand gegen diese deutung geltend und faszt auch Φερσεφόνη nicht als 'die mord bringende', sondern als eine nur durch allitteration aus Περσεφόνη entstandene form, neigt also unserer auffassung zu. noch mehr aber stimmt zu der obigen auseinandersetzung was ebendaselbst zu lesen steht: 'der form nach könnte Περσεφόνη auch sehr wol bedeuten eine Persestöterin. was auf einen verlorenen mythus deuten würde.']

führende» oder was es nach dem vf. ebenso wol bedeuten kann (auch, was uns doch einigermaszen befremdet, nach Urlichs) «die zurückführende», Δημήτηρ κατάγουσα «welche ihre tochter aus der unterwelt zurückführt». also sprachlich gienge auch dies: wie gesagt, aus archäologischen gründen geht beides nicht.' da habe ich zunächst wieder die thatsache zu berichtigen. ich habe gerade gegen die von archäologischer seite aufgestellte deutung der Catagusa als Demeter oder Persephone nicht archäologische, sondern mythologische (aus der überlieferung des mythus geschöpfte) und sprachliche bedenken geltend gemacht. mit letzteren nun soll ich doppelt gesündigt haben: 1) mit Urlichs in der annahme dasz κατάγουσα bedeuten könne 'die zurückführende', 2) in der behauptung: 'κατάγουσα als die herabsteigende zu fassen ist schon aus sprachlichem grunde höchst mislich. κατάγειν ist in intransitiver bedeutung überhaupt nicht nachweislich. auch die analogie von ὑπάγειν (sc. τὸν ἵππον) «heranreiten» kann nicht geltend gemacht werden. dies ist militärischer terminus.' ich kann nur antworten: κατάγειν in der von Lehrs bestrittenen bedeutung 'zurückführen' ist durchaus gewöhnlich; von der zurückführung aus der verbannung ist es geradezu technischer ausdruck. zahlreiche stellen gibt jedes lexikon. dagegen glaubt Lehrs die bedeutung von κατάγειν 'herabsteigen' erwiesen zu haben, wenn er bemerkt: 'kennt der vf. nicht, was mir zunächst dabei einfällt, ἄπαγε, πρόαγε oder etwa den schönen schluszsatz in den vögeln ἄπαγε, δίεχε, πάραγε, πάρεχε oder ὑπάγοιμί τ' ἄρ' ἄν ebd. 1017?' o ja! dies alles bewiese aber nichts als mangel an grammatischer akribie auf seiten dessen der aus ihnen den obigen schlusz ziehen wollte. die ersteren sind sämtlich imperative, commandos, in welchen, wie männiglich bekannt, in allen sprachen der kürze halber häufig das object ungenannt bleibt. und auch in der andern stelle ist ὑπάγειν in der bedeutung, in welcher es (militärischer) terminus war ('zurückziehen'), zu scherzhafter verwendung gekommen. wenn irgend wo, so entscheidet über die bedeutung eines wortes der usus linguae, auf den sich Lehrs Madvig gegenüber recht energisch zu berufen wuste (rhein. mus. XXX 94). ebenso wenig wie aus dem intransitiven gebrauch von 'ein- und anhalten' der intransitive gebrauch von 'er- oder abhalten', aus dem intransitiven gebrauch von *e-* und *pro-rumpere vertere* und *con-vertere abs-tinere re-cipere ap-pellere tra-icere* der intransitive gebrauch von *cor-rumpere e-vertere re-tinere ac-cipere com-pellere in-icere* folgt, ebenso wenig darf dem compositum κατάγειν ohne weiteres intransitive bedeutung vindiciert werden, weil sich προάγειν παράγειν ὑπάγειν in intransitiver bedeutung finden. meine behauptung: 'κατάγειν ist in intransitiver bedeutung nicht nachweislich', beruht nicht auf Stephanus und Passow, auch nicht blosz auf indices von schriftstellern, sondern auf selbständigen umfassenden samlungen, welche ich über den gebrauch der sog. verba transitiva als intransitiva schon vor jahren angestellt habe. unter

den vielen hundert beispielen, welche mir vorliegen, findet sich κατάγειν nicht. bei Xenophon anab. VI 6, 3, wo mehrere hss. οἱ παραπλέοντες ἄσμενοι κατῆγον bieten, hat doch kein hg. gewagt dies aufzunehmen, sondern sie haben entweder κατεῖχον oder κατήγοντο (so Cobet, Hirschig, Hertlein) geschrieben. das Aristotelische fragment (615 Rose) bei Demetrios de eloc. § 225 εἰ δὲ πρὸς ἁπάσας οἴχεται γᾶς φυγὰς οὗτος, ὥστε μὴ κατάγειν, δῆλον ὡς τοῖς γε εἰς Ἅιδου κατελθεῖν βουλομένοις οὐδεὶς φθόνος ist deswegen nicht zu benutzen, weil es aus dem zusammenhang gerissen ist und man nicht mit sicherheit sagen kann, was zu κατάγειν als subject zu denken ist. aber selbst wenn man dies übersehen wollte, keinesfalls hiesze κατάγειν hier 'hinabsteigen', ebensowenig wie bei Xenophon, wenn man die lesart κατῆγον aufnehmen wollte.

Ebenso beruht die ausstellung, welche Lehrs an meiner behandlung der zeugnisse über die προχαριστήρια resp. προσχαιρητήρια macht, in einer hauptsache auf einem irrtum seinerseits. er sagt: 'wenn wir die stelle des Suidas (u. προχαριστήρια) mit ἔθυον τῇ Κόρῃ lesen, so haben wir noch zweierlei, was eine lösung verlangt, wovon der vf. nichts gemerkt haben musz, da er über beide puncte kein wort verliert. erstens hat die stelle des Suidas (wir haben auch die interpunction genau oben nach dem vf. ausgeschrieben) keinen sinn und zusammenhang, und zweitens werden in der stelle des Harpokration zwei verschiedene stellen aus zwei verschiedenen reden des Lykurgos angeführt.' dagegen habe ich zu bemerken: der stelle des Suidas, wie ich sie nach Bernhardy geschrieben habe: προχαριστήρια· ἡμέρα ἐν ᾗ οἱ ἐν τῇ ἀρχῇ πάντες ἀρχομένων καρπῶν φύεσθαι λήγοντος ἤδη τοῦ χειμῶνος ἔθυον τῇ Ἀθηνᾷ· τῇ δὲ θυσίᾳ ὄνομα προχαριστήρια, fehlt meines erachtens nicht der sinn, sondern nur (dies ist aber bei Suidas nicht auffällig) gute form. προχαριστήρια ist name für den festtag wie für das festopfer. ebenso zb. εἰσιτήρια (s. Suidas udw.). höchstens könnte man nach analogie von προηρόσια und προηροσία an der zweiten stelle προχαριστηρία schreiben. dasz aber zwei verschiedene stellen aus zwei verschiedenen reden des Lykurgos von Harpokration angeführt werden, das ist unrichtig, es sei denn dasz man worte des Harpokration für worte des Lykurgos ausgeben wolle. wenn bei Harpokration u. προσχαιρητήρια steht: Λυκοῦργος ἐν τῇ Κροκωνιδῶν διαδικασίᾳ· ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις ἀγομένη, ὅτε δοκεῖ ἀνιέναι ἡ Κόρη, so citiert dieser nur die rede des Lykurgos Κροκωνιδῶν διαδικασία, die folgenden worte aber ἑορτὴ bis ἡ Κόρη sind worte des Harpokration, welcher mit vorliebe das schriftwerk, dessen ausdruck er erläutert, vor seine erklärung setzt. die Κροκωνιδῶν διαδικασία aber und die von Suidas genannte rede περὶ τῆς ἱερωσύνης sind, wie ich allerdings hätte erinnern sollen, nach Sauppes (orat. Att. II 267) gewis richtiger vermutung identisch. in der that also lassen sich die zwei zeugnisse ausgleichen, nur dasz der irrtum (Athena statt Kora) nicht dem Suidas, sondern einer ihm

(in dem artikel προσχαιρητήρια) mit dem lexicon rhetoricum gemeinsamen — so hätte ich sagen sollen — quelle zuzuschreiben sein wird, während Harpokration, aus ihm Photios und Suidas (in dem andern artikel προχαριστήρια) das richtige bewahrt haben.

Vorstehendes war mit ausnahme der kurzen in [ ] eingeschlossenen zusätze bald nachdem mir die 'wissenschaftlichen monatsblätter' zu gesicht gekommen waren, niedergeschrieben. eine etwaige änderung sollte davon abhängen, was Lehrs in der neuen auflage der 'populären aufsätze', deren ankündigung eine rettung der gemishandelten göttin Persephone in aussicht stellte, vorbringen würde. diese neue auflage ist erschienen, und ich kann mich zu keiner änderung des geschriebenen veranlaszt sehen, da Lehrs die unhaltbarkeit der naturalistischen deutung des mythus dargethan zu haben meint durch wiederabdruck (s. 276—286) seiner auslassung in den wiss. monatsblättern, noch dazu mit weglassung dessen was ihm an derselben nicht populär erscheinen mochte. nur dasjenige was Lehrs an andern stellen dieser neuen auflage vorbringt, habe ich, wenn es sich mit den vorstehenden bemerkungen so berührte, dasz es nicht wol von ihnen zu trennen war, in den durch [ ] bezeichneten zusätzen vornweg berücksichtigen zu müssen geglaubt. dagegen fühle ich mich nun zu einer prüfung s e i n e r deutung des mythus (s. 286—292) und der mit dieser in zusammenhang stehenden in dem aufsatz 'naturreligion' zusammengefaszten bemerkungen veranlaszt. diese aufgabe wird erschwert nicht nur durch den eigentümlichen, zuweilen schwer verständlichen stil, sondern ganz besonders durch auffallende widersprüche. manches musz ich geradezu als unbegreiflich bezeichnen. der anfang lautet s. 286: 'mein glaube ist dasz die anschauung und legende von der Demeter-Kore nebst der fabel von dem raube durch Pluto hervorgegangen ist und ausdruck gegeben hat der ganz veränderten vorstellung über die unterwelt und der völlig veränderten stellung der unterwelt, seitdem, ganz anders als im Homerischen und Hesiodischen zeitalter, auch diese lebendig geworden war.' wenn die fabel aus der gänzlich veränderten vorstellung über die unterwelt hervorgegangen ist und dieser vorstellung ausdruck gegeben hat, diese veränderte vorstellung aber erst lange zeit nach Homer und Hesiod eingetreten ist, so musz die fabel notwendig jünger als Homer und Hesiod sein. und doch hat Lehrs kurz vorher (s. 278), wie ich, angenommen, dasz die fabel nicht nachhomerischen ursprungs sei[21], und auf der folgenden seite (287) er-

[21] mit seiner ansicht freilich, dasz Hades das epitheton κλυτόπωλος (= roszherlich) wegen eines 'bei ihm eben besonders ungewöhnlichen falles, bei dem er auch gefahren sei', erhalten habe, kann ich mich nicht befreunden. ich halte es vielmehr mit Bentleys note zu dem *proeliis audax Liber* Hor. *carm.* I 12, 21: 'non ab uno alterove facinore, sed a perpetuo (Bacchi) more et charactere dandum hic fuisset epitheton.' wie erklärt Lehrs χρυσήνιος Ἄρτεμις oder Ἄρης?

kennt er dies ausdrücklich an: 'der gedanke, dasz keine obere göttin freiwillig hinabsteigen mochte in die «dunkle finsternis», die Hades erlost, ist jedenfalls schon im Hesiod, wir glaubten spuren zu entdecken, wonach wir den raub im Homer schon annehmen dürften' usw. und ebenso s. 290. ist denn jetzt die fabel eher da als die vorstellung? eben war sie doch aus der vorstellung hervorgegangen.

Nun, welcher vorstellung gab der mythus nach Lehrs ausdruck? der vorstellung, dasz die unterwelt nicht, wie bisher geglaubt worden war, nur aus schattenhaften idolen bestehe, sondern belebt sei, sogar nach einer vermittlung mit der oberwelt strebe und in das menschenleben einwirke. wo und wann findet Lehrs diese vorstellung? bei Pindaros, am schlusz der 14n Olympischen ode:

μελαντειχέα νῦν δόμον
Φερσεφόνας ἔλθ', Ἀχοῖ, πατρὶ κλυτὰν φέροις' ἀγγελίαν,
Κλεύδαμον ὄφρ' ἰδοῖς' υἱὸν εἴπῃς, ὅτι οἱ νέαν
κόλποις παρ' εὐδόξου Πίσας
ἐστεφάνωσε κυδίμων ἀέθλων πτεροῖσι χαίταν.

aber diese stelle beweist durchaus nicht, worauf es ankommt, einwirkung verstorbener auf lebende, ebenso wenig wie die rolle welche Hermes 'zuerst und erst im letzten buche der Odyssee' erhält, 'die schwere reise in die unterwelt zu geleiten'. es bleibt nur Aischylos, in dessen Choephoren Elektra und Orestes den gestorbenen vater Agamemnon um hilfe bitten (147 ἡμῖν δὲ πομπὸς ἴσθι τῶν ἐσθλῶν ἄνω. 456 σέ τοι λέγω, ξυγγενοῦ, πάτερ, φίλοις. 476 ff. 491 ff.). andere zeugnisse bringt Lehrs nicht bei, und diese vereinzelte anschauung soll diesen verbreitetsten und eingreifendsten mythus hervorgebracht haben? wie Hermes aber zum unterirdischen Chthonios Hermes wird, so, fährt Lehrs fort, 'wurden die verbundenen göttinnen, Demeter mit ihrer tochter, mit ihrer Kore, zusammen auch chthonische (unterirdische), wirkend auf das schicksal der menschen im leben und fortwirkend auf ihr geschick nach dem leben, zugleich, wie Hermes, olympische und unterirdische gottheiten, auch über sie die vorstellungen, auch ihr mythus bildete sich zu solcher vermittlungsrolle aus.' nun frage ich blosz, wenn Kora auf solche weise (nicht durch den raub des Hades) eine chthonische, also unterirdische göttin geworden ist, wie kann der raub derselben durch den gott der unterwelt ein bild der vorstellung sein, dasz die unterwelt auf die oberwelt wirke?

Zweitens aber, dasz Hermes zum vermittler des verkehrs zwischen Olymp und unterwelt wird, das begreifen wir leicht: er ist auch nach Lehrs 'der götterbote und reisegeleiter'. wie aber kommen Demeter und Kora dazu? Kora ist bei Lehrs nur die tochter; 'sie hatte — vor dem raube — noch keines amtes zu warten' (s. 290). also, wird er sagen, sie wird chthonisch durch und mit ihrer mutter. warum aber diese? darauf bleibt Lehrs die antwort schuldig. denn Demeter ist für ihn nicht göttin der erde, obwol sie doch auch ihm

'vorzugsweise auf der erde hausend und schaltend in der phantasie (der Griechen) stand' (s. 290), sondern nur getreidegöttin. Lehrs wird aber eine antwort auf eine solche frage überhaupt ablehnen. er wird antworten wie hinsichtlich der Horen s. 84: 'aber wie hängt es mit ihrem begriffe zusammen, dasz sie die wolken als thor des Olymps öffnen und schlieszen? noch mehr dasz sie den göttinnen die rosse abschirren? das hängt mit ihrem eigentlichen begriff gar nicht oder erst sehr mittelbar zusammen' (vgl. s. 89), oder wie, was uns hier besonders angeht, auf die frage, warum Hades gerade die tochter der Demeter raube, s. 290: 'wir lehnen die verpflichtung ab, bei den sporadischen und in zufälligen einzelheiten zu uns dringenden nachrichten über den stand und bestand jener alten mythen alles zu erklären.' alles — das verlangt niemand, aber eine solche hauptsache[22] — dem wird sich niemand entziehen können. Lehrs selbst nicht. denn er fährt fort: 'vielleicht aber durch folgende combination. sollte der unterweltsgott sich eine hohe, eine olympische Zeustochter rauben, so muste der gedanke auf eine solche fallen, als deren gewöhnlichen wohnplatz man sich die erde dachte; denn in den Olymp ihn hinauffahren lassen, sie von dort zu rauben, wäre ja ein abenteuerlicher gedanke gewesen. dies ist aber für eine tochter der Demeter sehr passend, da Demeter selbst, wiewol eine hohe olympische göttin, doch als getreidegöttin, ihrer gabe und ihrem amte gemäsz, als vorzugsweise auf der erde hausend und schaltend in der phantasie stand.' als wenn die griechischen götter derartig an die schranken des raumes gebunden gewesen wären. als wenn nicht auch Aphrodite und andere göttinnen zu jeder zeit auf erden hätten wandeln können. und es ist wol die folge derselben rationalistischen auffassung[23], dasz Lehrs nun den mythus wie einen rein menschlichen conflict behandelt. aber auch das bild, welches er von demselben vorführt, ist ein schiefes und teilweise falsches. er wirft nicht nur verschiedene, alte und junge sagen durcheinander, sondern trägt auch falsche züge in das bild. so wenn er s. 291 sagt: 'mit den olympischen göttern [soll heiszen: gegen die olympischen götter] verharrt sie in unmut: in ihrer neuen cultusstätte (so die attische sage) verweilend, in sehnsucht vergehend, bleibt sie fern von ihnen: ja sie verhängt ein misjahr über die erde, und die ehren und opfer der götter gerathen in verfall. es musz doch eine vermittlung getroffen werden. sie findet sich dadurch, dasz ihr von Zeus die concession gemacht wird, einen teil des jahres

[22] hat doch Lehrs unmittelbar vorher erklärt, wie man dazu kam, dem Hades eine hohe göttin zur gemahlin zu geben. [23] ebenso wenn er s. 203 das wechselleben der Dioskuren erklärt: 'Polydeukes war .. der sohn des Zeus, diesen konnte er unsterblich machen: der andere, Kastor, war ein sohn des Tyndareos, und auch diesen unsterblich zu machen wäre wider die herkömmliche moira gewesen, dasz die söhne sterblicher väter starben. es findet also innerhalb der moira eine ausgleichung statt.' und Διόσκουροι?

die tochter zu sich hinauf auf den Olymp zu führen... und indem sie auf diesem wege zwischen unterwelt und Olymp zugleich mit der tochter wieder einen augenblick bei jenen menschen weilt, während sie mit der ausübung der von ihr geordneten festceremonien und der erinnerung an die einstige anwesenheit der göttin, unter vorzeigung der von damals stammenden reliquien, fromm beschäftigt sind, zu immer erneuertem unterpfand ihres andenkens und ihrer gnade, sind alle drei bereiche schön in verbindung gesetzt.' wo führt Demeter ihre tochter selbst aus der unterwelt empor?[24] wo verweilt sie auf dem wege zwischen unterwelt und Olymp zugleich mit der tochter wieder einen augenblick bei jenen menschen, während sie mit der ausübung der von ihr geordneten festceremonien und mit den von der ersten anwesenheit stammenden reliquien beschäftigt sind? letzterer irrtum kehrt in etwas anderer gestalt auch s. 317 wieder, wo Lehrs folgendes als glauben der Griechen hinstellt: 'es war der glaube, Demeter führe ihre tochter, welcher ja einen teil des jahres in oberwelt und Olymp zurückzukehren vergönnt worden, zu gewisser zeit während der festzeit selbst diesen weg und besuche dabei die attische stätte; gewis galt in Attika der glaube, sie ziehe in einem gewissen momente derjenigen hochfeier, während welcher an ihre ehemalige aufnahme und dankbare anwesenheit durch darstellungen und reliquienvorzeigung erinnert wurde, durch den geschlossenen raum der versammelten gemeinde, die eben hier wider den sonstigen griechischen gebrauch in einem geschlossenen und gedeckten tempelsaale versammelt war.' dem liegt vermutlich ein misverständnis der — für letzteres angeführten — stelle des Aristeides Eleus. I 417 zu grunde.[25] dort steht aber nur, dasz Demeter die mysterien stiftete nach wiederauffindung der tochter: εἰς τὸ μέσον .. πάντες ὑμνοῦσι Κόρην τὴν Δήμητρος ἀφανῆ γενέσθαι χρόνον ἔστιν ὅν, Δήμητρα δ' ἐπέρχεσθαι γῆν πᾶσαν καὶ θάλατταν ζητοῦσαν τὴν θυγατέρα, τέως μὲν οὖν οὐχ οἵαν τε εἶναι εὑρεῖν, ἐλθοῦσαν δ' εἰς Ἐλευσῖνα τήν τε ἐπωνυμίαν δοῦναι τῷ τόπῳ καὶ τὴν Κόρην εὑροῦσαν ποιῆσαι τὰ μυστήρια· καὶ γενέσθαι δὴ τὸν σῖτον παρὰ μὲν ταῖν θεαῖν τοῖς Ἀθηναίοις usw. und nichts anderes darf der stelle des Isokrates paneg. § 28 entnommen werden: Δήμητρος ἀφικομένης εἰς τὴν χώραν, ὅτ' ἐπλανήθη τῆς Κόρης ἁρπασθείσης, καὶ πρὸς τοὺς προγόνους ἡμῶν εὐμενῶς διατεθείσης ἐκ τῶν εὐεργεσιῶν, ἃς οὐχ οἷόν τ' ἄλλοις ἢ τοῖς μεμυημένοις ἀκούειν, καὶ δούσης δωρεὰς διττὰς αἵπερ μέγιστα τυγχάνουσιν οὖσαι, τούς τε καρποὺς .. καὶ τὴν τελετὴν .. οὕτως ἡ πόλις ἡμῶν οὐ μόνον θεοφιλῶς ἀλλὰ καὶ φιλανθρώπως ἔσχεν usw.

Wo gibt es endlich irgend einen anhalt für den schluszsatz bei

[24] dies ist ein irrtum, welchen Lehrs mit Preller (Dem. und Pers. s. 136) teilt. vgl. Ov. *met.* V 533 *at Cereri certum est educere natam. non ita fata sinunt.* [25] oder sollte das scholion zu Nikandros ther. 484 anlasz zu dem irrtum gegeben haben?

Lehrs s. 292, dasz 'Demeter schon durch den einflusz auf ihre tochter eine einwirkung auch auf das geschick der menschen noch in der unterwelt' übe? — So viel über seine auffassung des mythus vom raube der Kora.

Aber der aufsatz von Lehrs 'der mythus von Demeter und Kore' ist nur ein teil seiner auseinandersetzung, welche den titel 'naturreligion' führt (s. 261—300). die ermahnung, welche Lehrs den philologen in der ersten auflage der populären aufsätze s. 98 gegeben hatte: 'man gebe doch den satz auf, die griechische religion sei eine naturreligion', war — abgesehen von seinen schülern — ohne erfolg geblieben. und so hat er sich gedrungen gefühlt diesem satz in der neuen vermehrten auflage eine ausführliche widerlegung angedeihen zu lassen. es ist daher unsere pflicht diese zu prüfen und zu sehen, ob eine von den in der einleitung dieses aufsatzes genannten grundlagen der naturalistischen deutung der ältesten griechischen mythen durch ihn erschüttert worden sei. ich thue dies um so lieber, weil ich dadurch zugleich in die lage komme, die ansichten und das andenken eines trefflichen, Lehrs ebenbürtigen forschers, welcher sich nicht mehr verteidigen kann, gegen ihn in schutz zu nehmen. zunächst aber kann ich nicht genug mein erstaunen darüber ausdrücken, dasz heute irgend jemand eine widerlegung jenes satzes unternimt ohne die geringste rücksicht auf das werk, in welchem gerade die principien der 'neuern' von Lehrs und seiner schule angegriffenen mythologie, somit auch jenes satzes niedergelegt sind, jenes drei jahrzehnte erwartete und freudig begrüszte werk, welches nach der ersten auflage der populären aufsätze erschienen war, auf diese rücksicht nahm und einige 'grundbegriffe' derselben (zb. über die horen III 12, nymphen III 61) als unrichtig bezeichnete — die griechische götterlehre von FGWelcker. wer nicht gegen die hier, namentlich im ersten bande niedergelegten principien seinen angriff richtet, der kann nie auf sieg rechnen. ein satz wie 'aus naturgöttern sind alle griechischen götter hervorgegangen' (I 224) oder 'nur von Zeus Kronion und naturgöttern ist in der griechischen mythologie auszugehen' (II 230) läszt sich, so verhaszt er auch sein mag, nicht wegsprechen. die bollwerke desselben müssen erschüttert werden. dasz Lehrs dies unterlassen hat[26], ist mir fast ebenso unbegreiflich, als wenn er anderswo[27] zweifelt dasz Aristoxenos habe bis auf fünf zählen können, wie [dh. weil] Platon keinen richtigen begriff vom adverbium gehabt habe. nun, es ist einmal geschehen, und auch ein drittes, was uns hier angeht, ist höchst wunderbar. derjenige, welchen Lehrs besonders bekämpft, ist LPreller. mit ihm beschäftigt

[26] dabei hätte er auch die freude gehabt den widerspruch gegen ein 'zwölfgöttersystem', den kern seiner auseinandersetzung (s. 235), in der götterl. II 164 ff. 'die zwölfgötter' nebst den meisten von ihm mitgeteilten stellen zu finden. [27] vorwort zu Brill: Aristoxenos rhythmische messungen, Leipzig 1870.

sich der zweite und dritte abschnitt seiner 'naturreligion'. nach dem beginn (s. 262): 'zu denen, welche den satz «die griechische religion ist eine naturreligion» an die spitze gestellt, gehört Preller, dessen griechische mythologie nachher ein so verbreitetes grundbuch geworden und zuerst 1854 erschienen, in zweiter auflage 1860, dann vor einigen jahren eine dritte auflage dringend und schleunig notwendig machte (1872)' und dem schlusz (s. 272): 'mit diesem princip und mit dieser art der ausführung also ist Prellers buch die «griechische mythologie» gearbeitet und kommt es alles grell und ausgibig darin zur erscheinung. und jenes buch also ward der grosze sammelteich so unreinen wassers, aus dem die gelehrten ihren durst stillten. dasz der gesundheitszustand dabei nicht der beste sein kann, versteht sich' — wird jedermann erwarten, dasz Lehrs die in dem so hart mitgenommenen buche niedergelegten principien als unrichtig darzuthun sich bemühe. o nein: er richtet sich gegen einen acht jahre vor dem erscheinen der ersten auflage der griech. mythologie gehaltenen vortrag Prellers, oder richtiger gegen die einleitung dieses vortrags. nun, dann wird entweder die 'griechische mythologie' keine einleitung haben oder der vortrag wird die principien, auf denen die 'mythologie' beruht, ausführlicher, besser oder mindestens ebenso gut enthalten. keins von beidem. die verurteilte 'griechische mythologie' hat in ihrer einleitung (s. 1—20) wirklich ihre seele, und jener vortrag vom j. 1846 handelt nicht über 'griech. mythologie', auch nicht über 'naturreligion', sondern über 'das zwölfgöttersystem der Griechen'. dieses aber spielt in Prellers mythologie eine durchaus untergeordnete rolle[28], wie dieser selbst sagt I s. 74: 'die gruppe der zwölf götter, auf welche man indessen nicht zu viel gewicht legen musz' und ein system 'von dem es aber mehrere abweichende formen gegeben zu haben scheint, so dasz man davon in der mythologie nur einen bedingten gebrauch machen kann.'

Dasz ein solches verfahren zu inconvenienzen führt und vor allen dingen nicht den kern der sache trifft, ist leicht erklärlich. und so ist sofort die erste behauptung, dasz Preller den satz 'die griechische religion ist eine naturreligion' an die spitze gestellt habe, unrichtig; dieser satz gibt überhaupt nicht die ansicht Prellers wieder. dieser sagt mit nichten, dasz die griechische religion überhaupt und allezeit eine naturreligion gewesen, sondern nur auf ihrer ältesten stufe. er steht eben auf dem von Lehrs leider nicht eingenommenen historischen standpuncte. an die spitze der mythologie stellt Preller den satz: 'der inhalt der griechischen mythen ist ein überaus manigfaltiger, je nach dem alter und der stufe der mythenbildung welcher sie angehören. der ältesten zeit entsprechen jene grandiosen bilder einer sehr einfachen, aber ganz seelenvollen

[28] in der hauptsache stimmt er hierin auch mit Lehrs überein, nur dasz er den ausdruck 'system' einmal gebraucht.

naturanschauung, wie man ihnen besonders unter den göttermythen begegnet. . . die elementaren kräfte und vorgänge der natur . . werden als ebenso viele handlungen und wechselnde zustände beseelter wesen vorgestellt und in bildlichen erzählungen ausgedrückt . . die gestalt der götter wurde nach anleitung des sinnlichen eindrucks gedacht den eine naturerscheinung machte, ihr charakter nach anleitung der begleitenden empfindung. . . und indem man diese götter als menschlich geartete wesen zugleich um das menschliche leben besorgt und für dasselbe bedacht glaubte, kam man weiter dahin einem jeden seinen bestimmten anteil an dieser fürsorge zuzumessen, wie sie zu seinem bildlichen charakter passte. . . weiter würde, wie dieses auch bei den wörtern zu geschehen pflegt, bei fortschreitender entwicklung die erste naturempfindung oft vergessen und nur das ethische bild von mut und kraft, schnelligkeit usw. festgehalten und in entsprechenden erzählungen weiter ausgeführt. . . es läszt sich nichts manigfaltigeres und wandelbareres denken als diese griechischen fabeln, daher sich etwas allgemein gültiges auch weder von ihrer form noch von ihrem inhalt sagen läszt. . . es ist nichts verkehrter als einen und denselben inhalt überall in diesen mythen zu suchen und unter allen umständen nur auf diesen zurückgehen zu wollen.' dies sind die principien der Prellerschen mythologie, mit classischer einfachheit und klarheit vorgetragen.[29] wie kann man diese mit dem satz 'die griechische religion ist eine naturreligion' identificieren? gegen die richtigkeit des hier angenommenen entwicklungsprocesses der mythen[30] müssen gründe vorgebracht werden. von solchen aber vernehmen wir bei Lehrs nichts, eben weil er sich nur an die einleitung jenes vortrags hält. wenn nun Preller zu beginn desselben sagt: 'die religionen des altertums sind naturreligionen', so hat er dies selbst sofort dahin erläutert: 'dh. die gottheit ist in ihnen nicht als etwas über die natur erhabenes und von ihr specifisch verschiedenes gesetzt, sondern als etwas der natur immanentes, bei allen ihren wandlungen und ins unendliche manigfaltigen gestaltungen beteiligtes, bald als mithandelnd, bald als mitleidend. eben deshalb sind diese religionen notwendig polytheismus.' er hat den ausdruck 'etwas der natur immanentes' nicht im sinne des naturphilosophischen terminus 'immanenz' als bezeichnung des pantheismus gebraucht. der schlusz 'eben deshalb sind sie polytheismus' erklärt sich vielmehr aus dem gedachten zwischensatze 'weil die natur eine manigfaltige ist, aus vielen objecten besteht'. Lehrs hätte den satz Prellers 'die gottheit ist in den religionen des altertums nicht etwas über die natur erhabenes und von ihr specifisch verschiedenes', so weit er auf das Griechentum anwendung finden soll, widerlegen

[29] dasz Preller in einzelnen deutungen und etymologien vielfach geirrt hat, weisz jeder. [30] in wesentlicher übereinstimmung hat dieselben mit vortrefflicher kürze Schömann gr. alt. II[3] 126 ff. vorgeführt.

oder — was ich für richtiger halte — auf eine gewisse entwicklungsstufe einschränken sollen. statt dessen setzt er nur die antithese: 'die griechische religion nahm ihre götter auszerhalb und oberhalb der natur an, ebenso wie das juden- und christentum seinen gott' (s. 263). diese ist in dieser allgemeinheit noch weniger richtig. sie steht in augenfälligem widerspruch mit den thatsachen: ich erinnere nur an den Ζεὺς αἰθέρι ναίων der Ilias (B 412) und der Odyssee (o 523), an den Zeus der Ilias, welcher ἔλαχ' οὐρανὸν εὐρὺν ἐν αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν, den Poseidon, welcher ἔλαχεν πολιὴν ἅλα ναιέμεν αἰεί (O 190), an die νύμφαι ὀρεσκῷοι, αἳ τόδε ναιετάουσιν ὄρος μέγα τε ζάθεόν τε (Hom. hy. a. Aphr. 257). mehr bedarf es nicht, oder ich rufe Lehrs selbst auf als zeugen gegen diesen satz: 'wie der Grieche hinaustrat ins freie, fühlte er sich «unter Zeus», unter seinem groszen ethischen gotte Zeus' (s. 119), 'Poseidon, der mit, auf und in den meereswellen herscht' (s. 160), 'Demeter stand als getreidegöttin, als vorzugsweise auf der erde hausend und schaltend in der phantasie' (s. 290) und 'die griechische götterwelt, deren gestalten vom himmel durch die erde in allgegenwart und telinehmender geschäftigkeit ihr eigenes seliges leben einzeln und zusammen führen, an den menschlichen lieblingen und geschicken . . sich beteiligen' (s. 150).

Wenn Preller weiter[31] sagt: 'nicht die wolke erzeugt den blitz, sondern die hand des Zeus in ihr', so setzt Lehrs den satz entgegen: 'ich meine, Zeus erzeugt auch die wolke selbst, durch schütteln der aegis zb.' ich kenne nur den νεφεληγερέτα Ζεύς, welcher νεφέεσσι περιστέφει οὐρανὸν εὐρύν (Od. ε 303), wie Poseidon σύναγεν νεφέλας (ebd. 291). durch das schütteln der aigis werden nicht wolken erzeugt, sondern sturm mit donner und blitz (Il. P 593 f.): die furchtbare aigis ist von Hephaistos gegeben (Il. O 310). sodann bestreitet er die sätze Prellers: 'nicht der baum treibt seine blüten und früchte, sondern die dryade in ihm, nicht der begabte mensch handelt, sondern es ist der genius in seiner brust, welcher durch ihn denkt und handelt', bestreitet dasz Zeus den alten der gott schlechthin sei, dasz in ihm bereits bei Homer ein monotheistisches streben deutlich angelegt sei, dasz einheit durch gruppenbildung der götterwelt erzielt werde. und ich kann hier in manchem puncte Lehrs nur recht geben und urteilen, dasz Preller seine behauptungen nicht genug eingeschränkt hat, will und kann dies aber hier nicht weiter ausführen, eben deshalb weil es nicht zu unserer aufgabe, der prüfung der gegen die ansicht (die griechische religion war von haus aus naturalistisch) erhobenen einwände gehört. erst recht aber lasse ich auf sich beruhen die sich daran anschlieszende ausführliche auseinandersetzung (s. 267—271) über 'göttergruppen

[31] der gedanke 'die religionen des altertums sind fern von dem streben das wesen der gottheit theoretisch begreifen zu wollen' ist insofern schief, als dies, wie Lehrs richtig bemerkt, keine religion will.

und -gruppierungen', da Lehrs selbst (s. 271) sagt, er habe bei ihr etwas eingehender verweilt, als es der augenblickliche bedarf an dieser stelle wol erfordere. nun findet Lehrs nur noch den satz Prellers: 'die griechische götterwelt wird ein groszes, in sich sehr schön und harmonisch abgestuftes, in pyramidalen schichtungen allmählich zu einem gipfel emporstrebendes pandaemonium' richtig und schön ausgedrückt und macht ihn gern zu dem seinigen mit dem frommen wunsche, dasz der griechische geist öfter so oder ein für allemal über Preller gekommen wäre, um sofort seine 'griechische mythologie' den groszen sammelteich so unreinen wassers zu nennen, sie als ein buch zu bezeichnen, das direct und indirect, ausgesprochen oder fühlbar die tendenz verfolge die griechische religion und die ihr entsprossenen gestaltungen so zu erklären, wie sie nicht seien, ihm mangel an congenialität mit dem Griechentum — diesen vorwurf musz auch einer der Ἑλληνικώτατοι KOMüller über sich ergehen lassen (s. X und s. 158) — ihm logische unklarheit vorzuwerfen — dasz Lehrs nur zu sehr geneigt ist das unlogisch und unklar zu nennen, was nicht zu seinen gedanken und ansichten passt, davon kann sich jeder unbefangene leser von s. 281 überzeugen — und sein schaudern über Prellers ansichten vom Homerischen und volksepos zu äuszern — auf keinen fall darf sich Lehrs darüber wundern, wenn seine ansichten über das Homerische epos noch nicht die Prellers waren. er 'kannte zwar den jammer in der Homerischen frage längst und hatte ihn in seinem innern verfolgt, aber zu wenig auch äuszerlich'[32], und seines schülers Kammer 'einheit der Odyssee' war noch nicht erschienen.

Damit ist Prellers griechische mythologie abgethan: denn der rest von nr. III (s. 272—275), gröstenteils wiederabgedruckt aus den wiss. monatsbl. 1873 s. 154 ff., besteht in dem ausdruck der freude darüber, dasz die besorgung der dritten auflage nicht in die hände eines herausgebers gefallen, der gleich damit angefangen das buch wieder wunder wie auszupreisen, sondern im gegenteil seinen wesentlich abweichenden standpunct erkläre — Eugen Plews, welcher die ansichten seiner lehrer Lehrs und Friedländer teilt — und endlich in einem der unvermeidlichen ausfälle gegen die sanskritmänner. es ist eitel selbsttäuschung, wenn Lehrs sagt: 'uns kann einiges besonnene nachdenken a priori sagen, dasz wir unter allen umständen aus einem vedischen oder sonstigen sanskritanischen *diâus pitâ* für das verständnis und die erscheinung des Zeus in der griechischen volksreligion ebenso viel gewinnen würden und werden als für das verständnis von *divus Augustus*, wo wir in *divus* dieselbe wurzel haben.' wir haben daraus gelernt dasz Zeus, ehe er der könig der götter und der vater der götter und menschen, der μητίετα wurde, der gott des himmels war. und abzuweisen ist die insinuation, als bekenne sich die vergleichende mythologie zu dem

[32] s. wiss. monatsblätter 1874 s. 15—17.

satze: 'Homer, Aischylos und Sophokles seien als unreine quellen für die erkenntnis der griechischen volksreligion anzusehen.' sie sind reine quellen für die erkenntnis einer gewissen stufe der griechischen volksreligion, nemlich der ihrer zeit. aber gab es nicht auch vor Homer eine griechische volksreligion? ich komme sogleich auf diesen cardinalpunct zurück, nachdem ich zuvor noch nr. I und IV 5 des aufsatzes von Lehrs kurz beleuchtet habe.

Nr. I. Bursian hatte in einer besprechung der ersten auflage der pop. aufs. (litt. centralblatt 1857 s. 59) sich gegen den mythologischen standpunct von Lehrs erklärt und an der ansicht festgehalten, dasz der griechischen mythologie nicht eine ethische, sondern eine natursymbolische anschauungsweise zu grunde liege. seine worte werden hier von Lehrs in einer mir unbegreiflichen weise einer kritik unterworfen. Lehrs hatte gesagt (s. 98): 'Helios ist ein groszer gott: hat deshalb der Grieche die sonne angebetet? nimmermehr. wer das vermeint, steht auszer dem religionsgefühl des Griechen.' nun, wir wollen mit Lehrs nicht rechten, obwol ich die ausdrücke 'nimmermehr' und 'des Griechen' zu stark finde[33], vielmehr zugestehen dasz der Grieche der historischen zeit zu Helios betete, dem gott der sonne. folgt daraus aber irgendwie, dasz Helios von haus aus nicht die personificierte sonne sei? nun für Bursian (wie wol für alle auszer den Königsberger mythologen) ist er es. Bursian sagt: 'allein ist der wagenlenker mit den stralen ums haupt, ist der in ewiger schönheit glänzende jüngling mit den fernhin treffenden geschossen deshalb weniger eine personification der sonne mit ihren stralen, weil der plastische sinn der Griechen an die stelle des toten himmelskörpers eine lebendige, menschenähnliche gestalt setzte?' für Lehrs ist Helios nicht die personificierte sonne. er nimt, so glaube ich den folgenden satz[34] auffassen zu müssen, einen vom element (sonne) völlig getrennten gott an, keine personification,

---

[33] zwar bin ich der meinung, dasz bei Platon symp. 220d ὁ δὲ εἱστήκει μέχρι ἕως ἐγένετο καὶ ἥλιος ἀνέσχεν· ἔπειτα ᾤχετ' ἀπιὼν προσευξάμενος τῷ ἡλίῳ statt des letzten wortes zu lesen ist Ἡλίῳ: der betende ist Sokrates. [nachträglich sehe ich dasz auch Lehrs die stelle in dieser weise übersetzt.] aber nicht so leicht kommt man hinweg über gesetze X 887e. Arrian anab. III 7, 6. Plut. rei p. ger. praec. c. 10. Paus. X 11, 4. Macrobius *Sat.* I 17, 49 ua. anderseits ist zu beachten, dasz Aristoph. fri. 406 f. doch eben nur für eine gewisse zeit beweisend ist. und danach ist endlich auch die tragweite der stelle des Origenes g. Celsus, auf welche sich Lehrs beruft, zu bemessen. das gegenteil derselben steht bei Plutarch de defectu orac. c. 48 und Sextus Emp. Pyrrh. hyp. III 18.

[34] 'ei! für das natursymbol im allgemeinen, wie der vf. eben sagte, tritt hier doch schon die personification auf, wegen des plastischen sinnes der Griechen. wie wäre es denn, wenn eben der plastische und sehr plastische sinn der Griechen sie noch einen schritt weiter geführt hätte und von der personification zur person gekommen wäre? nun: des vf. eigener plastischer und griechischer sinn reichte so weit nicht. für ihn lag hinter der personification nichts mehr: aber für den Griechen.'

sondern die person Helios und das von diesem an sich unabhängige element sonne (ἥλιος) an. diese auffassung stimmt wenigstens zu dem was er s. 118 sagt: 'der Grieche betete den gott an, welchem in dieser ordnung der welt und der götter das amt zugefallen, durch sein tägliches herauffahren den göttern und menschen die wolthat des lichtes zu gewähren.' nun hat aber doch Lehrs selbst in den Horen eine personification der ὥρα, in Themis eine personification der θέμις gesehen (s. 78 und 96), desgleichen in Nemesis, Hestia, Eros und vielen anderen. warum nicht das gleiche bei Helios annehmen? ich kann mich mit dem was er über diesen process s. 78 sagt: 'die lebendige auffassung eines gegenstandes nicht nach einer toten oder zum menschen beziehungslosen eigenschaft, sondern nach lebensvollem eindruck, oder nach der wirkung die er auf den menschen macht — und der Grieche hat vieles so aufgefaszt — schafft ein wort das eben, indem der gegenstand sogleich angenehmer oder unangenehmer auf uns einwirkend gedacht wird, sogleich auch in die persönlichkeit überzugehen fähig ist .. und so ist appellativer gebrauch und personificierter oftmals gar nicht zu scheiden, am wenigsten solche göttliche wesen zu erfassen, ohne den umfang und zusammenhang der wortbedeutung begriffen zu haben' — ich kann mich damit einverstanden erklären bis auf einen, allerdings den wichtigsten punct. die personificationen entstehen nicht mit den appellativen, sondern nach ihnen. wenn die gegenstände lebensvollen eindruck machen, werden sie personificiert. die eigennamen gehen aus appellativen hervor, darin wird mir hoffentlich jeder sprachforscher beistimmen.[35]

Mit einem wort mache ich darauf aufmerksam, dasz Lehrs die worte Bursians so auffaszt 'und sich dadurch betroffen fühlt', dasz dieser 'sich den Homerischen gott «mit der stralenkrone» vorstellt und für den Homerischen sonnengott den Apollon hält, während es Helios ist, der auch kein jüngling ist'. ich kann in Bursians worten durchaus keinen anhalt für diesen irrtum finden. ich sehe nicht dasz dieser vom Homerischen sonnengott redet. wer sagt dasz ἑκατηβόλος und andere epitheta Homerischen ursprungs und auf Homer allein beschränkt seien? kann und wird nicht Homer das wort aus dem 'sermo mythicus seu symbolicus', der älter ist als der 'sermo poeticus', entlehnt haben? ich finde in den worten Bursians nur die ansicht, dasz Apollon von haus aus sonnengott, dh. die personification der sonne, also mit Helios identisch, dasz eine erinnerung an diese ursprüngliche bedeutung des gottes in ἑκατηβόλος (und ähnlichen epitheta) zu finden sei. unter voraussetzung dieser identität ist die bezeichnung des sonnengottes als wagenlenker mit stralen ums haupt unverfänglich: so erscheint er in der bildenden kunst

[35] für die mythologischen namen ist dies princip mit seinen consequenzen meines wissens zuerst von Buttmann (mythol. I 10) ausgesprochen worden.

ganz gewöhnlich. und diese zeigt auch dasz Lehrs im unrecht ist, wenn er leugnet dasz Helios ein jüngling sei. ich erinnere ihn nur an die Schliemannsche metope von Ilion (arch. ztg. 1872 tf. 64).

Noch seltsamer ist in nr. IV 5 ein 'schrecken' über die worte deren sich Michaelis (Parthenon s. 169) zur deutung der berühmten gruppe der weiblichen figuren im ostgiebel des Parthenon bedient: 'hiernach (dh. nach der stelle Paus. IX 35, 2) erscheint es wenigstens als möglich in der neben Pandrosos sitzenden figur L die mit ihr zugleich verehrte Thallo, in M deren schwester Karpo zu erkennen, zwei göttinnen welche ihrem wesen nach, eben so wie Pandrosos, zu der attischen Athene, der göttin der klaren, hellen, warmen luft, die aus dem gewitter geboren wird, in enger natürlicher beziehung stehen' (s. 292). auch hier sieht Lehrs gespenster, wo keine sind. ich sehe auch hier nicht in den worten von Michaelis, was Lehrs aus ihnen herausliest, dasz 'die vorstellung über Athene und deren geburt aus dem haupte des Zeus als gewitters noch in dem kopfe des Pheidias gestanden und dasz aus dieser vorstellung heraus Pheidias seine ideale des Zeus und der Athene und jene scene selbst, wie Athene eben aus dem haupte ihres vaters hervorgesprungen, gebildet und geschaffen so wie er es gethan', vielmehr nur, dasz jene drei göttinnen infolge ihrer ursprünglichen naturbedeutung, welche sich in ihren namen Thallo, Karpo, Pandrosos unzweideutig ausspricht, im attischen oder auch griechischen volksbewustsein zu Athena, welche ursprünglich göttin des äthers war, in beziehung[36] standen und sich daher hier dem Pheidias für seine composition ebenso leicht darboten, wie sie dem beschauer verständlich waren, ohne dasz der künstler oder der beschauer an diese ursprüngliche naturbedeutung dachte.

Für Lehrs freilich ist Athena niemals göttin des äthers gewesen, sondern immer nur ethische gottheit, göttin der weisheit, 'weisheitgerüstet aus dem gedanken- und weisheitsüberströmenden haupte des vaters Zeus entstanden', oder der weiblich-klugen entschiedenheit (s. 154), wie alle griechischen götter ihm von haus aus und für immer ethische sind, Apollon und Artemis der typus eben gereifter männlicher und weiblicher jugendgestalt (s. 151), Ares und Aphrodite der typus von 'des krieges wildigkeit und der liebe holdigkeit' (s. 155), Herakles und Dionysos der typus der arbeit und des genusses, Hermes des hilfreichen und klugen boten.

Dies steht in einem aufsatz, welcher bereits der ersten auflage angehört: 'gott, götter und dämonen'. seitdem hat auch Lehrs, wenn auch unbewust, sich dem einflusz der zeit nicht ganz entziehen können, wie äuszerungen in einem aufsatz der zweiten auflage 'Themis' s. 95 ff. beweisen. ich meine zunächst folgende: 'neben diesem sich offen legenden process (dh. der personification von appellativen,

[36] Πάνδροcoc ist hypostasiertes epitheton der Ἀθηνᾶ. s. schol. zu Aristoph. Lys. 439. ebenso Ἄγλαυροc nach Harpokration udw.

wie Nemesis, Hestia ua.) trug der Grieche in seiner götterentwicklung eine kleine anzahl von namen aus alter zeit mit, deren etymologie der Grieche aus dem jetzigen sprachbestand nicht mehr empfand und ebenso wir nicht . . die aber durch ihre begriffe und gestaltungen gleichfalls zeigen, dasz die etwa ursprüngliche bedeutung jener namen, in jahrtausenden vielleicht, geschwunden und umgestaltet jetzt ihrem inhalte nach ebenso vollkommen griechisch ist.' hier ist doch zugestanden, dasz eine umgestaltung der bedeutung gewisser götternamen, und somit doch auch ihrer begriffe, stattgefunden hat. ist dies aber zugestanden, so kann die notwendigkeit des versuchs die ursprüngliche bedeutung der götternamen mit allen mitteln zu ergründen nicht abgewiesen werden. und ich kann A. v. Gutschmid (beiträge z. gesch. des alten orients s. 46), auf welchen sich Lehrs beruft, nicht ganz beistimmen, wenn er sagt: 'wenn nun auch noch keine erträgliche griechische etymologie gefunden ist, so ist man darum noch nicht berechtigt eine semitische zu suchen.' zu suchen ist man in diesem falle wol berechtigt, wie Κάβειροι, Κάδμος, Ἄδωνις, Κινύρας ua. beweisen. und 'dasz kaum eine zweite hellenische gottheit einen so rein hellenischen charakter trägt (wie Athena), hat er (Bunsen) dabei nicht erwogen.' dies gestehen heute auch nicht mehr alle zu.[37] aber ganz anderer meinung bin ich als Lehrs welcher hinzufügt: 'dieses beispiel kennzeichnet den gegenstand vortrefflich. und bleibt die sache eben dieselbe, wenn man solche namen nicht auf das semitische, sondern auf altgebrauchte götternamen uralter indogermanischer zeit zurückführt oder auch mit sicherheit zurückführen kann.' ich finde es unbegreiflich, wie man selbst dann nicht berechtigt sein soll griechische götternamen auf indogermanische zurückzuführen, wenn dies 'mit sicherheit' geschehen kann. und sicher falsch ist das folgende: 'was mit sicherheit vielleicht bei dem einzigen namen Zeus der fall ist. und sonderbarer weise doch auch hier nur für die nominativform und für die eine declinationsform desselben ganz unserm fall angehört, während die andere und gangbarste declinationsform (Διός) durch das nebenstehende, ganz gewöhnliche «göttlich» — wahrlich nicht «glänzend», was die sanskritanische bedeutung dieser wurzel sein soll — bedeutende adjectiv derselben wurzel (δῖος) ganz als griechisch empfunden wird, und das zugleich auch nicht selten gehört wird in der bedeutung: dem Zeus zukommend, von Zeus kommend.' also wol Ζεύς, aber nicht Διός soll sich auf eine indogermanische form zurückführen lassen? und doch ist die wurzel gerade *div* (skr. *dévas*, lit. *dëvas*, ital. *Diovis* CIL. I 188. *Diovei* 638 und 1435. *Diovem* 57) und Διός entstanden aus ΔιFος (vgl. ΔιFί CIG. 29), wie Δῖος resp. δῖος aus ΔίF-ιος resp. δίF-ιος.[38] letzteres aber bedeutet von haus

[37] vgl. ECurtius in dem oben anm. 1 angeführten aufsatze, Gelzer in der Jenaer LZ. 1875 s. 670. [38] vgl. *divus*. die form Δῖος ist noch erhalten.

aus unzweifelhaft (nicht anders als *iovius*, *iovialis*) dem ΔιF-c = Ζεύc[39], dem glänzenden, dem himmel zukommend, glänzend, himmlisch. so erklärt sich εὔ-δι-oc (heitern himmels), ἔν-δι-oc (am himmel, himmlisch[40]). und 'glänzend' heiszt δῖoc noch in den formeln δῖα θεάων, δῖα θεά (Il. K 290), δῖα γυναικῶν. 'göttlich' ist erst abgeleitete bedeutung. und weil δῖoc 'göttlich' heiszt, soll Διόc nicht, wie Ζεύc, auf einen indogermanischen götternamen zurückgeführt werden? dies widerstrebt allen gesetzen historischer sprachforschung.

Diese hat es mit drei elementen zu thun: 1) mit der auffindung der wurzel und feststellung von deren bedeutung, 2) mit den gesetzen welchen die lautverhältnisse unterworfen sind, 3) mit der entwicklung welche die bedeutung der wörter genommen hat vom sinnlichen zum nichtsinnlichen. Lehrs ignoriert diese ganz und etymologisiert nur nach äuszerer laut- und begriffsähnlichkeit. und so fürchte ich dasz er für seine weitere behauptung, dasz Hera, Ares, Apollon namen von ganz verständlichem griechisch seien, den beweis schuldig bleibt, falls er nicht diesen erbracht glaubt durch zusammenstellung von Ἀπόλλων und ἀπόλλυμι, wie bei Hipponax fr. 31 B. ἀπό c' ὀλέceιεν Ἄρτεμιc, cὲ δὲ κὠπόλλων (vgl. s. 153 anm.) und Aisch. Agam. 1080 Ἄπολλον Ἄπολλον | ἀγυιᾶτ', ἀπόλλων ἐμός. | ἀπώλεcαc γὰρ οὐ μόλις τὸ δεύτερον, oder durch ableitungen wie Δημήτηρ von δῆμoc.

Dagegen ist in der that in höchstem masze die liberalität von Lehrs anzuerkennen, wenn er zum schlusz der auseinandersetzung s. 97 sagt: 'und da es mir gar nicht darauf ankommt, so mag in liberalster weise zugegeben werden, dasz Poseidon und Artemis, dasz Athene (aber Pallas verständliches griechisches wort, wie auch Gutschmid meint), Aphrodite, Hephaistos und Hermes alte mitgeschleppte götternamen sind, deren bedeutung und, was sehr wichtig ist, rang in den jahrhunderten oder jahrtausenden sich gänzlich umgestaltet hat und welche wo wir sie zuerst treffen in ihrem wesen bereits vollkommen hellenisiert sind.' und trotz dieses unumwundenen zugeständnisses einer gänzlichen umgestaltung der bedeutung dieser götter soll nicht gefragt werden, ob in den namen, beinamen, attributen, culten, mythen dieser götter noch reste der ursprünglichen bedeutung erhalten seien, sondern es soll nur von den ethischen vorstellungen, die doch als product langer entwicklung hingestellt worden sind, ausgegangen werden. jenes wird nach Lehrs vermutlich ebenso die einsicht in die griechische religion verbauen, wie die frage ob der polytheismus derselben ein ursprünglicher oder aus einem monotheismus erwachsen sei (s. 150). wenn Lehrs die griechische religion für eine 'durch und durch ethische'

[39] vgl. Δῖoc παῖc (Herakles) Eur. Ion 202, Δῖoc βροντά Eur. Bakchen 599. [40] vgl. Arat. 954 ὕδατoc ἐνδίοιο mit 964 ὕδατoc ἐρχομένοιο Διὸc πάρα.

erklärt, so gilt dies von einer gewissen stufe und epoche derselben; aber sie ist erst eine ethische geworden. die objecte derselben, die götter, sind nicht von haus aus plastische verkörperungen ethischer ideen, sondern von naturanschauungen. zwar stellt Lehrs als theorie hin, dasz der ursprung dieser religion zu suchen sei in dem streben nicht allein die schicksale, die leiden und freuden des lebens, sondern auch die natur zu begreifen (s. 264) und sagt s. 150: 'wenn der Grieche in natur und menschenschicksal und menschenabhängigkeit sah, so .. entquoll ihm die göttliche lebensfülle als eine götterwelt'; aber thatsächlich sind ihm nur die nymphen der plastisch-religiöse ausdruck des griechischen naturgefühls (s. 111), und er macht auch hier von vorn herein den Griechen zu einem ausgemachten spiritualisten, auf den nur die seelischen eigenschaften der natur, wie die klarheit und regsamkeit der quelle, die sichere kraftfülle des flusses eindruck gemacht hätten. letztere haben auf den Griechen eine sichtbare wirkung ausgeübt, aber erst nach den sinnlichen eigenschaften. oder wie sollten wir glauben dasz ihn das licht des himmels, der glanz des äthers, die wärme der sonne, die bewegtheit der luft, das ziehen der wolken, das toben des meeres, die vegetation der erde ganz gleichgültig gelassen hätten, selbst wenn die spuren dafür nicht so vielfach und so deutlich vorlägen? in der eminent ethischen begabung des Griechen ist der grund zu sehen, dasz die seelischen eigenschaften der natur ihm immer mehr in den vordergrund traten, die ursprünglich naturalistischen vorstellungen gegen die ethischen zurücktraten, dasz beispielsweise aus Demeter der erdgöttin die göttin des ackerbaus und weiter der sitte (θεσμοφόρος) wurde.

Damit ist der hauptmangel in dem mythologischen standpuncte von Lehrs bezeichnet: er faszt die griechische religion als eine fertige und einförmige, nicht als eine gewordene, sich entwickelnde. und doch kann auch die mythologie nur vom historischen standpunct erkannt und richtig behandelt werden. ich, wie jeder unbefangene, weisz dasz GHermanns mythologische ansichten in vielen dingen unhaltbar sind, und zwar sehe ich den grund dafür besonders in den auch ihn beherschenden ideen des rationalismus; aber ich halte es nicht für billig, über Hermann als mythologen ohne weiteres so abzuurteilen, wie dies Lehrs (wiss. monatsbl. II 192) gethan hat, dasz er 'die urgewalt und ursprache der poesie nicht erfaszt habe', glaube vielmehr ihm zwei verdienste vindicieren zu müssen: das eine, das princip dasz die bedeutung der göttern amen zu untersuchen sei — in der art der anwendung des princips freilich hat er geirrt, woraus ihm jedoch heute niemand einen vorwurf macht —; das andere, noch gröszere, welches ich zu anfang dieses aufsatzes berührt habe, dasz die mythologie historisch behandelt werden müsse. Lehrs würde dies anerkennen können, wenn er nicht lediglich den diesem entgegengesetzten subjectiven standpunct einnähme.

Dasz derjenige, welcher nur den satz anerkennt 'die griechische religion ist durch und durch eine ethische', heiligen eifers voll auch da ethik zu sehen geneigt ist, wo der natürliche mensch gemäsz den gesetzen der sprache keine zu erkennen vermag, zeigt folgende stelle. Voss übersetzt die stelle Od. τ 591 ff.

ἀλλ' οὐ γάρ πως ἔστιν ἀύπνους ἔμμεναι αἰεὶ
ἀνθρώπους· ἐπὶ γάρ τοι ἑκάστῳ μοῖραν ἔθηκαν
ἀθάνατοι θνητοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν.

aber es ist nicht möglich, dasz schlaflos immer beharren sterbliche: denn die götter verordneten jegliches dinges masz und ziel den menschen auf nahrungsprossender erde.

und wird dafür von Lehrs s. 217 getadelt: 'der gedankengang zeigt dasz das οὐκ ἔστι, meinetwegen gleich ἔξεστι, bedeutet: es darf nicht sein, aus ethischen gründen, *non debent*.' der gedankengang scheint mir einfach der: Penelope fühlt dasz sie gegen ihre eben gethane äuszerung

εἴ κ' ἐθέλοις μοι, ξεῖνε, παρήμενος ἐν μεγάροισιν
τέρπειν, οὔ κέ μοι ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισι χυθείη

widerspruch erheben müsse und ihr nicht folge geben könne, und diesen widerspruch deutet sie an mit ἀλλά und begründet ihn mit οὐ γάρ πως ἔστιν ἀύπνους ἔμμεναι αἰεί. man kann dies so wiedergeben: 'aber da sage ich zu viel: denn es ist gar nicht möglich, dasz menschen immer schlaflos sind.' gegenüber einer solchen ausdehnung des kategorischen imperativs wüste ich nicht wie folgende stellen zu übersetzen wären: Od. ι 410 f.

εἰ μὲν δὴ μή τίς σε βιάζεται οἷον ἐόντα,
νοῦσόν γ' οὔ πως ἔστι Διὸς μεγάλου ἀλέασθαι

und Il. Ξ 212 f.

οὐκ ἔστ' οὐδὲ ἔοικε τεὸν ἔπος ἀρνήσασθαι·
Ζηνὸς γὰρ τοῦ ἀρίστου ἐν ἀγκοίνῃσιν ἰαύεις.

Zum schlusz bezeuge ich Lehrs meine volle übereinstimmung, wenn er s. 264 sagt, sein satz und grundsatz (erste aufl. s. 98), die griechische religion sei nicht eine naturreligion, sondern durch und durch eine ethische, habe die mythologen als etwas ganz unerwartetes betroffen. aber zugleich tritt mir vor die seele der ausgang der völlig gleichen lage, in welche sich die mythenforschung durch seinen vorgänger JHVoss am ende des vorigen jahrhunderts versetzt sah (s. Buttmann mythol. I 1 ff.). auch dieser bestritt die bis auf seine zeit allgemein angenommene ursprünglich physikalische grundbedeutung selbst von gottheiten wie Apollon und Artemis und erklärte diese von haus aus für 'ethische' oder praktische gottheiten, Apollon für den gott der weissagung, Artemis für die göttin der jagd. der widerspruch des hochverdienten und hochangesehenen forschers ward geprüft und — als unhaltbar erwiesen. und die folge war dasz nicht nur die physikalische grundbedeutung von Apollon

und Artemis, wie von Zeus, Poseidon, Demeter, Hephaistos festgehalten, sondern auch von andern gottheiten, in denen man bisher personificationen ethischer oder intellectueller eigenschaften und fähigkeiten gesehen hatte, wie in Pallas die klugheit, in Ares männlichkeit, in Hermes die sprache, neu gewonnen wurde. letzterer zweck liegt mir völlig fern; ich habe nur beabsichtigt die gegen den jetzigen standpunct erhobenen einwände zu prüfen und diesen zu verteidigen. sollte diese prüfung zugleich zu einer verständigung führen, soll es mich freuen. eine solche ist möglich auf der grundlage dasz die historische behandlung der mythologie nicht blosz auf eine bestimmte (späte) zeit eingeschränkt, sondern in vollem umfang, also auch zur erforschung der mythen im vorhomerischen zeitalter in anwendung gebracht werde.

ROSTOCK im januar 1876. RICHARD FÖRSTER.

137.

DIE LYRA. EIN BEITRAG ZUR GRIECHISCHEN KUNSTGESCHICHTE VON WILHELM JOHNSEN, OBERLEHRER AM GRIECHISCHEN SEMINAR ZU SERRES IN MACEDONIEN. Berlin, E. S. Mittler und sohn. 1876. VI und 65 s. gr. 8.

Der verfasser des vorstehend genannten schriftchens, dem, wie er s. IV sagt 'bei mehrjährigem aufenthalt auf classischem boden durch die beschäftigung mit der musik der heute lebenden Griechen (byzantinische kirchenmusik wie volkslied) mehr licht über die musik der alten aufgieng als durch das studium der werke deutscher universitätsbibliotheken', konnte es 'sich nicht versagen die freunde des griechischen altertums auf dasjenige aufmerksam zu machen, was ihm bei behandlung des überreichen stoffes das wesentliche schien und was nach seiner unmaszgeblichen meinung in den sonst schätzenswerten werken unserer gelehrten teils nicht recht historisch entwickelt, teils nicht systematisch geordnet, teils (und zwar gerade das was von der höchsten bedeutung zu sein scheint) leider gar nicht behandelt worden ist.' es lag dabei, wie er s. V hinzufügt, 'nicht in seinem sinne, dem leser die ungeheuerlichen zahlenverhältnisse griechischer intervallenlehre, die geheimnisse der harmonik, die gesetze der akustik . . . etc. etc. in einem compendiösen werke vorzuführen', sondern er glaubte 'den vielen männern der wissenschaft wie denen der kunst, welchen die gelegenheit bisher nicht geboten, sich mit der musik des griechischen altertums eingehend zu beschäftigen, einen kleinen dienst zu erweisen, wenn er sich ihnen als einen bescheidenen wegweiser durch das noch wenig cultivierte feld der antiken musikographie anböte. um einen gewissen standpunct der beurteilung zu gewinnen, wurde eine betrachtung

über den ursprung der griech. musik im allgemeinen vorausgeschickt, worauf eine behandlung der verschiedenen musikinstrumente in classificierter form [?] folgt; das hauptaugenmerk aber ist darauf gerichtet, an der «lyra» die historische entwicklung und ausbildung der musischen [so] kunst bei den Griechen zu zeigen, um wo möglich eine feste position zu gewinnen gegenüber der die welt so lange in verzauberung gehaltenen melodie [so] von Orpheus und Amphion.'

Und das alles auf 65 sehr splendid gedruckten, mehrfach durch tabellen ausgefüllten octavseiten? so fragte sich ref., als er die eben ausgeschriebenen worte der vorrede gelesen. neuer stoff, neue gesichtspuncte der entwicklung, aufschlüsse die aus der beschäftigung mit der neugriechischen musik resultieren, specialuntersuchungen über die lyra — und dabei doch auch ein allgemeiner 'wegweiser' für 'männer der wissenschaft und kunst' mit hinblick auf die gesamte griechische kunstgeschichte: und das alles auf 65 seiten? wer nur einmal in die griech. musikgeschichte hineingesehen hat, musz sich sagen dasz der vf. sich eine aufgabe gestellt hat, die schlechterdings nicht zu lösen ist. der vf. hat auch — so sagen wir, nachdem wir sein buch gelesen haben — dieselbe keineswegs gelöst. vielmehr hat die dilettantische unklarheit seiner ziele zur folge gehabt dasz, wir können es nicht milder aussprechen, seine schrift überhaupt wertlos ist und besser ungedruckt geblieben wäre. wer mit griechischer musikgeschichte sich noch nicht eingehender beschäftigt hat, der wird aus den hier gegebenen einzelheiten ein bild des ganzen sicher nicht gewinnen, der fachmann aber findet nichts neues, dagegen leider recht viel verfehltes und direct falsches. das ganze macht eben, mag der vf. auch 'oberlehrer' sein, gelinde gesagt den eindruck des crassesten dilettantismus.

Dasz dieses urteil nicht zu hart ist, wird ein kurzer bericht über unser schriftchen erweisen.

Das erste capitel (s. 1—13) handelt von den 'zeugnissen über den ursprung der griechischen musik im allgemeinen'. nach einer recht trivialen bemerkung über die zurückführung der ursachen unerklärlicher dinge auf die götter wird ausgesprochen, dasz der historische wert der ältesten mythen über die erfinder der musik sehr gering sei: 'denn wo man einer person ihr geschichtliches vorhandensein resp. vorhandengewesensein abspricht, da wird auch für ihre erfindung kein platz bleiben, wenn man dieselbe nicht einer wirklich gelebthabenden person zuerkennen will' sagt Johnsen den 'männern der wissenschaft und kunst'. denselben hält er, wo er davon spricht, dasz doch auch jene mythen nicht ganz übergangen werden dürfen, vor dasz 'überhaupt die alte mythologie nicht gleich zu achten ist einer modernen samlung fader anekdoten, sondern eher einer gewissen religionsphilosophie, produciert durch den schöpferischen geist des volkes und seinen die wahrheit ahnenden glauben'. er druckt nunmehr die stellen aus Plut. de mus. 3 u. 14

in deutscher übersetzung ab, bespricht sie und kommt zu dem schluszresultat, dasz aus den worten des Lysias und Soterichos sich uns der gedanke nahe lege dasz, 'wie das volk der Hellenen selbst bei seiner wanderung aus dem innern Asiens über Kleinasien und Thracien und von hier in die eigentliche Hellas seinen weg genommen, die musik ihm auf der nemlichen bahn gefolgt sei'. dabei spricht J. mit bezug auf Orpheus von 'Thracien' und dem 'thracischen küstengebiet' ganz so als ob land und volk der mythischen 'Thraker' identisch wären mit dem Thracien und den Thraciern der historischen zeit. hierauf folgt eine mit viel behagen ausgeführte untersuchung über den von niemand bezweifelten kleinasiatischen ursprung gewisser musikübungen der Griechen, wenn wir auch 'der sage an sich, dasz Homer einem musikalischen institute in Kleinasien als director vorgestanden, keinen historischen wert beilegen'. sodann wird die frage nach der beziehung der griech. kunst, speciell der musik zum orient erörtert. es wird dabei mit rücksicht auf das gerücht hin, dasz in Indien heutzutage tonarten wie die der alten Griechen im gebrauch sein 'sollen', 'die behauptung gewagt' dasz jene systeme 'wirklich asiatischen ursprungs' und dasz 'die Griechen sie durch vermittlung der Kleinasiaten überkommen'. hierauf gipfelt, nach hinblicken auf Aegypter, Phönizier, Hebräer, die ganze untersuchung in der schluszsentenz 'die griech. musik ist nicht rein national und sie ist rein national' (s. 13), ein satz an dem, in dem sinne wie ihn der vf. aufstellt, wol schon lange zeit kein verständiger mehr zweifelt.

Das zweite capitel handelt von den 'musikalischen instrumenten der Griechen'. hier sind ganz kurz die verschiedenen instrumente genannt und beschrieben, mit beifügung irgend welcher stellen der alten; ohne neue aufstellungen, ohne dasz der laie klare vorstellungen empfängt — aber mit recht viel ungenauigkeiten und fehlern. dasz die syrinx 'etwa unserer flöte entspricht' (s. 15) wird sich kaum sagen lassen. über den aulos sind notizen gegeben, die der fachmann kennt und mit denen für den laien gar nichts gethan ist. zu dem χορικὸς αὐλός citiert Johnsen Pollux IV 82 statt IV 81. s. 17 wird behauptet dasz 'der aulos das erste bei den Griechen gebräuchliche instrument gewesen zu sein scheint'. in bezug auf den salpinxbläser Herodoros aus Megara wird s. 15 anm. auf Athen. X 3 verwiesen; die betr. notiz steht aber X 7 s. 414 F. ferner auf Pollux IV 12; die stelle ist aber IV 89 f. von s. 18 ab ist von den verschiedenen 'organen' die rede, welche zu den saiteninstrumenten gehören. auch hier sind die quellenangaben der art, dasz man zu dem verdacht gedrängt wird, der vf. habe seine stellen selber nie gesehen. zu der behauptung (s. 20) 'dem trigonon ähnlich war das psalterion' wird Ar. probl. 19, 23 citiert, wo blosz am schlusz die worte stehen: ἔτι οἱ ἐν τοῖς τριγώνοις ψαλτηρίοις . . συμφωνοῦσι usw. das problem handelt vom verhältnis der nete zur hypate. was 'der mann der kunst' mit dem citat Aristot. pol. 8, 6, 7 für die er-

kenntnis der sambyke machen soll, ist nicht zu ersehen. recht sehr schlimm ist aber was nun folgt. hinter 'Arist. pol. 8, 6, 7' steht in derselben anmerkung: 'desgl. pol. 5, 37, 10.' nun hat aber das 5e buch der politik blosz 10 capitel. man zerbricht sich den kopf, was das nun wol wieder für ein 'druckfehler' sein könnte. greift man endlich zu seinem Passow, so findet man unter σαμβύκη folgendes: Arist. pol. 8, 6, 7. Pol. 5, 37, 10. also wahrscheinlich Polybios! schlägt man nun aber seinen Polybios nach, so findet man ao. allerdings das wort σαμβύκας, aber freilich in der bedeutung dirnen! ἐβουλόμην ἄν σε ἀντὶ τῶν ἵππων κιναίδους ἄγειν καὶ σαμβύκας· τούτων γὰρ ὁ νῦν βασιλεὺς κατεπείγεται sagt dort Kleomenes zu Nikagoras. wer nun aber, irre geworden an der zuverlässigkeit seines 'wegweisers', den hinweis desselben auf Suidas benutzt, um sich zu vergewissern dasz die sambyke auch sambyx heisze ('die σαμβύκη oder σάμβυξ [Suidas]' sagt J. s. 26), der findet dort eine hübsche notiz über eine belagerungsmaschine dieses namens! was Suidas über das musikinstrument sagt, steht lediglich unter dem lemma σαμβύκη.

Ab und zu werden zur charakteristik der instrumente auch längere stellen aus dichtern abgedruckt. s. 22 wird die aufzählung der instrumente blosz noch lexicalisch. schlieszlich wendet sich J. gegen Driebergs theorien von den griffbretern der kithara und vom gebrauch des geigenbogens bei den Griechen. es wird unter anderm (s. 24) das argument gebracht: 'die guitare steht wol einem modernen troubadour, der ein ständchen bringt, aber nicht einem helden des altertums, der die κλέα ἀνδρῶν singt; ein solcher konnte als freier mann nur in freie saiten greifen.'

Nunmehr folgt der hauptteil der arbeit: die untersuchung über lyra, phorminx, kitharis und kithara und über 'die geschichtliche entwicklung der lyra'. alles aber was in diesem und dem folgenden cap. vorgebracht wird, ist nicht etwa in der form eines populären berichts, sondern so ausgesprochen, als hörte man ganz neue resultate neuer untersuchungen. hat ja doch auch der vf. in der vorrede bescheiden angekündigt, er wolle dinge vorbringen, die von den bisherigen musikographen teils nicht genügend, teils gar nicht behandelt worden seien. und was sind die (s. 37 restümierten) resultate der untersuchung? nicht eine silbe mehr wird geboten als was Westphal in seiner musikgeschichte s. 86—95, nur viel klarer und überzeugender ausgeführt hat. doch nein: während freilich s. 31 die (Westphalsche) ansicht ausgesprochen wird, φόρμιγξ sei nur der poetische ausdruck für κίθαρις, wird bald darauf doch der thatsächliche unterschied constatiert, die phorminx sei das reichgeschmückte, künstlich gearbeitete 'organ' bei feierlichkeiten, bespannt mit schafdarmsaiten, die kitharis dagegen das einfachere wahrscheinlich mit flachssaiten bespannte 'nur dem notbedarf entsprechende' instrument der kleinasiatischen Griechen gewesen. und zu dieser erklärung passe nun vorzüglich die bestrittene stelle des

Hesychios: φόρμιγξ ἡ τοῖς ὤμοις φερομένη κίθαρις. denn 'nicht jeder gewöhnliche spielmann konnte im besitze eines so kostbaren instrumentes sein; deshalb wurde bei besondern festlichkeiten[1] ein meister der einen solchen schatz sich erworben, aus andern ortschaften herbeigerufen, der dann mit der phorminx auf der schulter zu dem feste pilgerte'. was will man mehr? freilich war s. 29 gesagt worden: 'nach Hesychios ist phorminx und kitharis, nach Ammonios lyra und kitharis und deshalb (nach der regel einer mathematischen gleichung) [so] auch phorminx und lyra identisch.' mit vielen andern schiefheiten und absonderlichkeiten dieses cap. wollen wir den leser nicht ermüden. J.s theorie von dem χάλκωμα, dem 'ehernen fuszgestell' der kithara, als demjenigen was sie von der lyra allein unterscheide, ist eine blosze hypothese. charakteristisch ist dasz hier, wo es sich um etwas neues handeln würde[2], keine einzige belegstelle gegeben ist.[3]

Das letzte capitel endlich von der 'geschichtlichen entwicklung der lyra' beginnt mit einer allgemeinen sentenz, die man selber lesen musz, um ihre schönheit zu würdigen. hierauf wird die älteste aus der schildkrötenschale gefertigte lyra beschrieben. J. beginnt damit dasz er sagt: 'bei Homer, wie auch bei späteren dichtern finden wir die lyra öfters als χέλυς (χελώνη) bezeichnet.' das ist nun freilich falsch. χέλυς findet sich nirgend bei Homer, sondern erst im hymnos auf Hermes. J. findet es sodann 'der natur der sache entsprechend, dasz man an einer freihängenden, straff gespannten schnur [so] die ersten experimente machte'. wir glauben dasz das nicht gut gegangen sein wird. er meint, die benutzung der schildkrötenschale habe sodann sehr bald 'so unmittelbar nahe gelegen, dasz es geradezu unglaublich erscheinen würde, wenn man von diesem in seiner art vortrefflichen naturproduct keine anwendung gemacht hätte'. [!] 'denn' fährt er fort 'was wäre einem spielenden hirten der vorzeit, der bei regen und wetter unter freiem himmel campierte, mit einem dünnen fein polierten hölzernen schallkasten gedient gewesen?' dagegen läszt sich doch sicher nichts einwenden.

Von s. 41 bis zum schlusz wird endlich eine entwicklung der griechischen tonreihen von 4 tönen bis zu 15 gegeben, wie man sie anderswo auch findet; aber alles, als wären das ganz nagelneue

---

[1] als solche werden aber einfache gastmähler aus Homer citiert, ebenso wie vorher bei der kitharis. s. 32 steht Od. ι 186 für Il. ι 186.

[2] 'dies nun wäre, wenn wir bei der deutung des chalkoma nicht fehlgegriffen, der einzige unterschied' usw. (s. 36).

[3] ich habe mich vergeblich bemüht eine einzige stelle zu finden, wo von einem χάλκωμα der kithara die rede wäre. geben musz es freilich solche: denn bei Pauly u. lyra sagt ABaumstark: 'von dieser lyra ist die kithara wesentlich in nichts unterschieden, als dasz diese gewöhnlich einen ehernen fusz hatte, auf welchem sie zugleich als ihrem resonanzboden (χάλκωμα) ruhte; sie konnte also stehend gespielt werden' usw. stellen aber gibt auch er nicht.

dinge.[4] aber J. wird sich doch nicht im ernste einbilden, dasz erst seine schemata dargethan haben dasz 'das ganze geheimnis des heptachords im tetrachordischen parallelismus beruht' (s. 50). freilich sagt er (s. 52), es habe das princip, das er als 'tetrachordischen parallelismus' bezeichnet habe, 'weder ein älterer noch ein neuerer musikograph als regel durchgeführt'. und doch beginnt Bellermanns bekanntes buch von den 'tonleitern und musiknoten der Griechen' mit den worten: 'die Griechen setzten ihre tonleitern aus tetrachorden dh. aus verbindungen von je vier tönen zusammen, deren äuszerste das intervall einer quarte zu einander haben.' wer etwa zu hören erwartet, welche tonarten[5] in der kitharmusik besonders angewendet wurden, zu erfahren wo und wie die lyra angewendet wurde, von berühmten meistern zu vernehmen, vom unterschied der kitharodischen und kitharistischen musik, von dem verhältnis der kithar- zur aulosmusik usw. — alles dinge die den studierten laien doch mehr interessieren als schemata der verschiedenen heptachorde: der wird entteuscht. mit dem schema des disdiapason hört das buch auf. doch nein, da ist noch ein 'nachtrag'. vielleicht interessante notizen über beziehungen der neugriechischen musik zur classischen? keineswegs: das postscriptum bringt uns — ein glück dasz das J. noch rasch einfiel — einige etymologische bemerkungen über φόρμιγξ κίθαρις und λύρα. neues ist auch hier nicht beigebracht; geradezu alberne etymologien werden zurückgewiesen, zu den angeführten nicht einmal entschieden stellung genommen.

An druckfehlern, und zwar zum teil recht ärgerlichen, ist, wie sich schon gezeigt hat, kein mangel. mit deren weiterer aufzählung wollen wir den leser nicht behelligen.

Wir sind zu ende und halten es für unsere pflicht, alle fachgenossen vor einem machwerk zu warnen, welches anzukaufen auf den ersten blick um so verlockender sein dürfte, als es unter der stattlichen firma von E. S. Mittler u. sohn in die welt geschickt ist.

---

[4] s. 54 anm. wird sogar der bekannte beschlusz der Spartaner gegen Timotheos in majuskeln abgedruckt und hinzugefügt: 'vgl. die übertragung in den attischen dialekt von Oscar Paul «Boethius» p. 171 f.' man weisz nicht recht, warum s. 57 eine längere stelle aus Boetius nicht auch nach der Paulschen ausgabe citiert wird, sondern nach der Baseler, und zwar so: 'Boeth. 5. libb. de mus. ed. Glareanus Basil. 1570.' auch sonst citiert der vf. häufig nicht wie ein philologe.

[5] bei der erwähnung derselben wird der leser mit ein paar ungenauen citaten und dem verzeichnis der namen abgespeist (s. 49 anm.).

BRESLAU. HEINRICH GUHRAUER.

138.

ZUR ODYSSEE.

λ 530 ὁ δέ με μάλα πόλλ' ἱκέτευεν
ἱππόθεν ἐξίμεναι, ξίφεος δ' ἐπεμαίετο κώπην
καὶ δόρυ χαλκοβαρές, κακὰ δὲ Τρώεσσι μενοίνα.

dem hsl. überlieferten ἐξίμεναι stand schon früh als variante ἐξέμεναι oder mit interaspiration ἐξεμεναι zur seite, eine variante von der es im cod. Harl. (s. schol. II s. 519 Ddf.) heiszt: ἐμφαντικώτερον δὲ τὸ ἐξέμεναι. Eustathios erwähnt dieselbe ebenfalls mit den worten γράφεται καὶ ἐξέμεναι ἀντὶ τοῦ ἐκπέμψαι. einer eingehenden würdigung unterzieht diese alte lesart Nitzsch zdst. die herausgeber haben dieselbe mehrfach aufgenommen, Ameis polemisiert dagegen, jedoch sind die gründe welche er vorbringt kaum stichhaltig. im gegenteil halte ich dafür, dasz die lesart ἐξέμεναι sprachlich wie sachlich die beste ist und herzustellen wäre, auch wenn sie nur conjectur eines alten interpreten sein sollte. die übersetzung welche Ameis gibt (er aber flehte mich gar häufig an) 'dasz wir (aus dem pferde) hinausgehen möchten' ist sprachlich unmöglich und kann nicht gestützt werden durch hinweis auf ι 224 f. ἔνθ' ἐμὲ μὲν πρώτιστ' ἔταροι λίσσοντ' ἐπέεσσιν τυρῶν αἰνυμένους ἰέναι πάλιν, weil das in dieser stelle aus dem object ἐμέ zu entnehmende pluralische subject zu ἰέναι in dem hinzugefügten prädicativen acc. plur. gewissermaszen schon latent ist. unter verwerfung der Ameisschen deutung übersetzt Hentze in der neuesten auflage 'dasz er hinausgehen dürfte', wodurch das wagstück, wie der zusammenhang verlangt, auf Neoptolemos allein beschränkt wird; doch bezweifle ich auch von dieser übersetzung dasz sie sprachlich zulässig sei, nicht nur wegen des zu ἱκετεύειν gefügten objectes ἐμέ, sondern auch wegen der bedeutung von ἱκετεύειν. wenn ich mich als ἱκέτης an jemand wende, so habe ich das verlangen, dasz derselbe für mich etwas thue, nicht dasz ich selbst etwas thue. Nitzsch scheint die sprachliche schwierigkeit in der erklärung 'dasz man (Ameis 'wir') hinausgehe' zu fühlen, indem er fortfährt 'oder dasz ich geneigt sein möchte hinauszugehen, und folglich auch die übrigen, und er nur zugleich mit'. die letztere erklärung halte ich bei der lesart ἐξίμεναι für einzig zulässig. ebenso hat auch Eustathios die stelle aufgefaszt, der mit diesen worten dieselbe umschreibt: διὸ καὶ ὁ Νεοπτόλεμος αὐτὸν μάλα ἱκέτευεν ἐξελθεῖν, φρονίμῳ δὲ πάντως ἀνδρὶ, ὁποῖος καὶ Ὀδυσσεύς, τὸ τοιοῦτον ἔργον ἔπρεπεν, ἤγουν τὸ ὡσανεὶ πυλωρεῖν ἐν τῷ δουρείῳ ἵππῳ. so passend nun in der parallelstelle δ 282 ff. νῶι μὲν ἀμφοτέρω μενεήναμεν ὁρμηθέντε | ἢ ἐξελθέμεναι ἢ ἔνδοθεν αἴψ' ὑπακοῦσαι· | ἀλλ' Ὀδυσεὺς κατέρυκε καὶ ἔσχεθεν ἱεμένω περ dem ἐξίμεναι synonym ἐξελθέμεναι gebraucht ist, wo von einer entschlieszung die rede ist, die Menelaos und Diomedes selbst zu fassen willens sind, ebenso un-

passend würde es an unserer stelle sein von einem ἱκέτης auszusagen, er flehe einen andern an hinauszugehen, wobei unklar bleibt, ob der bittende oder der welcher gebeten wird hinausgehen soll. mir scheint es nicht blosz emphatischer, wie der scholiast sagt, sondern geradezu der situation einzig entsprechend zu sein, dasz wir ἐξέμεναι herstellen und übersetzen 'er aber flehte mich gar häufig an ihn hinauszulassen'. man darf nicht einwerfen, dasz diese forderung für den einzelnen eine maszlose tollkühnheit wäre: denn abgesehen davon dasz, ist erst einer drauszen, die übrigen notgedrungen nachfolgen müssen — das ja eben ist psychologisch wahr, dasz berechnende klugheit dem jugendlichen gemüte fern liegt. Neoptolemos will ins freie, um seinen kampfesdurst zu stillen, um seinen mut zu bewähren; ob die übrigen helden nachfolgen werden, können, dürfen, liegt zunächst ganz auszerhalb des bereiches seiner erwägungen. die φρόνησις ist sache des mannes, in unserm falle des Odysseus, dessen amt als θυρωρός unter den gegebenen verhältnissen keineswegs als ein so geringfügiges erscheint, wie der scholiast behauptet, wenn schon der vers 525 ἡμὲν ἀνακλῖναι πυκινὸν λόχον ἠδ' ἐπιθεῖναι als nachbildung zweier stellen der Ilias (Ε 751 und Θ 395), wie schon Eustathios gesehen hat, und aus dem grunde, weil Aristarch ihn nicht kennt, zu verwerfen ist. zu dem unbesonnenen kampfesmut des Neoptolemos steht in scharfem contrast die lässige zaghaftigkeit der übrigen insassen des pferdes, von denen der dichter singt dasz sie sich in einem fort die thränen abwischen und dasz ihnen die glieder vor furcht zittern. gewis ist bei beurteilung der situation nicht zu übersehen, dasz die ganze partie ja nicht dem ursprünglichen Homer angehört, sondern spätere dichtung ist und aus einer zeit stammt, wo das streben nach antithesen und scharfen contrasten etwas gewöhnliches und beliebtes war. es kommt hier dem dichter resp. nachdichter vor allem darauf an, dasz Odysseus dem Achilleus dessen sohn in seiner vollen herzhaftigkeit als tollkühnen und waghalsigen helden darstelle.

ξ 7 ἣν (αὐλήν) ῥα συβώτης
αὐτὸς δείμαθ' ὕεσσιν ἀποιχομένοιο ἄνακτος,
νόσφιν δεσποίνης καὶ Λαέρταο γέροντος,
ῥυτοῖσιν λάεσσι, καὶ ἐθρίγκωσεν ἀχέρδῳ.

die neueren erklärer und übersetzer — ich habe verglichen Voss, Faesi, Ameis-Hentze, Seiler u. ἄχερδος, Autenrieth u. θριγκόω, Buchholz Hom. realien I 2 s. 279, Jordan — stellen sich die umhegung des pferchs als eine lebendige hecke vor. abgesehen davon dasz eine dornen- oder birnstrauchhecke an der kyklopischen umfassungsmauer kein gedeihliches wachstum würde gefunden haben, dürfen wir wol billig fragen, wozu überhaupt die steinblöcke noch hätten dienen sollen, wenn durch die geschlossene hecke eine feste, undurchdringliche einhegung bereits geschaffen war. es dürfte auch heutiges tages schwerlich jemand auf den einfall kommen, etwa eine als einfriedigung dienende weiszdornhecke an eine steinmauer an-

lehnen zu wollen. dagegen findet man bei uns zu lande vielfach die sitte verbreitet, dasz kyklopische umfassungsmauern des gröszern schutzes halber noch mit einem kranze von dornen versehen werden, zu welcher bekränzung sich das stachlige gezweig des wilden birnbaums ganz vorzüglich eignet. dasz wir in der Homerischen stelle in der that an eine blosze mauerkrone zu denken haben, die den abschlusz der auf einander getürmten und in einander gefugten steine der mauer bilden, beweist die bestimmte bedeutung von θριγκός, wie sie die scholien richtig als ἡ ἐπὶ τοῖς οἴκοις oder ἐπὶ τοῖς οἰκοδομήμασι στεφάνη angeben. über diesen technischen ausdruck der architectur vgl. auszerdem Suidas und Hesychios u. θριγκός. aus dem umstande dasz die alten interpreten (vgl. schol. H s. 579 Ddf.) bei der erklärung von ἄχερδος die notiz geben, dasz dieses stachelgewächs, welches vielleicht mit dem wilden birnstrauch identisch sei, im altertum zur anlage von hecken gedient habe, darf man keineswegs mit den neueren hgg. den schlusz ziehen, dasz auch an unserer stelle an einen lebendigen dornhag zu denken sei. schol. Q sagt ausdrücklich ἐθρίγκωσεν] ἐχαράκωσε (vielleicht von dem ausfüllen der fugen und lücken zwischen den einzelnen steinblöcken zu verstehen), τὴν στεφάνην ἐποίησεν. ebenso ist im etym. m. 319, 27 ἐθρίγκωσε durch περιεσκέπασε erklärt: von einem φυτεύειν ist nirgends die rede. eine weniger feste umzäunung durch bloszes dornengestrüpp ist erwähnt c 359 und ω 224. in der beschreibung der αὐλή des Kyklopen ι 184 ff. bilden in märchenhafter übertreibung das mauergesims statt der sonst üblichen dornen fichtenschäfte und eichenäste, wie Jordan Odyssee s. 508 richtig erklärt und wie auch bereits die alten die stelle gefaszt zu haben scheinen nach schol. H s. 421 Ddf. πίτυσσιν] ἐκ διαστήματος τῶν δένδρων πεφυκότων, τὸ μεταξὺ τῶν λίθων πληρούντων.

SCHNEIDEMÜHL. FRANZ NIELÄNDER.

* * *

β 258 οἳ μὲν ἄρ' ἐσκίδναντο ἑὰ πρὸς δώματ' ἕκαστος. Nauck will das digamma herstellen mit ἑὸν πρὸς δῶμα ἕκαστος. vielmehr fordert der constante gebrauch bei Homer, dasz es nach der aufforderung ἀλλ' ἄγε λαοὶ μὲν σκίδνασθ' ἐπὶ ἔργα ἕκαστος heisze: οἳ μὲν ἄρ' ἐσκίδναντο ἑὰ πρὸς ἔργα ἕκαστος.

Nicht Homerisch lautet der vers c 287 δῶρα . . δέξασθ'· οὐ γὰρ καλὸν ἀνήνασθαι δόσιν ἐστίν. man erwartet οὐ γὰρ καλὸν ἀνήνασθαι δόσιν ἐσθλήν.

BAMBERG. NICOLAUS WECKLEIN.

139.

ZUR HOMERISCHEN HERMENEUTIK.

Die hermeneutik eines schriftstellers musz in letzter instanz stets von dem individuellen charakter desselben ausgehen. anders ist der maszstab bei einem dichter, der sich besonders an die phantasie seiner leser wendet, anders bei einem philosophen, welcher die resultate seines logischen denkens mit möglichst mathematischer correctheit vorlegen wird, anders bei einem redner, wo gefühl und alles das, was eben zur rhetorik gehört, hineinspielt, anders bei einem historiker, wo klarheit in der anschauung der verhältnisse nach dem objectiven ausdruck sucht, anders bei einem briefschreiber, welcher gleichsam die mitte zwischen den letztern beiden hält. man lese nur hintereinander eine partie aus Homer, Platon, Xenophon, Demosthenes und aus den Paulinischen briefen, und überall wird man, namentlich bei eingehender interpretation besonders schwieriger stellen, genötigt sein auf die aus jenen verschiedenheiten des standpunctes sich ergebenden eigentümlichkeiten zurückzugreifen.

In betreff des Homer sind es nun besonders zwei momente, die ihn nicht blosz von allen andern schriftstellern, sondern auch speciell noch von den übrigen dichtern der Griechen unterscheiden und deshalb berücksichtigung fordern. das ist einmal, dasz er unmittelbar für den vortrag dichtet. er lebt dem augenblick, dem verkehr mit seinem publicum. das behagen, mit dem es an seinen lippen hängt, ergreift auch ihn und veranlaszt ihn sich auch gehen zu lassen sowol in exegesen als auch in der ausführung der bilder, die bei vergleichungen vor seinem geiste auftauchen u. dgl. mehr. ebenso hängt damit die manigfach hervortretende parenthetische unterbrechung der regelmäszigen periode zusammen, was Classen (beobachtungen über den Hom. sprachgebrauch, Frankfurt am Main 1867) des ausführlicheren dargelegt hat; dann auch dasz der ton eine menge logischer verhältnisse ersetzt, zumal die volkssprache seiner zeit noch weniger in der anwendung von conjunctionen sich entwickelt hatte. ich erinnere hier nur an das viele verhältnisse deckende δέ, welches in dieser verbreitung sich ganz zu dem volkstümlichen 'aber' unserer sprache stellt.

Ein zweites moment ist, dasz Homer wie kein anderer schriftsteller in unmittelbarster relation zu einem volkstümlichen leben stand. wenngleich er sich zu einem gewissen allgemeineren standpunct erhebt — da von ihm (resp. den sängern) auch wie von Odysseus gilt πολλῶν ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα — so vibriert jenes immer doch noch hindurch, ja es bildet die grundlage seines ganzen schaffens. des dichters individualität tritt in den hintergrund, er wird gewissermaszen nur der geistige vermittler der im volke lebenden bilder und ideen, und wie er aus der tradition schöpfte, so war er durch dieselbe auch wiederum gebunden und von ihr abhängig, und

auch in der form muste er dem denken des volkes, vor dem er sang, homogen bleiben. damit treten zb. rationelle erwägungen im einzelnen relativ zurück hinter den poetisch-gläubigen anschauungen, in denen er, mit seiner zeit noch vollständig eins, im ganzen wie im einzelnen sich bewegte.

Aus dem volksglauben entnahm er zb. die vorstellung von einem sonnenlande im osten und im westen[1], wo die sonne täglich herzukommen und hinzuwandeln schien, und wie diese ansicht auch noch bei späteren dichtern hindurchschimmert und, verschieden modificiert und vermittelt, verarbeitet wird, bis allmählich der osten prävaliert, so existieren dem Homer auch die Aithiopen, die sonnenkinder gleichsam, im osten und westen (οἱ μὲν δυσομένου Ὑπερίονος, οἱ δ' ἀντιόντος), und das nimt er dann aus der volkstradition auf, unbekümmert darum, wie es eigentlich weiter logisch zu der stelle gerade passt, wo er es erwähnt, zb. zu der angabe dasz Poseidon zu ihnen gegangen sei. die consequenz, welche moderne skepsis aus der verbindung beider momente an der betr. stelle zieht, dasz Poseidon ja dann nach osten und westen gegangen sein müsse, und der dadurch geweckte anstosz existierte eben für Homer und seine zeit noch nicht, zumal nicht bei dem unbestimmten bilde, welches überhaupt noch von den geographischen bestimmungen und dem ganzen zauberhaften treiben der götter (θεοὶ δὲ πάντα δύνανται) herschte. wenn nur die einzelne tradition in sich eine art von wahrscheinlichkeit und einheitlichem charakter hatte: an widersprüche im groszen wie im kleinen waren die menschen noch, namentlich wo es mythischen boden galt, gewöhnt, und erst allmählich erwachte eine art Lukianischer kritik, womit dann die zerbröckelung des heidentums begann. das denken hatte einfach in dem glauben seine grenze, und wenn dies mehr oder weniger von allen zeiten gilt, so war sie damals in den mythischen zeiten nach den ganzen verhältnissen eine sehr enge. man unterschätzt, wenn man sich sträubt dies anzuerkennen, die macht der tradition und der vorstellungen, die auf unmittelbaren anschauungen beruhen, so wie die gewohnheiten eines einfachen, natürlichen, nicht grübelnden lebens, während man doch, wie ich schon in der einleitung zu den 'poetischen naturanschauungen' usw. erwähnt habe, selbst in der jetztzeit noch ein schlagendes beispiel davon hat, indem auch der gebildetste mensch ruhig nach wie vor vom 'aufgehen der sonne' redet, während er doch weisz dasz dieser ausdruck unrichtig ist und auf einer verkehrten anschauung beruht.

Erkennt man aber einmal für Homer besonders die notwendigkeit an, stets auf jenen volkstümlichen hintergrund zurückzugreifen, so wird man sich die breiteste basis in dieser hinsicht schaffen müssen, wie sie im griechischen volkstum überhaupt manigfach abgelagert erscheint, und von der die Homerische zeit eben nur

[1] vgl. Völcker myth. geographie (Leipzig 1832) s. 113.

éine, wenn auch noch so bedeutsame und alte entwicklungsstufe ist. haben gleich den Griechen die Homerischen lieder als kanon ihrer vergangenheit überhaupt gegolten, weil in diesem mit göttlichem glanze umgebenen, einzig dastehenden zeugnis der alten zeit sich die ganze vorgeschichte Griechenlands zu concentrieren schien, so sind sie darum vor der wissenschaft doch noch nicht der alleinige zeuge der griechischen vorzeit, sondern nur das spiegelbild dessen, was man das heroische zeitalter nennt. wie die kyklopischen mauern, die Homer zufällig nicht erwähnt, doch jenseit seiner zeit liegen, so ist im griechischen volksleben unendlich viel bald hier bald dort in sagen und gebräuchen sowie gewohnheiten des täglichen lebens haften geblieben von der urzeit. da gilt es aus diesen über ganz Griechenland zerstreuten trümmern im anschlusz an jenes älteste, aber eben in gewisser hinsicht einseitige zeugnis ein gesamtbild von der entwicklung des griechischen volkstums überhaupt zu schaffen, in dem wie jedes einzelne zu seinem rechte kommt, so auch Homer eine besonders bedeutsame stelle finden wird. jede andere methode verführt zu irrtümern. welch verkehrtes bild der verhältnisse würde man zb. empfangen, wenn man in betreff der totenbestattung bei den Griechen von Homer allein ausgehen und dem bei ihm allgemein üblichen verbrennen der leichen gegenüber die auf dem festlande, zb. in Athen, Sikyon, Sparta alteingebürgerte sitte des begrabens der toten als spätere entartung — wie man sich auf mythologischem gebiete gewöhnlich ausdrückt — fassen wollte, während eine allseitigere historische forschung mindestens das nebeneinanderbestehen beider arten von bestattung, wenn nicht geradezu das überwiegen des begrabens für die älteste griechische zeit, das verbrennen eben nur als dem heroentum zunächst angehörend nachweist![2]

Im folgenden soll im anschlusz an einzelne stellen dargelegt werden, wie bedeutsam, ja öfter entscheidend die berücksichtigung des volkstümlichen hintergrundes für die auffassung, ja selbst schon für das verständnis derselben wird.

I. Von des Patroklos tode Π 786 ff.

Des Patroklos tod wird folgendermaszen von Homer beschrieben:

ἀλλ' ὅτε δὴ τὸ τέταρτον ἐπέσσυτο (Πάτροκλος) δαίμονι ἶσος,
ἔνθ' ἄρα τοι, Πάτροκλε, φάνη βιότοιο τελευτή·
ἤντετο γάρ τοι Φοῖβος ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ
δεινός. ὃ μὲν τὸν ἰόντα κατὰ κλόνον οὐκ ἐνόησεν·
ἠέρι γὰρ πολλῇ κεκαλυμμένος ἀντεβόλησεν·
στῆ δ' ὄπιθεν, πλῆξεν δὲ μετάφρενον εὐρέε τ' ὦμω
χειρὶ καταπρηνεῖ, στρεφεδίνηθεν δέ οἱ ὄσσε.

[2] vgl. Starks treffliche darstellung der dahin einschlagenden verhältnisse in KFHermanns lehrbuch der griech. antiquitäten III § 40.

dem schwindel folgt die lösung der waffen unter den händen des gottes, und dann heiszt es weiter (805):

τὸν δ' ἄτη φρένας εἷλε, λύθεν δ' ὑπὸ φαίδιμα γυῖα, στῆ δὲ ταφών.

und zum schlusz heiszt es (816):

Πάτροκλος δὲ θεοῦ πληγῇ καὶ δουρὶ (Εὐφόρβου) δαμασθεὶς ἂψ ἑτάρων εἰς ἔθνος ἐχάζετο κῆρ' ἀλεείνων.

wie ist diese ganze stelle zu verstehen? was hat man sich namentlich bei dem schlage, den Patroklos von unsichtbarer hand im rücken empfängt und der ihn taumeln macht, zu denken? wird dies letztere factum — und das ist die hauptsache — blosz durch die heftigkeit des schlages erzeugt oder steht etwas specifisch anderes im hintergrunde? aus Homer allein läszt sich diese frage nicht lösen, wenngleich momente genug in ihm hervortreten, die für die annahme des letztern sprechen dürften. freilich sind es sonst die geschosse des gottes, die todbringend sind, aber immerhin tritt es doch als zur natur des Apollon überhaupt gehörend hervor, dasz er speciell pest, dann überhaupt schnellen und endlich verhältnismäszig sanften tod sendet; an zwei stellen aber sieht man ausdrücklich, dasz ein schlagflusz es ist, der ihm resp. der Artemis zugeschrieben wird, wo nemlich des Menelaos steuermann, das steuerruder in der hand, von Apollon getroffen wird; dann auch des jungen Eumaios wärterin von der Artemis geschosz getroffen gleich dem seehuhn 'dumpf in das wasser des raumes entstürzt'[3], so dasz, wenn an unserer stelle sein schlag (wie sonst der des Zeus) lähmt, doch vielleicht darin ein innerer, im wesen des gottes begründeter zusammenhang zwischen diesen verschiedenen functionen hervorträte. trägt doch der umstand dasz auch Achilleus selbst dem Apollon erliegt dazu bei, auch den von diesem gotte herbeigeführten tod seines freundes Patroklos nicht als eine vom dichter erfundene scenerie, sondern als einen in der sage selbst begründeten zug erscheinen zu lassen.

Sehen wir uns aber, von den Homerischen gedichten bei der lösung dieser frage verlassen, weiter in den mythen von Apollon um, wie sie sich in den landschaftlichen traditionen über ganz Griechenland zerstreut erhalten haben. es ist nicht nötig die sich hier ergebende gestalt des gottes nach allen seiten hin mit der Homerischen zu vergleichen, wie ich dies in der im j. 1843 erschienenen abhandlung 'de antiquissima Apollinis natura' gethan habe; die vorstellung des bogengottes Apollon allein löst schon jene räthsel.

Ich registriere kurz, was ich im 'ursprung der myth.' s. 101 ff. in dieser hinsicht weiter ausgeführt habe. aus der Argonautensage ergibt sich, dasz bogen (und pfeil) des Apollon (Aigletes), der in der gewitternacht am himmel plötzlich leuchtet, ursprünglich auf den regenbogen (und die blitzespfeile) geht. dazu

[3] γ 278 ff. und o 477 ff.

stimmt dasz nach anderer sage sein pfeil stets von selbst in seine hand zurückkehrt (wie des nordischen Thor blitzhammer Mjölnir), sowie dasz er im winter bei den Hyperboreern verborgen ist: denn das ist das land wo ewiger sommer ist, wohin der sommerliche gott ja dann auch selbst während des winters zu gehen und von wo er im frühjahr nach Griechenland zurückzukehren schien.[4] wenn Apollon nun weiter seinen bogen und pfeil im kampf mit dem gewitterdrachen Python und andern ähnlichen wesen gebraucht, so ergibt sich sein charakter als todesgott sofort als demselben kreis angehörend und ursprünglich auf die im blitz erschlagenen gehend, die von seinem geschosz getroffen zu sein schienen. daran reiht sich naturgemäsz schlagflusz, überhaupt jede art von schwindel und lähmung, ebenso wie jede schnelle todesart[5], was dann bei verallgemeinerung der vorstellung den von ihm gesandten tod als einen relativ sanften erscheinen liesz, eine stufenleiter der entwicklung, welche uns die deutsche sage ebenso zeigt.[6]

So erklärt sich einmal, dasz in der historischen zeit Apollon nicht mehr als todesgott gilt, da in ihr Zeus allein den wetterstral schwingt, dann aber auch, dasz in alter zeit jene bezeichnete natur des gottes sich vielfach mit der der deutschen luftgeister wie elben (und hexen) und des wilden jägers berührt, die ähnlich wirken. entsenden die ersteren wie Apollon ihre gefährlichen pfeile (worauf noch ua. die bezeichnung 'hexenschusz' geht), so lähmt des wilden jägers schlag in derselben weise wie der, welchen Patroklos im rücken, gerade dem hauptsitz des nervensystems, empfängt[7], so dasz es nach allem auch keine erfundene, blosz auf die derbheit des schlages überhaupt sich begründende scenerie sein dürfte, sondern ein aus dem vorhomerischen volksglauben herstammendes sagenhaftes moment, welches sich auch der Homerischen darstellung eingefügt hat.[8]

---

[4] de antiquissima Apollinis natura s. 57 f. [5] pest u. dgl. ebenso fassen auch die Muhamedaner die pest als eine wirkung unsichtbar entsandter geschosse: s. Liebrechts Gervasius (Hannover 1856) s. 142. [6] vgl. 'poetische naturanschauungen' usw. s. XV. [7] über das sachliche vgl. urspr. der myth. s. 6. heutiger volksglaube usw. an verschiedenen orten. die rückenstelle ist, wie gesagt, noch besonders charakteristisch. so erzählte mir noch jüngst jemand, der einmal vom blitz getroffen, es wäre ihm gewesen, als drückte ihm jemand den rücken zusammen, worauf er einen moment besinnungslos hingestürzt sei. derselbe berichtete übrigens eine merkwürdige cur, die bei solchen, die vom blitz getroffen seien und noch leben hätten, der sage nach angewandt werden müsse. 'man müsse eine rinne in der erde machen, den getroffenen hineinlegen und bis auf den kopf mit erde zudecken. dann ziehe diese den blitzschlag aus.' das hätte er selbst bei einem, der mit ihm vom blitz getroffen und dem eben nur noch das herz schlug, als er selbst zur besinnung kam, mit erfolg angewandt und so den betreffenden zum leben zurückgebracht. [8] ähnliche beziehungen Homerischer stellen auf den alten volksglauben habe ich im ursprung d. myth. und in den poet. naturansch. schon verschiedent-

II. Von der laistrygonischen Telepylos κ 81 ff.

ἑβδομάτῃ δ' ἱκόμεσθα Λάμου αἰπὺ πτολίεθρον,
Τηλέπυλον Λαιστρυγονίην, ὅθι ποιμένα ποιμὴν
ἠπύει εἰσελάων, ὁ δέ τ' ἐξελάων ὑπακούει.
ἔνθα κ' ἄυπνος ἀνὴρ δοιοὺς ἐξήρατο μισθούς,
τὸν μὲν βουκολέων, τὸν δ' ἀργυφα μῆλα νομεύων·
ἐγγὺς γὰρ νυκτός τε καὶ ἤματός εἰσι κέλευθοι.

zunächst schliesze ich mich in der auffassung dieser stelle ganz Nitzsch an, gemäsz der eingehenden ausführung die seine ansicht bei Lauer (gesch. der Hom. poesie, Berlin 1851, s. 293 ff.) gefunden hat. nach letzterem heiszen die worte des dichters: 'am siebenten tage aber kamen wir zu des Lamos jäher stadt, der laistrygonischen Telepylos, wo den hirten (den rinderhirten) der hirte (der schäfer) anruft eintreibend und jener austreibend vernimt es: denn nahe sind die gänge der nacht und des tages' (dh. es berühren sich dort, treten zu einander in beziehung tag und nacht). diese vorstellung veranlaszt dann den dichter zu der humoristischen bemerkung: ἔνθα κ' ἄυπνος ἀνὴρ usw., indem der (spät, mit einbrechender nacht im westen) eintreibende schafhirt gleich wieder (im osten, wo der morgen schon tagt) als rinderhirt austreiben könnte.[9] wenn aber Nitzsch und besonders Lauer dann weiter mit Krates die temporale beziehung zwischen tag und nacht betonend eine kunde von den kurzen und hellen nächten des nordens hier finden, so, meine ich, tragen sie etwas hinein, was nicht in der stelle liegt. in der ganzen scenerie der laistrygonischen Telepylos, 'in der stadt' wie Nitzsch richtig sagt 'mit der langen strasze und den thoren an beiden enden', überwiegt oder gilt vielmehr allein die locale beziehung. dem dichter schwebt eben eine so riesenhaft grosze stadt vor mit solchen dimensionen dasz, wenn im westen die nacht eintritt, im osten der tag schon wieder anbricht, und daran knüpfen sich dann seine weiteren gedanken von dem dort eintreibenden und hier austreibenden hirten, die sich anrufen.[10] ein

lich nachgewiesen. in betreff der in letzterem buche s. 191 f. besprochenen stelle μ 286 f., wo ich in den ἄνακτες, welche den schiffer vor unwetter schützen, die Dioskuren finden möchte, bemerke ich nachträglich gegenüber der sonstigen darstellung bei Homer, wo sie als heroen erwähnt werden, dasz auch λ 303 f. sie aus der schar der heroen gleichsam heraushebt, wenn es von ihnen heiszt: ἄλλοτε μὲν ζώουσ' ἑτερήμεροι, ἄλλοτε δ' αὖτε τεθνᾶσιν· τιμὴν δὲ λελόγχασ' ἶσα θεοῖσιν. sie nehmen also auch hier schon eine doppelstellung ein, welche sie dann im späteren griechischen volksglauben stets beibehielten, nur dasz bald die heroische, bald die göttliche natur zu überwiegen schien.

[9] 'der dichter faszt natürlich' wie Lauer sagt 'nur den einmaligen act für sein bild ins auge'; vgl. übrigens die anm. von Faesi, der das sachliche kurz der hauptsache nach erörtert. [10] in dieser localen beziehung faszte es schon zum teil Völcker (bei Lauer s. 309), nur beseitigt er das mythische bild, wenn er hinzusetzt: 'die stadt T. liegt gerade dem eingang zum Hades gegenüber, wo die sonne untersinkt. die Laistrygonen bewohnen eine hochgelegene stadt und sind dicht vor

näheres eingehen auf das vorliegende bild wird, denke ich, diese ansicht bestätigen.

Trotz der niedlichen scene nemlich von dem wasserholenden mädchen, welches des Odysseus gefährten vor der stadt antreffen, die sich gerade der andern grausen scenerie gegenüber um so lieblicher abhebt, ist ja alles darauf berechnet, den eindruck des colossalen hervorzurufen. es ist eine stadt von kyklopenähnlichen menschenfressern, die der dichter uns vorführt; das riesenweib schon gleicht einem bergesgipfel, die männer, die in scharen herbeiströmen, den giganten; mit felsblöcken, an denen sonst ein menschenkind zu schleppen hat, werfen sie von den felsen auf die fremdlinge herab und spieszen sie dann wie fische auf. man musz nur nicht in jedem derartigen bilde einen tiefen mythischen sinn oder specielle beziehung zur Odysseussage suchen, sondern es ist, wie so manches in der Odyssee, ein märchenhaftes bild, wie gewis viele derartige im griechischen volke von riesen und menschenfressern in fernen ländern umgiengen, das der dichter hier einwebt. was zunächst das riesenhafte anbetrifft, so tritt dieser charakter ja noch höchst anschaulich bei den griechischen göttern selbst stellenweise hervor, wenn zb. Ares von Athene niedergeworfen nach Homer sieben hufen landes deckt, oder Poseidon meilenweite schritte thut, unter denen berge und wälder beben, oder Athene den Lykabettos, den sie getragen, da sollte haben hinfallen lassen, wo er dann lag. wenn diese letzte sage an die von den deutschen hünenmädchen erinnert, die bald hier bald da einen berg aus ihrer schürze verloren haben sollen, so sind gerade die in reicher fülle gesammelten deutschen riesensagen geeignet eine unbefangene auffassung eines derartigen genrebildes, mit dem wir es zu thun haben, zu fördern, so dasz ich etwas auf dieselben eingehe. 'zwei hünen' heiszt es zb. bei JGrimm d. myth. s. 510 'wohnten der eine auf dem Eberstein, der andere auf Homburg, sie hatten zusammen nur éine axt, mit welcher sie ihr holz spalteten. wollte der Ebersteiner hüne an die arbeit gehen, so rief er hinüber nach der Homburg, die anderthalb stunden ferne lag; sogleich warf der Homburger hüne die axt herüber. ebenso geschah es umgekehrt, wenn sich die axt auf dem Ebersteine befand. dasselbe erzählt eine gleichfalls westfälische überlieferung von den hünen am Hünenkeller und an der Porta, die sich ihr einziges beil zuwarfen.' ähnliches kehrt ua. in Tirol wieder, wo die wilden männer oder riesen sich auf weite strecken über berge fort, wenn der betr. pfeift, den hammer oder, wie mir erzählt worden, auf den vorangegangenen anruf sich das dengelzeug zuwerfen. anderweit wird dann erzählt: ein paar riesen

dem lichtglanze des untersinkenden Helios. nun belehrte die erfahrung die Griechen, dasz auf hohen bergen, zb. dem Athos, die sonne des nachts nur kurze zeit aus dem gesichtskreise des menschen verschwindet, und wenn im westen kaum die abendröthe verblaszt ist, sich im morgen schon Eos wieder zeigt' usw.

hatten nur einen backtrog gemeinsam; wenn sie nun teig kneteten, warfen sie einander steine zu als zeichen dasz holz zum heizen des ofens herbeigeschafft werde (Grimm aa.). das werfen mit colossalen felsblöcken entspricht überhaupt recht eigentlich ihrer natur. so haben nach märkischer sage zb. die riesen vom Müggelsberge sich mit denen von Ziethen, Selchow und Rotzis in einem kampf, in welchem der riesenkönig gefallen, mit groszen feldsteinen geworfen[11], gerade wie die olympischen götter und titanen es in der riesenhaften götterschlacht zwischen Olymp und Othrys gethan haben. ebenso erscheinen aber auch die deutschen riesen mit solchen steinen als baumeister wie die Kyklopen, oder es weidet der wilde mann wie das riesenmädchen seine herde gleich dem Polyphemos, und grosze bäume dienen dabei als stecken, mit dem jene zusammengehalten wird.[12]

Solch ein paar sich anrufender und in der arbeit ablösender riesen, wie sie in den obigen sagen verschiedentlich auftreten, finden wir nun auch in der laistrygonischen riesenstadt, und nur das moment des sich ablösens wird noch in besonderer weise durch die ausdehnung der fernthorigen stadt motiviert. dieselbe gleicht also in gewissem sinne dem lande der Aithiopen, wo die einen δυσομένου, die andern ἀνιόντος Ὑπερίονος wohnen, innerhalb deren bereich die pfade des tages und der nacht sich also auch berühren. um die colossale ausdehnung zu kennzeichnen, findet eine übertragung auf die raumverhältnisse statt von dem, was in wirklichkeit nur unter gleichzeitiger berücksichtigung der zeitverhältnisse gilt. derartiges, was ja selbst in der eleatischen philosophie noch seine rolle spielt, war in den mythischen zeiten, wo man noch überall an ein persönliches agieren in den himmelserscheinungen glaubte, die vorstellungen von der welt überhaupt mit jenen abstractionen noch gleichsam rangen, ganz gewöhnlich. zeit- und raumverhältnisse werden zb. nicht berücksichtigt im deutschen märchen, wenn sonne, mond und sterne sich in der sog. verbotenen kammer zusammenfinden, die raumverhältnisse nicht, wenn bei Hesiodos tag und nacht dicht neben einander die eherne schwelle des himmels wechselnd beschreiten. wenn aber in der Laistrygonensage, um die colossale ausdehnung von ost nach west — von ἠὼς πρὸς ζόφον — der stadt beizulegen, jener wechsel von tag und nacht sich in ihr räumlich so vollziehend gedacht wird, dasz, während es im westen dunkelt, der tag schon wieder im osten aufgeht — also nach unserer vorstellung, was von der welt gilt, auf das vorliegende local, das gleichsam so geweitet werden soll, übertragen wird — so haben wir eine ähnliche, obwol im princip umgekehrte anschauung in dem

[11] Kuhn märkische sagen s. 107. vgl. die zusammenstellung in der von mir 1871 veranstalteten volksausgabe nr. 1 (die riesen in der Mark).

[12] vgl. auszer Zingerles und v. Alpenburgs sagensamlungen Kuhn und Schwartz norddeutsche sagen s. 126, 6.

bekannten bilde von dem reiche Karls V, dasz es so grosz sei, dasz darin die sonne nicht untergienge. umgekehrt wird nemlich hier, was in jedem augenblick nur von einem puncte gilt, auf das ganze übertragen; im übrigen ist es ein bild, um die ausdehnung der lande zu bezeichnen, wie jenes Homerische zu ähnlichem zwecke.

III. κ 183 ff.

ὣc τότε μὲν πρόπαν ἦμαρ, ἐc ἠέλιον καταδύντα,
ἥμεθα δαινύμενοι κρέα τ' ἄcπετα καὶ μέθυ ἡδύ·
ἦμος δ' ἠέλιος κατέδυ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθεν,
δὴ τότε κοιμήθημεν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάccης.
ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς,
καὶ τότ' ἐγὼν ἀγορὴν θέμενος μετὰ πᾶcιν ἔειπον·
«κέκλυτέ μευ μύθων, κακά περ πάcχοντες ἑταῖροι.
ὦ φίλοι, οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς,
οὐδ' ὅπῃ ἠέλιος φαεςίμβροτος εἶc' ὑπὸ γαῖαν
οὐδ' ὅπῃ ἀννεῖται·

auch diese stelle ist ein beispiel davon, wie man der speciell Homerischen auffassung und diction bei der deutung im einzelnen rechnung tragen musz. zunächst ist vor dem verstande ein widerspruch darin, dasz es erst heiszt 'die sonne geht auf und unter' und nachher Odysseus sagt, sie wüsten nicht 'wo abend und morgen sei, auch nicht wo die sonne aufgehe und wo sie untergehe'. auch wenn man v. 191 f. nur als eine ausführung von v. 190 faszt, wird nicht viel geändert: es bleibt immer das οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς des v. 189 übrig. deshalb bemerkt schon Voss: 'wo die nachtseite der welt und des tages sei, weisz Odysseus wol: denn er sah die sonne aufgehen und untergehen. aber er weisz nicht, sagt er mit leidenschaft, in welche weltgegend von der heimat er verirrt sei.' die sache ist eben die. die Homerische zeit bewegt sich vielfach in gewissen typischen formen, bei denen nicht der ausdruck im einzelnen jedesmal in die wagschale fällt, sondern der allgemeine sinn. so dachte der Grieche zu Homers zeit bei den bezeichnungen ἦμος δ' ἠέλιος κατέδυ und ἦμος δ' ἠριγένεια usw. nicht ausdrücklich an ein sichtbarwerden der untergehenden oder aufgehenden sonne, sondern es waren ihm die gewohnten (auch bei bewölktem himmel üblichen) bezeichnungen für nacht- und tagwerden. ebenso erscheinen die verse ὦ φίλοι, οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπῃ ζόφος usw. als eine angemessene typische form für das was wir bezeichnen würden mit den worten 'wir wissen nicht in welcher himmelsgegend wir sind', dh. in welchem verhältnis und welcher beziehung der himmel über uns mit dem unserer heimat und die an jenen sich knüpfenden verhältnisse und beziehungen zu denen dieser steht. in dem nebeneinanderstellen beider typischen formen für den ihm sachlich klaren gedanken fand der Homerische Grieche ebenso wenig etwas, wie wenn ein epitheton ornans irgendwo gebraucht wird, wo

es in seiner ursprünglichen bedeutung einen widerspruch zu der betreffenden stelle enthält. in beiden fällen ist das sprachgefühl dagegen gewissermaszen abgeschwächt durch den häufigen gebrauch, ähnlich wie wenn wir von der 'höchsten spitze' eines berges reden oder von einem superlativen begriff eine steigerung vornehmen, zb. vom 'vorzüglichsten' sprechen und die sprache vom comparativischen *baz* einen neuen comparativ *besser* gebildet hat u. dgl. mehr. dieselben gesetze, welche von der entwicklung einzelner wörter oder sprachlichen compositionen, wie es der erwähnte gebrauch der epitheta ornantia ist, gelten, finden ebenfalls ihre anwendung auf ganze typische sätze. auch zb. die ausdrücke σκιόωντό τε πᾶσαι ἀγυιαί oder in historischer zeit noch ἀμφὶ πλήθουσαν ἀγοράν haben ebenso wie die obigen sätze eine allgemeine bedeutung erhalten, ohne dasz man jedesmal noch speciell an 'straszen' oder 'markt' gedacht hätte. und so existierte auch für Homer der widerspruch nicht, der in der form bei der anwendung der erwähnten typischen redensarten auf die beiden gedanken entsteht, dasz es tag und nacht geworden und Odysseus sich nicht zu orientieren vermöge.

IV. Maulesel oder wächter? K 82 ff.

Τίς δ' οὗτος — so ruft Nestor in der nacht dem Agamemnon ein 'wer da?' zu — κατὰ νῆας ἀνὰ στρατὸν ἔρχεαι οἷος
νύκτα δι' ὀρφναίην, ὅτε θ' εὕδουσι βροτοὶ ἄλλοι;
ἦέ τιν' οὐρήων διζήμενος ἦ τιν' ἑταίρων;
φθέγγεο, μηδ' ἀκέων ἐπ' ἔμ' ἔρχεο· τίπτε δέ σε χρεώ;

die neueren hgg. schlieszen sich seit Wolf meist dem scholiasten an, der entweder den dritten vers verwerfen oder an dieser stelle οὐρήων mit 'wächter' übersetzt wissen wollte, ganz gegen den sonstigen sprachgebrauch des Homer in einer nur für diese stelle erdachten bedeutung. zwar hat die auffassung als 'maulesel' auch gelegentlich einen verteidiger gefunden; aber Lehrs fertigt einen solchen scharf mit folgenden worten ab, indem er freilich überhaupt den ganzen vers verwirft: 'vidimus tuentem Münscherum schulzeitung 1829 nr. 70. sed nimis profecto ridiculus Nestor, si quid novi suspicans tabernaculum intrantem tanta cum gravitate interrogaret, ecquid mulum quaereret stabulis egressum. nec multo aptior haec ponderanti videri debet interrogatio quaeratne aliquem custodum sociorumve' (de Aristarchi stud. Hom. s. 154).

Sehen wir aber die stelle einmal unbefangen an. dasz sie unserm geschmack nicht behagt, darauf kommt gar nichts an. ebenso wenig wie jemand, weil es uns nicht gefällt Aias mit einem hartnäckigen esel oder den sorgenvoll sich auf dem lager wälzenden Odysseus mit einer in der pfanne gewälzten wurst verglichen zu sehen, deshalb die betr. stellen ausmerzen darf, darf er sich durch den anstosz, den wir zunächst bei der erwähnung eines maulesels hier empfinden, gegen diese auffassung beeinflussen lassen. es fragt sich einfach: sind reale, volkstümliche verhältnisse vorhanden, welche

die sache erklären? und da sprechen nun die zustände des gewöhnlichen lebens, wenn wir uns dieselben vergegenwärtigen, unbedingt dafür. die frage ist einfach: was konnte jemanden im griechischen heer veranlassen in der nacht suchend umherzugehen? welches waren die gewöhnlichen gründe dafür, an die jemand, der vom schlaf erwachend einen andern umherstreifen sah, am ehesten dachte und ihn entsprechend anrief? denn dies ist zunächst speciell als die betreffende scenerie hervorzuheben. Agamemnon findet den bruder νηῒ παρὰ πρυμνῇ und dieser redet ihn zuerst an. nachher ruft Nestor den im zelt befindlichen Odysseus an, der erkennt seine stimme und kommt heraus. auszerhalb des zeltes finden sie beide dann den Diomedes auf einer rindshaut lagernd, und Nestor stöszt ihn mit dem fusz an, und dieser aufwachend erkennt jenen sofort. den Nestor selbst aber hatte der dichter den Agamemnon παρά τε κλισίῃ καὶ νηῒ μελαίνῃ εὐνῇ ἐνὶ μαλακῇ antreffen lassen. er richtet sich auf auf dem ellenbogen (ὀρθωθεὶς δ' ἄρ' ἐπ' ἀγκῶνος) und fragt, wer da sei und was er suche resp. wolle. das ist eine von den anderen ganz verschiedene situation, und wie in der manigfachen ausführung derselben sache sich des dichters kunst zeigt, so haben wir hier den andern fällen gegenüber ein ganz allgemeines 'wer da?' und es ist nicht von einem 'aliquid novi suspicari et tabernaculum intrare', wie Lehrs will, die rede.

Halten wir dies fest, so ist es also ganz correct, dasz Nestor den nahenden unbekannten fragt, wer er sei und was er in der nacht im lager suche, etwa ein thier das sich losgerissen, oder einen gefährten: denn dies waren die natürlichsten veranlassungen dazu, wie sie es in einem ähnlichen falle noch heut zu tage in einem feldlager sind. Bothe citiert bei unserer stelle φ 22, wo Iphitos seinen stuten nachgeht, und Lucas ev. 14, 5 τίνος ὑμῶν ὄνος ἢ βοῦς εἰς φρέαρ ἐμπεσεῖται usw. diese stellen treffen nicht die sache, um die es sich handelt. wol gibt es aber eine andere, die ausdrücklich darauf hinweist, wie es in einem griechischen lager etwas ganz gewöhnliches war, dasz ein maulesel — und deren gab es bekanntlich auch genug im lager vor Troja — sich losrisz und nicht blosz seinem herrn sorge machen, sondern ein ganzes lager in verwirrung setzen konnte. als die zehntausend Griechen bei der nähe des persischen heeres in einer nacht ein schrecken überfiel und das ganze lager unruhig wurde, läszt Klearchos den herold Tolmides ausrufen, dasz dér ein talent silber erhalten solle, welcher dén anzeige der den esel ins lager gelassen (ὃς ἂν τὸν ἀφέντα τὸν ὄνον εἰς τὰ ὅπλα μηνύσῃ), und Xenophon fährt fort: ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἐκηρύχθη, ἔγνωσαν οἱ στρατιῶται ὅτι κενὸς ὁ φόβος εἴη (anab. II 2, 20). diese list wäre nicht anwendbar gewesen, wenn das factum selbst nicht ganz gewöhnlich war, so dasz es die soldaten leicht glaubten.[13] bei solchem

[13] ähnliches wird von Iphikrates bei Polyainos strateg. III 4, 9 berichtet.

hintergrunde, wie ihn uns das griechische leben noch selbst hier zeichnet, dürfte der vers an unserer stelle und die übersetzung 'maulesel' auch sachlich vollständig gerechtfertigt und nicht zu verwerfen sein.[14]

[14] bei dieser gelegenheit will ich noch eine bemerkung gegen Benicken: das dritte und vierte lied vom zorne des Achilleus usw. (Halle 1874) anreihen. derselbe wendet sich s. 15 gegen meine auffassung der scene mit Thersites im 2n buche der Ilias, von welcher ich in einer abh. über die Boiotia (Neu-Ruppin 1871) s. 11 gesagt hatte: 'ist der gezeichnete hintergrund richtig, so erhält das lustige vorspiel mit Thersites, der sonst nicht vorkommt und eine eigens dazu vom dichter erfundene person zu sein scheint, noch eine besondere bedeutung. nicht blosz dasz seine vortrefflich humoristische ausführung nicht wenig zur belebung des ganzen mitwirkt, die scene ist gleichsam eine art typisches bild, wie es gewis oft bei allen solchen versamlungen vorkam, dasz nemlich, ehe stille eintrat, erst ein paar schreier zur ruhe verwiesen werden musten, und Thersites war in dieser hinsicht gleichsam unus pro multis.' Benicken sagt dagegen us. 'haben wir denn sonst in der Homerischen volkspoesie solche typen? stellt nicht der Hom. sänger dar, was er und das volk für wirkliche ereignisse halten? ist wol in epischer volkspoesie daran zu denken, dasz der dichter, der ja doch eigentlich nur gestaltet, das altüberlieferte, dem volke liebe und werte in neue formen giesst, gestalten, so kräftige und naturgetreue, so feste und sagenhaft consolidierte, wie sich Thersites als eine darstellt, sollte selbst erfunden haben, dasz der dichter bei seiner darstellung eigene, besondere zwecke auszer dem einen, durch darstellung des überlieferten zu erfreuen, sollte verfolgt haben?' usw. allerdings vindiciere ich dem dichter, wenn er gleich in der hauptsache sich der tradition eng anschlosz, im nebensächlichen und vor allem in der scenerie eine gewisse freiheit: gab es doch sogar oft in der tradition selbst gewisse verschiedenheiten, von denen Homer nur eine, eben die ihm am meisten passte, annahm und so zu einer besondern geltung brachte. dann aber will ich zur begründung des bezeichneten ausdrucks eines typischen bildes noch gleich ein zweites, ähnliches jenem zur seite stellen. wird man bei unbefangener auffassung der dichterischen composition etwa in der scene beim wettfahren Ψ 447 ff., wo Idomeneus und der lokrische Aias sich streiten, wessen pferde zuerst kommen, auch eine besondere tradition in betreff eines solchen accidens finden wollen und nicht vielmehr annehmen, der dichter habe zur belebung der scenerie eine solche scene, wie sie selbst noch heut zu tage bei jedem wettrennen manigfach und ganz natürlich vorkommt, eben als ein typisches bild, das sich stets wiederholt und so schon jedem zuhörer gleichsam vertraut war, angefügt? ist es nicht ein ganz ähnliches, so recht aus dem leben gegriffenes bild wie das von Thersites vor jener volksversamlung im zweiten buche?

POSEN im juli 1875. WILHELM SCHWARTZ.

140.

DIE JÜNGEREN QUELLEN DER CATILINARISCHEN VERSCHWÖRUNG.

In der reihe der römischen geschichtschreiber, welchen die moderne philologische und historische kritik ihre aufmerksamkeit zuwendet, nimt Sallustius wegen der wichtigkeit der von ihm dargestellten epochen einen nicht unbedeutenden rang ein. und zwar ist besonders die Catilinarische verschwörung seit Drumann beständig gegenstand der untersuchung geblieben; dennoch aber ist zur aufhellung derselben noch nicht alles nötige geschehen, wenn man bedenkt, welche wichtigkeit das richtige verständnis dieses revolutionsversuches für die geschichte des untergangs der römischen republik hat. in meiner 1872 in Bern gedruckten doctordissertation 'de Catilinae Sallustiani fontibus ac fide' hatte ich mir zunächst die aufgabe gestellt, die quellen des Sallustischen werkes aufzudecken und die historische glaubwürdigkeit desselben durch eine bis ins einzelne fortgesetzte vergleichung zu prüfen. ich erlaube mir die bisher meines wissens nicht öffentlich bestrittenen fundamentalsätze meiner wenig verbreiteten schrift zusammenzustellen, um auf diesem grunde hier weiter zu bauen.

Das material für seine darstellung fand Sallustius erstens in den beschlüssen und acten des senates; zweitens in den Ciceronischen reden, der lobschrift des M. Brutus auf Cato, dem briefe Ciceros an Pompejus über die verschwörung, den griechischen commentarien des nemlichen und des Atticus über den gleichen gegenstand, in der stenographierten rede des jüngern Cato, in der schrift des Q. Cicero *de petitione consulatus*, vielleicht auch in den unter dem namen des Catilina und Antonius umlaufenden schmähreden gegen Cicero und in den invectiven eines gewissen Luccejus gegen Catilina; drittens in der tradition der zeitgenossen und in seinem eigenen gedächtnis. nachweisbar benutzt hat Sall. für einzelnes in der vorgeschichte die *origines* des ältern Cato; in der haupterzählung folgt er in erster linie den reden Ciceros, in zweiter der mündlichen überlieferung und erinnerung, und nur in einer ganz beschränkten zahl von fällen stützt er sich auf actenmäszige belege.

Die benutzung der schriftlichen quellen ist, an unserm kritischen kanon gemessen, ungenügend, entstellt durch flüchtigkeiten, misverständnisse und irrtümer besonders chronologischer art. wo in parallelen stellen Sall. von Cicero abweicht, müssen wir fast überall der darstellung des letztern den vorzug geben. etwas behutsamer verhält sich der schriftsteller gegenüber der tradition, und aus dieser liefert er wertvolle beiträge zur kenntnis der verschwörung, die wir nicht beanstanden können, so dasz sein werk einen bedeutenden historischen wert behält. derselbe wird aber dadurch abgeschwächt, dasz der verfasser da, wo es sich um die fast un-

zweifelhafte beteiligung des Crassus und Caesar an der verschwörung handelt, einen entschieden tendenziösen und apologetischen ton anschlägt. sehr geschickt hat Sall. schon c. 40, 6 die bemerkung einfließen lassen: *nominat socios* (*Lentulus*), *praeterea multos cuiusque generis innoxios, quo legatis animus amplior esset*, um die später nicht verschweigbaren gerüchte über Crassus und Caesar von vorn herein zu verdächtigen. diese verzahnung beweist nicht zum mindesten die historische künstlerschaft des Sall. auch der aussage des Tarquinius gegen Crassus ist dadurch die spitze abgebrochen, dasz der äuszere miserfolg derselben nachdrücklich hervorgehoben wird. einseitig ist er auch in der beurteilung der Catilinarier; für die von der senatspartei durch die hinrichtung ohne provocation an das volk begangene verfassungsverletzung hat er kein wort des tadels, dieselbe fällt vielmehr in seiner darstellung ganz dahin. es scheint eben der abfassung des werkes die absicht zu grunde zu liegen, eine jugendsünde der siegreich gewordenen demokratischen partei möglichst zu vertuschen und die verantwortlichkeit auf die schultern derer abzuwälzen, die den umsturzversuch mit dem leben gebüszt hatten. so wird denn unter den händen Sallusts aus einem weit aussehenden politischen und socialen revolutionsplan das tolle attentat einiger durch schulden, laster und verbrechen heruntergekommener menschen. und doch hatte er für eine bessere einsicht in die der verschwörung zu grunde liegenden socialen und politischen notstände das material zur hand in den briefen des C. Manlius an Q. Marcius Rex und des Catilina an Q. Catulus in c. 33—35. aber er verwendet es nur oratorisch in c. 20. er betrachtet überhaupt den Catilina zu sehr als menschen und zu wenig als repräsentanten einer partei. die historischen mängel der arbeit beruhen neben dem parteistandpunct auch auf einem eigentümlichen vorzuge derselben. nachdem der zweimal in steigendem masze gemachte revolutionsversuch des winters 66/65 gescheitert ist, baut sich bei Sall. die eigentliche Catilinarische verschwörung in wachsenden stufen auf bis zu ihrem höhepuncte, der anklage Catilinas im senat durch Cicero, um von da in zwei abschnitten ihrem ende zuzusinken. nach den gesetzen dieser an das drama erinnernden composition gruppiert nun der schriftsteller den überlieferten stoff, unbekümmert um chronologische genauigkeit und besonders auf künstlerische wirkung abzielend. diesem streben nach effect ist auch die vierte Catilinarische rede Ciceros zum opfer gefallen, die Sallustius stark benutzt hat, aber nicht erwähnt, um die antithetische hervorhebung der beiden koryphäen Caesar und Cato nicht dadurch abzuschwächen, dasz er dem letztern einen secundanten zur seite gibt. auch das 'operieren mit psychologischen motiven', das den verfasser so oft zu schiefen äuszerungen verleitet, macht einen teil des spannenden reizes aus, welchen dieses buch auf den leser ausübt. es gehören hierher auch die eigentlich auszerhalb der erzählung stehenden, aber mit besonderer sorgfalt, ja mit meisterschaft ausgearbeiteten stücke:

das prooemium, die charakteristik der Sempronia, die parallele zwischen Caesar und Cato und die eingeschobenen excurse über allgemeine zustände und sitten der zeit. in der art wie er die einzelnen erscheinungen seines stoffes mit dem gesamtbilde der zeit in verbindung zu setzen weisz, ist Sall. ein historiker im modernen sinne und sein Catilina ein stück culturgeschichte.

Wir gewinnen also, um unser urteil hiermit abzuschlieszen, was wir an historischer glaubwürdigkeit abrechnen müssen, auf der andern seite reichlich wieder an ästhetischem interesse, und je tiefer uns der geschichtsforscher Sallustius sinkt, desto höher steigt der künstler.

Es erübrigt uns jetzt noch, die jüngeren schriften, die über die Catilinarische verschwörung handeln, zu untersuchen, ob in ihnen vielleicht gute quellen sich erhalten haben.

Ueber die sog. erste Catilinarische verschwörung berichten die periochae des Livius zu buch 101 in äuszerster kürze: *coniuratio eorum qui in petitione consulatus ambitus damnati erant facta de interficiendis consulibus oppressa est*; schieben also die hauptschuld auf P. Autronius und P. Sulla, abweichend von Sall., der den letztern nicht erwähnt. dasz Sulla mit compromittiert war, geht aus Cic. *pro Sulla* § 81 und 65 hervor und wird von Suetonius ausdrücklich bezeugt, mit dem Livius vielleicht die gleichen quellen hatte. ob wir den ausdruck *oppressa est* auf bewaffneten widerstand der bedrohten deuten sollen, ist bei dem schweigen aller übrigen gewährsmänner und bei der ungenauigkeit des auszugs mehr als zweifelhaft.

Die zweite Catilinarische verschwörung wird erwähnt zu buch 102 mit den worten: *L. Catilina bis repulsam in petitione consulatus passus cum Lentulo praetore et Cethego et compluribus aliis coniuravit de caede consulum et senatus, incendiis urbis et opprimenda re publica, exercitu quoque in Etruria comparato. ea coniuratio industria M. Tullii Ciceronis eruta est. Catilina urbe pulso de reliquis coniuratis supplicium sumptum est*; und zu buch 103: *Catilina a C. Antonio proconsule cum exercitu caesus est.* diese darstellung wiederholt in den hauptzügen Sallusts erzählung, ohne darum notwendig auf diesen zurückgehen zu müssen. auch die auslegung des wortes *pulso* und *a C. Antonio proconsule caesus est* bleibt dunkel. das *bis repulsam in petitione consulatus passus* berechtigt uns anzunehmen dasz Livius die sache so dargestellt habe, als datiere die verschwörung erst von den consularcomitien des j. 63 her.

Vellejus Paterculus, der nach seiner weise auf die persönlichkeiten ein gröszeres gewicht legt als auf die sache, berichtet II 34, 3 f., wie Cicero, dessen verdienste er preist, die verschwörung des Catilina, Lentulus, Cethegus und anderer angehöriger des ritter- und senatorenstandes durch tapferkeit, standhaftigkeit, wachsamkeit und umsicht entdeckt habe. Catilina sei aus furcht vor der macht des consuls aus der stadt gewichen, Lentulus usw. auf senatsbeschlusz im kerker getötet worden. die quelle dieses resumé

könnte Sall. sein; anders aber verhält es sich mit c. 35, worin Vell. von M. Cato ausführlicher spricht. die charakteristik dieses mannes verräth keine anlehnung an Sall. 54, der bei aller anerkennung den Cato nicht über Caesar erhebt, sondern gibt uns ein idealisiertes bild des berühmten stoikers, wie es in den kaiserzeiten traditionell geworden sein mag. ohne die entscheidende wendung die Caesar der discussion gab zu erwähnen (*cum alii suaderent ut per municipia Lentulus coniuratique custodirentur*), läszt Vell. § 3 ein resumé der Catonischen rede folgen, das nicht auf Sallust zurückweist: *tanta vi animi atque ingenii invectus est in coniurationem, eo ardore oris orationem omnium lenitatem suadentium societate consilii suspectam fecit, sic impendentia ex ruinis incendiisque urbis et commutatione status publici pericula exposuit, ita consulis virtutem amplificavit, ut universus senatus in eius sententiam transiret* usw. eher möchte man an die von Plutarch Cato minor c. 23 erwähnte stenographische nachschrift der gehaltenen rede oder an die bei Cic. *ad Att.* XII 21 erwähnte schrift des Brutus *de laudibus M. Catonis* denken, wenn dem nicht die beobachtung gegenüber stände, dasz Vell. in den früheren partien seines werkes das ausschreiben aus einer zusammenhängenden darstellung bequemer fand und nicht auf originalquellen zurückzugehen pflegt. die notiz des Vell., dasz die majorität des senates den consul nach vollendeter hinrichtung nach hause begleitet habe, ist weder bei Sallust noch bei Cicero bezeugt, wird aber von späteren bestätigt und stützt sich vielleicht auf die autorität des Livius.

Von der Catilinarischen verschwörung handelt auch Plutarch, am ausführlichsten in der biographie des Cicero c. 10—22; sodann in der Caesars c. 7 und 8, im jüngern Cato c. 22. 23. 24 und im Crassus c. 13. das bild das sich aus diesen einzelberichten zusammensetzen läszt ist etwa folgendes. Plutarch beginnt seine darstellung (Cic. 10) mit einer schilderung der allgemeinen lage zur zeit der consularcomitien im j. 64, die grosze ähnlichkeit mit der Sallustischen hat: man vergleiche[1]

Πομπηΐου μὲν ἔτι τοῖς βασιλεῦσιν ἐν Πόντῳ καὶ Ἀρμενίᾳ πολεμοῦντος, ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ μηδεμιᾶς ὑφεστώσης πρὸς τοὺς νεωτερίζοντας ἀξιομάχου δυνάμεως (Cic. 10)	*in Italia nullus exercitus, Cn. Pompeius in extremis terris bellum gerebat* (Sall. 16, 5).

wie Sallust nimt auch Plutarch als hauptmotiv der verschwörer an die habsucht, nicht politische motive (ἰδίων ἕνεκα πλεονεξιῶν, οὐ πρὸς τὸ βέλτιστον). ihren führer charakterisiert er als ἄνδρα τολμητὴν καὶ μεγαλοπράγμονα καὶ ποικίλον τὸ ἦθος: vgl. Sall. 5, 4 *animus audax subdolus varius*. aus dem vorleben des Catilina erwähnt Plutarch den blutschänderischen umgang mit seiner eigenen tochter und die ermordung des bruders, den er nachträglich auf die

[1] auf einzelne übereinstimmungen zwischen Sallust und Plutarch hat schon HWirz: Ciceros und Catilinas bewerbung usw. s. 59 ff. aufmerksam gemacht.

Sullanische proscriptionsliste setzen liesz (Sulla 32). die erstere beschuldigung ist weiter bezeugt von Cic. *in toga candida* s. 525 Or., wo m. vgl. die anmerkung von Asconius, der den Luccejus als gewährsmann citiert. von der ermordung des schwagers Caecilius spricht Q. Cicero *de pet. cons.* § 9. nach einer ansprechenden vermutung von Wirz ist mit ἀδελφιδοῦς eben dieser gemeint, indem Plutarch in seiner lateinischen quelle den ausdruck *frater* falsch verstanden habe. die vornehme städtische jugend verführt Catilina gleich wie bei Sall. 14, 4—6 (ἡδονὰς καὶ πότους καὶ γυναικῶν ἔρωτας ἀεὶ προξενοῦντος ἑκάστῳ καὶ τὴν εἰς ταῦτα δαπάνην ἀφειδῶς παρασκευάζοντος). den anschlusz von Etrurien an die verschwörung, der erst in den october 63, und den des diesseitigen Galliens, der in den november des gleichen jahres fällt, verlegt Plutarch in seiner zusammenfassenden weise in den sommer des j. 64, dh. in den beginn der verschwörung. den grund warum diese in Rom so fruchtbaren boden fand findet Plutarch in dem ungleichen besitzstand, indem die vornehmen sich finanziell zu grunde gerichtet hatten, während der reichtum in die cassen von leuten niedriger herkunft flosz. er erkennt also den socialen charakter der revolution, den auch Sallust an verschiedenen stellen, zb. 16, 4 und besonders in der anrede des Catilina hervorhebt.

Ueber den zusammentritt der verschwörer sagt er: τοῦτον οὖν προστάτην λαβόντες ἄλλας δὲ πίστεις ἀλλήλοις ἔδοσαν καὶ καταθύσαντες ἄνθρωπον ἐγεύσαντο τῶν σαρκῶν. ich kann nicht glauben dasz diese ungeheuerliche erzählung aus der mit zurückhaltung gegebenen notiz des Sallust c. 22 vom trinken des menschenblutes geflossen sei, sondern sehe darin eines der gerüchte, die gleich von anfang an sich verwirrend um die geschichte der verschwörung legten, und über welche auch die zeitgenossen kein sicheres urteil besaszen: vgl. Sall. 22, 3.

Sein hauptaugenmerk richtet auch der Plutarchische Catilina zunächst auf das consulat. Antonius wird im anschlusz an Sallust und Cicero (*in toga candida* und *pro Sestio* § 8) als ein schwankender, den plänen der umsturzpartei heimlich geneigter mann charakterisiert. die wahl Ciceros wird wie bei Sallust motiviert durch die furcht vor der verschwörung und dem verderblichen einflusz des Catilina auf Antonius. von der art der entdeckung sagt Plutarch nur: ταῦτα δὴ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν οἱ πλεῖστοι προαισθόμενοι.

Von der thätigkeit des consul Cicero gegen das ackergesetz des Rullus berichtet Plutarch ausführlich in c. 12. dasz dieses mit der verschwörung in einem gewissen zusammenhang stand, beweist die beteiligung von Ciceros collegen Antonius an dem zustandekommen desselben. durch abtretung der provinz Macedonien, berichtet weiter Plutarch, bringt Cicero den Antonius auf seine seite ὥσπερ ὑποκριτὴν ἐμμισθον. die quelle dieser ausführlichern erzählung kann nicht Sallust sein; vielleicht sind es die commentarien des Cicero. die überreste der reden *de lege agraria* sind zu dürftig, um

ein urteil zu erlauben. von der abtretung der provinz Macedonien an Antonius spricht Cicero *in Cat.* IV § 23. *in Pis.* § 5. c. 13 erzählt die uns hier nicht weiter berührende geschichte von dem durch Cicero beschwichtigten volkssturm gegen das gesetz des praetor M. Otho über die plätze der ritter im theater.

Der weitere verlauf der verschwörung wird bei Plutarch c. 14 so dargestellt. die durch das fehlschlagen der consulwahl bestürzten verschworenen erholen sich wieder und beschlieszen ihr werk vor der rückkehr des Pompejus zu ende zu führen. besonders treiben dazu die Sullanischen veteranen, die unter der führung des Manlius zur unterstützung der bewerbung des Catilina in Rom erscheinen. bei den consularcomitien des j. 63 soll Cicero ermordet werden. vorzeichen und dumpfe gerüchte, nicht genügend um einen so gefährlichen mann zu überführen, versetzen die stadt in unruhe. deshalb verschiebt der consul die comitien und fordert den Catilina im senat zur verantwortung auf. jener antwortet im vertrauen auf seine gesinnungsgenossen im senat mit dem bekannten wort von den zwei körpern. Cicero erscheint mit einem panzer, den er augenfällig trägt, und durch ein zahlreiches gefolge gedeckt auf dem wahlfeld. Silanus und Murena werden gewählt.

In diesem bericht erinnert uns einiges lebhaft an Sallust. man vergleiche zb.

ἡ δὲ περὶ τὸν Κατιλίναν cυνωμοcία πτήξαcα καὶ καταδείcαcα τὴν ἀρχὴν αὖθιc ἀνεθάρρει	*quod factum primo popularis coniurationis concusserat* (24, 2)
und	
μάλιcτα δὲ τὸν Κατιλίναν ἐξηρέθιζον οἱ Cύλλα πάλαι cτρατιῶται . . ἁρπαγὰc πάλιν καὶ διαφορήcειc πλούτων ἑτοίμων ὀνειροπωλοῦντεc	*quod plerique Sullani milites largius suo usi rapinarum et victoriae veteris memores civile bellum exoptabant* (16, 4);

anderes an Cicero. vom zusammenströmen der Faesulaner und Arretiner in Rom spricht er *pro Mur.* § 49, von vorzeichen *in Cat.* III § 18; vgl. auch *de divin.* I c. 11 und 12. von nachrichten über die verschwörung zb. *pro Sulla* § 14. von dem anhang der Catilinarier *in Cat.* II c. 4. IV § 6, *pro Sulla* § 28. 53. von dem verschieben der comitien und dem vorgang im senat *pro Mur.* § 51; auf dem campus Martius *in Cat.* I § 7. 11. *pro Sulla* § 51, von dem panzer *pro Mur.* § 52. alle diese übereinstimmungen sind aber, mit ausnahme der kriegserklärung des Catilina und des tragens der *insignis lorica*, zu unbestimmt, und daneben hat Plutarch als ihm ganz eigen: die rücksicht auf die rückkehr des Pompejus, so dasz wir an eine dritte quelle denken müssen, von der vielleicht selbst schon Sallust und Cicero benutzt waren.

Ebenso merkwürdig ist der in c. 15 enthaltene bericht wie, während die verschwörung sich in Etrurien ausbreitet und der tag der entscheidung naht, M. Crassus, M. Marcellus und Scipio Metellus

nachts zu Cicero kommen und ihm anonyme briefe mitteilen, die an Crassus und andere häupter des staates gerichtet, von einem unbekannten dem erstern zugeschickt worden waren und die mahnung enthielten, wegen der durch Catilina bevorstehenden morde die stadt zu verlassen. Cicero läszt in der am morgen stattfindenden senatssitzung die briefe von den adressaten verlesen. da zugleich von dem praetor Q. Arrius berichte über die unruhen in Etrurien und die manöver des Manlius einlaufen, so überträgt der senat den consuln dictatorische gewalt, zu welchem beschlusz Plutarch wie Sallust eine erklärende notiz hinzufügt. als quelle für den besuch des Crassus bei Cicero gibt Plutarch in der abgekürzten erzählung (Crassus 13) die schrift des Cicero *de consulatu suo* an. an der nemlichen stelle erwähnt er dasz jemand (Tarquinius nach Sall. 48, 3) den Crassus unter den verschworenen genannt, aber keinen glauben gefunden habe; dasz gleichwol Cicero in einer nach dem tode des Crassus und Caesar veröffentlichten rede beide der teilnehmerschaft beschuldigt und Crassus deswegen dem Cicero lange gezürnt habe, bis sein sohn beide wieder aussöhnte.

Plutarch scheint auch hier unabhängig von Sallust, und sein bericht gibt nur in dém puncte anlasz zur berichtigung, dasz er das senatsdecret fälschlich nach den consularcomitien des j. 63 ansetzt, was aber leicht erklärlich ist, da sich bei Cicero über die frühere verschiebung derselben keine directe nachricht findet, so dasz schon Sallust in den gleichen fehler verfallen war, der sich dann in der quelle des Plutarch fortpflanzte: vgl. meine diss. s. 23.

Ueber den weitern verlauf der verschwörung erzählt Plutarch (Cicero c. 16), dasz der consul die auswärtigen angelegenheiten dem Q. Metellus übertrug, die stadt selbst durch wachen sicherte. darauf hin beschlieszt Catilina die stadt zu verlassen und trägt dem Marcius und Cethegus auf bewaffnet morgens dem consul den üblichen besuch zu machen und ihn zu ermorden. Cicero, durch Fulvia gewarnt, läszt die beiden nicht ins haus, die durch schelten und lärmen den verdacht vermehren. am folgenden tage versammelt Cicero den senat im tempel des Jupiter Stator. als Catilina eintritt, rückt alles von ihm weg, unterbricht ihn als er reden will, und endlich erhebt sich der consul und gebietet ihm die stadt zu verlassen und zwischen sich und ihn die mauer zu bringen (vgl. Cic. *in Cat.* I § 19). Catilina geht mit 300 bewaffneten und den insignien der consulwürde zu Manlius. es sammeln sich 20000 mann um ihn, mit denen er die landstädte zum abfall zu bringen sucht, so dasz Antonius gegen ihn ausgeschickt werden musz.

Von der thätigkeit des Q. Metellus Celer im picenischen und gallischen gebiet lesen wir Sall. 30, 5. Cic. *in Cat.* II § 26, von wachen in der stadt Sall. 30, 7. Cic. *in Cat.* I 1 und II § 27, von dem anschlag auf Cicero bei Sall. 27 und Cic. *in Cat.* I § 9. *pro Sulla* § 18. 52; von der warnung der Fulvia spricht Sall. 28, 2, der aber den Curius hineinmischt; über den tempel des Jupiter

Stator vgl. Cic. *in Cat.* I § 1. 11. 33. von dem ausmarsch des Catilina und seiner rüstung handeln Sall. 32, 1 und 36, 1. Cic. *in Cat.* II § 4. 13. I § 24. über das heer des Catilina vgl. Cic. *in Cat.* II 17 ff. die sendung des Antonius Sall. 36, 3. Cic. *pro Mur.* § 84.

Bedeutender aber als die übereinstimmungen sind die abweichungen. welche person unter dem vielleicht verderbten namen Μάρκιος steckt ist schwer zu sagen. dasz aber Cethegus damals dem Cicero aufgelauert habe, ist kaum wahrscheinlich: es scheint eine verwechslung mit späteren plänen vorzuliegen: vgl. Sall. 43, 2. Cic. *in Cat.* IV § 13. Cicero erwähnt zwei römische ritter *in Cat.* I § 9. Sallust nennt sie 28, 1: C. Cornelius, der später angeklagt aber freigesprochen wurde (*pro Sulla* § 18. 51), und L. Varguntejus (*pro Sulla* § 6). dasz die verschworenen ihre böse absicht durch lärmen vor dem geschlossenen hause des consul verrathen hätten, erzählt nur Plutarch. auch die scene beim eintritt des Catilina in den tempel läszt sich mit der erzählung Sallusts 31, 8 *ad hoc maledicta alia cum adderet, obstrepere omnes, hostem atque parricidam vocare*, welche worte in den schlusz der sitzung fallen, nicht wol vergleichen. wir haben also keinen zwingenden grund diese erzählung gerade auf Sallust zurückzuführen; um so bedenklicher musz es uns daher vorkommen, wenn Linker seine gewaltsame umstellung von *Cat.* 27, 3 bis 28, 3 auf die autorität des Plutarch stützt, der diese capitel noch an ihrer ursprünglichen stelle gelesen und benutzt habe: vgl. dagegen meine diss. s. 29 f. und Dietsch proleg. c. III (1859). von dem wegrücken der senatsmitglieder beim eintritt des Catilina spricht auch Cic. *in Cat.* I § 16.

Die Plutarchische erzählung fährt in c. 17 also fort: die führung der Catilinarier übernimt P. Lentulus Sura, früher wegen ausschweifungen aus dem senat gestoszen, jetzt zum zweiten mal praetor. (es folgen zur erklärung des beinamens Sura und zur charakterisierung des mannes zwei anekdoten aus seinem vorleben, die uns hier nicht weiter angehen und deren quellen wir nicht kennen.) aufgestachelt wird er durch lügenpropheten, die ihm angeblich aus den sibyllinischen büchern als dem dritten Cornelier nach Cinna und Sulla die alleinherschaft weissagten und ihn ermunterten die gelegenheiten nicht zu verpassen wie Catilina. zur ergänzung dieses bildes dienen Cato minor c. 22, wo Lentulus und Cethegus dem Catilina feigheit und unentschlossenheit vorwerfen.

Von der ausstoszung des Lentulus aus dem senat wissen wir sonst direct nichts. Sallust 55, 6 sagt von ihm *qui consulare imperium Romae habuerat*, und c. 17 nennt er ihn *senatorii ordinis*; wir haben aber schon bei Varguntejus einen ähnlichen verstosz constatiert: s. meine diss. s. 32. von den prophezeiungen und hoffnungen des Lentulus lesen wir bei Cic. *in Cat.* III § 9. 19. IV § 12. *de divin.* I c. 12 und bei Sallust 47, 2, der aber den Cicero ungenau auszuschreiben scheint (vgl. meine diss. s. 42). die übereinstimmung zwischen Plutarch und Sallust ist nur thatsächlich, nicht wörtlich.

C. 18: Lentulus und seine genossen hatten nichts geringeres im sinne als den ganzen senat zu töten, von den andern bürgern so viel sie könnten, die stadt selbst niederzubrennen (ähnlich Cato min. 22) und niemanden zu schonen als die kinder des Pompejus, die wegen dessen bevorstehender rückkehr als geiseln dienen sollten. als zeitpunct war bestimmt eine nacht der Saturnalien. schwerter und wergbündel und schwefel wurden im hause des Cethegus verwahrt. die stadt wurde in hundert bezirke und unter hundert mordbrenner durch das loos geteilt, andere sollten die wasserleitungen verstopfen und die löschung versuchenden niedermachen. zu dieser zeit befanden sich in der stadt zwei gesandte der Allobrogen, eines heruntergekommenen und unruhigen volkes. diese zogen die verschworenen ins geheimnis, um Gallien aufzureizen. sie gaben ihnen briefe an ihren senat, worin sie demselben die unabhängigkeit versprachen, und an Catilina mit, den sie ermahnten die sklaven zur freiheit aufzurufen und gegen Rom zu ziehen. mit ihnen schickten sie zu Catilina einen gewissen Titus aus Kroton. da sie aber unvorsichtig waren und bei wein und weibern mit einander verkehrten, merkte der consul, der die pläne der verschworenen teils selbst mit wachsamem auge verfolgte, teils von andern verfolgen liesz, ja verräther unter ihnen selbst gefunden hatte, ihren umgang mit den fremden, liesz nachts aufpassen und fieng den Krotoniaten mit den briefen auf, wozu die Allobrogen selbst heimlich behilflich waren.

Wir sind sehr versucht hier reminiscenzen anzunehmen. von den plänen der verschworenen im allgemeinen spricht Cicero *pro Mur.* § 81. *in Pis.* § 15. *pro Plancio* § 90. *pro Sulla* § 30. *pro Flacco* § 95. 102; von dem an den Saturnalien beabsichtigten attentat *in Cat.* III § 10 und 17; von verborgenen waffen im hause des Cethegus *in Cat.* III § 8; vom verkehr der Allobrogen mit den verschworenen *in Cat.* III § 4. 9. 17. 22. *pro Sulla* § 36 f. *de domo sua* § 134; über das auffangen der briefe *de prov. cons.* § 32. *pro Flacco* § 5. 102. *in Cat.* III § 6.[2] auch die darstellung des Sallust c. 44. 45 und 47, 1. 2, der nicht nur den Cicero benützt hat, enthält wenig Plutarch widersprechendes, auszer dasz nach diesem schriftsteller die stadt nur in zwölf brandbezirke eingeteilt war und die verschworenen zu Catilina herausbrechen wollten, was kaum glaublich ist. auch hier glaube ich nicht dasz Plutarch sich die mühe gegeben habe die in Ciceros reden zerstreuten nachrichten zusammenzustellen, sondern er folgte einer ausführlichern quelle, die ihm auch die rücksicht auf Pompejus, den plan mit dessen kindern und die beabsichtigte ver-

[2] hr. HWirz in Zürich, dessen freundlichkeit ich manche belehrung zu verdanken habe, erinnert mich brieflich daran, dasz die geschichte der entdeckung der verschwörung durch beschlagnahme der briefschaften auf die ausschmückung der erzählung von der entdeckung des vergehens der römischen jünglinge im ersten jahre der republik eingewirkt hat, besonders bei Dion. Hal. V 7 f.

schüttung der wasserleitungen überlieferte, die mordpläne auch ins ungeheuerliche übertrieb.

C. 19: mit tagesanbruch versammelte der consul den senat im tempel der Concordia, verlas die briefe und verhörte die angeber. Junius Silanus berichtete, es hätten einige aus dem munde des Cethegus gehört dasz drei consuln und vier praetoren der tod geschworen sei. ähnliches bezeugte der consular Piso. der praetor C. Sulpicius fand im hause des Cethegus neue schwerter, dolche, pfeile u. a. waffen. der Krotoniat, dem amnestie zugesichert wurde, überführte den Lentulus, der sein amt niederlegte und mit seinen genossen den praetoren zur freien haft übergeben wurde. abends berichtet Cicero der zahlreich versammelten menge das vorgefallene und begibt sich von ihr begleitet in das haus eines freundes, da in dem seinigen das jahresfest der bona dea gefeiert wurde. hier überlegte der consul mit wenigen in schwerem bedenken die gegen die verhafteten zu treffenden maszregeln.

Dieser bericht über das verhör stimmt im allgemeinen mit den angaben des Sallust und Cicero überein, ohne dasz wir eine directe anlehnung nachzuweisen vermöchten. zu wenig gewicht legt Plutarch auf die aussage der Allobrogen, die zumeist den Lentulus überführten (Sall. 47, 2 und Cic. *in Cat.* III § 9 ff.). dasz die verlesung der briefe erst nach dem zeugenverhör und unmittelbar vor der abstimmung vor sich gieng, nicht umgekehrt, wie Plutarch erzählt, beweisen Sall. 47, 3 und Cic. *in Cat.* III § 12.

Ueber mehrere bei Sallust oder Cicero erwähnte details schweigt Plutarch. ihm eigentümlich sind die zeugnisse des Silanus und Piso, die sendung des C. Sulpicius und der zug in das haus des freundes Ciceros und die berathung daselbst. wenn Cethegus drei consuln den tod gedroht haben soll, so sind darunter neben Cicero wol die beiden consules designati zu verstehen. die schluszsätze des capitels zeigen anklänge an die von Sallust 46, 2 über die stimmung des consul entworfene schilderung, nur dasz die veranlassung bei beiden zeitlich verschieden, bei Sallust vor, bei Plutarch nach der sitzung ist; auch überwiegen bei dem Plutarchischen Cicero die persönlichen rücksichten die staatsraison. ein irrtum des Plutarch ist es, wenn er die männer, denen die verschworenen zur freien haft übergeben wurden, kurzweg στρατηγοί nennt: vgl. Sall. 47, 2, dessen angaben mit ausnahme der auf Caeparius bezüglichen quellenmäszig zu sein scheinen. die quelle des auch bei Appian wiederholten irrtums ist vielleicht Sall. 55, 2 *idem fit ceteris per praetores*, was sich aber auf den gang zur hinrichtung bezieht.

C. 20: Terentia, aufgemuntert durch das auf dem altar der bona dea geschehene wunder und durch die auslegung der Vestalinnen, dringt in ihren mann gegen die verschworenen scharf vorzugehen. das nemliche thun sein bruder Quintus und sein rathgeber in philosophischen und politischen dingen Publius Nigidius. als es am folgenden tage (bekanntlich geschah dies erst am dritten tage:

s. m. diss. s. 43) im senat zur abstimmung kam, gab zuerst Silanus ein todesurteil ab, und ihm folgten alle übrigen votanten bis auf Caesar, der schon damals, obwol erst in den anfängen seiner laufbahn, den weg beschritten hatte, der ihn zur dictatur und die römische republik zur monarchie führen sollte, was den übrigen verborgen blieb. Cicero aber hatte wol verdachtsgründe gegen ihn, aber keine hinreichenden beweismittel, obschon einige offen sagten, er sei beinahe mit gefangen worden. andere behaupteten, der consul habe die ihn betreffende anzeige absichtlich unterschlagen aus furcht vor seinem anhang.

Von einwirkungen der Terentia, des Q. Cicero und P. Nigidius erfahren wir durch ältere autoren nichts; das votum des Silanus wird natürlich auch bei Cicero *in Cat.* IV § 7 und Sallust 50, 4 in gleicher weise erwähnt. sehr interessant ist was Caesar betrifft. aus den worten Plutarchs τότε δὲ . . ἤδη τῇ πολιτείᾳ καὶ ταῖς ἐλπίσιν εἰς ἐκείνην τὴν ὁδὸν ἐμβεβηκώς, ἢ τὰ Ῥωμαίων εἰς μοναρχίαν μετέστησε πράγματα scheint mir hervorzugehen, dasz seine quelle eine Caesar ungünstige färbung trug und den verdacht, den schon die zeitgenossen aussprachen, mit einer gewissen absichtlichkeit wiederholte. dasz diese gerüchte mit viel bestimmtheit auftraten, erhellt aus den worten ἀλλὰ καὶ λεγόντων ἦν ἐνίων ἀκούειν, ὡς ἐγγὺς ἐλθὼν ἁλῶναι διεκφύγοι τὸν ἄνδρα.

Gegen den vorwurf die zeugenaussagen gefälscht zu haben verteidigt sich Cicero in der Sullana § 40 ff. mit nicht ganz zureichenden gründen.

Das verhältnis Caesars zu den Catilinariern scheint mir Drumann richtig getroffen zu haben, wenn er GR. V s. 379 sagt: 'indes wurde doch der morsche bau erschüttert und seine schwäche offenbar, eine genugthuung für Caesar, der nicht zerstören, seinen thron nicht auf eine brandstelle errichten wollte, aber durch jenen erfolg sich gefördert sah und deshalb die abenteurer der jahre 66 und 63 aus der ferne begünstigte; sie bildeten die vorhut, den verlorenen posten seines heeres.' der verteidigung des Sallust c. 49 sieht man die absichtlichkeit zu sehr an, um ihr unbedingt zu trauen. im leben Caesars c. 7 spricht sich Plutarch vorsichtiger aus: οἷς (Lentulus und Cethegus) εἰ μὲν κρύφα παρεῖχέ τι θάρσους καὶ δυνάμεως ὁ Καῖσαρ ἄδηλόν ἐστιν, stärker im leben Catos c. 22 πᾶσαν ἐν τῇ πόλει μεταβολὴν καὶ κίνησιν ὥσπερ ὕλην ὧν αὐτὸς διενοεῖτο βουλόμενος αὔξειν μᾶλλον ἢ σβεννυμένην περιορᾶν und Caes. c. 7 οἱ περὶ Πείσωνα καὶ Κάτλον ἠτιῶντο Κικέρωνα φεισάμενον Καίσαρος ἐν τοῖς περὶ Κατιλίναν λαβὴν παρασχόντος. der charakter dieser und der obigen notizen erlaubt vielleicht die vermutung, es möchte Livius, den bekanntlich Augustus einen Pompejaner zu nennen pflegte, die hauptquelle für Plutarch gewesen sein.

Vom weiteren verlauf der verhandlung über die gefangenen gewinnen wir aus Plut. Cic. 21 in verbindung mit Caes. 7 und 8 und Cato min. 22. 23 etwa folgendes bild.

In seiner geschickten und verführerischen rede betonte Caesar, es sei weder verfassungsmäszig noch gerecht, männer von solchem range ungerichtet zu töten, und schlug vor ihr vermögen zu confiscieren und sie selbst in italischen städten, die der consul auswählen möge, in gewahrsam zu legen, bis der krieg mit Catilina beendigt sei und man in ruhe über ihr schicksal berathen könne. diese rede machte einen tiefen eindruck auf die versamlung, so dasz mehrere ihre früheren voten zurückzogen, auch Silanus mit der sonderbaren motivierung ὡc οὐδ' αὐτὸc εἶποι θάνατον ἀλλ' εἱρτμόν· ἔcχατον γὰρ ἀνδρὶ Ῥωμαίῳ τοῦτο κακῶν ἁπάντων (Cato min. 22). auch Cicero sprach sich nemlich nicht deutlich aus; er wendete sich sowol gegen Silanus als auch gegen Caesar, τὰ μὲν τῇ προτέρᾳ, τὰ δὲ τῇ Καίcαροc γνώμῃ cυνειπών (Cic. 21), so dasz seine freunde glaubten in seinem interesse zu handeln, wenn sie sich auf Caesars seite stellten. eine entscheidende wendung kam in die discussion erst durch die vota des Catulus und Cato. besonders der letztere griff in leidenschaftlich erregter weise ein, warf dem Silanus feigheit vor, schleuderte gegen Caesar den vorwurf der begünstigung der verbrecherischen umtriebe unter dem schein demokratischen und humanen wesens, donnerte so gewaltig gegen die verschwörung und malte unter thränen die allgemeine gefahr in so grellen farben, dasz in der schluszabstimmung das todesurteil durchgieng. hierauf zog Caesar seinen antrag auf confiscation des vermögens zurück, da der zweck desselben dahingefallen war. da widerspruch erfolgte und es Caesar nicht gelang das veto der volkstribunen zu provocieren, so schritt Cicero selbst ein, und auf seinen wink wurde dieser punct fallen gelassen. als Caesar aus der curie trat, bedrohten ihn die jungen adlichen, die Ciceros leibwache bildeten, mit ihren schwertern. Curio deckte ihn mit seiner toga, und der consul selbst scheuchte die übereifrigen zurück.

Bei dieser an sich ganz wolgeordneten erzählung fällt uns, wenn wir sie mit Cicero und Sallust vergleichen, mehreres auf. zuerst die zusätze im votum Caesars: ἐν πόλεcι τῆc Ἰταλίαc ἃc ἂν αὐτὸc ἕληται Κικέρων μέχριc οὗ καταπολεμηθῇ Κατιλίναc· ὕcτερον ἐν εἰρήνῃ καὶ καθ' ἡcυχίαν περὶ ἑκάcτου τῇ βουλῇ γνῶναι ὑπάρξει (Caesar 7). die unsicherheit, welche über die eigentliche fassung dieses antrags bei den schriftstellern herscht, scheint zu beweisen, dasz man die senatsacten darüber gar nicht oder sehr flüchtig benützte. dasz Caesar nach beendigtem Catilinarischen kriege auf den beschlusz habe zurückkommen wollen, glaube ich nicht; Cicero sagt davon kein wort, und Sallust 51, 43 *ne quis de eis postea ad senatum referat neve cum populo agat* widerspricht dem entschieden. das misverständnis mag hervorgegangen sein aus einer verwechslung mit dem votum des Tiberius Nero *qui de ea re praesidiis additis referundum censuerat.* auch die wendung des Silanus stimmt nicht zu Sallust, wol aber zu Suetonius, und bietet eine bestimmte, auch in der form ausgebildete überlieferung. sehr merkwürdig ist das über

Ciceros rede bemerkte. die sophistische art womit Cicero *in Cat.* IV § 7 die einsprüche Caesars durch scheinbares eingehen auf seinen gedankengang zu beseitigen sucht, konnte allenfalls den Plutarch auf die schiefe darstellung führen: τὰ δὲ τῇ Καίσαρος γνώμῃ συνειπών· aber dasz er auch des Silanus votum angegriffen habe (ἐνεχείρησεν εἰς ἑκάτερον), widerlegt Cicero geradezu, und auch der oberflächlichste leser konnte das aus den worten des redners in § 7 nicht herauslesen. folgte etwa Plutarch einer überlieferung, wonach sich Cicero in der wirklich gehaltenen rede vorsichtiger und maszvoller ausdrückte als in dem post factum in das corpus orationum invectivarum aufgenommenen elaborat?

Nicht zu leugnen ist, dasz mit dieser darstellung die auch von Sallust bezeugte umstimmung im senat zu gunsten eines mildern urteils vor dem votum des Cato, der antrag des Tiberius Nero bei Sallust, das zweite votum des Silanus bei Sallust und Plutarch, die stimmabgabe des Q. Cicero (bei Suet. *Caes.* 14) sich sehr wol in übereinstimmung befinden. ohne frühere parallele, aber bei der bekannten rivalität durchaus glaublich ist die nachricht Plutarchs, dasz vor Cato schon Catulus dem Caesar widersprochen habe. was die rede Catos selbst betrifft, so ist auf den ersten blick klar dasz dieselbe von der Sallustischen ganz bedeutend und in wesentlichen puncten abweicht und den wirklichen politischen und parteiverhältnissen besser entspricht als jene. dennoch scheint sie nicht auf authentischen aufzeichnungen zu beruhen: denn Plutarch sagt: τοῦτον μόνον ὧν Κάτων εἶπε διασώζεσθαί φασι τὸν λόγον, scheint also die stenographische nachschrift nicht selber benutzt zu haben. näher lag als quelle die von Cicero *ad Att.* XII 21 erwähnte schrift des Brutus *de laudibus Catonis*, deren freilich Plutarch nirgends gedenkt. — Die bedrohung Caesars erwähnt auch Sallust 49, 4, verlegt sie aber im anschlusz an die aussagen des Tarquinius und die intriguen des Catulus und Piso vor die entscheidende senatssitzung. auch sachlich scheint der detaillierte bericht des Plutarch genauer, der uns auch die interessante notiz über das weitere verhalten des Caesar und Cicero nach der rede des Cato aufbewahrt hat. kritisch wichtig ist auch die stelle Plut. Caesar 8 τοῦτο μὲν οὖν οὐκ οἶδα ὅπως ὁ Κικέρων, εἴπερ ἦν ἀληθές (das vorhergegangene hatte er mit λέγεται eingeführt), ἐν τῷ περὶ τῆς ὑπατείας οὐκ ἔγραψεν, welche beweist dasz Plutarch diese griechischen commentarien des Cicero *de consulatu suo* nicht allein benutzt hat.

Ueber den ausgang der verschworenen erhalten wir nachricht bei Plutarch Cic. 22. wir erfahren hieraus wenig neues. Lentulus wurde vom consul vom Palatium herab über die heilige strasze und quer über das forum nach dem gefängnis geführt unter starker bedeckung, welcher scene das volk wie von einem banne befangen in starrem staunen zusah. als alles vorüber war, kündigte der consul, um den anhängern der getöteten alle hoffnung auf befreiung zu benehmen, es an durch den lauten ruf 'sie haben gelebt'. die leben-

dige schilderung von der nun ausbrechenden freude und huldigung für den consul scheint einem bericht des Cicero selbst entnommen zu sein, der, wie Plutarch c. 24 erwähnt, von dieser zeit an bei jeder gelegenheit seine verdienste als retter der gesellschaft herausstrich, vielen zum überdrusz und andern zum ärgernis. das Catilinarische heer löste sich auf diese nachricht teilweise auf (vgl. Sall. 57, 1), und der rest fiel im kampf gegen Antonius. der versuch Caesars für die anklagen und verleumdungen sich zu rächen (εἰς τὸν δῆμον καταφυγόντος καὶ τὰ πολλὰ νοσοῦντα καὶ διεφθαρμένα τῆς πολιτείας μέρη ταράττοντος καὶ συνάγοντος πρὸς αὑτόν, Plut. Cato min. 26; vgl. auch die Caesar c. 8 erwähnte scene) wurde pariert durch eine von Cato beantragte und vom senat beschlossene getreidespende an das volk (Caesar c. 8 und Cato min. c. 26). — Nach Plutarch Cato min. c. 26 und Cic. c. 23 ist es Caesar, der den von den volkstribunen Metellus und Cornelius Bestia eröffneten rachekrieg der demokratischen partei gegen den kecken consul leitet; eine notiz die wieder licht wirft auf den parteistandpunct der quelle Plutarchs.

Fassen wir nun alles gesagte zusammen, so glauben wir in dem vorhergehenden den beweis geliefert zu haben, dasz Plutarch zwar sowol Sallusts werk als Ciceros reden und commentarien über die Catilinarische verschwörung kennt, in erster linie aber einer zusammenhängenden quelle über dieses ereignis folgt, welche durch ihre antidemokratische tendenz und viele originale angaben charakterisiert ist, und für die wir einstweilen den namen Livius vorschlagen. ihr bericht scheint einzelne irrtümer und übertreibungen abgerechnet zuverlässig, und wir müssen in den Plutarchischen auszügen ein politisches gegenstück zu Sallust und schätzbare beiträge zur kenntnis der Catilinarischen verschwörung anerkennen.[3]

Auch Suetonius, dem vermöge seiner stellung ein reiches material zu gebote stand, der acten, memoiren, reden, briefe, geschichtswerke uä. mit umsicht und sorgfalt benützt hat und dem als gelehrtem forscher quellenstudium und kritik nahe lagen, verdanken wir wichtige nachrichten über die Catilinarische verschwörung. was er über die des j. 66 mitteilt, haben wir an anderer stelle erörtert. er beruft sich dafür auf Tanusius Geminus *in historia*, M. Bibulus *in edictis*, C. Curio pater *in orationibus*, Cicero *in epistula ad Axium* und M. Actorius Naso, gewährsmänner deren schriften wir leider nicht mehr besitzen. wir haben aber bereits in unserer diss. s. 11—16 gezeigt, dasz die Suetonischen berichte den vorzug innerer wahrscheinlichkeit vor den Sallustischen voraus haben, und haben nun zu

[3] Heerens comm. de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi (Göttingen 1820) und HPeter: die quellen Plutarchs in den biographien der Römer (Halle 1865) habe ich nicht benützen können. des letztern ansicht, dasz Plutarch den Catilina des Sallust nicht gekannt habe, scheint mir nach obigem unhaltbar.

sehen, ob sich dies auch in seinem bericht über die verschwörung des j. 63 bestätige.

Die rede Caesars im senat charakterisiert Suetonius mit den worten (*div. Iulius* 14) *quin et tantum metum iniecit asperiora suadentibus, identidem ostentans quanta eos in posterum a plebe Romana maneret invidia* usw. danach wäre also Caesar mit der sprache viel entschiedener herausgegangen, als er dies bei Cicero, Sallust und Plutarch thut, wo er blosz gründe des formellen rechts und der billigkeit für seine ansicht anführt. er hat sich nicht gescheut auf den zusammenhang zwischen der demokratischen partei und den verschwörern hinzuweisen und die politischen consequenzen eines im parteiinteresse gefaszten beschlusses aufzudecken. ist Suetonius recht berichtet, so erklärt sich auch der rückzug der senatsmajorität, angeführt von Silanus, neben dem Suetonius sogar den Q. Cicero als wankend erwähnt, und die maszlose heftigkeit mit der Catulus und Cato auf die ausführungen Caesars antworteten, um die compromittierte situation zu retten. in der erzählung von der bedrohung Caesars, als er weitern widerspruch wagte, ist auffallend dasz die bewaffneten römischen ritter im sitzungssaale selbst sind und den Caesar auf seinem platze mit den schwertern bedrohen, so dasz die nächsten wegrücken und einige ihn mit ihren leibern decken. auch gibt Caesar nach Suetons bericht nach diesem vorfall fernern widerstand auf und erscheint den rest des jahres hindurch nicht wieder in der curie, während nach Plutarch (Caesar c. 8) und Sallust c. 49 die scene vor dem tempel sich zuträgt und Caesar wenige tage nachher wieder im senat erscheint. es scheinen also beide schriftsteller nicht die gleiche, wol aber zwei nicht wesentlich von einander verschiedene quellen benützt zu haben, dh. wir haben es mit zwei traditionen des nemlichen vorfalls zu thun, von denen die dem Sueton bekannte bereits in übertriebene ausschmückungen verfällt.

Während seiner praetur wurde Caesar, wie Sueton c. 17 erzählt, von L. Vettius, der *chirographum eius Catilinae datum pollicebatur*, vor dem quaestor Novius Niger, und von Q. Curius, *cui quod primus consilia coniuratorum detexerat constituta erant publice praemia*, und der *e Catilina se cognovisse dicebat*, im senat als mitverschwörer angeklagt. dagegen rief Caesar das zeugnis Ciceros an, dasz er ihm freiwillig angaben über die verschwörung gemacht habe, bewirkte dasz dem Curius die belohnungen entzogen wurden, und warf den schwer gebüszten und discreditierten Vettius ins gefängnis und ebenso den Novius.

Was von Sallust c. 49 über die von Catulus und Piso gegen Caesar ausgestreuten gerüchte gesagt wird, bezieht sich auf eine frühere zeit, und Plutarch spricht in zu unbestimmten ausdrücken. Suetons erzählung, deren quelle wir nicht kennen, beweist jedenfalls so viel, dasz man schon damals dem Caesar so wenig traute wie dem Crassus, aber ihm auch ebenso wenig etwas beweisen konnte, da er sich wie jener immer im hintergrunde gehalten hatte.

Das bellum Catilinae des Julius Florus ist, wie schon Linker emendationen zu Sall. s. 9 und Wirz ao. s. 61 bemerken, nichts als ein rhetorisch gefärbter und mit pathetischen phrasen ausgestatteter auszug aus Sallust. m. vgl. zb. stellen wie *egestas rei familiaris*, *simul occasio*, *quod in extremis finibus mundi arma Romana peregrinabantur*, *in nefaria consilia opprimendae patriae suae compulere* bei Florus II 12 mit Sallust 16, 5 *opprimundae rei publicae consilium cepit*. *in Italia nullus exercitus*, *Cn. Pompeius in extremis terris bellum gerebat*. auch die liste der verschworenen ist aus Sallust entnommen. ferner (§ 4): *additum est pignus coniurationis sanguis humanus*, *quem circumlatum pateris bibere* mit Sall. 22, 1 in wörtlicher übereinstimmung. die anzeige der verschwörung geschieht nach Florus durch Fulvia, und er schliesst daran unmittelbar die rede des Cicero gegen Catilina. *sed non amplius profectum quam ut hostis evaderet seque tum palam ac professe incendium suum restincturum ruina minaretur* (§ 7), ein anachronismus den bekanntlich Sallust 31, 9 aufgebracht hat. ein aus flüchtigkeit hervorgegangener irrtum des Florus ist es, wenn er von einer *altera proditio Volturcii* spricht. ebenso ist das *infestis ab Etruria signis patriam petens* (§ 11) ungenau: vgl. Sall. 46, 2. 57, 1. wörtlich ist wieder die übereinstimmung am schlusz: *quem quis in pugnando ceperat locum*, *eum amissa anima corpore tegebat*. *Catilina longe a suis inter hostium cadavera repertus est* mit Sall. 61, 2. 4.

Auch Appian, der im zweiten buche de bellis civilibus c. 2—7 von der Catilinarischen verschwörung handelt, scheint hauptsächlich Sallust benutzt zu haben (vgl. darüber Wirz ao. s. 61 und Wiedemann im philol. XXI 473 ff.). von dem verhältnis des Catilina zu Orestilla sagt er zb.: δόξας ποτὲ καὶ υἱὸν ἀνελεῖν δι' Αὐρηλίας Ὀρεστίλλης ἔρωτα, οὐχ ὑφισταμένης τῆς Ὀρεστίλλης παῖδα ἔχοντι γήμασθαι· vgl. Sall. 15, 2 *postremo captus amore Aureliae Orestillae . . quod ea nubere illi dubitabat timens privignum adulta aetate*, *pro certo creditur necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse*. seine beziehungen zu Sulla dagegen kennt Appian aus andern quellen, vielleicht aus Q. Cicero *de pet. cons.* § 9 vgl. Asconius ad orat. in toga candida s. 522 Or. dasz Catilina nach der alleinherschaft gestrebt habe, sagt Appian II 2 wie Sallust 5, 6:

ἐς ὑπατείαν παρήγγελεν ὡς τῆδε παροδεύσων ἐς τυραννίδα	*hunc . . lubido maxuma invaserat rei publicae capiundae* und *dum sibi regnum pararet*. vgl. 16, 4. 5.

ob Catilina wirklich so weitgehende pläne gehegt oder nur der augenblicklichen not hat abhelfen wollen, ist fraglich; gewis aber ist dasz Sallust ihn in dieser rolle vorschiebt, um die zu decken, welche die fäden im geheimen lenkten, und dasz Appian ihm hierin kritiklos folgt. nach Appian ist es mistrauen gegen die pläne des Catilina, was die wahl Ciceros bewirkt. Catilina sucht die abstimmung lächerlich zu machen, indem er den neugewählten einen *homo novus* und *inquilinus* nennt. von dem widerwillen der optimaten

gegen zulassung eines *homo novus* zum consulat spricht Sallust an der nahe liegenden stelle 23, 6. dem worte *inquilinus* begegnen wir 31, 7 in der replik des Catilina auf die erste Catilinarische rede. dasz Antonius und Catilina solche vorwürfe gegen Cicero schon im candidatenkleid erhoben, bezeugt Asconius, der sogar von reden weisz, die unter dem namen dieser beiden von den gegnern Ciceros in umlauf gesetzt noch zu seiner zeit existierten. doch glaube ich dasz Appian hier zunächst in freier weise reminiscenzen aus der lectüre des Sallust verwendet. auch das darauf folgende ist ein stark verkürzter und teilweise fehlerhafter auszug aus Sallust. ohne eine zweite bewerbung zu versuchen (αὐτὸς δὲ πολιτείαν μὲν ὅλως ἔτι ἀπεστρέφετο ἐκ τοῦδε) soll sich Catilina gleich zur offenen gewalt gewendet haben. er brachte durch viele weiber, welche sich beim aufstand ihrer männer zu entledigen hofften (Sall. 24, 4), viel geld auf, verschwor sich mit einigen senatoren und rittern (Sall. 17, 3 f.) und zog dazu auch plebejer (37, 1), ausländer (17, 4) und sklaven (24, 4). seine hauptstützen waren Cethegus und Lentulus, die damals praetoren waren. in Italien schickte er emissäre zu den Sullanern, die durch verschwendung um die früchte ihrer gewaltthätigkeiten gekommen eine wiederholung derselben wünschten (28, 4. 16, 4), nach Faesulae in Etrurien den C. Manlius, nach Picenum und Apulien andere, die ihm in der stille ein heer sammelten (27, 1 und 30, 2—5). Sallust bezeugt dasz Catilina geld auf seinen und seiner freunde namen geborgt habe und die bei der verschwörung beteiligten weiber dazu durch schulden getrieben worden seien; ferner dasz Catilina deren männer mit ihrer hilfe habe auf seine seite bringen oder ermorden wollen; drei puncte die Appian durch zusammenziehen in einen nicht unwesentlich entstellt hat. dasz Cethegus auch praetor gewesen sei, ist sonst nicht überliefert und scheint ein falscher schlusz aus Sall. 47, 3 *uti abdicato magistratu Lentulus itemque ceteri in liberis custodiis habeantur.*

Wie Fulvia die bisher verborgene verschwörung (τάδε πάντα ἔτι ἀγνοούμενα) dem Cicero anzeigte, erzählt Appian c. 3 im anschlusz an Sall. 23, 3 f., ohne vom verrath des Curius (Sall. 26, 3) etwas zu sagen und mit starker verschiebung der zeitfolge: denn es lehnen sich unmittelbar daran die aus Sall. c. 30 herübergenommenen gerüchte über die vorgänge in Italien, die aufstellung von wachen in der stadt und die aussendung ansehnlicher männer in die bedrohten gegenden. freier und ziemlich flüchtig behandelt ist der abschnitt von dem abgang des Catilina aus Rom. die demselben vorausgehende senatssitzung mit ihren stürmischen auftritten wird nicht erwähnt, vielmehr die abreise als freier willensact des Catilina hingestellt (οὐδενὸς μέν πω θαρροῦντος αὐτοῦ λαβέσθαι διὰ τὴν ἔτι τοῦ ἀκριβοῦς ἀγνωσίαν, δεδιὼς δ' ὅμως καὶ τὸ χρόνιον ἡγούμενος ὕποπτον, ἐν δὲ τῷ τάχει τὴν ἐλπίδα τιθέμενος· vgl. Sall. 32, 1). erst jetzt soll er gelder nach Faesulae vorausgeschickt haben, was nach Sall. 24, 2 schon weit früher geschehen war. die

mit den zurückbleibenden genossen getroffenen verabredungen stimmen dagegen wieder zu Sall. 32, 2. indem er den bei Sall. 33—35 erwähnten briefwechsel überspringt, erzählt Appian weiter nach Sall. 36, 1, wie Catilina mit den insignien des proconsulats zu Manlius gegangen sei, indem er unterwegs truppen an sich zog. die gegenmaszregeln des senats bei Sall. 36, 2 f. werden wieder übergangen, ebenso der excurs 36, 4—39, 4, und der schriftsteller geht gleich zu den plänen der verschworenen über bei Sall. 43, 1 f., die er weitläufiger darstellt. wenn Catilina in Faesulae angekommen wäre (die stelle bei Sallust 43, 1 ist jedenfalls verdorben und die richtige lesart kaum herzustellen; Dietsch vermutete proleg. s. 110 *Carsulanum*, später *Trossulanum*, Wirz *Faliscum* oder *suburbanum*), sollten Lentulus und Cethegus mit versteckten dolchen früh morgens sich vor Ciceros hause einfinden und wegen ihrer würde leicht eingelassen das gespräch im atrium in die länge ziehen und Cicero ermorden, indem sie ihn von den übrigen entfernten. man könnte glauben, es seien hier zwei Sallustische erzählungen: 28, 1 (der oben nicht erwähnte, im hause des Laeca geplante mord) und 43, 2 zusammengeflossen, obschon an letzterer stelle eher eine offene gewaltthat beabsichtigt scheint. ich glaube daher dasz wir es hier mit einer jener ausschmückungen der volkstradition zu thun haben, die Sallust noch mit einem *dicebatur* einzuleiten pflegt, die späteren aber in den zusammenhang der erzählung aufnehmen. nach geschehener that sollte der volkstribun Bestia in einer volksversamlung den consul in der weise anklagen, wie Sallust 43, 1 berichtet, nur dasz bei diesem die *contio* richtiger als das signal zu den attentaten aufgefaszt wird. die weiteren pläne, anzünden der stadt an zwölf enden, plünderung und ermordung der vornehmen, stimmen mit Sall. 43, 1 f. überein. als häupter der verschwörung nennt Appian in c. 4 zu anfang den Lentulus, Cethegus, Statilius und Cassius, dieselben von denen die Allobrogen bei Sallust 44, 1 versiegelte briefe verlangen. die Allobrogenaffaire ist bei Appian nach Sallust, aber in starker verkürzung wiedergegeben: m. vgl. αἰτιώμενοι τοὺς ἡγουμένους αὐτῶν mit Sall. 40, 3 *queri de avaritia magistratuum* und ὡς ἀναστήσοντες ἐπὶ Ῥωμαίους τὴν Γαλατίαν mit 40, 1 *eosque si possit impellat ad societatem belli*. Lentulus gibt dem Krotoniaten Volturcius, der die gesandten begleiten soll, einen anonymen brief an Catilina mit. die Allobrogen, in besorgnis über den ausgang, zeigen die sache ihrem patron Fabius Sanga und dieser dem Cicero an (jetzt erst, nach Sall. 41, 4 freilich schon früher). der consul läszt sie und Volturcius aufheben und gleich in den senat führen, wo sie die verschwörung aufdecken und den Lentulus überführen mit dem bekannten worte von den drei Corneliern.

Auch in c. 5 ist die erzählung aufs äuszerste zusammengedrängt. die ganze geschichte von der verhaftung des Lentulus usw. bis zur hinrichtung dauert bei Plutarch fast zwei tage, bei Appian kaum 24 stunden, bei Cicero bekanntlich drei tage, bei Sallust noch

länger. Lentulus wird abgesetzt, der consul verteilt die gefangenen in die häuser der praetoren (s. oben s. 860), kehrt sogleich zurück und läszt zur abstimmung schreiten. vor der curie herschte groszer lärm, da die sache nicht genau bekannt war, und furcht der mitwisser. die sklaven und freigelassenen des Lentulus und Cethegus nehmen viele handwerker zu hilfe und gehen an der hinterseite der häuser der praetoren umher, um ihre herren herauszureiszen. neu ist hierbei das ὀπισθίας ὁδούς· Sall. sagt nur *in vicis*; wir sehen, die tradition oder wenigstens Appian ist wieder einen schritt weiter gegangen. auf diese nachricht eilt Cicero aus der curie, wo sich der senat also in permanenz befindet, verteilt wachen, kehrt zurück und beschleunigt die abstimmung. nach Sall. 50, 3 geht alles viel weniger tumultuarisch zu; Appian scheint der mit lebhafter phantasie schildernden volkssage zu folgen, ohne sich von Sallust absichtlich zu entfernen. das votum des Silanus wird eingeleitet wie bei Sallust: Σιλανὸς μὲν δὴ πρῶτος ἔλεγεν, ὃς ἐς τὸ μέλλον ἤρητο ὑπατεύειν usw. vgl. mit *primus sententiam rogatus*, *quod eo tempore consul designatus erat*, und gleich wiedergegeben: τοὺς ἄνδρας ἐσχάτῃ κολάσει μετιέναι. anders steht es dagegen mit dem antrag des Tiberius Nero, von dem Sall. sagt: *qui de ea re praesidiis additis referundum censuerat* (50, 4), Appian dagegen: φυλάττειν αὐτοὺς μέχρι Κατιλίναν ἐξέλωσι πολέμῳ καὶ τὰ ἀκριβέστατα μάθωσι. beides sind verschiebungsanträge, aber der zweite ist weiter gehend und hat ein dem ersten fremdes motiv. da wir sonst bei keinem schriftsteller etwas über den antrag des Tiberius Nero vernehmen, so kann ich nicht glauben dasz Appian eine andere quelle als Sallust benützt habe, um so weniger weil seine fassung mit dem gleich zu erwähnenden antrag Caesars die auffallendste ähnlichkeit hat. er scheint sich also das überlieferte *praesidiis additis referundum* nach seiner weise zurechtgelegt zu haben.

Bis hierher konnte Appian dem zusammenhängenden bericht des Sallust folgen; jetzt aber wurde die benützung dieser quelle erschwert durch die eingeschobenen reden und excurse, und Appian mag sich deswegen davon abgewendet haben. gleich im beginn von c. 6 stoszen wir auf die überraschende bemerkung Γάιός τε Καῖσαρ οὐ καθαρεύων μὲν ὑπονοίας μὴ συνεγνωκέναι τοῖς ἀνδράσι, Κικέρωνος δ' οὐ θαρροῦντος καὶ τόνδε ὑπεραρέσκοντα τῷ δήμῳ ἐς τὸν ἀγῶνα προβάλλεσθαι, die sicherlich nicht Sallustischen charakter trägt. dagegen erinnern wir uns dieser anschauung bei Plutarch begegnet zu sein: vgl. die oben s. 861. 864 angeführten stellen. wenn wir nun noch das votum des Caesar wiedergegeben finden mit den worten διαθέσθαι τοὺς ἄνδρας Κικέρωνα τῆς Ἰταλίας ἐν πόλεσιν αἷς ἂν αὐτὸς δοκιμάσῃ, μέχρι Κατιλίνα καταπολεμηθέντος ἐς δικαστήριον ὑπαχθῶσι, καὶ μηδὲν ἀνήκεστον ἐς ἄνδρας ἐπιφανεῖς ᾖ πρὸ λόγου καὶ δίκης ἐξειργασμένος und damit vergleichen Plut. Caesar c. 7 am ende (Cicero c. 21 am anf.), so glauben wir hier der quelle der Appianischen darstellung näher zu kommen. auch in

dem auftreten des Cato (ἤδη caφῶc ἀνακαλύπτων τὴν ἐc τὸν Καίcαρα ὑποψίαν) könnte man das Plutarchische Κάτωνος δὲ καὶ τὴν ὑπόνοιαν ἅμα τῷ λόγῳ cυνεπερείcαντος αὐτῷ wiedererkennen (Caesar c. 8). schwierigkeiten macht dagegen die stelle Κικέρων δεδιὼc ἀμφὶ τῇ νυκτὶ προcιούcῃ, μὴ τὸ cυνεγνωκὸc τοῖc ἀνδράcι πλῆθοc αἰωρούμενον ἔτι κατ' ἀγοράν, καὶ δεδιὸc περί τε cφῶν αὐτῶν καὶ περὶ ἐκείνων, ἐργάcηταί τι ἄτοπον, ἔπειcαν ὡc αὐτοφώρων ἄνευ κρίcεωc καταγνῶναι. es setzt dies offenbar eine kenntnis der vierten Catilinarischen rede voraus, aber der einzige der auszer Cicero von derselben spricht, Plutarch im leben des Cicero c. 21 drückt sich ziemlich anders aus: s. oben s. 862. die schleunige verurteilung und hinrichtung wird ähnlich motiviert wie bei Sallust 55, 1 (auch das urteil ὡc αὐτοφώρων ἄνευ κρίcεωc καταγνῶναι erinnert an *de confessis sicuti de manifestis rerum capitalium more maiorum supplicium sumundum*) und Plutarch ao., wirkt aber nicht gleich. nach Appian nemlich zerstreut sich die mit den verschworenen einverstandene menge schaudernd und froh der gefahr entronnen zu sein, und die stadt athmet wieder auf von dem schrecken dieses tages. nach Plutarch begleitet ein groszer teil der bürgerschaft den consul in festlichem zuge nach seinem hause.

Ueber den ausgang der verschwörung ist wenig mehr zu bemerken. Catilina, der 20000 mann gesammelt (Plut. Cicero c. 16; nach Sall. 56, 2 waren es nie mehr als zwei legionen) und davon schon den vierten teil bewaffnet hatte (Sall. 56, 3), wird von Antonius, mit dem er sich in einen unüberlegten kampf einläszt, mühelos besiegt (Plut. Cic. 22; anders Sallust); er selbst und die übrigen führer, die zu fliehen verschmähen, fallen tapfer kämpfend (Sall. 60, 6 f.). dasz man Cicero allgemein als den retter des staates pries (Appian II 7), schildert auch Plutarch in ganz ähnlicher weise Cic. 22 χάριν ὀφείλειν τὸν Ῥωμαίων δῆμον ἀcφαλείαc . . καὶ cωτηρίαc ἑνὶ μόνῳ Κικέρωνι, und über die benennung *pater patriae* und die übrigen ehrenbezeugungen wird von beiden übereinstimmend berichtet:

Plut. Cic. 23	App. II 7
τὴν Κικέρωνος ὑπατείαν οὕτωc ἦρε τῷ λόγῳ μεγάλην δημηγορήcαc, ὥcτε τιμὰc αὐτῷ τῶν πώποτε μεγίcτας ψηφίcαcθαι καὶ προcαγορεῦcαι πατέρα πατρίδοc. πρώτῳ γὰρ ἐκείνῳ δοκεῖ τοῦτο καθυπάρξαι, Κάτωνος αὐτὸν οὕτωc ἐν τῷ δήμῳ προcαγορεύcαντοc. vgl. auch Cic. *in Cat.* III § 23. IV § 20.	χάριτέc τε ἦcαν αὐτῷ παρὰ τὴν ἐκκληcίαν καὶ εὐφημίαι ποικίλαι. Κάτωνος δ' αὐτὸν καὶ πατέρα τῆc πατρίδοc προcαγορεύcαντοc ἐπεβόηcεν ὁ δῆμοc. καὶ δοκεῖ τιcὶν ἥδε ἡ εὐφημία ἀπὸ Κικέρωνοc ἀρξαμένη usw. vgl. Cic. *in Pis.* c. 3. *pro Sestio* c. 57.

Das resultat der untersuchung über die quellen Appians wäre also, dasz dieser schriftsteller im ersten abschnitt seiner darstellung c. 1—5 den Sallust ausschlieszlich benützt hat, in c. 6 und 7 dagegen sich bald mit Plutarch bald mit Sallust in übereinstimmung

befindet und dasz auf ihn neben der geschichtlichen überlieferung auch die ausschmückende volkssage ihren einflusz ausübt.[4]

Cassius Dion behandelt die Catilinarische verschwörung im 37n buch seiner römischen geschichte c. 29—41. von der frühern verschwörung handelt er im 36n buch c. 44 [27].

P. Paetus und Cornelius Sulla als designierte consuln wegen wahlbestechung verurteilt verschwören sich mit Cn. Piso und L. Catilina, einem höchst verwegenen manne, der ebenfalls über zurücksetzung bei der consulwahl grollte, und andern zu dem zweck ihre ankläger und glücklichen rivalen Cotta und L. Torquatus zu töten. die sache wurde ruchbar, und der senat gab den bedrohten eine wache. ein beschlusz gegen die verschwörer wurde durch das veto eines volkstribunen vereitelt. um ihn von weiteren gewaltsamen schritten abzuhalten, sandte der senat den Piso unter dem vorwand eines amtes nach Spanien, wo er von eingeborenen, die er beleidigt hatte, erschlagen wurde.

Es stimmt diese erzählung überein mit Sallust 18, 2—5 (*consules interficere*) und 19, 1—3, nur dasz Dion auch den Sulla unter den verschwörern nennt, was sehr wahrscheinlich ist (s. oben s. 853), und Sallust von der wache und einem bevorstehenden senatsbeschlusz nichts berichtet, wenn wir nicht mit Dietsch proleg. s. 17 in 18, 5 hinter *ad obtinendas duas Hispanias mittere* eine lücke annehmen, wozu die worte *ea re cognita* in § 6 freilich nicht berechtigen.

In buch 37 c. 29 erzählt Dion weiter: als Catilina sich im j. 63 wieder um das consulat bewarb, fügte der senat auf antrag des Cicero zu den bisherigen gesetzlichen strafbestimmungen gegen den ambitus (die lex Calpurnia) noch zehn jahre exil hinzu (vgl. Cic. *in Vat.* § 37. *pro Mur.* § 67. schol. Bob. zu *pro Sulla* s. 302 Or.). Catilina, der die spitze dieses antrags gegen sich gerichtet sah, miethete eine schar, um den Cicero und andere häupter des staates während der comitien zu ermorden (Cic. *in Cat.* I § 11. *pro Sulla* § 51. *pro Mur.* § 52. Sall. 26, 5. Plut. Cic. 14). Cicero, der den anschlag merkte, machte im senat anzeige und klagte den Catilina als urheber an (*pro Mur.* § 51. Plut. c. 14), ohne den mistrauischen senat zu energischen maszregeln fortreiszen zu können. um seine sicherheit besorgt umgibt sich der consul mit einer leibwache von freunden (*in Cat.* I § 11. *pro Sulla* § 51. *pro Mur.* § 52. *in Cat.* III § 5. Sall. 26, 4. Plut. Cic. 14) und lenkt durch den panzer, den er augenfällig unter der toga trägt (Plut. ao.), den unwillen der schon durch gerüchte beunruhigten menge auf die verschworenen, die eingeschüchtert nichts zu unternehmen wagen.

---

[4] erst nachdem vorstehendes geschrieben war, bin ich auf die tüchtige abhandlung von Wiedemann im philol. XXI 473 ff. aufmerksam gemacht worden, mit dem ich mich in fast durchgängiger übereinstimmung befinde. der vollständigkeit wegen habe ich meine selbständige untersuchung, die auch wol einzelne neue gesichtspuncte enthält, hier nicht unterdrücken wollen.

Ohne die erwähnung der lex Tullia de ambitu würden wir also auf Plutarch als gewährsmann des Cassius Dion kommen; jedenfalls steht seine quelle dem Plutarch nicht fern und verwendet aus Cicero geschöpfte nachrichten.

C. 30: Catilina wendet nun offen seine pläne gegen den gesamten staat (Sall. 26, 5). aus Rom bringt er die schlechtesten und immer nach neuerungen begierigen leute zusammen und von den bundesgenossen möglichst viele, denen er vernichtung der schuldtafeln, landausteilungen und andere lockmittel verspricht (Sall. 21, 2. Cic. *in Cat.* II § 8). die häupter dieser verschwörung, unter denen sich auch der consul Antonius befand (Sall. 21, 3. 26, 1. Cic. *pro Sestio* § 8. *in toga cand.* s. 523 Or. *pro Mur.* § 49. Plut. Cic. 11), verpflichtet Catilina durch einen schrecklichen eid, abgelegt auf die eingeweide eines geschlachteten knaben, welche nachher verzehrt werden (!). seine helfer waren in Rom neben Antonius P. Lentulus, der nach dem consulat aus dem senat gestoszen worden und jetzt zum zweiten male praetor war, um jenen rang wieder zu gewinnen (Plut. Cic. 17. Sall. 46, 4 und 55, 6); in Faesulae, wo seine anhänger sich sammelten, C. Manlius, ein kriegskundiger mann, der unter Sulla gedient und, nachdem er sein dort erworbenes groszes vermögen durchgebracht, nach einer ähnlichen umwälzung sich sehnte (Cic. *in Cat.* I § 7. Sall. 24, 2. Plut. Cic. 14).

Auf zweierlei musz hierbei aufmerksam gemacht werden. erstlich hat bei Dion die sage von dem eide der Catilinarier ihre höchstmögliche spitze erreicht. was bei Sallust und Florus menschenblut, ist bei Plutarch schon menschenfleisch, bei unserm schriftsteller gar zu eingeweiden geworden. wir haben also an einem einzelnen puncte ein lebendiges beispiel vom fortwuchern der volkstradition, welche die geschichte der Catilinarischen verschwörung schon früh zu entstellen angefangen hat. das gleiche möchte sich vielleicht von C. Manlius sagen lassen. bei Cicero und Sallust erfahren wir über charakter und vorleben des mannes fast nichts, von seiner thätigkeit hören wir nur dasz er in Etrurien das volk aufreizt, auch einige Sullanische colonisten, denen verschwendung nichts von ihrem raube übrig gelassen hatte. vielleicht um seinen einflusz auf diese letztern zu motivieren, ist er bei Plutarch Cic. 14 bereits zum führer der Sullaner, der hauptstützen des Catilina, und zum ἀνὴρ τῶν ἐπιφανῶς ὑπὸ Σύλλᾳ στρατευσαμένων, bei Dion τῶν τε πολεμικῶν ἔμπειρότατος (μετὰ γὰρ τῶν τοῦ Σύλλα λοχαγῶν ἐστράτευτο) und zum verschwender eines groszartigen vermögens geworden.

C. 31: während sich dieses vorbereitet, wird dem Cicero zuerst das in der stadt geschehende bekannt durch anonyme an Crassus und andere vornehme gerichtete briefe. darauf erfolgt der senatsbeschlusz gegen die urheber der drohenden unruhen eine untersuchung anzustellen. zweitens werden die vorgänge in Etrurien gemeldet. deswegen wird den consuln dictatorische gewalt übertragen. dank den wachen bleibt die ruhe der stadt ungestört,

so dasz man dem consul verleumdung vorwirft. die nachrichten aus Etrurien bestätigen aber seine behauptungen, und Catilina wird wegen gewalt angeklagt.

Die geschichte mit den briefen erzählt ausführlicher Plutarch Cic. 15. von einer voruntersuchung wissen die älteren schriftsteller nichts; es erfolgt bei ihnen gleich das senatusconsultum ultimum. dasz Cicero vorwürfe wegen verleumdung hören muste, ist eine behauptung des dem Cicero misgünstigen Dion, die an sich nichts unwahrscheinliches hat, aber nicht weiter bezeugt ist. die anklage *de vi* bestätigen Sallust 31, 4 und Cicero *in Cat.* I § 19.

C. 32: Catilina erklärte sich zur verantwortung bereit und stellte sich dem Cicero und, als dieser ihn nicht annahm, dem praetor Metellus zur freiwilligen haft (Cic. *in Cat.* I § 19). als seine mitverschworenen, besonders Antonius und Lepidus, nichts zu unternehmen wagten, berief er sie zu einer nächtlichen versamlung in ein gewisses haus, kam ohne vorwissen des Metellus dahin, und nachdem er sie wegen ihrer mutlosigkeit und weichherzigkeit (vgl. Sall. 27, 4) gescholten und ihnen ihr loos, wenn sie entdeckt würden, ihren vorteil, wenn sie gewännen, vor augen gestellt hatte, fanden sich zwei männer bereit am nächsten tage früh in das haus des consuls einzudringen und ihn zu ermorden.

Die verschwörung im hause des Laeca wird von Cicero, Sallust und Plutarch in wesentlich übereinstimmender weise erzählt. Cicero allein spricht von der haft des Catilina bei M. Marcellus, nicht bei Metellus, der die verantwortlichkeit zurückwies (*in Cat.* I § 19: Halm schreibt deswegen nach Quintilian IX 2, 45 und drei Cicerohss. *Metellum* für *Marcellum*), und nennt allein die namen der beiden mörder nicht. da Antonius auch hier noch mit den verschworenen vermengt wird gegenüber dem ausdrücklichen zeugnis des Sallust 26, 4, so ist kaum glaublich dasz Dion hier dem Sallust folge, und es fällt damit wiederum ein argument für die Linkersche umstellung dahin.

Wie der consul von der ihm drohenden gefahr unterrichtet wurde, weisz Dion nicht, wenn er sagt c. 33 ὁ γὰρ Κικέρων πολὺ δυνάμενος, συχνούς τε ἐκ τῶν συνηγορημάτων τοὺς μὲν οἰκειούμενος τοὺς δὲ ἐκφοβῶν, πολλοὺς τοὺς διαγγέλλοντάς οἱ τὰ τοιαῦτα ἔσχε. ebenso unbestimmt drückt sich Cicero selbst über seine kundschafter aus. Sallust erwähnt ausdrücklich Curius und Fulvia, Plutarch, Florus und Appian wenigstens die letztere. nach Dion soll hierauf der senat den Catilina ausgewiesen haben, was aller überlieferung zuwider ist, und dieser froh gewesen sein unter diesem vorwand die stadt verlassen zu können. er nahm also offen den krieg auf und begab sich mit titel und abzeichen eines consuls nach Faesulae, wo er die von Manlius gesammelte mannschaft ausrüstete. dazu fügte er noch andere, im anfang nur freie, dann auch sklaven, so dasz die Römer ihn der offenen gewalt für schuldig erklärten und

den Antonius, dessen verhältnis zu ihm sie nicht kannten, gegen ihn ausschickten, selbst aber trauerkleider anlegten.

Ueber den auszug des Catilina vgl. Cic. *in Cat.* II § 13. 24. Sall. 36, 1. Plut. Cic. 16. Appian II 3; über die achtserklärung gegen Catilina und Manlius Cic. *pro Sulla* § 17. Sall. 36, 2. von dem heer des Catilina spricht Cicero ausführlich in der zweiten Catilinaria: er erwähnt alles mögliche, nur keine sklaven, und auch Sallust bezeugt 44, 6 und 56, 5 ausdrücklich das gegenteil. auch dasz die Römer ihre kleider gewechselt haben, weisz nur Dion zu berichten; die sache selbst ist bekanntlich in gefährlichen lagen des staates mehrmals vorgekommen.

Wegen der unruhen blieb Cicero in der stadt, trat die provinz Macedonien an seinen collegen Antonius ab (*in Cat.* IV § 23. *de lege agr.* II § 103. *in Pis.* § 5. 56. Plut. Cic. 12) und übernahm dafür Gallien, wohin er aber auch nicht gieng, sondern den Q. Metellus schickte (*in Cat.* II § 26. Plut. Cic. 16. Sall. 30, 5), während er selbst die bewachung der stadt übernahm (*in Cat.* II § 27. Sall. 30, 7. Plut. Cic. 16). dasz es sich damals überhaupt für Cicero nicht darum handeln konnte, vor ablauf seines amtsjahrs in irgend eine provinz zu gehen, bedenkt der flüchtige Dion nicht. ich glaube auch nicht dasz irgend ein römischer schriftsteller vor ihm sich einer so schiefen darstellung schuldig gemacht habe; Dion scheint eben das ihm überlieferte bedeutende material kritiklos zusammengestellt zu haben.

C. 34: Lentulus rüstet sich mit seinen genossen zu mord und brand und zieht die allobrogischen gesandten ins geheimnis. (lücke.) der consul läszt die ausgeschickten aufgreifen und samt den briefschaften vor den senat führen. indem er den Allobrogen amnestie zusichert, deckt er die verschwörung auf. Lentulus musz abdanken und wird mit den andern gefangenen in haft gebracht; auf die übrigen wird gefahndet. auch das volk ist mit dem ausgang der sache zufrieden, als während einer contio des consuls die bildseule des Jupiter auf das Capitolium gebracht und nach weisung der haruspices gegen sonnenaufgang und das forum gerichtet aufgestellt wird. die wahrsager hatten nemlich verkündet dasz ihr umsturz eine verschwörung kund thun werde; jetzt schien das zusammenfallen der aufrichtung mit der entdeckung des complots ein göttliches wunder zu sein und erregte den unwillen der menge gegen die verschwörer.

Nur diese stelle wirft einiges licht auf die quelle des Dion, während das vorhergehende von Cicero, Sallust, Plutarch und Appian ziemlich übereinstimmend erzählt wird. von der aufrichtung der Jupiterstatue auf dem Capitolium so wie von den auf einen bürgerkrieg bezüglichen prophezeiungen spricht nemlich nur Cicero *in Cat.* III § 9. 19. IV § 2. *de divin.* I c. 11: denn auf die stelle des Sallust 47, 2 *praeterea ab incenso Capitolio illum esse vigesumum annum, quem saepe ex prodigiis haruspices respondissent bello civili cruentum fore* nimt Dion offenbar keine rücksicht.

C. 35: in dem bericht über die gegen Crassus erhobene anklage berührt sich Dion vielfach mit Sallust. man vergleiche: τοῦτο καὶ τῶν cυλληφθέντων τις ἐμήνυcεν mit Sall. 48, 4 f.

οἱ μὲν γὰρ ἀρχὴν οὐδ' ἠξίουν τοιοῦτό τι ἐc αὐτὸν ὑποπτεύειν, οἱ δὲ καὶ ἐκ τῶν ὑπαιτίων ὑπετόπουν αὐτό, ὅπωc βοηθείας τινὸc διὰ τοῦτο παρ' αὐτοῦ (ὅτι πλεῖcτον ἐδύνατο) τύχωcι λογοποιεῖcθαι.
εἰ δ' οὖν τιcὶ καὶ πιcτὸν ἐδόκει εἶναι, ἀλλ' οὔτοι γε ἐδικαίουν ἄνδρα τε ἐν τοῖc πρώτοις cφῶν ὄντα ἀπολέcαι καὶ τὴν πόλιν ἐπὶ πλεῖον ἐκταράξαι.

alii rem incredibilem rati (48, 5)

erant eo tempore qui existumarent indicium illud a P. Autronio machinatum, quo facilius appellato Crasso per societatem periculi reliquos illius potentia tegeret (48, 7). *pars tametsi verum existumabant, tamen quia in tali tempore tanta vis hominis magis leniunda quam exagitanda videbatur . .* (48, 5).

ebenso lehnt sich die erzählung von den rüstungen der Catilinarier zur befreiung der gefangenen und von den gegenmaszregeln des consuls eng an Sall. 50, 1—3. zur ausfüllung der von Sall. 50, 3 gelassenen lücke: *consul ubi ea parari cognovit, dispositis praesidiis, ut res atque tempus monebat* konnten ihm die worte Ciceros in der vierten Catilinaria § 14 dienen. Dion sagt: προπυθόμενοc τοῦθ' ὁ Κικέρων τό τε Καπιτώλιον καὶ τὴν ἀγορὰν τῆc νυκτὸc φρουρᾷ προκατέcχε (c. 35). das auf dem altar der bona dea im hause des consuls geschehene wunderzeichen war ihm von Plut. Cic. 20 überliefert; die folgende notiz aber: τὸν μὲν δῆμον τοῖc cτρατηγοῖc ὁρκῶcαι ἐc τὸν κατάλογον, εἰ δή τιc χρεία cτρατιωτῶν γένοιτο, ἐκέλευcεν ist nicht weiter bezeugt, ihre glaubwürdigkeit musz also dahingestellt bleiben. das recht zu dieser maszregel hatte jedenfalls der mit dictatorischer vollmacht ausgerüstete consul (Sall. 29, 3. 36, 2). der schluszsatz des capitels: αὐτὸc δὲ ἐν τούτῳ τὴν βουλὴν ἤθροιcε καί cφαc cυνταράξαc τε καὶ ἐκφοβήcαc ἔπειcε θάνατον τῶν cυνειλημμένων καταγνῶναι setzt eine anschauung der vierten Catilinaria voraus, wie sie auch Appian, nicht aber Plutarch hat: s. oben s. 870. 862.

Ueber die verurteilung des Lentulus und seiner genossen erfahren wir aus Dion c. 36 nichts neues. er übergeht das votum des Tiberius Nero, nimt vielmehr an daȧz vor Caesar alle für den tod gestimmt haben. zu den aus Sallust bekannten puncten des Caesarischen antrags: güterconfiscation, bewachung in verschiedenen municipien, verbot später anträge über sie einzubringen, fügt er noch hinzu: κἂν διαδράcῃ τιc, ἐν πολεμίων μοίρᾳ τὴν πόλιν ἐξ ἧc ἂν φύγῃ εἶναι, womit ungefähr übereinstimmt Cic. *in Cat.* IV § 7 *addit poenas, siquis vincula eorum fregerit*, ohne dasz wir hierin die quelle Dions zu suchen haben. über die rede des Cato zeigt sich Dion nur ganz im allgemeinen unterrichtet. mehr weisz er von dem nach der hinrichtung geschehenen zu sagen: οὕτω δὴ ἐκεῖνοί τε ἐκ

τῆς νικώσης ἐκολάσθησαν καὶ ἐπ' αὐτοῖς καὶ θυσία καὶ ἱερομηνία ἐψηφίσθη· ὃ μὴ πώποτε ἐπὶ τοιούτῳ τινὶ ἐγεγόνει· aber was er sagt ist schief. dasz die opfer und processionen nicht wegen der hingerichteten, sondern auf antrag des L. Cotta (*Phil.* II c. 6) *nomine Ciceronis* gemacht worden und dasz das keinem bürger zu ehren je geschehen war, bezeugen die oben s. 870 citierten stellen. wenn Dion hier den Cicero wirklich benützt hat, so hat er ihn jedenfalls falsch verstanden. dasz die untersuchung gegen die Catilinarier fortgesetzt und noch mehrere vor gericht gezogen worden seien, wie Dion erzählt, wissen wir aus der Sullana § 6.

Was er von der tötung des Fulvius sagt, mag auf Sall. 39, 5 zurückgehen. nur läuft dabei die flüchtigkeit mit unter, dasz er den sohn zum senator, den vater zum privatmann macht, während es gerade umgekehrt war. richtig gibt den vorfall nach Sallust wieder Valerius Maximus V 8, 5.

Von der wahl Caesars zum pontifex maximus sagt Dion c. 37: es sei ihm dabei zu statten gekommen, dasz er gegen den tod des Lentulus gestimmt habe, eine kritisch nicht unwichtige zeitverschiebung, wenn wir Sall. 49, 2; Suet. *div. Iulius* 13; Plutarch Caesar 7 vergleichen. dasz unter seinen mitbewerbern sich auch Catulus befand, berichtet Dion ebenfalls.

In c. 38 erzählt Dion, wie die volkspartei durch den tribun Metellus Nepos den abtretenden consul verhindern liesz von der rednerbühne herab seine thaten zu verherlichen, und wie sich derselbe durch den bekannten schwur wenigstens einigermaszen luft machte (s. oben s. 864 und Cic. *in Pis.* § 6 und *epist.* V 2).

Mit c. 39 kehrt die erzählung wieder zu Catilina zurück. über dessen ausgang berichtet, von den uns bekannten autoren wenigstens, nur Sallust ausführlicher, mit dem sich Dion nicht immer in übereinstimmung befindet. Dion berichtet darüber folgendermaszen: Catilina gieng gleich im anfang des consulatsjahres von Junius Silanus und L. Licinius zu grunde. trotz seiner nicht geringen macht nahm er lange eine zuwartende haltung ein, in der hoffnung dasz die vorgänge in Rom ihn fördern würden (Sall. 56, 4). als aber die nachricht kam, dasz Lentulus tot sei, und viele von ihm abfielen (Sall. 57, 1), Antonius aber und Metellus Celer ihm bei Faesulae aufpassten (was falsch ist, s. Sall. 57, 1—4) und ihn nirgends hinauslieszen, wurde er zu einer entscheidenden schlacht gezwungen (Sall. 57, 4) und wendete sich, da die Römer zwei lager hatten, gegen Antonius (Sall. ao.), obschon dieser dem Metellus im rang vorangieng und an truppenmacht stärker war, was wir aus anderen quellen nicht genau wissen (Sall. 57, 2 *Q. Metellus cum tribus legionibus.* 57, 4 *Antonius magno exercitu*). er hoffte nemlich, Antonius werde ihm als alter mitverschwörer keinen ernstlichen widerstand entgegensetzen. Antonius aber, der den verlorenen nicht weiter halten wollte, aber auch fürchtete, wenn er am kampfe thätigen anteil nehme, von Catilina erkannt, gescholten und so verrathen zu

werden, schützte krankheit vor und übergab das commando dem M. Petrejus. Sallust 59, 4 sagt: *C. Antonius pedibus aeger quod proelio adesse nequibat, M. Petreio legato exercitum permittit.* gewis kam diese krankheit dem Antonius sehr gelegen, aber dasz er sie simuliert habe, scheint ein etwas gewagter schlusz des Dion, der gern niedere motive bei seinen handelnden personen voraussetzt.

C. 40: beim zusammenstosz fallen Catilina und mit ihm 3000 in tapferem kampfe (οὐκ ἀναιμωτί: vgl. Sall. 61, 7, der eine gröszere zahl der Catilinarier angenommen zu haben scheint: 59, 2 *octo cohortes in fronte constituit, reliquarum signa in subsidio artius conlocat*). die erschlagenen deckten die stelle wo sie gefochten (Sall. 61, 2), so dasz auch ihre gegner bedauerten, dasz solche männer, zumal mitbürger und bundesgenossen, so geendet hätten. ähnlich Sallust im schluszcapitel.

Antonius schickte den kopf des Catilina nach Rom und wurde imperator genannt, obschon die zahl der gefallenen ihn nicht dazu berechtigte. nach abgewendeter gefahr beschlosz der senat ein dankopfer, und die trauerkleider wurden abgelegt. diese letzten vorgänge sind ohne belege bei andern schriftstellern, ebenso die notiz des Valerius Maximus II 8, 7 *C. etiam Antonius Catilinae victor abstersos gladios in castra rettulit.*

C. 41: die noch übrigen genossen des Catilina beruhigen sich auch jetzt noch nicht, werden aber von den gegen die einzelnen ausgeschickten praetoren gezüchtigt. das nemliche erzählt Sallust 42, 1—3 schon aus weit früherer zeit. andere wurden durch den ritter L. Vettius, einen teilnehmer der verschwörung, gegen zusicherung der amnestie für sich verrathen und vor gericht gezogen, bis Vettius durch verdächtiges benehmen den glauben verlor und die unruhen durch veröffentlichung der liste der angeklagten gestillt wurden. über charakter und benehmen dieses Vettius vgl. Cic. *in Vat.* § 26 und *ad Att.* II 24; über seine züchtigung durch Caesar s. Sueton *div. Iulius* 17; vgl. oben s. 865.

Wir haben im vorhergehenden gesehen dasz Cassius Dion sich hie und da an fast jeden der bisher behandelten schriftsteller anzulehnen scheint, dasz er aber keinem einzelnen in längerem zusammenhang folgt. neben anderweitig bekanntem bietet er manches ihm eigentümliche, so dasz es nicht unwahrscheinlich ist, dasz ihm so ziemlich das ganze material zur geschichte der Catilinarischen verschwörung vorgelegen habe, welches er aber in flüchtiger weise und ohne kritische sichtung verarbeitete. die legendenbildung hat bei ihm den höchsten grad erreicht.

Die nemliche ansicht über die quellen des Cassius Dion äuszerte schon RWilmanns 'de fontibus et auctoritate Dionis Cassii' (Berlin 1835), eine schrift die ich nicht zu gesicht bekommen habe. derselbe zieht auch den Diodorus Siculus herbei, vom dem ein fragment bei Müller FHG. II xxvi aus einer hs. des Escurial abgedruckt ist [auch wiederholt in LDindorfs Teubnerscher ausgabe

bd. V s. 183 f.]. das fragment ist so interessant, dasz ich es hier nachträglich zur sprache bringen will, ohne hoffnung freilich das räthsel desselben völlig lösen zu können.

Nach Diodor stifteten der verschuldete Catilina und Lentulus Sura mit einer schar von genossen eine verschwörung gegen den senat. an einem festtag, an welchem die clienten ihren patronen geschenke zu schicken pflegten, weshalb die ganze nacht die häuser offen blieben, sollten über 400 heimlich bewaffnete mörder in kleinen trupps bei den ausersehenen opfern eintreten und so auf einen schlag fast den ganzen senat niedermachen. einer der verschworenen aber, der sterblich in ein mädchen verliebt war, aber von ihr zurückgewiesen wurde, stiesz wiederholt die drohung aus, in wenigen tagen würde ihr leben in seiner hand sein. der schlauen schönen gelang es nun im taumel der schäferstunde dem galan das gefährliche geheimnis zu entlocken. sie stellte sich darüber erfreut, gieng aber morgens zu der frau des consuls Cicero und berichtete ihr unter vier augen alles. so kam die verschwörung aus, und es gelang dem consul teils durch drohungen teils durch ermahnungen die verschworenen zum geständnis zu bringen.

Diodor steht als jüngerer zeitgenosse des Livius den ereignissen ziemlich nahe, aber was er bietet ist höchst unzuverlässig. die notiz über die gebräuche während der Saturnalien verräth kenntnis des römischen lebens, aber die entdeckung durch Fulvia fällt, so gerechte zweifel sich auch gegen die datierung Sallusts erheben, jedenfalls nicht erst in die letzten tage des j. 63. dasz Cicero die nachrichten durch vermittlung seiner gattin erfuhr, dürfte ebenso auf freier ausschmückung beruhen wie die pikant erfundene scene zwischen Curius und Fulvia. ebenso ist die zahl der mörder ohne beleg. der schlusz des fragments zeigt die gröste unkenntnis von dem wirklich vorgefallenen.

Die frage nach der quelle des Diodor setzt uns in verlegenheit. am meisten stimmt er noch mit Sallust überein; dasz er aber denselben direct in so maszlos leichtsinniger weise benützt habe, möchte ich ihm denn doch nicht zutrauen. der schluszsatz läszt auf eine wolwollende beurteilung des Cicero schlieszen, und wenn eine vermutung gewagt werden darf, so könnte man an die griechisch geschriebenen commentarien des Atticus über die Catilinarische verschwörung denken, über deren inhalt wir leider nicht weiter unterrichtet sind.

Wir sind am ende unserer etwas lang gewordenen untersuchung angelangt. desto kürzer lassen sich die schluszresultate zusammenfassen. alle nachrichten, die wir von ältern und jüngern autoren in lateinischer oder griechischer sprache über die Catilinarische verschwörung überliefert erhalten haben, gehen in letzter linie zurück auf die schriften Ciceros oder auf die volkstradition. die erhaltenen quellen gehen nach zwei richtungen auseinander, die sich im allge-

meinen als eine Caesarianische und eine Pompejanische bezeichnen lassen. der ersten gehören an Sallust, Florus, Appian; der zweiten Livius, Sueton, der freilich eine besondere stellung einnimt, Plutarch, Vellejus. beide quellarme fieszen gewissermaszen zusammen in dem bericht des Dion. folgendes schema möge das abhängigkeitsverhältnis der einzelnen schriftsteller veranschaulichen:

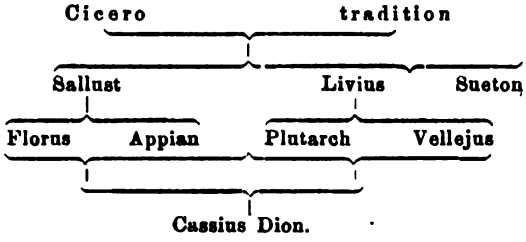

In den berichten des Sallust und seiner nachfolger treten die persönlichen und socialen motive in den vordergrund, die politischen gedanken zurück. die beteiligung Caesars ist verschleiert, dem Catilina das streben nach alleinherschaft zugeschoben; der beginn der verschwörung wird schon ins j. 64 gesetzt; diese selbst erscheint von vorn herein als eine geschlossene und wolgegliederte organisation. das sagenhafte ist mehr mit vorbehalt aufgenommen. die andere richtung, als deren repräsentanten wir Livius angenommen haben, betont den politischen grundzug der bewegung nachdrücklicher, hebt das verhältnis von Caesar und Pompejus zu derselben klarer hervor; läszt die eigentliche verschwörung des j. 63 erst aus den umständen sich entwickeln. die legende spielt eine wichtige rolle und wird als quelle gläubig hinzugezogen. im stoff charakterisiert sich jede richtung durch gewisse ihr eigentümliche details: so die Sallustische durch die erwähnung des Curius, der Sempronia ua., die Livianische durch genauere einzelheiten aus der senatssitzung vom 5n november, durch das wunder auf dem altar der bona dea usw. die grosze masse der erzählung ist aber beiden gemeinsam. um uns ein richtiges bild zu geben, genügt keine von beiden ausschlieszlich, und es ist sache der kritischen geschichtschreibung, mit beständiger vergleichung und prüfung aus beiden die verschwörung wie sie war zu construieren, was wir vielleicht einmal an anderer stelle unternehmen werden.*

* da das manuscript dieser abhandlung seit zwei jahren in den händen der redaction dieser zeitschrift ist und die correctur eilte, so konnte seither erschienenes, namentlich die arbeit von CJohn im 3n heft des 8n supplementbandes der jahrbücher nicht berücksichtigt werden, und ich behalte mir vor auf dies und anderes zurückzukommen.

Bern. Heinrich Dübi.

141.

MISCELLE.

(fortsetzung von jahrgang 1875 s. 785 f.)

50.

Tacitus *hist.* I 88 ae. lesen die neuesten herausgeber Halm[3], Nipperdey, Heraeus[2] einstimmig nach einer vermutung von JHNolte: *sapientibus quietis et rei publicae cura; levissimus quisque et futuri improvidus spe vana tumens; multi ad*(oder *af*)*flicta fide in pace anxii, turbatis rebus alacres et per incerta tutissimi.* im Mediceus ist hier eine grőszere lücke; seine beiden Florentiner abschriften (a b) bieten statt des durch den druck hervorgehobenen wortes *ac si*, andere hss. *ac*; *ac* auch ein teil der früheren ausgaben, während andere dies *ac* oder *ac si* streichen; von neueren vermutungen neben Nolte erwähne ich FRitters *lapsi* und Wurms *multi ut afflicta fide in pace, sic turbatis r. a.* zu lesen ist vielmehr *multi afflicta fide in pace ac situ, turbatis rebus alacres et per incerta tutissimi.* paläographisch bedarf diese vermutung keiner begründung; der ausdruck ist geschützt durch Livius XXXIII 45, 7 *marcescere otii situ civitatem et inertia sopiri nec sine armorum sonitu excitari posse.* in bezug auf die ersten worte freilich schwanken die hss.; auszer der oben angegebenen, jetzt allgemein angenommenen lesung bieten andere, und namentlich die Florentiner hss. *multis afflicta fides*; da diese die relativ besten zeugen sind, ist es wahrscheinlich, dasz Tacitus so schrieb. dann würde mit einer paläographisch nicht minder leicht erklärlichen änderung zu lesen sein: *multis afflicta fides in pace ac situ, iidem turbatis rebus alacres et per incerta tutissimi.*

BRESLAU. MARTIN HERTZ.

142.

ZU ISIDORUS.

orig. XVIII 49 ist überliefert — wenigstens finde ich bei Otto keine variante angegeben — folgende definition des mimus: *mimi sunt dicti graeca appellatione quod rerum humanarum sint imitatores.* dieses *humanarum* gibt aber eine viel zu allgemeine und vage bestimmung des begriffes. das richtige erhellt aus des Euanthius angabe (*ab diuturna imitatione vilium rerum et levium personarum*) und besonders der des Donatus (*de comoedia*): *planipedia dicta ob humilitatem argumenti ac vilitatem actorum.* es musz hiernach statt *humanarum* vielmehr heiszen *humilium.*

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1876 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

seite

E. Baehrens: analecta Catulliana (Jena 1874) 402
W. W. graf Baudissin: studien zur semitischen religionsgeschichte. I (Leipzig 1876) 513
K. Brugman: ein problem der Homerischen textkritik und der vergleichenden sprachwissenschaft (ebd. 1876) 657
W. Büchner: Homerische studien. I. II (Schwerin 1871. 1872) . 289
M. Cantor: die römischen agrimensoren und ihre stellung in der geschichte der feldmeszkunst (Leipzig 1875) 759
W. Christ: die topographie der trojanischen ebene und die Homerische frage (München 1874) 289
E. Curtius: die ausgrabungen von Olympia. berichte. (aus der archäologischen zeitung, Berlin 1876) 397. 681
W. Dindorf: scholia graeca in Iliadem. 2 bände (Oxford 1875) . 433
A. Döring: die kunstlehre des Aristoteles (Jena 1876) 597
G. v. Eckenbrecher: die lage des Homerischen Troja (Düsseldorf 1875) 289
A. Flasch: die polychromie der griechischen vasenbilder (Würzburg 1875) 337. 645
M. Fränkel: de verbis potioribus quibus opera statuaria Graeci notabant (Leipzig 1873) 391
J. Gantrelle: contributions à la critique et à l'explication de Tacite. fasc. I (Paris 1875) 273
H. Gelzer: eine wanderung nach Troja (Basel 1873). 289
L. W. Hasper: beiträge zur topographie der Homerischen Ilias (Brandenburg 1867) 289
derselbe: das alte Troja und das schlachtfeld der Homerischen helden (Glogau 1868) 289
H. Hitzig: weitere beiträge zur texteskritik des Pausanias (Bern 1876) 395
W. Hörschelmann: de Dionysii Thracis interpretibus veteribus. part. I de Melampode et Choerobosco (Leipzig 1874). . . . 49
O. Jahn et *H. Usener:* Platonis symposium (Bonn 1875) 381
W. Johnsen: die lyra. ein beitrag zur griechischen kunstgeschichte (Berlin 1876) 830
O. Keller: die entdeckung Ilions zu Hissarlik (Freiburg 1875) . . 289
H. Köchly: Gottfried Hermann. zu seinem hundertjährigen geburtstage (Heidelberg 1874) 1
L. Lange: de patrum auctoritate commentatio (Leipzig 1875) . . 521

seite

C. Meissner: P. Terenti Andria erklärt (Bernburg 1876) 415
R. Merzdorf: quaestiones grammaticae de vocalium in dialecto Herodotea concursu modo admisso modo evitato (Leipzig 1875) 105
Th. Merzdorf: Troilus Alberti Stadensis primum editus (ebd. 1875) 649
Joh. Müller: beiträge zur kritik und erklärung des Tacitus. IV (Innsbruck 1875) 263
H. Nissen: Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia (Berlin 1876) 789
R. Peiper: Q. Valerius Catullus (Breslau 1875) 402
H. Prutz: aus Phoenizien. geographische skizzen und historische studien (Leipzig 1876) 730
G. F. Rettig: Platonis symposium (Halle 1875) 381
A. Riese: die idealisierung der naturvölker des nordens in der griech. und röm. litteratur (Frankfurt am Main 1875) . . . 333
F. Ritschl: Aeschyli Septem adv. Thebas. ed. altera (Leipzig 1875) 325
M. Schanz: Platonis opera quae feruntur omnia. vol. I (ebd. 1875) 769
Fritz Schmidt: de pronominum demonstrativorum formis Plautinis (Berlin 1875) 57
F. Schöll: de accentu linguae latinae veterum grammaticorum testimonia (Leipzig 1876) 619
A. Spengel: die comödien des P. Terentius. 1s bändchen: Andria (Berlin 1875) 415
K. B. Stark: nach dem griechischen orient (Heidelberg 1874) . . 289
A. Steitz: die lage des Homerischen Troja (jahrb. 1875) 289
F. v. Stojentin: de Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate (Breslau 1875) 131
L. v. Sybel: über Schliemanns Troja (Marburg 1875). 289
C. L. Urlichs: Taciti de vita et moribus Iulii Agricolae liber (Würzburg 1875) 551
J. L. Ussing: Plauti comoediae. vol. I (Kopenhagen 1875) . . . 351
A. Vaniček: etymologisches wörterbuch der lat. sprache (Leipzig 1874) 561
H. Weil: Δημοσθένους αἱ δημηγορίαι, les harangues de Démosthène (Paris 1873) 477
F. Weiss: die attischen nächte des Aulus Gellius übersetzt. 2 bände (Leipzig 1875. 76) 510
U. von Wilamowitz-Möllendorf: analecta Euripidea (Berlin 1875) . . 721
S. Zehetmayr: lexicon etymologicum latino etc.-sanscritum comparativum (Wien 1873) 561

SACHREGISTER.

Ἄβιοι 334
ablativ, lat. 689 ff.
accent, lat. 619 ff. 719 f.
achäischer bund 605 ff.
Agis III von Sparta 605 ff.
agrimensoren, römische 759 ff.
Aischylos (Perser) 27 f. (Sieben v. Th.) 190 ff. 325 ff. 680
Albert von Stade 649 ff.
Ammianus Marcellinus 789 ff.
aptus 423 ff.
Aratos von Sikyon 605 ff.
Aratea (schol.) 250
archäologisches 337 ff. 391 ff. 507 ff. 645 ff.
Aristarchos 657 ff.
Aristophanes 33 ff. (wolken) 208
Aristoteles 733 f. (kunstlehre) 597 ff.
Assyriologie 517 f.
Athen (altertümer) 12 ff. 53 ff. (gerichtsverfahren) 757 f. (zweiter seebund) 453 ff.
Athena, stimmstein 15 f.
Augustae hist. script. 800
Aurispa 219 ff.
Ausonius 151 ff. 430. 648
βακχέω 47
Bakchiaden in Korinth 585 ff.
Basileios 502
basileus und basileis in Athen 12 ff. 16 ff.
bruchzeichen bei Vitruvius 251 ff.
Bunarbaschi 289 ff.
Caesar (*b. gall.*) 618 (*b. civ.*) 234 (fragm.) 596
calamitas 538 f.
Cassius Dion 245 ff. 542 ff. 583 f.
Catilinarische verschwörung 851 ff.
Catullus 402 ff. 549 f.
Chares von Athen 472 ff.
Choiroboskos 49 ff.
χρέμω und seine sippe 40 ff.
Cicero (*Brutus*) 243 f. (*orator*) 365 f. (*p. Mur.*) 506 f. (*p. Sulla*) 261 f. (*p. Balbo*) 144 (*epist.*) 540 (*Tusc.*) 641 ff.
circumflex im lat. 719 f.
consulat in Rom 569 ff.
Cornelius Nepos 226. 490
Curtius Rufus 704
d, ablativisches 689 ff.
δᾶ 808
Dares 650 ff.
dekarchien 58 ff.
Demeter 804 ff.
Demetrios von Skepsis 302 f.
Demosthenes 477 ff. (Phil. III) 475 f.
despondere 236 ff.
digamma 369 ff.
Diodoros 368
Dionysios Antioch. 503
Dionysios Thrax, schol. 49 ff.
δῖος 827
Epaphroditus 767 f.
etruskisches 227 ff.
etymologie, lat. 561 ff.
Euboia 461 f.
Euripides 177 ff. 721 ff. 737 ff. (Bakchen) 378 ff. (Iph. Taur.) 81 ff. 662 ff.
Eutropius 648
exegeten (fremdenführer) in Griech. 683 ff.
feldherrnprocess in Athen 469 ff. 757 f.
feldmessung, römische 765 ff.
Florus 559 f.
Frontinus (*strat.*) 76
Γάβιοι 334
gallische inschriften 227 ff.
Gellius 279 ff. 510 ff. 625 f.
γέντο 173 f.
glossen, lat.-griech. 431 f.
grammatiker (griech.) 49 ff. (lat.) 627 ff.
grammatisches (vergl.) 689 ff. (griech.) 105 ff. 658 ff. 775 ff.
griechische altertümer u. geschichte 12 ff. 53 ff. 453 ff. 585 ff. 605 ff. 757 f.
groma 766
gromatici 759 ff.
Hadad (syrischer gott) 517 f.
Hermann, Gf. 1 ff.
Herodotos (dialekt) 105 ff.
Heron von Alexandreia 760 ff.
Hesiodos 369 ff. 658 ff.
hic haec hoc declination 57 ff.
Hissarlik 289 ff.
Homeros 657 ff. 839 ff. (farben) 161 ff. (Il.) 289 ff. (Od.) 21 ff. 169 ff. 836 ff. (scholien) 433 ff.
Horatius (*carm.*) 240 f. 679 (*epist.*) 159 f. 423 ff. 705 ff.
Hypereides 205 ff.
jahre der Israeliten 515
Ἰαώ 516
Ilios, lage 289 ff.
ἵνα bei Cassius Dion 583 f.

inschriftliches (griech.) 401. 671 f. 685 f. (lat.) 696 ff. (gall.) 227 ff.
Ioannes Lydos 217 f.
Isaios 673 ff.
Isidorus (*orig.*) 880
Iulianos 502
Justinus (hss.) 492
κατὰ λεπτόν 429 ff.
κατάγειν 812 f.
κατάχυσμα 38 f.
Kerkyra 458
Korinth, gesch. 585 ff.
Lampridius, Aelius 800
Laskaris, Konst. 634
lateinische sprachwissenschaft 561 ff. 619 ff. 689 ff. 719 f.
lautlehre 564 f.
Leonardo Aretino 225
lex curiata 521 ff.
lex sacrata 139 ff.
Libanios 209 ff. 491 ff. 633 ff.
Livius 269 ff. 367 f. 521 ff. 582. 632. 787 f.
locativ, lat. 689 ff.
Lucanus 559 f.
Lukianos 735 f.
lyra 830 ff.
Lysias 329 ff.
Maison 784 ff.
mathematik, geschichte 759 ff.
med ted als acc. 702 f.
Melampus 49 ff.
metrologisches 251 ff.
Miltiades 786
Minos (dialog) 505 f.
Musaios (epiker) 751 ff.
musikgeschichte, griech. 830 ff.
mythologisches 376 ff. 513 ff. 801 ff. 842 ff.
Nonnos 29 ff. 751 ff.
Olympia, ausgrabungen 397 ff. 681 ff.
onus und sippe, orthogr. 74 f.
onustus constr. 75
Oribasius 768
Ovidius (*met.*) 618 (*fast.*) 688 (*trist.*) 688 (*ex Ponto*) 80
paeninosus 350
παρρησιάζεσθαι 567 f.
patrum auctoritas 521 ff.
Pausanias (perieget) 391 ff. 613. 681 ff.
Persephone 804 ff. 810
Phaëthonsage 376 ff.
Pheidon von Argos 585 ff.
Philon von Byblos 513 f.
Phönizien 730 ff.
phylobasileis 17 f.
Platon 117 ff. 769 ff. (apol.) 323 f. 666 (Phaidon) 193 ff. 389 f. (staat) 113 (symp.) 881 ff. (Theait.) 667 ff. (pseudo-) 505 f.
Plautus 57 ff. 689 ff. (*Amph. asin.*) 351 ff. (*Bacch.*) 539 f. (*capt.*) 363 ff. (*m. glor.*) 272
plebejer als consuln 574 ff.
Plinius d. ä. 217 f. 507 ff. 518
Plutarchos (Pelop.) 367 (Perikles) 136 ff. (mor.) 367
Pollux (onom.) 131 ff.
polychromie der vasenbilder 337 ff. 645 ff.
Porphyrion (zu Hor.) 160. 241 f. 335
Prokopios von Gaza 503
pronomina (griech.) 658 ff.
prytanis 17. 281
quin 535 f.
Quintilianus 628 f.
Rigler, F. A. 29 ff.
römische altertümer u. geschichte 139 ff. 245 ff. 521 ff. 541 ff. 569 ff. 851 ff.
sacrosanctus 139 ff.
Sallustius (*Cat.*) 242 f. 851 ff. (*hist.*) 335
Sanchuniathon 513 f.
semitische religionsgesch. 513 ff.
Seneca (rhetor) 368
Servius (zu Verg.) 538
Simoeis 294 ff.
sinus 550
Skamandros 294 ff. 320 ff.
Sophokles (Aias) 113 (Ant.) 174 ff. (OT.) 176. 519 f. (OT. hypoth.) 204 (OK.) 474 f. (Phil.) 28 f.
Splenios 216 ff.
spondere 236 ff.
Strabon 296. 300 ff. 334. 504
Suetonius (*v. Ter.*) 594 ff.
suffecti consules 569 ff.
Symmachus (*relat.*) 422
Synesios 502
Tacitus (ann.) 263 ff. (*hist.*) 278. 880 (*Agr.*) 273 ff. 551 ff. (*Germ.*) 335 f.
τέχνη 597 f.
technik, griech. 136 ff.
Terentius 60. 62 (leben) 594 ff. (*Andr.*) 235 ff. 415 ff. (*eun.*) 538 f. (*hec.*) 533 ff.
Teutoburger schlacht 245 ff. 541 ff.
Theben 455 ff.
Theophilos von Antiocheia 114 ff.
Thukydides 111 ff.
Timotheos von Athen 469 ff.
triakontarchien 53 ff.
Troja, lage 289 ff.
Troilus Alberti Stadensis 649 ff.
Varro 627 f. (*de l. lat.*) 247 (*de re rust.*) 349 f.
Varusschlacht 245 ff. 541 ff.
vasenkunde 337 ff. 645 ff.
Vergilius (*Aen.*) 77 ff. (*catal.*) 429 ff.
Vitruvius 251 ff.
Xenophon (Hell.) 366 f.
Xerxes in Troja 303 f.
ὑπότριμμα 38 f.
Zeus 826 f.